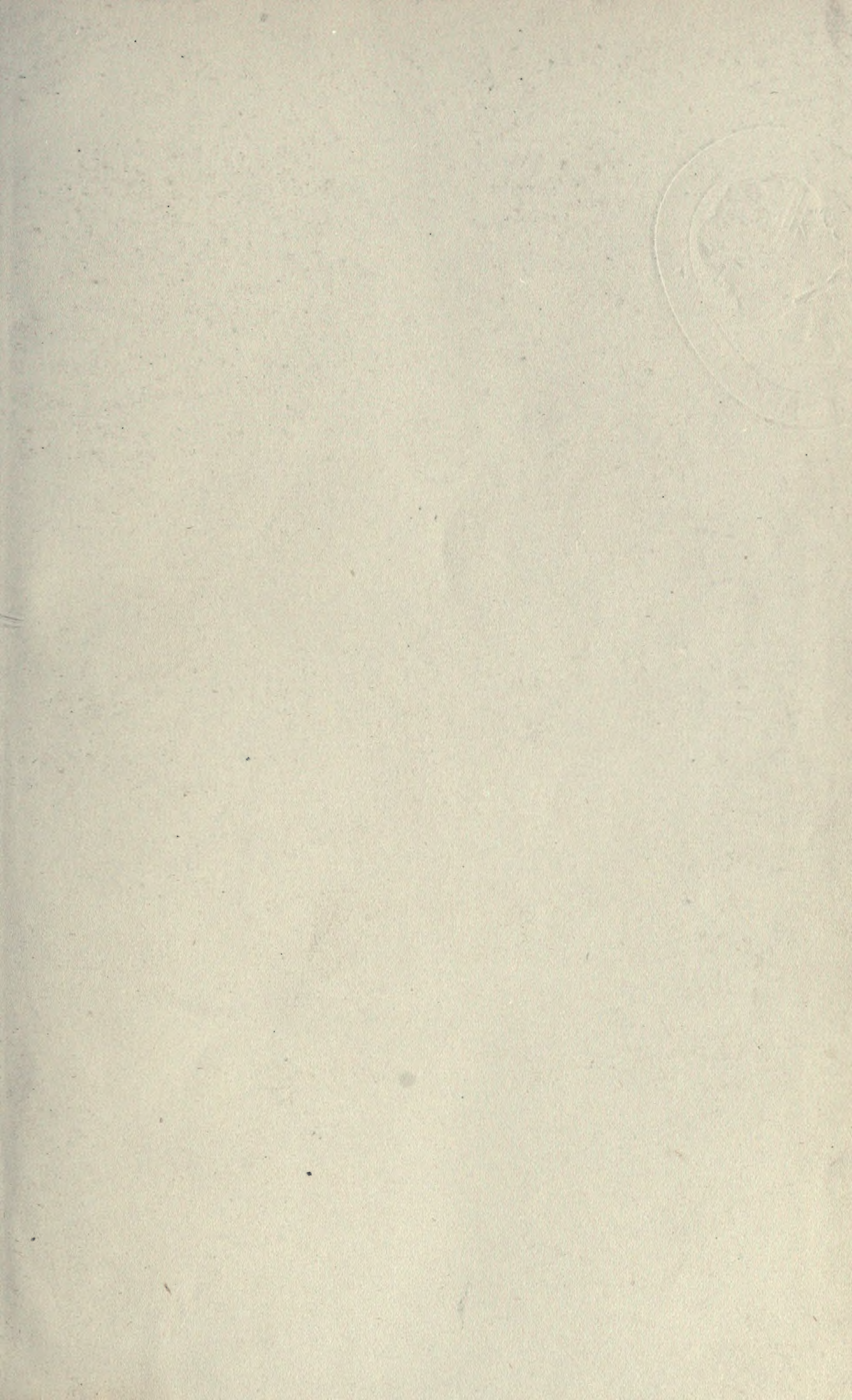




Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

Herausgegeben
von
Dr. Rodgero Prümers.

Dreizehnter Jahrgang.



Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
1898.



Inhalts-Verzeichniß.

Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794.

Von

Georg Knoll.

Vorbemerkung: Nachstehende Arbeit ist die Frucht fleißiger Studien Seitens des Hauptmanns im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach, Herrn Georg Knoll. Benutzt zu derselben sind die gedruckte Literatur, sowie die Akten des Königlichen Staats-Archivs zu Posen und des Großen Generalstabes zu Berlin. Leider setzte ein jäher Tod dem Wirken des Verfassers ein Ziel, ehe er seine Forschung zum endgültigen Abschlusse bringen konnte. Da sich jedoch in seinem Nachlasse ein umfangreiches Manuskript vorfand, welches einen großen Theil der ihm durch die Historische Gesellschaft anvertrauten Aufgabe löste, so erachtet diese es für eine Ehrenpflicht, die verdienstvolle Arbeit des zu früh seiner wissenschaftlichen Thätigkeit Entrissenen durch den Druck zu veröffentlichen und damit weiteren Kreisen zugänglich zu machen, trotzdem leider keine Belegstellen beigefügt waren.

Die Redaktion.

Die Erwerbungen Preußens und Rußlands bei der zweiten Theilung Polens. Organisation des an Preußen abgetretenen Gebiets. Ausbruch der Feindseligkeiten und Ereignisse bis zum Eintreffen des preußisch-russischen Heeres vor Warschau.

Die erste Theilung Polens im Jahre 1772 hatte die Grenzen des Reichs auf das Gebiet zwischen der Düna und dem Dniepr im Osten, auf den Dniestr und die jetzige galizische Grenze im Süden, auf die schlesische Grenzlinie und deren Verlängerung bis zur Obra im Westen, im Norden auf eine Linie, welche dem südlichen Netzeufer in etwa 10 Kilometer Abstand folgte, und die westpreußische Grenze beschränkt. Kurland gehörte noch zum Reiche; demselben waren auch die alten Hauptstädte Krakau,

Posen, Gnesen, Warschau und Wilna verblieben. Im Jahre 1791 nahm der polnische Reichstag eine Konstitution an, deren zeitgemäße Bestimmungen für die innere Verwaltung, die Geldwirthschaft und das Heerwesen geeignet erschienen, einen Wandel in den heillos zerrütteten Zuständen Polens herbeizuführen und dem Reiche neue Lebensfähigkeit zu verleihen. Da eine Kräftigung ihres westlichen Nachbars den Plänen der Zarin Katharina II. zuwiderlief, und sie entschlossen war, Polen in dem bisherigen Zustande des Scheindaseins und der Ohnmacht zu erhalten, so gewann sie die polnische Oppositionspartei und schloß mit ihr am 15. April 1792 die Konföderation von Targowice (in Podolien), welche bezweckte, die neue Verfassung durch Gewalt zum Falle zu bringen. Mit Unterstützung russischer Truppen wurde der Krieg gegen die Warschauer Zentralgewalt eröffnet. König Stanislaus August vereinigte drei Divisionen bei Warschau und übertrug das Kommando über diese Kräfte zunächst seinem Neffen Joseph. An dessen Stelle trat jedoch bald Taddäus Kosciuszko, der sich im Befreiungskampfe der Nordamerikaner gegen die Engländer ausgezeichnet hatte. Er wies am 17. Juli einen Angriff der Russen bei Dubienka am Bug (100 km südöstlich Lublin) zurück, legte aber den Oberbefehl nieder, als die russische Politik den Beitritt des Königs Stanislaus August zur Konföderation von Targowice herbeiführte, und verließ sein Vaterland. Preußen hatte sich am Kriege betheiligt und war, ohne nennenswerthem Widerstand zu begegnen, in polnisches Gebiet eingerückt.

Der in Grodno versammelte Reichstag trat unter dem Drucke der Großmächte Preußen und Rußland 1793 an ersteres ab die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Wielun in Großpolen, die Hälfte der Woiwodschaften Rawa und Plock in Masowien, den Rest von Kujawien, die Woiwodschaften Łęczyca und das Land Dobrin und Czenstochau in Kleinpolen, sowie die Städte Thorn und Danzig, insgesammt 1065 Quadratmeilen mit 1 150 000 Einwohnern. Durch königliches Patent[1]) vom 25. März 1793

[1]) Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens S. 42.

wurde die bisher über Filehne-Radolin-Margonin-Exin-Znin-Gonsawa-Mogilno-Strelno-Gniewkowo streichende Grenze bis zu einer Linie vorgeschoben, welche von Soldau in Westpreußen in fast genau südlicher Richtung über Wyszogrod an der Weichsel längs der Bzura über Rawa zur Pilica zog, dieser bis in Höhe von Czenstochau folgte und hier auf kürzestem Wege nach Westen zur oberschlesischen Grenze abbog. Dieses Herausschieben des preußischen Machtbereichs nach Osten war, abgesehen von dem Aufschwunge, den der Handel durch die Erwerbung von Danzig und Thorn nehmen mußte, in militärischer Beziehung dadurch werthvoll, daß Berlin, das Kriegsobjekt jedes Angriffes auf Preußen von Osten her, etwa 300 km weiter von der Grenze entfernt lag, an der die feindlichen Heere aufmarschiren konnten. Das neu erworbene Gebiet bildete mit seiner Hauptmasse die Provinz Südpreußen, welche in die Kammerdepartements Posen, Petrikau und Plock zerfiel. Die ehemaligen polnischen Gebiete Thorn und Danzig fielen Westpreußen zu. Im Herbst 1793 bereiste König Friedrich Wilhelm II. die neuen Erwerbungen. Rußland erhielt Podolien, Volhynien und das weißrussische Land Minsk östlich Warschau. Die Westgrenze des Zarenreiches wurde dadurch etwa bis an den Meridian Dünaburg-Pinsk-Tarnopol vorgerückt. Die militärische Sicherung Südpreußens erfolgte durch 8 Bataillone, einige aus Westpreußen herangezogene Infanterie-Detachements, 25 Eskadrons und 1 reitende Batterie. Das Kommando über diese Truppen wurde im Anfange des Jahres 1794 dem General-Lieutenant Grafen Schwerin, dem bisherigen Gouverneur von Thorn, übertragen. Sein Hauptquartier nahm er in Petrikau. Die Truppen in Südpreußen waren folgendermaßen untergebracht:

Infanterie-Regiment Holwede mit 2 Bataillonen in Posen, je einem halben in Schwersenz und Gnesen.

Füsilier-Bataillon Lieberoth (später Greiffenberg) in Bromberg. Detachements in Brzesc-Kujawski (südwestlich Wloclawek) und Radziejewo (22 km östlich Strelno).

Füsilier-Bataillon Hinrichs in Lowicz, Detachement in Skierniewice.

Füsilier-Bataillon Oswald in Petrikau.

Füsilier-Bataillon Pollitz in Czenstochau und Koniecpol (an der oberen Pilica).

Füsilier-Bataillon Rühle in Nowo-Radomsk (südwestlich Petrikau).

Depot-Bataillon Frankenberg in Fraustadt, Lissa.

Dragoner-Regiment Prittwitz in Posen, Samter, Zirke.

Husaren-Regiment Trenk mit je 1 Eskadron in Konin, Warta, Sieradz an der Warthe. Die übrigen Eskadronen vorgeschoben nach Klodowa, Bolimow, Ilow, Lentschitz, Rawa, Wolborz.

Husaren-Regiment Czettritz mit je 1 Eskadron in Wielun, Dzialoszin (südlich Wielun), Krotoschin, Praszka (nordöstlich Kreuzburg), Krzepice (östlich Kreuzburg).

Husaren-Regiment Wolki in Lipno, Dobrzyn, Biezun und Szrensk.

Reitende Batterie in Lowicz und Petrikau.

Ein Detachement der ostpreußischen Füsilier-Brigade hatte in Stärke von 5 Offizieren, 150 Mann Plock und Wyszogrod, schwache Abtheilungen des in Thorn garnisonirenden Infanterie-Regiments Graf Schwerin, Wloclawek und Nieszawa an der Weichsel besetzt.

Die Bataillone lagen demnach vorzugsweise in den Hauptstädten der Provinz. Detachements und Eskadrons waren gegen die Grenze in die Ortschaften vorgeschoben, welche durch ihre Lage an Defileen oder Straßenknoten militärisch wichtig waren. Bei Feststellung der zur Sicherung Südpreußens im Innern und gegen Polen erforderlichen Kräfte hatte die bürgerliche Verwaltung, welche auf die Schonung der Bevölkerung bedacht war und einer den alten Provinzen entsprechenden Heranziehung der Neuerwerbungen zu den Militärlasten widerstrebte, einen entschiedenen Sieg über die Forderungen davongetragen, welche das Ober-Kriegs-Kollegium stellte. Daß die in der neuen Provinz untergebrachten Kräfte durchaus unzureichend waren, stellte sich schon im Februar 1794 bei unbedeutenden Unruhen in Posen und Kalisch heraus. In Folge dessen rückte Oberst Ledewary mit 5 Eskadrons des Kürassier-Regiments Prinz Eugen von Würtemberg aus Oels nach Südpreußen.

An russischen Truppen standen unter General Igelström, dem Bevollmächtigten in Warschau, etwa 15000 Mann in Polen, die Hauptmasse in oder hart bei Warschau.

Der polnische Kriegsschauplatz wird von der Weichsel in zwei fast gleiche Theile zerlegt, deren jeder vier Woiwodschaften umfaßt. Auf dem westlichen Stromufer streicht zwischen der Weichsel und der Pilica das Sandomierz-Gebirge, auch Lyssa Gora genannt, von Zawichost über Kielce auf Wloszczowa (45 km westlich Kielce). Die bedeutendsten Erhebungen liegen bei Kielce. Nördlich und südlich schließt an diesen Hauptzug ein Bergland in einer Breite von 80—100 km an. Nicht sowohl durch seine im allgemeinen 300 m nicht übersteigende Höhe, als durch die ausgedehnten Waldungen, welche es bedecken, bildet es ein bedeutendes Bewegungshinderniß. Die durchführenden Straßen tragen den Charakter langer Walddefileen. Diese Gestaltung des Landes in Verbindung mit den zahlreichen Eisenwerken und einer blühenden Waffenindustrie lassen diese Berge als besonders geeignet für den kleinen Krieg und für einen Schlupfwinkel von Aufständischen erscheinen. Von der oberen Pilica und der nach Süden zur Weichsel strömenden Nidzica geht das Hügelland in westlicher Richtung in Richtung auf die Oder zu der breiten Erhebung des polnisch-oberschlesischen Plateaus über. Diesem ist im Norden eine Niederung vorgelagert, welche im allgemeinen eben und übersichtlich, dicht angebaut, fruchtbar und, abgesehen von einem zwischen der Bzura und Warschau streichenden, 10—15 Kilometer breiten, sumpfigen Waldgebiet reich mit Wegen ausgestattet ist. Die Niederung ist verhältnißmäßig waldarm. Die Thäler der Bzura, des Nur, der Warthe und Netze sind stellenweise sumpfig.

Auf dem östlichen Weichselufer zwischen dieser und dem Bug zu beiden Seiten des beim heutigen Iwangorod mündenden Wieprz findet sich ein bergiges, waldreiches, von vielfach gekrümmten, tief eingeschnittenen, sumpfigen Thälern durchsetztes Gelände, welches den Operationen größerer Truppenkörper Schwierigkeiten bereitet. Der nach Norden zum Bug sich senkende Theil bildet ein weniger durchschnittenes, aber gleichfalls dicht bewaldetes Hügelland.

Die zwischen Bug und Narew liegende Ebene ist in der westlichen Hälfte derart stark bewaldet, daß die Verbindungen lange Engwege bilden, und spärlich angebaut. Dieser Theil des Abschnitts ist demnach für Unternehmungen größeren Stils wenig geeignet. Die östliche Hälfte ist offener, stark bevölkert und mit einem ausgedehnten Wegenetz versehen.

Der Abschnitt zwischen dem nördlichen Weichselufer abwärts Modlin und dem Bug-Narew besteht aus einer leicht gewellten Ebene. Der östlich des 20 Kilometer oberstrom Pultusk in den Narew mündenden Orzec liegende Theil ist stark bewaldet, durchschnitten und sumpfig, der westlich liegende verhältnißmäßig offen, gangbar und übersichtlich. Der Narew und theilweise auch seine Zuflüsse bilden in Folge ihrer morastigen, bis 15 Kilometer breiten Thalsohle bedeutende Abschnitte. Die den nördlichsten Theil des polnischen Kriegstheaters bildende lithauische Seenplatte weist bei ihrem dichten Waldbestande und den oft untereinander in Verbindung stehenden Seen, welche die zahlreichen zum Bobr, Narew und zur Weichsel fließenden Gewässer speisen, eine Reihe von Bewegungshindernissen auf, welche Operationen großer Truppenkörper sehr erschweren. Im Gelände zwischen Goldap und Suwalki finden sich Erhebungen bis zu 270 Metern.

Die Weichsel, bei Krakau etwa 80, bis zum Durchbruch durch das Sandomierz-Gebirge 400—700 Meter breit, schwankt im weiteren Laufe zwischen 450—1000 Meter Breite. Ihre Bedeutung als Abschnitt wächst noch dadurch, daß zwischen Bug- und Bzura-Mündung der südliche Thalrand von Sumpfstrecken begleitet wird, und daß ihr Bett ständig bedeutenden Abänderungen unterworfen ist. Jedem Uebergang ohne feste Brücke und jedem Brückenschlag muß demnach eine eingehende Erkundigung der augenblicklich vorhandenen Verhältnisse vorhergehen.

Die in den neuerworbenen Gebieten anfänglich herrschende Ruhe dauerte nicht lange. Der verhaltene Groll der Bevölkerung, durch Adel und Klerus geschürt, kam im Frühjahr 1794 zum Ausbruch. Die unmittelbare Veranlassung dazu gab die Durchführung der von Rußland im Theilungsvertrage festgesetzten Maßregel, den Bestand des polnischen Heeres von 30000 Mann auf 12000 herabzusetzen. Die fast durchweg der Szlachta ange-

hörenden niederen Offiziere, die zum Theil ihre Stellen gekauft hatten, standen bei ihrer Entlassung vor dem Elend, höhere Führer, die große Summen zur Aufstellung von Truppen verwendet hatten, vor dem Verlust ihres Vermögens. In Folge dessen beschloß der Kommandeur einer polnischen Brigade National-Kavallerie, General Madalinski, sich der anbefohlenen Auflösung seiner Truppen zu entziehen. Er sagte sich vom Gehorsam gegen seinen König los, brach am 12. März mit seiner hauptsächlich aus Eingeborenen Großpolens bestehenden etwa 12000 Pferde starken Brigade von Ostrolenka am Narew in südwestlicher Richtung auf und rückte in preußisches Gebiet ein. Dieser Bewegung gegenüber war der mit dem Schutze des nördlich der Weichsel gelegenen Theils von Südpreußen betraute General-Lieutenant von Wolki zunächst machtlos. Er hatte die ihm unterstellten Theile seines Husaren-Regiments, etwa 500 Pferde, von Gollub an der Drewenz nordöstlich Thorn bis Wyszogrod an der Weichsel, d. h. auf eine Entfernung von 140 km Luftlinie, auseinanderziehen müssen. Eine Vereinigung seines Regiments auf kürzestem Wege hätte mit Einrechnung der für Ueberbringung des Befehls erforderlichen Zeit drei Tage beansprucht. Gegen diese Maßregel sprach jedoch der Umstand, daß Wolki alsdann im feindlich gesinnten Lande wohl ohne jede Nachricht über den Verbleib der polnischen Brigade geblieben wäre, und daß er auch mit vereinten Kräften Madalinski um mehr als das doppelte unterlegen war. Bei der völligen Ungewißheit über die weiteren Unternehmungen der Polen verbot sich auch ein Zusammenziehen der schwachen in Radziejewo, Brzesc, Nieszawa, Wloclawek, Plock und Wyszogrod stehenden Infanterie-Abtheilungen, weil diese zum Schutz der dort befindlichen königlichen Kassen und Magazine bestimmt waren. Da außerdem eine in Plock, dem Hauptquartier Wolkis, eingegangene Mittheilung des preußischen Geschäftsträgers in Warschau, von Buchholtz, besagte, daß Madalinski in preußische Dienste zu treten beabsichtige, so nahm Wolki von Verschiebungen seiner Truppen Abstand und beschränkte sich auf die Entsendung von Kavallerie-Patrouillen, um Fühlung mit der polnischen Brigade zu nehmen. Die aus Warschau erhaltene Meldung erwies sich jedoch als eine falsche. In der Nacht vom 14. zum 15. März überfiel Madalinski die

in Szrensk (25 km südlich Soldau) stehende Eskadron Wolki, zerstreute sie und raubte die königliche Kasse. Am 15. März setzte er seinen Marsch in südlicher Richtung fort, erreichte an diesem Tage Raciąz, am 16. die Weichsel bei Wyszogrod, wo er in der Nacht zum 17. März die 30 Mann starke Abtheilung der ostpreußischen Füsilier-Brigade angriff und zum Rückzug in Richtung Lowicz zwang. In der Nacht vom 17. zum 18. überschritt die polnische Brigade auf Fähren die Weichsel bei Lady (10 km unterstrom Wyszogrod) und marschirte auf Sochaczew an der Bzura, wo sie am 19. März anlangte.

General-Lieutenant Graf Schwerin hatte auf die Meldung von dem Vorfall bei Szrensk und dem Abmarsch Madalinskis nach Süden zunächst das Bataillon Hinrichs auf Wyszogrod in Marsch gesetzt, um die dortigen Magazine zu sichern und die polnische Brigade beim Weichselübergange anzugreifen. Als Besatzung von Lowicz wurden 2 Kompagnien Füsilier-Bataillons Oswald aus Petrikau in Marsch gesetzt. Als in Folge des Weichselüberganges Madalinskis ein Vorgehen in der befohlenen Richtung zwecklos wurde, beschloß Schwerin den Gegner am weiter südlich gelegenen Abschnitt der Pilica abzufangen und setzte dazu am 20. März unter Oberst Buddenbrock das Füsilier-Bataillon Hinrichs, zwei Kompagnien Oswald und zwei Eskadrons Trenk-Husaren von Lowicz über Skierniewice auf Rawa-Inowlodz und von Koniecpol und Nowo-Radomsk je zwei Kompagnien Rühle und Pollitz, eine Eskadron Trenk auf dem südlichen Pilicaufer zum Zusammenwirken mit der Kolonne Buddenbrock an.

Madalinski hatte, voraussichtlich durch Landeseinwohner von den Maßregeln der Preußen in Kenntniß gesetzt, am 20. März seinen Abmarsch in zwei Kolonnen über Kamion an der Bzura und Bolimow an der Rawka fortgesetzt und am 20. März Mittags Stara Rawa (15 km nördlich Rawa) erreicht. Oberstlieutenant von Hinrichs, mit einem kleinen Detachement Füsiliere und 50 Husaren vorausgesendet, hatte Ruda (8 km nordöstlich Skierniewice) bereits besetzt, als die östliche Kolonne Madalinskis dort vorbeirückte. Sie bog nach kurzem Feuergefechte mit den Preußen aus. Hinrichs folgte, konnte aber in Folge eines ihn vom Gegner trennenden Bruches den Polen nicht auf den Leib gehen. Oberst

von Buddenbrock traf nach einem sehr starken Marsche von 50 Kilometern am späten Nachmittage des 20. in Stara Rawa ein, fand jedoch Madalinski hier nicht mehr vor. Er hatte vor zwei Stunden den Ort geräumt und war bis Rawa gerückt. Dort sammelte er am 21. März seine bei dem schnellen Vormarsch weit auseinandergekommene Brigade und trat in der Nacht zum 22. März den Weitermarsch auf Inowlodz an. Trotz des Gewaltmarsches am 20. brach Buddenbrock am folgenden Tage schon 1 Uhr Nachts zur Verfolgung der Polen auf. Dieses für die Jahreszeit ungewöhnlich frühe Antreten weist unverkennbar auf den Entschluß hin, in enger Fühlung mit dem Gegner zu bleiben, um ihn beim Pilicaübergange im Verein mit der von Koniecpol gegen Inowlodz angesetzten Kolonne entscheidend zu schlagen.

Trotz dieser günstigen Vorbedingungen für einen Erfolg der preußischen Waffen glückte es Madalinski mit ziemlich heiler Haut zu entkommen. Die Ursachen dieses Ereignisses sind nicht völlig aufgeklärt. In seinem Bericht an den König schiebt Schwerin die Schuld an dem Mißerfolge der Unternehmung gegen Madalinski dem Ausbleiben des für den 19. März bei Mszczonow (27 km östlich Skierniewice) zugesagten russischen Hilfsdetachements zu, welches in der That erst am 24. März in Stärke von 400 Schützen und 100 Kosaken über Nowemiasto Inowlodz erreichte. Wenn auch zweifellos ein rechtzeitiges Eingreifen der Russen eine völlige Vernichtung der polnischen Brigade ermöglicht hätte, so läßt sich doch nicht ableugnen, daß auch ohne sie ein bedeutender Erfolg zu erzielen war. Es gelang aber Madalinski, sich am 22. früh nach einundeinhalbstündigem Gefecht durch Front- und Rückenangriff gegen das mit der Sperrung der Brücke beauftragte, sich heldenmüthig vertheidigende, 1 Offizier, 20 Füsiliere starke Detachement Oswald den Uebergang zu öffnen. Die Polen sammelten sich auf dem südlichen Flußufer und setzten sofort ihren Marsch bis Opoczno fort. Der erst während des Ueberganges eintreffende Buddenbrock konnte nur ihrer Nachhut unerheblichen Abbruch thun. Die südliche preußische Kolonne hatte überhaupt nicht eingegriffen. Die Erklärung für das Entkommen Madalinskis dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Truppen Buddenbrocks bei den besonders im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze meist grundlosen Wegen

nach dem Gewaltmarsch vom 20. am nächsten Tage versagten, und daß die oberste Heeresleitung nicht genügend eingegriffen hatte, um eine einheitliche Verwendung der beiden Kolonnen an der Pilica sicher zu stellen. Es hätte dafür Sorge getragen werden müssen, daß zum wenigsten die Kavallerie und auf Wagen zu befördernde Infanterie-Abtheilungen der südlichen Kolonne so zeitig die Brückensicherung in Inowlodz verstärkten, daß sie sich bis zum Eingreifen der nördlichen Kolonne halten konnte.

In Opoczno gönnte Madalinski seiner Brigade einen Ruhetag und setzte am 24. seinen Marsch auf Krakau fort. Er erreichte an diesem Tage Konskie, am 25. Radoszyce (130 km nordöstlich Krakau). Schwerin, der annahm, daß die Polen von Opoczno aus nochmals nach Südpreußen einfallen würden, folgte ihnen bis Inowlodz. Der russische General Tormassow wurde mit einundeinhalb Bataillonen, sowie sechs Eskadrons und einer Ssotnie Kosaken zur weiteren Beobachtung Madalinskis nachgeschickt.

In Krakau war inzwischen die Fahne des Aufruhrs erhoben. Der Aufstand war von langer Hand durch die im Auslande lebenden Anhänger der Konstitution von 1791 vorbereitet worden. Auf die Nachricht vom Losbrechen Madalinskis hatte am 23. März in Krakau der General Wodzinski die letzten Vorbereitungen beendet. In der Nacht zum 24. März traf aus Dresden Kosciuszko in der Hauptstadt Galiziens ein und wurde zum Höchstkommandirenden der bewaffneten Nationalmacht ausgerufen. Er leistete der Nation einen Eid, in dem er dem Entschlusse Ausdruck gab, entweder zu sterben oder Polen von der Fremdherrschaft zu befreien. Das von ihm veröffentlichte Manifest stellte als Ziel des Aufstandes hin Wiederherstellung der Grenzen von 1772 und Sicherung derselben, Gründung der Nationalfreiheit und der Unabhängigkeit der Republik Polen. Um zur Erreichung dieses Zweckes alle Kräfte einheitlich verwenden zu können, wurde für ihn eine Militärdiktatur geschaffen, die bis zur Befreiung Polens währen sollte. Die Einrichtung der Centralverwaltung wurde in seine Hände gelegt; er ernannte die Mitglieder des höchsten Nationalraths, der in militärischen Fragen an seine Entscheidung gebunden war. Die Woiwodschaft Krakau veröffentlichte eine Insurrektions-Akte, auf Grund deren die männliche Bevöl-

kerung vom 18.—27. Lebensjahre verpflichtet war, sich bei dem Aufruf des Höchstkommandirenden sofort zum Dienste zu stellen. Zu Kommandirenden der Konföderation wurden ernannt Madalinski für den Abschnitt zwischen Rawa und Warschau und Beliak für Lithauen. Nach Krakau rückte General Grabowski mit 2500 Mann bei Lublin gesammelter Kavallerie, die Brigade Walewski von Pinczow (70 km nordöstlich Krakau) und östlich der Hauptstadt bis zur schlesischen Grenze stehende polnische Reiterei. Mit der Aushebung von Rekruten und Pferden wurde sofort begonnen. Zahlreiche Freiwillige meldeten sich. Kosciuszko konnte nach kurzer Zeit über 7 Bataillone und 6 Eskadrons Linientruppen und etwa 1000 Freiwillige verfügen. Durch Ausschreibung neuer Steuern suchte er die erforderlichen Geldmittel zu schaffen.

Der unumschränkt in Polen schaltende russische Geschäftsträger, General Igelström, hatte diese Ereignisse mit wechselnder Besorgniß für seine Lage in dem Brennpunkt polnischen Lebens, seinem Hauptquartier Warschau, verfolgt. Schon von der Abtheilung Madalinski, deren Stärke ihm allerdings übertrieben geschildert wurde, hatte er einen Handstreich auf die Hauptstadt befürchtet und daher nicht nur den Marsch der Polen beobachten lassen, sondern auch zur Verstärkung der 8 Bataillone, 2 Kavallerie-Regimenter starken Garnison Warschaus 4 Bataillone, 10 Eskadrons, 6 Geschütze, welche bei Slonim (150 km östlich Białystok) und Brest Litowsk am Bug standen, auf Warschau in Marsch gesetzt. Der mit 3 Bataillonen, 4 Eskadrons, 1 Ssotnie und 10 Geschützen bei Lublin untergebrachte General Rachmanow wurde nach Kazimierz an die Weichsel beordert, um sich mit den unter General Denisow von Luck am Styr heranrückenden Truppen, 7 Kompagnien, 9 Eskadrons, 1 Ssotnie, 5 Geschütze, zu vereinigen. Die Madalinski auf Krakau gefolgte russische Abtheilung unter Tormassow hatte die polnische Brigade am 31. März bei Proszowice (30 km nordöstlich Krakau) erreicht und ihr eine Schlappe beigebracht, welche den Polen 80 Pferde kostete. Bei Opatow (30 km nordwestlich Sandomierz) stand Oberstlieutenant Ekesper mit 2 Bataillonen und 3 Eskadrons, in Krakau 2 russische Kompagnien und 1 Eskadron unter Oberst-Lieutenant Lykoszyn. Dieser hatte am 23. Nachmittags die Stadt geräumt und hart nördlich derselben

Stellung genommen. Auf die Nachricht von der Bildung der Konföderation in Galizien entschloß sich Igelström, alle diese südlich Warschau stehenden Truppen bei Radom unter dem Befehle Denisows zu vereinigen, um die Verbindungen zwischen Krakau und Warschau zu sperren.

In Berlin erkannte man beim Eintreffen der Meldungen über den Einfall Madalinskis sofort, daß die Besatzung Südpreußens unzureichend sei. General Graf Schwerin erhielt am 21. März den Befehl, aus den angrenzenden Provinzen die Truppen heranzuziehen, welche er zur Sicherung Südpreußens für nöthig hielte. Im einzelnen führten die Weisungen des Königs aus, daß die Deckung der Provinz am besten durch Einrücken nach Polen zu bewirken wäre, und empfahl jedenfalls das Vorschieben der Truppen nördlich der Weichsel bis an den Abschnitt des Narew. Gegen den „Räuber" Madalinski und seine „Bande" sollten die schärfsten Maßregeln ergriffen werden. Die machtlose polnische Regierung beschränkte sich nach Empfang der amtlichen Mittheilung über den bevorstehenden Einmarsch preußischer Truppen darauf, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß diese Maßregel keine dauernde Besitznahme bedeute, und daß alles aus dem Lande Entnommene baar bezahlt würde.

Auf Grund der Kabinetsordre ordnete Graf Schwerin an der Ostgrenze folgende Truppenverschiebungen an. Im Gebiete südlich der Weichsel wurden in Marsch gesetzt aus Schlesien: Füsilier-Bataillon Eisenhart von Namslau nach Myslowitz, Grenadier-Bataillon Hanenfeldt von Neisse nach Tarnowitz, wo Füsilier-Bataillon Prosch bereits in Garnison lag, und Georgenberg (15 km nördlich Beuthen), Infanterie-Regiment Rüts von Brieg nach Woischnik und Czenstochau, 1000 Pferde der Kürassier-regimenter Dallwig Nr. 4 von Ratibor und Leobschütz, Mengden Nr. 9 von Neustadt und Ober-Glogau, Manstein Nr. 12 von Oppeln und Löwen und Görtz Nr. 14 von Ohlau und Strehlen in die Linie Beuthen-Siewierz-Koniecpol, Rest des Kürassier-Regiments Prinz Eugen von Würtemberg (5 Eskadrons) von Oels nach Czenstochau. Infanterie-Regiment Anhalt rückte von Glogau nach Posen, Infanterie-Regiment von Schwerin von Thorn nach

Sochaczew und Lowicz, Füsilier-Bataillon Lieberoth von Bromberg nach Thorn.

Nördlich der Weichsel vereinigte General-Lieutenant Wolki am 27. März das Füsilier-Bataillon Thiele (Garnison Rössel), 5 Eskadrons Dragoner-Regiments Brückner (Garnison Riesenburg), 3 Eskadrons seines Regiments bei Dobrin (25 km nordöstlich Plock), überschritt am 1. April die Grenze und erreichte über Ciechanow am 6. April Pultusk und Gegend, wo er Unterkunft nahm.

General-Lieutenant Wildau sammelte sein Infanterie-Regiment (Garnison Braunsberg), 4 Eskadrons Dragoner-Regiment Werther (Garnison Gerdauen, Allenburg), Dragoner-Regiment Frankenberg (Garnison Allenstein, Osterode) bei Neidenburg und besetzte bei Mlawa die Grenze.

General-Major Günther wurde mit seinem an der ostpreußischen Grenze garnisonirenden Kavallerie-Regiment Bosniaken und dem Füsilier-Bataillon Rembow aus Königsberg an den Narew zur Sicherung der Strecke zwischen Omulef- und Bobr-Mündung entsendet.

Das in Braunsberg stehende Infanterie-Regiment Favrat besetzte mit dem Grenadier- und 1. Bataillon die Weichsel bei Plock, Wyszogrod und Zakroczym und das 22 km südwestlich Mlawa liegende Städtchen Szrensk, das Infanterie-Regiment Bonin (Garnison Graudenz) mit $^1/_2$ Grenadier- und dem 2. Bataillon Thorn, einem halben Bataillon die Drewenz zwischen Leibitsch und Straßburg. Der Rest des Husaren-Regiments Wolki wurde an die Weichsel unterstrom Plock nach Dobrin gezogen. Der in Ostpreußen kommandirende General Brüneck hatte zur Deckung der Kassen in Gumbinnen und des Gestütes Trakehnen das Dragoner-Regiment Bardeleben aus Insterburg nach Stallupönen und Pillkallen verlegt.

Ende März erhielt Schwerin sowohl vom Ober-Kriegs-Kollegium als auch von Igelström wiederholt die Aufforderung, im Verein mit den westlich der Weichsel befindlichen russischen Kräften zur Offensive gegen den Heerd des Aufstandes Krakau vorzugehen, um die Bewegung im Keime zu ersticken. Er lehnte jedoch dieses Ansinnen mit der Begründung ab, daß ihm die

Stimmung im eigenen Lande zu bedenklich und die durch Vorstöße aus Polen drohende Gefahr zu groß erschiene, um die Truppen in und an den Grenzen Südpreußens erheblich schwächen zu können. Nach Eintreffen aller Verstärkungen und der Urlauber am 10. April wäre es vielleicht möglich, bei Czenstochau 6 schwache Bataillone und 10 Eskadrons zu einem Vorstoße gegen Kosciuszko zu vereinigen. Die Mobilmachung der schlesischen und westpreußischen Truppen, welche von Berlin bezw. selbständig durch Schwerin angeordnet war, hatte sich allerdings noch nicht durchführen lassen. Die Bestände der taktischen Einheiten waren demnach schwach. Ueber schwere Artillerie verfügte Schwerin noch nicht. Eine Batterie wurde erst in Breslau mobil.

Nördlich Krakau war es Ende März zu kleinen Zusammenstößen zwischen den Polen und Russen gekommen. Die Abtheilung Lykoszyn war am 24. März von der über Pinczow zur Vereinigung mit Kosciuszko nach Krakau rückenden Brigade Walewski angegriffen, geschlagen und nach Opatow abgedrängt worden. Die Polen folgten. Lykoszyn wurde am 29. März bei Ostrowice (15 km nordwestlich Opatow) von dem Detachement des Generals Rachmanow aufgenommen, der Walewski am nächsten Vormittage bei Opatow angriff und ihm eine Schlappe beibrachte. Auf der Verfolgung traf das durch Heranziehen des Detachements Tormassow auf 6½ Bataillone, 15 Eskadrons, 14 Geschütze angewachsene russische Korps am 2. April bei Skalbmierz (48 km nordöstlich Krakau) ein. Das Kommando über dasselbe übernahm der seinen von Luck anrückenden Truppen vorausgeeilte General Denisow. Kosciuszko war am 1. April aus Krakau in nordöstlicher Richtung abmarschirt. Sein nächstes Ziel war der Besitz von Warschau. Durch sein Vorgehen nach Norden hoffte er Igelström zu veranlassen, die Besatzung der Stadt dadurch zu schwächen, daß er das Korps Denisow verstärkte. Dann lag die Möglichkeit vor, daß die polnische Hauptstadt sich von der russischen Herrschaft befreite und mit ihren reichen Hilfsmitteln den Aufstand verstärkte. Diese Annahme des polnischen Höchstkommandirenden erwies sich nun freilich nicht als zutreffend. Igelström erkannte durchaus richtig, daß es für ihn von der höchsten Wichtigkeit war, Meister Warschaus und des dort residirenden Königs

zu bleiben, und verzichtete auf die Verstärkung der Truppen im Krakauschen. Als der bei Skalbmierz stehende Denisow am 3. April Abends erfuhr, daß Kosciuszko in zwei Kolonnen längs der Weichsel und auf Slomniki (24 km nördlich Krakau) vorging, ließ er sich durch den getrennten Anmarsch der Polen zu einer Maßregel verleiten, welche die Kritik durchaus verdammen muß. Er stand vereint und zog sich vor dem voraussichtlichen Zusammenstoß auf einen Raum von 55 km auseinander. Tormassow wurde mit $2^1/_2$ Bataillonen, 6 Eskadrons über Raclawice (12 km westlich Skalbmierz) gegen Slomniki, eine andere Abtheilung von einem Bataillon und 4 Eskadrons nach Koszyce an der Weichsel entsendet. Mit den übrigen Truppen, 3 Bataillonen, 5 Eskadrons, verblieb Denisow bei Skalbmierz. Kosciuszko traf am 4. April während seines Marsches auf Działoszyce (8 km nordwestlich Skalbmierz) auf Tormassow, der nach Raclawice zurückging und dort jenseits eines starken Abschnittes eine den Anmarsch der Polen beherrschende Stellung nahm. Unter diesen Umständen verzichtete Kosciuszko auf den Angriff und stellte seine Truppen den Russen gegenüber bereit. Daraufhin entschloß sich Tormassow 3 Uhr Nachmittags zum Vorgehen in drei Kolonnen gegen die Front und linke Flanke des Gegners. Diese Bewegung kam aber bei der überlegenen Artillerie der Polen bald zum Stehen. Kosciuszko, der die Reserven hinter dem angegriffenen Flügel bereit hatte, ging zum Gegenstoß vor und warf die Russen. Abends war er Herr des Schlachtfeldes. 12 Geschütze bildeten die Trophäen des Sieges. Denisow, der zur Unterstützung abgerückt war, traf erst nach gefallener Entscheidung ein. Er verbrachte die Nacht auf dem Schlachtfelde und versammelte am 5. April sein Korps bei Kazmierz an der Nidzica (14 km unterstrom Skalbmierz). Dort verblieb er, bis Verstärkungen aus Luck in Stärke von 2 Kompagnien, 5 Eskadrons, 2 Ssotnien Kosaken bei ihm anlangten. Alsdann nahm er seine Stellung bei Skalbmierz wieder ein. Kosciuszko war in ein befestigtes Lager hart nördlich Krakau gerückt, wo er am 7. April eintraf. So unbedeutend die materiellen Erfolge des Gefechtes bei Raclawice waren — die Nacht und das Eintreffen Denisows hatten die Verfolgung verhindert, — die moralische Tragweite des Erfolges

war eine um so größere. Er belebte den Muth der polnischen Soldaten, befestigte ihr Vertrauen zur Führung und beschleunigte die Entwickelung des Aufstandes. Die Bevölkerung folgte mit Jubel den Fahnen Kosciuszkos. In den preußischen Besitzungen blieb die Stimmung noch ruhig. Graf Schwerin sah aber die Lage auch hier für bedenklich an. Eine Eskadron Husaren Trenk war am Beginn des Monats durch das kleine, an der Quelle des gleichnamigen Flusses gelegene Städtchen Pilica geritten und erhielt hierbei von den Einwohnern Feuer. Er lehnte daher auch nach Eingang der Meldung vom Gefecht bei Raclawice das dringende Ersuchen Igelströms, gegen Kosciuszko die Offensive zu ergreifen, unter der Begründung ab, daß er sich zunächst gegen einen Einfall von 15000 Polen auf Czenstochau sichern müßte. Dieser nach Berlin gemeldete Entschluß wurde gebilligt. Der König wies Schwerin an, wenn er des Erfolges nicht völlig sicher wäre, die Offensive bis zum Eintreffen von Verstärkungen zu verschieben. Eine gedrängtere Unterkunft seines Korps wurde ihm anempfohlen.

Am mächtigsten flammte die Begeisterung für Kosciuszko in Warschau auf, wo die Nachricht vom Gefecht bei Raclawice am 12. April einging. Igelström war sich über das Bedenkliche seiner Lage in der polnischen Hauptstadt klar. Als sich mehrere in den Woiwodschaften Lublin und Chelm stehende polnische Regimenter behufs Anschluß an Kosciuszko gegen die Weichsel in Marsch setzten, hatte er unter dem Obersten Apraxin 4 Bataillone und 8 Eskadrons zur Beobachtung der Weichsel aufwärts bis Sandomierz entsendet. Außerdem war zur Verstärkung Denisows General Chruszczow mit 2 Bataillonen und 10 Eskadrons abgegangen. Demnach verfügte Igelström in Warschau noch über 9 Bataillone und 9 Eskadrons, von denen die polnischen Truppen, je 2 Bataillone Krongarde und Regiments Działynski und 7 Eskadrons, als unzuverlässig gelten mußten. Igelström fürchtete daher bei einem Aufstande die Stadt nicht behaupten zu können. In dieser Lage wendete er sich an die Zarin mit dem Ersuchen, die gegen die Türkei bestimmte Armee Suworows zunächst in Polen einzusetzen und den Krieg gegen den Halbmond auf zwei Monate hinauszuschieben, welche Frist genügen würde, in Polen die Ruhe

gründlich wiederherzustellen. Das in Podolien stehende etwa 6000 Mann starke Korps Derfelden wurde Igelström auch zugesagt und von Kamieniez-Podolsk aus in Marsch gesetzt. Außerdem erklärte sich auf das Drängen der Russen Schwerin bereit, Theile des Korps Wolki als Rückhalt für Igelström bei Warschau bereitzustellen. 5 Bataillone, 8 Eskadrons wurden am 11. April bei Zakroczym zusammengezogen. Mit den Bataillonen Grenadiere Wildau und Füsiliere Thiele und der gesammten Kavallerie überschritt Wolki bei Utrata (hart unterstrom Zakroczym) die Weichsel und nahm Unterkunft in der Gegend von Lomianki (10 km nordwestlich Warschau). Der Aufstand in der polnischen Hauptstadt brach in der Nacht zum 17. April aus. Bezeichnend für die gegen die Russen herrschende Erbitterung ist der Umstand, daß trotz der großen Zahl der Mitwisser und der Ausgabe von Waffen und Munition Igelström völlig überrascht wurde. Die Offiziere der Krongarde, der 4 Eskadrons starken Garde zu Pferde und der Artillerie waren gewonnen worden. Die polnischen Truppen rückten um 4 Uhr morgens aus. Das Regiment Krongarde besetzte nach Vertreibung unterlegener russischer Truppen mit einem Bataillon das Arsenal und die Pulvermagazine; das 2. Bataillon ging zur Wegnahme des Schlosses vor. Das hart westlich der Stadt untergebrachte Regiment Dzialynski und in Praga stehende Milizen und Eskadrons der National-Kavallerie wurden herangezogen. Die Milizen und etwa 15000 Bürger empfingen Waffen aus dem Arsenal. Mit Hilfe der zahlreich dort vorgefundenen Geschütze und infolge der Abneigung einiger in den Vorstädten untergebrachter russischer Truppen, thatkräftig in den Kampf einzugreifen, gewannen die Aufständischen die Überlegenheit. Das Ringen um Warschau dauerte 36 Stunden. Am Nachmittage des 18. April gelang es Igelström, sich mit einigen hundert Mann durchzuschlagen. Die Russen verloren im Straßenkampfe etwa 2000 Mann. Sofort erklärten Warschau und das alte Herzogthum Masowien ihren Beitritt zur Krakauer Konföderation. Eine allgemeine Aushebung wurde angeordnet.

General Wolki rückte am 17. April früh beim Beginn des Geschützfeuers längs der Weichsel auf die Stadt ab. Er beließ das Bataillon Thiele zur Deckung der rückwärtigen Ver-

bindung bei Marymont und ging mit den übrigen Truppen nach Powązki (hart westlich Warschau), wo ihm polnische Kavallerie gemeldet war. Diese zog sich beim Anmarsch der Preußen auf vier, östlich gelegene, von 3 Batterien besetzte kleine Verschanzungen zurück, zwischen deren Besatzung und Wolkis Detachement sich ein wirkungsloses Artilleriegefecht entwickelte. Die Lage der Preußen war eine sehr schwierige. Sie hatten einen an Artillerie erheblich überlegenen Gegner sich gegenüber und waren über die Zustände in der Stadt völlig im unklaren. Wolki nahm daher mit vollem Rechte von einem weiteren Vorgehen Abstand. Er bezog für die Nacht Biwak bei Bielawy und Młociny. Am 18. April morgens erhielt er durch einen russischen Offizier Kenntnis von der äußerst bedrängten Lage Igelströms und die Nachricht, daß ein russisches Bataillon und eine Batterie bei Wola stände. Als Wolki darauf hin zur Vereinigung mit diesen Truppen nach Süden abrückte, hörte er auf dem Marsche plötzlich lebhaftes Feuer aus der Richtung Powązki. Er bog nach Osten ab und nahm Igelström, der sich mit 400 Mann durchgeschlagen hatte, auf. Im Verein mit ihnen trat er den Rückmarsch auf Zakroczym an und ging am 19. April bei Utrata auf das nördliche Weichselufer über. Einem weiteren Theil der russischen Besatzung war es gelungen, in Richtung Blonie aus Warschau zu entkommen.

Der König Stanislaus August und die Woiwodschaften Lublin und Chelm traten der Konföderation am 19. April bei.

General von Wildau hatte auf die Meldung vom Aufstande in Warschau den rechten Flügel seiner Truppen bis Serock am Zusammenfluß des Bug und Narew vorgeschoben und Rozan besetzt, von wo aus er Verbindung mit dem Detachement Günther in Ostrolenka aufnahm. Die Kunde von den Ereignissen in Warschau veranlaßte Schwerin, einige Bataillone bei Czenstochau und Lowicz zu vereinigen, um einem Vorstoße der Polen entgegentreten und die unter Nowicki über Blonie zurückgehenden russischen Truppen aufzunehmen. Darauf trat er aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub an. Das Kommando des preußischen Heeres übernahm an seiner Stelle General-Lieutenant von Favrat.

In Warschau war zum Kommandanten der Stadt General Mokronowski ernannt worden. Der Ingenieur-Oberst Sierakowski

nahm sofort den Bau von Befestigungen gegen eine Unternehmung aus Südpreußen in Angriff. Eine Abtheilung meist mangelhaft bewaffneter Infanterie in Stärke von 1000 Mann und eine halbe Eskadron wurde nach Popowo am Bug (8 km oberstrom Serock) entsendet und schob an den Narew gegen die preußischen Grenztruppen nördlich der Weichsel schwache Posten vor. Von den bei der zweiten Theilung Polens in das russische Heer eingestellten in Podolien und Volhynien stehenden polnischen Truppen entzogen sich zwei Infanterie-Regimenter, die volhynische Kavallerie-Brigade und fünfhundert Artilleristen dem verhaßten Dienst und wurden unter General Grochowski zwischen Lublin und Chelm gesammelt. Von dort rückten sie nach Zaklikow (20 km östlich Zawichost an der Weichsel), um das Heranziehen von Verstärkungen zum Korps Denisow zu verhindern. Dem Anmarsch des Generals Derfelden sollten die in Warschau unter General Hausman stehenden polnischen Truppen, verstärkt durch die Milizen der Lubliner und Chelmer Konföderation, entgegentreten. Kosciuszko hatte im letzten Drittel des April sein Lager nördlich Krakau verlassen und war auf Sandomierz abmarschirt, um in Verbindung mit Grochowski zu treten. Zur Sicherung der Depots waren bei Krakau 4000 Milizen verblieben. Vortruppen derselben waren bis in die Linie Proszowo-Skala geschoben.

Die südlich Warschau auf dem westlichen Weichselufer befindlichen russischen Kräfte standen zersplittert, Denisow bei Skalbmierz, Chruszczow bei Pinczow, Apraxin bei Pulawy, dem heutigen Nowo Alexandria. Denisow wich vor Kosciuszko unter Rückzugsgefechten bis in die Gegend von Opatow aus, vereinigte sich hier mit Chruszczow und Apraxin, der somit die Weichselübergänge freigab, und ging jetzt, auf etwa 9000 Mann verstärkt, zur Offensive auf Staszow vor. Kosciuszko wich nach Osten aus und bezog ein verstärktes Lager bei Polaniec an der Szodnia, einem Zufluß der Weichsel. Diesem seinem Entschluß lagen wohl folgende Erwägungen zu Grunde. Er konnte in Polaniec den Weichselübergang der unter Grochowski anrückenden Verstärkungen sichern. Dieser bedurfte er dringend, da er mit Rücksicht auf die mangelhafte Bewaffnung seiner Truppen und den starken Prozentsatz an Milizen nur bei einer numerischen

Überlegenheit auf einen Erfolg gegen die Linientruppen der Gegner rechnen konnte. Ferner stand er in Polaniec bereit, die Versorgung Warschaus mit Lebensmitteln, an welchen die Einwohner Mangel litten, durch Heranführung auf der Weichsel in gewissem Grade zu sichern.

Das preußische Truppenkorps in dem nördlich der Weichsel gelegenen Theil Südpreußens war inzwischen durch das 2. Bataillon Regiments Favrat verstärkt worden.

Der kommandirende General in Ostpreußen Brüneck meldete am 11. April an das Ober-Kriegs-Kollegium, daß es in Lithauen gähre. Er beantragte daher die Mobilmachung der ihm noch unterstellten Truppen, welche er in etwa zehn Tagen durchführen würde. Er beabsichtige alsdann von der Garnison Königsberg, Infanterie-Regimenter Brüneck, Herzog von Holstein-Beck und Hausen, Füsilier-Bataillon Graf Anhalt, 7 Bataillone und 10 Eskadrons Husaren Göcking, 5 Eskadrons Dragoner Bardeleben zur Sicherung der Provinz an der lithauischen Grenze bereitzustellen. Den Abschnitt zwischen Tilsit und Memel sollten die in letzteren stehenden Bataillone Dessaunier und Depot-Bataillon Wildau, sowie Dragoner-Regiment Schenk decken. Von russischen Truppen war Lithauen fast frei. Bevor Brüneck Entscheidung auf seinen Bericht erhielt, war am 16. April in Schawli (80 km südwestlich Mitau) der Aufstand bereits ausgebrochen, der sich bald über ganz Szamaiten, ein ehemaliges Ordensland, ausbreitete. Am 19. April überfielen unter General Bialsk die Aufständischen die Garnison von Wilna. Die Hälfte derselben wurde niedergemacht und gefangen; mit dem Rest schlug sich General Arseniew durch und zog auf Grodno ab. Die zwei Bataillone starke Besatzung dieser Stadt entging dem Schicksal ihrer Kameraden in Wilna nur dadurch, daß ihr Führer, General Zisianow, rechtzeitig die Stadt räumte, vereint mit Arseniew ein verschanztes Lager bei Honowiec am Njeman bezog und darauf in Stärke von 9 Bataillonen, 10 Eskadrons auf die aus dem Innern Rußlands zu erwartende Verstärkung, 3 Korps unter dem Fürsten Repnin, nach Iwja hart nördlich des Njeman (35 km nordöstlich Lida) zurückging. Die Bildung der lithauischen Konföderation machte aus Mangel an Waffen und Ausrüstung nur langsame Fortschritte. Die Haupt-

masse der Aufständischen rückte unter Jasinski nach Oszmjana (50 km südöstlich Wilna), um dem Vorgehen Repnins, der seine Truppen bei Minsk sammelte, entgegen zu treten. Unbedeutende reguläre Kräfte drangen im Verein mit den Insurgenten von Kowno, Schawli und Krottingen gegen Kurland vor, zu dessen Deckung schwache Truppen unter General Numsen bei Bausk (35 km südöstlich Mitau) standen.

Die Mobilmachung der preußischen Truppen ging außerordentlich langsam vor sich. Die Ausrüstung der Infanterie und Artillerie mit Munition war unzureichend, für die Kavallerie fehlte sie überhaupt. Die vorhandenen Bäckereien genügten nicht, um den Brotbedarf zu decken. Die erste Sorge Favrats nach Uebernahme des Kommandos war die Bereitstellung dieser Bedürfnisse. Er erließ an die ihm unterstellten Kriegsräthe Putkamer und Hüllesheim eingehende Weisungen für die Füllung der Magazine und Verschiebung derselben nach vorwärts für den Fall der Offensive gegen Krakau. Auf sein Ansuchen beim Ober-Kriegs-Kollegium wurde in Posen ein Feld-Kriegs-Kommissariat errichtet. Aus Neisse gingen am 17. April der Rest des Infanterie-Regiments Hanenfeldt, aus Reichenbach das Füsilier-Bataillon Schulz zur Verstärkung der gegen Krakau zu verwendenden Truppen in die Gegend von Beuthen. Von Berlin aus war der Abmarsch der Infanterie-Regimenter Klinkowström (Garnison Stargard), Anhalt (Garnison Mewe) und des Dragoner-Regiments Bieberstein (Garnison Wollin) nach Südpreußen angeordnet. Am 8. Mai verfügte Favrat südlich der Weichsel über 24 Bataillone, 28 Eskadrons. Von diesen standen bei und östlich Beuthen zur Offensive gegen Krakau 15 Bataillone, 18 Eskadrons. Je 1 Bataillon war zur Besetzung von Czenstochau und Pilica, der Rest der Truppen zum Schutz an der Ostgrenze bestimmt. Die Kopfstärke der taktischen Einheiten war schwach. Die Bataillone zählten etwa 650 Köpfe, die Eskadrons 130 Pferde.

Zum Verständniß der weiteren Operationen Favrats ist zunächst eine kurze Beleuchtung des Verhältnisses zwischen den Verbündeten Preußen und Rußland erforderlich. Die für große Erfolge im Koalitionskriege unbedingt erforderliche Einheitlichkeit in den Operationen hatte sich bisher nicht herbeiführen lassen. Dies

war auch nicht möglich gewesen, da auf beiden Seiten das Vertrauen fehlte, daß jeder der beiden Theile zur Erreichung großer Ziele bereit wäre, seine Sonderinteressen dem Wohle des Ganzen unterzuordnen. Die von Schwerin wiederholt abgelehnte Offensive gegen Kosciuszko hatte Igelström sehr verstimmt, der sich denn auch in Berichten an seine vorgesetzte Behörde sehr abfällig über die Preußen als Militärs aussprach. Ebenso hatte das dauernde Sträuben Denisows, mit den Preußen gemeinsam zu operiren, deren Bereitwilligkeit zu Opfern im Interesse Rußlands nicht erhöht. Da der bei Staszow stehende Denisow gegen das Lager der Polen in Polaniec nichts Ernstliches zu unternehmen wagte und sie ziemlich unbelästigt ließ, so blieb ihnen Zeit, den Aufstand in den Gebieten von Opoczno und Kielce zu fördern und die Verstärkung durch die 7000 Mann unter Grochowski abzuwarten, welche Mitte Mai bei Rachow (dem heutigen Annapol) die Weichsel überschreiten sollten. Alsdann konnte Kosciuszko mit erheblicher Ueberlegenheit zum Angriff auf Denisow vorgehen und ihn unter ungünstigen Umständen zur Schlacht zwingen. In Anbetracht dieser Lage war es für Favrat geboten, sich sofort mit den Russen zu vereinigen und gemeinsam mit ihnen Kosciuszko vor Eintreffen Grochowskis zu schlagen. Favrat entschloß sich jedoch zu einer anderen Operation, zur Offensive gegen Krakau. Die Kritik muß diesen Entschluß verurtheilen. Die Lehre vom Kriege unterscheidet zwischen einem Operationsobjekt und einem Kriegsobjekt. Unter Operationsobjekt versteht sie das feindliche Heer, unter Kriegsobjekt den Ort oder die Gegend, aus welcher das Heer seinen Nachschub an lebendem und todtem Material und seinen Unterhalt bezieht. Jede Offensive, und diese beabsichtigte Favrat, muß sich zunächst gegen das feindliche Feldheer, (das Operationsobjekt) wenden; dessen Vernichtung zieht den Fall des Kriegsobjektes nach. Nur wenn das Feldheer in Folge zu starker Unterlegenheit oder zu bedeutender Entfernung zum Schutze des Kriegsobjektes nicht im Stande ist, gestattet die Lehre vom Kriege die Offensive mit einer Operation gegen das Kriegsobjekt zu beginnen. Der erste Fall traf nicht zu, wohl aber der zweite. Die absolute Entfernung von Polaniec nach Krakau ist größer, als die von Beuthen dorthin. Favrat konnte also bei schnellem

Vormarsch gegen Krakau und bei der Schwäche der zum Schutze der Stadt verfügbaren Kräfte auf die Wegnahme vor dem Eintreffen Kosciuszkos um so mehr rechnen, als dessen Marschleistungen durch die Nothwendigkeit, sich gegen Denisow zu sichern, herabgesetzt werden mußten. Dieser sollte über Skalbmierz den Anschluß an Favrat gewinnen, um vereint mit den Preußen den zum Schutze Krakaus anrückenden Kosciuszko zur Schlacht zu stellen. Nun kann aber die Frage, ob im vorliegenden Falle Krakau im vollen Sinne des Wortes das Kriegsobjekt für die Preußen war, ob also auf das Heranrücken der Polen zum Schutze dieser Stadt sicher zu rechnen war, nicht unbedingt bejaht werden. Zwar war der Besitz des Ortes und der Gegend mit ihren Hilfsmitteln an Menschen, Salpeter- und Bleigruben für Kosciuszko von großer Wichtigkeit, so lange er nicht auf Warschau basirt war. Doch war nicht darauf zu rechnen, ihm, der sich bei Polaniec auf das polnische Gebiet östlich der Weichsel basiren konnte, durch die Wegnahme von Krakau alle Mittel zur Fortführung des Krieges zu entziehen. Als vollends Denisow den erhaltenen Befehl, sich an die Preußen heranzuziehen, nicht befolgte, sondern bei Staszow verblieb, war die Aussicht, durch die preußische Offensive auf die Basis der Polen Kosciuszko zum Abmarsch nach Südwesten zu veranlassen und ihn in der Gegend von Krakau zu schlagen, noch geringer geworden. Ein Angriff auf den ihm hart vor der Klinge stehenden Denisow, welcher von seinen Verbündeten kaum rechtzeitig unterstützt werden konnte, bot dem polnischen Heerführer dann sehr viel größere Vortheile. Er stellte das in Aussicht, was er zur Hebung des Vertrauens bei seinen Landsleuten vor allem brauchte, einen Waffenerfolg.

Entgegen allen Regeln der Kriegführung, welche schnelles Handeln forderte, wurde der Marsch der Preußen gegen Krakau außerordentlich langsam und zögernd ausgeführt. Am 10. Mai überschritt Favrat mit etwa 11000 Mann aus der Gegend von Beuthen die polnische Grenze und erreichte am 12. Mai das Gelände Kromolow-Ogrodzieniec-Pilica. Eine Eskadron des Husaren-Regiments Würtemberg überfiel einen von Skala nach Jangrod (13 km nordwestlich Skala) vorgeschobenen polnischen Kavallerie-Posten und hob ihn auf. Im übrigen verblieb Favrat

in dieser Unterkunft unthätig bis zum 16. Mai. Daß er nicht unmittelbar auf Krakau vorging, sondern zunächst nur seine Truppen nach Osten verschob, wobei er kein Gelände gegen das Angriffsobjekt gewann, ist wohl dem Wunsche zuzuschreiben, in nähere Verbindung mit Denisow zu kommen. Am 17. Mai trat das preußische Korps mit 14 Bataillonen, 18 Eskadrons, 2 Batterien in drei Kolonnen den Marsch auf Skala an. Die rechte Kolonne — General-Major Klinkowström, 2 Bataillone Holwede, 1 Bataillon Bonin, Füsilier-Bataillone Eisenhart und Schulz, 1 leichte Batterie, 6 Eskadrons — ging über Smolen (6 km südöstlich Pilica) auf Jangro, die mittlere — Oberst Natzmer, Infanterie-Regiment Schwerin, Füsilier-Bataillone Oswald und Prosch, 6 Eskadrons Husaren Würtemberg und Czettritz, 1 schwere Batterie — von Kompiele (3 km östlich Smolen) nach Zadroze (4 km südöstlich Jangro), die linke — General-Major Pollitz — 2 Bataillone Anhalt, Füsilier-Bataillone Rühle und Pollitz, 4 Eskadrons Husaren Trenk und Czettritz — zur Deckung der Flanke weiter östlich. Ein Bataillon und eine Eskadron verblieben zur Besetzung von Pilica und Zarnowiec und der zwischen beiden Orten liegenden Pilicaübergänge. Die Marschleistung am 17. Mai war eine geringe, 15—17 Kilometer. Am 18. Mai gingen zum Angriff auf Skala vor die rechte Kolonne im Thale des Prondnik gegen die linke feindliche Flanke, die mittlere über Wielmoza gegen die Front, die linke zur Umfassung des rechten feindlichen Flügels über Nowawies (östlich Skala). Eine bei Wielmoza genommene Vorstellung räumten die Polen bei den ersten Artillerie-Schüssen, welche auf sie abgegeben wurden. Ein gegen die linke Flanke der Preußen angesetzter Angriff irregulärer polnischer Reiterei ging vor Artilleriefeuer fluchtartig zurück. Auch die Hauptstellung bei Skala räumte der Gegner nach kurzem Feuergefecht und ging in Unordnung auf Krakau zurück. Eine ausgiebige Verfolgung der Polen fand nicht statt; die Kavallerie stellte sie 8 km nördlich Krakau, die Infanterie hart südlich Skala ein. Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr gering. Eine Wegnahme des wehrlosen Krakau erfolgte nicht. Favrat bezog Unterkunft bei Skala, hielt dort einen Ruhetag ab und trat am 20. Mai den Rückmarsch in seine bisherige Stellung an der Pilica an. Zur Be-

gründung dieser halben Maßregeln giebt er in seinen Beiträgen zur Geschichte des polnischen Feldzuges eine Erklärung des Inhaltes, daß in Folge zu heftigen Vorgehens der mittleren Kolonne die Umfassung der Polen durch die beiden Flügelkolonnen und damit ihre Umzingelung und Gefangennahme nicht gelang. Immerhin wäre bei der völligen Haltlosigkeit, welche die Polen gezeigt hatten, ein sofortiger Angriff auf Krakau wohl sicher von Erfolg begleitet gewesen. Mehr ausschlaggebend für das Verhalten Favrat waren wahrscheinlich die Ereignisse auf dem östlichen Theile des Kriegsschauplatzes bei Staszow. Was alle Befehle Igelströms nicht vermocht hatten, den Anschluß Denisows an die Preußen, führte jetzt die den Russen durch die anrückenden polnischen Verstärkungen drohende Umfassung herbei. Grochowski hatte die Weichsel überschritten und war im Vormarsch über Opatow-Lagow (27 km südwestlich Opatow) verblieben. Denisow, dadurch in der linken Flanke bedroht, räumte am 17. Mai die Stellung bei Staszow und ging auf Pinczow zurück, welches er am 19. Mai erreichte. Sein Gesuch an Favrat, ihn hier zu unterstützen, lehnte dieser mit der Begründung ab, daß er erst in fünf bis sechs Tagen nach durchgeführter Mobilmachung seiner Truppen und Füllung der Magazine zur Offensive nach Osten fähig wäre. Daraufhin setzte Denisow seinen Rückzug über Wodzisław (25 km westlich Pinczow) nach Szczekociny (hart östlich der oberen Pilica) fort und lagerte dort mit 6 Bataillonen, 26 Eskadrons bezw. Ssotnien und 20 Geschützen. Rachmanow und Chruszczow bezogen Biwak in seiner unmittelbaren Nähe, ersterer mit 5 Bataillonen, 8 Eskadrons, 16 Geschützen einen Kilometer nördlich Szczekociny, letzterer mit 2 Bataillonen, 10 Eskadrons, 8 Geschützen zwischen Dąbrowice und Maleszyce. Kosciuszko, der sich am 20. Mai bei Sobkow (22 km südwestlich Kielce) mit Grochowski und Milizen aus Warschau vereinigt hatte und dadurch auf 26000 Mann angewachsen war, folgte bis Jendrzejow.

In den letzten Tagen des Mai und den ersten des Juni wurden auf Befehl Friedrich Wilhelms II. die Truppen in dem südlich der Weichsel gelegenen Theile Südpreußen erheblich verstärkt. Es trafen ein aus Schlesien Füsilier-Bataillon Pellet und Kürassier-Regiment Dolffs, aus der Mark die Infanterie-Regi-

menter Frankenberg, Lichnowski, Jung-Schwerin, aus Pommern Infanterie-Regiment Klinkowström und Dragoner-Regiment Bieberstein, aus Westpreußen die Infanterie-Regimenter Amandruz und Bonin. Das Regiment Anhalt wurde von Favrat zur Operationsarmee herangezogen. An dessen Stelle wurde zur Besetzung Posens und Gnesens das Regiment Kunheim aus seiner Garnison Frankfurt nach Südpreußen verlegt.

Die Vertheilung der preußischen Truppen zum Schutze der Grenze und zur Offensive nach Polen war Anfang Juni folgende: südlich der Weichsel verfügte Favrat bei Pilica zu Offensivzwecken über 17 Bataillone, 27 Eskadrons, $2^1/_2$ Batterien, und zwar an Infanterie Regiment Graf Schwerin und Klinkowström, je 2 Bataillone Anhalt und Holwede, je 1 Bataillon Bonin und Rüts, die Füsilier-Bataillone Eisenhart, Prosch, Oswald, Rühle, Pellet, an Kavallerie je 10 Eskadrons Czettritz und Würtemberg, 5 Bieberstein, 2 Trenk. General-Major von Rüts deckte mit 5 Bataillonen (Regiment Hanenfeld), je 1 Bataillon Rüts und Schulz und 1300 Pferden der schlesischen Kürassier-Regimenter die oberschlesische Grenze. In Petrikau verblieben 2 Bataillone Amandruz und 1 Bataillon Anhalt, in Czenstochau 1 Bataillon Rüts und 2 Eskadrons Trenk zur Deckung der Magazine. Abgesehen von 4 Bataillonen des Korps Rüts waren diese Truppen mobil. An immobilen verblieben in den Hauptplätzen Regiment Lichnowski mit Grenadier-Bataillon in Posen, dnm ersten Bataillon in Wielun, dem zweiten in Czenstochau, Regiment Jung-Schwerin mit Grenadier-Bataillon in Petrikau, dem ersten Bataillon in Lowicz, dem zweiten in Sendzin und Kolo, Depot-Bataillon Frankenberg in Kalisch und Krotoschin. Bonin sicherte mit 8 Bataillonen (Infanterie-Regiment Frankenberg, 2 Bataillonen Bonin, je einem Amandruz und Holwede und dem Füsilier-Bataillon Hinrichs) die Grenze gegen Polen. Ihm waren auch die aus Warschau entkommenen russischen Truppen unterstellt. Igelström war mit den nördlich der Weichsel bei Zegrze stehenden Theilen derselben über Tokary nach Lowicz gerückt und hatte mit der Hauptmasse der Russen bei Lowicz und Rawa Stellung genommen. Eine Avantgarde unter Nowicki war nach Biala (29 km südöstlich Skierniewice) entsendet. Polnische

Milizen der Konföderation Lublin standen bei Grojec (30 km westlich der Pilicamündung), solche aus Warschau bei Blonie. Im Gefühle ihrer Schwäche beschränkten sie sich jedoch auf unbedeutende Erkundigungen gegen die Grenze. Nur bei Opoczno südlich der Pilica kam es zu einem Zusammenstoß. Das in Inowlodz liegende Füsilier-Bataillon Hinrichs überfiel auf die Meldung, daß am 25. Mai einige hundert Milizen und 2 Eskadrons National-Kavallerie Opoczno besetzt hatten, die sorglose Truppe in der Nacht zum 27. Mai. Der größte Theil der Pferde fiel in die Hände der Preußen. Die Milizen wurden entwaffnet.

Nördlich der Weichsel hatte General Wolki nach dem Abrücken der Russen die früher innegehabte Linie Wyszogrod-Dembe am Bug-Narew wieder eingenommen. Bis auf unbedeutende Scharmützel war in diesem Abschnitt alles ruhig verblieben. Ein Ende Mai von den Polen, welche den Narew bei Ostrolenka überschritten, auf den preußischen Posten in Antonin (6 km nordwestlich Ostrolenka) ausgeführter Angriff zwang diesen zum Ausweichen. Nach Eintreffen von Verstärkungen wurde jedoch die etwa 200 Mann starke gegnerische Abtheilung wieder über den Fluß zurück geworfen. Da die Polen die Brücke bei Ostrolenka nothdürftig in Stand gesetzt hatten, so wurde die preußische Besatzung von Antonin um 2 Kompagnien Wildau, 2 Eskadrons Günther und 1 Geschütz verstärkt. Der Umstand, daß die drei nördlich der Weichsel kommandirenden Generale Wolki, Wildau und Günther einander gleichgestellt waren, hatte verschiedene Nachtheile für eine einheitliche Verwendung der Truppen im Gefolge gehabt. In Folge dessen war am 24. Mai General-Lieutenant von Schönfeldt mit dem Oberbefehl über diese Korps betraut worden. Das ihm unterstellte Korps war stark 12 Bataillone, 32 Eskadrons, 1½ Batterien. Es zählte an Infanterie die Regimenter Favrat, Wildau und das Ende Mai herangezogene immobile Regiment Pfuhl, die Füsilier-Bataillone Thiele und Rembow und Depot-Bataillon Hausen, an Kavallerie je 10 Eskadrons Wolki und Bosniaken, Werther und 5 Frankenberg. Regiment Pfuhl stand mit 6 Kompagnien in Thorn, je 2 in Plock, Wyszogrod, Szrensk. In Ostpreußen hatte General Brüneck 7 Bataillone (die Regimenter Herzog von Holstein und Hausen,

Füsilier Bataillon Graf Anhalt), 20 Eskadrons (10 Göcking, je 5 Schenk und Bardeleben) bei Stallupönen vereinigt.

Im Operationsgebiet befanden sich die Hauptmagazine in Czenstochau, Petrikau und Plock, Etappenmagazine wurden in Sieradz und Lenczyc mit Verpflegung für vier Wochen eingerichtet. Zur unmittelbaren Versorgung der Truppen schob man Ende Mai Magazine und Bäckereien für das Rütssche Korps nach Nikolai (12 km südwestlich Kattowitz) und Beuthen, für das Favratsche nach Siewierz, Zarki und Koniecpol. Bonins Korps und die russischen Truppen empfingen ihren Bedarf aus dem Magazin Lowicz. Für das Korps Schönfeldt wurde ein Etappenmagazin in Zakroczym errichtet. In Beuthen wurde aus Beständen schlesischer Festungen ein Park schwerer Mörser und ein Artillerie-Train von 300, in Lenczyc ein Fuhrparks-Train von 2000 Fahrzeugen aufgestellt. In Plock befand sich ein Kriegslazareth mit 700 Betten.

Das schon sehr lockere Band zwischen den Verbündeten Preußen und Rußland drohte völlig zu zerreißen, als Igelström an Favrat die ganz unerwartete Mittheilung machte, daß er den Befehl erhalten hatte, mit seinem Korps einschließlich der Truppen Denisow über Petrikau, Lowicz, Wyszogrod nach Wizna am Narew zu rücken. Der zum Oberbefehlshaber der russischen Kräfte in Lithauen und Polen ernannte Fürst Repnin beabsichtigte zunächst den Aufstand in Lithauen niederzuwerfen und glaubte, hierzu der Mitwirkung genannter Truppen nicht entbehren zu könnnen. Der Abmarsch sollte am 27. Mai angetreten werden. Favrat erhob gegen diese Maßregel durchaus begründete Einwendungen. Er betonte, daß die Verpflegung der Russen, für die er keine Vorkehrungen hätte treffen können, auf dem Marsche eine sehr schwierige sein würde, und wies darauf hin, daß man dadurch den jetzt wahrscheinlichen Erfolg gegen die polnischen Hauptkräfte unter Kosciuszko aufgäbe. Igelström beharrte jedoch bei seiner Absicht, abzurücken und wurde erst bedenklich, als Favrat ihm den Marsch durch preußisches Gebiet verweigerte. Mit Rücksicht auf die Gefahr eines Abzuges durch das im Aufstande befindliche Polen entsendete er den Herzog von Nassau zum Fürsten Repnin, um die Abänderung des ertheilten Befehls anzustreben.

Am 27. Mai ging Favrat mit den bei Pilica versammelten Truppen auf Zarnowiec vor, trat also in Verbindung mit der südlichen Gruppe der Russen unter Chruszczow. Durch diese Aufnahme enger Fühlung mit Denisow bewies er seine Bereitwilligkeit, jetzt vereint mit den Russen die Entscheidung gegen den Träger des Aufstandes Kosciuszko zu suchen.

Die preußisch-russische Armee stand damit auf einer Linie von etwa 20 Kilometern vereint, d. h. auf einer Entfernung, welche gestattete, im Falle eines gegnerischen Angriffes alle Kräfte an einem Tage an jedem Punkte einzusetzen. Dennoch konnte Denisow der Befürchtung nicht Herr werden, in der Trennung von den Polen angegriffen und geschlagen zu werden, welche am 31. Mai zur Erkundung der russischen Stellung gegen Szczekociny vorgingen. Sein wiederholt an Favrat gerichtetes Ansuchen, Kosciuszko anzugreifen, war nach Zahl und Beschaffenheit der sich auf beiden Seiten gegenüberstehenden Kräfte vom militärischen Gesichtspunkte aus vollständig gerechtfertigt. Schnelles Handeln im Kriege ist eine der Hauptbedingungen für den Erfolg. Favrat verhielt sich jedoch aus politischen Gründen ablehnend, obgleich er das richtige der Denisowschen Forderung durchaus einsah. Der König wurde in kurzer Zeit beim Heere erwartet, und Favrat wollte ihm den Ruhm des voraussichtlichen Sieges lassen. Diese Rücksichtnahme hatte freilich bei der auf Magazine basirten Verpflegung der Truppen das sehr bedenkliche, daß Kosciuszko die Möglichkeit gegeben wurde, unter Beobachtung der Front der Preußen und Russen die nur durch ein Bataillon gedeckten Magazine in Koniecpol zu vernichten. Dadurch hätte er voraussichtlich die Verbündeten zum Zurückgehen und bei der auf engem Raume nicht durchzuführenden Verpflegung zur Trennung gezwungen und sich so die Möglichkeit verschafft, sie vereinzelt zu schlagen. Die Genialität Friedrichs des Großen, der sich in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges der Unternehmungen gegen Magazine mit Vorliebe bedient hatte, um die gegnerische Offensive zum Stillstande zu bringen, fehlte aber Kosciuszko. Er ließ die Zeit bis zum 3. Juni, dem Tage des Eintreffens Friedrich Wilhelms II. in Wola, hart westlich Zarnowiec, unbenutzt verstreichen. Der Kronprinz von Preußen übernahm in Petrikau

den Befehl über das bisher Bonin unterstellte Korps. Das Feld-Kriegskommissariat wurde von Posen nach Czenstochau, also näher an das Operationsfeld, verlegt. Es erreichte letzteren Ort am 28. Mai. Doch gelang es nicht, eine genügende Verpflegung der Truppen sicherzustellen. Auf den Märkten in und bei Beuthen waren keine Ankäufe zu bewerkstelligen. Für das dortige Magazin mußte Getreide aus Cosel herangeführt werden. Im Magazin Lowicz befand sich Mehl nur für drei Tage. Bonin mußte schleunige Ergänzung desselben aus Czenstochau beantragen.

Auf Seite der Polen hatten die Neubildungen ihren Fortgang genommen. Ende Mai standen etwa 15 km westlich Krakau an der Straße nach Berun unter Trzcinski 3000 bewaffnete Bauern, ebensoviel unter Madalinski bei Skala nordwestlich Krakau. Die Stadt selbst war von 800 Milizen besetzt. Bei Radom hatten sich 5000, bei Nowe-Miasto 4000 Mann Fußtruppen und 1200 Reiter zusammengezogen. Sie erhielten aus Warschau dauernd Nachschub, ebenso wie die Konföderirten am Bug und Narew. Die Lubliner und Chelmer Insurgenten waren auf 8000 Mann angewachsen. Die bei Wilna und Grodno unter General Bialsk stehenden Truppen hatten die russischen Abtheilungen auf Nowogrodek (südlich des Njeman, 100 km westlich Minsk) zurückgedrängt. In Szamaiten bei Krottingen und Polangen gebildete, etwa 1000 Mann starke Kräfte hatten nach Vertreibung der ganz unbedeutenden russischen Besatzung sich in den Besitz von Libau gesetzt und entnahmen dort gegen Bezahlung 1500 Gewehre und zahlreichen Schießbedarf. Darauf kehrten sie in ihre Lager hart an dem noröstlichen Vorsprung der ostpreußischen Grenze zurück. Abgesehen von dieser besser bewaffneten Abtheilung machte sich bei allen polnischen Neubildungen ein sehr fühlbarer Mangel an brauchbaren Waffen geltend. Meist war es nur gelungen, das erste Glied mit Gewehren zu bewaffnen. Das zweite Glied der Infanterie führte Sensen, das dritte lange Piken.

Von russischen Truppen waren die an der Westgrenze des Reiches gelegenen Gebiete bis Ende Mai fast entblößt. Ein von der gegen die Türkei aufgestellten Armee auf Chelm entsendetes Korps von 20000 Mann erhielt in Folge von in der Ukraine ausgebrochenen Unruhen den Befehl zur Umkehr. Die dem Fürsten

Repnin unterstellten Kräfte, welche über Nowogrodek zum Bug vorgehen sollten, waren erst 1600 Mann stark. Auch die Versammlung des zum Schutze der Ostseeprovinzen bestimmten Korps bei Bausk unter General Numsen vollzog sich außerordentlich langsam. Die Infanterie-Regimenter zählten nur 300—400 Köpfe.

General von Brüneck, der in Folge dessen auf eine Unterstützung durch die Russen vorläufig nicht rechnen konnte, hatte zum Schutze der ihm anvertrauten Provinz mit 7 Bataillonen, 20 Eskadrons, einer Batterie einen der natürlichen Beschaffenheit des von zahlreichen Abschnitten durchschnittenen Grenzgebiets geschickt angepaßten Kordon gezogen. Abgesehen von vorgeschobenen Aufklärungsposten lief die Sicherungslinie der Kavallerie von Lyck auf der großen Straße über Oletzko nach Goldap an dem Romintischen Forst. Von dort folgte sie zunächst der nach Osten auf Przerosl führenden Straße und alsdann, in der Nähe der Grenze nach Norden abbiegend, der längs der Grenze streichenden Straße über Stallupönen bis Urbentatschen (8 km südwestlich Schirwindt). Von hier bog sie über Pieraggen (an der Straße Schirwindt-Pillkallen) und endete bei Schillehnen (nordwestlich Schirwindt). Bei Lyck sicherten 3 Eskadrons Werther-Dragoner, deren Posten an der Straße nach Grajewo bis zur Lykbrücke bei Ostrokollen vorgeschoben waren. Dragoner-Regiment Göcking stand mit je 1 Eskadron in Kukowen (5 km südwestlich Oletzko) und Oletzko, Posten an der Straße nach Raczki, in Lakellen an Straße Goldap-Suwalki, Posten hart an der Grenze in Mierunsken, mit 2 Eskadrons in Goldap, Posten bei Dubeningken (18 km östlich Goldap) und Szittkehmen an der Straße nach Stallupönen, je 1 Eskadron zwischen Goldap und Stallupönen bei Pillupönen, Dopönen und Alexkehmen, nordöstlich Stallupönen bei Petrikatschen und an der Straße nach Schillehnen bei Degesen. Der linke Flügel Göckings stand bei Urbentatschen (8 km südwestlich Wladislawow). Das Dragoner-Regiment Bardeleben hielt mit je 1 Eskadron Pieraggen (6 km westlich Schirwindt), Jodupönen (8 km nordwestlich Schirwindt) und Warnekallen (5 km südlich Schillehnen) besetzt. Der Rest dieses Regiments war zum Meldedienst der Infanterie zugetheilt. Brünecks Hauptquartier befand sich in Stallupönen. Patrouillen des Regiment Göcking be-

obachteten nördlich der Memel von Wischwill bis zur Straße nach Tauroggen, das in Tilsit stehende Dragoner-Regiment Schenk das Gelände im Anschluß daran nach Westen. Der rechte Flügel des Grenzschutzes war lediglich durch Kavallerie gebildet. Infanterie fand erst in dem Abschnitt nördlich der Romintischen Heide Verwendung. Regiment Herzog von Holstein hatte mit dem Grenadier-Bataillon Podzohnen (3 km westlich Pillupönen), mit dem ersten Bataillon Milluhnen (an der Pissa 8 km südwestlich Stallupönen), mit dem zweiten Lowischkehmen (hart westlich Stallupönen) besetzt. Regiment von Hausen stand mit Grenadier-Bataillon in Leibgarten (nördlich Stallupönen), dem ersten Bataillon in Gr. Warningken (10 km südöstlich Pillkallen) dem zweiten in Schwarpeln an der Straße Pillkallen-Schirwindt. Füsilier-Bataillon Anhalt lag in Stallupönen.

Der König Friedrich Wilhelm II., den sein Sohn Prinz Louis von Preußen begleitete, entschloß sich auch nach seinem Eintreffen in Wola nicht sofort zur Offensive gegen Kosciuszko. Er wollte zunächst das in den nächsten Tagen zu gewärtigende Eintreffen einer reitenden Batterie abwarten und nahm für das Antreten der Armee den 9. Juni in Aussicht. Um Kosciuszko zur Entsendung von Truppen behufs Schutzes von Warschau zu veranlassen und so bei der bevorstehenden Entscheidung zu schwächen, ordnete er an, daß das kronprinzliche Korps am 8. Juni unter General Frankenberg 6 Bataillone (das Regiment Frankenberg, zwei Bataillone Bonin und das Grenadier-Bataillon Armandruz), 5 Eskadrons (4 Trenk, 1 Brückner) und 2 Batterien über Szymanów-Blonie gegen Warschau vorschieben solle. Schönfeldt erhielt den Auftrag, durch Zusammenziehen von Truppen an der Weichsel und Vorbereitungen zu einem Uebergange Kosciuszko in dem Glauben zu bestärken, daß ein Unternehmen gegen Warschau geplant wäre. Diese Bewegungen kamen jedoch nur theilweise zur Durchführung, weil durch das Verhalten Kosciuszkos die Entscheidung gegen sein Heer vorher fiel. Am 5. Juni lief im großen Hauptquartier Wola die Meldung Denisows ein, daß die Polen den Vormarsch gegen ihn angetreten und seine Vortruppen zurückgedrängt hatten. Er hatte daraufhin Chruszczow dicht an sich herangezogen. Auf Grund dieser veränderten Sachlage versammelte

der König noch am Nachmittage des 5. Juni seine Generale und gab ihnen die Befehle für den Abmarsch nach Szczekociny und die für den folgenden Tag zu erwartende Schlacht aus. Das bei Zarnowiec zu versammelnde Korps ohne ein Bataillon, welches zur Sicherung der bei Wierzbica (7 km westlich Zarnowiec) zu vereinigenden Trains zu verbleiben hatte, sollte in der Nacht vom 5. zum 6. Juni derart in zwei Treffen auf dem westlichen Pilicaufer auf Szczekociny in Marsch gesetzt werden, daß die Tête 12 Uhr Nachts Maleszyce erreichte. Die ausgegebene Ordre de bataille lautete folgendermaßen: 1. Treffen: Avantgarde: General Elsner. Füsilier-Bataillone Oswald, Eisenhart, Prosch, je 2 Eskadrons Würtemberg und Trenk, eine halbe reitende Batterie. Gros: Regimenter Schwerin und Klinkowström, 2 Bataillone Regiments Anhalt, Grenadier-Bataillon Bonin, Führer General Klinkowström, 10 Eskadrons Czettritz, 8 Eskadrons Würtemberg, 2 6-pfd. und 1½ reitende Batterien. Es folgt die Avantgarde. Das 2. Treffen unter Prinz Louis (je 2 Bataillone der Regimenter Holwede und Rüts und die Füsilier-Bataillone Pellet und Rühle unter General Pollitz, 5 Eskadrons Bieberstein) marschirt hart westlich des 1. Treffens. Sobald die Pilica bei Szczekociny überschritten ist, wird in Linie aufmarschirt und der Feind mit Echelons vom rechten Flügel angegriffen. Das Bataillon Oswald hat den Angriff im Verein mit der Artillerie der Avantgarde einzuleiten. Die Bataillone Eisenhart und Prosch folgen auf 150 Schritt. Die Avantgarden-Kavallerie war beim Vorgehen gegen die feindliche Infanterie hinter dem rechten Flügel, die Kavallerie des Gros hinter dem linken bereitzustellen. Dragoner-Regiment Bieberstein sollte in der Reserve bleiben. 4 Uhr Morgens wurde auf die Meldung, daß Kosciuszko in der Nacht bis östlich Przybyszow zurückgegangen war, der Vormarsch 4 km südlich Szczekociny eingestellt und aus der Avantgarde zwei Bataillone und die Kavallerie mit dem Auftrage vorgeschickt, den Verbleib der Polen zu erkunden und bei etwaigem Abzuge derselben die Verfolgung aufzunehmen. 6 Uhr Morgens lief die Meldung ein, daß das polnische Heer in einer Stellung hart westlich Rawka (11 km östlich Szczekociny), mit Vortruppen in Wywła festgestellt sei. Der Umstand, daß die Entwickelung

der vereinigten preußisch-russischen Kräfte gegen das polnische Korps auf einem schwierigen Defilee, über die Pilicabrücke und auf dem Damme der durch sumpfige Wiesen nach Goleniowy führenden Straße erfolgen mußte, machte den Aufmarsch zu einem sehr zeitraubenden. Die Russen traten um 9 Uhr den Vormarsch an. Wenn Kosciuszko die zuerst übergegangenen Kolonnen überraschend angriff, auf den Ostausgang des Defilees zurückwarf und diesen dadurch sperrte, so lag die Möglichkeit vor, daß er die Russen schlug, bevor die Preußen eingreifen konnten. Freilich ist eine Offensive aus einer bereits genommenen Stellung sehr schwer und nur mit Truppen durchführbar, welche auf der Höhe der Ausbildung stehen, und solche hatte, wie sich später im Gefecht herausstellte und wie es bei Art der Schaffung der Armee auch ganz natürlich war, Kosciuszko nicht in ausreichender Stärke zur Verfügung. So ging der Aufmarsch der Russen, die 7 Bataillone im ersten, 6 im zweiten Treffen und ihren rechten Flügel an Przybyszow angelehnt hatten, ohne Störung von Seiten des Gegners vor sich. Ihre Kavallerie deckte die Entwickelung und übernahm darauf mit 20 Eskadrons den Schutz der linken Flanke, während der Rest in Reserve trat. Die Preußen folgten den Russen unmittelbar. Die beiden Avantgarden-Bataillone Oswald und Eisenhart gingen im Verein mit den Russen zum Angriff gegen die Vorstellung der Polen in Wywła vor. Unter dem Schutze dieser ersten Linie formirten sich die beiden Treffen, mit dem rechten Flügel an einen sumpfigen Abschnitt südlich der Straße Wywła-Chalunki gelehnt. Die 1 Bataillon starke Besatzung von Wywła räumte diesen Ort bald. Die Polen begingen jetzt den Fehler, welchen die Kriegsgeschichte bei Vertheidigungsgefechten so häufig zeigt; sie gingen zur Aufnahme des geworfenen Bataillons mit Abtheilungen irregulärer Truppen aus der Hauptvertheidigungsstellung vor. Der Angriff derselben auf die preußische Linie scheiterte völlig. Sie drängte hinter den geworfenen Polen nach. Hierbei gerieth der rechte Flügel der Infanterie des ersten Treffens in lebhaftes Kartätschfeuer, welches ihn auf kurze Zeit in Unordnung brachte. Er wurde jedoch bald wieder gesammelt und vorgeführt. In Folge des Nachdrängens der Preußen hinter den auf die Hauptstellung zurückgehenden Polen waren die Russen

etwa 500 Schritt zurückgeblieben. Da hierdurch der linke preußische Flügel in der Flanke bedroht wurde, so ließ ihn der König durch einige aus dem zweiten Treffen vorgezogene Bataillone verstärken, zog auch zum weiteren Schutze desselben einige Eskadrons aus dem zweiten Treffen und die in Reserve verbliebene russische Kavallerie heran. Der linke polnische Flügel ging jetzt in Unordnung vor dem Angriffe Klinkowströms zurück. Zur Verfolgung wurden die Dragoner Bieberstein angesetzt. Der Führer des Regiments, Prinz Louis, zeichnete sich hierbei aus. Da außerdem die preußische Avantgarde unter Ausnutzung der Waldungen südlich Wywła den polnischen linken Flügel umging, so sah sich Kosciuszko, der schon den Abzug beschlossen und seine Artillerie auf Słupia zurückgenommen hatte, gezwungen, schleunigst die Stellung zu räumen. Trotzdem er seinen Abzug durch die Brigade Sanguszko am Waldrande nordöstlich Rawka deckte, artete derselbe doch bald in Flucht aus. Die Verbündeten waren 3 Uhr Nachmittags Herren des Schlachtfeldes. Auf preußischer Seite verfolgte die Avantgarde und die hinter dem rechten Flügel stehende Kavallerie, auf russischer einige Bataillone bis zur Linie Nowawies-Hebdzie. Bei Słupia, wo die Polen mit regulären Truppen noch einmal Stellung nahmen, spielte sich noch ein Artilleriekampf ab. Die Verbündeten bezogen Lager auf dem Schlachtfelde. Die Früchte des Sieges bestanden in 17 Geschützen und 500 Gefangenen. Die Preußen verloren an Todten 2 Unteroffiziere, 85 Mann, an Verwundeten 19 Offiziere, 483 Mann. Die Verluste der Russen waren erheblich geringer. Die Polen büßten an Todten und Verwundeten 2000 Mann ein. Was die Anordnungen zur Schlacht auf Seiten der Angreifer betrifft, so kann die Entwicklung der gesammten Kräfte über den Engweg bei Szczekociny nicht gebilligt werden. Auf die taktischen Gefahren, welche diese Bewegung in sich schloß, ist schon hingewiesen. Außerdem blieb der Angriff von Westen her trotz der Umfassung des linken polnischen Flügels durch die preußische Avantgarde doch in der Hauptsache ein frontaler. Kosciuszko verblieb dabei der Rückzug in die Theile Polens, wo der Aufstand schon organisirt war, nach Osten oder Nordosten auf die Hauptstadt Warschau mit ihren Hilfsmitteln. Ungleich erfolgreicher hätten sich die Er-

gebnisse der Schlacht bei Rawka gestalten können, wenn nicht zwei Bataillone, sondern das ganze preußische Korps gegen den linken Flügel der Polen angesetzt wäre. Ueberschritt dieses die Pilica bei Zarnowiec und ging mit den Hauptkräften über Węgrzynow-Raszkow, mit der Avantgarde über Czekay gegen die linke Flanke und die Verbindungen Kosciuszkos vor, so wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die polnische Armee nach Nordwesten abgedrängt. Blieben die Verbündeten ihr auf den Fersen, so konnte ein Eingreifen der Korps des Kronprinzen und Schönfelds herbeigeführt werden. Alsdann war die Möglichkeit gegeben, daß das Kosciuszko aufgezwungene Ausweichen nach Nordwesten mit einem Kesseltreiben an der Weichsel unterstrom Warschau abschloß und damit in der Hauptsache der Feldzug beendet war.

Die Beweggründe, welche Kosciuszko am 5. Juni zum Vorgehen auf Szczekociny veranlaßten, mögen darin zu suchen sein, daß er von dem Igelström ertheilten Befehl, nach Lithauen abzurücken, Kenntniß hatte und wahrscheinlich durch Landeseinwohner erfuhr, daß Denisow zu diesem Zwecke das Straßennetz nach Koniecpol hatte erkunden lassen. Bei der Lauheit der Beziehungen, welche bisher zwischen den Verbündeten geherrscht hatte, konnte er darauf rechnen, beim Abmarsch der Russen nach Nordwesten seinen alten Gegner von Skalbmierz anzugreifen und zu schlagen. Beim Rückzuge litt Kosciuszko trotz der Auflösung seiner Truppen wenig. Der dichte Wald östlich und nördlich Rawka erleichterte ihm das Loslösen vom Gegner. Die irregulären haltlosen Bataillone wurden unter Bedeckung von Eskadrons in das Lager von Jendrzejow zurückgeführt, wo sie einige Stunden Rast hielten und darauf den Marsch in zwei Kolonnen in nördlicher Richtung über Malogoszcz (südwestlich Kielce) auf Konskie fortsetzten. Die Richtung, welche Kosciuszko einschlug, wies darauf hin, daß er für seine weiteren Operationen Warschau als Stützpunkt in Aussicht genommen hatte. Man wird diesen Entschluß nur billigen können, wenn man in Betracht zieht, daß er außerordentlichen Mangel an Munition und Verpflegung litt und fürchten mußte, beim Ausweichen nach Osten von den nachdrängenden Verbündeten am Abschnitt der Weichsel aufs neue gestellt zu werden. Warschau dagegen mit seinen dort neu angelegten

Befestigungen bot ihm einen hervorragenden Offensivbrückenkopf für Operationen auf beiden Ufern der Weichsel.

Die vereinigte preußisch-russische Armee verblieb bis zum 10. Juni unthätig in ihren Lagern auf dem Schlachtfelde. Am 8. Juni trat im Kommando der russischen Truppen südlich der Weichsel ein Wechsel ein. Den Oberbefehl über dieselben übernahm an Igelströms Stelle General Fersen, den über die zur Armee des Kronprinzen gehörenden Theile Chruszczow. Am 10. Juni traten die Preußen über Sędziszow (10 km nordwestlich Wodzisław), die Russen über Jendrzejow den Marsch auf Pinczow an der Nida an, wo sie am 12. zwischen dieser Stadt und Michalow Lager bezogen. Zur Deckung der rechten Flanke wurde General Elsner mit 2 Füsilier-Bataillonen, 5 Eskadrons Husaren über Wodzisław in Richtung Krakau entsendet. Hier hatte sich jetzt ein Korps von etwa 6000 Irregulären unter dem Oberbefehl des General Stadnicki vereinigt, welches im weiteren Verlaufe des Feldzuges eine Bedrohung für die rückwärtigen Verbindungen des königlichen Heeres bilden konnte. Daher wurde außer Elsner auch General Rüts und unter seinem Befehl Oberst Ledewary mit dem ihm unterstellten Regiment gegen Krakau mit dem Auftrage entsendet, sich in den Besitz der Stadt zu setzen. Rüts sollte am 8. Juni Bendzin (16 km südöstlich Beuthen), am 9. Działoszyn (9 km nordöstlich Myslowitz), am 10. Trzebinia erreichen und sich am 12. mit Ledewary bei Krzeszowice (25 km nordwestlich Krakau) vereinigen. Das Belagerungsgeschütz sollte von Beuthen zunächst nach Myslowitz rücken. Elsner öffnete sich am 14. Juni den schwierigen Engpaß bei Michalowice an der Straße Slomniki-Krakau nach kurzem Kampfe mit der polnischen Besatzung, welche fluchtartig auf Krakau zurückging, lagerte am Abend hart nördlich der Stadt und erlangte noch an demselben Tage die Uebergabe in Folge der Drohung, anderenfalls sofort die Beschießung aufzunehmen. Verschiedene Versuche des Kommandanten, den Einzug österreichischer Truppen in die Stadt zu veranlassen, waren erfolglos geblieben. Krakau wurde von Ledewary mit 2 Bataillonen und 2 Eskadrons besetzt. Die irregulären polnischen Truppen waren beim Anrücken der Preußen auseinander gelaufen, Linientruppen, etwa 400 Mann stark, in Richtung

auf die Nida abgezogen. Die Stadtsoldaten wurden entwaffnet. Als Rüts sein ganzes Detachement bei Krakau vereint hatte, trat Elsner den Rückmarsch an und schloß sich am 18. Juni bei Michalow wieder der Hauptarmee an. Für den Abmarsch dieser letzteren nach Osten fehlt es an jeder Erklärung. Der Kriegslage nach muß derselbe für unrichtig erklärt werden. Einen geschlagenen Gegner darf der Sieger nicht zur Ruhe kommen lassen. Das preußisch-russische Heer gab aber durch die Richtung seines Marsches jede Fühlung mit den Polen auf. Außerdem war mit der Stellung bei Michalow die große Gefahr verbunden, daß die bei Kielce und Malogoszcz sich sammelnden Konföderirten und das Kosciuszkosche Korps in der Flanke standen. Ging der polnische Höchstkommandirende, das zum kleinen Kriege und zur Vertheidigung außerordentlich geeignete Gelände bei Kielce mit irregulären Kräften haltend, energisch gegen die schwach gedeckten Magazine in Pilica, Koniecpol und Czenstochau vor, so hatte er genügende Aussicht, sie zu zerstören. Die Verpflegung für das Heer bei Pinczow-Michalow wäre alsdann unterbunden gewesen. Der Rückzug hätte unter großen Entbehrungen auf die Magazine in Oberschlesien ausgeführt werden müssen. Das den Polen dabei zu überlassende Gebiet hätte Kosciuszko neue Mittel zur Verstärkung seiner Kräfte geliefert, und die Preußen hätten alle bisherigen Erfolge eingebüßt. Blieb man dagegen durch Vormarsch unmittelbar nach der Schlacht in nordöstlicher Richtung dem Gegner auf den Fersen, so waren derartige Unternehmungen desselben ausgeschlossen, weil man sie rechtzeitig in der Flanke fassen konnte.

Im Lager von Kielce erließ Kosciuszko an seine Truppen einen Tagesbefehl. Er sprach sich in demselben dahin aus, daß, da die Truppen des Königs von Preußen unter Verletzung der von den theilenden Mächten festgesetzten Grenzen zu den Russen gestoßen seien, um das polnische Heer zu bekämpfen, er sich entschlossen habe, den Streitkräften der Nation eine andere Richtung zu geben, und daß er den Befehlshabern aller Linientruppen anbefehle, so weit als möglich über die preußischen und russischen Grenzen herauszurücken, die Insurrektions-Akte bekannt zu machen und das Volk aufzufordern, sich in der Masse gegen die Unterdrücker zu erheben. Er schrieb sämmtlichen Korpsführern vor,

nicht nur in die den Polen neuerdings entrissenen Provinzen einzurücken, sondern auch in die, welche schon seit langer Zeit zu Preußen und Rußland gehörten, und denen, die ihre Freiheit und ihr Vaterland wieder zu erwerben wünschten, Hilfe und Unterstützung zu leisten. Den Führern, welche diese Aufgabe am besten lösen würden, sagte er reiche Belohnungen aus National- und erobertem Gute zu. Die durch den Abmarsch der Verbündeten nach Osten geschaffene günstige Lage hatte Kosciuszko allerdings nicht ausgenutzt. Er war mit der Hauptmasse seiner Truppen, etwa 23000 Mann, meist irreguläre, nach Radom gerückt. General Dombrowski, der zur Deckung der großen Straße Radom-Grojce-Warschau, welche bei Bialobrzegi die Pilica überschreitet, bei Przybyszew mit 1200 Mann irregulärer Truppen, 420 Pferden und 8 Geschützen stand, wurde nach Radom herangezogen. An seine Stelle rückte General Mokronowski mit 2000 Mann. Madalinskis 5000 Köpfe starkes Korps befand sich bei Konskie, Oberst-Lieutenant Tolkemeit mit 500 Infanteristen und 100 Pferden bei Przysucha (20 km östlich Opoczno). Das Waldgebiet bei Kielce wurde von etwa 4000 Köpfe starken Freischaren behauptet, um die vorhandenen Eisenlager und Gießereien zur Anfertigung von Artilleriematerial auszunutzen. Ein großes polnisches Lazareth war in Radom errichtet.

Inzwischen war der mit 11 schwachen Bataillonen, 14 Eskadrons aus Wolhynien gegen die Weichsel in Marsch gesetzte General Derfelden bei Pulawy (südlich Iwangorod) eingetroffen. Auf seinem Vormarsche hatte er am 8. Juni bei Dubienka am Bug (100 km südöstlich Lublin) etwa 6000 Mann, zum Theil regulärer polnischer Truppen, unter General Zajonczek, geschlagen. Sie waren nach Sandomierz und längs der großen Straße Lublin-Kurow über den Wieprz, einen östlichen Weichselzufluß, zurückgegangen. Derfelden wartete bei Pulawy zunächst auf den Befehl, ob er seine Operationen auf dem östlichen oder westlichen Weichselufer fortsetzen sollte. Nach Eintreffen desselben marschirte er über Brest-Litowsk am Bug zur Verstärkung der russischen Truppen in Lithauen ab.

Am 22. Juni trat das preußische Heer unter dem König den Vormarsch von Pinczow auf der großen Straße nach Kielce

an und erreichte Kije (14 km nördlich Pinczow). Fersen folgte mit den Russen des schwierigen Geländes wegen auf derselben Straße am 23. Juni, an welchem Tage die Preußen Morawica an der Czarna, die Russen Ostrow (7 km westlich Morawica) gewannen. Am 24. traf das vereinigte Heer bei Kielce ein, wo am 25. Ruhetag abgehalten wurde. Von hier aus bogen die Armeen, um die langen durch die Lyssa und Sklobska Gora führenden Engwege zu vermeiden, nach Nordwesten aus; die preußische erreichte am 26. Eminsko (14 km nordwestlich Kielce), die russische Konskie. Madalinski wich beim Anrücken der Russen von Konskie auf Szydlowiec aus. Die Avantgarde Fersens traf auf den polnischen Nachtrupp und warf ihn. Friedrich Wilhelm II. trug sich noch mit der Hoffnung, daß Kosciuszko südlich der Pilica in der Gegend von Radom halten bleiben würde, und beabsichtigte, ihn alsdann anzugreifen und möglichst auf die Weichsel zurückzudrücken. Aber der Vorsprung, welchen die Verbündeten durch ihr langes Verweilen bei Pinczow dem geschlagenen polnischen Heer gelassen hatteu, wurde von Kosciuszko durchaus richtig ausgenutzt, um unbelästigt das ihn von Warschau trennende Hinderniß der Pilica zu überschreiten. Er ging am 24. Juni bei Warka (11 km aufwärts der Mündung) mit dem Hauptheer über und nahm hart nördlich dieses Ortes Stellung. Denisow, der noch am 27. Juni auf Szydlowiec vorgegangen war, hatte dort die Arrieregarde Madalinskis unter General Dembek in Stärke von 600 Mann zersprengt und 2 Geschütze erbeutet. Das preußisch-russische Heer war im übrigen in nordwestlicher Richtung abgerückt und hatte am 28. Opoczno erreicht. Ein Detachement von 2 preußischen Füsilier-Bataillonen und 4 Eskadrons war bei Konskie verblieben, um den für die nächsten Tage beabsichtigten Pilicaübergang gegen Unternehmungen von Freischaren aus dem Waldgebiet nördlich Kielce zu sichern.

In der Aufstellung des kronprinzlichen Heeres waren auf Grund von Befehlen aus dem großen Hauptquartier bis Ende Juni folgende Veränderungen eingetreten. Die in Petrikau stehenden 2 Bataillone Armandruz und 2 Eskadrons Trenk sollten an die obere Pilica nach Sulejow zur Sicherung des dortigen Ueberganges verlegt werden. An der Bzura bei Lowicz wurde

eine Stellung verstärkt. Wenn sich die preußischen Truppen in Lowicz zum Halten derselben als unzureichend erwiesen, waren sie durch russische zu verstärken. Der Rest des Korps sollte zu den bei Rawa stehenden Russen unter Chruszczow stoßen. Das in Inowlodz stehende Detachement — Füsilier-Bataillon Hinrichs, 2 Eskadrons Trenk — hatte zur Beobachtung des Kosciuszkoschen Marsches dauernd Patrouillen vorzutreiben. Blieben die Polen, wie man Ende Juni im großen Hauptquartiere annahm, bei Radom halten, so sollte die verbündete Armee über Szydlowiec abbiegen, um sie anzugreifen. Der Kronprinz sollte alsdann mit den in Rawa und Sulejow stehenden Truppen behufs Vorgehens gegen die rechte Flanke des Gegners am 29. Juni die bei Nowemiasto in die Pilica mündende Drzewica erreichen. Beim Vormarsch sollte ein Magazin mit Brot und Fourage in Opoczno errichtet werden. Die Truppen an der Bzura hatten die Deckung Südpreußens gegen Unternehmungen aus Warschau zu übernehmen. Zu diesem Zwecke bezog der Kronprinz am 27. Juni mit dem Grenadier-Bataillon Armandruz, I. und II. Bataillon Bonin und I. Bataillon Favrat ein verschanztes Lager an der Bzura bei Potoki (11 km nordöstlich Lowicz). Dem Korps wurden die 5 dem Schönfeldschen Korps bisher angehörenden Eskadrons Dragoner-Regiments Frankenberg überwiesen. Sie überschritten am 22. Juni die Weichsel.

Bei dem am 30. Juni fortgesetzten Vormarsch der Hauptarmee ist der Umstand bemerkenswerth, daß die Russen, welche seit Antritt der Bewegung von Michalow den linken Flügel der Marschkolonne gebildet hatten, jetzt auf den rechten herübergezogen waren. Eine Begründung für diese auffällige Maßregel und die Angabe der Stelle, an der diese Kreuzung der Kolonnen erfolgte, findet sich in den Berichten über den Feldzug nicht. Nach Gestaltung des Wegenetzes und in Anbetracht des Umstandes, daß Denisow am 26. Juni Abends zur Verfolgung der Polen bis Szydlowiec ging, ist es aber wahrscheinlich, daß die Verschiebung der Kolonnen beim Weitermarsch aus dem Lager bei Konskie erfolgte. Diese Maßregel, mit der eine Kreuzung beider Armeen verbunden war, und bei welcher die Russen weiter nach Osten ausbogen, mußte natürlich den Marsch des verbündeten Heeres

in gleicher Höhe verzögern. Die Preußen überschritten denn auch die Pilica schon am 30. Juni bei Inowlodz und bezogen Lager bei Domaniewice (10 km westlich Nowemiasto). Die Russen dagegen bewirkten den Uebergang erst am 2. Juli, Fersen bei Nowemiasto, Denisow nach leichtem Gefecht mit gegnerischen Nachtruppen auf dem äußersten rechten Flügel bei Warka. Die Preußen verblieben, um ihre Verbündeten aufschließen zu lassen, bei Domaniewice bis zum 4. Juli. An Verstärkungen stießen hier zum Heere des Königs General-Major Anhalt mit 1 Bataillon seines Regiments und je einem Bataillon Rüts und Hinrichs, 1 Schützen-Detachement und 5 Eskadrons Trenk. Diese Truppen hatte der König unter Umgehung der Befehlsinstanz des Kronprinzen, der nachträglich benachrichtigt wurde, heranbeordert. Am 5. Juli erreichte das vereinte Heer die Linie Grojec-Biala. Hier stieß zum Korps Fersens Chruszczow mit etwa 4000 Mann. Aus dem Lager von Domaniewice war General Elsner mit 6 Bataillonen (Regiment Rüts, Füsilier-Bataillone Hinrichs, Prosch und Eisenhart) und 6 Eskadrons Husaren Trenk am 4. Juli nach Blonie (26 km südwestlich Warschau) entsendet worden, um gegen die unter dem Fürsten Josef Poniatowski dort in verschanzter Stellung stehenden polnischen Truppen zu demonstriren. Dafür wurde das Korps am 5. Juli durch 2 Bataillone Armandruz und die Schützen der Regimenter Lichnowski und Jung-Schwerin verstärkt. Während das große Hauptquartier bisher über den Verbleib des Kosciuszkoschen Heeres ziemlich im unklaren gewesen war, gelang es im Lager Biala aus den Aussagen eines gefangenen polnischen Offiziers eine etwas klarere Auffassung über die Verhältnisse beim Gegner zu gewinnen. Derselbe sollte in vier Korps gegliedert sein. Kosciuszko wäre aus der zunächst nach dem Pilicaübergang bei Gora Kalwarya (nördlich Warka an der Weichsel) genommenen Position in ein Lager zwischen Nadarzyn und Piaseczno bei Gora Golkowka zurückgegangen. Zu diesem Stellungswechsel sei er veranlaßt worden, weil dieser Punkt in Front und bei den Flanken in Folge zweier östlich und westlich des Ortes entspringender und sich hart südlich vereinigender, unbedeutender, aber scharf eingeschnittener Wasserläufe denfensiv sehr stark wäre. Ein zweites Korps, 8000—9000 Mann, bisher unter Madalinski, jetzt unter

General Zajonczek, sollte Tarczyn, ein drittes von gleicher Zahl unter Wedelstedt die bisher von Kosciuszko bei Gora Kalwarya innegehabte Stellung besetzt halten, aber dazu bestimmt sein, nach Warschau zurückzugehen. Die Angaben des Offiziers über das vierte Korps Poniatowski bei Blonie waren im großen Hauptquartier schon bekannt. Die Stadt Warschau sollte zu ihrem eigenen Schutze 30 000 Mann aufstellen. Um diesen Truppen mehr inneren Halt zu geben, hätte Kosciuszko von jedem seiner Linienregimenter einen Stamm von 100 Köpfen nach Warschau abgegeben und auch Madalinski dorthin entsendet, weil die radikale Partei in der Stadt die Oberhand gewonnen hätte. Die Folge davon seien zahlreiche Ausschreitungen des Pöbels gegen die russischen Gefangenen und das Eigenthum der Einwohner gewesen. Ein Theil der besitzenden Klassen blicke in Folge der Niederlage bei Rawka mit wenig Vertrauen auf die Zukunft des Aufstandes, fühlte sich schon durch die allgemeine Unsicherheit und die starken Kriegssteuern in ihrem Erwerbe geschädigt, fürchtete bei einem Kampfe um die Stadt weitere Verluste und stand auf Grund dieser Erwägungen der Sache Kosciuszko's sehr lau gegenüber.

Elsner hatte am 4. Juli Wiskitki (nordöstlich Skierniewice) erreicht. Dem Kronprinzen von Preußen war der Befehl zugegangen, das im Lager von Potoki vereinigte Detachement von je 2 Bataillonen Bonin und Frankenberg und außerdem die Dragoner-Regimenter Frankenberg und Brückner mit der Hauptarmee unter dem Könige zu vereinen und zu diesem Zwecke so anzutreten, daß er am 5. Juli Bolimow an der Bzura, am 6. Wiskitki und am 7. Grodzik erreichte. Die Hauptarmee rückte am 6. in das Lager von Osuchow (10 km südöstlich Mszczonow), um sich den Russen zu nähern, welche im Vormarsch längs der Weichsel geblieben waren. Die Absicht des Königs, am 7. Tarczyn zu erreichen, wohin er voraussichtlich mit Rücksicht auf das große sehr unwegsame und sehr unübersichtliche Waldgebiet nördlich Osuchow abbog, wurde durch die völlig grundlosen Wege vereitelt. Als es gelungen war, bei Grojec die große Straße Warschau-Radom zu gewinnen, ließ Friedrich Wilhelm mit Rücksicht auf die Ermattung der Truppe dort Lager beziehen, in welchem er auch am 8. verblieb. In der Nacht zum 9. traf von Fersen die

Meldung ein, daß er im Vormarsch auf Gora Kalwarya diese Stellung von den Polen geräumt gefunden und Wedelstedt im Abmarsch auf Piaseczno festgestellt hatte. Er sei zur Verfolgung angetreten. Darauf rückte am 9. die Armee des Königs nach Nadarzyn, wo das von Potoki heranbeordete Korps des Kronprinzen zu ihr stieß. Dort wurde am Abend des 9. andauerndes Geschützfeuer von Piaseczno her hörbar. Bald darauf meldete Fersen, daß die Polen sich bei Piaseczno wieder gesetzt hätten, und er morgen, verstärkt durch den inzwischen eingetroffenen Denisow, den Angriff erneuern werde. Auf Grund dieser Lage setzte der König die Avantgarde der Armee, General-Major Götz mit dem Infanterie-Regiment Armandruz, 8 Eskadrons und $^1/_3$ reitenden Batterie um Mitternacht vom 9. zum 10. in Marsch gegen bei Raszyn (an der großen Straße Nadarzyn-Warschau) gemeldete polnische Kräfte mit dem Auftrage, sie anzugreifen und so an der Theilnahme am Gefecht bei Piaseczno zu verhindern. Als Rückhalt für Götz wurden aus dem Gros das III. Bataillon Frankenberg und 3 Eskadrons nachgeschoben. Götz traf bei Raszyn auf einen Nachtrupp Kosciuszkos, welcher nach kurzem Gefecht seine Stellung räumte. Dies bewog auch die Polen bei Piaseczno, die sich in der rechten Flanke und in den Verbindungen mit Warschau bedroht sahen, zum Zurückgehen.

Das Heer des Königs, nach dem Eintreffen des Kronprinzen 20 Bataillone, 40 Eskadrons, 5 Batterien stark, verblieb bis zum 12. Juli bei Nadarzyn.

Am 11. Juli stieß das russische Korps zu dem preußischen. Um 1 Uhr Nachmittags lief die Meldung ein, daß sämmtliche polnische Truppen im Abmarsch nach Warschau wären. Das Heer der Verbündeten trat darauf den Vormarsch um 5 Uhr Abends an. Der König, der sich nach vorn begab, überzeugte sich dnrch persönliche Anschauung, daß die polnischen Streitkräfte unmittelbar bei Warschau standen, mit dem rechten Flügel westlich der Stadt an der großen Straße nach Blonie bei Wola, mit dem linken hart östlich der Straße nach Piaseczno bei Sluzew. Bei Raszyn (8 km südlich Warschau) machte die Armee spät Abends halt. Da dieser Ort an einem unbedeutenden, aber in Folge seiner sumpfigen Sohle schwer zu überschreitenden Abschnitte liegt,

so nahm Friedrich Wilhelm angesichts der Möglichkeit eines Vorstoßes des versammelten polnischen Heeres davon Abstand, die gesammte vereinigte Armee vorwärts des Hindernisses mit dem Rücken gegen dasselbe unterzubringen und beließ das Gros bei Pachaly. Die Avantgarde bezog behufs Offenhaltung der Uebergänge Lager nördlich Raszyn. Die Verbündeten hielten in dieser Unterkunft am 12. einen Ruhetag ab. Belagerungs-Material gegen Warschau war aus Graudenz und Thorn auf der Weichsel von Breslau aus auf dem Landwege unterwegs. Infanterie-Regiment Pfau war am 22. Juni aus Schlesien in Marsch nach Südpreußen gesetzt worden, hatte am 30. Juni die Grenze überschritten und war über Pinczow nach Radom gerückt. Der Vormarsch der verbündeten Heere gegen die polnische Hauptstadt hatte sich zu einem außerordentlich langsamen gestaltet. Mit Hin- und Hermärschen aus einer Lagerstellung in die andere war viel kostbare Zeit verloren gegangen. Elsner hatte wieder den Willen des Königs am 9. Juli das Korps Poniatowski bei Blonie angegriffen, war aber durch erfolgreichen Gegenstoß desselben zum Zurückziehen bis Miedniewice (6 km westlich Wiskitki) gezwungen worden. Jedoch erlitt er geringe Verluste, da Poniatowski sich der rückgängigen Bewegung des Heeres auf Warschau anschließen mußte und so den errungenen Erfolg nur wenig ausnutzen konnte.

Nördlich der Weichsel hatte General-Lieutenant Schönfeldt nach Uebernahme seines Kommandos einen Kordon gezogen, dessen rechter Flügel bei Czerwinsk (12 km oberstrom Wyszogrod) an der Weichsel stand, diesem Strom bis Modlin folgte, am vereinigten Bug-Narew bis Serock und weiterhin am Narew bis zum Einfluß des Bobr bei Wizna lief. Von hier aus waren zur Sicherung der linken Flanke Kavallerie-Posten bis Ossowiec an den Bobr vorgeschoben. Das Hauptquartier Schönfeldts war in Zakroczym. Zur Deckung dieser etwa 250 km langen Linie standen zur Verfügung 9 Bataillone (die Regimenter Wildau und Favrat, die Füsilier-Bataillone Thiele und Rembow und das schwache Depot-Bataillon Hausen) und nach Abgabe des Dragoner-Regiments Frankenberg 27 Eskadrons (je 10 Wolki und Bosniaken und 7 Eskadrons Werther) und 2 fahrende, sowie eine halbe reitende Batterie. Der Kordon konnte demnach nur

ein sehr schwacher sein. Der rechte Flügelabschnitt, dem General Wolki mit 4 Bataillonen, 7 Eskadrons unterstellt, reichte mit dem linken Flügel bis Lubienica am Narew (8 km südlich Pultusk), der mittlere unter General Wildau (2 Bataillone, 8 Eskadrons) bis zu dem bei Ostrolenka mündenden Narewzufluß Omulef: den an Ausdehnung größten linken Flügelabschnitt sicherte General Günther mit 3 Bataillonen, darunter das Depot-Bataillon, 12 Eskadrons (sein Regiment Bosniaken und 2 Eskadrons Werther-Dragoner). Trotz dieser Schwäche des Korps blieb abgesehen von kleinen Plänkeleien bis zum letzten Drittel des Juni alles ruhig. Am 21. Juni trafen die Polen bei Kacice (5 km südlich Pultusk) Vorbereitungen zum Narewübergange, und als sie hierdurch die Aufmerksamkeit der Preußen auf diesen Punkt gelenkt hatten, traten sie am 24. Juni in zwei Kolonnen von etwa je 1000 Mann den Vormarsch auf die Posten von Wizna und Ossowiec an. Auf die Meldung hiervon marschirte der mit dem Füsilier-Bataillon Rembow und 3 Eskadrons bei Pientnica, hart nördlich Lomza, stehende Günther mit dem Haupttheil seines Detachements in nordöstlicher Richtung ab. Diesen Umstand nutzten die Polen aus und griffen am 25. Juni die bei Pientnica verbliebene Abtheilung von einer Kompagnie und einer Eskadron mit starker Ueberlegenheit an. Sie wurden aber dank der Tapferkeit der preußischen Truppen und der Umsicht und Meisterschaft, mit welcher ihr Führer, Major Preuß, das Gefecht leitete, mit erheblichem Verlust über den Narew zurückgeworfen. Die schwachen Posten bei Wizna und Ossowiec mußten am 27. Juni vor stark überlegenen polnischen Kräften in Richtung Stawiski und Szczuczyn (beide Orte an der großen Straße Lomza-Grajewo) ausweichen. Günther, der zunächst auf Radziłow (25 km nördlich Wiznica) marschirt war, bog auf die Meldung vom konzentrischen Vormarsche des Gegners und seiner Ueberlegenheit nach Stawiski aus und räumte auch diese Stellung, als am 28. Juni Abends die nördliche feindliche Kolonne Szczuczyn erreichte. Zur Deckung des Magazins Johannisburg ging er, dem Gegner an jedem der zahlreichen Abschnitte Widerstand leistend, auf Biala zurück. Hier war ihm für den 7. Juli Verstärkung aus dem Detachement Wildau zugesagt. Die Polen verblieben mit etwa 2000 Mann

bei Szczuczyn und beschränkten sich trotz ihrer Ueberlegenheit darauf, die preußische Grenze zu beunruhigen. So gelang es dem durchaus sachgemäßen Verhalten Günthers, das ostpreußische Land vor einem Einfalle der Insurgenten zu sichern.

Das polnisch-lithauische Korps unter Jasinski war durch die Konföderationen von Grodno und Białystok und durch in die russische Armee eingestellte ehemalige polnische Regimenter, welche fahnenflüchtig geworden waren, bis auf 10000 Köpfe verstärkt worden. Er stand mit seinem Korps bei Osmiana (50 km südöstlich Wilna), die Avantgarde bei Krewo. Die Truppen waren in Folge fehlender Mannszucht und aus Mangel an Artillerie und Munition wenig leistungsfähig. Jasinski beabsichtigte in seiner Stellung das unter dem Oberbefehl des Fürsten Repnin im Anmarsch befindliche auf 15000 Mann angewachsene russische Heer aufzuhalten, dessen vier Korps mit einer nördlichen Gruppe unter den Generalen Zubow und Knorring die Gegend von Smorgon (30 km östlich Osmiana), mit einer südlichen unter Bennigsen und Zisianow Iwje (30 km nordöstlich Lida) erreichten. Jasinski wurde jedoch im letzten Drittel des Juni nach Warschau abberufen. An seine Stelle im Kommando der lithauischen Armee trat General Wielhorski. Er beschloß, sich auf Grodno zu basiren, und bezog zu diesem Zwecke eine Stellung bei Woronowo an der großen Straße Wilna-Lida, 33 km nördlich letzteren Ortes. Wilna war in Vertheidigungszustand versetzt und mit einer den Generalen Meyen und Grabowski unterstellten Besatzung versehen. Die nördliche russische Gruppe trat in den letzten Tagen den Vormarsch gegen Wilna an, ging aber nach unglücklichen Gefechten bei Niemenszin (20 km nördlich Wilna) und Soly zurück und vereinigte sich mit dem von Lipniki (25 km nordöstlich Lida) herangezogenen Korps Bennigsen. Mitte Juli gingen die vereinigten drei Korps Zubow, Knorring und Bennigsen erneut gegen Wilna vor, errangen bei Wisznew an der oberen Beresina (einem Zufluß des Njeman) einen Erfolg gegen die Vortruppen Wielhorskis und nöthigten am 19. Juli mit Tagesanbruch den hart östlich der lithauischen Hauptstadt stehenden Meyen nach bedeutenden Verlusten zum Rückzuge. Den Angriff auf die Stadt selbst wehrte aber Grabowski erfolgreich ab.

Zisaniow war bei Lipniki dem Korps Wielhorski gegenüber verblieben. Als dieser am 19. Juli 11 Uhr Abends die Meldung von den Ereignissen bei Wilna erhielt, brach er am folgenden Tage 1 Uhr Morgens auf der großen Straße über Jaszyny zur Unterstützung Grabowskis auf, beließ zur Deckung seines Marsches gegen Zisianow 2000 Mann bei Pawlowo (8 km östlich Jaszyny), stellte aber in Folge Erschöpfung seiner Truppe den Vormarsch 8 Uhr Abends in Koszyce (6 km südlich Wilna) ein. Am nächsten Morgen trat er aus Besorgniß, von Grodno abgeschnitten zu werden, den Rückmarsch auf der Straße Wilna-Grodno an, überließ also Grabowski seinem Schicksal. Nur die Avantgarde seines Korps, ein Regiment Infanterie und Lanciers, war noch am Abend des 20. Juli in Wilna eingerückt. Diese Verstärkung hatte jedoch zur Behauptung der Stadt im Besitze der Polen genügt, da die Russen aus Mangel an Munition von weiteren Angriffen Abstand nahmen.

Schönfeldt, der inzwischen durch 2 Bataillone des immobilen Infanterie-Regiments Kunheim und das Schützenkorps des Regiments Pfuhl verstärkt worden war, erhielt beim Vormarsch des preußisch-russischen Heeres gegen Warschau den Befehl, sich zum Eingreifen gegen die polnische Hauptstadt auf beiden Ufern der Weichsel bereit zu halten und zu diesem Zwecke einen Uebergang bei Modlin, der heutigen Festung Nowo-Georgiewsk, und über den vereinigten Bug-Narew bei Zegrze sicher zu stellen. Bei Modlin sollte das Uebersetzen erforderlichen Falls auf vorhandenen Fähren und weiteren zu beschaffenden Fahrzeugen erfolgen. Bei Zegrze war das jenseitige Flußufer im Besitze der Polen. Schönfeldt vereinigte hier in der Nacht vom 7. zum 8. Juli unter seinem Befehle je 2 Kompagnien Thiele und Kunheim, setzte unter dem Schutze von Artilleriefeuer die beiden Kompagnien Thiele über, welche den Gegner fluchtartig in Richtung auf Praga zurückwarfen, und schlug eine Brücke. Zum Offenhalten der Uebergänge wurde auf dem südlichen Ufer der Weichsel bezw. der Bug-Narew je 1 Infanterie-Werk für zwei Kompagnien angelegt.

Günther, der aus einer Flankenstellung westlich des Pissa-Flusses die Magazine in Johannisburg gegen die bis Biala vorgedrungene polnische Kolonne deckte, wurde von Ostrolenka durch zwei Kompagnien des Regiments Wildau unter Oberst-Lieutenant Schimmelpfennig verstärkt. Er entschloß sich darauf am 9. Juli zur Offensive gegen das feindliche Korps bei Biala. Auf dem Marsche dorthin ging durch Patrouillenmeldungen die Nachricht ein, daß ein polnisches Detachement etwa in Stärke von 1000 Mann und 400 Pferden von Lomza nach Kolno gerückt war. Günther beließ zwei Kompagnien Rembow zum Schutze seiner linken Flanke gegen das Korps bei Biala und trat mit den übrigen Truppen des Detachements den Abmarsch auf Kolno an. Ein gegnerisches Piket wurde am Westrande dieses Städtchens überfallen, zum Theil gefangen, zwei Kanonen wurden erobert. Nach Durchschreiten des Ortes stellte man das feindliche Gros auf den südlich Kolno liegenden Höhen fest. Der einzige zum Angriff zu Gebote stehende Weg führte durch eine sumpfige Niederung auf einem Damm, welcher von zwei Brücken durchbrochen und durch feindliches Artilleriefeuer bestrichen wurde. Die erste Brücke nahmen die wackeren Füsiliere im lebhaften Ansturm weg. Hierbei wurde jedoch der Major Preuß schwer verwundet, und die Truppe, ihres verehrten Führers beraubt, versagte beim Sturme auf die zweite Brücke. 8 Stunden stand Günther im verlustreichen Gefecht dem Feinde gegenüber. Alle Offiziere bis auf einen wurden verwundet. Als der Ostrand von Kolno in Brand gerieth, brachen die Preußen das Gefecht ab und gingen hinter die Pissa zurück. Sie hatten verloren an Todten einen Offizier, 23 Mann, an Verwundeten 9 Offiziere, 55 Mann. Major Preuß und Lieutenant Putkamer erlagen in den nächsten Tagen ihren Verletzungen. Dem Feinde waren an Gefangenen 3 Offiziere und 78 Mann sowie 3 Geschütze abgenommen. Zum Schutze Ostpreußens gegen die längs der Grenze bei Szczuczyn und nordöstlich davon bei Raygrod stehenden polnischen Kräfte war der rechte Flügel des Kordons bei Lyck durch das Füsilier-Bataillon Anhalt und 4 Eskadrons Dragoner verstärkt worden. Als am 8. Juli auch das Grenadier-Bataillon Holstein-Beck dort eintraf, ging General Göcking auf

die Meldung, daß ein polnisches Korps von 6000 Mann im Anmarsch sei, um zu dem Detachement in Raygrod zu stoßen, in der Nacht vom 9. zum 10. Juli von Kozycken (südöstlich Lyck am Südrande des großen Sellment-See) auf Raygrod vor. Unglücklicher Weise entlief der vom Magazin Lyck behufs Führung der Infanterie gestellte Bauer. In Folge dessen schlug diese einen falschen Weg ein, und Göcking, der sich vorn bei der Kavallerie befand, konnte in dem schwierigen Gelände trotz aller entsendeten Patrouillen die Fühlung mit seiner Infanterie nicht wiedergewinnen. In dieser peinlichen Lage faßte er den kühnen Entschluß, den Angriff mit der Kavallerie allein zu wagen. Und das Glück war ihm über Erwarten hold. Ein zur Sicherung des hart westlich Raygrods befindlichen Lagers vorgeschobener Posten wurde von der Kavallerie niedergehauen. Das etwa 2000 Mann starke, zu neun Zehnteln aus Bauern bestehende polnische Detachement stand in zwei Treffen aufmarschirt, war aber zu einem Angriff so wenig befähigt, daß es den preußischen Eskadrons gestattete, ein unmittelbar vor der Stellung liegendes Defilee in schmaler Front zu durchreiten und jenseits desselben aufzumarschiren. Sobald die erste preußische Linie vorging, wandte sich das vorderste gegnerische Treffen zur Flucht, in welche es das hintere mit hinein riß. Die verfolgenden Preußen sprengten die Fliehenden völlig auseinander, hieben 60 nieder, machten 400 Gefangene und erbeuteten im Lager 80 Fahrzeuge mit Lebensmitteln. Ihr Verlust betrug nur 6 Pferde. Göcking ging am 11. Juli auf preußisches Gebiet nach Wischniewen an der großen Straße Raygrod-Lyck zurück und beließ Patrouillen am Gegner zur Erkundung seines Verbleibs. Als ihm dieser in ununterbrochenem Rückzuge gemeldet wurde, kehrte er nach Lyck zurück, wo zwei Eskadrons als weitere Verstärkung zu ihm stießen. In Richtung Szczuczyn wurde ein Detachement vorgeschoben. Trotz der Gefechte bei Kolno und Raygrod behaupteten die Polen das Gelände westlich Narew und Bobr. General Karbowski vereinigte etwa 4000 Mann, zum größten Theil reguläre Truppen, am Zusammenfluß von Narew und Pissa bei Nowogrod und ging am 17. Juli zur Offensive gegen Ostpreußen in zwei Kolonnen vor. Die bei Margowniki am Narew stehenden schwachen

preußischen Posten wurden zurückgedrängt. Die Polen besetzten die Höhen von Dembniki nordöstlich Margowniki. General Günther, der inzwischen ein Bataillon Verstärkungen aus dem Grenzschutzdetachement des Generals Wildau erhalten hatte, versammelte alle verfügbaren Kräfte, etwa 600 Gewehre, 250 Pferde, in der Nacht zum 18. Juli bei Dobrylas an der Pissa. Der für den 18. mit Morgengrauen geplante Vormarsch zum Angriff gegen die Polen mußte wegen verspäteten Eintreffens einer Kompagnie bis 7 Uhr Morgens verschoben werden. Der Gegner wurde auf dem Höhenzuge zwischen Dembniki und Zboyna mit der Front gegen Nordosten festgestellt. Sein rechter Flügel war an ein großes bis zum Narew streichendes Bruch angelehnt. Außerdem hatte Karbowski den Nordostrand des etwa 800 m langen Dorfes Dembniki besetzt, sowie zur Deckung des Narewüberganges hart unterstrom Nowogrod eine Abtheilung von 1500 Mann belassen. Günther hatte zum Angriff zwei Kolonnen gebildet, jede etwa 3 Kompagnien stark; die erste, welcher die Kavallerie zugetheilt war, sollte gegen die Front, die zweite über Zboyna gegen die linke Flanke und den Rücken der Polen vorgehen. Der ersten Kolonne unter Major Manstein gelang es unter geschickter Ausnutzung eines etwa 1200 m nördlich des polnischen Lagers liegenden Waldstückes den Gegner überraschend anzugreifen, während er mit dem Abkochen beschäftigt war. Zwei Kompagnien gingen gegen die Front, eine gegen die Vorstellung in Dembniki. Das von den Polen aus den vor der Front des Lagers schußbereit stehenden Geschützen aufgenommene Feuer verursachte zuerst den preußischen Angriffskolonnen nicht unerhebliche Verluste. Beim weiteren Vorgehen aber kamen die Kompagnien bald in den todten Winkel und erklommen unter Zuhilfenahme der Hände die sehr steilen Hänge. Der rechte Flügel der Polen wurde geworfen, der linke hielt noch Stand. Als jedoch Oberst-Lieutenant Glaser ihn von Zboyna her umfaßte, ging der Gegner auf der ganzen Linie fluchtartig zurück. 6 Offiziere, 60 Mann und 6 Geschütze fielen in die Hände des Siegers, der seinen Erfolg freilich mit erheblichem Verluste erkauft hatte. 17 Mann waren gefallen, 1 Offizier, 51 Mann verwundet. Eine weitere Verfolgung verbot das sumpfige Gelände. Günther verblieb bei

Dembniki, bis er festgestellt hatte, daß die Polen unter Zerstörung der Brücke über den Narew zurückgegangen waren. Alsdann kehrte er in seine bisherige Unterkunft an der Pissa zurück. Die wiederholten Vorstöße der Polen, welche durch die Umsicht und Thatkraft Günthers glücklich abgewiesen wurden, veranlaßten Schönfeldt, dessen Korps durch das Füsilier-Bataillon Thiele zu verstärken. Derselben hatte am 2. August auf dem Vormarsch nach Lithauen bei Slonim Insurgentenbanden zerstreut.

(Schluß folgt).

Reklameblätter
zur Heranziehung deutscher Kolonisten
im 17. und 18. Jahrhundert.

Von

Adolf Warschauer.

Die Einwanderung deutscher Protestanten besonders aus Schlesien, welche seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts dem alten Großpolen eine außerordentliche Menge werthvoller Arbeitskräfte zuführte und die so stark war, daß sie nicht nur in einer großen Reihe von Städten neue Stadttheile begründete, sondern eine Anzahl neuer nicht unbedeutender Städte ins Leben rief, schloß sich in mancher Beziehung eng an das Vorgehen der mittelalterlichen Kolonisatoren an. Das Andenken an die letzteren war im Lande thatsächlich auch nicht erloschen. Der Grundherr Adam Albrecht Przyjemski, welcher im Jahre 1639 deutschen Neuankömmlingen die Stadt Rawitsch zu erbauen erlaubte, berief sich in seinem ihnen ausgestellten Privilegium ausdrücklich darauf, daß die Fremden auch schon früher die Städte Krakau, Lemberg und Posen erbaut und zu Nutz und Frommen der Krone und des Vaterlandes viele andere Grenzorte fundiret hätten. Der Grundriß, nach welchem die Ansiedler des 17. und 18. Jahrhunderts neue Städte im Slavenlande anlegten, war ganz der mittelalterliche. Wie damals bildete ein viereckiger Marktplatz den Mittelpunkt, von welchem die Straßen bis zur Stadtmauer liefen, nur daß jetzt vielfach nicht das Rathhaus, sondern die Kirche die Mitte des Marktes einnahm und augenfällig Zeugniß von den veränderten Beweggründen, welche die Kolonisten jetzt in die Fremde getrieben hatten, ablegte. Auch die Rechtsstellung der Stadt wurde gewöhnlich ganz im mittelalterlichen Sinne geordnet.

Es erfolgte, wie in den alten Zeiten, regelmäßig die Exemtion von dem polnischen Landrecht und die Verleihung des Magdeburgischen Rechts durch den Landesherrn, der die Neugründung meist auch mit dem Rechte, mehrere Jahrmärkte abzuhalten, bewidmete.

Nur in dem einen wesentlichen Punkte unterschieden sich die neueren Städtegründungen von den mittelalterlichen, daß der sogenannte Locator des 13. und 14. Jahrhunderts fehlte. Der Grundherr, welcher Kolonisten heranziehen und eine Stadt auf seinem Gute entstehen sehen wollte, wandte sich nicht mehr, wie im Mittelalter, an einen Unternehmer, der durch seine Verbindungen, sein Geschick und seinen Reichthum geeignet war, ihm Kolonisten herbeizuführen und ihre Ansetzung zu leiten. Es mag sein, daß die großen Einkünfte und Vortheile, welche dem Locator in der von ihm eingerichteten Stadt regelmäßig mußten eingeräumt werden und den materiellen Gewinn des Grundherrn von seiner Stadt sehr schmälerten, ein Wiederaufleben dieses im Mittelalter so wichtigen Amtes verhinderten. Wie die Grundherren nunmehr aber ihren Gewinn mit den Locatoren nicht zu theilen brauchten, so entging ihnen naturgemäß auch der Vortheil, den ihre Altvordern aus der Thätigkeit dieser Männer gezogen hatten. Wer eine Stadt gründen wollte, mußte jetzt selbst zusehen, wie er die dazu nothwendigen Kolonisten heranziehen konnte.

Es haben sich nun Spuren davon erhalten, daß dieses das Amt der Locatoren ersetzende Mittel in dem Erlaß öffentlicher Aufrufe in Druck oder Schrift bestand. Es sind zwar bisher nur drei solcher Kundgebungen aufgefunden worden, doch geben dieselben über die Art und Weise, wie man vorging, um so mehr genügenden Aufschluß, als sie aus verschiedenen Gegenden des Landes stammen und verschiedenen Zeiten der Kolonisationsperiode angehören. Alle drei Stücke sind, obwohl von polnischen Grundherren ausgestellt, doch in deutscher Sprache abgefaßt; es mußte wohl vorausgesetzt werden, daß die Einwanderer, für welche die Aufrufe bestimmt waren, weder des Polnischen, noch auch — als einfache Leute — des Lateinischen mächtig waren. In allzu vielen Exemplaren werden die Aufrufe wohl nicht verbreitet worden sein, da, wie es scheint, der Aussteller im 17. Jahr-

hundert jedes einzelne Exemplar eigenhändig unterschrieb und untersiegeln ließ. Nach allgemeiner Auffassung wird dies nothwendig gewesen sein, um zu den gemachten Zusagen Vertrauen einzuflößen. Auch ist es fraglich, ob man diese Aufrufe immer hat drucken lassen oder sich mit der Anfertigung und Verbreitung einiger Abschriften begnügte, wenigstens ist eines der erhaltenen Stücke nur in einem handschriftlichen Exemplar auf uns gekommen. Jedes dieser Blätter enthält naturgemäß eine mehr oder minder ausführlich begründete Empfehlung des mit Kolonisten zu bevölkernden Ortes. Im 17. Jahrhundert wird in erster Reihe darauf Werth gelegt, daß der Ort Gelegenheit biete, den Gottesdienst nach der Augsburgischen Konfession abzuhalten, während im 18. Jahrhundert die religiösen Motive in den Hintergrund und die wirthschaftlichen Vortheile hervor treten. Jeder dieser Aufrufe bietet ferner eine feierliche Versicherung des Schutzes von Seiten des Ausstellers für diejenigen, welche seiner Aufforderung Folge leisten würden, und stellt schließlich gewisse besondere Vortheile, wie Steuererlasse, Bauholzlieferungen, pekuniäre Unterstützungen in Aussicht.

Das älteste der erhaltenen Blätter betrifft das in der Nähe von Posen gelegene Städtchen Schwersenz. Dasselbe wurde von dem Grundherrn Sigismund Grudzinski, Woiwoden von Kalisch, 1621 dadurch ins Leben gerufen, daß er Juden von der Posener Gemeinde ansiedelte und ihnen eine Anzahl protestantischer Familien zugesellte. Das Privilegium wurde der neuen Stadt, welche nach dem Wappen des Grudzynski (Grzymała) den Namen Grzymałowo erhalten sollte, am 28. August 1638 ausgestellt. Um noch mehr Kolonisten heranzuziehen, ließ der Grundherr im Jahre 1641 den folgenden Aufruf im Druck ergehen: „Sigismundus von Grudna Grudzinsky, Kalischer Woiwoda, Graff auff Kurnick, Erbherr auff Lobsentz, Złotowo[1]), Krainke[2]), Bartschin, Grzimalaw, Falmirow 2c. Hauptman auff Schreda. Thun kund und zu wissen Jedermänniglich, weß Standes, Würden und Condition dieselbigen seyn mögen, daß demnach wir mit Consens und Be-

[1]) Flatau.

[2]) Krojanke.

willigung Ihrer Königl. Maytt. in Pohlen, unsers allergnädigsten Herrens, fundiret und lociret haben auff unsers Dorffes Zwarsentz Grund und Boden die Stadt Grzimalaw, dieselbige auch mit vielen Privilegien und Freyheiten begnadet, und verwünschen, daß je länger je mehr Inwohner sich allda fundiren und bawen möchten, als thun wir hiemit alle[n] redliche gutte Leute deutscher Nation, die sich hier in Polen zu setzen willens weren, freundlichen invitiren, sie wolten an gemelten Ort kommen, alldar sich setzen und fundiren. Wir versprechen Ihnen vor Uns, unsere Erben und Erbnehmen, daß wir dieselbigen nicht allein bey gemelten Ihnen von uns ertheileten Privilegien und Freyheiten, die wir sampt unserer Gemahlin und Herren Söhnen bekräfftiget unnd unterschrieben haben, schützen und handhaben wollen, sondern auch zu Auffbawung ihrer Häuser in unsern Heyden und Wälden, so viel sie bedörffen werden, umbsonst Holtz geben lassen, alle Beföderung ihnen leisten und billiches Patrocinium ihnen beweisen. Weil denn des Ortes Gelegenheit sehr bequäm, das Exercitium der Evangelischen Religion frey und ungehindert allda exerciret wird, wir auch sampt unsern Erben solches unverbrüchlich zu erhalten unnd bey dem freyen Exercitio der Evangelischen Religion die Inwohner zu schützen uns verobligiren, als haben wir zu mehrer besser Sicherheit diese Patenta in offnen Druck außgehen und publiciren lassen und mit unserer Hand und Siegel bekräfftiget. Geben in unserm Schloß zu Kurnick, den 1. November 1641". Handschriftlich ist noch hinzugefügt: „Dieses sol man auch vorstehen von der Stadt Kurnik, Złotaw undt Lobsentz unndt Bnin, die mitt gleichen Privilegen unndt Freyheidten begnadet sein undt solche Gelegenheide haben besonderlich zum bauen, daß man nicht andeß sobaldwo zu finden ist". Das Patent ist mit dem Siegel des Ausstellers im Oblatenabdruck versehen und von ihm eigenhändig durch die Worte: Sigismundus Grudzinsky, palatinus Calisiensis unterzeichnet worden.

Der Aufruf ist in kräftigen deutschen Typen, deutlich und ohne bemerkenswerthe Fehler gedruckt. Der Buchstabe S, mit welchem das Blatt beginnt, ist im Geschmacke der Zeit als Initiale verziert. Ein Druckort ist nicht angegeben. Die An-

nahme liegt nahe, daß der Druck in Posen in der zu jener Zeit dort blühenden Regulusschen Druckerei hergestellt worden ist, welche die Grudzinskische Familie auch sonst gelegentlich benutzte[1]).

Das Blatt, welches sich jetzt im Verwahrsam des Posener Staatsarchivs befindet, ist nicht aus Schwersenz, sondern aus Lobsens, wo es im evangelischen Pfarrarchiv gelegen hatte, dorthin gelangt. Da Sigismund Grudzinski dem Aufruf auch für seine Stadt Lobsens Geltung verliehen hatte, und es feststeht, daß Lobsens um jene Zeit von einem starken Einwandererstrom deutscher Protestanten, die eine Neustadt erbauten, getroffen worden, so ist wohl anzunehmen, daß unser Exemplar mit den Kolonisten nach Lobsens gelangte. Dort muß es sogleich dem protestantischen Geistlichen übergeben worden sein, denn auf dem Blatte befindet sich rechts unten ein handschriftlicher Vermerk, der 12 Jahre nach dem Erlasse des Aufrufs nur von einem Geistlichen geschrieben sein kann: „Nota 1653 den 8 Martii war der Sonnabent fur Reminiscere zwischen 3 und 4 des Morgens ist J. G. G. der Her Woywoda Herr Sigismundus Grudsintzky zu Flatto auff den Schlosse gestorben. J. G. G. Alter ist geschetzet worden auff fünff und achtzig Jahr. Dominica Reminiscere hab ich offentliche Dancksagung gethan. J. G. G. haben nachgelassen 736 Dörffer und 8 Städte, wie mir Solches glaubwirdig berichtet worden. 1653 den 12. Maii als Montages nach Cantate ist J. G. G. zu Flatto sehr prächtig begraben worden. H. L.[2])."

Elf Jahre jünger als der Schwersenzsche Aufruf ist der zweite uns erhaltene, welcher die Stadt Bomst betrifft. Diese Stadt lag auf königlichem Grund und Boden und stand in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter der Leitung des Starosten Christoph Żegocki, welcher später als einer der ersten Führer der polnisch-nationalen Partei im Kriege gegen den schwedischen König

---

[1]) 1652 ist in dieser Druckerei die Grabrede auf Anna Grudzinska geb. Koscielecka gedruckt worden. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Bd. II S. 31.

[2]) Nach Hanow, Geschichte der evangelischen Kirchen in Lobsens. Bromberg 1853 S. 38 heißt allerdings der damalige Pastor zu Lobsens Nicolaus Laurus, den gleichen Namen geben die Kirchenbücher.

Karl Gustav sich einen großen Namen machte und bis zur Würde eines Woiwoden von Inowrazlaw emporstieg, dann aber in den geistlichen Stand übertrat und Bischof von Chelm wurde. Obwohl die öffentliche Thätigkeit Żegockis durchaus keinen Anhalt dafür giebt, ihm freundliche Gesinnungen den Deutschen und Evangelischen gegenüber beizumessen, so war er doch vorurtheilslos genug, den Nutzen, den der Andrang deutscher protestantischer Kolonisten „zu Vermehrung und Verbesserung Ihrer Königlichen Mayſtett Landt und Städtte" bringen konnte, richtig zu würdigen. Nachdem er deshalb seinen „lieben unndt treuen deutschen Bürgern zum Bombst" erlaubt hatte, sich ein evangelisches Gotteshaus auf königlichem Grund und Boden zu halten, lud er durch einen deutschen Aufruf am 15. April 1652 Kolonisten in seine Starostei ein, versprach ihnen Platz zur Erbauung von Häusern so wie zum Betriebe ihres Gewerkes und stellte ihnen auch in Aussicht, bei dem Könige für sie eine Steuerfreiheit auf etliche Jahre zu erwirken. „Als ist — so schloß er seinen Aufruf — an alle undt ide Handtwercks Leutte deuttscher Nation mein Bietten, woferne sie Lust und Liebe haben, untter meiner Königlichen Commando zu bawen, zu wohnen undt ihre Nahrung zu treiben, dieselben kommen undt geben sich bey mir ungescheuet an, wiel ihnen allen föderſahmen Wiellen erzeigen undt ihre deuttsche Freyheit beschützen, also das sie erkenen undt spuren sollen meinen gutten und geneigten Wiellen gegen sie"[1]). Ob dieser Aufruf jemals gedruckt worden ist, muß dahingestellt bleiben, seinem Inhalte nach muß man voraussetzen, daß er mindestens in einer Anzahl handschriftlicher Ausfertigungen verbreitet worden ist. Das uns vorliegende Exemplar, welches dem Königlichen Staatsarchiv zu Posen gehört, ist allerdings mit der eigenhändigen Unterschrift und dem Siegel des Ausstellers im Oblatenabdruck versehen; da dasselbe aber auch bei dem gedruckten Schwersenzer Aufruf der Fall ist, so ist es nicht nothwendig, unsere Ausfertigung als die einzige

[1]) Die Urkunde ist vollständig abgedruckt als Beilage der Mittheilung von Kohte, Urkundliches zur Geschichte der evangelischen Pfarrkirche in Bomst, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft, Bd. X S. 147 f.

oder auch nur als das Stammexemplar anzusehen, von welchem die späteren Abschriften oder Drucke genommen wurden.

Unser Aufruf hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Sein Wortlaut zeigt deutlich, daß er nichts als eine Einladung an die deutschen Kolonisten, sich in Bomst anzusiedeln, ist; von der Erlaubniß zum Bau einer protestantischen Kirche spricht der Aufruf als einer den Bürgern von Bomst bereits ertheilten. Trotzdem wurde das Schriftstück im 17. Jahrhundert mißverständlich als ein Privilegium, durch welches der Starost Christoph Żegocki den Bürgern von Bomst die Errichtung einer protestantischen Kirche gestattete, aufgefaßt. Als solches wurde es 1785 dem polnischen Könige Stanislaus August vorgelegt und von ihm ausdrücklich als eine von Żegocki den Bomster Bürgern augsburgischer Konfession ertheilte Genehmigung zum Bau und zur Erhaltung einer Kirche bestätigt[1]). Es ist dies um so sonderbarer, als das in dieser Weise falsch gedeutete Schriftstück in seinem vollen Wortlaute in dem neu ausgestellten königlichen Privileg von 1785 Aufnahme gefunden hat[2]).

---

[1]) .. productas coram nobis esse literas consensus per generosum Zegocki, capitaneum Babimostensem et Broccensem, Germanico idiomate scriptas manuque ejus die 15. Aprilis 1652 subscriptas pro erigendo et conservando templo incolis oppidi Babimostensis, Augustanae confessionis datas ... Auch diese Urkunde ist abgedruckt Zeitschrift X S. 148 f.

[2]) Eine Urkunde der Stadt Rakwitz vom Jahre 1672 (Staats-Archiv Posen Dep. Rakwitz A 2) bietet ein Beispiel, daß auch ein eigentliches von dem Grundherrn ausgestelltes polnisches Stadtprivilegium in seiner Einleitung eine Art Aufmunterung für Kolonisten enthalten kann. Christoph Grzymułtowski, Kastellan von Gnesen, urkundet hier: chcąc załozyc przy wsi Rakoniewicach za Bozą pomocą miasteczko Freysztat nazwane, tedy wszystkiem, ktorzykolwiek tak Polskiego iako y Niemieckiego narodu osiadac by tam chcieli, to niniejsze prawo, ktore strzymac im obiecuię we wszystkich punctach y za successorow moich ręczę nadawam (.. in der Absicht bei dem Dorfe Rakoniewice mit göttlichem Beistande ein Städtchen Freistadt anzulegen, gebe ich allen, welche sowohl von der polnischen als auch der deutschen Nation sich dort anzusiedeln Willens wären, das gegenwärtige Recht, welches ich ihnen in allen Punkten zu halten verspreche und für meine Nachfolger bürge). Es folgt hierauf die Aufzählung aller Rechte und Pflichten der Bürger, beginnend mit der Zusicherung der freien Ausübung des evangelischen Bekenntnisses.

Das dritte Beispiel eines öffentlichen Aufrufs zur Heranziehung deutscher Kolonisten wird von der Stadt Samotschin geboten und kann, da es mehr als ein Jahrhundert jünger ist, als die beiden ersten, zum Beweise dienen, daß wir es nicht mit einer vorübergehenden Mode, sondern durch lange Zeiträume geübten Gewohnheit zu thun haben.

Samotschin wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Grundherrn Joseph Bętkowski mit königlicher Genehmigung vom Dorfe zur Stadt erhoben. Später gelangte der Ort unter die Grundherrschaft der Familie Raczynski, und der erste Besitzer aus diesem Hause, der Kastellan von Santok Leo Raczynski, beschloß, ihn durch Ansiedelung deutscher Kolonisten zu erweitern und zu heben. Er war willens, neben der alten Stadt einen neuen Stadttheil für die zuwandernden Bürger zu erbauen, und ließ, um dieselben in größerer Menge heranzuziehen, zwei Schriften in Druck ausgehen. Die ältere derselben ist verloren gegangen und scheint nur ein einzelnes Blatt gewesen zu sein; von ihrer Existenz haben wir nur dadurch Kunde, daß in der zweiten auf sie Bezug genommen ist[1]). Diese jüngere Schrift ist ein in lateinischen Lettern gedrucktes Büchlein in Quart, aus 18 Blättern bestehend, mit folgendem umständlichen Titel: „Vernumfftmaßige Grundregeln des Herrn Graffen von Raczyn Raczynski Castellan von Santock, General-Lieutenant, Starosta in Baehrenhoff, Her zu Schonberg, Wyszyn, Obrzysko, Szamoscin und Dannabor ꝛc. ꝛc. Seiner Stadt Szamocin Teutsch Filipsburg (nach seinen Sohn genant) in der Woywodschafft Kalisch gelegen an der Netze im Kreisse Kcin, 6 biß 7 Meilen von Conitz, in groß Pohlen; wie sie mit allerhand Kauffleuten, Künstlern und Handwerker gezirет sein soll, damit eines zu den andern nicht fehle, so kan alles nöthige der Stadt verfertiget und jeden zur gnüge sein, wodurch die Ordnung mit der Arbeit und die Arbeit mit der Ordnung sich vereinige, und mit Gottes Hülffe kan man

[1]) Die Einleitung derselben beginnt: „Da untern 6. Febr. dieses lauffenden Jahres durch einen Druk einer neu aufbauenden stadt Szamocin, wie auch einen neben dabey ligenden Werder, auch unterschidlichen Ortern bekant machen lassen, und sich hier auch schon allerlei Handwerker und Landleute gemeldet“ ꝛc.

bald den Nutzen daraus ersehen, das jederman da von die Früchte lesen könne, wo nur der Mercurius will ernsthafftig sein Sitz hier anlegen, so wird alles darinnen zu finden, was nur in einer grossen Stadt seyn kann."

Trotz der Ausführlichkeit dieses Titels hat der Verfasser es doch unterlassen, Jahr und Ort des Druckes der kleinen Schrift anzugeben. Freilich läßt sich die Zeit bis auf ein halbes Jahrzehnt genau bestimmen. Da Leo Raczynski das Amt eines Kastellans von Santok in den Jahren 1746—1756 bekleidet hat, die Samotschiner Güter aber durch einen am 3. August 1750 abgeschlossenen Kaufvertrag[1]) sein Eigenthum geworden sind, so kann die Schrift nicht vor 1750 und nicht nach 1756 gedruckt sein. Aber auch das Jahr 1750 ist ausgeschlossen, da nach den unten angeführten Worten der Einleitung unserer Schrift der erste nunmehr verlorene Aufruf am 6. Februar des „lauffenden" (also Druck-) Jahres erschienen ist und Raczynski erst im August 1750 Eigenthumsrechte an Samotschin gewann. Es muß somit das Jahr, in welchem die „Vernunfftmäßigen Grundregeln" erschienen sind, in die Zeit von 1751—1755 fallen. Als Druckort ist vielleicht Samotschin selbst oder eine andere Besitzung Raczynskis anzunehmen, da derselbe in der Schrift erzählt, er halte in seinem Hause Material zum Druck für einen halben Bogen und die Blattzählung im Buche selbst: A A2, B B2, C C2, u. s. f. darauf hinzudeuten scheint, daß es in halben Bogen gedruckt ist. Neben sonstigem Merkwürdigen, was diese Schrift enthält, würde sie dann auch noch das Interesse haben, das vielleicht allein erhaltene Produkt einer sonst unbekannten privaten Druckerei zu sein. Thatsächlich ist der Druck auch so schlecht und fehlerhaft, daß er einer größeren Officin kaum würdig ist.

Das uns vorliegende Exemplar der Schrift ist Eigenthum der Raczynskischen Bibliothek von Posen; ob noch irgendwo ein zweites existirt, ist uns nicht bekannt geworden. Da der Gründer der Bibliothek, der Graf Eduard Raczynski, der Enkel des Ver-

---

[1]) Ungedruckte Urkunde im Königlichen Staatsarchiv zu Posen Rel. Kcyn. 1753—1754 Bl. 513.

fassers war[1]), so ist er wohl durch Erbschaft in den Besitz des Handexemplars seines Großvaters gelangt, welches er dann der durch ihn gestifteten Bibliothek einverleibte.

Als Zweck der Schrift wird in der Einleitung derselben angegeben, „denen Liebhaber die cukünfftige Ordnung der Stat zu commoniciren, wie alles und iedes sei und gehalten werden soll. Nebst den Fortel derer Manufacturen und Handwercks leute, so sie alhier haben können". Der Stoff ist in drei Theilen gesondert. Im ersten wird über die Verfassung und Ordnung der neu zu gründenden Stadt im Allgemeinen gehandelt, im zweiten werden die Manufakturen aufgezählt, deren Einführung zu empfehlen ist, und der dritte zeigt Handwerkern aller Art, daß sie in der neuen Stadt ihr Fortkommen finden können.

Der Ton des Ganzen ist vollkommen der der Reklame, die Farbe, welche der Darsteller für das von ihm entworfene Zukunftsbild wählt, von möglichster Helligkeit. Es zeigt sich dies schon in der überschwänglichen Art, wie er an einigen Stellen der Schrift von der Lage der Stadt spricht. Es liege der „Ohrt im Mittelpunct von allen den Staedten, als Dantzig, Breßlau, Berlin, Warschau, Stettin, Wien, Willnau, auch in der Mitte, Thoren und Bresßlau von Lissa nach Dantzig in der mitte, das es also allen den Städten nicht Schaden verursachen köne, vielmehr die gröste Hülffe". Ueber die Lage des Ortes an der Netze, von welcher die Stadt Samotschin allerdings eine halbe Meile entfernt liegt, sagt er: „Der Szamoscinscher Flus oder die Netze ist schiffreich, fallet in die Warte bey Landsberg, von dar kan man kommen nach Franckfuhrt, Stettin, Berlin, Hamburg, so zu sagen, wie man will, und also sehr bequem vor die Stadt."

Für die möglichst vollkommene Einrichtung des Gemeinwesens läßt er es in dem ersten Theile seiner Schrift nicht an weitgehenden Versprechungen fehlen. Den künftigen städtischen Beamten, Bürgermeister und Stadtrichter, will er zu ihrer Aus-

---

[1]) Der Sohn des Leo Raczynski, Philipp, heirathete seine Kusine, die Tochter des Generalstarosten Kasimir Raczynski. Aus dieser Ehe entsprossen Eduard und Athanasius Raczynski, von denen der erste die Bibliothek zu Posen, der andere die bekannte jetzt in Berlin befindliche Bildergallerie gegründet hat.

stattung je ein Vorwerk geben, damit sie ihrem Amte ordentlich obliegen können und sich mit keiner andern Hantirung zu meliren brauchen. Er stellt in Aussicht, eine Wasserleitung derartig anzulegen, daß sie sich bei allen Häusern durchziehe, „umb denen Leuten aller Commoditaet zu verschaffen". Ganz ungewöhnlich in Anbetracht des damaligen elenden Zustandes der großpolnischen Städte war der Vorsatz des Grundherrn, in der Neustadt nur gemauerte Häuser dulden zu wollen. Die Ziegel will er zu mäßigen Preisen liefern. Er hat auch schon 100000 verfertigen lassen, wozu er 4 große Ziegelscheunen von 120 Ellen Länge erbaut hat. „Vor dem Kalck wird nichts als nur die Arbeiters bezahlt, das benöthigte Holtz wird ein jeder auf der Nähe in der Nachbahrschafft vor weniges haben." Auch sonst soll auf das äußere Ansehen der neu zu erbauenden Stadt Bedacht genommen werden. Die Straßen würden 6 Ruthen breit, jedes Haus von dem andern 15 Ellen entfernt sein. Merkwürdig ist es, daß keine Fensterladen in der Stadt gelitten werden sollen, sondern nur inwendig Vorhänge „Ursach dessen, damit das Volck geziemend lebet, weil umb 10. Uhr[1]) in der gantzen Stadt alles vollkommen auf, und in vollen Behten und Arbeiten stehen, wor auf dem Policey Meister eine scharffe Auffsicht dar auf gesezet". Zäune um die Häuser würden ebenfalls nicht erlaubt sein, sondern nur „Stacheten, welche nicht zu gros, und diese nach die Kraeffte eines Wihrtes aufs sauberste gemahlt". Hinter den Staketen sollten vor jedes Haus 4 oder 6 Kastanienbäume oder Maulbeeren kommen, doch müsse allerdings jeder Wirth sich die Mühe selbst nehmen, sie anzuschaffen und fortzupflanzen. „Kein Stroh, kein Heu wird in der Stadt conservieret, sondern ein aparter Platz zum Stadthoff da zu erbauet, eben fals keine Schweine werden nicht erlaubt, als in den Kuber zu halten, welche sie zu gleich mit dem Provet[2]) erbauen sollen, weil sonsten keine Stadt reinlich sein kan, und viel Schaden durch dieselben verursachet wird an Bäumen und Stachetten und die Steinpflaster gantz und gar auswühlen." Auch für die Beleuchtung der Straßen zur

[1]) Nach der ganzen, 24stündigen Uhr. 10 Uhr würde etwa unserem 5 Uhr Morgens entsprechen.

[2]) Abort.

Nachtzeit soll gesorgt werden. Ebenso will der Grundherr Vorsichtsmaßregeln gegen die Feuersgefahr treffen. Alle Häuser sollen mit holländischen Schornsteinen geziert werden, „mit lauter Muppen", von welchen er viele Tausend verfertigen lassen werde. Auch sei er willens, eine Brandordnung und Feuerkasse aufzurichten, damit, wenn ein Schaden durch Feuer geschieht, alles und jedes vergolten werde. Zur Pflege der armen Kranken „welches Religionis sie auch seind" will er ein Kloster der Barmherzigen Brüder mit einer Kirche in Samotschin bauen. Er will ein Posthaus, ein Schießhaus, eine Jungfernkasse, eine Wittwenkasse, Armen- und Sterbekasse einrichten.

Ausführlich schildert er, wie er sich die Einrichtung der Behörden in seiner neuen Stadt denkt. Raths- und Gerichtsmänner werden jährlich 2 Wochen vor Ostern gewählt, Bürgermeister und Vogt, welcher zugleich das Amt des Kämmerers versieht, nur alle 6 Jahre. Alle Freitag sollen Bürgermeister und Richter von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr beständig richten. Rath und Parteien dürfen beim Richten kein Bier und Brantwein trinken, auch darf nicht um Bier und Brantwein gestraft werden, wie es in den kleinen Städten noch der Brauch ist. Außer Rath und Schöffen solle noch eine Art von Bürgervertretung eingerichtet werden: hierzu werden 8 Männer gewählt, die alle Sonnabend das „Commertium" und der Stadt Bestes betrachten sollen. Wenn von der Herrschaft der Befehl ergehet, einen Rathstag außer den andern zu halten, so wird jeder für seine Mühe von der Herrschaft einen Tympf zu genießen haben. Endlich wird auch noch die Ansetzung eines Stadtschreibers als nothwendig hervorgehoben.

Am interessantesten aber sind die Theile des Büchleins, in welchen die Stadt den verschiedenen Berufsarten empfohlen wird. In immer neuen Wendungen, die manchmal mit einem etwas grobkörnigen Humor gewürzt sind, stellt der Verfasser die sich bietenden Vortheile, das geringe Angebot und die große Nachfrage, in das hellste Licht. Nicht weniger als 178 verschiedene Erwerbszweige geht er einzeln durch, die er in seine Stadt ziehen möchte. „Ich suche eine vollkommene Officine in allem, was nur Nahmen hat, zu haben", sagt er einmal. Er erschöpft sich auch in Anerbietungen zur Unterstützung der verschiedenen Gewerbe

und schlägt die verschiedensten Mittel vor. Das originellste ist die Einrichtung einer sogenannten Packkammer, welche er folgendermaßen erläutert: „Da nun also jeden Bürger im Aufnehmen zu bringen bedacht bin, so habe kein besser Mittel erfinden können, als eine Packkammer aufzurichten, das, wan einer was verfertiget, und es nicht so gleich absetzen kan, ihm auf der Packkammer nach gerechten Preisse alles und jedes abgekaufft werde mit baarem Gelde, wor zu ein Casse von 100000 f. anzulegen bereit bin, damit fleißige Leute nicht Ursach haben, müssig zu gehen, wie bereits mit einem Lauten- und vortrefflichen Violinmacher den Anfang gemacht, das er so viel verfertigen soll, wie er kan, mir es alsdan abliefern, so wird sowol diesen, als allen Hantwercker und Künstler geholffen sein; solte sich einer finden, der da Belieben trüge, solche Packkammer selbsten zu halten oder zu miechten, wird frey gegeben." Von den einzelnen Manufakturen empfiehlt er zur Einführung die Goldmanufaktur, welche in der ganzen Gegend nicht gefunden werde, so daß selbst die Kaufleute aus Warschau, Reußen, Groß- und Kleinpolen dieserhalb nach Leipzig, Breslau und Berlin reisen müßten; ferner die Zuckermanufaktur, die man hier noch gar nicht und in Deutschland an wenigen Orten habe. Er erzählt, daß vor einiger Zeit ein englischer Officier bei ihm gewesen sei und ihm die Anlage einer solchen angeboten habe. Damals habe er es gering geschätzt, später aber besser erwogen und eingesehen, daß man gerade hier Gelegenheit habe, das Zuckerrohr zu Wasser oder durch einen Kanal zuzuführen. Auch die Anlegung einer Stärkefabrik hält er für wünschenswerth, ebenso die einer Seifensiederei. Für die letztere sagt er einem Unternehmer, der sich bei ihm melden würde, einen Vorschuß zu, auch erklärt er sich bereit, es halbpart mit ihm zu versuchen, da es nirgends als in Danzig, Elbing und Königsberg ein solches Etablissement gäbe. Ebensowenig befände sich eine Tabaks-Manufaktur in der Gegend, so daß die Anlegung profitabel wäre. Von der Brantwein-Brennerei wird allerdings nicht in Abrede gestellt, daß sie auch an anderen Orten geübt werde, jedoch auf einen größeren Absatz als anderswo Hoffnung gemacht und die Pacht derselben oder auch eine Halbpartwirthschaft mit dem Grundherrn angeboten. Für jemanden, der eine Spiegel-

Manufaktur anlegen will, wird eine Abgabenfreiheit von 6 Jahren in Aussicht gestellt. Der Abschnitt über die Manufakturen schließt mit kurzen Empfehlungen zur Anlegung einer Kupfermühle, einer Pulvermühle, Glasmanufaktur und Schleifmühle.

Die Aufführung der Einzelhantirungen, welche in der Stadt lohnende Bethätigung finden könnten, beginnt mit den gelehrten Berufen des Arztes, Apothekers, Feldscheers und Baders, während eines Rechtskundigen nirgends Erwähnung gethan wird. Für den Arzt empfiehlt er die Anfertigung von Medizin-Kästchen auf Hallische Art, von dem Feldscheer verlangt er, daß er die Anatomie verstehe und dabei ein Praktikus sei, denn es befänden sich in der Gegend mehrere, die nicht viel gelernt, so daß man sich lieber eines alten Weibes als eines solchen bediene. Für die anziehenden Bader will er 2 Badestuben bauen, so wie eine dritte für den Adel bestimmte mit großen Vorhängen einrichten lassen und ihnen dieselben vermiethen. Zu den Kunsthandwerken übergehend, wünscht er nicht nur Goldschmiede, Uhrmacher, Färber, Porzellandrucker (die auf Leinwand drucken), sondern auch Maler, von denen er annimmt, daß sich der großen Nachfrage wegen mehr als 4 daselbst erhalten könnten, so wie Bildhauer, die nicht allein in den umliegenden Klöstern vieles zu thun hätten, sondern bei der Grundherrschaft selbst über 4 Jahre reichlich leben könnten, ferner auch Goldschläger und Sticker und schließlich Kupferstecher, denen er Stadt und Gegend in der folgenden originellen Weise empfiehlt: „Kupferstecher werden alhier gar selten zu fünden sein, und desfals so viel Kupferstiche anderwerts gemachet werden, als Breslau, Augsburg ꝛc., und doch sind fast alle Pollnische Staedte, sie mögen so gut sein wie sie wollen, mit befestigten Schlösser, schone gemaurte Kirchen in die Vergessenheit, aus Mangel eines Kupferstechers, alle Thaten, Lustbahrkeiten, Anleitung zu Wasserkünste, zu Gartens auch nicht zu finden. Wie viel 1000 Magnaten und grosse Häupter sind nicht gestorben, da man sie weder in Portraei noch Kupffer gesehen, hielten sich solche Leute an Ortern auf, wor viel Herrschafften wären, so wurde es auch vor ihnen besser seyn; den kein Kauffman wird sein Portraet nicht stechen lassen, noch eine Kauffmansfrau sich erkühnen wird, in ihren Habit durch den Kupfferstecher abbilden zu lassen, hingegen ein Cavelier und

eine Dame ist begierig, in der Welt bekant zu werden. Mehrers will nicht gedencken, was dergleichen Sachen etzliche Bogen schreiben konte; es mus die alte Welt curiöser gewesen seyn, weil selber viele Portraei von Helden in einem Buch habe, allein jetzo mehrentheils legen sich die Handwercker auf der faulen Banck, worzu sie die gröste Gelegenheit in einer grossen Stadt haben." Es folgen dann die zahlreichen Abschnitte über die eigentlichen Handwerker, beginnend mit den Fleischern, Bäckern und Pfefferküchlern, welch letztere darauf aufmerksam gemacht werden, daß der gemeine Mann daselbst, wenn er Brantwein trinke, Pfefferkuchen esse, welcher hart sein, wie Glas zerspringen und sich mürbe zerbeißen müsse, während der Adel beim Branntwein Thorner Pfefferkuchen, welcher sich ganz weich schneiden lasse, genieße: eine Landessitte, welche sich bis in die Gegenwart erhalten hat. Büchsenschmiede sollen durch die Aussicht angelockt werden, daß der Grundherr gesonnen ist, ein Zeughaus zu bauen, wo ein jeder Bürger seine fertige und wohlgeladene Flinte auf den Wänden numerirt parat haben soll, wogegen Terzerole in der Stadt nicht geduldet werden sollen und ohne speziellen Befehl der Grundherrschaft nicht angefertigt werden dürfen. Den Buchdruckern, welche sich bei ihm ansiedeln wollen, räth er, die alten polnischen Bücher, „die mit den deutschen Buchstaben übereinkommen" (d. h. in Fraktur gedruckt sind) und nunmehr fast vergessen und verloren gegangen, auf's neue zu drucken, er selbst wolle dafür Sorge tragen, sie auf's neue zu verlegen; den Buchbindern wird versprochen, daß alles in Samotschin Gedruckte sogleich auch dort gebunden und auch von ihnen vertrieben werden soll. Die Zinngießer werden darauf hingewiesen, daß sich viele Welsche aus Mailand und Savoyen im Lande umhertreiben, welche mit Zinn hantiren und die Leute dadurch betrügen, daß sie es mit Blei vermischen, so daß keiner sich rühmen könne, „aufrichtiges" Zinn im Hause zu haben: wenn solche Herumtreiber ihr Brot finden, so würden wohl rechtschaffene Leute dasselbe bekommen können. Von den Schneidern, von denen er meint, sie könnten am leichtesten kommen, da man ihr Handwerkszeug nicht mit dem Fuhrwagen zu führen brauche, verlangt er, daß sie stets fertige Arbeit in Vorrath haben, und daß man bei ihnen für Bezahlung gleich

fertige Kleider anziehen könne. Den Strumpfwirkern empfiehlt er das Beispiel der Leute in Italien und Tyrol, die, wenn sie gehen, wenn sie stehen, wenn sie lachen, wenn sie Wasser auf dem Kopf tragen, immer ihr Strumpfwirken verrichten und mit den Händen arbeiten, „wodurch die armseeligste Leute sich capable machen, nicht anders als gutten Wein zu trincken". Die Töpfer werden davon in Kenntniß gesetzt, daß durch französische Erdbohrer in 12 Ellen Tiefe Thon (die Schrift sagt Leim) gefunden worden sei, Vogelsteller werden auf die Menge der in der Luft fliegenden Vögel, Fischer auf den Netzefluß aufmerksam gemacht; der dritte Theit der von ihnen gefangenen Fische soll ihr Eigenthum bleiben. Für die Steinhauer führt er einige interessante Thatsachen aus seiner Erfahrung über großpolnische Steinbrüche an. Bei Samotschin habe er selbst 3 Steinbrüche gefunden und noch andere bemerkt, in Posen an dem Berge bei St. Leonhard habe er in einer kleinen Tiefe einen wirklichen Steinbruch von einer feinen Materie erblickt, bei Usch seien von ihm die Berge visitirt und Steinbruch gefunden worden; aber es sei niemand vorhanden, der das geringste daran thun wolle, obwohl die schönste Gelegenheit da sei, den Sand in den Abgrund herunter zu stürtzen und den Steinbruch offen zu legen. Als der Graf Bninski, Kastellan von Kowal, sein Palais in Samostrzel gebaut, habe er sich einen erfahrenen Mann bis aus Krakau holen lassen, derselbe habe zwar zunächst nur groben Sandstein gefunden, habe aber nicht abgewartet, ob der Stein in größerer Tiefe nicht besser wurde, sondern dem „Lumpenhund" sei nach der Mutter bange geworden, und es habe ihn gereuet, und so „liegen die Sachen bis heut in der Erde begraben, und niemand ist oder will sein Autor von guten Sachen um den Mangel gutte Leute". Auch Gipsgießer werden auf günstiges Rohmaterial in der Nähe hingewiesen, welches, die Tonne zu einem Speciesthaler, bei dem Herrn Bojanowski 2 Meilen von Samotschin zu bekommen sei[1]). Orgelbauer sollen durch die Nachricht angelockt werden, daß in der Gegend verschiedene Orgeln im Werthe bis zu 20000 Thalern

[1]) Gemeint ist wohl Nicolaus von Bojanowski, Besitzer der Güter Szczepice, Kuspit und Rostrzembowo bei Exin.

gebaut worden seien, und die Bernhardiner in Posen mit schweren Unkosten eine solche aus Troppau in Schlesien hergeschleppt hätten.

Auffällig mag es erscheinen, daß in unserer Schrift nicht ein besonderer Nachdruck auf das Handwerk der Tuchmacher gelegt wird, weil dies gerade in späterer Zeit die Hauptnahrung der Bürgerschaft ausmachte. Der kurze den Tuchmachern gewidmete Abschnitt lautet: „Jedem wird bewust sein, das gantz groß Pohlen eine Schaffprovinc genennet kan werden, auff einer Seite des Flusses bey Szamoscin 2schärrige Wolle, auf der andern Seite lauter einscheeriger Wolle zu handeln ist, jeder kluger Mann kan die Commoditaet dar aus ergründen.“ Es folgt dann noch eine ziemlich nichtssagende Bemerkung über die Tuchscherer, so wie für die Weber ein Hinweis auf Zittau und noch 6 andere Städte, wo 80000 Menschen von der Weberei leben und reichlich ihr Brot hätten; „hier — fährt er einladend fort — schreib ich kein Maß vor, so viel daß ihrer belieben wird, diesen Winckel des Welts zu besitzen, garnicht abgünstig bin“.

Die Schrift schließt mit der bloßen namentlichen Aufzählung einer großen Reihe von Handwerken, welchen empfehlende Bemerkungen nicht mehr zugefügt sind, und mit einem abschließenden Hinweis auf den erstrebten Zweck in den Worten: „Dieses sind also diejenigen, welche nicht beschrieben, da man mehrers beschäftiget ist, wünsche also dem Leszer, absonderlich der da Lust hierzu bezeige, sich balde zu resolwiren; es wirdt gewiß ein jeder die gröste Erkentlichkeit davor mir wissen und hat sich alles von mir zu versichern, was seyn könne.“

Freilich kann man sich kaum verhehlen, daß die im Vorstehenden geschilderte starke Reklame für die Neustadt Samotschin zu dem gewünschen Erfolge doch nicht geführt hat. Der Ort war, als er 1772 unter preußische Herrschaft kam, sehr unbedeutend und zählte nur 312 Einwohner.

Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß in der Zukunft sich noch andere Blätter und Schriften finden werden, welche in diesen Kreis hineingehören. Daß die besprochenen Stücke nicht die einzigen ihrer Art gewesen, sondern nur zufällig übrig gebliebene Zeugen einer vielfach geübten Gewohnheit sind, dürfte

nicht zu bezweifeln sein[1]). Jedes dieser Blätter aber ist ein werthvolles und unwidersprechliches Zeugniß dafür, wie hoch deutscher Fleiß und deutsche Zuverlässigkeit damals im Auslande geschätzt wurden, und daß die deutschen Ansiedler des 17. und 18. Jahrhunderts ebenso wie die des Mittelalters in Polen nicht sowohl geduldete, als gerufene und willkommene Gäste waren.

---

[1]) Auch die Stadt Posen hat, als sie nach den Verwüstungen des nordischen Krieges ihre Stadtdörfer neu besiedeln wollte, Avertissements deshalb erlassen und darin den Kolonisten Freijahre versprochen. Bär, die Bamberger bei Posen, in der Meyerschen Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. I S. 302.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Zur Geschichte der katholischen Kirche in Ober-Pritschen. Seitdem im Jahre 1889 in der katholischen, sogenannten „rothen“ Kirche in Ober-Pritschen die ursprüngliche spätgothische Ausmalung wieder entdeckt wurde, hat das lange Zeit vernachlässigte Bauwerk eine über die Provinzialgeschichte hinausgehende Bedeutung erlangt[1]). Da überrascht es denn, aus den älteren Akten der Königlichen Regierung in Posen zu erfahren, daß die Kirche in diesem Jahrhundert einmal schon zum Abbruche bestimmt war und ihre Erhaltung nur dem Umstande zu verdanken hatte, daß sich niemand fand, der sie für den Werth der zu erübrigenden Materialien kaufen wollte.

Am 7. November 1821 berichtete der Landrath des Kreises Fraustadt an die Regierung in Posen, daß die katholische Kirche in Ober-Pritschen baufällig sei, und die Mauer des Kirchhofs einzustürzen drohe; da die Zahl der Katholiken im Dorfe sich auf nur dreißig Personen belaufe, und die Kirche nur dreimal im Jahre benutzt würde, so schlug er vor, „um der drohenden Gefahr vorzubeugen“, die Kirche und die Mauer abzubrechen und den Erlös zur Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Fraustadt zu verwenden. Nachdem die Regierung und das Erzbischöfliche Konsistorium in Posen als Aufsichtsbehörden sich einverstanden erklärt hatten, wurden die vereideten Taxatoren Maurermeister Wiedner und Zimmermeister Eckert in Fraustadt beauftragt, den Werth des Kirchengebäudes abzuschätzen. Ihr Anschlag belief sich auf 578 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; in der beigegebenen Zeichnung ist der Thurm mit einer niedrigen geschweiften Haube bedeckt. Im Hinblick auf die geringe Summe bat der Magistrat von Fraustadt, als er die Taxe unter dem 25. April 1823 dem Landrathe einreichte, die Kirche, die eine

[1]) Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Band III, S. 195—199. Hildebrandt, Zeitschrift VII, S. 466.

Zierde des Dorfes ausmache, zu erhalten und mit Hilfe einer Haus- und Kirchenkollekte wieder in Stand zu setzen. Der Antrag wegen Gewährung der Kollekte wurde seitens der Regierung abgelehnt. Andererseits aber lehnte es der Magistrat ab, die Kirche „zu einer Schule, einer städtischen Armen- oder Arbeitsanstalt oder auch zu einer Niederlage von Salz oder anderen Dingen zu gebrauchen oder einzurichten“. Es wurde darauf eine zweite Werthtaxe durch den Bauinspektor Schneider in Ostrowo aufgestellt, welche mit einer Summe von 869 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abschloß. Nachdem das Konsistorium nochmals sein Einverständniß mit dem Abbruche erklärt hatte, erhielt der Landrath den Auftrag, die Kirche in öffentlicher Verdingung zum Verkauf zu stellen. Diese Verdingung wurde auf den 14. November 1825, 10 Uhr Vormittags anberaumt. Bis um 4 Uhr Nachmittag fand sich jedoch kein Bieter ein. Wohl aber erschienen der Propst Jacobi und die Vorsteher der katholischen Pfarrkirche in Fraustadt; sie erhoben Protest gegen den Verkauf der Kirche und erboten sich, sie aus freiwilligen Beiträgen im nächsten Frühjahr in Stand zu setzen. Dekan Lesinski aus Luschwitz, der dem Termine beiwohnte, sagte ihnen eine Unterstützung seinerseits zu. Dem Anerbieten der Gemeinde wurde selbstverständlich Folge gegeben, und am 21. August 1826 konnte der Landrath der Posener Regierung berichten, daß die Instandsetzung der Kirche ausgeführt sei und daß der Dekan außer einem Zuschusse von 31 Thlr. 20 Sgr. einen größeren Posten Dachpfannen geschenkt hätte. Diese Dachpfannen liegen noch heute auf ihrem Platze. Man erkennt, daß die alten Hohlziegel, soweit sie noch brauchbar waren, zusammengelegt worden waren; den Fehlbedarf in diesem, die Dachfläche durch das kräftige Relief der Ziegel belebenden, doch kostspieligen und in der Neuzeit nicht mehr geführten Materiale neu anzufertigen, reichten die bescheidenen Mittel offenbar nicht aus, und so wird man sich der angebotenen Dachpfannen zur Ergänzung des Fehlbedarfs gern bedient haben.

So war denn die Kirche glücklich gerettet worden. Als im Jahre 1836 wiederum bauliche Mängel laut wurden, drohte die Regierung nochmals mit einer Verfügung des Abbruchs. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Besorgniß übertrieben, und daß nur eine Ausbesserung des mit Schindeln gedeckten Thurmdaches erforderlich war. Die Ausführung dieser Arbeit erfolgte wiederum aus den Mitteln der katholischen Gemeinde in Fraustadt. Jedoch scheint es, daß man sich nicht auf eine

Ausbesserung des Thurmdaches beschränkte, sondern damals die alte barocke Haube beseitigte und an ihre Stelle das noch vorhandene, mit Schindeln gedeckte, recht nüchterne Pyramidendach setzte.

An der Kirchhofsmauer scheint man dagegen weder das eine noch das andere Mal irgend welche Ausbesserungen vorgenommen zu haben.

Wem die Verpflichtung des Patronats obliege, war bei den damaligen Verhandlungen nicht klar gestellt worden. Nachdem neuerdings erwiesen worden ist, daß die Kirche in polnischer Zeit staatliches Patronat gehabt hatte, hat die Königliche Regierung in Posen das Patronat übernommen und wird die seit langem gewünschte Wiederherstellung der Kirche, zunächst die nothwendige bauliche Instandsetzung in diesem Jahre zur Ausführung bringen. J. Kohte.

---

2. Zum Lebensgang und zur Charakteristik Erasmus Gliczners. In dem neuerdings erschienenen, an anderer Stelle (vgl. S. 89) besprochenen Werke Daltons „Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Kleinpolens" geschiehet auch jenes nicht unbedeutenden Mannes Erwähnung, der besonders bei den Vereinigungsversuchen der drei getrennten protestantischen Konfessionen Polens als Haupt der großpolnischen Lutheraner hervortrat, und zwar außer auf den im Namensverzeichniß angegebenen Seiten 479, 491, 513 noch S. 486, 492, 511, 527, 545. Wir erhalten hier mehrfache interessante Aufschlüsse über seinen Lebensgang, welche besonders hervorzuheben hier der Ort sein dürfte. Wir erfahren nämlich, daß Erasmus Gliczner, welcher zu Znin im Palatinate Gnesen das Licht der Welt erblickt hatte, also ein Großpole von Geburt war, in Kleinpolen mehrfach thätig war, bevor er in seiner Heimathsprovinz ein Amt bekleidete. Er läßt sich nämlich auf der zu Wladislaw abgehaltenen Synode am 27. Juni 1559 in die kleinpolnische Gemeindeliste aufnehmen (in album ecclesiae cessit cum dextrae porrectione) und erscheint bald darauf, nämlich am 13. Januar 1560, auf der Predigerversammlung zu Pinczow als Pastor in Chmielnice, einem Städtchen im Palatinate Krakau, bittet aber hier am 17. Januar um Versetzung in einen anderen, seinen persönlichen Verhältnissen und seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit mehr entsprechenden Wirkungskreis (petiit se transferri in alium locum, quando quidem dixit, locum illum non valere pro sua persona, facultate et conditione nota in ministerio). Nichts destoweniger mußte er zunächst auf seinem bisherigen

Pfarrort verbleiben und besuchte auch von hier aus noch am 29. Juni desselben Jahres die Synode in Pinczow, sowie am 15. September die von Xions (im Palatinat Krakau), hier ausdrücklich als pastor in Chmyelnik aufgeführt, wird aber bereits in dem Protokoll der am 25. Januar des folgenden Jahres zu Pinczow abgehaltenen Synode als designatus in Bobowa bezeichnet, bis er dann am 22. und 23. September dieses Jahres 1561 auf der Generalsynode zu Wladislaw als pastor in Borowa (sic!) auftritt. G. war also in der That erst ein Glied und Beamteter der kleinpolnischen, mehr reformirt gerichteten Kirche. Es ist das aber weniger auffallend, als es Dalton erscheint, wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, erst in einer späteren Zeit aus Gliczner der eifrige Lutheraner geworden ist, als welchen er sich zu erkennen gegeben hat, so daß bei ihm nicht ein Wechsel der Ueberzeugung, sondern vielmehr eine innere Fortentwickelung anzunehmen ist. Außerdem traten damals die konfessionellen Gegensätze zwischen Kleinpolen und Großpolen noch nicht so hervor wie später, was wir auch aus den mitgetheilten Synodalprotokollen ersehen, zumal auch die großpolnische Kirchengemeinschaft damals noch wenig äußerlich organisirt war. Wenn aber Dalton weiter angiebt, Erasmus Gliczner sei im Jahre 1566 „Superintendent der reformirten Kirchen Großpolens“ gewesen, so ist er zu dieser irrigen Annahme durch eine allerdings leicht mißverständliche Selbstbezeichnung Gliczners verleitet worden, welcher sich in der That in einem von Ehrenberg, Urkunden S. 21, veröffentlichten Circularschreiben vom 9. November 1566 ausdrücklich als servus Christi et ecclesiarum in Majori Polonia reformatarum superintendens bezeichnet, was auch von Ehrenberg wörtlich „Superintendent der reformirten Kirchen Großpolens“ übersetzt wird. Indessen eine reformirte Kirche im heutigen Sinne gab es damals in Großpolen garnicht, denn Andreas Prasmovius, welcher eine Zeit lang zu Posen außerhalb der Stadt im Sinne Calvins predigte, hatte diesen Schauplatz seiner Thätigkeit bald verlassen müssen und kam nach Cujawien, wo er in Radziejow im Palatinat Masowien einer kleinen schweizerisch gerichteten Kirchengemeinschaft als Senior vorstand. Außerdem zeigen sowohl die Namen derer, welche in Gemeinschaft mit Gliczner jenes Rundschreiben erließen (Lukas Gorka u. A.), als auch die Adresse, an welche es gerichtet ist, nämlich der Rath der Städte Danzig, Thorn und Elbing, daß es sich hier um eigentliche Lutheraner handelt. Dazu bezeichnen sich die Schreibenden mit ausdrücklichen Worten

als Anhänger der Augsburgischen Konfession (nobis, qui confessioni Augustanae nostra subscripsimus nomina). Was Gl. bewogen hat, jene sonst ungebräuchliche Bezeichnung, deren sich übrigens die Kleinpolen damals niemals bedienten, an Stelle der später gebräuchlichen Ecclesiarum confessionis Augustanae in Majori Polonia Supperattendens zu wählen, ist mit Bestimmtheit nicht zu erkennen; möglich, daß er damit seiner ökumenischen Stellung einen Ausdruck geben wollte. Uebrigens nahm Gliczner bereits in Kleinpolen bei den von Stancarus durch seine Behauptung, daß der Erlöser nur vermöge seiner menschlichen Natur als Mittler zwischen Gott und dem Menschengeschlecht anzusehen sei, hervorgerufenen Streitigkeiten für die orthodoxe Lehre Stellung, daß nämlich hier die beiden Naturen, die göttliche wie die menschliche, in Betracht kommen, nur daß er seine Zweifel über die Aequipotenz beider Naturen aussprach (so in Chmielnik Sept. 1560). Dem auf der Synode zu Pinczow 1561 ausgesprochenen Wunsche der großpolnischen Protestanten um Vereinigung mit den Kleinpolen gab auch Gliczner mit allen anderen Anwesenden Beifall und willigte in die Entsendung zweier Abgeordneten nach Großpolen zu diesem Behuf. Was aber für Gl. bestimmend gewesen sein mag, den kleinpolnischen Wirkungskreis aufzugeben und nach Großpolen, seiner engeren Heimath, überzusiedeln, ob es innere oder lediglich äußerliche Beweggründe waren, ist nicht bekannt. Jedenfalls war der Schritt damals ohne besonderen Ueberzeugungswechsel möglich.

Der weitere Verlauf seines Lebensganges ist bekannt. Im Jahre 1565 am 15. Juli wählt ihn die Großpolnische Synode zu Gostyn zum Superintendenten. Im Jahre 1566 wird er ausdrücklich von Thomas, Altes und Neues, als Pastor in Czeradz bei Kalisch bezeichnet. Im Jahre 1569 vertauschte er diesen Pfarrsitz mit dem von Grodzisko (Grätz) und erscheint von hier aus im Jahre 1570 auf der berühmten Synode von Sandomir, wo er den Consensus mit der oben angeführten Bezeichnung, „zugleich im Namen anderer Brüder" sammt seinem leiblichen Bruder Nicolaus Gliczner, Senior des Posener Distrikts, unterschreibt, folgt dann aber im Jahre 1592 einem Ruf als Hofprediger nach Brodnica (Strasburg) in Westpreußen. Auf der Synode in Thorn 1595 nimmt er eine hervorragende Stellung ein und betheiligt sich später bei der Absetzung der Posener Pastoren Paulus Gericius und Andreas Luperianus, freilich, ohne daß es ihm hier am 23. Januar 1596 gelingt, die Ge-

meinde in die Entfernung ihrer beiden Prediger willig zu machen, die dann bekanntlich später freiwillig abdankten (vgl. Zeitschrift V, S. 235). Im Jahre 1603 am 26. Januar stirbt Gl. in Brodnica. Durch Zuschriften, welche er von deutschen Theologen erhalten hatte, war er in seiner Ueberzeugung von der Verträglichkeit des Sandomirer Vergleichs mit seinem konfessionellen Standpunkt wankend geworden, hatte auch bereits eine Gegenschrift vorbereitet, hat aber diese dann auf seinem Sterbebette, wie Salig als bestimmt berichtet, Morgenstern als Behauptung anderer mittheilt, unter Thränen widerrufen und die um ihn aus den drei Konfessionen versammelten benachbarten Amtsbrüder zur Einigkeit vermahnt.

Bei dieser Gelegenheit geschehe auch der Schriften Erwähnung, welche Gliczner im Druck veröffentlicht hat, wie sie Salig (vollständige Historie der Augsb. Conf. und derselben zugethanen Kirchen, 2. Theil, 1733, S. 681) aufführt. Commentarius in Epist. Pauli ad Philemonem, Grodsci 1572, in polnischer Sprache. — Chronica vitae, doctrinae et operum Jesu Christi ex quatuor Evangelistis collecta. ibid. 1579. Polnisch. — Chronicon Regum Poloniae, cuius pars ad Zemislaum usque edita. Torun. 1597 Lat. — Appellatio seu Apologia Confoederationis Regni Polon. inter dissidentes de Religione, Polon. Regiomontii 1598.— Breve colloquium contra Capri dialogum. Frfurt. ad Oder. 1565.

H. Kleinwächter.

---

3. **Zum Begriff des „Magdeburger Rechts".** Es ist bekannt, daß die deutschen Städte in Polen sämmtlich deutsches und zwar größtentheils Magdeburger Recht besaßen. Darüber aber, was unter diesem zu verstehen sei, findet sich in den Verleihungsprivilegien meines Wissens nirgends eine Angabe. In der Regel hielt man sich, wie aus den für die Praxis bestimmten Ausgaben und Bearbeitungen des Rechts und aus gelegentlichen Citaten hervorgeht, an den Sachsenspiegel und an das sogenannte sächsische oder Magdeburger Weichbildrecht[1]. Was that man aber, wenn beide nicht übereinstimmten? Ein solcher Fall ereignete sich in Fraustadt im Jahre 1584. Ein Knabe war ohne Testament gestorben. Um das Erbe stritten sich seine Großmutter (die Mutter seiner Mutter) und die Schwestern seines Vaters. Die Magdeburger Schöffen,

[1] Vgl. Halban: Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine, S. 66 ff., 95 ff.

an die man sich wandte, antworteten, „nach sechsischem landtrechte“ käme dasselbe der Großmutter allein zu, „nach altem hergebrachten ublichen sechsischen Magdeburgischen weichbildtrechte“ müsse es unter sie und die Schwestern des Vaters nach Personenzahl getheilt werden. Den Vorzug gaben sie offenbar dem Weichbildrechte, „welchs“, wie sie hinzufügten, „fürnemlich in den stedten undterm sechsischen rechte begriffen gehalden wirdt“[1]). In Fraustadt war man jedoch anderer Meinung. Nachdem man noch in Posen und Breslau Rechtsbelehrung eingeholt hatte und dieselbe auch zu Gunsten des „geschriebenen Rechtes“ d. h. des Landrechtes ausgefallen war, beschloß der Rath am 18. Dezember 1584 unter Hinzuziehung der Schöffen und Innungsältesten, sowohl in dem vorliegenden Falle wie fortan stets das „sächsische Landrecht“ d. h. den Sachsenspiegel als maßgebend zu betrachten[2]). Da die diesen Beschluß enthaltende Aufzeichnung des Stadtschreibers a. a. O. Bl. 290 f.) einen interessanten Einblick in die juristischen und rechtsgeschichtlichen Anschauungen der Zeit gewährt, möge sie im Wortlaut folgen:

Ad posteritatem adhortatio[3]).

Es megen alle vornunfftige gutthertzige menner recta ratione praediti, so folgende tzeit tzum regiment dieser stadt gebraucht werden, diesen casum mercken.

Es ist alhie in unser iurisdiction ein knabe ab intestato gestorben, hat nach sich gelassen in linea recta im rechten busen sein grossmutter an einem teil und seitwerts in linea collateralium hat er seins vatern schwestern gelassen auffm anderntheil.

Weil diese stadt, wie in unserm königlichen privilegio tzu sehen, mit deutschem rechte, welchs das Magdeburgische recht genandt wird[4]), begnadet ist, und die schöppen von Magdeburgk in diesem fall tzwey urtel von sich schreiben, eines nhemen sie auff (!) dem sechsichen landtrechte, domit die stadt Magdenburgk selbest auff biet von kayser

---

[1]) Abschrift des Schöffenspruchs im Kgl. Staats-Archiv, Posen, Fraustädter Rathsbuch 1583—86, Bl. 289b.

[2]) In dem vorliegenden Falle milderte man die Härte der Entscheidung, indem man die Großmutter des Knaben bewog, den Tanten desselben freiwillig eine Abfindungssumme zu zahlen, a. a. O. Bl. 293a.

[3]) Am Rande: 84, 18. Decemb.

[4]) Dieser Ausdruck ist wohl dem Privileg von 1524 entnommen.

Ottone begnadet ist, wie in irem privilegio tzu sehen[1]). Das ander nemen die scheppen von Magdenburgk auss irem weichbildt rechte, welchs vor alters also statuiert und ublich worden ist.

Und[2]) weil das Magdenburgische letzte urtel, welchs sie in irem weichbildt rechte selber statuiret, dem geshriebenen rechte gar tzuwider ist, hat ein erbar weiser rath sampt dem scheppenstüel beyde urtel in ernste bewogen der gerechtigkeit tzu gutte ane affect, haben befunden, das das geschriebene recht am besten sey. In diesem irem iudicio und geschlossenen wolmeinunge hat ein erbar rath tzu mherer sicherheit auch anderer hoher leute iudicia als tzu Posen und Breslaw ersucht und gebraucht. Weil dan tzu Breslaw und Posen disfals die urtel auss dem geschriebenen rechte nach dem rechten busen[3]) gesprochen werden, hat ein erbar rath sonderlichen in acht genhommen des ernvesten und weitberümbten herr docter Holtzbechers, der stadt Breslaw syndici, wolmeinunge, das er sagete: es ist unter der sonnen kein besser und herlicher dingk als das geschriebene recht[4]).

Und der löbliche doctor Henricus Cnaustinus, sacri palatii aulaeque Lateranensis comes[5]), vermanet und warnet alle richter, das sie nicht die urtel auss eigenem kopff und weisheit, sonder auss den

---

[1]) Diese Angabe scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Sonst wurde dies angebliche Privileg Ottos (III) von 999 gerade nicht auf das Landrecht (Sachsenspiegel), sondern auf das Weichbildrecht bezogen. So findet es sich auch dem früher in Fraustadt gebrauchten, jetzt im Posener Staatsarchiv deponirten, „Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remmissorium" von 1557 vorgedruckt.

[2]) Neben diesem Abschnitt am Rande: Deficientibus descendentibus ascendentes ad successionem haeriditatis vocantur. Hanc regulam auream ex arbore (Stammbaum) defendunt iureconsulti clarissimi: Joan. Schneidevrein doctor (Schneidewin s. Stintzing, Gesch. d. dtschen Rechtswiss. I S. 309 f.), Christop. Zobel d. (a. a. O. S. 549), Henric. Cnaust (Knaust, auch Cnaustinus etc. a. a. O. S. 272 ff.), Melchior Klinge d. (Kling a. a. O. S. 305 ff.), Thilia. Regius d. (wohl Kilian König a. a. O. S. 560 ff.), Matth. Wesenbecius doctor (a. a. O. S. 350 ff.) &c. — Die angeführten sind sämmtlich bekannte juristische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts.

[3]) d. h. so, daß das Erbe in dem rechten Busen, der direkten Geschlechtslinie, bleibt, vgl. Brinckmeier, glossarium diplomaticum I S. 439.

[4]) Am Rande: Lex est mens sine cupiditate.

[5]) s. oben Anm. 2.

geschriebenen rechten sprechen sollen, und weiset die regenten auff den hochverstendigen und hochgelarten Aristotelem, welcher also saget: wer die leges, das geschriebene recht, tzur obrigkeit, magistrat und richter macht und setzt, derselbe wil Gotte und die rechte regiren lassen; wer aber das regiment wider das geschriebene recht dem menschen allein befilet, derselbe setzt ein bestiam tzum regenten, das ist, er lest sich sein eigen affect und lüsten als neit, tzorn, hass oder gunst regiren.

Auss solchen und dergleichen hohen, erheblichen ursachen hat ein erbar, weiser rath mit bewilligung des scheppenstuels, geschwornen und eldisten[1]) dieser stadt Fraunstadt nach dem obersten urtel aus dem sechsischen landtrecht im sachsenspiegel verfasset, welches die schöppen von Magdenburgk uns ubersandt[2]), die Peter Mehen als die grosmutter in Merten Kleppels, irer tochter sones, gütter und verlassenschafft, als den negsten erben in dem rechten bussen, darauss das erbe nicht kommen kan, weil jemandes drinnen ist[3]), eingesatzt. Und haben entlichen mit guttem bedacht beschlossen, das solche felle nu furthin idertzeit alhie tzur Fraunstadt nach dem sechsischen landtrechte sollen gesprochen werden, weil die bürger iren aydt schweren mussen auff das sechsische recht.

Altera ratio.

Weil die königliche Mtt., unser allergnedigster herr etc., diese stadt Fraunstadt mit deutschem rechte, welchs das Megdenburgische recht genant wirdt, wie diese wort in unserm königlichen privilegio lauten[4]), begnadet und privilegiret hat, also schlissen wir vor gewiss und untzweifflichen, das die hochlöbliche heilige königliche Maiestat dieser stadt Fraunstadt geschanckt und gegeben habe nicht das Magdenburgische weichbildtrecht, welchs die von Magdenburgk tzur tzeit wilkürlich also statuiret haben, sondern die königliche Maiestat hat dieser stadt Fraunstadt gegeben das sechsische landtrecht, welchs im sachsenspiegel vorfasset, damit die stadt Magdenburgk selbs auff biet

---

1) Der Ausdruck „Geschworne und eldiste" bezeichnet die am Stadtregiment betheiligten Innungsältesten.

2) Am Rande: inter duo eligendum est optimum.

3) Einen ganz ähnlichen Ausdruck aus einem Magdeburger Schöffenspruche des 15. Jahrh. vgl. bei Brinckmeier, a. a. O. I S. 440.

4) s. S. 77 Anm. 4.

von kayser Ottone ist begnadet worden[1]), und unsers erachtens dorumb nu das Magdeburgische recht genant wirdt a fundatione.

Darnach werden sich alhie tzur Fraunstadt alle nachkommende auffrichtige vernunfftige vorstendige regenten ider tzeit tzu richten und tzu holden haben.

Hugo Moritz.

---

4. Die Bernsteingräbereien im Kreise Bromberg. Bereits an früherer Stelle sind in dieser Zeitschrift einmal Bernsteinfunde besprochen worden, die während der 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts im Kreise Czarnikau gemacht wurden[2]). Ungefähr gleichzeitig wurden auch in dem Reviere der Oberförsterei Jagdschütz im Bromberger Kreise Bernsteinadern entdeckt. Während im Kreise Czarnikau nach dem Jahre 1840 die Nachgrabungen ohne Ergebniß geblieben sind, ist im Bromberger bis in die neuere Zeit Bernstein gefunden worden. Das Aktenstück, dem die nachfolgenden Ausführungen entnommen sind[3]), reicht bis zum Schlusse des Jahres 1865. Bis dahin können wir die Bernsteingräbereien auch nur verfolgen, obschon sie wohl zweifellos noch bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzt worden sind.

Die erste Nachricht vom Vorhandensein von Bernstein in der Oberförsterei Jagdschütz datirt vom Jahre 1828. Am 25. Februar berichtet der Pächter Kochanowski in Jasiniec an die Regierung in Bromberg, daß er in der Jasiniecer Feldmark Bernstein entdeckt habe, und bittet, ihm das dortige Forstrevier gegen eine jährliche Summe von 75 Thalern pachtweise zu Nachgrabungen zu überlassen. Am gleichen Tage stellt der Bernsteingräber Levin Manche Rosenthal aus Schwetz den Antrag, ihm dasselbe Terrain auf ein Vierteljahr pachtweise zu überlassen, und erklärt sich bereit, falls das Ergebniß günstig ist, einen Kontrakt abzuschließen. Beide Antragsteller werden jedoch abgewiesen, und die Oberförsterei in Wtelno wird beauftragt, die Bernsteingräberei vom 1. April 1828 an öffentlich meistbietend zu verpachten. In dem am 25. März

---

[1]) Am Rande: Lege privilegium urbis Magdeburgensis datum ab Ottone Imperatore, vergl. S. 78 Anm. 1. Ueber die weite Verbreitung und das hohe Ansehen des Sachsenspiegels vgl. Stobbe: Geschichte der deutschen Rechtsquellen I S. 362 ff.

[2]) Vgl. Jahrgang IX, Seite 407 ff.

[3]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Acta betr. die Verpachtung der Bernstein-Gräbereien in der Oberförsterei Jagdschütz so wie der Raubgräbereien Vol. I. (NPZ Regierung III, Bromberg X 4, Vol. I.)

abgehaltenen Licitationstermine giebt der erwähnte Rosenthal mit 128 Thalern für 6 Monate und 15 Arbeiter das Höchstgebot ab[1]). Gegen diese Verpachtung erheben jedoch die Handelsleute Juda Löwenberg und A. L. Jacobi Einspruch, da der Termin in ihrem Wohnorte Fordon nicht ordnungsmäßig öffentlich bekannt gemacht sei, und überbieten das Höchstgebot, dessen Höhe ihnen unbekannt ist, um 15 Thaler. Auf diese Vorstellung hin wird für den 14. April ein neuer Termin anberaumt[2]), in dem eine Pachtsumme von 210 Thalern erzielt wird. Meistbietender bleibt Samuel Berg für ein Consortium. Aus Aerger, daß ihm, dem Entdecker des Bernsteins in dieser Gegend, dessen Nutzung vorenthalten wird, bietet der Pächter Kochanowski noch nachträglich 211 Thaler Pacht. Als er ohne Bescheid bleibt, berichtet er, daß die Juden bereits am 15. April, als die Genehmigung des Licitationsgebots unmöglich schon erfolgt sein konnte, mit dem Graben begonnen und innerhalb zweier Tage eine Ausbeute von rund 300 Thalern erzielt hätten, und behält sich eine Fundprämie vor. Beides ist aber erfolglos, er erhält von der Regierung eine abschlägige Antwort. Infolge der reichen Ausbeute stellen die Pächter schon am 10. Mai den Antrag, außer den kontraktmäßigen 15 Arbeitern noch ebensoviele gegen eine weitere Zahlung von monatlich 35 Thalern anstellen zu dürfen. Doch werden sie abgewiesen. Dieser Antrag zeigt, daß sich die Bernsteingräberei doch offenbar gelohnt haben muß, Kochanowskis Angabe also wohl richtig gewesen sein wird.

Bei der Neuverpachtung am 26. Februar 1829 wird jedoch nur eine Pachtsumme von 177 Thalern für 6 Monate erzielt, mit der Levin Manche Rosenthal aus Schwetz Höchstbietender bleibt.

Der Ertrag scheint jedoch sehr hinter den darauf gesetzten Erwartungen zurückgeblieben zu sein, denn in dem Licitationstermin für 1830 giebt der Pächter Gottlieb Woycke in Jasiniec das Meistgebot mit nur — 15 Thalern ab. Das erscheint der Regierung denn doch allzuwenig,

---

[1]) Als Pachtlustige erscheinen außer Kochanowski und Rosenthal noch Moritz Lichtenstein, Naëman Löwenthal und Tischlermeister Gliszczynski, sämmtlich aus Bromberg, sowie Itzig Rosenberg und Manasse Rosenthal aus Schwetz.

[2]) Außer den früher genannten erscheinen hier noch als Pachtlustige die Kaufleute Naëman Moses Auerbach, Samuel Berg und Leiser Tugendreich aus Fordon.

und auf ihren Antrag sieht das Finanzministerium in Berlin von einer Verpachtung ab. Diese ruht daher in den Jahren 1830 und 1831 völlig.

Zu Beginn des Jahres 1832 bieten Woycke und der Gärtner Andreas Piotkowski[1]) in Woytostwo eine Pachtsumme von 50 Thalern und erhalten auch die Nutzung, da sie in dem Licitationstermin vom 7. März nicht überboten wurden.

Die Pächter scheinen jedoch kaum auf ihre Kosten gekommen zu sein, da Piotkowski für das Jahr 1833 nur noch 20 Thaler bietet. Doch geht die Regierung hierauf nicht ein, da der dem Waldboden und den Wurzeln der Bäume beim Graben zugefügte Schaden mit dem geringen Erlöse aus der Pacht in zu schlechtem Verhältnisse stehe.

Im Oktober 1833 stellen dann der vormalige Bernsteingräberei-Pächter Joseph Benedikt Frank und der Federposenfabrikant Levin Fränkel in Bromberg den Antrag, acht Tage in dem Tryszcziner Forst Nachforschungen nach Bernstein anstellen zu dürfen. Doch auch sie erhalten aus denselben Gründen, wie Piotkowski, abschlägigen Bescheid.

Ebenso bleibt 1834 des letzteren Gebot, die Gräberei in dem Jasiniecer Forst für 30 Thaler pachten zu dürfen, ohne Erfolg. Erst als er in einer zweiten Eingabe sein Gebot auf 50 Thaler steigert, erhält er in dem Licitationstermin vom 10. Mai den Zuschlag.

Mehrere Jahre ruht dann die Bernsteingräberei wieder. Erst Ende Mai 1838 stellt der Kaufmann Simon Alexander aus Polnisch-Crone den Antrag, in den Stronnoer Revieren (Schutzbezirken Bialasee, Stronnobrück und Alexandrowo) 14 Tage versuchsweise nach Bernstein graben zu dürfen unter der Bedingung, daß er die Arbeiter auf seine Kosten stelle, den Ertrag aber zur Hälfte mit dem Fiskus theilen wolle. Falls es sich lohne, wolle er dann die Nutzung pachten. Die Regierung gestattet die Probegräberei mit der Maßgabe, daß sie nur auf holzfreien Plätzen und auf den Gestellen stattfinde, und daß statt der angebotenen Hälfte des zu gewinnenden Bernsteins wöchentlich 1 Thaler für jeden Arbeiter gezahlt würde. Mit diesen Bedingungen scheint Alexander jedoch nicht einverstanden gewesen zu sein, wenigstens berichtet der Oberförster Kirsten am 12. September, daß von der Befugniß kein Gebrauch gemacht worden sei. Und weiterhin erfahren wir nichts mehr davon.

---

[1]) Er unterschreibt sich auch: Piochowski.

In der Folgezeit hat die Regiernng von einer Verpachtung aus dem bereits oben erwähnten Grunde abgesehen. Es liegen aus den Jahren 1843 und 1844 Anträge des ebenfalls schon früher genannten Gärtners Piotkowski vor, gegen eine Pachtsumme von 50 Thalern für 10 Arbeiter in den Jagen 14, 15, 27 und 28 des Forstbelaufs Jasiniec nach Bernstein graben zu dürfen. Beide werden rundweg abgelehnt. Den gleichen Erfolg haben die 1847 und 1849 gestellten Anträge der Kaufleute Itzig Rosenberg, Elias Bukofzer und Elkan Rosenthal aus Schwetz, die Bernsteinnutzung öffentlich verpachten zu lassen, wie auch der Antrag des Schmieds Johann Heymann aus Groß-Wilczak im Jahre 1850.

Die stetigen abschlägigen Bescheide haben die Pachtlustigen jedenfalls abgeschreckt, denn für die nächste Zeit finden sich dahin zielende Anträge nicht mehr.

Dagegen macht sich ein großer Uebelstand geltend, die Raubgräbereien, die sehr bald einen bedeutenden Umfang annehmen.

Zum erstenmale hören wir von ihnen im Jahre 1859. Im Herbste dieses Jahres berichtet der Oberförster Groening in Wtelno, daß das unerlaubte Graben nach Bernstein in den Stronnoer Revieren und namentlich in den Beläufen Bialasee und Neubrück überhand genommen habe, so daß der Förster Kieserling dem Unfug allein nicht mehr steuern könne[1]). Zu dessen Unterstützung werden deshalb die Forsthülfsaufseher von Chrzanowski und Borstel abkommandirt. Inzwischen sind einige der Raubgräber mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, die Strafverfolgung anderer dagegen wird von der Königlichen Staatsanwaltschaft abgelehnt, da nicht die angezogenen §§ 281 und 284 des Strafgesetzbuchs (Vermögens-Beschädigung), sondern nur die Forstordnung[2]) Anwendung finden könne. Weil auf diese Weise eine Bestrafung der Raubgräber nur in den Fällen zu erreichen war, in denen die Gräbereien in einer Schonung stattgefunden hatten, wendet sich die Regierung beschwerdeführend an den Oberstaatsanwalt Neumann in Bromberg unter Berufung auf ein Gutachten des Bergamts in Rüdersdorf, welches dahin entschieden hatte, daß der Bernstein in denjenigen Theilen der Provinz Posen, die im Jahre 1806 zu Westpreußen gehörten, zu den vorbehaltenen Regalien gehöre. Auf Grund dieses auch von dem Königlichen Appellationsgerichte in

[1]) Berichte vom 15. August, 1. und 10. September.

[2]) Vgl. Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze Bd. 8, S. 384.

Bromberg eingeholten Gutachtens wird dann die Strafverfolgung gegen eine Anzahl der Raubgräber eingeleitet[1]). Doch die Bestrafung einzelner Leute wirkt nicht abschreckend genug. Die Raubgräbereien nehmen weiter überhand, so daß die Forstbeamten dagegen machtlos sind. Groening beantragt daher sogar, ein Militärkommando zur Steuerung des Unfugs zu senden. Doch lehnt die Regierung dies ab. Da jedoch inzwischen in neun wegen Raubgräberei eingeleiteten Untersuchungssachen in sämmtlichen Fällen auf vorläufige Freisprechung der 55 Angeklagten erkannt wird, so wiederholt Groening seinen Antrag[2]), doch mit demselben Erfolge. Die Erwartung der Regierung, daß beim Beginne des Bromberg-Thorner Eisenbahnbaues sowie des Chausseebaues von Polnisch-Crone nach der westpreußischen Grenze einer Anzahl von Leuten Verdienst gewährt und sie so vom Bernsteingraben abgehalten würden, bestätigt sich nicht, wie Groenings weitere Berichte zeigen[3]). Zur Verstärkung der Wtelnoer Forstbeamten werden daher die Forsthülfsaufseher Meier in Glinke, Borstel in Rinkau und der Reservejäger Lange zu ihrer Unterstützung abkommandirt. Aber auch jetzt hören die Raubgräbereien noch nicht auf. Wenn Groening im August berichten konnte, daß sie etwas nachgelassen hätten, so sieht er sich bereits Ende Oktober wieder genöthigt, um Unterstützung zu bitten, die ihm in dem Corpsjäger Bertram und dem Forstpolizei-Sergeanten Lange zu Theil wird.

Zu derselben Zeit stellt Wolf Collen in Tuchel den Antrag, ihm die Bernsteingräberei um die Hälfte des Ertrages pachtweise zu überlassen[4]), jedoch mit demselben Erfolge, wie ähnliche Anträge gegen Ende der 40er Jahre.

---

[1]) Begründet wird dieses Gutachten damit, daß das Patent vom 19. April 1844 (vgl. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1844, Nr. 11, § 73—75), welches das Eigenthum des Staates auf den in der Ostsee gefischten oder am Strande gefundenen Bernstein beschränkt, nur in den 1844 zur Provinz Preußen gehörigen Landestheilen, die 1806 zu Westpreußen gehörten, Gesetzeskraft habe, dagegen auf den Theil der Provinz Posen, der 1806 zu Westpreußen gehörte, keine Anwendung finde. Für diesen sei noch das Publikandum vom 31. Dezember 1801 (vgl. Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze, Bd. 6, S. 705) bei Beurtheilung der Frage entscheidend.

[2]) Bericht vom 6. Januar 1860.

[3]) Berichte vom 27. März und 18. April 1860.

[4]) Eingabe vom 19. November 1860.

Der Anbruch des Winters beschränkt die Raubgräbereien etwas, so daß der Forstpolizei-Sergeant Lange wieder entlassen werden kann.

Inzwischen hat das Geheime Ober-Tribunal in Berlin entgegen der Anschauung des Bergamts in Rüdersdorf dahin entschieden, daß der Bernstein im Netzedistrikt nicht zu den Regalien zu rechnen sei. Gleichzeitig wird infolge der durch Groening im Auftrage der Regierung gegen das freisprechende Erkenntniß vom Februar 1860 beim Königlichen Kreisgerichte in Bromberg eingelegten Berufung ein neuer Termin für den 17. November angesetzt, in dem jedoch nur die wirklich auf frischer That ergriffenen Raubgräber verurtheilt werden. Deshalb erläßt die Regierung eine Polizeiverordnung, die das unbefugte Graben in einem Walde, welcher einem Anderen gehört, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 10 Thalern belegt[1]), und tritt gleichzeitig dem Gedanken einer Verpachtung der Bernsteinnutzung näher. Das eingeholte Gutachten des stellvertretenden Oberförsters Hoffmann in Wtelno stellt sich einer Verpachtung nicht sehr günstig gegenüber, doch hält die Regierung daran fest, da in der Oberförsterei Rożanno im Jahre 1859 die unter sehr strengen Bedingungen zur Verpachtung gestellte Bernsteingräberei zur Folge hatte, daß während der Pachtgräberei die Raubgräbereien gänzlich aufhörten und auch nach Ablauf der Pachtzeit sehr nachgelassen hatten. Doch unterbleibt die Verpachtung aus uns unbekannten Gründen einstweilen noch.

Da die Raubgräbereien trotz der verschärften Polizeiverordnung immer größere Dimensionen annehmen, werden im April 1861 wiederum drei Forstaufseher zur Unterstützung der Forstbeamten entsendet, die wohl jedenfalls der Polizeiverordnung den nöthigen Nachdruck verliehen haben, da in den folgenden beiden Jahren von Raubgräbereien keine Rede ist.

Erst im Herbst 1863 berichtet der Oberförster Sturmann wieder über unbefugtes Bernsteingraben und macht der Regierung den Vorschlag, die Nutzung zu verpachten[2]). Die Regierung beauftragt ihn daraufhin, zunächst versuchsweise Nachgrabungen vorzunehmen. Das Ergebniß dieser fünftägigen Nachgrabung waren insgesamt 7 Pfund 20 Loth Bernstein, davon das größte Stück im Gewichte von 1 Pfund

---

[1]) Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Bromberg. Jahrg. 1861, S. 53 f.

[2]) Bericht vom 18. Oktober 1863.

20 Loth. In dem am 29. Februar 1864 abgehaltenen öffentlichen Verkaufstermin ersteht Jacob Simon aus Fordon diesen Bernstein für 45 Thaler.

Zur thatsächlichen Verpachtung der Bernsteingräberei kommt es jedoch erst gegen Ende des Jahres 1864, nachdem die Kaufleute Levin Neumann, S. G. Fabian und Jacob A. Fabian aus Tuchel den Antrag gestellt haben, mit dem Fiskus zur Hälfte Bernstein gewinnen zu dürfen. In dem am 7. Dezember abgehaltenen Licitationstermin bleibt der Kaufmann Gustav Rudolph aus Fordon mit 612 Thalern für ein halbes Jahr Meistbietender. Vergleicht man damit die Summen, die bei den früheren Verpachtungen erzielt wurden und berücksichtigt man die erhebliche Ausnutzung durch die Raubgräbereien, so muß das Gebot als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Vielleicht hat sich Rudolph durch Sturmanns Probegräbereien verleiten lassen, die, wie erwähnt, innerhalb fünf Tagen für 45 Thaler Bernstein lieferten. Ueberboten wird sein Gebot noch von dem Gastwirth Karl Mix in Polnisch-Crone, der in einem Nachgebot bis auf 660 Thaler geht. Dies wird aber ebensowenig berücksichtigt, wie der Antrag des Pächters der Bernsteingräberei in der Oberförsterei Grünfelde, Franz Buchholz aus Polnisch-Crone, ihm die Nutzung auf 2 Monate für 300 Thaler zu überlassen. Mit Rudolph wird dann der Kontrakt abgeschlossen. Welche Erträge er erzielt hat, erfahren wir leider nicht. Doch zeigt die erheblich niedrigere Summe, die bei der nächsten Verpachtung herauskam, daß die Erwartungen wohl nicht in vollem Maße erfüllt worden sind.

Kaum ist die Pachtzeit abgelaufen, so beginnen auch die Klagen Sturmanns über Raubgräbereien im Stronnoer Revier von neuem. Es wird deshalb zu einer Neuverpachtung geschritten, bei der Franz Buchholz für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1865 mit 165 Thalern das Höchstgebot abgiebt.

Gegen Ende des Jahres 1865 bietet der jüdische Kaufmann David Segal aus Polnisch-Crone für die Pacht auf ein halbes Jahr 300 Thaler, doch zieht auch diesmal die Regierung den Weg der öffentlichen Verpachtung vor.

Hiermit schließt unser Aktenstück. Welche Summen weiterhin erzielt worden sind, entzieht sich einstweilen unserer Kenntniß.

O. Heinemann.

---

5. Nachrichten. Der Konservator der Denkmäler für die Provinz Posen, Herr Dr. F. Schwartz, erstattete einen Bericht über seine Thätigkeit in den Etatsjahren 1895/96 und 1896/97 durch eine im Druck erschienene Schrift (45 S. 4°. Posen 1897). Dieselbe giebt zunächst den Beschluß des 29. Provinzial-Landtags über die Einsetzung einer Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Posen und Bestellung eines Provinzial-Konservators, ferner die Namen der Mitglieder und die Geschäftsordnung dieser Kommision, welche bisher erst eine (die konstituirende) Sitzung am 26. November 1895 abgehalten hat. Der Bericht selbst bietet viel Interessantes. In Bezug auf die Restaurirung der Rothen Kirche zu Ober-Pritschen bei Fraustadt (vgl. Zeitschrift Bd. VII S. 466 ff. XIII S. 71 ff.) wurde festgestellt, daß die Kirche in der Form zu restauriren sei, welche sie durch die Erneuerungen des 17. Jahrhunderts erhalten hat, und daß nur das Dach vollkommen in mittelalterlicher Weise wiederherzustellen sei. Zu bedauern ist es, daß in Ermangelung einer geeigneten künstlerischen Kraft die Erneuerung der mittelalterlichen Wandgemälde vorläufig noch unterbleiben muß Der Hauptaltar der katholischen Pfarrkirche zu Kosten ist unter Zuziehung des Breslauer Malers Sitzmann restaurirt worden. Tadelnd erwähnt der Konservator den Abbruch der Reste der alten Burg Bydgoszcz auf dem Zuckersiedereihofe in Bromberg und die ungenügende Restaurirung der katholischen Pfarrkirche in derselben Stadt.

Herr Oberlehrer Dr. Knoop, Geschäftsführer der Sektion der Historischen Gesellschaft zu Rogasen, hat ein neues literarisches Unternehmen in's Leben gerufen. Er giebt seit dem 11. April 1897 als Beilage zum „Rogasener Wochenblatt" ein „Rogasener Familienblatt" heraus. Alle 2—3 Wochen erscheint eine Nummer von 4 Seiten in Oktav. Im Jahre 1897 erschienen 16 Nummern. Der Inhalt besteht aus Volkssagen, historischen Anekdoten rc. Eine besondere Rücksicht wird der Lokalgeschichte gewidmet. Wir heben die auf archivalischen Studien beruhenden Beiträge zur Geschichte der Stadt Rogasen hervor.

Eine eingehende anerkennende Besprechung der von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Festschrift „Das Jahr 1793" (Sonder-Veröffentlichungen Bd. III) ist von Dr. H. Kiewning in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. X S. 439 41 erschienen.

Der Plan der Stadt Posen im 15. Jahrhundert, welcher der Sonderpublikation der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. I (Warschauer, Stadtbuch von Posen) beigegeben ist, wurde von H. Schmidkunz in seinem Aufsatz „Stadtbaureformen" (Oesterreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst IV. Jahrgang S. 77) als ein typisches Beispiel für das Planschema, nach welchem die meisten Kolonialstädte östlich der Elbe angelegt sind, reproducirt.

Herr Lic. theol. v. Krzesinski zu Alt-Kloster (Kreis Bomst) veröffentlicht in dem „Archiv für christliche Kunst" (Organ des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst) 1897 Nr. 8 einige Notizen über „Albrecht Dürer und seine Brüder in Krakau". Er nimmt an, daß Albrecht Dürer zur Zeit seiner Wanderschaft in Krakau war, und daß seine Mutter, eine geb. Haller, mit der Krakauer Familie dieses Namens zusammenhing.

A. Warschauer.

Literaturbericht.

Piekosinski F., Rycerstwo Polskie wieków średnich. I. II. w Krakowie Nakładem Akademii Umiejętności. Główny Skład w księgarni spółki wydawniczéj Polskiéj. (Wydanie drugie poprawione.)

Die polnische Ritterschaft des Mittelalters, von Dr. Franz Piekosinski, Kaiserl. Königl. Professor an der Jagellonischen Universität, aktiven Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. I. II. in Krakau, Verlag der Akademie der Wissenschaft, Hauptniederlage in der Buchhandlung der polnischen Verlagsgesellschaft. (2. verbesserte Aufflage.)

Piekosinski vermehrt bekanntlich die Zahl der Theorien über die Herkunft des polnischen Adels — er zählt selbst deren gegen 20 auf — um eine neue, indem er im I. Bande dem polnischen Adel eine Herkunft von den Landesherrschern, und zwar von eingewanderten slavischen Landesherrschern, — eine „dynastische Abstammung" — zuweist; im II. Bande behandelt er dann die zwölf ersten Geschlechter der polnischen Ritterschaft im Mittelalter, seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts, in ihren bekannt gewordenen und bekannt gebliebenen Mitgliedern.

Mit ungeheurem Fleiß ist ein sorgfältig gesammeltes Material zusammengetragen und eine umfassende Kenntniß einschlägiger geschichtlicher Literatur und geschichtlicher Urkunden verwerthet.

R. Bartolomäus.

Dalton H., Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—1561. Berlin, Reuther und Reichard. 1898. 575 S. 12 M.

Ein werthvolles und zugleich verdienstvolles Werk, das auch uns angeht, die wir, im Gebiete des ehemaligen Großpolen wohnend, die

Geschichte dieses Landestheiles zu durchforschen haben. Zwar ist es zunächst im Interesse der evangelischen Kirche Rußlands als III. Theil der Beiträge zur Geschichte dieser Kirche veröffentlicht; indessen finden sich der Berührungspunkte mit Großpolen nicht wenige, so daß eine Besprechung auch an dieser Stelle am Platze erscheint.

Das Ganze zerfällt, wie auch schon der Titel des Werkes angiebt, in zwei Theile, von welchen der erste das Lebensbild Johannes Laskis, des berühmten Mitreformators Kleinpolens, durch Mittheilung einer Reihe von Schriftstücken aus dessen Hand zu vervollständigen sucht. Es erscheinen zuerst nach einer trefflichen, nicht weniger als 39 Seiten füllenden orientirenden Einleitung Denkschriften Laskis aus den Jahren 1546 bis 1558, von welchen besonders die Adnotatio in Confessionem Bohemorum latinam Wittenbergae impressam juxta ordinem articulorum aus dem Jahre 1557, also einer Zeit, als der bereits alternde den vaterländischen Boden nach langer Abwesenheit wieder betreten hatte, hervorzuheben ist. Hier werden diejenigen Glaubenssätze und Gebräuche der Brüderkirche, mit welchen sich der in den Bahnen Calvins wandelnde Kirchenmann nicht befreunden konnte, einer ruhigen, auf der heiligen Schrift fußenden Kritik unterworfen, augenscheinlich in der Absicht, dem mächtigen Einflusse, welchen die Brüderkirche in den kleinpolnischen Landestheilen gewonnen hatte, einen Damm entgegenzusetzen. Hierauf folgen Briefe Laskis, erst aus der Zeit seines noch nicht mit Rom vollzogenen Bruches, mit dem Jahre 1515 beginnend, dann aus der Zeit seiner reformatorischen Thätigkeit in Ungarn, Ostfriesland, England und Frankfurt a. M., endlich aus seinen letzten Lebensjahren, die ihm in der geliebten Heimath zuzubringen vergönnt war. Hier interessiren uns besonders zwei dem Gnesener Domarchive entnommene Briefe, welche der sechszehnjährige aus Bologna am 15. bez. 25. Februar 1515 an seinen Oheim Johannes a Lasko, Erzbischof von Gnesen, gerichtet hat, ferner ein Brief aus Padua an ebendenselben vom 10. Dezember 1525, ein Brief vom 8. April 1526 von Posen aus an seinen vertrauten Freund Bonifaz Amerbach, dem er (damals Dekan in Gnesen) eine Schuld von 100 Goldgulden entrichtet, sodann zwei Schreiben aus Gnesen vom 23. Mai und 1. Juli desselben Jahres, das eine an Johann a Lasko, das andere an Amerbach, endlich ein Brief aus Lowitsch am 13. Juni 1527 wiederum an Amerbach gerichtet. In einem am 9. Februar 1532 aus Krakau an den Breslauer

Arzt Mathias Auctus gesandten Briefe geschieht des an die Lubranskische Schule in Posen berufenen Egendorfinus Erwähnung. Da dieser hier als ein revocatus bezeichnet wird, findet die Annahme Günthers neue Bestätigung, daß die fünf Jahre von 1530 bis 1535, welche gewöhnlich als die Jahre seines Aufenthaltes in Posen bezeichnet werden, eine Unterbrechung erlitten haben. Auch zweier Grafen Gorka (nach Daltons Vermuthung des Palatins von Posen Lucas und dessen Sohnes Andreas, damals noch Kastellan in Kalisch) geschieht gelegentlich Erwähnung, und zwar in einem Schreiben vom 6. Oktober 1534 von Kesmark aus an den Krakauer Bischof Tomicki. Am meisten aber interessirt uns der Brief, welchen Laski am 28. September 1541 an Lucas Gorka d. Ä. richtete, der nach dem Tode seiner Ehefrau Katharina in den geistlichen Stand getreten war und als solcher das Bisthum Cujawien erlangt hatte. Laski befand sich damals in Leipzig, war aber auf dem Wege nach Breslau, so daß er dorthin ein etwaiges Antwortschreiben unter Adresse des obengenannten Doktor Auctus sich erbittet. In diesem Briefe bekennt sich Laski offen und freimüthig als Protestant und sucht augenscheinlich, wenn auch mit wenig Hoffnung, das Herz des Kirchenfürsten für den evangelischen Glauben, in welchem er allein das Heil erblickt und in dessen Besitz er sich so glücklich schätzt, zu gewinnen. Seine Unterschrift lautet hier Johannes a Lasco, multis olim titulis insignis, nunc autem nudus nudi Jesu Christi crucifixi servus. Dieses Schreiben ging, wie D. bemerkt, damals in den höchsten kirchlichen Kreisen von Hand zu Hand. Von den an Phil. Melanchthon gerichteten Briefen geht uns besonders der aus Konin am 23. März 1538 geschriebene an, aus welchem hervorgeht, daß die konfessionelle Stellung der Evangelischen Kleinpolens damals noch keineswegs vollständig geklärt war, denn es heißt hier: Minor Polonia partim ad Waldenses partim ad Saxonicos (ut ita loquar) inclinat. Für das Zustandekommen eines Bündnisses und eines gemeinsamen Bekenntnisses ist Laski, was Kleinpolen, die Böhmen und Preußen betrifft, nicht besorgt, dagegen befürchtet er den Widerspruch der Lutheraner. De Saxonicis veremur, ne paulo sint intractabiliores futuri. Praecipuus autem ipsorum est affinis meus, Stanislaus Ostrorog, castellanus Miedzirecensis. An diesen möchte — so lautet Laskis Bitte — Melanchthon schreiben.

Ungleich wichtiger für unseren Zweck, auch für die Geschichte des Großpolnischen Protestantismus einige Lichtpunkte zu gewinnen, erscheint der zweite Theil des vorliegenden Werkes, welcher die ältesten evangelischen Synodalprotokolle Polens von 1555 bis 1561 in ungekürzter Gestalt, wie wir sie noch nicht besaßen, wiedergiebt. Eine eingehende, die Seiten 371 bis 395 füllende Einleitung geht auch hier dem Text voran. Wir erfahren hier, aus welcher Verborgenheit diese schätzbaren Dokumente durch glücklichen Fund und unermüdlichen Fleiß ans Licht gebracht worden sind. Auf die Bedeutung des Fundes weist Dalton mit den Worten hin: „Protokolle haben auch in ihrer trockenen Berichterstattung für den Forscher hohen Werth, zumal wo andere gleichzeitige Quellen in einem Lande und auf seinem reformationsgeschichtlichen Gebiete so schwach fließen wie in Polen." Dies wird an den verschiedenen Gegenständen, welche jene Protokolle berühren, eingehend nachgewiesen. Sie veranschaulichen uns die Mühen und Arbeiten, die Nöthe und Gefahren, die Geschicke und Gestaltungen, die geistigen Strömungen und Richtungen einer zur Selbstständigkeit und Entschiedenheit sich emporarbeitenden Partikularkirche. Hier hatte Laski den Beruf einzugreifen, zu sichten und zu organisiren. Namentlich gilt dies in Bezug auf die seit dem Tage von Kozminek (24. August 1555) mit den Böhmischen Brüdern Großpolens eingegangenen Verbrüderung. Dalton hebt hervor, wie diese Vereinigung, so heilsam sie für die Kleinpolnische evangelische Kirche war, die anfangs eines hervorragenden Führers entbehrte, dennoch die Gefahr in sich barg, diese ihres nationalen Charakters zu entkleiden und sie zu einer mährischen Kirchenprovinz herabzudrücken, und erkennt hierin das Verdienst Laskis, einem Manne, wie Georg Israel, dem Führer der Böhmen und auch damaligen Wortführer in Kleinpolen, die Spitze geboten zu haben. Fast sämmtliche Synoden und Predigerconvente von 1551 an, wo es heißt: Felix Cruciger transtulerat se in Majorem Poloniam ad D. Jarocz Ostrorog, beschäftigen sich mit diesem Bündniß, anfangs um eine kirchliche Ordnung nach der anderen von den Böhmen anzunehmen, dann (besonders nach dem Erscheinen Laskis) den Charakter des Bündnisses als eines solchen durch Mäßigung der Uniformität auszugestalten. Laski tritt am 1. Januar 1557 zum ersten Male öffentlich auf. Seiner persönlichen Bedeutung wird vom Protokollführer Rechnung getragen, wenn er der betreffenden Ueberschrift zuschreibt: praesente D. Joanne a Lasco, qui

tum primum rediens in patriam congregationi ministrorum interfuit. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß Laski seinen Wunsch, Kleinpolen zu größerer Selbstständigkeit heranzubilden, vollständig erreichte und daß auch nach seinem am 8. Januar 1560 erfolgten Tode in seinem Geiste weitergearbeitet wurde. Daß aber auch mit den Lutheranern Großpolens Verbindungen, wenn auch zunächst mehr privater Natur, unterhalten wurden, zeigt eine am 1. Februar 1558 auf dem Predigerconvent zu Xions (im Palatinat Krakau) vom Kastellan Johannes Boner ausgesprochenen Bitte, ut minister daretur D. palatino Posnaniensi in Solec (Andreas Koscielecki), die freilich wegen paucitas ministrorum zunächst nicht erfüllt werden konnte, später aber Gewährung fand, indem am 29. Juni 1559 zu Protokoll gegeben werden konnte: Melchior, pastor ex Carnoczin, designatus est M. D Palatino Posnaniensi in Solecz. Später treten die Annäherungen der großpolnischen Lutheraner noch mehr hervor und gewinnen auch einen offiziellen Charakter. Auf der bedeutsamen vom 15. bis 19. September 1560 zu Xions abgehaltenen Synode erscheinen neben den Abgesandten der böhmischen Brüder auch Vertreter der Lutheraner. Ministri duo, Johannes et Laurentius, ex ecclesiis Witenbergensibus, quae in Majori Polonia fuerunt plurimae, salutarunt fratres nomine ecclesiarum suarum et unitatis vinculum dixerunt se desiderare cum nostris ecclesiis. Andererseits nahmen auch die Kleinpolen eine entgegenkommende Stellung ein. Auf der Synode zu Pinczow (25. bis 27. Januar 1561), an welcher auch Georg Niger als minister designatus D. palatino Posnaniensi Martin Zborowski theilnimmt, sprechen die Versammelten ihre Freude über die Geneigtheit der Großpolen zu einem Bündniß aus und beschließen, um dasselbe zu Stande zu bringen, einige Brüder nach Großpolen zu weiterer Verhandlung abzusenden.

Besonders wichtig für Bereicherung unserer Personalkenntnisse die mehrfache Erwähnung des bekannten späteren Parteiführers der großpolnischen Lutheraner, Erasmus Gliczner, den wir freilich hier nicht erwarten. Dalton macht selbst in einer Anmerkung S. 479 darauf aufmerksam, nur irrt er darin, daß er ihn später an die Spitze der Reformirten Großpolens stellt. Vgl. hierüber näheres auf Seite 74 dieses Heftes. Hier sei nur bemerkt, daß Goldberg, der Sitz der berühmten Schule Valentin Trotzendorfs, welche Gliczner in seiner

Jugend besucht hat, nicht in der Oberlausitz, sondern vielmehr in Schlesien liegt.

Aus dem Mitgetheilten dürfte die Wichtigkeit der Daltonschen Veröffentlichung einigermaßen erkennbar und Dank und Anerkennung dem bewährten Forscher auch an dieser Stelle auszusprechen sein.

H. Kleinwächter.

Müller M., Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Weimar 1897.

Nach einem kurzen Ueberblicke über die wirthschaftlichen Systeme Frankreichs und Englands im 17. Jahrhundert schildert der Verfasser die Wirthschaftspolitik, die Oesterreich und Preußen nach einander in Schlesien zur Anwendung brachten. Der Uebergang Polens an Sachsen und die Ablenkung des russischen Handels nach der Ostsee hatten neben einer planlosen Besteuerung Schlesien schwere Wunden geschlagen, die durch eine allzu schematische Handhabung des Merkantilsystems nicht geheilt wurden. Trotz großer Ueberproduktion von Getreide hielt man an den strengsten Ausfuhrverboten fest und machte nicht einmal den Versuch durch ausgiebige Benutzung der vorhandenen Kornmagazine die Preise zu reguliren. Dazu traf man lästige Maßregeln, um dem Kornwucher entgegenzutreten, vertheuerte durch Einfuhrzölle selbst aus Oesterreich dem Arbeiter, für dessen Wohl man sorgen wollte, das Brot und steigerte sogar im fiskalischen Interesse durch Zurückhaltung des Vorraths auf den Domänen die Getreidepreise. Das wurde mit einem Schlage anders, als Friedrich II das Land übernahm. Auch er huldigte dem Merkantilsysteme und war überzeugt, daß Handel und Industrie besonders geschützt werden müßten. Auch Friedrich bevormundete den Getreidehandel, aber in seinen Maßnahmen lag System, von österreichischem Schematismus war nicht die Rede. Durch Unterdrückung des Kornwuchers, strenge Beaufsichtigung der Einfuhr besonders aus Polen und durch Anlegung zahlreicher Magazine gelang es ihm die Kornpreise stetig auf angemessener Höhe zu halten und große Preisschwankungen zu verhüten. Im Gegensatze zu Oesterreich begünstigte er die Getreideausfuhr aus Schlesien und gründete sogar selbst zwei Ausfuhrkompagnien. Nach seinem Tode blieb man, eine zweijährige Unterbrechung abgerechnet, während welcher auf Betrieb des Ministers Struensee bis zum Ende des Jahrhunderts Preußen sich dem Freihandel ergab, bei dem von ihm durgeführten Wirthschaftssysteme.

Wenn man auch zugeben kann, daß der seit 1740 bemerkbare wirthschaftliche Aufschwung Schlesiens vornehmlich der zeitgemäßen Getreidepolitik des großen Königs zuzuschreiben ist, so scheint uns der Verfasser hierin doch zu weit zu gehen, denn die Getreidehandelspolitik bildet doch nur ein, wenn auch wesentliches Glied in der langen Reihe vortrefflicher Regierungsmaßnahmen und der stetigen Fürsorge Friedrichs für die neue Provinz. Weder vermag, wie der Verfasser will, die Theuerung im Jahre 1804 zu beweisen, daß die Freigebung des Getreidehandels gar nichts genützt hat, noch kann man ihr den Preissturz der ländlichen Produkte im Jahre 1819 zur Last legen. Die Brauchbarkeit des sonst recht dankenswerthen Beitrages zur deutschen Wirthschaftsgeschichte wird erhöht durch die aktenmäßigen Beläge und die zahlreichen Tabellen, die für die Zeit von 1694—1800 die Marktpreise der Cerealien in einer Anzahl schlesischer Städte geben. E. Rummler.

Arnold, Robert F., Tadeusz Kościuszko in der deutschen Litteratur. Berlin. Mayer und Müller 1898. 44 S. 8.

Tadeusz Kościuszko verdankt seine weltgeschichtliche Stellung dem einen Jahre 1794. Weit über sein Heimathland hinaus, das in unbegrenzter Liebe Ehren auf ihn gehäuft und seinen Namen nie wieder vergessen hat, ist dieser Held mit den groben unschönen Gesichtszügen und dem makellosen reinen Herzen als die hellste Gestalt der Geschichte Polens gefeiert worden. Die schönen Worte, die ihm der doch keineswegs polenfreundliche Heinrich von Sybel gewidmet hat, beweisen, „daß Kościuszko nach wie vor in die kleine Zahl jener Männer gehört, welche Brücken zwischen den Nationen schlagen". Es könnte verwunderlich erscheinen, daß eine so ungemein sympathische Figur, wie die Kościuszkos unzweifelhaft ist, so bald nach seinem glänzenden Siege von Raclawice während des langen Exils bis zu seinem Tode 1817 in Vergessenheit gerieth, daß es dreier Jahrzehnte bedurfte, ehe sein Leben und seine Thaten die Poesie befruchteten. War doch gerade die deutsche Literatur am Anfang dieses Jahrhunderts nur allzu bereit fremdem Verdienste zu huldigen und über die Grenzen des Landes hinaus nach Persönlichkeiten auszulugen, die sie der Verherrlichung durch die Leier für würdig erachtete. Aber man darf nicht vergessen, daß zugleich mit dem letzten Verzweiflungskampfe der Polen die Stürme des Thermidor wütheten und die Staatsumwälzung in Frankreich begonnen hatte, daß der An-

fang unseres Jahrhunderts genügend eigene nationale Leiden und bald eigene nationale Siege gebracht hatte, und daß endlich die spanischen und griechischen Freiheitskämpfe ausgebrochen waren. Diese Ereignisse übten eine stärkere Anziehungskraft aus als die Polenfrage und boten der Poesie eine überreiche Anzahl von hervorstechenden Persönlichkeiten. Erst nachdem 1827 die erste zusammenhängende Biographie Kościuszkos von Karl Falkenstein erschienen war und jene Aufstände begonnen hatten, die die polnische Nation viermal seit 1830 gegen die Theilungsmächte ins Werk setzte, erblühte im deutschen Publikum die Polenschwärmerei. Und da bildete sich die sogenannte deutsche Polenliteratur heraus, die zu einem Schlagwort in der deutschen Litteratur geworden ist. Einen wesentlichen Bestandtheil dieser Polenliteratur bildet die Kościuszko-Dichtung.

Diese deutsche Kościuszko-Dichtung wird in der vorliegenden kleinen Schrift, die der Abdruck eines im Wiener wissenschaftlichen Club gehaltenen Vortrages ist, im Zusammenhange behandelt. Mit gründlicher Sachkenntniß aller einschlägigen Literatur führt der Verfasser völlig parteilos aus, wie sich die deutsche Dichtung im Roman, in der Lyrik und im Drama um die Gestalt des berühmten Polen bemüht hat. Viele bisher unbekannte Kościuszko-Verherrlichungen hat er den bekannten anreihen können. Von ihnen sind uns die Urtheile, die die periodische Presse über den letzten Oberbefehlshaber der Republik Polen fällte, und die Aeußerungen der Hochachtung, die selbst seine politischen Gegner, wie der preußische Gesandte in Warschau, Lucchesini, oder Hermann von Boyen und Johann Gottfried Seume, nicht verhehlen konnten, viel interessanter und werthvoller, als die „lendenlahmen Leihbibliotheksromane“, die unbekannte Schriftsteller, lediglich auf die Polenschwärmerei des deutschen Publikums spekulirend, auf den Markt warfen. Sie haben am allerwenigsten dazu beigetragen, daß wir von einer deutschen Polenliteratur sprechen können. Das bewirkte lediglich die politische Lyrik, die nächst Napoleon und Byron kaum einen Ausländer öfter genannt hat als Kościuszko. Auch die Reihe der bekannten Polengedichte hat der Verfasser vermehren können. Aber weder die Zehn Polenlieder des Ludwig Wittig, noch die Krakauer Elegien des Constant v. Wurzbach reichen an die allbekannten Schöpfungen eines Gaudy, Mosen, Freiligrath, Lenau, Platen, Hebbel heran, in denen die Polenlyrik ihren Höhepunkt erreicht hat. Trotzdem erwuchs die Polendichtung

par excellence nicht aus der Lyrik, sondern aus dem Drama: Holtei schrieb 1825 sein Liederspiel: „Der alte Feldherr". Neben ihm haben, wie der Verfasser nachweist, noch zwei Dichter eine dramatische Gestaltung Kosciuszkos versucht: Gustav Callenius, in dessen „Tod der Malachowski" der polnische Diktator allerdings nur als Nebenperson auftreten sollte, und der Napoleondichter Grabbe, der sein Drama „Kosciuszko" noch vor der Vollendung vernichtete, was hauptsächlich deshalb zu beklagen ist, weil uns mit ihm eins der ältesten Zeugnisse für den Beginn der polenfeindlichen Richtung in Deutschland entgangen ist. So bleibt Holteis „Alter Feldherr" als das Hauptstück des deutschen Polenkultus bestehen. Das eingelegte allbekannte Lied „Denkst Du daran, mein tapferer Lagienka" wurde, obwohl sein Held ein Pole ist, ein echtes deutsches Volkslied, das nach allen Winden flatterte, vielfach parodirt wurde und sogar seinen Einzug in Polen hielt, wo es sich bis zum heutigen Tage als polnisches Nationallied erhalten hat. „Was für den deutschen Napoleon-Kultus Heines „Grenadiere", die höchste Verklärung durch die Volksthümlichkeit, das ist für die Kosciuszko-Dichtung und zugleich für unsere ganze Polen-Literatur Holteis „Denkst Du daran." —

Der Verfasser, dem wir übrigens schon eine sehr tüchtige Arbeit über eine parallele literarische Strömung, über den deutschen Philhellenismus, verdanken, hat in der Einleitung die Absicht kundgethan die deutsche Polenlitteratur ihrer ganzen Entwickelung und Ausdehnung nach darzustellen. Wir können von dieser Arbeit das Beste erhoffen, nachdem er in der vorliegenden kleinen Studie von seiner Beherrschung des Materials das beste Zeugniß abgelegt hat.

G. Minde-Pouet.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Jahresbericht
der
„Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“
über das Geschäftsjahr 1897.

In dem abgelaufenen Geschäftsjahre 1897 hat sich unsere Gesellschaft einer aufsteigenden Entwickelung zu erfreuen gehabt.

Die Mitgliederanzahl betrug am Tage der letzten Generalversammlung, den 9. Februar 1897, 1005. Seitdem sind durch Tod, Verzug aus unserer Provinz, freiwilligen Austritt und Streichung wegen Nichtzahlung des Mitgliederbeitrags 59 Mitglieder ausgeschieden. Neu zugetreten sind dagegen 78 Mitglieder, so daß der jetzige Bestand sich auf 1024 Mitglieder beläuft, von denen 269 der Stadt Posen angehören. Die kleine Steigerung der Mitgliederanzahl ist wohl ein Anzeichen dafür, daß nunmehr alle diejenigen Elemente der Mitgliederschaft, welche lediglich durch das Interesse an der im Jahre 1894 an die Provinzialverwaltung abgegebenen Sammlungen an uns gefesselt worden sind, sich losgelöst haben, und wir wieder eine stetige Zunahme erwarten dürfen. Ueberdies hat unsere materielle Lage sich fortschreitend gebessert, so daß wir neben der Fortführung unserer bisherigen literarischen Unternehmungen an die Lösung neuer Aufgaben denken können.

Die letzte Generalversammlung hat eine organisatorische Aenderung in so fern vorgenommen, als sie die Zahl der Vorstandsmitglieder von 9 auf 12 erhöht hat. In Folge dessen sind die Herren Oberbürgermeister Witting zu Posen, Landesbibliothekar und Vorstand des Provinzialmuseums Dr. Schwartz zu Posen und Professor Dr. Max Beheim-Schwarzbach zu Ostrau bei Filehne in den Vorstand neu gewählt worden. Durch die Wahl des Letztgenannten ist zum ersten Male von der bisherigen Gewohnheit, nur Mitglieder, welche in der Stadt Posen selbst ansässig sind, in den Vorstand zu wählen, abgewichen worden.

Von den bisherigen Vorstandsmitgliedern hat Herr Polizeipräsident v. Nathusius sein Amt niedergelegt. Der Vorstand hat von seinem Rechte, ein Mitglied an seiner Statt für das laufende Geschäftsjahr zu kooptiren, keinen Gebrauch gemacht. Der Generalversammlung wird es obliegen, diese Stelle neu zu besetzen. Auch in der Reihe der Geschäftsführer sind einige Aenderungen zu verzeichnen. Durch Verzug aus unserer Provinz sind die Herren Kreisschulinspektor Albrecht zu Pudewitz, Apothekenbesitzer Kuntner zu Rawitsch und Direktor der Zuckerfabrik Kühne zu Wreschen genöthigt worden, ihr Amt niederzulegen. Für die Sektion Rawitsch ist in Herrn Oberlehrer Dr. Eckardt ein neuer Leiter gewonnen worden. Für die Sektion Paradies, welche bereits längere Zeit eines Geschäftsführers entbehrt, wurde Herr Seminardirektor Pelz in dieses Amt gewählt. Ganz neu eingerichtet wurde eine Sektion in Bojanowo, für welche Herr Rektor Buchholz, und in Mrotschen, wo Herr Apothekenbesitzer Kalliese die Leitung übernommen haben.

Die Errichtung noch einiger anderer Sektionen ist in Arbeit. Im Ganzen zählt unsere Gesellschaft jetzt außer der Posener Centralabtheilung 46 einzelne Sektionen in der Provinz.

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde das frühere Vorstandsmitglied Herr Polizeipräsident v. Nathusius nach seinem Wegzuge aus unserer Provinz ernannt. Die Anzahl der korrespondirenden Mitglieder hat sich hierdurch auf 15 erhöht.

Unsere wissenschaftlichen Verbindungen vermehrten sich dadurch, daß sich 4 wissenschaftliche Institute dem Schriftenaustausch angeschlossen haben, nämlich der Geschichtsverein in Lucca, das Archiv der Stadt Kronstadt, welches sehr werthvolle Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt herausgiebt, das in Buenos-Ayres errichtete Museo de la Plata, das sehr reichhaltige, besonders für die prähistorische Forschung wichtige Veröffentlichungen producirt, und die Redaktion der Zeitschrift für Bücherfreunde, eine neue Monatsschrift, deren Inhalt und äußere Ausstattung die Aufmerksamkeit aller Büchersammler verdient. Dagegen hat das österreichische Museum von Wien das Erscheinen seiner Zeitschrift eingestellt und sich somit aus dem Schriftenaustausch zurückgezogen.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche 1897 am 3.—7. September in Dürkheim abgehalten

wurde, beschickten wir durch unseren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Archivrath Dr. Prümers. Die dort des weiteren erörterte Frage über die Herstellung von Grundkarten zur leichteren Festlegung der Ergebnisse geschichtlicher Forschung wird auch uns in absehbarer Zeit zu endgültigen Entschlüssen veranlassen. Die auf einer der früheren Generalversammlungen des Gesammtvereins von unserem Delegirten angeregte Frage über eine größere Berücksichtigung der Orts- und Provinzialgeschichte in den Schulen hat in anderen Landestheilen bereits Erfolg gehabt. In einer unserer Sitzungen kam die Frage auch für unsere Provinz zur Erörterung, und man kam wenigstens zu dem negativen Resultat, die historischen Theile der in unseren Schulen gebrauchten Heimathskunden als durchaus unzulänglich und verbesserungsbedürftig anzuerkennen.

An wissenschaftlichen Veröffentlichungen gaben wir wiederum 4 Hefte der Zeitschrift, den XII. Jahrgang der ganzen Reihe, heraus. Außer kleineren Mittheilungen, Literatur- und Sitzungsberichten, brachten wir in denselben 11 größere Arbeiten zur Landesgeschichte. Erfreulich ist es, daß der Kreis unserer Mitarbeiter sich erweitert, für den letzten Jahrgang haben bereits 20 verschiedene Verfasser Beiträge geliefert. Die Kleinwächtersche Arbeit über die Inschrift einer Posener Messingschüssel erläuterten wir durch Beigabe einer Abbildung der Schüssel und des Schriftbandes.

Das Namen- und Sachregister für die ersten 10 Bände der Zeitschrift, dessen Herstellung Herrn Archivhülfsarbeiter Dr. Heinemann übertragen worden ist, konnte bei dem außerodentlichen Umfang, den diese Arbeit angenommen hat, in dem Berichtsjahre nicht fertig gestellt werden. Die Einlieferung des druckfertigen Manuskripts wird aber in wenigen Wochen erfolgen, so daß wir hoffen können das Register, dessen Umfang wohl der eines stattlichen Buches sein wird, in diesem Jahre bestimmt den Mitgliedern zuzustellen. Von den großen Sonderpublikationen ist Band IV, welcher die zweite Abtheilung des Stadtbuchs von Posen enthalten soll, und Band V, eine Urkundenpublikation über eine wichtige Episode aus der neueren Geschichte der Provinz, in Vorbereitung. — Da es an einem die wichtigsten Thatsachen der Landesgeschichte objektiv darstellenden Abriß sowohl in der deutschen, als auch in der polnischen Literatur vollkommen mangelt, so haben

wir die Herstellung eines solchen in's Auge gefaßt und haben Aussicht, die Verhandlungen hierüber in nächster Zeit zum Abschluß zu bringen.

Sitzungen fanden in Posen 10 statt, in welchen 20 Vorträge gehalten wurden. Die Märzsitzung war eine festliche Veranstaltung zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelm I, den Vortrag, welcher auch von Damen besucht wurde, hielt Herr Professor Dr. Max Beheim-Schwarzbach. Das Thema lautete: Kaiser Wilhelm I. Ein Charakterbild. In der Januarsitzung wurden lediglich wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte vorgelegt und erläutert. Da dieser erste „literarische Abend" den Beifall der Mitglieder fand, so wird die Wiederholung beabsichtigt und auch den Sektionen für ihre Sitzungen empfohlen. Ueber Vorträge in den Städten außerhalb Posens ist folgendes zu berichten: In Tremessen sprach im Januar Herr Progymnasialdirektor Dr. Weisweiler über die Kunstdenkmäler der Provinz Posen, im Februar Herr Provinzialkonservator Dr. Schwartz über Posener Innungsalterthümer. In der Sektion Meseritz behandelte im Januar derselbe Vortragende dasselbe Thema. In der Sektion Filehne theilte in einer öffentlichen auch Damen zugänglichen Sitzung Herr Dr. Felix Beheim-Schwarzbach Erinnerungen an eine italienische Reise mit. Eine größere Belebung der Vereinsthätigkeit in den Sektionen wäre für unser Interesse von großem Nutzen. Wir versichern wiederholt, daß wir gern bereit sind, die Herrn Geschäftsführer hierbei mit Rath und mit That d. h. durch Entsendung von Vortragenden zu unterstützen.

Der Sommerausflug war nach der Marienburg gerichtet und fand am 20. Juni statt. Die außergewöhnlich große Betheiligung der Mitglieder und der starke Eindruck, den dieselben von den dort Gesehenen erhielten, machte diesen Ausflug zu einem besonders gelungenen und rechtfertigte die Ausnahme von der Regel, nur innerhalb der Provinz gelegene Orte zum Ziel der Ausflüge zu wählen.

Bezüglich der Sammlungen hat die Bibliothek im Berichtsjahre 591 Bücher bzw. Schriften durch Kauf, Schenkung und Austausch erworben. Am 1. Januar 1898 zählte der Bestand 1955 Werke in etwa 5000 Bänden.

Es ist hierbei zu bemerken, daß in unsere Bibliothek nur Werke, welche für die landesgeschichtliche Forschung ein unmittelbares Interesse haben, aufgenommen werden. Bücherschenkungen anderen Inhalts werden regelmäßig der Landesbibliothek als Depositum übergeben. Es

geschah dies in dem Berichtsjahre mit 94 Werken in 118 Bänden. Dasselbe ist mit 5 uns überwiesenen vorgeschichtlichen Thongefäßen der Fall gewesen.

Das Archiv der Gesellschaft, welches der sicheren Aufbewahrung wegen von dem Königlichen Staatsarchiv verwaltet wird, hat einen Zuwachs von 6 Handschriften und 1 Originalurkunde erfahren. Unter den Handschriften befindet sich ein von uns angekaufter genau gearbeiteter alphabetischer Index zu dem bekannten Werke von Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen (deutsche Ausgabe).

Für die Münzsammlung, welche um eine Anzahl Stücke vermehrt worden ist, wurde die in früheren Jahren begonnene Ordnung und Katalogisirung zum Abschluß gebracht. Dieser mühsamen, aber für die Benutzung der Sammlung nothwendigen Arbeit unterzog sich mit eben so großer Aufopferung wie Sachkenntniß Herr Heinrich Grüder zu Posen.

Wir schließen diesen Bericht mit dem verbindlichsten Danke für alle diejenigen, welche uns entweder durch Betheiligung an unseren Verwaltungsarbeiten, wie besonders die Herren Geschäftsführer, unterstützt, oder unsere Sammlungen durch Schenkungen bereichert oder endlich ihre wissenschaftliche Thätigkeit in unseren Dienst gestellt haben. Wir dürfe wohl hoffen, daß der Kreis unserer Freunde in der Bevölkerung unserer Provinz sich immer mehr erweitern wird, da ja in unserem Landestheile mehr als irgendwo anders allein die Kenntniß der Geschichte zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart führen kann.

Der Vorstand
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

J. A.
Warschauer.

Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794.

Von
Georg Knoll.

(Schluß.)

Die Belagerung Warschaus und Ereignisse auf den Nebenkriegsschauplätzen. Ausbruch des Aufstandes in Südpreußen.

Warschau, damals eine Stadt von 75 000 Einwohnern, liegt auf dem hohen westlichen Ufer der Weichsel und hatte in Folge seiner weitläuftigen Bauart einen Umfang von etwa 20 Kilometern. Die Verbindung mit der Vorstadt Praga wurde durch eine Schiffbrücke vermittelt. Kosciuszko hatte durch den Bau einer zweiten Brücke hart stromabwärts ersterer einen weiteren Uebergang geschaffen. Die von Sierakowski im April in Angriff genommene Befestigung der Stadt war beim Eintreffen des preußisch-russischen Heeres bei Raszyn noch nicht fertiggestellt. Eine im bastonirten Tracé gehaltene Umwallung schloß die Stadt ab. Vor sie war in der Linie Czerniakow (an der Straße längs der Weichsel oberstrom) bis zur Straße nach Błonie eine Reihe (insgesamt 12) schwach profilirter Redans — d. h. stumpfwinklige Werke zur Längsbestreichung des dazwischen liegenden Geländes — vorgeschoben, welche die Dörfer Czerniakow, Krolikarnia, Mokotów, Rakowice, Ochota, Czyste in sich schloß. Vor diesen Werken und in den dazwischen liegenden Räumen waren Wolfsgruben — schachbrettförmig angeordnete, nach unten enger werdende, runde Löcher mit zugespitztem Pfahl auf dem Boden — angelegt. Vorposten, Kavallerie mit zugetheilten Schützen, waren auf etwa 700 m vor diese Linie vorgeschoben. Der Abschnitt nordwestlich der Stadt besaß keine Außenwerke. Er wurde lediglich durch ein von Powązki nach Marymont ziehendes Fließ gesichert. Das polnische Heer stand innerhalb der Befestigungen in drei Gruppen versammelt, die erste unter Dombrowski bei Mokotów, die zweite unter Zajączek bei Czyste, während den unbefestigten nordwestlichen Abschnitt zwei Korps unter Fürst Poniatowski und Mokronowski

deckten. Powązki, Burakow, Marymont bildeten die Hauptstützpunkte dieser Stellung. Vor der Westfront hatten die Polen Wola, vor der Nordwestfront den Wald von Bielany, letzteren stark, besetzt. Das Hauptquartier Kosciuszkos befand sich in Mokotów. Die Zahl der in Warschau zur Verfügung stehenden Truppen belief sich auf: Linientruppen 15000 Mann Infanterie, 2000 Pferde, bewaffnete Bauern und Einwohner der Stadt je 15000, insgesammt demnach 45000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter. An Geschützen standen zur Verfügung etwa 400, der Mehrzahl nach schweren Kalibers. Die vor Warschau stehenden Heere der Verbündeten zählten: Preußen, nachdem Elsner wieder zum Korps des Königs gestoßen war, 47 Bataillone, 42 Eskadrons, 5 Batterien, rund 25000 Mann; Russen 23 Bataillone, 47 Eskadrons, rund 13000 Mann. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen waren die polnischen irregulären Truppen für die Verwendung in der Schlacht fast werthlos. Die Verbündeten verfügten daher über eine bedeutende Ueberlegenheit an Feldtruppen, nicht aber an schwerer Artillerie. Aus diesen Gründen hätte eine sofort ausgeführte, thatkräftige Offensive gegen den nordwestlichen Abschnitt, wo der Gegner noch nicht über Belagerungsartillerie verfügte, alle Aussicht geboten, die Stadt sofort im Sturme zu nehmen. Das erste polnische Korps unter Dombrowski wäre durch die Russen festgehalten worden. Gegen die im Abschnitte Powązki — Weichsel unterstrom der Stadt verfügbaren Kräfte Poniatowskis und Mokronowskis und die etwa heranzuziehenden Zajączeks hätten die Preußen die doppelte Ueberlegenheit gehabt. Die Beweggründe dafür, daß der König von dieser Unternehmung Abstand nahm, dürften einerseits in der Abneigung der Russen zu suchen sein, ihrem Verbündeten den Ruhm eines schnellen Erfolges gegen die polnische Hauptstadt zu gönnen, und andererseits in dem Wunsche des Königs, Blutvergießen möglichst zu vermeiden. Er war der Ansicht, daß Kosciuszko sich zum Abmarsch auf das östliche Weichselufer entschlossen hätte, und daß alsdann die Bürgerschaft von Warschau unter Verzicht auf weiteren Widerstand die Stadt übergeben würde. Die am 13. Juli angeordnete Verschiebung des preußischen Heeres gegen die Nordwestfront wies allerdings auf die Absicht eines Hand-

streiches hin. Die Armee brach aus dem Lager von Raszyn in 4 Kolonnen nach Opaleń (5 km nordwestlich Powązki) auf. Die erste Kolonne bestand aus der bisherigen Avantgarde unter General Götz, verstärkt durch das Infanterie-Regiment Anhalt und das Dragoner-Regiment Brückner. Die zweite Kolonne bildete das erste, die dritte das zweite Treffen. Die vierte Kolonne bestand aus der großen Bagage, zu deren Deckung an der Tete 3 Eskadrons Czettritz und das II. Bataillon Holwede, an der Queue 1 Eskadron Czettritz marschirte. Fersen rückte am 13. Juli nach Służew. Beim Vormarsch der Russen dorthin versammelte Kosciuszko, eines Angriffs gewärtig, die Hauptmasse seiner Truppen bei Mokotów. Als die preußischen Marschkolonnen in Höhe von Wola anlangten, ritt Friedrich Wilhelm zur Erkundung dieser polnischen Vorstellung gegen den Ort heran und war schon entschlossen, anzugreifen, als es dem in Rußlands Interesse wirkenden Herzog von Nassau gelang, ihn von diesem Vorhaben abzubringen. Die Armee setzte ihren Marsch fort und lagerte am Abend des 13. in zwei Treffen bei Opaleń. General von Elsner, der sich dem Korps wieder angeschlossen hatte, ging auf Befehl des Königs am 14. Juli mit seinem Detachement gegen Marymont vor, um die Polen von dort zu vertreiben. Kosciuszko hatte aber die Nacht vom 13. zum 14. dazu ausgenutzt, seinen rechten Flügel erheblich zu verstärken. Elsner traf auf bedeutend überlegene Kräfte im Walde von Młociny und brach auf höhere Weisung das Gefecht ab. Der günstigste Zeitpunkt für einen Sturm auf Warschau war ungenützt verstrichen. Am 15. rückte Elsner bis auf die Füsilier-Bataillone Prosch und Eisenhart, welche er an das Korps Schönfeldt abgab, wieder zur Armee heran. Das Hauptmagazin für die vor Warschau stehenden Truppen wurde in Raszyn, ein Zwischenmagazin mit Bäckerei in Żaby (8 km westlich Błonie) errichtet. Die preußische Armee verblieb bei Opaleń bis zum 26. Juli. Diese Zeit wurde mit vorbereitenden Arbeiten für eine Belagerung, insbesondere mit dem Anfertigen von Schanzkörben und Faschinen ausgenutzt. Der König, in der Erwartung, daß Kosciuszko Warschau räumen würde, getäuscht und darüber unterrichtet, daß auf ein Eingreifen der Russen unter Repnin und Derfelden gegen die Stadt vom

östlichen Weichselufer her in absehbarer Zeit nicht zu rechnen war, faßte den Entschluß, die förmliche Belagerung gegen die polnische Hauptstadt zu eröffnen. Als Angriffsfront wurde aus nicht aufgeklärten Gründen nicht die Nordwestfront, welche die schwächste war und bei ihrer Lage unmittelbar an der Weichsel die besten rückwärtigen Verbindungen aus Altpreußen hatte, sondern die Westfront gewählt. Um die Aufmerksamkeit des Gegners von dieser abzulenken, wurden gewaltsame Erkundungen gegen Marymont ausgeführt. Dem mit einem Bataillon und einigen Eskadrons dorthin vorgehenden General Klinkowström stellten die Polen nach Vertreibung ihres vorgeschobenen Postens aus Wawrzyszew eine derartige Ueberlegenheit entgegen, daß die Preußen das Gefecht sehr bald abbrachen. Die am 24. Juli unter General Pollitz mit gleichen Kräften gegen Marymont angesetzte Erkundung wurde ebenfalls nach kurzem Feuergefecht aufgegeben. Der am 16. Juli mit den Füsilier-Bataillonen Oswald und Pellet und je zwei Eskadrons Würtemberg und Czettritz Husaren nach Entsendung von 2 Eskadrons nach Radom aus seiner bisherigen Stellung bei Opoczno zur Armee herangezogene General Nagy wurde am 17. nach Błonie in Marsch gesetzt, um dort die Heranführung der bei Wyszogrod entladenen schweren Geschütze — 9 50pfündige, 5 10pfündige Mörser und 10 7pfündige Haubitzen — zu sichern. Dieselben sollten von Błonie aus auf der großen Straße nach Warschau vorgehen.

Am 26. Juli Nachts 11 Uhr trat die preußische Armee den Abmarsch in südöstlicher Richtung an, um sich in den Besitz der polnischen Vorstellung Wola zu setzen und von dort den Angriff gegen die Stadt vorzutreiben. Die große Bagage war mit Einbruch der Dunkelheit unter Bedeckung von drei Kompagnien des Grenadier-Bataillons Bonin über Gołąbki (südlich der Straße Warschau-Błonie) auf Raszyn abgerückt. Für den Vormarsch auf Wola wurden als linkes Seitendetachement das Füsilier-Bataillon Oswald und 10 Eskadrons Trenk über Gorce mit dem Auftrage in Marsch gesetzt, Wola möglichst überraschend wegzunehmen und die Eskadrons derart zur Aufklärung gegen die Befestigungen zu verwenden, daß eine Alarmirung der Garnison Warschaus nach Möglichkeit vermieden würde. Das erste Treffen

marschirte als zweite Kolonne 400 m rechts der Seitendeckung und sollte Gorce links liegen lassen. 8 Eskadrons Czettritz, Füsilier-Bataillon Hinrichs, Grenadier-Bataillon Klinkowström und Schützenkorps Walter bildeten die Avantgarde. Das Gros folgte auf 400 m in folgender Marschordnung: I. Klinkowström, eine halbe reitende Batterie, eine schwere Batterie, II. Klinkowström, Infanterie-Regiment Schwerin, eine leichte 6pfündige Batterie, Infanterie-Regiment Frankenberg, eine schwere Batterie, Dragoner-Regiment Brückner, eine halbe reitende Batterie, Dragoner-Regiment Prittwitz und 4 Eskadrons Würtemberg. Die dritte Kolonne, zweites Treffen, bestand aus dem Infanterie-Regiment Rüts, zwei Bataillonen Bonin, der reitenden Batterie Schäffer, dem Dragoner-Regiment Bieberstein. General Götz übernahm mit dem Infanterie-Regiment Armandruz, 4 Eskadrons Würtemberg die Arrieregarde und sollte nach Beendigung des Marsches auf den linken Flügel des ersten Treffens rücken. Das in der Avantgarde befindliche Füsilier-Bataillon Hinrichs war mit der Besetzung des an der Straße Warschau-Tarczyn liegenden Dorfes Szczęśliwice beauftragt. Die Avantgarde des Seitendetachements traf am 27. Juli mit Morgengrauen unmittelbar vor Wola auf eine polnische Feldwache, die ohne einen Schuß überrannt wurde. Das gleichzeitig mit ihr in das Dorf eindringende Füsilier-Bataillon Oswald griff 2 Kompagnien polnischer Schützen, die sich in dem zur Vertheidigung eingerichteten Kirchhof eingenistet hatten, mit dem Bajonett an. Es erhielt hierbei Feuer aus Wallbüchsen, welches jedoch keinen Schaden anrichtete. Der Sturm auf den Kirchhof gelang. Der Feind räumte unter Zurücklassung von drei Geschützen Wola und ging auf die Befestigungen hart westlich Czyste zurück. Das Bataillon Oswald verblieb im Dorfe, die der Avantgarde beigegebene Kavallerie zu beiden Seiten desselben. Gegen 5 Uhr Morgens ließen die Polen das Regiment Działynski, unterstützt durch das Artilleriefeuer der Werke, zum Gegenangriff auf Wola vorgehen. Das Tetenbataillon war schon bis an den Ostrand des Dorfes vorgedrungen, als das gegen die rechte Flanke der polnischen Offensive zum Gegenstoß angesetzte I. Bataillon Armandruz das Regiment Działynski zum Rückzug zwang, bei welchem mehrere Offiziere

gefangen und eine Fahne erbeutet wurde. Wola wurde nunmehr durch 3 Bataillone und eine 6pfündige Batterie besetzt; 2 Bataillone standen in Reserve unmittelbar westlich des Ortes, das preußische Korps in zwei Treffen im Lager am Westhange der Höhe von Wola, das zweite Treffen mit je 3 Bataillonen hinter dem rechten und linken Flügel des ersten. Das Gelände zwischen Szczęśliwice wurde, abgesehen von dem in diesem Dorfe stehenden Bataillon Hinrichs, durch 10 Eskadrons und 1 reitende Batterie, der linke Flügel des Lagers durch 23 Eskadrons und 2 reitende Batterien gesichert. Gorce besetzten das Füsilier-Bataillon Pollitz und 4 Eskadrons Husaren. Magazine und Lazarethe wurden in Błonie eingerichtet. Das Hauptquartier des Königs ging zunächst nach Odolany, später nach Włochy (4 km südwestlich Wola). Um sich den Preußen zu nähern, war Fersen am 27. Juli mit dem Haupttheil seines Korps nach Westen abgerückt und hatte bei Rakow Stellung genommen, um von Okęcie den Angriff auf Warschau einzuleiten. Denisow war zur Sperrung des Geländes östlich bei Służew verblieben und sicherte durch ein Detachement bei Wilanów das Weichselthal. Wiederum waren 14 Tage nutzlos verstrichen. Erst jetzt wurden die preußischen Vorposten so weit vorgeschoben, daß sie sich links an die russischen anlehnten, und daß nunmehr die Westfront Warschaus von Szczęśliwice über Wola bis Wawrzyszew umklammert war.

Die Polen hatten dagegen die ihnen durch die lange Unthätigkeit des verbündeten Heeres gewährte Frist eifrig ausgenutzt, um ihre Befestigungsanlagen auszubauen und zu verstärken. Vor der Front der Redans war in dem stumpfen Winkel, in dem Süd- und Westfront sich brachen, ein starkes Werk zur Längsbestreichung beider Fronten bei Rakowice entstanden. Das von Czyste nach Norden streichende Gelände war bis zur Straße Warschau-Młociny durch Befestigungen abgeschlossen. Mit dem Könige Stanislaus und dem Kommandanten der Stadt betreffs Uebergabe derselben angeknüpfte Unterhandlungen blieben erfolglos, ebenso der von Friedrich Wilhelm an die polnische Nation gerichtete Aufruf, welcher sämmtlichen Militärpersonen Aufnahme in die preußische Armee, den Offizieren, welche sich dazu nicht verstehen wollten, Vergütung ihrer Auslagen für die Erwerbung des im polnischen

Heere bekleideten Ranges zusagte. Die leitenden Kreise in Warschau lehnten jede Verhandlung ab, so lange Kosciuszko nicht geschlagen sei. So entschloß sich denn König Friedrich Wilhelm in der Nacht zum 28. Juli den ersten Laufgraben gegen Warschau zu eröffnen. Alle hierzu erforderlichen Materialien, Schanzzeug, Faschinen, Schanzkörbe, waren in einem Depot hart westlich Wola bereitgestellt. Mit der Leitung des Baues war der Ingenieur-Oberst Freund beauftragt. An Arbeitern stellten die Infanterie-Regimenter Schwerin, Anhalt, Bonin und Armandruz je 6 Offiziere 650 Mann. Trotzdem die Arbeiter von den Polen nicht beunruhigt wurden, gelang die Herstellung der Tranchee in Folge mangelhafter Anordnungen des Obersten Freund nicht. Er wurde denn auch durch Parolebefehl vom 28. Juli durch den König in seine Garnison Neisse zurückgeschickt, „weil er hier nicht zu brauchen ist". An seiner Stelle wurden der Major Pontanus von der Artillerie, die Kapitäns Brodowski vom Generalstabe und Reibnitz vom Ingenieur-Korps mit der Leitung der Angriffsarbeiten beauftragt. In der Nacht zum 30. Juli wurde der Bau der Parallele wieder aufgenommen. Sie wurde senkrecht zur Straße Warschau-Wola-Błonie geführt; der südlich der Straße liegende rechte Flügel sollte 500 m, der nördlich der Straße liegende linke Flügel 700 m Länge erhalten. Die Polen, welche von dem beabsichtigten Unternehmen offenbar Kenntniß hatten, eröffneten gegen Abend ein lebhaftes Geschützfeuer, beleuchteten dauernd das Vorgelände und setzten aus dem Werk Rakowice das Dorf Szczęśliwice in Brand. Da dessen Flammen das gesammte für den Bau des rechten Flügels der Tranchee bestimmte Gelände erhellten, so wurde die Arbeit hier abgebrochen. Auf dem linken Flügel gelang es, die Infanterie-Stellung, den von Wola ausgehenden gedeckten Zugangsweg und 5 schwere Batterien, darunter eine russische, bis Tagesanbruch fertigzustellen. Um die Wirkung des feindlichen Geschützfeuers zu zersplittern, wurden die Batterien mit Zwischenräumen von 100 m angelegt. Auf die am 30. Juli von den Festungswerken gegen das Dorf Wola und den linken Flügel der Parallele aufgenommene heftige Kanonade antwortete die preußische Artillerie nur mit einigen Schüssen. Abends 9½ wurde der Bau des rechten Flügels der Stellung wieder in Angriff ge-

nommen, der von den Werken Warschaus nur 1000 m entfernt war. Obgleich die polnische Artillerie eine Scheune in Wola in Brand setzte und darauf gegen die erleuchtete Baustelle Batteriesalven abgab, gelang es doch, den Bau der rechten Flügelstellung bis 3 Uhr Morgens zu vollenden und mit 4 Batterien, darunter einer russischen, zu armiren. Der gesammte Laufgraben erhielt eine Besatzung von 3 Bataillonen. 6 Bataillone und 6 Eskadrons wurden als Unterstützung dahinter bereit gehalten. Am 31. Juli wurde nach verglichenen Uhren 5^{34} Morgens der Geschützkampf mit den polnischen Batterien nordwestlich Czyste aufgenommen. Die Wirkung konnte freilich bei der bedeutenden Entfernung und der geringen vom Belagerer in das Feuer gebrachten Geschützzahl nur eine unbedeutende sein.

Fersen hatte mit dem Haupttheil seines Korps Stellung zwischen Służewice und Zbarz genommen und nördlich Zbarz einen Laufgraben gegen die Befestigung Rakowice angelegt, der mit 4 Batterien 12pfündiger Geschütze armirt und an den beiden Endpunkten durch geschlossene Werke für je zwei Kompagnien gesichert wurde. Zur Deckung des Lagers waren außerdem angelegt zwei Reduten, die eine vor der Front desselben, die zweite hart nordöstlich Rakow. Da Fersen aus Petersburg die Weisung erhalten hatte, den Fall Warschaus möglichst bis zum Freiwerden der in Lithauen stehenden russischen Truppen hinauszuschieben, so konnten die Preußen auf eine thatkräftige Unterstützung von seiner Seite kaum rechnen.

Im Gegensatze zu diesen halben Maßregeln des Angreifers war die Vertheidigung eine durchaus sachgemäße und rührige. Abgesehen von der Verstärkung der Front der Stellung, trat bei den Polen auch kurz nach Eröffnung des Angriffes auf die Stadt das Bestreben hervor, dem Belagerer offensiv entgegenzutreten und eine Flankirung seines Vorgehens zu versuchen. Da die Abschließung der Stadt nur auf etwa vier Fünftel ihres Umzuges durchgeführt war, so erhielt Poniatowski den Auftrag, den linken Flügel der preußischen Stellung bei Wola der Länge nach zu fassen. Hierzu wurden in den ersten Tagen des August südwestlich Buraków auf den sogenannten Schwedenbergen drei, sowie auf einem beherrschenden Punkte südwestlich Powązki gleichfalls

drei, die sogenannten „hohen" Batterien gebaut. Daß unter diesen Umständen ein Vortragen des Angriffs gegen die Stadt von Wola aus ziemlich aussichtslos wurde, wollte man in den leitenden preußischen Kreisen nicht zugestehen. Der vom Hauptmann Brodowski in einer Denkschrift gemachte Vorschlag, einen abgekürzten Angriff gegen die Nordwestfront auszuführen, wurde unter Berufung auf den Mangel an schwerem Geschütz verworfen. Die Wirkung der flankirenden polnischen Stellung auf den Schwedenbergen gegen den nördlichen Theil des Laufgrabens bei Wola machte sich mit jedem Tage mehr fühlbar. Deshalb legte man in der Nacht vom 8. zum 9. August in dieser Tranchee Traversen an und verlängerte den linken Flügel durch einen nach Westen zurückgebogenen Zweig, der durch das Füsilier-Bataillon Pollitz und eine Batterie gesichert wurde. Die Arbeit verlief unter Deckung von zwei Kompagnien Schwerin ohne Störung von Seiten der Polen.

Gegen Mitte August wurde der Vertheidiger rühriger. In der Nacht zum 14. August ging er nach einer starken Kanonade gegen Gorce und Wola mit bedeutenden Infanterie-Massen zum Angriff gegen das Bataillon Pellet vor. Durch die Wachsamkeit der preußischen Vorposten wurde dieses Unternehmen rechtzeitig erkannt und abgeschlagen. Immerhin hatte dieser Versuch der Polen bewiesen, wie gefährdet die linke preußische Flanke war. In Folge dessen wurde zum Schutze derselben das bisher bei Błonie stehende Infanterie-Regiment Holwede, welches dort durch das Eintreffen von 2 Bataillonen Jung-Schwerin verfügbar geworden war, mit dem Füsilier-Bataillon Oswald und dem Dragoner-Regiment Frankenberg bei Babice (südwestlich Opaleń) am 15. August vereinigt. Von der Brigade des General-Majors Götz wurde das Regiment Armandruz bei Opaleń bereitgestellt. Außer der Aufgabe, die linke Flanke der Belagerungs-Armee zu decken, fiel diesen Truppen auch der Schutz Südpreußens gegen Streifkorps aus Warschau zu. Das Gelände nordöstlich bis zur Weichsel wurde nur durch schwache Kavallerie-Abtheilungen beobachtet. In der Nacht vom 18. zum 19. August brachen die Polen mit starken Kräften, 2000 Mann Infanterie und 1000 Bauern zwischen dem linken russischen und dem rechten preußischen

Flügel durch und formirten sich rückwärts der Vorpostenlinie zum Angriff auf die russischen Batterien. In Folge des schnellen Eingreifens des auf dem äußersten preußischen Flügel stehenden Füsilier-Bataillons Hinrichs wurden sie aber unter erheblichen Verlusten zum Weichen gebracht. Bei allem Ausfällen versuchten die Polen preußische und russische Soldaten zur Fahnenflucht zu verleiten. Auf zurückgelassenen, in beiden Sprachen gedruckten Zetteln wurden jedem Ueberläufer hohe Belohnungen in Geld, Bezahlung von Waffen und Pferd und, falls er im polnischen Heere Dienste nähme, Ueberweisung von Landbesitz versprochen. Am 19. August traf der aus Breslau heranbeorderte Belagerungspark, — 14 50pfündige Mörser, 22 10pfündige Haubitzen und 6 schwere 12pfündige Kanonen — sowie eine Zahl dorthin beorderter Artillerie- und Ingenieur-Offiziere beim Belagerungsheere ein. Diese Verstärkung an schwerer Artillerie gestattete es endlich, gegen die polnischen Anlagen auf den Schweden-Bergen und die hohen Batterien energisch vorzugehen. Zu diesem Zwecke wurde in der Nacht zum 20. August eine Stellung für Infanterie und Artillerie nördlich Gorce ausgehoben. Sie erwies sich aber in Folge mangelhafter vorhergegangener Erkundung als völlig ungeeignet, da ihr jedes Schußfeld fehlte. Auch die in der Nacht vom 22. zum 23. August erbaute und armirte Tranchee war für die Niederkämpfung der polnischen Batterien auf den Schweden-Bergen und für das Ansetzen des Sturmes gegen die dort befindlichen Werke von ihnen noch zu weit entfernt. Man ging daher aus ihr in der Nacht vom 24. zum 25. August nach Zurückdrängung der polnischen Vortruppen auf dem rechten Flügel noch um 600, auf dem linken sogar um 1000 m vor und baute hier die Sturmstellung. Da die Polen durch das Vorgehen der Preußen mißtrauisch geworden waren und ein lebhaftes Feuer unterhielten, so gelang die Entwickelung der schweren Artillerie in den vordersten Laufgräben erst in der Nacht zum 26. August. Sie eröffnete um 3 Uhr Morgens das Feuer. Eine Stunde später ging General Pollitz mit dem Grenadier-Bataillon Anhalt, zwei Bataillonen Bonin und dem Füsilier-Bataillon Pollitz zum Angriff gegen die südöstlich Wawrzyszew beim Vorwerk von Powązki liegenden polnischen Schanzen vor. Die beiden dort

angelegten Werke wurden den Polen entrissen. Sie fluteten auf Buraków zurück. Gleichzeitig stürmte General Götz mit dem Regiment Holwede, dem Grenadier-Bataillon Bonin und dem Füsilier-Bataillon Oswald die polnische Stellung auf den Schweden-Bergen. Das brave Regiment Holwede ging trotz des starken Kartätschfeuers, welches es erhielt, in festester Haltung ohne einen Schuß an die Verschanzungen heran, warf die polnische Besatzung heraus und eroberte 11 Geschütze. Das Grenadier-Bataillon Bonin nahm das Dorf Wawrzyszew weg. Götz folgte den weichenden Polen unter Belassung von zwei Bataillonen in Wawrzyszew bis halbwegs Marymont und stellte alsdann das Nachdrängen ein, weil seine Infanterie sich verschossen hatte. Die Preußen verloren an Todten und Verwundeten 150 Köpfe. Am Abend des 26. August standen sie östlich Wawrzyszew, Pollitz auf dem rechten, Götz auf dem linken Flügel. Mit dem Umbau der genommenen Stellungen behufs Verwendung derselben mit der Front gegen Osten wurde sofort begonnen.

Der 27. August verlief ruhig. Nach Einbruch der Dunkelheit wurden bei dem Vorwerk Powązki und am Ostrande von Wawrzyszew schwere Batterien eingebaut, und mit dem Morgengrauen des 28. August aus ihnen das Feuer auf die hohen Batterien der Polen aufgenommmen. Als diese artilleristisch niedergekämpft waren, gingen die Grenadier-Bataillone Anhalt und Bonin zum Sturm vor und nahmen die Batterien und die drei zum Schutz derselben angelegten Schanzen. Sie verfolgten den Gegner bis zum Ostrande von Powązki und schossen diesen Ort in Brand, um die dort angesammelten Polen aus ihm zu vertreiben. Die genommenen Schanzen wurden von einigen Bataillonen der Reserve sofort in Vertheidigungszustand gesetzt. Da die Polen alle verfügbaren Kräfte einsetzten, um die verlorenen Werke wiederzugewinnen, so tobte der Kampf noch bis 5 Uhr Abends. Die preußischen Bataillone mußten die Schanzen vorübergehend räumen, eroberten sie aber nach Verlauf einer Viertelstunde durch einen glänzenden Bajonnetangriff zurück, um alsdann endgültig in ihrem Besitze zu verbleiben. Die Verluste der braven Truppen beliefen sich auf 400 Köpfe, darunter 5 todte und 11 verwundete Offiziere. Am 29. August wurde von den

Polen der linke Flügel des Laufgrabens Wola mit etwa 400 Mann angegriffen. Ein dort untergebrachtes Bataillon Klinkowström warf den Feind mit leichter Mühe zurück. Während der 30. August ruhig verlief, erfolgte in der Nacht zum 31. eine Stunde vor Tagesanbruch der bedeutendste Ausfall während der Belagerung. Unter dem Schutze der Dunkelheit griffen 4000 Infanteristen und 2000 Reiter die Stellung an den Powązki-Schanzen überraschend an und gingen um den linken Flügel derselben gegen den Rücken der Preußen vor. Dort stehende schwache Kavallerie floh unter Preisgebung ihres Lagers. Das Dragoner-Regiment Frankenberg, unterstützt von dem II. Bataillon Anhalt schlug aber den außerordentlich kräftig geführten Anprall der feindlichen Reiterei ab. Einige Salven der Infanterie veranlaßten diese, Kehrt zu machen. Nach mehreren wiederholten Angriffen gingen die Polen mit einem Verluste von 150 Todten und Verwundeten und 20 Gefangenen zurück. Gegnerische Unternehmungen von geringer Bedeutung in der Nacht zum 1. September gegen den rechten Flügel der Russen und gegen Wola wurden nach kurzem Gefechte abgewiesen.

Inzwischen war der Aufstand in Südpreußen ausgebrochen. Die Hauptführer desselben waren Mniewski, Niemojewski und Wybicki. Am 20. August hatte General Mniewski mit Insurgenten Kujawiens den preußischen Posten in Brześć-Kujawski (südwestlich Włocławek) aufgehoben, sich der königlichen Kassen bemächtigt und am 22. August Włocławek überfallen, dessen Einwohner sofort der Konföderation beitraten. Ein dort auf der Weichsel eintreffender für das Belagerungsheer bestimmter Munitionstransport von elf Kähnen wurde abgefangen. Am 23. August wurde die preußische Garnison von Sieradz aufgehoben, und an demselben Tage eine Akte veröffentlicht, die unter Androhung von Gewaltmaßregeln gegen die Widerstrebenden eine Reihe von Verfügungen erließ, von denen die wichtigste eine ausgedehnte Aushebung anordnete. Jeder Landeseinwohner mußte sich innerhalb dreier Tage persönlich oder vier Ersatzleute stellen, adeliche Güter von jeder fünften Feuerstelle einen, kirchliche zwei Rekruten liefern. Zu Führern der zu bildenden Korps wurden ernannt für den Netze-Distrikt Grudzinski, für Kujawien Mniewski, für Posen

Niemojewski, für Sieradz Lenartowicz, für Wieluń Stokowski. Man beabsichtigte, sämmtliche Konföderirte bei Gnesen behufs Unternehmungen gegen die rückwärtigen Verbindungen des preußischen Heeres zu vereinigen. Dieser Plan kam freilich in Folge der Abneigung polnischer Magnaten, sich fremdem Befehle unterzuordnen, nicht zur Ausführung. Es versammelten sich bei Gnesen nur etwa 1300 Aufständische, vorzugsweise aus Posen und Kalisch unter Niemojewski.

Die zunächst im Hauptquartiere des Königs gehegte Hoffnung, daß die etwa 8000 Mann in den größeren Ortschaften Südpreußens stehenden Truppen, die überdies Mitte August noch aus Schlesien durch das Infanterie-Regiment Götze und weitere Abtheilungen der Kürassier-Regimenter Dolfs und Manstein, aus Pommern durch das Kürassierregiment Prinz Louis von Würtemberg verstärkt wurden, zur Niederhaltung des Aufstandes ausreichen würden, hatte sich nicht erfüllt. Die dem General Manstein unterstellten Verstärkungen mußten von Lissa und Fraustadt aus sofort gegen bei Kosten versammelte Aufständische in Thätigkeit treten und wurden dort fest gehalten. Da bei dem Kriege nach zwei Fronten, welchen Preußen damals am Rhein und in Polen führte, alle Kräfte stark angespannt, und Truppen zur Verwendung gegen den Aufstand schwer aus dem Innern des Staates heranzuziehen waren, so mußte man damit rechnen, von dem Heere bei Warschau Truppen nach Südpreußen in einem Umfange abzugeben, der sich noch gar nicht übersehen ließ. Zunächst wurde am 29. August Oberst Szekuly, ein sehr energischer Führer, von der Belagerungsarmee mit Füsilier-Bataillon Hinrichs und je einer Eskadron Trenk, Czettritz und Würtemberg über Sochaczew gegen die sich bei Gnesen sammelnden Konföderirten in Marsch gesetzt. General-Major Schwerin ging am 1. September mit zwei Bataillonen des Regiments Kunheim und zwei Eskadrons nach Kalisch ab. Kosciuszko hatte bereits mehrfach versucht, mit den Aufständischen in Südpreußen Verbindung aufzunehmen. Am 24. August war Madalinski mit einer Kavalleriebrigade zwischen Dembe und Serock am vereinigten Bug-Narew erschienen, um den Kordon zu durchbrechen und das südpreußische Gebiet nördlich der Weichsel aufzuwiegeln. General Poninski sollte zu gleichem

Zwecke über Wilanów und Piaseczno in den südlichen Theil dieses Gebietes vorgehen. Beide Versuche scheiterten unter erheblichen Verlusten für die Polen, der erste an Schönfeldts, der zweite an Denisows Widerstand. Trotz der bedenklichen Lage in Südpreußen faßte Friedrich Wilhelm am 1. September den Entschluß, auf Grund der Erfolge vom 26. und 28. August am nächsten Tage Warschau zu stürmen. Die dafür ausgegebenen Befehle sind von großer Klarheit und Zweckmäßigkeit; man gewinnt die Ueberzeugung, daß sie einen Erfolg herbeiführen mußten. Der Angriff sollte gleichzeitig in drei Kolonnen 4 Uhr Morgens auf Powązki und Marymont ausgeführt werden, und zwar wurden angesetzt die erste Kolonne — General Pollitz mit Füsilier-Bataillon Oswald, Regiment Rüts, 2 Eskadrons Würtemberg Husaren aus einer gedeckten Bereitstellung bei Wawrzyszew gegen die Befestigungen zwischen dem Wald von Bielany und Marymont unter Deckung gegen den ersteren Ort, die zweite Kolonne — General Armandruz, Füsilier-Bataillon Pollitz, Regiment Frankenberg, 2 Eskadrons Würtemberg, 1 schwere 6pfündige Batterie von Wawrzyszew gegen Marymont, die dritte — General Anhalt mit je 2 Bataillonen seines Regiments und Armandruz, 2 Eskadrons Czettritz und 1 schweren 6pfündigen Batterie von den am 28. Juni genommenen Werken bei Vorwerk Powązki nördlich und südlich Powązki vorbei gegen die Stadt. Eine Reserve, aus dem Grenadier-Bataillon Armandruz und Regiment Schwerin bestehend, sollte der dritten Kolonne, rechts überflügelnd, folgen. Die Angriffsdisposition betonte ausdrücklich, daß die den einzelnen Detachements gegebenen Ziele nur allgemeine Richtungspunkte wären, daß im übrigen die Führer ganz nach den Umständen zu handeln und den Feind anzugreifen hätten, wo sie ihn fänden. Sobald die Kolonnen in den Kampf getreten wären, hätte die Artillerie die Batterien der Vertheidigung unter lebhaftes Feuer zu nehmen, die gegen den Sturm in Thätigkeit treten könnten, vorzugsweise die zwischen Powązki und Czyste. Sobald die dritte Kolonne den Laufgraben verlassen hat, wird derselbe durch in Reserve gehaltene Infanterie besetzt. Wird durch einen gelungenen Angriff die polnische Stellung bei Czyste erschüttert, so sollten alle Truppen, welche die Tranchee Wola sicherten, sofort zum Sturm

auf Czyste vorgehen. Die Russen wurden zur Mitwirkung aufgefordert.

Am 1. September Abends nahm aber der König den Befehl zum Sturm zurück. Der General-Lieutenant Schwerin hatte Friedrich Wilhelm mit Hinweis auf das Anwachsen des Aufstandes in Südpreußen, das Ausbleiben des Munitionstransportes, das allerdings bei dem schon herrschenden Mangel an Ladungen und Geschossen diese Frage zu einer sehr brennenden machte, die hohe Zahl der Kranken, die durch Unterbrechung der rückwärtigen Verbindungen entstandenen Schwierigkeiten der Verpflegung, und durch Betonung der Möglichkeit, daß die durch den Sturm noch mehr geschwächte Armee in Warschau das gleiche Schicksal, wie die russische Besatzung unter Igelström, erleiden könnte, angerathen, auf weitere Unternehmungen gegen Warschau zu verzichten und zunächst die Ruhe in Südpreußen wiederherzustellen. Der König hatte sich darauf hin entschlossen, die Belagerung der polnischen Hauptstadt aufzugeben und die preußischen Truppen derart zu dislociren, daß die südpreußische Grenze gegen Unternehmungen aus Polen gedeckt, und der Aufstand niedergeschlagen würde. Dazu sollte die Hauptmasse des Heeres in der Gegend von Rawa bereitgestellt, die Grenze durch Postirungen an der Pilica und Bzura gesichert, das Schönfeldtsche Korps verstärkt, und eine gewisse Zahl fliegender Kolonnen zum Eingreifen gegen die Neubildungen aufständischer Banden gebildet werden. Mitbestimmend für den Entschluß des Königs war wohl der Umstand, daß auch in der auf dem nördlichen Weichselufer gelegenen Hälfte der Provinz, bei Sierpc, der Aufstand ausgebrochen war. Bis zu dem für den Abzug nach Westen bestimmten Tag wurde das Feuer gegen die polnischen Befestigungen fortgesetzt, um die Belagerten glauben zu machen, daß die Weiterführung des Angriffes beabsichtigt sei.

In der Nacht vom 5. zum 6. September trat das preußische Heer in folgender Gliederung den Abmarsch an. Mit einbrechender Dunkelheit wurde die schwere Artillerie aus den Batterien zurückgezogen und nach Raszyn in Marsch gesetzt, von wo aus sie später nach Rawa gezogen werden sollte. Die großen Bagagen sammelten sich 10 Uhr Abends hinter den Lagern der Truppen

und rückten in zwei Kolonnen auf Falenty (südöstlich Raszyn) und Michałowice (westlich Raszyn) ab. General Armandruz marschirte am Abend des 5. September mit seinem Regiment, 5 Eskadrons Frankenberg, 1 Batterie 6pfündig, zwei Haubitzen und einer halben reitenden Batterie von Wawrzyszew über Łomianki auf der großen die Weichsel begleitenden Straße nach Zakroczym, um dort den Fluß zu überschreiten und zum Korps Schönfeldt zu stoßen. General-Major Frankenberg brach am 6. September 4½ Uhr Vormittags mit seinem Regimente und dem Regimente Holwede, 5 Eskadrons Brückner und 1 Batterie über Błonie auf der großen Straße nach Sochaczew auf, um dort die Bzura zu überschreiten. Elsner trat zu gleicher Zeit mit dem Füsilier-Bataillon Oswald, 5 Eskadrons Czettritz Husaren und einer halben reitenden Batterie von Gorce über Zbikow (12 km östlich Błonie) — Mszczonów in südwestlicher Richtung seinen Marsch an, um als fliegendes Korps den Aufstand zwischen der Warthe und der schlesischen Grenze zu bekämpfen. General Pollitz ging mit je 2 Eskadrons Husaren Würtemberg und Czettritz an die Pilica, um das Kommando über die dort stehenden Truppen, Infanterie-Regiment Pfau und Füsilier-Bataillon Pellet, zu übernehmen. Das Gros des Heeres rückte am 6. September 4¾ Uhr Vormittags in zwei Kolonnen, die rechte unter General-Lieutenant Bonin mit den Infanterie-Regimentern Anhalt, Schwerin, Klinkowström, dem Füsilier-Bataillon Pollitz, den Kavallerie-Regimentern Würtemberg Husaren, Prittwitz und Bieberstein Dragonern, die linke Kolonne unter dem Kronprinzen mit den Infanterie-Regimentern Bonin und Rüts und 9 Eskadrons Trenk Husaren nach Raszyn. Es waren alle Maßregeln getroffen, um den Abzug zu verschleiern. Die Aufklärung gegen die feindlichen Werke wurde fortgesetzt. Singen und Tabakrauchen war untersagt, die Wachtfeuer wurden unterhalten. Das russische Korps mußte sich selbstverständlich dem Abmarsch der Preußen anschließen. Fersen ging auf Piaseczno zurück, um die Weichsel zu überschreiten und mit den in Lithauen operirenden russischen Korps zusammenzuwirken. Eine Verfolgung des abziehenden Belagerungsheeres durch die Polen erfolgte nicht. Kosciuszko begnügte sich damit, Kavallerie-Abtheilungen zur Feststellung des Verbleibs der gegne-

rischen Kräfte nachzusenden. Sein Heer, durch Krankheiten und Verluste auf etwa 18000 Köpfe zusammengeschmolzen, war zur Verwendung im Felde vorläufig nicht fähig. Die Preußen hatten während der Belagerung Warschaus durch Todte, Verwundete und Kranke einen Abgang gehabt bei der Infanterie von 55 Offizieren, 1150 Mann, bei der Kavallerie von 16 Offizieren, 326 Mann.

Die Gründe für das Scheitern der Belagerung von Warschau dürften zum Theil in der Abneigung des russischen Hilfskorps zu suchen sein, dem überlegenen Verbündeten zu einem schnellen Erfolge gegen die polnische Hauptstadt zu verhelfen, welcher ihm ein Recht auf den Besitz derselben eingeräumt haben würde. Die größere Schuld an dem Mißlingen des Unternehmens muß aber in den falschen Maßnahmen der preußischen Heeresleitung gefunden werden, in dem Zeitgewinn, welchen sie Kosciuszko zum Ausbau seiner Stellung ließen, in den halben Maßregeln, mit denen der Angriff angesetzt wurde, und in der falschen Wahl der Angriffsfront. Ein Mitte Juli aus dem Lager von Opaleń gegen die Nordwestfront von Warschau unternommenes energisches Vorgehen bot nicht nur den Vortheil, ein Gelände auszunutzen, welches die Vertheidigung noch nicht zu ihren Gunsten hatte umgestalten können, sondern verfügte auch in der Weichsel über eine außerordentlich leistungsfähige Verbindung, ein Umstand, der bei dem bekannten mangelhaften Zustande der Landwege in Polen eine sehr erhebliche Beschleunigung des Angriffs ermöglicht hätte. Eine Ausnutzung dieser günstigen Vorbedingungen wäre um so dringender geboten gewesen, als bei jedem Kriege auf der inneren Linie, den Preußen damals führte, die schnelle Herbeiführung großer Entscheidungen geboten ist. Auch die Unterlassungssünde, daß für die rechtzeitige Bereitstellung hinreichender schwerer Artillerie zum Angriff nicht Sorge getroffen wurde, hat sehr hemmend auf die Fortschritte der Belagerung eingewirkt. Die Offensive muß in den moralischen und materiellen Mitteln der Defensive überlegen sein. Vor Warschau aber gestalteten sich die Verhältnisse so, daß die Verbündeten der etwa 400 Geschütze starken Artillerie der Polen nur entgegenstellten an Mörsern 23 50pfündige und 5

10pfündige, an Haubitzen 22 10pfündige und 5 7pfündige, an langen 12pfündigen Kanonen 60.

Die Truppen in dem südlich der Weichsel gelegenen Theil Südpreußens waren Ende August aus Schlesien noch durch das II. Bataillon Regiments Götzen und $2^1/_2$ Eskadrons Kürassiere Dolfs unter Oberst Dossow und das Grenadier-Bataillon Regiments Pfuhl unter Major Bonin verstärkt worden. Letzteres sollte die Magazine in Sieradz und Kalisch sichern, während Dossow auf Rawitsch und Zduny marschirte. Manstein war bei Kosten von 1000 aus einem Walde vorbrechenden Aufständischen am 28. August überfallen worden, hatte sie aber zurückgeworfen und am 30. den Abmarsch auf Posen angetreten. Oberst Dossow ging von Rawitsch nach Jutroschin vor, wo der Probst die Bevölkerung für den Aufstand zu gewinnen suchte. Er hatte die sich dort sammelnden Insurgenten versprengt und war alsdann zum Schutze des Magazins Kalisch auf allerhöchsten Befehl dorthin abgerückt. Der Kommandant von Posen, Oberst Diether, ging auf die Meldung vom Anmarsch Mansteins zum Schutze der Stadt am 2. September mit einem Bataillon und drei Eskadrons Regiments Prinz Louis von Würtemberg, welche in Posen eingetroffen waren, gegen die bei Gnesen sich sammelnden Konföderirten zum Angriff vor. Diese hielten aber nicht Stand, sondern zogen sich, etwa 2000 Mann und 400 Pferde stark, unter Preisgabe eines bedeutenden Magazins auf Slupce zurück. 30 bei der Aufregung, in der der Abmarsch ausgeführt wurde, im Franziskaner-Kloster zur Bewachung von Gefangenen zurückgelassene Bauern wurden von Diether angegriffen und etwa zur Hälfte niedergemacht, der Rest gefangen. Zahlreiche aufgefundene Sensen und Piken und etwas Munition wurden von dem nach Posen zurückkehrenden Detachement mitgeführt.

Die Kolonne Szekuly war auf die Meldung von den Vorgängen in Brześć-Kujawski und Włocławek gegen letzteren Ort vorgegangen, hatte das Gelände zwischen Gombin-Gostynin und Włocławek von Aufständischen gesäubert, sie entwaffnet und die Bauern in die Heimath geschickt, nachdem sie gelobt hatten, dem Könige von Preußen Treue und Gehorsam zu bewahren. Die Rädelsführer und Geistlichen, soweit sie nicht entflohen waren,

nahm Szekuly fest und sandte sie nach Thorn. Die übrigen Edelleute, welche schriftlich die gleiche Erklärung wie die Bauern abgaben, mußten sich auf ihre Güter zurückbegeben. Bei Włocławek, wo die Aufständischen den heftigsten Widerstand leisteten, eroberte Szekuly vier Kanonen. Etwa 600 Bauern und 200 Reiter waren zur Vereinigung mit den Aufständischen in Großpolen nach Westen abgezogen. Um ihren Verbleib festzustellen, setzte Szekuly am 8. September Kavallerie-Abtheilungen hinter ihnen an und verblieb mit dem Rest des Detachements bei Włocławek. Da indessen die Konföderationen von Brześć, Radziejewo (26 km südöstlich Inowrazlaw), Gostyn und Łęczyca zur Vereinigung bei Inowrazlaw zusammenrückten, so beschloß Szekuly zur Sicherung von Thorn und Bromberg nach Westen abzumarschiren. Am 12. September traf er hart südlich letzterer Stadt ein. In Włocławek war als Besatzung des Schlosses eine Kompagnie belassen worden.

Der König hatte ein Publikandum an die Bevölkerung Südpreußens erlassen und dessen Veröffentlichung mit allen den Behörden und Streifkorps zu Gebote stehenden Mitteln angeordnet. Die vier Artikel des königlichen Erlasses besagten folgendes: Jeder, der mit Waffe oder Wehr betroffen wird, ist ohne Gnade aufzuhängen oder niederzuhauen. Alle Großen weltlichen oder geistlichen Standes, welche Theil an den Unruhen nehmen, sollen gehängt oder dem Befunde nach zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt, ihre Güter eingezogen werden. Alle verdächtigen Personen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes sind sofort aufzuheben und in eine Festung abzuliefern. Jeder Unterthan, der einem Aufständischen Herberge oder Obdach giebt, ohne dieses sofort dem nächsten Militärkommando anzuzeigen, soll zum Ersatz des durch solche Aufrührer verursachten Schadens verbunden sein und auch mit den empfindlichsten Leibesstrafen belegt werden. Alle diese Urtheile gegen Personen und Vermögen sollen ohne prozessuale Weitläuftigkeiten vollzogen werden.

Die gegen Sandomierz unter General-Major Lattorf stehenden Truppen, sein Infanterie-Regiment und schlesische Kürassiere der Regimenter Götz und Mengden, hielten mit zwei Bataillonen Opatów, mit einem Staszow besetzt. Die Kavallerie bildete einen

Kordon von Pleszow, hart nördlich Krakau bis Jozefów. General-Major Rüts deckte mit dem Infanterie-Regiment Hanenfeldt, Grenadier-Bataillon Schultz und 3 Eskadrons Kürassieren Krakau und Gegend. Insgesammt standen auf dem östlichen Kriegsschauplatze einschließlich der Besatzungen der Städte 64 Bataillone und 130 Eskadrons. Die Kopfstärken der taktischen Einheiten waren schwach, insbesondere bei den Truppen, welche an der Belagerung Warschaus theilgenommen hatten. Durch Verluste vor dem Feinde und durch Krankheiten war der Istbestand dieser Bataillone auf 400—500 Köpfe, der Eskadrons auf 60 Pferde gesunken. Auf dem Kriegsschauplatze nördlich und östlich der Weichsel hatten die Ereignisse inzwischen folgenden Verlauf genommen. Das etwa 6000 Köpfe starke Korps Schönfeldts hatte am Narew zwischen seiner Mündung in die Weichsel und dem Einfluß der Pissa polnische Kräfte in der Ueberzahl sich gegenüber, etwa 6000 Mann regulärer Truppen und 8000 bewaffnete Bauern. Sie waren auf drei am Narew gelegene Magazine Lomża, Wizna, Tykocin basirt. Bis Mitte August blieb abgesehen von täglichem Kugelwechsel zwischen den beiderseitigen Vorposten und ständigen Versuchen der Polen, schwache Detachements über den in Sommer seichten Fluß zu schieben, alles ruhig. Die Kräfte des preußischen Korps wurden freilich durch den aufreibenden, stete Aufmerksamkeit fordernden Wach- und Patrouillendienst in dem unübersichtlichem Waldgelände auf das äußerste angespannt. Am 3. August gelang es der Major Kall unterstellten Bosniakeneskadron, auf dem nördlichen Narewufer bei Czarnocin (3 km nördlich Lomża) 1½ feindlichen Eskadrons einen Hinterhalt zu legen. Dieselben verloren 30 Mann an Todten, 2 Offiziere, 38 Mann und 35 Pferde an Gefangenen. Am 18. August wurde der zur Sicherung der Brücke bei Zegrze auf dem südlichen Narewufer angelegte Brückenkopf von den Polen überraschend angegriffen. Von der am Tage ohnehin nur 50 Mann starken Besatzung hatte sich etwa die Hälfte und von der im Dorfe Zegrze zur Bestreichung der Brücke angelegten Batterie der größte Theil der Bedienungsmannschaften behufs Empfanges der Mittagskost entfernt. Die voraussichtlich durch Landeseinwohner über die Schwäche der Besatzung unterrichteten Polen gingen aus

ihren etwa 400 m vom Brückenkopf entfernten Stellungen zum Sturm gegen denselben vor. Die schwache Besatzung gab Fersengeld; dem thatkräftigen Eingreifen des Offiziers gelang es jedoch, die Flüchtigen an der Schloßmauer von Zegrze zum Stehen zu bringen und das Feuer auf die Brücke aufnehmen zu lassen. Zwei durch den Obersten Below sofort alarmirte Kompagnien gingen unter Führung ihrer Kapitäns Rypinski und Murzinowski ohne Abgabe eines Schusses im Sturmschritt über die Brücke vor, drangen in den Brückenkopf ein und warfen die Polen heraus. Die braven Kompagnien hatten an Verlusten 6 Todte und 15 Verwundete, unter ersteren Lieutenant Budinski, unter letzteren Kapitän Rypinski, der nach einigen Monaten in Folge seiner Wunde verschied.

Ernstlicher gestaltete sich der Angriff Madalinskis gegen den Narew. Kosciuszko hatte, wie bereits erwähnt, diesen General damit beauftragt, die Insurrektion in dem nördlich der Weichsel gelegenen Theil Südpreußens zu unterstützen. Am 24. August erreichte er in vier Kolonnen mit insgesammt 4 Bataillonen und 1800 Pferden den vereinigten Bug-Narew und beabsichtigte, ihn bei vier vorher erkundeten Furten zu überschreiten, bei Orzechowo (unterstrom Dembe), Jachronka (halbwegs Dembe und Zegrze), Rynia und Arciechow (hart unterhalb Serock). Diese Flußstrecke war durch Theile des Regiments Favrat und Husaren Wolki gesichert. Bei Jachronka und Dembe stand je eine Kompagnie, Zegrze und Serock waren stärker besetzt. Mit Tagesanbruch ging Madalinski derart zum Angriff vor, daß er seine Infanterie am südlichen Narewufer entwickelte und unter ihrem Feuer die Kavallerie überzusetzen versuchte. Infolge des vorzüglichen Verhaltens der preußischen Truppen, welche an allen Uebergangsstellen rechtzeitig eintrafen, scheiterte das Unternehmen Madalinskis. Nur vereinzelte Reiter vermochten sich durchzuschlagen. Die Verluste der Polen waren erheblich. Die Angaben schwanken zwischen 400 und 700. In den ausgedehnten Waldungen nördlich der Weichsel zwischen Płock und Włocławek hatten sich Konföderirte angesammelt. General-Lieutenant Schönfeldt beauftragte darauf hin den Major York mit dem Grenadier-Bataillon Regiments Wildau und 4 Eskadrons Wolki, dieses Gebiet von den Insur-

genten zu säubern. York sammelte sein Detachement am 3. September bei Bielsk (16 km nordöstlich Plock), marschirte am 4. nach Sierpc (22 km nordwestlich Bielsk) und erfuhr hier, daß am 2. Lieutenant Bronski mit 10 Husaren bei Rypin (20 km südlich Straßburg in Westpreußen) überfallen sei, und daß bei Skempe (20 km westlich Sierpc) feindliche Infanterie festgestellt sei. Er schob darauf sein Bataillon in Richtung Skąmpe, den Hauptheil der Husaren gegen Rypin vor. Die Infanterie stieß auf einen polnischen Posten, der auf das Gros bei Skąmpe auswich. Die dort versammelten Bauern, von der Anwesenheit preußischer Infanterie und Kavallerie am 4. September bei Sierpc unterrichtet, hielten sich beim Anmarsch Yorks auf Skempe von verschiedenen Seiten bedroht und liefen auseinander. Gefangene konnten die Preußen freilich in dem Waldgelände nur in geringer Zahl machen. York trat darauf den Vormarsch auf Rypin an, traf aber hier auf keine geschlossenen Abtheilungen. Schönfeldt konnte am 10. September dem großen Hauptquartier melden, daß bis auf schwache Banden der Aufstand nördlich der Weichsel niedergekämpft sei. Nach dem Eintreffen der Verstärkungen unter General Armandruz wurde der Kordon zwischen Rozan und Ostrolenka durch das Füsilier-Bataillon Eisenhart, Günther durch 2 Eskadeons verstärkt. Das Regiment Armandruz verblieb mit dem Grenadier-Bataillon in Zakroczym, dem I. bei Zegrze und dem II. bei Pultusk. Das Dragoner-Regiment wurde mit 1 Eskadron dem Grenadier-, mit je 2 dem I. und II. Bataillon Armandruz zugetheilt. Die schwere Batterie kam nach Zakroczym, die ½ reitende nach Zegrze.

In Lithauen errangen die Russen im August erhebliche Erfolge gegen die Aufständischen. Wielhorski legte aus Gesundheitsrücksichten Ende Juli den Oberbefehl nieder. An seine Stelle trat Chlewinski. Dieser entschloß sich wieder zum Vormarsch auf Wilna. Bei Anmarsch des polnischen Korps bezog Repnin eine defensiv starke Bereitschaftsstellung bei Niemierz mit dem linken Flügel an der Wilija und verstärkte sich durch die in Eilmärschen heranbeorderten Truppen unter Zisianow und die sogenannte Tolstoische Brigade unter General Hermann. Alsdann griff er am 11. August Chlewinski hart östlich Wilna an, schlug ihn nach

kurzem Widerstand gänzlich und warf ihn durch die Stadt zurück. In dieser suchte die Besatzung die Russen aufzuhalten, um der auf dem rechten Wilijaufer auf Wilkomir und Kowno flüchtenden Armee einen Vorsprung zu lassen. Als aber Repnin die Beschießung der Stadt begann, schlossen sich diese Truppen dem Rückzuge des Korps Chlewinski an. In der Nacht zum 12. August ergab sich Wilna dem Sieger. Die Verluste der Polen waren nach russischen Berichten sehr stark; sie hatten 5000 Todte und Verwundete; etwa die gleiche Zahl lief auseinander. Von den drei regulären Regimentern entkamen nur wenig Leute. Der Rest des Korps floh nach Janow (80 km nordwestlich Wilna). Die Russen beließen als Besatzung in der polnischen Hauptstadt 2000 Mann. Knorring bezog mit 9000 Mann ein Lager bei Troki. Gegen die noch bei Lida stehenden schwachen Insurgenten wurde ein Detachement entsendet. General Benningsen rückte nach Olita am Njeman, um die Verbindung mit den russischen Truppen in Kurland aufzunehmen, welche durch das Korps des Generals Fürsten Galyzin verstärkt waren. Am 31. August stieß Benningsen bei Olita auf die etwa 2000 Mann starke Nachhut Chlewinskis, welcher mit seinem Gros zwei Meilen westlich der Stadt bei Ziganowice stand. Die polnische Arrieregarde wurde von den Russen überrumpelt und floh unter Preisgebung ihres Lagers und eines großen Magazines. Chlewinski trat sofort den Abmarsch nach Grodno an, wo Mokronowski mit 3000 Mann lagerte. Da nach dem Erfolge der Russen bei Wilna die Insurrektion in Litthauen sehr wenig Zulauf hatte, so fürchtete Kosciuszko, daß die vereinzelten Korps von den überlegenen russischen Kräften in der Trennung geschlagen würden, und ordnete deshalb deren Vereinigung unter dem Oberbefehl Mokronowskis bei Grodno an. Außer dem bereits dorthin im Marsch befindlichen Chlewinski wurden auch die unter Mayen und Frankowski bei Kowno und die unter Wawrzecki und Giedrojc in Szamaiten operirenden Korps nach Grodno dirigirt. Letztere überschritten hierzu in Stärke von etwa 6000 Mann den Njeman bei Wieleny (halbwegs zwischen der ostpreußischen Grenze und Kowno). Da bei diesem Marsche des Mangel leidenden polnischen Korps Verletzungen der preußischen Grenze nicht unwahrscheinlich waren,

so machte Brünneck, der in Erfahrung brachte, daß die Polen am 10. September bei Wilkowiszky eintreffen würden, eine kleine Expedition dahin, bei welcher Gelegenheit, wie er sich in dem Bericht an Friedrich Wilhelm ausdrückt, Euer Majestät Intentionen wiederholt den Polen bekannt gemacht sind. Als Brünneck auf der großen Straße über Wierzbolow-Olwita Wilkowiszky erreichte, traf er dort polnische Truppen freilich nicht an. Sie marschirten auf dem nördlichen Szeszupa-Ufer über Kozlowaruda. Von einem Marsche dorthin nahm Brünneck Abstand. In Wilkowiszky wurden 23 bei der Insurrektion in Wilna gefangene russische Soldaten befreit, ein polnischer Offizier mit 4 Mann gefangen, und die Stadt entwaffnet. Man fand ansehnliche Bestände an Montirungsstücken und als Kriegssteuer für die Konföderation eingegangene Gelder. Nach Ansicht des Generals Brünneck würde diese Lehre so gewirkt haben, daß die Gemüther, welche in diesem Grenzstreifen der Konföderation schon stellenweise abgeneigt wären, sich bald völlig von derselben lossagen würden. Das von Knorring gestellte Ansinnen, behufs Zusammenwirkens mit den Russen offensiv nach Litthauen hineinzugehen, lehnte Brünneck mit Hinweis auf die Gefährdung seiner Flanken ab.

Um des Aufstandes östlich der Weichsel völlig Herr zu werden, hatte die in Podolien stehende russische Armee unter Suworow den Befehl erhalten, über Warkowiczi (20 km nordöstlich Dubno) Kowel auf Brest-Litewsk heranzurücken. Er trat am 12. August den Vormarsch an. Dem General Sierakowski war darauf hin von Kosciuszko mit etwa 18000 Mann die Vertheidigung des oberen Bug übertragen worden, zu welchem Zwecke er auf Brest-Litewsk rückte.

Die preußischen Hauptkräfte unter dem Befehle des Königs verblieben im Lager von Raszin vom 6. bis 9. September, um die Rückschaffung der schweren Artillerie und der in den dortigen Magazinen befindlichen Bestände zu decken. Aus Mangel an Gespannen gelang es freilich nicht, sämmtliche Vorräthe abzuführen. Ein Theil derselben wurde am 10. September eine Stunde vor dem Abmarsch durch Feuer vernichtet, um sie nicht in die Hände der Polen fallen zu lassen. Am 9. ging die Bagage aus dem Lager ab, am 10. September 7 Uhr Morgens

folgte das Korps in einer Kolonne und rückte in ein Lager bei Grzegorzewice an der Straße Tarczyn-Mszczonow, 10 km östlich letzteren Ortes, wo es bis zum 13. einschließlich verblieb. Während des Aufenthaltes dort ging ein Bericht des Generals Pollitz aus Warka am Unterlauf der Pilica ein. Er hatte die ihm überwiesene Stellung erkundet und äußerte sich über die vorgefundenen Verhältnisse folgendermaßen: Durch das daselbst bereits stehende Regiment Pfau sei zwar alles geschehen, was nach Gestaltung des Geländes zur Verstärkung der Vertheidigungsfähigkeit des Pilicaflusses erfolgen könnte. Sämmtliche Furten seien durch Gräben nach Möglichkeit ungangbar gemacht. Da aber der nördliche Thalrand des Flusses den südlichen fast durchweg überhöht, da der letztere durch seine starke Bedeckung mit Wald die Uebersicht über die eigenen Truppen und die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen ihnen erschwert, da die Patrouillen in Folge Gestaltung der Thalhänge an vielen Stellen den Fluß überhaupt nicht erreichen können, so sei der Pilicaabschnitt für eine Vertheidigung gegen Norden derart wenig geeignet, daß die ihm zur Verfügung gestellten Kräfte zur Lösung der Aufgabe, die etwa 120 km lange Strecke an der Weichsel zwischen Wieprz und Pilica und an letzterer bis Nowemiasto zu decken, durchaus unzulänglich sind. Er bat daher um Verstärkung. In Folge dessen rückte am 12. September das Regiment Rüts zum Detachement Pollitz ab.

Die Polen waren dem Marsche des preußischen Korps auf Grzegorzewice nur mit Kavallerie gefolgt. In der Nacht zum 12. September wurde eine polnische Abtheilung von 100 Pferden bei Zabia Wola (8 km nordöstlich des Lagers) festgestellt. Sie überfiel, bis auf 300 m im Walde gedeckt anmarschirend, am 12. September Mittags eine Feldwache des Regiments Trenk Husaren und erbeutete 13 Pferde. Eine Wiederholung dieses Versuches am 13. mißlang. Als Centralstellung für das Korps des Königs war Chrzczonowice an der Straße Mszczonow-Rawa (16 km nordöstlich Rawa) ausgewählt worden. Durch Marsch am 14. September erreichte das Korps diese Stellung und bezog dort ein Lager, dessen durch den König angeordnete Befestigung am 16. begann. Zur Deckung der Flanke und zur Beobachtung

der Straßen von Gora Kalwarya über Grojec und von Warschau über Mszczonow nach Rawa waren am 14. September zwei Eskadrons Trenk Husaren nach Biala detachirt worden. Die schwere Artillerie rückte nach Rawa. Im Lager Chrzczonowice verblieben die Infanterie-Regimenter Anhalt, Klinkowström, Bonin, Schwerin, das Füsilier-Bataillon Rühle und 23 Eskadrons der Regimenter Bieberstein, Prittwitz, Trenck und Würtemberg. Das Regiment Rüts überschritt am 14. September in Folge der ungangbar gemachten Brücken unter bedeutenden Schwierigkeiten die Pilica.

General Pollitz nahm zur Deckung Schlesiens folgende Stellung. Da Fersen mit seinem Korps noch westlich der Weichsel bei Puławy und Kozienice verblieben war, so begnügte sich Pollitz, seinen rechten Flügel bis an die Radomka, einen Zufluß der Weichsel, zu schieben und den linken Flügel nach Nowemiasto zu legen. Die zur Verfügung stehenden $2^1/_2$ Bataillone Pfau — zwei Kompagnien waren noch in Kozienice verblieben — besetzten mit je zwei Kompagnien Ryczywoł an der unteren Radomka und Glowaczow, ein Bataillon Magnuszow (3 km westlich der Weichsel) und die beiden verbleibenden Kompagnien Brzuza (ein Ort, der auf keiner Karte zu ermitteln ist). Regiment Rüts stand mit einem Bataillon in Grabow an der Pilica (7 km südlich Warka), je 2 Kompagnien in Boze (7 km südwestlich Warka) und Wysmierzyce (10 km südwestlich Bialobrzegi), Grzmiąca südwestlich Wysmierzyce und Radom. Füsilier-Bataillon Pellet hielt Boska Wola (6 km südwestlich Grabow an der Pilica) und Bialobrzegi besetzt. Die Gros der Eskadrons standen in Boska Wola, Brzysze an der Pilica, Klamy (3 km westlich Bialobrzegi) und Korzen. Posten der Kavallerie waren nach Norden und nach Nowemiasto geschoben. Von letzterem Ort sollten sie Verbindung mit dem Korps bei Chrzczonowice aufnehmen.

Das Korps Frankenberg wurde am 9. September folgendermaßen an der Bzura untergebracht: I. Bataillon Holwede, eine halbe Eskadrons in Łęczyca, wo außerdem 2 Kompagnien Regiments Jung-Schwerin standen, 1 Offizier, 20 Pferde Brückner in Chroslin (13 km westlich Lowicz), Grenadier-Bataillon Frankenberg Lowicz, 1 Offizier, 20 Mann, 15 Pferde Kompin an der

Bzura, I. und II. Bataillon Frankenberg, II. Holwede im Lager von Potoki, wo auch die Hauptmasse der Kavallerie, 3 Eskadrons Brückner, untergebracht war, 1 Offizier, 40 Mann, 20 Pferde in Kozłow Szlachecki, das gleiche Detachement in Kozłow Skupi, Grenadier-Bataillon Holwede Sochaczew. Weiter abwärts bis zur Mündung waren durch schwache aus Infanterie und Kavallerie bestehende Detachements gesichert Zuków, Mistrzewice, Witkowice und Kamion an der Mündung der Bzura in die Weichsel. In Anbetracht des Umstandes, daß in Kamion sich ein bedeutendes Magazin befand, erscheint der Schutz dieses Ortes durch 1 Offizier, 36 Mann und 10 Pferde als ein durchaus unzulänglicher.

Auf polnischer Seite war Kosciuszko mit etwa 8000 Mann in Warschau verblieben, im nördlichen Litthauen standen unter Mokronowski etwa 16000 Mann in und bei Grodno, Poninski beobachtete auf dem östlichen Weichselufer in der Nähe der Wieprzmündung das Fersensche Korps, um es am Uebergange über den Strom zu hindern.

Auf dem westlichen Weichselufer wurde am 10. September General Dombrowski, der sich bei der Vertheidigung Warschaus auf dem linken Flügel gegen die Russen ausgezeichnet hatte, mit dem Auftrage aus der polnischen Hauptstadt entsendet, längs des Stromes vorzugehen, die preußische Sicherungslinie an der Bzura zu durchbrechen und den Aufstand in Südpreußen zu fördern. Die ihm zu diesem Zwecke unterstellte Truppe war für die ihr ertheilte Aufgabe durchaus sachgemäß zusammengesetzt. Sie bestand durchweg aus regulären Verbänden und war stark mit Kavallerie ausgestattet. Sie umfaßte die Infanterie-Regimenter 4 und 13 und das Schützen-Korps Sokolniki, etwa 1100 Köpfe Fußtruppen, und die Kavallerie-Brigade Dombrowski, 900 Pferde stark, sowie zwei Batterien. Als Durchbruchsstelle hatte Kosciuszko, der durch die Landbevölkerung über die Vertheilung der preußischen Kräfte an der Bzura unterrichtet war, den äußersten linken Flügel der Stellung Frankenbergs Kamion gewählt. Um die Aufmerksamkeit des Gegners nach Süden abzulenken und so eine Verstärkung des angegriffenen Abschnittes nach Möglichkeit zu verhindern, wurde Madalinski mit 1000 Mann

gegen den Uebergang Witkowice, Kolisko mit etwa 1500 Mann über Nadarzyn auf Bolimow und Poniatowski mit 2000 Köpfen auf Mszczonow entsendet. Am 13. September Mittags griff Dombrowski in zwei Kolonnen vorgehend die schwachen Posten von Kamion und Witkowice an. Die Infanterie derselben mußte sich nach hartnäckigem Widerstande, als sie sich verschossen hatte, ergeben, die Reiter entkamen. Eine von Sochaczew unter Major Schenk gegen Kamion entsendete Eskadron fand die Polen dort mit der Rückschaffung des Magazins beschäftigt. Madalinski ging am 13. September 3 Uhr Nachmittags von Kampinos auf Witkowice vor und schloß sich dort an die Dombrowskische Kolonne an. Der über den Durchbruch der Polen von Frankenberg an den König erstattete Bericht sucht die Erklärung für das Gelingen der gegnerischen Unternehmung in folgenden Thatsachen. Das Detachement, von dem auf allerhöchsten Befehl ein Bataillon nach Łęczyca gelegt werden mußte, sei für die zu deckende 90 km lange Linie außerordentlich schwach bemessen gewesen, wobei noch als nachtheilig in Betracht kam, daß das Regiment Holwede einen sehr geringen Mannschaftsbestand habe. Bei dem Vorgehen des Gegners in breiter Front sei es nicht möglich gewesen, das wichtige Lowicz von Truppen zu entblößen. Man wird diese Thatsachen, welche Frankenberg anführt, im allgemeinen als richtige anerkennen müssen. Er richtete zum Schluß an den König die Bitte, ihn um einige Bataillone und Eskadrons zu verstärken.

Dombrowski, dem sich Madalinski trotz seines älteren Patentes als General freiwillig unterstellt hatte, ging gemäß dem ihm ertheilten Auftrage, sich mit den großpolnischen Insurgenten zu vereinigen, über Gombin-Gostynin-Klodawa gegen die Warthe vor. Eine rechte Seitendeckung marschirte längs der Weichsel über Włocławek, die Abtheilung Madalinskis begleitete den Vormarsch Dombrowski links in Richtung auf Łęczyca. Wagen mit Waffen für die Aufständischen waren der Truppe angeschlossen. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit Warschau besetzte Poniatowski mit seinem Korps Kamion.

Um die Mitte des September traten in den höchsten preußischen Kommandeurstellungen Veränderungen ein. General-

Lieutenant Schönfeldt erbat mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit den Abschied und wurde am 23. September durch den General-Lieutenant Favrat ersetzt. Der König verließ am 18. September die Armee, bei welcher Lorbeeren nicht mehr zu erringen waren, und kehrte über Breslau nach Potsdam zurück. Den Oberbefehl übernahm wiederum General-Lieutenant Schwerin, dessen Verhalten durch eingehende königliche Weisungen geregelt wurde. Diese geben zunächst die Stellung der Preußen zum Schutze Südpreußens gegen die polnischen Kräfte, welche von der Mündung der Bzura bis zu Lowicz, über das Lager von Chrzczonowice und die Pilica bis zur Mündung und längs der Weichsel bis Sandomierz läuft. Obgleich hinter beiden Flüssen (es sind augenscheinlich die Bzura und Pilica gemeint) eine im Verhältniß zur Ausdehnung der Stellung nur schwache Truppe hat Verwendung finden können, so hält Se. Majestät doch die Behauptung beider Linien für ausführbar, da der Marsch Suworows und der demnächst auszuführende Uebergang Fersens über die Weichsel den Feind hindert, etwas ernstliches nach Westen hin zu unternehmen. An der Pilica muß die Hauptsorge auf die Sicherung des Unterlaufs gerichtet sein. Dort sind Unternehmungen des Gegners am wahrscheinlichsten, da jedes Vorgehen gegen Nowemiasto und weiter aufwärts von Chrzczonowice her in der Flanke gefaßt würde. General-Lieutenant Schwerin soll die an der Bzura und Pilica stehenden Generale darauf hinweisen, daß sie die nicht unbrauchbar gemachten Uebergänge nur mit kleinen Posten besetzen. Dahinter sollen in größeren Abständen etwas stärkere Abtheilungen zu ihrer Unterstützung bereit gehalten werden. Weiter rückwärts ist eine Zentralstellung auszuwählen, auf welche vor überlegenen Kräften die vorgeschobenen Truppen allmählich zurückgehen. Das alsdann vereinigte Korps soll die Entscheidung mit dem Gegner suchen und zwar nach der jedesmaligen Lage offensiv oder defensiv. Als Zentralstellung für die Truppen an der Pilica wird Radom oder Opatow bezeichnet. Sollte der Feind die Weichsel oder den Unterlauf der Pilica überschreiten, so seien nicht diese Stellungen zu behaupten, sondern eine zweite bei Nowemiasto mit Anlehnung an die Drzewica zu nehmen. Für das Hauptkorps wird

entweder in der Gesammtheit oder theilweise die Offensive zugelassen. Als Vertheidigungsstellungen für dasselbe werden empfohlen beim Vorgehen des Gegners auf die Pilica eine Stellung bei Osada Błędow (11 km nordwestlich Bialobrzegi), welche dessen rechte Flanke bedroht, bei einem Angriff auf die Bzura eine Reihe zwischen Sochaczew und Lowicz befindlicher vortheilhafter Stellungen. Für den Winter sollen die Truppen nach Bedarf Unterkunft beziehen. Könnte diese westlich der Rawka genommen werden, so wäre ein Hauptsammelplatz für das Korps zu bestimmen und fortifikatorisch zu verstärken. Als solchen schlägt der König Stara Rawa (14 km nördlich Rawa) vor. Die zu Sandomierz und Krakau gehörenden Gebiete dürften nur im äußersten Nothfalle geräumt werden.

In Folge des Durchbruchs Dombrowskis bei Kamion wurde das Bzurakorps am 17. September aus dem Korps Schwerins durch das Infanterie-Regiment Schwerin und 5 Eskadrons (3 Würtemberg Husaren und 2 Prittwitz Dragoner) verstärkt. Außerdem sandte Schwerin den Hauptmann Brodowski in das Lager von Potoki mit dem Auftrage, festzustellen, wie die in Folge des Durchstoßes der Polen unterbrochene Verbindung mit dem Korps Favrat wiederherzustellen wäre. Vom Feinde war bekannt, daß er Kamion mit etwa 4000 Mann und 18 Geschützen besetzt hielt und dort Schanzen angelegt hatte. In der Nacht vom 23. zum 24. September lief die Meldung ein, daß die Polen Kamion geräumt hatten. Da dieses in Anbetracht der Wichtigkeit, welchen dieser Posten für den Gegner mit Rücksicht auf das Erhalten der Verbindung mit Dombrowski hatte, sehr unwahrscheinlich schien, so schenkte man zunächst im Lager von Potoki der Meldung keinen Glauben, sondern entsendete einen Offizier mit 50 Pferden zu erneuter Erkundung. Als dieser die erste Meldung mit der Einschränkung bestätigte, daß er nur auf schwache Kavallerie-Posten bei Kamion gestoßen sei, wurde Oberst Keppern mit einem Bataillon Frankenberg, einer Eskadron und 4 Geschützen in Marsch auf Kamion gesetzt. Er traf nur auf etwa 200 Reiter, zwang diese mit der ihm beigegebenen Artillerie zur Flucht und besetzte die Höhen bei dem Ort. Hauptmann Brodowski, der das Gelände erkundete, gab sein Gutachten dahin

ab, daß die Stellung bei Kamion wenig haltbar sei in Folge des dichten Waldbestandes, welcher überall eine gedeckte Annäherung auf kurze Entfernungen gestattete. Jedoch schlug er vor, zwei Reduten für 1 und 2 Kompagnien zu bauen, mit deren Hilfe man erwarten könnte, sich bis zum Eintreffen von Verstärkungen zu halten. Die Besatzung von Kamion wurde durch ein zweites Bataillon Frankenberg verstärkt. Sochaczew wurde durch Befestigung des Schlosses, des Kirchhofs und Anlage einer Redute in Vertheidigungszustand versetzt und erhielt mit Rücksicht auf das dort befindliche Magazin zwei Bataillone Besatzung. Vom Hauptkorps wurde Bolimow besetzt. Die Verpflegung der in Kamion stehenden Truppen erfolgte aus Wyszogrod, wo Oberst-Lieutenant Larisch mit zwei Kompagnien Armandruz und 1½ Kompagnien Pfuhl stand. Er war verpflichtet, die Besatzung von Kamion im Falle eines Angriffes zu unterstützen. Von seinem Eingreifen versprach man sich um so mehr Erfolg, als sein Vorstoß wenigstens die Flanke, unter Umständen sogar den Rücken des Gegners treffen mußte. Im Lager von Potoki behielt Frankenberg zur offensiven Verwendung an bedrohten Punkten 3 Bataillone, 6 Eskadrons.

Szekuly hatte auf seinem Marsche nach Bromberg in ähnlicher Weise, wie beim Vorgehen aus Włocławek, die Bauern entwaffnet, die Rädelsführer, zwei Brüder Grafen Dąmbski, Rittmeister Kownacki, Kastellan Potocki, die Kastellaninnen Lasocka und Mikorska gefangen mitgeführt. Als die an der Netze versammelten Konföderationen von Kujavien und Sieradz unter Mniewski auf Bromberg vorgingen, schlug Szekuly sie am 13. September bei Rynarzewo. Die Polen wichen auf Schubin und Exin zurück. Ihren darauf nach Konin an der Warthe eingeleiteten Abmarsch, welcher die Vereinigung mit den sich dort unter Niemojewski sammelnden Konföderirten von Kalisch, Łęczyca, Posen und Gombin bezweckte, begleitete Szekuly bis Inowrazlaw in der Flanke. General-Major Schwerin war bei seinem Marsche von Lowicz zur Warthe über Gombin-Gostynin-Izbica-Sompolno am 14. September bei Konin eingetroffen. Von hier aus sendete er auf die Meldung, daß etwa 1000 bewaffnete Bauern bei Kolo versammelt waren, 2 Eskadrons Würtemberg gegen sie,

welche die Abtheilung auseinander sprengten, 80 Mann gefangen nahmen und zwei Geschütze eroberten. Ebenso glückte am 16. September Schwerin bei Konin ein Angriff auf die Konföderirten unter Mniewski und Niemojewski. Diese verloren 70 Mann und zogen auf Kolo ab. Jetzt ließ aber Schwerin aus Besorgniß für die bedeutenden Magazine in Kalisch, welche nur durch einundeinhalb schwache Bataillone gedeckt wurden, vom Gegner ab und rückte am 17. September über Tuliszkow (18 km südlich Konin) — Stawiszyn nach Kalisch, wo er am 20. eintraf. In Anbetracht der Entfernung von 50 Kilometern war es ein sehr langsamer Marsch. Elsner hatte am 15. September Rogozno (3 km östlich Widawa) erreicht und mit dem in Widawa mit Grenadier-Bataillon Pfuhl und Mengden Kürassiren stehenden Oberst Dossow Verbindung aufgenommen. Er gab seinen Truppen, welche sehr starke Märsche hinter sich hatten und Mangel an Brot litten, am 16. September Ruhe und rückte am 17. mit allen verfügbaren Kräften nach Sieradz, wo er die Wälder von den Aufständischen säuberte. Darauf ging er über Warta-Kalisch auf Lissa. Dossow war bei Sieradz verblieben, um einige hundert bei Uniejow die Warthe in Richtung Łęczyca überschreitende Insurgenten zu beobachten und im Verein mit der Garnison Łęczyca zu zerstreuen. Manstein war Anfangs September gegen Konföderirte vorgegangen, welche sich zwischen Dolzig und Schrimm in dem von zahlreichen Abschnitten durchzogenen, stark mit Wald bedeckten Gelände angesammelt hatten. Verschiedene Versuche, sie in ihren Schlupfwinkeln aufzustöbern und zum Kampfe zu stellen, mißlangen, da die Freischaren, durch die Bevölkerung rechtzeitig unterrichtet, stets Zeit fanden, zu entschlüpfen. Am 21. September rückte Manstein nach Moschin, um mit Oberst Diethers Unterstützung gegen Aufständische an der Warthe unterstrom Schrimm zu operiren. Der Kommandant von Posen lehnte jedoch mit Berufung auf die unter der Bürgerschaft vorhandene Gährung eine Schwächung der Besatzung durch Verwendung von Theilen außerhalb der Stadt so lange ab, bis er durch das aus Meseritz nach Posen in Marsch gesetzte Bataillon Crousaz mit dem ihm zugetheilten Jäger- und Kavallerie-Kommando verstärkt wäre. Manstein entschloß sich in Folge dessen auf Gostyn ab-

zurücken, um mit der Kolonne Elsner in Verbindung zu treten. Dombrowski hatte am 19. September Koło erreicht und rückte über Konin nach Słupca weiter, wo er sich am 24. mit den Konföderationen von Gnesen, Posen, Kalisch vereinigte. Er verblieb hier mehrere Tage, um sein jetzt auf etwa 7000 Köpfe angewachsenes Korps zu organisiren. General-Major Schwerin war am 23. September von Kalisch über Raschkow gegen Dobberschütz vorgegangen, wo ihm Ansammlung von Insurgenten gemeldet war. Er kehrte aber, ohne diese aufzusuchen, schon am 25. September wieder nach Kalisch zurück und rückte von dort am 27. über Stawiszyn nach Konin gegen dort gemeldete Konföderirte. Bei seinem Eintreffen in Konin erfuhr er jedoch, daß Dombrowski in Słupca stand, und Pyzdry von bewaffneten Bauern besetzt sei. Aus Besorgniß, in Front und linker Flanke angegriffen zu werden, zog er wieder nach Kalisch ab, wo er am 30. September anlangte. Elsner erhielt auf seinem Marsche nach Lissa am 27. September in Punitz von Manstein die Benachrichtigung, daß er im Anrücken auf Gostyn wäre, und forderte seinen Waffengefährten darauf hin auf, durch Vorgehen auf Jarotschin die geplante Unternehmung Schwerins bei Konin dadurch zu unterstützen, daß er den Polen den Rückzug gegen die schlesische Grenze verlegte. An demselben Tage, am 27. September liefen aber bei beiden Generalen Ersuchen des Obersten Diether ein, zum Schutz der Stadt Posen an die Warthe zu rücken. Beide Kolonnen wurden darauf hin nach Posen in Marsch gesetzt, wo Elsner am 1. Oktober, Manstein am folgenden Tage eintrafen. Die Besorgnisse Diethers für das durch seine Behörden, Magazine und Kassen sehr wichtige Posen wurden durch den Weitermarsch des Dombrowskischen Korps hervorgerufen. Dieser hatte allerdings anfangs einen Handstreich gegen die großpolnische Hauptstadt geplant, nachher jedoch wieder davon Abstand genommen, weil er die, übrigens nicht zutreffenden, Mittheilungen erhielt, daß Posen eine starke Besatzung hätte, und daß in Schrimm die Abtheilung des General-Majors Schwerin stände. Da der polnische General überdies wußte, daß Szekuly bei Inowrazlaw lagerte, so mußte er bei der Anschauung der Lage, wie er sie hatte, beim Vormarsch auf Posen allerdings darauf vorbereitet

sein, von Schwerin in der Flanke und von Szekuly im Rücken gefaßt zu werden. Dombrowski verzichtete daher auf diese Unternehmung und beschloß, sich zunächst des energischsten und rührigsten Gegners, des Obersten Szekuly, zu entledigen. Um bei dieser Unternehmung seine linke Flanke gegen Unternehmungen von Posen her sicherzustellen, entsandte er den Major Bielanowski mit 200 Pferden gegen diese Stadt. Die Demonstration erwies sich als über Erwarten wirksam. Diether sah in dieser schwachen Kavallerie die Spitze des gesammten Dombrowskischen Korps und zog Manstein und Elsner zum Schutze des ihm anvertrauten Platzes heran. Dombrowski rückte inzwischen mit dem Gros seines Korps in drei Kolonnen über Gnesen nach Labischin-Znin-Rogowo.

Auf dem östlichen Weichselufer hatten sich inzwischen folgende Ereignisse abgespielt. In Lublin stand der österreichische General Graf Harnoncourt mit zwei Bataillonen. Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen waren gegen die Weichsel oberstrom der Wieprzmündung nach Gołąb und Puławy (dem heutigen Nowo Alexandria) vorgeschoben. Aus Mangel an Verpflegung waren diese Kommandos im ersten Drittel des September nach Kazimierz (10 km oberstrom Puławy) zurückgegangen. Kurz darauf zogen die gesammten österreichischen Truppen in Richtung auf die galizische Grenze ab. Die Polen besetzten in Folge dessen mit Konföderirten der Woiwodschaft Lublin, Puławy, Kazimierz und Josefów und nahmen acht in letzterem Orte von den Oesterreichern zurückgelassene Schiffe mit Getreide fort. An der Mündung des Wieprz stand der polnische General Poninski mit etwa 6000 Mann, um einen Uebergang Fersens über die Weichsel zu verhindern. Dieser hatte mit seinem Korps am 12. September Magnuszow (westlich der Weichsel zwischen Radomka- und Pilicamündung) erreicht, in Folge Besetzung Puławys durch die Polen auf den zunächst hier geplanten Uebergang verzichtet und einen solchen bei Kozienice in Aussicht genommen. Um Poninski über den thatsächlichen Punkt im unklaren zu lassen, wurde ein Detachement unter Rachmanow nach Ryczywoł, ein zweites unter Tormassow nach Kozienice vorgeschoben. An allen drei Punkten Magnuszow, Ryczywol und Kozienice wurden Vorbereitungen zum Brücken-

schlage getroffen. Nach durchgeführtem Uebergange beabsichtigte Fersen auf Brest-Litewsk zu marschiren.

Im zweiten Drittel des September fiel auf dem östlichen Theil des Kriegsschauplatzes eine Entscheidung, welche auf den Verlauf des gesammten Feldzuges sehr schwer einwirken mußte. Suworow, der in starken Märschen auf Brest-Litewsk vorrückte, schlug am 17. September bei Kloster Krópzice, (22 km östlich des Bug), das etwa 15000 Köpfe starke Korps Sierakowskis. Die Polen stellten sich noch einmal bei der Stadt Brest und wurden hier am 19. September nach verzweifeltem Widerstande in einer achtstündigen Schlacht derart vernichtend besiegt, daß nur schwache Trümmer, nach Suworows Berichten 300 Mann, entkamen. Die gesammte Artillerie von 28 Stücken fiel in die Hände der Russen. Kosciuszko eilte sofort aus Warschau herbei, entsendete 8000 Mann unter Mokronowski zur Aufnahme der Reste Sierakowskis nach Łukow (90 km westlich Brest) und befahl diesem, sein Korps dort zu sammeln.

Gegen das Korps Schönfeldt waren die litthauischen Konföderirten am 18. September zum Angriff vorgegangen. Sie überschritten den Narew mit 100 Jägern, 300 Pferden und 2 Geschützen hart unterhalb der Szkwamündung und drangen gleichzeitig mit den schwachen preußischen Vorposten in das Dorf Rezmy ein. Die dort unter Kapitän Murzinowski stehende, nach Abzug aller Posten 20 Mann starke Kompagnie des Regiments Wildau wurde gefangen. Die östlich der Szkwa in Stanisławowo postirte, gleichfalls schwache Kompagnie Tilly des Füsilier-Bataillons Thiele besetzte mit einem Zuge die Szkwabrücke östlich des gleichnamigen Ortes und verblieb mit dem Rest in Stanisławowo. Als die Polen ihre Artillerie zur Wegnahme der Szkwabrücke entwickelten, räumte Tilly die Stellung und ging an der Straße nach Zboyna bis an den Waldrand von Ossowiecka zurück. Der Feind folgte bis Stanisławowo, trat aber nach kurzem Aufenthalt den Rückzug gegen die Szkwa an. Tilly rückte nach und warf die Polen über den Narew zurück. Um die Mitte des September gewann General Schönfeldt den Eindruck, daß die starken bei Pułtusk und Rozan vereinigten gegnerischen Kräfte beabsichtigten, den preußischen Kordon zu durch-

brechen und sich keilförmig zwischen den Haupttheil des Narew-korps und das Detachement Günther zu schieben, um dieses abzuschneiden. Günther erhielt in Folge dessen am 20. September den Befehl, die Stellung an der Pissa allmählich zu räumen und sich zunächst westlich des Omulef, eines hart unterstrom Ostrołenka in den Narew mündenden Zuflusses bereit zu stellen. In Wirklichkeit hatte die Verstärkung der Polen am Narew und ihre gesteigerte Thätigkeit gegen das Korps Schönfeldt wohl den Zweck, diesen an Entsendungen von Truppen gegen den in Südpreußen stehenden Dombrowski zu verhindern. Am 21. September stießen die Konföderirten auf zwei Stellen, zwischen Serock und Pułtusk bei Karniewek (10 km nördlich Serock) mit einer Kompagnie, drei Eskadrons und zwei Geschützen und bei Lubienica (7 km unterhalb Pułtusk) mit schwacher Infanterie und 5 Eskadrons auf den Kordon. Ueber den geplanten Angriff auf Karniewek hatte General Wolki Mittheilung erhalten und in Folge dessen General-Major Frankenberg mit 2 Eskadrons seines Regiments zur Unterstützung der dort stehenden Kompagnie Armandruz über Dzbanica (4 km westlich Karniewek) in Marsch gesetzt. Dort erhielt Frankenberg die Meldung, daß die Kompagnie zwei Angriffe der Polen abgeschlagen hatte, und daß diese jetzt im Rückzuge über den Narew wären. Es gelang den Dragonern aber noch, eine Seitendeckung des Feindes anzugreifen und fünf Mann zu tödten. Die bei Lubienica übergegangenen Konföderirten drängten die dort stehende Dragoner-Eskadron Frankenberg zurück. Mit Hilfe einer von Skarzyce (an der großen Straße Pułtusk-Modlin) zur Unterstützung vorgehenden Eskadron Werther Dragoner gelang es aber, die Polen wieder über den Narew zu drängen. An demselben Tage wurden mit Morgengrauen die Posten bei Serock und Wierzbica (3 km nördlich Serock), sowie die bei Jachronka und Zegrze unter Artilleriefeuer genommen und darauf von Infanterie und Kavallerie angegriffen. Da aber die Vorposten sofort aus den Reserven unterstützt wurden, machten die Polen halt und gingen über den Fluß zurück. Am 22. September nahmen die Polen, über Nowogrod vorgehend, das 5 km westlich dieser Stadt gelegene Dorf Margowniki unter Artilleriefeuer und gingen über Baliki gegen den bei Dobrylas an der

Pissa stehenden Oberst Thiele vor. Dieser rückte auf Grund der, wie sich nachträglich herausstellte, falschen Meldung, daß Margowniki von den Polen genommen sei, auf Zboyna ab. Ein Angriff der Aufständischen gegen das südlich der Szkwa gelegene Dorf Slusarze wies die durch einen Zug des Füsilier-Bataillons Thiele verstärkte Besatzung ab. Nach diesen Zusammenstößen gab Günther gemäß dem ihm zugegangenen Befehl seine Stellung an der Pissa auf und vereinigte bis zum 24. September den Haupttheil seines Detachements — 11 Kompagnien, die Füsilier-Bataillone Thiele und Eisenhart (ohne 1 Kompagnie), je 2 Kompagnien Rembow und Wildau, 8 Eskadrons Bosniaken — in dem Gelände nordwestlich Ostrołenka, welches begrenzt wird im S. O. durch den Narew, im S. W. durch den Omulef, im N. W. durch die Linie Olszewka-Długikal und im N. O. durch den Rozoga-Fluß. Diese im allgemeinen die Ausdehnung von sieben Kilometern in Länge und Breite nicht überschreitende, demnach enge Unterbringung hatte den Vortheil, daß das Detachement im Verlauf von etwa zwei Stunden an jedem bedrohten Punkte geschlossen eingesetzt werden konnte. Abgezweigt vom Detachement Günther waren zwei Kompagnien Rembow, zwei Eskadrons Bosniaken unter Oberst Schulz nach Johannisburg, eine Kompagnie Eisenhart in die Waldungen nördlich der Weichsel. Am 26. September Nachmittags gegen 4 Uhr überschritten die Polen mit 1 Kompagnie Jäger und 5 Eskadrons den Narew bei Ozowo (2 km nördlich Karniewek) und drangen so heftig gegen das von zwei Eskadrons besetzte Lubienica vor, daß diese gerade noch Zeit fanden, sich bereit zu machen. Sie warfen die gegnerische Kavallerie und verfolgten sie bis Strzyże, mußten aber hier vor den polnischen Jägern ausweichen, welche sich in den Besitz von Lubienica setzten. Erst mit Hilfe einer von Skarzyce heranrückenden Kompagnie Armandruz gelang es, die Jäger aus dem Dorfe zu werfen und bis Strzyże zurückzudrängen, wo sie den Narew wieder überschritten. In der Nacht zum 27. September hatten die Aufständischen am Damm bei Ostrołenka nordwestlich der Brücke eine Schanze gebaut und mit einer Haubitze armirt. Sie beschossen mit diesem Geschütz die preußischen Befestigungen während des 27. dauernd und setzten etwa 70 Mann

über. Um die Polen vom Vorgehen nicht abzuschrecken, stellte Günther seine Bosniaken, der Sicht derselben entzogen auf. Als die Konföderirten in der Dunkelheit vorgingen, glückte es einer Attacke des Oberst-Lieutenants Schimmelpfennig, 1 Offizier und 15 Pferde gefangen zu nehmen. Diese letzteren befanden sich freilich in einem so jämmerlichen Zustande, daß sie für jeden Dienst unbrauchbar waren. Am 29. September übernahm General-Lieutenant Favrat an Schönfeldts Stelle das Kommando des Korps. General-Lieutenant Wildau war im September verstorben. Unter der beständigen Bereitschaft, welche die dauernden Vorstöße der Polen von den Truppen des Kordons forderten, litt der Gesundheitszustand von Mann und Pferd sehr stark.

Von der russischen Armee in Litthauen war Benningsen am 2. September von Olita über Preny am Njeman vorgegangen, hatte hier die aus einigen hundert Mann bestehende polnische Besatzung nach kurzem Gefecht vertrieben und ein sehr bedeutendes Magazin und 5000 Sensen erbeutet. Am 5. September ging er auf Kowno vor, hob mit der Kavallerie, welche er in beschleunigter Gangart vorausgenommen hatte, bei Gieniki (etwa 15 km südlich Kowno) ein polnisches Piket auf und überfiel beim Weitermarsch den Hauptposten von 600 Pferden, der an Todten und Verwundeten 200, an Gefangenen 44 verlor und bis an den Njeman bei Kowno verfolgt wurde. Die zurückfluthenden Vortruppen verbreiteten in der Stadt eine derartige Panik, daß General Frankowski mit der Besatzung sofort nach Westen abrückte. Da Benningsen nur mit Kavallerie gegen die Stadt nichts unternehmen konnte, so verblieb er zunächst auf dem südlichen Flußufer. Noch vor dem Eintreffen der Infanterie bot jedoch die Bürgerschaft die bedingslose Uebergabe Kownos an. Das russische Fußvolk traf gerade noch rechtzeitig ein, um die von einer zurückgelassenen Abtheilung der Besatzung versuchte Zerstörung der Njemanbrücke zu verhindern. Frankowski ging nach Sapieżyszki (18 km westlich Kowno) zurück, vereinigte sich dort mit dem Korps Meyen und trat gemeinsam mit diesem den Abmarsch über Gryszkabudzie (20 km nordöstlich Władysławow) an. Nach russischen Berichten sollten beide Generale insgesammt 6000 irreguläre Infanterie, 2000 reguläre Kavallerie

und 18 Geschütze stark sein. Benningsen verblieb zunächst in Kowno.

Gegen den 10. September hatte General Brünneck, da die Durchzüge der Konföderirten aus Samogitien längs der preußischen Grenze nach Grodno ihren Fortgang nahmen, den Haupttheil seiner Kräfte, 5 Bataillone und 15 Eskadrons, in enge Unterkunft zwischen Stallupönen und der litthauischen Grenze zusammengezogen. Am 17. September rückten schwache russische Truppen, denen weitere folgen sollten, von Bausk in Liebau ein. Kurland war im letzten Drittel des September von Konföderirten frei. Szekuly, der vom Einfall Dombrowskis nach Südpreußen noch nichts wußte und glaubte, es lediglich mit den großpolnischen Konföderirten zu thun zu haben, nahm in erster Linie darauf Bedacht, Bromberg, die wichtigste Stadt im Netzedistrikt, vor ihnen zu sichern. Um die dorthin führenden Hauptstraßen zu beobachten, hatte er an die Netze nach Bartschin und Labischin je einen Posten von einem Offizier, 30 Mann und 15 Husaren geschoben. Auf Befehl Dombrowskis, der am 27. September in Gnesen einen Aufruf an die Bevölkerung der großpolnischen Woiwodschaften erlassen hatte, griff am 29. Lipski den preußischen Posten in Bartschin, Madalinski den in Labischin an. In Bartschin wurden der Offizier und 4 Mann gefangen, der Rest der Leute entkam nach Inowrazlaw. Den Posten Labischin vertheidigte Lieutenant Beyer vom Füsilier-Bataillon Hinrichs gegen die ungeheure Ueberlegenheit heldenmüthig sieben Stunden. Erst als die gesammte Munition verschossen war, gaben sich der Offizier und die verbleibenden elf Füsiliere den Polen gefangen. Am 29. September Nachmittags vereinigte Dombrowski sein gesammtes Korps bei Labischin. Dadurch hatte er Szekuly einen Vorsprung in Richtung auf Bromberg abgewonnen. Um diesen wieder einzuholen, entschloß sich Szekuly zum sofortigen Marsch auf Labischin mit der Absicht, die Polen anzugreifen, und brach am Mittage dorthin auf. Dombrowski, noch immer mit einem Eingreifen des Detachements Schwerin von Schrimm her rechnend, hatte seine Kräfte bei Labischin auf beiden Ufern der Netze vertheilt. Oestlich des Flusses in der Neustadt und unmittelbar bei derselben standen an Fußtruppen die Jäger Sokol-

nickis und Konföderirte im Kloster, ein Bataillon am Fuße des Hügels, auf dem das Kloster liegt, die Kavallerie-Brigade südlich desselben. In der westlich der Netze liegenden Altstadt war ein Infanterie-Regiment und die südpreußische Konföderation untergebracht. Ein Detachement Jäger hatte den Wald hart westlich der Stadt besetzt. Szekuly traf kurz vor Mitternacht südöstlich Labischin ein. Obgleich ihm bekannt war, daß der Gegner stark überlegene Kräfte zur Verfügung hatte, entschloß er sich doch auf Grund der bisher im Kampfe mit den Konföderirten gesammelten Erfahrungen und auf eine Panik rechnend, welche den in tiefer Nacht angegriffenen Gegner befallen würde, zum Vorstoß. Die polnischen Vortruppen wurden schnell zurückgedrängt. Unterstützt durch die reitende Artillerie griff das Bataillon Hinrichs das am Klosterberge stehende polnische Bataillon an und brachte es zum Weichen. Der linke preußische Flügel erhielt jedoch jetzt Artilleriefeuer und wurde von überlegenen inzwischen bereitgestellten gegnerischen Reserven in der Flanke bedroht. Szekuly brach in Folge dessen das Gefecht ab, setzte gegen die zur Attacke anreitende polnische Kavallerie-Brigade seine drei Eskadrons ein und trat so ohne erhebliche Verluste und unverfolgt den Abmarsch auf Bromberg an, wo er mit Tagesgrauen des 30. September eintraf. Die Behörden der Stadt, in welcher sich der Sitz des Kammer-Departements befand, hatte er von der Anwesenheit starker polnischer Kräfte bei Labischin benachrichtigt und aufgefordert, die Kassen nach Graudenz in Sicherheit zu bringen. Zur Vertheidigung der Stadt standen zur Verfügung das Depot-Bataillon Pirch und die Invaliden-Kompagnie Skorck. Diese Truppe und eine Kompagnie Hinrichs beauftragte Szekuly mit dem Festhalten des Stadttheils südlich der Brahe. Mit seinem Detachement nahm er auf dem nördlichen Flußufer Stellung. Die Brahe bei Bromberg eignet sich insofern wenig zu einer Vertheidigung gegen Süden, als das nördliche Ufer erheblich von dem jenseitigen überhöht wird. Die Polen folgten den Preußen am 1. Oktober mit starker Kavallerie, welche gegen 1 Uhr Nachmittags auf den Höhen südlich der Stadt eintraf. Der älteste Offizier richtete an Szekuly die Aufforderung, die Stadt zu übergeben, unter Beifügung der Drohung, daß sie geplündert würde,

falls sie durch Sturm fiele. Szekuly lehnte dieses Ansinnen jedoch ab, wie di: Berichte melden, unter Beifügung eines sehr schmutzigen Kompliments. Das Gros des Dombrowskischen Korps traf nach einem Nachtmarsch am 2. Oktober mit Tagesanbruch bei Bromberg ein. Zur Deckung seiner Flanken gegen eine Offensive des preußischen Detachements über die Brahe schob er ein Bataillon und vier Geschütze nach Kl. Bartelsee, zwei Bataillone Konföderirter, starke Kavallerie und drei Geschütze nach Kl. Wilczak, dem heutigen Schleusendorf heraus. Das Bataillon Pirch stand an den geschlossenen Thorner und Posener Thoren bereit. 9 Uhr Vormittags eröffneten die Polen aus acht 6pfündigen bezw. 3pfündigen Geschützen das Feuer gegen die reitende Artillerie Szekulys, kämpften diese um 10 Uhr nieder und schossen darauf durch Geschützfeuer die beiden genannten Thore ein. Sobald diese geöffnet waren, ließ Dombrowski seine regulären Truppen und sämmtliche noch verfügbaren Konföderirten in vier Kolonnen durch genannte Thore über die Zuckersiederei zum Sturme antreten. Sokotnicki folgte als Reserve mit einem Bataillone und seinem Jägerkorps. Im Straßenkampfe gewannen die Polen sehr bald die Ueberlegenheit über das Depot-Bataillon und die Invaliden-Kompagnie. Szekuly setzte sofort sein Detachement zum Gegenstoß an und eilte der Infanterie mit Kavallerie und Artillerie voraus. Unmittelbar vor dem Passiren der Brahebrücke innerhalb der Stadt zerschmetterte ihm eine Kanonenkugel das linke Bein, und nach wenigen Minuten warf ihn ein Schuß in die Brust vom Pferde. In seinen letzten an den Oberst-Lieutenant Hinrichs gerichteten Worten befahl er ihm die Rettung der Kanonen an. Dieser, in der richtigen Erkenntniß, daß Bromberg den bereits in der Stadt befindlichen stark überlegenen Polen nicht mehr zu entreißen war, ordnete den Rückzug auf Schwetz an. Szekuly, der wie auch der Kommandeur des Bataillons Pirch in Gefangenschaft gerieth, erlag am 4. Oktober seinen Wunden. Die Polen schätzten in ihm den tapferen, energischen Gegner und setzten ihn mit allen militärischen Ehren bei. Die Verluste der Preußen waren sehr bedeutend. Sie betrugen an Todten und Verwundeten beim Bataillon Hinrichs 3 Offiziere, 100 Mann, bei der Invaliden-Kompagnie 2 Offiziere, 60 Mann. Das Bataillon

Pirch war bis auf 2 Offiziere, 40 Mann aufgerieben. An Gefangenen verblieben in den Händen der Polen 300 Mann. An Geschützen gelang es zwei zu retten. Dombrowski hielt zunächst in der Stadt sehr strenge Manneszucht und ließ trotz der vorherigen Ankündigung nicht plündern. Dagegen nahm er am 3. Oktober die königlichen Kassen weg und setzte die gesammten in Bromberg bei den Behörden angestellten Offizianten in Haft, um für das Leben und die Freiheit der vom Obersten Szekuly arretirten und nach Graudenz und Thorn gebrachten südpreußischen Edelleute und Geistlichen als Geiseln zu dienen. Ebenso wurden die Salzniederlagen mit Beschlag belegt. Die Verpflegung der polnischen Truppen in der Stadt erfolgte aus den königlichen Magazinen. Das für die Einkleidung von 5—6 Regimentern aus Berlin nach Bromberg beschaffte Montirungsdepot wurde von Dombrowski sofort in Besitz genommen. Er nutzte die Bestände zunächst zur Auffrischung der Bekleidung und Ausrüstung seines Korps aus und führte beim Abzuge aus der Stadt den gesammten verbleibenden Bestand mit. An Kriegssteuern erhoben die Polen im Geschäftsbereich der Bromberger Kammerdeputation 28,742 Thaler. In Bromberg, Nakel, Exin, Gollantsch, Znin, Gonsawa, Schubin, Bartschin wurden die preußischen Behörden abgesetzt. Die Bürgerschaft mußte der Republik Polen den Eid der Treue leisten. Aus Westpreußen liefen nach dem Erfolge der Polen aus den zunächst bedrohten Gebieten Klagen und Bitten um Hilfe ein. Dombrowski hatte die gnesener und kujavische Insurrektion an die Weichsel entsendet mit dem Auftrage, den Strom bei Fordon und Schulitz unter Benutzung dort erbeuteter Prähme zu überschreiten und sich nördlich desselben auszubreiten. Den Rückzug für diese Truppen nördlich der Weichsel sicherten die Jäger Sokolnickis in der Linie Czarnowo (nördlich Schulitz) — Ostrand des Waldes von Ostrometzko (östlich Fordon). Bei dem Vorschieben der polnischen Truppen in das Gebiet östlich und nördlich Bromberg fürchteten die Kommandanten der Festungen Thorn und Graudenz Unternehmungen gegen ihre Plätze und glaubten angesichts des mangelhaften Zustandes der Werke, der Schwäche der Besatzung und der artilleristischen und fortifikatorischen Ausrüstung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten

Festungen kaum bürgen zu können. Der Kommandant von Thorn, Oberst Hundt, hatte sich schon in den ersten Tagen des Oktober an den General Favrat mit dem Ersuchen um Unterstützung gewendet. Dieser entsandte sofort 2 Kompagnien des Regiments Pfuhl in die Festung und stellte 5 weitere Kompagnien desselben Regiments zwischen Zakroczym und Thorn in Płock und Bobrownik bereit, im Bedarfsfalle nachzurücken. Deren Platz im Kordon füllten bisher in zweiter Linie stehende Theile des Regiments Armandruz aus. Kavallerie hatte sich Hundt dadurch geschaffen, daß er eine etwa 60 Pferde starke von Szekuly nach Osten vorgetriebene Erkundungspatrouille unter zwei Offizieren bei ihrem Durchmarsch durch Thorn dort festhielt. Am 7. Oktober erschienen polnische Kavallerie-Abtheilungen auf beiden Ufern der Weichsel in der Nähe der Stadt. In Podgorz, auf dem südlichen Ufer, sagten sie starke Einquartierung an. Der Adjutant des Kommandanten, Lieutenant Voß, überschritt mit 30 Husaren den Strom und sprengte die polnischen Reiter in Podgorz auseinander. Diese gingen in die Waldungen südlich des Ortes zurück, wo sie von Infanterie aufgenommen wurden. Um sich Klärung über die Lage zu verschaffen, entsendete Hundt am 7. Oktober eine Erkundungsabtheilung unter dem Lieutenant Voß in Stärke von 40 Infanteristen, 40 Husaren und einem 3pfündigen Geschütz gegen Fordon. Sie traf vermittels Nachtmarsches am 8. Oktober früh östlich Czarnowo ein und entwickelte sich auf die Meldung, daß in diesem Dorfe etwa 100 Polen lagerten, zum Angriff. Eine Attake der gegnerischen Reiterei wurde durch Kartätschfeuer abgewiesen. Die preußische Infanterie stürmte darauf Czarnowo, warf den Gegner, nahm 2 Offiziere, 15 Mann gefangen und erbeutete 50 Wagen mit Fourage, welche nach Thorn abgeführt wurden. Nachdem Lieutenant Voß festgestellt hatte, daß starke gegnerische Kavallerie-Patrouillen nach Culm und Culmsee im Vorgehen waren, und daß 2 Kompagnien mit 2 Geschützen bei Schulitz Vorkehrungen zum Ueberschreiten der Weichsel trafen, trat er den Rückmarsch an.

Der Kommandant von Graudenz, Oberst Pirch, verstärkte die Garnison durch das Heranziehen von 3 Depot-Kompagnien Bonin aus Marienwerder, der Invaliden-Kompagnie Bonin aus

Garnsee und der Invaliden-Kompagnie Hanstein aus Stuhm. Am 9. Oktober rückte ein Detachement polnischer Kavallerie in Schwetz ein, trieb dort Pferde, Schlachtvieh, Lebensmittel und Fourage bei. Verschiedene Adliche traten der Insurrektion bei; drei von ihnen, welche ehemals im preußischen Dienst als Subalternoffiziere gestanden, wurden zu Generalen ernannt. Am gleichen Tage rückten nach Culmsee 30 polnische Ulanen, nahmen die königlichen Kassen weg, rissen die preußischen Adler herunter und erhoben vom Amtsrath 500 Thaler Kriegssteuer. Nach Empfang dieser Summe zogen sie wieder ab. In Südpreußen war General-Major Schwerin bis zum 3. Oktober in Kalisch verblieben, um, wie er sich äußerte, Nachrichten vom Feinde einzuziehen, und alsdann über Pleschen-Jarotschin-Xions-Schrimm-Kurnik nach Posen gerückt, wo er am 9. Oktober eintraf. Demnach waren jetzt in und bei Posen die Detachements Elsner, Manstein und Schwerin vereinigt, d. h. mit Einrechnung der aus 2 Bataillonen Lichnowski bestehenden Garnison der Stadt 6 Bataillone und 20 Eskadrons. Hier erhielt General-Major Schwerin bei seinem Eintreffen den am 5. Oktober vom General-Lieutenant Schwerin erlassenen Befehl, mit den bei Posen versammelten Detachements die Offensive gegen den Feind zu ergreifen, ihn aufzusuchen und zu schlagen, wo man ihn fände. Trotzdem rückten erst am 12. Oktober die Generale Elsner und Manstein gegen Kletzko (13 km nordöstlich Gnesen) vor. So lange hatten sie sich durch die etwa 600 Pferde starke Abtheilung Bielanowskis aufhalten lassen. Dieser im kleinen Kriege äußerst geschickte Führer wußte durch große Beweglichkeit, häufigen Stellungswechsel und zahlreiche Entsendungen die preußischen Generale über seine Stärke völlig zu täuschen. General-Major Schwerin verblieb trotz des ihm ertheilten Befehls auch weiterhin bei Posen.

Auf Befehl des Königs trat im Kommando des Bzura-Korps ein Wechsel ein. Der General-Major Frankenberg wurde durch den General-Major Klinkowström ersetzt. General-Lieutenant Schwerin entschloß sich, dem Aufstande im nördlichen Theile von Südpreußen zunächst ein Ende zu machen und löste zu diesem Zwecke das Pilicakorps auf. Ledewary wurde vom Hauptkorps mit dem Infanterie-Regiment Anhalt,

2 Eskadrons Husaren Würtemberg und ½ reitenden Batterie am 3. Oktober aus dem Lager, General Pollitz am 6. mit 2 Bataillonen Pfau, dem Füsilier-Bataillon Pellet und 3 Eskadrons Husaren von der Pilica gegen das Korps Dombrowski in Marsch gesetzt. Die Kolonne Ledewary sollte im Vormarsch noch von dem Bzurakorps durch das II. Bataillon Holwede verstärkt werden. Das III. Bataillon Pfau und eine Eskadron Husaren verblieben bei dem wichtigen Pilicaübergang Nowemiasto. Die erforderlichen Pferde zur Berittenmachung der Offiziere und Bespannung der Wagen für das I. und II. Bataillon des nicht mobilen Regiments Pfau wurden durch Beitreibung in der Woiwodschaft Sandomierz beschafft. Regiment Rüts trat für das abgegebene Regiment Anhalt zum Hauptkorps. Die schwere Artillerie, die auf Allerhöchsten Befehl in Łęczyca stand, ließ Schwerin nach Piotrkow rücken. General Lichnowski wurde mit einem Bataillon seines Regiments und mit dem Küraſſier-Regiment Görtz, dessen Mobilmachung durchgeführt war, nach der Gegend von Wielun und Sieradz entsendet, um gegen sich dort bildende Aufständische in Thätigkeit zu treten und die über diese Orte mit Breslau hergestellte Verbindung offen zu halten. Zur Verstärkung der Armee in Südpreußen ließ der König bei Landsberg an der Warthe unter General-Major Byern folgende Truppen vereinigen: Infanterie-Regimenter Pirch (Garnison Stettin) und Braun (Garnison Berlin), Kavallerie-Regimenter Garde du Korps (Potsdam) und Gendarmes (Berlin).

Der Kommandant von Danzig, General-Lieutenant Raumer, verfügte über eine Besatzung von 6 Bataillonen (Regimenter Raumer und Hanstein) 2 Depot-Bataillonen, 1 Eskadron Dragoner, 1 Artillerie-Bataillon. Diese Truppen bestanden, abgesehen von der Artillerie, zum größten Theile aus Eingeborenen Westpreußens und der Stadt Danzig und waren nicht durchaus zuverlässig. Die Bevölkerung war der Konföderation außerordentlich geneigt und hatte ihrer Freude über die Niederlage Szekulys offen Ausdruck gegeben. Den Zustand der Befestigungen kennzeichnen am treffendsten die eigenen Worte des Kommandanten in seinem Bericht an das Ober-Kriegs-Kollegium, der sich folgendermaßen ausspricht: man hat sie seit 60 Jahren so ver-

fallen lassen, daß man es gar nicht glauben kann. Raumer mußte in dieser Lage von einem Angriff Dombrowskis das schlimmste besorgen. Um ihn nach Möglichkeit abzuwenden, bediente er sich folgender List. Da er wußte, daß jede Maßregel preußischer Behörden durch die Bevölkerung sofort an die Aufständischen mitgetheilt wurde, so ließ er in dem Gelände westlich Danzig durch Offiziere die Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Bezug auf Unterbringung und Verpflegung von Truppen feststellen. Dombrowski, der von der Versammlung von Truppen bei Landsberg wußte, aber über den Grad der Bereitschaft und Verbleib derselben nicht näher unterrichtet war, nahm an, daß dieselben zum Schutze von Westpreußen Verwendung finden sollten, und gab in Folge dessen den zunächst auf Danzig geplanten Angriff auf. Er entschloß sich zu einer Unternehmung gegen Thorn. Unter Belassung eines Bataillons großpolnischer Konföderirter in Bromberg überschritt er am 10. Oktober mit einer Kolonne unter seiner persönlichen Führung bei Schulitz, mit einer zweiten unter Rymkiewicz bei Fordon die Weichsel in einer Gesammtstärke von 1000 Mann Infanterie, 1500 Pferden und 10 Geschützen und vereinigte beide Kolonnen bei Bösendorf an der großen Straße Fordon-Thorn. Am 11. Oktober erreichte er die Gegend von Przysiec (Wiesenburg) und beabsichtigte am 12. die Festung vermittels Leiterangriffs zu stürmen. Da Favrat nach Thorn 6 Kompagnien Regiments Pfuhl geschoben hatte, so verfügte der Kommandant einschließlich des Füsilier-Bataillons Greiffenberg über etwa 1000 Mann Infanterie. Das Unternehmen Dombrowskis muß demnach als ein sehr kühnes bezeichnet werden. Alle Vorkehrungen zum Sturm, Anfertigung von Leitern, Pechkränzen, wurden bei Przysiec getroffen. Der Plan des polnischen Führers ging dahin, die starke Kavallerie gegen den Gesammtumfang der Festung anzusetzen, durch sie an möglichst vielen Stellen Feuer anlegen zu lassen und alsdann während der hierdurch hervorgerufenen Verwirrung mit der geschlossen gehaltenen Infanterie an einem Punkte zu stürmen. Der Angriff kam jedoch aus folgenden Gründen nicht zur Durchführung. Der an die Weichsel in Marsch gesetzte Oberst Ledewary hatte in Brześć-Kujawski die Nachricht von der Bedrohung der Festung

erhalten und war sofort dorthin abgerückt. Am 11. Oktober traf er in Podgorz ein, überschritt unter Belassung eines Bataillons und der Kavallerievorposten auf dem südlichen Weichselufer in der Nacht zum 12. den Strom, entsendete ein Detachement längs der Weichsel und marschirte mit dem Gros, die Stadt westlich liegend lassend, nach Mocker, um gegen die linke Flanke der Polen zu wirken. Dombrowski hatte aber auf die Nachricht vom Eintreffen starker Kräfte bei Podgorz schon auf den Angriff verzichtet und beschlossen, am 12. Oktober über Fordon zurückzugehen. Um einen Vorstoß über Schulitz in seine Flanke zu verhindern, verstärkte er sofort die dortige Sicherung und ließ die Kavallerie bis an die Vorstädte von Thorn heranrücken, welche dieselben am 12. Oktober früh angriff. Unter ihrem Schutze zog Dombrowski ab. Ledewary fügte der polnischen Nachhut unerheblichen Schaden zu, verblieb aber im übrigen mit Rücksicht auf die Ermattung seiner Truppen hart westlich der Stadt. Nach einem Biwak bei Przysiec überschritt Dombrowski am 14. Oktober die Weichsel bei Fordon und rückte wiederum nach Bromberg. Sämmtliche zum Rückzug über die Weichsel benutzten Schiffsgefäße wurden vernichtet. Das Detachement Szekulys war unter Oberst-Lieutenant Hinrichs bis in die Gegend von Graudenz zurückgegangen. Die polnische Kavallerie folgte mit den vordersten Abtheilungen bis zur Linie Culm-Culmsee. Am 11. Oktober brach der Aufstand in Pr. Stargard aus.

Am 10. Oktober fiel östlich der Weichsel der zweite große Schlag gegen die Polen. Fersen wußte das ihm gegenüber stehende Korps Poninski zu täuschen und überschritt am 4. Oktober fast unbehelligt den Strom östlich Kozienice. Der unterlegene Poninski wich darauf hin bis Zelechow (32 km nördlich Iwangorod) aus. Um ein weiteres Vordringen Fersens zu verhindern, zog Kosciuszko das bei Łukow (80 km nordöstlich Iwangorod) stehende Korps Sierakowski gegen die Russen heran und nahm mit ihm Stellung bei Maciejowice (13 km nördlich Kozienice). Poninski erhielt Befehl, dorthin heranzurücken. Als die Russen Kosciuszko dort am 10. Oktober angriffen, nahm er die Schlacht an, da er sicher auf das Eingreifen Poninskis gegen die rechte Flanke des Gegners rechnete und danach auch seine Stellung

genommen hatte. Sein linker Flügel wor nicht angelehnt. Nach vierstündigem Feuergefecht setzte Fersen zum Sturm gegen den linken polnischen Flügel an, der durch einen Bajonnetangriff der Infanterie und das Einhauen der Kavallerie zum Weichen gebracht wurde. Als Kosciuszko versuchte, durch einen Reiterangriff die Schlacht zum Stehen zu bringen, stürzte er mit dem Pferde, wurde schwer verwundet und gefangen. Von seinem etwa 9000 Mann starken Heere verlor er zwei Drittel und fast die gesammte Artillerie, 22 Stück. Außer ihm fielen drei Generale in die Hände der Russen. Das sicher erwartete Eingreifen Poninskis erfolgte nicht. Suworow war nach der Schlacht bei Brest-Litewsk im Vormarsch über Wengrów-Stanisławów auf Praga verblieben. Fersen erhielt den Auftrag, sich dort mit ihm zu vereinigen.

General-Lieutenant Schwerin hatte von Friedrich Wilhelm wiederholt den Befehl erhalten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Korps Dombrowski zu vernichten und die Woiwodschaften Krakau und Sandomierz zu behaupten. General Lattorf wurde ihm unterstellt und aus Potsdam angewiesen, seine Infanterie — sein Regiment und Füsilier-Bataillon Schulz — bei Opatów zu vereinigen und von den ihm unterstellten Küraſſier-Regimentern schwache Beobachtungsposten gegen die Weichsel in möglichster Ausdehnung vorzutreiben. Beim Vorgehen des Gegners sollte er unterlegene Kräfte angreifen, überlegenen gegenüber sich vertheidigungsweise verhalten, oder sich nach Stellungnahme westlich der Nidda im Nothfalle auf Krakau zurückziehen. Nach der Schlacht bei Maciejowice erhielt Schwerin durch ein Handschreiben des Königs vom 18. Oktober folgende Verhaltungsmaßregeln: Sobald die Insurrektion in Südpreußen gedämpft ist, und die Korps der Generale Suworow und Fersen, wie es gewiß zu erwarten ist, gegen Praga vorrücken, so werden wahrscheinlich die Polen sämmtliche gegen uns stehende Truppen nach Warschau zurückziehen. Hiervon müßt Ihr zu profitiren nicht versäumen, weil alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Polen einsehen werden, daß sie schwerlich Widerstand leisten können, und vielleicht den Entschluß fassen werden, sich an uns zu ergeben. In dieser Betrachtung wird es gut sein, daß Ihr mit dem größten Theile der an der Bzura stehenden Truppen, vereint mit den unter Euch

stehenden 10 Bataillonen, vor und gegen die Weichsel rückt, um auf diese Art eine Tentative zu machen. Ich glaube, daß, wenn die Bewegungen der Russen so schnell sein sollten, daß sie, noch ehe Madalinski und Dombrowski völlig aufgerieben sind, von der Pragaer Seite gegen Warschau anrücken, es selbst möglich sein wird, daß Ihr, wenn Ihr den gegen Madalinski stehenden Truppen noch 4—5 Bataillone mit einiger Kavallerie nachrücken laßt, um ihn aufzusuchen und sicher aufzureiben, mit den übrigen Truppen sofort gegen Warschau abrücken könnt. Zwar habe ich hierbei nicht die Idee, daß Ihr diesen Ort durch Handstreich wegnehmen würdet, vielmehr soll dieses eine Bewegung sein, um die Standhaftigkeit des Feindes zu erproben, und ist die Hauptsache hierbei, daß Eure Bewegungen mit denen der russischen Generale völlig im Einklang stehen und verabredet sein müssen, daher Ihr mit denselben mehr als jemals in Verbindung und Briefwechsel treten müßt. Es ist jetzt der Zeitpunkt, viel zu thun und mit dem besten Effekt zu handeln, und es ist wahrscheinlich, daß nun die ganze Sache noch im laufenden Jahre abgemacht werden kann, wenn alle Generale und alle Korps im Zusammenhange nach einem Zwecke streben. Daher Ich Euch empfehle, alles anzuwenden, daß sich die Generale Schwerin, Pollitz und der Oberst Ledewary endlich vereinigen und thätig erweisen. Von Euch selbst habe ich das Vertrauen, daß Ihr nicht nur in denselben Bewegungen eingreifen und solche leiten, sondern auch überhaupt so handeln werdet, als es die Umstände und der Zweck, die polnische Angelegenheit bald möglichst zu Ende zu bringen, erfordert. Außerdem gingen von dem Könige an Schwerin folgende Weisungen. Da die Korps der General-Majors Schwerin und Byern, welches die Netze longiren wird, sich entweder vereinigen oder doch unter gewissen Bedingungen gemeinsam agiren und den Feind aufsuchen sollen, der bei Bromberg durchgegangen ist, so geben Se. Majestät zu diesem Zwecke folgende Vorschriften: Im Falle der General-Major Schwerin mit seinem Korps noch bei Posen stände, so ist die gegenseitige Näherung und Vereinigung genannter Korps zu bewirken. Wenn der General Byern seinen Marsch nach Czarnikau macht, so müßte General-Major Schwerin schon im Lager von Rogasen stehen, ein Deta-

chement zur näheren Kommunikation mit Byern nach Ryczywol (jetzt Ritschenwalde), von wo aus das Detachement nach Czarnikau patrouillirt, entsenden. Wenn General Byern nach Schneidemühl marschirt und die Küddow vor sich nimmt, so geht Schwerin nach Lekno. Wenn Byern sich gegen Grabau (18 km östlich Schneidemühl) bewegt, so nimmt Schwerin ein Lager bei Exin. Hier würde sich beurtheilen lassen, ob die Vereinigung beider Korps nördlich der Netze bei Nakel oder bei Bromberg zu erfolgen habe. Ueber die möglichen Operationen Dombrowskis und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln äußern sich die Weisungen des Ober-Kriegs-Kollegiums folgendermaßen. Das polnische Invasionskorps kann entweder möglichst schnell gegen Danzig oder unter Demonstrationen auf diese Festung über die Weichsel gegen das Korps Favrat gehen. In beiden Fällen sollen die vereinigten preußischen Detachements den Vormarsch zwischen Weichsel und Brahe antreten und zwar derart, daß Schwerin nicht über eine halbe Meile von ersterem Strom entfernt ist, während Byern durch die Tucheler Heide gehen soll. Etwa in Höhe von Tuchel angelangt würde man erfahren, wo das Gros des polnischen Korps verblieben sei. Wäre Dombrowski gegen Danzig vorgegangen, so sei zur Offensive gegen ihn anzutreten, hätte er die Weichsel überschritten, um Favrats Korps in den Rücken zu gehen, so haben zunächst Schwerin, darauf auch Byern den Strom unter dem Schutze der Werke von Graudenz zu überschreiten und ihm nachzueilen. Der Kommandant dieser Festung sei angewiesen, möglichst zahlreiches Uebersetzmaterial bereit zu stellen. Weiterhin enthalten die Direktiven eine große Zahl von Einzelbestimmungen über die Ausnutzung des Geländes, zu nehmende Ausdehnung bei Marsch und Unterbringung und allgemeine taktische Grundsätze.

Zu dem Inhalt dieser an die Detachements Schwerin und Byern ergangenen Verhaltungsmaßregeln ist folgendes zu bemerken: Von vornherein erscheint es bedenklich, Truppen durch Anordnungen von einer Stelle aus leiten zu wollen, welche räumlich weit von ihnen entfernt liegt. Dieser Uebelstand gewann im vorliegenden Falle noch mehr Bedeutung dadurch, daß man in Berlin damals über die Lage auf dem Kriegsschauplatze nicht hinreichend unterrichtet war, wie aus dem Satze hervorgeht: „Im Falle der Ge-

neral-Major Schwerin mit seinem Korps noch bei Posen stände". Die Bestimmungen enthalten eine Reihe derartig bindender Vorschriften für die Detachements, daß jede Selbstthätigkeit der Führer, welche Vorbedingung für große Erfolge im Kriege ist, ausgeschlossen wird. Gerade diese mußte beim Operiren gegen ein in Folge seiner Zusammensetzung zu außerordentlich schneller Bewegung befähigtes Korps im höchsten Maße gefordert werden. In gleicher Weise legen die bis in alle Einzelheiten festgelegten Grundsätze für Ausnutzung des Geländes und Ausdehnung der Truppe die Führung in Fesseln. Derartige Maßregeln können, zumal bei dem damaligen Zustande der Karten, nicht vom grünen Tische aus angeordnet, sondern nur auf Grund eigener Anschauung im Gelände getroffen werden. Bei Besprechung der voraussichtlichen Operationen Dombrowskis und der dagegen zu treffenden Anordnungen fehlt gerade die Unternehmung, zu welcher der polnische General sich entschloß, der Vormarsch auf Thorn. Die Uebersichtlichkeit der Weisungen leidet endlich unter der Beifügung taktischer Grundsätze allgemeiner Art, welche bei höheren Führern als bekannt vorausgesetzt werden sollte. Als der größte Mißgriff dürfte es zu bezeichnen sein, daß die Unterstellung der zum einheitlichen Operiren bestimmten Detachements unter einen gemeinsamen Oberbefehl unterblieb. Nur dadurch kann die Schnelligkeit des Entschlusses und der Ausführung desselben sichergestellt werden, welche die rechtzeitige Ausnutzung von Schwächemomenten beim Gegner ermöglicht. Dombrowski hatte von dem an Stelle Kosciuszkos zum Höchstkommandirenden der polnischen Armeen ernannten Wawrzecki am Abend nach dem Eintreffen in Bromberg die Nachricht von der Schlacht bei Maciejowice, von der Unterbrechung seiner Verbindungen mit Warschau durch die Preußen und den Befehl erhalten, auf kürzestem Wege auf Warschau zurückzugehen. Das zunächst für seinen Marsch in Betracht kommende Gelände wird im Süden durch die Abschnitte der Netze und des Goplo-Sees begrenzt. Beim Durchschreiten desselben war Dombrowski in erster Linie von dem bei Thorn stehenden Detachement Ledewary bedroht. Stieß dieses gegen ihn vor, so wurden entweder Theile der Marschkolonne abgeschnitten, oder Dombrowski mußte sich nach der Flanke entwickeln und

konnte erst nach einem Siege über Ledewary seinen Abmarsch fortsetzen. Fiel das Gefecht unglücklich für die Polen aus, so wurden sie gegen den Abschnitt der Netze geworfen und kamen in eine sehr kritische Lage. Aber auch bei einem Erfolge bedeutete die Entwickelung nach der Flanke eine Verzögerung des Abrückens und zog einen so erheblichen Zeitverlust nach sich, daß zum wenigsten Ledewary die Möglichkeit gegeben wurde, sich den abziehenden Polen anzuhängen. Außerdem aber konnte ihnen General-Lieutenant Schwerin inzwischen durch ein gegen die Weichsel oberstrom Thorn entsendetes Detachement die Rückzugsstraße überhaupt verlegen. Bei dieser Lage mußte Dombrowski demnach bestrebt sein, das Gelände nördlich genannter Abschnitte ohne Gefecht zu durchschreiten und, um dieses zu erreichen, Ledewary einige Tage bei Thorn festzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde Sokolnicki mit sämmtlichen Jägern und der Kavallerie-Brigade sofort gegen Podgorz in Marsch gesetzt mit dem Auftrage, durch einen von südlich der Weichsel von Czerniewice oberstrom Thorns bis westlich Podgorz gezogenen Kordon Ledewary zu verhindern, in das südlich gelegene Gelände Einblick zu gewinnen. Am 15. Oktober trat Dombrowski mit dem Gros in drei Kolonnen behufs Verkürzung der Marschtiefe den Abzug aus Bromberg an. Die in Nakel, Labischin und Bartschin stehenden Kavallerie-Abtheilungen erhielten den Auftrag, an gleichen Tagen aufzubrechen und sich in Richtung von Westen nach Osten aufzunehmen. Zur Deckung der linken Flanke des Korps wurden sie auf Konin in Marsch gesetzt. Die nördlich Bromberg stehenden Abtheilungen rückten gleichfalls am 15. Oktober ab und übernahmen die Nachhut des Korps. Die Brücken über die Netze wurden zerstört. Bielanowski verblieb zunächst zur Beobachtung der bei Posen versammelten preußischen Kräfte stehen und sollte über Pyzdry-Konin folgen. Vor dem Abmarsch aus Bromberg verkauften die Polen die verbliebenen Bestände der Proviant- und Salzmagazine zu halben Preisen. Die Wohnungen der Offiziere des jetzt in Thorn garnisonirenden Füsilier-Bataillons Greiffenberg und die der geflüchteten Beamten wurden geplündert. An Geiseln führte Dombrowski die Kriegsräthe Grabowski und Broskovius, den Postdirektor Tschepius und den Bürgermeister

Radzibor mit. Sie mußten die zur Beförderung nöthigen Wagen, Pferde und Postillone auf eigene Kosten beschaffen.

Nach einem in Folge der sandigen Wege langsamen und äußerst anstrengenden Marsche bezog Dombrowski am 15. Oktober ein Lager bei Gniewkowo (dem jetzigen Argenau), wo er am 16. Ruhetag abhielt. Sokolnicki überfiel an diesem Tage begünstigt durch dichten Nebel die Vorposten Ledewarys, der am 14. Oktober wieder nach Podgorz gerückt war. Das Gros des polnischen Korps erreichte am 17. Oktober über Slużewo die Gegend von Koneck an der großen Straße Slużewo-Brześć-Kujawski. Sokolnicki, der am 17. Oktober wieder mit den Vorposten Ledewarys geplänkelt hatte, rückte auf Dombrowskis Befehl am nächsten Tage, ohne verfolgt zu werden, längs der Weichsel auf Nieszawa ab; das Gros der Polen erreichte am 18. Oktober Włocławek, die große Bagage und Trains, bei denen sich 500 Gefangene befanden, Brześć-Kujawski. Ledewary, dem der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß er versäumte, sich durch energischen Vorstoß über die Stärke der ihm gegenüber stehenden Truppen Sokolnickis Gewißheit zu verschaffen, ging am 18. Oktober in südlicher Richtung vor und erbeutete bei Slużewo einige Fahrzeuge der polnischen Nachhut. Um Sokolnicki näher heranzuziehen, brach Dombrowski am 19. Oktober erst nach dem Abkochen aus Włocławek auf und rückte in ein nur 10 km entferntes Lager hart südlich des Dembina Flusses an der großen Straße nach Kowal. Von dort aus schlug er die Richtung auf den Unterlauf der Bzura ein, erreichte am 21. Oktober Gombin, beließ am 22. die Arrieregarde östlich dieses Ortes am Walde von Wymysle Polskie mit dem Auftrage, bei Ledewary den Glauben zu erwecken, daß das gesammte Korps dort stände, und rückte mit dem Gros nach Ilow. Ledewary war dem Nachtrupp des Gegners zunächst auf den Fersen verblieben, hatte wiederholt kleine Gefechte mit ihm gehabt, am 21. Oktober jedoch die Fühlung mit ihm verloren.

Inzwischen hatte die polnische Heeresleitung in Warschau, welche durch Kundschafter die Verbindung mit dem anrückenden Dombrowski aufrecht erhielt, Vorkehrungen getroffen, dessen Uebergang über die Bzura zu unterstützen. Das Korps des bei Blonie stehenden Generals Kolisko wurde auf 3000 Köpfe verstärkt und

mit dem Angriff auf den preußischen Posten in Sochaczew beauftragt. Fürst Poniatowski wurde mit gleichen Kräften von Warschau zum Vorgehen gegen Kamion entsendet. Beide Korps näherten sich am 18. Oktober der Bzura und zwar, gedeckt durch die dichten Waldungen, völlig uneingesehen. Sochaczew war vom Grenadier-Bataillon Holwede, welches nur 280 Mann stark war, und einem Kavallerie-Kommando besetzt. Das Bataillon war in dem im Westtheil der Stadt liegenden befestigten Schloß und Kirchhof untergebracht und beherrschte von dort aus die Bzurabrücken. Am 19. Oktober mit Tagesanbruch warfen die Polen die preußischen Kavallerie-Vorposten in die Stadt zurück, drangen gleichzeitig mit ihnen in dieselbe ein und griffen die beiden befestigten Posten mit äußerster Energie an. Die Hauptkräfte gingen, unterstützt durch eine Batterie, aus nördlicher Richtung von Troianow, schwächere Abtheilungen mit 2 Geschützen von Czerwonka vor. Die Preußen, völlig bereit, wiesen unter Führung des Majors Schenk den zehnfach überlegenen Gegner ab. Kolisko erneuerte seine Angriffe dreimal, ließ die an den Kirchhof stoßenden Häuser anzünden, erschwerte aber dadurch nur seinen Truppen den Kampf, weil der Wind ihnen den Rauch entgegen trieb. Sobald der Kanonendonner von Sochaczew im Lager von Potoki hörbar wurde, rückte das dort stehende Detachement Klinkowström zur Unterstützung der Grenadiere ab. Als die feindliche Stellung erkannt war, gingen die Schützen der Avantgarde längs der Bzura vor und vertrieben, unterstützt durch zwei Geschütze, die gegnerische Artillerie, welche aus dem östlichen Stadttheile die Bzurabrücken beherrschte. Die Polen traten beim Eingreifen der Verstärkungen sofort den Rückzug in die nahe liegenden Waldungen an. Der verfolgenden preußischen Kavallerie gelang es, 40 Gefangene zu machen. Da zu gleicher Zeit das Korps Poniatowski den Posten von Kamion angegriffen hatte, so trat das Detachement Klinkowström seinen Weitermarsch dorthin an. Poniatowski ging mit Tagesanbruch durch die zahlreichen Furten der Bzura mit Kavallerie vor, welche Jäger hatte aufsitzen lassen. Die im tief gelegenen Dorf stehenden Vortruppen wurden zurückgedrängt. Drei Angriffe der Polen, welche überlegene Artillerie entwickelten, auf die mit zwei Bataillonen Frankenberg und 6 Geschützen be-

setzten Reduten auf den westlich des Dorfes gelegenen Höhen scheiterten. Eine schwere Batterie, welche Larisch auf einer Weichselinsel hart oberstrom Wyszogrod eingebaut hatte, wirkte durch ihr Längsfeuer wesentlich bei Abweisung der polnischen Vorstöße mit. Rühmend hervorgehoben werden muß die Vertheidigung der Zwischenposten bei Zuków und Witkowice. Beim ersten war schwache Infanterie in einem Hause aus Stein, welches zur Vertheidigung eingerichtet war, untergebracht. Sie hielt den Posten. In Witkowice stand Lieutenant Kalben mit 40 Mann Infanterie in einer kleinen Schanze an der abgebrochenen Brücke. Den mit bedeutender Ueberlegenheit geführten Angriff wies er drei Stunden lang zurück und ergab sich erst, als seine Truppe sich völlig verschossen und 24 Mann verloren hatte. Er selbst war dreimal verwundet. Die Verluste der Preußen bei Sochaczew betrugen an Todten einen Offizier und zwei Mann, an Verwundeten 8. Die Bataillone Frankenberg verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen 1 Offizier, 72 Mann. Die Polen hatten bei den mißglückten Angriffen erheblich mehr gelitten. Die Zahl ihrer Todten und Verwundeten belief sich auf etwa 500 Köpfe. Unter den Gefangenen befand sich der Adjutant Poniatowskis. Klinkowström kehrte mit Rücksicht auf die Sicherung der Magazine zu Lowicz am 20. Oktober in sein Lager bei Potoki zurück.

Ungeachtet ihres Mißerfolges versuchten die Polen in den nächsten Tagen noch einmal die Wegnahme des Postens von Sochaczew. Kolisko wurde durch am 20. Oktober aus Warschau in Marsch gesetzte Truppen verstärkt, und die Abtheilung Poniatowski stieß am 22. Oktober zu ihm. Die Sochaczew gegenüber vereinigten polnischen Kräfte erreichten so die Stärke von etwa 7000 Mann. Aber auch auf preußischer Seite hatte man für eine erhöhte Sicherung der Stellung an der unteren Bzura Sorge getragen. Nach Sochaczew war ein halbes Bataillon mit 5 Geschützen, nach Kamion Grenadier-Bataillon Frankenberg herangezogen. Die Polen gingen mit Tagesanbruch des 23. Oktober zum Angriff auf Sochaczew vor. Hauptkampfobjekt wurde der befestigte Kirchhof. Die Truppen des Gegners fochten nach reichlichem Genuß von Schnaps mit einer außerordentlichen

Erbitterung. Kolisko ließ die Stadt anstecken und ging viermal zum Sturm auf den Kirchhof vor, wobei es wiederholt zum Handgemenge kam. Die Preußen machten vom Kolben ausgiebigen Gebrauch und hielten sich durch Schläge auf den Kopf die die Brustwehr ersteigenden Polen vom Leibe. Das Gefecht zog sich 10 Stunden hin; erst gegen 3 Uhr Nachmittags ging der Angreifer in Auflösung zurück. Der mit Grenadier-Bataillon Schwerin, 3 Eskadrons und reitender Artillerie zur Unterstützung herbeirückende Oberst Natzmer fand den Gegner bereits auf dem Rückzuge. Die Polen verloren am 23. Oktober bei Sochaczew über 500 Mann, die Preußen an Todten einen Offizier, 16 Mann, an Verwundeten 4 Offiziere, 61 Mann. Zu derselben Zeit demonstrirte der Feind gegen Kamion, ging aber auf entscheidende Entfernung nicht heran. An Gefangenen verloren die Polen 30 Köpfe.

General-Lieutenant Schwerin gab nach Eingang der Meldungen von den Ereignissen, welche sich am 19. Oktober an der Bzura abgespielt hatten, zwei Bataillone zur Verstärkung des Korps Klinkowström ab und entschloß sich, als er am 20. Oktober durch die Rapporte von Ledewary und Hundt von dem Abmarsch Dombrowskis in Richtung auf Włocławek Kenntniß erhalten hatte, zum Abmarsch in die Gegend von Gombin in der Hoffnung, Dombrowski und Madalinski dort mit drei Korps stellen zu können. Hierbei rechnete er auf die eigenen Kräfte, das Detachement Ledewary und das vereinigte Korps der General-Majors Schwerin und Pollitz. Letzterer war am 19. Oktober über Łęczyca-Koło-Kazmierz (nordwestlich Konin) nach Słupca gerückt, wo an demselben Tage Schwerin seine bei Posen stehenden Truppen mit ihm vereinigen sollte. Er führte diesen Befehl jedoch nicht aus, sondern verblieb bei Posen.

General-Lieutenant Schwerin beließ zur Deckung von Rawa und Gegend drei Bataillone Bonin und fünf Eskadrons Bieberstein und marschirte mit den übrigen Theilen seines Korps, 5 Bataillonen und 11 Eskadrons am 20. Oktober nach Skierniewice, am 21. nach Lowicz, am 22. nach Kiernoza (16 km südlich Gombin). Hier lief die Nachricht ein, daß Dombrowski am 21. Oktober von Gombin auf Mistrzewice an der Bzura

(9 km nördlich Sochaczew) den Rückzug fortgesetzt hätte. Statt durch einen Marsch von etwa 25 Kilometern diesen Ort, die wahrscheinliche Durchbruchsstelle des polnischen Korps, möglichst frühzeitig zu erreichen, beging General-Lieutenant Schwerin den Fehler, mit Rücksicht auf das stark bewaldete Gelände bei Sochaczew am 23. Oktober nur eine unbedeutende Strecke nach vorwärts zu gewinnen und 11 Kilometer südöstlich Kiernoza bei Kocierzew ein Lager zu beziehen. Diese Maßregel suchte er in einem Berichte an den König damit zu rechtfertigen, daß sein Korps in Folge der vier Märsche ohne Ruhetag stark mitgenommen, und vor allem die Artillerie kaum bewegungsfähig war. Bei der unmittelbar bevorstehenden Entscheidung an der Bzura und dem am 23. Oktober gegen Sochaczew gerichteten Angriffe der Polen, von dem Schwerin wußte und sich als Führer sagen mußte, daß er die Aufmerksamkeit der Preußen von der für das Dombrowskische Korps in Aussicht genommenen Uebergangsstelle ablenken sollte, war es für den preußischen Höchstkommandirenden unbedingt geboten, den letzten Athem von Mann und Pferd daranzusetzen, um am 23. Oktober an der Bzura eingreifen zu können. Diesen Fehler Schwerins wußte Dombrowski zu seinem Vortheil zu wenden. Unter Ausnutzung einer breiten Furt überschritt er am 23. Oktober von 7 Uhr morgens die Bzura mit seinem Gros ungehindert und nahm bei Brochow auf dem das östliche Flußufer begleitenden Höhenzuge Stellung. Auch das Verhalten des Generals Klinkowström am 23. Oktober kann nicht gebilligt werden. Er rückte an diesem Tage früh morgens zur Unterstützung des Grenadier-Bataillons Holwede nach Sochaczew ab und erhielt vom Uebergange Dombrowskis Meldung. Trotzdem verblieb er in der Annahme, daß bei Mistrzewice überlegene gegnerische Kräfte sich befänden, bei Sochaczew. Kolisko erreichte mit seinem Angriff auf diesen Ort demnach völlig seinen Zweck, das preußische Bzurakorps hier zu fesseln. Ein polnischer Erfolg hier konnte nicht mehr ausgenutzt werden, da sich alle Korps dem allgemeinen Rückzug auf Warschau anschließen mußten. Die Entscheidung an diesem Tage lag nicht bei Sochaczew; der Platz für das Gros des Bzurakorps war bei Mistrzewice. Trat Klinkowström sofort dorthin an, so hätte er voraussichtlich nicht

nur stärkere Theile des Korps Dombrowski noch auf dem westlichen Ufer angreifen können, sondern dieser würde wohl beim Anrücken der Preußen auf den Uebergang haben verzichten und sich zum Kampfe stellen müssen. Der Einfall Dombrowskis nach Südpreußen konnte alsdann einen ganz anderen Abschluß finden. So gelang es dem am 24. längst der Bzura gegen Mistrzewice vorgehenden General-Lieutenant Schwerin nur noch, den letzten Abtheilungen der polnischen Nachhut und den Bagagen, wie seine eigenen Worte lauten, einigen Schaden zuzufügen. Ledewary traf am 24. Oktober Abends an der Bzura bei Witkowice ein. Pollitz wartete bei Slupca vergeblich auf das Eintreffen des General-Majors Schwerin, unter dessen Befehl er treten sollte, und ließ die Zeit ungenutzt verstreichen. Erst am 22. Oktober trat Schwerin mit seinem, dem Elsnerschen und Mansteinschen Detachement den Marsch von Posen nach Südosten an und vereinigte sich am 26. Oktober mit Pollitz bei Slupca.

Das Korps des General Byern wurde durch einen allerhöchsten Befehl dem General-Lieutenant Schwerin unterstellt und erreichte am 23. Oktober Czarnikau, am 25. Rogasen, wo es einen Ruhetag abhielt. Am 27. Oktober rückte es über Kischkowen (jetzt Welnau) in die Gegend von Gnesen. Dort verblieb es zunächst, um im Verein mit General-Major Schwerin den Aufstand in Südpreußen niederzukämpfen. Das in Staszow und Opatow stehende Korps, 3 Bataillone und Kürassiere der schlesischen Regimenter, war Ende September in eine Stellung westlich der Nidda abgerückt.

Die Operation des General-Lieutenants Schwerin gegen Dombrowski hatte mit einem Mißerfolge geendet. Bei Abmessung der Schuld, welche ihn dabei trifft, muß man als mildernd hervorheben, daß der unmittelbare Verkehr des Ober-Kriegs-Kollegiums mit den dem Höchstkommandirenden unterstellten Generalen auf die Maßregeln Schwerins oft störend einwirken mußte. Man wird ferner zugeben müssen, daß die Aufgabe, welche ihm gestellt war, als eine der schwierigsten zu bezeichnen ist, welche einem Heerführer zufallen kann. Die Sicherung eines Gebietes von etwa 250 km Länge und Breite mit etwa 36 000 Mann Truppen ist einem an Zahl selbst unter-

legenem Feinde gegenüber sehr schwer durchzuführen. Auf dem Kriegsschauplatze nördlich der Weichsel verfügten die preußischen Generale freilich auch nur über Kräfte, welche in Anbetracht der Ausdehnung des zu deckenden Geländes denen Schwerins nicht überlegen waren. Sie fanden aber am Abschnitte der Weichsel, des Narew und der masurischen und ostpreußischen Seenkette ein zur Abwehr derart geeignetes Gelände, daß sie ihre Aufgabe, einen Einbruch stärkerer feindlicher Truppen in preußisches Gebiet zu verhindern, unter Anwendung des Kordonsystems lösen konnten. Erleichtert wurde ihnen dieses freilich dadurch, daß ihnen gegenüber nicht die Elite der polnischen Truppen Verwendung fand. Auf dem Kriegsschauplatze südlich der Weichsel zwang die bessere Organisation des Gegners und der Mangel an bedeutenden Abschnitten General-Lieutenant Schwerin, von dem Kordonsystem Abstand zu nehmen. Hier mußten an gewissen Zentralpunkten stärkere Korps geschlossen gehalten werden, um einer Offensive der Polen entgegentreten zu können. Bei der Schwäche der zur Verfügung stehenden Truppen fehlten die erforderlichen Kräfte, um in dem aufständischen Lande die Verbindung mit den fliegenden Kolonnen aufrechtzuerhalten. Die Führer derselben blieben unter der feindseligen Bevölkerung ohne jeden Ueberblick über die Gesammtlage, sahen nur das in ihrer unmittelbaren Nähe sich abspielende und konnten in Folge dessen nicht aus eigenem Ermessen in der für das Ganze zweckmäßigsten Weise handeln. Ihre Thätigkeit wurde dadurch noch mehr eingeschränkt, daß damals der Mehrzahl der südlich der Weichsel mit Kommandos betrauten Generale der erforderliche Unternehmungsgeist fehlte. Unbekannt mit den Sitten, der Sprache und der Fechtweise der polnischen Nation, welche ihnen im kleinen Kriege und in der Ausnutzung des Geländes überlegen war, sahen sie die Lage außerordentlich schwarz an und glaubten meist blindlings den übertriebenen Nachrichten von der Stärke der Polen, die 1000 meldeten, wo 100 waren. Hieraus entsprang ihr passives Verhalten, welches in erster Linie das Entkommen Dombrowskis ermöglichte. Die Hauptschuld des General-Lieutenants Schwerin an dem Entwischen dieses Korps dürfte in folgendem zu suchen sein: Die großen Schläge, welche Suworow und Fersen östlich der Weichsel

gegen die Polen geführt, und der Vormarsch der russischen Heere auf Praga hatten die Lage derart gestaltet, daß die Entscheidung des Krieges bei Warschau lag. Demnach war mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Polen sämmtliche verfügbare Kräfte, auch das Korps Dombrowski, nach Warschau heranziehen würden. Zur Niederkämpfung des Aufstandes in Südpreußen genügten alsdann die Detachements Pollitz, Schwerin und Byern. Für General-Lieutenant Schwerin war es geboten, mit seinem und dem Bzurakorps sofort die Kräfte westlich Warschau anzugreifen. Er war ihnen an Zahl wenigstens gleich, an innerem Werth der Truppe sehr überlegen, konnte also auf einen schnellen Erfolg rechnen. Die Rückzugsstraße für das Dombrowskische Korps war alsdann verlegt. Bei einer Offensive gegen die polnische Hauptstadt lag auch die Möglichkeit vor, daß die Bevölkerung, am weiteren Widerstande verzweifelnd, es vorgezogen, sich nicht den Russen, sondern den Preußen zu ergeben. Zu dieser Lösung der Aufgabe entschloß sich Schwerin nicht. Er schwächte sein Korps durch die weitere Entsendung zum Bzurakorps derart, daß, als er sich zur Offensive entschied, er am 24. Oktober bei der Entscheidung an der Bzura nicht mehr den Entschluß zum Angriff auf Dombrowski fand. Auch am 25. Oktober nahm er nach Vereinigung mit Ledewary die Offensive nicht auf. Er verfiel wieder in die Defensive, verblieb am 25. Oktober bei Sochaczew und trat am folgenden Tage den Rückmarsch in das Lager von Lowicz an.

Die im Netze-Distrikt und bei Posen unter Dombrowskis Leitung gebildete Konföderation war mit seinem Korps bis in die Gegend von Gombin gerückt und dort in Stärke von etwa 3000 Mann verblieben. Sie überfiel am 25. Oktober Nachmittags mit 500 Kavalleristen die Stadt Włocławek, nahm die Salzmagazine weg, verkaufte die Bestände und erhob 6820 Thaler Kriegssteuer. Darauf zog sie auf Brześć-Kujawski ab. Der schwache preußische Posten in Bobrownik wurde in der Nacht vom 25./26. Oktober mit Artillerie beschossen. Am 27. Oktober besetzte Mniewski mit einem Detachement Nieszawa.

Hinrichs war mit seinem Detachement nach Abmarsch der von Dombrowski bis in die Linie Culm-Culmsee vorgeschobenen

Kavalleriepoſten in ſüdlicher Richtung längs der Weichſel vorgegangen, hatte in Schwetz den von den Polen eingeſetzten Sicherheitsausſchuß beſeitigt und die Stadt gezwungen, die preußiſchen Hoheitszeichen wieder anzubringen. Er reinigte Weſtpreußen von den Aufſtändiſchen und rückte am 25. Oktober wieder in Bromberg ein. Hier ſtellte er perſönlich, in Nakel, Znin, Bartſchin, Exin und Gollantſch durch Kavallerie-Abtheilungen die alte Ordnung wieder her. Am 26. Oktober mußten in Bromberg die Einwohner den Eid auf den König von Preußen erneuern. Am 29. Oktober trat er den Abmarſch über Inowrazlaw-Gniewkowo auf Nieszawa an, um im Gebiete ſüdlich der Weichſel Ordnung zu ſchaffen. Auf Anſuchen Preußens und Rußlands gingen Anfang Oktober die Oeſterreicher wieder aus dem öſtlichen Galizien gegen Lublin vor und ſchlugen die Aufſtändiſchen bei Lublin und Joſefów. Darauf überſchritten ſie die Weichſel und beſetzten die weſtlich derſelben gelegenen Ortſchaften. Um ein weiteres Ausbreiten der öſterreichiſchen Truppen, aus welchem ſie ſpäter Anſprüche auf einen dauernden Beſitz hätte herleiten können, zu verhindern, kehrte das Detachement Lattorf in ſeine früheren Poſtirungen in der Woiwodſchaft Sandomierz zurück. Am 16. Oktober ſchob Lattorf ein Detachement von 90 Pferden nach Pinczow, am 24. Oktober rückte er mit dem Reſt ſeines Detachements nach Staszow und Opatow. Um unliebſame Auseinanderſetzungen mit den Oeſterreichern zu vermeiden, wurde an den Führer derſelben, Grafen Bunsberg, ein Offizier mit einem Schreiben des Inhaltes vorausgeſendet, daß die preußiſchen Truppen nur zum Zwecke einer kleinen Expedition ihre Stellungen geräumt hätten und ſie jetzt wieder einnähmen. Der Offizier war mit einem Verzeichniß der früher vom Detachement Lattorf beſetzten Ortſchaften verſehen.

Beim Narewkorps war an die Stelle des verſtorbenen Generals Wildau Armandruz getreten. Am Abend des 7. Oktober überſchritten die Polen in Stärke von 100 Jägern und 400 Pferden den Narew zwiſchen Sielc und Bienduga (halbwegs zwiſchen Pultusk und Rozan), hielten ſich Nachts in den dichten Waldungen verborgen und überfielen am 8. Oktober vor Tagesanbruch unter Führung eines ortskundigen Bauern das an der großen Straße Pultusk-Rozan liegende Dorf Las. Hier ſtand

Major Manstein vom Regiment Wildau mit seiner Kompagnie. Sie umringten das Quartier des Majors. Auf dem Hofe dieses Gehöftes stand die der Kompagnie zugetheilte Kanone und befand sich der Alarmplatz. Manstein nahm mit den wenigen Leuten, welche er zunächst zu seiner Verfügung hatte, Stellung bei dem Geschütz. Die zum Sammelplatz herbeieilenden Mannschaften erhielten von den Polen lebhaftes Feuer und wurden theils verwundet, theils gefangen. Der Rest der Leute, ihres Führers beraubt, der schwer verwundet bei dem Geschütz niedergesunken war, ging in südwestlicher Richtung auf Magnuszewo zurück. Die Polen eroberten die Kanone. Auf den herüberschallenden Geschützdonner hin entsandte Kapitän Freysleben sofort aus Strachocin (südöstlich Magnuszewo) ein Detachement von einem Offizier, 40 Mann und 6 Husaren. Diese stießen etwa 3 km südlich Las auf gegnerische Infanterie mit einem Geschütz und mußten sich unter ständigem Gefecht gegen Makow zurückziehen. Major Michaelis eilte aus Beldyki mit den ihm unterstellten Truppen, Kompagnie Reichardt vom Regiment Wildau und 3 Eskadrons Wolki Husaren, Manstein zur Hilfe. Als er bei Las eintraf, stellte er fest, daß der Gegner hinter einem sumpfigen Abschnitt Stellung genommen hatte. Er umging daher den linken Flügel desselben. Ehe diese Bewegung wirksam werden konnte, traten die Polen den Rückzug auf Bienduga an. Freystedt, von Manstein über die Lage unterrichtet, ging mit dem Rest seiner Kompagnie und einer Eskadron über Sielc gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vor, traf auf ihn bei Bienduga und ließ die Eskadron sofort die beiden Geschütze attakiren, unter deren Feuer die Polen den Fluß überschreiten wollten. Die Kavallerie nahm ein Geschütz weg. Zugleich ging die inzwischen eingetroffene Avantgarde Michaelis zum Angriff gegen die Front des Gegners vor, der schleunigst seine Stellung räumte. 50 Verwundete und Todte, darunter 20 Offiziere verblieben auf dem Platze, etwa 70 ertranken im Narew. Auf preußischer Seite belief sich der Verlust auf 17 Todte, darunter Lieutenant Schenk, 33 Verwundete, 17 Gefangene. Major Manstein erlag noch am 8. Oktober seinen Wunden. An seinen Bericht über dieses Treffen knüpft Favrat folgende Bemerkungen, welche die Lage des preußischen

Kordons kennzeichnen: Euer Majestät muß ich bemerken, daß die Wiederholung derartiger Angriffe lediglich von der Willkür des Feindes abhängig ist. Derselbe kann nämlich seine gesammte Macht zu deren Ausführung auf einen Punkt vereinigen, ohne daß in Folge des dicht bewaldeten linken Narewufers nur das geringste von seiner Bewegung entdeckt wird. Der Narew ist übrigens vor der Vereinigung mit dem Bug an vielen Stellen durchwatbar. Die Truppen Euer Majestät sind dagegen auf eine Linie von mehr als 30 Meilen auseinandergezogen. Hierdurch wird es schlechterdings unmöglich, den Posten die gehörige Konsistenz, Verbindung und Unterstützung zu schaffen. In Folge dessen ist er im Stande, zu jeder Zeit meinen Kordon zu sprengen und die Division Günther vom Korps zu trennen. Ueberdies wird dieser General durch auf dem linken Pissaufer sich stets verstärkenden Feind heftig gedrängt und leidet auch in der dortigen nunmehr ganz ausgesogenen Gegend großen Mangel. Die Truppen müssen fast ständig unter dem Gewehr oder auf Wache sein, wodurch nothwendiger Weise bei der schlecht werdenden Witterung Krankheit und selbst Desertion einreißen, und die Truppe bei dem größten Eifer und dem besten Willen den Muth verlieren muß. Alle diese Umstände bewogen Favrat, seine übermäßig ausgedehnte Stellung dadurch mehr zu konzertriren, daß er seinen linken Flügel an den Orzec zurücknahm und von Pultusk über Makow-Chorzellen bei Willenberg in Verbindung mit den ostpreußischen Truppen trat. Durch diese Verschiebung erhielt seine Stellung nicht nur eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe vom Narew her, sondern er war auch für den Fall, daß Dombrowski Thorn wegzunehmen oder über die Weichsel weiter stromab gegen seinen Rücken vorzugehen beabsichtigte, viel eher im Stande, sein Korps gegen beide Operationen der Polen rechtzeitig zu vereinigen. Um den durch diese Veränderungen in der Vertheilung der Truppen entblößten Theil der ostpreußischen Grenze nach Möglichkeit zu decken, brachte er 3 Eskadrons Wolki, das Kommando des Füsilier-Bataillons Greiffenberg und das Depot-Bataillon Hausen in und bei Johannisburg unter. General Göcking erhielt das Kommando über dieses 700 Köpfe starke Detachement und den Auftrag, die ostpreußische Grenze bis

Willenberg zu sichern. General Brünneck wurde von diesen Maßnahmen in Kenntniß gesetzt und ersucht, das Detachement Göcking nach Möglichkeit zu unterstützen. Günther trat am 12. Oktober den Abmarsch an den Orzec an und bezog dort am westlichen Ufer Unterkunft mit dem rechten Flügel bei Makow, dem linken bei Krasnosielc, Przytuly, Drazdzewo. Eine Reserve verblieb in Przasnysz. Kavallerie-Posten in Stärke von je 1 Unteroffizier, 10 Pferden des Bosniakenregiments wurden etwa vier Kilometer jenseits des Orzec behufs Beobachtung der Straßen von Rozan, Ostrolenka und Nowogrod belassen.

Bei Annäherung der Russen an die Weichsel gingen die in Szamaiten stehenden polnischen Korps mit der Hauptmasse auf Warschau zurück. Theile derselben verstärkten das Narewkorps bei Ostrolenka. Erkundungen Günthers stellten fest, daß am 19. Oktober starke gegnerische Kräfte, 3000—4000 Mann, unter den Generalen Karbowski und Zielinski bei Ostrolenka versammelt waren. General-Lieutenant Favrat schob darauf die Division Günther wieder bis in die Gegend von Rozan vor und ließ 3 Kompagnien und 4 Eskadrons der Division Armandruz bis an den Orzec nachrücken. Karbowski versammelte am 22. Oktober erhebliche Kräfte bei Rozan, wich aber beim Anrücken Günthers in östlicher Richtung über den Narew zurück und brach die Brücke bei Rozan ab. Am 25. Oktober überschritten polnische Truppen in Stärke von etwa 3000 Mann zwischen Bienduga und Orlow den Narew und gingen am Abend auf Magnuszewo vor, wo Major Marschall mit 1 Kompagnie Wildau und 2 Eskadrons Wolki in Unterkunft lag. Die preußischen Posten wurden zurückgeworfen. Magnuszewo wird durch den Orzec in zwei Hälften getheilt. Mit Rücksicht auf die sehr bedeutende Ueberlegenheit des Gegners entschloß sich Marschall, das Dorf zu räumen, mit der Infanterie eine westlich der Ortschaft angelegte Redute zu besetzen und die Kavallerie behufs Verwendung im freien Felde bei der Befestigung bereitzustellen. Der Abzug der im östlichen Theil von Magnuszewo untergebrachten Theile der Truppe über den Orzec wurde dadurch erleichtert, daß aus der zwei Kilometer südlich bei Przeradow liegenden Schanze 1 Offizier, 20 Mann der Kompagnie Murzinowski rechtzeitig die Orzecbrücke in Magnu-

szewo erreichte und ein Nachdrängen der Polen so lange aufhielt, daß Marschall seinen Abzug ohne erhebliche Verluste ausführen konnte. Bei dem Gefecht an der Brücke wurde Lieutenant Linde schwer verwundet. Drei noch am Abend gegen die Redute von den Polen geführte Angriffe scheiterten. General-Major Bieberstein, der zuerst von den Ereignissen bei Magnuszewo Kenntniß erhielt, setzte sofort einen Theil der Garnison von Pultusk, 1½ Kompagnien und 1 Eskadron Frankenberg Dragoner, unter Oberst Diericke in Marsch und beorderte außerdem die beiden in Chmilewo (an der großen Straße Pultusk-Rozan) untergebrachten Kompagnien Klitzing und Reichardt des Regiments Wildau heran. Auf Befehl des Generals Armandruz wurde außerdem in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober Oberst-Lieutenant Schimmelpfennig mit den in Makow stehenden Truppen, je zwei Kompagnien Eisenhart und Wildau und vier Eskadrons Bosniaken, auf dem östlichen Orzecufer über Bazar-Smrock-Szelkow gegen den rechten Flügel Karbowskis in Marsch gesetzt. Bieberstein, welcher sofort nach Magnuszewo geeilt war, befahl am 26. Oktober früh den Angriff auf den Gegner. Es gelang, die Polen vom westlichen Orzecufer zu verdrängen. Sie nahmen aber im Osttheil des Dorfes Stellung und hielten die Brücke unter dem Feuer von Infanterie und 6 Geschützen. Alle Versuche Biebersteins, den Uebergang zu erzwingen, scheiterten, aber auch polnische Gegenstöße und der Versuch, den linken preußischen Flügel zu umfassen. Nach langem Feuergefecht gelang es durch einen erbitterten Straßenkampf den Preußen, den Gegner aus dem Dorfe zu werfen. Er machte jedoch in einer Stellung 600 Meter östlich am Walde wieder Front und verhinderte von hier aus das Heraustreten der Preußen aus Magnuszewo. Da trat Schimmelpfennig über Kaptury gegen die rechte Flanke der Polen in Thätigkeit. Diese hielten zunächst stand, setzten ihre Artillerie gegen den Angriff von der Flanke her ein und wiesen zwei Vorstöße ab. Erst als Bieberstein, dem durch den Angriff Schimmelpfennigs Luft gemacht wurde, in der Front Gelände gewann, die drei Eskadrons Bosniaken den Polen in den Rücken gingen, traten diese den Rückzug auf Bienduga an, der bald zu einem fluchtartigen wurde. Die Preußen nahmen sofort die Ver-

folgung auf, bei welcher das Regiment Wildau eine Batterie von vier Geschützen stürmte und wegnahm. Jedoch mußte die Infanterie, durch Nachtmarsch und Gefecht auf das äußerste erschöpft, das Nachdrängen bald einstellen. Bieberstein folgte mit den Eskadrons bis an den Narew. Als der Gegner seine Kavallerie zur Sicherung des Ueberganges noch einmal Front machen ließ, wurde sie durch eine glänzende Attake Biebersteins in die Sümpfe geworfen und völlig zersprengt. Die Verluste der Polen waren sehr erheblich. Sie betrugen an Todten und Verwundeten über 500 Mann, an Gefangenen 11 Offiziere, darunter ein General, und 400 Köpfe. Die Preußen büßten erheblich weniger ein, 1 Offizier, 30 Mann an Todten, 5 Offiziere, darunter Oberst Diericke, 120 Mann an Verwundeten. Um sich gegen die Wiederholung derartiger Angriffe zu sichern, verstärkte Favrat den linken Flügel seines Korps mit allen Truppen, welche er in der Mitte entbehren konnte, und schob Günther nach Norden vor, Gros in die Gegend von Rozan, Sicherungen bis an den Omulef. Die Polen räumten das westliche Narewufer zwischen Orzec und Omulef.

Das in Modlin stehende Füsilier-Bataillon Protsch hatte unter den sich fast täglich wiederholenden kleinen Unternehmungen des polnischen Postens bei Nowy Dwor viel zu leiden. Favrat ging deshalb am 24. Oktober mit 6 Offizieren und 120 Freiwilligen der Regimenter Wildau und Armandruz und des Füsilier-Bataillons Protsch zum Angriff auf diesen Posten vor. Der Gegner gab nach kurzem Feuergefecht seine Stellung am südlichen Flußufer auf, so daß das Uebersetzen der Preußen unbehelligt vor sich ging. Auch den Angriff auf das befestigte Nowy Dwor nahm er nicht an, sondern ging fluchtartig in Richtung Praga zurück. Die Preußen machten im Orte mehrere Gefangene, erbeuteten eine Kanone und ein großes Tuchlager. Nach Einebenung der Befestigungen kehrte das Detachement in seine frühere Unterkunft zurück.

Die in und bei Grodno versammelten polnischen Kräfte unter Mokronowski waren nach der Schlacht bei Macieiowice auf Warschau abgerückt. Dadurch hatte sich die Lage des ostpreußischen Korps erheblich anders gestaltet. Geschlossene feindliche

Kräfte standen ihm zwischen der Ostsee und dem Gelände bis Lyck nicht mehr gegenüber, nur kleine Abtheilungen konnten die Grenze noch beunruhigen. General Brünneck beschloß, nunmehr Favrat in seinen Operationen gegen das polnische Narewkorps zu unterstützen, und verschob zu diesem Zwecke seinen rechten Flügel in südwestlicher Richtung. Das Detachement Göcking erreichte am 22. Oktober Willenberg am Omulef. Der Herzog von Holstein wurde mit seinem Regiment ohne 1 Bataillon und 2 Eskadrons an den Nieder-See (15 km westlich Johannisburg) geschoben. General-Major Suter verblieb mit einem Kommando des Bataillons Anhalt und 2 Eskadrons Werther bei Johannisburg zum Schutze des dortigen Magazins. Auf die Aufforderung Favrats, seine Operationen gegen das am 26. Oktober über den Narew zurückgeworfene polnische Korps, welches sich bei Ostrolenka und Łomża konzentrirt haben sollte, zu unterstützen, trat der Herzog von Holstein über Myszyniec (13 km südlich Friedrichshof) den Vormarsch in Richtung Nowogrod an. Zur Sicherung der linken Flanke wurde Suter mit einem Kommando Bataillons Anhalt und 3 Eskadrons in Richtung auf Wizna entsendet. Als der Herzog am 30. Oktober im Vormarsch gegen den Unterlauf der Szkwa war, stieß die Avantgarde bei Gawrychy (10 km nordwestlich Nowogrod) auf polnische Kavallerie, welche nach einigen auf sie abgegebenen Artilleriesalven zurückging, aber von Infanterie aufgenommen wurde. Die Preußen mußten die Verfolgung bald aufgeben, da der Gegner einen durch sumpfiges Gelände führenden Damm unter Feuer hielt. Das Detachement Holstein bezog am 30. Oktober in Zboyna Unterkunft, um am nächsten Tage den Marsch über Nowogrod fortzusetzen. Am Morgen des 31. Oktober lief jedoch die Meldung ein, daß ein etwa 2000 Mann starkes polnisches Korps westlich der Szkwa bei Płoszyce stände und beabsichtigte, in der Nacht zum 1. November über Dąbrowka-Szkwa-Ossowiecka-Dembniki nach Nowogrod zu rücken. Am 30. Oktober war das Detachement Göcking bei Kadzidło (an der großen Straße Myszyniec-Ostrolenka) eingetroffen. Auf Ansuchen des Herzogs rückte am 31. Oktober das Füsilier-Bataillon Anhalt zur Verstärkung heran. In der Nacht zum 1. November erreichte das polnische Korps Pionki am Hange

des Narewthals. Der Herzog hatte das I. Bataillon seines Regiments nach Gaski an der Szkwa entsendet, die beiden anderen auf den Höhen zwischen Pionki und Parzychy bereitgestellt, um dem Feinde die gerade Straße nach Nowogrod zu verlegen. Als dieser von Ossowiecka auf Laski abbog, rückten die preußischen Truppen von Pionki völlig gedeckt durch die Waldungen bis auf 400 Schritt an die polnische Marschkolonne heran. Das I. Bataillon griff von Gaski her ein. Der Herzog war eben im Begriff, den Befehl zum umfassenden Angriff zu geben, als der polnische General Grabowski seine Kapitulation anbieten ließ. Auf eine zustimmende Antwort erschien er mit seinem Stabe behufs Unterhandlungen. Sie gelangten um so schneller zum Abschluß, als das Bataillon Anhalt, welches über die Aenderung in der Lage nicht unterrichtet war, das Feuer aufnahm. Auf Grund der vereinbarten Bedingungen wurden die regulären Truppen, 620 Mann, kriegsgefangen. Die Offiziere, welche ihr Ehrenwort gaben, nicht mehr gegen Preußen zu dienen, und die bewaffneten Bauern wurden in die Heimath entlassen. In die Hände des Siegers fielen 70 Pferde, 6 Geschütze mit Munitionswagen, zahlreiche Gewehre und Sensen. General Suter traf mit seinem Detachement am 31. Oktober Abends hart westlich Wizna ein und brachte in Erfahrung, daß die Stadt vom General Karbowski mit 500 Mann besetzt war. Der Angriff wurde sofort angesetzt. Die Avantgarde schoß einige polnische Posten, die unmittelbar vor den Thoren standen, nieder. Die daraufhin alarmirte Garnison sammelte sich mit der Kavallerie und Artillerie auf dem Marktplatze, während die Infanterie die an denselben grenzenden Gehöfte besetzte. Die polnische Reiterei wurde nach kurzem Kampfe geworfen, die 10 auf dem Markte aufgefahrenen Geschütze weggenommen. Sehr viel schwieriger gestaltete sich der Angriff auf die feindliche Infanterie. Um die Räumung eines besonders hartnäckig vertheidigten Hauses zu erzwingen, wurde es in Brand gesetzt. Dem um sich greifenden Feuer fielen alsdann 30 Häuser zum Opfer. Die Polen flohen über den Narew auf Tykocin, viele fanden im Flusse ihren Tod. Zu Gefangenen machten die Preußen 8 Offiziere, 50 Mann. Auf dem östlichen Narewufer stromabwärts bei Łomża entsendete Kavallerie-Abtheilungen zer-

sprengten die dort befindlichen Insurgenten. Der Herzog besetzte am 1. November mit seinem Detachement Ostrolenka, Nowogrod und Wizna. Suworow hatte nach der Schlacht bei Brest-Litewsk den Marsch auf Warschau angetreten und sich am 25. Oktober bei Stanislawów mit dem Korps Fersen vereinigt. Er rechnete bei seinem Angriff auf Praga mit der Beihilfe der Preußen und verlangte, sie sollten ihm den Weichselübergang sichern, wenn nach dem Falle Pragas sich Warschau noch hielte. Schwerin hatte auf einen diesbezüglichen Vorschlag des russischen Generalissimus sich auch zum Eingreifen bereit erklärt und um nähere Angaben über die Art und den voraussichtlichen Zeitpunkt des Angriffes ersucht. Am 30. Oktober wendete er sich an Favrat mit dem Vorschlage, gemeinsam mit ihm die Operationen der Russen zu unterstützen, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid. Favrat hielt die ihm am östlichen Ufer des Narew gegenüberstehenden gegnerischen Kräfte noch für stark genug, um nach Preußen einzufallen. In Folge dieser Weigerung erklärte Schwerin unter Berufung auf die unzureichende Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen, von einer Offensive gegen Warschau Abstand nehmen zu müssen, obgleich ihm bekannt war, daß bei den westlich Warschau stehenden polnischen Korps — 3000 Mann unter Poniatowski bei Brochow, 1500 unter Kolisko bei Nadarzyn, 1500 unter Ożarowski bei Mszczonow — die Mannszucht sich erheblich lockerte, und die Zahl der fahnenflüchtigen Soldaten täglich wuchs. Das Korps Dombrowski war am 29. Oktober von Brochow nach Blonie gerückt.

Wawrzecki hatte zur Deckung des von Grodno im Anmarsch befindlichen Korps Mokronowski, welches über Bielsk (60 km südöstlich Białystok) auf Brok und Wyszkow am Bug rückte, den General Byszewski mit 2000 Mann nach Kobelka (15 km nordöstlich Praga) entsendet. Mokronowski überschritt am 24. Oktober den Bug und setzte den Marsch in drei Kolonnen fort. Die östlichste derselben, General Meyen mit 5000 Mann, vereinigte sich am 26. Oktober mit Byszewski. Suworow, der mit den Jägern und der gesammten Kavallerie seinen Korps vorausgeeilt war, griff Meyen am 27. Oktober bei Kobelka an. Obgleich dieser sofort in drei Kolonnen abzog, gelang es der verfolgenden

russischen Kavallerie, die Polen bis auf wenige Mann zu vernichten und deren gesammte Artillerie zu erobern. Byszewski, 2 Obersten, 43 Offiziere und 800 Mann fielen in Gefangenschaft. Derselden erreichte den Bug am 27. Oktober bei Popowo (7 km vor der Vereinigung mit dem Narew) und bezog am 29. ein Lager bei Nieporet (5 km südlich Zegrze).

Nach der Schlacht bei Brest-Litewsk wurde Praga mit einer Stadtumwallung und einem für die damalige Schußweite der Feuerwaffen weit vorgeschobenen, im Halbkreis geführten Gürtel von Außenwerken versehen. Diese waren freilich nur in wenig widerstandsfähigem Sand ausgeführt und schwach profilirt. Die vorderste Linie war durch Ast- und Strauchverhaue verstärkt. Dem Kommandanten, General Zajonczek, unterstanden die 8000 Mann, welche unter Mokronowski Praga erreicht hatten, und 5000 bewaffnete Bürger. Die Geschützausrüstung belief sich auf 104 Stücke. Zur Längsbestreichung des Geländes vor den Werken waren auf dem westlichen Weichselufer Batterien angelegt. Die Besatzung Warschaus betrug 15 000 Köpfe. Die Stimmung der Bevölkerung war eine gedrückte. Die materielle Lage, besonders der ärmeren Klassen, verschlechterte sich von Tag zu Tag. Durch das Erscheinen der Russen östlich Praga waren die Verbindungen mit dem Gebiet jenseits der Weichsel, welches den größten Theil der Lebensmittel geliefert hatte, unterbunden. Die Gegend westlich und südlich der Stadt war durch den Sommerfeldzug derart ausgesogen, daß sie erhebliche Vorräthe nicht mehr aufwies. Die Preise für Lebensmittel stiegen dauernd. Am 27. Oktober wurde in Warschau ein Kriegsrath abgehalten, zu dem auch Dombrowski herbeigerufen war. Er stimmte dafür, unter dem Schutze der noch westlich der Stadt stehenden Truppen nach Süden abzurücken, um in Südpreußen einzufallen und dort den Krieg fortzuführen. Wawrzecki stimmte diesem Plane zu, die Mehrzahl der Mitglieder verwarf ihn jedoch. Am 2. November brach Suworow aus dem Lager von Kobelka auf und vereinigte die russischen Kräfte in der Gegend von Grochow hart östlich Praga. Er verfügte über 22 000 Mann.

In der polnischen Armee lockerte sich die Disziplin mehr und mehr. Die Generale sagten Wawrzecki den Gehorsam auf und

handelten nach eigenem Gutdünken. Giedroyć und Dombrowski beschlossen, die für den Volkskrieg außerordentlich günstige Gegend südlich der Pilica zu erreichen. Der erstere trat am 30. Oktober mit etwa 3500 Mann den Abmarsch nach Tarczyn an. Dombrowski folgte am 1. November von Rokitno (4 km südöstlich Blonie) und erreichte Nadarzyn. Am 3. November vereinigten sich beide Korps in dem Gelände zwischen Bielsk und Starawies südwestlich Grojec. General-Lieutenant Schwerin entsendete daraufhin am 4. November den General-Major Kleist mit 2 Bataillonen und 3 Eskadrons und den Oberst-Lieutenant Chlebowski mit 1 Bataillon und 2 Eskadrons in das Gelände an der oberen Pilica. Da er wußte, daß die polnischen Korps in der dortigen Gegend nur auf ganz kurze Zeit ihren Lebensunterhalt finden würden, so befürchtete er einen Einfall derselben nach Südpreußen und wollte dagegen zunächst diese Truppen zur Verfügung haben. Kleist nahm Stellung bei Wielka wola (13 km südwestlich Opoczno), Chlebowski bei Przedborz an der Pilica.

Am 4. November fiel die Entscheidung vor Praga. Suworow ging 7 Uhr früh mit 7 Kolonnen zum Sturm vor. Die beiden Befestigungslinien fielen im Verlauf einer Stunde; der Kampf um die Stadt zog sich noch vier Stunden hin. Von der Besatzung retteten sich nur wenige hundert Mann über die Weichsel. Selbst diejenigen, welche dem Schwerte der Russen entgingen, kamen zum größten Theil im Flusse um. Am westlichen Ende der beiden Brücken hatte man, um ein sofortiges Nachdrängen der Russen zu verhindern, den Belag abgenommen. Die russische Artillerie richtete ihr Feuer auf die dichten Massen auf den Brücken und die Insassen der meist überfüllten Kähne. In Praga richtete die durch den Straßenkampf erbitterte Soldateska unter der Bevölkerung ein Blutbad an. Etwa 12000 Einwohner wurden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht niedergemacht. So sehr diese Grausamkeit auch zu verdammen ist, für die weiteren Operationen Suworows war sie insofern fördernd, als der Hof und der besonnene Theil der Bürgerschaft Warschaus, aus Besorgniß vor einem ähnlichen Geschick, sofort Unterhandlungen in Betreff der Uebergabe eröffnete. Da der schnelle Besitz der polnischen Hauptstadt politisch und militärisch wichtig war, so ging Suworow

auf die Vorschläge der an ihn gesendeten Bevollmächtigten ein und schloß am 6. November eine Kapitulation ab, kraft deren den Bürgern Amnestie und Schutz des Eigenthums zugesichert wurde. Die gesammten im Besitze der Stadt befindlichen Waffen mußten ausgeliefert werden. Truppen, welche die Waffen nicht niederlegten, hatten Warschau zu räumen. Nach Abschluß der Verhandlungen löste sich der hohe Rath auf. Wawrzecki legte die ihm übertragene Gewalt in die Hände des Königs zurück. Am 9. November hielt Suworow seinen Einzug in Warschau. Zum Kommandanten wurde General Buxhöwden ernannt. Als Besatzung verblieben unter ihm in der Stadt 13 Bataillone und 16 Eskadrons. Das Korps Derfelden nahm Unterkunft in den Befestigungen nordwestlich Warschau bei Marymont. Wawrzecki folgte Dombrowski am 8. November mit etwa 10000 Mann und 113 Geschützen. Einen Theil der Artillerie hatte er aus Mangel an Bespannung vergraben lassen. Die Mehrzahl dieser Stücke wurde aber von den Russen aufgefunden. Bei Tarczyn vereinigte sich Wawrzecki mit den Korps von Kolisko und Ożarowski und trat gemeinsam mit ihnen den Abmarsch zur Pilica an. Suworow theilte das Korps Fersen. Denisow überschritt am 7. November bei Karcew (23 km oberstrom Warschau) die Weichsel und nahm die Verfolgung der Polen auf. Der westlich Karcew mit etwa 2000 Mann stehende General Jaźwinski konnte den Uebergang nicht verhindern. Fersen wurde am 9. November mit dem Rest seines Korps zur Verstärkung Denisows auf dem westlichen Weichselufer in Marsch gesetzt. Nach dem Einzuge der Russen schlug auch für die aus Bromberg von Dombrowski mitgeführten Geiseln die Stunde der Befreiung. Sie wurden dem in Zegrze stehenden preußischen Kommando übergeben und kehrten über Zakroczym-Wyszogrod-Plock-Thorn am 21. November in ihre Heimathsstadt zurück. Sie erhielten für die durch die unfreiwillige Reise veranlaßten Ausgaben eine Entschädigung von je 218 Thalern, die Bürger, welche ihnen die Pferde gestellt hatten, für den Verlust derselben 315 Thaler.

Durch Kabinetsordre vom 2. November wurde der General-Lieutenant Schwerin von dem Oberbefehl über die preußischen Truppen entbunden und in sein Gouvernement Thorn zurück-

gesendet. An seine Stelle trat Favrat. Zum Chef des Narewkorps wurde Günther ernannt. General-Major Schwerin erhielt unter Bekundung des Unwillens Sr. Majestät den Abschied und wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Sein Detachement trat unter den Befehl des Generals Elsner.

General Klinkowström errang im November durch die Vernichtung des Poniatowskischen Korps den ersten Erfolg, welchen die preußischen Waffen seit Ende August aufzuweisen hatten. Die starke Zahl von Fahnenflüchtigen ließ auf einen hohen Grad des Verfalls der Manneszucht bei diesem Korps schließen. Am 6. November räumte Poniatowski seine Stellung bei Brochow. Um Aufklärung über den Verbleib des Gegners zu schaffen, entsendete Klinkowström am 7. November eine Erkundungsabtheilung von 40 Schützen und 50 Pferden Brückner in Richtung Blonie. Als diese polnische Kräfte nordwestlich Blonie zwischen Bieling-Bruch und der Mrowa feststellte, rückte der Führer des Bzurakorps mit je einem Bataillon Holwede und Anhalt, 2 Eskadrons und 1 Batterie auf der großen Straße nach Blonie vor und setzte gleichzeitig Oberst Köppern von Kamion über Witkowice-Brochow längs des Südrandes des Bieling-Bruchs in Marsch. Von Sochaczew ging Kapitän Rekowski mit 2 Kompagnien, 1½ Eskadrons gegen Kampinos vor. Die Kavallerie dieses Detachements stellte dort ein polnisches Lager fest. Rekowski forderte den höchsten dort anwesenden Offizier, einen Oberst — vier Generale hatten sich in den letzten Tagen davongemacht — auf, sich zu ergeben, da er von allen Seiten umgangen wäre. Als der Pole um 24 Stunden Bedenkzeit bat, bewilligte Rekowski diese Frist, um den anderen Kolonnen Zeit zum Heranrücken zu verschaffen. Er benachrichtigte Klinkowström, der sofort nach Norden abbog und gegen 4 Uhr Nachmittags bei Kampinos eintraf. Die Polen beabsichtigten, unter dem Schutze der Dunkelheit abzuziehen, waren aber inzwischen schon von den Preußen umstellt. Als diese gleichzeitig zum Angriff vorgingen und niederstachen, was zu entschlüpfen versuchte, ergab sich die feindliche Abtheilung. Klinkowström machte 56 Offiziere und 600 Gemeine zu Gefangenen und erbeutete 4 Geschütze und 3 Munitionswagen. Der am 10. November mit 6 Kompagnien Frankenberg, einem Detachement

Schützen, 2 Eskadrons die Mrowa bei Pawlowice erreichende Köppern entsendete am 11. November auf Befehl Klinkowströms die Schützen und die Kavallerie unter Rittmeister Fritschen über Blonie gegen Warschau. Als Rückhalt schob er 2 Kompagnien und 1 Geschütz nach. Etwa 7 km östlich Blonie bei Swęcie wurde ein feindliches Lager festgestellt. Die Polen liefen beim Anmarsch der Preußen auseinander und beließen in deren Händen 17 Geschütze, 6 Munitionswagen, 5 Pontons und 3 mit Gewehren beladene Wagen.

In Folge der durch die Aufständischen sehr unsicher gemachten Wege kam die Kabinetsordre vom 2. November erst am 10. in die Hände der Generale, für welche sie erlassen war. Favrat übernahm am 12. November das Kommando über die Truppen südlich der Weichsel und traf am 13. in Łowicz ein.

Der Narew war jetzt völlig von den polnischen Aufständischen gesäubert. Das russische Korps Benningsen stand in Tykocin und Gegend. Die Detachements Göcking und Herzog von Holstein hielten in Verbindung mit ihm das westliche Narewufer besetzt. Die Verpflegung des Güntherschen Korps in der Gegend des Narew wurde außerordentlich schwierig. Fast der gesammte Bedarf mußte aus dem Inneren Ostpreußens herangezogen werden. Da Favrat überdies zur Deckung dieses Gebietes 7 Bataillone und 25 Eskadrons für völlig ausreichend erachtete, so befahl er Günther, die Infanterie-Regimenter Favrat und Armandruz, sowie 3 Eskadrons Frankenberg und 2 Wolki an das Korps südlich der Weichsel abzugeben. Die genannten Truppen überschritten am 17. November den Strom.

Die Trümmer des von Warschau entkommenen polnischen Heeres sammelten sich bis zum 11. November an der Pilica in der Gegend von Białobrzegi. Sie büßten täglich durch Fahnenflucht an ihrem Bestande ein, sollten aber noch 18000 Köpfe stark sein. Da das an und südlich der Pilica liegende Gebiet in Folge des sich dort abspielenden Sommerfeldzuges ausgesogen war, so ließ sich voraussehen, daß die Polen aus Mangel an Unterhalt dort nicht lange verbleiben, sondern sich nach Südpreußen, Oberschlesien oder Galizien wenden würden. Um einen Einfall auf preußisches Gebiet zu verhindern, versammelte Favrat

am 16. November bei Skierniewice 16 Bataillone und 27 Eskadrons und rückte am folgenden Tage auf Piotrkow ab, um, sobald sich die Verpflegung sicher stellen ließ, in die Woiwodschaften Krakau und Sandomierz zu marschiren, den Feind zu schlagen oder zur Niederlegung der Waffen zu zwingen.

Zur Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz Südpreußen ergriff Favrat folgende Maßregeln. Der am 6. November in Włocławek eingetroffene Oberst-Lieutenant Hinrichs hatte, verstärkt durch das Grenadier-Bataillon Pirch und 1 Eskadron Garde du Korps, zunächst die großen Waldungen zwischen Płock und Włocławek gereinigt. Er erhielt den Befehl, in der Gegend an der Weichsel zu verbleiben und den Verkehr auf diesem Strom sicher zu stellen. Favrat ordnete die Theilung des Korps Byern an. Elsner übernahm am 17. November den Befehl über 3 Bataillone (2 Braun, 1 Pirch) und 4 Eskadrons, welche in dem Abschnitt Gostynin-Gombin-Kutno behufs Säuberung dieses Gebiets untergebracht waren. Die bei Gnesen verbliebenen Theile Byerns, je 1 Bataillon Braun und Pirch, 3 Eskadrons, wurden an die Warthe gezogen, dort an die Uebergänge zwischen Pysdry und Sieradz behufs Sperrung derselben für den Verkehr der Aufständischen unter einander vertheilt und mit der Entsendung fliegender Kolonnen gegen die Sammelpunkte von Konföderirten beauftragt.

Bevor Favrat mit dem bei Piotrkow zu versammelnden Korps den Abmarsch in der geplanten Richtung antreten konnte, hatte sich die völlige Auflösung des polnischen Heeres bereits vollzogen.

Geschichte der Stadt Mogilno.

Zur Erinnerung an das 500 jährige Bestehen der Stadt
im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet
von

Dr. A. Warschauer.

I.

Kloster und Dorf Mogilno vor der Gründung der Stadt.
(bis 1398.)

Die Ueberlieferung führt die Geschichte Mogilnos bis in die Zeit des gewaltthätigen polnischen Herzogs Boleslaus Smiały († 1079), welcher den heil. Stanislaus um das Leben brachte, zurück. Gerade diesem sonst als Feind des Christenthums verrufenen Fürsten wird die Gründung des Klosters Mogilno zugeschrieben.

Auf einer kleinen das Flachland rings umher beherrschenden Bodenerhebung, von Sumpf und See beschützt, soll sich hier bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein Benediktinerkloster, welches der Herzog und seine Getreuen mit Grundbesitz reich ausstatteten[1]), erhoben haben.

Zwar fast ein Jahrhundert war damals bereits verflossen, seit das Christenthum im Lande seinen Eingang gefunden hatte, aber ein furchtbarer Aufstand des Heidenthums hatte vor wenigen Jahrzehnten das Land durchtobt und alle bis dahin gegründeten Kirchen und Klöster zerstört. Das Kloster Mogilno soll die erste wieder neu eingerichtete Stiftung gewesen sein und nahm somit den Ruhm für sich in Anspruch, von allen in den späteren Zeiten bestehenden Klöstern Großpolens das älteste zu sein.

---

[1]) Die Gründungsurkunde des Klosters vom 11. April 1065 ist abgedruckt im Codex diplomaticus Majoris Poloniae I Nr. 3 und IV S. 1 ff. Erhalten ist sie in einer Bestätigung, welche angeblich von Herzog Miesco 1103 Juli 7 ausgefertigt, thatsächlich aber der Schrift nach kaum vor dem Jahre 1250 geschrieben wurde. (Kgl. Staatsarchiv zu Posen Kl. Mogilno A 1 a.) Kritische Betrachtungen über die Gründungsurkunde von Mogilno haben Helcel und Bielowski in der Biblioteka Ossolińskich Bd. VI (1865) S. 323—80 und VII (1866) S. 308—40 veröffentlicht.

Die meist aus dem Westen Europas stammenden Klosterbrüder waren nicht nur Pfleger und Verbreiter des neu erstarkenden Christenthums, sondern in dem der Kultur vor Kurzem erst erschlossenen Lande Lehrer des Ackerbaus und der anderen Künste des Friedens. Von der kleinen aus Quadersteinen erbauten Kirche zu Mogilno[1]) und dem sich daran schließenden, wohl ursprünglich aus Holz erbauten Kloster mag reicher, geistlicher und weltlicher Segen in das umliegende Land geflossen sein. Auch im Tode begehrten viele in der Nähe des Klosters zu ruhen, und vielfach wurden die Leichen Verstorbener hergeführt, um hier in geweihter Erde beigesetzt zu werden[2]).

Von frommen Fürsten und Fürstinnen reich beschenkt und mit vielfachen Privilegien, welche Freiheit von staatlichen Steuern und Lasten gewährten, ausgestattet, wuchs das Kloster an Reichthum und Ansehen. Es erwarb nicht nur in nächster Nähe, sondern auch jenseits der kujavischen Grenze und in Pommern Besitzungen. Sogar in Danzig besaß es eine Probstei. Freilich reizte es in unruhigen und unsicheren Zeiten auch wieder die Habsucht der Mächtigen, und oft mögen die unterirdischen Gewölbe, welche sich unter der Klosterkirche noch heute befinden, nicht nur die Klosterbrüder, sondern auch Hab und Gut und die Familien der umwohnenden Bauern vor Brand und Mord geschützt haben. Der Herzog Wladislaus Laskonogi vertrieb in seinem großen Kampfe für die Rechte des Staates gegen den Gnesener Erzbischof Heinrich Ketlitz die Mönche aus ihrem Kloster und wurde hierfür von dem Pabste Innocenz III. in scharfen Ausdrücken zurechtgewiesen (1207)[3]). In den schlimmen Zeiten, welche am Anfang des 14. Jahrhunderts nach der Ermordung Przemislaus II. Großpolen heimsuchten, litt das Kloster so, daß es, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für den Abt und die Brüder herbeizuschaffen, Güter in Pommern und Kujavien verkaufen mußte.

[1]) Von dem ursprünglichen romanischen Bau stammt noch der Rundbogen zwischen Vorhalle und Mittelschiff, das Mauerwerk an dem unteren Theil der Chornische und das Tonnengewölbe der Krypta. Vgl. Kohte, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV S. 60 f.

[2]) Cod. dipl. I Nr. 24.

[3]) Ebenda I Nr. 42.

Besser erging es dem Kloster unter Kasimir dem Großen (1333—70), der ihm seine besondere Gunst zuwandte. Es gelang wieder neue Besitzungen zu erwerben und die Einkünfte zu vermehren. Als aber nach dem Tode des Königs die inneren Zwistigkeiten und endlich blutige Bürgerkämpfe losbrachen, wurde Mogilno um so tiefer in das Unglück des Landes hineingezogen, als diese Kämpfe zum großen Theil sich in den großpolnisch-kujavischen Grenzlanden abspielten. Vergebens suchte der Pabst Urban VI. selbst das bedrängte Kloster, dem von allen Seiten seine Besitzungen entrissen und verwüstet wurden, zu schützen, indem er durch eine besondere Bulle vom 6. April 1380 den Bischöfen von Pomesanien, Leslau und Posen die Obhut über dasselbe anvertraute[1]). Kriegerische Schaaren des Herzogs Semowit von Masovien, welcher nach der polnischen Krone strebte, besetzten das Kloster und fühlten sich in so hohem Grade als Herren in demselben, daß der Herzog, als er seiner Ansprüche auf den Thron entsagte, sich verpflichten mußte, sie mit Gewalt daraus zu vertreiben, wenn sie es gutwillig nicht räumen wollten[2]). Erst der Regierungsantritt des Jagielloniscchen Königshauses (1386) stellte, wie die Ruhe im ganzen Lande, so auch die Sicherheit für das Kloster wieder her.

Während dieser dreihundertjährigen wechselvollen Geschichte des Klosters existirte Mogilno als Stadt noch nicht, doch überliefern bestimmte Nachrichten, daß spätestens schon am Ende des 13. Jahrhundert ein Dorf gleichen Namens sich unmittelbar an das Kloster anschloß. Dasselbe kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da es außer einer dem heil. Jacobus geweihten Pfarrkirche noch ein zweites dem heil. Clemens gewidmetes Kirchlein besaß. Es darf angenommen werden, daß zur Zeit Kasimirs des Großen dieses Dorf eine ländlich bäuerliche Verfassung nach deutschem Muster erhalten hat, denn in Urkunden aus jener Zeit, in welchen das Dorf erwähnt wird, tritt neben dem Pfarrer des Dorfes, welcher Lorenz hieß, ein Schulze Namens Albert auf[3]).

[1]) Ebenda III Nr. 1771.

[2]) Monumenta Poloniae historica II S. 767.

[3]) Cod. dipl. III Nr. 1568 und 1812. Wohl in eine Urkunde zusammenzuziehen.

II.

Die Gründung und älteste Entwickelung der Stadt.

Die zunehmende Kraft und der steigende Wohlstand Polens unter der Regierung des Königs Wladislaus Jagiello äußerte sich unter anderem auch in dem Wetteifer der Großgrundbesitzer, auf ihren Territorien neue Städte anzulegen. In unserer Provinz entstanden damals die Städte Zdziesz, Mrotschen, Usch, Krotoschin, Grabow, Neustadt b. P., Strelno, Fordon, Wielichowo u. a. Auch das Kloster Mogilno ging den König, als er sich im Mai 1398 in Inowrazlaw befand, mit der Bitte an, das an das Kloster sich anschließende Dorf in eine Stadt verwandeln zu dürfen. Der König gewährte diese Bitte und ließ dem Kloster durch die Hand des Bischofs Nikolaus von Posen in Gegenwart der Großwürdenträger des Landes unter dem 17. Mai 1398 ein Dokument hierüber ausstellen, welches man die Gründungsurkunde der Stadt Mogilno nennen kann[1]).

Die Verwandelung eines Dorfes zur Stadt war in jener alten Zeit von noch durchgreifenderen Folgen begleitet, wie jetzt. Zunächst war wohl eine örtliche Erweiterung nothwendig, um die zahlreich von nah und fern herbeiströmenden Ansiedler unterzubringen. Das alte Dorf scheint aus zwei langen, parallel laufenden Straßen an den beiden Ufern des Sees bestanden zu haben, wie die Lage der beiden uralten Kirchen anzeigt. Nunmehr wurde an dem östlichen Seeufer nördlich von dem Dorfe ein lang gestreckter Marktplatz angelegt und von diesem nach Norden weiter eine Straße geführt. In der Mitte des Marktes

[1]) Das Original dieser Urkunde ist leider nicht mehr vorhanden. Es bestand jedoch in Polen die Sitte, sich derartige wichtige Privilegien durch jeden neuen König aufs Neue ausstellen zu lassen, und eine derartige Ausfertigung, verliehen durch den König Johann Kasimir am 20. Dezember 1666 zu Warschau, ist noch in dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen erhalten. Sie ist auf Pergament geschrieben und mit der eigenhändigen Unterschrift des Königs und seinem großen Siegel versehen. In derselben ist die Urkunde des Königs Wladislaus Jagiello in wörtlicher Abschrift wiedergegeben. Gedruckt ist sie im Cod. dipl. III Nr. 1989 und bei Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 40. Ein neuer Abdruck nach dem Original mit beigefügter Uebersetzung folgt im Anhang I.

wurde ein Rathhaus gebaut, und um dasselbe herum errichtete man Fleischscharren, Brotbänke und Krambuden. Die neue Stadt wurde durch Plankenwerk befestigt, welches durch Thore durchbrochen war[1]). Der allgemeinen Gepflogenheit entsprechend erhielt das neue Gemeinwesen durch die Einführung des deutschen Magdeburger Rechts eine kommunale Verfassung. Da nämlich das polnische Staatsrecht ein besonderes Stadtrecht nicht ausgebildet hatte, so war es seit Alters her im Lande Sitte gewesen, die neu gegründeten Städte mit deutschem Stadtrecht zu bewidmen. Im 13. und 14. Jahrhundert war dies um so selbstverständlicher gewesen, als damals die Städte fast ausschließlich durch deutsche Kolonisten gegründet worden waren. Unter Wladislaus Jagiello kamen zwar solche Einwanderungen nur noch vereinzelt vor, trotzdem wurde die alte Rechtsgewohnheit, die Städte nach Magdeburger Recht zu begründen, durchweg beibehalten. Nach den Grundsätzen desselben wurde die Verwaltung von Bürgermeister und Rath, die Rechtsprechung von Vogt und Schöffen gehandhabt. Es scheint, daß in Mogilno der Rath und das Schöffenkollegium aus je 4 Personen bestanden habe. Von der Gerichtsbarkeit der polnischen Beamten wurde die Stadt vollkommen befreit, sogar der Blutbann wurde von den bürgerlichen Behörden selbständig gehandhabt.

In wirthschaftlicher Beziehung ist zu bemerken, daß der Stadt eine große Ackerflur zugewiesen wurde, da der größere Theil auch der städtischen Bevölkerung aus Ackerbürgern bestand. Die Handwerker und Kaufleute wurden in Zünfte gegliedert, welche besondere Privilegien erhielten. Allerdings sind diese ältesten Zunftordnungen für uns verloren. Die älteste noch jetzt existirende ist die Zunftordnung der Kürschner (um 1600 ausgestellt) und die der Schuhmacher aus dem Jahre 1649[2]). Um die regelmäßige Zufuhr der Lebensmittel zu befördern, bewilligte der

[1]) Das noch unten zu erwähnende Privileg von 1609 führt alle diese Anlagen als existirend an und erwähnt überdies, daß das Rathhaus von Alters her bestanden habe. Daß die Stadt befestigt war, wird durch die in dieser Urkunde vorkommenden Ausdrücke porta und pali civitatis unzweifelhaft bekundet.

[2]) Beide Zunfturkunden noch heute im Besitze der betreffenden Innungen.

König der Stadt einen regelmäßig am Sonnabend abzuhaltenden Wochenmarkt.

Allerdings war das neue Gemeinwesen in seiner Selbständigkeit dadurch sehr beschränkt, daß es nicht unmittelbar unter der Krone stand, sondern von dem Abt und Konvent des Klosters, auf dessen Boden es gegründet war, als seiner Grundherrschaft, abhing. Es ist zweifellos, daß bei der Gründung der Stadt bestimmte Abmachungen über die von den Bürgern an das Kloster zu leistenden Abgaben und ihre sonstigen Pflichten und Rechte getroffen worden sind. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist jedoch verloren gegangen, und es sind uns erst aus viel späterer Zeit, in welcher sich die Verhältnisse gewiß schon mannigfach geändert hatten, genaue Nachrichten über die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster erhalten. Nur so viel wissen wir, daß das Kloster sich das Recht vorbehalten hatte, den obersten richterlichen Beamten der Stadt, den Vogt, zu ernennen. Mit diesem Amte war ein Grundbesitz von 3 Hufen verbunden; beides wurde erbeigenthümlich von dem Kloster gegen eine bestimmte Kaufsumme vergeben. Der Vogt war gewöhnlich der angesehenste und vermögendste Mann unter der Bürgerschaft.

Schon 15 Jahr nach der Gründung der Stadt gerieth das Kloster in einen heftigen Streit mit einem, vielleicht dem ersten Vogte, welcher den Namen Andreas führte. Es kam so weit, daß der Vogt beschuldigt wurde, er habe das Kloster verbrennen wollen. Endlich wurde der Streit durch ein Schiedsgericht, bestehend aus Edelleuten und Bürgern von Znin, am Mathiastage 1413 beigelegt. Andreas verzichtete auf die Vogtei und erhielt von dem Kloster hierfür eine Summe von 34 Mark Silbers und 1 Virdung (etwa 650 Mark heutigen Geldes). In den Urkunden, welche über diesen Streit und seine Beendigung noch vorliegen[1]), sind die ältesten Namen Mogilnoer Bürger auf uns gekommen. Es hießen im Jahre 1414 der Bürgermeister der Stadt Albert, die Rathsherren Jakob Bar, Bartholomäus, Johann der Schuhmacher, Paul Capicza, die Schöffen Nikolaus Mucho, Peter der Schuhmacher, Gremislaus und Michael Crupka.

[1]) Im Archiv der katholischen Pfarrei zu Mogilno. Originalurkunde B 2 und 3.

Wohl in Verbindung mit der Entstehung der Stadt und nur wenige Jahrzehnte nach derselben erfuhren die Verhältnisse der Pfarrkirche zu St. Jakob eine wesentliche Umgestaltung. Das Kloster wünschte, wie in weltlicher, so auch in geistlicher Hinsicht eine möglichst ausgedehnte Autorität über die Bürgerschaft auszuüben und die Pfarrkirche, welche bis dahin von einem Weltgeistlichen besorgt war, dem Kloster völlig unterthan zu machen. Durch eine noch jetzt im Original erhaltene Bulle[1]) ertheilte Pabst Martin V. hierzu am 29. Januar 1418 seine Erlaubniß, und seitdem wurde die Pfarre bis zur Auflösung des Klosters regelmäßig von Mönchen, welche von Abt und Konvent hierzu präsentirt wurden, verwaltet.

III.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Das Stadtprivilegium von 1609.

Es ist wenig, was wir über die Geschichte der Stadt in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens wissen. Sie gehörte wohl immer zu den kleinen Städten des Landes. Als im Jahre 1456 die großpolnischen Städte Söldnerscharen zum Entsatz der Marienburg rüsteten, wurde Mogilno zur Stellung von nur 2 Soldaten verpflichtet, während andere Klosterstädte, wie Kriewen und Tremessen, doch auf je 10 Söldner geschätzt wurden[2]). Immerhin ist man berechtigt, nach den noch vorhandenen Taufregistern anzunehmen, daß es die Stadt in den friedlichen Zeiten des 16. Jahrhunderts auf eine Bevölkerung von etwa 800 Seelen gebracht hat. Die Mehrheit der Einwohner war Ackerbürger, doch gab es neben Kaufleuten und den Vertretern der für die nothwendigsten Bedürfnisse arbeitenden Handwerke auch Weber, Stellmacher, Schlosser, Böttcher in der Stadt. 1588 hatte auch schon ein Chirurgus Namens Mathias seinen Wohnsitz in Mogilno[3]). Das Kloster erhielt sich in seinem ausgedehnten Landbesitz; im Jahre 1580 wurden als im Eigenthum des Klosters befindlich

[1]) Ebenda W 3.

[2]) Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 129.

[3]) Aus den ältesten Taufregistern, welche mit 1580 beginnen und im Pfarrarchive aufbewahrt werden.

außer der Stadt 12 Dörfer aufgeführt: nämlich Wiecanowo, Olsza, Chabsko, Strzelce, Wszedzin, Izdby, Zabno, Bystrzyce, Padniewo, Wojcin, Gay und Nowawies[1]). Die Aebte gehörten zu den angesehensten Vertretern der hohen Geistlichkeit im Lande und führten, wie die Bischöfe, Mitra und Ring. Der Abstand zwischen den vornehmen Aebten und den übrigen Klosterbrüdern wurde im Laufe der Zeit immer größer, so daß im Jahre 1535 die Einkünfte des Klosters zwischen Abt und Konvent formell getheilt wurden, um den letzteren vor etwaigen Uebergriffen des ersteren zu schützen. Kurz darauf hörte man überhaupt auf, die Aebte nach alter Sitte aus den Mönchen des Klosters zu wählen, sondern zog es vor, hohe Weltgeistliche mit dieser Würde zu bekleiden, um so dem Kloster ein höheres Ansehen und wohl auch größere Sicherheit gegen etwaige Uebergriffe mächtiger Nachbarn zu verleihen. Als der Abt Martin Rylski um 1550 gestorben war, ernannte Pabst Julius II. durch eine Bulle vom 11. November 1552 den Bischof Sebastian Żydowski von Natura, Suffragan des Erzbischofs von Gnesen, auf Bitten der Mönche zu ihrem Abt in Anbetracht dessen, daß niemand unter den Mönchen des Klosters geeignet sei, die Leitung und den Schutz ihrer selbst und des vielfach bedrängten Klosters, so wie die Obhut über die Güter zu übernehmen[2]). Seitdem blieb die Abtswürde von Mogilno ein Nebenamt hoher geistlicher Würdenträger, die naturgemäß nicht immer in dem Kloster residiren konnten und vielfach die Verwaltungsgeschäfte dem Probste des Konvents überlassen mußten.

Diese Aenderung in der Leitung des Klosters hat wohl auf die Geschicke der Stadt in so fern eingewirkt, als das frühere patriarchalische Verhältniß zwischen der Bürgerschaft und ihren geistlichen Grundherren mehr und mehr einem rein geschäftlichen Platz machte. Die Anforderungen an die Steuer- und Arbeitskraft der Bürger mögen mit den steigenden Bedürfnissen des Klosters gewachsen, die erlauchten Kirchenfürsten für

---

[1]) Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 162.

[2]) Ehrenberg H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile S. 54 ff.

die Verhältnisse des kleinen Bürgers wenig Interesse empfunden haben. Zum sichtlichen Ausdruck kamen die geänderten Beziehungen, als am Anfang des 17. Jahrhunderts die Stadt fast vollkommen verbrannte, und hierbei die alten Urkunden und Privilegien ein Raub der Flammen wurden. Der damalige Leiter des Klosters Andreas Wilczynski, Bischof von Theodosia und Suffragan von Gnesen, wurde von den Bürgern wenige Jahre später um Ausstellung eines neuen Privilegiums ersucht und erfüllte diesen Wunsch am 18. November 1609. Obwohl in dieser Urkunde[1]) gesagt ist, daß Nachforschungen über die alten Gewohnheiten ihrer Ausfertigung vorangegangen seien, so zeigen ihre Bestimmungen, deren Vollständigkeit uns ein klares Bild aller öffentlichen Verhältnisse der Stadt in jener Zeit gewährt, doch deutlich ein tiefes Sinken bürgerlicher Freiheit und eine fast an bäuerliche Verhältnisse erinnernde Abhängigkeit von der Grundherrschaft. Die an das Kloster zu leistenden Abgaben bestanden zunächst in einer jährlichen Zahlung von 16 Groschen für jedes städtische Grundstück und 38 Groschen für jede Hufe Acker. Die Ackerbürger hatten außerdem für jede Hufe jährlich 30 Hühner an den Abt und 2 Kapaunen an den Konvent zu liefern. Für jeden Garten außerhalb der Stadt war ein jährlicher Zins an den Kustos und Sakristan der Klosterkirche zur Ausstattung der Altäre zu erlegen. Die Branntweinbrenner zahlten 24 Groschen für den Topf, die Bierbrauer waren durch Mahlzwang der Malzmühle des Klosters zugewiesen. Außer dem Garbenzehnten, welcher der Klosterkirche abzustatten und mit eigenem Gespann an die Klosterscheuer zu führen war, zog noch der Probst der Pfarrkirche 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer für jede Hufe ein. Von anderen Naturalleistungen erwähnt das Privilegium noch die Lieferung von jährlich einem Stein (= 32 Pfund) Talg durch die Fleischer.

Der Umstand, daß das Privilegium ausschließlich bei der Aufführung der eigentlichen Grundzinsen erwähnt, sie würden von Alters her erhoben, läßt wohl darauf schließen, daß die meisten der anderen Abgaben später hinzugekommen sind. Auch von den

[1]) Original (sehr schlecht erhalten) Königliches Staats-Archiv Posen Dep. Mogilno A 3. Ebenda mehrere Abschriften.

mannigfachen Frohndienstleistungen, mit welchen das Privilegium die Bürgerschaft, besonders den großen ackerbesitzenden Theil derselben, belegte, darf angenommen werden, daß sie sich erst nach und nach vermehrt haben. Nach einem Vertheilungsplan älteren Datums hatten die Ackerbürger die Ländereien des Klostervorwerks zu pflügen. War dies geschehen, so mußten die Gartenbesitzer den Samen werfen, und schließlich die Handwerker und Kaufleute denselben eggen. Zur Ernte hatten die Gärtner die Garben zu sammeln und in die Scheunen zu führen. Das Einsammeln des Hafers fiel dann wieder den Handwerkern und das Abführen desselben in die Scheunen den Ackerbürgern zu. Auch für das Vorwerk Strzelce hatte die Bürgerschaft zur Erntezeit Scharwerkdienste zu leisten. Ferner waren von jeder Hufe 6 Fuhren Holz aus dem Walde zum Kloster zu führen. Die Hufner hatten außerdem die lastende Verpflichtung, die Mogilnica in der Nähe der Stadt zu reinigen und die öffentlichen Wege in gutem Zustande zu erhalten, wozu die anderen Bürger die Gespanne stellen mußten. Als Entgelt für die freie Viehweide war endlich noch jährlich 3 Tage Lehm oder Sand zum Kloster zu fahren.

Den gleichen Charakter der Abhängigkeit von dem Kloster zeigt auch die Verfassung der Stadt, deren Grundzüge ebenfalls von dem Privilegium angegeben werden. Rath- und Schöffenkollegium waren, wie es scheint, auf Lebenszeit gewählt. Alljährlich am Tage nach dem Dreikönigsfeste fand eine Versammlung der Behörden und Innungsältesten statt, welcher ein Vertreter des Abtes beiwohnte. Vor diesem wurde über die städtischen Einnahmen und Ausgaben Rechnung abgelegt und hierauf von den Innungsältesten aus den Rathsherren ein Bürgermeister und aus den Schöffen ein Vogt „nach den Vorschriften des Magdeburgischen Rechts" gewählt. Die Gerichtsbarkeit in erster Instanz wurde von dem Bürgermeister und dem Vogt gehandhabt, in Kriminalfällen wohnte ein Vertreter des Abtes den Sitzungen bei; die Appellationen gingen an den Abt, welcher in dem Privilegium ausdrücklich anordnete, daß seine Entscheidungen endgültig sein sollten. Gerade diese Bestimmung, welche im direkten Widerspruch mit dem Gründungsprivilegium von 1398 die Bürger-

schaft von der Zuflucht an die Staatsgewalt ausschloß und sie ohne Einschränkung der Willkür der Grundherrschaft unterwarf, zeigt am deutlichsten das Sinken der bürgerlichen Selbständigkeit, wodurch das Städtewesen im polnischen Reiche in jener Zeit im allgemeinen sehr zu Ungunsten des Staatswohls zu leiden hatte.

Die fortgesetzte Mitwirkung einer Kontrolle des Abtes in den städtischen Angelegenheiten gab den Anlaß, daß für die Vertretung desselben und zur Wahrnehmung seiner Rechte der Stadt gegenüber ein ständiges Amt geschaffen wurde. Dasselbe wurde gewöhnlich einem Edelmann anvertraut, der den Titel Burggraf erhielt. Er hatte dem städtischen Kriminalgericht beizusitzen, der Wahl der städtischen Beamten beizuwohnen, er handhabte im Namen des Abtes die Gerichtsbarkeit in letzter Instanz und war mit einer weitgehenden Polizeigewalt ausgestattet. Der Sitte der Zeit entsprechend bezog er hierfür kein Gehalt, sondern wurde mit einem ziemlich ausgedehnten Grundbesitz belehnt, dessen Ertrag groß genug war, nicht nur ihn auskömmlich zu besolden, sondern ihm auch noch die Zahlung eines namhaften jährlichen Grundzinses an das Kloster zu ermöglichen[1]). Diese Grundstücke lagen im Norden der Stadt und erhielten den Namen Burgrabstwo, der sich zu ihrer Bezeichnung bis in die neueste Zeit erhalten hat. Ihr Werth belief sich im 18. Jahrhundert auf 1200 polnische Gulden.

In unserem Privilegium von 1609 sind endlich auch noch die Einnahmen aufgeführt, von welchen die Stadt ihre öffentlichen Bedürfnisse bestritt. Zunächst gehörte ihr ein Stück Acker außerhalb der die Stadt umgebenden Pallissaden, ferner zog sie den Miethszins für zwei Häuser in der Stadt, ebenso hatte sie die Nutzung der städtischen Badeanstalt am See. Da diese aber von der Feuersbrunst verzehrt war, so mußte sie erst wieder auf Kosten der Bürger aufgebaut werden. Eben dies

---

[1]) Die älteste Erwähnung eines Burggrafen von Mogilno stammt vom Jahre 1612 (St.-A. Posen Rel. Posn. 1613 Bl. 1284.) Aus späterer Zeit sind mehrere Verträge des Klosters mit Burggrafen über ihre Rechte und Pflichten erhalten. Pfarrarchiv Mogilno B 19 (1727). St.-A. Posen Rel. Gnesn. 1751 Bl. 271 b (1750). Rel. Kcyn. 1770—72 Bl. 341, 366, 1768/69 Bl. 208 (1767).

mußte mit dem ebenfalls abgebrannten Rathhaus und den dasselbe umgebenden gewerblichen Baulichkeiten geschehen; die letzteren durften dann zum Besten der Kämmereikasse vermiethet werden. Endlich flossen noch die Einnahmen von dem alljährlich am Sonntag Judica stattfindenden Jahrmarkte, wie Markt-, Ellen-Pfundgeld 2c. dem Magistrat zu.

Das Privilegium von 1609 hat die Geschicke der Stadt auf zwei Jahrhunderte hinaus beeinflußt. Wie wir noch sehen werden, sind einzelne seiner Bestimmungen der Bürgerschaft zur unerträglichen Last geworden und haben ihre Beziehungen zu ihren geistlichen Grundherren dauernd verbittert. Zunächst freilich wurde es nur als Wohlthat empfunden, aus den unsicheren Verhältnissen nach dem Brande wieder in einen geordneten Rechtszustand gekommen zu sein. Als einige Jahre nach dem Erlaß des Privilegiums der Aussteller desselben Abt Andreas Wilczynski in einen schweren Konflikt mit seinem Gutsnachbarn dem Kastellan von Nakel Johann Grudzynski verwickelt wurde, stand die ganze Bürgerschaft dem Kloster nach der Sitte der Zeit mit den Waffen in der Hand bei und hatte sich später mit ihrem Grundherren zugleich hierfür gerichtlich zu verantworten[1]).

IV.

Die Zeit des Niederganges im 17. und 18. Jahrhundert.

Für das ganze Land, und so auch für Mogilno, begann mit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine traurige Zeit des Niedergangs. Am 1. Juni 1655 trug der damalige Pfarrer von Mogilno in das von ihm geführte Kirchenbuch die bedeutungsvollen Worte ein: Adventus Suecorum in Poloniam. (Ankunft der Schweden in Polen). In den darauf folgenden Monaten herrschten Krieg, Mord und Raub überall in Großpolen und, obwohl direkte Nachrichten über die Heimsuchung Mogilnos nicht vorliegen, so weisen doch deutliche Anzeichen darauf hin, daß es nicht verschont geblieben ist. In der Zeit vom 28. Juni bis zum 27. September 1655 zeigt das sonst regelmäßig geführte Taufregister der Pfarrkirche eine Lücke. Alle Verhältnisse scheinen so

[1]) 31 Citationen vor das Grodgericht in dieser Sache. St.-A. Posen. Rel. Posn. 1613.

ins Schwanken gekommen zu sein, daß bei den Taufen die ordnungsgemäßen Ceremonien nicht mehr vorgenommen wurden. Dieselben Taufregister beweisen, daß die Einwohnerschaft nach dem Kriege auf mehr als die Hälfte zusammengeschmolzen war. Während die Stadt am Anfange des 17. Jahrhunderts noch etwa 800 Einwohner zählte, sank die Seelenzahl nach dem Kriege auf etwa 330 und am Ende des Jahrhunderts noch weiter auf etwa 290. Ebenso litt die Umgegend. Das Dorf Chabsko wurde zerstört, in Izdby beschwor die Bauernschaft nach dem Kriege, sie könne anstatt der früher bestellten $5^1/_4$ Hufen ihrer Dorfflur nunmehr in Folge der feindlichen Plünderungen nur 1 Hufe bearbeiten.

Auch der nordische Krieg, der im Beginn des 18. Jahrhunderts ganz Großpolen in eine Einöde verwandelte, durchzog verwüstend die Mogilnoer Gegend. Im Herbst 1703 stand der schwedische General Rehnskjöld in den Gütern des Klosters; das Dorf Wojcino machte er dem Erdboden gleich, weil dort ein schwedischer Soldat getödtet worden war. Dem Kriege folgte eine Pestepidemie, die furchtbarste, welche je im Lande gewüthet hatte. Sie brach in Mogilno am 24. Juli 1709 los und dauerte bis zum Januar 1710.

Es hätte einer fürsorglichen Grundherrschaft und einer starken Staatsgewalt bedürft, um die von so vielen Schicksalschlägen heimgesuchte Stadt wieder empor zu bringen. Das Kloster aber war selbst verarmt, und von dem in voller Auflösung begriffenen polnischen Staatswesen ließ sich weder Hülfe noch Schutz für die Stadt erwarten. Auf der mehr als um die Hälfte zusammengeschmolzenen und in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommenen Bürgerschaft lasteten die Bestimmungen des Privilegiums von 1609 mit unerträglicher Schwere. In erster Reihe empfanden die Bürger es als ein Unrecht, doppelten Zehnten, sowohl an das Kloster als an die Pfarrkirche, zahlen zu müssen, ferner aber sträubten sie sich im Allgemeinen gegen die ihnen auferlegten Lasten unter Berufung auf das ihnen verliehene deutsche Recht. Sie beschuldigten den Abt, daß er die freie Rathswahl hindere, ihnen Grundstücke entfremde, in ihre Schankgerechtigkeit eingreife und endlich Bürger mit körperlichen Züchtigungen belege.

Andererseits sprach das Kloster der Bürgerschaft überhaupt das Recht ab, ihre Grundherrschaft vor ein königliches Gericht zur Rechenschaft zu ziehen, und betrachtete jeden derartigen Schritt als streng zu bestrafenden Aufruhr. Bereits um das Jahr 1730 war es zwischen Kloster und Stadt zu Prozessen und ärgerlichen Auftritten gekommen, welche indessen noch 1732 durch einen schiedsrichterlichen Vergleich einen Abschluß fanden. Um das Jahr 1750 aber verklagte die Bürgerschaft, wahrscheinlich von dem Stadtschreiber Franz Smieykowski veranlaßt, das Kloster wiederum vor dem Assessorialgericht zu Warschau und verweigerte den Klosterbrüdern, welche zum Einsammeln des Zehnten auf das Feld kamen, unter Beschimpfungen die Abgabe desselben. Der damalige Abt Jacob Małowiecki beschloß diese „Rebellion" gründlich zu bestrafen. Am 29. August 1750 lud er die ganze Bürgerschaft vor sich in seine Residenz, entließ aber nach einigen Vorstellungen alle bis auf zwei Rathsherren, zwei Schöffen und den Stadtschreiber. Diesen, welche er wohl als die Rädelsführer betrachtete, machte er heftige Vorwürfe und sperrte sie dann auf einige Stunden ein. Hierauf wurde zunächst der Stadtschreiber vorgeführt und auf die Erde gelegt, worauf ihm durch herbeigeholte Bauern 200 Hiebe mit Ruthen ertheilt wurden; dasselbe geschah mit den anderen, welche jedoch mit je 50 Hieben davonkamen. Einige Tage später gaben zwar die Verletzten das Geschehene vor dem Grodgericht zu Gnesen zu Protokoll, überzeugten auch eine Gerichtskommission durch den Augenschein von ihren Verwundungen[1]): von einer Sühne aber konnte um so weniger die Rede sein, als es keinen unbedingt zuständigen Gerichtshof für derartige Klagen gab. Zwar versuchten es die Bürger in den nächstfolgenden Jahren immer wieder, ihre Beschwerden gegen das Kloster auf prozessualem Wege durchzusetzen. Sie gingen wiederholt sowohl das Assessorialgericht zu Warschau, als auch die geistlichen Gerichte, das Konsistorium zu Gnesen, sogar den päbstlichen Gerichtshof in Rom und die Nuntiatur desselben in Warschau an: sie verwandten nur vergeblich Kosten und Mühe, ohne auch nur im geringsten die Rechtsgültigkeit des

---

[1]) St.-A. Posen Mogilno C 29 Bl. 49 f.

Privilegs von 1609 erschüttern zu können. In den unruhigen Zeiten, welche der ersten Theilung Polens vorangingen, wurde die Stadt noch überdies durch die räuberischen Truppen der Konföderirten heimgesucht und mit kaum erschwinglichen Kontributionen belegt. Wie allen anderen Städten des Bezirks war es auch ihr bestimmt, erst durch die preußische Besitznahme wieder in geordnete und friedliche Verhältnisse zu kommen.

V.

Die Zeit der ersten preußischen Herrschaft 1774—1806.

Als Friedrich der Große im September 1772 den Netzedistrikt besetzen ließ, war Labischin der südlichste Punkt des Inowrazlawer Gebietes, der in die preußische Grenze einbezogen wurde. Die vollständige Widerstandslosigkeit des polnischen Staates veranlaßte ihn indessen, in den Jahren 1773 und 74 noch zweimal große Stücke des benachbarten großpolnischen und kujavischen Landes in Besitz nehmen zu lassen. So kam 1774 auch Mogilno an den preußischen Staat.

Die unmittelbare Folge des Uebergangs der Stadt an den preußischen Staat war eine wesentliche Umgestaltung der Besitzverhältnisse des Klosters. Friedrich der Große zog nämlich bald nach der Besitznahme die Klostergüter als Domänen ein und entschädigte die Klöster durch eine jährliche Kompetenz in baarem Gelde. Auch dem Benediktinerkloster zu Mogilno wurden zunächst die in dem nunmehr von Preußen besetzten Gebiete gelegenen Güter abgenommen und dem Domänenamte Strzelce zugewiesen. Als später im Jahre 1793 auch der südliche Theil der heutigen Provinz Posen unter die preußische Herrschaft kam, erfolgte auch die Einziehung der in diesem Landestheile befindlichen Güter des Klosters. Die jährliche Geldentschädigung, welche das Kloster erhielt, belief sich auf etwa 768 Thaler für den Abt und 406 Thaler für die Mönche[1]).

---

[1]) Ueber den herabgekommenen Zustand des Klosters entwarf im Jahre 1775 ein Mönch die folgende Schilderung: „Kloster und Abtei sind in vollem Verfall, so daß sie kaum von Menschen bewohnt werden können. Die Wände sind an mehreren Stellen zerrissen, die Dächer werden mit Mühe festgehalten, das Ganze sieht aus wie eine Räuber-

Ueber die Stadt verlor das Kloster sofort jedes herrschaftliche Recht. Die Betheiligung des Abtes an der Wahl der Magistratsbeamten, an der Rechtspflege und Verwaltung der Stadt hörte auf. Die Stadt wurde unmittelbar d. h. in allen ihren öffentlichen Verhältnissen der Staatsregierung direkt unterstellt. Freilich brachte diese Aenderung nicht zugleich eine Befreiung von den Lasten und Diensten, welche der Stadt früher ihrer Grundherrschaft gegenüber obgelegen hatten, vielmehr mußten dieselben nunmehr zu Gunsten des Domänenamtes geleistet werden. In gewissem Sinne verlor die Stadt durch den Uebergang an den preußischen Staat an bürgerlicher Freiheit, da die aus dem Mittelalter hinüber geretteten Reste von Mitwirkung der Bürgerschaft an Verwaltung und Rechtsprechung den allgemeinen Grundsätzen der preußischen Staatsverwaltung entsprechend ohne weiteres beseitigt wurden. Dagegen tauschte sie die absolute Sicherheit vor allen willkürlichen und herrischen Uebergriffen, zu welchen die frühere Grundherrschaft im Gefühl ihrer absoluten Machtvollkommenheit sich nur allzu leicht hatte verleiten lassen können, ein, ferner aber durfte sie nun wieder die seit Jahrhunderten entbehrte eifrige Fürsorge eines mächtigen Staatswesens genießen, dem die Förderung der Unterthanen in dem neu gewonnenen Landestheil einer seiner vornehmsten Daseinszwecke wurde.

Bald nach der Besitznahme wurden Rath und Schöffenkollegium aufgelöst. An die Spitze der Verwaltung wurde Anfang 1777 als Bürgermeister Johann Ludwig Flemming, der früher im siebenjährigen Kriege gute Dienste geleistet hatte und später als Bürgermeister in Tremessen angestellt worden, aber durch die Abtretung dieser Stadt an Polen seiner Stelle verlustig gegangen war, mit einem jährlichen Einkommen von etwa 70 Thalern eingesetzt. Er bekleidete dieses Amt, bis er 1794 im Alter von 75 Jahren starb. Ihm folgte als Bürgermeister von

---

höhle. Ein roher, wenn auch ganz armer Mensch hat eine anständigere Wohnung und kann sicherer leben, als die Mönche in diesem Kloster. Es ist auch ein neues Kloster angefangen worden zu bauen, und die Wände sind in die Höhe gebracht worden vor mehreren Jahren, aber wegen der schlechten Zeiten fehlten die Kräfte, so daß weder das angefangene Werk vollendet, noch das alte verbessert werden kann." St.-A. Posen. Kloster Mogilno C 1.

Mogilno sein Sohn Carl Ludwig Flemming. Die Anstellung geschah ohne jede Mitwirkung der Bürgerschaft allein durch die Staatsregierung, welcher auch ausschließlich Rechenschaft abgelegt werden mußte. Einige der früheren Rathsherren wurden zwar auch von der neuen Regierung als Senatoren bestätigt, hatten aber um so weniger Einfluß auf die Geschäfte, als sie weder schreiben konnten, noch deutsch verstanden. Ebenso wurde die Rechtspflege der Bürgerschaft abgenommen und preußischen Beamten anvertraut. Zum „Justizbürgermeister" von Mogilno wurde erst Hantelmann, später Lydtke ernannt; allerdings umfaßte ihr Sprengel außer Mogilno noch mehrere Städte der Nachbarschaft[1]). Auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt wurden in Ordnung gebracht. Obwohl die Einnahmen der Kämmerei ärmlich waren und aus den gleichen Quellen, wie zu polnischer Zeit, herflossen, so wurden doch unter der strengen Aufsicht der Staatsregierung bald Ueberschüsse erzielt. Der Etat betrug 1785/86 in Einnahmen 128, in Ausgaben 109 Thaler. Im Jahre 1791/92 waren die Einnahmen bereits auf 285 Thaler gestiegen, während die Ausgaben sich auf 147 Thaler beliefen, so daß man mit einem Bestande von 137 Thalern abschloß. Eine große Erleichterung für die Bürgerschaft war es, daß ihr die alte verhaßte Last des doppelten Zehnten abgenommen wurde. Der früher an das Kloster, nunmehr an das Domänenamt gezahlte Garbenzehnte wurde ihr 1777 nicht nur erlassen, sondern auch die Rückerstattung der für das letzte Jahr gezahlten Summe angeordnet. Auch sonst stand es der Bürgerschaft frei, ihre früher durch das Kloster geschmälerten Rechte nunmehr gegen den Domänenfiskus, als den Rechtsnachfolger desselben, auf dem Prozeßwege wiederzuerlangen. So führte sie in den Jahren 1793—1800 einen großen Prozeß gegen den Fiskus um 232 Morgen Forstland, von welchem sie behauptete, daß es ihr früher vom Kloster widerrechtlich abgenommmen worden sei, und erlangte 1800 thatsächlich ein obsiegendes Urtheil.

Kurze Zeit nachdem die neue Organisation eingeführt war, wurde die Stadt von einem furchtbaren Brandunglück heimgesucht. In der Nacht vom 14. zum 15. April 1777 brach das Feuer

[1]) St.-A. Posen. Mogilno C 2 und 3.

in einem auf der Nordseite des Marktes gelegenen Hause, in welchem der Rittmeister des in Mogilno stehenden Kommandos v. Lipsky in Quartier lag, aus. Ein Sturmwind trug die Flamme weiter, so daß 30 meist am Markt stehende Häuser mit dem Rathhause niederbrannten. Auch mehrere Menschenleben gingen zu Grunde. Da Friedrich der Große um dieselbe Zeit bei Graudenz Truppenrevue abhielt, so sandte die Bürgerschaft eine Deputation zu ihm, welche er anhörte und mit einem gnädigen Bescheide entließ. Bald nachdem er nach Potsdam zurückgekehrt war und auch die amtlichen Berichte über den Unglücksfall erhalten hatte, erließ er zu Potsdam, den 7. Mai 1777, eine Kabinetsordre, in welcher es hieß: „Wir . . . haben den monatlichen Bericht der Bromberger Kammerdeputation vom 3. dieses erhalten und daraus den in der Stadt Mogillno geschehenen Brandschaden ungern ersehen. Es ist nicht gut, daß so viel abgebrannt ist, und muß man nun zusehen, auf künftig Jahr die Stadt wieder aufzubauen. Friedrich". In Folge hiervon wurden Anschläge zu einem Retablissement des abgebrannten Theils der Stadt entworfen, die Kosten des Ganzen wurden auf 14033 Thlr. 65 Gr. berechnet. Die Bürgerschaft richtete überdies am 17. Juni 1777 ein Immediatgesuch an den König um Hülfe beim Wiederaufbau ihrer Häuser. Zunächst wurden nun auf mehrere Jahre die Zinszahlungen an das Domänenamt so wie die Grundsteuern (Kontributionen) erlassen, dagegen kam das geplante allgemeine Retablissement trotz der Geneigtheit des Königs, der Stadt zu helfen, nicht zur Ausführung, da die Provinzialbehörden demselben abhold waren. Als die Bürgerschaft am 11. Juni 1780 in einem neuen Gesuch an den König sich beklagte, daß sie bereits 4 Jahre vergeblich auf Hülfe warte, und die Kammerdeputation zu Bromberg wegen der Verschleppung zu Rede gestellt wurde, gestand sie, sie habe „Bedenken getragen, bei des Königs höchster Person um die Bewilligung solcher Summen für diesen ganz ohnbeträchtlichen und fast aus lauter armseeligen Ackersleuten bestehenden Ort anzuhalten". Thatsächlich wurde die ganze für das planmäßige Retablissement berechnete Summe auch später nicht bewilligt, dafür aber ein Pauschquantum festgesetzt, aus dem einzelnen Wiederaufbauenden Unterstützungen gewährt

wurden. Nunmehr ging die Wiederherstellung der abgebrannten Häuser schneller vor sich, so daß im Jahre 1786 nur noch 5 Bauplätze leer waren. Freilich fehlte es nach wie vor dem Brande in der Stadt noch durchaus an massiven Häusern; wie fast überall im Lande, war auch in Mogilno der Fachwerkbau die Regel, doch brachte es die Regierung durch Zwangsmaßregeln und Zuschüsse wenigstens dahin, daß an Stelle der früheren Schindel- oder Strohdächer feste Bedachungen eingeführt wurden. Für den Wiederaufbau des Rathhauses reichten die Mittel der Kämmerei nicht hin, die Sitzungen des Gemeinderaths mußten mithin bis in die neueste Zeit in gemietheten Räumen stattfinden[1]).

Die Fürsorge der Regierung richtete sich in erster Reihe auf die Heranziehung nützlicher Handwerker, an denen es in der Stadt noch sehr fehlte. So wurden 1786 ein Schmied und ein Schneider zur Niederlassung für Mogilno von Amtswegen gesucht. Auch einige Tuchmacher und ein Färber siedelten sich an. Zur Anlegung einer Lohgerberei in Mogilno erhielt der Lohgerber Zinck aus Bromberg nahezu 1000 Thaler, derselbe zog 1784 nach Mogilno und erbaute dort später auch eine Walkmühle und ein Gerberhaus. Er wurde einer der angesehensten Bürger der Stadt und war wohl der erste, der sich in derselben ein massives Haus baute (1802). Thatsächlich vermehrte sich auch die Zahl der Einwohner. Bei der Uebernahme durch Preußen hatte die Stadt 477, 1792 schon 625 Einwohner. Unter den Zuziehenden befanden sich viele Deutsche. Während 1774 die Stadt ausschließlich von Polen bewohnt war[2]), werden in einer Liste von 1785/86 unter 85 ackerbesitzenden Bürgern bereits 11 aufgeführt, welche deutsche Namen trugen.

Da die eingewanderten Deutschen fast ausschließlich protestantischen Bekenntnisses waren, so entstand in dieser Periode auch eine evangelische Gemeinde in Mogilno, während zu pol-

---

[1]) Quellen über den Brand und das Retablissement St.-A. Posen. Mogilno C 5 und C 8.

[2]) Eine Liste aller Bewohner von Mogilno im Jahre 1774 ist abgedruckt in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. VIII S. 203.

nischer Zeit durch den Klosterabt als Grundherrn die Ansiedelung von Evangelischen durchaus untersagt war. Im Jahre 1795 bestand sie aus 22 Familien, 1801 war sie bereits auf 36 Familien gestiegen, von welchen 18 grundangesessen waren. Sie erbaute sich aus eigenen Mitteln ein schlichtes Gotteshaus, welches am 11. Oktober 1796 eingeweiht wurde, und in dem der Prediger von Strelno hin und wieder Gottesdienst abhielt. Da er gewöhnlich nur alle 6 Wochen nach Mogilno kam, so mußten die katholischen Pröbste vielfach um Vornahme kirchlicher Amtshandlungen von den Evangelischen ersucht werden. Mit dem Wachsen der Gemeinde entstand demnach das Verlangen, ein eigenes Kirchspiel für Mogilno zu begründen. Die Staatsbehörde war diesem Wunsche geneigt und ertheilte 1798 dem Justizrath Schmied zu Inowrazlaw den entsprechenden Auftrag. Die Ausführung aber verzögerte sich von Jahr zu Jahr, da ein großer Theil der benachbarten Dorfschaften sich hartnäckig weigerte, dem neu zu bildenden Pfarrsystem beizutreten. Sie erklärten noch 1801, sie hätten Gastprediger gehalten, auch geistliche Handlungen bei den katholischen Geistlichen vornehmen lassen, und das sei ihnen weit lieber, als wenn sie einen eigenen Prediger halten sollten, zu dessen Unterhalt sie natürlich weit mehr würden beitragen müssen. Thatsächlich wußten sie auch die Einsetzung eines Pastors für Mogilno in dieser Periode zu hintertreiben, und die Gemeinde mußte sich noch viele Jahre mit Gastpredigern aus der Nachbarschaft oder mit den sonntäglichen Andachten, welche der Schulmeister abhielt, begnügen[1]).

Zu einer eigenen evangelischen Schule hatte es die Gemeinde nämlich schon um das Jahr 1800 gebracht; mit ihrem Lehrer Rißmann war sie offenbar sehr zufrieden, da sie ihn wiederholt zum Pastorat vorschlug. Die Organisation der katholischen Schule war bereits 1781 erfolgt, der erste Schulmeister war Andreas Lerike. Allerdings scheint diese Schule nicht regelmäßig besucht worden oder der Lehrerfolg kein besonderer gewesen zu sein, denn noch im Jahre 1796 waren von 44 brauberechtigten

[1]) Quelle das Aktenstück St.-A. Posen. Mogilno C 18.

Bürgern von Mogilno, welche ein Protokoll unterzeichnen sollten, noch 30 nicht im Stande, ihren Namen zu schreiben[1]).

Aus dieser Zeit der ersten preußischen Herrschaft stammt auch die Ansiedelung der Juden[2]) in Mogilno, welche zu polnischer Zeit ebensowenig wie die Protestanten in der Stadt gelitten worden waren. Friedrich der Große duldete nur Juden, welche ein gewisses Vermögen nachweisen konnten, im Lande, verlieh ihnen Privilegien als Schutzjuden und vertheilte sie gleichmäßig in die verschiedenen Städte. Auch auf Mogilno entfielen mehrere Familien, von denen jedoch nur eine einzige, die des Schutzjuden Leyser Lewin, Ende der siebziger Jahre sich thatsächlich dort niederließ. Nach ihm erhielt noch 1797 sein Schwiegersohn Moses Arend und 1798 sein einziger Sohn Wolf Leiser Lewin den Schutzbrief. Sie ernährten sich sämmtlich durch den Schnitt- und Materialwaarenhandel. Kurz darauf ließ sich auch ein jüdischer Chirurg Namens Hirsch Joseph in Mogilno nieder, welcher bei dem konzessionirten jüdischen Chirurgen Abraham in Inowrazlaw gelernt und vor dem Oberkollegium medicum in Berlin 1798 sein Examen abgelegt hatte. Der Kreisphysikus Schmidt zu Inowrazlaw gab ihm das Zeugniß, daß er ein geschickter Bursche sei, der es auch im deutsch Sprechen, Lesen und Schreiben ziemlich weit gebracht habe, und empfahl seine Ansetzung um so mehr, als es in der ganzen Gegend von Kwietschischewo bis Znin an einem Chirurgen ganz fehle, die Pfuscherei auf's höchste gestiegen sei, und er vergeblich versucht habe, einen christlichen Chirurgen zur Niederlassung in Mogilno zu bewegen. Hirsch Joseph verschwägerte sich später mit den in Mogilno bereits wohnenden Schutzjudenfamilien, indem er die Tochter des Moses Arend heirathete. Auf die Angehörigen dieser Familien, im Ganzen 16 Seelen, blieb die Anzahl der Juden in Mogilno bis 1807 beschränkt.

Die friedliche Entwickelung der Stadt in dieser Periode wurde nur einmal gestört, nämlich bei Gelegenheit des Kosciuszko'schen Aufstandes im Jahre 1794. Die Truppen Dombrowskis und

---

[1]) St.-A. Posen. Mogilno C 49.

[2]) Quellen zur Geschichte der Juden in Mogilno die Aktenstücke St.-A. Posen. Mogilno C 6 und C 21.

Madalinskis durchzogen bei ihrem Einfalle in den Netzedistrikt auch Mogilno, wobei naturgemäß besonders die deutschen Einwohner vielfach zu leiden hatten. Der Schaden der Stadt an Vieh, Getreide und Effekten wurde später auf etwa 765 Thaler berechnet. Im Kloster, welches durch die Einführung der preußischen Herrschaft an Macht und Einkommen so viel verloren hatte, fand die Insurrektion lebhafte Unterstützung. In Folge hiervon wurden nach ihrem unglücklichen Ausgang der Prior Cajetan Smolinski und die Mönche Isidor Domagalski und Leo Osinski von der Untersuchungskommission der Insurrektionsverbrechen zu Thorn zur Verantwortung gezogen. Die beiden ersten wurden durch Ausstoßung aus dem Kloster und Festungshaft von 4 bezw. 3 Jahren, deren Ersetzung indessen durch eine Geldstrafe von 8000 bez. 6000 Thalern gestattet wurde, bestraft, der letzte kam auf Grund der Amnestie mit einem bloßen Verweise davon. Da die Verurtheilten die hohen Geldsummen nicht erlegen konnten, so wurden sie zur größten Bestürzung der Klosterbrüder zur Verbüßung ihrer Strafe thatsächlich nach der Festung Graudenz abgeführt.

VI.

Die Zeit des Herzogthums Warschau (1806—1814).

Als in der Napoleonischen Zeit die Landschaften, welche die heutige Provinz Posen bilden, von dem preußischen Staate losgetrennt und dem neu-gebildeten Herzogthum Warschau einverleibt wurden, begann ebenso, wie für das ganze Land, so auch für die Stadt Mogilno eine Periode voller Unruhe. Truppendurchmärsche und Aushebungen veranlaßten Aufregungen und Kosten. Eine neue, freiheitlicher gestaltete Organisation wurde eingeführt; die Bürgerschaft durfte sich Repräsentanten wählen, welche von dem Präfekten bestätigt wurden, wählte aber zum Theil Leute, welche des Schreibens nur wenig, des Rechnens gar nicht kundig waren. Der alte Bürgermeister Flemming wurde abgesetzt, und an seiner Stelle ein Bürger Johann Krygiewski gewählt. Sieben Mal wechselte das Bürgermeisteramt in dieser kurzen Zeit, im Jahre 1813 verwaltete Flemming auch wieder bis zu seinem am 19. November erfolgten Tode die Stelle. Ein

Zeitgenosse berichtet: „Die Stadt hat unstreitig durch den öfteren Wechsel hier gewesener Bürgermeister, weil einige von ihnen gar keinen Begriff von einem dergleichen Posten hatten, sondern die Magistratsregistratur in einem offenen Saale beließen, von wo ein jeder beliebig, so viel ihm anstand, nehmen konnte, so daß wenig oder gar nichts übrig geblieben, ungemein verloren, nnd es ist schmerzlich zu bemerken, daß eine größere Unordnung als hier kaum irgendwo gefunden werden kann"[1]). Dazu kam, daß die Stadt am 30. September 1808 durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich vernichtet wurde. Es brannten 89 Häuser ab, und von der in schweren finanziellen Nöthen befindlichen Staatsverwaltung ließ sich nachdrückliche Hilfe nicht erwarten; 1815 lagen noch etwa 30 Baustellen unbenutzt. Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter solchen Verhältnissen die Bürger die geringen Kämmereiabgaben nicht mehr zahlen konnten. Man berechnete, daß in den Jahren 1806—1815 nicht weniger als 842 Thaler, also etwa die Hälfte sämmtlicher Kämmereieinnahmen, in Rückstand geblieben waren[2]).

Es ist rühmlich hervorzuheben, daß sich das Kloster der Stadt in dieser bedrängten Lage nach Kräften annahm. Da das städtische Brauhaus mitverbrannt war, räumte das Kloster der Bürgerschaft seine eigene Brauerei mit allen Geräthschaften ein, und als die Bürger 1809 erklärten, so verarmt zu sein, daß sie keinen Schulmeister mehr besolden könnten, erbot sich das Kloster, in seinen eigenen Räumen Schule zu halten und die Lehrer unentgeltlich aus seinem Mittel zu stellen[3]).

VII.

Seit der Wiedereinführung der preußischen Herrschaft (1815).

Ruhigere Zeiten friedlicher Entwickelung traten ein, als nach den Befreiungskriegen das Land wieder an Preußen fiel, und die heutige Provinz Posen aus demselben gebildet wurde. Mogilno wurde Hauptstadt eines Kreises, dessen gerichtlicher Mittelpunkt allerdings nach Tremessen verlegt wurde. Thatsächlich war Mo-

[1]) St.-A. Posen. Mogilno C 30 I.
[2]) Ebenda C 33 I.
[3]) Ebenda C 50.

gilno mit seinen 586 Einwohnern damals auch die größte Stadt des Kreises. Noch im Jahre 1815 legten die seitherigen Bürgermeister und Rathsherren ihre Aemter nieder, und die Regierung bestellte den Konsumtionssteuereinnehmer Lydtke zum Bürgermeister und auf den Vorschlag des Landraths die Bürger Daniel Heydenreich, Karl Jung, Joseph Ellermann, Johann Podbielski und Michael Domke zu Rathsherren. Die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Wahl der Magistratspersonen wurde ausgeschlossen; wie wenig reif dieselbe zu jener Zeit noch für die Selbstverwaltung war, kann man aus dem Umstande schließen, daß noch am 27. September 1824 bei Unterzeichnung eines Schriftstücks von 47 Bürgern nur 23 ihren Namen unterschreiben konnten[1]). Bei der Feststellung des ersten Etats für 1816 ergaben sich als Einnahmen nur 224 Thaler, so daß die Regierung für die Besoldung des Bürgermeisters 100 Thaler zuschießen mußte.

Keine Periode der Vergangenheit ist für die Stadt von wesentlicherem Einflusse gewesen, als die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: es war die Zeit, in welcher sie die letzten Nachwirkungen der früheren Abhängigkeit von dem Kloster völlig überwand, das Kloster selbst aufgelöst wurde, und die beiden Religionsgenossenschaften sich neue Grundlagen ihrer späteren Existenz schufen; dazu kam, daß sie in dieser Zeit ihr Aeußeres durch den Uebergang vom Fachwerk- zum Backsteinbau fast völlig umgestaltete, und ihre Einwohnerschaft sich fast verdreifachte.

Durch die Ablösungs- und Separationsgesetze, durch welche der preußische Staat mit den Resten mittelalterlicher Gebundenheit überhaupt aufräumte, wurde auch die Stadt Mogilno von den Lasten des Privilegiums von 1609, dessen Rechtskraft nicht bestritten werden konnte, endgültig befreit. Die Verwandlung der Frohndienste in Geldleistungen war bereits zur Zeit der ersten preußischen Herrschaft begonnen worden, nunmehr erfolgte die Ablösung der Geldleistungen, sowie seit 1830 die Separirung der Ackerfläche, wobei neue Kirchhöfe für Katholiken, Evangelische und Juden ausgeschieden wurden, und endlich

---

[1]) Ebenda C 30 I.

1840 auch die Auftheilung der gemeinsamen Stadtweide an die einzelnen Hausbesitzer.

Das Kloster hatte 1816 noch 9 Mönche. Da durch Kabinetsordre vom 9. August desselben Jahres angeordnet war, daß alle Klöster mit Ausnahme der für die Krankenpflege gegründeten durch successiven Abgang der Mitglieder sich selbst auflösen sollten, so wurden neue Mönche nicht mehr aufgenommen. Als der Abt Kosinski 1816 starb, wurde ein Nachfolger nicht mehr gewählt, sondern dem Prior Raimund Strzelinski die Leitung des Klosters überlassen. Im Jahre 1829 war die Anzahl der Klostereinsassen auf 5 zusammengeschmolzen, 1831 gab es nur noch den Prior und 2 Mönche, von denen der erstere zugleich Probst der Pfarrkirche war, und die letzteren als Vikare demselben Beistand leisteten. Um so weniger Schwierigkeit machte 1833 die Aufhebung des Klosters. Das Gebäude desselben wurde, nachdem zunächst der Domänenfiskus die Hälfte einige Jahre hindurch benutzt hatte, 1836 ganz der katholischen Kirchengemeinde und der katholischen und evangelischen Schulgemeinde zur Benutzung überwiesen. Als später die Schulgemeinden eigene Gebäuden erwarben, wurde das Kloster zur Unterbringung von Ortsarmen und Hospitaliten benutzt.

So endigte das Kloster nach fast achthundertjährigem Dasein. Die Nachwelt aber wird es in dankbarer Erinnerung bewahren, daß die Stadt Mogilno selbst und die Dorfschaften in weitem Umkreise durch seine Thätigkeit einstmals ins Leben gerufen worden sind[1]).

Die Klosterkirche, welche 1823 auf Staatskosten mit einem Aufwand von 3534 Thalern reparirt worden war, wurde der katholischen Kirchengemeinde überwiesen und im Jahre 1867 zur Pfarrkirche derselben erhoben, während die Jakobikirche, die alte Pfarrkirche der Stadt, dieses Ranges entkleidet wurde.

In demselben Jahre, in welchem die katholische Gemeinde durch die Auflösung des Klosters in den Besitz der Klosterkirche kam, gelangte auch die evangelische Gemeinde zu der längst ver-

---

[1]) Ueber die Auflösung des Klosters St.-A. Posen. Kloster Mogilno C 15 und Acta des Magistrats zu Mogilno betr. die bauliche Unterhaltung des Klostergebäudes.

geblich gewünschten selbständigen Organisation, nachdem der König Friedrich Wilhelm III. die Mittel zur Erwerbung eines Pfarrhauses bewilligt hatte, und ein Zuschuß zum Pfarreinkommen aus der Staatskasse zugesagt worden war. Zum ersten Pfarrer wurde Carl Friedrich Werner aus Exin berufen. Als Gotteshaus diente der Gemeinde noch immer das alte im vorigen Jahrhundert errichtete Bethaus. Nachdem dieses am 9. Mai 1840 eingestürzt war, mußte sich die Gemeinde mit einigen ihr überwiesenen Räumen in dem Klostergebäude begnügen. Ein kirchlicher Neubau wurde unabweisbar nothwendig[1]). Ein königliches Gnadengeschenk von 6900 Mark, der Ertrag einer Landeskollekte und sonstige Spenden setzten die Gemeinde in den Stand, 1853 bis 1859 ein massives Gotteshaus an derselben Stelle zu errichten, an welcher das 1777 abgebrannte Rathhaus gestanden hatte. Die Einweihung erfolgte am 19. November 1859[2]).

Die Rolle, welche Mogilno in der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 spielte, war nicht ohne Bedeutung, jedoch mehr passiver Natur und von Tremessen, einem der Hauptbrennpunkte des Aufstandes, aus veranlaßt und geleitet. Am 22. März rückten zwei Haufen Insurgenten, größtentheils aus der Tremessener Gegend, in Mogilno ein, proklamirten auf dem Markte die Republik Polen und organisirten eine Bürgerwehr. In beiden Kirchen ordneten sie einen Gottesdienst an; in der katholischen wurde über den Text „Noch ist Polen nicht verloren“, in der evangelischen über „Ehre sei Gott in der Höhe“ gepredigt. An den öffentlichen Gebäuden wurden die preußischen Adler abgenommen

---

[1]) Der Magistrat entwirft 1845 folgende Schilderung: „Die Kommune ist in der That zu beklagen. Die beiden Kämmerchen, die man ihr in dem Klostergebäude als Betstube angewiesen hat, sind nicht geeignet, einen Menschen zum Besuch des Gotteshauses, noch weniger aber zur Andacht zu stimmen. Jeder, dem seine Gesundheit lieb ist, thut, wenn er zum ersten Mal in diesen unheimlichen Raum tritt, das Gelübde, nicht wieder hineinzugehen, und besucht die Kirche gar nicht. Es vergeht kein Sonntag, wo nicht einzelne Individuen leblos aus dieser übelriechenden, verpesteten Zelle hinausgebracht werden müssen.“ Akten des Magistrats betr. Zeitungsbericht.

[2]) Werner, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. S. 220.

und die polnischen Kokarden angeheftet. Der Landrath Illing nahm an seinem Amtshaus den Adler eigenhändig ab und, als er in einer kurzen Anrede hierbei dem Volke sagte, es sei sein Wunsch, daß noch irgend jemand ihm so viel Wohlthaten erweisen möge, wie der preußische Adler, hatte er die Genugthuung, daß ein großer Theil der Versammelten das Haupt entblößte[1]). Am Abend entfernte sich der größte Theil der Insurgenten, ohne daß irgend welche größere Unordnungen vorgekommen wären. Am nächsten Morgen (23. März) rückte von Inowrazlaw der Rittmeister v. Ihlow mit 3 Zügen Dragonern in Mogilno ein. Als sich jedoch in der Nähe der Stadt wieder größere Insurgentenhaufen sammelten, zog er der Uebermacht weichend wieder ab, ließ sich jedoch von den Führern der Aufständischen die Zusage ertheilen, die Stadt nicht zu besetzen. Thatsächlich rückten die Insurgenten zwar in die Stadt ein, verließen sie aber sofort wieder. Am Abend desselben Tages kamen 2 Tremessener Insurgentenkompagnien, welche durch reitende Boten die Nachricht von der Besetzung der Stadt durch preußisches Militär erhalten hatten, nach Mogilno, nahmen den Landrath gefangen und quartirten sich über Nacht in der Stadt ein. Obwohl sie am nächsten Morgen wieder abzogen, blieb die Stadt doch nunmehr einige Tage unter der Botmäßigkeit des inzwischen organisirten Mogilnoer Insurrektions-Komitees, bis am 27. März der General-Major v. Hirschfeld mit einem Bataillon Infanterie und einer Eskadron Husaren die Stadt besetzte und die Autorität der Regierung wieder herstellte[2]).

Einige Wochen später gerieth Mogilno ein zweites Mal für einige Tage in die Gewalt der Aufständischen, als nämlich Mierosławski nach der Schlacht bei Wreschen seine große Digression nach dem Nordosten der Provinz machte. Am 6. Mai wurde die Stadt indessen schon wieder vor dem anrückenden Wedell'schen Korps geräumt und noch an demselben Tage von der Kolonne des Grafen Pückler besetzt. Beide Mal litt die Stadt mit der Umgegend naturgemäß schwer unter dem Requirirungssystem des

[1]) Aus einem Berichte des Landraths an den Oberpräsidenten. St.-A. Posen. NPZ Oberpräs. XI C b 3.

[2]) St.-A. Posen. NPZ Reg.-Präs. Bromberg 138. Mogilno C 28 I.

Insurgentenheeres, von Bürgerblut aber hat sie ein günstiges Geschick auch in dieser wilden Zeit rein gehalten.

Die Entwickelung der Stadt in den letzten Jahrzehnten muß füglich bei einer historischen Darstellung vorläufig noch außer Betracht bleiben. Im Jahre 1853 erlangte die Bürgerschaft durch die Einführung der revidirten Städteordnung das Recht der Selbstbestimmung in kommunalen Angelegenheiten, 1878 wurde die Stadt Mittelpunkt eines Amtsgerichtssprengels. In Anlage II ist eine Zusammenstellung der jetzt (1898) in der Stadt amtirenden Behörden und der in ihr wirkenden Vereine gegeben. Ihre fortschreitende Entwickelung möge dadurch verdeutlicht werden, daß seit 1816 ihre Einwohnerzahl von 586 auf 3323 Seelen, die städtischen Einnahmen von 572 auf 55442 Mark gestiegen sind.

Anlage I.

Die Gründungsurkunde der Stadt Mogilno.

1398 Mai 17.

In nomine Domini amen. Ad rei memoriam sempiternam. Vladislaus, Dei gracia rex Polonie, Lituanie princeps supremus et heres Russie, significamus tenore presencium harum noticiam habituris presentibus et futuris quibus expedit universis, quod ecclesiarum et monasteriorum regni et dominiorum nostrorum commodis misericorditer cupientes intendere, signanter monasterium Mogilno, in terra nostra Majoris Polonie situm, in augmento cultus divini et bonorum temporalium affectantes crescere, ut abbas, conventus, fratres et quevis religiose persone prefati monasterii pro nostra nostrorumque predecessorum et successorum regni Polonie salute Creatoris omnium clemenciam eo fervencius nostris suffulti beneficiis indesinenter valeant implorare, exnunc interne devocionis zelo accensi, diem volentes extremi judicii prevenire operibus, dictis abbati et conventui monasterii Mogilno supra dicti tenore presencium plenam facultatem damus et concedimus, de villa Mogilno eidem monasterio adjacente oppidum jure Teutonico Magdeburgensi in ibidem perpetuo duraturo erigendum de novo et locandum, quod oppidum Mogilno prescripto nomine volumus appellari. In ipsoque oppido forum septimanale diebus sabathis, annis singulis, diebus (sic) perpetuis tenendum statuimus et habendum; decernentes, quod omnia bona, res et merces, quibuscunque vocentur nominibus, undecunque venerint, ibidem vendantur et emantur, adducantur et abducantur libere juxta vendencium et emencium voluntates; quodque oppidum omnibus juribus, modis, consuetudinibus et prerogativis, sicut cetera regni nostri oppida, gaudere volumus et letari, removendo inibidem de cetero et per amplius omnia jura Polonicalia, modos et consuetudines universas, que ipsum jus Teutonicum Magdeburgense predictum plerumque perturbare consueverunt. Eximimus insuper et absolvimus ac perpetuo liberamus omnes et singulos oppidanos, hortulanos, homines et incolas oppidi prenominati ab

omni jurisdictione et potestate omnium regni nostri palatinorum, castellanorum, judicum, subjudicum et ministerialium eorundem, ut coram ipsis vel aliquo eorum pro causis tam magnis quam parvis, puta furti, sanguinis, homicidii, incendii et membrorum mutilacionis citati minime respondeant nec aliquas penas solvere tenebuntur, sed tantum oppidani et homines oppidi supradicti coram suo advocato, advocatus vero cum suis successoribus coram abbate predicto aut substituto ab eo, vel coram nobis vel judicio nostro generali, dum per literam nostram nostro sigillo sigillatam evocatus fuerit, si idem abbas, conventus vel substitutus ab eis vel eorum successores in reddenda justicia negligentes forent vel remissi, tunc non aliter, quam suo jure Teutonico Maydeburgensi predicto cuilibet ad objecta respondere sit adstrictus. In causis vero criminalibus et capitalibus superius expressatis advocato oppidi prenominati Mogilno et ejus successoribus damus et concedimus plenam et omnimodam potestatem et facultatem judicandi, sentenciandi, corrigendi et puniendi, prout hoc ipsum jus Teutonicum Magdeburgense predictum in omnibus suis punctis, condicionibus, clausulis, articulis et sentenciis postulat et requirit, juribus tamen nostris regalibus in omnibus semper salvis. Harum quibus sigillum nostrum est appensum testimonio literarum. Datum in Juveni Vladislavia feria sexta in crastino Ascensionis Domini, anno ejusdem millesimo trecentesimo nonagesimo octavo, presentibus Sandivogio Svidwa Posnaniensi, Johanne Liganza Lanciciensi, Matthia Maczuda Gnievkoviensi palatinis, Tomcone subpincerna Cracoviensi et capitaneo Majoris Polonie, Ioanne de Tanczyn castellano Woyniciensi tunc magistro curie reginalis, Jaroslao de Sadlno judice Vladislaviensi, et aliis quam pluribus fide dignis, nostris fidelibus dilectis. Datum per manus reverendi in Christo patris domini Nicolai episcopi Posnaniensis, nobis sincere dilecti.

Erhalten in einer wörtlichen Bestätigung des Königs Johann Kasimir vom 20. Mai 1666. (Staats-Archiv Posen, Dep. Mogilno A. 1. Pergament mit anhängendem Reichssiegel an grünem Seidenbande.)

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn, Amen. Zum ewigen Andenken des Geschehenen. Wir Wladislaus, von Gottes Gnaden, König von Polen, Großherzog von Lithauen und Erbherr von Reußen, thun, kraft des

Gegenwärtigen allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, den gegenwärtig und zukünftig Lebenden, welche von dem Folgenden Kenntniß nehmen werden, kund: Wir wünschen in Barmherzigkeit für den Vortheil der Kirchen und Klöster des Reiches und unserer Gebiete zu sorgen und begehren besonders, daß das Kloster Mogilno in unserem Land Großpolen sich mehre und wachse im göttlichen Dienst und an zeitlichen Gütern, damit der Abt, der Konvent, die Brüder und alle frommen Personen des vorgenannten Klosters für unser Heil und das unserer Vorgänger und Nachfolger im Königreich Polen die Gnade des Schöpfers des Alls um so inbrünstiger, durch unsere Wohlthaten unterstützt, unablässig anzuflehen vermögen. Wir sind ferner entzündet von dem Eifer innerlicher Frömmigkeit und wollen, daß am Tage des letzten Gerichtes uns unsere Werke beistehen. Deshalb geben und gewähren wir dem genannten Abt und Konvent des oben genannten Klosters Mogilno laut gegenwärtiger Urkunde die volle Befugniß, aus dem Dorf Mogilno, welches bei eben diesem Kloster liegt, eine Stadt nach deutschem Magdeburger Rechte, welches ebendort immerdar Geltung haben soll, neu zu errichten und zu begründen, welche Stadt wir mit dem oben erwähnten Namen Mogilno bezeichnet wissen wollen. Ferner setzen wir fest, daß in eben dieser Stadt ein Wochenmarkt an jedem Sonnabend Jahr aus Jahr ein immer an diesem Tage abgehalten werden und stattfinden soll, und wir beschließen, daß alle Güter, Sachen und Waaren, wie sie auch immer genannt werden und woher sie auch kommen mögen, ebendort frei verkauft und gekauft, hinzu und hinweg geführt werden sollen nach dem Willen der Verkäufer und Käufer. Wir wollen, daß diese Stadt sich aller Rechte und Gesetze, Gewohnheiten und Vorrechte, wie die anderen Städte unseres Reiches, erfreuen und dieselben genießen solle, indem wir von dort von nun an und des weiteren alle polnischen Rechte, Gesetze und Gewohnheiten, welche eben dieses vorgenannte deutsche Magdeburgische Recht meist zu stören pflegen, entfernen. Ferner entheben, lösen und befreien wir für immer alle und die einzelnen Städter, Gärtner, Leute und Einwohner der vorgenannten Stadt von jeder Rechtsprechung und Gewalt aller Woiwoden, Kastellane, Richter und Unterrichter unseres Reiches sowie ihrer Beamten, so daß sie, im Falle einer Ladung vor ihnen oder vor einem von ihnen in großen oder kleinen Gerichtssachen, wie Diebstähle, Blutvergießen, Mord, Brandstiftung, Gliederverstümmelung, durchaus nicht gehalten sein sollen Rede

zu stehen oder irgend welche Strafe zu zahlen, sondern die Städter und Einwohner der vorgenannten Stadt [stehen] nur vor ihrem Vogte [zu Recht], der Vogt aber mit seinen Nachfolgern soll vor dem vorgenannten Abte oder seinem Vertreter oder vor uns oder vor unserem Generalrichter, wenn er durch unseren mit unserem Siegel versehenen Brief geladen wird, falls der Abt, der Konvent oder ihre Stellvertreter oder ihre Nachfolger in der Gerichtspflege nachlässig oder säumig sein werden, und auch dann nicht anders, als nach seinem vorgenannten deutschen Magdeburgischen Recht, jedem auf seine Anklagen Rede zu stehen gehalten sein. In den oben erwähnten Kriminal- und Kapitalprozessen geben und gewähren wir dem Vogt der erwähnten Stadt Mogilno und seinen Nachfolgern die volle und allseitige Macht und Befugniß zu richten, zu urtheilen, zu sühnen und zu strafen, wie dies eben dieses vorgenannte deutsche Magdeburgische Recht in allen seinen Punkten, Bedingungen, Klauseln, Artikeln und Sätzen fordert und verlangt, jedoch immer vorbehaltlich unserer königlichen Rechte in allen Punkten. Zum Zeugniß dieser Urkunde ist ihr unser Insiegel angehängt worden. Gegeben in Inowrazlaw am Freitag, am Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, im Jahr des Herrn 1398. Gegenwärtig waren Sandivogius Svidwa, Woiwode von Posen, Joannes Liganza, Woiwode von Lenschitz, Matthias Maszuda, Woiwode von Gniewkowo, Tomco, Untermundschenk von Krakau und Generalstarost von Großpolen, Johannes von Tanczyn, Kastellan von Woynica, zur Zeit Vorsteher des Hofes der Königin, Jaroslaus von Sadlno, Richter von Leslau, und viele andere Glaubwürdige, Geliebte und Getreue von uns. Gegeben durch die Hand des aufrichtig von uns geliebten ehrwürdigen Vaters in Christo des Herrn Nicolaus Bischofs von Posen.

Anlage II.

Einige statistische Mittheilungen über den jetzigen Zustand der Stadt Mogilno.

I. Einwohnerzahl 1898: 3323, und zwar 2210 Katholiken, 940 Protestanten, 173 Juden.

(1774: 477, 1788: 597, 1816: 586, 1837: 1363, 1843: 1503, 1861: 1479 Einwohner).

II. Behörden und Beamte:

Landrathsamt, Kreiskasse, Kreissparkasse, Distriktsamt.

Amtsgericht (eröffnet 1. Oktober 1879): 2 Richter, 1 Rechtsanwalt und Notar.

Magistrat, bestehend aus Bürgermeister und 3 Magistratsschöppen, 12 Stadtverordnete.

Kreisbauinspektion.

Kreisschulinspektion.

Meldeamt mit Bezirksoffizier.

Obersteuerkontrolleur, Steueraufseher, Steuereinnehmer, Kataster-Kontrolleur, Rentmeister.

Postamt 2. Klasse.

III. Oeffentliche Gebäude:

Früheres Benediktinerkloster (1833 aufgehoben).

Kreisständehaus (1890).

Schlachthaus (1892).

IV. Kommunikationen:

Chausseen: Bromberg—Posen, Mogilno—Gembitz—Orchowo, Mogilno—Padniewo, Mogilno—Dombrowko.

Eisenbahnen: Posen—Bromberg seit 1871, Mogilno—Strelno seit 1. Oktober 1892.

V. Kirchen:

2 katholische Kirchen und 1 Kapelle, 2 Geistliche.

1 evangelische Kirche, 1 Geistlicher.

1 Synagoge.

VI. Schulen:

Eine katholische 8-klassige Volksschule. 526 Kinder, 6 Lehrer.

Eine evangelische 4-klassige Volksschule. 185 Kinder, 3 Lehrer, 1 Lehrerin.

Eine städtische höhere Mädchenschule. 40 Kinder, 2 Lehrerinnen.

VII. Sanitäts- und Wohlthätigkeitswesen:

Städtisches Krankenhaus seit 1879, ein Hospital.

Städtisches Armenhaus.

Kreisphysikus, außerdem 2 Aerzte, Kreisthierarzt, ein Thierarzt.

Apotheke.

3 katholische Krankenpflegerinnen (Orden der Marianischen Kongregation).

2 evangelische Gemeindeschwestern.

VIII. Industrie:

Dampfmühle. — Dampfstärkefabrik. — Dampfschneidemühle. — Molkerei mit Dampfbetrieb. — Maschinenfabrik mit Dampfbetrieb. — Buchdruckerei.

Badeanstalt am See, auch mit Warmbädern.

IX. Promenaden und Spielplätze:

Promenade am See, vom Verschönerungs-Verein 1883 angelegt.

Lawn-Tennis- und Spiel-Platz, vom Verschönerungs-Verein 1897 angelegt.

X. Vereine:

Name.	Jahr der Gründung.	Zahl der Mitglieder.
Jüdischer Krankenpflegeverein . . .	1872	15
Landwehrverein	1876	120
Jüdischer Leichenbestattungsverein .	1877	13
Industrieverein (polnisch)	1879	69
Verschönerungsverein	1883	44
Vaterländischer Frauenverein . . .	1886	90
Gesangverein	1889	37
Freiwillige Feuerwehr	1890	50
Katholischer Verein christlicher Mütter	1890	194
Turnverein	1893	54
Verein für entlassene Strafgefangene	1893	20
Katholischer Arbeiterverein	1894	60
Jüdischer Frauenverein	1894	25
Katholischer Gesellenverein	1895	30
Sokol	1895	55

XI. Innungen:

Tischler . . . . . Mitgliederzahl jetzt: 27.
Schneider . . . . „ „ 42.
Fleischer . . . . . „ „ 18.
Schuhmacher . . . „ „ 14.
Schmiede . . . . „ „ 18.

XII. Genossenschaften:

Bank ludowy, gegründet 1873.

Spar- und Darlehnskasse Mogilno, gegründet 1896.

Mogilno'er Spar- und Darlehnskassenverein, gegründet 1896.

Bank parcelacyjny, gegründet 1896.

Landwirthschaftlicher Einkaufs- und Absatz-Verein Mogilno, gegründet 1896.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. Zu den Flugblättern, die Warschauer auf S. 53 ff. dieses Jahrgangs behandelt hat, tritt noch ein bisher nicht bemerktes aus dem Jahre 1669 hinzu. Es wird darin zur Niederlassung in den Städten Zduny, Sienutowo, Kobylin und Jutroschin aufgefordert.

Zduny und Kobylin sind alte Städte; sie werden bereits 1261 bezw. 1303 mit deutschem Neumarkter Rechte bewidmet, während Jutroschin erst 1533 zu einer Stadt erhoben wurde. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts flüchteten in Folge der Kriegswirren und Religionsbedrückungen zahlreiche Evangelische aus Schlesien nach dem benachbarten Polen, wo sie vielfach mit offenen Armen aufgenommen wurden. Scharenweise siedelten sie sich im Süden unserer Provinz an, neue Städte, wie Rawitsch, Bojanowo, Schlichtingsheim, Zaborowo entstanden, ältere Städte gewannen neuen Aufschwung. Damals war Peter von Lachowice-Sieniuta Erbherr von Zduny, Kobylin, Pleschen u. s. w. Er begünstigte die Niederlassung der Flüchtlinge in seinem Gebiete, und so erhob sich bald neben dem alten Zduny ein evangelisches Neu-Zduny (1636) mit eigener Verwaltung und selbständiger Gerichtsbarkeit nach dem Magdeburger Rechte. Da der Zudrang von Einwanderern nicht nachließ, begründete Peter von Sieniuta 1647 im Anschluß an Alt- und Neu-Zduny noch ein selbständiges, deutsch-evangelisches Gemeinwesen, dem er zu Ehren seines Geschlechtes den Namen Sienutowo gab. Auch in Kobylin und Pleschen fanden sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zahlreiche Auswanderer aus Schlesien ein, denen der Erbherr 1637 „ihre ganze deutsche Freiheit" bestätigte. Ueber Jutroschin gebot damals Prokop Stanislaus v. Konary-Kolaczkowski, der sich den Vertriebenen ebenso geneigt zeigte, wie sein Standesgenosse. Im Jahre 1642 schuf er neben der alten Stadt Jutroschin ein Asyl für alle „Deitschen oder Schlesier, so der unvor-

endertten Augspurgischen Confession zugethan undt durch den Deitschen Krieg, Drangsal und andere Verfolgung auß ihrem Vaterlande vertrieben worden undt alhiero Schutz undt Aufenthalt suchen werden". Später (schon vor 1660) finden wir Jutroschin im Besitz des Christoph Alexander von Lachowice-Sieniuta, des Sohnes jenes obenerwähnten Peter v. L.-S. Er nannte einen nicht unerheblichen Theil der heutigen Kreise Rawitsch und Krotoschin sein Eigen; als Residenz diente ihm das Schloß in Baschkow, das so recht in der Mitte seines großartigen Besitzes lag. Von hier aus erließ Christoph Alexander in der Absicht, seinen Städten einen neuen Aufschwung zu verleihen, im Jahre 1669 eine neue öffentliche Aufforderung zur Niederlassung in ihnen. Ein Exemplar dieses gedruckten Flugblatts hat sich unter den alten Akten der Stadt Jutroschin erhalten, die jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Posen ihren Aufbewahrungsort gefunden haben (Signatur: Depositum Jutroschin B 5). Der Wortlaut der Urkunde ist folgender: „Christophorus Alexander ná Láchowcách Sienutá, Teresia Constantia z Bniná Sieńiućina, der Städte Zduni, Sieńutowá, Kobylin und Jutroschin Erb-Herrschafft geben hiermit sämptlichen und insonderheit jedwederm, dehnen es zu wissen angelegen sein möchte, zu erkennen, daß, nachdehm wir gerne unsere Erb-Herrschafften der Städte Zduni, Sieniutowa, Kobylin und Jutroschin in desto bessern Flor und volckreicherer Versammlung sowol der Deutschen als Pollnischen Nation wissen und haben möchten, wir gestatten und zulassen auff dehnen wüsten und öden Gründen bestermaßen sich zu bauen und zu setzen, geben ihnen auch Freyheiten auff fünff Jahr und eine gewisse Quotam hierzu gehörigen und durch eine sonderbare, von uns an den Oberförster und Waldbereuter außgegebene Assignation benennten Holtzes; wollen auch hiermit die auff solchen wüsten und öden Gründen Erbaueten und Gesessenen sowol von unsern Proventibus und Zugängen als dem Thesauro oder Schatze der Republik, wie gemeldet, frey-gesichert und hierbei auch, die der Augspurgischen ungeänderten Confession zugethan sein möchten, darbey geschützt halten und ihnen in allen Occasionen oder Begebenheiten und Nothfällen in Gnaden geholffen wissen. Dessen zu besserer Versicherung wir es mit eigenen Händen unterschrieben und unser Insigel auffdrucken lassen. So geschehen zu Bazkow d. . . . An. 1669. Krysztof Aliexander na Lachofcáh Sieniuta starosta Szydłowski. Teressa Konstancieya z Bnina Sieniucina staroscina Szydł.

Der Text des Erlasses ist mit Ausnahme der beiden Unterschriften auf Papier gedruckt Zwischen den Namen der Aussteller befindet sich das Geschlechtswappen der Sieniuta als Oblaten-Siegel. Einer Erläuterung bedarf der Inhalt nach den Warschauer'schen Ausführungen nicht.

Erich Schmidt.

---

2. Die akademische Schule zu Posen im Jahre 1775. In den Miscellanea Polonica des Vatikanischen Archivs findet sich in Band 95 ein Original-Schreiben des Posener Rektors Joseph Rogalinski an den damaligen Nuntius Garampi in Warschau. Wenngleich in den Akten zur Geschichte der Organisation Südpreußens das Schulwesen vor 100 Jahren eingehend behandelt ist, dürfte vielleicht dieser Bericht nicht ganz uninteressant sein, da er ein Verbindungsglied bildet zwischen der Art des Unterrichts in den alten Schulen, dem Jesuitenkolleg und der Lubrańskischen Anstalt, und den neuen Einrichtungen, die, von der National-Erziehungskommission geschaffen, zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen ihre Gültigkeit hatten.

Rogalinski an den päbstlichen Nuntius. Posnania 1775. März 15. Original. Rom. Arch. Vatic. Misc. Polon. 95. p. 86.

In esecuzione degli ordini pregiatissimi di V. Ecc^za^, mi dò l'onore di presentarle e di sottomettere al suo profondissimo giudizio tutto il systema e l'ordine dé studj, che si danno in questo collegio di Posnania in questo anno. Il mio fratello castellano di Landa, che avrà l'onore di consegnarle la presente, potrà dare a V. Ecc^za^ il più distinto ragguaglio di tutte le cose concernenti le nostre scuole, delle quali (secondo il piano della commissione dé studj) si ha da formare una università. Jo contento d'aver adempito al mio dovere, e bramoso di ricevere da V. Ecc^za^ una risposta favorevole alla mia richiesta espressa nella lettera indirizzata da me poc'anzi al signor uditore, mi confermo con gli ossequiosissimi rispetti. Posnania 15 di Marzo 1775. Josefus Rogalinski Rector.

Arch. Vatic. Misc. Eccl. t. 3. — 95. fol. 87 a — 88 b.

Status praesens novae academiae Posnaniensis.

Scholae novae academiae Posnaniensis[1]) tantisper divisae sunt in sex praecipuas classes. Lectiones in singulis classibus, sex stantis

---

[1]) Es ist damit doch wohl die von Lukaszewicz, Histor. statist. Bild der Stadt Posen II S. 20—22 gemeinte National-Schule ver-

horis, uno quoque die traduntur, in primis quatuor classibus usque ad philosophiam inclusive, in reliquis duabus theologia universa.

Quod lectiones primarum quatuor classium attinet, eae hoc ordine in classes singulas divisae sunt, conformiter ad praescriptum commissionis institutionis publicae in Polonia.

In prima classe traduntur primo principia linguae latinae. 2do transferuntur authores latini in linguam patriam. 3tio explicantur elementa geographiae naturalis et historiae Polonae. 4to arithmetica methodo geometrica; item moralis doctrina. Demum diebus feriatis adiunguntur prima principia agriculturae.

In secunda classe. Primo praeleguntur authores latini, explicantur tropi ac figurae. 2do traditur historia universalis cum chronologia. 3tio jus naturae. 4to principia algebrae et geometriae Diebus vero feriatis ad historiam universalem adjicitur geographia politica.

In 3tia classe traduntur elementa logicae, metaphysicae. 2do praeleguntur authores classici. 3tio explicatur historia nostrorum temporum, item moralis doctrina. 4to geometria applicata ad algebram. Deinde diebus feriatis proponuntur delineationes geometricae ac oeconomicae.

In quarta classe. Primo traditur physica generalis, particularis. 2do historia naturalis. 3tio politica, moralis doctrina. 4to trigonometria ac reliquae partes matheseos. Demum diebus feriatis fit continuatio historiae naturalis; praeleguntur authores classici. Praeterea in singulis his quatuor classibus traduntur distinctis horis elementa linguae Gallicae ac Germanicae Extra vero tempus scholarum proponuntur academicis accomodate ad lectiones varia exercitia scholastica.

In duarum reliquarum classium prima explicatur theologia moralis, polemica, canones; in 2do exponitur theologia speculativa, sacra scriptura, historia ecclesiastica cum criticis animadversionibus.

---

standen. Demnach wäre das dort angegebene Jahr der Gründung 1780 nicht richtig, vielmehr die Schule gleich nach Aufhebung des Jesuitenordens durch Verschmelzung der Jesuitenschule mit dem Lubrańskischen Kolleg geschaffen worden. Lukaszewicz nennt II S. 21 Rogalinski, der früher Lehrer am Jesuitenkolleg war, als ersten Rektor; s. auch dessen spätere Stellung: Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens S. 700, 701.

In utraque porro harum classium traduntur principia distinctis horis linguae Hebraicae et Graecae.

Magistri in defectu librorum elementariorum in suis lectionibus conficiendis variis utuntur authoribus classicis. Quos praelegunt in primis quatuor classibus, sunt: epistolae, orationes aliaque opera Ciceronis, Sarbievius, Martialis, Virgilius, Horatius, Justinus, Curtius, Livius. Quibus porro passim adhibent: compendium geographiae, historiae ac chronologiae compraehendendae methodus facilis, Buffier, Limiers, item Vernulaegius, Maco, Storchenau, Bourchius, Mouschenbrock[1]), Sagner, Neutonus, lectiones elementares mathematicae Caillii, Maco, Marquart, Solski, Lecki, Tacquet, Clairant etc.

In reliquis vero duabus theologicis classibus magistri utuntur operibus Laurentii Berti, Tournelii, Soarezii, authoris de re sacramentaria Becani, Monscheini, Bellarmini, Tirini, Cabassutii, Ludovici Dumesnil, Caroli Sigonii, Andriani, Rotarii, Pichleri, Pirchringi etc. etc.

Praeter haec singulis classibus propria exercitia, sunt alia exercitia pietatis omnibus academicis communia. Singulis diebus, antequam inchoëntur scholasticae lectiones, celebratur missae sacrificium a praefecto, cui omnes academici cum suis magistris solent adesse. Diebus festis et dominicis conveniunt academici ad oratoria, in quibus recitatur rosarium vel officium majus de beata, leguntur vitae sanctorum, instituiturque brevis adhortatio ad pietatem. In templum demum publicis concionibus intersunt. Singulis mensibus omnes academici ad sacram exomologesim et synaxim accedunt.

Academicorum praesens numerus excedit ducentos, qui longe plures fuissent, ni diversa studiorum ratio apud duas academias[2]) in una eademque urbe causa extitisset.

Ad officium magistrorum praecipue adhibiti sunt in hac academia olim in societate Jesu[3]), in scientiis ac artibus versati, qui scilicet theologiam, philosophiam, mathesim, rhetoricam in publicis scholis tradiderunt. Sunt vero Joannes Paprocki praefectus, Andreas Grochowalski professor theologiae speculativae, Josephus Loyko professor theologiae polemicae, Vincentius Fernicy[4]) professor theologiae moralis

---

[1]) Lesebuch der Physik. S. das Jahr 1793 S. 690.

[2]) Jesuitenschule und Lubrańskisches Colleg.

[3]) Lukaszewicz a. a. O. II 21.

[4]) S. das Jahr 1793 S. 700, 701.

ac canonum Bruno Zadarnowski professor historiae ecclesiasticae ac criticae, Franciscus Rorer professor sacrae scripturae ac linguae Graecae, Thadaeus Paszkowski professor mathesis, Benedictus Woronowski professor quartae classis, Michael Kociołkowski professor 3tiae classis, Ignatius Giecy professor 2dae classis, Antonius Baczynski[1]) professor 1ae classis, saeculares vero magistri Antonius Opolski professor linguae Haebreae, Franciscus Toupet professor linguae Gallicae, Franciscus Keller[2]) professor linguae Germanicae.

Josephus Rogalinski rector, manu propria.

Georg Kupke.

---

3. **Zur Geschichte der Stadt Schloppe.** Einem im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin befindlichen[3]), nur wenige Blätter umfassenden Aktenstücke ist der nachfolgende, nicht unintereſſante Beitrag zur Geschichte des früher zur Woiwodschaft Posen gehörigen, 1772 mit dem Netzedistrikte zu Westpreußen geschlagenen Städtchens Schloppe entnommen.

Die Stadt war im Jahre 1681 von Samuel Lanckoronski an Arnold Kaspar von der Goltz, Burggrafen von Deutsch-Crone, verkauft worden[4]), nach dessen Tode sie wohl in den Besitz seines zweiten Sohnes Georg Franz von der Goltz († 1741) überging. Während des Nordischen Krieges hatten jedoch die Brüder Matthias und Konstantin von Gembicki von Karl XII. und König Stanislaus die Goltz'schen Güter in Schloppe zum Geschenk erhalten. Die früheren Herren hatten den Evangelischen daselbst volle Religionsfreiheit gewährt, jetzt begannen die neuen Besitzer ihre Herrschaft damit, daß sie dieselben zwangen, an der Oster- und Frohnleichnamsprozession theilzunehmen, und sie im Weigerungsfalle hart bedrohten, ja sich sogar zu Thätlichkeiten hinreißen ließen. Als der schwedische Kapitän-Lieutenant von der Heyden dem Konstantin von Gembicki durch zwei geschworene Viertelsmänner[5]) darüber Vorhaltungen machen und ihn ersuchen ließ, den Evangelischen

---

[1]) S. a. a. O. S. 700, 701.
[2]) S. a. a. O. S. 696, 701, 724.
[3]) Schwed. Archiv Tit. I Nr. 12.
[4]) Goltz, Nachrichten über d. Fam. von der Goltz, Seite 225.
[5]) Vorsteher des vierten Theils einer Stadt, also etwa Bezirksvorsteher.

ihre Religionsfreiheit nicht zu nehmen, da erwiderte der Grundherr mit weiteren Drohungen gegen die Einwohner, falls sie sich seinen Befehlen widersetzen würden, und fahndete nach Abzug der Schweden nach den beiden Abgesandten, um sie aufhängen zu lassen. In ihrer Noth und der Besorgniß, daß man sie mit Gewalt zur Annahme des katholischen Glaubens zwingen könne, wandten sich die Bedrängten an den schwedischen General-Gouverneur von Pommern[1]). Der evangelische Pastor Johann Christian Riemer begab sich selbst nach Stettin, um die Petition zu überreichen, in welcher der Gouverneur gebeten wurde, den Evangelischen in Schloppe durch die schwedische Garnison in Posen[2]) Schutz angedeihen zu lassen. Die Antwort ließ über einen Monat auf sich warten. Erst am 6. August wurde, wie wir aus einem dem Aktenstücke beigelegten Extractus protocolli regiminis erfahren, dem Pastor Riemer mitgetheilt, daß man sich mit der Sache nicht weiter befassen wolle, „weiln Ihro Königliche Majestät von Pohlen Stanislaus denen Supplicanten itzo selbst nahe wärn und ihnen derfals selber schon Remedirung schaffen, auch Dero Misvergnügen vermercken lassen würden". Besonders tröstlich war also der Bescheid für die Bittsteller nicht. Wir erfahren weiterhin nichts mehr, wie es ihnen ergangen ist. Doch ist anzunehmen, daß, als nach der Niederlage Karls XII. bei Pultawa (1709) Stanislaus' Königthum sein Ende erreichte, und Schloppe in den Besitz des Herrn von der Goltz zurückgelangte, auch für die dortigen Evangelischen wieder bessere Zeiten kamen, und sie ungestörte Religionsfreiheit genossen.

Nachstehend lassen wir die erwähnte Petition nebst der Anlage im Wortlaute folgen:

Demütigste und unterthanigste Klag- und Bittschrift sambtlicher evangelischen Einwohner der Stadt Schloppe in Pohlen wieder die Gebrüdere Herren von Jembitzker wegen harter Bedrohung und Zwingung zur catholischen Procession.

Hochgebohrner Herr Graff, Königlicher Rath, Feld Marschall undt General Gouverneur, Gnädigster Herr!

Ihro Hochgräfliche Excellence müßen wir arme, in dem Städtlein Schloppe, evangelische Einwohner mit weinenden Augen und, wen es

---

[1]) Es war dies damals Jurgen, Freiherr von Mellin († 1713).

[2]) Karl XII. hatte 1707 zur Unterstützung Stanislaus' den Generalmajor Ernst Detlev von Krassow mit 8000 Mann Infanterie und 3000 Dragonern in Posen zurückgelassen.

uns möglich währe, mit blutigen Zähren klagen, wie in diesem 1708. Jahre Herren Matthias und Constantien von Jembitzker des Hern von Goltzen seine Güter in Schloppe, so sie von Ihro Königliche Majestät in Schweden als auch Ihro Königliche Majestät Stanislav als ein Caduc[1]) erbehten, den 26. Februar bezogen und die Bürger selbigen Antheils sofort in Pflicht genommen. Und wiewohl an denen selbigen die Evangelischen sich solches Schutzherren versehen, als man an dem vorigen und itzigen Behlischen Herren gehabt, so hatt die Erfahrung das Gegentheil gelehret, indem nicht allein am heyligen Ostertage durch freuntliches Zureden die evangelische Bürger unter dem Prätext, es geschehe dem aufferstandenen Jesu zu Ehren, die Fackeln zu tragen und der Procession nachzufolgen beredet, sondern auch auf dem Fronleichnahms Tag und folgends noch acht Tage jeglichen Tag 2 Mahl mit der Procession zu gehen von dem Herren Constantien hart gezwungen worden, indem er nicht allein einen Bürger mit dem Prügell übel tractiret, sonder denn andern offentlich angesaget, wo sie nicht thun wolten, was ihnen befohlen würde, so solten sie ihre Häuser stehen lassen und sich wegpacken; er wolte aus seinen andern Gütern catholische Leute hohlen und sie darein setzen. Sie hatten auch angedrohet, ein Altar vor die evangelische Kirche zu setzen, und wolten eines aus der catholischen Kirchen nehmen und davor setzen lassen, weil es nur ein Haus wäre, und wo wir es nicht leiden wolten, so wolte ers umhauhen lassen. Und da von einem schwedischen Herren Officirer und Capitän-Leutenant, nahmens von Heyden, von des Hern General-Major von Krassows Dragoner-Regiment, welcher eigenhändig laut beygehenden attesto bezeuget, wie wier arme Evangelische gedrücket und bedrohet werden, am 10. Juny zu ihm zween geschwohrne Viertels-Männer gesandt worden, ihn zu ersuchen, die Evangelischen bey ihren Religions-Freyheiten zu lassen und sie zu denen catholischen Ceremonien nicht zu zwingen, hatt er nach Abwesenheit des schwedischen Herren Officirers die beyden Viertels-Männer mit bewehrten Soldaten gesuchet, umb sie aufhäncken zu lassen. Es haben auch die luthersche Bürgermeister die geweihete Lichter tragen und damit vor dem catholischen Altar kniend sitzen müßen, wie auch im gleichen die Raths-Männer den Himmel tragen und alle Bürger vor der Monstrans kniend sich präsentiren müßen. Wen den dieses Verfahren unerträglich und unserem

[1]) = heimgefallenes Gut.

Gottesdinst gänzlich zuwieder, auch zu besorgen, das sie uns zur catholischen Lehre gewaldsahmer Weise zwingen würden, so ersuchen Jhro Hochgräffliche Excellence wir arme angefochtene Lutheraner umb die Barmherzigkeit Gottes, bittende, uns von diesem Gewissens-Zwang und unertraglichen Procedur gnädigst zu befreyen und an den Herren Commendanten in Pohsen die gnädige Verordnung ergehen zu laßen, daß die Sache per commissarios ehest untersuchet, und wier bey weiterer Verfolgung von der Poseschen Guarnison geschützet würden möge. Der alwaltige Gott wird Jhro Hochgräffliche Excellence für solche gnädige Hülffs-Leistung mit ewigen Segen bekrönen und Jhro Hochgrafflichen hohen Hause alles Heyl wiederfahren laßen, darumb wier auch den großen Gott Tag und Nacht anruffen und bitten wollen, die wier lebenslang verharren Jhro Hochgräffliche Excellence demütigste und unterthänigste Knechte sambtliche evangelische Einwohner im Städlen (!) Schloppe. Alten-Stettin anno 1708 den 23. Juny.

Anlage zu der Petition.

Jch Endeß benahmter bezeuge hiermit mit meinem guten Gewißen, daß nachdem ich den 10. Juny in Schloppe gewesen und angesehen mit meiner eigenen Persohn, daß die evangelische Bürger inßgesamt von beyden Theilen zu der catholischen Procession gezwungen worden, und mier solchß durch den evangelischen Prediger Herrn Magister Johann Christian Riemern, nachdem er öffentlich solches vor der Gemeine ihme zu wiedern zu seyn proclamirt, angekündiget worden, alß habe ich laut Jhrer Königlichen Majestät von Schweden solcheß nicht billigen können, sondern alsofort durch zwey geschworene Viertelßleute den Herrn Constantin Jambyzky ersuchen laßen, die Evangelischen bey ihrer Freyheit zu laßen, welcher aber zur Antwort gegeben, daß er König währe, wie mier der Herr Bourgemeister in deß Herrn Beyerß Hause solcheß berichtet, und wenn die evangelischen Bürger auff sein Befehl zur Procession nicht erscheinen wolten, so praetendirte er gantz keine Geld-Straffe, sondern Bluth, und wolte nich zehnen, sondern zwanzig, dreißig Persohnen die Kopffe abschlagen laßen. Solche und dergleichen insolente Reden mehr, welche der Magister Riemer durch andere angehöret und es selbsten mündlich berichten wird, habe, weil ich eß selbsten nicht gehöret, nicht attestiren können. Zu mehrerer Beglaubniß habe dießes eigenhändig unterschreyben und mit meinen angebohrenen Pittschaft besiegeln wollen. So geschehen Schluppe, den 10ten Juny anno 1708. H. G. von der Heyden.

Otto Heinemann.

Literaturbericht.

Werner, A. früher Pastor in Tremessen, Geschichte der evangelischen Parochieen in der Provinz Posen. Ueberarbeitet von J. Steffani, Diaconus an der St. Petrikirche in Posen. Posen, Hofbuchdruckerei W. Decker und Co. 1898. 444 S.

In dem vorliegenden Werke, welchem man seit Jahren in den evangelischen Kreisen der Provinz mit Verlangen entgegengesehen hat, bietet uns der Verfasser die reife Frucht langjährigen Fleißes und warmer Liebe für die Provinzialkirchengeschichte dar, wie ein solches Werk nur wenige Provinzen des Vaterlandes besitzen. Daß die Veröffentlichung sich um ein Paar Jahre verzögerte, hat darin seinen Grund, daß das Königliche Konsistorium der Provinz Posen die Herausgabe des Werkes selbst in die Hand genommen und zu dessen Vervollständigung aus seinem Aktenbesitz einen Geistlichen beauftragt hat, welcher sich dieses Auftrags mit Fleiß entledigte, namentlich in Beziehung auf die neueste Zeit, welche gerade an Errichtung neuer Kirchspiele so reich gewesen ist. Den eigentlichen Kern bildet indessen die Arbeit des ersten Sammlers, aus dessen Feder auch die vorangeschickte kurze „Geschichtliche Uebersicht des Evangelischen Kirchenwesens in der Provinz Posen" geflossen ist.

Seinem kirchlichen Standpunkt entsprechend sieht der Verfasser in dem jetzigen Bestand des evangelischen Kirchenwesens die Fortsetzung der beiden ursprünglich getrennt in der Provinz befindlichen Reformationskirchen, der lutherischen und reformirten, und führt uns so die Geschichte von 209 Kirchspielen der evangelischen Landeskirche vor, jedesmal mit einem Ueberblick über die erste Entstehung beginnend und dann die Weiterentwickelung bis in die Gegenwart fortführend, wobei auch die Gründung der einzelnen Städte, Ortschaften und Ansiedelungen nicht unberücksichtigt bleibt. So enthält das Werk eine Fülle von Angaben, die weit über das lokale Interesse hinaus die Kenntniß der Provinzialgeschichte fördern. Die langen vollständigen und unter-

brochenen Pastorenreihen, die bei jeder Parochie folgen und einen Hauptbestand des Werks bilden, deren Angabe aber nur dem unermüdlichen Forschertrieb möglich war, erregen unsere Bewunderung.

Daß für das 16. Jahrhundert die Quellen hier spärlich fließen, ist bekannt; um so erfreulicher ist es, daß das wenige Bekannte hier verarbeitet ist, wobei nur eine reichlichere Angabe dieser Quellen erwünscht wäre. Noch mehr dürfte das vom 17. Jahrhundert gelten, über welches Druckschriften wohl nur in geringem Maße das Material geliefert haben mögen, sondern handschriftliche Angaben aus der Gegenwart infolge von Anfragen bei den einzelnen Pfarrämtern die Grundlage bilden, woraus sich dann aber schließen läßt, daß noch manches verborgene schätzbare Material in den Pfarrarchiven und Kirchenbüchern schlummert. Besonders aus diesem Grunde wäre es auch erwünscht, bei jeder Parochie zu erfahren, wie weit deren Kirchenbücher in die Vergangenheit zurückreichen.

Daß in einem so umfassenden und so viele Einzelangaben enthaltenden Werke bei genauer Prüfung sich manche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten finden lassen werden, darf kaum Wunder nehmen. Da es dem Berichterstatter vergönnt war, die Druckbogen vor ihrem Abchluß einzusehen, hat er Gelegenheit gehabt, soweit seine beschränkte Kenntniß reichte, einige Veränderungen und Zusätze in Vorschlag zu bringen. Namentlich gilt das in Bezug auf das unter der Ueberschrift Posen (Kreuzkirche) dargebotene. Den hier unter Nr. 11 aufgeführten Paul Gerike (Gericius) anlangend, so wäre wohl eine ausgiebigere Benutzung der übrigens vom Verfasser selbst angegebenen kleinen Veröffentlichung unserer Zeitschrift (Bd. 5 S. 289 ff.) erwünscht gewesen, welche vielleicht dahin geführt hätte, das angeblich schroffe Verhalten dieses Mannes in den damals schwebenden konfessionellen Streitigkeiten nicht mit jener immer wieder aufgefrischten, aber doch nur als Sage zu betrachtenden Nachrede zu erhärten, daß er auf der Kanzel es für gerathener erklärt habe, zu den Jesuiten überzutreten, als mit den böhmischen Brüdern sich zu vereinigen, — zumal doch dem Werke sonst solche speziellen Einzelheiten nicht eingefügt sind.

Was die vorangeschickte chronologische Uebersicht der Parochien betrifft, so war deren genaue Aufstellung sehr schwierig, da es fraglich ist, von welchem Zeitpunkt an man den Bestand eines parochialgeordneten Kirchenwesens festzusetzen hat, ob von der Bestellung eines

Pfarrers, ob von der Erbauung einer Kirche oder einer Andachtsstätte, ob von dem ertheilten Privilegium des Grundherrn oder des Königs. Daher will diese Zusammenstellung nur im Allgemeinen ein Führer durch die Jahrhunderte sein. Daß die Posener Petrikirche voransteht, hat sie nur dem Umstande zu verdanken, daß hier ein bestimmtes Jahr der ersten Ansiedelung der böhmischen Brüder bekannt ist, während die ältesten lutherischen Kirchenbildungen sich mit der Angabe „um 1550“ begnügen mußten. Hierüber Näheres vielleicht an einem anderen Orte.

Die alphabetische Anordnung des Ganzen ist dem, welcher schnell nachschlagen will, förderlich. Noch besser wäre aber diesem Zwecke gedient, wenn außerdem über dem Texte neben den Seitennummern noch die Namen der behandelten Parochien angegeben wären. Eine Anordnung nach Diözesen oder ein solcher Anhang würde einen Ueberblick über die verschiedene Dichtigkeit der evangelischen Bevölkerung der Provinz gegeben haben. Auch ein Personalverzeichniß, wenigstens so weit die Geistlichkeit in Betracht kommt, würde sich als sehr brauchbar erweisen, freilich dem Ganzen dann mehr den Charakter einer Presbyterologie geben. Gern hätten wir auch Nachrichten über die Militärgemeinden gesehen. S. 293 Z. 17 v. u. findet sich ein zwar leicht aus dem Zusammenhang erkennbarer, doch besonders zu erwähnender Druckfehler, indem dort 1776, nicht 1676 als Jahr der Neubildung der Posener Unitätsgemeinde zu lesen ist.

Diese und ähnliche Wünsche sollen nicht den Werth des Buches herabsetzen oder das Verdienst der beiden Herausgeber schmälern, sollen vielmehr nur als vielleicht zu beachtende Winke bei einer etwaigen Neuauflage gelten. Diese im Auge behalten, wird es Pflicht der Pfarrer sein, soweit sie dazu auf Grund zuverlässiger Nachrichten im Stande sind, entsprechende Ergänzungen und Berichtigungen der Zentralstelle bekannt zu geben, damit ein möglichst vollständiges Gesamtbild des evangelischen Kirchenwesens der Provinz sich darbiete; denn man kann in diesen kleinen Dingen nicht sorgfältig genug sein, weil leicht ein Irrthum sich einschleicht und sich dann zu scheinbar geschichtlicher Gewißheit ausprägt, ohne es doch in Wirklichkeit zu sein. Der Verfasser der Schrift und auch der, welcher sie „überarbeitet“ hat, haben das ihrige gethan; an einem solchen Werke, wie das vorliegende, müssen indessen alle Hände mitarbeiten, die überhaupt dazu vorhanden und befähigt sind. Ebenso wird das treffliche Verzeichniß der Kunstdenk-

mäler der Provinz Posen von Kohte, das wohl zum größten Theil erst nach oder während der Arbeit des Verfassers erschienen ist, in vieler Hinsicht zu benutzen sein.

Dem ehrwürdigen Verfasser, der eine bahnbrechende, für alle Zeiten grundlegende und maßgebende Arbeit sein bleibendes Verdienst nennen darf und damit unendlich viel zur Erweckung und Belebung historischen Sinnes beigetragen hat, können die Jünger Klios (wenn es gestattet ist, bei Betrachtung eines kirchlichen Werkes der griechischen Muse zu gedenken) nur Dank wissen und ihn bei der Vollendung eines Lebenswerkes beglückwünschen. H. Kleinwächter.

Borgius, E. Dr., Ep. I. Senior der Unität, Konsistorialrath und Pfarrer zu St. Petri in Posen, Superintendent der Diözese Posen II. Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1898. 130 S.

Jede neue die Provinzialkirchengeschichte behandelnde Veröffentlichung müssen wir mit Freude begrüßen, denn es herrscht hier noch immer eine bedauerliche Dunkelheit, wie sie anderwärts nicht anzutreffen ist. Zudem findet sich der bisher gesammelte Stoff meist in Schriften, welche schon mehr der Vergangenheit als der Gegenwart angehören und daher wenig zugänglich und gelesen sind. In der vorliegenden Schrift wird der sogenannten Unität, die frühzeitig in Polen eine Stätte fand, mit sichtbarer Liebe für diese Kirchenbildung ein bleibendes Denkmal gesetzt, um welches die andere Partei des ursprünglichen Protestantismus der Provinz, die von Wittenberg ausgegangene Reformationskirche, sie beneiden könnte. Auch finden sich in den mit S. 94 beginnenden Anlagen werthvolle Urkunden abgedruckt, theils aus älteren Werken eines Regenvolscius, Comenius, Jablonski, theils aus den handschriftlichen Schätzen der Posener Raczynskischen Bibliothek. Zu letzteren gehören namentlich die Urtheile Calvins und Bullingers über den Konfessionsstand der böhmischen Brüder vom Jahre 1557 und ein Bericht über die Gesandtschaft der polnischen Unität an die Wittenberger Fakultät und deren günstige Antwort vom Jahre 1568 (S. 98 bis 102), sowie das Einladungsschreiben des Amos Comenius und der Vorsynode zu Lissa 1645 zu dem damals bevorstehenden Colloquium von Thorn (S. 113 bis 119): alles werthvolle Gaben, die unsere Kenntniß der damaligen Geistesrichtungen erweitern und die tiefgehenden Gewissensregungen eines religiös angelegten Zeitalters verstehen lehren.

Da die Schrift, wie wir schon jetzt hervorheben wollen, zugleich eine Gelegenheitsschrift ist, dürfen wir an sie nicht den Maßstab legen, welchen wir bei einer lediglich im wissenschaftlichen Interesse erfolgenden Veröffentlichung anzuwenden verpflichtet wären, und sind daher mit der mehr in Einzeldarstellungen zerfallenden Anlage zufrieden. Doch gerade diese Absichtlichkeit hat den Verfasser wohl zu sehr auf den seinem forschenden Auge zugewendeten Lichtstrahl gelenkt, so daß das Gesammtspectrum nicht zu seiner vollen Geltung kommt. Mit anderen Worten: wer nicht auch sonst über „Posens und Polens kirchliche Vergangenheit“ schon unterrichtet ist, wird lediglich aus dieser Schrift nicht das richtige, vollständige Bild empfangen, das er sucht. Denn die Geschichte der Brüderunität ist doch nur ein Stück und nicht einmal das hervorragendste aus dem großen Drama, welches die Reformationsgeschichte der Provinz darstellt.

In zwei Punkten müssen wir aber entschiedenen Widerspruch erheben.

Der Schrift ist auf dem Titelblatt die Bezeichnung beigegeben „Zum 350jährigen Jubiläum der sogenannten polnischen Unität und der drei ältesten evangelischen Gemeinden der Provinz Posen: der Unitätsgemeinden zu Posen (St. Petri), zu Lissa (St. Joh.) und zu Laßwitz.“ Hierdurch wird der Posener Unitätsgemeinde ohne Einschränkung eine bestimmte Lebensdauer beigemessen und daraus die Berechtigung gezogen, sie mit zwei anderen Gemeinden gleichen Bekenntnisses den anderen evangelischen Gemeinden gegenüber als die älteste zu bezeichnen, eine Behauptung, welche gewiß mancher mit Befremden gelesen hat. Sie ist auch in dieser Bestimmtheit und Uneingeschränktheit in hohem Grade auffallend und kann leicht eine falsche Vorstellung von der reformatorischen Arbeit innerhalb der Provinzialgrenzen hervorrufen. Wir wollen über das Jahr 1548 als Geburtsjahr der Posenschen Brüderunität nicht rechten. Wer es so leicht hat, den Ursprung einer Gemeinde nach Jahr und Tag angeben zu können, an welchem so und so viel hundert auswärtige Glaubensgenossen in der Stadt ankamen, mag diesen Tag preisen. Ob man aber von da an schon von einer Gemeindebildung im eigentlichen Sinne und namentlich im Gegensatze zu schon vorhandenen kirchlichen Ausgestaltungen reden kann, ist doch eine andere Frage. Gewiß: die böhmischen Exulanten brachten auch zugleich ein ausgebildetes Kirchenwesen mit und mögen

vom ersten Tage an sich als Gemeinde gefühlt haben, besonders nachdem sie einen eigenen Prediger erhielten. Soll aber die schon vorhandene an Wittenberg sich anlehnende Kirchenbildung, wenn sie auch wirklich noch nicht so geordnet war — worüber übrigens genaue Kenntnisse fehlen — so in den Hintergrund gestellt erscheinen, daß der Laie auf den Gedanken kommen muß, Posens Protestantismus datire eigentlich erst von jenem denkwürdigen Tage der Ankunft böhmischer Brüder vor den Thoren der Stadt? Soll es für nichts gelten, daß ein Andreas Samuel bereits um 1523 im reformatorischen Sinne gepredigt, ein Joh. Seclucyanus im Palast der Gorka bis 1541 einen Kreis von Anhängern der Reformation um sich gesammelt hat? — Thatsachen, welche übrigens in dem vorliegenden Werke gelegentlich erwähnt werden. Möglich, daß später bei den Lutheranern ein Stillstand in der Weiterentwickelung eintrat und im Jahre 1548 mehr Organisation bei den Böhmen als bei jenen vorhanden war. Will man aber die Lebensdauer einer Gemeinde von solcher Organisation und namentlich von der Bestellung eines geordneten Predigtamtes abhängig machen, so darf man doch andererseits nicht diejenigen Jahre mitrechnen, in welchen diese Organisation unterbrochen worden ist und gänzlich aufgehört hat. Dies war aber bei der Posenschen Unitätsgemeinde der Fall. Denn nachdem im Jahre 1616 ihr Prediger die Stadt verlassen hatte, löste die Gemeinde, die damals auch in ihrem Bestande sich sehr verringert haben muß, sich auf, die Glieder derselben suchten fortan ihre religiöse Erbauung in Schokken oder in Lissa oder bedienten sich für ihre kirchlichen Handlungen des Kirchenwesens der anderen protestantischen Religionspartei in Posen, wie sich auch aus den bei der Kreuzkirche noch vorhandenen Kirchenbüchern aus dem 17. und 18. Jahrhundert nachweisen läßt (vergl. meine Arbeit Jahrg. 12 dieser Zeitschrift S. 249 ff.) Erst vom Jahre 1772 an sammelte sich wieder eine Gemeinde und berief später einen eigenen Prediger. Anders war es in der Gemeinde Augsb. Konfession, die zwar auch keinen Prediger in der Stadt hatte, weil ihr dies, die Zeiten der schwedischen Occupation abgerechnet, verwehrt war, dagegen eine geordnete Verfassung sich bewahrte, eine Gemeindekasse führte, Vorsteher und Kirchenälteste fortdauernd bestellte und zur Besoldung des Schwersenzer Predigers einen bestimmten Beitrag regelmäßig entrichtete, wie es die noch vorhandenen Kirchenrechnungen ausweisen. Diese Geistlichen nannten sich Pastoren der beiden vereinigten Gemeinden, und im Jahre 1681

wird auf einem Konvente ausdrücklich ein Pastor Posna-Suarensis erwähnt.

In einer Anmerkung S. 21 wird behauptet, daß eine deutsche lutherische Gemeinde sich erst 1563 neben den Gemeinden der Unität gebildet habe. Hier wird aber übersehen, daß in diesem Jahre die Lutheraner, wie Lukaszewicz sich ausdrückt, ihr erstes öffentliches Gotteshaus in der Wasserstraße eröffnet haben, während von ihnen Gottesdienste schon früher, und zwar im Tomickischen Hause, wahrscheinlich von 1554 an, gehalten worden sind, nachdem sie vorher bei geschlossenen und verstopften Thüren und Fenstern Andachten abgehalten hatten. Wir rücken also immer näher an das Jahr 1548 heran. Ob es jemals gelingen wird, noch weiter in dies Dunkel vorzudringen und dort Lichtgestalten zu erblicken, ist freilich fraglich. Jedenfalls zeigt sich aber schon vor 1548 reformatorisches Leben in der Hauptstadt der Provinz und ringt nach Gestaltung, während andererseits auch innerhalb der alten Kirche der neue Geist hie und da weht. So tritt im Jahre 1546 der Prediger Albert an der Maria-Magdalenen Kirche auf der Kanzel gegen die katholische Lehre auf und findet Parteigenossen; im Jahre 1548 wird der an derselben Kirche wirkende Stanislaus Przybyslawek als des Lutherthums verdächtig von seinem Amte entfernt, vom Bischof Izbinski aber unter bestimmten Verpflichtungen wiedereingesetzt. Es ist eben alles noch im Fluß, aber es ist schon da. Ein Haupthinderniß allseitiger Ausgestaltung mag wohl die zögernde Haltung des ersten Gorka, Andreas † 1551, gewesen sein, der noch im Schoße der katholischen Kirche verbleibt, worauf Lucas († 1573) schon entschieden sich zum Protestantismus bekennt und Stanislaus († 1592) der volle Beschützer seiner Glaubensgenossen wird, wogegen Ostrorog, der Patron der Böhmen, schon 1553 eine entschiedene Stellung einnimmt.

Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn S. 21 gesagt wird, Fürst (!) Gorka habe sich der Unität angeschlossen. Dies gilt von keinem der vorgenannten; Andreas nahm nur die Böhmen auf seinen ausgedehnten Besitzungen auf und gewährte ihnen neben den Lutheranern (wie in Samter) Schutz und Schirm, und Lucas bietet 1560 den Böhmen zur Abhaltung einer Synode seinen Palast dar.

Ebenso muß es beanstandet werden, wenn ebenda behauptet wird, die lutherischen Einflüsse hätten zwar viele Polen von der römischen Kirche gelöst, aber nicht vermocht, sie zu lutherischen Ge-

meinden zu einigen. Gerade in Posen ging die Reformation von Polen aus; denn das waren außer Gorka die Samuel und Seclucianus. Auch gab es in Posen bald eine besondere polnische Gemeinde Augsb. Confession mit eigenen Predigern, denn Polen waren Bartusch (1554), N. Gliczner (1570), Luperianus (1591), Karsnicius (1596), Dambrovius (1605). Es wird daher S. 60 die Kirche der Posener Lutheraner nicht richtig als „lutherisch-deutsche" bezeichnet, sie diente gleichzeitig der polnischen Gemeinde. Ebenso werden in Meseritz Peter Lamski (1559) und Valentinus Dermachovius (1590) polnische und deutsche Prediger genannt. Man kann es höchstens vom großen Adel sagen, daß er mehr dem Böhmischen Bekenntniß zufiel als dem Augsburgischen.

Aber auch abgesehen von jenem Rangstreit der beiden Posener protestantischen Gemeinden — der übrigens blos hier auf diesem Papiere geführt wird — ist es fraglich, ob in der That die drei vom Verfasser namhaft gemachten Gemeinden als die ältesten der Provinz bezeichnet werden können. Wahr ist es, daß an den meisten Orten, wo die Wittenberger Reformation durchgedrungen ist, die Gemeinden erst später sich zu organisiren beginnen, so Fraustadt 1554; indessen giebt es doch eine Anzahl anderer evangelischer Gemeinden, deren Gründung mit Sicherheit um das Jahr 1550, also nur ganz wenig später als 1548, angenommen werden kann, wie Grätz, Pieske, Politzig, Schwerin. In Meseritz trat bereits im Jahre 1545 die ganze Bürgerschaft zugleich mit ihrem Seelsorger zur Reformation über; die Kirche in Bauchwitz, wohl die älteste neuerbaute evangelische Kirche der Provinz (vgl. Kohte Jahrgang 12 S. 5) trägt im Innern deutlich das Jahr 1550, woraus doch wohl eine Gemeindebildung im Jahre 1548, wenn nicht früher, anzunehmen ist.

Dabei soll der vom Verfasser ausgesprochenen Annahme, daß „das Erscheinen der kirchlich organisirten Böhmen vorbildlich die Anhänger der Augsburgischen Confession zu festerem gemeindlichen Zusammenschluß veranlaßt habe", durchaus nicht widersprochen werden. Vielleicht liegt gerade hierin die Bedeutung dieser der Provinz so fremdartigen Kirchengestalt, die ja in der That eine Zeitlang die hervorragendste Stellung in der reformatorischen Bewegung hier eingenommen hat, freilich um später, besonders im 17. Jahrhundert, diesen Vorrang gänzlich einzubüßen.

Ehe wir zu dem zweiten Punkt übergehen, der uns zu entschiedenem Widerspruch nöthigt, sehe ich mich auch hier, ähnlich wie an einem anderen Orte, veranlaßt, den von mir in einer früheren Abhandlung charakterisirten deutschen Prediger A. C. Paulus Gericius, den V. auffallender Weise Geritzius schreibt, wenn auch nicht völlig in Schutz zu nehmen, wozu keine Veranlassung vorliegt, zumal so tief arbeitende Theologen, wie Rudelbach (Reformation, Lutherthum und Union Leipzig 1839) seinen Standpunkt vertheidigt haben, aber doch insofern gegen die üblich gewordene Verunglimpfung zu vertheidigen, als ich die zuerst von dem der Gegenpartei angehörigen Tarnovius mitgetheilten, auf S. 83 wiederholten üblen Nachreden von seiner Gehäsigkeit gegen die Böhmen wenigstens meinerseits in das Gebiet der Fabel verweise, da sich mir aus den vorhandenen Predigten dieses Mannes eine Berechtigung zu solchen Annahmen nicht ergiebt, im Gegentheil hier eine so entschiedene Bekämpfung des Katholicismus zu Tage tritt, daß Gericius solche Aeußerungen garnicht gethan haben kann. Ich habe daraufhin noch einmal seine wahrscheinlich im Jahre 1593 in Posen gehaltenen und nach seinem Abschiede der Gemeinde hinterlassenen sechs Predigten sorgfältig durchgesehen und hier nichts von einer solchen Polemik gegen die böhmischen Brüder gefunden, wie ich schon früher versichern konnte[1]. Diese Veröffentlichung scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, er würde sonst wohl über des Gericius friedlichen, rührenden Abschied von seiner ihm anhängenden Gemeinde ein freundliches Wort hinzugefügt, auch nicht unerwähnt gelassen haben, daß seinen polnischen Kollegen Luperianus, welcher den gleichen Standpunkt vertrat, dasselbe Geschick ereilte. Uebrigens darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß vom selben Jahre 1595 an das durch den consensus Sendomir. geschlossene Bündniß der Dissidenten je länger

[1]) Es sind nur zwei Stellen, welche möglicherweise auf die böhmischen Brüder anspielen, wenn G. in der Predigt am 5. Sonnt. n. Epiph. sagt: „Dieser Warnung nehme auch männiglich wahr um derer willen, welche durch ihre Disciplin andere berücken und von der Augsburgischen Confession auf Unkraut abführen wollen“, sodann am Sonnt. Sexagesimä: „Solche Anfechtung wird von fantastischen Geistern gewaltig getrieben und gescherffet, welche rechtgläubige heilige Leute, darum daß sie nicht gar Engelein sein, sondern noch Schwachheit fühlen und ihre Gebrechen haben, verdammen und eine Kirche ohne alle Sünde suchen, welche in diesem Leben bei so verderbter menschlicher Natur nicht zu finden ist.“

je mehr zerfiel und erst im Jahre 1712 wieder erneuert werden mußte, um ein gemeinsames politisches Handeln der getrennten Parteien möglich zu machen.

Hier noch eine kleine Berichtigung: der Schwersenzer Pastor Hederik (Heiderich) ist nicht bei seiner Durchreise durch Posen (S. 61), sondern auf der Landstraße zwischen Schwersenz und Posen erschlagen worden.

Wir kommen aber nun zu dem zweiten Punkte, hinsichtlich dessen ich mich für verpflichtet halte, einen entschiedenen Widerspruch gegen die Ausführungen des Verfassers vom rein historischen Gesichtspunkte aus zu erheben. Es betrifft den Konfessionsstand der böhmischen Brüder oder der Unität, wie sie der Verfasser durchgehends schlechtweg bezeichnet, obschon, wie wir sehen werden, diese Bezeichnung eine Zeit lang auch von der anderen Konfession angenommen wurde. Daß Luther die böhmischen Brüder, mit deren Anschauungen und Einrichtungen er sich anfangs nicht befreunden konnte, später völlig als rechtgläubig anerkannt hat, ist eine geschichtliche Thatsache, an welcher zu rütteln keinem einfallen wird, der mit den verschiedenen Aussprüchen des Reformators sich bekannt gemacht hat. Ob aber die böhmischen Brüder ihrerseits ihrem ursprünglichen Bekenntniß treugeblieben oder besser, ob sie sich so dazu gestellt haben, daß sie gegensätzlich zu den Reformirten als Anhänger der Augsburgischen Confession betrachtet werden können, ist eine andere Frage Einmal haben die böhmischen Brüder, wie auch der Verfasser angiebt, die Augsburgische Konfession niemals ausdrücklich angenommen, sondern nur hinsichtlich der Abendmahlslehre einer Fassung zugestimmt, welche auch die Lutheraner zu der ihrigen machen konnten. Sodann hatten doch von dem Tage von Kozminek im Jahre 1555 an die Böhmen zu den Kleinpolen sich in ein so nahes Verhältniß gestellt, daß, als diese mehr und mehr, besonders nach dem Auftreten Laskis in seinem Vaterlande, dem helvetischen Bekenntnisse sich zuwandten, auch die Böhmen sich diesem Bekenntniß assimilirten; und als nun später die Lutheraner von dem Sendomirer Vergleich sich zurückzogen, die Zahl der Böhmen sich aber immer mehr verringerte, so war es nur die unausbleibliche, aus inneren und äußeren Gründen sich entwickelnde Folge, daß zuletzt die ganze Brüderschaft reformirtes Gepräge annahm, ja in der reformirten Kirchenbildung unter Wahrung weniger Eigenthümlichkeiten aufging. So finden wir bereits 1645 auf dem

Thorner Religionsgespräch die Reformirten Kleinpolens und die böhmischen Brüder Großpolens im Gegensatz zu den Lutheranern völlig miteinander gehend. (Verfasser sagt S. 83 nur, daß von da an die Verbindung der Reformirten mit den böhmischen Brüdern eine engere geworden zu sein scheine.) Es wird wohl seine Richtigkeit haben, was in der zu Jena 1735 herausgekommenen „Unpartheyischen Kirchengeschichte" Th. 2 S. 213 von den böhmischen Brüdern gesagt wird: „Durch den Sendomirischen Vergleich ward auch dem Calvinismo Thor und Thür aufgethan, bis sich endlich im folgenden Seculo alle böhmische Brüder dazu bekannt haben." So findet sich auch im Kirchenbuch der Posener lutherischen Gemeinde, namentlich um 1700, bei der Angabe von Taufpathen mehrmals die Bemerkung reformatae religionis oder auch „reformirter Bürger."

Verfasser sucht freilich das Gegentheil zu beweisen. Es hat ihn aber das Mißgeschick getroffen, daß die ergriffene Waffe sich gegen ihn selber wendet. B. beruft sich S. 87 auf die „höchst beachtungswerthen" acta conventuum et synodorum in Majori Polonia a Dissidentibus celebratarum von J. J. Scheidemantel. Verstehe ich Verfasser recht, so zieht er folgende Schlüsse. In dem ersten Theile dieser Akten gelten nur die Gemeinden der böhmischen Konfession als Unität. Dann folgen im zweiten Theile Konventsberichte betreffend Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession, die sich aber auch als Unität bezeichnen. Folglich müssen damit auch hier die Böhmen gemeint und diese Anhänger der Augsburgischen Konfession gewesen sein. Gleich beim ersten Blick auf diese Beweisführung kam mir der Gedanke, daß die zweite Reihe von Protokollen sich unmöglich auf die Böhmen beziehen könne; es wäre doch ungeheuerlich, wenn sie, die sich stets auf ihr eigenes Böhmisches Bekenntniß stützten, auf einmal sich so auffällig als Anhänger der Augustana, dazu der unveränderten, bezeichnen sollten. Auch lassen die Ortsangaben nur auf die Lutheraner schließen. Ich habe mich indessen, um völlig sicher zu gehen, noch einmal aus dem Werke selbst zu überzeugen gesucht, und, siehe da, was ich vermuthet, hat sich mir vollständig bestätigt. Die vom Verfasser den Böhmen zugeschriebenen Urkunden sind solche der Lutheraner. Daß sich im ersten Theile nur die Böhmen Unität nennen, kann ich auch nicht finden. Der Ausdruck ist mir überhaupt hier kaum begegnet, man liest dagegen z. B. 1583 von renovatio et confirmatio inter Fratres confessionis

Bohemicae, Augustanae et Helveticae, und Jo. Laurentius nennt sich senior et superattendens eccles. confessionis Fratrum Bohemorum in Polonia. Ebenso 1578. Daß aber der zweite Theil der Scheidemantelschen Sammlung die Lutheraner angeht, sagt schon der vorgedruckte Titel: Acta Ecclesiarum Augustanae confessionis in Majori Polonia unitarum, in unum volumen congesta, qui labor coeptus est A. D. 1677. Procurante T. T. Seniore M. Samuel Hentschelio, servo in Christo in Ecclesia Lesnensi Augustanae confessionis. Samuel Hentschel war von 1665 bis zu seinem Tode 1690 Diakonus an der lutherischen Gemeinde in Lissa und von 1675 an Senior der großpolnischen Lutheraner. Aber auch die sonst genannten Personen, z. B. Jeremias Gerlach, und die Männer, welche die Beschlüsse unterschreiben, gehören sämmtlich dem lutherischen Bekenntniß an. Nun wird allerdings gerade hier der Ausdruck unitas gebraucht, aber das gilt eben von den Lutheranern. Der Ausdruck „Unität" diente ursprünglich garnicht zur Bezeichnung einer Konfession, sondern will wörtlich und eigentlich verstanden sein. Auch die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses bildeten in Großpolen eine Unität, d. h. sie schlossen sich unter sich verfassungsmäßig zusammen mit dem Anspruch an alle Gemeinden desselben Bekenntnisses, diesem Organismus sich einzugliedern. Die Grenzgemeinden an Schlesien und Pommern waren nämlich geneigt, sich abzusondern, z. B. ihre Prediger auswärts prüfen und ordiniren zu lassen. In diesem Sinne heißt es 1651 auf dem Generalkonvent zu Thorn: Zu besagter Versicherung der Unität hat sich der ganze Conventus . . . 1675: Post obitum B. in Christo Patris plur. Rever. Domini Jeremiae Gerlachii, unicarum Ecclesiarum et Rever. Presbyterii Senioris . . . Ebenso: Die werthe Unität Ecclesiarum Evangelicarum invar. Aug. Conf. in Majori Polonia . . . 1677: Auf den andern Punkt, was die, so der Union zuwider leben oder sich entziehen, betrifft . . . (vgl. auch die von B. selbst angeführte Stelle S. 88). 1679: bezeugen wir unsere erste und standhafte Zuneigung zur christlichen Unität. . . Samuel Hentschel nennt sich selbst hier Eccl. Aug. Conf. in Maj. Polon. unit. Senior. Es ist also durchaus nicht schwer, „ein vollständig klares Bild zu gewinnen." Denn, wenn nun in diesen Urkunden auch gelegentlich Reformati erwähnt werden, z. B. 1682: Venerunt ad nos ex sua Synodo D. Reformati, duo Viri Magnifici Nobiles, duo Seniores cum Conseniore uno, et alii Pastores Rel. Reform. proposuerunt. so ist damit die aus der

böhmischen Brüderunität hervorgegangene und mit den spezifisch Reformirten verschmolzene Kirchenbildung gemeint. Es ist aber nicht so zugegangen, „daß der ursprünglich lutherische Kirchenkörper die Verfassung der Unität mit dem Namen derselben und den Aemtern der Senioren angenommen“, denn die Augsburgische Kirchenpartei hatte bereits seit 1565 synodale Verfassung, und ihre Kirchenoberen nannten sich seit Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr Superintendenten, sondern Senioren. Man vergleiche hiermit, daß auch Thomas sich in seinem bekannten Werke „Altes und Neues“ 1750 evangel. Pastor in Lissa, wie auch senior ministerii der Union von Polen nennt.

Von der am Ende des Scheidemantel-Henselschen Sammelbändchens befindlichen, in etwas unklarer Sprache gefaßten Urkunde Acta et conclusa conventus generalis Thorunii Ao. 1712 ist zu bemerken, daß aus ihr nicht hervorgeht, daß Jablonski den Vorsitz geführt, ja nicht einmal, ob dieser zugegen gewesen; er wird nur ersucht, seinerseits Vorschläge zu machen betreffs des Berathungsgegenstandes, nämlich unio Dissidentium utriusque partis Evangelicorum, wie es auch die Vertreter der Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses thun sollen.

Um diesen Punkt zu beenden, muß nun — wiederum im rein historischen Interesse — noch darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnung „Unität“ mit der konfessionellen Charakterisirung „reformirt“ keineswegs erst von der preußischen Regierung im Jahre 1796 verbunden worden ist (S. 90). Unser Werk „das Jahr 1793“ liefert vielmehr in seinem 14. Kapitel auf Grund von Urkunden den klaren Beweis, daß diese Verbindung vielmehr von der betr. Kirche selbst der preußischen Regierung gleich nach der Besitzergreifung entgegengebracht worden ist. Man vergleiche die Bittschrift der evangelisch-reformirten Gemeinden in Südpreußen durch die drei geistlichen Senioren um Beibehaltung der bisherigen Verfassung vom 8. Mai 1793 (dort S. 657 f.), die Bittschrift der Aeltesten der reformirten Gemeinde in Posen um Bestellung eines Predigers vom 16. Mai 1793 (ebenda S. 662), die Antwort des evangelisch-reformirten Kirchendirektoriums an den Senior Klose in Lissa vom 23. Juni 1793 (S. 668), sowie weitere Urkunden auf S. 669, 671, 675, 685, 687. Hier ist immer von reformirten Gemeinden die Rede. Diese begehren von Anfang an, unter das reformirte Kirchendirektorium gestellt zu werden. Dabei wünschen sie neben Beibehaltung der synodalen Verfassung, „daß die von den uralten Waldensern auf die Böhmen und

von diesen auf uns hergebrachte Stufenfolge des Lehramts und die bisher ununterbrochene bischöfliche Ordination der General-Senioren geistlichen Standes beibehalten werde; doch, wie bisher ohne Anmaßung des bischöflichen Titels, außer gegen die Englische Kirche." (S. 658).

Daß mit dieser Ausführung der jetzigen St. Petrikirche nicht der reformirte Stempel aufgedrückt werden soll, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wir haben es nicht mit der Gegenwart, sondern mit der Vergangenheit zu thun. Es handelt sich nur um Feststellung historischer Thatsachen. Das ist unsere Aufgabe.

Berichterstatter kann aber auch nicht umhin, zum Schluß zu versichern, daß er dem geehrten Verfasser für mancherlei Ausführungen und Zusammenstellungen Dank weiß, wie es im Anfang ausgesprochen worden ist. Die theologischen Ausführungen entziehen sich hier der Besprechung. H. Kleinwächter.

---

v. Müller, Deutsche und Polen in den Ostmarken. Basel, Perthes. 1898.

Unter den zahlreichen Broschüren, welche die Beziehungen der Polen zu den Deutschen in den Ostmarken darthun, verdient die obenerwähnte vielleicht die meiste Beachtung; sie untersucht die Frage, wie es komme, daß seit dem Zusammenbruche des polnischen Reiches nahezu hundert Jahre verflossen seien, und die Germanisirung trotzdem keine Fortschritte gemacht habe. Zu dem Zwecke schickt der Verfasser eine historische Betrachtung voraus, in der er die frühmittelalterlichen Kämpfe zwischen Deutschen und Polen unter den Ottonen und Saliern berührt; dann bespricht er die Stellung der Deutsch-Ordensritter, die anfänglich gegen die heidnischen Preußen und Lithauer ihre Waffen erhoben hatten, seit der Vereinigung Lithauens und Polens aber auch mit diesem Staate in Streit geriethen; es kam zur Schlacht bei Tannenberg 1410, welche die Macht des deutschen Ordens brach. Jetzt erhoben sich alle die geheimen Feinde des Ordens, die Städte und der Landadel verbanden sich mit den Polen, ein neuer Krieg brach aus, der Westpreußen dem Orden völlig entriß und Ostpreußen zu einem polnischen Lehen machte. Alle Versuche des Hochmeisters, vom Pabst und Kaiser oder von auswärtigen Mächten Unterstützung gegen das Ausland zu empfangen, schlugen fehl, und so entschloß sich der letzte Hochmeister 1525, den unhaltbaren Ordensstaat in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln und dem polnischen

Könige als Vasall zu huldigen. Dann zeigt der Verfasser, wie aber auch der siegreiche polnische Staat an inneren Schäden krankte: immer stärker wurde das Königthum durch einen herrsch- und selbstsüchtigen Adel eingeschränkt, der das Landvolk in Stumpfsinn hinvegetiren ließ und die Polonisirung der wesentlich deutschen Städte, der eigentlichen Kulturträgerinnen des Landes, gewaltsam durchzusetzen suchte. Dann kam das 16. Jahrhundert mit seiner geistigen Bewegung, der Reformation, die sich auch in Polen vielfach verbreitete; aber bald setzte hier wesentlich seit Einwanderung des Jesuitenordens die Gegenreformation ein, welche die polnische Bevölkerung wieder katholisch machte, während die deutsche nach wie vor bei der neuen Lehre verblieb. So kam zu dem alten Gegensatze der neue religiöse hinzu. Allerdings war noch einmal in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Zeit des verheerenden dreißigjährigen Krieges eine neue deutsche Auswanderung nach Polen erfolgt, aber da den Kolonisten die ursprünglich garantirte Religionsfreiheit nicht lange gewährt blieb, so kam der Auswandererstrom bald ins Stocken, und gegen die meist protestantischen Ansiedler ergingen viele Verfolgungen, ihre Kirchen wurden niedergebrannt und ausgeplündert, selbst ihre Hospitäler nicht geschont.

Auch das unter der polnischen Krone stehende Herzogthum Preußen konnte, solange es unter den eigenen Hohenzollernschen Regenten stand, nicht gedeihen; erst als die Linie 1618 ausgestorben, und das Land mit Brandenburg vereinigt war, kamen bessere Tage. Der große Kurfürst erfocht 1656 den glänzenden Sieg bei Warschau über Polen und erlangte durch diplomatische Ausnutzung der Lage die volle Souveränität über Preußen. Sein Sohn konnte sich schon 1701 die Königskrone aufsetzen.

In den westlichen Gebieten Polens aber nahm die Verfolgung der Protestanten immer gehässigere Formen an. Wider Gesetz und Recht wurde den Dissidenten verboten, Kirchen zu bauen, sie wurden von allen Staatsämtern ausgeschlossen, und bekannt ist das Thorner Blutgericht des Jahres 1724, infolge dessen die Bürgermeister und mehrere angesehene Bürger ihrer Religion wegen das Schaffot besteigen mußten. Noch wenige Jahre vor der preußischen Besitzergreifung ließ ein polnischer Edelmann Roskowski dem evangelischen Prediger Wittich in Jastrow 1768 Hände, Füße und Kopf abhauen.

Und in welchem Zustande befand sich damals das Land? Bromberg lag in Schutt und Ruinen, in Culm hatten von den 40 Häusern

des Marktplatzes 28 keine Thüren und keine Fenster. Brot wurde in den Dörfern nur von den Wohlhabenden gebacken, Apotheken und Aerzte fehlten auf dem Lande vollständig, die Rechtspflege wurde von den Edelleuten nach Willkür geübt.

Ein Staat, in dem solche Zustände herrschten, war nicht mehr lebensfähig, und die Theilungsverträge haben nur die praktische Konsequenz aus den Verhältnissen gezogen; wirthschaftlich aber haben die Gebiete, die unter das Scepter Preußens gekommen waren, nur gewonnen. Auf alles hat der alte Fritz damals sein Auge gerichtet; er hat Sümpfe ausgetrocknet, Oedflächen aufgeforstet, Schulen und Posten errichtet, den Bromberger Kanal geschaffen.

Der Verfasser macht keinen Versuch, die Theilungen zu rechtfertigen, aber mit gutem Grunde weist er darauf hin, daß, wenn Friedrich selbst nicht miteingegriffen hätte, ganz Polen an Rußland gefallen wäre. Und dabei war die Erwerbung Westpreußens für ihn doch eine politische Nothwendigkeit, da nur so die Verbindung zwischen seinen rein deutschen Gebieten hergestellt werden konnte.

Anders beurtheilt der Verfasser die dritte Theilung. Hier habe Preußen mehr erworben, als es verdauen konnte. Durch die Verleihung großer polnischer Güter an hohe Beamte und Offiziere kam deren Ehrenhaftigkeit manchmal zu Schaden; die stramme Regierungsweise Friedrichs II. wurde vom Nachfolger nicht fest gehalten, dieser wollte die neuen Provinzen durch Milde gewinnen und versöhnen. Bald blieben die Enttäuschungen nicht aus. Als in den napoleonischen Kriegen mit dem Tage von Jena das alte Preußen zusammenbrach, erhoben sich die Polen, verjagten die preußischen Beamten und gingen zum Korsen über. Acht Jahre haben sie dann auf dessen Seite gestanden, bis der Wiener Kongreß den Netzedistrikt und Südpreußen wieder an Preußen fallen ließ.

Mit Recht tadelt der Verfasser, wie man damals trotz der üblen Erfahrungen doch die Versöhnungspolitik wieder aufnahm. Diese wurde von den Polen nur als Schwäche ausgelegt, und so sehr man auch die wirthschaftliche Lage der Lande hob, Dank wurde dafür nicht geerntet. Drei Gründe führt der Autor an, die den Anschluß erschwerten. Der polnische Adel konnte sich mit Preußen nicht befreunden, weil er überzeugt war, daß er in dem wohlgeordneten preußischen Staate nie mehr die Rolle spielen würde, wie in der polnischen Adelsrepublik. Bei der

Geistlichkeit spielte gewissermaßen die Antipathie gegen den Andersgläubigen eine Hauptrolle, und endlich zeigten sich die polnischen Frauen der höheren Stände vor allem von einer gewaltigen Begeisterung für das polnische Vaterland erfüllt, die gegen die politische Gleichgiltigkeit der deutschen Frauen merkwürdig abstach. In Folge dessen ging das Deutschthum immer mehr zurück.

Eine neue Periode in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in den Ostmarken leitet der Aufstand von 1831 ein. Der russische Aufstand endete mit der Niederwerfung der Polen, die Flüchtlinge verbreiteten sich massenhaft über Deutschland und riefen damals unter den deutschen Liberalen jene absurde uns jetzt unverständliche Polenschwärmerei hervor; die Einsichtigeren freilich, an ihrer Spitze General v. Grolmann und Oberpräsident Flottwell, wußten wohl, was sie von der Verhätschelung der Polen zu halten hatten. Sie setzten denn auch ein anderes System durch, welches das Liebeswerben um die Polen einstellte und durch Ankauf von polnischen Gütern aus Staatsmitteln das Deutschthum stärkte.

Dieses System wurde aber wieder mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. verlassen, wieder sollten die Polen versöhnt und gewonnen werden, und der Dank blieb nicht aus; es kam schon 1847 zu einer Verschwörung, welche die Festungen Thorn und Posen in die Hände der Polen spielen wollte. Da kam die Revolution von 1848, und mit ihr erlangten die gefangenen polnischen Verschwörer ihre Freiheit; sofort eilten sie nach Posen, und im Taumel der revolutionären Begeisterung wurden Begrüßungsscenen zwischen beiden Nationen ausgetauscht, die polnischen und preußischen Kokarden neben einander getragen. Auf dem Lande aber zeigte sich ein anderes Bild; hier wurden die preußischen Hoheitszeichen abgerissen, Kassen in Beschlag genommen, Freischaren gebildet. Der Bauernstand der Polen, der die Knute des ehemaligen Adelsregiments noch nicht vergessen hatte, hielt sich allerdings der Bewegung fern, wohl aber fand die Erhebung an Adel und Geistlichkeit mächtige Förderung, und die polnische Deputation, die damals nach Berlin geschickt wurde, forderte polnische Landräthe, das Polnische als Geschäftssprache, einen Polen als Oberpräsidenten. Immer wüster wurden die Verhältnisse in der Hauptstadt, sodaß schließlich der Belagerungszustand in Posen verkündet werden mußte. Nun sammelten sich die Aufständischen unter Mieroslawski bei Schroda, doch wären die

Insurgenten sicherlich schon jetzt dem preußischen Militär unter General v. Colomb unterlegen, wenn nicht General v. Willisen als königlicher Kommissar zur nationalen Reorganisation Posens geschickt wäre, ein Mann, der wiederum nur zu versöhnen und die Polen zu gewinnen meinte. Dieser verlangte zwar das Auseinandergehen der Freischaren, stellte ihnen dafür aber weitgehende Rechte, (die polnische Geschäftssprache, eine polnische Nationalkokarde, eine nationale Armee) in Aussicht, aber die Polen weigerten sich, ihre Banden zu entlassen; da ermannten sich die Deutschen und forderten nachdrücklich die Entlassung Willisens. Der Verfasser schildert das Treiben der polnischen Insurgenten, die sich die verschiedenartigsten Greuel gegen die Juden und Deutschen erlaubten; im Felde freilich leisteten sie nichts Hervorragendes, und in den Scharmützeln mehrfach besiegt, ergaben sich die Insurgenten im Anfange des Mai dem preußischen Oberbefehlshaber. Mierosławski aber stattete seinen Dank der preußischen Regierung dadurch ab, daß er sofort im folgenden Jahre das Kommando im Revolutionsheere in Baden übernahm.

Die folgenden Jahre bis zum Aufstande von 1862 auf 1863 werden nur kurz gestreift, bei dem Aufstande selbst das Jakobinerthum der polnischen Hängegensdarmen richtig beleuchtet. Auch zu dieser Zeit zeigte sich wieder die Kurzsichtigkeit der Majorität des Abgeordnetenhauses, welche damals die von Bismarck abgeschlossene Konvention mit Rußland hart tadelte, trotzdem eben diese Konvention den Aufstand eigentlich allein von der preußischen Grenze fern gehalten hat. Aber auch Bismarck war durch die verschiedenartigsten Aufgaben in den nächsten Jahren gehindert, der Polenpolitik seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und so hat das Deutschthum von 1848 bis in die achtziger Jahre keine Fortschritte, sondern Rückschritte gemacht. Die Ursachen dieses Rückgangs hat v. Müller eingehend behandelt und findet sie einmal in der Begünstigung der gemischten Ehen durch die Geistlichkeit, die richtig erkenne, daß jede Ehe eines Deutschen mit einer Polin dem Polenthum zu Gute komme, ferner in dem Verbot der Polen, bei Deutschen Waaren einzukaufen, ein Verbot, das auch in den Städten das früher bedeutungslose polnische Bürgerthum zu größerer Blüthe erhob; endlich sei der polnische Bauernstand, der die schlimmen Tage seiner früheren Bedrückung durch den Adel inzwischen vergessen habe, nicht mehr der preußischen Herrschaft so ergeben, wie im Jahre 1848.

Endlich bespricht der Verfasser auch die Maßnahmen, die für die Zukunft nöthig seien. Man müsse die Polen nach strengem Rechte behandeln, aber vor allem den Versuch aufgeben, sie durch Liebenswürdigkeit versöhnen zu wollen; denn, wie schon oben bemerkt, würde jedes Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt.

Dies ist im wesentlichen der Gedankengang der Broschüre, die sich durch Besonnenheit des Urtheils und Umsicht auszeichnet. Der Verfasser macht keinen Versuch, die Theilungen vom Standpunkt der Moral rechtfertigen zu wollen, er nimmt es den Polen nicht übel, daß sie nach 1807 offen vom preußischen Staate abfielen, daß sie später die „Wiederherstellung ihres Vaterlandes mit der Gluth ihrer Seele betrieben". Aber er beansprucht auch für die Deutschen das Recht und die Pflicht, ihre zahlreichen Stammesgenossen in den Ostmarken nicht den Polen preiszugeben und das Gebiet des deutschen Reiches intakt zu erhalten. Dies sei man den Deutschen dort, sich selbst und seiner nationalen Ehre und dem Andenken an den großen Friedrich schuldig. Wir meinen, jeder nationale Deutsche müßte dem beistimmen.

Im Einzelnen verräth die Broichüre Sachkenntniß auch in Kleinigkeiten; wenn S. 15 die zweite Theilung Polens in das Jahr 1794, statt in das Jahr 1793, verlegt wird, wenn der polnische Justizkommissar Krainthofer, statt Krauthofer, auf S. 30 genannt wird, so sind diese Irrthümer wohl nur als Druckfehler zu bezeichnen.

R. Hassencamp.

Petzet Christian, Der Kampf um das Deutschthum. Heft 3. Die preussischen Ostmarken. Herausgegeben vom Alldeutschen Verbande. München 1898. 72 S.

Unter den Broschüren des Alldeutschen Verbandes, die in der letzten Zeit die Presse verlassen haben, ist wohl keine so werthvoll als die eben angeführte Schrift Petzets: Nirgends haben wir die Verhältnisse der polnisch-preußischen Grenze mit soviel Klarheit, Sachkenntniß und Objektivität geschildert gefunden. Der Verfasser entwirft zunächst ein Bild der Grenzverhältnisse überhaupt und bespricht sodann die Sprachverhältnisse der Bevölkerung. Hier ergiebt sich nun die eigenthümliche Thatsache, daß sich in der Zeit von 1861 bis 1890 die polnische Bevölkerung beispielsweise in der Provinz Posen um 246000, die deutsche nur um 26000 Köpfe vermehrt hat. Die Ursachen des weit stärkeren

Wachsthums der polnischen Bevölkerung liegen im größeren Geburtenüberschuß, der zahlreicheren Einwanderung von Stammesgenossen und der häufigen Polonisirung der deutschen Landsleute. Daran schließt sich eine kurze Darlegung, aus der sich auf Grund eines geschichtlichen Rückblicks ergiebt, wie die Germanisirung des südlichen Schlesiens leichter erfolgte, als die Westpreußens und namentlich die der Provinz Posen oder Großpolens. Dann wird uns die Politik der preußischen Regierung in der polnischen Frage vorgeführt, offen und ungeschminkt; auch die Schwächen der preußischen Politik unter Minister Hoym zur Zeit Friedrich Wilhelms II., so wie unter Friedrich Wilhelm IV. werden nicht vertuscht. In diesem Abschnitte bespricht auch der Verfasser die Stellung der Wiener Verträge von 1815 zur Polenfrage und zeigt, gestützt auf die Schrift des Geh. Raths Noak vom Jahre 1861, mit wie wenig Recht die Polen ihre Selbständigkeitsansprüche auf diese Verträge zu gründen vermögen. Der nächste Abschnitt behandelt die nationalpolnische Bewegung, die mit dem aufständischen Vorspiel von 1846 anhub und in der Märzrevolution von 1848 sich fortsetzte, dann wurden die sechziger Jahre wieder der Ausgangspunkt neuer revolutionärer Erhebungen, die von Rußland freilich mit grausamer Härte unterdrückt wurden. Die gewaltsame Niederschlagung des russisch-polnischen Aufstands kam aber wiederum der wirthschaftlichen Entwickelung der preußisch-polnischen Provinzen zu Gute; vorbereitet wurde dieser wirthschaftliche Aufschwung durch die politische Thätigkeit eines polnischen Arztes, des Dr. Marcinkowski, die wesentlich zur Schaffung des früher fehlenden Mittelstandes beigetragen hat. Erst seit dieser Zeit konnten die Polen zu jenem wirthschaftlichen Kampfmittel, dem Boykott, schreiten, von dem sie einen reichlichen Gebrauch gemacht haben. Jetzt findet das Polenthum sein Vergnügen darin, sich im Vereinswesen vom Deutschthum abzusondern; immer fanatischer tritt jetzt die polnische periodische Presse gegen das Deutschthum auf, immer stärker mehren sich in der Oeffentlichkeit die feindseligen Kundgebungen gegen das Deutschthum, von der hervorragende Proben angeführt werden. Sodann behandelt der Verfasser die Sprachenfrage, er zeigt, wie unberechtigt der beliebte Vorwurf der Vergewaltigung der polnischen Sprache durch die Deutschen sei. In einem Staate freilich, dessen Grundlage auf dem Deutschthum beruhe, müsse auch die deutsche Zunge die nothwendige Staatssprache sein, und der polnischen Bevöl-

kerung sei durch die allgemeine Schulpflicht die Möglichkeit gegeben, die deutsche Sprache sich anzueignen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage der Ueberwachung polnischer öffentlicher Versammlungen und die Verdeutschung polnischer Gutsnamen eingehend besprochen. Sodann werden uns die kirchlichen Verhältnisse der Grenzlande vorgeführt und es wird hierbei gezeigt, wie die Leitung des gesammten polnischen Vereinslebens gegenwärtig in den Händen der polnischen Geistlichkeit ruhe; mehrfache Proben einer fanatisirten nationalpolnischen Gesinnung des Klerus werden beigebracht, doch hütet sich der Verfasser, die Verfehlungen Einzelner der Gesammtheit aufbürden zu wollen. Daran schließt sich eine Schilderung des Schulwesens, das vor allem in den Grenzprovinzen Preußens stetig vorgeschritten ist, und am Schlusse des Kapitels behandelt der Verfasser auch die Frage der Gründung einer neuen Hochschule in der Provinz Posen, die er in verneinendem Sinne beantwortet.

Der nächste Abschnitt ist dem Gewerbe und Verkehr in den Grenzprovinzen gewidmet. Der Verfasser zeigt, wie die Entwickelung der Industrie für Oberschlesien das Werk Friedrichs des Großen gewesen und wie seitdem die Germanisirung jener Gebiete unaufhhaltsam vorgeschritten ist, mag auch hier die großpolnische Bewegung noch so geschäftig sein. Für die Provinz Posen bietet namentlich der Umstand Schwierigkeiten, daß durch die chinesische Mauer, mit der Rußland seine Grenzen absperrt, einerseits und durch die 1851 erfolgte Beseitigung der inneren Zollschranken andererseits, der Verkehr mit Kongreßpolen, der nach dem Wiener Congresse noch bestand, so gut wie gänzlich beseitigt wurde; so haben sich die Industrien in den russischen Städten Lodź, Kalisch und Zyrardow blühend entwickelt, während die preußischen Städte Reisen, Fraustadt und Ostrowo unverändert stehen geblieben sind. Die früher bei den Polen übliche Gleichgiltigkeit gegen Handel und Industrie hat einem allseitigen Interesse Platz gemacht; selbst junge Leute aus adelichen Familien widmen sich der Technik; der polnische Antheil am Handwerk ist in der Stadt Posen in den letzten 20 Jahren von 36% auf 49, an der Industrie von 22 auf 36% gestiegen.

Aber bei der Frage, ob das Deutschthum das wirthschaftliche Uebergewicht im Wettbewerbe in den Grenzprovinzen haben werde, ruht die Entscheidung bei der Landwirthschaft, zu deren Besprechung der Verfasser dann übergeht. Er weist darauf hin, daß der Pole jetzt

wirthschaftlich völlig gleichwerthige Leistungen mit dem Deutschen auf diesem Gebiete aufzuweisen habe. Die Zeiten seien vorüber, in denen man von dem sprichwörtlichen polnischen Leichtsinne zu sprechen pflegte; von 300 polnischen Sachsengängern seien 42567 Mark in einem Jahre in die Heimath geschickt worden. Erfreulicher Weise hat nun der deutsche Besitz in den letzten Jahren zugenommen. Diese Zunahme aber kam wesentlich dem Großgrundbesitze zu Gute; von diesem jedoch ist das Interesse des Deutschthums nicht in dem Maße gefördert worden, wie es gewünscht wird. Hinderlich tritt hier die Abwesenheit vieler großer Besitzer in den Weg; denn von 74 deutschen Besitzern größerer Güter über 2000 Hektar lebten nur 47 in der Provinz, 27 dagegen außerhalb der Provinz, von 75 polnischen dagegen nur 7 außerhalb der Provinz. Viel vortheilhafter für das Deutschthum ist deshalb der Uebergang des bäuerlichen Besitzes in deutsche Hände, und nach dieser Seite hat das Ansiedelungsgesetz von 1886 vortheilhaft gewirkt, indem im Regierungsbezirke Posen seit dieser Zeit 27, im Regierungsbezirke Bromberg 31, im Regierungsbezirke Danzig 5, im Regierungsbezirke Marienwerder 20 Ansiedelungen errichtet worden sind. Ein Hemmniß für die volle Entfaltung der deutschen Kolonisation liegt in dem Gesetze von 1890/91 über die Rentengüterbildung, welches auch der polnischen Kolonisation zu Gute kommt und von den Polen eifrig benutzt wird. So macht also, wie Chüden im Aufsatze „Ueber die Rentengutsbildung in Preußen" eingehend nachgewiesen, die Generalkommission der Ansiedelungskommission selbst Konkurrenz. Am Schlusse seines Schriftchens entwickelt Petzet seine Vorschläge; sie decken sich wesentlich mit den Forderungen, die der „Alldeutsche Verband" im September 1894 aufstellte; dahin sind namentlich zu rechnen: 1) Ertheilung ausschließlich deutschen Volksschulunterrichts an die Kinder deutscher Eltern und allmähliche Ueberführung des öffentlichen Unterrichts in einen ausschließlich deutschen in allen anderen Schulen; 2) Unterstützung deutscher Kindergärten, deutscher Handels- und Landwirthschaftsschulen; 3) Verdeutschung der Ortsnamen in den Grenzprovinzen; 4) Stärkung des deutschen Mittelstandes durch einen Arbeitsnachweis für Handwerker, Kreditgewährung an Handeltreibende durch deutsche Vereinigungen; 5) Einstellung polnischer Rekruten in westliche Regimenter; 6) Allmähliche Einschränkung und schließliches Verbot der Einwanderung der russisch-polnischen Wanderarbeiter; 7) Annahme nur deutscher und Ausschluß

nur polnischer Rentengutserwerber; 8) Erstreckung der Giltigkeit des Gesetzes vom 26. April 1886 (Ansiedelungsgesetz) auch auf Ostpreußen und Oberschlesien; 9) Anweisung von bäuerlichen Heimstätten an gediente Unteroffiziere. Ueber den Werth jedes einzelnen Vorschlags kann man vielleicht verschiedener Ansicht sein, im ganzen aber bewegen sich diese kolonialpolitischen Pläne auf richtigem Pfade; dem Verfasser des Schriftchens aber, der in so klarer und überzeugender Weise uns die Verhältnisse der Grenzlande vorgeführt hat, wünschen wir namentlich auch in den westlichen Provinzen zahlreiche Leser und sind überzeugt, daß dann so manche schiefe und irrige Anschauung über die völlige terra incognita der polnischen Grenzländer berichtigt wird.

Robert Hassencamp.

Neu erschienene Bücher, welche bei der Redaktion eingegangen sind.

Kopera F., Dary z Polski dla Erazma z Roterdamu w historycznem muzeum Bazylejskiem. Krakau. Akademie d. Wissenschaften. 1897. Gr. 4°. 29 S. S.-A. aus den Sprawozdania Komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. Bd. VI Heft 2 und 3.

Geschenke aus Polen für Erasmus von Rotterdam in dem historischen Museum zu Leipzig. Die Schrift behandelt zunächst die Beziehungen des Erasmus zu polnischen Gelehrten und Staatsmännern und beschreibt dann zwei Medaillen, welche Severin Boner, und ein Besteck mit Messer und Gabel, welche der Abt Erasmus von Mogiła dem berühmten Humanisten schenkte und die später an das Baseler Museum kamen. Zum Schluß bespricht sie noch einen ebenfalls in dem Baseler Museum befindlichen Holzschnitt, welcher den König Sigismund I. darstellt und den Johann Łaski dem Freunde des Erasmus, Bonifacius Amerbach, geschenkt hat.

Ullmann H. Ueber die Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski. Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichniss der Universität Greifswald. Michaelis 1898. Greifswald, Abel. 48 S.

Die im Jahre 1887 durch Mazade herausgegebenen in französischer Sprache geschriebenen Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski

haben eine besondere in dieser Schrift behandelte Bedeutung für die Geschichte Rußlands zu napoleonischer Zeit.

Boyé P., Stanislas Leszczyński et le troisième traité de Vienne. Paris. Berger-Levrault et Cie. 588 S.

Dieses gut geschriebene Buch giebt in seinem Haupttheil eine Geschichte der Bewerbung Stanislaus Leszczynskis um den polnischen Thron nach dem Tode Augusts II, erweitert aber das Thema durch die einleitenden und Schlußkapitel zu einer allgemeinen Geschichte des Lebens Stanislaus Leszczynskis. Es ist vielfach neues archivalisches Material verarbeitet, doch scheint der Verfasser der polnischen Sprache unkundig zu sein.

Ausgewählte Selbstbiographieen aus dem XV. bis XVIII. Jahrhundert. Herausgegeben von Chr. Meyer. Mit 4 Portrait-Tafeln. Leipzig. Weber 1897. 248 S.

Wiederabdruck von 7 selbstbiographischen Stücken, welche Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts sind.

Smolikowski P., Historya Kolegium Polskiego w Rzymie. Podług źródeł rękopiśmiennych.... Krakau. Księgarnia spółki wydawniczej Polskiej. 1896. 171 S.

Interessante fast durchweg auf authentischen handschriftlichen Nachrichten beruhende Schrift über die bis in das 16. Jahrhundert zurückgehenden Versuche ein polnisches Seminar (Kollegium) in Rom zu gründen und das endliche Gelingen des Werkes in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts. Ueber die Geschichte des Kollegiums wird das offiziell von demselben geführte Jahrbuch bis zum Jahre 1870 abgedruckt.

A. Warschauer.

Nachrichten.

Auf dem 5. Historikertage, welcher vom 13.—17. April d. J. in Nürnberg tagte, wurde unter anderen eine Frage behandelt, deren Beantwortung für unsere Provinz von besonderem Interesse ist, nämlich die Geschichte der Kolonisation des Ostens. Herr Geheimrath Professor Dr. Meitzen zu Berlin, dessen Verdienste nm die Agrargeschichte des Ostens bekannt sind, erstattete am 14. April hierüber ein Referat nach den folgenden Leitsätzen:

1. Die Geschichtsvereine haben dafür Sorge zu tragen, daß in jedem Archive ihres Bezirkes aus den Urkunden und Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts, welche Nachrichten über die Kolonisation enthalten, Register oder für leicht zugängliche Quellen Hinweise zusammengestellt werden.

2. Nachrichten über Kolonisationsvorgänge des 11., 12. und 13. Jahrhunderts, insbesondere über Wanderungen bäuerlicher oder bürgerlicher Familien, die sich bei Chronisten, Dichtern und anderen Schriftstellern des Mittelalters oder der Reformation, namentlich auch bei polnischen, böhmischen und ungarischen finden, sind in Auszügen unter Beifügung einer Uebersetzung der fremdsprachlichen oder dialektischen Mittheilungen zu sammeln. Für bekannte Erwähnungen bedarf es nur des Hinweises.

3. Im Kolonisationsgebiete sind in dem Bezirk jedes Geschichtsvereines einige Ortschaften aufzusucheu, über welche besonders zahlreiche Urkunden, Besitz- und Zinsregister und sonstige Nachrichten vorliegen. Diese Belege, sowie die Flurkarten, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen angeben, sind mit den Vermessungs-Registern über Lage und Größe der einzelnen Besitzungen und deren Bezeichnungen zu kopiren. Dabei werden zu unterscheiden sein: a) deutsch kolonisirte Ortschaften, deren Parzellen entsprechend den Mustern im Codex diplomaticus Silesiae, Band IV, nach Hufen zu berechnen sind. Aus diesen Zusammenstellungen der Besitzungen ist, soweit möglich, die Entstehung der herrschaftlichen Vorwerke, sowie des Kleinbesitzes nachzuweisen. b) Ortschaften, für deren deutsche Anlage keine Zeichen sprechen. Für diese ist, mögen sie nur aus einem herrschaftlichen Gute und bäuerlichen Besitzungen oder nur aus letzteren bestehen, nach dem Muster der Anlagen 106, 107, 119, 120, 125 und 128 in Meitzen, Siedelung und Agrarwesen u. s. w. der Nachweis zu versuchen, ob der bäuerliche Besitz auf früherer slavischer Feldeintheilung beruht, oder wie und wann er entstanden ist.

4. Ist eine Anzahl von Flurkarten eines Kolonisationsgebietes, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen enthalten, vorhanden, so sind diese nach Ortsnamen und Verwaltungsbezirken sowie nach dem Vermessungsjahr zu verzeichnen. Dabei ist im Anschluß an die Unterscheidungen bei Meitzen Siedelung I, 47–53 und II, 323 bis 336 durch Worte oder Zeichen erkennbar zu machen: a) in welcher Form die Gehöfte stehen; b) ob das Kulturland in flämischen, fränkischen oder Gewann-Hufen oder in unregelmäßigen Blöcken oder in Einzelhöfen aufgetheilt ist; c) ob ein herrschaftliches Gut im Orte besteht und ob es in die Hufenanlage einbezogen ist, oder außerhalb dieser liegt.

5. Für die Vereinigung und Verarbeitung solcher Ermittelungen, auch wenn sie nur aus einzelnen Hinweisungen oder mehr oder minder unvollständigen Versuchen bestehen, ist ein Ausschuß einzusetzen, der die Ergebnisse, soweit sie bearbeitet sind oder sich bearbeiten lassen, bei Einwilligung des Einsenders baldigst in einer zu bestimmenden Zeitschrift veröffentlicht und sich bemüht, Kenntniß von allen einschlagenden Erscheinungen zu erlangen und darüber Mittheilung zu machen.

Die Diskussion über die Frage führte jedoch nicht zur Einsetzung des im Leitsatz 5 beantragten Ausschusses. Auch die Verhandlungen der mit dem Historikertage zugleich tagenden 3. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, welche sich mit der Frage ebenfalls beschäftigte, hat vorläufig noch nicht zu Ergebnissen geführt, welche weiteren Forschungen auf diesem Gebiete Vorschub leisten können. Der Vorsitzende dieser Konferenz berichtet hierüber:

„Im Zusammenhange mit der Grundkartenfrage hat die Konferenz auch die Frage nach den Mitteln, durch die die Kolonisationsgeschichte des deutschen Ostens gefördert werden könnte, beschäftigt: ein Problem, das zunächst allerdings vom Deutschen Historikertag allgemein behandelt worden ist, von dort aus aber auch der Konferenz zur Erörterung nahegelegt wurde. Entsprechend der Ansicht des Historikertages und einem Beschlusse der Konferenz folgend habe ich mich in dieser Sache an den Herausgeber des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Herrn Archivrath Dr. Bailleu in Berlin, gewendet mit der Bitte, einen Vortrag des Herrn Geheimraths Meitzen „Ueberblick über die deutsche Kolonisation in den ehemaligen Polenländern (Berlin, am 24. Januar 1898)“, dessen Veröffentlichung in dem Korrespondenzblatt gewünscht wurde, dort zum Abdruck zu bringen. Herr Archivrath Bailleu hat diesen Abdruck zugesagt. Außerdem sind mit Herrn Archivrath Bailleu auch sonst einige zweckdienliche Maßregeln vereinbart worden.“ Die in Aussicht gestellte Veröffentlichung des Meitzen'schen Aufsatzes ist auch thatsächlich in dem Korrespondenzblatt erfolgt. Auf den Inhalt desselben behalten wir uns noch vor genauer einzugehen.

Der Bauer in Posen.

Beiträge zur Geschichte der rechtlichen und wirthschaftlichen Hebung des Bauernstandes der jetzigen Provinz Posen durch den preußischen Staat

von 1772—1805.

Von

Franz Guradze.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich hauptsächlich mit der „Bauernbefreiung" in der Provinz Posen, von den ersten Reformen unter Preußens Scepter anfangend bis zu jener Zeit hin, wo die Generalkommission zu Posen ihre Wirksamkeit beendet hatte. Auf Grund umfangreicher Aktenstudien habe ich versucht, nicht nur die Gesetzgebung selbst zur Anschauung zu bringen, sondern auch soviel als möglich die Geschichte der Entstehung der Gesetze. Ferner habe ich versucht, mir, soweit dies aus dem Studium der Generalakten und einiger aus der ungeheueren Menge der Speziakakten ausgewählten Stücke in Verbindung mit der Kenntniß der Litteratur und der thatsächlichen Verhältnisse möglich war, ein unpartheiisches Urtheil über alle jene Vorgänge und die Wirkung der ganzen Gesetzgebung zu bilden. Dieses Urtheil weicht wesentlich von demjenigen ab, welches besonders durch Professor Knapp in Straßburg und dessen Schüler repräsentirt wird.

Halle a. S., im Frühjahr 1898.

Franz Guradze.

I. Kapitel. (Einleitung).

Bäuerliche Verhältnisse der jetzt die Provinz Posen bildenden Gebiete in der letzten Zeit des polnischen Reiches.

Die Provinz Posen ist im Jahre 1815 an Preußen gefallen, jedoch haben die Gebiete, welche sie umfaßt, bereits früher zu Preußen gehört, und zwar waren der Regierungsbezirk Posen, sowie die alten Kreise Wongrowitz und Gnesen mit Powidz als Bestandtheile der ehemahligen Provinz Südpreußen von 1793—1806, die übrigen Kreise des Bromberger Regierungsbezirkes als

Theile des Netze-Distrikts von 1772—1806 im Besitze Preußens. Von 1807—1815 bildeten beide Gebiete Theile des Herzogthums Warschau; nur ungefähr ein halbes Hundert Ortschaften des Bromberger Regierungsbezirkes haben seit 1772 ununterbrochen zu Preußen gehört.

Die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse und besonders die hierauf bezügliche Gesetzgebung des Netzedistrikts ist so verschieden von der Südpreußens gewesen, daß beide einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen. Es ist für das Verständnis derselben jedoch nöthig, zuvor einen kurzen Blick auf die Verhältnisse der Bauern unter polnischer Herrschaft zu werfen.

Will man die bäuerlichen Verhältnisse erschöpfend systematisieren, um einen klaren Einblick in dieselben zu erlangen, so muß man sie von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten; es ist nämlich das persönliche Verhältnis, d. h. der Grad der Freiheit oder Unfreiheit, ferner das Rechtsverhältnis der Bauern in Bezug auf ihre Stellen (Bauerngüter) und schließlich auch die Größe der Stellen ins Auge zu fassen.

In Polen gab es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den Bauern,[1]) was ihr persönliches Verhältnis betraf, freie, unterthänige und leibeigene.

Die persönlich freien Bauern waren zum großen Theil Deutsche, welche man schon seit dem 13. Jahrhundert als Kolonisten in das Land gezogen hatte. Sie besaßen über ihre Rechte Briefe und Privilegien und hatten meistens Zins in Geld oder Naturalien, auch geringe Dienste der Grundherrschaft zu leisten.

Zu diesen gehörten namentlich die sogenannten Holländer, unter welcher Bezeichnung man ursprünglich Kolonisten verstand, welche zur Entwässerung und Kultivierung von sumpfigen Landstrecken zu sogenanntem holländischen (flämischen) Rechte angesetzt waren. Jedoch bezeichnete der spätere Sprachgebrauch alle zu

---

[1]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Rp. 87 A. Regulirungen Generalia, Nr. 18^{c} Bl. 30 ff., Nr. 18^{d} Bl. 19, 21, 26 ff., Bl. 147 ff., 190 ff., ferner besonders Thoma: Ueber die Verhältnisse der bäuerl. Einsassen im Großherzogth. Posen. Berlin 1818, und v. Grevenitz: Der Bauer in Polen. Berlin 1818, u. a.

deutschem Rechte angesetzten Kolonisten, die häufig auch Polen waren, namentlich in den adlichen und geistlichen Gütern, als „Hauländer,“[1]) wozu der Volksmund das Wort „Holländer“ umgestaltet hatte. Die Deutschen, welche man wegen ihrer wirthschaftlichen Tüchtigkeit stets ins Land zu ziehen suchte, wurden „iure teutonico seu Magdeburgensi,“ eigentlich einem Städterecht, oder „iure et more teutonicali“ angesetzt.

Außer diesen freien Kolonisten hatten sich in den Domänen und auch in einzelnen adlichen Gütern sogenannte Scholtiseien und Wybranzen erhalten, privilegierte Besitzungen, in ihrem Umfange meist kleinen Vorwerken nahe kommend, deren Eigenthümer freie Leute und ursprünglich zu Kriegsdiensten verpflichtet waren.

Schließlich fanden sich hier und dort ursprünglich iure polonico angesessene Bauern, welche die Freiheit durch besondere Privilegien von ihrem Herren erhalten hatten, meist gegen Zahlung einer Geldsumme, oder aus Anlaß einer Lebensrettung, oder sonstigen besonderen Gelegenheit.

Es fanden auch die freien adlichen Bauern[2]) bis 1772 kein Gehör vor den Gerichten bei Klagen gegen ihren Grundherrn.[3])

Im schärfsten Gegensatze zu den persönlichen Rechten der freien Bauern standen die der leibeigenen. Alle zu polnischem

---

[1]) Vgl. Beheim-Schwarzbach: Der Netzedistrikt zur Zeit der ersten Theilung Polens. Zeitschr. d Hist. Ges. für die Prov. Posen. Bd. VII u. VIII.

Der Ausdruck „Hauländer“ weist nicht auf Holzschlägeransiedelungen, welche eine sehr entwickelte Forstkultur zur Voraussetzung gehabt haben müßten, sondern auf Kolonisten hin, welche Land in Wäldern, die sie hauen, roden und zu Acker umwandeln sollten, erhalten hatten. Für solche ist das Wort „Hauländer“ ebenso berechtigt, wie das Wort „Holländer“ für die Sumpfentwässerer, welches Beh.-Schw. für das allein richtige erklärt. In den amtlichen Berichten vom Anfang des Jahrhunderts ebenso wie im Volksmund wird fast ausschließlich das Wort „Hauländer“ für alle derartige Kolonisten gebraucht.

Vgl. auch Stenger: Die Hauländer in Südpreußen, in Jahrbücher f. d. Preuß. Monarchie, 1798, Bd. II.

[2]) adliche (geistliche) Bauern = welche auf adlichen (geistlichen) Gütern angesessen waren.

Rechte (iure polonico seu terrestri) angesetzten Bauern in den adlichen und geistlichen Gütern waren mit allen ihren Angehörigen Leibeigene der Grundherrschaft, falls ihnen nicht besondere Privilegien verliehen waren. Sie hatten keinen Zutritt zu den ordentlichen Gerichten, sondern mußten sich, wenn sie klagen wollten, vor Gericht durch ihren Herrn vertreten lassen. Gegen ihren Herrn konnten sie seit der Constitution von 1543 überhaupt nicht klagen, waren also gegen ihn rechtlos. Dagegen war ihr Gerichtsstand bei ihrem Herrn, wo Klagen gegen sie erhoben werden mußten. Dieser übte über seine Bauern nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit aus, sondern es standen ihm alle Rechte, sogar das ius vitae et necis zu. Es kam vor, daß der Herr seine Bauern mit und ohne ihre Stellen an andere überließ oder sich einzelne Personen bei Güterverkäufen vorbehielt. Es wird uns sogar erzählt, das es noch in den letzten Jahrzehnten der polnischen Herrschaft vorgekommen sein soll, daß Herren ihre Leibeigenen verspielten.[1]) Auch stand es den Herren jederzeit frei, die Leibeigenen zu beliebigen Diensten anzuhalten. Die Kinder leisteten der Herrschaft und den Großbauern Zwangsgesindedienste.

Die Leibeigenen durften sich zwar loskaufen, aber nur mit Einwilligung des Herrn, welcher auch die Höhe des Lösegeldes willkürlich bestimmte. Den entflohenen Leibeigenen konnte der Herr verfolgen, einfangen und bestrafen. Hiervon (de kmetone fugitivo) handeln die meisten auf die Bauern bezüglichen polnischen Gesetze[2]).

Das Schicksal des leibeigenen Bauern hing allein davon ab, ob er unter einem milden Herrn stand oder unter einem

---

[1]) Dies wird in den Akten (Vgl. S. 2. Anm. 1) von solchen Leuten, deren Jugend in jener Zeit lag, erzählt. Das jus vitae et necis wurde den Grundherren ausdrücklich 1778 entzogen. Andere hier angeführte Uebelstände wurden durch die preußische Gesetzgebung aufgehoben, so daß an ihrem Vorkommen nicht gezweifelt werden kann.

[2]) Vgl. die poln. Gesetzsammlungen von Joh. Herbertus Fulstein u. von Trzebicki und die Volumina legum, sowie den Anhang in v. Greveniz, Der Bauer in Polen.

solchen, der möglichst großen Vortheil aus ihm zu ziehen strebte, ohne an seine Wohlfahrt zu denken. Der Leibeigene war Sklave[1]).

Gewissermaßen eine Zwischenstufe zwischen den freien und den leibeigenen Bauern bildeten die iure polonico angesetzten Domänenbauern, welche zwar dem Unterthanenverbande ihres Gutes angehörten, aber doch nie rechtlos waren. Sie hatten zu allen Zeiten Zutritt zu den ordentlichen Gerichten, zuerst dem Assessorial-, später den Referendariatsgerichten gehabt. Ihre Leistungen waren fest bestimmt und in den „Lustrationen" aufgezeichnet, welche alle 5 Jahre erneuert werden sollten und zuletzt 1764 und 1789 aufgestellt worden sind. Diese Bauern waren von keiner persönlichen Willkür abhängig, wenn sie auch dem Starosten[2]) oder Pächter ihre schuldigen Dienste und Abgaben leisten mußten. Die Kinder der unterthänigen Bauern leisteten Zwangsgesindedienste.

Zu den unterthänigen Bauern sind auch diejenigen adlichen[3]) und geistlichen Bauern zu rechnen, welche ihre Besitzungen käuflich erworben hatten (okupnicy). Wenn sie auch, wie alle adlichen Bauern, auch die freien, keinen Zutritt zu den ordentlichen Gerichten hatten, war doch ihre persönliche Lage wesentlich besser, als die der Leibeigenen, denn ihre Leistungen waren durch Privilegien fixiert und gewissermaßen als Reallast den Grundstücken auferlegt, sodaß die Person von der Willkür des Herren nur insoweit abhängig war, als es diesem einfiel, die Privilegien zu verletzen, was allerdings selbst den freien Bauern gegenüber vorkam. Dagegen sind sie diesen nicht gleich zu erachten, weil ihre Kinder Zwangsgesindedienste leisteten, weil sie sich, ihre Frauen und Kinder loskaufen mußten, wenn sie das Gut verlassen wollten, wobei der Herr das Lösegeld meist willkürlich bestimmte,

---

[1]) Zalaszowski: Jus regni Poloniae. Posen 1702: Rustici autem qui continua servitute premuntur et fictione juris pro nullis habentur, ut antiquitus apud Romanos servi habebantur. (Locum standi in judicio non habentes).

[2]) Starosten hießen diejenigen Edelleute, welche Staats-Domänen durch Verleihung auf Lebenszeit inne hatten.

[3]) Vgl. S. 3 Anm. 2.

ferner, weil die Höhe ihrer Leistungen auf einen geringeren Grad der persönlichen Freiheit schließen läßt und sie auch sonst alle Merkzeichen der Unterthanen aufweisen.

Die Unterthanen unterscheiden sich also in folgendem von den Leibeigenen: Der Herr hat keine Rechte auf ihre Person und ihr Vermögen, d. h. sie können nicht ohne die Grundstücke, zu welchen sie gehören, verkauft werden, und ihr Erwerb kann ihnen vom Herrn nicht genommen werden.

Es ist sehr schwer, die Grenzen der Begriffe Leibeigenschaft, Unterthänigkeit und Freiheit festzustellen. Wenn auch die Begriffe juristisch fixiert sind, kommen doch in der Wirklichkeit so viele Uebergangsstufen vor, daß es oft schwer ist, eine Art von Bauern dem einen oder anderen dieser Begriffe mit Bestimmtheit unterzuordnen. Die einzelnen Merkzeichen finden sich oft bei mehreren Kategorien; so ist die Verpflichtung zur Zahlung eines lytrums (Lösegeld, Abzugsgeld) keineswegs, wie Knapp[1]) annimmt, ein Hauptmerkmal der Unterthänigkeit, sondern findet sich sehr häufig auch bei freien Bauern in Form des Abschosses (lytrum personale oder reale). Man muß, will man die persönliche Stellung eines Bauern ergründen, auch seine materielle Lage mit berücksichtigen, indem man die Bedingungen, unter welchen er seine Besitzung inne hat, und die Rechte, zu welchen er seine Stelle besitzt, einer Betrachtung unterzieht. Erst die Heranziehung dieser Momente wird in zweifelhaften Fällen oft einen einigermaßen sicheren Schluß darauf ermöglichen, ob ein Bauer z. B. frei oder unterthänig sei.

Theilt man die polnischen Bauern in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein mit Berücksichtigung der Bedingungen, unter welchen sie ihre Stellen inne hatten, und der Rechte, zu welchen sie dieselben besaßen, so kann man folgendes Schema entwerfen:

A. Zinsbauern, waren solche, deren Abgaben in der Hauptsache in Zins, Geld oder Naturalzins, oder beidem bestanden, woneben auch mäßige Dienste vorkommen. Alle Zinsbauern der

---

[1]) Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den ält. Theilen Preußens. 2 Bd. Leipzig, 1887. Einleitung.

damaligen Zeit waren freie Leute; sie waren entweder Eigenthümer oder Emphyteuten.

1. Eigenthümer, welche das volle oder nur das nutzbare[1]) Eigenthum ihrer Stellen hatten (Erbzinsleute). Die ersteren, z. B. die Besitzer der wybranzen, zahlten meist nur Zins in Geld, manchmal auch aus Naturalabgaben bestehend; die Erbzinsleute waren außerdem zuweilen zu geringen Diensten verpflichtet[2]). Sie hatten fast immer eigene Gebäude und eigenes Inventar und daher auch für deren Unterhaltung selbst zu sorgen. Ob ihnen der Gutsherr das zur Unterhaltung der Gebäude nöthige Holz liefern mußte, hing von dem Inhalt der Privilegien ab. Die Stellen waren frei vererblich und durften in der Regel frei verkauft werden, in welchen Fällen meist ein laudemium[3]) zu entrichten war.

Zu dieser ersten Kategorie sind zu rechnen die Besitzer der wybranzen, der Scholtiseien und Vogteien, die Hauländer und Kolonisten, soweit sie nicht Emphyteuten waren, und andere Bauern, welche ausdrückliche Eigenthumsprivilegien besaßen, die sie sich meist erkauft hatten.

2. Emphyteuten[4]), waren diejenigen, welchen ihre Stellen auf einen bestimmten längeren Zeitraum, meist 30—70 Jahre, verliehen waren. Innerhalb dieses Zeitraumes war das Recht auf die Stellen erblich. Sehr häufig hatten die Emphyteuten das Recht, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe (laudemium), meist im Betrage des doppelten Jahreszinses, die Verlängerung ihres Kontraktes, auf gleiche Zeit, zu fordern. Eine andere Art der Emphyteuse war die Verleihung der Güter unter bestimmten Bedingungen auf mehrere Generationen, Vater

---

[1]) In diesem umfassenden Sinne ist das Wort „Eigenthümer“ stets in dieser Abhandlung gebraucht worden; das „volle“ Eigenthum entspricht nicht ganz dem heute damit verbundenen Begriff, jedoch wurden damals amtlich die Besitzer der Wybranzen z. B. meist als volle Eigenthümer angesehen.

[2]) Vgl. Kap. III u. V.

[3]) Laudemium ist eine Abgabe, welche bei bestimmten Anlässen, wie Verkauf, Hochzeiten, Erbschaften u. dgl. entrichtet werden mußte.

[4]) jus emphytheuticum in tempus (non in perpetuum).

und Sohn oder Vater, Sohn und Enkel.[1]) Die Emphyteuten hatten meist das Recht, ihre Besitzansprüche zu verkaufen, mit der Verpflichtung, nur an einen wirklich tüchtigen Nachfolger zu verkaufen.

Dieser Begriff Emphyteuse hat gar nichts zu thun mit dem römisch rechtlichen, welcher ein dauerndes Besitzverhältnis, z. B. Erbenzins und Erbpachtverhältnis, ausdrückt.

B. Scharwerksbauern, waren solche, deren Abgaben in der Hauptsache aus zu leistenden Diensten bestanden, welche aber nebenbei auch oft Naturalzins, seltener Geldzins zahlten.

Sie waren entweder erbliche Besitzer ohne Eigenthum, oder Zeitpächter, oder Besitzer auf unbestimmte Zeit.

---

[1]) In den Akten Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regulirungen Gen. Nr. 18. D. findet sich die Abschrift folgender Urkunde einer Verleihung zu emphyteut. Besitzrecht auf 4 Generationen: „Omnibus et singulis, quorum interest aut interesse poterit, notificamus his praesentibus, quod laboriosus Thomas Kamienski cum consorte sua Rosalia in villa nostra abbatiali Kaszcza dicta existens a laborioso Martino Schulc inquilino, accedente consensu nostro, domum, aream, stabula, agrum et omnia ad hunc locum pertinentia, pro primis agrum qui dicitur angulus Lachensis, duorum stadiorum longitudinis penes sylvam Vrcemdensem, item penes Wielun agrum et tria pascua ac hortum fructiferum pro se et successoribus usque ad tertiam progeniem inclusive ab ipsis legitime procedentibus emerit et trecentis tymfonibus rite exsolverit. Nos hanc emptionem ratificantes permittimus praenominato Thomae Kamienski cum consorte sua Rosalia ac supra specificatis successoribus, haec omnia iuxta bene placitum tenere, habere, possidere, cum facultate vendendi, donandi, commutandi et ad usus sibi bene visos convertendi, accedente tamen consensu nostro vel successorum nostrorum, ubi decimus grossus de iure dominis cedere debet. Liberum eum et successores praefatos eius prenuntiamus ab omnibus oneribus subditis nostris consuetis impositis et imponendis, excepta tluka, quam cum ceteris tempore ordinario et assignato peraget. Contributiones vero regias et rei publicae tam laudatas cum aliis ipse et successores eius ad scultetum comportare tenebitur, annualem censum dabit pro festo sancti Martini episcopi florenos polonicales 30 dico triginta, mediam metretam de avena et duos capones. In quorum fidem manu propria subscribimus sigilloque nostro muniri fecimus.

Datum in residentia nostra Kaszczorensi anno 1766 die 21 decembris. Johannes Szoldrski, abas Prematensis."

1. Die erblichen Besitzer ohne Eigenthum, (Erbpächter)[1]) unterscheiden sich von den unter A. 1. genannten meist durch höhere Dienste und Abgaben, weshalb sie auch nicht den Zinsbauern zugerechnet werden, sowie besonders dadurch, daß sie zum Verkauf der Stelle die Erlaubnis des Herrn haben oder wenigstens nachweisen mußten, daß der Käufer fähig für die Instandhaltung der Wirthschaft sei[2]). Sie mußten später in preußischer Zeit im Streitfalle die Erblichkeit ihrer Stellen durch Privilegien nachweisen, da ein Recht der Vererbung bei den Bauern Polens nicht Regel, sondern Ausnahme war. Wenn sich auch bei nicht erbberechtigten Besitzern oft die Stellen durch mehrere Generationen vererbten, so war doch ein Uebergang einer solchen Stelle vom Vater auf den Sohn kein Recht des Besitzers, sondern ein freiwilliger Akt des Gutsherrn. Dieser hatte auch bei den erbberechtigten Bauern, soweit sie nicht freie Leute waren, das Recht, zu bestimmen, welches Kind die Stelle bekommen sollte.

2. Die Zeitpächter, oft auch Kontraktsbauern genannt, hatten ihre Stellen auf eine festgesetzte Reihe von Jahren inne gegen Leistung von Diensten und Abgaben. Ihre Gebäude gehörten dem Herrn, welcher sie auch in Stand halten mußte; nur kleine Reparaturen führte der Bauer selbst aus. Auch das Inventar gehörte meist dem Herrn, der es bei Unglücksfällen ergänzen mußte. War die Pachtzeit zu Ende, so mußte das Uebernommene wieder abgeliefert werden. Bei Brand- und anderen Schäden unterstützte der Gutsherr zumeist diese Bauern durch Nachlaß an Zins oder Diensten oder durch Gewährung von Geld- oder Getreidedarlehen, deren Höhe allein von ihm abhing.

3. Die Besitzer auf unbestimmte Zeit, welche ganz ohne Kontrakte auf ihren Stellen saßen, machten den größten Theil der adlichen und geistlichen Bauern aus. Sie hatten,

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regul. Gener. Nr. 18 D. Bl. 24. Man macht häufig einen Unterschied zwischen Erbpächtern und zur Kultur angesetzten erbberechtigten Bauern. Mir scheint, wenigstens für Posen, ein solcher nicht nöthig.

[2]) Vgl oben „Emphyteuten".

ebenso wie die Zeitpächter, in der Regel hohe Abgaben zu leisten, die meist in Diensten, aber auch in Naturalabgaben bestanden. Sie hatten, wie die Zeitpächter, kein Erbrecht und konnten ohne weiteres ihrer Stelle entsetzt, oder auf andere Stellen versetzt (translocirt) oder mit vermehrten Diensten und Abgaben belastet werden. Ihre Lebensbedingungen waren fast auf jeder Herrschaft, sogar innerhalb einer solchen verschieden, und die Höhe der Leistungen oft ganz außer Zusammenhang mit der Größe der Äcker. Es läßt sich daher wenig als Norm für diese Art Bauern aufstellen, nur daß sie in der Regel herrschaftliche Gebäude und herrschaftliches Inventar hatten, was besagen will, daß meist nicht nur die Pferde, Ochsen und Kühe u. s. w. und sämmtliche Ackergeräthschaften, Wagen, Pflug, Spaten, Rechen u. s. w., sondern auch das Hausinventar, Schemel, Tische, sogar die Schüssel, aus der, und der Löffel, mit dem sie aßen, vom Gutsherrn ihnen anvertrautes herrschaftliches Eigenthum war. In diesen und in allen anderen Beziehungen, besonders, was die Remissionen betraf, waren die Lebensbedingungen der Bauern auf unbestimmte Zeit ganz gleich mit denen der Zeitpächter, nur ist der Willkür den ersteren gegenüber noch freierer Spielraum gelassen. In den bei den Akten befindlichen Gutachten heißt es oft, daß die Lage der geistlichen Bauern eine bessere gewesen sei, als die der adlichen; jedoch wird von anderen ebenso bestimmt das Gegentheil behauptet; es wird sich wohl darüber keine Regel aufstellen lassen, sondern dies ebenso, wie alles andere in diesem anarchischen Lande, ganz von den jedesmaligen individuellen und lokalen Verhältnissen abhängig gewesen sein.

Nach der Größe ihrer Besitzungen theilt man die Bauern ein in[1]):

1. Großbauern oder Ganzbauern. Der durchschnittliche Umfang ihrer Aecker wird angegeben auf 7 Hufen[2]) (210 Morg.),

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regul. Gener. Nr. 17 Bl. 64 ff., Nr. 18 D. Bl. 190 ff., Nr. 18 C. Bl. 33 ff.

[2]) Bei solchen Hufenangaben sind meist nur die Aecker, nicht auch Wiesen und Hutungen berücksichtigt, daher ist der Umfang (Flächeninhalt) der Stellen durchweg und zum Theil erheblich größer, als es nach diesen Angaben scheint.

an anderer Stelle[1]) auf 12 Sack und mehr Aussaat im Winterfelde, und Garten und Wiesenland. Die adlichen Großbauern waren eine eigenartige Institution. Sie erhielten vom Herren bis 4 Pferde, (an anderer Stelle steht 2 Gespanne, also 6 oder 8 Pferde), außerdem bis 4 Ochsen, einige Kühe und alles andere nöthige lebende und tote Inventar. Bei den Vorberathungen des Gesetzes vom 8. April 1823 im Staatsrath machten die zugezogenen Gutsbesitzer die Angabe,[2]) die Größe der Ganzbauernstellen belaufe sich im Durchschnitt der Provinz Posen auf 33 Berl. Scheffel Aussaat in jedem Felde, bei herrschender Dreifelderwirthschaft, das Inventar belaufe sich auf 4 Pferde, 4 Ochsen und 3—4 Kühe. Bei reichlichem Vorhandensein von Wiesen hielten die Bauern wohl auch die Hälfte mehr als superinventarium. Mit den Pferden, für welche sie auch die nöthigen Knechte (fornal) halten mußten, wurde nur herrschaftliche Arbeit verrichtet. Die Ochsen waren zur Bearbeitung des bäuerlichen Ackers da. An menschlichen Arbeiskräften brauchte der Großbauer für sich und den herrschaftlichen Dienst noch etwa 6 Gesindepersonen, welche aus der Zahl der dienstpflichtigen Bauernkinder sich ergänzten[3]).

Wir haben es hier mit einer für den Gutshern sehr bequemen, aber natürlich unrationellen Bewirthschaftungsform der herrschaftlichen Vorwerke zu thun. Es ist klar, daß diese großen Etablissements nur bestanden, um eben die herrschaftlichen Vorwerke zu besorgen, und nicht um ihrer selbst willen, denn die Wirthschaft war nur so groß, weil das viele herrschaftliche Inventar und Gesinde von deren Einkünften leben mußte.

2. Halbbauern hatten 2—4 Hufen Magdeburg. (60—120 Morgen), man bezeichnete sie auch häufig als kleine Gespannbauern.

3. Viertelbauern mit 1—1½ Hufen (30—45 Morgen).

4. Gärtner und Büdner mit —¾ Hufen.

---

[1]) Staats-Arch. Posen, Oberpraesidial-Akten betr. die gutsh. bäuerl. Verhältnisse. Vol. I. Denkschrift des Herrn Joseph v. Morawski-Lubonia.

[2]) Geh. St.-Arch. Rp. 80. Justizsachen Nr. 51 Bl. 194.

[3]) Ebenda.

5. Käthner.

Sonstige Bezeichnungen, wie Hüfner, Halbhüfner, Meier, Halbmeier, Groß- und Kleinkossäth, Damniker, Rathayer, waren in den verschiedenen Theilen der Provinz üblich, ohne daß sich an jede dieser Bezeichnungen immer derselbe Begriff knüpfte.

Auch die obige Größeneintheilung ist nur mit Vorbehalt zu nehmen, sie soll nur dazu dienen, einen ungefähren Begriff der Größenschwankungen der bäuerlichen Besitzungen zu geben. Sehr häufig wird die Bezeichnung Ganzbauer auf die unter 2. genannten kleinen Gespannbauern angewendet, und dementsprechend werden dann die zu 3. als Halbbauern bezeichnet u. s. w.

Die polnischen Worte,[1]) welche uns hier interessieren, sind: kmieć, chłop, Bauer überhaupt, und Ganzbauer, połrolnik, połownik, półkmieć, Halbbauer, półlanik, połoszlednik, Halbhüfner, zagrodnik, Gärtner, chalupnik, Häusler, chatnik, Käthner, komornik, Kossäth, aber auch Einlieger, szołtysi, Schulzen, Freischulzen, woitostwo, Vogteien, czynszowy kmieć, czynsownik, Zinsbauer, Hollender, Holländer, Olander, Olęder, Olender, Hauländer, osadnik, kolonista, Kolonist, okupnicy, losgekaufte Bauern.

Nachdem wir so einen Einblick in die Verhältnisse des polnischen Bauernstandes um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gethan haben, wollen wir die Wandlungen betrachten, welche nach jener Zeit bis zur Besitznahme des Landes durch Preußen in den persönlichen Verhältnissen der Bauern eintraten.

Der König Stanislaus August soll am 1. Dezember 1764[2]) zu seinem Kanzler Zamoyski gesagt haben, — es war von der Zusammenstellung der Landesgesetze die Rede: — „So lange die Gutsherren noch das ius vitae et necis über die Bauern üben werden, werde ich es nicht ertragen können, das Urtheil eines Fremden über unser Volk zu hören.“

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regul. Gener. Nr. 18 B. Bl. 173. Auszug aus Linde: Wörterbuch der polnischen Sprache, Warschau 1807, einger. von v. Greveniz.

[2]) K. Mlodecki: Ueber die Verbesserung des Zustandes der Bauern in Polen. (O polepszeniu teraźniejszego stanu włościan polskich), angeführt bei Hofmann (Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regul. Gener. Nr. 18 D.)

Man kann daher wohl annehmen, daß durch diesen Herrscher die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Faktoren nach langer Pause wieder auf die Bauern gelenkt wurde. Der außerordentliche Reichstag des Jahres 1766 faßte Beschlüsse, welche die Lage der Bauern betrafen, und nahm dieselben in die Konstitution vom 24. Februar jenes Jahres auf. Die wichtigsten derselben[1]) sind:

1. In den königlichen, adlichen und geistlichen Gütern dürfen Grundstücke, welche nicht urbar sind, sowohl Inländern, wie Ausländern zu emphyteutischen Rechten verliehen werden, und diese Verleihungen sollen aufrecht erhalten werden.

2. Das volle Eigenthum des Adels auf seine Landgüter und die Unterthanen in denselben soll ihm nicht entzogen oder eingeschränkt werden; das Recht über Leben und Tod aber soll von dem Erbherrn über die Unterthanen nicht weiter geübt werden, sondern ein Unterthan, der ein Kriminalverbrechen begeht, soll den Land-, Grod- oder Stadtgerichten in den größeren Städten übergeben werden.

3. Ein von einem Adlichen an einer Person bäuerlichen Standes boshafter Weise und mit Ueberlegung, nicht blos zufälliger Weise begangener Mord wird mit dem Tode bestraft und kann nicht, wie bisher, mit Geld[2]) gebüßt werden. Ferner soll auch Verwundung oder Verstümmelung von den zuständigen Gerichten gebührend bestraft werden.

Es ist interessant, daß damals der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß den Emphyteuten ihre kontraktmäßigen Rechte aufrecht erhalten, d. h. ihnen nicht willkürlich und rechtswidrig vermehrte Lasten und Dienste auferlegt werden sollten. Daß dieser Grundsatz nicht immer befolgt worden ist, beweisen die deßhalb

[1]) Constitution vom 24. Februar 1768. Theil II Abschn. 18—20.

[2]) Die Konstitution von 1581 setzte fest: Si nobilis occideret hominem plebejum, rusticanum, ut homicida solveret pro poena capitis XXX marcas. Die Konstitution von 1631 erhöhte die Strafe auf 100 Mark. „Kopa za chłopa“ (Ein Schock für einen Bauern — nämlich Groschen) hieß damals ein Sprichwort. Nach 1768 sollte es heißen: „głowa za głowę“ (Kopf um Kopf) Vgl. Prümers: Das Jahr 1793. S. 321.

geführten zahlreichen Prozesse zu südpreußischer Zeit, von denen noch die Rede sein wird. Außerdem ist zu erwähnen, daß damals gar kein Gerichtshof da war, vor welchem Emphyteuten gegen ihre Herren auf Erfüllung der Kontrakte hätten klagen können.

Damit, daß dem Grundherrn das ius vitae et necis entzogen wurde, fiel der erste Stein aus dem Gebäude der Leibeigenschaft, und dieses verfiel damit dem, wenn auch langsamen, so doch völligen Untergange. Wir hören übrigens, daß trotz alledem noch später Adliche auf das ius vitae et necis provocirt haben[1]), jedoch sind Beläge dafür nicht erbracht.

Auch die Bestimmungen über Bestrafung von Verwundungen und Verstümmelungen durch die zuständigen Gerichtshöfe waren vollständig werthlos, da weder ein Strafmaß angegeben, noch ein Gerichtshof hierfür bestimmt worden war. Dagegen ist die Annahme der Bestimmung, daß ein Edelmann sich nicht mehr für 100 Mark das Vergnügen gestatten konnte, einen Bauern zu erschlagen, sondern daß er in solchem Falle als gemeiner Mörder hingerichtet werden sollte, als ein Zeichen aufzufassen, daß der gesetzgebende Adel damals anfing, etwas humaner zu denken. Klebs[2]) giebt allerdings an (ohne Quellenangabe), daß das Gesetz alle Bedeutung verlor, da der Kläger 6 Zeugen, darunter drei vom Adel stellen mußte, der Edelmann dagegen sich durch den eigenen und zweier anderer Edelleute Schwur reinigen konnte.

Aus dem Vorstehenden wird man sich ungefähr ein Bild davon machen können, wie die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse lagen, als 1772 der Netzedistrikt an Preußen fiel. Zum Verständniß der südpreußischen Verhältnisse sei noch kurz das folgende angeführt.

Die Konstitution von 1784 befahl den polnischen Gerichten, bei vorkommenden Totschlägen von Amtswegen einzuschreiten, ohne eine Klage abzuwarten, indessen sagt v. Ostrowski[3]), daß für

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 D Bl. 168.

[2]) Klebs: Die Landeskulturgesetzgebung im Großherzogthum Posen. 2 Aufl. Berlin 1860 S. 37.

[3]) Ostrowski: Civilrecht der poln. Nation. 1787.

den adlichen Mörder eines Bauern allenfalls ein dürftiges Gesetz, aber kein Richter zu finden gewesen sei.

Als Polen sich zum letztenmale aufraffte und sich 1791 eine bessere Verfassung gab, erklärten die auf dem Reichstage versammelten Stände[1]): „daß die Ackerbau treibende Klasse der Einwohner unter den Schutz der Gesetze und des Staates genommen werden sollte. In Zukunft sollten Verleihungen und Vereinbarungen, sofern sie in gehöriger Form geschehen seien, eine gegenseitige Verbindlichkeit begründen, von den Gesetzen in Schutz genommen werden, und auch für die Rechtsnachfolger bindend sein."

Allein ehe diese Beschlüsse irgend welche Wirkung haben konnten, wurde nach Bildung der Targowitzer Konföderation (1792) die Konstitution von 1791 durch den Reichstag von Grodno (1792) aufgehoben. Es erfolgte bald darauf die zweite Theilung Polens (1793), in welcher der jetzige Posener Regierungsbezirk, sowie die Kreise Wongrowitz und Gnesen mit Powidz als Bestandtheile Südpreußens an die preußische Krone fielen.

II. Kapitel.
Die bäuerliche Gesetzgebung für den Netzedistrikt von 1772—1806.

Der Netzedistrikt, bis dahin ein Theil von Großpolen, kam im Jahre 1772 und 1773 zum erstenmale an Preußen und wurde der Provinz Westpreußen einverleibt. Es galten damals in diesem Gebiet nur polnische Rechte (ius terrestre seu polonicum), abgesehen von den Fällen, wo Städten und anderen Ansiedelungen andere Rechte, besonders das ius teutonicum seu Magdeburgense oder holländisches (flämisches) Recht verliehen war. Es ist wohl zu beachten, daß in den übrigen Theilen des damaligen Westpreußens, dem früheren „Polnisch-Preußen" stets preußische Rechte, das ius nobilitatis Prussiae correctum und die Kulmischen Rechte, Geltung hatten. Schon hieraus folgt, daß die Verhälnisse des Netzedistrikts außer allem Zusammenhang mit

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gener. Nr. 18 D Bl. 95.

denen Westpreußens stehen, was Knapp[1]) gänzlich entgangen zu sein scheint, wie auch der Umstand, daß der Netzedistrikt eine — gegenüber Westpreußen — fast völlig selbständige Verwaltung als Kammerdeputationsbezirk Bromberg erhielt. Auf die bäuerlichen Verhältnisse des Netzedistriktes können also wegen der verschiedenen Rechtsverhältnisse, welche stets geherrscht haben, Schlüsse aus den Verhältnissen des übrigen Westpreußens nicht gezogen werden.

Das umfangreiche Notifikationspatent vom 28. September 1772 „Ueber Einrichtung des Justizwesens"[2]) führte das verbesserte Landrecht des Königreichs Preußen von 1721 auch für den Netzedistrikt ein. Das Ende des fünften Abschnittes der Beilage A des Patentes äußert betreffs des Bauernstandes: „Gleichwie aber in den königlichen Domänengütern alle Leibeigenschaft künftig aufhört, so werden auch die Privatbesitzer gut thun, diesem königlichen Exempel in Aufhebung der sowohl der Herrschaft, als den Unterthanen allzu nachtheiligen bisherigen harten Knechtschaft ihrer Leibeigenen zu folgen." Trotzdem wir die Domänenbauern des Netzedistriktes nicht als leibeigen, sondern als unterthänig anzusehen haben, entbehrt diese Bestimmung nicht der praktischen Bedeutung für diejenigen Domänen des Netzedistriktes, welche aus adlichen Gütern gebildet worden, wo also die Bauern thatsächlich zum Theil leibeigen waren. Für die adlichen Güter wurde die Leibeigenschaft erst durch die Verordnung vom 8. November 1773 aufgehoben.

In richtiger Erkenntniß, daß die Anwendung eines neuen Rechts auf ältere Fälle die Ordnung der sehr schwierigen Verhältnisse des neuen Landestheiles nicht gerade fördern würde, bestimmte die Instruktion vom 21. September 1773[3]) im Gegensatz zu dem Inhalte des obigen Patentes, daß, da in den Distrikten an der Netze nie anderes als polnisches Recht gegolten habe, dieses und zwar die Sammlung der Statuten und Konstitutionen des Johannes Herburtus de Fulstein bei Rechts-

---

[1]) Knapp, a. a. O. Theil II S. 96.

[2]) Novum corpus constitutionum etc. Herausgegeben von der Berliner Akademie der Wissenschaften 1772, Nr. 49.

[3]) Nov. corp. 1773, Nr. 52 § 13 g.

streitigkeiten, welche sich auf die Zeit vor dem 28. September 1772 bezögen, zugrunde zu legen sei, wogegen das Landrecht und römische Recht subsidiäre Geltung haben sollte für die Fälle, wo die besonderen Statutarrechte schwiegen.[1])

Aus der Sammlung des Herburt geht hervor, daß die unter polnischem Rechte stehenden ländlichen Untersassen alle unterthänig, bezw. leibeigen waren;[2]) es ist aber in einigen Gesetzen darauf hingewiesen, daß gewisse Klassen der bäuerlichen Einsassen nach anderem Rechte beurtheilt werden müssen. Von einer Ausnahmestellung der unter polnischem Rechte stehenden Domänenbauern, von welchen Knapp[3]) behauptet, sie seien frei, nicht unterthänig gewesen, ist aus den Gesetzen nichts zu entnehmen.

Die preußische Regierung richtete sofort nach der Okkupation des Netzedistriktes ihre Aufmerksamkeit auf die bäuerlichen Zustände. Friedrich der Große ließ genaue „Inventarien" des Landes aufstellen, worin auch die bäuerlichen Verhältnisse aller Ortschaften eine weitgehende Beleuchtung erfahren haben. Einen Einblick in dieses Material verdanken wir Beheim-Schwarzbach;[4]) leider geht über den Grad der persönlichen Freiheit der einzelnen Bauernarten nichts aus seiner Abhandlung hervor, wohl aber bekommen wir eine Idee von den Prästationsverhältnissen[5]) der damaligen Zeit[6]).

Die Gesetzgebung des Netzedistriktes ist, soweit sie die Bauern betrifft, von großem Interesse und soll hier eingehend gewürdigt werden, umsomehr, als die Bedeutung dieser älteren Agrargesetzgebung von den meisten Schriftstellern entweder weit unterschätzt oder ganz geleugnet wird, während sie doch „den Uebergang bildet von der Abschaffung der Leibeigenschaft, als einer Art

---

[1]) Joh. Herb. de Fulstein: Statuta regni Poloniae. Danzig und Warschau, 1693.

[2]) Zu diesem Schluß kommt auch Reg.-Rath Thoma a. a. O. (s. S. 2 Anm. 1) und Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Regul. Gener. Nr. 18 C.

[3]) Knapp: a. a. O. Theil I S. 93, Theil II S. 96.

[4]) Vgl. S. 3 Anm. 1.

[5]) Als „Praestationen" werden die bäuerlichen Verpflichtungen in weitestem Sinne bezeichnet.

[6]) Vgl. die Angaben im nächsten Kapitel.

Sklaverei," zu der „gänzlichen Beseitigung jeder Einschränkung der persönlichen Freiheit."[1])

Eine Verordnung, welche von größter Bedeutung für das Verhältniß sämmtlicher Bauern des Netzedistriktes werden sollte, erschien schon am 8. November 1773: „Wie in Ansehung der Dienste sowohl als der Unterthanen selbst in Ost- und Westpreußen verfahren werden soll"[2]). Dieser Titel war nicht ganz zutreffend gewählt, denn die Verordnung enthielt im wesentlichen Bestimmungen für die neuen Gebiete Westpreußen und den Netzedistrikt.

Der erste Theil der Verordnung setzte Normen für die Lösung des Unterthänigkeitsverhältnisses und die Höhe des Lösegeldes fest.

Ein noch nicht ansässiger Unterthan mußte freigelassen werden, der anderswo eine Bauernstelle erhalten hatte, oder studiren wollte, oder einen staatlichen Posten übernahm, oder mißhandelt worden war, oder dem der Grundherr keine zur Erwerbung des Lebensunterhaltes ausreichende Beschäftigung geben konnte, ferner ein Mädchen, welches anderswohin heirathete, sowie „wenn ein Gutsherr einen Unterthan ohne das Gut zu verkaufen oder verschenken sich beigehen lassen sollte," was ja zu polnischen Zeiten oft vorgekommen war.

Die Loslassung konnten nicht verlangen: Verbrecher, solche Unterthanen, welche aus bloßer Veränderungssucht eine Stelle annehmen wollten, ohne sich dabei zu verbessern, oder deren Stelle unbesetzt geblieben wäre, ferner wer sich anderswo etabliren wollte, solange in seinem Heimathsorte noch ledige oder wüste Höfe sich befanden, wer nur wegging, um wieder Unterthan eines anderen zu werden. Wer auf Kosten der Herrschaft ein Handwerk erlernt hatte, mußte dieses erst zehn Jahre lang zu deren Nutzen ausüben, auch brauchte gesindepflichtigen Personen der Wegzug nicht gestattet zu werden, sowie solchen, gegen welche Prozesse schwebten. Meisner hat die Bestimmung, daß nur

---

[1]) von Brüneck in Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. N. F. Bd. XVI S. 364.

[2]) Nov. corp. 1773, Nr. 64.

Unterthanen, welche sich bei ihrem Weggange durch den Wechsel verbesserten, freigelassen zu werden brauchten, und die dieser ähnlichen Stellen des Gesetzes als eine Art Arbeiterschutz-Gesetzgebung bezeichnet.[1]) Wenn es auch sicher die Absicht des Gesetzgebers war, in diesem Sinne etwas zu erreichen, muß man doch sagen, daß eine solche Wirkung nur bei wirklich gerechtdenkenden Herren eintreten konnte, im übrigen aber diese Bestimmungen nur geeignet waren, dem Herrn als Handhabe zur Vereitlung des Wegzuges seiner Unterthanen, also zur Vermehrung seiner Willkür, zu dienen. Mit dem modernen Begriff „Arbeiterschutz" sind derartige Bestimmungen keineswegs in Einklang zu bringen; aber wenn man sich in den von Absolutismus beherrschten Geist jener Zeit versetzt, wird man doch anerkennen müssen, daß sie wohlgemeint waren.

Das Lösegeld betrug für den Mann 20 Thaler, die Frau 10 Thaler, Jungen bis 14 Jahre 6 Thaler, Mädchen bis zu 12 Jahren 3 Thaler. Aeltere Kinder brauchte die Herrschaft nicht ziehen zu lassen, ihr Lösegeld war wie bei Mann und Frau 20 bezw. 10 Thaler.

Frei von Lösegeld waren Mädchen, die sich mit Bauern verheiratheten, grausam oder widerrechtlich behandelte Unterthanen, und Domänenbauern, welche in ein anderes Amt gingen.

Es wurde besonders betont, daß diese Bestimmung betreffend Lösegeld sich nur auf die westpreußischen Domänen bezöge, was eigentlich selbstverständlich war, da ja der König annahm, daß in Ostpreußen das Lösegeld der Domänenbauern schon längst ausdrücklich aufgehoben worden sei. Die Loslassung sollte den sie verlangenden Unterthanen möglichst leicht gemacht werden.

Den Anfang des zweiten Theiles des Gesetzes bildet die Bestimmung, „daß die Kinder der Unterthanen vorzüglich der Grundherrschaft fünf Jahre für das in der Gesindeordnung festgesetzte Lohn zu dienen schuldig sein sollen."

Noch wichtiger wohl als der erste Theil war der zweite der Verordnung. In ihm wurde nämlich ein gesetzlich fixirtes, für

---

[1]) Zeitschrift d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen. Bd. VII S. 285.

die damaligen dortigen Verhältnisse ganz außerordentlich geringes Maximum für die Dienste der Scharwerksbauern auf allen Domänen Preußens festgesetzt.

Es sollten von den Scharwerksbauern die Ganzhüfener und größeren im Sommerhalbjahr zwei Tage wöchentlich, im Winter einen Tag monatlich, nach Bedarf mit Gespann oder der Hand, die Halbhüfner ebensoviel Tage nur mit der Hand, stets nur mit einer Person und immer auf demselben Vorwerk zu arbeiten verpflichtet sein.

Der Dienst sollte von Sonnenaufgang bis Untergang dauern mit Pausen von einer halben Stunde zum Frühstück, einer ganzen, bei Spanndiensten zwei Stunden zum Mittag und in den längsten Tagen von Mitte Mai bis August auch einer halben zum Vesper. Außerdem mußten jährlich zwei Getreidefuhren, nicht über zehn Meilen weit, geleistet werden, was vom Amt kontrollirt wurde, und für welche Ganzhüfner 4 Thaler, Halbhüfner 2 Thaler Vergütung erhielten.

Wo bis dahin die Dienste leichter waren, blieben sie es natürlich. Auch wurde Festsetzung nach Stück und Morgen empfohlen, bei welchem Modus die Arbeiten auch nicht mehr als 60 Tage jährlich in Anspruch nehmen durften.

Sonstige Dienste, welche unverändert beibehalten wurden, waren Marsch- und Kriegsleistungen, Postfuhren, Burgbaudienste, Deputat-, Brennholz- und Mühlenfuhren.

Auf den adlichen Gütern sollten sich die Gutsherren möglichst auch in der für die Domänen angegebenen Höhe mit ihren Scharwerksbauern auseinandersetzen. Es konnte natürlich den bestehenden Kontrakten ihre Giltigkeit nicht genommen werden, wo aber Kontrakte nicht vorhanden waren, was ja außerordentlich oft der Fall war, mußten solche binnen Jahresfrist unter Zuziehung eines rechtsverständigen Justiziars abgeschlossen werden, worin alle Leistungen und Gegenleistungen genau angegeben werden sollten.

In Rechtsstreiten sollte nach Ablauf eines Jahres, wo keine schriftlichen Kontrakte existirten, angenommen werden, daß die Bauern nicht mehr Dienste, als für die Domänen als Maximum festgesetzt waren, zu leisten verpflichtet wären.

Der dritte Theil der Verordnung bestimmte die für Klagen zuständigen Behörden und Gerichte.

In einer ganz wunderbaren Weise hat Knapp[1]) diese Verordnung aufgefaßt. Daß die Bestimmungen des ersten Theiles, welche die Lösung des Unterthanenverhältnisses bezwecken, sich fast alle nur auf die adlichen Unterthanen und nicht auch auf alle Domänenbauern Ost- und Westpreußens erstrecken, wie Knapp annimmt, geht nach meiner Meinung schon daraus klar hervor, daß von „Unterthanen" stets im Gegensatz zum „Gutsherrn ꝛc" die Rede ist, während bei allen Stellen, die auch auf die Domänenbauern Bezug haben, die Ausdrücke „Amt", „Domänenamt" oder „Beamte"[2]) ausdrücklich hinzugesetzt sind. Auch im Gesetz selbst wird besonders betont, daß sich diejenigen Bestimmungen betreffend Lösegeld, welche auf Domänenbauern Bezug haben, nur auf die westpreußischen,[3]) nicht die ostpreußischen Domänen beziehen. Aber selbst diesen Bestimmungen kann kaum irgend welche Wichtigkeit, geschweige denn eine reaktionäre Tendenz untergeschoben werden, da sich nur selten ein Fall ereignet haben wird, bei welchem der Beamte einen Domänenbauern zu Lösegeld, welches in die königlichen Kassen floß, hätte heranziehen können. Der unterthänige Domänenbauer Westpreußens, und es wird nirgends ein Anhalt für die Ansicht Knapps[4]) zu finden

---

[1]) Knapp a. a. O. Theil I S. 92 ff., Theil II S. 94 ff.

[2]) „Beamte" heißen die Domänenpächter. Die Staatsbeamten werden gewöhnlich als „Staatsbedienstete" bezeichnet.

[3]) „Was nun das Loslassungsgeld betrifft, so haben wir zwar in Ostpreußen bei unseren Domänen alle Loslassungsgelder schon längst abgeschafft; gleichwie aber einerseits bei unseren Domänen in Westpreußen als auch bei den Besitzern adliger u. anderer Güter sowohl in West- als in Ostpreußen diese Loslassungsgelder nicht allein zu den Früchten der Gerichtsbarkeit und zur Entschädigung für die dagegen zu tragenden vielfältigen Lasten der Gerichtsbarkeit gehören; anderentheils wir auch dagegen deren Bestimmung in quanto nicht mehr der Willkür der Gutsherren und der Beamten überlassen können, setzen wir hiermit folgende Grundsätze fest, wie viel in jedem Falle . . . . . von den die Loslassung verlangenden Unterthanen zu entrichten und in welchen Fällen sie ganz umsonst zu ertheilen sei."

[4]) Knapp a. a. O. Theil I S. 92 ff.

sein, daß bisher nicht unterthänige Bauern auch unter das Gesetz fallen sollten, hatte nach der Verordnung nur Lösegeld zu zahlen, wenn er in einen adlichen Gutsbezirk oder in eine Stadt übersiedelte. Dies mag wohl höchst selten vorgekommen sein, da die Domänenbauern schon zu polnischer Zeit und erst recht nach Durchführung unserer Verordnung ganz unvergleichlich viel besser gestellt waren als die adlichen Bauern, daher ein Grund zur Uebersiedelung in eine adliche Herrschaft kaum erdenkbar ist, die Niederlassung in den Städten aber damals mit großen Schwierigkeiten verknüpft war.

Der erste Theil der Verordnung hatte also im wesentlichen den höchst lobenswerthen Zweck, den nicht angesessenen Unterthanen die Lösung ihres Unterthänigkeitsverhältnisses zn erleichtern, und wenn auch einige der Bestimmungen, wie oben angegeben, nicht zweckentsprechend waren, so ist doch schon allein in der gesetzlichen Normiernng des Lösegeldes eine außerordentliche Einschränkung der bis dahin geübten Willkür zu erblicken.

Wie schon erwähnt, befindet sich am Anfang des zweiten Theiles der Verordnung der Satz, „daß die Kinder der Unterthanen vorzüglich der Grundherrschaft fünf Jahre für das in der Gesindeordnung festgesetzte Lohn zu dienen schuldig sein sollen."

Knapp giebt an,[1]) daß durch diesen Satz „auf den ostpreußischen Domänen, wenigstens dem Gesetze nach die Unterthänigkeit einfach wiederhergestellt worden sei, und zwar durch denselben König, der den letzten Rest derselben in den Jahren 1763 und 1767 abgeschafft hatte." „Die Provinzialbehörden glaubten fest, daß diese Verordnung durch falsche Darstellung der Verhältnisse erschlichen sei."

„Indessen die Meinung, daß auf den Domänen nur freie Leute seien, war so stark, daß die Domänenverwaltung jene Verordnung von 1773 einfach nicht in Anwendung brachte."

Ferner[2]) „hatte sich die allgemeine Ueberzeugung gebildet, daß auf den Domänen nur völlig freie Leute wären, die hinziehen könnten, wohin sie wollten, und bei der Veränderung

[1]) A. a. O. Theil II S. 94.
[2]) A. a. O. Theil I S. 93.

ihres Wohnortes „nur wegen der Kantonseinrichtung sich ein Abzugsattest geben lassen müßten.“ „Die Leute ahnen gar nicht mehr, daß es eine Erbunterthänigkeit für sie gäbe, und der geringste Gedanke, daß sie in diesen verhaßten Zustand wieder zurückgesetzt werden könnten, würde sie geradezu wiedersetzlich machen.“

Zunächst ist gegen diese Ausführungen zu erwidern, daß sich in der Verordnnng von 1773 der Satz betr. den Zwangsgesindedienst gar nicht auf die ostpreußischen Domänenbauern bezieht. Wer die Verordnung im Zusammenhange aufmerksam und ohne vorgefaßte Meinung liest, wird mir zugeben müssen, daß nicht abzusehen ist, warum, während bis dahin in derselben, außer in der Einleitnng, nur Bestimmungen in Bezug auf die adlichen Bauern und die unterthänigen westpreußischen Domänenbauern enthalten sind, sich plötzlich, ohne daß mit einem Worte darauf hingewiesen ist, gerade dieser Satz auf die ostpreußischen Domänenbauern mitbeziehen soll. Nach meiner Meinung bezieht sich der Satz nur auf die adlichen Bauern. Es ist gar nicht gut denkbar, daß in dieser Verordnuug, deren sämmtliche Festsetzungen nach meiner Ueberzeuguug die Absicht, dem Bauernstande zu nützen, so klar erkennen lassen, eine Bestimmung im Gegensatz dazu den Zwangsgesindedienst irgendwo, wo er nicht bestand, einführen wollte.

Den besten Beweis dafür, daß meine Auslegung die richtige ist, liefert aber die Thatsache, daß die Behörden den Zwangsgesindedienst nirgends, wo er nicht schon bestand, eingeführt haben, also dieselbe Auffassung von der Verordnung hatten, wie ich sie oben darlegte.

Es sei mir gestattet, hier etwas vom eigentlichen Thema abzuschweifen und mich auch gegen die oben zitierte Auffassung Knapps, daß Friedrich der Große durch Aufhebung des Zwangsgesindedienstes in den Domänen Ostpreußens die letzten Reste der Unterthänigkeit beseitigt habe, zu wenden.

Wenn auch für Ostpreußens Domänen die Aufhebung des Lösegeldes ausgesprochen war, so ging das doch im wesentlichen nur die nicht angesessenen Bauern an. Den angesessenen werden die Kammern, außer im Falle eines günstigen Verkaufs, wohl

kaum je den Abzug gestattet haben, da sie froh sein mußten, wenn die Stellen besetzt waren, und eine solche Erlaubniß war nöthig. Die Bauern mußten ja auch nach Erlaß des Patentes vom 10. Juli 1819 stets sich durch einen leiblichen Eid binden, die Stellen nicht anders als durch den leiblichen Tod oder expressen konsentierten Verkauf zu verlassen, u. s. w.; was ist das wohl anderes als eine Unterthänigkeit, wenn auch in einer nach Freiheit aussehensollenden Form? Daß die Ertheilung wirklicher Freiheit an die angesessenen Bauern gar nicht Absicht Friedrich Wilhelms I. war, geht ja auch aus den von Knapp angeführten Randbemerkungen des Königs hervor:[1]) „Wer ist Herr, ich oder die Bauern? Ich bleibe Herr, ich kann immer machen, (auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft), wie ich es für gut finde. Die Bauern müssen thun, was ich will, es ist nicht so, wie mit ein Edelmann, der vor das Hofgericht stehet, mit die Bauern, die nit leibeigen sein.“ Wenn 1804 in einem amtlichen Berichte gesagt wird, die obigen Vorschriften „seien vielleicht durch allgemeine Polizeiaufsicht[2]) zu erklären nnd ständen insofern nicht im Widerspruch mit vollkommener persönlicher Freiheit,“ so ist das eine Verschiebung der Thatsachen, von deren Wahrheit der Verfasser des Berichtes selbst nicht überzeugt zu sein scheint. Wäre es wirklich so gewesen, so hätte auch für die Kammer eine Verpflichtung bestehen müssen, den Abzug angesessener Bauern, wenn nicht Schulden oder derartige Hinderungsgründe vorlagen, auf Ansuchen stets zu gestatten. Daß dies nicht geschah, geht aus dem Inhalte mehrerer Edikte hervor, welche die zwangsweise Zurücklieferung ohne solche Abzugsatteste verzogener Immediateinsassen befehlen. Zurücklieferung ist doch aber keine Strafe für Unterlassung einer polizeilichen Abmeldung, sondern ein strikter Beweis der bestehenden glebae adscriptio. Ich will nur das „Erneute Edikt wider

[1]) Ders. Theil II S. 6.

[2]) Ein Reskript vom 15. März 1809 versucht sogar die ganze Erbunterthänigkeit auf diese Weise zu erklären: „Das Erbunterthänigkeitsverhältnis ist seiner Natur nach nie etwas anderes als eine polizeiliche Anordnung gewesen“, was natürlich eine Entstellung der Thatsachen ist. Dantz: Die agrar. Gesetze des preuß. Staates, Leipzig, 1886. 4 Bände. Theil I S. 148.

das Weglaufen und Verheelen sowohl königlicher Immediat- als auch adliger Unterthanen" de dato Berlin, den 10. November 1763[1]) anführen, welches aus demselben Jahre stammt, wo nach Knapps Angabe durch das Verbot des Zwangsgesindedienstes auf den ostpreußischen Domänen „der letzte Rest von Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit" schwand.[2]) Hier heißt es u. a. (Ziffer 3): „Sollte sich aber jemand unterstehen, entlaufene Immediat- oder adliche Unterthanen und Dienstboten, einzelne Personen und ganze Familien, wenn sie von unseren Beamten (Domänenpächtern) und denen Gutsherren oder ihrer vorigen Herrschaft ausgesuchet und reklamieret werden, zu verheelen und ihnen wohl gar zur weiteren Flucht beförderlich zu sein, so soll derselbe sothane Deserteurs auf eigene Kosten zurückschaffen, und wenn ihm dieses zu prästieren nicht möglich, dem Eigenthümer oder Gutsherrn 150 Gulden preußisch vor jede Manns- und 50 Gulden preußisch vor jede Weibsperson und nach Beschaffenheit der Umstände ein mehres unweigerlich zu bezahlen schuldig sein und überdies . . . . mit einer empfindlichen Strafe pro publico beleget werden." Soll man wirklich glauben, daß derartige Strafen und auch die für Vorschubleistung gegen „Leute von geringer extraction" angedrohten Zuchthaus- und Festungsarbeitsstrafen, soweit sie Domänenbauern betreffen „nur wegen der Kantonseinrichtung" angeordnet wurden, und die mit Gewalt als „Deserteurs" zurückzuliefernden Immediateinsassen der „allgemeinen Ueberzeugung nach völlig freie Leute waren"?! Es bedarf wohl keiner weiteren Beweise dafür, daß die Knapp'schen Ausführungen wegen der „völligen Freiheit" der Domänenbauern unrichtig sind, dieselben vielmehr nach wie vor, wenn auch in milderer Form, unterthänig waren.

Ganz außerordentlich segenbringend ist der zweite Theil der Verordnung vom 8. November 1773 für die Domänenbauern des Netzedistriktes gewesen. Davon erhält man allerdings keine Vorstellung, wenn man bei Klebs liest:[3]) „in Betreff der Dienste und Leistungen der Bauern wurde, wenigstens auf den Domänen,

[1]) Nov. corp. 1763, Nr. 79.
[2]) Knapp a. a. O. Theil II S. 93.
[3]) Klebs a. a. O. S. 40.

ein für allemal „ein gewisses“ Maß nach der verschiedenen Größe der Bauernhöfe festgestellt. Man muß doch sagen, dieses Maß von höchstens 60 Tagen jährlicher Arbeit war für den Netzedistrikt nicht „ein gewisses“, sondern ein außerordentlich geringes, ungefähr ein Viertel dessen, was nach Klebs eigenen Angaben[1]) die polnischen Scharwerksbauern sonst in der Regel zu leisten hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese für die Bauern so außerordentlich wohlthätigen Bestimmungen der Grundstein zur Wohlhabenheit der Domänenbauern des Netzedistriktes gelegt worden ist, und daß sie schnell wohlhabend wurden, beweist der Umstand, daß sie bald in der Lage waren, ihre Dienste durch Zinszahlung abzulösen, sodaß 1806, als der Netzedistrikt verloren ging, in den Domänen fast alle Scharwerksbauern zu Zinsbauern umgewandelt waren.[2])

Wenn wir diese Thatsache im Auge behalten, wird es uns unverständlich, wie Knapp diese ganze Verordnung für ein erschlichenes Machwerk der Reaktion erklären konnte. Den Anhalt zu einer solchen Anschauung konnte nur die Einleitung des Gesetzes geben. Diese Einleitung ist, wie darin angegeben, diktiert durch den Zorn des Königs wegen der häufigen Bedrückungen der Bauern durch die Herrschaften einerseits, wegen der zunehmenden Widerspenstigkeit, Nichtleistung der schuldigen Dienste und Abgaben und Wanderlust der Bauern andererseits. Der König sagt darin unter anderem, „daß er zwar in den Domänen, auch Westpreußens, die ehemalige Leibeigenschaft abgeschafft habe, damit habe er aber die ehemalig leibeigenen Einwohner nicht derjenigen Unterthänigkeit entledigt, womit sie noch diesem oder jenem der Domänengüter verpflichtet seien und dazu als glebae adscripti gehörten. Er hebe zwar nochmals, sowohl in Ansehung der Domänen, als überhaupt im allgemeinen in Ost- und Westpreußen alle Leibeigenschaft und Sklaverei auf, ohne aber die zu einem jeden Gute verpflichteten Unterthanen all ihrer Unterthänigkeit, womit sie zu den Gütern gehörten, zu entlassen.“ (So lautet der offizielle Text, und nicht, wie Knapp ihn an-

[1]) A. a. O. S. 73.

[2]) Geh. St.-Archiv Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 C. Bl. 36.

führt,[1]) „deshalb bleibt sowohl in den Domänen, als überhaupt die Unterthänigkeit bestehen.“) Der König hob hier auch in den Privatgütern die Leibeigenschaft auf. Für Westpreußen, also auch den Netzedistrikt, wurde deutlich ausgesprochen, die Leibeigenschaft solle aufhören, während noch im Jahre vorher den Adlichen nur gesagt worden war, sie würden gut thun, dem königlichen Exempel in Aufhebung der bisherigen, allzu harten Knechtschaft ihrer Leibeigenen zu folgen.

Knapp folgert, nachdem er das obige, mit dem Text der Gesetzsammlung nicht übereinstimmende Zitat gegeben: Die Lösegelder und der Zwangsgesindedienst, und somit die ganze Erbunterthänigkeit (!) waren in den Domänen Ostpreußens bereits längst abgeschafft. Die Verordnung vom 8. November 1773 führte dieselbe für Ostpreußen aufs neue, für Westpreußen überhaupt zum erstenmale ein. Die Verordnung wurde daher von den Behörden als erschlichen betrachtet und nicht in Anwendung gebracht.

Von der westpreußischen Unterthänigkeit soll erst im nächsten Kapitel die Rede sein; gehen wir zunächst gegen den letzten Satz der Knapp'schen Ausführungen vor. Daß die Verordnung bei den Behörden nicht unbeachtet geblieben ist, geht aus der von mir auf Grund behördlicher Quellen angeführten Thatsache hervor, daß die Dienste der Domänenscharwerksbauern des Netzedistriktes thatsächlich nach den Bestimmungen der Verordnung geregelt worden sind.[2]) Diese Bestimmungen, welche den Kern der Verordnung bilden, hat Knapp auch nicht mit einem Worte erwähnt, so daß seine Darstellung den Anschein erweckt, als sei die Verordnung nur zu dem Zwecke erlassen worden, die persönliche Freiheit der Domänenbauern zu kürzen. Aber ich kann durchaus nicht zugeben, daß die Worte der Einleitung, wenn sie auch an sich unklar sind, in Verbindung mit der ganzen Tendenz der Verordnung ohne Weiteres die Deutung erlauben, die Knapp

[1]) Knapp a. a. O. Theil II S. 94.

[2]) Außerdem findet sich in Amelang: Neues Archiv für Gesetzgebung Bd. I S. 214 die Angabe, das Obertribunal habe sich stets in westpreuß. Sachen nach der Verordnung vom 8. November 1773 gerichtet.

ihnen giebt. Der beste Beweis dafür, daß meine vorher dargelegte Auffassung der Verordnung die richtige ist, scheint mir darin zu liegen, daß die damaligen Behörden dieselbe in dem gleichen Sinne aufgefaßt haben. Denn der Umstand, daß die Behörden Lösegeld und Zwangsgesindedienst nirgends neu einführten, ist doch viel natürlicher dadurch zu erklären, daß sie eben aus der Verordnung derartige Vorschriften nicht herauslasen, als dadurch, daß sie die Verordnung für erschlichen hielten und deshalb nicht ausführten; etwas derartiges würde wohl eine Behörde Friedrichs des Großen in jener Zeit nicht gewagt haben.

Die Auffassung einiger Sätze der Verordnung im Knapp'schen Sinne ist, allerdings dreißig Jahre später, thatsächlich vorgekommen. Es scheint fast nach den Knapp'schen Ausführungen, als ob es sich um ein absichtliches Mißverstehen handelt. Das Resultat der amtlichen Behandlung war die Verordnung vom 29. Dezember 1804,[1]) welche besagt, daß die Bestimmungen von 1719, 1723 und 1763 u. s. w. zu Recht beständen, „obgleich in späterhin ergangenen gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen vorkommen, aus welchen mit einigem Schein daran gezweifelt werden könnte, ob es bei jener Aufhebung sein Bewenden fernerhin haben solle." Das ist nicht eine „Aufhebung der Verordnung vom 8. November 1773," sondern eine Erklärung der wenigen unklaren Sätze derselben, wahrscheinlich für diejenigen bestimmt, welche daraus böswillig etwa Nachtheile für die Domänenbauern hätten herleiten wollen, wie denn der Ausdruck, „daß mit einigem Schein daran gezweifelt werden könnte," vollständig den Thatsachen entspricht. Wenn die Verordnung von 1804 auch ausspricht, daß durch die älteren Bestimmungen alle Leibeigenschaft und Erbunterthätigkeit oder Gutspflichtigkeit in Ostpreußen und Lithauen aufgehoben worden sei, so ist das eine Uebertreibung. Als solche weggefallenen Folgen bezeichnet sie den Gesindedienstzwang, das Beeinflussen des Verziehens nach adlichen Gütern und das Loskaufgeld. Wann eigentlich das Loskaufgeld, außer für die heirathenden unterthänigen Mädchen, auf den preußischen Domänen aufgehoben wurde, ist mir nicht gelungen festzustellen. Knapp

[1]) Amelang a. a. O. Bd. IV S. 133—135. Vgl. Knapp a. a. O. Theil II S. 95. Dantz a. a. O. Bd. I S. 45.

übergeht diese Frage mit Stillschweigen. Die Verordnung vom 29. Dezember 1804 hebt dann auch alle übrigen hier nicht genannten Folgen der Unterthänigkeit auf, worunter schließlich bei der damaligen Unbestimmtheit dieses Begriffs sehr viel, aber auch sehr wenig hätte verstanden werden können. Erst infolge des Ediktes vom 9. Oktober 1807 ist thatsächlich die Unterthänigkeit ganz aus der Welt geschafft worden. Denn so lange noch das Recht der Herrschaft bezw. Beamten bestand und ausgeübt wurde, jeden Unterthan nach zurückgelegtem 24. Jahre zur Annahme einer dienstpflichtigen Stelle im Dorfe nöthigen zu können, ferner das Recht, den Erbgang zu beeinflussen,[1]) ferner das Recht des Einwirkens bei Veräußerung und Verpfändung oder dauernden Belastung[2]) der Stellen, ferner das Recht des Einspruchs bei beabsichtigten Veränderungen der Stellen, das Recht, Konzessionsgelder von Gewerben zu erheben,[3]) bestand eine völlige persönliche Freiheit der Bauern in den Domänen thatsächlich nicht. Unterthänigkeit hat also, wenn auch in sehr abgeschwächter Art, bis in dieses Jahrhundert hinein auf allen preußischen Domänen bestanden. Es werden auch die Domänenbauern in den Verordnungen jener Zeit nach wie vor als Unterthanen bezeichnet.

Uebrigens ist die Verordnung vom 29. Dezember 1804 von geringer Bedeutung und auch nicht in die Gesetzsammlung des Staates (novum corpus) aufgenommen.[4]) Eine Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1807[5]) hebt nach Analogie der Verordnung vom 29. Dezember 1804 die Unterthänigkeit auf allen Domänen auf. Es sollen vom 1. Juni 1808 ab weder Gutspflichtigkeit

---

[1]) Ausgeübt später noch in der Deklaration vom 25. März 1790.

[2]) Vgl. die Schlußbestimmung dieser Deklaration.

[3]) Dantz a. a. O. Bd. I S. 154. Dönniges: Die Landkulturgesetzgeb. Preußens. 3 Bde. Berlin, 1843. Bd. I S. 18 ff.

[4]) Das damalige „novum corpus" hatte nicht dieselbe Bedeutung wie die heutige Gesetzsammlung, in welcher alle Gesetze, um Rechtsgültigkeit zu erlangen, publizirt werden müssen. Immerhin läßt aber die Nichtaufnahme obiger Verordnung in der offiziellen Gesetzsammlung darauf schließen, daß ihr keine größere Bedeutung beigelegt wurde.

[5]) Rabe: Gesetzsammlung. Bd. IX S. 88. Dantz a. a. O. Bd. I S. 47.

noch die daraus unmittelbar entspringenden Verbindlichkeiten mehr in Anwendung gebracht werden. Aber erst am 24. Oktober 1810 wurden die Bestimmungen des Reskriptes vom 8. April 1809 verallgemeinert, in welchem gesagt wird, was eigentlich mit der Erbunterthänigkeit aufgehoben sei[1]) u. a.; erst hierdurch wurde die Einschränkung des Erbrechtes als letzter Rest der Erbunterthänigkeit auf den Domänen thatsächlich beseitigt. Keineswegs macht aber die Fassung der Verordnung vom 29. Dezember 1804 auf mich den Eindruck einer „schonenden Rücksicht auf Friedrich den Großen".[2]) Zu einer solchen lag auch durchaus kein Grund vor, denn die Verordnung vom 8. November 1773 kann sich getrost den besten Gesetzen des großen Königs zur Seite stellen. Sie erscheint durch landesväterliche Fürsorge veranlaßt, und wenn auch einige Sätze etwas unklar sind, andere wenige nicht sehr zweckentsprechende Bestimmungen enthalten, so ist doch ihre Absicht und ihre Wirkung, wie im Vorherigen dargelegt, eine geradezu ausgezeichnete gewesen.

Das zweite Gesetz jener Periode, eine Kabinetsordre vom 20. Februar 1777, ertheilte allen Domänenbauern, welche ihre Höfe noch nicht eigenthümlich besaßen, die Versicherung, daß die Stellen nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden würden. Diese Versicherung sollte dazu beitragen, die Wirthe zum Fleiß und namentlich auch zu Meliorationen aufzumuntern.

Die Deklaration vom 5. September 1777[3]) schrieb vor, daß die Bestrafung und Exekution im Dienste lässiger und mit Zinsen rückständiger Domänenbauern auf keinen Fall den Beamten (Pächtern) überlassen werden dürfe, sondern nach Anzeige derselben durch das Justizamt festgesetzt und vollzogen werden solle. Die Bestrafung durfte nur noch durch den spanischen Mantel[4])

---

[1]) Dantz a. a. O. Bd. I S. 158 ff. und Knapp a. a. O. Theil II S. 175.

[2]) Knapp a. a. O. Theil I S. 96.

[3]) Nov. corp. 1777. Nr. 37.

[4]) „Den spanischen Mantel tragen müssen" ist eine Leibesstrafe, da der, so sie aussteht, einen tiefen und schweren Zober tragen muß, durch dessen Boden er den Kopf steckt. Vgl. Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache.

oder Gefängniß, aber nicht mehr durch Anwendung des gesundheitsschädlichen Rostes[1]) geschehen. Auch wurde den Beamten und deren Bediensteten das Schlagen der Unterthanen bei Strafe des Karrens und der Festung verboten. Die Departementsräthe sollten auf ihren Dienstreisen die Unterthanen befragen und alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen.

Letzteres war aber wohl kaum zu erwarten, da es die höheren Staatsbeamten selbst damals nicht so genau mit der Behandlung der Bauern genommen zu haben scheinen. Denn in fünf Kabinetsordres[2]) (vom 5. September 1777, 22. November 1787, 3. Juli 1788, 29. September 1789 und 11. Januar 1790), betreffend Mißbräuche beim Vorspann und Einschränkung desselben, wird immer wieder darüber geklagt, daß die Dienerschaft der Inhaber von Vorspannpässen, — das waren zumeist höhere Beamte und Militärs —, die Bauern mit Peitschen und Stöcken mißhandelten, mehr Pferde, als sie zu beanspruchen hätten, forderten und durch Gewalt deren Gestellung durchsetzten u. a. m. Schließlich wird den Bauern gestattet, solchen Vorspannnehmern, „welche Bediente mit Stöcken und Peitschen zum Schlagen von Menschen und Vieh" bei sich führten, den Vorspann einfach zu verweigern.

Da sieht man doch, wie es mit der Ansicht von der Menschenwürdigkeit der Bauernklasse bestellt war. Wie kann man derartige Thatsachen mit der Redensart in Einklang bringen, daß die allgemeine Ueberzeugung und besonders die der preußischen Behörden die Domänenbauern nach wie vor 1773 für freie Menschen ästimirt hätte.

Durch ein 54 Paragraphen umfassendes „Reglement" vom 17. Januar 1780[3]) nebst den darauf bezüglichen Reskripten vom 14. März 1780, 23. Oktober 1780 und 18. April 1793 wurde

---

[1]) Ich konnte nicht feststellen, ob die Strafe des „Rostes" wirklich damals noch durch Rösten auf einem Feuer erfolgte, oder ob, was wohl wahrscheinlicher ist, Rost hier gleich Gitterwerk, Sparrenwerk anzunehmen ist, vielleicht eine Art Lattenarrest.

[2]) Nov. corp. 1777 Nr. 38, 1787 Nr. 104, 1788 Nr. 40, 1789 Nr. 62, 1790 Nr. 3.

[3]) Nov. corp. 1780 Nr. 2, Nr. 11, Nr. 26 und Geh. St.-Arch. R. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 D. Bl. 23.

das Prozeßwesen zwischen Herrschaft und Unterthanen in geregelte Bahnen gelenkt. Besonders wurde hierbei angestrebt, die Prozesse kurz zu gestalten, wodurch dem Landmann Geld und Zeit erspart wurde. Diejenigen Justizbeamten, welche Vergleiche zustande brachten, sollten eine Prämie erhalten, die von beiden Parteien zur Hälfte zu bezahlen war.

Man sieht, daß es mit der in der Verordnung vom 8. November 1773 ausgesprochenen Aufhebung der Leibeigenschaft der Privatbauern völlig ernst genommen wurde,[1]) und als wichtigstes Zeichen hiervon ist die Wiedereröffnung des Rechtsweges selbst für die bis dahin leibeigenen Bauern, denen er viele Jahrhunderte verschlossen gewesen, zu begrüßen. Möchten die polnischen Bauern doch nie vergessen, daß sie Preußen für all dieses Dank schuldig sind.

Um die nun wieder ihrer Herrschaft gegenüber gerichtsfähig gewordenen Bauern vor der Einwirkung der aus eigener Gewinnsucht zu Prozessen drängenden Winkelkonsulenten zu schützen, wurde durch die Kabinetsordre vom 7. September 1780 deren strenge Bestrafung, „falls sie das gemeine Volk aufwiegelten," verfügt. „Um Rückfälle zu verhindern," sollten solche Rechtskonsulenten, welche nicht nachweisen konnten, daß sie auf andere Weise ihr Brot zu verdienen imstande wären, soweit sie zum Militärdienst taugten, in das Kowalewski'sche Regiment, sonst in die Arbeitshäuser gesteckt werden!! Gewiß ist dies eine Gewaltmaßregel, ganz charakteristisch für Friedrich den Großen.

Die Kabinetsordre vom 11. September 1784[2]) befahl Revision aller Urbarien im Lande, wobei sowohl die Dienste, als die baren Gefälle und alle sonstigen Leistungen der Unterthanen auf ein bestimmtes Maß regulirt und festgesetzt werden sollten. Diese Vorschrift wurde aber der obwaltenden großen Schwierigkeiten wegen nur theilweise durchgeführt und zwar immer auf den Gütern, wo gerade Streitigkeiten herrschten.

Der „Bauernschutz" wurde 1789 im Netzedistrikt eingeführt durch Verfügung des Generaldirektoriums; das Datum ist in

[1]) Vgl. das im Kap. IV Angeführte.

[2]) Geh. St. Arch. R. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 D. Bl. 24. („Zu finden in den Kammer-Deputations-Akten.")

den Akten nicht angegeben[1]). Es wurde nämlich hiernach die Verordnung vom 12. August 1749, durch welche allen Gutsbesitzern bei Strafe von 100 Thlr. verboten war, einen Bauern oder Kossäthenhof eingehen (wüstliegen) zu lassen oder zum Vorwerk einzuziehen, auch im Netzedistrikt publizirt. Es war dies um so erwünschter, als damals nicht nur viele Höfe, sondern sogar manche Ortschaften ganz wüst lagen, also ein großes Interesse vorhanden war, nicht noch mehr Bauernhöfe eingehen zu lassen.[2]) „Es gab damals Orte, die zwar Namen trugen, Ackerland hatten, Häuser umschlossen, aber es gab keine Menschen mehr, die hier wohnten, die hier das Land bebauten. Sie waren ausgestorben oder davongelaufen, hatten Acker und Haus, Garten und Ställe leer gelassen und das Weite gesucht. Neuer Ersatz hatte sich nicht gefunden, das Land, das zu der verwaisten Stelle gehörte, lag wild und wüst da. Die Herrschaft trug kaum Verlangen nach diesen öden Plätzen, sie hätte nur noch mehr Arbeitskräfte gebraucht, den verwilderten Boden wieder einigermaßen urbar zu machen. Die Nachbarn waren auch nicht lüstern nach diesem zweifelhaftem Erwerb, sie hätten nur um so mehr Arbeit und Last gehabt; hatten sie doch oft kaum selbst Zeit genug, ihre eigene Scholle zu bepflügen und zu bearbeiten. So blieben dann diese Stellen leer, oder, wie der landläufige Ausdruck damals ging, sie blieben „wüst“, ja, ihre Namen sind zum Theil heute unbekannt.“ Angegeben sind bei Beheim-Schwarzbach ungefähr 15 ganze Dörfer und Vorwerke und 43 Bauernstellen auf dem platten Lande und 457 Stellen in den sogenannten Städten, welche wüst lagen.

Aus der obigen Schilderung der Verhältnisse geht hervor, daß die Gutsherren thatsächlich meist kein Interesse an dem Eingehen der Bauernstellen hatten. Der Widerstand der Gutsherren gegen eine Wiederbesetzung jener durch die ewigen Unruhen des Polenreiches zu Grunde gerichteten Wirthschaften erklärt sich vielmehr zunächst aus den großen Kosten, die mit einer solchen Wiederbesetzung verbunden waren. Man bedenke, daß der Gutsherr

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 D. Bl. 25.

[2]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. in der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. Bd. VII S. 197 ff.

bei Wiederbesetzung der Stellen in der Regel die ganze Wirthschaft auf eigene Kosten mit Vieh, Gebäuden und Ackergeräthen ausstatten, oft sogar alle Möbel und Hausgeräthe bis zum Löffel herab den anziehenden Wirthen liefern mußte. Diese waren bei der Schwierigkeit der Arbeit, welche ihrer auf den verwahrlosten Stellen wartete, nur sehr schwer oder gar nicht zu haben. Eine solche Wiederbesetzung war gar nicht so leicht, wie sie die Knapp'sche Schule sich vorzustellen scheint, die alle Schuld an dem Eingehen von Bauernstellen immer dem bösen Gutsherrn in die Schuhe schiebt, der ein Interesse daran haben sollte, sich der Bauern zu entledigen. Wo so viel unbebautes Land, das sich zu Acker eignete, vorhanden war, wie im deutschen Osten noch Mitte dieses Jahrhunderts,[1] konnte ein solches Interesse wirklich kein allgemeines sein. Der Gutsherr konnte wohl ein Interesse daran haben, den durch Bauern in Kultur gebrachten Acker sich anzueignen und dem Bauern Neuland zu überweisen, was man gewöhnlich translociren nennt, aber an dem Bestehen des Bauernstandes selbst hatte die Gesammtheit der Gutsherren selbst das größte Interesse, wenn natürlich auch Fälle vorkamen, wo das Interesse einzelner Gutsherren durch Bauernlegen gefördert werden konnte. Das ist aber nur da anzunehmen, wo die Bauern gelegt wurden, weil die Gutsherren die Aecker selbst in Bewirthschaftung nehmen wollten. Aus welchem Grunde aber ein Gutsherr einen Bauern hätte verjagen sollen, trotzdem er seine Aecker weder einziehen wollte, noch die wirthschaftlichen Mittel besaß, um dies zu können, ist vollkommen unerfindlich. Trotzdem lesen wir bei Knapp:[2] „von dem Rechte, die Wirthe beliebig abzusetzen, scheint der breiteste Gebrauch gemacht worden zu sein," was er aus der Thatsache schließt, daß i. J. 1824 die Generalkommission 1161 Bauernhöfe unbesetzt fand.

Daß solche Neuansetzung von Bauern auf unkultiviertem oder verwildertem Boden sehr schwer und mit ungeheuren Kosten verbunden war, ohne einen entsprechenden Erfolg zu gewährleisten, kann man schon daran sehen, daß sogar ein Theil der mit

[1]) In Form von unkultivirtem Boden, Unland, Hutung, Wald, Heide, Brüchen u. s. w.

[2]) Knapp a. a. O. Theil I S. 250.

großen Kosten von den preußischen Königen angelegten Bauernkolonien trotz der staatlichen Subventionen wieder völlig zu Grunde gegangen ist.[1])

Haben nun die Gutsherren im allgemeinen kein Interesse am Eingehen der Bauernstellen gehabt, sondern vielmehr an ihrem Bestehenbleiben, so mag doch ungenügende Unterstützung oder Bedrückung der Bauern oft die unbeabsichtigte Folge gehabt haben, daß die Bauern ihre Stellen verließen und auf und davon gingen, zumal denen, welche keinerlei Ansprüche auf Eigenthum am Land und Inventar hatten, keineswegs die Liebe zur Scholle innewohnen konnte, die an dem bäuerlichen Eigenthümer so charakteristisch ist. Aber gerade deswegen wird wohl ebenso häufig der Grund des Entweichens bei den Bauern selbst zu suchen gewesen sein. Ein kurfürstliches Edikt von 1575[2]) sagt darüber: „Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß mancher Bauer und auch Kossäth, wenn sie sich, und zwar mehrentheils muthwillig, in Schulden verteuft, ihre fahrende Habe, Vieh, auch Getreidig heimlich zu Geld machen, oder doch bei nachtschlafender Zeit in anderen Ort oder Gericht schaffen und hiernächst heimlich davon streichen und die Häuser und Höfe stehen lassen, dadurch derjenige, so ihnen mit dem seinigen gedienet, um das seinige, wie auch wir selbst um die Schösse, die Junker aber auch um ihre Pächte und Dienste kommen und gebracht werden."

Die renovierte Gesindeordnung vom 3. Dezember 1644[3]) sagt dasselbe in einem „vom Weglaufen der Bauern" überschriebenen Abschnitt; es wird diesen ernstlich verboten, Häuser und Höfe stehen zu lassen und zu entfliehen.

Der Umstand, daß das Eigenthum des Bauern so leicht vom Grundbesitz getrennt werden konnte, und daß das Stehlen und Verkaufen des herrschaftlichen Viehes und Besatzes bedeutend mehr und leichter verdientes Geld einbrachte, als die Bewirthschaftung der Stelle und des herrschaftlichen Ackers, mag wohl

---

1) Klebs a. a. O. S. 64. Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen, Berlin 1874, u. a.

2) Mylius: Corpus constitutionum Brandenburgo-Marchicarum etc. Theil V, Abth. 3, Kapit. 3. S. 10 ff.

3) Mylius a. a. O. Theil V, Abschn. 3. Kap. 1. S. 35—55.

wirklich so manchen Bauern veranlaßt haben, auf oben beschriebene Weise zu entlaufen, wenn es auch andererseits feststeht, daß auch von den Gutsherren so mancher Bauer vertrieben worden ist.

Ein weiteres Generalreskript, erlassen vom Großkanzler und dem Generaldirektorium am 26. März 1790, bestimmte: Wenn ein Gutsherr einen Lehnschulzenhof oder ein anderes erbliches Bauerngut kaufe, müsse er dasselbe anderweitig erblich besetzen und dürfe es nicht durch Zeitpächter bewirthschaften lassen. Dagegen solle es ihm freistehen, den neuen Wirth zu Naturaldiensten zu verpflichten und auch den Hof in mehrere Bauerngüter zu dismembrieren. Wenn auch dieses Reskript höchst wahrscheinlich sich auf einen Einzelfall bezieht und daher keine Wichtigkeit besitzt, kann man doch daraus entnehmen, daß man damals in Preußen bei den auf Erhaltung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen immer noch allein von dem Gesichtspunkte ausging, daß eine möglichst große Bevölkerungszahl zu erstreben sei, für die Bedeutung des Umfanges der Bauernstellen, für den dauernden Wohlstand der Besitzer und die Stetigkeit der Besitzverhältnisse dagegen noch kein Verständniß besaß. Es ist jedenfalls bedauerlich, daß die Staatsregierung im Prinzip die Erlaubniß zur Zerschlagung der großen Lehnschulzenhöfe gab, zumal diese zu den wenigen großen Bauernstellen gehörten, die eine Uebergangsstufe zu den größeren Gütern und Vorwerken der Adlichen bildeten.

Das letzte wichtige Gesetz jener Zeitepoche ist die „Deklaration über die Vererbung der Bauernhöfe in den Domänenämtern vom 25. März 1790.[1]) Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben sind:

Erbfolgeberechtigt sind alle männlichen und verlobten oder verheiratheten weiblichen Kinder. Welches Kind den Hof bekommen soll, bestimmt das Amt nach Tüchtigkeit und Vermögen der Prätendenten. Ist die Wahl schwer, so kann ein etwaiger Wunsch des verstorbenen Vaters berücksichtigt werden, oder das Loos entscheidet.

Für minorenne Kinder verwaltet die Wittwe, für Waisen ein vom Amt bestellter Vormund die Stelle bis zum Heran-

[1]) Nov. corp. 1790 Nr. 19.

wachsen des jüngsten Kindes. Dann übernimmt ein Kind nach Wahl des Amtes den Hof und zahlt ein Ausgedinge an die Wittwe.

Sind keine Kinder da, so erbt die Wittwe; ist auch keine Wittwe vorhanden, so erben Brüder und Schwestern den Hof. Fehlen auch solche, so fällt der Hof ohne Rücksicht auf Seitenverwandte an das Amt zurück.

Der Erbe übernimmt den Hof mit allem Zubehör, ohne den anderen Erben etwas hierfür herauszahlen zu müssen und ohne die Schulden des Vorbesitzers zu übernehmen, nur noch unerzogene Geschwister muß er ernähren.

Ist außer dem Hof und Zubehör noch Vermögen da, so wird es getheilt. Superinventar kann der Erbe zu billiger Taxe übernehmen, oder es wird versteigert, und der Erlös unter alle Kinder getheilt.

Der Hof kann niemals verschuldet werden.

Die Domänenbauern erhielten dem Inhalt dieser Deklaration entsprechende Annehmungsbriefe, in welchen aber außerdem stand,[1]) daß sie sich im Nießbrauch ihrer Höfe auf unbestimmte Zeit nur so lange befänden, als sie ihre Pflicht gehörig erfüllten, und so lange keine Veränderungen mit ihren Prästandis und ihren Höfen nothwendig seien. Wenn hiernach das Thatsächliche mit dem, was Rechtens, nicht ganz übereinstimmte, so würden dadurch doch, selbst wenn es Absicht der Verwaltungsbehörden gewesen sein sollte, die den Bauern durch die Verordnung gesetzlich ertheilten Zusicherungen keineswegs eine Schmälerung haben erleiden können.

Spätere Rechtsquellen sind seit 1794 Theil I, Titel 21 und Theil II, Titel 7 des allgemeinen Landrechtes, soweit diese nicht nach Maßgabe des Publikationspatentes vom 5. Februar 1794 und vom 11. April 1803 durch Provinzialstatuten eingeschränkt sind. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes sind fast durchweg auf denen der Verordnung vom 6. November 1773, sowie einer Verordnung für Schlesien vom 8. Dezember 1748 aufgebaut.[2])

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 D. Bl. 26.

[2]) v. Brünneck, a. a. O. S. 360.

III. Kapitel.
Ueber die persönlichen und Prästationsverhältnisse der Bauern des Netze-Distriktes.

Um eine bessere Beurtheilung der bäuerlichen Verhältnisse zu ermöglichen, will ich noch kurz anführen, was sich, abgesehen von der schon behandelten Gesetzgebung, aus den Akten und der Litteratur bezüglich derselben ergiebt.

Wenden wir uns zunächst den Domänenbauern zu.

Es gab in den Domänen des Netzedistriktes alle im ersten Kapitel angeführten Klassen bäuerlicher Besitzer, nur keine Leibeigenen. Betreffend die bäuerlichen Eigenthümer ist wenig aus den Quellen ersichtlich. Wahrscheinlich wurden ihre Besitzverhältnisse und Lebensbedingungen als so gute angesehen, daß man sie bei Berathung der auf Besserung der Lage des Bauernstandes hinzielenden Gesetzgebung nicht mit in Betracht zog. Deshalb scheint es mir doch unberechtigt, sie gewissermaßen als „Nichtbauern“ zu bezeichnen, wie dies Knapp[1]) und andere mit den Lehnschulzen und Kölmern thun. Wenn sie durch ihre Unabhängigkeit und ihre gute Lage überhaupt auffallen und insofern weit über den Scharwerksbauern stehen, so ist das eben nur ein Zeichen dafür, daß selbst in den Zeiten der unbeschränktesten grundherrlichen Willkür die Grundherren vor den guten Rechten solcher privilegierten Bauern immerhin so viel Achtung behalten hatten, daß sie dieselben fast ausnahmslos unangetastet ließen. Wenn sich auch aus diesem Grunde im Laufe der erwähnten Zeit der Unterschied zwischen diesen und den übrigen Bauern bedeutend vergrößert haben mag, so ist es mir doch nicht erfindlich, wie sie hierdurch ihre bäuerliche Qualität verloren haben sollten, oder soll man etwa sagen, sie waren keine Adlichen, aber weil es ihnen gut ging, können sie auch nicht Bauern gewesen sein?

Die Emphyteuten und auch die Zeitpächter hatten in den Domänen immer schriftliche Kontrakte. Sie waren im Veräußerungsfalle zur Entrichtung des in den Gesetzen[2]) auf den doppelten Betrag des jährlichen Kanons festgesetzten Laudemiums

[1]) Knapp. a. a. O. Theil I S. 14—15.

[2]) Verbessertes Preuß. Landrecht von 1721. Theil II Lit. IV Tit. IX Art. 3 § 3.

verpflichtet. Sie durften über ihre Besitzperiode hinaus die emphyteutischen Grundstücke ebenso wenig, wie die Zeitpächter die ihrigen mit Reallasten beschweren und konnten, wenn sie drei Jahre lang mit ihrem Kanon im Rückstande blieben, ohne weiteres exmittiert werden. Sie mußten die Stellen in gutem Zustande erhalten und bei Ablauf des Nutzungsrechtes so zurückgewähren, wie sie dieselben übernommen hatten. In den Kontrakten wurde oft die spätere Fortsetzung des Vertrags gegen Entrichtung des doppelten Jahreskanons zugesichert. Die gewöhnliche Dauer der Emphyteuse in den Domänen des Netzedistriktes war 40 bis 60 Jahre. Dieses Besitzverhältniß kam in den Domänen sehr häufig vor. Je nach den Bestimmungen der Kontrakte ähnelte es mehr dem erbzinslichen oder dem zeitpächterlichen Besitzverhältniß.

Die bei Beheim-Schwarzbach[1]) angeführten Holländer-Privilegien stammen alle aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Während die in den Akten, besonders in den südpreußischen Gutachten stets als „Hauländer" genannten Kolonisten meist als Emphyteuten bezeichnet werden, ist bei Beheim-Schwarzbach über die Dauer des Besitzverhältnisses nichts angegeben, so daß ich diese „Holländer" des Netzedistriktes zu den Erbenzinsleuten rechnen möchte.

Sehr zahlreich waren 1786 in den Domänen des Netzedistriktes die Zeitpächter. Man zählte 1786 in den vier Kreisen des Netzedistriktes (Krone, Camin, Inowrazlaw und Bromberg) 1286 Eigenthums- und emphyteutische Besitzer, 1300 Zeit- und Pachtbauern, 1409 „Unterthanen im eigentlichen Sinne des Wortes", im Ganzen also 3995 Domänenbauern.

Im Laufe der preußischen Zeit waren die meisten Zeitpächter und Unterthanen durch ihnen ausgestellte Annehmungsbriefe auf Grund der Verordnung vom 25. März 1790 mit dem eingeschränkten Erbrecht versehen worden, oder in das Erbpacht- oder emphyteutische Verhältniß eingetreten, so daß es 1806 nur noch wenige Zeitpächter in den Domänen des Netzedistrikts gab. In den damals ertheilten Annehmungsbriefen wurden alle Prä-

[1]) Beh.-Schwarzbach a. a. O. Bd. VIII. S. 121—153 u. 186, 187.

stationen verzeichnet, sowie Angaben darüber gemacht, wem die Gebäude, die Hofwehr und das Inventar gehörten, was für den Vererbungsfall von Wichtigkeit war. Ferner war darin enthalten das Heideeinmiethungsrecht,[1]) nichts aber von Holz-, Hütungs- und sonstigen Weiderechten, welche sich nach dem örtlichen Herkommen regelten.

Schon zu polnischen Zeiten waren die Dienste aller Domänenbauern in den sogenannten Lustrationen festgelegt gewesen, so daß selbst diejenigen hier mit „Unterthanen im eigentlichen Sinn" bezeichneten Scharwerksbauern auf unbestimmte Zeit, welche keine schriftlichen Kontrakte besaßen, weit besser situirt waren, als die adlichen Bauern, zumal sie gegen willkürliche Erhöhung der Leistungen bei den Gerichten Schutz fanden.

Die Prästationen dieser Domänenbauern waren in den älteren Zeiten fast nur Dienste. Das Maß derselben wurde durch die Verordnung vom 8. November 1773 auf ein außerordentlich niedriges Maximum herabgesetzt, wodurch sich der Wohlstand der Domänenscharwerksbauern sehr gehoben hat. Die meisten haben noch im Laufe der ersten preußischen Besitzperiode ihr Scharwerksverhältniß in ein Geldzinsverhälniß umgewandelt, so daß bäuerliche Dienste 1806 in den Domänen des Netzedistriktes eine Seltenheit waren.[2])

Remissionen bei Unglücksfällen erhielten die Domänenbauern nach den gesetzlichen Bestimmungen,[3]) d. h. für die Zeit, für welche der Landesherr die Steuern erließ, wurden die Gutsleistungen zur Hälfte erlassen. Zinspflichtige Besitzer, welche nicht unterthänig waren, hatten keinen Anspruch auf solchen Nachlaß.

---

[1]) Das Wort „Heideeinmiethung" findet sich nicht in Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache; da Holzservituten noch außer derselben stets angeführt werden, nehme ich an, daß das Heideeinmiethungsrecht kein Recht auf Holz, sondern das Recht war, im Walde zu weiden, zumal nach Grimm das Geld, welches für Waldweide bezahlt wird, in vielen Gegenden „Heidengeld" genannt wird.

[2]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A Reg. Gen. Nr. 18 c. Gutachten des Reg.-Raths Thoma.

[3]) Allg. Landrecht, Theil II Tit. VII § 488 u. 489.

Knapp hat behauptet, daß es in Westpreußen überhaupt keine unterthänigen Domänenbauern gegeben habe. Er sagt:[1]) „In Westpreußen wurde bei der Besetzung dieses Landestheils auf den Domänen keine Erbunterthänigkeit vorgefunden. Ob sich dieselbe gar nicht entwickelt hatte, oder ob sie zu polnischen Zeiten bereits beseitigt worden war, ergiebt sich aus unseren Quellen nicht, doch ist die erste Annahme wahrscheinlicher." Diese Quellen Knapps bestehen[2]) aus einem Berichte des Präsidenten von Auerswald zu Marienwerder vom Jahre 1798, worin steht, „daß in Westpreußen und im Netzedistrikt seit der Reoccupation der Provinz kein Fall vorgekommen wäre von besonderen Rechten auf die Person oder das Vermögen eines Domäneneinsassen als eines glebae adscripti. Auch vor der Occupation sei kein Beispiel bekannt, daß den Starosten für die Ertheilung eines Abzugsattestes ein Lytrum ertheilt sei. Nur in Kujawien, der südlichsten Spitze des Netzedistriktes, wo die Domänen aus adlichen Gütern konstituirt sind, finde sich einige Spur von glebae adscriptio zur polnischen Zeit. Allein seit der Occupation wurden alle Einsassen auf den Domänen ohne Unterschied als freie Leute behandelt; bei Verkaufs-, Verziehungs- und Vererbungsfällen oder sonst sei Niemand in Rücksicht auf Erbunterthänigkeit oder glebae adscriptio in Anspruch genommen, noch wären die Kinder der Amtseinsassen zum Dienst gezwungen oder deren Abzug verhindert worden."

Es scheint mir, daß der Präsident von Auerswald, der Verfasser dieses Berichtes, unter dem Begriff glebae adscriptio dasselbe verstanden hat, was heutzutage gewöhnlich mit dem Ausdruck Leibeigenschaft bezeichnet wird, und einen anderen Grad der persönlichen Unfreiheit überhaupt nicht kennt. „Besondere Rechte auf die Person oder das Vermögen" sind doch Zeichen der Leibeigenschaft, nicht der bloßen Unterthänigkeit.[3]) „Der Leibeigene kann nicht für sich selbst Vermögen erwerben," also der Herr hat besondere Rechte auf sein Vermögen. „Der Leibeigene kann wie eine Sache veräußert werden," also der Herr hat besondere Rechte

[1]) Knapp a. a. O. Theil I S. 93.
[2]) Ebenda, Theil II S. 96.
[3]) Ebenda, Theil I S. 25.

auf seine Person. Daß eine solche Leibeigenschaft auf den polnischen Domänen nicht geherrscht hat, ist ganz richtig, falsch ist dagegen, daß nur in Kujawien, wo die Domänen aus adlichen Gütern konstituirt gewesen, sich eine Spur von glebae adscriptio zu polnischer Zeit finde; denn es findet sich nicht nur eine Spur von glebae adscriptio in den adlichen Gütern Großpolens, sondern die Bauern daselbst waren leibeigen im vollsten Sinne des Wortes.

Wenn man diesen Sinn der Ausführungen v. Auerswald im Auge behält, wird es auch vollkommen verständlich, was er damit meint, daß bei „Verkaufs-, Verziehungs- und Vererbungsfällen Niemand in Rücksicht auf glebae adscriptio in Anspruch genommen worden" sei. Das soll heißen, bei Verkaufs- u. s. w. Fällen hat niemand „besondere Rechte auf die Person oder das Vermögen" der Unterthanen in Rücksicht auf Leibeigenschaft geltend gemacht.

Es sei mir gestattet, mich noch einen Augenblick bei dem Begriffe der „uneigentlichen Leibeigenschaft," wie ihn Knapp definirt, aufzuhalten. Knapp[1]) sagt: Die Fälle wahrer Leibeigenschaft seien nur ganz vereinzelt gewesen. Der auf dem preußischen Gebiete so häufige Zustand der uneigentlichen „Leibeigenschaft" sei ein ganz anderer, nämlich die Verbindung von Gutsunterthänigkeit mit unerblich lassitischem Besitzrecht in Bezug auf das Land, sei der Besitz nun lebenslänglich oder willkürlicher Kündigung unterworfen. In diesem Sinne werde das Wort insbesonders von den preußischen Königen gebraucht, wenn sie die Leibeigenschaft abschaffen wollten.

Das scheint mir doch nicht die richtige Auffassung des Begriffes zu sein. Die preußischen Könige denken im Anfange der Reformbestrebungen gar nicht daran, die Leibeigenschaft in diesem Sinne aufzuheben, also kurz gesagt, alle „Gutsunterthänigkeit und Unerblichkeit." Friedrich Wilhelm I. will die Leibeigenschaft aufheben und alles auf märkischen Fuß setzen. Dieser märkische Fuß besteht darin,[2]) daß die „Unterthanen" zwar „freie Leute" sind

[1]) Ebenda, Theil I S. 25—28.
[2]) Ebenda, Theil II S. 8.

aber Zwangsgesindedienst leisten, Loskaufsgeld geben, wenn sie sich in eine fremde Jurisdiction verheirathen, zum Theil auch kein Erbrecht haben. Das entspricht also ganz dem Zustande, den Knapp als „uneigentliche Leibeigenschaft" bezeichnet. Also muß doch wohl der König etwas anderes unter Leibeigenschaft verstanden haben.

Die preußischen Könige haben meiner Meinung nach gar nicht die Absicht gehabt, wenigstens nicht bis zum Tode Friedrichs des Großen, wirklich freie Menschen, nach unserem Begriffe, aus den Domänenbauern zu machen. Wenn auch der Name „Frey-Bäuerliche Wirthe," wie ihn schon das Edikt vom 10. Juli 1719 gebrauchte, sehr schön klingt, so meinten die Könige damit Leute, die gezwungen wurden, einen körperlichen Eid zu schwören, ihre Stellen nicht anders als durch den Tod[1]) zu verlassen, die zum Verkauf ihrer Besitzung einen ausdrücklichen Konsens der Kammer haben mußten, welche keineswegs verpflichtet war, ihn zu ertheilen, die ihre Kinder nicht ohne Konsens der Kammer verziehen lassen durften, die ihre Kinder, welche sie nicht in eigener Wirthschaft brauchten, unweigerlich zum Zwangsgesindedienst hergeben mußten und vielen anderen Beschränkungen unterlagen. Diesen Zustand pflegen wir mit Unterthänigkeit, Schollenpflichtigkeit oder glebae adscriptio zu bezeichnen. Die Härten dieser Unterthänigkeit zu mildern, ist Friedrich des Großen Ziel gewesen. Es muß aber die Leibeigenschaft auch in Preußen noch härtere Beschränkungen der persönlichen Freiheit enthalten haben.

Mir scheint dieser schlechtere Zustand besonders darin zu liegen, daß dem Leibeigenen beliebig erhöhtes Scharwerk und höherer Zins auferlegt werden konnte, was ich u. a. aus der Aeußerung der Königsberger Kammer[2]) entnehme: „Befreite Bauern werden sich schwerlich mehr Scharwerk oder höheren Zins auflegen lassen." Ich sehe die Dienstpflicht des Leibeigenen, zumal ihm die Dienste beliebig, unabhängig von der Größe und dem Ertrage seiner Grundstücke auferlegt und vermehrt wurden, also deren Ertrag auch überschreiten konnten, als eine mehr persönliche Last an, während sie bei den Unterthanen, wo jede Willkür in

[1]) Edikt v. 10. Juli 1719.

[2]) Knapp, a. a. O. Theil II S. 6 (No. 8).

dieser Beziehung ausgeschlossen war, den Charakter einer Reallast, also lastend auf den Grundstücken, nicht der Person des Bauern, annimmt.

Ob wirklich die Fälle, wo in Preußen Rechte auf Person oder Vermögen geltend gemacht wurden, „nur auf thatsächlich durchgeführte, nicht auf rechtlich bestehende[1]) Leibeigenschaft" schließen lassen, will ich dahingestellt sein lassen; ich verweise auf die Bemerkungen von Brünnecks in Conrads Jahrbüchern.[2]) Danach waren nicht nur die polnischen und anderen slavischen Bauern, sondern auch die altpreußischen leibeigen. Erst 1773, durch die Verordnung vom 8. November, wurde den Grundherren verboten, diese ohne die Güter, denen sie zugehörten, zu veräußern.

Daß Lösegeld von den wegziehenden Unterthanen der Domänen auch nach 1719 erhoben wurde, geht daraus hervor, daß dasselbe 1723 für sich verheirathende Töchter aufgehoben wurde.[3]) Wann dasselbe für die übrigen Unterthanen aufgehoben wurde, verschweigt uns Knapp vollkommen. Er sagt nur:[4]) In dem eben erwähnten Patente von 1723 habe man „eine Annäherung an den Zustand der Freiheit erblickt". Damit ist die ganze Frage der Abschaffung der Lösegelder für ihn erledigt. Dabei waren doch Loskaufsgelder thatsächlich von allen Amtsunterthanen, die das Amt verließen, zu bezahlen. Dieses Loskaufsgeld wurde als eine Art Entschädigung für die Gerichtsbarkeit angesehen, wie aus mehreren Edikten bei Mylius hervorgeht. So kam es auf den Domänen auch nicht dem Beamten zu, sondern floß in die Amtskassen der Kammern. Die Beamten (Pächter) hatten daher an seiner Erhebung wenig Interesse. 1709[5]) wurde in einer „Circularverordnung an die Beambte wegen derer Ambtsunterthanen Lösegelder" darüber geklagt, daß wegen der Interessenlosigkeit der Beamten „viel Unterthanen Kinder ohne Loskaufung sich anderwärts niedergelassen, auch bei Absterbung ihrer Eltern

[1]) Ebenda, Theil I S. 25 unten.
[2]) v. Brünneck a. a. O. S. 364.
[3]) Mylius a. a. O. Theil IV Abtheil. 2 Kap. 3.
[4]) Knapp a. a. O. Theil I S. 92.
[5]) Mylius a. a. O. No. 10.

noch dazu ihr Erbtheil genommen, ohne daß der Beamte daran gedacht, daß sothane Personen erst das Loskaufsgeld erlegen sollen, und man aber diese Revenue für nöthig findet, so ohne Beschwerden der Unterthanen füglich prästirt werden kann." Es wurden die Beamten und Schulzen bei Strafandrohung verantwortlich gemacht, daß sofort, wenn eine ledige Person außerhalb des Ortes sich niederlassen oder heirathen sollte, dies der Kammer angezeigt werde, damit von ihr auf Bericht des Beamten das Loskaufsgeld „determinirt" werde. Also wurde die Höhe desselben von der Kammer festgesetzt. Bei Erbschaften nach auswärts sollte das rückständige Loskaufsgeld sammt dem Abschoß abgezogen werden. Wahrscheinlich ist trotz dieser Verordnung das Loskaufsgeld sehr häufig nicht erhoben worden, denn abgesehen von Fällen, wo Unterthanentöchter wegheiratheten, oder wo Erbschaften zu verabfolgen waren, welche amtlich bekannt werden mußten, mag es oft unmöglich gewesen sein, den plötzlich ohne Abmeldung verzogenen Unterthanensohn u. s. w. zu ermitteln, in jener Zeit ohne Telegraphen und Eisenbahnen. Da ich, trotz sorgfältigen Durchsuchens der Gesetzsammlungen keine Verordnung habe entdecken können, welche das Lösegeld auf den Domänen Ostpreußens aufhebt, die Verordnung vom 8. November aber besagt, es seien „in Ostpreußen bei den Domänen alle Loslassungsgelder schon längst abgeschafft," möchte ich die Vermuthung aussprechen, daß die Loslassungsgelder in den Domänen Ostpreußens, und wahrscheinlich auch später in Westpreußen, trotzdem sie gesetzlich bestanden, wegen der Interessenlosigkeit der Beamten (Domänenpächter) nur selten oder gar nicht erhoben worden sind, so daß die Institution von selbst eingeschlafen ist.

Wir kommen jetzt zu der Frage des Zwangsgesindedienstes. Der Zwangsgesindedienst ist eine Einrichtung, die nicht allgemein als spezifisches Zeichen der Unterthänigkeit angenommen werden kann, da sie z. B. in Anhalt, wo die Bauern persönlich vollständig frei waren, sich auch findet; für Preußen wird diese Verpflichtung aber thatsächlich als Ausfluß der Unterthänigkeit anzusehen sein, da nur die Unterthanenkinder, nicht die der freien Bauern, ihr unterworfen sind. Der Zwangsgesindedienst hat sich, wie erwähnt, selbst in Gegenden mit lauter freien Bewohnern

als naturgemäße Folge des ländlichen Lebens herausgebildet. Es ist heute noch im Osten gang und gäbe, daß sich die Kinder der Bauern, welche nicht in der väterlichen Wirthschaft gebraucht werden, und nur solche waren überall zwangsgesindedienstpflichtig, auf den Gutshöfen als Gesinde vermiethen, und das war natürlich in jenen Zeiten, wo das herrschaftliche Gesinde viel zahlreicher war, als jetzt, noch viel selbstverständlicher und naheliegender. Ein Zwang lag nur insofern vor, als die betreffenden Personen sich nicht eine beliebige Herrschaft wählen durften, sondern zunächst eine bestimmte Reihe von Jahren zu der Gutsherrschaft ihres Ortes als Gesinde gehen mußten, wenn diese es verlangte, und daß die Entscheidung, ob ein Kind den Eltern unentbehrlich sei, meist wohl der Gutsherrschaft zustand. Ein Nachtheil für die betreffenden Personen war mit diesem Zwange nur da verknüpft, wo sie zu einer strengen und schlechten Herrschaft gehen mußten. Die Thatsache der Entscheidung durch den Herrn mag Ursache gewesen sein, daß hie und da einem Bauern auch die wirklich nothwendigen Arbeitskräfte entzogen wurden; im allgemeinen ist das aber kaum anzunehmen, da die Herrschaft, indem sie den Bauern prästationsunfähig machte, sich selbst schädigte. Eine weitere Beschränkung lag darin, daß jedermann durch diesen Dienst gezwungen wurde, wenigstens eine Zeit lang Landwirth von Beruf zu werden, wenn ihm nicht die Herrschaft die Erlernung eines Handwerks oder dergl. erlaubte; nur wer studieren wollte, den mußte der Herr ziehen lassen. Der Zwangsgesindedienst charakterisiert sich also im allgemeinen als gesetzliche Festlegung eines sehr häufig schon bestehenden und für die damalige Zeit ganz naturgemäßen Zustandes, die nicht in der Regel, aber doch zuweilen auch Nachtheile zeugen konnte. Sie entspricht ganz dem Geiste der Gesetzgebung früherer Jahrhunderte, und ich kann im allgemeinen in dieser Einrichtung keine Neigung zur Bedrückung des Bauernstandes, sondern nur einen Eingriff des Staates in privatwirthschaftliche Verhältnisse erblicken, wie wir ihn jetzt für unberechtigt halten, besonders, da darin eine Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht zu Gunsten der Gesammtheit, sondern zu Gunsten einzelner Individuen lag.

Knapp[1]) charakterisiert den Zwangsgesindedienst hauptsächlich in der Weise, daß er aus Schmähschriften jener Zeit, die natürlich nur die Schattenseiten der Einrichtung beleuchten und alles Gute daran verschweigen, die schlimmsten, charakteristischsten Stellen herausnimmt und zusammenstellt. Er giebt zwar zu, daß die Gesindepersonen ihren Dienst mitunter mit Thränen in den Augen verlassen, aber das allgemeine Bild, das man beim Lesen seiner Ausführungen erhält, ist folgendes: „Die Bevölkerung auf den Rittergütern ist so gering, weil der Gutsherr, wenn er Gesinde braucht, die Lust zum Heirathen zu vertreiben versteht.“ Als ob der Gutsherr nicht selbst das größte Interesse an der Vermehrung seiner Unterthanen gehabt hätte.

Aber hören wir weiter: „Beim Zwangsgesindedienst ist zwar ein Lohn üblich, aber derselbe ist so gering, daß er für eine Magd oft fürs ganze Jahr nur 3 Thlr. 8 Gr. beträgt; davon muß sich die Magd zunächst ihre Schuhe anschaffen, deren sie mindestens zwei Paare (!!) verbraucht; das Paar kostet Einen Thaler; woher das Geld für die übrigen Bedürfnisse nehmen? Sie ist zur Untreue und Unzucht genöthigt.“

Wer über die Lohnverhältnisse des ländlichen Gesindes orientiert sein will, braucht blos die alten preußischen und märkischen 2c. Gesindeordnungen nachzuschlagen. Er wird sehen, daß das Gesinde außer dem gesetzlich fixierten Geldlohn große Naturallöhne bezog, trotz vielfachen gesetzlichen Verbotes die besten Stücke Ackers als Dienstland bekam u. s. w. Natürlich bekamen die Landarbeiter, und als solche haben wir den größten Theil des Gesindes aufzufassen, ihren Lohn hauptsächlich in natura, Beköstigung, Kleidung, Getreide, Landnutzung und dergl., eine Thatsache, die man nicht wohl übersehen darf, wenn man über die Höhe des Gesindelohnes sprechen will.

Es ist ferner gar nicht abzusehen, warum sich die Magd zwei Paar Schuhe jährlich anschaffen muß. So etwas kann doch nur der glauben, der überhaupt die ländlichen Verhältnisse des Ostens nicht kennt. Denn wer da weiß, daß die Mägde auf dem Lande dort den größten Theil des Jahres noch heutzutage

[1]) Knapp a. a. O. Theil I S. 67.

barfuß oder in Holzpantoffeln gehen, wie dieselben in einigen Gegenden noch heute am Sonntag mit den Schuhen in der Hand zum Kirchdorf wandern, um sie erst am Ziele anzuziehen, und dergl., wird die Behauptung ebenso unverständlich finden, wie die, daß die Mägde, um ihr Einkommen zu vermehren, zur Untreue und Unzucht genöthigt waren.

Bei Schilderung der Dienstverhältnisse Oberschlesiens liest man bei Knapp:[1]) ein Pferd habe zehn und mehr Dukaten gekostet, ein Hofknecht oder eine Magd aber weiter nichts als die Worte: „Du mußt auf den Hof!" Das unverantwortlichste dabei war aber rc. .

Wie oft ist schon in der Deutschen Armee einem Rekruten beim Reitunterricht gesagt worden, er solle sich ruhig die Knochen brechen, wenn nur das Pferd unversehrt bleibe. Der Ersatz eines Pferdes koste dem Staat 1000 M., der des Rekruten einen beschriebenen Zettel Papier! Was würde man wohl dazu sagen, wenn ein wissenschaftliches Werk über das deutsche Heer die Rekrutenverhältnisse durch eine derartige Angabe charakterisieren wollte?

Weiter wird die Beköstigung mit Vegetabilien, welche in Oberschlesien fast das ganze Jahr hindurch stattfand, gleichfalls als Merkmal der üblichen schlechten Behandlung des Gesindes angeführt, ohne daß dabei in Erwägung gezogen wird, daß eine solche Beköstigungsart der Lebenshaltung jener Gegend in jener Zeit vollkommen entsprach, wo heutigen Tages dieselbe noch so niedrig ist, daß, wie mir ein alter, in guten Verhältnissen lebender Bauer erzählt hat, unter den alten Auszüglern, außer ihm selbst, noch viele sind, welche im Leben selten oder nie Fleisch gegessen haben, auch an die einfache Kost so gewöhnt sind, daß sie noch jetzt kein Fleisch essen mögen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß allenthalben die Gesindepersonen im gutsherrlichen Hause bedeutend bessere Kost und Wohnung erhalten und erhielten, als ihnen in den elterlichen Wirthschaften zutheil wurde. Nicht nur Kenntniß der Verhältnisse und die vernunftgemäße Ueberlegung (dulce est pleno de sumere campo) sagt uns das,

[1]) Ders. Theil I S. 68.

sondern auch die Beköstigungstabellen, welche in mancher alten Gesindeordnung enthalten sind, sowie die häufigen Klagen über das übliche übermäßige „Fressen und Saufen“ des Gesindes beweisen, daß gewöhnlich weder Güte noch Menge der Nahrung unzureichend gewesen sein kann.

Um den Knapp'schen „Bildern aus dem Bauernleben“[1]) entgegengesetzte „Bilder“ zu erhalten, will ich einiges aus den alten preußischen und märkischen Gesindeordnungen hier anführen, nicht etwa, als ob dieses allein der Beurtheilung jener Einrichtung zugrunde gelegt werden sollte. Jene Gesetzesstellen geben aber ein vom entgegengesetzten Standpunkte angesehenes, gleichfalls völlig einseitiges Bild der Verhältnisse, welches in Verbindung mit den Knapp'schen Angaben meine Auffassung, daß das richtige Urtheil auch hier in der Mitte beider Extreme zu suchen ist, belegen und weiteren Stoff zur Beurtheilung meiner Ausführungen geben soll.[2])

Das „Edikt wegen des Dienstlohnes im Lande Leubus“ vom Kurfürst Johann Georg 1575[3]) war verursacht durch die vielen Klagen über den Muthwillen der Knechte und Mägde, ihre ungleichen und übermäßigen Lohnforderungen u. s. w. Es wurde darin ein reichliches Lohnmaximum festgesetzt und Strafe angedroht für diejenigen Herren und Bauern, welche mehr zahlen würden. Die Gesindeordnung Georg Wilhelms[4]) für die Mark klagte darüber, daß so viele „gesunde und starke Leute, die wohl arbeiten könnten, beynahet das gantze Jhaar auf der Bernhaut liegen und mit Müßiggang die Zeit zubringen.“ Diese suchten dann in der Erndtezeit durch übermäßige Lohnforderungen das wenige Geld, das sie im Jahre brauchten, in wenigen Tagen zu verdienen. Diese Faulenzer zur Arbeit anzuhalten, war auch ein Zweck der Bestimmung, „daß kein Bauer oder Kossäth, wenn der Grundherr seinen Sohn oder Tochter zum Dienst for-

---

[1]) Ebenda Theil I § 4.

[2]) Als Gegenstück zu der Knappschen Darstellung vergl. die kurzen sachlichen Ausführungen bei Kähler: Gesindewesen u. Gesinderecht, Jena, 1896. S. 2—4.

[3]) Mylius, Theil IV Bl. II Kap. 3 S. 10.

[4]) Ebenda S. 12.

dert, dieselben versagen oder sich weigern soll", natürlich nur, wenn er die Kinder nicht in der eigenen Wirthschaft braucht, „denn solches besagen die allbereits vorlengst gegebenen Landtagsreverse, welchen von niemandem entgegen gegangen werden soll", aber „die Eltern gehen den Junkers vor."

In der Gesindeordnung Georg Wilhelms von 1635[1]) hieß es: „Unter anderen Beschwerden in unserem Lande ist die geringste nicht die, so Herren und Frauen von ihrem frechen, muthwilligen und verwöhnten Gesinde empfinden . . . . womit es auch schon so hoch gestiegen, daß sie länger nicht mehr bei bleiben können." Es wurde an Lohn bestimmt: Für die Altmark in der Wische: Einem großen Knecht, der in einem Hof dienet, als 2, 3 oder 4 Hufen Landes, von jeder Hufe 6 Gulden zu Lohne und nebst Entrichtung des Lohnes für Stiefel und Leinwand in allem und aufs Höchste 24 Gulden. Ein Mittelknecht 10—12 Gulden; eine große Magd 4 Gulden und 8 Ellen Leinwand, ein Junge 6—8 Gulden.

Auf dem Geist oder zur Geistwarts: Einem großen Knecht 10—12 Gulden, ein Hemd und 1 Paar Schuhe, einem Mittelknecht 8 Gulden, ein Hemd und ein Paar Schuhe. Einer Großmagd 4 Gulden, 8 Ellen Leinwand, 2 Ellen breit, 2 Schürztücher und 2 Halbtücher zc.

Wenn man bedenkt, daß die Gesindepersonen volle Beköstigung, Wohnung und freie Station und außerdem, trotz des gesetzlichen Verbotes, vielfach noch Aussaat im Felde, und zwar die besten Stücke, bekamen, was aus deu häufigen gesetzlichen Verboten dieses Zuschusses zum Lohne hervorgeht, muß man sagen, daß derselbe für damalige Verhältnisse mindestens ausreichend erscheint. Daraus, daß bei den Mägden und Jungen von Schuhen nichts erwähnt ist, im Gegensatz zu den Knechten, die jährlich ein Paar (nicht zwei) gebrauchen und erhalten, kann man wohl schließen, daß diese keine Schuhe trugen, sonst würden sie wohl eher solche als Schürzen und Halstücher bekommen haben.

Auch die renovierte Gesindeordnung vom 3. Dezember 1644[2]) (des großen Kurfürsten) klagte über Muthwillen, Frevel, Hals-

[1]) Ebenda S. 32 ff.

[2]) Ebenda S. 38—55.

starrigkeit, Ungehorsam und Bosheit des Gesindes, dessen „Hochmuth auch so hoch eingerissen, daß, so ihm nicht eheſt gesteuert werden sollte, der Adel, Acker und Bauersmann gänzlich ruiniert würde und zu Boden ginge."

Aehnliche Angaben enthielten die späteren Verordnungen von 1645, 1646, 1651, 1683, 1685 u. s. w., welche gleichzeitig immer die Lohnsätze für die verschiedenen Gegenden den Zeitverhältnissen gemäß änderten.

Eine „Verordnung, daß das Gesinde, Unterthanen u. s. w. weder zur Sommer- noch Winterszeit mehr als dreimalen am Tage gespeist werden soll, vom 11. April 1687[1]) sagte unter anderem: „Ob wir nun wohl gehoffet, es würden die Landleute an den Orten, wo Speisung noch im Gebrauch, mit ordentlichem und nothdürftigem Essen und Trinken sich begnügen lassen, so kommen dem zuwieder aus den meisten Orten vielfältige Klagen, daß von den Unterthanen und Gesinde, auch Hausleuten, Einliegern und Tagelöhnern, absonderlich in der Erndte auf dem Lande dergestalt dabei excedieret werde, daß mit dem übermäßigen Essen nicht allein viel Stunden verdorben, besonders solches oft in der Erndtezeit zu vier, fünf und mehr malen gefordert werde" u. s. w.

Es handelte sich bei dieser und den späteren ähnlichen Bestimmungen nicht nur um das gutsherrliche, sondern stets auch um das zahlreiche Gesinde, das bei Bauern diente. Wenn man bedenkt, wie ungebildet und zu Uebergriffen und Ausschreitungen geneigt das damalige Gesinde war, und vor allem, wie wenig an Arbeit gewöhnt, wird man vielleicht selbst der sicher vielfach vorgekommenen Härte der Herrschaft gegen dasselbe mildernde Umstände bewilligen müssen. Man wird auch zugeben müssen, daß der Zwangsgesindedienst denen gegenüber, die nicht arbeiten wollten, nothwendig war, und daß man ihn in jenen Zeiten, wenn auch nicht mit gleicher Berechtigung, ebenso für nothwendig gehalten haben mag, wie man heute etwa den Schulzwang für nothwendig erachtet. Natürlich sind auch die Klagen über das Verhalten der Herrschaften gegenüber dem Gesinde vielfach berechtigt gewesen.

[1]) Ebenda S. 211 Nr. XXV.

Nach Knapps Angaben gab es auf den Domänen Westpreußens und des Netzedistriktes keinen Zwangsgesindedienst. In Großpolen, und der Netzedistrikt gehörte dazu, wurde aber auf adlichen Gütern Zwangsgesindedienst nicht nur der Herrschaft, sondern auch den „Großbauern" auf Verlangen der Herrschaft geleistet, und zwar bis zur Aufhebung der Unterthänigkeit im Jahre 1807. Es berechtigt nichts zu der Annahme, daß es auf den Domänen diese Einrichtung nicht gegeben habe, besonders da in dem von mir benutzten Aktenmaterial in zahlreichen die bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Ausführungen, die von Beamten und Gutsbesitzern herstammen, nirgends etwas davon erwähnt wird, während sonst alles, was die Domänenbauern vor den adlichen voraus hatten, angegeben ist. Der Zwangsgesindedienst bestand in Polen allerdings nicht infolge eines Rechtssatzes, sondern lediglich gewohnheitsmäßig. Man höre folgende Stellen aus den Akten,[1]) „daß die Kinder zu Hofediensten verpflichtet waren, darüber ist kein Gesetz auszumitteln, jedoch bestand diese Gewohnheit ganz gewiß;" ferner wird als Wirkung der Unterthänigkeit u. a. angegeben:[2]) „Beschränkung der Eltern in Hinsicht der den Kindern zu gebenden Bestimmung;" und „es kam vor, daß ein Bauernkind, welches sich einem Handwerk widmen wollte, actione respectu kmethonis fugitivi verfolgt und wieder zurückgeliefert wurde." Also eine Folge der Unterthänigkeit war auch in Polen der Zwangsgesindedienst. Nun sagt zwar Knapp, daß im Netzedistrikt die Domänenbauern nicht unterthänig gewesen seien, und stützt sich auf ein amtliches Zeugnis. In den amtlichen Berichten, welche in dem von mir benutzten Material enthalten sind, ist die einmüthige Ansicht aller, daß die Domänenbauern des Netzedistriktes unterthänig waren. So heißt es:[3]) „Durch die Kabinetsordre vom 20. Februar 1777 wurde den damals unterthänigen Domänenbauern ein gewisses Erbrecht verliehen," ferner:[4]) „Auf Grund der Verordnung vom 25. Februar 1790 wurden den unterthänigen Wirthen in den Domänen sogenannte

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 c Bl. 109.

[2]) Ebenda Nr. 18 d Bl. 157.

[3]) Ebenda Nr. 17 Bl. 25.

[4]) Ebenda Nr. 17 Bl. 26.

Annehmungsbriefe ertheilt," ferner:[1]) „Man muß 1806 den status in den Domänen von dem in den adligen Gütern unterscheiden. Unterthänigkeitsnexus fand damals überall noch statt." An einer anderen Stelle steht, die Domänenbauern[2]) „wurden nicht als leibeigen betrachtet," aber es wird nirgends gesagt, sie waren frei.

Der geheime Justizrath von Holsche, der 1800—1807 seine Geographie von West- Süd- und Neuostpreußen[3]) herausgab, sagt über die Scharwerksbauern der früher großpolnischen königlichen Domänen: „Man sollte glauben (weil sie eigenes Inventar und Pflicht der Gebäudeunterhaltung haben), daß sie willkürlich verziehen könnten. Allein das geschieht nicht, weil ein solcher Bauer sein Erbe nicht leicht verläßt. Nach der Verfassung scheint es zweifelhaft, ob sie glebae adscripti sind, oder ihre Besitzungen cum onere verkaufen können, und der Konsens nicht verweigert werden darf. Hierüber kann man nicht eher entscheiden, als bis es in vorkommenden Fällen untersucht und entschieden worden ist." Schließlich[4]) kommt er aber doch zu dem Resultat, sie den glebae adscriptis zuzurechnen.

Da der Verfasser dieses am Ende der preußischen Besitzperiode geschriebenen Werkes aus amtlichen Quellen gut unterrichtet war, können wir annehmen, daß thatsächlich kein Verkauf von Domänen- Scharwerksbauernstellen in jener Zeit vorgekommen ist, woraus man wohl schließen darf, daß es den Domänenbauern trotz ihrer Unterthänigkeit unter preußischer Herrschaft wohlerging. Daß im übrigen Westpreußen andere Verhältnisse in Bezug auf persönliche Freiheit der Domänenbauern geherrscht haben, ist nicht sehr wahrscheinlich. Die adlichen Bauern waren wenigstens der Willkür des Gutsherren ebenso preisgegeben, wie in Großpolen. Standi locum in iudicio non habeant subditi contra dominum heißt es im Ius terrestre nobilitatis Prussiae. Tit. VI. 2.[5]) Danach

[1]) Ebenda Nr. 18 c Bl. 32.

[2]) Ebenda Nr. 18 d Bl. 26.

[3]) A. C. von Holsche: Geographie u. Statistik West-, Süd- u. Neu-Ostpreußens. Berlin, 1800—1807. 3 Bde. Bd. I S. 178.

[4]) Ebenda S. 187.

[5]) v. Brünnek a. a. O. S. 364. Uebrigens erwähnt auch v. Br. die Thatsache nicht, daß im Netzedistrikt zn polnischer Zeit andere

ist kaum anzunehmen, daß die Domänenbauern alle völlig frei gewesen sein sollen. Knapp hat, wie schon erwähnt, diese Angabe nur auf einen 1804 im Auszug wiedergegebenen Bericht eines Staatsbeamten aus dem Jahre 1798 gestützt, dessen Angaben darauf schließen lassen, daß er jeden nicht leibeigenen Bauern für frei ansieht. Jedoch ist ein weiteres Forschen auf diesem Gebiete nach dem vorher ausgeführten unnöthig.

Einige kurze Angaben in Bezug auf die Verhältnisse der adlichen Bauern dürften hier am Platze sein, ich entnahm die Zahlen größtentheils aus der Arbeit Beheim-Schwarzbachs. Die Zinsbauern, in der Regel Eigenthümer oder Emphyteuten, standen ungefähr in gleichen Verhältnissen, wie in den Domänen. Ihre Leistungen an die Herrschaft waren meist keineswegs übermäßige. Sie zahlten 6 — 30 Thlr. Zins für die Hufe Ackerland, 3 Thlr. für Wald und Weide. Naturalabgaben bestanden häufig neben dem Zins in Getreide, Schafen, Gänsen, Hühnern, Kapaunen, Eiern, Gespinnst u. s. w. Zuweilen zinste nicht der einzelne, sondern die ganze Ortschaft nach Häusern und Morgenzahl. Ferner kamen häufig Reiseverpflichtungen vor.

Bestand ein Theil der Abgaben in Diensten, so schwankten diese zwischen 4 und 14 Handdiensten oder 12 und 24 Spanndiensten im Jahr bei Ganzbauern, bei Halbbauern halb so viel; auch fanden sich nach Stück und Morgen bestimmte Dienste.

Ab und zu bestanden „Bittdienste“ (tłuki) von 3 — 30 Scharwerkstagen. Dies sind wohl nicht „ursprünglich freiwillig[1]) geleistete“, sondern vermehrte Dienste zur Erntezeit, in Südpreußen oft Gewaltdienste (gwałty) genannt.

Die Zinsbauern erfreuten sich meist eines gewissen Wohlstandes. Es war zwar vorgekommen, daß Herren ihren Zinsbauern

---

Rechte galten, als im übrigen Westpreußen, dem früheren Polnisch-Preußen.

[1]) Beh.-Schwarzbach führt selbst in Privilegien, die vor der Gründung von Holländer-Kolonien ertheilt wurden, Bittdienste an, a. a. O. Bd. VIII S. 146. Trotzdem erklärt er die Bittdienste auf obige Weise. Man denke an den Ausdruck „Bete“ oder „Bede“ für Steuer, wo doch auch eine ursprüngliche Freiwilligkeit der Leistung kaum vorliegen kann. Es giebt aber auch hier Verfechter einer analogen Ansicht.

zu polnischer Zeit vermehrte Dienste auferlegt hatten, doch ist das in der preußischen Besitzperiode wieder abgestellt worden.

Die Scharwerksbauern in den adlichen Gütern trugen dagegen oft so hohe Lasten, daß man ihre Einnahmen nur als nothdürftige Bezahlung der geleisteten Arbeit ansehen kann; diese Lage war eine Folge der Leibeigenschaft und war, je nachdem diese härter oder milder ausgenutzt wurde, schlechter oder weniger schlecht. Aus dieser traurigen Leibeigenschaft und aus dem gänzlichen Mangel aller Bildung, — richtige Schulen gab es in den polnischen Dörfern überhaupt nicht, nur in den deutschen Kolonieen — erklärt sich die ungeheure Gleichgültigkeit und Indolenz dieser Bauern, der Mangel an jeder Sparsamkeit und Fürsorge für die Zukunft.

Alles was der Bauer besaß, war in der Regel Eigenthum des Herrn. Diesem gehörte Acker, Wiese, Wald und Hutung, Haus und Gehöft, Vieh, Wagen und Geräthe, sogar oft die Schüssel, aus der, und der Löffel, mit dem der Bauer aß.

Wenn die geleisteten Dienste auch häufig der Zahl nach festgelegt waren und von ungemessenen Diensten im Gegensatz zu ersteren gesprochen wurde, so waren doch die Dienste nicht gemessen in dem Sinne, daß sie nicht beliebig hätten erhöht werden können. Die Zahl giebt lediglich die Observanz an, ohne daß in ihr eine rechtliche Verpflichtung des Gutsherrn, nicht mehr zu fordern, enthalten gewesen wäre. Die Scharwerksbauern hatten häufig Tag für Tag das ganze Jahr hindurch zu scharwerken, in welchem Falle sie 268 Tage im Jahre (wegen der vielen Feiertage!), das macht etwa 5 Tage die Woche, im Durchschnitt zu dienen hatten. Es wurden aber häufig, besonders im Winter, die Dienste erlassen oder statt Spannarbeit nur Handarbeit gefordert. Ein Theil der Bauern mußte mehrere Personen zur Arbeit stellen und hatte dann z. B. 10 Tage wöchentlich zu dienen. Es kamen Dienstverpflichtungen von 1, 1½ bis zu allen Tagen der Woche vor, sowohl zu Spann- wie zu Handdiensten, wie zu beiden.

Vielfach bestanden für die Zahl der Dienste überhaupt keine Festsetzungen.

Von ungemessenen Diensten, das waren unfixierte Verpflichtungen, kam besonders vor die Verpflichtung zu Botengängen, zum Briefetragen 2c.

Auch Naturalverpflichtungen waren bei den Scharwerksbauern häufig.

Der schwerste in den „Inventarien" angegebene Dienst war der der Bauern zu Langenhufen, welche jeder 4 Hühner, 1 Gans, 20 Eier, 2 Stück Garn und 2 Pfund Federn der Herrschaft bringen und außerdem täglich doppelt mit Gespann und Hand das ganze Jahr hindurch zu scharwerken verpflichtet waren.

Diese aus den „Inventarien", welche Friedrich der Große gleich nach der Besitznahme aufstellen ließ, ausgezogenen Angaben geben ein ungefähres Bild der Prästationsverhältnisse. Leider giebt Beheim-Schwarzbach nirgends die Größe der Stellen und ihre Ausrüstung mit herrschaftlichem Inventar an, sodaß es unmöglich ist, festzustellen, ob und wie drückend die Dienste waren; es kann eine hohe Dienstlast, von einem großen, gut ausgestatteten Bauernhof aus geleistet, viel leichter gewesen sein, als eine scheinbar geringe, dem Besitzer einer elenden, kleinen Stelle auferlegte.

Die Gegenleistung der Gutsherrschaft[1]) bestand in der Regel bei den Scharwerksbauern in Hergabe von Acker, Hof, Gebäuden, Pferden, Vieh und allem anderen Wirthschaftszubehör; die Unterhaltung der Gebäude lag der Herschaft ob, ebenso die Ergänzung des lebenden und todten Inventars.

Ferner war herrschaftliche Gegenleistung die Gewährung von Weide und Holzgerechtigkeit, die beide meist unbeschränkt waren. Es galt als „Landesrecht", sich Raff-, Lese- und Brennholz nach Belieben aus den Wäldern zu holen, sogar oft auch sich Bauholz zu schlagen. Hatten die Gutsherrschaften selbst nicht mehr Wald genug, so stahlen sich häufig die Bauern ohne weiteres das nöthige Holz in beliebig großen Mengen aus den benach-

---

[1]) Auffallend ist die Auffassung Dr. Rummlers, in Prümers Das Jahr 1793. S. 433. „Und was war die Gegenleistung des Gutsherrn? Ein Stückchen Acker von 18—20 Scheffeln Aussaat".

barten Wäldern, welche natürlich damals auch dementsprechend verwahrlost aussahen.[1])

Eine große Bedeutung hatten die Unterstützungen bei Unglücksfällen und die Remissionen; das waren Nachlässe an Zins- und Naturalabgaben. Auch hierüber bestanden keine Rechtssätze, sondern es gebot eben das eigene Interesse des Herrn, das gefallene Vieh wieder zu ersetzen, oder in schlechten Jahren Nachlässe und auch Vorschüsse an Brot- und Saatkorn zu machen, um die Bauern prästationsfähig zu erhalten. Wenn es anging, wurden die Vorschüsse später wieder eingetrieben.

Die Zinsbauern waren meist Eigenthümer von Haus, Hof, Besatz und Acker. Aber häufig waren die Höfe auch noch Eigenthum der Herrschaft, wenn diese sie neu aufgebaut hatte und auch im Stand halten mußte. Aber selbst wenn Hof und Besatz Eigenthum des Bauern war, waren die Aecker doch zuweilen herrschaftliches Eigenthum geblieben.

Die Fläche der Höfe wurde häufig nach der Anzahl von „Sack Aussaat im Winterfelde“ angegeben, wonach sie sich natürlich nicht genau bestimmen läßt.[2]) Die durchschnittliche Fläche von Acker und Wiesen u. s. w. ist wohl gegen 60 Morgen (2 Hufen) gewesen.

Soviel zum Verständniß der Besitz- und Prästationsverhältnisse.

Infolge der Verordnung vom 8. November 1773 schlossen alle Gutsherren mit ihren Scharwerksbauern Kontrakte ab, soweit solche noch nicht früher bestanden. Meist wurde in diesen überhaupt keine Zeitangabe aufgenommen oder aber eine Pachtperiode von nur wenigen Jahren vereinbart, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß man eine Wiederaufrichtung des polnischen Reiches erhoffte und für diesen Fall nicht gebunden sein wollte, auch überhaupt die Möglichkeit haben wollte, nach Ablauf der Pachtzeit die Prästationen eventuell zu erhöhen. Nach 1794 war eine

[1]) Vgl. auch die Berichte des Forstmeisters v. Massow über die südpreuß. Forsten bei Prümers a. a. O. S. 452 f.

[2]) Falsch ist natürlich die Annahme Beh.-Schwarzbachs a. a. O. VII S. 240, daß man auf gutem Acker mehr, auf schlechtem weniger aussät; gerade das Umgekehrte ist der Fall.

solche Erhöhung nicht mehr beim Besitzwechsel gestattet,[1]) daher lag es im Interesse der Gutsherren, ihre alten Bauern, wenn sie tüchtig waren, beizubehalten.

Das ist das wesentlichste, was sich in der Lage der Privatbauern während der ersten preußischen Besitzperiode geändert hat.

Einen Beweis dafür, daß die Bauern auch das für sie Gethane zum Theil zu schätzen wußten, bilden einige Sätze aus dem Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten von Buchholtz vom 27. Januar 1793,[2]) der eine Fixierung der bäuerlichen Leistungen, wie sie im Netzedistrikt infolge der Verordnung vom 8. November 1773 und vom 11. September 1784 erfolgt war, als dringend nothwendig für Südpreußen hinstellt. Er sagt u. a.: „Les habitants de la Prusse occidentale, en passant sous le sceptre Prussien, se sont toujours infiniment loués en Pologne de ce que depuis le moment de la prise de possession on a tout de suite réglé les cadastres, les impots et les autres obligations... envers le souvérain, sans révénir a chaque moment à des innovations. La Galicie et la Lodomerie n'ont pas joui de cette avantage et ont par là constamment conservé un grand mécontentement contre le gouvernement Autrichien."

Das Ergebniß der ersten preußischen Besitzzeit des Netzedistrikts für den Bauernstand ist, daß für die Domänenbauern sehr viel, für die adlichen Untersassen in materieller Beziehung zwar auch manches geleistet worden ist aber nicht annähernd so viel, wie für die Domänenbauern. In der Besserung der persönlichen Lage aller nicht freien Bauern des Distriktes ist ein wichtiger Schritt zu dem später erreichten Ziel völliger persönlicher Freiheit zu erblicken.

IV. Kapitel.

Die bäuerliche Gesetzgebung für Südpreußen von 1793 bis 1806.

Zu der Provinz Südpreußen gehörten von der jetzigen Provinz Posen die Gebiete des Regierungsbezirkes Posen, sowie vom jetzigen Regierungsbezirk Bromberg die alten Kreise Won=

---

[1]) A. L. R., Theil II Tit. VII § 302.

[2]) Prümers a. a. O. S. 77—82 Urkunde 2.

growitz und Gnesen mit Powidz. Außerdem gehörte dazu ein großer Theil des jetzigen Königreichs Polen, der aber in unsere Betrachtungen nicht hineingezogen werden soll.

Die Besitzergreifung Südpreußens erfolgte durch das Patent vom 25. April 1793.[1]) Auch in Südpreußen haben die Bauern durch den Wechsel des Regimes die größten Vortheile gehabt. Der Uebergang von der Leibeigenschaft[2]) in die bloße Unterthänigkeit und die Verleihung des Rechtsschutzes für alle Bewohner des Landes sind die ersten gewaltigen Schritte zum Besseren gewesen.

Schon durch das „Notificationspatent vom 8. Mai 1793 wegen Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens[3])" wurde eine Verbesserung der bäuerlichen Zustände herbeigeführt, indem gemäß den Bestimmungen des § 8 die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit berechtigten Gutsbesitzer diese in Zukunft nur durch geprüfte Sachverständige und zur Justiz vereidete Personen ausüben durften.

Die im „Huldigungspatent" vom 25. März 1793 ausgesprochene Absicht, daß alle Einwohner sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten geschützt werden sollten, scheint vielfach bei den Bauern die Vorstellung erweckt zu haben, als seien sie nun von jeder gutsherrlichen Obrigkeit befreit, sodaß sie anfingen, widerspenstig zu werden, ihre Schuldigkeiten und Dienste zu verweigern und sich Gerechtsame an Hutung u. dgl. ohne weiteres anzueignen. Dieses Verhalten hatte zur Folge ein Patent vom 12. Juli 1793[4]), worin ein solches Verfahren streng verboten wurde. Zugleich wurde aber mitgetheilt, daß der König die Absicht hege, durch besondere Kommissionen genau die Leistungen und Rechte aller Unterthanen untersuchen und feststellen zu lassen. Bis diese mühsame Arbeit fertig sei, solle jeder unweigerlich die

---

[1]) Nov. corp. 1793 Nr. 21.

[2]) Auch Meisner scheint mir diese Entwickelung nicht vollkommen erkannt zu haben; er sieht nur die Verbesserung durch Gewährung der Gerichtsfähigkeit, nicht aber die sonstige Besserung der persönlichen Rechte. Vgl. Prümers, Das Jahr 1793. S. 350, 351.

[3]) Nov. corp. 1773 Nr. 35.

[4]) Prümers a. a. O. S. 384 f. Urkunde 7.

im Jahre 1792 geleisteten Abgaben weiter gewähren und sich ja nicht widerrechtlich vermehrte Nutzungen anmaßen. Sollte eine Herrschaft den Unterthanen mehr Dienste auferlegen, so werde die Regierung sie dagegen schützen.

Es folgt eine Androhung von empfindlicher Leibesstrafe und selbst lebenswieriger Festungsarbeit gegen die Winkelkonsulenten und Warnung des Volkes vor denselben.

Die Durchführung der allgemeinen Festlegung der bäuerlichen Leistungen in Urbarien ist, wie so manche andere geplante Reform, infolge des Aufstandes von 1794 unterblieben. Es wurde aber für die Rechtsprechung der Grundsatz festgehalten, daß in preußischer Zeit einseitige Erhöhungen der bäuerlichen Leistungen durch die Grundherren als unzulässig zu erachten wären.

Die Absicht der Regierung, das Los der Bauern in jeder Beziehung zu bessern, ist auch deutlich erkennbar aus der Art und Weise, wie man die Steueranschläge[1]) bis zum Ausbruch des Aufstandes anzufertigen begonnen. Man zog nämlich den Bauern vom Bruttoertrage an Getreide ein Korn für die Aussaat ab und $^2/_3$ des Restes als Wirthschaftsunkosten, nicht wie z. B. in Schlesien nur die Hälfte. Ferner rechnete man für den zum Verkauf überbleibenden Rest niedrigere Verkaufspreise als für die Gutsherren und zog noch den Werth der gutsherrlichen Frohnden und des Kirchenzehnten ab, ohne die gutsherrlichen Gegenleistungen in Rechnung zu stellen. Es ist klar, daß sich nach diesen Prinzipien fast niemals wirklich ein Reinertrag ergab, also eine brauchbare und gerechte Grundlage für die Besteuerung gar nicht gefunden werden konnte, sondern nur eine Erbitterung des Adels herbeigeführt wurde, der seinerseits ganz bedeutend mehr steuern sollte, als zur Zeit des polnischen Reiches, nämlich etwa $2^1/_2$ mal so viel.

Die neben der Kommission für den Steuerkataster eingesetzte Urbarienkommission, welche die Pflichten und Leistungen der Grundherren und Unterthanen feststellen sollte,[2]) scheint denn auch nach dem Aufstande von 1794 ihre Thätigkeit nicht wieder

---

[1]) Prümers a. a. O. S. 242, 243 und Urkunde 10 u. 16.

[2]) Prümers a. a. O. S. 436.

aufgenommen zu haben, wenigstens waren bis 1806 amtliche Urbarien der bäuerlichen Leistungen nicht aufgestellt.[1])

Trotzdem das „Allgemeine Landrecht" für Südpreußen 1794 nur subsidiär und erst 1797 als Statutarrecht eingeführt wurde, war die Gesetzgebung doch darauf bedacht, den Wunsch des Königs zu erfüllen, „alle Soulagements, die man den Bauern erweisen könne, ohne ihre Unterthänigkeit aufzuheben", anzuwenden.[2])

So bestimmte das Edikt vom 26. März 1794[3]) im § 1, daß die bisherigen polnischen Rechte bis zur Herausgabe eines Provinzialgesetzbuches in Geltung bleiben sollten, führte aber in § 2 unter den Ausnahmen hiervon an, „1. alles die Gerichtsverfassung betreffende, 2. was einem preußischen Verbotsgesetz zuwider, 3. der Regierungsform überhaupt entgegen und 4. solchen Grundsätzen zuwider sei, nach welchen allen gleiches Recht widerfahren muß."

Im § 3 wurde die Vorbereitung eines Provinzialgesetzbuchs angeordnet und im § 4—6 bestimmt, daß die Trębicki'sche Gesetzsammlung rechtlich zu Grunde gelegt werden sollte und subsidiarisch für Fälle nach dem 1. Juli 1794 das „Allgemeine Landrecht."

Besonders die Bestimmungen des § 2 waren für die Rechtsverhältnisse der Bauern von größter Bedeutung. Allen sollte gleiches Recht widerfahren, also auch der leibeigene, rechtlose Bauer konnte gegen den Grundherrn von nun ab klagen können. Ferner lautete ein preußisches Verbotsgesetz:[4]) „Es findet die ehemalige Leibeigenschaft als eine Art persönliche Sklaverei auch in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes nicht statt" u. s. w. Da nach Ziffer 3 des § 2 des Ediktes vom 26. März 1794 keine Einrichtung bestehen bleiben sollte, die einem preußischen Verbotsgesetz zuwider war, hörte mit diesem Tage die Leibeigenschaft der adlichen Scharwerksbauern völlig auf, und es blieb, wie

---

[1]) v. Holsche a. a. O. Bd. II S. 191.

[2]) Prümers a. a. O. S. 351.

[3]) Nov. corp. 1794. Nr. 33.

[4]) A. L.-R. Theil II Tit. VII § 14 ff. aufgebaut auf den Bestimmungen der Verordnung v. 8 Novbr. 1773. Knapp hat Theil I S. 122 auch bezüglich dieser Stelle des A. L.-R. gesagt, daß sie wahrscheinlich „für die Wirklichkeit gar keine Bedeutung" gehabt habe.

im Netzedistrikt nach der Verordnung vom 8. November 1773, die bloße Schollenpflichtigkeit bestehen. Ein anderes Verbotsgesetz ist in Theil II, Tit. 7, § 14 u. f. des „Allgemeinen Landrechts" enthalten; es wurde also der „Bauernschutz" gleichfalls durch diese Bestimmung eingeführt, und es wurde auch thatsächlich, wie mehrere Angaben in den Akten versichern, von den Kriegs- und Domänenkammern darauf gehalten, daß neuerdings weder Stellen eingezogen, noch wüst liegen gelassen, noch zusammengeschlagen, oder spannfähige Stellen in Handdienststellen verwandelt wurden.

Mit der Lage der Bauern in den königlichen Starosteien beschäftigte sich schon vorher eingehend das „Patent über den Besitz und die Bewirthschaftung der Starosteien in Südpreußen" vom 26. Februar 1794.[1]) Es hieß darin: (§ 10) Die Unterthanen und Einwohner der Starosteien und ihr Wohlstand interessirt uns vorzüglich; wir wollen daher, daß sie die Starosteibesitzer nicht allein konserviren, sondern auch ihren Wohlstand nach Möglichkeit fördern und genau darauf Acht haben sollen. (§ 27) Die Starosteibesitzer sind verbunden, alle Unterthanenhöfe gehörig und mit ordentlichen Wirthen besetzt zu erhalten und keine wüst stehen zu lassen. (§ 28) Ohne Wissen und Genehmigung der Kammer darf bei hoher Strafe kein Unterthan exmitirt oder translocirt werden. (§ 29) Die Starosteibesitzer sollen darauf sehen, daß die Unterthanen die Gebäude gehörig in Stand halten, wie auch das Vieh und die Aecker. (§ 30.) Sie müssen aber die Unterthanen bei dieser Oberaufsicht sowohl, als überhaupt mit Schonung und als ihre Nebenmenschen behandeln. Die Kammerkommissarien sollen genaue Prästationstabellen aufnehmen. Mehr Leistungen, als in diesen verzeichnet sind, dürfen von den Unterthanen nicht gefordert werden. Die Justizpflege blieb bei den Starosten, sollte aber nur durch qualifizirte Juristen ausgeübt werden, und zwar „prompt und unparteiisch."

Die „Deklaration des Ediktes vom 28. März 1794," vom 30. April 1797[2]) besagte, da es Grundprinzip des preußischen Staates sei, jedem ohne Unterschied des Standes rechtliches Gehör

[1]) Nov. corp. 1794 Nr. 14.

[2]) Nov. corp. 1797 Nr. 36

zu verstatten, sei ein großer Theil der polnischen Konstitutionen unanwendbar, und es müsse daher das „Allgemeine Landrecht" auch in Südpreußen bei allen zukünftigen rechtlichen Handlungen zugrunde gelegt werden. Nur für einige Materien wurden die polnischen Rechte beibehalten. Hierzu gehörten zwar nach § 9 auch „die Gesetze und Gewohnheiten, welche die Erbunterthanen betreffen," aber es wurde ausdrücklich erwähnt, daß von dieser Beibehaltung natürlich diejenigen ausgenommen wären, welche sich bereits im Patente vom 26. März 1794 § 2 (s. o.) verzeichnet fänden.

In demselben Paragraphen wurde auch angekündigt, daß in Betreff der Verfassung der Erbunterthanen allgemeine, sich auf das ganze Verhältniß erstreckende Bestimmungen ergehen würden, und es wurde auch der Regierungsrath von Greveniz (später Geh. Oberjustizrath und Verfasser des Buches „Der Bauer in Polen") beauftragt, die Materie für das Provinzialgesetzbuch zu sammeln und dieses zu entwerfen.[1]) Es kam jedoch in der südpreußischen Epoche weder das Provinzialgesetzbuch zustande, noch erschien die in Aussicht gestellte Verordnung, welche das ganze Verhältniß der Erbunterthanen erläutern sollte.

Dagegen ergingen besondere Verfügungen, welche einzelne Punkte der bäuerlichen Rechtsverhälnisse betrafen und das größte Interesse haben. Ich will dieselben, soweit ich ihrer habhaft werden konnte, hier aufführen.

Durch ein Reskript des Justizdepartements an die Regierung[2]) zu Petrikau vom 21. September 1797[3]) wurde verordnet, daß zwar den Besitzern adlicher Güter vor der Hand noch gestattet sein sollte, sich bei Veräußerungen derselben einen oder den anderen Unterthan vorzubehalten, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: a. Der Unterthan mußte seine freie Einwilligung erklären; b. er durfte noch keine Stelle erblich übernommen haben; c. er mußte entweder aus dem alten Unterthanenverbande aus-

[1]) Geh. St.-Arch. R. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d Bl. 35.

[2]) „Regierung" hießen damals (bis in die ersten Jahre unseres Jahrhunderts hinein) die höheren Gerichte, während die heutigen Regierungen Kriegs- u. Domänenkammern genannt wurden.

[3]) Vgl. Anm. 1.

scheiden und persönlich freier Dienstbote werden, oder einen Erlaubnißschein zum Auswärtsdienen erhalten, also im alten Unterthanenverbande bleiben, oder in den Unterthanenverband eines anderen Gutes seines Herrn freiwillig übertreten, „denn ein Zustand, vermöge dessen ein Mensch blos von der Person eines anderen abhängig sei, erschöpfe den eigentlichen Begriff der Sklaverei, die in keinem Verhältnisse mehr geduldet und auch durch Konsens oder Kontrakt nicht übernommen werden könne." d. Der Unterthan durfte nicht außer Landes mitgenommen werden.

Die Höhe des Loskaufgeldes der Unterthanen Südpreußens wurde durch ein Allerhöchstes Reskript vom 3. März 1800[1]) nach den in Schlesien üblichen Sätzen festgesetzt. Es sollten demnach in Zukunft bis zur Herausgabe des Provinzialgesetzbuches zahlen: Ein Mann 6 Thlr., ein Weib oder ein Junge unter 14 Jahren 3 Thlr., ein Mädchen unter 12 Jahren 1 Thlr. 8 Gr.

Veranlaßt wurde diese Allerhöchste Verordnung durch die südpreußische Regierung, welche vorschlug, „in Ermangelung von bestimmten polnischen, die Höhe des Loskaufsgeldes unterthäniger Landbewohner determinierenden Gesetzen die im benachbarten Schlesien eingeführten Sätze bis zur Emanierung des Provinzial-Landrechts anzunehmen." Es hatte nämlich ein General N. von einer mit einem Schuhmacher verlobten Unterthanin 30 Thlr. Lösegeld gefordert, als aber die Sache bei der Posener Regierung anhängig wurde, die Forderung auf 15 Thlr. ermäßigt; die Behörde hatte darauf beim König angefragt und obige Vorschläge gemacht, durch deren Annahme das Loskaufsgeld auf 3 Thlr., also den zehnten Theil der ersten Forderung ermäßigt wurde. Allerdings waren diese Sätze außerordentlich niedrige; in Westpreußen wurde mehr als dreimal so viel gezahlt, nämlich vom Manne 20 und der Frau 10 Thlr.[2])

Zahlreich waren die Prozesse von Hauländergemeinden gegen ihre Grundherrschaft wegen Auferlegung vermehrter Dienste und Abgaben, welche gegen den Inhalt ihrer Privilegien zu polnischer Zeit erfolgt war. Ein Aufsatz des Justizkommissarius Stenger

---

[1]) Amelang, Neues Archiv. Bd. I S. 27 ff.

[2]) Vgl. Verordnung vom 8. November 1773.

in Unruhstadt,[1]) welcher die Hauländer in Südpreußen betrifft, aus dem Jahre 1798 schildert die Verhältnisse folgendermaßen: In den Hauländerprivilegien, die allerdings vielfach sehr dunkel im Ausdruck waren, seien nur Zinsverpflichtungen enthalten gewesen. Diese waren so gering, daß man sich nicht genug wundern könnte, wie die polnischen Gutsbesitzer so viel gegen so wenig hergeben konnten, wenn man nicht bedächte, daß es ihnen nur darauf ankam, baare Einnahmen zu erhalten, und daß sie damals mit den Diensten der unterthänigen Bauern in ihren Wirthschaften ausreichten. Als man auf Erweiterung und Veredelung der Wirthschaften dachte, und die Unterthanendienste nicht mehr hinreichten, habe man die Hauländer anfangs „auf Bitte“ um Hilfe angesprochen, „am Ende ward freilich ein Recht daraus, den Hauländern blieb nichts übrig, als sich zu gratulieren, wenn nur nicht zu viel verlangt wurde.“ Als nun „preußisch von den Kanzeln und überall publiziert wurde, es solle jeder bei seinen Rechten und Privilegien geschützt werden,“ erhitzte dies die Köpfe der Hauländer so schnell, daß sie nicht nur auf Grund ihrer Privilegien rechtliche Hülfe nachsuchten, sondern auch sofort renitent wurden, plötzlich zu dienen aufhörten und lieber militärische Exekution sich vierzehn Tage bis drei Wochen gefallen ließen, als daß sie sich auf einen Vergleich eingelassen hätten. „Die Frage, ob die Hauländerprivilegien die einzige Norm zur Entscheidung der Hauländerprozesse hergeben können und müssen,“ sagt der Verfasser dann, „sei überflüssig zu erörtern, da die Verjährung in praxi nun einmal auch hier angenommen sei.“

Zu diesen Ausführungen ist zunächst zu bemerken, daß die Angabe, in den Privilegien seien keine Dienstverpflichtungen vorgekommen, doch nur für die beschränkte Zahl von Privilegien zutreffen mag, die dem Verfasser aus seiner gerichtlichen Thätigkeit bekannt waren. Man kann keinesfalls einseitig annehmen, daß die Bitt-Dienste der Hauländer stets aus ursprünglich freiwilligen Unterstützungen zu Gewohnheitsrecht geworden seien. Dem widerspricht schon die Thatsache, daß in den von Beheim-

[1]) Jahrb. d. preuß. Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Bd. II S. 247—256.

Schwarzbach angeführten Holländerprivilegien des Netzedistriktes vielfach von vornherein Dienste ausbedungen worden sind, welche als Bittdienste bezeichnet wurden, trotzdem sie doch keineswegs freiwillig geleistet wurden. Da auch die Hauländereien Südpreußens zumeist Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts entstanden sind, also zu derselben Zeit, wie die des Netzedistriktes, ist kaum anzunehmen, daß sich in Südpreußen nicht auch dergleichen Dienstverpflichtungen in manchen Privilegien gefunden haben sollten.[1])

Außerdem lag natürlich auch die Möglichkeit vor, daß mit vermehrten Diensten und Abgaben auch gleichzeitig von der Herrschaft vermehrte Verpflichtungen, wie Hingabe von mehr Land, Gewährung größerer Weide oder Waldgerechtigkeiten u. s. w., übernommen worden waren. In dritter Linie kommen dann die wirklich durch einseitige Machthandlung des Grundherrn[2]) auferlegten Bitt- oder Gewaltdienste. Nun scheint es nach den Ausführungen Stengers, als ob wirklich „in Praxi" der Gerichte überall, bis 1798, wo der Aufsatz desselben erschien, die Verjährung zu Gunsten der Gutsherren angenommen worden sei, und auch Meisner hat diese Ansicht übernommen, als ob überhaupt die Ansprüche auf Ermäßigung der Leistungen „definitiv abgewiesen"[3]) worden seien. Das ist aber keineswegs der Fall gewesen, vielmehr hatte die höhere Instanz, die Regierung zu Posen, auf den Grund ihrer Erfahrungen von dem Verhältnisse der Herrschaften nicht nur gegen ihre leibeigenen Unterthanen, sondern auch gegen die deutschen[4]) Holländer zu polnischen Zeiten, folgende Sätze angenommen:[5]) 1. daß eine freiwillige Uebernahme mehrerer Dienste und Abgaben gegen den ausdrücklichen

---

[1]) In dem mitgetheilten Privileg werden auch gleich von vorne herein Bittdienste (tłuki) ausbedungen.

[2]) Zu der Frage, ob solche Auferlegung von vermehrten Diensten in jedem Falle als unberechtigt anzusehen ist, vergl. die interessanten Ausführungen bei Kraatz, Rittergut- u. Frohndienste in Anhalt.

[3]) Prümers, Das Jahr 1793 S. 327.

[4]) Im Sinne von „deutsche flämische Rechte Genießenden", denn die Nationalität war nicht immer die deutsche.

[5]) Amelang, Neues Archiv. Bd. I S. 211 ff.

Inhalt des Privilegii einer Hauländergemeinde nicht vermuthet werde, sondern solche durch einen Vertrag, wobei kein Zwang und keine Drohung vorgekommen sind, von der Herrschaft ausdrücklich nachgewiesen werden müsse; 2. daß ein solcher Vertrag zu vermuthen sei, wenn die Herrschaft zur Zeit der Vermehrung der Abgaben und der Dienste dem Hauländer mehr Land oder andere Vortheile verliehen habe; 3. daß die Herrschaft, wenn sie die ad 1 und 2 erwähnten Nachweisungen nicht leiste, sich gegen das Privilegium nie bona fide im Besitz mehrerer Dienste und Abgaben befinden könne; 4. daß die Hauländer zu polnischer Zeit nicht gegen ihre Herrschaft klagen konnten, und 5. daher gegen sie keine Verjährung stattfinde.

Diese in einem Bericht der Regierung zu Posen vom 15. April 1799 mitgetheilten Grundsätze wurden von der Gesetzeskommission in einem Gutachten vom 2. Juli 1800 gebilligt und durch ein Reskript des Justizministeriums vom 14. Juli 1800 bis zur Emanierung des südpreußischen Provinzialrechtes als gesetzliche Norm festgelegt.

Das war von größter praktischer Bedeutung, denn gemäß diesen Grundsätzen erlangten[1]) die Hauländer, Kolonisten und anderen Eigenthümer die ihnen durch Privilegien und Kontrakte früher eingeräumten Rechte und Freiheiten durch Erkenntnisse der Gerichte wieder. Oberappellationsgerichtsrath Fischer in Posen schreibt hierüber im Jahre 1819, daß davon die Akten der vormaligen Posener Regierung zeugten; die Sache sei aber so allgemein bekannt, daß es nicht nöthig sei, einzelne Prozesse namhaft zu machen und die Erkenntnisse beizufügen.

Ein weiteres Hofreskript vom 12. Dezember 1800[2]) besagte bezüglich der Deutung des § 2 des Ediktes vom 28. März 1794: „es müsse 1. als ausgemacht angenommen werden, daß es ein mit der jetzigen Verfassung ganz unverträglicher Grundsatz sei, wenn die Grundherrschaften die Unterthanen ihrer adlichen Güter in Südpreußen nach dem ehemaligen polnischen Gebrauch ihrer Höfe pro lubitu entsetzen wollten; daß mithin dieser Gebrauch

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d Bl. 40, 176.
[2]) Amelang, a. a. O. Bd. II S. 9—11.

nach der Vorschrift des § 2 des Ediktes vom 28. März 1794 wegen der Gesetze und Rechte, nach welchen in Südpreußen verfahren werden soll, gar keine Rücksicht verdiene, und daß die Entsetzung, im Fall einer Weigerung von Seiten der Unterthanen, nur durch Urtheil und Recht und aus den im Allgemeinen Landrecht für hinreichend angenommenen Gründen geschehen könne."

„Hieraus folget 2. daß die Unterthanen, wenn sie behaupten, die ihnen auferlegten Dienste und Prästationen, ohne ruiniert und außer Nahrungsstand gesetzt zu werden, fernerhin nicht leisten zu können, nach Vorschrift der Ger.-Ordn. T. I., Tit. 41 § 66 u. ff. und des Allg. Landrechts Theil II., Titel 7 § 444 u. ff. und § 459 u. ff. mit der Unmöglichkeitsklage gehört werden müssen."

„Dagegen sind 3. alle Dienste und Prästationen, in deren Besitz sich die Grundherrschaften bisher befunden haben, so lange, bis das dortige Provinzialrecht ein anderes bestimmt, nach wie vor zu leisten, und es kann weder die Kürze der Zeit, seit welcher sie erhöht worden, noch die Leistung von weniger Diensten und Abgaben an benachbarten Orten, sondern nur allein die Unmöglichkeit einen Grund zur Klage abgeben."

Mit der „Kürze der Zeit" im letzten Satz kann nur die polnische Zeit vor 1793 gemeint sein, denn es wurde thatsächlich der Grundsatz in der Rechtsprechung angenommen, daß eine einseitige Erhöhung der Dienste nach der subsidiären Einführung des Allgem. Landrechts unzulässig gewesen sei.

In dem oben genannten Aufsatze des Oberappellationsgerichtsrathes Fischer ist als Beispiel ein Unterthanenprozeß angeführt,[1]) in welchem willkürliche Erhöhungen von Diensten wieder abgestellt wurden. In der Urtheilsbegründung hieß es: „Der Beklagte (Gutsherr) hat nicht nachgewiesen, daß die von Alters her stattgefundenen Dienste auf eine rechtliche Weise verändert wurden, und ist daher von dem Kläger willkürlich mehr zu fordern nicht befugt."

In einem anderen ebendort angeführten Prozesse wurde eine auf unbestimmte Zeit zur Kultur ausgethane Stelle auf Grund

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87. A. Reg. Gen Nr. 18 d Bl. 115 ff. und Beilage G. u. H.

des § 634, Theil I, Tit. 21 des Allgem. Landrechts als erblich angesehen. Dieses Urtheil wurde in der Revisionsinstanz bestätigt; in der Appellationsinstanz kam ein Vergleich zustande.

Ein Hofreskript vom 8. Februar 1803[1]) bestimmte, daß zur Verwandlung einer eigenthümlichen oder emphyteutischen Bauernstelle in eine Lastbauernstelle, sowie zum Umtausch von schon beackerten Stellen gegen Neu- und Rodeland mit Vorbehalt des Verkaufsrechtes, die Genehmigung der zuständigen Regierung erforderlich sei.

Hierdurch wurde die bis dahin wohl oft geübte Methode, kultivirten Acker der Scharwerksbauern einzuziehen und denselben dafür Neuland anzuweisen, in weitgehender Weise eingeschränkt. Das Translociren ganz zu untersagen, war natürlich nicht angängig, da man durch ein solches Verbot jede Separation unmöglich gemacht hätte.

Eine Leistung, welche der preußische Staat den Bauern Südpreußens auferlegen mußte, war der Vorspann. Die häufigen Reisen, welche besonders in der Zeit der Organisation der Provinz von Civil- und Militärbediensteten (Beamten) im staatlichen Interesse unternommen werden mußten, machten diese Einrichtung unumgänglich nothwendig. In jener Zeit, wo es nach vielen Orten hin noch fast gar keine öffentlichen Beförderungsmittel gab, war der Staat gezwungen, die Pferde der Unterthanen für die im allgemeinen Interesse nothwendigen Reisen in Anspruch zu nehmen. Staatliche Pferde in genügender Anzahl hierfür an allen Orten anzuschaffen und einzustellen, wäre mit ganz ungeheuren Kosten verknüpft gewesen, und die Kosten dafür hätte auch die Provinz aufbringen müssen. Es war daher das billigste und zweckmäßigste, wie in allen anderen preußischen Landen, auch hier ein Vorspannwesen einzurichten. Um aber dabei von vornherein möglichst jedem Mißbrauch vorzubeugen, wurde schon am 1. Oktober 1793 ein „Vorspannreglement für Südpreußen"[2]) erlassen, welches ganz außerordentlich rücksichtsvolle und genaue Bestimmungen, im Vergleich zu den in anderen Provinzen geltenden

---

[1]) Ebenda Bl. 113 ff.

[2]) Nov. corp. 1793 Nr. 74.

Verordnungen, enthält. Vorspannpflichtig waren alle Bauern und die meisten Städte. Die königlichen, adlichen und geistlichen Vorwerke waren frei von dieser Leistung, weil die Vorwerke nur die in der Wirthschaft allerunentbehrlichsten Pferde selbst zu halten pflegten, die in Anspruch genommenen Pferde der Scharwerksbauern aber in der Regel auch herrschaftliches Eigenthum waren. Immerhin könnte man aber von einer Bevorzugung der größeren Güter sprechen, die auf die entsprechenden Bestimmungen der anderen preußischen Provinzen zurückzuführen ist und in Südpreußen keineswegs von Bedeutung war, da der Vorspann den Bauern nicht nur vom Staate hinreichend bezahlt, sondern auch noch außerdem bei den Steueranschlägen als öffentliche Last in Abzug gebracht wurde. Die zu leistenden Wege von einem Relais bis zum nächsten betrugen nur 2, höchstens 3 Meilen; nur in ganz dringenden Fällen konnte der Reisende, wenn am nächsten Relais die Pferde noch nicht da waren, gegen Vorausbezahlung der für Extraposten üblichen Sätze ein Weiterfahren bis höchstens zur zweiten Station verlangen. Da die Geschwindigkeit nur auf wenigstens 1½ Stunden für die Meile (7,5 km) festgesetzt war, bei schlechten Wegen sogar nicht einmal so „schnell" gefahren zu werden brauchte, und das Vorspannreglement sogar noch auf Trinkgeldzahlung hinwies, mag die Vorspannleistung häufig nicht eine Belästigung, sondern eine ganz angenehme Abwechslung für die Bauern gewesen sein. Der Vorspann durfte nur auf Grund von Pässen, die vom König selbst oder dem General-Direktorium[1]) ausgefertigt sein mußten, und deren die Kammern immer einige zur Verrechnung auf Vorrath erhielten, gefordert werden. Die Pferde sollten nicht früher oder später als eine Stunde vor der Zeit, wo sie gebraucht wurden, zur Stelle sein und mußten, da Verspätungen der Reisenden bei den damaligen schlechten Wegen oft unvermeidlich waren, bis höchstens 24 Stunden warten. Kein Vorspannnehmer durfte die Vorspänner oder deren Pferde schlagen oder schlagen lassen, selbst fahren oder fahren lassen, und ein jeder war haftbar für durch „Uebertreibung" von Pferden entstehenden Schaden. Keine Ortschaft sollte gehindert sein, Ochsen statt

---

[1]) Der höchsten preußischen Behörde.

Pferde als Bespannung in ihren Wirthschaften einzuführen; aber es durften im Staatsinteresse auch nirgends alle Pferde ohne Erlaubniß der Kammern abgeschafft werden.

Es ist selbstverständlich, daß besonders in der ersten Zeit nach Einführung des Vorspanns auch Mißbräuche und Unzuträglichkeiten vorkamen. So geschah es, daß allzu diensteifrige Vorspannexpeditionen dem Minister von Voß einmal die Pferde volle 24 Stunden zu früh bestellt hatten,[1]) was zur Folge hatte, daß ein solches Verfahren vom Minister hart getadelt wurde. Im allgemeinen war die Einrichtung im Interesse der Gesammtheit dringend erforderlich, ein nothwendiges Uebel, und die Bauern und anderen Vorspannleister wurden dafür hinreichend entschädigt, was in den alten Provinzen nicht der Fall war.

In den Jahren 1803—1806 wurde eine Verordnung vorbereitet,[2]) durch welche die im Allgemeinen Landrecht über die Verhältnisse des Bauernstandes enthaltenen Vorschriften mit einigen Modifikationen bis zur Emanirung des Provinzialrechtes ausdrücklich zur Richtschnur für Südpreußen gemacht werden sollten. Das Erscheinen der Verordnung wurde aber durch den Ausbruch des Krieges von 1806 und das damit herbeigeführte Ende der preußischen Herrschaft vereitelt.

In dem in dieser Angelegenheit eingereichten Berichte der Behörden wurde ausgeführt, daß diese es noch nicht für gerathen hielten, den Unterthanen ein Erbrecht an ihren Stellen allgemein einzuräumen, da sie in der Kultur weit zurück wären, in der größten Indolenz lebten und vom Eigenthum, wenn es ihnen eingeräumt würde, keinen heilsamen Gebrauch machen könnten.

Was die Domänenbauern anbelangte, so waren, wie oben ausgeführt, durch die Bestimmungen des Patents vom 26. Februar 1794 Vorkehrungen zu ihrer Erhaltung und zur Besserung ihrer Lage getroffen worden. Die Kriegs- und Domänenkammern führten in diesem Sinne die Aufsicht. Zufolge der Deklaration vom 28. Juli 1796 wurden die anfänglich den Starosten belassenen königlichen Güter eingezogen, und die Inhaber durch Entschädigungen abgefunden. Gleichzeitig erfolgte auch die Ein-

[1]) Rummler in Prümers, Das Jahr 1793. S. 440.
[2]) Geh. St.-Arch. Rp. 87. A. Reg. Gen. Nr. 18 d Bl. 39.

ziehung der meisten geistlichen Güter, wobei der bisherige Modus, daß dieselben 50% ihrer geschätzten Reineinnahmen als Steuer an den Staat zu zahlen hatten, umgekehrt wurde, sodaß die Geistlichen von da ab besagte 50%, welche natürlich die kleinere Hälfte der wirklichen Einnahmen waren, als Gehalt vom Staate bezogen. Aus den meisten dieser Güter wurden Domänen gebildet, ein Theil aber an Staatsbeamte verschenkt oder sehr unter dem Werthe verkauft. Zu diesen Domänen traten noch die einigen 1794 aufsässigen polnischen Adlichen konfiszirten Güter und die der Seehandlung gehörige Herrschaft Krotoschin.

Die Verhältnisse der Unterthanen in den Domänen[1]) waren entsprechend dem verschiedenen Ursprunge dieser Güter auch sehr verschieden. Von den Behörden wurden bald Schritte zu ihrer Ordnung und Besserung gethan. Vor allem wurde sofort zur Aufstellung von Prästationstabellen und Urbarien geschritten, denen die etwa vorhandenen Kontrakte und die polnischen Lustrationen als Grundlage dienten. Die Dienste wurden dabei auf ein mäßiges Quantum erniedrigt, wenn sie auch noch immer bedeutend höher blieben, als in den Domänen Westpreußens.

Es wurde damals auch die Frage ernstlich erwogen, ob man nicht den Domänenbauern, welche ihre Stellen nicht eigenthümlich besaßen, diese zu Eigenthumsrechten verleihen solle. Jedoch lauteten die eingeforderten Gutachten der Behörden meist dahin, daß der größte Theil der Bauern polnischer Nationalität auf so niedriger Kulturstufe stehe, daß dieselben kaum imstande sein dürften, Gebäude und Inventar auf die Dauer selbst zu unterhalten und zu ergänzen, was natürlich Folge der Eigenthumsverleihung sein mußte. Man sah daher vor der Hand von einer allgemeinen eigenthümlichen Verleihung ab und beschränkte sich zunächst auf die erbliche, aber meist nicht eigenthümliche Verleihung derjenigen Stellen, auf welchen die besten Wirthe saßen.

Der Minister von Voß wies auf einen Bericht der Posener Domänenkammer hin diese durch Verfügung vom 25. Mai 1799 an, auf erb- und eigenthümliche Verleihung der Bauernhöfe in

---

[1]) Gutachten des O.-A.-Ger.-Raths Fischer im Geh. St.-Arch. Rp. 87. A. Reg. Gen. Nr. 18 d.

den Domänen Bedacht zu nehmen, insoweit eine solche aber noch nicht angängig sei, die unterthänigen Lastbauern in den Domänen nach der Deklaration vom 27. März 1790 zu behandeln. Die Kammern sollten vor allem die tüchtigen Wirthe durch Instandsetzung des Inventars und Herabsetzung der Präſtationen, wo solche „überspannt" sein sollten, in eine Verfassung bringen, daß sie ihre Wirthschaften selbst unterhalten könnten. Später sollte dann zur eigenthümlichen Verleihung übergegangen werden. Die erforderlichen Geldunterstützungen werde das Ministerium bewilligen. In den zu ertheilenden Annehmungsbriefen sollte festgesetzt werden,[1]) daß die Güter nicht verschuldet werden dürften, und daß der Hof an einen Erben nach Auswahl des Domänenintendanten ungetheilt sammt Inventar vererbt werden müsse.

Die eigenthümliche Verleihung sollte nach den Vorschriften des Intendanten von Haugwitz vor sich gehen und zwar so, daß bei einer jeden Besitzveränderung und bei jedem Neubau der Gebäude dem Wirthe ein Kaufbrief ausgestellt werde, welcher ihm die Stelle erblich verschrieb. In diesen Verkaufsbriefen sollten alle Lasten vermerkt, und für den Verkaufsfall ein angemessenes Laudemium ausbedungen, sowie den Wirthen zur Pflicht gemacht werden, die Gebäude selbst zu unterhalten, gute Wirthschaft zu treiben und sich Veränderungen der Urbarien gefallen zu lassen, wenn solche etwa mit der ganzen Gemeinde abgemacht würden.[2])

Uebrigens wurde überall betont, daß die königliche Kasse durch die eigenthümliche Verleihung keine dauernden Ausfälle erleiden dürfe.

Alle diese zur Besserung der bäuerlichen Verhältnisse Südpreußens durchgeführten Reformen erreichten doch nicht ganz die Höhe derjenigen des Netzedistriktes.

Die Abgabenverhältnisse der adlichen Scharwerksbauern des Netzedistriktes waren durch schriftliche, gegenseitig verbindliche Kontrakte, zum Theil sogar durch staatlich festgesetzte Urbarien, überall fixirt und geregelt worden.

In Südpreußen dagegen bestanden nach wie vor die zu polnischer Zeit üblichen Abgabenverhältnisse, d. h. es herrschte

[1]) Vgl. die Verordnung v. 25. März 1790.

[2]) Ebenda.

allenthalben dieselbe Ungewißheit, derselbe Mangel an schriftlichen Kontrakten, wie früher, wo nicht freiwillig oder gerichtlich im Falle einer Prägravationsklage oder einer Klage wegen willkürlicher Erhöhung der Leistungen eine Regelung und Feststellung erfolgt war. Auch war für das materielle Wohl der Domänenbauern nicht in dem Maaße gesorgt worden, wie im Netzedistrikt. Trotzdem erreichen die Reformen der südpreußischen Zeit eine immerhin recht bedeutende Ausdehnung.

Bei den adlichen Scharwerksbauern hatte Preußen namentlich die Leibeigenschaft beseitigt, Klagefähigkeit, Schutz gegen Erhöhung der Leistungen und gegen Ueberlastung, sowie gegen willkürliche Entsetzung herbeigeführt. Auch die Uebergriffe der Gutsherren gegen die Privilegien der persönlich freien Eigenthümer zu polnischer Zeit waren wieder gut gemacht worden. Die Dienste der Domänenbauern waren festgelegt und ermäßigt und die Besitzrechte vieler gebessert worden.

Gleich nach Ausbruch des Krieges von 1806 wurden die preußischen Behörden der Provinz außer Thätigkeit gesetzt. Bis zum Tilsiter Frieden, also in der Zeit der Thätigkeit der „Warschauer regierenden Kommission," wurden keine nennenswerthen Verordnungen in Bezug auf die Bauern erlassen, nur wurde durch eine Verordnung derselben vom 6. Januar 1807 bestimmt, daß der ausschließliche Gerichtsstand aller Bauern bei den Patrimonial-Gerichten sein sollte.

V. Kapitel.

Einiges über die Prästationsverhältnisse der Bauern Südpreußens.

Den adlichen Grundherren war zu südpreußischer Zeit noch ein weitgehender Spielraum in der Behandlung der unterthänigen Bauern gestattet. Diese mußten z. B. sich bis 1803 noch willkürliche Translokation gefallen lassen. Bei Besetzung der durch Sterbefälle freigewordenen nicht erblichen Höfe, — und die meisten Scharwerksbauerhöfe waren nicht erblich, — war die Willkür des Gutsherrn unbeschränkt. In Rücksicht der Unter-

stützung bei Unglücksfällen gab es gar keine bestimmten Regeln, und obgleich bei allen Bauten es meist Observanz war, daß der Gutsherr die Hauptreparaturen und Neubauten, der Bauer die kleineren Reparaturen leisten mußte, so war doch immer nur das Bedürfniß der Unterthanen auf der einen, der gute Wille des Gutsbesitzers auf der anderen Seite der Maßstab, nach welchem die nicht mit besonderen Privilegien versehenen Bauern theils durch Erlaß von Diensten, theils durch baare Geldvorschüsse, theils aber auch gar nicht bei der Unterhaltung von Gebäuden und bei Unglücksfällen unterstützt wurden.

Die Weide- und Waldfreiheit wurden im allgemeinen als Pertinenz der Stellen betrachtet, auch die Heideeinmiete meist gegen mäßiges Entgeld oder auch umsonst gestattet.

Die Prästationen auf den adlichen Gütern waren meist höher als in den Domänen, und oft so hoch, daß es wunderbar scheint, wie die Bauern dabei bestehen konnten. Man kann sich dies theils dadurch erklären, daß häufig wohl ein Ueberschuß von Diensten vorhanden war, und diese daher zum Theil von der Herrschaft nicht eingefordert wurden. So standen der Herrschaft Polajewo 11039[1]) Handdienste mehr zur Verfügung, als gebraucht wurden, d. h. von 21069⅓ Handdiensten, die hätten gefordert werden können, waren mehr als die Hälfte entbehrlich. Zum Theil steckten auch die Bauern dort, wo sie hohe Abgaben zu leisten hatten, dauernd im Vorschuß. Besonders nach schlechten Jahren kam das häufig vor, wie noch in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts in den offiziellen monatlichen Berichten der Regierungen zu Bromberg und Posen an den König, „Zeitungsberichte" genannt, öfters erwähnt wurde.[2])

Ob die Dienste und Abgaben im einzelnen Falle drückend waren oder nicht, ist schwer zu sagen. Man müßte zum mindesten die Größe des Ackers und der übrigen Pertinenzien der Grundstücke erst aus den Rezessen genau ermitteln, um sich davon ein richtiges Bild machen zu können. Denn die damaligen Größen-

[1]) Prümers, 1793 S. 493.

[2]) Staats-Archiv zu Posen, Oberpräsidial-Akten, Zeitungsberichte d. Kgl. Reg. zu Bromberg u. Posen an Se. Maj. d. König (Bromberg, 20 Bände, Posen, 12 Bände.)

angaben sind meist so unbestimmt, daß daraus etwas gewisses zu schließen nicht möglich ist. Die Prästationsverhältnisse und die Lage der adlichen Bauern sind auch in Südpreußen außerordentlich verschiedenartig gewesen, nicht nur in den verschiedenen Gegenden der Provinz, sondern sogar auf ganz nahe bei einander liegenden Gütern, oft sogar innerhalb derselben Herrschaft. In allen Berichten der Akten liest man von der Kompliziertheit der Verhältnisse, die dadurch stattfand, daß die Leistungen fast jedes Bauern auf eine andere Weise festgesetzt und meist ganz unabhängig von der Größe des zur Stelle gehörigen Ackers waren. Eine einheitliche Darstellung der bäuerlichen Abgabenverhältnisse wäre daher ganz unmöglich; ich weise auf das in dem Kapitel, welches die Zustände des Netzedistriktes behandelt, gesagte hin, welches im allgemeinen auch den südpreußischen Verhältnissen entspricht.

Thoma[1]) giebt an, daß man wohl nicht leicht in Südpreußen einen Scharwerksbauern finden wird, der eine Magdeburger Hufe bewirthschaftet und mit weniger Diensten belastet ist, als 104 Handtagen, 100 Spanntagen, 30 Struzen (zu Hausarbeit), 20 Darmachen (zu Gartenarbeit) und 20 Gewalttagen (tłuki, meist in der Saat und Erntezeit.) Das wären im Durchschnitt des Jahres 2 Spanntage und 3 1/3 Handtage pro Woche. Es scheint jedoch diese Angabe nur auf einer ganz willkürlichen Schätzung des Durchschnitts zu beruhen.

Ueberhaupt waren ja die Dienste bis 1793 nur in sofern gemessen, soweit sie überhaupt gemessen waren, als in den Zahlen das ausgedrückt war, was der Gutsherr von den Leibeigenen zu fordern beabsichtigte; es lag eine ganz einseitige rechtliche Verpflichtung des Bauern vor, die jeden Augenblick einseitig vom Gutsherrn vermehrt oder vermindert werden konnte, und welcher keine entsprechende rechtliche Verpflichtung des Gutsherrn gegenüberstand. Mögen die dabei angeführten Zahlen auch oft ungeheuer hoch geklungen haben, so wäre doch immer festzustellen, ob wirklich auch soviel gefordert wurde, als dieselben angaben, und das mag oft genug nicht der Fall gewesen sein, entsprechend den oben angeführten Verhältnissen der Herrschaft Polajewo.

---

1) A. a. O. (s. S. 244 Anm. 1).

„Die Behandlung in Rücksicht der Dienste“, sagt von Holsche[1]), „war erträglich. Bei den meisten Bauern waren sie durch eine Reihe von Jahren, nach dem Bedürfnisse des Gutes, auf gewisse Wochendienste, Gewalttage in der Ernte- und Saatzeit und auf lange Fuhren bestimmt; selten ward mehr von ihnen gefordert. Dies hatte seinen guten Grund; denn der Hof und das ganze Inventarium gehörte dem Herrn. Belastete er also den Bauern über seine Kräfte mit Diensten, so konnte dieser seinen eigenen Acker nicht bestellen und mit den Seinigen nicht davon leben, es stürzte ihm das Vieh, und der Herr mußte ihm Saat- und Brotkorn nebst Inventarvieh wiedergeben, wenn er Dienste von ihm haben wollte, oder er setzte sich der Gefahr aus, daß ihm der Bauer gar davon lief. Die strengsten Herren wurden daher, weil ihr eigener Vortheil davon abhing, bewogen, ihren Bauern nicht mehr Lasten aufzubürden, als sie ertragen konnten, und wer weiter ging, ward von anderen für einen schlechten Landwirth gehalten.“

„Daß diese Bauern nichts vor sich bringen konnten, lag in der Natur der Sache selbst, weil sie nichts eigenes hatten, und wenn sie in besseren Zustand wie ihre Nachbarn kamen, aus eigenen Mitteln ihre Gebäude in Stand setzen und das Inventarium ergänzen mußten. Alles, was der gute Wirth vor dem liederlichen voraus haben konnte, war dieses, daß der gute Wirth etwas besser lebte als der liederliche.“

„Die Prästanda der leibeigenen Bauern sind freilich nicht nach dem Ertrage ihrer Höfe, sondern nach dem Bedürfnisse des Vorwerks oder adlichen Gutes bestimmt, daher denn einige Bauern zwei, andere drei und vier, und noch andere sechs Tage in der Woche dienen, auch am Sonntage für den Herrn zu Markte fahren müssen. Allein dies liegt wieder darin, daß der Bauer nichts eigenes hat, und wenn auch die persönliche Leibeigenschaft abgeschafft wird, die Herren doch nicht gezwungen werden können, die Prästanda herabzusetzen.“ Holsche scheint das richtige Gefühl gehabt zu haben, daß den Bauern durch Verbesserung ihrer materiellen Lage noch weit besser gedient worden

---

[1]) A. a. O. Bd. II S. 189.

wäre, als durch die Aufhebung der persönlichen Beschränkungen, soweit sie aus der Leibeigenschaft herrührten. Die Regierung hatte wohl auch etwas derartiges beabsichtigt, als sie 1793 die Urbarienkommissionen einrichtete. Es wird wohl hierbei nicht nur eine Feststellung, sondern auch eine Herabsetzung der bäuerlichen Leistungen als Ziel vorgeschwebt haben. Wenn das auch, wie mir scheint, nicht direkt ausgesprochen worden ist, so deuten sowohl die ungeheuer niederen Einschätzungen der Bauern bei den Steueranschlägen,[1]) als auch der Umstand, daß man die Unterthanen direkt auf die Unmöglichkeitsklage hinwies, darauf hin, daß man schon damals eine Erleichterung des Dienst- und Abgabenverhältnisses anstrebte, wo dies unbedingt nöthig war. Es ist ganz selbstverständlich, daß es den Bauern bei der Aufnahme der Urbarien entweder von selbst oder durch die Kommissarien einmal richtig zum Bewußtsein kommen mußte, was sie eigentlich zu leisten gewohnt waren, und so mag vielfach der Anreiz zur Einbringung der Unmöglichkeitsklage entstanden sein. Uebrigens scheint aber die Justiz der Provinz keineswegs in der Verfassung gewesen zu sein, daß dergleichen Klagen in großer Zahl schnell hätten erledigt werden können.

Thatsächlich kann man auch bei Berücksichtigung des oben Ausgeführten gar nicht annehmen, daß die Leistungen so allgemein äußerst überspannt gewesen sind; das wäre doch stets nur bis zu dem Punkte gegangen, wo im Sinne des Sprichwortes die andere Hand wieder verstärkt hätte anfangen müssen, die eine zu waschen. Wenn also die Leistungen der Bauern auch im allgemeinen sehr hoch gewesen zu sein scheinen, so kann man doch nicht, wie Rummler,[2]) sagen „und was waren die Gegenleistungen des Gutsherrn? Ein Stückchen Acker von 18—20 Scheffeln Aussaat." Der Acker war vielleicht die einzige gutsherrliche Gegen-

[1]) Prümers, a. a. O., S. 284 ff., Urk. 10 f. Die nicht spannfähigen Stellen werden nicht klassifiziert, sondern die Inhaber zahlen nur Schutzgeld, ebenso die Gärtner und Instleute; ihr Land wird bei den Vorwerken veranschlagt. Urk. 13. S. 288. An Unterthanendiensten wurden für die Woche nur 3 Tage für die Hufe Culmisch (60 Morgen) und zwar zur Hälfte mit Gespann und der Hand in den Anschlag aufgenommen, und der Werth nur mit 12 Groschen preuß. berechnet.

[2]) Prümers, a. a. O., S. 433.

leistung, auf welche dem Scharwerksbauern zu polnischer Zeit ein wirkliches Recht zustand. Aber von den thatsächlichen Gegenleistungen der Gutsherren Südpreußens gilt ganz das vorhin von denen des Netzedistriktes Gesagte, und diese thatsächlichen Gegenleistungen waren durch die preußische Gesetzgebung zu rechtlichen Verpflichtungen der Gutsherren geworden. Dann kann man aus der Angabe „18—20 Scheffel Aussaat“ gar nichts ersehen. Denn wenn diese uns als brauchbares Beispiel dienen sollte, so müßte noch hinzugefügt sein, ob diese 18—20 Scheffel „Aussaat im Winterfelde“, wie üblich war,[1]) oder überhaupt die Summe der ganzen Aussaat bedeuten, und wie groß die Scheffel, welche speziell gemeint sind, waren. Auf die Verschiedenheit des Maßes hat schon Beheim-Schwarzbach hingewiesen.[2]) Der südpreußische Scheffel groß Maß hat nach Stenger[3]) vier Berliner Scheffel betragen. Wenn es sich hier also um 80 Berliner Scheffel Aussaat im Winterfeld handeln sollte, wäre das vielleicht, wenn man Weide- und Waldgerechtigkeit, Gebäude- und Inventarstellungs- und Unterhaltungspflicht u. s. w. des Gutsherrn in Betracht zieht, eine ganz entsprechende Gegenleistung für die angeführten Dienste und Abgaben der Bauern von Althöfchen gewesen. Es waren nämlich zu prästieren 14 Gänse, 2 Kapaunen, 2 Hühner, 4 Viertel Heidehafer, 2 Stück Gespinnst, 28 Groschen Wächtergeld, 18 Viertel Getreide und 3—4 Gespanndienste wöchentlich. Aber man kann das selbst dann noch gar nicht beurteilen, wenn man nicht die Güte des Bodens, das Aussaatquantum auf den Morgen, die Absatzgelegenheit und alles andere, was zu berücksichtigen ist, genau weiß.

Auch ein anderer Schluß Rummlers ist mir unverständlich. Er sagt,[4]) „es finden sich Spuren, daß der Freibauer in seinem Rechte verkürzt und von den Grundherren in die Stellung eines Zeitpächters hinabgedrückt wurde, und beweist diese Behauptung durch die Angabe, daß die Informationstabelle des geistlichen

---

[1]) In den Gutachten der Gutsbesitzer heißt es gewöhnlich so.

[2]) Beh.-Schwarzbach a. a. O. VII S. 229 ff.

[3]) Stenger a. a. O. S. 249.

[4]) Prümers, 1793, S. 432.

Gutes Barcinek drei Ortseingesessene als emphyteutische Freibauern bezeichne und diesen Ausdruck so erläutere: „Die emphyteutische Pacht währe bis in das vierte Glied männlichen Geschlechts."

Zunächst ist in Freibauer und Zeitpächter ebenso wenig ein Widerspruch enthalten, als in dem Begriff Freibauer und Emphyteut. Der Ausdruck „Freibauer" bezeichnet ein persönliches Rechtsverhältniß, „Zeitpächter" oder „Emphyteut" ein Rechtsverhältniß des Bauern zu seinem Grundbesitz. Alle Emphyteuten in Polen waren Freibauern. Eine Emphyteuse auf mehrere Generationen, statt für eine bestimmte Reihe von Jahren, ist etwas häufig vorkommendes gewesen. Ich verweise nnr auf die angeführte Urkunde, in welcher der Abt Szołdrski dem Freibauern Thomas Kaminski eine Stelle zu emphyteutischen Rechten pro se et successoribus usque ad tertiam progeniem inclusive verleiht. Eine Beeinträchtigung von erbzinslichen Rechten, wie sie wohl Rummler vorgeschwebt haben mag, liegt in dem angeführten Falle also durchaus nicht vor.

Es machte sich in südpreußischer Zeit, wie schon vorher in der letzten Zeit des polnischen Reiches, auch unter den Besitzern der Rittergüter eine Strömung geltend, die es darauf absah, die Verhältnisse der Bauern zu verbessern, in der richtigen Erkenntniß, daß sie dadurch zugleich ihren eigenen Wohlstand und den des ganzen Landes beförderten. Inhaber bedeutender Güterkomplexe gaben ihren unterthänigen Bauern die Freiheit und machten sie zu Zinsbauern, so die Herren von Brzostowski, Chreptowicz, Zamoiski, Felix Potocki, St. Poniatowski, ebenso der Landesdirektor von Schlichting auf Roehrsdorff und der Kammerherr von Bojanowski auf Nitsche, Kreis Fraustadt.

Auch aus anderen Theilen Polens lassen sich derartige Vorgänge vermerken, z. B. die von Bochenski berichteten Reformen der Herrschaft Kock.[1])

Man sieht also, daß es auch in den polnischen Landestheilen unter den Gutsherren sowohl solche gab, welche verständig mit

---

[1]) A. Bocheński, Beitrag zur Gesch. der gutsherrl. bäuerl. Verhältnisse in Polen auf Grund archivalischer Quellen der Herschaft Kock. Krakau 1895.

der Zeit fortschreitend Reformen mit ihren Bauern vornahmen, als auch solche, welche bei dem entgegengesetzten Extrem, der möglichsten Ausbeutung ihrer Unterthanen verharrten. Wenn auch von letzteren fast ausschließlich gesprochen zu werden pflegt, wird doch sicher wohl die Hauptmasse der Gutsherren weder unter den einen, noch unter den anderen, sondern zwischen denselben zu suchen sein.

Das bisher in diesem Kapitel über die Bauern Gesagte bezieht sich natürlich nur auf die unterthänigen, adlichen Scharwerksbauern. Ich habe von einer weiteren Schilderung der Verhältnisse derselben abgesehen, da diese im wesentlichen denen des Netzedistriktes entsprechend waren; eben dasselbe gilt von den Zinsbauern.

Um die Verschiedenheit der Dienstverhältnisse innerhalb derselben Herrschaft zu beleuchten, folgen hier noch einige Angaben über die Polajewo'er Güter. Diese ursprünglich adliche Besitzung war Eigenthum der königlichen preußischen Seehandlungsmühle und erhielt gleichzeitig mit der Einziehung der geistlichen u. s. w. Güter Domänenqualität. Die Scharwerksbauern dieser Herrschaft erhielten in der südpreußischen Zeit theils das nutzbare Eigenthum, theils den erblichen Besitz ihrer Stellen gegen Zins und Dienste.[1]) Hierbei wurde so verfahren, daß mit einem Liebhaber abgeschlossen wurde, falls der bisherige Besitzer nicht geeignet erschien, welcher mit Abfindung versehen und ohne weiteres exmittirt wurde, gemäß dem vom Könige mittelst Hofreskriptes vom 12. Dezember 1800 genehmigten Verfahren.

Ich füge hier die Angaben der Dienste aus den Akten bei. Leider fehlt auch hier eine jede Angabe über Größe und Beschaffenheit der Stellen, von welchen dieselben geleistet wurden; es wird blos bemerkt, nirgends stimme das Verhältniß der Aecker und Dienste des einen Bauern zu denen des anderen. Es leisteten pro Jahr:

	Spann-	Hand-
	Dienste	
1. Hauländer	"	. 4
2. sonstige Freibauern[2]) . . .	3—82	. "

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d. Bl. 178 ff.

[2]) Es sind wohl Erbzinsleute und Okupnicy gemeint.

	Spann-	Hand-
	Dienste	
3. Ganzbauern	82—208 .	186—260
4. sind dort Drei-, Zwei und Eintägner[1]) (also	52—156)	
5. Großkossäthen (Gespannbauern)	52—104 .	0—52
„ „ (Handbauern) .	„ .	104—156
6. Kleinkossäthen	„ .	156—300
7. Halbbauern	30—41 .	„
do.	52—53 .	6—88
8. Büdner	„ .	3—84
9. Komorniks (Einlieger) . .	„ .	8—60

Diese Dienste wurden zu südpreußischer Zeit bei der erblichen 2c. Verleihung „auf ein gehöriges Maaß reduzirt," das leider auch nicht angegeben ist.

In der Regel betrugen die Dienste der Domänenbauern in Südpreußen nach deren erneuter Festsetzung[2]) bei Vollbauern zwei Spanntage und einen Handtag oder einen Spann- und zwei Handtage wöchentlich, ferner 1—2 Scheffel Hafer, 1 Paar Hühner, 1—2 Mandel Eier und 1—2 Stücke Gespinnst pro Jahr, außerdem eine Anzahl Struzen (häusliche Arbeit), Darmachen oder Dramachen (unbestimmte, gewöhnlich Gartenarbeiten) und tłuki (Bitt- oder Gewaltdienste in Säe- und Erntezeit).

Das war allerdings vielleicht das Dreifache dessen, was im Netzedistrikt[3]) von den Domänenbauern verlangt wurde. Es ist aber leicht erklärlich, daß die ost- und westpreußischen Reformen in Südpreußen nicht zum Vorbild genommen wurden, da überhaupt die ganze Verwaltung wegen der Persönlichkeit des Grafen Hoym mehr nach schlesischem Muster geführt wurde.

Daher rührt wahrscheinlich die ganze, am Schlusse des vorigen Kapitels erwähnte Verschiedenheit der Gesetzgebung Südpreußens von der des Netzedistriktes, soweit sie nicht auf den Umstand

---

[1]) In der Woche; es sind das die eigentlichen kleinen Gespann-Bauern.

[2]) Angaben des Reg.-Raths Hofmann in Posen. Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d.

[3]) Vgl. Verord. v. 8. November 1773.

zurückzuführen ist, daß man nach Niederwerfung des Aufstandes von 1794 einen großen Theil der geplanten Reformen aufgab, anstatt dieselben, soweit sie berechtigt waren, mit verdoppelter Energie zur Durchführung zu bringen.

VI. Kapitel.

Die Zeit des Großherzogthums Warschau 1807—1815.

Als Napoleon durch die Verfassung vom 22. Juli 1807[1]) das Herzogthum Warschau, mit dem König von Sachsen als Großherzog an der Spitze, schuf, zu welchem die ganze heutige Provinz Posen gehört hat, mit Ausnahme von 52 Ortschaften des Netzedistriktes, welche 1807 bei Westpreußen geblieben waren, sprach er in Artikel 4 Theil I der Verfassungsurkunde aus: „Alle Sklaverei (esclavage) wird aufgehoben, alle Bürger sind gleich vor dem Gesetz, der Zustand der Personen steht unter dem Schutz der Tribunale."

Der Ausdruck „esclavage" bedeutete hier nicht nur Leibeigenschaft, diese war ja und zwar zu preußischer Zeit bereits aufgehoben worden, sondern Erbunterthänigkeit. Man kann der Ansicht sein, daß durch die während des Krieges erfolgte Aufhebung der preußischen Gesetze die durch diese herbeigeführte Aenderung des Unterthänigkeitsverbandes zu Gunsten der Bauern formell wieder aufgehoben war. Aber jedenfalls wurde nunmehr (1807) nicht nur die Leibeigenschaft, sondern auch die Erbunterthänigkeit vollkommen aufgehoben. Das geht aus der Verordnung des Königs Friedrich August von Sachsen vom 24. Dezember 1807[2]) „Wegen Vollziehung des Artikels 4 ersten Theils der Konstitution," von der gleich die Rede sein wird, hervor. Es wurde den Bauern durch die Konstitution nicht nur das ihnen schon zu preußischer Zeit zugestandene rechtliche Gehör, der Gerichtsstand und Schutz ihrer Gerechtsame weiter zugesichert, sondern das persönliche Verhältniß der bis dahin unterthänigen Bauern wurde, eben durch Aufhebung der Unterthanen-Verbände, außerordentlich verbessert.

---

[1]) Laube, Gesetzsammlung des vormal. Großherzogth. Warschau. Posen 1816. Bd. I S. 1—22.

[2]) Ebenda S. 28—30.

Da es nöthig war, das Verhältniß näher zu erklären, welches nach aufgehobener Unterthänigkeit zwischen den Gutsherren und den Bauern stattfand, und besonders das nunmehrige Verhältniß derjenigen Bauern festzusetzen, welche ihre Stellen auf unbestimmte Zeit ohne Kontrakte besaßen, erschien die soeben erwähnte Verordnung vom 21. Dezember 1807, welche ihrer Wichtigkeit wegen hier im Wortlaut wiedergegeben werden soll:

Artikel 1. Jeder Ackersmann und Tagelöhner, der nicht zufolge einer früheren, freiwillig getroffenen Uebereinkunft ein Eigenthumsrecht auf immer oder auf gewisse Jahre besitzt,[1]) kann seinen bisherigen Wohnort ungehindert verlassen und sich im Umfange des Herzogthums Warschau niederlassen, wo er will.

Artikel 2. Jedoch ist er verpflichtet, sich zuvor bei dem Grundherren, der nicht das Recht hat, ihn zurück zu halten, und bei den dazu von den Kreis-Administrationsbehörden ernannten Obrigkeiten zu melden, welche von jedem der in ihrem Kreise Angekommenen und Abgegangenen der höheren Behörde Bericht erstatten müssen.

Artikel 3. Denjenigen Landleuten und Tagelöhnern, welche in ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollen, wird die Freiheit, daselbst noch ein Jahr zu wohnen, unter der Bedingung zugestanden, daß sie dieselben Verpflichtungen erfüllen, denen sie bis jetzt unterworfen waren. Der Erbherr kann sie in diesem Zeitraum weder zum Ausziehen zwingen, noch die bisher geleisteten Dienste, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, erhöhen.

Artikel 4. Auf jede Aufforderung hin werden dazu ermächtigte Gerichtspersonen alle freiwillig gemachten Kontrakte, sie mögen nun einen erblichen oder auf einige Zeit gesicherten Besitz betreffen, nach den beiderseitig zwischen dem Gutsherrn und den Landleuten und zwar entweder mit ihrem bisherigen oder mit einem anderen Gutsherrn eingegangenen Bedingungen aufnehmen. Die Gerichtsperson soll von Seiten der Regierung als Zeuge fungiren und bei persönlicher Verantwortlichkeit ein Auge darauf haben, 1. ob die Kontrahenten imstande sind, dergleichen freiwillige Ver-

[1]) Eigenthumsrecht ist hier wie „Besitzanspruch" zu verstehen.

träge zu schließen; 2. ob der Vertrag auch wirklich ungezwungen geschlossen wird oder nicht etwa Furcht, Zwang oder Hinterlist dabei mitgewirkt haben. Jeder Punkt der Verhandlung muß in dem aufgenommenen Protokoll genau bestimmt oder beschrieben sein.

Artikel 5. Derjenige Landmann endlich, welcher seinen bisherigen Wohnort verlassen will, ist verpflichtet, dem Erbherrn das ihm zugehörige Grundeigenthum,[1]) welches aus den Wirthschaftsgeräthen und der Aussaat besteht, abzuliefern. Von dieser Verbindlichkeit kann er nicht befreit werden, außer, wenn er beweist, daß er dieses Grundeigenthum nach dem 1. Oktober 1807, sei es durch Viehseuche oder andere Unglücksfälle, verloren habe.

Alle anderen Forderungen, die der Erbherr an den Bauern machen könnte, und die dieser bestreitet, können durch Klage vor den Gerichten geltend gemacht werden. Der Erbherr kann aber in keinem Falle den Bauern wider dessen Willen zurückhalten, sondern ist nur berechtigt, sein ihm streitig gemachtes Eigenthum im Wege Rechtens zu suchen.

Als Ergänzung zu dieser Verordnung setzte das königliche Dekret vom 18. Januar 1810[2]) fest, daß die abziehenden bäuerlichen Personen Zeugnisse von der Obrigkeit des Ortes, Kreises oder Departements, die sie verließen, darüber nachsuchen sollten, daß sie den Vorschriften des Dekretes vom 22. Juli 1807 Genüge geleistet, und daß sie ohne solche Zeugnisse an dem Orte, wohin sie sich begeben, nicht aufgenommen werden dürften.

Die Gesetzgebung des Großherzogthums Warschau verlieh sogar, und das ist meines Wissens im Osten Europa's der erste Fall der Art, einigen Mitgliedern des Bauernstandes, nämlich den Eigenthümern, politische Rechte. Die Verfassung war bekanntlich eine monarchisch-konstitutionelle, die Gesetze sollten im Reichstage von den Landesrepräsentanten beschlossen werden. Hierzu wurde nicht nur vom Adel, sondern auch in Gemeindeversammlungen gewählt. An diesen Wahlen konnten nach[3]) Artikel 58 der Verfassungs-Urkunde alle nichtadlichen, Grundeigenthum besitzenden Staats-

[1]) Im Sinne von Grund-, Boden- und sonstiges Eigenthum.
[2]) Laube a. a. O. Bd. II S. 71.
[3]) Derselbe, Bd I S. 13.

bürger theilnehmen, folglich auch Bauern, wenn sie Eigenthümer waren.

Am 23. Juli 1809 wurde die Bildung der Gemeinden und Gemeindeselbstverwaltungen verfügt. Die thatsächlichen durch diese Maßnahmen herbeigeführten Aenderungen waren aber gering, da überall der Gutsherr Gerichtsherr und Gemeinde-Vorsitzender blieb. Allerdings berichtet Plichta,[1]) daß im Plotzker Departement, dort, wo die Angelegenheit mit dem nöthigen Ernste betrieben wurde, eine ausgezeichnete Einwirkung auf die zu „Dorfräthen" ernannten Bauern stattfand. „Sie fühlten sich durch ihre neue Würde gehoben, fingen an, auf ihr Benehmen zu achten und auch auf die Ordnung im Dorfe zu wirken." Aber die Kriegswirren thaten einer gedeihlichen Entwickelung auch hier wieder Abbruch.

Der Wechsel der geltenden Gesetze, welcher durch Einführung des code civil als Statutarrecht eintrat, konnte keinen positiven Einfluß auf die bäuerlichen Verhältnisse ausüben. Die französischen Gesetze enthielten bei der vorausgesetzten Gleichheit aller Einwohner des Staates nur allgemeine Bestimmungen, keine, welche speziell auf die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Bezug hatten. Es müssen daher die Verhältnisse der Bauern während jener Epoche lediglich vom Standpunkt des polnischen Rechtes und der neuen warschauischen Gesetze aus beurteilt werden.

Die herzogliche Regierung hatte auch die diesbezügliche Gesetzgebung noch keineswegs als abgeschlossen angesehen. Es wurden vielmehr dauernd Umfragen gehalten und Erkundigungen eingezogen, um eine gute Grundlage für Aenderungen zum Besten der Bauern zu finden. Da man sich aber die unlösbare Aufgabe gestellt hatte, die Lage der Bauern zu heben, ohne den Gutsherren, welche ohnehin durch die Kriegs- und sonstigen Geldforderungen Napoleons finanziell bedeutend geschwächt waren, irgend etwas an ihren Rechten zu schmälern, kam man natürlich auch zu keinem Ergebniß. Der einzige positive Vorschlag, welcher beinahe zur Durchführung gekommen wäre,[2]) ging dahin, jährlich

---

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d. Bl. 222.

[2]) Ebenda Bl. 159.

eine Abgabe von mehreren 1000 Thlrn. den Gutsbesitzern aufzuerlegen und als Prämie an die besten bäuerlichen Wirthe im Herzogthum zu geben, um diese zum käuflichen Erwerb ihrer Stellen als Eigenthum anzuspornen. Doch ehe dieser gewiß gute Plan ausgeführt werden konnte, hatte das warschauische Regime wieder ein Ende genommen.

Aus dieser kurzen Epoche scheint von ungeheurer Wichtigkeit für die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse die Verordnung vom 21. Dezember 1807 zu sein. Sie räumt den ihre Stellen auf unbestimmte Zeit (was man in Preußen landrechtlich „zur Kultur und Nutzung gegen Dienste und Abgaben" nannte) innehabenden Scharwerksbauern das Recht ein, dieselben zu verlassen und sich nach Belieben anderswo eine Existenz zu gründen. Die bloße Abmeldung bei dem Gutsherrn und der Behörde genügte, dann konnte der Bauer, der bisher an die Scholle für sein ganzes Leben gebunden war, hingehen, wohin es ihm beliebte, wo er leichtere Arbeit oder einen gerechteren Herren fand. Von Loskaufgeld, Zwangsgesindedienst, Zurücklassen erwachsener Kinder u. s. w. beim Wegzuge war keine Rede mehr, nur das Inventar, welches dem Gutsherrn gehörte, mußte zurückgelassen werden. Andererseits mußte der Gutsherr den Bauern ein Jahr nach Verkündigung der Verordnung, also bis zum 21. Dezember 1808 auf seiner Stelle belassen, wenn er die bisherigen Leistungen erfüllte; dann konnte auch er in der Besetzung der Stellen beliebige Veränderungen vornehmen.

Es ist unerklärlich, wie man aus dem Wortlaut des Artikel 3 ein durch diesen eingeführtes gegenseitiges einjähriges Kündigungsrecht herleiten konnte. Dennoch that dieses die spätere preußische Gesetzgebung. Die Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1815 sprach davon, daß das zu warschauischer Zeit eingeführte einjährige gegenseitige Kündigungsrecht bestehen bleiben solle. Aus den warschauischen Gesetzen ergiebt sich aber ein solches gar nicht, sondern es wurde durch dieselben nur festgesetzt, daß die betreffenden Bauern nach Publikation der obigen Verordnung noch ein Jahr lang zu bisherigen Rechten in ihren Stellen belassen werden mußten. Es scheint aber allerdings, daß bestimmte Umzugstermine festgehalten worden sind. So werden in den Akten als übliche Umzugs-

termine Johanni, Georgi, Mariä Empfängniß, der Tag des heiligen Adalbert und andere angeführt. War nach 1808 wirklich häufig eine einjährige Kündigung üblich, so war dieselbe keinesfalls durch die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Dezember 1807 rechtlich begründet.

Es hat nun dieses Gesetz den Bauern die Möglichkeit gegeben, sich etwaigen Bedrückungen ihrer Herren dadurch zu entziehen, daß sie dieselben verließen, wodurch ein Druck auf die Grundherren, welche ihre Bauern nicht entbehren konnten, ausgeübt wurde, die Lasten herabzusetzen und die Behandlung milder werden zu lassen. Andererseits konnte sich der Grundherr ihm überflüssig scheinender oder unbrauchbarer Bauern entledigen, ohne zu einer Wiederbesetzung der Stellen gezwungen zu sein.

Trotzdem diese beiden Faktoren eine einschneidende Wirkung auf das bäuerliche Verhältniß hätten ausüben können, blieb, wenigstens im Posener Regierungsdepartement, alles beim alten. Im Netzedistrikt scheint das Gesetz einige Wirkung geübt zu haben, worauf noch zurückzukommen ist. Dagegen sollen die Folgen desselben im inneren Polen außerordentliche gewesen sein. Ein damals herzoglich warschauischer Beamter, der spätere preußische Regierungsrat Plichta schildert seine persönlichen Wahrnehmungen folgendermaßen:[1] „Sowie dem Landvolk nur die geschenkte Freiheit verkündigt wurde, fing es in dem tieferen Polen, namentlich im Plotzker Departament mit Macht an, sich von der Scholle loszureißen, an die es seit Jahrhunderten unmenschlich und unnatürlich gekettet war. Es kündigte seinen Grundherren in Massen die besessenen Grundstücke auf, wodurch diese bei ihrer Unfähigkeit, anders als mittels Scharwerksdiensten auf ihren Vorwerken zu wirthschaften, in nicht geringen Schrecken gesetzt und geneigt wurden, beinahe durchgängig die Leistungen der Bauern herabzusetzen und so der letzteren Loos zu mildern. Und um nicht so bald wieder in die Verlegenheit zu gerathen, in die sie dergleichen Kündigungen, so lange als der nunmehrige Stand der Kultur und der Bevölkerung im tieferen Polen fortdauert, immer versetzen müssen, haben die meisten sich bemüht, Kontrakte auf möglichst lange Zeit mit den Bauern abzuschließen."

[1]) Ebenda, Vortrag des Reg.=Raths Plichta in der Kommission.

Diese Kontrakte trugen aber noch immer sehr den Stempel der einseitigen Ueberlegenheit, trotzdem sie freiwillig geschlossen wurden, da die Regierung, trotz der diesbezüglichen Vorschriften, die geistig meist noch recht tief stehenden und unselbständigen Bauern beim Abschluß der Verträge nicht in dem Maße unterstützte, daß sie den Gutsherren völlig gewachsen gewesen wären.

Thatsächlich hat aber die Freizügigkeit eine Minderung der bäuerlichen Lasten in jenen Gegenden zur Folge gehabt. Es ist natürlich, daß auch schlechte Folgen nicht ausbleiben konnten für solche Bauern, welche ihr Besitzthum aufgaben, ohne ein neues Unterkommen in Aussicht zu haben, und welche dann wider Erwarten ein solches nicht fanden. Jedoch ist es nicht wahrscheinlich, daß dies allzuhäufig vorkam, denn auf sehr vielen Gütern waren wüste Bauernhöfe vorhanden, deren Gutsherren froh waren, wenn sie neue Wirthe bekamen. Man lese nur die angeführten Schilderungen Beheim-Schwarzbachs, dann wird man ohne weiteres zugeben, daß es in der That im Interesse der meisten Gutsherren lag, möglichst viel neue Bauern zu bekommen. Warum sollte auch die Wirkung der Freizügigkeit damals keine günstige sein, wo noch kein Gutsherr an die Möglichkeit dachte, daß das Bauernland einmal eigenthümlich in die Hände der aktuellen Besitzer übergehen würde, wo nur wenige die Möglichkeit der Abschaffung der Scharwerksdienste in Betracht zogen und daher fast alle Interesse an einem recht großen Bauernbestand hatten. Trotzdem ist bisher in der Litteratur nur die Auffassung vertreten, daß die Verordnung vom 21. Dezember 1808 dem Bauernstande nichts als Schaden zugefügt habe, da die Freizügigkeit eingeführt wurde, ohne daß eine Wiederbesetzungspflicht der Stellen seitens der Gutsherren bestand.[1]) Es ist diese Auffassung eine Folge der weitverbreiteten falschen Anschauung, als hätten die Gutsherren schon damals allgemein ein Interesse daran gehabt, die erledigten Bauernhöfe einzuziehen, was zuweilen wohl der Fall sein konnte, aber keineswegs die Regel war, wie schon oben ausgeführt wurde. So war auch der Ausspruch des Ministers

[1]) Vgl. Schluß des Kapitels.

Badeni[1]) theilweise richtig, welcher sagte, „das warschauische Gesetz habe zwar die Bauern von der Fessel befreit, denselben aber die Stiefel abgezogen", aber man muß doch diese Worte mindestens dahin ergänzen: „aber der Bauer konnte sich allenthalben leicht und ohne Geld neue Stiefeln kaufen."

„Im Posener Departement", sagt Plichta, „sollen zwar auch hier und da Bauern ihren Grundherren gewechselt haben, die Leistungen sollen jedoch unverändert geblieben sein. Die Ursache hierfür sei in dem Umstande zu suchen, daß es hier sehr weitläufige Güterbesitzungen gab, deren wenige Eigenthümer alle die Vortheile gegen den Bauern geltend machen konnten, die Monopolisten zu Gebote stehen. Daß viele der hiesigen Grundherren schon mit den Vortheilen der in anderen Ländern gewöhnlichen Bewirthschaftungsweise großer Güter ohne Frohnden bekannt waren, deshalb die Beibehaltung der Bauern als einziger Agrikulturwerkzeuge nicht mehr für unbedingt nöthig hielten, mithin durch die auch hier stattgefundenen Wanderungen der Bauern sich nicht aus der Fassung bringen ließen, und daß die Bauern noch keine Wanderungen in entfernte Gegenden wagten, sondern solche, teils aus Mangel an Vermögen, teils wegen der ihnen noch aus der Zeit der Leibeigenschaft anhaftenden Schüchternheit gewöhlich in die Nachbarschaft beschränkten."

Diese Gründe scheinen jedoch nicht recht erschöpfend, und der erste unrichtig, denn ein Größenunterschied der Güter der damaligen Zeit im Posenschen gegen die des inneren Polens dürfte sich kaum nachweisen lassen. Außerdem scheint es wunderbar, daß die Bauern in Posen zu schüchtern gewesen sein sollten, von einer ihnen zu Gebote stehenden Freiheit in demselben Maße Gebrauch zu machen, wie die keinesfalls auf einer höheren Kulturstufe stehenden Bauern der östlichen Departements. Auch wird wohl die Zahl derjenigen Gutsherren, welche von der Bewirthschaftung ihrer Güter mittels Frohnden gern abgelassen hätten, nicht so groß gewesen sein, wie Plichta annimmt.

---

[1]) Graf v. Rostworowski: Die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im XIX. Jahrhundert. Halle, 1896.

Viel glaubwürdiger klingt es, was Zerboni di Sposetti, der spätere Oberpräsident der Provinz Posen, in einem Gutachten[1]) angiebt. Er sagt: „Die Bauern in Posen haben theils keine Kenntnisse von der erlangten Freiheit gehabt“, was schon aus dem Grunde glaubhaft klingt, weil die Behörden, welche ihnen dies Gesetz hätten mittheilen müssen, eben die Gutsherrn in ihrer Eigenschaft als Gemeindehäupter waren, welche ein Interesse daran hatten, ihre Bauern zu behalten, ohne die Leistungen zu erniedrigen; „auch belehrte man den Bauern, welcher seine bisherigen Verhältnisse aufgeben und ihm günstigere auf einem anderen Dominium eingehen wollte, daß während des Krieges keine Besitzänderungen zulässig wären.“ Es ist begreiflich, daß dem an blinden Gehorsam gegen seinen Herrn gewöhnten Bauern gegenüber diese Angaben meist genügten, um ihn zum Bleiben zu bestimmen.

„Man würde den Bauern im Großherzogthum Posen“, fährt Zerboni fort, „aufgeklärter über seine Verhältnisse, in einer günstigeren Lage vorgefunden haben, hätte das königliche sächsische Dekret seine volle Wirkung erlangt. Menschenhände sind eine überaus gesuchte Waare in Polen, um die jeder Gutsbesitzer gegen den andern wetteifert. Dieses Dekret konnte nur wohlthätige Folgen für den Bauern hervorbringen.“

In der Hoffnung, daß die Gutsherren und Bauern Kontrakte über die Besitzungen, welche bisher auf unbestimmte Zeit ausgethan waren, schließen würden, hatte man gemäß Artikel IV, 2 der Verordnung Beamte in die verschiedenen Kreise des Großherzogthums gesandt, um solche Verträge aufzunehmen; dies Geschäft hatte jedoch im Posenschen keinen Fortgang, und es scheinen weder Gutsherren noch Bauern Neigung zur schriftlichen Festlegung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen gehabt zu haben. Es lag im Interesse der Gutsherrn, möglichst weiten Spielraum ihrer Willkür zu behalten; die polnischen Bauern andererseits, welche durchweg weder schreiben noch lesen konnten, hatten einen großen Respekt vor Geschriebenem und unterschrieben höchst ungern Verträge, hinter welchen sie stets eine Arglist vermutheten.

[1]) Staats-Archiv zu Posen, Oberpräsidial-Akten, betr. die gutsherrl. bäuerlichen Verhältnisse, Generalia.

Im Netzedistrikt scheint das Gesetz, wie schon erwähnt, thatsächlich eine Minderung der Bauernlasten im Gefolge gehabt zu haben. In den Berathungen der Bromberger Gesetzes-kommission (1818) spricht nämlich das Mitglied aus der Klasse der Gutsbesitzer, Herr von Loga aus, es sei allgemeiner Wunsch der Gutsbesitzer, daß bei eintretenden Ablösungen die Dienste und Lasten der bäuerlichen Stellen nach dem status quo von 1806 beurtheilt werden mögen, da nach dieser Zeit „infolge der Kriegs-lasten“ fast durchgängig die bäuerlichen Leistungen herabgesetzt worden seien. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man diese Herab-setzung der Leistungen als Folge der Verordnung vom 21. Dezember 1807 ansieht und nicht als Folge der Kriegslasten, welche Ansicht auch die Posensche Gesetzes-Kommission aussprach, da die Kriegslasten wohl nur außerordentliche, momentane, nicht dauernde Remissionen veranlaßt haben würden. Aber selbst wenn die Kriegslasten diese Herabsetzung der bäuerlichen Leistungen hervorgerufen haben würden, was kaum anzunehmen ist, so sähe man doch die wohlthätige Wirkung der großherzoglich-warschau-ischen Verordnung darin, daß die Gutsherren nicht imstande gewesen waren, die Leistungen später wieder heraufzuschrauben, da sie durch die Wiedererhöhung die Gefahr des Abzuges der Bauern und somit ihrer nothwendigen Arbeitskräfte herbeigeführt hätten.

Die Wiederaufhebung des während eines Theiles der Zeit der ersten preußischen Herrschaft ausgeübten Bauernschutzes erfolgte durch Aufhebung der preußischen Gesetze von selbst. In den amtlichen Nachrichten der späteren Zeit sind keine Angaben ent-halten, welche darauf schließen lassen, daß diese Aufhebung einen besonders schädlichen Einfluß auf den Bestand der Bauernstellen ausgeübt hat, wie Klebs behauptet.

Uebrigens haben auch zu jener Zeit Bestrebungen, die Erhaltung der Bauernstellen den Gutsherren zur Pflicht zu machen, bestanden. So sagt die Bromberger Regierung[1]) in einem Bericht vom 3. Mai 1816: „Wir haben in den Akten der

[1]) Ebenda.

aufgelösten Präfekturalbehörden allgemeine Verfügungen derselben gefunden, welche die Einziehung von Rustikalstellen zum Vorwerkslande verbieten, es ist aber keine gesetzliche Vorschrift zur Rechtfertigung dieser Verfügungen vorgeführt" ꝛc.

Der Inhalt der warschauischen Gesetzgebung wäre also kurz etwa so zusammenzufassen: es wurden alle Bauern persönlich frei gemacht, die Unterthanenverbände und alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen aufgehoben, Dorfgemeinden geschaffen, aber ohne eine gute Gemeindeverfassung, und volle Freizügigkeit der Dienstbauern auf unbestimmte Zeit eingeführt.

Die Wirkung dieser Aenderungen war im Posener Departement gleich Null oder doch sehr gering, im Netzedistrikt dagegen hat infolge derselben fast durchgängig eine Herabsetzung der bäuerlichen Leistungen stattgefunden.

Es sei gestattet, hier noch auf die Unrichtigkeiten hinzuweisen, welche in der Klebs'schen Darstellung dieser Gesetzgebungsepoche enthalten sind.

Klebs sagt, daß durch die warschauische Gesetzgebung bewirkt wurde, daß alle früher unterthänigen Bauern, welche zu preußischer Zeit nur durch Urtheil und Recht ihrer Stellen entsetzt werden durften, nunmehr nach Belieben des Gutsherrn nach einjähriger Kündigung entsetzt werden konnten, und daß durch die Aufhebung des Bauernschutzes denselben ein großer Nachtheil zugefügt wurde.

Die bauernfreundlichen Bestimmungen des Landrechtes waren allerdings, wie schon erwähnt, durch die erfolgte Aufhebung aller preußischen Gesetze mit außer Geltung gekommen. Es war das Wegfallen des Bauernschutzes also ein bloßer Zufall, nicht etwa eine absichtliche Preisgabe der Bauernländereien. Diese Aufhebung hat auch zu warschauischer Zeit kaum einen ungünstigen Einfluß geübt, wie Klebs behauptet, vielmehr hat die Tendenz des Bauernlegens erst nach 1815 überhandgenommen. „Einziehungen von Bauernstellen haben hin und wieder unter dem Schutz der Gesetze unter der vorigen (warschauischen) Regierung stattgefunden," sagt ein gut orientirter Zeitgenosse,[1] also doch wohl keineswegs in großem Umfange.

[1] A. Thoma, Geh.-St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 c.

Die Bestimmungen der zulässigen Kündigung betreffen nicht, wie Klebs angiebt, (auch er spricht fälschlich von einem durch das Gesetz geschaffenen einjährigen Kündigungsrecht) „alle früheren Unterthanen," sondern nur diejenigen, welche ihre Stellen auf unbestimmte Zeit inne hatten, also nicht die erbberechtigten und auch nicht die Kontraktsbauern (Zeitpächter). Klebs scheint zu seiner Auffassung dadurch gekommen zu sein, daß der Artikel des Gesetzes von „Eigenthumsrecht auf immer oder gewisse Zeit" spricht, während es korrekter blos hätte heißen müßen „Rechte auf die Stelle für immer oder bestimmte Zeit;" denn gemeint sind alle Bauern außer den auf unbestimmte Zeit, „auf bloße Gunst des Herrn" sitzenden. Das Gesetz zeichnet sich überhaupt durch derartige fehlerhafte Ausdrücke aus. Es wird darin z. B. immer der Ausdruck „Erbherr" und „neuer Erbherr" angewendet, trotzdem das Gesetz ja gerade die Erbunterthänigkeit aufhebt; man liest von einem „Grundeigenthum, welches besteht aus der Hofwehr, den Gebäuden und der Einsaat," woraus man schließen könnte, die Aecker und Wiesen ꝛc. hätten nicht dazu gehört, u. dgl. mehr. Es geht aber aus dem ganzen Inhalte des Gesetzes hervor, daß seine Bestimmungen sich nur auf die eine Klasse der auf unbestimmte Zeit angesetzten bäuerlichen Einwohner bezieht, und unmöglich Nachteile für die anderen Klassen, welche kein Eigenthum besaßen, daraus hergeleitet werden können, wie Klebs dies in den schrecklichsten Bildern uns vorführt.

Alle Beamten, welche jene Zeit mit durchlebt haben, setzen dies theils als selbstverständlich voraus, theils weisen sie auch ausdrücklich darauf hin. So sagt z. B. der Appellations-Gerichtsrath Fischer[1]): „Die Verordnung bezieht sich, soweit darin von Ackerwirthen und ihren Besitzungen die Rede ist, nur auf die bäuerlichen Besitzer, welche herrschaftliche Wirthschaften zur Kultur und Benutzung für zu leistende Dienste auf unbestimmte Zeit inne hatten."

Klebs schließt als Folgerung seiner, wie oben nachgewiesen, unrichtigen Auffassung: „Sogar diejenigen Einsassen, welche ihre Stellen zu einem erblichen Nutzungsrechte inne hatten

[1]) Geh. St.-Arch. Rp. 87 A. Reg. Gen. Nr. 18 d. Bl. 51.

und nicht selten eigene Gebäude und eigenes Inventar besaßen, konnten nach Ablauf eines Jahres entfernt werden. In mehreren Fällen machten die Gutsherren von ihrem Rechte Gebrauch, noch öfter aber wurde dasselbe zu einer, früher verboten gewesenen Erhöhung der bäuerlichen Lasten benutzt."

Ich habe früher bereits ausgeführt, daß erbliche Scharwerksbauern, wenigstens in Südpreußen, fast nur in den Domänen vorhanden waren. Gab es solche in adlichen Gütern, so hatten sie meist das Inventar und die Hofwehr gekauft, und der Boden war ihnen dann erblich verliehen worden. Davon, daß deren Rechte oder die der Zeitpächter in der Zeit des Großherzogthums Warschau geschmälert worden seien, sagt keiner der damaligen Zeitgenossen etwas, trotzdem zahlreiche Aufsätze von Beamten und Privaten sich bei den von mir benutzten Akten befinden. Ebensowenig ist irgendwo von Erhöhung der Lasten zu warschauischer Zeit die Rede, sondern vielfach von Erniedrigung derselben.

Diese verfehlte Darstellung giebt Klebs von der Wirkung der warschauischen Gesetzgebung, deren gute Seite und Absichten, welche ich oben hervorgehoben habe, er nicht erkennt.

Knapp[1]) hat ein Urtheil über die warschauische Gesetzgebung, die er aus Dönniges[2]) kurzer Schilderung kennt, gegeben; wobei er in gewohnter Weise „pointiert" und folgende Sätze giebt: „vom 21. Dezember 1808 an waren die früheren Unterthanen, nun ganz freien Leute, wenn sie ihre Besitzungen nicht erblich, nur auf unbestimmte Zeit inne hatten, nicht weiter geschützt, der frühere Erbherr konnte ihnen kündigen, und es dürfte dafür ein schlechter Trost gewesen sein, daß sie auch ihm kündigen durften. Sie waren frei und zugleich entwurzelt."

„Hierdurch hatten die polnischen Gutsherren gerade das erreicht, was die der Provinz Preußen um jene Zeit ebenfalls erwarteten, aber nicht so unverkürzt erlangen konnten: „Den Bauern die Freiheit, aber uns das Land.""

„Nicht als ob sie sofort alles Bauernland in Besitz genommen hätten; sie thaten es nur je nach Bedarf."

---

[1]) Knapp a. a. O. Theil I S. 206.
[1]) Dönniges a. a. O., Bd. I S. 317.

Ich habe vorher schon ausgeführt, daß ein Interesse der Gutsherren, die Bauernländereien einzuziehen, in dem Maße, wie Knapp annimmt, keineswegs vorhanden war. Die Bauern waren auch nach dem 21. Dezember 1808 nicht mehr oder weniger „entwurzelt," als sie bis zur Einführung des Bauernschutzes in südpreußischer Zeit (1797) stets gewesen waren. Auch war es gar kein so schlechter Trost für sie, den Gutsherren gegenüber das Kündigungsrecht zu besitzen, denn aus meinen obigen Ausführungen ergiebt sich, daß in einzelnen Landestheilen es gerade die Bauern waren, welche von diesem Rechte den ausgedehntesten Gebrauch machten, während die Gutsherren eben, weil sie meist ein Interesse daran hatten, ihre Bauern zu behalten, häufig sich veranlaßt sahen, die Leistungen herabzusetzen. Dagegen ist nirgends zu ersehen, daß die Gutsherren damals schon häufig von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht und die Stellen eingezogen hätten.

„Der größte Theil der Einsassen ist, ungeachtet des durch das Gesetz den Gutsherrschaften eingeräumten Kündigungsrechtes bisher schon langen Zeitraum hindurch im ungestörten Besitze der Höfe; die mehrsten kennen nicht einmal das sehr unsichere ihres Besitzrechtes", heißt es an einer Stelle der Akten.[1])

Die Behauptung, die Gutsherren der Provinz Preußen hätten um jene Zeit die Tendenz gehabt, „den Bauern die Freiheit, uns das Land", scheint mir auch eine fehlerhafte Uebertreibung zu sein; denn aus den Quellenauszügen Knapps[2]) geht nur hervor, daß das Bestreben des Adels dahin ging, freiere Verfügung über die Bauernländereien zu erhalten.

Die dahin zielenden Wünsche erscheinen, wenn man sich die Zustände nach dem verheerenden Kriege vor Augen führt, für jene Zeit zum Theil als berechtigt und sind soweit auch mit Recht in dem Edikt vom 9. Oktober 1807 und den dazugehörigen Verordnungen berücksichtigt worden; in sofern sie aber auch über

---

[1]) Staats-Archiv zu Posen, Generalakten der Pos. Regierung, betr. d. gutsherrl. bäuerlichen Verhältnisse.

[2]) Knapp a. a. O. Theil II S. 147—163.

das Maß des Berechtigten hinausgehen, lassen sie doch meiner Meinung nach nirgends den übertriebenen Schluß zu, wie ihn Knapp zieht, als hätten die Gutsherren ganz allgemein erstrebt, als Gegenleistung für die Freiheit der Bauern das Bauernland für sich zu nehmen, d. h. den Bauernstand gänzlich aus der Welt zu schaffen. Ein, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd so scharfer Interessengegensatz zwischen Bauern und Gutsherren trat nach meiner Meinung erst ein, als das Projekt der eigenthümlichen Verleihung der Stellen an die Scharwerksbauern vom Staate aufgebracht wurde. Damals fürchteten die Gutsherren, man würde ihr bis dahin unbestrittenes Eigenthumsrecht an den „zur Kultur und Nutzung" ausgethanen Bauerngütern ihnen nehmen. Nicht nur die Thatsache des bevorstehenden staatlichen Eingriffs in die Eigenthumsrechte der Gutsherren, sondern auch der Umstand, daß diese fürchten mußten, nicht genügend entschädigt zu werden, und auch die meisten Dienstbauern für unfähig hielten, selbständig zu wirthschaften und ihre nunmehrigen Zinsleistungen richtig abzutragen, ferner, daß sie einem Mangel an Arbeitskräften und einer völligen, kostspieligen zwangsweisen Umwälzung ihrer Wirthschaften entgegensahen, lassen den damaligen Existenzkampf als ebenso selbstverständlich erscheinen, wie es unverständlich ist, warum die Gutsherren schon vorher das Bestreben gehabt haben sollten, als Entschädigung für die persönliche Freiheit der Bauern deren Ländereien sich sämmtlich anzueignen.

Im Jahre 1813 wurde das Großherzogthum Warschau von Rußland besetzt und organisiert. Auch die russischen Behörden beschäftigten sich mit den bäuerlichen Verhältnissen, ohne daß es aber in dem kurzen Zeitraume bis zum Pariser Frieden zu irgend welchen nennenswerthen Reformen gekommen wäre.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Münzfund von Mietschisko-Abbau.** Beim Pflügen einer Wiese fand der Besitzer Gottlieb Lüning zu Mietschisko Abbau eine Anzahl von Münzen, zerstreut auf einer Fläche von etwa 1½ Quadratmetern. Es ist wohl anzunehmen, daß der Pflug das Gefäß oder den Beutel, in welchem die Münzen geborgen gewesen, zerstört hat. Die älteste Münze gehört dem Jahre 1616 an, die jüngste dem Jahre 1708. Mithin darf dieser Schatz wohl mit Gewißheit denjenigen zugezählt werden, welche während des Nordischen Krieges vor der beutelustigen Soldateska in der Erde geborgen wurden.

A. Goldmünze:

Niederlande: 1 Dukaten von Utrecht 1647.

B. Silbermünzen:

1. Brandenburg-Preußen: Ortsthaler 1680, 1684 (2), 1698, 1699. Sechsgröscher 1681, 1682, 1683 (4), 1686 (2).

2. Braunschweig-Lüneburg: 24 Mariengroschen 1694 (1).

3. Danzig: Ortsthaler 1616.

4. Frankreich: ½ Thaler (?) 1701.

5. Lüttich: Thaler 1690. Umschrift H.-S.: Joan. Lud. d. g. ep. et prin. Leo. R.-S.: Dux Bull. Mar. Fra. com. Los. Hor. 1690 (Bischof von Lüttich war Johann Ludwig van Elderen 1688—1694.)

6. Niederlande: Thaler für Overyssel 1695, Thaler für Utrecht 1695.

7. Spanische Niederlande: Thaler 1634, 1694.

8. Oesterreich: Dreigröscher 1706, 1708.

9. Polen: Gulden 1663 (2), 1664 (2), 1665, 1666; Ortsthaler 1659, 1668; Sechsgröscher 1661, 1662 (4), 1663, 1665, 1667 (2), 1680 1681 (2), 1682, 1683 (3), nicht zu bestimmen (4).

10. Siebenbürgen: Sechsgröscher Bethlen Gabors 1625.

R. Prümers.

---

2. Das Bündniß zwischen Polen und Pommern vom Jahre 1325. Nach dem Tode des letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Askanischen Hause, Heinrich († 1320), hatte König Ludwig der Baier am 24. Juni 1324 seinem ältesten Sohne Ludwig die Mark Brandenburg nebst dem Herzogthum Pommern in Nürnberg als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn übertragen und den Vassallen der Mark anbefohlen, dem neuen Markgrafen zu huldigen.[1]) Die Herzoge von Pommern Otto I., Wartislaus IV. und Barnim III. verhielten sich zunächst noch ruhig, solange von ihnen die Lehnshuldigung nicht gefordert wurde. Als aber der neue Markgraf diese verlangte, schlossen sie sich der päbstlichen Partei an. Da sie jedoch zu schwach waren, den Kampf allein erfolgreich durchzuführen, so sahen sie sich nach einem Bundesgenossen um und fanden diesen in dem Könige Wladislaus Lokietek von Polen.

Wladislaus war nach dem Tode des Markgrafen Heinrich dem Beispiele der benachbarten Fürsten gefolgt und hatte sich einzelner märkischer Landestheile bemächtigt.[2]) Das führte naturgemäß zu einem Konflikte mit dem Markgrafen Ludwig und durch diesen mit dem König Ludwig dem Baiern. Dieser Konflikt wurde noch verschärft durch den Pabst Johann XXII., dessen Streit mit dem Könige Ludwig damals sich aufs Aeußerste zugespitzt hatte, und der mit Unterstützung des Polenkönigs die Macht seines Gegners zu brechen hoffte. Nichts war daher natürlicher, als daß die beiderseitigen gleichen Interessen, die Feindschaft gegen die Mark, zum Zusammenschlusse zwischen Polen und Pommern führten. So kam denn am 18. Juni 1325, nachdem der von den Pommernherzogen am 2. Juli 1320 mit dem Deutschen Orden gegen Polen abgeschlossene Vertrag abgelaufen war, das Bündniß von Nakel zustande. Wladislaus sicherte den Herzogen zu, sie auf ihr Ansuchen gegen ihre Feinde mit Heeresmacht zu unterstützen. Daß die Spitze dieses Bündnisses gegen die Mark Brandenburg gerichtet war, geht aus der Vertragsklausel hervor, daß alle Eroberungen links der Drage den Pommernherzogen, alle rechtsseitigen dagegen dem Könige zufallen sollten. Außerdem versprach der König, alle pommerschen Vassallen, die etwa zu ihm übergehen wollten, als Feinde des Gemeinwohls zu

---

[1]) Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern III Seite 190 f.

[2]) Vgl. Caro, Geschichte Polens II Seite 113 f.

behandeln. Von einer Gegenleistung der Herzoge ist in dem Vertrage nicht die Rede. Wladislaus hatte aber jedenfalls bei ihnen eine wirksame Unterstützung gegen den Deutschen Orden zu finden gehofft, der zu Ludwig dem Baiern hielt, und dem, wie er wohl annahm, deshalb auch die Herzoge feindlich gegenüber stehen mußten. Darin hatte er sich getäuscht, denn schon am 29. September 1325 gab Herzog Wartislaus von Pommern zu Schwetz dem Orden die ausdrückliche Versicherung, daß er den Polenkönig gegen ihn nicht unterstützen werde.[1])

Da die Urkunde über das Bündniß von Nakel im Codex diplomaticus Majoris Poloniae fehlt und bisher nur aus einem sehr fehlerhaften Drucke bekannt ist, so geben wir nachstehend einen neuen Abdruck nach dem Originale:

In nomine domini amen. Nos Wladislaus dei gracia rex Polonie universis presentibus et futuris, ad quorum noticiam devenerit scriptum presens, notum esse volumus, quod ad perpetue unionis et concordie vinculum confovendum inter nos, ex una parte, et magnificos principes dominos videlicet Ottonem, Wartislaum et Barnimum, filium prenotati Ottonis, duces Slavie et Cassubie, ex altera, tale[2]) fedus amicicie seu promissio est suborta, quod predictis principibus toto posse[3]), omni eciam consilio et auxilio debemus adesse contra quemlibet hominem ipsos impugnantem aut terras ipsorum invadentem sic, quod prius principem aut alterius condicionis hominem, quicumque fuerit, ad tenenda iusta placita et debitam obedienciam ac iusticiam exhibendam prefatis principibus inducere volumus et hortari nostris nuncciis et litteris infra mensem. Qui si tempore predicto nostris consiliis et adhortacionibus adquiescere non curaverint, tunc exercitum nostrum mittere tenebimur prefatis principibus in subsidium et iuvamen in dampnis propriis et expensis, hoc adiecto, [quod][4]), quandocumque exercitum nostrum in subsidium ipsis missum civitatem vel castrum intrare contigerit, ipsum propriis expensis procurare debent principes prenotati. Exercitus tamen, si predam aliquam adquisierit, illam dividere seu partiri tenebitur pro comunibus expensis utrorumque hominum. Si vero in conflictu, qui frequenter in dissensionibus et discordiis prin-

---

[1]) Barthold, a. a. O., Seite 194.
[2]) tales. Orig.
[3]) posso. Orig.
[4]) Fehlt im Orig., ist aber wohl zu ergänzen.

cipum et virorum magnatorum obmittuntur, aliquis princeps, comes et baro[1]) partis adverse per homines nostros caperetur, illum seu id, quod ab ipso pro captivitate habere potuerimus, per medium dividere tenebimur cum principibus memoratis. Captivos autem status inferioris captor quivis pro se retinebit. Quecunque tamen castra, civitates aut municiones ex illa parte fluvii dicti Drawa per homines exercitus nostri expugnarentur aut alias caperentur, illa ad dominium principum predictorum reddi debent, ex hac vero parte fluvii predicti ad nostrum dominium revertentur. Ceterum si aliquis baronum, militum vel hominum cum castro, civitate aut municione dominorum predictorum contra ipsorum voluntatem nobis adherere voluerit, ipsos recipere non debemus, sed pocius fugare et persequi, sicut ceteros maleficos et comunis boni proditores ac publicos inimicos. Peccuniam autem exercitibus nostris et principum prefatorum simul transeuntibus pro depactacione seu de pecuniacione villarum et civitatum partis se nobis obponentis receptam seu recipiendam, per medium inter nos dividere tenebimur et debemus. Omnia quidem et singula premissorum bona fide et sine dolo inviolabiliter promittimus conservare, tali adposito moderamine, quod predictum auxilium generaliter contra quemlibet hominem, cuiuscunque condicionis, dignitatis aut status existat, exhibere tenebimur, exceptis dumtaxat serenissimis et magnificis principibus scilicet domino rege Ungarie[2]) et duce Bernhardo,[3]) generis nostris, Boleslao Bregensi,[4]) Conrado Glogoviensi[5]) et ducibus Cuyavie,[6]) Mazovie[7]) et Dobrinensibus,[8]) filiastris nostris, quos ab hac confederacione exceptos esse volumus et exclusos. Pro qua quidem concordia venerabiles in Christo patres et domini Janislaus divina

---

[1]) c. et b. übergeschrieben.

[2]) König Karl Robert von Ungarn († 1342), Gemahl von Wladislaus' Tochter Elisabeth († 1381).

[3]) Herzog Bernhard von Schweidnitz († 1341), Gemahl von Wladislaus' Tochter Margarethe.

[4]) Herzog Boleslaus III. von Brieg († 1352).

[5]) Herzog Konrad von Oels († 1366).

[6]) Herzoge von Kujavien waren: Leszek († um 1340), Przemyslaus († um 1339) und Kasimir († nach 1350).

[7]) Herzoge von Masovien waren: Ziemowit († 1343), Troyden († 1341) und Wenzel († 1330).

[8]) Herzog Wladislaus von Lenczyce und Dobrzyn († um 1352).

et apostolice sedis providencia Gnezdnensis ecclesie archiepiscopus,[1]) Mathias eadem providencia Wladislaviensis[2]) et Johannes dei gracia Poznaniensis episcopi[3]) ac nobiles viri Pribislaus Poznaniensis,[4]) Martinus Kaliziensis,[5]) Albertus Cuyaviensis[6]) palatini, Petrus Poznaniensis,[7]) Henricus Gnezdnensis,[8]) Sby.uthus Naklensis[9]) castellani, Jacobus de Bytin iudex Kaliziensis,[10]) Janusius subcamerarius Poznaniensis[11]) et Vincencius de Welen[12]) una nobiscum compromittunt. Et ut hec omnia per nos et nostros successores tempore perpetuo firmius observentur, in testimonium et evidenciam rei clariorem ac robur in perpetuum duraturum presentes litteras confici et nostro predictorumque patrum nostrorum venerabilium sigillis prenominatis principibus contulimus roboratas. Actum apud Nakel anno domini M°CCC° vicesimo quinto, XIIII[a] kalendas Julii per manus Petri canonici Cracoviensis et vicecancellarii curie nostre.

Nach dem Originale im Königlichen Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia). Von den 4 an Pergamentstreifen angehängten Siegeln fehlen zwei gänzlich. Das stark beschädigte Münzsiegel des Königs liegt der Urkunde bei. Von den drei geistlichen Siegeln hängt noch ein ebenfalls beschädigtes und schwer erkennbares an der Urkunde. Es ist spitzoval und zeigt eine stehende Figur, die in der Rechten einen Palmzweig (?) hält. Die Legende ist völlig unleserlich. Auf der Rückseite findet sich ein kleines Rücksiegel, das die Jungfrau Maria mit dem Kinde, darunter eine betende Figur darstellt. Von der Umschrift ist nur das Wort: SECRETUM zu erkennen.

---

[1]) Janislaus, Erzbischof von Gnesen (1317—41).
[2]) Matthias Golanczewski, Bischof von Kujavien (1323—65).
[3]) Johann III., Bischof von Posen (1320—35).
[4]) Pribislaus Borkowicz, Woiwode von Posen (1319—27).
[5]) Martin Zaremba, Woiwode von Kalisch (1299—1327).
[6]) Albert Kościelecki, Woiwode von Brzesc in Kujavien.
[7]) Peter, Kastellan von Posen (1324—29).
[8]) Heinrich, Kastellan von Gnesen (1325—28).
[9]) Zbylut, Kastellan von Nakel (1325—43).
[10]) Jakob, Richter von Kalisch (1323—30).
[11]) Janussius, Kämmerer von Posen (1324—25).
[12]) Vincenz von Filehne wird 1298 und 1319 erwähnt. Vgl. Codex dipl. Maj. Pol. II Nr. 786, 1005.

Gedr. Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria hist. Germ. III Seite 31, Nr. 52; Cod. dipl. Silesiae XVIII Seite 272, Nr. 4433 (Regest).

Otto Heinemann.

---

3. **Zur Geschichte der Stadt Schneidemühl**[1]). Am 3. Juli 1622 richtet der König Sigismund III. von Polen ein Schreiben an den Herzog Bogislaw XIV. von Pommern, in dem er ihn davon in Kenntniß setzt, daß einige seiner Unterthanen die Einwohner der Starosteien Usch und Schneidemühl mit Mord und Brand bedroht hätten, und ihn ersucht, Abhülfe zu schaffen[2]). Etwas Näheres erfahren wir aus einem einige Wochen später[3]) eingehenden Schreiben des Starosten von Usch und Schneidemühl, Nikolaus Kolaczkowski. Nach diesem sind im

---

[1]) Die nachstehenden Ausführungen sind aus zwei Aktenstücken des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin entnommen. (Stett. Arch. P. I Tit. 12 Nr. 86 a und 86 b).

[2]) Sigismundus III., dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae Livoniaeque necnon Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius rex. Illustris princeps, affinis noster karissime. Delatum est ad nos, homines ditionum illustritatis vestrae incolis capitaneatus Ustensis et Pilnensis, subditis nostris, denunciasse, se velle in domos et bona eorum adeoque oppida nostra, nisi certa summa pecuniae ab illis numeretur, flamma et incendio saevire. Quod quam alienum sit, non modo a iure vicinitatis pactis et foederibus stricte sancito, verum et a cogitatione humana, facile secum ipsa illustritas vestra, facti atrocitate si subsequeretur trutinata, considerare poterit. Quocirca diligenter ab illustritate vestra petimus, ut severis mandatis subditos suos in officio tranquillae vicinitatis continere velit neque ulla ratione permittere eorum audaciam eo progredi, quo non modo iura divina et naturae pactaque sacrosancta violarentur, verum et necessitas subditis nostris imponeretur, iniuriam et damna illata ulciscendi. Nobis si constaret, quae sit origo minarum, quas subditi illustritatis vestrae iactant, haud gravatim capitaneis nostris iniungeremus, iuxta perscriptum pactorum iustitiam administrare offensasque, si ab utrinque intercesserunt, mutua satisfactione tollere, privatim enim illatam iniuriam ulcisci nulla iura permittere, multo minus licere flamma et igne in vicinorum bona grassari. Tanto malo illustritatem vestram obviam ituram certo nobis pollicemur. Cui quod reliquum est et diuturnam valetudinem et felices rerum successus a deo precamur. Datum Varsaviae die III. mensis Julii, anno domini MDLXXII°, regnorum nostrorum Poloniae XXXV°, Sueciae XXVIII° anno. Sigismundus rex.

[3]) Schreiben d. d. Lebenke, 4. Augusti styllo novo anno 1622.

Jahre 1617 in der Nähe von Deutsch-Crone drei Juden ermordet worden, die Thäter gefaßt und von den Schneidemühler Juden dem Gerichte in Deutsch-Crone überantwortet und dort verurtheilt. Später haben sich der Vater, Bruder und Freunde der Verurtheilten zu deren Rächern aufgeworfen, der Stadt Schneidemühl einen Absagebrief geschickt und sie mit Brand und Verwüstung bedroht. Da die Thäter pommersche Unterthanen sind[1]), so wendet sich Kolaczkowski an Herzog Bogislaw mit der Bitte, die Uebelthäter zu ermitteln, gefänglich einzuziehen und ihm zur Bestrafung auszuliefern, „damit ihrem bösen Vornehmen gewehret undt das Städlen Schneidemühl vor ihnen sicher sein möge". Seinem Ersuchen willfahrt der Herzog und befiehlt in einem Erlaß vom 16. August[2]) seinen „Praelaten, Grafen, Landtvögten, Haubt- und Ambtleuten, denen von der Ritterschaft und Adell, sodan Burgermeistern, Raht-, Richtvogten, Schulttheissen und Schöppen in Stedten und Dörffern, auch sonsten menniglich, so von uns mit Gerichtsgewaltt versehen", die „Bevehder", falls sie gefaßt werden, dem Starosten Kolaczkowski auf sein Ansuchen auszuliefern. Gleichzeitig setzt er diesen von dem ergangenen Befehle in Kenntniß und weist ihn darauf hin, daß Anselm von Bonin, dessen Untersassen jene sind, Lehnsmann des Herzogs Ulrich von Pommern, Bischofs von Cammin, sei, und er sich auch an diesen wenden solle.

Soviel ergiebt sich aus dem ersten Aktenstücke. Nähere Aufklärung über die in den bisherigen Schriftstücken nur angedeuteten Vorgänge erhalten wir aus dem zweiten Aktenstücke, vor allem aus einer undatirten[3]) Eingabe, die Paul Baumann und Erdmann Krüger, „arbeitsahme arme Paurßleutte von Plitenitz[4]) unter Ansam Bonin zu

---

[1]) Ihre Namen erfahren wir aus dem beiliegenden „Verzeichnuß der Befeheder, so dem Städtlein Schneidemühl absagen". Es werden genannt: Paull Bumann, Jurgen Labiß undt Adrian Krueger, des edlen undt ehrenvesten Anßhelm Bonins zu Alten-Plitnitz Untersaßen, Ertmann Krueger, weiß man nicht wo er geblieben, wie er sich in Pommern begeben.

[2]) Schreiben d. d. Alten-Stettin, den 6. Augusti stylo veteri anno 1622.

[3]) Das daraufhin an den Burgrichter von Neustettin ergangene herzogliche Schreiben ist vom 24. März 1623 (Alten Stils) datirt, also wird die Eingabe kurz vorher eingegangen sein.

[4]) Plietnitz im Kreise Neustettin.

Wulffelatzke[1]) und mit demselben unter E. F. G. Ambts Neuen-Stettin Botmeßigkeit belegen", an den Herzog Bogislaw XIV. richten, und dem Auszuge aus dem Gerichtsbuche der Stadt Arnswalde vom 14. Mai 1620 (d. d. Arnßwald den 4. Maji stylo veteri). Danach hat sich die Sache folgendermaßen abgespielt.

Im Jahre 1617 sind Jakob Baumann, Sohn des Paul Baumann, und Martin Krüger, Bruder des Erdmann Krüger, Geschäfte halber nach Deutsch-Crone gereist. Hier werden sie von drei Juden aus Schneidemühl, N. Fibes, Jochim Voß und Jochim Lazarus, des kurz zuvor an zwei Juden und einem Knaben zwischen Rederitz und Stabitz[2]) begangenen Mordes beschuldigt und dem Gerichte zu Deutsch-Crone überantwortet. Da sie leugnen, wird ihnen auf der Folter derartig zugesetzt, „das sie solch factum, wie es ihnen furgesagt, in solcher Martter und unerläßiger Angst, Pein, metu ulterioris torturae bekennen mußen", und auf dieses erpreßte Geständniß hin werden sie „jämmerlich gevirttelt und hingerichtet". Nach Verlauf von drei Jahren kommt es an den Tag, daß man einen Justizmord begangen und gänzlich Unschuldige hingerichtet hat. Als die wahren Thäter stellen sich mehrere Einwohner der Stadt Arnswalde, Chim Selnow, Vater und Sohn, Peter Janitz, Valentin und Michael Müller, heraus. Die beiden Selnow[3]), die wegen anderer Unthaten gefangen gesetzt waren, gestehen den Mord zu[5]) und werden „mit dem Rade und Zerstoßung ihrer

[1]) Wulflatzke im Kreise Neustettin.

[2]) Zwei Dörfer in der Provinz Westpreußen, Kreis Deutsch-Crone.

[3]) Die Eingabe des Paul Baumann und Erdmann Krüger nennt sie „Selkow".

[4]) „Haben demnach" — lautet die Eintragung im Arnswalder Gerichtsbuche — „vorhero die Justificirten, alhie alß die Selnowen genandt, Vater undt Sohn, nach gehaltenem Proceß der Rechte undt vermittelst der Peinligkeit auf Articull undt Fragestucke ausdrucklich bekandt undt unter andern Puncten, wie dieselben in unserm Gerichtsbuch von Wort zu Worte zu befinden, ein jeder insonderheit nachgesatztermassen mit Bestande außgesaget, daß er Chim Selnow der Junger, sein Vater undt Peter Janitz mit Valtin undt Micheln denen Mullern zween Jüden, so zu Cronicke (Deutsch-Crone) zu Hause gehöret haben sollen, vor 2 Jahren zwischen Stabitz und Freudenfeur (Freudenfier, Kreis Deutsch-Crone) jensiedt der Crone ermordet und 40 Gulden bey ihnen gefunden, er hette den einen Jüden mit einem Spieße geschlagen, der Jüde sich aber heftig gewehret undt ihn mit einer polnischen Selbel

Glieder vom Leben zum Tode gebracht". Als die Kunde von dem verübten Justizmorde zu den Ohren der Angehörigen der unschuldig Verurtheilten dringt, nehmen sich diese der Sache an und fordern von den Juden in Schneidemühl, die das Verfahren gegen Jakob Baumann und Martin Krüger veranlaßt hatten, Genugthuung. Diese erklären sich mehrfach bereit, erscheinen aber niemals an den zur Auseinandersetzung verabredeten Orten. Vielmehr „wenden sie — wie es in der erwähnten Eingabe heißt — frisch Gelt daruff, in Meinung, uns zu verfolgen und durch unsere Obrigkeit, die denn dazu nicht ungeneigt ist, ins Gefengknus bringen zu laßen und nicht eh zu erledigen, bis wir uns eidlich reversiret und abgesaget, wieder die Juden dieser unser rechtfuegigen Sachen halben nichts zu sagen und zu suchen, sondern uns deren fuer uns und alle Unserige zu begeben, oder mußen noch woll gewartten, das man uns ihnen gar folgen leßet und das sie mit uns ebenmeßig wie mit Jurgen Lobeßen[1]), der wegen einer ander Sachen mit ihnen zu thun gehabt und durchn Neuen-Stettinschen Landreutter Claus Calsowen aus seinem Hause weggeholet, den Juden abgefolget und hernacher fur 3 Wochen schleunig mit dem Schwerte gerichttet worden". Mehrere Gesuche der Frauen des Paul Baumann, Erdmann Krüger und Georg Labes, sowie dieser selbst[2]) an den Herzog Bogislaw um Schutz scheinen nicht den hinreichenden Erfolg gehabt zu haben. Deshalb richten sie im März 1623 die oben erwähnte Eingabe mit ausführlicher Darlegung des Sachverhalts an den Herzog, der unsere Ausführungen zum größten Theile entnommen sind. Aus Furcht, dem Schicksale des Georg Labes anheimzufallen, sind sie mit Hinter-

---

auf den Kopf gehawen, davon er ein Warzeichen; wie sie aber gentzlich umbgebracht, hätten sie dieselben gentzlich ins Bruch geführet undt die beiden Pferde mit dem Wagen bey Gartz aufn Dorffe an der Oder verkaufft. Hier negest Chim Selnow der Elter ebenmessigk zugestanden, daß der Mordt der Jüden dißeit der Schneidemühle zwischen zwen Dumpell geschehen were, hetten 20 Thaler bey sich gehabt, davon ihn 8 Thaler zukommen, zwo Meile Weges von der Rederitz zwischen Stabitz undt Freudenfeur, den Wagen mochten die Mollere noch woll haben, die Pferde aber weren an der Oder verkaufft, davon ihn auch 8 Thaler gegebenn worden."

[1]) Zu ergänzen ist wohl „verfahren".

[2]) Beide sind undatirt. Nach den Kanzleivermerken auf der Rückseite muß jenes in die Zeit kurz vor dem 23. September (Alten Stils) 1622, dieses vor den 7. Januar (Alten Stils) 1623 fallen.

lassung ihrer Habe geflüchtet und haben eine „außfuehrliche Supplication nebst den Original-Uhrgichtten von Arnschwolde“ an das herzogliche Hofgericht zu Stettin gerichtet, in der sie „umb landsfuerstliches Gleit und Schutz fuer Gewalt, und das man unsere Sachen zu rechtte außzufuehren ohn Gefehrde gestaten möchte, umb Inhibition an die Ambtleutte und Juncker Ansamb Bonin, weil wir uns zu Recht erbieten, nicht also auf Geltbieten oder Caution den Polen und Juden, die mit Gewalt verfahren, abfolgen zu lassen“, bitten. Als sie sich darauf bei dem Viceprotonotar Jodocus Neumarck, dem die Bittschrift zugestellt ist, Bescheid holen wollen, erfahren sie zu ihrem Schrecken, daß diese nebst den Originalbeilagen von unbekannter Seite abgefordert worden ist. Mit Recht vermuthen sie wohl, daß die Schneidemühler Juden ihnen diesen Streich gespielt haben. Sie wiederholen demnach ihre in der vorigen Eingabe ausgesprochene Bitte um Schutz und bitten gleichzeitig, der Herzog möge den Starosten Kolaczkowski, unter dessen Jurisdiction die Schneidemühler Juden stehen, veranlassen, daß er, wenn sie ihre Klage gegen die Juden einreichen, diese citire, beide Theile höre und dann nach Recht und Billigkeit urtheile.

Der Herzog überweist die Untersuchung der Sache an den Burgrichter und Hauptmann von Neustettin, Peter Somnitz[1]). Dieser scheint sich aber der Sache nicht sonderlich angenommen zu haben. Jedenfalls haben sie nur den mündlichen Bescheid erhalten, sie sollen ihr Recht in Lebehnke bei dem Starosten[2]) suchen. Sie richten deshalb nochmals ein bewegliches Bittgesuch an den Herzog, er möge sich ihrer annehmen[3]).

Da Bogislaw zweifelhaft ist, ob die Bittsteller wirklich Pommersche Unterthanen[4]) sind, diese sich aber für Untersassen des Anselm von Bonin ausgegeben haben, so übersendet er die Bittschrift der Herzogin Hedwig, der Wittwe Herzog Ulrichs, Bischofs von Cammin († 1622), zu deren Leibgedinge Bonins Güter gehörten, mit dem Ersuchen, sich der Bittsteller, soweit möglich, anzunehmen. Die Herzogin erwidert

---

[1]) Schreiben d. d. Alten-Stettin, den 24. Martii anno 1623.

[2]) In der Bittschrift steht „Woywoden“.

[3]) Auch dieses ist undatirt, fällt aber in die Zeit kurz vor dem 7. Mai (Alten Stils) 1623.

[4]) In dem Auszuge aus dem Gerichtsbuche von Arnswalde ist als Heimath des Erdmann Krüger Todtenlag (= Doderlag, Kreis Deutsch-Crone), als die des Paul Baumann Rederitz genannt.

darauf[1]), daß ihr verstorbener Gemahl angeordnet habe, „ettliche beclagte Außtretter, welche der Stadt Schneidemühle in Pohlen wegen ihrer zur Crone umb zwen vermorderten Juden halber gerechtfertigten Sohn undt respective Brudern feindtlich abgesagt, alhie einziehen undt auß dem Amptte nach der Schneidemühle zu extradieren undt absolgen zu laßen, welches den geschehen undt auff des Starosten Schreiben und der Schneidemühlischen bestaltte Caution von denselben Außtrettern und Diffidatoren drey, alß erstlich der Absagere Schreiber David Ebell, Schuelmeister vom Flederborne[2]), darnach Adrian Krüger undt letzlich Jürgen Labeß alhie auß dem Amptt nach der Schneidemühlen extradiert und daselbst auch in Pohlen gerechtfertigt worden sein". Da aber auch noch auf Paul Baumann und Erdmann Krüger gefahndet werde, so trage sie Bedenken, sich dieser beiden anzunehmen, werde sie vielmehr auf Verlangen des Starosten ausliefern, wenn sie in ihrem Gebiete betroffen würden. Sie lehnt also ihrerseits eine Einmischung zu Gunsten der Bittsteller ab, stellt aber dem Herzoge anheim, denselben zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Bogislaw scheint aber auch in der Sache nichts weiter veranlaßt zu haben, wenigstens schließt damit das Aktenstück, ohne daß wir erfahren, was weiterhin aus Paul Baumann und Erdmann Krüger geworden ist.

Immerhin ist diese kleine Episode von der Befehdung der Stadt Schneidemühl durch pommersche Bauern interessant genug, um an dieser Stelle Erwähnung zu finden, zumal wir aus anderen Quellen anscheinend keine Kunde davon haben[3]).

Otto Heinemann.

---

4. **Der Ueberfall in Buk.** Als die Preußen in Buk am 4. Mai 1848 durch die polnischen Insurgenten überfallen wurden, befand sich unter den ersteren ein Avantageur von Tempelhoff, welcher jetzt noch

---

[1]) Geben auff unserm Leibgedingßhauße Neuwen Stettin, den 14. Maji (Alten Stils) anno 1623.

[2]) Dorf im Kreise Neustettin.

[3]) Der betreffende Band der Grodbücher des Grods Deutsch-Crone (Relationes Valcenses 1599—1622) fehlt nach Mittheilung des Königlichen Staatsarchivs zu Posen unter den dortigen Beständen, und die Akten der Stadt Schneidemühl sind bei dem großen Brande von 1834 zu Grunde gegangen.

in Inowrazlaw als Hausbesitzer lebt. Von ihm habe ich die nachstehende Erzählung, welche uns ein anschauliches Bild von den damaligen Ereignissen giebt:

„Ich stand damals, 19 Jahre alt, beim 18. Infanterie-Regiment als Avantageur und war vor Kurzem zum Unteroffizier befördert worden. Der polnische Aufstand hatte auch unser Regiment auf Kriegsstärke gebracht (mobilisirt). Das Regiment erhielt den Befehl in zwei Tagen von Neustadt bei Pinne nach Miloslaw zu marschiren. Da das ganze Regiment nicht einen Weg einschlagen konnte, so marschirten die 5. und die 8. Kompagnie zusammen. In der Nacht vom 3. zum 4. Mai trafen wir in Buk ein. Unser Kommandeur, der Hauptmann der 5. Kompagnie, beabsichtigte auf dem Marktplatz zu biwakiren und wollte deshalb Stroh zum Nachtlager für die Soldaten requiriren. Noch bevor dieser Befehl ertheilt werden konnte, kam aber der Kreissekretär und noch andere angesehene polnische Bürger Buks, die sehr gut deutsch sprachen, und suchten den Hauptmann unter dem Vorgeben, daß in der jetzigen Jahreszeit Stroh nicht mehr zu haben sei, auch die Scheunen, weil dieselben mit Ackergeräth besetzt seien, nicht zu Massenquartieren benutzt werden konnten, zu bestimmen, seine Leute in Einzelquartieren unterzubringen. Der Kreissekretär versicherte, Quartierbillets seien bereits ausgeschrieben, da tagesvorher ein anderer Truppentheil zur Einquartierung angemeldet, aber nicht eingetroffen sei. Der Hauptmann wollte zwar nicht, als ihm aber versichert wurde, daß die deutschen Bürger von Buk die Wache beziehen und bei verdächtigen Anzeichen sofort Lärm schlagen und ihn benachrichtigen würden, willigte er endlich ein, daß seine Soldaten die Bürgerquartiere beziehen konnten. Die deutschen Wachleute waren ihm vorgestellt worden. Das ganze Kommando wurde in Folge dessen immer zu 2 Mann in einzelne Quartiere gelegt, nur drei oder vier Quartiere erhielten 1 Unteroffizier und je 12 Mann, also eine ganze Korporalschaft. Als Sammelplatz wurde der Marktplatz bekannt gegeben und als Quartier der Offiziere die Apotheke, welche die Stelle des einzigen anständigen Gasthauses vertrat. Zum Antreten sollte der Generalmarsch rufen.

Ich kam mit zwei Soldaten und zwei Spielleuten in eine vom Markt zwar ziemlich entfernt, aber in der Nähe eines Hauptzuganges zu demselben gelegene Straße. Der Hausbesitzer war ein deutscher Fleischer, welcher die Bürgerwache bezogen hatte. Wir erhielten unsere

Ruhestätte in einer vorderen Stube. Wohl in Folge der Uebermüdung und des späten Zurruhegehens konnte ich nicht fest einschlafen. Mein unruhiger Schlaf trieb mich bald auf, und da bei dem schönen Wetter auch schon die Tageshelle in unsere Stube leuchtete, so ermunterte ich mich vollends und stand auf. Eine Uhr hatte ich wohl, die ging aber nur, wenn ich ging, sobald ich lag, stellte sie ihren Gang ebenfalls ein. Ich fürchtete also den Generalmarsch versäumt zu haben, weshalb ich einen Spielmann, der ebenfalls unruhig wurde, weckte. Nun mit einem Male hörte ich Pferdegetrappel, Säbelklirren und Geräusch von marschierenden Leuten. Ich öffnete die Vorhänge und sah auf der Straße nach dem Marktplatze zu polnische Ulanen, Jäger mit Infanterie und dann Sensenmänner marschiren. Um nicht gesehen zu werden, zog ich die Vorhänge zusammen und beobachtete den Marsch durch einen engen Spalt. Nach meiner Schätzung bewegten sich gegen 3000 Mann durch die Straße nach dem Marktplatz. Ich fürchtete nun den Generalmarsch versäumt zu haben, weckte die übrigen drei Mann, ließ sie sich ankleiden, und wartete dann noch eine Weile auf irgend ein preußisches Signal, es blieb aber alles still. Nach kurzer Berathung mit meinen beiden bewaffneten Leuten, beschloß ich nach dem Marktplatz zu rekognoszieren; ich instruirte noch, daß immer nur ein Mann schießen möchte. Wir drückten uns also die Straße nach dem Marktplatz entlang und dort angelangt, warf ich mich hinter einen Prellstein, der ziemliche Deckung bot. Wir wurden aber doch bald bemerkt und Sensenmänner stürzten mit Geheul auf uns los. Meine beiden Leute schossen nun gleichzeitig auf den Haufen, müssen auch getroffen haben, denn die Verfolgung hörte auf, und wir konnten ungehindert unser Quartier wieder erreichen. Dort angelangt inquirirte ich meinen bereits im Bette liegenden Hauswirth, befahl darauf meinen beiden Spielleuten Generalmarsch zu schlagen und zn blasen. Ich schickte sie auf die Hausdächer und befahl ihnen, nach allen Richtungen zu lärmen, sich aber nicht sehen zu lassen, auch die Dächer der Nachbarhäuser zu benützen, wenn sich dies nur irgend thun ließe. Dies hatte den Erfolg, daß bald darauf 7 Soldaten, welche überfallen waren, bei der Plünderung ihrer Tornister durch die Sensenmänner sich aber mit ihren Gewehren retten konnten, einfanden. Sie wurden zwar verfolgt, durch ein Paar Schüsse von uns aber von ihren Verfolgern befreit. Der Ernst der Sachlage wurde uns allen klar. Kein Laut von unserer Seite war zu hören,

wir glaubten, wir wären vergessen worden. Ich beschloß deshalb nochmals eine Rekognoscirung nach dem Marktplatz; unterweges gesellten sich noch zwei Soldaten mit Gewehren zu uns. Die vorhandenen Patronen wurden gleichmäßig vertheilt und auf meine Anordnung der leichteren Handlichkeit wegen hinter die Knöpfe gesteckt. Der Markt war von Aufständischen vollkommen und dicht besetzt. Das Glück hatte uns aber auf eine Seite geführt, welche nur von Sensenmännern besetzt war. Die Anführer zu Pferde waren im eifrigsten Bemühen, die Schaaren zu ordnen. Bei dem Lärm, welchen dies veranlaßte, konnte ich mit meinen Leuten unbemerkt bis zum Marktplatz gelangen. Nun wurde ich aber doch gesehen. Ein Anführer zu Pferde sprengte auf mich zu und befahl mir die Waffen zu strecken; ich verweigerte dies und drohte zu schießen. Da mit einem Male wurde mein Hauptmann angebracht. Zwei Insurgenten hielten ihn am Kragen, zwei hielten geladene Pistolen an jedes Ohr und zwei gingen außerdem zur Sicherheit noch nebenher. Der Hauptmann sollte uns den Befehl zur Waffenstreckung geben, sagte aber nur: „Kinder, ihr seht, wie es mir geht". In diesem Augenblick sahen wir einen Soldaten seitwärts, welchem Insurgenten das Gewehr entwinden wollten, wie er von einem berittenen Anführer mit einem Pistolenschuß durch das Ohr getödtet wurde. „Seht, so geht es uns auch, wenn wir unsere Gewehre abgeben", rief ich meinen Soldaten zu. Inzwischen drangen die Insurgenten auf uns ein, um uns zu umringen und den Raum zum Gebrauch der Gewehre zu nehmen. Die Gefahr erkannte ich, so jung ich war, ich befahl deshalb meinen Leuten zu schießen, was selbstverständlich wieder mit allen Gewehren geschah. Als sich der Pulverdampf verzogen, sah ich meinen Hauptmann nicht mehr, dagegen die Insurgenten nach dem entgegengesetzten Ende des Marktplatzes zu laufen. Ich befahl darauf unausgesetzt zu schießen, was solche Wirkung hatte, daß die Sensenmänner die Ulanen, Jäger, Anführer und alle anderen Anwesenden mit sich fortrißen, und der Marktplatz bald frei wurde. Der Marktplatz war bedeckt mit Sensen und Blut. Letzteres stammte hauptsächlich von den verletzten Füßen, welche sich das barfüßige Gesindel an den fortgeworfenen Sensen verletzt hatte. Ich verfolgte nun die Fliehenden, kam dabei an die evangelische Kirche, welche von den polnischen Jägern — mit Gewehren bewaffnete Leute — besetzt war, und mußte zurückweichen. Inzwischen hatten sich noch mehr Soldaten eingefunden, so daß ich, auf

den Marktplatz zurückgelangt, meinem Hauptmann, den ich daselbst gesund antraf, mich und 45 Mann zur Stelle melden konnte. Wir hatten nun den Marktplatz und die angrenzenden Straßentheile für uns, waren aber umzingelt und mußten, um uns Luft zu machen und die in den Häusern eingeschlossenen Soldaten zu befreien, Vorstöße durch Patrouillen machen. Bei einer solchen Gelegenheit bin ich mit knapper Noth einer großen Gefahr entgangen. Bei einer Patrouille nach einem außerhalb der Stadt gelegenen Gasthause bemerkte ich hinter einer Hecke ein Gewehr im Anschlage liegen. Ich war aber flink bei der Hand, schoß, traf den Lauf, die Kugel prallte ab und ging dem Schützen mitten durch die Stirn. Es war ein polnischer Privatoberförster, ein prachtvoller Damascener-Doppellauf meine Beute.

Als der Mittag herangekommen war, meldete plötzlich unser Posten auf dem Marktplatzthurm das Heranmarschiren eines Bataillons Infanterie. Leider waren dies keine Freunde, sondern eingezogene polnische Landwehrleute, welche in Stenschewo zu den Insurgenten übergegangen waren. Unter diesen Umständen beschloß der Hauptmann nach Neustadt bei Pinne zurückzumarschiren. Auf dem Rückmarsch wurden wir von diesem Bataillon verfolgt, wobei sich ein polnischer Anführer, ich glaube ein Herr von Niegolewski, an Eifer besonders hervorthat. Er wurde jedoch bald von einem unserer besten Schützen vom Pferde geschossen, worauf die Verfolgung ihr Ende erreichte, und wir vollständig unbehelligt weiter marschiren konnten.

Von meinen braven elf Kameraden waren bei diesem Strauße aber acht gefallen, ich selbst mehrfach verwundet. Als Belohnung erhielt ich das Militärehrenzeichen II. Klasse."

Deutsch.

Literaturbericht.

Grünhagen C., Geh. Archivrath und Professor an der Universität Breslau, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802, Berlin 1897, Franz Vahlen.

Eine hochinteressante Schilderung der Verhältnisse in Preußen vor hundert Jahren hat der verdienstvolle rühmlich bekannte Verfasser im vorliegenden Werke dargeboten. Auf Grund sorgfältigster und umfassender archivalischer Studien führt er in klarer, ausführlicher Darlegung den Nachweis, daß die bisherige geschichtliche Auffassung jener Zeit in nicht wenigen erheblichen Punkten unrichtig war, und daß manches, was namentlich auf Grund der Beschuldigungen und Angriffe von Zerboni und Held der damaligen Regierung, insbesondere dem schlesischen Minister Grafen Hoym zu schwerem Vorwurf gemacht worden ist, nach den aktenmäßigen Ermittelungen weit weniger belastend ist, als bisher angenommen wurde. So gestaltet sich Grünhagens Darstellung gewissermaßen zu einer Ehrenrettung für Hoym, die aber doch nicht vollständig gelungen erscheint.

Zerbonis Konflikt mit der Staatsgewalt begann mit einem Briefe desselben an Hoym vom 12. Oktober 1796, worin er, damals Justitiar bei der südpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Petrikau, Hoym, den damaligen Verwalter Südpreußens und sonach seinen obersten Vorgesetzten mit Bezug auf weit übertriebene Gerüchte über einen Tumult in Breslau in einer für unsere Zeit kaum begreiflichen heftigen Weise wegen seiner (Hoyms) vermeintlichen Mißregierung angriff. Hoym, „der allen Eclat und Aufsehen machenden Schriften so gern aus dem Wege ging“ (S. 46), übersandte den Brief erst 4 Wochen später dem Könige Friedrich Wilhelm II., zeigte sich hierbei aber in eigenthümlichem Lichte, indem er den Briefschreiber als einen „Menschen“ „voll Stolz und republikanischen Gesinnungen“ bezeichnete, während Zerboni durchaus königstreu und dabei ein hervor-

ragend tüchtiger Beamter war, der in patriotischem Uebereifer in allerdings sehr beleidigender Weise gehandelt hatte. Grünhagen meint (S. 50), Hoym habe „augenscheinlich“ nur beabsichtigt, „seinem übermüthigen Beamten einen kleinen Denkzettel zu ertheilen oder denselben, wie es der von ihm inspirirte Professor Schummel — in seiner Schrift: „Untersuchung, ob dem Kriegsrath Zerboni zu viel geschehen“ (1801) — ausdrückt, nur etwas anlaufen zu lassen und dann in seine vorige Lage zu versetzen.“ Diese Auffassung ist aber wohl eine für Hoym zu günstige; denn es konnte demselben nicht entgehen, daß bei der ihm jedenfalls bekannten Sinnesart des Königs und bei den damaligen Zeitverhältnissen die Kennzeichnung Zerbonis als eines Mannes von republikanischen Gesinnungen den König von vornherein sehr gegen ihn stimmen mußte. Uebrigens nahm es Hoym hierbei auch in anderer Beziehung mit der Wahrheit nicht sehr genau, indem er, an sich nicht ohne ein gewisses Wohlwollen und von glatten, verbindlichen Formen, noch milder und nachsichtiger zu erscheinen wünschte, als er wohl in Wirklichkeit war. So schrieb er denn in jener Zeit wahrheitswidrig in einem an einen unbekannten Adressaten gerichteten Briefe, nicht er (Hoym) habe Zerbonis Brief dem Könige eingereicht, sondern ein Dritter, der über dergleichen Dienstvergehungen zu urtheilen berechtigt sei, und dem er, Hoym, den Brief nur zugesandt habe, um dessen Rath einzuholen (vergl. S. 48 f., 50 f.). — Das nun gegen Zerboni eingeschlagene Verfahren zeigt die Unklarheit und Unsicherheit der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse. Es war allerdings der Grundsatz bereits anerkannt, daß der König in Civilrechtsstreitigkeiten nicht unmittelbar eingreifen dürfe, und namentlich hatte bekanntlich Friedrich der Große diesen Grundsatz festgehalten. Anders verhielt es sich dagegen in Strafsachen. Hier galt der König damals und noch später als absoluter Herrscher und als oberster Richter für wohlberechtigt, in wichtigeren Fällen die vom Gericht festgesetzten Strafen zu verschärfen oder auch selbst zu entscheiden, wie dies z. B. Friedrich der Große in der Müller Arnoldschen Angelegenheit gegenüber den von ihm — zu Unrecht — für nicht pflichtgetreu angesehenen Richtern that; die als Vertreter des Königs, in seinem Namen erkennenden Gerichte hatten daher auch nicht nur Todesurtheile, sondern auch die Entscheidungen in anderen wichtigen Fällen dem Könige, bezw. dem (für gewisse Sachen von ihm beauftragten)

Justizminister zur „Bestätigung" einzureichen[1]). Der Großkanzler v. Carmer und Svarez hatten allerdings in das allgemeine Gesetzbuch (das jetzige Allgemeine Landrecht) Bestimmungen gegen die Zulässigkeit und Verbindlichkeit solcher „Machtsprüche" (im Gegensatz zu Rechtssprüchen) aufgenommen, diese Bestimmungen hatten jedoch auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm II. schließlich aus dem Gesetzbuch vor dessen Inkrafttreten entfernt werden müssen.

Es widersprach daher nicht den Gesetzen, daß der König selbst in Zerbonis Angelegenheit die Entscheidung traf, aber ein derartiger Eingriff in die richterliche Sphäre wurde schon damals vom allgemeinen Rechtsbewußtsein für durchaus unstatthaft erachtet, und so begegnete denn auch der Großkanzler v. Goldbeck, auf dessen Mangel an Charakterfestigkeit Grünhagen (S. 71) zutreffend hinweist, lebhaftem Tadel, weil er eine Entscheidung durch den König selbst nicht nur nicht widerrathen, sondern sogar in einem Immediat-Berichte selbst vorgeschlagen hatte. Späterhin suchte daher Goldbeck sein Verhalten durch Berufung auf das angebliche Einverständniß des gefeierten Svarez, zu rechtfertigen, indem er nach dessen (am 28. Oktober 1798 erfolgten) Tode in einem Briefe vom 29. Juni 1800 schrieb, daß er ohne Svarez in der Angelegenheit „nichts gethan habe" (S. 75); aber mit Recht hebt Grünhagen (S. 76) hervor, daß dieser Angabe ungeachtet es nicht für wahr zu halten ist, daß Svarez bei seinen Gesinnungen und bei seinen gerade auf die Beseitigung von Machtsprüchen gerichteten Bestrebungen dem Großkanzler selbst dazu gerathen haben sollte, dem Könige einen „Machtspruch" vorzuschlagen.

Wegen des erwähnten beleidigenden Briefes an Hoym verfügte der König zunächst Zerbonis Verhaftung und seine Internirung für unbestimmte Zeit in der Festung Glatz. Bei der bald darauf auf Hoyms Anordnung (S. 52) erfolgten Beschlagnahme der Papiere Zerbonis ergab sich, daß Letzterer mit einigen Freunden (dem Kaufmann Contessa in Hirschberg in Schlesien und dem Hauptmann v. Leipziger in Schweidnitz) den garnicht zur Ausführung gekommenen Plan gehegt hatte, einen Geheimbund zu gründen, um als „moralisches Vehmgericht" der vermeintlichen Korruption

[1]) Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. 2 S. 280 f., 311, 325 ff., 696 f. und desselben Werk: Carl Gottlieb Svarez, S. 308 f.

unter den Beamten und der Bedrückung des Volkes durch sie entgegen zu wirken, eventuell die Betreffenden „unter dem Mantel der Anonymität" publicistisch (mit der Waffe der „Publicität") zu verfolgen (S. 33).

In der hierauf gegen Zerboni und seine erwähnten zwei Freunde sowie gegen seinen jüngeren Bruder durch 2 besonders dazu ernannte Kommissarien geführten Untersuchung wurde der geplante Geheimbund in einer an die späteren Demagogen-Prozesse erinnernden Weise für staatsgefährlich erachtet. Der König bestimmte demnach unterm 16. April 1797, Zerboni und Contessa sollten auf unbestimmte, von seiner Gnade abhängige Dauer in Festungshaft bleiben, während der Hauptmann v. Leipziger durch ein Kriegsgericht zur Kassation und lebenslänglichen Festungshaft verurtheilt wurde.

Friedrich Wilhelm III. gewährte Zerboni das erbetene rechtliche Gehör; aber durch Erkenntniß des Kriminal-Senats der „Regierung" (des Landesjustiz-Kollegiums) zu Magdeburg, wo Zerboni seine Haft verbüßte, erfolgte im Juli 1798 nicht seine von ihm fest erwartete Freisprechung, sondern es wurde dahin erkannt, daß er wegen intendirter Stiftung einer geheimen, der inneren Ruhe und Sicherheit des Preußischen Staates gefährlichen Gesellschaft dergestalt zu bestrafen sei, daß ihm der seit dem 17. November 1796 bisher erlittene Festungsarrest als wohlverdiente Strafe anzurechnen sei (S. 107). Der König „bestätigte" das Urtheil, und das Berliner Kammergericht wies Zerbonis dagegen eingelegte Appellation (Berufung) durch Urtheil vom 26. September 1799 zurück. Das Kammergericht gründete Zerbonis Strafbarkeit auf die Vorschriften des A. L.-R. Th. II Tit. 20 § 167 über Aufruhr, aber diese Begründung und damit die Entscheidung selbst kann nicht als richtig anerkannt werden, da das Urtheil nur zu der Annahme zu gelangen vermochte, die Absicht des erwähnten Bundes („Ordens") nähere sich „dem Begriffe des Aufruhrs", insofern der „Orden", der sich über den ganzen Staat verbreiten und den seinen Absichten wiedersprechenden obrigkeitlichen Verfügungen „mit vereinigter Kraft entgegen arbeiten sollte, unfehlbar gewaltsame Bewegungen erregt haben würde" (S. 114). Daß aber Zerboni an eine solche entfernte Möglichkeit auch nur gedacht hatte oder solche (eventuellen) Folgen sich hätte vorstellen müssen, dafür lag kein Anhalt und keine Feststellung vor. Den gesetzlichen Vorschriften gemäß kam es aber für die Strafbarkeit gerade darauf an, ob der Bund nicht,

wie Zerboni geltend machte, nur moralischer Mittel sich bedienen wollte, und demgemäß war auch gerade die Feststellung des Gegentheils vom Großkanzler v. Goldbeck in seiner Instruktion an die früheren Untersuchungs-Kommissarien vom 14. März 1797 für entscheidend erklärt worden (S. 69 f.). Allerdings waren auch nach dem A. L.-R. Th. II Tit. 20 §§ 184, 185 heimliche Verbindungen, die „auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten", verboten, aber die unterlassene Anzeige solcher Verbindungen war nach § 35, 185 a. a. O. nur mit höchstens 6 Wochen Gefängniß oder 50 Thalern Geldbuße bedroht; erst ein auf Zerboni natürlich nicht rückwirkend anwendbares Edikt vom 20. Oktober 1798 bedrohte die erfolgte oder auch nur versuchte Stiftung geheimer der allgemeinen Sicherheit nachtheiliger Verbindungen oder die Theilnahme daran mit sehr schweren Strafen, für die Stifter 10 Jahre, für die Theilnehmer 6 Jahre Festungsarrest oder Zuchthausstrafe.

Unter den erwähnten Umständen hatte Zerboni allerdings — und dies dürfte Grünhagen gegenüber (S. 129 ff.) hervorzuheben sein, — wohl Grund zu der sein Gefühl natürlich tief verletzenden Annahme, daß ihm auch in den Entscheidungen der Gerichte Unrecht geschehen sei; er appellirte daher zu seiner Rechtfertigung an die öffentliche Meinung, indem er im Jahre 1800 in einem das größte Aufsehen erregenden Buche die Aktenstücke seines Prozesses veröffentlichte. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß gerade in jener Zeit das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit ganz besonders warm und lebhaft war. „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden leben", so schrieb damals Kant, und Goethe bemerkt bezüglich der Erlebnisse seiner Jugendzeit (in Dichtung und Wahrheit), er habe alle Ungerechtigkeit „über die Maaßen" gehaßt. Diese hohe ideale Auffassung von der Bedeutung der Rechtspflege hatte ja auch Friedrich der Große durchweg bethätigt und dem Bewußtsein seiner Zeit eingeprägt. Zur Erklärung des Vorgehens von Zerboni und Held diente auch der Umstand, daß Hoym selbst in den Kreisen der höchsten Beamten, sogar bei einzelnen Ministern als Mann von nicht zweifelsfreiem Charakter galt. Der Geheime Kabinets-Rath Mencken z. B. spricht sogar in einem Briefe an den Generaladjutanten v. Köckritz vom 16. Februar 1801 von Hoyms „Selbstsucht, Stolz, Geistesschwäche und Mangel an moralischen Grundsätzen" (S. 183).

Die öffentliche Meinung stellte sich hiernach entschieden auf die Seite Zerbonis, der als Märtyrer der Kabinetsjustiz und des freien Manneswortes erschien. Andererseits zog er sich aber durch seine Veröffentlichung einen neuen Prozeß zu, in welchem er durch Urtheil der „Regierung" (des Landesjustizkollegiums) zu Posen vom 4. April 1801, bezw. in zweiter Instanz durch Urtheil des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg vom 13. August 1802 wegen Beleidigung seiner Richter im früheren Prozesse, sowie des Grafen Hoym und verschiedener Behörden zu 6 Monaten Festungsarrest verurtheilt wurde. König Friedrich Wilhelm III., — dessen strengen Gerechtigkeitssinn Grünhagen mit Recht hervorhebt (S. 154 f.) — begnadigte aber Zerboni mit Rücksicht auf dessen strenge Behandlung während seiner früheren Haft in einer an die moderne bedingte Verurtheilung bezw. Begnadigung erinnernden Weise mit der Maßgabe, daß die Strafe gegen ihn suspendirt wurde, aber „bei dem ersten neuen ähnlichen Vergehen" vollstreckt werden sollte (S. 154). Von nun an zog sich Zerboni vom politischen Kampfe zurück und widmete sich zunächst lediglich der Bewirthschaftung des von ihm in der Nähe von Kalisch erworbenen Gutes (Puglawice).

Um diese Zeit tritt nun Zerbonis Freund und Gesinnungsgenosse, der Oberzollrath v. Held, mit seinen heftigen Angriffen gegen den Minister Grafen Hoym hervor. Held war in seinen Vermögens-Verhältnissen besonders schwer betroffen durch seine Strafversetzung von Posen nach Brandenburg a. H., die wegen eines von ihm verfaßten, für unpassend und verletzend erachteten Gedichtes zur Feier des Geburtstages des Königs Friedrich Wilhelm II., den 25. September 1797, erfolgt war. Grünhagen behauptet in dieser Hinsicht (S. 118, 119), Held habe hierbei „eine offenbare Ungesetzlichkeit" begangen, indem er das Gedicht trotz der vom Censor verweigerten Druckerlaubniß dennoch habe drucken (und sogar in Musik setzen) lassen. Das wurde allerdings Held in der betreffenden Kabinetsordre des inzwischen am 16. November 1797 zur Regierung gelangten Königs Friedrich Wilhelm III. besonders zum Vorwurf gemacht, aber nach der Biographie Heldts von Vernhagen von Ense (S. 200, 201) war in der That und zwar vom Präsidenten der „Regierung" (des Justiz-Kollegiums) zu Posen, v. Danckelman, die Druckerlaubniß ertheilt. Held machte dies auch sofort in seiner Verantwortung geltend, es verblieb aber bei der angeordneten Versetzung. Varnhagens Mittheilung

ist von Grünhagen (vergl. S. 118, 119) nicht berücksichtigt; so ohne weiteres kann sie aber doch wohl nicht für grundlos und unbeachtlich gehalten werden. War aber das Gedicht mit Erlaubniß der Censur gedruckt, fiel also die angebliche Gesetzesverletzung fort, so mußte natürlich die Sache in einem für Held weit günstigern Lichte erscheinen. — Held betrachtete Hoym als Urheber seines Unglücks und dieser wird als damaliger Verwalter Südpreußens der Angelegenheit wohl nicht fern gestanden haben.

Anfangs Januar 1801 erschien nun das nach dem Einbande gewöhnlich als „schwarzes Buch" bezeichnete Werk Helds: „Die wahren Jacobiner in Preußen". Held bespricht darin unter Mittheilung der Aktenstücke den Prozeß des Amtmanns Früson wegen seiner Exmission aus der Pachtung der Herrschaft Krotoschin, indem er (Held) behauptet, der Minister Hoym habe demnächst unrechtmäßiger Weise die Pachtung dem von ihm begünstigten Titular-Forstrath v. Triebenfeld zugewandt und den Großkanzler v. Goldbeck veranlaßt, die Niederschlagung des betreffenden Entschädigungs-Prozesses Früsons, in welchem dem Minister Hoym der Streit verkündet war, durch Königlichen Specialbefehl unterm 25. Juli 1795 herbeizuführen. Grünhagen weist nun aber nach, daß in der Früsonschen Angelegenheit, deren nochmalige Prüfung unter Friedrich Wilhelm III. erfolgte, „von einer criminellen Verschuldung" Hoyms nicht wohl die Rede sein kann (S. 186); auch wurde, wie Grünhagen hervorhebt, ein Civilprozeß gegen Hoym wegen seiner amtlichen Thätigkeit in der Angelegenheit nicht ohne Grund für unzulässiig erklärt. — Wegen seiner Schrift wurde Held durch Urtheil des Kriminal-Senats und des Appelations-Senats des Berliner Kammergerichts wegen Ehrverletzung gegen den König und wegen Beleidiguug Hoyms und Goldbecks zu 1½ Jahren Festungshaft, die er in Colberg verbüßte, verurtheilt.

Zu seiner Vertheidigung in der Untersuchung benutzte Held ein späterhin wider seinen Willen durch den Druck veröffentlichtes Verzeichniß („schwarzes Register") der in Südpreußen in den Jahren 1796 und 1797 erfolgten Verleihungen eingezogener starosteilicher und geistlicher Güter. Die in dieser Hinsicht von Held gegen Hoym wegen pflichtwidrigen Verhaltens gerichteten überaus heftigen Angriffe stellen sich nach Grünhagens Darlegungen und nach seiner Abhandlung in dieser Zeitschrift (Bd. 10 S. 239 ff.) als zum Theil völlig unbegründet, zum Theil

stark übertrieben heraus. Zum Theil bildeten jene Güterverleihungen die Dotationen für verdiente Offiziere und (einige wenige) Beamte. Hoym trifft aber wenigstens auch nach Grünhagens Annahme (vergl. Zeitschrift a. a. O. S. 266 f.) der Vorwurf, daß er in seiner Geschmeidigkeit als Verwalter Südpreußens der Art und Weise, wie, abgesehen von den erwähnten Dotationen, die Veräußerungen der Güter vielfach zu auch nach damaligen Verhältnissen äußerst billigen Preisen als wenigstens theilweise Schenkungen erfolgten, nicht pflichtmäßig entgegengetreten ist.

In einem „Schlußwort über Hoym" hebt Grünhagen dessen Verdienste namentlich um die Verwaltung Schlesiens hervor. Es ist allerdings anzuerkennen, Hoym war für normale Zeiten ein besonders tüchtiger Verwaltungschef; aber Grünhagen bemerkt selbst (S. 295), es falle schwer, „sich den Fall zu denken, wo er (Hoym) den Widerspruch (gegen den König) bis zu den äußersten Konsequenzen zu treiben bereit gewesen sein würde", ja Hoym ließ sich, um den Wünschen des Königs Friedrich Wilhelm II. entgegenzukommen, sogar dazu bereit finden, gewisse Ausgaben aus den zu seiner Verfügung stehenden Staatsgeldern unter falschen Angaben zu buchen (S. 296 f.), er zeigt sich somit auch hier, wie in Zerbonis Angelegenheit (s. oben), als Mann, der es mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm. Es fand sich also, wie Grünhagen selbst zugesteht, bei Hoym „ein Mangel an Rückgrat, an Charakterfestigkeit". Aber gerade auf Charakterfestigkeit kommt es zumal bei Beamten in so hoher Stellung entscheidend an. Die Fähigkeit zu pflichtgemäßem „steifnackigem", zähen Widerstande, die nun einmal „nicht in Hoym Charakter" lag (S. 267), bildete, — wie Kirchenheim in dem von ihm herausgegebenen Centralblatt für Rechtswissenschaft Bd. 17 S. 139 bei der Besprechung der vorliegenden Schrift Grünhagens bemerkt, — Erbtheil und Stolz des preußischen Beamtenstandes, und „die Größe unseres Vaterlandes beruht darauf." Wie dagegen solche Talente ohne festen Charakter, wie Hoym es war, in ernsten Lagen zum Schaden des Staats wirken können, das zeigte Hoyms schwachmüthiges Verhalten im Jahre 1806. In dieser Zeit trat dagegen Zerbonis patriotischer Sinn und fester Charakter in schönster Weise hervor, indem er dem Verlangen, der damaligen polnischen Insurrektion in Südpreußen sich anzuschließen, würdevoll widersprach, wiewohl dadurch nicht nur seine Güter, sondern auch seine Freiheit

und sein Leben in schwere Gefahr geriethen, aus der ihn nur ein glücklicher Zufall, das Hinzukommen eines auch im Gegner Muth und Loyalität ehrenden Generals errettete (S. 269). Als Vertreter Preußens leistete demnächst Zerboni bei den Verhandlungen mit Sachsen, bezw. mit dem Großherzogthum Warschau über die finanziellen Auseinandersetzungen (nach der Bayonner Convention) erhebliche Dienste. Im Jahre 1815 wurde er dann, nachdem ihm inzwischen der von seinem Großvater und Vater als Kaufleuten niedergelegte Adel (Zerboni di Sposetti) erneuert war, zum Oberpräsidenten und Organisator der wieder erworbenen Provinz Posen ernannt.

Wenn nun auch nach dem oben Erwähnten Grünhagens Auffassungen nicht überall beizutreten sein dürfte, so wird dadurch doch das Verdienst seines gediegenen, sorgfältigen Werkes im Wesentlichen nicht beeinträchtigt. J. Meisner.

Dzieła ks. Waleryana Kalinki. Tom trzeci. Pisma pomniejsze. Część I. Wydanie nowe. W Krakowie, nakładem księgarni Spółki Wydawniczéj Polskiéj.

Werke des Geistlichen Valerian Kalinka. Dritter Band. Kleinere Schriften. Erster Theil. Neue Ausgabe. In Krakau, im Verlage der Buchhandlung der Polnischen Verlagsgesellschaft. 1892.

Der Band enthält in 11 Abschnitten: eine Darstellung Polens unter den drei fremden Regierungen (I), der russischen Regierungsart (II), der russischen Politik in Polen (III), Briefe über das ehemalige polnische Westrußland (Ruś) (V), Briefe über Russisch-Polen (IV), eine Darstellung der Sekten der russischen Kirche (VI), der Bekenntnisse eines russischen Dorfgeistlichen (крещ jerej), nach einer Schrift eines solchen (VII), Briefe über die Erziehung in Russisch-Polen (VIII), eine Darstellung des öffentlichen Lebens in Großpolen (Posen) (IX), Rathschläge eines Bewohners von Großpolen (Posen) (X) und eine Darstellung Polens im Jahre 1860 (XI).

So interessant die Auffassungen des Verfassers über die von ihm geschilderten Verhältnisse und Zustände, so geistvoll seine Darstellungsweise und so sehr zu empfehlen seine Bemerkungen Jedem sind, der sich über ihren Gegenstand vom Standpunkte seiner Partei Kenntniß verschaffen will, so können sie jetzt doch nur noch einen historischen Werth beanspruchen. Obwohl nämlich das vorliegende Buch als eine

neue Ausgabe vom Jahre 1892 bezeichnet ist, so schließt es dennoch mit dem Jahre 1860 ab, berücksichtigt also die Entwicklung der letzten 32 ereignißreichen und wechselvollen Jahre nicht mehr; es sind noch die Verhältnisse aus der ersten Zeit Kaiser Alexanders II. und Kaiser Franz Josephs, aus der Regierung König Friedrich Wilhelms IV., welche man in dem Buche antrifft, also Verhältnisse, welche mit den heutigen kaum noch irgend welche nähere Aehnlichkeit haben.

Hier interessiren hauptsächlich die Ausführungen des Verfassers über den preußischen Antheil des ehemaligen Polens (Großpolen, Posen).

Verfasser beginnt (S. 1) damit, das Schicksal des polnischen Volkes als ungewöhnlich, ausnahmsweise und in der Weltgeschichte ungesehen zu beschreiben, und zu beklagen, daß die Sympathien, welche man früher mit ihm gehabt, mehr und mehr nachgelassen haben. Er vergleicht das Unglück seines Volkes (S. 2) mit dem Zustande eines Geviertheilten, dessen zerissene Glieder ihre eigenen und die Schmerzen der übrigen Glieder fühlten; früher habe es Unterschiede — wenigstens zeitweise — in der Leidenslage der drei Theile gegeben, jetzt sei sie ziemlich überall dieselbe, so daß die Bewohner eines jeden sich selbst für die am meisten Betroffenen erklärten.

Mit derselben Verkennung der Rechtslage, wie hier, des Schicksals früherer Reiche und dahin geschiedener Völker nicht weniger als des Unterschiedes zwischen den so außerordentlich ungleichen Bestandtheilen — Polen, Litthauen, Westrußland (Ruś) — des ehemaligen polnischen Reiches, beruft er sich auf den „Wiener Congreß" (S. 21) und Versicherungen der Regenten, auch Friedrich Wilhelm IV., welche die Volkseinrichtungen (instytucye narodowe) von Posen bestätigt hätten.

Welchen Gang aber auch die preußisch-deutsche Gesetzgebung — und wenigstens die deutsche Gesetzgebung war aus jenen Kundgebungen zu nichts verpflichtet — genommen hat, jedenfalls kann selbst Verfasser sich nicht enthalten (S. 23), anzuerkennen, daß in Posen eine größere Freiheit, als in den anderen ehemals polnischen Ländern, herrsche, unter einer Regierung, die Fortschritt und Bildung begünstige, unter der man sich nicht nur im Lande, sondern auch außerhalb Bildung verschaffen, unter der man an den öffentlichen Angelegenheiten, der Verfassung gemäß, theilnehmen könne. Deßhalb seien auch viele seiner Bewohner gleichgiltig geworden gegen ihre eigenen früheren Bestrebungen (S. 24), obwohl die polnische, öffentliche Meinung dort einen

starken Druck ausübe (S. 25), und im Uebrigen nirgends im ehemaligen Polen eine so große Opferwilligkeit für polnische Zwecke herrsche wie in Posen.

Der Bauernstand habe sich, Dank der Bemühungen der erleuchteten und um das Wohl der niederen Klassen bemühten preußischen Regierung, (welche, wie die ganze preußische Verwaltung, Verfasser öfters rühmt) (S 31), aber noch mehr wegen der Bemühungen der Geistlichkeit und des Adels (obywateli) gehoben (S. 28). Da könne man lesen und schreiben, sehe selten Säufer und Unordnung (rozpusta), wohl aber gute Häuser, gute Kleidung, allerdings mehr den deutschen, als den slavischen ähnlich (S. 27), wie überhaupt die Erziehung und Bildung Posens mehr deutsch als westlich sei (S. 26); auch herrsche dort weniger Verdorbenheit (zepsucie) als in anderen ehemals polnischen Ländern.

Die Landschaft sei vorzüglich organisirt (S. 28), jetzt allerdings zu einer Mißgeburt, dem neuen Landschaftlichen Creditverein (S. 34) verunstaltet, der eine Schande für die Finanz- und Volkswirthschaft Preußens sei und ein Beispiel, mit welchen Mitteln man die Polen bekämpfe.

Leider hätten diese die Landschaftsdarlehne nicht zur Verbesserung ihrer Güter (S. 29), sondern zur Verschönerung ihrer Wohnhäuser und ähnlichen Luxusausgaben verbraucht, so daß Vermögensverfall und Einbruch deutschen Kapitals die Folge gewesen, das auf alles Land, namentlich aber fremdes, gierig sei (S. 29). Ueberhaupt sei der Dünkel und Eingebildetheit der posener Polen sehr bemerkenswerth, allerdings eine Folge der ausschließlich deutschen (S. 33) Schulerziehung (S. 30), und keine gesellschaftlichen Zusammenkünfte der Polen in Posen, das dazu doch so sehr geeignet, wirkten gegen die Nachtheile daraus für die Jugend (S. 31) Die preußische Regierung, die Beschützerin des Protestantismus, verfahre in germanischem Stolz und in dem Haß, der sich aus dem vielen gegen die Polen begangenen Unrecht aufgehäuft habe (S. 32). Für den Deutschen gebe es kein höheres Glück, als ein Deutscher zu sein, und er möchte gern die Zeugen und die Opfer seiner Gewaltthaten von 1772, 1793, 1795 beseitigen. Deßhalb sei doch, bei dem Wohlstande der anderen Provinzen Preußens betrachtet, Posen in trauriger Lage.

Die preußische Regierung trage Achtung vor dem Recht zur Schau (S. 33). Deßhalb suche sie den Polen nicht öffentlich, sondern

heimlich ihre Rechte in Preß-, Versammlungs-Freiheit, zu nehmen (S. 33), sehe in jeder Versammlung, jeder Vereinigung der Polen politische Zwecke (S. 34), verändere auf das Wunderlichste die Wahlkreise zu ihrem Schaden (S. 35) und lasse das Land von bekannten Polenfeinden regieren (S. 38).

So schlüge aller materielle Fortschritt zum Schaden des polnischen Geistes und des Polenthums (wynarodowienie) aus (S. 35); der dritte Theil des Landes sei schon in deutschen Händen (S. 36), zum Theil allerdings wegen der, von der preußischen Regierung geschickt benutzten, nationalen Fehler; jeder Grundbesitzer in Posen, der aus eigener Schuld sein Eigenthum verliere, verübe theilweisen Muttermord (S. 33). Ueberhaupt sei die Krankheit von Posen, vom Standpunkt des Polenthums, der Schlagfluß (S. 37), der Gefühl und Herrschaft über die Glieder nehme, sich vermehre durch schlechtes Verhalten der Kranken und schnell den ganzen Leib führerlos machen könne. Ein polnischer Edelmann, namentlich der reichere, sei der Ansicht, daß der Mensch dazu geschaffen sei, daß die Leute für ihn arbeiten, und daß er sich amüsire (S. 313).

Im IX. Abschnitt geht Verfasser auf die Art und Weise der Erhaltung des Polenthums in Posen über, wobei er nicht vorsichtig genug sein zu können meint (S. 406), denn nicht nur herrschende, auch niedergeschlagene Völker hätten ihre Staatsgeheimnisse.

Vor Allen leuchte Marcinkowski hervor. Er habe zunächst den Verein zur Erziehungsbeihilfe (naukowéj pomocy) gegründet, der Geistliche, Elementar-, Real-Gymnasiallehrer, Gerichtsbeamte, Aerzte, Baumeister, Landwirthe in so tüchtiger Ausbildung geliefert, daß die Deutschen mit ihnen nicht conkurriren könnten. Nur in der Staatsverwaltung könnten seine Schützlinge noch nicht ankommen (S. 407); dem Aermeren wäre dies auch unmöglich, weßhalb die Reicheren — denen doch stets mehr Wege offen ständen — es versuchen und, wenn sie ein Amt erhielten, „es gewissenhaft und mit Nutzen für das Vaterland" verwalten sollten. Ferner habe Marcinkowski den Bazar als Mittelpunkt des polnischen Handels und Handwerks und der polnischen Geselligkeit, zu der kein Nichtpole Zutritt habe, gegründet.

Endlich bestehe in Posen die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (S. 409) zur Herausgabe von wissenschaftlichen Abhandlungen und Schriften, Sammlung und Veröffentlichung von Quellen und Ma-

terialien zur Geschichte des polnischen Schriftthums und Alterthums, Uebersetzung musterhafter Schriftsteller und Druck wichtiger Werke, besonders älterer polnischer Schriftsteller, mit Anmerkungen und Kaufserleichterungen". Von dieser Gesellschaft sei thatsächlich eine Erneuerung und Belebung der wissenschaftlichen Bewegung ausgegangen (S. 410).

In mancher Hinsicht stehe Posen an der Spitze polnischer Länder (S. 411); es gäbe vielleicht am meisten zu allgemeinen Zwecken, habe ein tieferes, inneres Leben, reifere politische Begriffe, Festigkeit der Empfindungen und Meinungen, eine musterhafte Geistlichkeit, Frieden mit dem Landvolk, pflichttreue Vorkämpfer der polnischen Sache. Diesen letzteren, namentlich der polnischen Landtagsfraktion, solle man folgen (S. 413); an bedeutenden Männern habe es Polen nie gefehlt, wohl aber an treuer Heeresfolge gegen diese Männer.

Im X. Abschnitt wendet sich Verfasser gegen die Ablösung der Lasten und Leistungen der bäuerlichen Bevölkerung (S. 413) in Russisch-Polen nach dem Ukas Alexanders II. Die schädlichsten Volksfeinde seien die, welche beweisen wollten, der Grund und Boden in Händen der Bauern sei deren Eigenthum (S. 415).

Nur die Enteignung, gegen Entschädigung, sei das richtige Mittel, den Bauern Grundeigenthum zu verschaffen, denn diese sei der Weg, ihnen den Erwerb erhaltungswerth zu machen. Es drohe die Gefahr der Zerschlagung lebensfähiger Bauernwirthschaften und der Entstehung eines Landproletariats (S. 412). Dem Adel müsse also das Eigenthum am Bauerlande zugesprochen werden und dem Bauer das Recht des Loskaufs, und zwar nach Maßgabe der darauf ruhenden Lasten.

Auch müsse, mittelst Minorats, eine Beschränkung der Erbfolge in das Bauerland eintreten, die Last der Spanntage unentgeltlich aufgehoben, die Handtage dagegen noch vorläufig erhalten bleiben, denn die Spanntage seien nicht von besonderem Nutzen für die Gutsherrschaft, die Handtage füllten die Zeit des nicht genug beschäftigten Bauern aus, und allmälig werde sich der Gutsherr gewöhnen, nur mit gemietheten (nicht angeborenen) Leuten zu wirthschaften (S. 420 ff.). In die Zeit müsse man sich finden, denn freilich die angenehmen Zeiten seien vorbei (S. 423) für Alle.

Im letzten Abschnitt (XI) wirft Verfasser — nach Sitte einer geordneten Wirthschaft (S. 425) — einen Blick auf die vergangene Zeit, vom Januar 1861 aus gesehen, und findet, daß für seine Partei

das Korn jetzt besser stehe als in früheren Jahren (S. 426). Posen hätte einst zu schnell den Vertheidigern der polnischen Rechte eine Medaille schlagen lassen mit dem Ausspruche Reytans „nur über meine Leiche!" (S. 442 ff.) als Aufschrift und damit an seine Bedrängniß gegenüber dem Ansturm der Deutschen erinnert. Dort sei ein erbitterter Kampf mit der preußischen Regierung auf allerdings gesetzlichem Boden ausgebrochen, bei dem das Gesetz aber weder Schiedsrichter, noch Richter, sondern Waffe sei. Aber das Vertrauen zu der Leitung der polnischen Landtagsfraktion habe sich verstärkt, unter ihr habe man sich geeinigt und kämpfe muthig gegen alle Machenschaften der Behörden und trotz aller täglichen Verluste; so werde die Erfüllung der Schrift (S. 447): „dem, was verdient ist, wird mehr zugelegt werden" nicht ausbleiben. Selbst Deutsche hätten auf der Versammlung zu Coburg die Frage der Wiederherstellung Polens erwogen und nicht gewagt, die Stadt Posen den Polen zu bestreiten.

Diesem Zustande gegenüber könne auch die Befürchtung, die oft ausgesprochen sei, ein Volk, das mehrere Geschlechter hindurch unter fremder Herrschaft gestanden, könne nicht mehr selbständig werden, weil es eine eigene Regierung nicht ertrage, nicht Platz greifen (S. 448); Posen hätte jetzt schon eine eigene Regierung seines öffentlichen Gewissens, seine polnische Landtagsfraktion (S. 444), und endlich werde die Gerechtigkeit triumphiren (S. 449).

Der Verfasser will der Entwickelung der Dinge widerstehen, aber diesen Widerstand möglichst dort nicht zur Kenntniß gelangen lassen, wo er verhindert, oder beseitigt werden könnte, will möglichst — wunderbarer Weise in einem Kampfe von Volk gegen Volk! — diejenigen Persönlichkeiten für sich gewinnen, die der Verhinderung oder Beseitigung des Widerstandes vorangehen würden. Auch er will so lange im Stillen, unter dem Schein des Rechten, (der Berufung auf Beschlüsse des „Wiener Congresses", auf Königliche Versicherungen), Kräfte sammeln, bis jene Persönlichkeiten mit der Wucht der Ereignisse überrascht werden können.

R. Bartolomäus.

Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte.

1897.

Zusammengestellt

von

A. Warschauer.

Das Jahr des Erscheinens ist nur angegeben, wenn es nicht 1897, das Format, wenn es nicht Oktav ist. Z. = Zeitschrift, ohne weitere Hinzufügung: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Arnold H. v. u. Kalckstein O., Geschichte des Infanterie-Regiments v. Courbière (2 Pos.) Nr. 19 als Fortsetzung d. „Fünfzig Jahre Geschichte des Kgl. Preuss. 2 Pos. Inf.-Reg. Nr. 19."

Bartłomiej z Bydgoszczy, Słownik łacinsko-polski. Podług rękopisu z r. 1532 opracował i wydał Dr. B. Erzepki. Roczniki Tow. Przyj. Nauk. Pozn. XXIV S. 1—134. 367—418.

Abdruck des lateinisch-polnischen Wörterbuchs des Bartolomäus aus Bromberg nach einer Handschrift von 1532. Mittheilungen über die Persönlichkeit des Verfassers sind nicht gegeben.

Bartolomäus R., Ramsch von Czacz. Z. XII. S 311—22.

Bieganowski St., Szkoły pijarskie w Polsce. Muzeum (Lemberg), Heft 11, 12, S. 749—54, 826—35. S.-A. Lemberg, I. Związkowa druk. 1898. 16 S.

Ueber die Piarenschulen in Polen, deren eine 1774 von dem Fürsten August Sulkowski in Reisen gegründet wurde.

Bloch Ph., Aus dem Posener Ghetto. Z. XII S. 226—30.

Brückner A., Besprechung von Nehring, Kazania gnieźnieńskie. Kwartalnik hist. XI S. 816—20.

Derselbe. O Piaście. Rozprawy i sprawozdania Akad. Krak. Wydz. hist.-filoz. XXV S. 307—45.

Deutscher Auszug von dem Verfasser im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau 1898 Januar S. 14—16. Beschäftigt sich besonders mit der Ethymologie der ältesten Piastennamen.

C. C., Aus unserer Ostmark. Realpolitische Betrachtungen. Leipzig. Grunow. S.-A. aus den Grenzboten.

Catholicus, Ćwierć wieku ze szkoły naszéj ludowéj. Kuryer Pozn. Nr. 1.

Ein viertel Jahrhundert unserer Volksschule.

Z pamiętników jenerała Chłapowskiego. I. Wejście Francuzów do Poznania w r. 1806. Dziennik Pozn. Nr. 171, 172. II. Potyczka pod Tczewem Nr. 173. III. Oblężenie Gdańska. Dostanie się do niewoli (1807) Nr. 174, 176, 177. IV. Szkoła politechnicza. — Rozmowa z Kościuszką (1807). Nr, 183.

Aus den Erinnerungen des Generals Chłapowski. Für die Geschichte unserer Provinz ist von besonderem Interesse Kapitel I über die Franzosen in Posen.

Chłapowski F., Nieco o naszych polnych kamieniach. Kuryer Pozn. No. 1.

Ueber große Steinblöcke in der Provinz Posen.

Derselbe, Zbiory przyrodnicze Towarzystwa Przyj. Nauk. Roczniki Tow. Przyj. Nauk Pozn. XXIV. S. 227—38.

Ueber die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.

Chociszewski J., Św. Wojciech, patron Archidyecezyi Gnieźnieńskiej i Królestwa Polskiego, jego żywot i chwalebne męczeństwo na pamiątkę dziewięćsetletniego jubileuszu dla ludu polskiego i młodzieży. Gnesen. Lange. kl. 8°. 62 S. mit 12 Bildern

Jubiläumsschrift über den heiligen Adalbert für Volk und Jugend.

Chotkowski., Z powodu dziewięciowiekowéj rocznicy męczeństwa św. Wojciecha. Aforyzmy historyczno-polityczne. Kuryer Pozn. Nr. 94, 96, 100, 103.

Historisch-politische Aphorismen über den 900-jährigen Jahrestag des Martyriums des heil. Adalbert.

Chrząszcz J. P., Der heil. Adalbert, Bischof und Märtyrer. Breslau. Aderholz 47 S.

Eliasz W., Szczerbiec, miecz Bolesławski. (Vortrag) Roczniki Tow. Przyj. Nauk Pozn. XXIV. S. 562—64.
Ueber das Schwert „Szczerbiec" des Boleslaus Chrobry oder Krzywousty. Das Exemplar in der Petersburger Eremitage ist eine Nachahmung. Das Original verschwand 1794 mit den anderen Kroninsignien aus dem polnischen Kronschatz in Krakau.

Erzepki B., Dwie pamiątki po Juliuszu Słowackim w Poznaniu. Roczniki Tow. Przyj. Nauk Pozn. XXIV. S. 167—70.
Mittheilungen über den Aufenthalt des polnischen Dichters Julius Słowacki in Posen.

Derselbe, Z dawnych ludowych wierzeń i zabobonów. Roczniki Tow. Przyj. Nauk Pozn. Bd. XXV S. 162—63.
Rezept eines Schutzmittels gegen Hexen, handschriftlich in einem Buche des Bernhardinerkonvents zu Kobylin von 1495 eigetragen.

F., Salomon Plessner. Zu seinem hundertsten Geburtstage am 15. April 1897. Pos. Ztg. Nr. 263.
Pleßner führte als Rabbiner die deutsche Predigt in der jüdischen Gemeinde zu Posen ein.

Fink C., Der Kampf um die Ostmark. Ein Beitrag zur Beurtheilung der Polenfrage. Berlin. Walther. kl. 8°. 343 S.
Bespr. Z. XII. S. 389. Bartolomäus.

Fliess E., Der Święty Wojciech-Markt. Pos. Ztg. Nr. 301.
Schilderung des Adalbertmarktes in Gnesen.

Flottwell, Denkschrift die Verwaltung der Provinz Posen vom Dezember 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841 betreffend. Berlin. Deutscher Verlag.
Wiederabdruck der bekannten Denkschrift des Posener Oberpräsidenten Flottwell über seine Verwaltung der Provinz.

Fundberichte (aus dem Regierungsbezirk Bromberg). Jahrbuch d. H. G. zu Bromberg S. 37—40.

Zur Geschichte der Schützengilde in Rogasen. Rogasener Familienblatt Nr. 1.

Gorzycki K. I., Besprechung von Kętrzynski, O kronice wielkopolskiéj. Kwartalnik histor. XI. S. 406—13.

Grabow, Burgundische Niederlassungen in Ostdeutschland. Die Gründung von Fordon. Der Ursprung des Namens Brahe. Die Fe-

stung Wissegrod. Ostrometzko. Germanische und slavische Urnen. Ostddeutsche Presse, Januar bis April.

Grabow, Burgundische Burgen in Ostdeutschland. Mittheilungen des deutschen Sprachvereins zu Berlin 1897.

Grób św. Wojciecha i katedra gnieźnieńska. Przewodnik dla pielgrzymów do Gniezna, zawierający krótki opis katedry grobu i relikwii św. Wojciecha. Z. 4 rycinami. 46 S.

Führer für die Gnesener Pilger zur Besichtigung des Doms und des Grabes des heil. Adalbert.

Grünhagen C., Eine südpreussische Kriegslieferung von 1794. Z. XII. S. 53—60.

Hecht M., Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien. Gumbinnen. Stenzel. 298 S.

Heinemann O., Hacksilberfund von Deutsch-Wilke. Z. XII. S. 377—79.

Derselbe, Hacksilberfund von Sendzin. Z. XII. S. 379—82.

Derselbe, Julius Max Schottky. Z. XII. S. 386—87.

Hensel P., Urnenfund von Solben. Z. XII. S. 92—94.

Hipler F., Bogarodzica. Untersuchungen über das dem heil. Adalbert zugeschriebene älteste polnische Marienlied. Zeitschrift für die Gesch. Ermlands. S.-A. Braunsberg. Hayn 32 S.

Gustav Graben-Hoffmann. Pos. Familienbl. Nr. 17.

v. Hopfengärtner geb. Freiin v. Massenbach, Unsere Tante Bappard. Ein Lebensbild mit Anhang ihrer eigenen Briefe. Stuttgart. Süddeutsches Verlagsinstitut. 218 S.

Bespr. Z. XII. 241—43 Kleinwächter.

Jlgner O., Zum hundertjährigen Jubiläum der evangelischen Kirche in Friedenhorst. Neutomischel. 20 S.

Bespr. Z. XII. 388 ff. Kleinwächter.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrict zu Bromberg. (1897) Bromberg. Grünwald. 57 S.

Vgl. Warminski, Schemel und Fundberichte.

Janecki M., Die staatsrechtliche Stellung des polnischen Adels, ein Beitrag zum Streite über die Thronfolge im Fürstenthum Lippe. Berlin. Stargardt. 42 S.

Die Jubelfeier des Grenadierregiments Graf Kleist. Pos. Tgbl. Nr. 480.

Karbowiak A., Bydgoszcz a Pakość, kartka z dziejów wychowania i szkół Księstwa warszawskiego. Muzeum (Lemberg) 1897 Heft 2 und 3.

S. 94—104 und 172—86. S.-A. Lemberg. I. Związkowa druk., Krakau. Gebethner u. Comp.
Bespr. Przegląd Polski 1898. September S. 591 f. Über die Schulen in Bromberg und Pakosch, ein Beitrag zur Geschichte des Erziehungswesens zur Zeit des Herzogthums Warschau.

Derselbe, Obrazek wizyt gimnazyalnych Księstwa warszawskiego. Muzeum (Lemberg) S. 615—22.
Über die Visitation der Gymnasien im Herzogthum Warschau.

Karwowski S., Jankowo. Roczniki Tow. Przyj. Nauk. Pozn. XXIV. S. 525—44.
Geschichte des Dorfes Jankowo bei Gnesen.

Kleinwächter H., Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Posen im 17. und 18. Jahrhundert. Z. XII. S. 250—70.

Derselbe, Die Inschrift einer Posener Messingtaufschüssel (mit Abbildung). Z. XII. S. 323—36. Auch S.-A. Posen. Jolowicz.

Knoop O., Beiträge zur Geschichte der Stadt Rogasen. Rogasener Familienbl. Nr. 10. 11. 14.
Enthält folgende Abschnitte: 1. Die Vereinigung der Altstadt und Neustadt Rogasen zu südpreußischer Zeit. 2. Das Grundstück Kupferschmiedestraße Nr. 224.

Koehler Kl., Krzysztof Żegocki. Posen. Kuryer. kl. 8°. 13 S. S.-A. aus dem Kuryer Pozn. Nr. 1.
Christoph Żegocki war einer der Führer des großpolnischen Adels im ersten Schwedenkriege. Die Arbeit behandelt seinen Handstreich auf Kosten.

Derselbe, Przyczynek do historyi trądu w. W. Ks. Poznańskiem. Roczniki Tow. Przyj. Nauk. Pozn. XXIV. S. 419—32.
Über die Geschichte des Aussatzes in der Provinz Posen.

Derselbe, Zur Geschichte des Aussatzes in der Provinz Posen, eine medicinisch-historische Studie. Gewidmet den Mitgliedern der internationalen Leprakonferenz in Berlin. Posen. Dziennik. 23 S.
Deutsche Übersetzung des vorstehenden polnischen Aufsatzes.

Kohte J., Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Provinz Posen. Z. XII. S. 1—32.

Derselbe, Das Schwinden des geschichtlichen Bildes der Stadt Posen während der letzten hundert Jahre (Vortrag). Z. XII S. 413—15

Kothe J., Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. IV. Bd. Der Regierungsbezirk Bromberg. Berlin. Springer. Roy. 8° 195 S.

Derselbe, Von der Städtchen-Brücke in Posen. Z. XII. S. 385—86.

Korzeniowski J., Besprechung von Wierzbowski's Jakob Uchański. Kwartalnik histor. XI. S. 848—55.

Derselbe, Przyczynek do Uchanscianów. Kwartalnik histor. XI. S. 789—93.

Abdruck eines Briefes des Erzbischofs Uchanski an den König Sigismund August vom 1. Januar 1566 über die Königin Katharina.

Kotecki, Granice i podział dawnej dyecezyi poznańskiej. Kuryer Pozn. Nr. 1.

Über die Grenzen und Eintheilung des alten Bisthums Posen.

Krause A., Heimathskunde des Kreises Fraustadt. Lissa. Ebbecke. 16 S.

Kremmer M., Ein Posener Grabdenkmal in der Volkssage (Vortrag). Z. XII. S. 408—9.

Kremmer M., Der Posener Wanderer. Ein Führer durch die Umgegend Posens. Mit 2 Specialkarten. Posen. Hansa 106 S

Enthält vielfach auch historische Angaben.

Derselbe, Radzim. Pos. Tgbl. Nr. 148.

Über die Wartheinsel Radzim bei Obornik, welche noch jetzt die Fundamente einer mittelalterlichen Burg aufweist.

Kritik und Reform der Germanisation in Posen. Berlin. Schönfeldt. 40 S.

Krotoski K., Besprechung über Malecki, Studyum nad bullą Innocentego II. z. r. 1136 wydaną dla arcybiskupstwa gnieźnieńskiego. Kwartalnik histor. XI. S. 596—601.

Książeczka jubileuszowa z powodu 900 rocznicy śmierci św. Wojciecha biskupa i męczennika, wydana z polecenia najprzew. ks. arcybiskupa dla archidyecezyi gnieźnieńskiej i poznańskiej. Posen. Kuryer. 16°. 64 S. mit 2 Bildern.

Jubiläumsbüchlein zum 900jährigen Todestage des heil. Adalbert.

Kummerow H., Die klimatischen Verhältnisse von Bromberg. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bromberg. Ostern 1897. Bromberg. 4°. 24 S.

Kupke G., Posnaniensia im Vaticanischen Archiv (Vortrag). Z. XII. S. 410—12.

Kvačsala J., Spisy Jana Komenského. Číslo I. Korrespondenci Jana Amosa Komenského.

Briefe von und an Amos Komenius aus den Jahren 1628—1655, theilweise aus Lissa.

Lepszy L., Besprechung von Warschauer, Die Goldschmiedefamilie Kamin, und Bösch, Erasmus Kamin oder Erasmus Kosler. Kwartalnik histor. XI. S. 353—357.

Entgegnung von Warschauer. Z. XII. 243—44.

Luszczkiewicz W., Besprechung von Kohte J., Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Bd. III. Kwartalnik histor. XI. S. 348—51.

Derselbe, Besprechung von Mycielski, Trzy nagrobki z opoki renesansu w katedrze gnieźnieńskiej. Kwartalnik histor. XI. S. 351—53.

Maas G., Geologische Ausflüge in die Umgegend von Posen. Pos. Tgbl. Nr. 280.

Jenerał Madalinski (Wielkopolanin) Dziennik Pozn. Nr. 21.

Kurze Zusammenstellung der Lebensdaten des Generals Madalinski.

Monumenta historica dioeceseos Wladislawiensis. XIV. Catalogus omnium privilegiorum, immunitatum, dotationum, emptionum bonorum ecclesiae cathedralis Wladislaviensis per ven. Andream Naramowski et Andream Witowski, canonicos Wladislavienses, diligenter conscriptus a. d. 1578 die 16 Aprilis. XV. Visitatio archidiaconatus Pomeraniae per rev. dom. Franciscum Łącki archidiaconum a. d. 1579 reddita ill. ac rev. dno Hieronymo ep. Rozdrażewski Wladislaviae die 2 Januarii in a. 1598. Wladislaviae. Neumann. 64 und 103 S.

Morawski J., Z moich wspomnień. Dziennik Pozn. Nr. 261.

Persönliche Erinnerungen an die Generäle Chlapowski und Dembinski.

Moritz H., Unehrlichkeit aus Mitleid. Z. XII. S. 384—85.

Derselbe, Verband grosspolnischer Tuchmacherinnungen. Z. XII. S. 382—83.

Murawski B., Kurzes Lebensbild des heil. Adalbert, Apostels der Preussen, zum 900jährigen Jubiläum seines Märtyrertodes. Gnesen. Lange. 16. 58 S.

Mycielski L., Memoryał jenerała Grolmana. Kuryer Pozn. Nr. 1.
Über die bekannte Denkschrift des Generals Grolman von 1832.

N., Abbruch eines alterthümlichen Wohnhauses zu Posen. Pos. Ztg. Nr. 307.
Über das Haus Büttelstraße Nr. 1.

Zum 900jährigen Todestage des hl. Adalbert. Pos. Tgbl. Nr. 186.

Pamiątka obchodu 25tej rocznicy założenia stowarzyszenia drukarzy polskich w Poznaniu w dniu 11. października 1896. Posen. Dziennik Pozn. 1896. 80 S.
Zur Erinnerung an den 25jährigen Jahrestag der Vereinigung polnischer Drucker zu Posen.

Piekosinski F., Die ältesten Polen betreffende Urkunde rechtsgeschichtlich erläutert. Anzeiger d. Ak. d. Wiss. in Krakau. S. 230—32.
Behandelt die im Codex diplomaticus Majoris Poloniae unter Nr. 2 abgedruckte Urkunde, in welcher Dagon und Oda ihr Reich unter den Schutz des päbstlichen Stuhles stellen.

Derselbe, Kamienie Mikorzyńskie. In Piekosinskis Studya, rozprawy i materyały z dziedziny historyi polskiéj i prawa polskiego I. Krakau. Czas 1896. 73 S.
Behauptet die Echtheit der zu Mikorzyn (Kr. Kempen) gefundenen, jetzt in Krakau befindlichen Runensteine.

Derselbe, Ludność wieśniacza w Polsce w dobie piastowskiej In desselben Verfassers Studya, rozprawy i materyały z dziedziny historyi polskiej i prawa polskiego I. Krakau. Czas. 151 S.
Über die rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung Polens zur Piastenzeit.

Derselbe, Monumenta medii aevi diplomatica jus terrestre Polonicum illustrantia. In desselben Verfassers Studya, rozprawy i materyały z dziedziny historyi polskiej i prawa polskiego I. Krakau. Czas 152 S.
Beginn einer Sammlung aller auf das polnische Landrecht bezüglicher Urkunden des Mittelalters mit kritischen Bemerkungen. Der vorliegende Theil bricht mitten in einer Urkunde von 1179 ab.

Derselbe, Pieczęcie polskie wieków średnich. Sprawozdania Kom. do badania hist. sztuki w Polsce. Bd. VI. S. 50—72.
Polnische Siegel des Mittelalters mit Abbildungen. Diese wichtige Veröffentlichung giebt folgende großpolnischen Siegel: Nr. 1 Richeza,

Königin von Polen, Gemahlin Mieszko II († 1057), aus dem St.-A. zu Düsseldorf. Nr. 6, 7, 12 Mieszko Stary, Herzog von Großpolen († 1202), aus dem Stadtarchiv zu Köln und dem St.-A. zu Breslau. Nr. 8 Johann, Erzbischof von Gnesen († 1161), aus dem St.-A. zu Posen. Nr. 17 Odo von Großpolen († 1194), aus dem St.-A. zu Breslau. Nr. 23 Arnold, Bischof von Posen 1210, aus dem St.-A. zu Posen und Dresden. Nr. 38 Domkapitel zu Kruschwitz 1215, aus dem St.-A. zu Posen. Nr. 40 Kloster zu Tremessen 1216. Nr. 41 Kloster zu Strelno 1216 und Nr. 46 Probst zu Strelno 1220,. sämmtlich aus d. St.-A. zu Posen. Nr. 42 Wladislaus Laskonogi 1216, aus d. archäologischen Kabinet d. Universität zu Krakau. Nr. 52 Domkapitel zu Gnesen 1222, aus d. Privatbesitz des Grafen Ed. Grabowski. Nr. 59 Herzog Konrad von Masovien und Kujavien 1228, aus d. Hauptarchiv zu Warschau. Nr. 61 Arnold, Woiwode von Kujavien 1228 und Nr. 62 Michael, Bischof von Kujavien 1228, aus demselben. Nr. 73 Graf Bronisz 1230. Nr. 75 Paul, Bischof von Posen 1230 und Nr. 76 Domkapitel in Posen 1230, sämmtlich aus der Raczynski'schen Bibliothek zu Posen.

Pielgrzymka do grobu św. Wojciecha cudami wsławionego. Posen. Kuryer. 160. 31 Seiten mit 4 Bildern.

Pilgerfahrt zum wunderthätigen Grabe des heil. Adalbert.

Pietrkowski E., Die Tuchmacherei in Schönlanke. Z. XII. S. 271—310.

Polen und Deutsche in der Provinz Posen. S.-A. aus Das Volk, Berlin. Vaterländische Verlags-Anstalt. 48 S.

Das Posensche Feldartillerie-Regiment Nr. 20. Pos. Tgbl. Nr. 496.

Prochaska A., Św. Wojciech. Przegląd powszechny. Juli. August. September. S. 1—37. 254—270. 358—370.

Betrifft den heil. Adalbert.

Prümers R., Gefangennahme preussischer Beamten im Insurrectionskriege des Jahres 1794. Z. XII. S. 33—52.

Derselbe, Grundherrliche Abgaben in der Stadt Wollstein. Z XII. S. 225—26.

Derselbe, Kriegslasten des Dorfes Gollmütz 1806—1815. Z. XII. S. 96—101.

Derselbe, Eine Lissaer Kollektenreise. Z. XII. S. 129—221.

Derselbe, Trüffeln im Inowrazlawer Kreise. Z. XII. S. 95—96.

Przysłowia używane w Wielkopolsce. Goniec Wielkopolski Nr. 260 f.
In Großpolen gebrauchte polnische Sprichwörter.

Rabski Wł., Rozwój kolonizacyi niemieckiej w Poznańskiem i Prusach zachodnich. Głos Nr. 22.
Entwickelung der deutschen Kolonisation im Posenschen und Westpreußen.

Derselbe, Ruch ludowy w Poznańskiem. Ateneum. April. S. 139—156.
Ueber die geistige Bewegung des Volkes im Posenschen. Besonders Charakteristik der demokratischen polnischen Presse Posens.

Ważny dokument. Mowa namiestnika królewskiego X. Ant. Radziwiłła przy złożeniu hołdu przez obywatelstwo W. X. Pozn. d. 3. sierpnia 1815. Dziennik Pozn. Nr. 239.
Die Rede des Statthalters Anton Radziwill bei der Huldigung am 3. August 1815.

Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. Bd. XXIV. Posen. Dziennik. 603 S.
Vgl. Chłapowski, Erzepki, Karwowski und Koehler.

Rosener H., Ergänzungsheft für die Provinz Posen. (Nr. 6 der Deutschen Geschichte. Nach den Forderungen der Gegenwart für Schule und Haus bearbeitet von H. Weigand und A. Teilenburg) Hannover. 34 S.

S. K., Powstanie Kuryera Poznańskiego und Kuryer Poznański od 1. stycznia 1876 do 1. stycznia 1887. Kuryer Pozn. Nr. 1.
Geschichte der seit 1872 in Posen erscheinenden polnischen Zeitung Kuryer Poznanski.

Schemel Th., Der Burgberg stary dwór bei Krone a. Br. Jahrbuch der H. G. zu Bromberg. S. 33—36.

Schottmüller K., Aus einer Schwersenzer Familienchronik. Z. XII. S. 357—76.

Schulz F., Ein Beitrag zur Gesellengeschichte. Z. XII. S. 230—32.

Derselbe, Das Posener Stadtdorf Wilda in polnischer Zeit. Z. XII. S. 114—28.

Schwartz F., Bericht des Konservators der Denkmäler für die Provinz Posen über die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97. Posen. 4⁰. 15 S.

Derselbe, Sammlung vaterländischer Kriegsandenken im Posener Provinzialmuseum (Vortrag). Z. XII. S. 415—17.

Semkowicz A., Besprechung von Wehrmann, Camin und Gnesen. Kwartalnik histor. XI. S. 841—43.

Sohnrey H., Das Ansiedlungswesen in Posen und Westpreussen. Das Land. Bd. V. Nr. 10. 16. 18.

Derselbe, Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedlungsgebiete in Posen und Westpreussen. Berlin. Schönfeldt. 208 S.

Sommer H., Das Posensche Feldartillerie-Regiment Nr. 20 von 1872 bis 1897. Pos. Ztg. Nr. 761.

Derselbe, Zum 125jährigen Jubiläum unserer „6er". Pos. Ztg. Nr. 713.

St. Ad., Cudowny krzyż bramy wrocławskiéj w Poznaniu. Goniec Wielkopolski Nr. 29 f.

Über das wunderthätige Kreuz des Breslauer Thores in Posen.

Städtebilder aus der Provinz Posen. Familienbl. (Sonntags-Beilage zur Pos. Ztg.) Mankowski F., Adelnau in Wort und Bild Nr. 46. W., Bentschen Nr. 1. F. R., Birnbaum Nr. 16. W. Rz., Bojanowo Nr. 9. Reetz W., Borek Nr. 32. W., Buk Nr. 5. Munzel O., Czempin Nr. 43. Mankowski F., Exin Nr. 27. Lix., Filehne Nr. 28. Mankowski F., Kobylin Nr. 52. W. Rz., Kosten Nr. 2. Reetz W., Kröben Nr. 49. Mankowski F., Kruschwitz Nr. 36. Reetz W., Lobsenz Nr. 39, 40. Munzel O., Obersitzko Nr. 23. W., Obornik Nr. 25. W., Pudewitz Nr. 15. W., Samotschin Nr. 41. Becker H., Schmiegel Nr. 6. Rosentreter P., Schönlanke Nr. 18. W., Schroda Nr. 12. F. H., Schulitz Nr. 20. Mankowski F., Strelno Nr. 35. N. N., Tremessen Nr. 33, 34. W. Rz., Zduny Nr. 13, 14.

Ulanowski B., Najdawniejszy układ systematyczny prawa polskiego w XV. wieku. Collectanea ex archivo collegii juridici. (Krakau, Akademie) Bd. V. S. 37—190.

Die älteste systematische Zusammenstellung des polnischen Rechts im 15. Jahrhundert, in Großpolen entstanden. Textabdruck mit Einleitung.

Derselbe, Statuta capitulorum Gneznensis et Posnaniensis ecclesiarumque collegiatarum Varsoviensis et Lanciciensis. Collectanea ex archivo collegii juridici. (Krakau Akademie) V. S. 451—546.

Enthält einen Abdruck der ältesten bekannten Sammlung der Statuten des Gnesener Domkapitels, der ältesten Kodifikation der Statuten

des Posener Kapitels, der Statuten der Kollegiatkirche von Warschau von 1517 und der Kollegiatkirche von Lenschitz aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Walka rasowa-ekonomiczna w Poznańskiem przez Wielkopolanina. Przegląd powszechny. November. S. 195—211.
Rassen- und Wirthschaftskampf im Posenschen von einem Großpolen.

Warminski Th., Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformaten-Klosters zu Pakosch. Jahrb. der H. G zu Bromberg. S. 5—32. Abdruck der Dokumente über die Gründung und erste Einrichtung der Schulen aus den Jahren 1787 und 1788. (Erster Theil.)

Warschauer A., Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen. (Fortsetzung und Schluss.) Z. XII. S. 60—91 und 337—56.

Derselbe, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1896. Z. XII. S. 393—406.

Wielkopolska i Wielkopolanie pod względem rozmiąru, podziału, zarządów i płodów. Zwyczaje i obyczaje, zabawy, obrzędy, przesądy, zabobony oraz najciekawsze podania, zagadki i piosnki ludu wielkopolskiego. Mikołowo. Wydawnictwo dzieł ludowych. kl. 8° 140 S. Kleine polnische Volkskunde von Großpolen.

Wojciechowski K., Kajetan Koźmian, życie i dzieła. Lemberg. Gubrynowicz u. Schmidt. 232 S.
Leben und Werke des Dichters Kajetan Koźmian, welcher zur Zeit des Herzogthums Warschau Minister war und auch wichtige Lebenserinnerungen geschrieben hat.

Wrzesień A., O dawnych pieśniach i o św. Wojciechu, pierwszym pieśniarzu. Warschau. Wizbek. kl. 16°. 64 S.
Ueber alte Lieder und den heil. Adalbert als ersten Liederdichter.

Załęski St., Jakób Wujek z Wągrówca. Ruch katolicki Nr. 24.
Ueber den 1597 verstorbenen berühmten Kanzelredner und Jesuiten Jakob Wujek aus Wongrowitz.

Derselbe, Kolegium OO. Jezuitów w Poznaniu 1572—1608. Przegląd powszechny 1897 Oktober. S. 1—29.
Über das Jesuitenkollegium in Posen 1572—1608.

Załuski W., Pamiątka dziewięćsetletniego jubileuszu błogosławionej śmierci męczeńskiej św. Wojciecha, pierwszego męczennika

i patrona Królestwa polskiego, czyli żywot i chwalebne męczeństwo św. Wojciecha. Płock. Konopka. 79 S.

Volksthümliche Lebens- und Leidensgeschichte des heil. Adalbert.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Hrs. von Dr. Rodgero Prümers. XII. Jahrg. Posen, Jolowicz. 418 und III S.

Zenzes J., Einiges aus der Geschichte der Anstalt während ihres 25jährigen Bestehens. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wongrowitz. Ostern 1897. Wongrowitz 4°. 34 S.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 11. Januar 1898.

Zum Gegenstande seines Vortrages hatte der wissenschaftliche Lehrer Herr Fritz Schulz aus Wilda sich die „Hohenzollernbesuche in der Provinz Posen“ gewählt. Es wird an anderer Stelle über denselben berichtet werden.

Zum Schluß der Sitzung legte Herr Landesbibliothekar Dr. Franz Schwartz ein Hausbuch vor, welches verschiedene Rezepte gegen Krankheiten enthält. Anscheinend ist das Manuskript in einer Familie der Provinz in Gebrauch gewesen, da es Nachrichten aus Pinne und Posen enthält.

Sitzung vom 15. Februar 1898.

In der satzungsmäßig im Februar stattfindenden General-Versammlung, über welche im Geschäftsberichte das Nöthige mitgetheilt wird, sprach Herr Dr. Hugo Moritz über Fraustadt im 16. Jahrhundert. Der Vortragende sagte zu, seine interessanten Studien über die Geschichte dieser deutschen Stadt im polnischen Lande weiter zu führen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift voraussichtlich veröffentlicht werden.

Sitzung vom 8. März 1898.

Herr Buchhändler Jolowicz lenkte die Aufmerksamkeit auf den Posener Buchhändler Patruus.

Einleitend bemerkt der Vortragende, daß der Buchhandel, namentlich das Verlagsgeschäft, nicht so frühzeitig in Posen zur Blüthe gelangen konnte, wie es in anderen polnischen Städten, namentlich in Krakau der Fall war, da die Buchdruckerkunst in Posen erst sehr spät Eingang gefunden. Meistens waren die Drucker auch gleichzeitig Verleger ihrer Druckerzeugnisse gewesen, und nur in Städten, wo die

Druckkunst noch nicht ausgeübt wurde, hatten die Buchhändler in der auch jetzt nicht ungewöhnlichen Weise Verlag betrieben, daß sie die zu verlegenden Werke in auswärtigen Druckereien herstellen ließen. In wie weit die Annahme polnischer Bibliographen berechtigt wäre, daß in Posen bereits vor 1577 Druckereien bestanden hätten, möge hier unerörtert bleiben. Thatsache ist es, daß das erste in Posen gedruckte Buch „Clades Dantiscana" vom Jahre 1577, aus der Buchdruckerei von Melch. Nehring stammend, nur noch bibliographisch nachweisbar ist.

2 Werke eines Posener Gelehrten, „Valentinus Posnaniensis", propugnaculum histor. und opusculum quadrigesimale betitelt, sind im Jahre 1536 u. 1537 bei Lotter in Leipzig gedruckt. Hätte zu dieser Zeit eine leistungsfähige Druckerei in Posen bestanden, so würde der Verfasser, welcher Professor am Gymnasium Lubranscianum war, sicherlich diese mit dem Drucke betraut haben. (Siehe Janocki, Janociana I.)

Auch Joh. Patruus, der erste rührige Buchhändler und Verleger Posens, hat in seiner Vaterstadt nichts drucken lassen, vielmehr sind alle seine Verlagswerke in auswärtigen Druckereien hergestellt. Ein Buch: „Feria secunda ante festum Sancti Petri et Pauli" datirt, das Patruus im Jahre 1558 bei Peter Sextilis in Posen habe drucken lassen, wird zwar von Lukaszewicz in seiner Geschichte Posens erwähnt ist jedoch bibliographisch nicht nachweisbar.

Patruus um das Jahr 1500 zu Posen geboren, war ein sehr rühriger, unternehmender und hochgebildeter Mann, der unter seinen Mitbürgern sich hohen Ansehens erfreute. Im Jahre 1549 kaufte er von seiner Schwiegermutter Ursula Bodenstein für 1400 polnische Gulden ein massives Haus am Markte, in das er seine Buchhandlung verlegte. Bei der damaligen geringen Verbreitung gedruckter Bücher beschränkte sich der Buchhandel wohl meistens auf den Vertrieb von Gebet- und Erbauungsbüchern und Schriften theologischen, namentlich polemischen Inhalts, und vereinzelten Schulbüchern. Patruus hat auch, wie aus dem Briefwechsel mit Hosius hervorgeht, häufig Reisen zum Einkauf von Büchern gemacht, für die er in Posen, einer Stadt, in der zur Zeit so viele weltliche und Ordensgeistliche, Magistratsmitglieder mit akademischen Graden, Aerzte u. s. w. lebten, wohl guten Absatz hatte. Wie mehr oder minder alle Verleger und Drucker der ersten Zeit, war auch Patruus ein gelehrter Herr, dessen Rath häufig in litterarischen Angelegenheiten begehrt wurde, und der mit Gelehrten

in lebhaftem brieflichen Verkehr stand. Daher war ihm auch Gelegenheit geboten, Bücher von hervorragenden Gelehrten zu verlegen. Hauptwerke seines Verlages sind ein Missale Gnesnense 1555 bei Bohem in Mainz gedruckt, von dem Weale in seiner bibliographia liturgica 8 Exemplare als bekannt nachweist. Das Exemplar, welches der Vortragende vorlegt, stammt aus dem Besitze der Raczynski'schen Bibliothek. Ferner ein von Juszynski in seinem Dykcyonarz poetów polskich citirtes Buch „Godzinki małe „Panu Krystowym Krzyżu" r. 1567, das zwar auch von Estreicher in seiner Bibliographie aufgenommen ist, jedoch verschollen zu sein scheint.

Das bedeutendste Werk aus dem Verlage des Patruus ist die „Confessio fidei Catholicae" von Stan. Hosius, von dem der Referent ein prächtiges in Sammt gebundenes Exemplar aus der Rathsbibliothek zu Posen vorlegt.

Stan. Hosius, 1504 in Krakau geboren, Bischof von Ermeland, kam 1533 an den polnischen Hof und war 1538 Geheimsekretär des Königs. Seine Confessio war bereits zu seinen Lebzeiten in alle christlichen Sprachen übersetzt und im Ganzen 32 mal herausgegeben worden. Daß ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung und dem Rufe wie Hosius gerade den Posener Buchhändler Patruus mit der Herausgabe seines epochemachenden Buches betraute, zeugt von dem großen Ansehen, dessen sich letzterer als Verleger und Buchhändler erfreute.

Die Krakauer Akademie hat den Briefwechsel des Hosius herausgegeben, und der Vortragende citirt aus demselben die Briefe, welche auf sein Verhältniß zu Patruus Bezug haben. Die ersten Verhandlungen mit Patruus hat, wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, Nikolaus Dzierzgowski, Erzbischof von Gnesen, geleitet. Aus einer Eintragung der Stadtbücher aus dem Jahre 1556/57 geht hervor, daß Dzierzgowski dem Patruus ein Darlehn von 300 Gulden auf ein Jahr gegeben hatte, wofür letzterer all sein bewegliches und unbewegliches Gut verpfändet. Später scheint Hosius, wie aus dem oben erwähnten Briefwechsel ersichtlich, sich bei den Verhandlungen mit Patruus der Vermittelung des Posener Arztes Stephanus Micadus bedient zu haben. Die Briefe, welche Hosius mit Dzierzgowski und Micadus über Patruus Verlag und seine buchhändlerische Thätigkeit gewechselt, sind in lateinischer Sprache. Der Vortragende citirt nun noch eine Anzahl Briefe, die

Hosius direkt an Patruus gerichtet, und dessen Antworten, welche sämmtlich in deutscher Sprache abgefaßt sind. Aus diesen geht u. a. hervor, daß Patruus dem Hosius auch viele Bücher, die er auf seinen Reisen erworben, geliefert, und daß die Verhandlungen über eine deutsche Uebersetzung der „Confessio“, welche Patruus in Verlag nehmen sollte, sich zerschlagen haben. Patruus starb im hohen Alter am 19. April 1583. Seine Frau Katharina errichtete ihm in der Kathedralkirche zu Posen ein Grabdenkmal mit folgender Inschrift, die zuerst von Starovolscius in seinen Monumentis Sarmatarum veröffentlicht wurde: „Spectabili Joanni Patruo civi et bibliopolae Posnaniensi viro religionis catholicae studiosissimo pietatis ac probitatis amanti, cultus divini propugnanti, zelatori egregio, qui post multa in deum, homines et pia loca merita ex hac vita decessit die unvigentesimo Aprilis anno domini 1583, conjux sua Catharina ex familia Bodenstein, ut virtutum ita avitae religionis tenacissima, hoc monumentum epitaphicum suisque liberis posuit ac fieri curavit. Das Grabdenkmal ist im Dome jetzt nicht mehr vorhanden.

Nach dem Tode des Patruus soll sein Sohn Christoph noch einige Zeit das Geschäft fortgeführt haben.

Aus dem Reiseberichte eines Lissaer Predigers, welcher im Jahre 1657 behufs Sammlung von Kollektengeldern zum Wiederaufbau der durch die Polen zerstörten Stadt Lissa von Schlesien aus über Frankfurt a. O., Berlin, Stettin, Lübeck, Hamburg nach den Niederlanden, England und Frankreich sich begeben, gab Herr Archivrath Dr. Prümers eine Anzahl von Auszügen, welche den Prediger als einen genauen Beobachter von Land und Leuten erkennen ließen. Der Bericht selbst, der eine große Fülle von Nachrichten geographischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Art birgt, soll in dieser Zeitschrift demnächst zum Abdruck gelangen.

Ueber Reste des alten Breslauer Thores, welche bei Gelegenheit des Abbruches des Hauses Breslauerstraße 14 sichtbar geworden waren, sprach Herr Regierungsbaumeister Kohte.

Sitzung vom 12. April 1898.

Herr Regierungsbaumeister Kohte sprach, an seine Vorträge über die romanische und die gothische Kunstperiode, sowie über die protestantischen Kirchenbauten anknüpfend, über die Kunstthätigkeit

während der Renaissance- und der Barockzeit in der Provinz Posen, welche durch das Auftreten italienischer Künstler ein besonderes Gepräge erhalten hat. Da der die kunstgeschichtliche Darstellung enthaltende Schlußband des Inventars der Kunstdenkmäler im Anfange des Jahres 1899 erscheint, so darf an dieser Stelle von einem ausführlichen Berichte abgesehen werden.

Sitzung vom 10. Mai 1898.

An den Vortrag des Herrn Archiv-Hülfsarbeiters Dr. Schottmüller über eine deutsche Dorfgründung im 17. Jahrhundert knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in welcher auch wieder mal die Frage aufgeworfen wurde, ob Hauländer oder „Holländer" die richtige Form sei. Herr Dr. Schottmüller erklärte sich für „Holländer", und er wurde hierin unterstützt durch Herrn Oberlehrer Dr. E. Schmidt aus Bromberg, welcher darauf hinwies, daß die Ansiedler auf dem Danziger Werder um die Mitte des 16. Jahrhunderts Holländer von Nation gewesen seien. Damals müsse sich der Begriff gebildet haben. Auch die erste Erwähnung solcher Ansiedler im Posenschen im Jahre 1596 spreche von Holländern, nicht von Hauländern.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Dr. Schottmüller gab Herr Regierungsbaumeister Kohte einige Mittheilungen über die ländliche Bauweise in der Provinz Posen, welche in den von deutschen Bauern während des 17. und 18. Jahrhunderts angelegten Ortschaften manche Häuser von geschichtlichem Interesse hinterlassen hat. Die Forschungen über die Entwickelung des deutschen Bauernhauses sind zur Zeit noch nicht zu abschließenden Ergebnissen gelangt; doch dürfte eine vom Verbande der deutschen Architekten-Vereine begonnene Veröffentlichung geeignet sein, die erforderlichen Grundlagen in nächster Zeit zu liefern. Herr Kohte behielt sich vor, in einer ausführlichen Arbeit auf den Gegenstand in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft zurückzukommen. Er legte weiter einige Photographien von der kürzlich wiederhergestellten evangelischen Kreuz-Kirche in Lissa der Versammlung vor.

Sitzung vom 14. Juni 1898.

Herr Archivrath Dr. Prümers sprach zunächst dem von Posen scheidenden Herrn Regierungsbaumeister Julius Kohte den Dank der Gesellschaft für das stete Interesse aus, welches er ihren Bestrebungen

entgegengebracht habe, sowie für die wesentliche Förderung der Kunst- und Baugeschichte der Provinz Posen.

Sodann nahm Herr Oberlehrer Dr. Erich Schmidt aus Bromberg das Wort über Städtegründungen zur Zeit Kasimirs des Großen. Kasimir III., als Staatslenker und Landesvater mit Recht „der Große" genannt, hatte nicht nur für seine Bauern ein warmes Herz, was ihm bei seinen Gegnern die Bezeichnung als „Bauernkönig" einbrachte, sondern auch das Städtewesen seines Reiches fand in ihm einen thatkräftigen Förderer, indem er theils neue Städte begründete, theils die bereits bestehenden zu größerer Blüthe erhob. Dlugosch zählt 26 Städte, 46 Burgen, 14 Kirchen und 3 Klöster auf, die der König erbaut habe, und er zollt ihm die rühmende Anerkennung, „er habe bei seinem Regierungsantritt ein Polen aus Holz und Lehm vorgefunden, aber eins aus Stein und in glänzendem Zustande hinterlassen". Thatsächlich hat Kasimir eine noch viel größere Zahl neuer Ansiedelungen begründet, als Dlugosch angiebt; aus den doch nur zum Theil erhaltenen und veröffentlichten Urkunden des Königs geht hervor, daß unter seiner Regierung etwa 40 Städte und 160 Dörfer durch ihn oder — mit seiner Zustimmung — durch die Geistlichkeit und den Adel seines Landes neu geschaffen worden sind. Alle diese Neuanlagen sind auf Deutsches Recht begründet worden.

Der wirthschaftliche Aufschwung, den Schlesien seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Folge der zahlreichen Einwanderung deutscher Bürger und Bauern nahm, lockte die Fürsten Groß- und Kleinpolens, diesem Beispiele zu folgen. Namentlich die Klöster waren es, unter diesen wiederum die der Cistercienser, die — vielfach mit deutschen Mönchen besetzt — aus ihrem Heimathslande Kolonisten in das zukunftreiche Land Polen hineinzogen. Der Beginn dieser Kolonisation fällt für Großpolen etwa in die Zeit des Wladislaus Odonicz (1207—1239). Die Landesfürsten hatten alle Ursache, diese Einwanderung fremder Ansiedler nach Kräften zu fördern; große, wüst und unbebaut daliegende Strecken wurden durch Urbarmachung der Kultur erschlossen, durch die Anlage von Städten wurden sichere Mittelpunkte für den Handelsverkehr geschaffen, durch einheimische Gewerbthätigkeit der nationale Wohlstand erhöht. Dem Landesfürsten insbesondere erschloß sich eine reiche Quelle von Geldeinkünften an Stelle der ihm sonst zustehenden Realleistungen; auch verstärkten die neuen Ansiedler sein

Heeresaufgebot; durch Einführung dieses neuen Faktors in das Staatsleben gewann der Herrscher schließlich eine neue Stütze gegen den emporstrebenden Adel.

In Großpolen wurde die Einwanderung der Deutschen besonders durch Wladislaus Odonicz und seine beiden Söhne Przemysl und Boleslaus, dann durch Przemysl II. († 1296) begünstigt. Die engere Heimath der Kolonisten läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch scheinen die Schlesier unter ihnen zahlreich vertreten gewesen zu sein. Den Ansiedlern war die Befreiung von den vielfältigen Diensten und Lasten, die den polnischen Bauern drückten, zugesichert und die Anwendung ihres eigenen Deutschen Rechtes bewilligt worden. Es war dies das Magdeburgische oder, wie es nach seiner Hauptpflegestätte in Schlesien genannt wurde, das Neumarkter Stadtrecht; im Norden Großpolens finden wir vereinzelt auch das Kulmer Recht als das herrschende. In diesem Rechte und nicht in der deutschen Nationalität der Ansiedler scheinen späterhin die Landes- und Grundherren die eigentliche Garantie für das Gedeihen solcher Kolonien gesehen zu haben; denn nur bis 1291 ist in den Urkunden ausdrücklich von der Ansetzung deutscher Kolonisten die Rede, während von da ab nur noch die Bewilligung des deutschen Rechtes bei der Begründung von Städten und Dörfern stattfindet. Der Zuzug der Deutschen dauerte aber fort und ist auch im 14. Jahrhundert durch zahlreiche Beispiele zu erweisen. Unter Wladislaus Lokietek trat in Folge der zahlreichen inneren und äußeren Wirren ein Stillstand in der Anlegung neuer deutschrechtlicher Städte und Dörfer ein; in desto größerem Umfange wurde sie durch Lokieteks großen Sohn, Kasimir III., wieder aufgenommen. Aus den zahlreichen Stadtgründungsurkunden, die er während seiner 37jährigen Regierung für Groß- und Kleinpolen ertheilte, läßt sich in großen Zügen ein Bild von der Anlegung einer solchen Stadt und ihren ältesten Rechts- und Finanzverhältnissen entwerfen.

Die Stadtgründung vollzog sich in der Weise, daß der Grundherr einem Unternehmer (locator) von besonderer Umsicht und Thatkraft, der auch über gewisse materielle Mittel zu verfügen hatte, das Grundstück, auf dem die neue Stadt sich erheben sollte, schenkte, verkaufte oder überwies. Für die Hoheitsrechte und Einkünfte, die der Landes- bezw. Grundherr bis dahin von dem abgetretenen Lande be-

zogen hatte, fand er einen Ersatz in dem Grundzins (zu Kasimirs III. Zeiten 1—3 Vierdunge für die Hufe, von jedem städtischen Grundstücke 6 Pfennig bis 1 Groschen, ebenso von Mühlen, Krügen, Gärten). Das Recht der Jagd und des Fischfangs behielten sich die Herren vielfach vor; außerdem flossen ihnen die auf dem Waarenverkehr lastenden Zölle, soweit sie sich nicht derselben ausdrücklich begeben hatten, zu, sowie der größere Theil des von den Handwerkerbuden und -bänken zu entrichtenden Zinses und von den Gerichtsgefällen (meist zwei Drittel).

Der Lokator wurde für die Verantwortlichkeit und Schwierigkeit seiner Aufgabe, die in der Auswahl geeigneter Kolonisten, Eintheilung des überwiesenen Grund und Bodens, Errichtung der erforderlichen Gebäude, Ordnung des Polizei- und Rechtswesens bestand, reichlich entschädigt Er bezog gewöhnlich den dritten Theil der Gerichtsgefälle und den sechsten Theil des Grundzinses, die für Eidesleistungen erlegten Geldbeträge (Eidsühnen) und die für Todtschlag einlaufenden Bußgelder. Dem Lokator stand ferner das Recht zu, eine beliebige oder bestimmte Anzahl von Fleisch-, Brod- und Schuhbänken einzurichten und einen Miethzins daraus zu ziehen. Oft wird ihm der Bau von einer oder mehr Mühlen, Badeanstalten, die Anlage von Fischteichen und Schlachthäusern, von Kram- und Tuchläden gestattet, zuweilen auch der Verkauf von Salz, die Bierbrauerei und die Unterhaltung eines Wirthshauses. Der Lokator hatte ferner vielfach freien Fischfang, das Jagdrecht, freie Weide für sein Vieh; auch die Holznutzung und Anlage von Bienenbeuten im Walde wird ihm zuweilen zugestanden. An erb- und eigenthümlichem Grundbesitz, über den er volles Verfügungsrecht hatte, erhielt er eine Anzahl Hufen (2 bis 8 Hufen und mehr) und für Gartenanlagen geeignete Grundstücke. Neben diesen zahlreichen materiellen Vortheilen wurden dem Lokator aber auch weitgehende richterliche und Verwaltungsbefugnisse überwiesen. Er bekleidete eo ipso die Stelle eines Vogtes (advocatus) oder Schultheißen (scultetus) in seiner Gemeinde, also das Amt der höchsten richterlichen Person, die im Schöffengericht den Vorsitz führte. Auch mußte er, um bei der Einrichtung einer neuen Stadt die nöthige Autorität zu besitzen, mit weitgehenden, fast diktatorischen Verwaltungsbefugnissen betraut sein, eine Machtstellung, die er allerdings später an die normale Stadtobrigkeit,

das Kollegium der Rathsherren mit dem Bürgermeister an der Spitze, abgab, sobald diese Behörde ordnungsmäßig eingerichtet war.

Im Falle eines Krieges ruhte übrigens auf dem Vogte die Pflicht, mit einem oder mehreren Bewaffneten dem Landesherrn zu Hilfe zu ziehen.

Den Bewohnern der neuen Stadt wurde zunächst, um jedes Hemmniß ihrer wirthschaftlichen Entwickelung aus dem Wege zu räumen eine Anzahl (1—20) Freijahre, während deren sie von jeder Zinszahlung frei waren, bewilligt. Für die Ausgaben, wie sie der Unterhalt jedes geordneten Gemeinwesens erfordert, standen von vorn herein verhältnißmäßig wenig Einnahmequellen der Stadt offen. Es befinden sich darunter die Einkünfte der städtischen Waage, der Salzbank, des Weinverschanks im Rathskeller, die Gebühren vom Verladen und Verführen der Bierfässer (das sogenannte Schrotgeld); außerdem wurde der Stadt öfters die Anlage einer Badeanstalt, einer Tuchschererei, eines Schlachthauses und ähnlicher gewinnbringender Anstalten ausdrücklich zugestanden. Endlich kam der Miethszins von einer bestimmten Anzahl von Handwerkerbuden und -bänken und das Standgeld von Jahr- und Wochenmärkten hinzu. Dem Wohlstande der Bürgerschaft war es von Vortheil, wenn der Stadt eine gewisse Freiheit von Waarenzöllen für bestimmte Orte oder ein ganzes Gebiet verbrieft wurde. Von sonstigen Vergünstigungen ist noch zu erwähnen, daß den Städtern öfters freie Viehweide und unentgeltliche Entnahme von Bau- und Brennholz in den benachbarten königlichen oder grundherrlichen Wäldern bewilligt wurde.

Von besonderem Interesse sind die Versuche Kasimirs, das fremde Recht in organische Verbindung mit den einheimischen Rechtsinstitutionen zu bringen und die Kluft zu überbrücken, welche nothwendiger Weise zwischen seinen Unterthanen deutschen bezw. polnischen Rechtes entstehen mußte. Er zog die Städte zu politischen Akten heran (1343 Bürgschaft für den Frieden zu Kalisch); er suchte ferner wenigstens die Städte Kleinpolens von ihrer Verbindung mit dem deutschen Oberhof Magdeburg loszutrennen und schuf als höhere Instanz für die deutschrechtlichen Gemeinden Kleinpolens das judicium generale teutonicum zu Krakau. Es ist bekannt, daß diese Bestrebungen nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet waren; die Städte verharrten in ihrer Sonderstellung und haben damit zum Theil ihre spätere poli-

tische Ohnmacht und die sich daraus ergebenden schweren Vergewaltigungen durch den Adel verschuldet.

Besonders eigenthümliche Bestimmungen, für die sich sonst kein gleichzeitiges Analogon bietet, weist die Gründungsurkunde von Bromberg (1346), einer der zukunftsreichsten Schöpfungen Kasimirs, auf. Schon 1424 mußte der Stadt auf Grund einer „beglaubigten" Abschrift das Privilegium erneuert werden, da das Original durch Feuer zerstört worden war. Es ist wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit in die an und für sich echte Urkunde spätere Zusätze im Interesse der Stadt eingefügt worden sind.

Sitzung vom 27. September 1898.

Herr Archivar Dr. Warschauer sprach über die Geschichte zweier Königsbilder. Im Saale der Königlichen Regierung zu Bromberg hängen 5 Bilder preußischer Könige in Lebensgröße. Die beiden ältesten an der Schmalseite des Saales hängenden stellen Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm II. dar und sind nicht nur kunstgeschichtlich von Interesse, sondern besitzen auch eine merkwürdige politische Vergangenheit.

Die Kammer-Deputation zu Bromberg hegte wohl schon seit ihrer Einführung den Wunsch, ihren Sitzungssaal mit den Bildern preußischer Könige geschmückt zu sehen. Zur Zeit Friedrichs des Großen scheinen ähnliche Wünsche aber an der bekannten Sparsamkeit dieses Monarchen einen unüberwindlichen Widerstand gefunden zu haben; unter der Regierung seines Nachfolgers wurde es mit den Geldausgaben etwas leichter genommen, und so konnte die Kammer-Deputation mit Aussicht auf Erfolg am 29. August 1790 an das General-Direktorium zu Berlin einen diesbezüglichen Antrag richten. Im allgemeinen hätten bisher die Kammerkollegien das Glück, die Bildnisse ihrer Monarchen in ihren Konferenzsälen aufgestellt zu haben, nur ihr sei dieser Wunsch unerfüllt geblieben. Sie trage deshalb an, daß das Bild des jetzt regierenden Königs, sowie das des verstorbenen Monarchen „des Wiederherstellers der hiesigen Provinz" angeschafft werde. Sie schlug den Maler Gottlieb Theofil Döppler, der sich damals in Marienwerder aufhielt, als besonders geeignet zur Anfertigung dieser Bilder vor und beantragte die Bewilligung einer Summe von 300 Thalern zur Deckung der entstehenden Kosten. Döppler gehörte in den Kreis der Berliner

Maler und war besonders durch seine Königsbilder bekannt. Er hatte für das Berliner Schloß König Friedrich Wilhelm II. in ganzer Figur gemalt und ebenso für den Konferenzsaal zu Marienwerder den Schmuck an Königsbildern geliefert. Das General-Direktorium genehmigte den Antrag, ermahnte aber, daß bei den Rahmen zur Ersparung unnützer Kosten überflüssige Pracht vermieden werden sollte, da die edelste und des Gegenstandes würdigste Verzierung eben auf vollständiger Simplicität beruhe. Die Verhandlungen mit dem Maler wurden auf Wunsch der Kammer-Deputation durch den Präsidenten der Kammer zu Marienwerder, Herrn von Massow, geführt. In Bezug auf die Größe des Bildes erklärte der Künstler, er habe die Absicht, zugleich für seinen Nachruhm zu arbeiten, und wünsche, daß die Gemälde nicht unter 4½ Fuß breit und 7 Fuß hoch sein dürften, weil er in dieser Höhe die natürliche Größe Sr. jetzt regierenden Majestät darstellen könne, welches den Vorzug eines Porträts erhöhe. Breiter und höher dagegen würden die Gemälde füglich sein können, weil der mehrere Raum sich durch Beiwerke ausfüllen lasse, jedoch müsse nicht außer Acht gelassen werden, die Größe in der Art zu bestimmen, daß solche schicklich und auf eine beiden großen Gegenständen würdige Art im Konferenzzimmer aufgestellt werden könnten. Als Honorar bedingte er sich für beide Gemälde 60 Frd'or zu 5 Thaler 8 gute Groschen, zusammen also 320 Thaler aus. Er malte etwas über ein halbes Jahr an den beiden Bildern und lieferte sie am 15. Mai 1791 in Bromberg persönlich ab; sie waren jedes 4 Fuß 10 Zoll breit und 7 Fuß 4 Zoll hoch. Wegen der Rahmen wandte sich der Kammerdirektor Wobeser an den Geheimen Oberbaurath Gilly in Berlin, den damals berühmtesten preußischen Architekten, und bat ihn um seine Vermittelung. Dieser beauftragte mit der Anfertigung den Berliner Bildhauer Ludwig Wolfs, welcher vier Zeichnungen, deren Ausführung 30—60 Thaler kosten sollten, zur Auswahl einsandte. Gilly empfahl den billigsten Entwurf, weil er das simpelste Zierrat habe, nämlich nur den Adler oben. Thatsächlich entschied sich dafür auch die Kammer-Deputation, und im August 1792 erhob Gilly selbst bei seiner Anwesenheit in Bromberg das Honorar für Wolfs, während die Rahmen erst im Oktober zu Wasser in Bromberg eintrafen.

Von den beiden Döppler'schen Bildern ist nur noch eines, nämlich das Friedrich Wilhelms II., an Ort und Stelle. Der König steht auf-

gerichtet in freier Gegend, rechts vom Beschauer ein Baum. Bekleidet ist der König mit weißem Beinkleid und Weste und einem blauen Waffenrock mit rothen, reich mit Silberstickereien bedeckten Aufschlägen. Ein goldgesticktes Band zieht sich über seine Brust, um seine Hüften schlingt sich eine silberne Schärpe mit Troddel. In der Hand hält er einen schwarzen Dreimaster mit weißen Stickereien und einen braunen Stock, das Haar ist weiß, das starke Gesicht bartlos. Ein Malerzeichen ist nicht vorhanden. Das Bild ist sehr schlecht erhalten, auf der linken Seite befindet sich sogar ein großes Loch. Eine rechts unten auf dem Bilde stehende Inschrift „Restaurant A. W. Nürnberger" zeigt, daß es von einem Maler, von dem wir übrigens nichts genaueres wissen, später wieder hergestellt worden ist.

Das Bild Friedrichs des Großen ist unter eigenthümlichen politischen Verhältnissen in Verlust gerathen. Als im Oktober 1794 Bromberg von den polnischen Truppen unter Dombrowski und Madalinski eingenommen wurde, ließen die genannten Generale die beiden Bilder aus den Rahmen nehmen und in ihre Quartiere bringen, und zwar nahm Dombrowski Friedrich den Großen, Madalinski Friedrich Wilhelm II. Beim Herannahen der preußischen Truppen unter Favrat mußten die Polen jedoch ziemlich eilig die Stadt räumen, und so vergaß Madalinski sein Bild, während Dombrowski das seinige mitführte. In den polnisch geschriebenen Erinnerungen, welche Dombrowski über den Feldzug herausgegeben hat, erwähnt er dieses Ereigniß übrigens selbst, indem er erzählt, daß die Stadt ihm etwas habe zum Geschenk machen wollen, weil er Mannszucht und Ordnung gehalten, er habe geantwortet, es sei seine Pflicht gewesen, und wenn er eine Belohnung verdient habe, so erhoffe er sie von dem Vaterland. So habe er nichts genommen außer einem Porträt Friedrichs des Großen, welches sich auf dem Rathhaus (irrthümlich für Kammer-Gebäude) befunden habe. (**Wyprawa** S. 166).

Nach Wiederherstellung der Ordnung wandte sich die Kammer-Deputation an Favrat und fragte an, ob das Porträt durch seine Vermittelung von dem dem Vernehmen nach gefangenen Dombrowski nicht wieder zu erlangen sei. Die Antwort Favrats vom 19. März 1795 zerstörte jedoch alle Hoffnung auf Wiedererlangung des Bildes. Sie lautete: „Der von Dombrowsky ist keineswegs gefangen bei uns, sondern hat sich derselbe bei Radoczice zur freiwilligen Niederlegung

der Waffen gegen die russischen Truppen und einen Revers, nicht wieder gegen die alliirten Mächte zu dienen, nach Warschau begeben und unter diesem Schutze auch so manches in Westpreußen vorgefundene mitgenommen, ich bin dahero nicht vermögens dieses Bildniß des erhabensten der Souverains zurückzufordern, da es der von Dombrowsky nach den Grundsätzen dieser Revolution als Beute betrachten kann, ohnerachtet ich mir eines anderen hievon überführe, ja selbst wenn ich es auch wollte, so würde er es dennoch nicht lassen, da die Verhältnisse für ihn so günstig gewesen sind, daß er solches nicht bedarf."

Bevor aber dieses Schreiben noch eingetroffen war, bot der Kammer-Deputation ein in Bromberg ansässiger Maler Johann Carl Greuer an, das fehlende Gemälde zu ersetzen. Er versicherte durch seine darin zu beweisende Geschicklichkeit den Beifall der Kammer zu erwerben. In Rücksicht auf die schlechten Zeiten wollte er für das Bild ohne Rahmen nur 15 Frd'or (etwa 80 Thaler) berechnen. Nach Eingang des Favratschen Schreibens wiederholte er seinen Antrag, versprach in dem zu fertigenden Gemälde frappante Aehnlichkeit mit dem ihm vorzulegenden Bildniß zu erreichen und legte seinem Schreiben zum Erweise seiner Kunstfertigkeit 2 Skizzen bei, welche den König in höherem Lebensalter, den Krückstock in der Hand, darstellten, und die die charakteristischen Gesichtszüge des Königs in treffender Aehnlichkeit zeigten. Beide Skizzen sind jetzt noch vorhanden, und mit den anderen Papieren über diesen Gegenstand aus dem Besitz der Königlichen Regierung zu Bromberg in den des Königlichen Staatsarchivs zu Posen gelangt. (WPZ Kammer Gen. C Nr. 29). Der Kammer-Deputation scheint der Entschluß nicht ganz leicht geworden zu sein, da sich Greuer an ähnlich großen Aufgaben noch nicht erprobt hatte, sie fand jedoch einen Ausweg dadurch, daß sie sich bereit erklärte, ihm die Ausführung des einen seiner beiden Entwürfe anzuvertrauen, aber von ihm verlangte, daß er sich bei entstehenden Zweifeln über die Güte seiner Arbeit der Beurtheilung eines anerkannt großen Künstlers unterwerfen sollte. Als solchen bezeichnete die Kammer-Deputation den Berliner Maler Christian Bernhard Rode, den damaligen Direktor der preußischen Akademie der Künste, welcher zu jener Zeit im 70. Lebensjahre stehend, sich durch eine große Reihe geistlicher und militärischer Bilder sowie durch Königsporträts hohes Ansehen erworben hatte. Greuers Antwort auf diesen Vorschlag ist charakteristisch

dafür, daß er sein Können selbst für ein engbegrenztes hielt. Er bescheide sich gern von selbst, erwiederte er der Kammer-Deputation am 13. Juli, daß er für 15 Fr'dor kein mechanisches Machwerk, sondern ein Kunstwerk anfertigen müsse, er müsse indessen hierbei bemerken, daß ein solches Bildniß von keinem, selbst dem größten Künstler, aus Imagination, sondern nach einem Original richtig und ohne Zweifel komponirt werden könne, wozu er sich auch in der Art verbindlich mache, daß er dieses Gemälde nach dem in dem Marienwerderschen Kammer-Konferenzzimmer aufgestellten Bilde anfertigen wolle, und wenn alsdann etwa noch gegründete Zweifel überbleiben sollten, so wolle er sich die Beurtheilung des Rode, jedoch nicht auf seine Kosten, gern gefallen lassen. Da es hiernach klar war, daß man von Greuer nichts anderes als eine Kopie des Marienwerderschen Gemäldes erwarten konnte, so nahm die Kammer-Deputation von weiteren Verhandlungen mit ihm überhaupt Abstand und wandte sich nunmehr mit einer Anfrage an Rode direkt, ob er vielleicht geneigt sei, die Anfertigung des fehlenden Gemäldes zu übernehmen. Das Schreiben war in dem Tone gehalten, der dem hohen Ansehen des Künstlers entsprach. Es wurde wohl in Anbetracht der bekannten Richtung Rodes vorausgesetzt, daß er ein allegorisches Gemälde liefern würde, denn die Kammer-Deputation bemerkte in ihrem Schreiben, daß sie die Bestimmung und Anbringung der Beiwerke in dem Gemälde dem Scharfsinn und der rühmlichst bekannten Empfindung des Künstlers überließe, jedoch wünsche, daß sie auf die Verdienste des großen Monarchen um diese Provinz: die Aufnahme und Verbesserung des Landes, die Anlage des Netzekanals 2c. Bezug haben möchten. Der Antrag fand bei Rode eine günstige Aufnahme. Unter dem 18. August 1795 ließ er der Kammer das folgende von einer Probezeichnung begleitete Bild zugehen: „Der Königl. West Preuß. Krieges und Domainen Cammer Deputation habe die Ehre ergebenst zu berichten, daß ich das Bildniß des Friedrichs des 2ten mit vielen Vergnügen verfertigen würde, wenn ich es auf eine historische Art mahlen könte. Die Verdienste des großen Monarchen um dieser Provintz auszudrücken, als die Aufnahme und Verbesserung der Städte und des Landes und die Anlage des Netz Canals, so habe ich es in dieser beykommenden Zeichnung so vorgestellt: Cybele als die Erbauerin der Städte an ihrer Mauer Krone kentbar zeigt dem Könige einen Riß von dem Netz Canal, der seine

Anordnung darüber macht, hinter dieselben ist die Ceres, die Erfinderin des Ackerbaues, welches auf die Verbesserung des Landes zielet, in der Ferne sind einige Unterthanen des Landes, hinter ihm ist etwas vom Thron zu sehen und der Königl. Mantel. Ich habe dem König in seiner gewöhnlichen Kleidung gemacht, um ihm mehr kenntbahr zu machen. Die gantze Kleidung, so dieser Herr getragen, hat ein guter Freund von mir, welche ich darzu gebrauchen werde." Die beigelegte Zeichnung, welche noch jetzt bei den vorgenannten Akten sich befindet, ist mit Buntstift gefertigt im Format eines halben Bogens. Als Honorar verlangte Rode 150 Thaler. Da die Kammer-Deputation den Entwurf des Gegenstandes würdig fand, so erfolgte am 24. September die endgültige Bestellung. Rode machte sich auch sofort an die Arbeit. Bereits am 3. November meldete er seinen Auftraggebern, daß er schon angefangen habe zu malen, bei den kurzen und dunklen Tagen aber nicht recht vorwärts komme, man möge deshalb Geduld haben, auch werde die kleine Verzögerung für die Beständigkeit des Bildes vortheilhaft sein, da die Farben besser trocknen könnten. Es vergingen auch thatsächlich 9 Monate, bis unter dem 4. Juli 1796 der Künstler die Mittheilung machen konnte, daß er fertig sei. Zugleich bat er jedoch die Kammer-Deputation, ihm das Bild noch einige Monate zu lassen, da im September in Berlin eine Kunst-Ausstellung stattfinde, und der Minister Heinitz, damals Kurator der Akademie, der das Bild in des Künstlers Atelier gesehen habe, wünsche, daß es ausgestellt werde. Da jedoch schon einige Wochen darauf der Plan, eine Kunst-Ausstellung zu veranstalten, aufgegeben wurde, so meldete Rode der Kammer-Deputation unter dem 22. August, daß er das Bild senden werde, nachdem er eine Zeichnung für einen Kupferstich gemacht habe, dessen Anfertigung viele Liebhaber wünschten. Es scheint freilich, daß auch dieser Kupferstich nicht zustande gekommen ist, da trotz sorgfältiger Nachforschungen keine Kopie desselben aufzutreiben gewesen ist, und auch das Königliche Kupferstichkabinet in Berlin, welches dieserhalb angefragt worden ist, die Mittheilung machte, daß es keine Kenntniß von einem solchen habe. Trotzdem behielt Rode das Bild noch bis zum 24. September, da er es auf einer kleinen Ausstellung mehr privater Natur doch noch dem Publikum zugänglich gemacht hatte. Der Sendung legte er eine „Nachricht, wie die Malerei wieder kann auf den Bilderrahmen gespannt werden", bei. Die Einspannung des Bildes

vertraute die Kammer-Deputation dem Maler Greuer an, sodaß dieser doch noch einen kleinen Verdienst dabei hatte.

Das Rode'sche Bild, welches sich noch jetzt in dem Konferenzsaal der Regierung zu Bromberg befindet, ist im allgemeinen nach der in den Akten befindlichen Zeichnung ausgeführt, doch sind auch einige nicht wesentliche Abweichungen zu vermerken. Vieles ist besonders an den Farben geändert. Der hellblaue Waffenrock des Königs in der Skizze ist im Bilde dunkelblau, Cybele und Ceres sind recht deutlich als Brünette und Blondine von einander unterschieden. Cybele hat einen blauen Mantel erhalten, während dieser auf der Skizze roth war. Ceres erscheint ganz in weiß, von dem gelben oder goldenen Gewande, welches der Künstler ihr nach der Skizze geben wollte, ist er abgekommen. Der braune Windhund rechts vom König befindet sich nur auf dem Bilde, nicht aber auf der Skizze. Schärfer als auf der Skizze treten im Bilde die beiden Unterthanen in Erscheinung: ein Mann und ein Weib. Beiden ist ein deutlich ausgeprägter polnischer Typus gegeben, der Ausdruck dankbarer Verehrung ist in dem Blicke des Weibes gut zur Darstellung gebracht, während die Gesichter aller anderen Personen im Bilde wenig Ausdruck zeigen. Allerdings scheint dieser Mangel nicht auf Rechnung Rodes gesetzt werden zu dürfen, denn auch dieses Gemälde hat außerordentlich gelitten und ist später von dem bereits genannten Maler Nürnberg wiederhergestellt worden. Seine Thätigkeit scheint sich leider auch auf eine Uebermalung des Kopfes des Königs erstreckt zu haben, wodurch derselbe etwas plattes und puppenhaftes erhalten hat.

Schließlich sei noch bemerlt, daß nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. die Kammer sich auch das Bild dieses Monarchen in Lebensgröße malen ließ und zwar, da Rode inzwischen (am 24. Juni 1797) gestorben war, wiederum durch den Maler Döppler, von dem das Bild Friedrich Wilhelms II. herrührte. Dieses Mal hatte sie nichts dagegen, daß das Gemälde dem in Marienwerder von Döppler gemalten gleich sei. Für diese Kopie wurden ebenfalls 150 Thaler gezahlt. Die beiden jüngsten in dem Konferenzsaale hängenden Bilder stellen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm I. dar.

Sitzung vom 11. Oktober 1898.

Herr Archivhilfsarbeiter Dr. Schottmüller sprach über die preußisch-russische Monarchen-Zusammenkunft zu Kalisch 1835. Ausgehend von einigen Bemerkungen über das politische Verhältniß Preußens seit den Freiheitskriegen zu Rußland, dessen Einfluß auf den preußischen Hof seit der Vermählung des Russenkaisers mit der preußischen Prinzeß Charlotte noch gesteigert war, wies der Vortragende darauf hin, daß der Gedanke dieser Kalischer Zusammenkunft auf den Zaren Nikolaus zurückzuführen sei. Dieser machte, als er im Herbst des Jahres 1834 in Berlin weilte, seinem Schwiegervater den Vorschlag, russische und preußische Truppen im September 1835 bei Kalisch zu gemeinsamen Paraden und Manövern unter den Augen der beiden Herrscher zu vereinigen, um dadurch den anderen Staaten Europas einen Beweis des guten Einvernehmens der zwei Höfe zu geben, das auch durch abweichende Ansichten in wichtigen politischen Fragen nicht gestört sei. König Friedrich Wilhelm III. ging auf diesen Plan sofort ein, und der Monat September des folgenden Jahres ward für diese Truppenrevue festgesetzt. Die russischen Vorbereitungen in Kalisch begannen sehr zeitig. Schon am 28. Januar 1835 berichtete der Landrath des Adelnauer Kreises von Tieschowitz an den Oberpräsidenten Flottwell über den Bau eines russischen Lagers nordöstlich von Kalisch. Es sollte 1/2 Meile lang, 1/4 Meile breit und Ende Juli fertig sein zur Aufnahme von 3 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen, Detachements des russischen und preußischen Garde-Corps, mehreren Kosaken- und einem Tscherkessenregiment. Der Bau des Lagers wurde mehrfach vom Fürsten-Statthalter von Warschau, General Paskiewitsch, und dem russischen Kriegsminister, Graf Rautenstrauch, besichtigt, und Anordnungen für die Unterbringung der kaiserlichen Gäste getroffen. Das sogenannte Woiwodschaftspalais in Kalisch war für die beiden Herrscherfamilien bestimmt, für das Gefolge wurden Privathäuser gemiethet, das Theater umgebaut, und für die Dauer des Monarchenbesuchs Schauspieler der Berliner Hofbühne für Kalisch verpflichtet. Preußischerseits wurden die Vorkehrungen für Unterkunft der preußischen Truppentheile, etwa 5000 Mann, bei Ostrowo durch den Generalstabschef des V. Korps, Major v. Willisen, zusammen mit dem Adelnauer Landrath getroffen, für die Infanterie wurde der Bau eines Lagers angeordnet, für die Kavallerie und Artillerie Quartiere in den umliegenden Dörfern besorgt. Das

preußische Detachement sollte bestehen 1) aus einem aus Kompagnien der Berliner und Potsdamer Garnison (darunter Lehrbataillon) kombinirten Garde-Infanterie-Regiment, 2) aus einem kombinirten Garde-Küraßier-Regiment, aus einem kombinirten leichten Garde-Kavallerie-Regiment und dem 6. Küraßier-Regiment Kaiser Nikolaus, 3) aus je einer halben reitenden und Fuß-Batterie der Garde-Artillerie-Brigade. Den Befehl über diese preußische Abtheilung führte der Generalmajor v. Roeder. Russischerseits waren zur Theilnahme an der Kalischer Revue bestimmt das gesammte in und um Warschau liegende III. Korps unter dem General Grafen Ruediger, ein kombinirtes Garde-Infanterie-Regiment, ein kombinirtes Garde-Kavallerie-Regiment, das Grenadier-Regiment König von Preußen und kombinirte Bataillone der Grenadier-Regimenter Kronprinz, Prinz Wilhelm und Prinz Karl von Preußen, sowie je eine reitende und Fußbatterie der Garde; zugetheilt waren dem III. Korps das russische Küraßier-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, je ein Kosakenregiment vom Don und vom Kaukasus, sowie ein muselmännisches, aus Tscherkessen bestehendes Reiterregiment.

Die Gesammtstärke der preußischen und russischen Truppen sollte rund 59000 Mann, 8900 Pferde betragen. Die Posener Provinzialbehörden entfalteten seit dem Frühjahr eine rege Thätigkeit in der Einrichtung von Etappenquartieren und Verpflegungsstationen für das im Anmarsch befindliche preußische Detachement, in der Vermehrung der Gensdarmerie und Verschärfung der Polizei- und Grenzaufsicht, da ein Attentat gegen den Zaren befürchtet wurde. Von den Truppen hatte sich das III. russische Korps schon Anfang Juli um Kalisch konzentrirt, die russischen berittenen Garderegimenter (Kavallerie und Artillerie) trafen Ende August in der Nähe von Kalisch mit den Abtheilungen vom Garde- und Grenadier-Korps zusammen, die Ende Juli durch eine Transportflotte von Kronstadt nach Danzig überführt und per Fußmarsch dann weiter über Dirschau, Marienwerder, Graudenz, Thorn nach dem Versammlungsort dirigirt worden waren. In der letzten Augustwoche hatte der Kaiser Nikolaus die Truppen bei Kalisch inspizirt und das nunmehr völlig fertig gestellte, für die größte Bequemlichkeit der preußischen Abtheilungen eingerichtete Lager besichtigt. Dieses zog sich nordöstlich Kalisch an beiden Ufern der Prosna hin; rechts die Zelte für das III. russische Korps, links für die russischen und preußischen Garden, welche letztere ebenso wie ihr König Gäste des

Zaren für die Dauer der Revue waren. In der Mitte des Lagers erhob sich ein großer Pavillon mit mehreren großen Versammlungs- und Speiseräumen für die beiderseitigen Offiziere. In den ersten Septembertagen begab sich der Zar zu den preußischen Manövern nach Liegnitz, zur selben Zeit rückte das preußische Gardedetachement, das von Potsdam aus über Frankfurt a. O., Grünberg, Glogau, Rawitsch, Krotoschin marschirt war, in sein Lager bei Ostrowo ein. Am 9. September war der Kaiser wieder zurückgekehrt nach Kalisch, empfing am 11. an der Grenze seinen königlichen Schwiegervater und geleitete ihn unter Eskorte des muselmännischen Regiments nach dem Kalischer Schloß. Abends fand den königlichen Gästen zu Ehren ein großer Zapfenstreich statt. Am folgenden Tage, dem 12. September, dem offiziellen Beginn der 10tägigen Revue zogen die preußischen Abtheilungen aus ihrem Lager bei Ostrowo in das russische bei Kalisch ein. Der König führte sie selbst über die Grenze. Innerhalb des Lagers fand zuerst ein Vorbeimarsch der Preußen, dann der Russen am Pavillon statt, von dem aus die Monarchen zuschauten. Am Abend war Theatervorstellung und dann Ausgabe der Ordre de bataille für die im Lager versammelten Truppenverbände. Formirt wurden zwei Armeekorps: 1) das III. russische Korps unter General Ruediger, 2) das sogenannte Reserve-Korps aus russischen und preußischen Garden unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Am 13. September, einem Sonntage, fand Vormittags ein feierlicher Lager-Gottesdienst statt, Nachmittags wurden Uebungen aus dem russischen Kavallerie-Exerzier-Reglement vorgeführt, Kosaken und Muselmänner zeigten ihre Gewandheit im Reiten und Treffsicherheit im Schießen.

Der folgende Tag versammelte sämmtliche Truppen zu einer großen Parade vor den zwei Herrschern bei Kokanin nordöstlich von Kalisch. Nachdem man den Regimentern am 15. September einen Ruhetag gegönnt, nahmen die Uebungen wieder ihren Fortgang in großen Manövern, am 16. für das Reservekorps unter Oberbefehl des preußischen Kronprinzen bei Kokanin, am 17. für sämmtliche Truppentheile bei Russowo, ebenfalls nördlich von Kalisch; der Feind war supponirt und galt als im Besitze von Kalisch, so daß der Tag mit einem Sturm auf Kalisch schloß. Der nun wieder folgende Ruhetag am 18. September brachte Vormittags das Vorexerciren der russischen Artillerie, Abends einen großen Zapfenstreich und ein sehr prunkvolles

Feuerwerk. Hierauf folgte wieder ein großer Manövertag aller Truppen von Opatowek aus, südöstlich Kalisch, der wiederum mit Einnahme der Stadt endigte. Der 20. September war als ein Sonntag Ruhetag; am 21., dem letzten Tage der Truppenvereinigung besichtigten die Monarchen die Uebungen der russischen Garde-Kavallerie und -Artillerie sowie der preußischen Lehreskadron und des Lehrbataillons. Tags darauf erfolgte nach einem Feldgottesdienst der Rückmarsch des preußischen Detachements nach Ostrowo und die Heimreise des Königspaares.

Zur Erinnerung an diese Kalischer Fürstentage ist in Berlin eine Denkmünze geprägt worden, von der ein Exemplar, das sich im Besitz der Historischen Gesellschaft befindet, in der Sitzung vorgelegt werden konnte. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite die Profilköpfe der beiden Monarchen, auf der Rückseite zwei Ritter in deutscher und slavischer Tracht, die an ihre mit Adlern geschmückten Fahnen gelehnt und vor ihren Zelten stehend sich umschlungen halten. Am Rande die Umschrift: Castra Calissiensia Russo-Borussica. Mense Septembris MDCCCXXXV.

Herr Dr. Minde-Pouet besprach sodann die aus der National-Gallerie zu Berlin in das Provinzial-Museum zu Posen übergeführten Gemälde und Skulpturen. Seine Ausführungen sind in Nr. 498 des Posener Tageblattes zum Abdruck gelangt.

Zum Schlusse der Sitzung besprach der Vorsteher des Provinzial-Museums, Herr Dr. Schwartz, eine Auswahl von Neuerwerbungen des Museums unter Vorlegung einer größeren Anzahl von Stücken. Von den Zugängen zur vorgeschichtlichen Abtheilung sind neben einem Bronzegefäß, welches in Größe und Form fast genau einem modernen Einhalb-Litermaß entspricht und welches zusammen mit einer größeren Zahl Urnen und kleiner Thongefäße in einem großen Steinkistengrabe zu Parlin-Abbau (Kr. Mogilno) gefunden worden ist, besonders zwei Gesichtsurnen zu erwähnen, welche das Museum S. K. H. dem Prinzen Heinrich von Preußen verdankt. Dieselben entstammen einem Hügel-Grabe mit Kopfstein-Packung, welches auf der prinzlichen Domäne Jankow (Kr. Kempen) aufgedeckt war, von dessen Inhalt — drei Urnen mit Deckelschalen — aber nur eine Gesichtsurne ganz und von einer zweiten wenigstens das Gesicht, welches bei sehr kräftig geformten Augenbrauen und einer energisch geschnittenen Nase einen fast finsteren Ausdruck zeigt, erhalten geblieben ist.

Für die Sammlung kirchlicher Alterthümer ist von Seiten des Gemeindekirchenraths der evangelischen Kreuzkirche zu Posen der älteste, noch von dem alten Friedhofe in der Gegend des Mühlenthors stammende und zuletzt auf dem Halbdorfstraßen-Kirchhofe eingemauert gewesene Grabstein unter Vorbehalt des Eigenthums überwiesen worden. Derselbe betrifft einen am 6. Mai 1598 gestorbenen jungen Kaufmann Mathias Liebeg und ist mit einer Hausmarke geschmückt. (Vergl. über den Stein und die Person des Liebeg den Aufsatz von H. Kleinwächter: „Das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen" in der Zeitschr. d. Hist. Ges. Bd. IX, S. 119. Ein eigenthümlicher Zufall hat es gewollt, daß die Grabplatte genau 300 Jahre nach dem Tode des Liebeg, am 6. Mai 1898, in das Museum gelangt ist.

Ebenfalls für die kirchliche Sammlung ist von Wichtigkeit eine Holzschnitzerei etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Hochrelief das heilige Abendmahl darstellend. Das Stück entstammt, wie mit ziemlicher Sicherheit hat festgestellt werden können, dem auf russischem Gebiete an der Prosna gelegenen Kloster Wieruszow, es zeigt die engste Verwandschaft mit dem in der katholischen Pfarrkirche in Schroda befindlichen Sandsteinrelief, welches dasselbe Thema behandelt, und ist wie dieses sicher als eine Arbeit eines einheimischen, in deutscher Schule gebildeten Meisters anzusehen.

Die Siegelsammlung des Provinzialmuseums hat eine werthvolle Bereicherung erfahren durch den Ankauf der fast ausschließlich Posen'sche Städte-Siegel enthaltenden Sammlung des bekannten Forschers Dr. Max Kirmis in Neumünster. Viele der darin enthaltenen Stücke sind als Unica zu bezeichnen.

Von den übrigen vorgelegten Alterthümern waren noch besonders bemerkenswerth einige ältere Pfefferkuchenformen, verschiedene einheimische Webereien, so eine ältere roth und weiße Leinendecke Lissaer Ursprungs, dann als Ueberbleibsel einer früher vielfach von den Hausfrauen und Töchtern geübten Fertigkeit: einige mit Gold bezw. Silber durchwirkte, aus Birnbaum stammende Gürtel, eine Anzahl Seidenstickereien, unter denen ein duftiger schwarzer Spitzenshawl mit eingestickten bunten Blumen am hervorragendsten war, sowie schließlich verschiedene speziell Posen'sche Andenken aus der Napoleonischen Zeit.

Herr Dr. Schwartz legte Neu-Erwerbungen des Provinzial-Museums vor, über welche in Nr. 490 des Posener Tageblattes berichtet worden ist.

Sitzung vom 8. November 1898.

Herr Archivrath Dr. Prümers erstattete Bericht über die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom 2.—5. Oktober zu Münster i. W., welche sehr zahlreich besucht, auch von den Regierungen von Preußen, Würtemberg, Baden, Meklenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Hamburg und Elsaß-Lothringen durch Vertreter beschickt war. Als Vorort für das nächste Jahr wurde der Verein für die Geschichte Berlins wiedergewählt, als Versammlungsort für 1899 Straßburg, Augsburg oder Freiburg i. Br. in Aussicht genommen. Für das Jahr 1900 lag eine Einladung des Königl. Sächsischen Alterthums-Vereins zu Dresden vor.

Ueber die Grundkartenfrage berichtete Herr Professor Dr. v. Thudichum aus Tübingen. Vorgelegt wurden neue Grundkarten von Elsaß-Lothringen, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen. Es wurde ein Antrag des Herrn Archivraths Dr. Ermisch aus Dresden angenommen, wonach für die mittelst der Grundkarten herzustellenden historischen Karten landschaftliche Mittelpunkte geschaffen werden sollen, in denen die Karten des betreffenden Bezirkes zu sammeln und der Forschung zugänglich zu machen sind. Dafür eigneten sich vor Allem die Staats-Archive und Landesbibliotheken. Ferner soll eine Sammlung aller für Deutschland hergestellten historischen Karten angelegt werden. Als Ort für dieselbe wurde Leipzig empfohlen, sowohl wegen seiner centralen Lage, als auch, weil die dortige Universität die einzige in Deutschland sei, welche einen Lehrstuhl für historische Geographie und ein historisch-geographisches Seminar besitze. Der Vorstand der General-Versammlung wurde beauftragt, wegen dieser Angelegenheit mit den betreffenden Staatsregierungen und der Unversität Leipzig ins Vernehmen zu treten.

Ferner wurde durch den Herrn Architekten Wallé der Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes vorgelegt, von demselben auch über den Stand der Denkmalspflege Bericht erstattet. Darnach ist die Organisation für ganz Preußen, mit Ausnahme der Stadt Berlin, ab-

geschlossen. Hier aber seien trotz Märkischen Museums neuerdings noch Schadow'sche Skulpturen und Inschriftsteine zerstört. Wiederholt wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Berlin einen eigenen Konservator anstelle, der dem Landeskonservator untergeordnet sein müsse.

Von den Vorträgen erwähnen wir den des Herrn Professors Dr. Jostes über den Heliand, worin er nachwies, daß diese altniederdeutsche poetische Bearbeitung der Evangeliums-Geschichte nicht in Westfalen, sondern in Ostfalen und zwar in dessen Nordosten, im Holsteinischen, entstanden sei, ausgeführt durch einen Volkssänger von Beruf, auf Veranlassung Ludwigs des Frommen, der durch die Ueberführung der dortigen Einwohner zum wahren und reinen Christenthum den fränkischen Einfluß und die Missionirung Dänemarks zu fördern gedachte.

Herr Archivrath Dr. Philippi entrollte ein farbenprächtiges Bild aus Münsters Vergangenheit in Geschichte und Kunst, Herr Professor Dr. Finke sprach bei der am 4. Oktober im Rathhaussaale stattfindenden Festfeier zur Erinnerung an den Westfälischen Frieden über die Bedeutung desselben, Herr Professor Dr. Pieper über den Friedenssaal. Er zeigte, daß dieser insofern seinen Namen mit Unrecht trage, als die Verhandluugen über den Frieden und die Unterzeichnung desselben gar nicht in ihm vor sich gegangen seien. Wohl aber sei in ihm der Theilfriede zwischen Spanien und den Niederlanden beschworen.

Endlich erwähnen wir noch den Vortrag des Herrn Archivraths Dr. Bailleu, der auf Grund neu aufgefundenen Materials über die Rosenkreuzer sprach und deren Einfluß auf die innere Politik Preußens betonte.

Ein Ausflug nach Osnabrück, in dessen Friedenssaale gleichfalls eine Erinnerungsfeier abgehalten wurde, beschloß die in ihren wissenschaftlichen Ergebnissen, wie in den geselligen Veranstaltungen bemerkenswerthe Versammlung.

Sitzung vom 6. Dezember 1898.

Der Vortrag des Herrn Amtsgerichtsraths Bartolomäus aus Krotoschin über die Provinz Posen auf dem Frankfurter Parlament 1848 wird im Jahrgang XIV dieser Zeitschrift zum Abdruck kommen.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ für die Jahre 1897/98.

Durch persönliche Verhältnisse war der Unterzeichnete am Schlusse des vergangenen Jahres verhindert, eine Uebersicht über die weitere Entwickelung der Gesellschaft zu geben. Es sollen dieserhalb hier die beiden Jahre 1897 und 1898 zusammengefaßt werden.

Neu eingetreten sind die Herren:

2025. v. Staff, Oberlandesgerichtsrath, Posen.
2026. Deventer, Maler und Baugewerksschullehrer, Posen.
2027. Dr. Bamberger, Rabbiner, Schildberg.
2028. Dr. Schottmüller, Archiv-Hülfsarbeiter, Posen.
2029. Mascherek, Baurath, Posen.
2030. Matthaei, Oberlandesgerichtsrath, Posen.
2031. Eichler, Max, Kaufmann, Tremessen.
2032. Marks, Zuchtdirektor für die Provinz Posen, Posen.
2033. Kummerfeld, Amtsrichter, Tremessen.
2034. Kettler, Direktor der Zuckerfabrik, Opalenitza.
2035. Milde, Kassirer, Opalenitza.
2036. Stock, Buchhalter, Opalenitza.
2037. Christ, Apotheker und Chemiker, Opalenitza.
2038. Henel, Apothekenbesitzer, Opalenitza.
2039. Roßmann, Regierungs- und Schulrath, Posen.
2040. Dr. Damas, Oberlehrer, Inowrazlaw.
2041. Kirscht, Vorsteher der Landwirthschaftsschule, Inowrazlaw.
2042. Dr. Schulze, Oberlehrer, Inowrazlaw.

2043. Schwabe, Oberförster, Ritsche.
2044. Liebetanz, Bürgermeister, Schwersenz.
2045. Dr. med. Lewinski, Arzt, Schwersenz.
2046. Gottwald, H., Gutsbesitzer, Schwersenz.
2047. Katz, A., Kaufmann, Schwersenz.
2048. Menzel,, A., Gutsbesitzer, Schwersenz.
2049. Brunzel, O., Gutsbesitzer, Schwersenz.
2050. Fietz, Dampftischlereibesitzer, Schwersenz.
2051. Brauer, Maurer- und Zimmermeister, Neustadt b. P.
2052. Pelz, Seminar-Direktor, Paradies.
2053. Dr. Moritz, Kandidat des höheren Schulamts, Posen.
2054. Bab, Rechtsanwalt, Posen.
2055. Dr. Kreismann, Arzt, Krotoschin.
2056. Malchert, Feuersozietäts-Sekretär, Posen.
2057. Kreislehrerbibliothek, Witkowo.
2058. Dr. Bovenschen, Posen.
2059. Hermann, Prinz zu Stolberg-Wernigerode, Radenz.
2060. Wiesner, Religionslehrer des Kgl. Gymnasiums, Wongrowitz.
2061. Bartolomäus, Redakteur, Inowrazlaw.
2062. Felsch, Zimmermeister, Inowrazlaw.
2063. Dr. Felisch, Kreisthierarzt, Inowrazlaw.
2064. Dr. Forner, Sanitätsrath, Inowrazlaw.
2065. Jedamski, Apothekenbesitzer, Inowrazlaw.
2066. Volkmann, Zimmermeister, Inowrazlaw.
2067. Eilenberg, Leopold, Kaufmann, Strelno.
2068. Schwanke, Kreisthierarzt, Birnbaum.
2069. Janetzky, Rektor, Inowrazlaw.
2070. Holzman, Amtsgerichtsrath, Inowrazlaw.
2071. Keibel, Kgl. Domänenpächter, Bollwitz.
2072. Hoeniger, Justizrath, Inowrazlaw.
2073. Gropler, Pastor, Inowrazlaw.
2074. Schütze, Kreisbauinspektor, Inowrazlaw.
2075. Seeliger, Stadtbaurath, Inowrazlaw.
2076. Wilhelm, Prinz zu Stolberg-Wernigerode, Berlin.
2077. Dr. Lewin, Rabbiner, Pinne.
2078. Waechter, Kgl. Oberförster, Buchwerder.
2079. de Rège, Major a. D., Lubosin.

2080. v. Bomsdorff, Kommandirender General, Excellenz, Posen.
2081. Dr. Conze, Regierungs-Assessor, Posen.
2082. v. Gotzkow, Distriktskommissar, Usch.
2083. Tappert, Pastor, Eisleben.
2084. Jaffé, Sally, Kaufmann, Posen.
2085. Dr. Gryczewski, Oberlandesgerichts-Präsident, Posen.
2086. Heymann, Hauptlehrer, Rawitsch.
2087. Weber, Kgl. Baurath, Posen.
2088. Dr. Laschke, Arzt, Posen.
2089. Kayser, Steuerrath, Posen.
2090. Dr. Klein, Oberlehrer, Posen.
2091. Hennig, Kgl. Professor und Musikdirektor, Posen.
2092. Nowack, Gymnasial-Professor, Posen.
2093. Becker, Apothekenbesitzer, Posen.
2094. Hellwig, Staatsanwalt, Meseritz.
2095. Dr. med. Gebauer, Arzt, Meseritz.
2096. Rother, Apotheker, Tremessen.
2097. Goldschmidt, Rechtsanwalt, Ostrowo.
2098. Spiro, Kaufmann, Ostrowo.
2099. Hirt, Kgl. Baurath, Posen.
2100. Dr. med. Lewinsohn, Arzt, Posen.
2101. Dr. Wolff, Bankier, Posen.
2102. Schell, Major, Grätz.
2103. Stams, Rechtsanwalt, Grätz.
2104. Gusmann, Buchhändler, Posen.
2105. Lierse, Gymnasial-Professor, Posen.
2106. Eisermann, Lehrer, Bojanowo.
2107. Höffner, Pastor, Gnesen.
2108. Schneider, Hauptlehrer, Opalenitza.
2109. Kaluża, Rendant, Opalenitza.
2110. Jahnke, Buchhalter, Opalenitza.
2111. Bake, Buchhalter, Opalenitza.
2112. Kaden, Betriebsleiter, Opalenitza.
2113. Dr. Minde-Pouet, Hilfsarbeiter bei der Landesbibliothek, Posen.
2114. Becker, Oberlehrer, Inowrazlaw.
2115. Dr. Schwierczyna, Kreis-Schulinspektor, Kempen.
2116. Hoppmann, Bürgermeister, Schwersenz.

2117. Storch, Apothekenbesitzer, Schwersenz.
2118. M. Placzek, Dampfmühlenbesitzer, Schwersenz.
2119. Grünbaum, Kaufmann, Schwersenz.
2120. Wundrich, Techniker, Krotoschin.
2121. Richter, Kreis-Schulinspektor, Schmiegel.
2122. Weidner, Regierungs-Sekretär, Posen.
2123. Urbach, Justizrath, Meseritz.
2124. Linz, Max, Fabrikbesitzer, Rawitsch.
2125. Linz, Georg, Fabrikbesitzer, Rawitsch.
2126. Dr. Lewald, Landrath, Rawitsch.
2127. Waldmann, Amtsgerichtsrath, Rawitsch.
2128. Plehn, Rechtsanwalt und Notar, Rawitsch.
2129. Elsner, Gasthofbesitzer, Primentdorf.
2130. Adams, Kreisbauinspektor, Wongrowitz.
2131. Dr. Schlotter, Amtsrichter, Inowrazlaw.
2132. Kowalke, Amtsrichter, Inowrazlaw.
2133. Dr. Rang, Pastor, Deutsch-Wilke.
2134. Michalowicz, Divisions-Pfarrer, Posen.
2135. Dr. Fredrich, Schulamtskandidat, Posen.
2136. Dr. Heidrich, Schulamtskandidat, Posen.
2137. Dr. Peters, Regierungs-Assessor, Posen.
2138. Zacher, Polizei-Rath, Posen.
2139. Gribel, Rittergutsbesitzer, Napachanie.
2140. Opitz, Rittergutsbesitzer, Lomnitz, Bez. Posen.
2141. v. Tempelhoff, Rittergutsbesitzer, Dombrowka, Bez. Posen.
2142. Richter, Rittergutsbesitzer, Chartowo.
2143. Freiherr v. Leesen, Majoratsherr, Schloß Treben bei Schwetzkau.
2144. v. Jagow, Regierungs-Präsident, Posen.
2145. Lehrer-Verein, Wielichowo.
2146. Pehlemann, Oberregierungsrath, Posen,
2147. Fenner, Rittergutsbesitzer, Ossowo.
2148. Schmidt, Rittergutsbesitzer, Bomblin.
2149. Schwarzschulz, Rechtsanwalt, Obornik.
2150. le Viseur, Rechtsanwalt, Posen.
2151. Wacker, Postrath, Posen.
2152. Walsdorff, Ober-Postdirektions-Sekretär, Posen.

2153. Schultze, Anstalts-Vorsteher, Bojanowo.
2154. Pohlmann, Amtsrichter, Rawitsch.
2155. Lendel, Amtsrichter, Inowrazlaw.
2156. Heyn, Major, Inowrazlaw.
2157. Steinhauff, Seminar-Lehrer, Posen.
2158. Dr. Schmeier, Direktor des Kgl. Progymnasiums, Tremessen.
2159. Bruckisch, Kataster-Kontroleur, Wongrowitz.
2160. Dr. Guradze, Landwirth, Ransern bei Breslau.
2161. Isenbiel, Erster Staatsanwalt, Posen.
2162. Roepell, Eisenbahn-Direktions-Präsident, Posen.
2163. Thiele, Oberpostdirektor, Posen.

Verzogen sind die Herren:

Schlüter, Rechtsanwalt, von Bentschen nach Lissa.
Markwart, Garnisonpfarrer, von Magdeburg nach Berlin.
Kohte, Regierungsbaumeister, von Posen nach Charlottenburg.
Dr. Milch, Chemiker, von Posen nach Berlin.
Dr. phil. J. Landsberger, von Breslau nach Posen.
Dr. Eismann, Oberlehrer, von Bromberg nach Posen.
Dr. Kranz, Gymnasial-Professor, von Bromberg nach Breslau.
Dr. Lampe, Seminar-Oberlehrer, von Posen nach Droyssig bei Zeitz.
Smolka, Gymnasial-Direktor, von Schrimm nach Gleiwitz.
v. Normann, Regierungsbaumeister, von Husum nach Stralsund.
Isaacsohn, Amtsgerichtsrath, von Jarotschin nach Posen.
Bartolomäus, Amtsgerichtsrath, von Schmiegel nach Krotoschin.
Schoenenberg, Amtsrichter, von Krotoschin nach Bromberg.
Stroedicke, Rektor, von Neutomischel nach Znin.
Klein, Kreissekretär, von Wreschen nach Ostrowo.
Reisner, Gerichtsreferendar, von Ostrowo nach Posen.
Kant, Amtsrichter, von Pinne nach Schneidemühl.
Richter, Apothekenbesitzer, von Pinne nach Breslau.
Dr. Rittau, Oberlehrer, von Wongrowitz nach Rawitsch.
Alexander, Rechtsanwalt, von Wongrowitz nach Schneidemühl.
Dr. Moritz, Schulamtskandidat, von Posen nach Schneidemühl.
Goecking, Distriktskommissar, von Schroda nach Posen.
Menzel, Hauptmann, von Schwerin nach Schroda.
Michaelsohn, Rechtsanwalt, von Schroda nach Posen.

Friedmann, Brauereibesitzer, von Tremessen nach Bromberg.
Tetzner, Gymnasial-Oberlehrer, von Tremessen nach Rogasen.
Dr. Weißweiler, Realgymnasial-Direktor, von Tremessen nach Münstereifel.
Dr. Heinemann, Archiv-Hülfsarbeiter, von Posen nach Stettin.
v. Hellmann, Polizei-Präsident, von Lissa nach Posen.
Dr. Hassencamp, Gymnasial-Direktor, von Düsseldorf nach Düren.
Dr. Rosenberg, Landrichter, von Tremessen nach Thorn.

Durch den Tod verloren haben wir die Herren:

Annecke, Baurath, Posen.
Ballmann, Maurermeister, Posen.
Brumme, Kaufmann, Posen.
Gabriel, Regierungs- und Schulrath, Posen.
Goldenring, Kaufmann, Posen.
Hibeau, Geheimer Regierungsrath, Posen.
Kronthal, Stadtrath, Posen.
Milch, Kommerzienrath und Schatzmeister der Gesellschaft, Berlin.
Dr. Niemaier, Arzt, Posen.
Schwalbe, Schulrath, Posen.
Werneburg, Regierungsrath, Posen.
Dr. Wildt, Apothekenbesitzer, Jersitz.
Fechner, Stadtverordneten-Vorsteher, Birnbaum.
v. Eickstedt, Distrikts-Kommissar, Borek.
Koziol, Erster Lehrer, Dolzig.
Preibisz, Gutsbesitzer, Kunowo bei Dolzig.
Hildebrandt, Probst, Fraustadt.
v. Nathusius, Polizeipräsident a. D., Weimar.
Agte, Amtsgerichtsrath, Gnesen.
Weiß, Hotelbesitzer, Inowrazlaw.
Krüger, Fabrikbesitzer, Kosten.
Stock, Buchhalter, Opalenitza.
Dr. Dalbor, Arzt, Tremessen.
Hendelsohn, Gutsbesitzer, Trzemsal.
Warnitz, Superintendent, Obornik.
v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer, Przependowo.

Die General-Versammlung des Jahres 1897 wurde am 9. Februar abgehalten. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Unterzeichneten, wonach in Rücksicht auf das stete Anwachsen der Gesellschaft und die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der Geschäfte des Vorstandes eine Vergrößerung seiner Mitgliederzahl von 9 auf 12 stattfinden sollte. Es wurden infolgedessen außer dem Ersatz für die drei ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Excellenz Freiherrn von Wilamowitz-Moellendorf, Archivrath Dr. Prümers und Archivar Dr. Warschauer, noch drei Vorstandsmitglieder gewählt. Die ausscheidenden Herren wurden wiedergewählt, außerdem Herr Oberbürgermeister Witting, Herr Landesbibliothekar und Vorstand des Provinzial-Museums Dr. Schwartz und der Direktor des Pädagogiums Ostrau bei Filehne, Herr Professor Dr. Beheim-Schwarzbach, neu gewählt. In diesen letzten Wahlen kam der Gedanke zum Ausdruck, daß es wünschenswerth sei, die Verwaltung der Provinzial-Hauptstadt und der wissenschaftlichen Provinzial-Institute, sowie auch die auswärtigen Mitglieder unserer Gesellschaft im Vorstande vertreten zu sehen.

Zu Rechnungs-Revisoren wurden die Herren Bankier Hamburger, Auktions-Kommissar Scherk und Kgl. Rentmeister Cichos gewählt.

Im Uebrigen wird auf die Angaben des Herrn Archivars Dr. Warschauer in seinem Jahresberichte für 1897 (S. o. S. I ff.) verwiesen.

Die näheren Nachrichten über den Mitgliederstand des Jahres 1898 sind schon vorhin mit denen für das Jahr 1897 zusammen gegeben worden.

In der General-Versammlung am 15. Februar 1898 wurde der Jahresbericht durch Herrn Archivar Dr. Warschauer vorgelegt, von welchem die Versammlung mit Befriedigung Kenntniß nahm und wofür sie ihren Dank durch Erheben bekundete. Die von dem Kassenführer, Herrn Kommerzienrath Milch, vorgelegten Jahresrechnungen wurden entlastet, die Rechnungsprüfer wiedergewählt. Ein gleiches Vertrauen ehrte die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Oberlandesgerichtrath Dr. Meisner und Gymnasial-Direktor Leuchtenberger. An Stelle des von Posen verzogenen Herrn Polizei-Präsidenten von Nathusius wurde Herr Gymnasial-Professor Dr. E. Rummler neu gewählt.

Vielfache Veränderungen haben sich bei unseren Geschäftsführern ergeben. Auf Wunsch des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Eichner zu Inowrazlaw ist die Leitung der dortigen Sektion dem Herrn Oberlehrer Becker übertrageu. Sektion Paradies übernahm Herr Seminar-Direktor Pelz. An Stelle des von Rawitsch verzogenen Herrn Apothekenbesitzers Kuntner trat Herr Oberlehrer Eccardt, in Wongrowitz an Stelle des gleichfalls verzogenen Herrn Oberlehrers Dr. Rittau der Herr Oberlehrer von Łęgowski. Die durch den Tod des Herrn Zimmermeisters Lindemann zu Zirke erledigte Sektion wurde dem Herrn Bürgermeister Gelfert übertragen. Neugegründet wurden die Sektionen Bojanowo unter Herrn Rektor Buchholz, Czarnikau unter Herrn Apothekenbesitzer Selle, Mrotschen unter Herrn Apothekenbesitzer Kalliefe und Santomischel unter Herrn Bürgermeister Brust. Nicht besetzt sind augenblicklich die Geschäftsführer-Stellen zu Jarotschin durch Wegzug des Herrn Amtsgerichtsraths Isaacsohn nach Posen, Neutomischel, dessen langjähriger Geschäftsführer, Herr Rektor Strödicke, als Dirigent der städtischen höheren Schule nach Znin berufen wurde, Schildberg durch den Tod des Herrn Kreisphysikus Dr. Eberhardt, Schmiegel durch Versetzung des Herrn Amtsgerichtsraths Bartolomäus an das Amtsgericht zu Krotoschin, Tirschtiegel schon früher erledigt, Wreschen durch Wegzug des Herrn Fabrik-Direktors Kühne. Die Sektionen Borek und Dolzig sind durch den Tod der dortigen Geschäftsführer, Herrn Distrikts-Kommissars von Eickstedt und Herrn Lehrers Koziol, eingegangen. Pudewitz hat nur noch ein Mitglied, Pleschen gar keins mehr. Unsere Mitglieder mögen daraus ersehen, daß trotz der stetig anwachsenden Größe unserer Gesellschaft doch noch sehr viel gethan werden muß, um den historischen Sinn der deutschen Bevölkerung unserer Provinz und damit die Liebe zu dem heimischen oder zur zweiten Heimath gewordenen Boden zu erwecken. Gerade das ist eine Hauptaufgabe unserer Geschäftsführer, und wenn wir an dieser Stelle gern die Verdienste derselben um unsere gute Sache anerkennen und gebührenden Dank dafür zollen, so ist es auch unsere Pflicht, an sie, wie an alle Mitglieder, die dringende Mahnung zu richten, daß sie auch fernerhin uns und unserer Aufgabe treu bleiben mögen.

Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden die von Posen scheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Polizei-Präsident von Na-

thusius und Kommerzienrath Milch ernannt. Beide sind noch in diesem Berichtsjahre verstorben. Für den letztgenannten wurde der Direktor der Ostbank, Herr Bankier Hamburger, in den Vorstand kooptirt und mit der Führung der Kassengeschäfte betraut.

Größere wissenschaftliche Veröffentlichungen Seitens unserer Gesellschaft haben im Jahre 1898 nicht statt gehabt. In Aussicht genommen aber wurde die Festlegung des Bestandes an Kirchenbüchern, zu welchem Zwecke Fragebogen nach dem Muster des von dem Gesammtverein der deutschen Geschäfts- und Alterthumsvereine ausgegebenen verschickt werden sollen.

Auch wurde Seitens des Vorstandes beschlossen, die durch Herrn Dr. Warschauer ursprünglich als historische Einleitung zu den Kohteschen Kunstdenkmälern der Provinz Posen geschriebene Arbeit als I. Theil einer Provinzial-Geschichte erscheinen zu lassen, in der Voraussetzung, daß in einem II. Theile diese Geschichte bis zur Neuzeit fortgeführt werden wird.

Ziel des Sommer-Ausfluges dieses Jahres am 19. Juni war die schöne Klosterkirche zu Priment, welche Dank der Bereitwilligkeit des Herrn Probstes Mojzykiewicz einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden konnte und das lebhafte Interesse der zahlreichen Theilnehmer erregte. Dr. Prümers.

Verzeichniß
der eingegangenen Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in den Jahren 1897 und 1898 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek:

1. Von den Gymnasien in Bromberg, Fraustadt, Inowrazlaw, Nakel, Ostrowo, Posen, Rogasen, Schneidemühl, Schrimm, Tremessen, Wongrowitz die Jahresberichte für 1897 und 1898; von den Gymnasien in Gnesen, Krotoschin, Rawitsch die Jahresberichte für 1897; von den Gymnasien in Kempen, Meseritz die Jahresberichte für 1898. — 2. Vom Verband deutscher Historiker: Bericht über die 4. Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck, Leipzig 1897. — 3. Von der Akademie der Wissenschaften in Krakau: Piekosiński. średniowieczne znaki wodne, Kraków 1893. — 4. Vom towarzystwo miłośników historyi i zabytków Krakowa a) Rocznik krakowski, 1898; b) biblioteka krakowska, 1—9. Kraków 1897/98. — 5. Von der społka wydawnicza polska w Krakowie: Przewodnik po Krakowie, Kraków 1895. — 6. Vom vaterländischen Frauenverein in Lissa: Geschäftsbericht des Vereins für das Jahr 1896. — 7. Vom kaufmännischen Verein in Posen 2 Schriften, darunter der Jahresbericht des Vereins, Posen 1895. — 8. Vom Verein junger Kaufleute in Posen der 54. Jahresbericht des Vereins, Posen 1898. — 9. Vom allgemeinen Männergesangverein in Posen: a) Die Jubiläumszeitung 1848—1898 zum 50jährigen Stiftungsfest des allgemeinen Männergesang-Vereins in Posen; b) Eitner, Chronik des allgemeinen Männergesang-Vereins in Posen, 1898. — 10. Von den städtischen Mittelschulen für Knaben und Mädchen in Posen die Jahresberichte für 1897 und 1898. — 11. Von der Landwirth-

schaftskammer der Provinz Posen deren Jahresberichte für 1896 und 1897.

Von den Herren: 1. Rabbiner Dr. Bamberger in Schildberg: Bamberger, Predigt zur 100jährigen Gedächtnißfeier Wilhelms des Großen, Kirchhain 1897. — 2. Amtsgerichtsrath Bartolomäus in Schmiegel, 4 Schriften. — 3. Pastor em. U. Böttcher in Görlitz (früher in Pinne) eine Sammlung von 27 seiner Predigten, 1850-55. — 4. Landeshauptmann Dr. von Dziembowski in Posen a) Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt in Dziekanka 1895/96; b) Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt in Owinsk 1895/96; c) Verhandlungen des 30. Provinzial-Landtags, Posen 1897. — 5. Mittelschullehrer Eitner in Posen: Meißner, Rückblick auf das 200jährige Bestehen der evangelischen Kirche in Bojanowo, Rawitsch 1841. — 6. Regierungsrath Gisevius in Koblenz: von Lüdinghausen, Geschichte des 2. Garderegiments, Berlin 1882. — 7. Schulrath Dr. Grabow in Bromberg a) Grabow, burgundische Burgen in Ostdeutschland, Berlin 1897; b) Grabow, burgundische Niederlassungen in Ostdeutschland, Bromberg 1897. — 7. Stadtbaurath Grüder in Posen 1 Schrift. — 8. General-Agent H. Grüder in Posen 13 Schriften. — 9. Superintendent Harhausen in Ostrowo: Harhausen, Kriegserinnerungen eines Lazarethgehilfen, Ostrowo 1898. — 10. Professor Dr. Hassenkamp in Düsseldorf 7 Bücher, darunter a) Bartolomäus, deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter, Berlin 1896; b) Müller, Deutsche und Polen in den Ostmarken, Breslau 1898. — 11. Direktor Professor Heidrich in Nakel 3 Schriften, darunter 2 von ihm verfaßte pädagogischen Inhalts, und die Fest-Zeitung zum 14. Sängerfest in Nakel, 1895. — 12. Gymnasial-Lehrer Jecht in Görlitz: Jecht, das älteste Görlitzische Stadtbuch, Görlitz 1891. — 13. Buchhändler J. Jolowicz in Posen 183 Bücher, darunter a) Gespräche im Reiche der Todten 1734 Nr. 3; b) Sirisa, Polens Ende, Warschau 1797; c) Lipinski, sprawa izby edukacyynéy 1812; d) Gazeta w. ks. Poznańskiego 1816, 1817; e) Roscius, über Westpreußen, II. Marienwerder 1832; f) Załuski, biblioteka historyków polskich, Kraków 1832; g) Hube, Erbfolgerecht der Slaven, Posen 1836; h) Gazeta kościelna, Poznań 1844; i) Index scholarum in Posnaniensi seminario archidioecesano instituendarum, Posnaniae 1845; k) Sawaszkiewicz, tableau de l'influence de la Pologne sur les destinées de la

revolution, Paris 1847; l) Metzig, Paar Worte über Posen, Posen 1849; m) Projekt einer Land-Bank in Posen, o. J.; n) Kosiński, sprawa polska, Poznań 1850; o) Beheim-Schwarzbach, wiadomość o instytucie pod Wieleniem, Poznań 1852; p) Łukaszewicz, rys dziejów piśmiennictwa polskiego, Kraków 1858; q) Klonowicz, flis, Chełmno 1865; r) Siemieński, ostatni rok życia króla Stanisława Augusta, Kraków 1862; s) Plebański, Jan Kaźmierz Waza, Warszawa 1862; t) Schmitt, dzieje Polski, II. Kraków 1866; u) Wollheim de Fonseca, l'Autriche et la Pologne, Leipzig 1861; v) Geschichte der polnischen Literatur von E. P. Breslau 1868; w) Lehnerdt, 3. Säcularfeier des Gymnasiums zu Thorn, Thorn 1866. — 14. W. Kętrzynski in Krakau 1 Buch. — 15. Superintendent Kleinwächter in Posen 4 Schriften, darunter a) Illgner, zum 100jährigen Jubiläum der evangelischen Kirche in Friedenhorst (Kreis Meseritz), Neutomischel 1897; b) Zehn, Eröffnungs-Predigt zur 8. Posener Provinzial-Synode, Posen 1897. — 16. Dr. phil. Kremmer in Posen, der Posener Wanderer, Posen 1897. — 17. Hauptmann Knoll in Posen: v. Lettow-Vorbeck, der Krieg von 1806 und 1807. III. Berlin 1893. — 18. Gymnasial-Oberlehrer Knoop in Rogasen 3 Werke, darunter a) Rogasener Familienblatt für 1897; b) Schützenfestzeitung, Rogasen 1888. — 19. Sanitätsrath Dr. Köhler in Posen a) Köhler, herb miasta Kościana, Kraków 1883; b) ders. o belemnitach, 1896; c) ders. eine geflügelte Lanzenspitze 1897; d) ders. Geschichte des Aussatzes in Posen, Posen 1897; e) ders. ein Fall von lepra maculosa, Berlin 1897; f) ders. Feuerstein-Schlagstätten im Posenschen. — 20. Regierungs-Baumeister J. Kohte in Posen 5 Schriften, darunter: Łuszczkiewicz, odlewy gipsowe rzeźb w Strzelnie, o. J. — 21. Apothekenbesitzer Kuntner in Rawitsch: Minerva, Band 1—3. Berlin 1792. — 22. Dr. med Landsberger in Posen a) Landsberger, die Wohnungsinspektion in Posen, Braunschweig 1897; b) Braun, jüdischer Volks- und Hauskalender, Breslau 1897. — 23. Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg 6 von ihm verfaßte Schriften historisch-literarischen Inhalts. — 24. Licenciat Probst Lüdke in Zedlitz (Kreis Fraustadt) 4 von ihm verfaßte Schriften religiösen Inhalts. — 25. Matuszewski in Paris. Matuszewski, une nouvelle source de l'histoire, Paris 1898. — 26. Martin May: May, sind die fremdartigen Ortsnamen in Ostdeutschland slavisch oder germanisch? Frankfurt a./M. 1897. — 27. Bürgermeister Merk in Wielichowo 2 Bücher. — 28. Distrikts-Kommissar Paschke in

Schroda 4 Werke, darunter oeuvres de V. Hugo, 1. 2. 4. Berlin 1836/37. — 29. Archivrath Dr. Prümers in Posen 1 Schrift — 30. Lehrer Psuja in Nekla (Kreis Schroda) 3 Bücher. — 31. Professor Dr. Pyl in Greifswald 2 Bücher geschichtlichen Inhalts. — 32. Theaterdirektor Richards in Posen: die Theaterzettel des Posener Stadttheaters vom 1. Oktober 1896 bis zum 2. Mai 1897. — 33. Rektor Rösener in Kempen: Rösener, die Provinz Posen, Hannover 1897. — 34. Regierungsrath Roßmann in Posen 5 Werke, darunter a) Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte Friedrichs des Andern, Frankfurt und Leipzig 1746; b) Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1774, Leipzig; c) poetische Blumenlese auf das Jahr 1778, Göttingen; d) deutsches Museum, Leipzig 1780/81. — 35. Rothmann in Posen dziennik praw, 1—4. Warszawa 1810. — 36. Schulvorsteher Schulz in Wilda: Schulz, Jahresbericht der Mittelschule zu Wilda, 1895—1897. — 37. Provinzial-Konservator Dr. F. Schwartz in Posen: Schwarz, Bericht des Konservators der Denkmäler für die Provinz Posen, 1897. — 38. Geheime Regierungsrath Skladny in Posen eine Anzahl Bücher. — 39. Direktor Struve in Samter 2 Werke, darunter Schöttgen, Historie der Stadt Wurtzen, Leipzig 1717. — 40. Rittergutsbesitzer A. Treichel in Hoch-Paleschken (Westpreußen) 9 von ihm verfaßte Schriften. — 41. Archivar Dr. Warschauer in Posen 9 Bücher, darunter Warschauer, Geschichte der Stadt Mogilno; und 10 Theaterzettel des Theaters in Posen aus den Jahren 1838—1847. — 42. Hauptmann Zechlin in Glogau 1 Buch.

B. für das Archiv:

Von den Herren: 1. Generalagent A. Bernstein in Posen eine vom Kaiser Rudolf in Prag 1597 ausgestellte Urkunde. — 2. Buchhändler J. Jolowicz in Posen das Verzeichniß der zum Nachlaß des Erzbischofs von Przyluski gehörigen Bücher, Posen 1865. — 3. Superintendent Kleinwächter in Posen eine Urkunde d. d. Dreßden 1. Dezember 1765. — 4. Probst von Krzesiński in Alt-Kloster, Kreis Bomst ein Manuskript auf 2 Pergamentblättern.

II. **An Bildern:**

1. Stadtbaurath Grüder in Posen 4 Photographien vom Dzialynskischen Palais in Posen. — 2. Archiv-Assistent Dr. Kiewning in Posen 12 Bilder. — 3. Redakteur Reißmüller in Posen 1 Bild:

Rawicz in Groß-Polen. — 4. Geheime Regierungsrath Skladny in Posen eine Anzahl Porträts. A. Skladny.

III. An Münzen.

Von den Herren: 1. Kreisbauinspektor Dahms zu Ostrowo: 4 Gulden polnisch, ausgegeben auf Grund eines Reichstagsbeschlusses vom 4. September 1794 (Papier). — 2. Probekandidat Heidrich zu Posen: Eine Silbermünze. — 3. Kaufmann S. Korniker zu Posen: Schatzanweisung von 1794. — 4. Fabrikbesitzer Max Linz zu Rawitsch: Einige Silbermünzen (auf seinem Grundstücke gefunden). — 5. Oberlandesgerichtsrath Simon zu Posen: 5 Breslauer Heller von 1621. — 6. Rittergutsbesitzer Winter zu Placzki, Kr. Schroda: Eine Anzahl Boratineks und 2 Halbgröscher Wladislaus Jagiellos.

R. Prümers.

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Vierzehnter Jahrgang. — Drittes und Viertes Heft.
Juli bis Dezember 1899.

Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
1899.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Provinz Posen auf dem Frankfurter Parlament.

Von

R. Bartolomäus.

I.

Auf dem Frankfurter Parlament*) nehmen die Verhandlungen über die staatsrechtliche Stellung der Provinz Posen zu Deutschland, und damit zu dem Parlament selbst, einen Platz fast während der ganzen Dauer dieser Versammlung, nämlich vom 18. Mai 1848 bis 18. Juni 1849, dem ersten und dem letzten Sitzungstage, ein.

Freilich hatte die preußische Regierung schon 1815 mit Oesterreich über die Vereinigung auch seiner östlichen Provinzen mit Deutschland verhandelt; aber zum ersten Mal seit ihrer Zugehörigkeit zu Preußen versuchte im J. 1848 der deutsche Theil der Bevölkerung der Provinz Posen einen festen und dauern-

*) F. = Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, herausgegeben auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redaktionscommission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard (Bd. I—IX., mit fortlaufender Seitenzahl durch alle Bände).

Knorr = Major E. Knorr, die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. 1880.

K. = Briefe des Abgeordneten K. G. Kerst zum Frankfurter Parlament, aus Meseritz, bei Christian Meyer, Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. 1883. II. S. 319 ff. III S. 43 ff.

v. B. = Memoiren des Generals von Brandt (das. II S. 282 ff. III S. 118 ff.)

Sz = Wypadki z roku 1848 w Berlinie, spisane przez St. Sz.(uman) im Dziennik Poznański. 1898, Nr. 134 ff.

den Zusammenhang mit Deutschland herzustellen, das damals, auf Grund der Nationalität, als Einheitsstaat sich zu gestalten im Begriffe war. Zum ersten Male sah sich der polnische Theil der Bevölkerung jener Provinz einer Nationalität gegenüber, die sich seinen politischen Bestrebungen nicht nur nicht unterwerfen, sondern politisch ihre eigenen Wege gehen wollte, zum ersten Mal im Anschluß nicht nur an den preußischen Staat, sondern an das, nach langer Zeit, sich mächtig erhebende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Stämme, aller einzelnen Deutschen.

Am 18. März 1848 erließ König Friedrich Wilhelm IV. ein Patent, in welchem er erklärte, er wolle die bisher dem deutschen Bunde nicht angehörigen preußischen Provinzen Preußen und Posen dem deutschen Bunde, mit Zustimmung ihrer Bewohner, einverleiben.

Nach dem damaligen preußischen Staatsrecht war er zu einer solchen Erklärung und zur Durchführung seiner Absicht berechtigt; aber das preußische Staatsrecht befand sich gerade damals im Anfange einer neuen Entwickelung, einer Entwickelung, welche zur Feststellung eines Rechts der Regierten führte, in den Entscheidungen über ihre Lebens- und Rechtsverhältnisse mitzuwirken.

Schon damals waren sie bestrebt, dies Recht thatsächlich auszuüben. In Berlin bestand, neben ähnlichen Vereinen, ein Polenklub [1]) zur Wahrnehmung [2]) nationaler Interessen; an seiner Spitze wirkten Ludwig Mieroslawski und Dr. Karl Libelt [3]) zur Wahl eines Revolutionskomites,[4]) das zwar nur 40 Stunden bestand, aber doch Revolutionsboten nach Westpreußen, Posen, Schlesien, Krakau abzuschicken Zeit fand. Nicht ohne Einfluß der hiervon ausgehenden Bewegung [5]) geschah es, daß der König am 20. März [6]) eine Amnestie für politische Vergehen erlies, durch welche auch die wegen Theilnahme am Aufstande 1846 in Berlin gefangen gesetzten Polen frei wurden; sie kehrten alsbald in

[1]) Taubenstraße Nr. 6. Sz.

[2]) Sz. Nr. 175.

[3]) v. B. III S 126

[4]) Mierosławski, Powstanie Poznańskie w roku 1848. S. 70.

[5]) Sz. Nr. 182 Nr. 183.

[6]) Knorr S 38.

ihre Heimat zurück, in den Augen ihrer Parteigenossen ein lebendiger, unwiderleglicher Beweis von der Wirksamkeit ihrer Anschauungen auf die Regierung des Staates.

Mieroslawski hatte allerdings, fast unmittelbar nach seiner Freilassung, eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten von Arnim, in Folge deren er nach Paris schrieb, daß trotz alledem von dieser Regierung Polen nichts zu hoffen habe, was nicht mit Gewalt — von Frankreich oder von einem Aufstande — erzwungen werde; er habe die Begräbnisfeier für die Märzgefallenen in einen veredelten (poprawny) Aufstand gegen die Hohenzollern verwandeln wollen, aber umsonst, weil es in Berlin an wesentlichem Material zur Republik fehle und lange fehlen werde.[1]) Bei dieser Feier erschien auch die polnische Abtheilung der Bürgerwehr mit polnischer Fahne.[2])

Der — vielleicht nur scheinbare — Widerspruch zwischen den Willensäußerungen der höchsten Spitze der Staatsverwaltung und den Organen der letzteren blieb dem Verfahren beider in dem Nationalitätenstreit der Provinz erhalten.

Schon am 20. März fand in Posen eine polnische Versammlung statt, die eine Adresse an den König beschloß, mit der Bitte, da Preußen im Uebrigen sich mit Deutschland vereinigen wolle, die Unabhängigkeit des ehemals polnischen Landes auszusprechen, und ein Nationalkomite zur Wahrung polnischer Interessen wählte. In diesem Komite waren neben Geistlichen, wie Fromholz und Janiszewski — dem späteren Abgeordneten für Frankfurt, — Prusinowski, Edelleuten, wie Landschaftsdirektor Jarochowski, Matthias Mielżyński, Brzezański, Kosinski, Politikern, wie Libelt, Wolniewicz, Szuman, Stefański, Morawski, der Bauer Johann Palacz, der Müller Eßman, auch der Justizcommissar Krauthofer[3]), also möglichst alle Stände und Parteirichtungen vertreten.[4])

---

[1]) Mierosławski S. 69—70.

[2]) Sz. Nr. 186.

[3]) Knorr S. 42.

[4]) Mierosławski S. 161. 162. 187.

Das Komite richtete sich auf dem Rathhause in Posen ein[1]) und ließ sofort einen Aufruf an alle Polen, Gut und Blut für die Wiedergeburt Polens zu opfern[2]) und die nationale Selbständigkeit zu erlangen, auf allen Straßenecken anschlagen. Es verlangte Räumung der Stadt durch die Truppen[3]) und schickte — in spießbürgerlicher (parafialny) Verblendung, wie zur Erfindung der Quadratur des Kreises, sagt Mieroslawski, der hierin einen ähnlichen Vorgang wie in früheren polnischen Bewegungen sieht, eine Art loyaler Furchtsamkeit[4]), — zum Verdrusse des polnischen Revolutionskomites in Berlin, das sich nun, wohl oder übel, mit ihm vereinigen mußte[5]), eine Deputation nach Berlin mit der Erklärung, daß die Polen ihre Nationalität nicht aufgeben würden, auch nicht könnten, daß sie für Posen eine eigene Verfassung nach den Verträgen von 1815 beanspruchten. Die polnische Kokarde wurde zum gesetzlichen Zeichen erklärt[6]).

Unterzeichnet war die Petition[7]) an den König auch von Deutschen, nämlich dem Stadtrath Boy, den Stadtverordneten Bielefeld, Träger, Reiske und Mamroth aus Posen[8]). Diese waren als Deputirte der Posener Stadtverordneten in Berlin und unterschrieben die Petition aus eigener Machtvollkommenheit, ohne — bei dem damaligen Stande der Dinge — dadurch den Rechten ihrer Partei etwas vergeben zu wollen; sie wurden aber dafür, sagt der Abg. Viebig am 26. Juli in der Nationalversammlung, bei ihrer Rückkehr sehr schlecht aufgenommen[9]).

Zur polnischen Deputation gehörten Janiszewski, Graf Raczynski, Mierosławski, der Erzbischof Przyłuski, Kraszewski, Graf Mielzynski, Palacz, Brodowski, Krauthofer[10]); der Erz-

---

[1]) v. B. III S. 125.
[2]) Knorr S. 42.
[3]) v. B. S. 125.
[4]) S. 71, 74 u. a.
[5]) S. 73.
[6]) Knorr S. 44.
[7]) F. II S. 1190.
[8]) Abg. Löw erwähnt am 26. Juli sechs.
[9]) F. II S. 1213.
[10]) Knorr S. 46. v. B. S. 287 II. Mieroslawski S. 193.

bischof erklärte dem König, — was man ihm bei den Polen sehr verdachte[1]), — dieser habe keinen treueren Diener als ihn.

Kraszewski erwiderte dem König auf dessen Bemerkung, was sein Schwager[2]) dazu sagen werde, wenn er Alles zugebe, Alles statuire; der stehe auf eisernen Beinen!: „Mit Nichten! der steht auf thönernen Beinen und die werden wir ihm unter dem Leibe entzwei schlagen!“[3]) Vor Mieroslawski drehte sich Friedrich Wilhelm IV. um (faisait pirouette), als er ihn sah[4]).

Am 22. März hob der kommandirende General den seit dem 7. März 1846 bestehenden Belagerungszustand auf[5]); schon fing die deutsche Partei an, unruhig zu werden.

Von Schrimm, Birnbaum, Meseritz gingen Adressen an den König, sie preußisch bleiben zu lassen. Nur in Posen scheint man geschwankt zu haben; der Generalmajor von Brandt, den Mieroslawski[6]) einen polnischen Renegaten nennt, schreibt, dort hätten sich die Deutschen wie die Hundsfötter benommen, ein Urtheil, dem freilich gewisse Vorgänge einen thatsächlichen Hintergrund zu geben schienen.[7])

Dem deutschen Nationalkomite verweigerten Magistrat und Stadtverordnete in Posen auf seinen Antrag vom 25. März 1848 die Einräumung eines Lokals auf dem Rathhause, weil schon das polnische Komite dort untergebracht sei, und dies weder den allgemeinen, noch den Spezialinteressen der einzelnen Einwohnerklassen widersprochen habe, auch kein weiteres Lokal frei sei, da doch Magistrat und Stadtverordnete dort ebenfalls unterkommen müßten[8]); dagegen hatte der kommandirende General von Colomb am selben Tage dem sich eben erst bildenden Komite seine Anerkennung ausgesprochen[9]).

---

[1]) v. B. II S. 297.

[2]) Nikolaus I.

[3]) v. B. III S. 131.

[4]) v. B. II S. 289.

[5]) Knorr S. 46.

[6]) S. 247.

[7]) v. B. III S. 127, 128.

[8]) Schreiben an den Land- und Stadtgerichtsrath Neumann, im Königl. Staatsarchiv zu Posen.

[9]) Schreiben desselben, ebenda.

Noch am 19. April verbat sich der Abtheilungsbaumeister Plathner von der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft den Aufenthalt der bewaffneten deutschen Bürger, zum Zweck von Uebungen, auf dem Terrain der Gesellschaft, weil er zur Erlaubniß dazu nicht ermächtigt sei, eine Störung der Arbeiter und der Arbeit befürchten müsse und nicht weniger die Rache der Polen, weil es dann scheinen könne, als nehme die Gesellschaft Partei für die deutsche Sache; er für seine Person wolle sein Alles der deutschen Sache darbringen[1]).

Ob der König sich nach einer Richtung hin entschlossen hatte, war mehr als zweifelhaft; Polen und Deutsche sprachen über ihn in dieser Zeit gleich herabsetzend[2]). Es schien einerseits, als ob er die Absicht habe, seine noch nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen diesem anzuschließen, wenn sie es wünschten, und der Bund sie annehmen wollte[3]). Andererseits erging auf die polnische Petition eine K. O. vom 24. März, welche „gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums in möglichst kurzer Frist anbahnen wollte"[4]) und eine Kommission zu diesem Zweck genehmigte[5]).

Was bedeutete nun hier eine „nationale Reorganisation"? Unter den gegebenen Umständen konnte nur eine polnisch-nationale Reorganisation verstanden sein.

Auf ein Gesuch vom 25. März ertheilte aber der Minister des Innern von Auerswald dem Erzbischof einen Bescheid am 26. März dahin, daß die Wahl der Kommission aus Einwohnern des Großherzogthums, ohne Rücksicht auf den Volksstamm, um so mehr stattfinden dürfe, als Se. Majestät vertraue, daß dabei die Interessen der deutschen Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben würden.[6])

---

[1]) Schreiben desselben, im Königl. Staatsarchiv zu Posen.

[2]) v. B. S. 128, 130.

[3]) F. II S. 1126, 1165.

[4]) F. II S. 1165.

[5]) Sz. Nr. 186.

[6]) B. F. Denkschrift über die Reorganisation und Theilung des Großherzogthums Posen und Einverleibung desselben in den deutschen Bund vom 27. Juni 1848, S. 2 (Abdruck im K. Staatsarchiv zu Posen).

Von diesem Ministerialerlaß ging eine Redaktion unter den Deutschen von Hand zu Hand, die aber gefälscht sein sollte, nach welcher die Provinz ganz in die Hände der Polen gegeben wurde[1]), und die Deutschen[2]), auch die Beamten, ihnen völlig ausgeliefert werden sollten.

Auf deutscher Seite riefen beide Erlasse eine allgemeine Indignation hervor, schreibt der General von Brandt[3]).

Zwar veranstaltete man noch am 27. März[4]) eine Trauerfeier für die in Berlin auf den Barrikaden Gefallenen und ließ Prusinowski die Trauerrede halten, auch polnische und schwarz-roth-goldene Fahnen zugleich den Katafalk schmücken; aber schon verlangten mehrere, vorwiegend deutsche Bezirke der Provinz den Anschluß an Deutschland, Filehne an Westpreußen, Fraustadt und Lissa an Schlesien[5]). Am 30. März forderten 500 Bürger aus Meseritz Einverleibung der Städte Meseritz, Brätz, Tirschtiegel, Birnbaum, Blesen, Schwerin mit Landschaft als Kreis in die Provinz Brandenburg, unter dem Ausdruck der Bestürzung über die angekündigte Neugestaltung Posens, und eine Petition von Einwohnern Westpreußens und deutscher Theile von Posen wandte sich in demselben Sinne an den II. vereinigten Landtag von Preußen[6]).

Der kommandirende General des V. Armeekorps, Generallieutenant von Colomb, brach in Thränen und Schluchzen aus, als er die K.-O. vom 24. März auf Fort Winiary dem Offizierkorps vorlas. Viele Offiziere weinten, bis von Brandt und dann auch von Colomb selbst wieder Zuversicht äußerten, weil der König unmöglich die Provinz aufgeben könne. Noch am 10. Juni wurde aus dem Kreise der Bromberger Deutschen an den Minister von Auerswald geschrieben: „Wir wollen nichts

wahrscheinlich vom Abg. Janiszewski, denn gewisse Wendungen dieser Brochure finden sich auch in seiner Rede in der Nationalversammlung vom 25. Juli 1848. F. II S. 1163 ff.

1) v. B. II S. 296 S. 297.

2) Sz. Nr. 196.

3) II S. 294 ff.

4) Knorr S. 56.

5) Knorr S. 60.

6) Urkunden in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

verhehlen. Die Verstimmung des deutschen Volks erreichte einen solchen Grad der Bitterkeit, daß nicht wenige Stimmen sich vernehmen ließen, welche den Weg zum russischen Throne als den einzigen Weg der Rettung bezeichneten".[1])

Selbst ein so gemäßigt denkender, königlich und preußisch gesinnter Staatsmann, wie der Abgeordnete von Radowitz, sagte am 25. Juli in der deutschen Nationalversammlung über die K.-O. vom 24. März: „Es ist schwer zu begreifen, wie man bei diesem Schritt die Pflichten gegen die deutsche Nationalität und gegen die deutschen Interessen in solchem Maße ignoriren konnte".[2])

Als man im Bürger- und Beamtenstande sich auf diese Weise aufgegeben glaubte, suchte man sich selbst zu helfen; in diesen Kreisen war man ganz furiose geworden, sagt der General von Brandt[3]).

Am 23. März[4]) bildete sich zu Posen in der Louisenschule das schon erwähnte Komite zur Wahrung der deutschen Interessen, unter Theilnahme der angesehensten Bewohner, der Beamten und Lehrer Neumann, Viebig, Seger, Barth, Hepke, von Crousaz, Dr. Jantke, Sultinger (2), Vanselow, Schreeb, Herzberg, Kießling, Schweminski, Wendt, der Kaufleute Kaatz, Mamroth, Louis Falk, Damrosch, der Handwerker Poppe, Weltinger, Blau, Wehr, Zerpanowicz[5]); seine Beschlüsse — vom 24. März bis 24. November 1848 — in einem Aktenstück vereinigt, befinden sich in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Man sandte Deputirte nach Berlin, nach Frankfurt, wo am 30. März der Bundestag das Gesetz zur Wahl von Abgeordneten erließ, um eine Reichsverfassung zu stande zu bringen[6]), und trat mit dem preußischen Ministerium, ähnlichen Vereinen zu Breslau, Leipzig, in Verbindung, sowie mit Vereinen in den Kreisen Birnbaum, Czarnikau, Schubin, Kosten, Fraustadt, Kröben, Obornik, Samter, Schrimm, Schroda, Wreschen.

---

[1]) F. II S. 1211.
[2]) F. II S. 1156
[3]) III S. 152.
[4]) Knorr S. 53.
[5]) K. 3 S. 24.
[6]) v. B. III S. 151.

In einer Adresse (Bibliothek der Historischen Gesellschaft) sprach man ganz offen aus, daß die leitenden Behörden „durch unsicheres und schwankendes Verfahren" das Vertrauen der Einwohnerschaft in Posen verloren haben.

Am 26. März erschien aus Bromberg eine Proklamation an die deutschen Mitbrüder im Großherzogthum Posen[1]). Am 29. März traten die Deutschen im Netzedistrikt zusammen, bewaffneten sich, verlangten Theilung der Provinz nach Nationalitäten und Lostrennung vom Posener Provinzialverbande, dann aber, als dieser Bitte nicht stattgegeben wurde, nach einigen Wochen[2]) Aufnahme in den deutschen Bund, baten um Truppen und versprachen, diesen bewaffnet beizustehen; Gewaltthaten blieben nicht aus[3]).

Die Lage wurde um so bedrohlicher, als auch die polnische Partei keineswegs mit der Ausführung der K.-O. vom 24. März befriedigt war.

Schon am 25. März zeigt Jemand dem deutschen Komite an, daß der Bürger Wabner aus Xions im Auftrage des Gutsbesitzers von Budziszewski daselbst 200 Sensen zu kaufen sich in Posen eingefunden habe[4]); am 29. März überreicht der Gastwirth Lewin Asch in Dusznik dem Komite eine Rechnung von 1500 Thlr. 5 Sgr. für ihm aus seiner Wohnung durch polnische Bewaffnete geraubte Sachen[5]).

Auch die Einsetzung einer Reorganisationskommission änderte in der Stimmung der polnischen Partei nichts. Sie sollte aus vier Deutschen und fünf Polen bestehen, bestand aber in Wahrheit aus lauter Polen, nämlich Graf Mielzynski, Brodowski, Potworowski, Libelt, Kraszewski, Assessor Szuman, Landgerichtsrath Gregor, Prusinowski, Boger[6]). Mit berathender Stimme sollten der Oberpräsident der Provinz Posen von Beurmann und

[1]) v. B. III S. 128.

[2]) Abg. von Sänger am 26. Juli in der Nationalversammlung. F. II S. 1199.

[3]) Sz. Nr. 196.

[4]) Korrespondenz mit Privaten und Instituten vom 25. März bis 30. April, in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

[5]) Daselbst.

[6]) Knorr S. 59, v. B. III S. 131.

der Regierungsvicepräsident und als Beiräthe der Oberbürgermeister von Posen Naumann und der Land- und Stadtgerichtsrath Boy theilnehmen, den Vorsitz aber ein Königlicher Kommissar führen, nämlich der Generalmajor von Willisen, der den Polen von früher her bekannt und sympatisch war und Instruktionen zu weitestem Entgegenkommen gegen die polnische Nationalität erhalten hatte[1]).

Die polnische Partei dagegen verlangte Wahl der Kommission durch ihr Komite unter Zuordnung des Generals von Willisen, polnische Organisation des Militärs, der Verwaltungs- und Justizbehörden, wobei den zu entlassenden Beamten eine zweijährige Pension in Höhe ihres Diensteinkommens zugesichert werden solle, Zurückziehung der Posener Truppen nach Winiary und den Kasernen, Beiordnung von Kommissarien bei den Landräthen, sofortige Entlassung der Distriktskommissarien, Ernennung eines Polen (Mielżynski) zum Oberpräsidenten, alles bei Vermeidung von Blutvergießen und des herannahenden Sturms[2]). Berathungen und Vorschläge waren daher schon jetzt nicht mehr das, was den Verhältnissen genügen konnte, besonders, seitdem die polnische Legion aus Berlin, mit Pässen des Polizeipräsidenten von Minutoli, über Frankfurt, Glogau, Fraustadt bewaffnet in Posen eingezogen war[3]).

Das polnische Nationalkomite hatte die Verwaltung bereits derartig in der Hand, daß selbst der Kommandeur der Gensdarmerie am 28. März, in Anbetracht daß das Komite überall für Ordnung und Ruhe gesorgt habe, Alle aufforderte, sie möchten „durch ruhige und besonnene Worte zur Ordnung und Aufrechterhaltung derselben beitragen, und da, wo Kommissarien des polnischen Nationalkomites sie auffordern, diesen kräftigst zu diesem Zwecke Assistenz leisten“.[4])

In dieser Machtstellung beharrte das Komite nicht. Es erklärte alle Schritte (posyłki) der Berliner Deputation für nichtig[5]), ernannte Ludwig Mieroslawski zum Präsidenten der

[1]) F. II S. 1207.
[2]) Abschrift in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft. Sz. Nr. 196.
[3]) Sz. Nr. 187, 189.
[4]) F. II S. 1207.
[5]) Mieroslawski S. 72.

Militärabtheilung und Oberanführer der polnischen Armee[1]) und versuchte, die polnische Bevölkerung — und zwar in Posen und Galizien zugleich[2]) — unter die Waffen zu bringen. Die Organisation des Aufstandes wurde durch die Vorbereitungen seit vor 1846 wesentlich erleichtert[3]). An Zusammenstößen mit preußischen Soldaten und Unteroffizieren fehlte es in Posen nicht[4]).

Zunächst wurde zu diesen Zwecken, um die bestehenden Verhältnisse nicht auf einmal, sondern allmälig zu lösen, die Nachricht verbreitet, es stehe ein Handstreich zur Besetzung der Provinz durch in Rußland versammelte Truppen[5]) und überhaupt Krieg mit Rußland zur Herstellung des polnischen Reichs bevor, und die Polen sollten dabei den Vortrab des deutschen oder preußischen Heeres bilden[6]).

Das Generalkommando verabfolgte denn auch der Bürgerschaft dort 500 Gewehre, verstärkte aber die Besatzung bis auf 10 000 Mann, durch Zuzüge aus den Nachbarprovinzen[7]).

In den Revolutionstagen zu Berlin wurde allerdings viel von einem Feldzuge, mit den Polen vereint, bis Warschau und weiter gesprochen[8]). Schon am 19. März erklärte der Fürst Wilhelm Radziwill, Generaladjutant des Königs, dem polnischen Komite zu Berlin einen Krieg mit Rußland als bevorstehend[9]). Mieroslawski scheint es damit auch ernst gewesen zu sein. Jedoch wußten manche polnische Stellen, daß es mit diesen Aussichten nichts sei.

Ignatz Łyskowski schreibt am 2. April 1848[10]) an den Landrath von Sulasczewski in Piątkowo: „in ganz Europa

[1]) v. B. II S. 287.
[2]) Mieroslawski S 69.
[3]) v. B. III S. 118.
[4]) Sz. Nr. 191.
[5]) B. J. S. 4.
[6]) v. B. III S. 125.
[7]) B. J. S. 5.
[8]) Deutsches Reichstagsblatt vom 30. Juli 1848, aus der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.
[9]) Sz. Nr. 182.
[10]) F. II S. 1189.

wird es trübe, und im Trüben fischt es sich am besten. Alle Deutschen erklären, daß, falls es der Preuße wagt, die Polen zu entwaffnen, alle auf ihn einschlagen werden. In der ersten Zeit achtet noch die preußische Obrigkeit und saget fortwährend, daß wir nichts wollen, als eine Bewaffnung gegen die Russen: sobald wir nun erst militärisch organisirt sind, dann werden wir nicht mehr bitten".

„Der innere Krieg unter den Deutschen ist augenscheinlich" —

„Wollend den König verpflichten, müßte man eine Deputation an ihn abschicken, damit er uns (Westpreußen) ebenso eine Reorganisation gestattet; genehmigt er dies nicht, dann frage man nicht viel, weiter und entschlossen!" Auf Posen allein waren überhaupt die Blicke der polnischen Parteiführer nicht gerichtet.

Am 26. März schreibt Andreas Niegolewski, Vater des Dr. Niegolewski, an den Abgeordneten von Stedmann (Besselich), ohne Westpreußen habe man nur eine neue Theilung Polens; Polen müsse unbedingt die Weichsel und einen Hafen haben und nur in seinen alten Grenzen könne es bestehen[1]).

Zugleich nahm das polnische Komite in Aussicht, die bäuerliche und die handarbeitende Klasse zu gewinnen. Jedem Landmann, der zu den Waffen griffe, solle seine Rente ermäßigt oder erlassen werden und, wer kein Eigenthum habe, solle solches zugewiesen erhalten. Ueberhaupt versprach man, für die Zukunft durchaus liberal zu sein[2]).

Neben diesen Absichten, diesen Versprechungen versäumte man nicht das religiöse Gebiet.

Es erschien eine Proklamation, unterschrieben: „Die deutsche römisch-katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen". In ihr wurde der preußischen Regierung einseitige Begünstigung der Nichtkatholiken, bis zur Besetzung von Hebammenstellen, Begünstigung der Ronge'schen und Czerski'schen Bewegung, um die katholische Kirche zu stürzen, vorgeworfen und der deutsch-katholische Theil der Bevölkerung aufgefordert, sich dem polnischen

---

[1]) F. II S. 1189 ff.

[2]) Brief Niegolewskis an Stedmann; deutsches Reichstagsblatt vom 30. Juli 1848.

Theil anzuschließen, nicht bei Preußen zu bleiben oder sich Deutschland zuzuwenden.

Eine Lockerung des Staatsorganismus in der Provinz begann, die auf polnischer Seite mit Befriedigung gesehen wurde[1]). Der Belagerungszustand wurde über Posen am 3. April verhängt[2]), der Erzbischof vom General von Colomb aufgefordert, zum Frieden mitzuwirken[3]), und im Verlaufe dieser Bewegungen kam es zu den Waffenunruhen, die mit Gewalt unterdrückt wurden und mit den Kapitulationen von Jaroslawiec am 11. April[4]) und Bardo am 9. Mai[5]) endeten.

Im Strome dieser Ereignisse erschien das Eintreffen des Königlichen Kommissars zur Reorganisationskommission von Willisen — am 6. April[6]) — in Posen wie eine Verspätung und seine ganze Stellung von vorn herein mehr als zweifelhaften Werths; ob die Behörden überhaupt, oder doch jetzt, geheime Instruktion hatten, ihm entgegenzuwirken oder ob sie aus eigenem Entschlusse handelten im Zuge hergebrachter Thätigkeit, ist unaufgeklärt[7]).

Zwar erließ er schon am Tage seiner Ankunft eine Proklamation[8]) an „die Einwohner des Großherzogthums Posen", in welcher er die Polen zu beruhigen, die Deutschen zu ermuthigen suchte; sie verhallte völlig wirkungslos unter dem Klang der Waffen und dem Donner der Parteireden. Die von ihm verkündeten Bewilligungen enthielten fast völlige Loslösung Posens aus dem Verbande der Staatsverwaltung[9]).

Schon am 7. April früh um 7 Uhr erklärte ihm der General von Colomb, er werde die bewaffneten polnischen Schaaren am nächsten Tage sofort angreifen[10]); nur einen Aufschub von

---

1) B. J. S. 4.
3) v. B. II. S. 288.
3) Schreiben bei Knorr S. 279.
4) Sz. Nr. 201.
5) Knorr S. 88.
6) v. B. III. S. 142, 147.
7) Sz. Nr. 196.
8) B. J. S. 3.
9) Knorr S. 65.
10) B. J. S. 5.

wenigen Tagen gelang es dem Kommissar zu erwirken, zugleich mit dem Erzbischof[1]). In Posen wurde er von Deutschen, in Gegenwart von Colombs und des Kommandanten, Generallieutenants von Steinäcker, öffentlich beschimpft, von der gesammten deutschen und jüdischen Einwohnerschaft[2]) mit einer Katzenmusik verfolgt und schließlich aufgefordert, die Stadt zu verlassen, später von seinen eigenen Soldaten unter den Waffen beleidigt[3]).

Die Civilbehörden gehorchten ihm nicht; die Regierung in Bromberg verbot mittels Plenarbeschlusses[4]) vom 17. April den Landräthen ihres Bezirks, ihm zu folgen[5]), weil seine Befugniß, auf Grund der ihm ertheilten königlichen Bestallung, nicht auf den Dienst der Behörden sich erstrecke.

Schließlich reiste er ab; die Verdächtigung folgte ihm und der Politik, die ihn in seine Posener Stellung gebracht, von beiden Seiten[6]). Nur das Staatsministerium sprach ihm am 19. Mai seinen Dank aus und lehnte eine Disziplinaruntersuchung, die er selbst beantragt hatte, ab[7]); gegen diesen Dank protestirte der Magistrat von Posen öffentlich. Willisen starb erst im Jahre 1879 zu Dessau.

Ihre Absicht, die außerdeutschen Provinzen dem Bunde anzuschließen, hatte die preußische Regierung inzwischen weiter verfolgt.

Sie brachte zunächst beim Provinziallandtag einen Antrag auf Einverleibung der gesammten Provinz und Wahl von 12 Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt ein. Am 6. April lehnten die Provinzialstände diesen Antrag ab[8]). Die polnische Mehrheit (26 Stimmen) mochte nicht zustimmen, weil die Polen nicht in Deutschland aufgehen wollten; aber auch die

---

1) Knorr S. 69.

2) Sz. Nr. 205.

3) B. J. S. 6. — F. II S. 1209. Bericht des Oberpräsidenten von Beurmann.

4) Akten des Königl. Oberpräsidiums zu Posen.

5) F. II S. 1211.

6) F. II S. 1211.

7) Sz. Nr. 227.

8) Sz. Nr. 216.

deutsche Minderheit (17 Stimmen) verhielt sich ablehnend, weil sie nicht für die ganze Provinz, sondern nur für die überwiegend deutsch bevölkerten Kreise die Aufnahme verlangte. Immerhin war es nicht ohne Werth, daß die Mehrheit nicht das (nach § 45 des Gesetzes vom 27. März 1824) zur Giltigkeit ihrer Beschlüsse erforderliche Zweidrittel aller (nach § 4 dieses Gesetzes: 48) Stimmen erlangte, und nicht ohne Bedeutung, daß die Minderheit die sofortige Wahl von fünf Abgeordneten nach Frankfurt verlangte, wenn auch dieser Antrag unstatthaft war, weil die Abgeordneten durch Urversammlungen zu wählen waren.

Schon schickte sich die Bevölkerung an, selbst durchzuführen, was von der ständisch gebildeten Provinzialvertretung nicht zu erreichen war.

Am 9. April fand in Schneidemühl eine Volksversammlung der Kreise Bromberg, Wirsitz-Chodziesen, Czarnikau, Obornik statt, die von Deputirten der Stadt Schneidemühl, deren Umgegend, der Städte Usch, Chodziesen (Kolmar), Samotschin, Czarnikau, Filehne, Schönlanke und der Landgemeinden der Kreise Chodziesen, Wirsitz, Obornik und von Gutsbesitzern zahlreich besucht war[1]).

In dieser Versammlung wurde ein permanenter Ausschuß für den Netzedistrikt — Prediger Wehmer in Grünfier, Freischulze Jahns in Gramsdorff, Gutsbesitzer Sehmsdorf in Podanin, Rittergutsbesitzer von Sänger in Grabowo — gewählt, der Rittergutsbesitzer von Schwichow in Margoninsdorf als Abgeordneter für das Frankfurter Parlament bestimmt und gegen die Anwendung der bevorstehenden nationalen Reorganisation auf den Netzedistrikt entschieden protestirt. Die sofortige Einverleibung in Westpreußen und damit in den deutschen Bund wurde verlangt und auch für die anderen Deutschen Posens eine bessere Garantie als in der Proklamation des Generalmajors von Willisen vom 6. April; nicht einmal alle Polen wären mit der polnischen Reorganisation einverstanden, was eine Abstimmung ergeben würde, und die Stimmung der Deutschen derartig, daß

[1]) Bericht des Landraths von Reichmeister vom 9. April 1848, im Königlichen Staatsarchiv zu Posen.

die Einrichtung polnischer Verwaltung zum Blutvergießen führen würde. Zu dessen Vermeidung wurde eine Truppenmacht gefordert, um mit ihr vereint jeden Angriff zurückzuweisen.

Am selben Tage erließ die Versammlung, mit 27 Unterschriften in ihrem Auftrage, darunter die der Landräthe von Reichmeister und Graf von der Goltz (Chodziesen), eine Petition an den Bundestag[1]) um Aufnahme in den deutschen Bund für die ganze Provinz Posen, die mit demselben Recht wie Schlesien, Sachsen, die Mark, Pommern, Mecklenburg zu Deutschland gehöre und uraltes deutsches Land, Stammsitz der Burgundionen, sei, widrigenfalls 500.000 Deutsche mit Blut beweisen würden, daß sie weder Slaven, noch Sklaven sein wollten; Deutschland solle seine Sympathieen für Polenfreiheit nicht zum Grabe für eine halbe Million seiner deutschen Angehörigen machen.

Zahlreiche andere Petitionen um Aufnahme gingen noch ferner ein, nicht minder zahlreiche Petitionen dagegen[2]), zahlreiche Bittschriften, mit tausenden von Namen bedeckt, bestürmten den König, die Aufnahme vorzubereiten; die Gefahr der Proklamirung einer provisorischen Regierung im Netzedistrikt war nahe gerückt[3]). Schon beantragte die preußische Regierung, nachdem sich auch der Landtag der Monarchie dafür entschieden, die Aufnahme von Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund; schon erfolgte diese durch Bundesbeschluß vom 11. April.

Für die Erregtheit der Gegner der polnischen Partei zu dieser Zeit ist bezeichnend eine Bekanntmachung, unterzeichnet „einige von der deutschen und jüdischen Bevölkerung zu Posen“[4]), daß die Generale von Steinäcker und von Colomb, wenn sie ihre Gesinnung nicht änderten, aufgehängt werden würden, da der erstere der ärgste Schuft und abscheulichste Kerl, der letztere der größte Hundsfott sei; am 16. April bat das deutsche Komite das Staatsministerium um Abberufung des Generals von Willisen, weil anderenfalls der Bürgerkrieg unvermeidlich sei.

---

[1]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv.
[2]) F. II S. 1165.
[3]) K. II S. 327.
[4]) Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

Die Abberufung des Generals von Colomb, welcher der Lage nicht gewachsen erschien, konnte das Ministerium beim König erst im Juni durchsetzen; er übernahm das Kommando in Königsberg[1]).

Da befahl der König am 14. April, — nicht auf Grund der Beschlüsse der Minderheit des Provinziallandtags, wie der Abgeordnete Janiszewski am 25. Juli 1848 in der Nationalversammlung sagt[2]); auch war er auf Grund des preußischen damaligen Staatsrechts vollkommen dazu berechtigt, wie der Abgeordnete Senff am 24. Juli sehr richtig ausführt[3]), — das vorherrschend deutsche Gebiet, nämlich die Kreise des ehemaligen Netzedistrikts, Inowrazlaw, Schubin, Bromberg, Wirsitz und theilweise die Kreise Czarnikau, Chodziesen, Wongrowitz, Mogilno und vier Kreise des Regierungsbezirks Posen, nämlich Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt[4]), zur Einverleibung in den deutschen Bund vorzuschlagen und die Wahlen zum deutschen Parlament einzuleiten.

Der Netzedistrikt war hiermit jedoch nicht zufriedengestellt. Am 15. April[5]) erschien in Bromberg eine Petition an den Bundestag, in welcher die Einverleibung von ganz Posen als das 1813, 1814, 1815 erkämpfte, gute Recht von Hunderttausenden der dortigen Deutschen verlangt wurde. Der Netzedistrikt und die übrigen deutschen Kreise von Posen seien in Folge des souveränen Willens der gesammten Bevölkerung zum deutschen Bunde gehörig, und rufe man diesem zu: „caveant consules, ne respublica detrimenti quid capiat!“ Posen sei keineswegs ein vorherrschend polnisches Land, der polnische Bauerstand vielmehr selbst in der Mehrzahl gut preußisch gesinnt. Man verwerfe mit gerechtem Zorn jene mattherzige, charakterlose Humanität, die den Bruder verleugne, um sich einem Fremden zuzuwenden; ein politisch mündiges Volk gestalte seine staatlichen

[1]) Sz. Nr. 227, 229.
[2]) F. II S. 1165.
[3]) F. II S. 1140.
[4]) v. B. III S. 158.
[5]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv zu Posen.

Zustände nicht nach Herzensergießungen und nebelhaften Vorspiegelungen einer abstrakten Gerechtigkeitsliebe, sondern nach klaren Gedanken und mit besonnener Einsicht. Die Brüderlichkeit des polnischen Adels, die er auf der Zunge, nicht auf dem Herzen trage, sei die, welche Kain gegen Abel empfunden habe. Wenn Posen unabhängig würde, so wäre es Rußland ausgeliefert; die Festung Posen sei mit Millionen durch Preußen erbaut und könne nicht aufgegeben werden. Künftig möge man zur Befreiung der russischen Polen mitwirken; jetzt aber habe Deutschland für sich selbst zu sorgen.

Das polnische Nationalkomite — Jarochowski, Libelt, M. Mielżynski, Moraczewski, Prusinowski, Wolniewicz — erließ seinerseits am 15. April von Posen aus einen Aufruf an alle Kreiskomites, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen nur polnische Wahlmänner zu wählen, da davon das Uebergewicht ihrer Nationalität in Posen abhinge. Man wolle keinen Abgeordneten nach Frankfurt, auch nicht nach Berlin schicken, sondern einen besonderen Landtag für Posen haben; in den Listen sollten die Ausdrücke „preußischer Unterthan" und „Preußen" durch „Bewohner des Großherzogthums Posen" ersetzt werden, denn der König habe sie durch Verheißung einer Nationalreorganisation als Polen anerkannt, und der Ausdruck „Unterthanen" sei durch den Barrikadenkampf in Berlin der gebührenden Verachtung verfallen[1]).

Das deutsche Nationalkomite in Polen ließ am 16. April diesen Aufruf in Uebersetzung abdrucken und alle deutschen Bewohner der Provinz auffordern, zu den Wahlen überall zu erscheinen[2]); ein Aufruf an die deutschen Urwähler vom 17. April forderte zu Einigkeit und zur Anwendung aller gesetzlichen Mittel bei den Wahlen im Interesse deutscher Entwickelung und namentlich zur Verhinderung der Einschreibung nicht wahlfähiger polnischer Individuen auf, damit „unsere Nachkommen uns nicht

[1]) Abdruck der Uebersetzung in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft zu Posen.

[2]) Abdruck daselbst.

fluchen, wenn unsere Schwäche Schuld gewesen, daß sie der Bedrückung verfallen"[1]).

Die Bewegung scheint in der polnischen Partei nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt zu haben.

Am 21. April erließ der Erzbischof[2]) einen Hirtenbrief gegen Verleitung von Katholiken zu Petitionen um Anschluß an Deutschland und beauftragte die Pfarrgeistlichkeit dagegen zu wirken. Dem Aufruf, unterzeichnet „die deutsche römisch-katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen"[3]), der eine planmäßige Unterdrückung des katholischen Glaubens durch die preußische Regierung und Benachtheiligung der Katholiken den Protestanten gegenüber behauptete, antworteten am 27. April deutsche Katholiken aus Bromberg und warnten vor Vermischung von Religion mit Politik, von Katholicismus und Polenthum, von Deutschthum und Protestantismus[4]).

Solche Erörterungen verblieben ungehört; vielmehr forderte man die polnischen Soldaten im preußischen Heere auf, die Fahne zu verlassen, der Eidbruch sei unter Umständen Pflicht, wie das Verhalten polnischer Soldaten im Jahre 1830, französischer in der Februarrevolution bewiesen[5]). Ein Aufruf warnte die polnischen Landwehrmänner und Jünglinge, in das preußische Heer einzutreten, denn der Pabst sei ein Gegner der Preußen, die gegen die Italiener kämpften, an deren Spitze sich der h. Vater und Erlöser der Menschen gestellt habe[6]). Gesinnungsgenossen bat man um Anschluß an die Sache der Partei, zur Gabe eines Steins für das große Gebäude, um Uebergabe dieses Schreibens an die Landwehrmänner. Der Generalkommission und dem Oberlandesgericht in Posen befahl Krauthofer Einstellung ihrer Thätigkeit und der ihrer Unterbehörden[7]).

---

[1]) Abdruck daselbst.
[2]) Knorr S. 279.
[3]) Knorr S. 280 ff.
[4]) Daselbst S. 283.
[5]) Daselbst S. 287 ff.
[6]) Daselbst S. 289.
[7]) Daselbst S. 290.

Die deutsche Partei ließ sich nicht einschüchtern. In einem Wahlaufruf vom 22. April[1]) vertrauen Magistrat und Stadtverodnete zu Lobsens, daß trotz jener polnischen Absichten im Kreise Wirsitz deutsche Wahlen stattfinden und man sich dadurch würdig zeigen werde der aufgegangenen Morgenröthe der Freiheit. Ein Mitbürger solle gewählt werden, der an der Entwickelung wahrer Freiheit durch die Verfassung, in geistiger Beziehung, in der Selbstregierung der Stadt- und Dorfgemeinden, der Bestellung einer, nicht von Formen eingeengten, ganz wohlfeilen Justiz und der Errichtung einer höheren Bürgerschule in jedem Kreise mitzuwirken sich verpflichte.

Immerhin war es ein Zeichen der Zeit, daß die Berliner Studentenschaft, welche einst zur Befreiung der polnischen Strafgefangenen mitgewirkt, jetzt einen Aufruf gegen die Gewaltthaten der Polen erließ und bewaffnete Hilfe versprach[2]); man sammelte sogar in Berlin[3]) für eine Freischaar gegen die Polen, ließ einen polnischen Redner in einer Studentenversammlung nicht zu Worte kommen und verweigerte ihm den Zutritt zu der Versammlung auf der Wartburg, da diese sich ausschließlich mit der Frage der deutschen Einheit und der Stellung der Studenten zu ihr beschäftigen solle[4]). Nicht einmal Berichtigungen über die Posener Verhältnisse hätten die Berliner Zeitungen[5]) aufnehmen wollen, klagt ein Berichterstatter, ausgenommen als Inserat gegen Bezahlung. Liberale Zeitungen, wie die „Vossische Zeitung" und die „Nationalzeitung" weigerten die Aufnahme von Artikeln im polnischen Interesse, welches nun meist in Brochüren verfochten wurde.

Am 19. April schreibt Fürst Bismarck an seinen Bruder aus Schönhausen[6]), man sei allgemein entrüstet über die Verrätherei Willisens und die Blindheit der Regierung; man werde dort nächstens Freischaaren gegen die Polen bilden. Selbst in

[1]) Abdruck im Staatsarchiv zu Posen.

[2]) 26. April. Knorr S. 76 ff.

[3]) Sz. Nr. 215.

[4]) Sz. Nr. 220.

[5]) Sz. Nr. 220.

[6]) Velhagen und Klasing, Monatshefte 1898 Nr. 3 S. 347.

der, nach den Wahlen vom 8. 9. Mai, seit 22. Mai tagenden preußischen Nationalversammlung war das Interesse der Parteien für die polnische Partei erkaltet, wie der Kammerherr Marcell von Żółtowski-Czacz schreibt[1]), was zur Konstituirung einer eigentlichen polnischen Landtagsfraktion überhaupt erst führte[2]).

Zwar protestirte das polnische Nationalkomite am 17. April mittels einer Petition mit mehr als 100000 Unterschriften bei dem Ministerium des Innern in Berlin[3]) gegen die Ausführung der K.-O. vom 14. April; aber eine neue K.-O. vom 26. April führte — auf Grund von Verhandlungen am 21. April zu Berlin im Ministerium des Innern, unter Zuziehung des Generals von Willisen[4]) — den Gedanken der K.-O. vom 14. April näher aus.

Die Festung Posen und mit ihr ein Theil des überwiegend polnischen Kreises Posen sollte dem deutschen Gebiete einverleibt werden, das aus dem Netzedistrikt, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowrazlaw, aus den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buk, dem westlichen Theil der Kreise Obornik und Posen mit Stadt und Festung Posen, dem südlichen Theil der Kreise Kröben und Krotoschin und der Stadt Kempen bestehen sollte. Der übrige — polnische — Theil der Provinz sollte eine besondere Verfassung in polnisch-nationalem Sinne und einen Polen — man sprach von Kraszewski — als Regierungspräsidenten erhalten; Kraszewski lehnte in einem Schreiben von Mitte Mai, nach einigen Zweifeln und Schwankungen[5]), an den General von Pfuhl ab, ebenso Gustav Potworowski in einem Schreiben vom 23. Mai, der Appellationsgerichtsrath Topolski, der Land- und Stadtgerichtsrath Gregor ebenfalls.

Hiermit schien der Plan der K.-O. vom 24. März endgiltig verlassen, bezw. in dem Sinne authentisch deklarirt, in welchem sie zu verstehen gewesen war.

---

[1]) Sz. Nr. 234.
[2]) Brief des Probstes Janiszewski, Sz. daselbst Nr. 236.
[3]) F. II S. 1128.
[4]) F. VII S. 5052 Knorr S. 284.
[5]) Sz. Nr. 226.

Diese neue Willensmeinung des Königs rief einen Sturm der Entrüstung in der polnischen Partei hervor; sie sah ein, daß mit der verwaltungsmäßigen Scheidung der Nationalitäten jede Aussicht auf Ausbreitung der polnischen Nationalität in den deutschen Bezirken geschwunden wäre, und daß diese der Schein von politischer Selbständigkeit eines „Herzogthums Gnesen" nicht über die sichere Aussicht hinwegtäuschen könne, daß dieses Herzogthum Gnesen wirthschaftlich völlig abhängig von dem deutschen Nachbarlande sein und seiner Vernichtung, mindestens einem Zurückbleiben in jeder Entwickelung, ausgesetzt sei. Eine Protestpetition in vier Bänden mit 100000 Unterschriften[1]), namentlich in Folge Thätigkeit der Geistlichkeit zu diesem Umfange gediehen, ging an den Bundestag ab.

Ohne Erfolg; denn, obwohl dieser selbst eine große Anzahl Freunde der polnischen Interessen enthielt[2]), nahm er doch am 22. April die in der K.-O. vom 14. April bezeichneten Theile der Provinz Posen nebst einem Theil der Kreise Buk und Kröben[3]), zusammen mit fast 600000 Einwohnern, in den deutschen Bund auf, ferner — auf Antrag des preußischen Ministers des Auswärtigen von Arnim, in Folge der K.-O. vom 26. April — die Stadt und Festung Posen mit den dort bezeichneten Theilen der Provinz, mit fast 280000 Einwohnern, am 2. Mai[4]). Am 30. April löste sich das polnische Nationalkomite auf[5]).

Der deutschen Partei war in diesem Verfahren selbst manches nicht entsprechend.

In Posen war man unzufrieden, weil man die Stellung der Stadt als Provinzialhauptstadt in's Schwanken gerathen sah, und protestirte schon jetzt gegen jede Maßregel in diesem Sinne. Anderen ging die Entwickelung der Angelegenheit nicht schnell genug, schien nicht genügendes Interesse für die deutschen Wünsche bei den leitenden Persönlichkeiten vorhanden; der preußische Bundesgesandte Graf Dönhoff, sammt dem Minister von Arnim,

---

¹) F. II S. 1177.

²) K. II S. 321.

³) F. II S. 1170 K. II S. 320.

⁴) F. II 1170 VII S. 5049, 5050, K. II S. 337.

⁵) Sz. Nr. 223.

wurde, allerdings nur brieflich, ein Schwachkopf, eine Schlafmütze, unter deren Form- und Redegewandtheit sich der ganze Strohkopf des alten Systems verberge, genannt[1]).

Das ganze Theilungsunternehmen, so einfach, so natürlich es Manchem erschien, scheiterte an der Schwierigkeit, die Grenze beider Bezirke festzustellen.

Man widmete sich dieser Arbeit mit Energie. Auf Vorschlag des Generals von Willisen vom 27. April[2]) wurde der General der Infanterie von Pfuel, Inspekteur des VI. V. Armeekorps, zur Ausführung der Reorganisation bestellt[3]). Am 12. Mai veröffentlichte er von Posen aus eine Demarkationslinie, unter Vorbehalt späterer Aenderungen. Auf eine Anzahl von Petitionen um Anschluß an Deutschland von Seiten polnischer und deutscher Ortschaften, auf Antrag des Generals von Colomb, in Gemeinschaft mit dem Ministerium (wegen des Rayons der Festung Posen), auf Reklamationen von polnischer Seite, namentlich des Grafen Mielżynski im Kreise Kröben, entstand eine zweite — endgiltige — Demarkationslinie und wurde am 4. Juni bekannt gemacht. Sämmtliche Vorstellungen dagegen wurden dem Ministerium des Innern überwiesen, am 23. Mai das polnische Volk gewarnt, sich von Adel, Geistlichkeit, Emigranten, entlassenen Verbrechern täuschen zu lassen[4]).

Nach der neuen Linie wurden die Kreise Inowrazlaw, Mogilno, Wongrowitz, Obornik, Posen, die Hälfte des Kreises Schrimm, zwei Drittel des Kreises Kosten (wegen der Chaussee von Glogau nach Posen), und ein Theil des Kreises Adelnau zu Deutschland geschlagen[5]); auch diese Linie war nicht den Bundesbeschlüssen vom 22. April und 2. Mai gemäß, genügte nicht den nationalen Wünschen beider Parteien, war nicht einfach genug und entsprach nicht den militärischen Ansprüchen auf Grenzsicherung. Das deutsche Gebiet sollte Schlesien, Brandenburg, Preußen zugetheilt werden[6]).

---

[1]) K. II S. 340.
[2]) F. VII S. 5052.
[3]) Sz. Nr. 224.
[4]) Sz. Nr. 227.
[5]) B. F. S. 9.
[6]) Sz. Nr. 229.

Am 13. Juni setzte deshalb das preußische Staatsministerium eine Ministerialkommission ein, zwecks endgiltiger Vorschläge. Sie trat zwar am 16. Juni zusammen, mußte aber ihre Thätigkeit unterbrechen, weil die erforderlichen Akten nach Frankfurt abgesandt werden mußten zur Entscheidung durch die Nationalversammlung.

Am 25. Juni wurde zu Berlin, nach dem Vorschlage des Grafen Cieszkowski und unter dem Ehrenvorsitz des Erzbischofs Przyłuski, die polnische Liga, zur Vertheidigung der polnischen Interessen auf gesetzlichem Wege gegründet[1]), die allerdings nur wenige Jahre bestand, aber doch in das politische Leben während ihres Bestehens kräftig eingriff.

II.

Inzwischen hatte sich die politische Bewegung im deutschen Volke auch der Posener Frage zugewandt, und diese Frage sich als ein Gegenstand des Programms der politischen Parteien ausgebildet; vielleicht war gerade sie als Programmbestand nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahme des Volks zu den politischen Parteien, welche der gesammten Thätigkeit des sie vereinigenden Parlaments ein unerwartetes Ende bereitete.

Die liberale Partei fand in den Vorgängen in Posen, die sie bis zu den Theilungen Polens, bis zum Türkenzuge Johann Sobieskis von 1683 zurückführte oder in Verbindung mit ihnen betrachtete, einen unerschöpflichen Stoff, die Regierungen, die Höfe von jetzt und früher anzugreifen und ihre Angriffe, namentlich gegen Preußen, den Freund Rußlands[2]), in den Augen des Volks vom Standpunkte liberaler Grundsätze berechtigt erscheinen zu lassen. Man kannte die einschlagenden Verhältnisse sehr wenig; selbst in einer Stadt wie Frankfurt am Main war damals keine Karte von Posen zu haben[3]). Man folgte zum Theil einseitig polnischen Angaben, namentlich den Klagen über eine bevorstehende vierte Theilung Polens[4]). Von der — immerhin nicht

[1]) Sz. Nr. 245, 248.
[2]) Sz. Nr. 183.
[3]) K. II S. 357.
[4]) Daselbst S. 322, 334.

zu übersehenden — Bedeutung des deutschen Elements in Posen, nicht einmal von seiner Zahl, hatte man eine Vorstellung, wollte sie auch nicht haben, um jenen eisernen Bestand der Parteireden nicht aufzugeben oder zu verringern.

So drängte die liberale Partei ganz von selbst ihre Gegner in die Lage der Beschützer der Selbstbestimmung der Volksgenossen, der volksthümlichen Rechte aller Deutschen gegenüber den Fremden hinein, und empfand niemals den Widerspruch ihrer Stellung im Allgemeinen mit ihrer Sympathie für die polnischen Aristokraten und Priester, ihres Zweifels an der Aufrichtigkeit der deutschen Regierungen mit dem Glauben an die Zuverlässigkeit der demokratischen Versicherungen der polnischen Partei[1]).

Polenthum und Freiheit waren damals, in den Augen Aller unter dem Einfluß der liberalen Partei, so gleichbedeutende Begriffe, daß kein geringerer als E. M. Arndt sich bewogen fand, in einer Schrift „Polenthum und Polenlärm" ihnen in seiner Weise kritisch näher zu treten; er fand die Polen und den „ganzen slavonischen Stamm" für geringhaltiger als die Deutschen und fertigte die Freunde Jener als Unwissende oder Narren oder Schelme in gewohnter, derber Art kräftig ab[2]).

Das seit 31. März bis 4. April in Frankfurt tagende Vorparlament befand sich ebenfalls unter dem Einfluß dieser Strömungen und war nicht nur „matt und müde", wie der Abg. Giskra am 26. Juli entschuldigend in der Nationalversammlung[3]) sagte, als es am 6. April[4]) beschloß, die Posener Frage dem künftigen Parlament offen zu halten, das deutsche Volk für verpflichtet erklärte, den Polen ihr Vaterland wiederzugeben[5]). Diese Kundgebungen überbot noch der dem Vorparlament folgende Fünfziger-Ausschuß, zu welchem am 18. April der Realschuldirektor Kerst aus Meseritz und der Professor Dr. H. Löw aus Posen — spätere Abgeordnete — zwecks Wahrnehmung der deutschen Interessen und namentlich Befürwortung der Einver-

[1]) K. II S. 336.
[2]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv zu Posen.
[3]) F. II S. 1205.
[4]) v. B. III S. 123 F. I S. 197.
[5]) F. I S. 52.

leibung des westlichen Landstrichs der Provinz (des sog. Westgürtels) vom deutschen Nationalkomite abgesandt[1]) waren, indem er beschloß, die aus Posen nach Frankreich geflüchteten Polen sollten auf Deutschlands Kosten in ihre Heimath zurückgebracht werden, und zur Ausführung der Beschlüsse des Vorparlaments am 1. Mai im Namen der deutschen Ehre aufforderte[2]).

Kerst fand bei dem Grafen Dönhoff bereitwillige Unterstützung[3]); aber diese reichte nicht aus, um ihn, seinem Antrage gemäß, als Vertreter der Deutschen in Posen zu den Berathungen zuzulassen. Nach langer Debatte, in welcher Biedermann, Mathy, von Wedemeyer, Schleiden, von Closen dafür, Robert Blum, Venedey, Reh, Schuselka, Abegg, Jacoby dagegen sprachen, wurde ihm wenigstens Theilnahme an den Komitesitzungen zugestanden[4]). Auf Grund dieser Bewilligung nahm er an der Sitzung vom 25. April Theil. Namentlich gegen die Unterstützung polnischer Schaaren protestirte er am 2. Mai in einem Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses von Soiron (Mannheim), für seine Wähler[5]); zur eigentlichen Verhandlung kam es über diesen Protest nicht, er wurde vielmehr — wie Kerst[6]) sagt — nicht ganz, auch nur mit absichtlich murmelnder Stimme, verlesen, und man wandte die Besprechung einem ähnlichen Bundesbeschluß über die polnischen Emigranten zu.

Die polnische Partei war indessen in Frankfurt selbst durch zahlreiche Vertrauensmänner thätig gewesen. Am 28. April erschien eine Flugschrift „eines polnischen Edelmanns" an den Fünfzigerausschuß und die daneben tagende vom Bundestage noch vor dem Vorparlament berufene Siebzehner-Kommission in französischer Sprache[7]), gegen die „sechste Theilung Polens"[8]).

---

[1]) F II S. 1170, 1211.

[2]) F. II S. 1178.

[3]) K. II S. 319.

[4]) K. II S. 322.

[5]) K. II S. 341 ff.

[6]) S. 343

[7]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv.

[8]) S. 10. Erklärung der polnischen Wähler im Kreise Inowrazlaw im Bericht des Oberpräsidenten an den Minister von Auerswaldt vom 13. Mai 1848.

Der Verfasser verlangte für die von Deutschen bewohnten Gebiete des ehemaligen Polens eine Art Personalunion; sie sollten zwar zum deutschen Bunde gehören, aber mit Polen vereinigt und für neutral erklärt werden[1]). Er eröffnete, für den Fall einer Annäherung Deutschlands an Polen, Aussicht auf die deutschen Ostseeprovinzen, im anderen Falle auf Angriff von Rußland und allen anderen Slaven. Das Edikt Friedrich Wilhelms IV., durch welches Posen getheilt und theilweise Deutschland zugewiesen werde, sei von einer naiven Unerfahrenheit aller konstitutionellen Formen. Die deutsche Bevölkerung Posens bestehe aus Beamten, Spekulanten in Güterkauf und Industrie, und Juden. Die Generale von Steinäcker und von Colomb, die pommerschen Truppen in ihrer Unthätigkeit, zu der sie die Unentschlossenheit des Kabinets verurtheile, chikanirten selbst die Königlichen Kommissare, den General von Willisen, und suchten, die nationalen Regungen der Polen zu zerstören.

Die große Mission des deutschen Volks sei, die politische Entwickelung, die Frankreich nur theoretisch begonnen, praktisch durchzuführen, die slavische Bewegung zu fördern, um ihr nicht erliegen zu müssen, einen fremden Krieg nicht zu fürchten, um einem Bürgerkriege zu entgehen, Rußland zu zwingen, die neue Ordnung im civilisirten Europa anzuerkennen, und lieber einen Angriff zu wagen, als bewaffnet zu warten.

Alles konnte indeß die Vornahme der Wahlen für das durch Bundesgesetz vom 30. März berufene Parlament nicht mehr hindern; zwölf Abgeordnete sollten gewählt werden aus dem bisher Deutschland einverleibten Theil der Provinz[2]). Die erste Wahl war durch Verordnung vom 11. April nebst Ministerialverfügung vom selben Tage auf den 1. Mai anberaumt; für die erst am 2. Mai zu Deutschland gekommenen Bezirke sollte die Wahl später stattfinden und geschah in Posen und Schwersenz am 19., in den Landgemeinden des Kreises Posen am 20., in den übrigen, zu Deutschland geschlagenen Kreisen am 25. Mai[3]),

---

[1]) S. 9.

[2]) F. I S. 52 II S. 1126.

[3]) Erlaß des Oberpräsidenten vom 17. Mai, im Staatsarchiv.

und zwar durch Wahlmänner, die von je 500 Seelen gewählt würden (§ 2 der Verordnung) in 12 Wahlbezirken.

Beide Parteien entfalteten eine umfassende Wahlthätigkeit. Am 26. April beantragte der Landrath Junker des Czarnikauer Kreises, die Einverleibung seines Kreises in den deutschen Bund herbeizuführen, worauf der Oberpräsident sich nicht einlassen konnte, weil dies noch von späteren Ermittelungen abhängen mußte. Demungeachtet reichte er am 28. April ein Verzeichniß aller Bezirke seines Kreises ein, worauf ihn der Oberpräsident aufforderte, ein richtiges Verzeichniß einzureichen; eine Abschrift seines Berichts übersandte er dem Minister des Innern, und dieser schrieb an den Oberpräsidenten, der p. Junker hätte sich selbst sagen können, daß keine Wahl zu veranlassen wäre, wo nicht der Bezirk zu Deutschland geschlagen sei.

Am 26. April läßt der Landrath des Mogilnoer Kreises berichten, Sensenmänner bedrohten die Städte dort mit Raub, und ihre Vertreibung beanspruche seine ganze Thätigkeit. Am Tage darauf beantragte er Zuschlagung von Theilen des Kolmarer Kreises zu Deutschland, deren Bewohner zum Anschluß an Deutschland und Preußen fest entschlossen waren; der Oberpräsident lehnte es ab, Wahlen aus diesen Bezirken zu gestatten, da sie nie zum Netzedistrikt gehört hätten. Gleiche Abweisung erfuhr eine Petition von Einwohnern des Kröbener Kreises vom 28. April.

In Krotoschin wählte man ohne Weiteres einen Abgeordneten und dessen Stellvertreter; der Oberpräsident erwiderte dem Landrath auf seinen Bericht vom 10. Mai, daß diese Wahl ungiltig sei, weil es seine (des Oberpräsidenten) Sache sei, die Wahlbezirke festzustellen, was er erst am 13. Mai für Krotoschin gethan, und schrieb dem gewählten Abgeordneten, Kreisphysikus Dr. Goeden, auf dessen Anzeige, seine Wahl könne nicht anerkannt werden, weil die Wahlmännner nicht dazu berufen gewesen wären.

Am 5. Juni bat der Landrath Junker den Oberpräsidenten wiederholt um Zulassung einiger, nicht zum Netzedistrikt gehöriger Gemeinden seines Kreises zur Wahl, damit die patriotische deutsche Gesinnung dort sich nicht von den Behörden zurückgestoßen glauben dürfe; das Gesuch mußte zurückgewiesen werden.

In Znin verhinderten polnische Insurgenten die Wahl[1]).

Die Stadt Exin wurde von Insurgenten überfallen; die deutschen Waffenfähigen des ganzen Kreises traten unter die Waffen[2]), und eine neue Wahl mußte anberaumt werden.

In Tremessen war ein Dr. Rey wegen Theilnahme am Aufruhr verhaftet; der Magistrat und die Stadtverordneten fragten beim Oberpräsidenten an, ob dessen Abwesenheit nicht die Wahl ungiltig machen werde, was verneinend beschieden wurde.

In Karge baten am 10. Mai die Kreistagsdeputirten, den gewählten Abgeordneten Landrath Frh. von Schlotheim nicht nach Frankfurt beurlauben zu wollen, da er bei den unruhigen Zeiten unentbehrlich sei; der Oberpräsident sagte Vertretung zu.

Durch den Kreis Mogilno marschirten die Insurgenten und störten die Wahl am 8. Mai[3]); die polnischen Wähler beschwerten sich über Vornahme der Wahl bei dem Minister des Innern.

Der Oberst von Niegolewski protestirte am 9. Mai gegen die Annahme, daß die Wahlen frei gewesen seien, angesichts von 30000 preußischen Bajonetten, und behauptete bei einem Zusammentreffen mit Soldaten durch einen Säbelhieb verwundet zu sein; der Oberpräsident ließ ihn ärztlich untersuchen und verwies ihn an das zuständige Gericht[4]).

Am 15. Juni beschwerten sich Bürger der Stadt Lekno gegen die Anordnung einer Wahl daselbst; der Minister des Innern Kühlewetter verfügte darauf an den Oberpräsidenten, dies Verfahren gegen den betreffenden Wahlkommissar zu rügen, da Lekno „in den zu reorganisirenden Theil des Großherzogthums Posen" fiele, und die Beschwerdeführer zu bescheiden. In Folge dieses günstigen Ausfalls reichte am 30. August der Probst Jankowski in Lekno eine Liquidation von 11 Thlr. Reisekosten ein, mit dem Antrage, die Erstattung durch den Wahlkommissar, Landrath von der Recke, anzuordnen, weil er durch dessen rechtswidrige Anordnung veranlaßt sei, die Reise zur

---

[1]) Bericht des Landraths zu Schubin vom 15. Mai.

[2]) Bericht des Landraths von Randow, vom 16. Mai.

[3]) Bericht des Landraths vom 26. Mai.

[4]) Oberpräsidialakten betr. Beschwerde des ehemaligen Obersten von Niegolewski.

Wahl nach Obornik zu machen; der Oberpräsident ließ die Liquidation prüfen und, auf 11 Thlr. 15 Sgr. festgestellt, zur Zahlung durch die Regierungshauptkasse anweisen[1]).

Am 15. Mai erfolgte der Wahlaufruf des deutschen Komites für Stadt und Kreis Posen nebst einer Denkschrift über die Reorganisation; jeder Deutsche wurde aufgefordert, sich zu betheiligen und sich vor der Wahl über die Wahlmänner zu einigen[2]).

An die Wähler der südlichen zu Deutschland geschlagenen Theile Posens erließ Professor Löw aus Frankfurt ein Wahlmanifest[3]) und bot sich als Abgeordneter an. Seine politischen Ausführungen gewähren einen Einblick in die Anforderungen an die Volksvertretung in Beziehung auf ganz Deurschland und die Provinz Posen; sein Programm ist: Alles zu thun für die Einheit und Stärke Deutschlands, ein gekrönter Fürst (Friedrich Wilhelm IV.) an der Spitze Deutschlands, ein permanentes deutsches Parlament, ein deutsches Heer mit deutscher Farbe, deutsche Seemacht mit deutscher Flagge, gesicherte Verbindung von Schlesien nach Preußen über Posen, allgemeiner deutscher Zollverein mit Einnahme für Deutschland, unbedingtes Steuerbewilligungsrecht und gerechte Steuervertheilung, allgemeine Wahlen, Wählbarkeit der unteren Verwaltungsbeamten, vollständige Religionsfreiheit, Rechtsgleichheit, Geschworenengerichte, Rede- und Preßfreiheit, freies Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Freizügigkeit, Kampf gegen Rückschritt zu Unfreiheit und frühererem harten Druck.

Einen Erfolg ihrer Thätigkeit hatte die polnische Partei nur in den Kreisen Buk und Samter zu erhoffen. Als dort die Wähler am 30. Mai zusammentraten, und zwar von polnischer Seite, um gegen die Wahl eines Abgeordneten zu protestiren, erklärte ihnen die wahlleitende Behörde, der Protest sei unzulässig. Sie wählten nun den schon oben erwähnten Probst

---

[1]) Akten des Oberpräsidiums im Staatsarchiv zu Posen.

[2]) Abdruck in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft und im Königlichen Staatsarchiv.

[3]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv.

Johann Janiszewski[1]), mit dem ausdrücklichen Auftrage, gegen die Einverleibung seiner Wahlkreise in Deutschland zu protestiren[2]). Die deutschen Wähler protestirten ihrerseits gegen seine Wahl und die aus Neustadt und Pinne reichten durch den Abg. Viebig einen Protest bei der Nationalversammlung ein[3]), ohne Erfolg.

III.

Als am 18. Mai Nachmittags 3 Uhr sich die Abgeordneten Deutschlands im Kaisersaal des „Römers" zur Eröffnung des Parlaments eingefunden hatten, waren aus der Provinz folgende Abgeordnete anwesend:

1. für Czarnikau-Chodziesen: der Landrath Graf von der Goltz aus Chodziesen,
2. für Birnbaum-Meseritz: der Realschuldirektor Kerst aus Meseritz (bei Weitem der staatsmännisch bedeutendste von allen Posener Abgeordneten, später Generalsekretär der Marine und Bureaudirektor im Reichsmarineministerium, auch für nicht Posensche Verhältnisse von parlamentarischer Wirkung),
3. für Fraustadt-Bomst: der Pastor Nerreter aus Fraustadt,
4. für Inowrazlaw: der Justizkommissarius Senff aus Inowrazlaw,
5. für Schubin: der Rittergutsbesitzer von Treskow aus Grocholin,
6. für Bromberg-Wirsitz: der Justizrath Eckert aus Bromberg,
7. für Bomst-Meseritz: der Landrath Freiherr von Schlotheim aus Wollstein,
8. für Wirsitz-Chodziesen: der Rittergutsbesitzer von Sänger aus Grabowo[4]).

Erst später fanden sich die letzten vier Abgeordneten ein:

9. für Posen: der Regierungsrath Viebig aus Posen,

[1]) F. II S. 1165.
[2]) F. II 1214 Sz. Nr. 217.
[3]) F. II S. 1213.
[4]) F. I S. 1 ff.

10. für Krotoschin: der Kreisphysikus Dr. Goeden aus Krotoschin,
11. für Posen (Land): der Generalmajor von Brandt aus Posen,
12. für Buk und Samter: der Probst Dr. Johann Janiszewski aus Posen[1]).

Zu gleicher Zeit mit den Abgeordneten waren für jeden Stellvertreter gewählt, die bei längeren Verhinderungen einzutreten hatten, nämlich[2]):

1. für Czarnikau-Chodziesen: der Landrath Junker in Czarnikau,
2. für Birnbaum-Meseritz: der Professor Goebel in Meseritz,
3. für Fraustadt-Bomst: der Professor Olawski in Lissa,
4. für Inowrazlaw: der Prediger Ehrlich in Murzynek,
5. für Schubin: Berg-Bohrmeister Kramer zu Oeynhausen[3]),
6. für Bromberg-Wirsitz: der Landgerichtsrath Roquette in Bromberg,
7. für Bomst-Meseritz: der Gutsbesitzer Bandelow zu Kranz,
8. für Wirsitz-Kolmar (Chodziesen): zuerst Graf von der Goltz[4]), dann, da dieser für Czarnikau-Chodziesen schon zum Abgeordneten gewählt war, der Mühlenbesitzer Rudloff in Hammermühle[5]),
9. für Posen: der Oberlandesgerichtsreferendar von Dazur,
10. für Krotoschin: der Pastor Sommer in Kempen,
11. für Posen: der Professor Dr. Löw in Posen,
12. für Buk und Samter: Dr. phil. Karl Libelt, am 11. September für den ausgeschiedenen Abg. Janiszewski

---

[1]) Zeitung für das Großherzogthum Posen Nr. 115, Freitag, den 19. Mai 1848).

[2]) Das. Nr. 115, Nr. 119 vom 24. Mai, Nr. 128 vom 4. Juni 1848.

[3]) Bericht des Landraths vom 15. Mai.

[4]) Bericht des Oberpräsidenten an den Minister von Auerswald vom 24. Mai.

[5]) Bericht des Landraths an den Oberpräsidenten vom 7. September.

gewählt[1]), als Stellvertreter beider: Land- und Stadtgerichtsrath Krzyzanowski in Samter[2]).

Von den Stellvertretern traten Ehrlich, Bandelow (seit März 1849), Löw, Libelt (seit September 1848), Krzyzanowski (seit März 1849) in Thätigkeit.

Offen geblieben waren die Rechtsfragen, ob der Stellvertreter auch einzutreten habe, wenn der Abgeordnete dauernd verhindert wäre, oder ob dann nicht vielmehr eine Neuwahl stattzufinden habe, ferner, ob ein Abgeordneter wieder eintreten könne, wenn er dauernde Verhinderung angezeigt, diese aber gehoben wäre.

Letztere kam für Posen in Betracht in dem Streitfall von Brandt-Dr. Löw, der später erwähnt werden wird, erstere entschied, in dem Streitfall des Stellvertreters Ehrlich gegen den an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Senff (Inowrazlaw) gewählten Reichskriegsminister von Peuker[3]), der Minister des Innern Eichmann zu Gunsten des Stellvertreters, falls dieser von seinem Mandat Gebrauch machen wolle[4]); erst wenn er ablehne, solle Neuwahl stattfinden, so habe man sich mit dem Bevollmächtigten bei der deutschen provisorischen Centralgewalt, Staatsminister Camphausen, geeinigt.

Unmittelbar nach Eintritt der Abgeordneten in das Parlament begann der politische Kampf um ihre Existenz; schon am 17. Mai forderte der preußische Bundestagsgesandte von Usedom bei dem Oberpräsidenten Einsendung der Wahlprotokolle[5]).

Ganz besonders wurden die Wahlen der Abg. Senff und Viebig angefochten; der Legitimationsausschuß mußte sie aber für giltig anerkennen[6]).

Am 22. Mai[7]) reichten acht Mitglieder des polnischen

---

[1]) Bericht des Landraths in Samter an den Oberpräsidenten vom 15. September.

[2]) Schreiben des Oberpräsidenten an den preußischen Bevollmächtigten beim Bundestag von Usedom, den 3. Juni.

[3]) Bericht des Landraths vom 23. Oktober.

[4]) Verf. vom 12. Oktober.

[5]) Akten des Königlichen Oberpräsidiums, im Staatsarchiv.

[6]) F. I S. 223.

[7]) F. I S. 223.

Nationalkomites einen Protest gegen die Aufnahme der Posener Abgeordneten in das deutsche Parlament dem Präsidium ein[1]); gegen alles Recht, behaupteten sie, seien Theile des Großherzogthums Posen dem deutschen Bunde einverleibt, und diese Einverleibung enthalte eine neue Theilung Polens und Ungerechtigkeit gegen die polnische Bevölkerung.

Die Fäden der Bewegung reichten noch weiter. Die Nationalversammlung in Paris[2]) erforderte vom Ministerium des Auswärtigen einen Bericht über eine Intervention in Italien und Polen; man werde darauf beschließen, was man im Interesse beider Völker für zweckmäßig halte; man wolle einen brüderlichen Bund mit Deutschland, Herstellung eines freien, unabhängigen Polens, Befreiung Italiens.

Um dieser Intervention zuvorzukommen, beantragte der Abg. Laue (Köln) am 24. Mai[3]), Se. Majestät den König von Preußen um die öffentliche Erklärung zu ersuchen, daß das Großherzogthum Posen niemals freiwillig an Polen zurückgegeben werden solle, sondern unter abgesonderter Verwaltung bei Deutschland bleiben werde, und ihn zugleich zu bitten, das Geschehene noch einmal und zum letzten Male zu vergeben und zu vergessen, zugleich aber auch den Befehl zu ertheilen, daß von dem Augenblick an jeder erneute Versuch zur Losreißung der Provinz mit aller Strenge der Gesetze geahndet werde.

Durch den Friedensvertrag zu Tilsit habe Preußen alle Länder von Polen zurückgegeben, die es seit 1. Januar 1772 erworben habe, durch Vertrag vom 3. Mai 1815 aber das Großherzogthum Posen in Folge seiner Siege erworben. An Stelle des früheren unrechtmäßigen Besitztitels sei also ein völkerrechtlich giltiger getreten, der Schutz der östlichen Grenze Deutschlands, die Erhaltung der Festung und Provinz Posen, eine Nothwendigkeit. Deshalb stehe das Recht auf Seiten Preußens, und die Polen hätten kein Recht, die Rückgabe zu verlangen; sie sollten sich an diejenigen wenden, die im unrechtmäßigen Besitze ihres Vaterlandes seien.

---

[1]) K. II S. 333.
[2]) F. I S. 31 II S. 1104.
[3]) K. II S. 356.

Das Recht der Polen auf Selbständigkeit solle die Nationalversammlung anerkennen, deshalb in dem bewaffneten Aufstande gegen Preußen mehr eine Verirrung als ein Verbrechen sehen und die Theilnahme am Aufstande mit der Erbitterung entschuldigen, die Gewalt und Unrecht in jedem menschlichen Gemüth zurückließen, und mit dem Irrthum über den Rechtstitel Preußens; auf die Strafthaten gegen einzelne Bürger solle sich die Amnestie allerdings nicht erstrecken.

Der Antrag war im Allgemeinen nur eine Wiederholung und Ausführung des Antrages, den der Abg. Kerst am 23. Mai[1]) gestellt hatte, nämlich, zu erklären, daß die Provinz Posen ebenso rechtlich von Preußen besessen werde, wie seine übrigen Provinzen, und daß dieser Besitz, nicht aus den Theilungen Polens hervorgehend, durch die Verträge von 1815 garantirt sei, und ferner sich mit den Bundesbeschlüssen vom 11. und 22. April und 2. Mai einverstanden zu erklären[2]).

Kerst sah die Sachlage aber so wenig sicher an, daß er seine Wähler in der Heimath zugleich aufforderte[3]), mit den gesammten Deutschen Posens die Waffen bereit zu halten, um im Nothfall ihr Recht mit Gewalt zu erzwingen, selbst eine provisorische Regierung zu proklamiren, wenn die preußische Regierung bis dahin nicht den gerechten Wünschen der Bevölkerung, in der Bestimmung der Demarkationslinie, genügt habe.

Selbst auswärtige Verbindungen knüpfte man an, um die dortigen Aussichten der Polen zu ergründen.

Am 28. Mai begab sich der stellvertretende Abg. von Dazur aus Berlin nach Paris, um die Stimmung Frankreichs zu erforschen, trat mit dem Journal des Débats und dem Minister des Auswärtigen in Beziehung und konnte schon am 5. Juni an das Nationalkomite berichten, daß die polnische Frage in den Hintergrund getreten sei[4]); am 28. Juni war Dazur wieder in Frankfurt.

Die Befürchtungen Kersts waren nicht unbegründet.

---

[1]) F. I S. 52.

[2]) K. II S. 357, 359.

[3]) K. II S. 350, 360, 369.

[4]) Akten des Nationalkomites, auf dessen Kosten die Reise geschah

Am 19., 22., 23. Mai beantragte der Abg. Venedey (Köln), die Wahl eines Abgeordneten für die Stadt Posen für unberechtigt zu erklären, die Wahl eines Ausschusses für die Lösung der Posener Frage zum gemeinsamen Besten der deutschen und polnischen Bevölkerung und im Sinne der Völkergerechtigkeit, ferner die Gewährleistung aller deutschen Interessen in Posen, endlich die Bewahrung der Provinz Posen bis zur Gewißheit, daß sie nicht in russische Hände falle.

Das Vorparlament, führte er aus, habe die Frage für eine offene erklärt. Die Stadt Posen könne nicht in den deutschen Bund aufgenommen werden, denn dies sei eine Ungerechtigkeit gegen das polnische Volk, werfe das polnische Volk in die Arme Rußlands, stoße positive Staatsverträge um, beschwöre einen ungerechten Krieg mit Frankreich herauf.

Zugleich überreichte er einen Protest von 6 Stadtverordneten der Stadt Posen gegen den Beschluß der Mehrheit dieser Versammlung gegen die Einverleibung Posens in den deutschen Bund; die Stadtverordneten hätten nicht das Recht, war dort gesagt, sich über politische Fragen zu äußern, und die Minderheit sei nur durch Ungunst der Verhältnisse eine solche[1]), worauf der Abg. Viebig am 26. Juli bemerkt, daß in Posen nur ein Drittel der Einwohner Polen seien.

Der Abg. Osterrath (Danzig) beantragte demnächst eine Kommission für Vorschläge wegen des Friedenszustandes in Posen, der Abg. Nerreter[2]) die gänzliche Trennung der deutschen Bezirke in Posen von den polnischen und der Abg. Reh (Offenburg), unverzüglich zu beschließen, daß die Einverleibung Krakaus in Oesterreich aufzuheben, und wegen Freigabe von Galizien und Posen, — des letzteren jedoch nur, soweit es nicht überwiegend deutsch bevölkert — das Geeignete zu veranlassen.

Die Gegenpartei hatte es inzwischen bei dem Protest vom 22. Mai nicht bewenden lassen.

Schon am 29. April hatte der polnische Divisionsgeneral Joseph Drewnicki von Berlin aus[3]) eine Eingabe in der Polen-

---

[1]) F. II S. 1213.

[2]) F. I 66.

[3]) F. I S. 35.

frage an die Versammlung gerichtet; jetzt erschien bei dem Präsidenten, Heinrich von Gagern (Wiesbaden) eine Deputation polnischer Einwohner aus mehreren Theilen des ehemaligen Königreichs Polen und händigte ihm weitere Vorstellungen ein, u. a. eine solche[1]), unterzeichnet von Johann Ledochowski (Krakau), K. Trentowski (Krakau), Kasimir Wodzicki (Krakau), Johann Wilhelm Cassius (Posen), Dr. W. Niegolewski (Posen), Dr. Karl Libelt (Posen), Dr. Joseph Choslowski (Posen), Ignatz Łyskowski (Westpreußen[2]).

Hier war beantragt:

1. den Beschluß des Vorparlaments auszuführen, daß die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt, und dem deutschen Volk die Pflicht auferlegt werde, den Polen ihr Vaterland wiederzugeben,
2. sich für Wiederherstellung Polens zu erklären und schleunigst dahin zu wirken, daß Preußisch- und Oesterreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbständigkeit gewährt werde,
3. die Grenzbestimmung Deutschland und Polen zu überlassen, wobei man glaube, versichern zu können, daß Polen:
   a. Bündnisse und Handelsverträge schließen und die erlittenen Kränkungen vergessen,
   b. einen Staat auf demokratischen Institutionen bilden und die Rechte aller Nationalitäten und Konfessionen gleichstellen,
   c. alle Landstriche an Deutschland abtreten werde, wo sich die Mehrzahl der Bevölkerung dafür erklären würde.

In einer anderen Eingabe protestirten die Genannten gegen die Aufnahme Posener Abgeordneten in das deutsche Parlament.

Einen gleichen Protest legten am 19. bezw. 21. Mai der Professor Bayrhofer und Genossen aus Marburg und der Arbeiterverein in Frankfurt, sowie am 1. Juni das Komite der polnischen Emigranten in Paris ein; mit derselben Angelegenheit beschäf-

---

[1]) F. I S. 84.

[2]) Sz. Nr. 217.

tigten sich die Anträge der Polen Nakwaski (Krakau) vom 18. und Ziemiałkowski (Genf) vom 27. Mai.

Am 29. Mai erwiderte L. Königk, Bibliothekar des Grafen Działyński in Kurnik, durch eine längere Schrift der Flugschrift Arndts in polnischem Sinne[1]).

Er griff diesen — unter Anerkennung seiner Verdienste um Deutschland — persönlich an, theilte seinerseits die Polenfeinde in Unwissende, Narren und Schelme und weist sich selbst spöttisch unter den Narren, Arndt aber unter den Unwissenden einen Platz an. In längerer Ausführung stellt er die Geschichte der nordwestlichen Slavenstämme in Pommern, der Mark, Posen, Preußen dar und fordert, unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse und Eigenschaften der Polen, für sie völlige Freiheit von aller deutscher Herrschaft; die Posener Deutschen könnten, als Gastfreunde oder Eindringlinge, keine Rechte geltend machen. Arndt solle bedenken, daß seine Meinung vielen Deutschen maßgebend sei, und schon deshalb vorsichtiger handeln und urtheilen.

Auch der Oberlandesgerichtsassessor Fischer in Posen veröffentlichte einen Wahlprotest[2]).

Kein rechtlicher Mann, der in diese unglücklichen Verhältnisse hineingeworfen sei, dürfe wählen, noch im Interesse der Posener Deutschen, die ihr Vaterland verlassen, durch unsittliche Raubmittel den Polen ihre Rechte entreißen, die ihnen, als den alten Bewohnern dieses Landes, gebührten. Die Einverleibung der nördlichen und westlichen Grenzkreise, der Stadt und Festung Posen nebst Gebiet sei ungiltig, weil die preußische Regierung und der deutsche Bund zu Antrag bezw. Aufnahme nicht zuständig gewesen, sei ungerecht, weil die Rechte der Polen, aus den ihnen ertheilten Versprechungen, dadurch verletzt würden. Zur Zeit der Wahlen habe völlige Gesetzlosigkeit geherrscht, sei der Pole gewissermaßen vogelfrei gewesen. Der Aufnahmeantrag Preußens enthalte eine Unwahrheit, nämlich, daß die Aufnahme auf Wunsch der Einwohner erfolge. Auch in der Stadt Posen habe sich die Mehrzahl der Bevölkerung nicht für den Anschluß

---

[1]) Abdruck im Königlichen Staatsarchiv.

[2]) Bericht des Oberpräsidenten an den Gesandten von Usedom vom 23. Mai.

an Deutschland ausgesprochen; dies sei nur der Fall gewesen bei 9000 Deutschen unter 40000 Einwohnern. Der General von Pfuel habe Vollmacht und Instruktion bei Ziehung der Demarkationslinie überschritten; eigenmächtig und ohne Vorwissen des Staatsministeriums und des Königs sei der Belagerungszustand von den Behörden verkündet worden[1]).

Dieser Protest wurde von dem konstitutionellen Klub zu Posen in einer „Beleuchtung“ am 2. Juni 1848[2]) auf's Schärfste, nicht ohne Hinweis darauf, daß Fischer vor zwei Jahren katholisch geworden, zurückgewiesen.

Allerdings habe der König sowohl wie der Bundestag die Einverleibung beantragen wie beschließen können, denn die alte Verfassung sei noch in voller Geltung, nach welcher der König in Regierungshandlungen nicht beschränkt gewesen. Nicht nur die Deutschen, d. h. zwei Drittel der Gesammtbewohnerzahl im deutschen Gebiete der Provinz, sondern auch zahlreiche polnische Ortschaften hätten den Anschluß an Deutschland verlangt, ebenso die Stadt Posen, mit 24000 deutschen, 18000 polnischen, größtentheils der ärmeren Klasse angehörigen Einwohnern. Nachdem die Deutschen durch Arbeit und Kapital in den erworbenen Gebieten dieselben Rechte erlangt wie die Polen, könne der Besitzstand von 1772 nicht entscheiden. Nirgends seien den Polen Vorrechte vor den Deutschen eingeräumt, oder die Unterwerfung der Deutschen unter eine polnische Reorganisation; polnische Sprache und Religion seien unverletzt. Die Polen hätten sich zum Aufstande gegen die bestehenden Gesetze erhoben und, was gegen die Aufständischen geschehen, sei nicht gegen den friedlichen Bürger geschehen; übrigens hätten die Polen selbst in Xiąż, Miloslaw, Wreschen — den Hauptsitzen des Aufstandes — für die preußische Nationalversammlung wählen dürfen und gewählt. Auch später hätten trotz Allem die Polen ihre Rechte ausüben und ihrer Meinung Ausdruck geben können. Verdächtigungen, Entstellungen, Verdrehungen, Anschuldigungen machten aus dem Fischer'schen Protest — eines Deutschen, eines preußischen Richters — ein einseitiges und parteiisches Dokument und damit wirkungslos.

[1]) Sz. Nr. 224.

[2]) Abdruck in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

Da noch nicht alle Posener Abgeordneten in Frankfurt versammelt waren, ließ das deutsche Nationalkomite am 29. Mai[1]) durch den Abg. Kerst beantragen, die Verhandlung aller auf Posen bezüglichen Fragen bis zum Eintritt der Posener Deputirten in die Nationalversammlung auszusetzen.

Sämmtliche Anträge und Proteste wurden dem Centrallegitimationsausschuß übergeben.

Nachdem im „Weidenbusch" — dem Lokal der gemäßigten liberalen Partei — in Mitten mehrerer Hundert Abgeordneter Graf Poninski aus Galizien für die Sache der Polen gesprochen und die Abgg. Stenzel (Breslau), Viebig und namentlich Kerst ihm derartig entgegnet hatten, daß ein großer Theil der Zuhörer für die deutschen Interessen gewonnen wurde[2]), erstattete in der Sitzung vom 3. Juni[3]) der Abg. Mittermaier (Heidelberg) Bericht und beantragte Namens des Ausschusses:

1. die stattgehabten Wahlen zur Nationalversammlung in Posen für gesetzmäßig erfolgt zu erklären,
2. die Abgeordneten für Posen auch vorläufig zuzulassen,
3. die Frage, ob Posen zum deutschen Bund zu zählen, an den Verfassungs- oder Legitimationsausschuß zu verweisen.

Auf Antrag des Abg. Venedey (Köln), dem am selben Tage ein Protest von 3757 polnischen Wählern aus der Stadt Posen vom 29. April zugegangen war, wurde der Bericht zum Druck befördert und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Das deutsche Komite, führte der Protest aus, bestehe meist aus Beamten und vertrete nur die Gesinnung einer bestimmten bureaukratischen Germanisirungspartei; die Stadtverordneten hätten kein Recht, sich mit Politik zu befassen, und deshalb sei auch der Magistrat ihrem Einverleibungsantrage nicht beigetreten. Die Provinz Posen wäre untheilbar, und die Majorität der Posenschen Abgeordneten zum Berliner vereinigten Landtage habe sich entschieden gegen die Aufnahme in Deutschland ausgesprochen.

---

[1]) F. I S. 162.
[2]) K. II S. 364.
[3]) F. I S. 193.

Am 4. Juni ging noch eine Adresse[1]) des deutschen Nationalkomites in Posen ein und am 5. Juni kam es zur Verhandlung über die Ausschußanträge[2]).

Nach überaus leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, an denen sich namentlich der Abg. Nerreter, welcher sich dringend für die Aufnahme und gegen die Aufopferung der Posener Deutschen an die Polen aussprach, auch an ein thatkräftiges Nationalgefühl appellirte, die Abgg. Zitz (Mainz), Venedey (Köln) und Mittermaier (Heidelberg), als Berichterstatter, betheiligten, wurde beschlossen:

1. die Posener Abgeordneten vorläufig zuzulassen, auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung, welcher Abgeordneten das Recht der Theilnahme, bis zur Entscheidung über ihre streitige Wahl, verlieh,
2. die Frage über die endgiltige Zulassung — nicht wieder an den Legitimationsausschuß zurückzugeben, an den sie hätte gelangen müssen, wie später der Abg. Senff hervorhob[3]), sondern — an den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß zu verweisen, und zwar mit dem Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen, vernehmen zu lassen und mit Behörden in Verbindung zu treten.

Nebenanträge zum Ausschußantrage hatten gestellt:

1. Abg. von Sänger: auf sofortige endgiltige Giltigkeitserklärung der Wahlen,
2. Abg. Senff: auf Anerkennung der Giltigkeit,
3. Abg. Osterrath (Danzig): auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Frage durch Anhörung von Polen, die in Frankfurt anwesend, und der Abgeordneten aus Posen,
4. Abg. Simon (Trier): auf Ausschluß der Abgg. aus Posen, Verweisung der Einverleibungsfrage an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten und

---

[1]) F. II S. 1124.
[2]) F. I S. 223.
[3]) F. II S. 1139.

Vorbehalt der Einberufung der Posener Abgeordneten, nach Maßgabe der Beschlüsse auf den zukünftigen Ausschußbericht.

IV.

Es war ein Sieg, den die Posener Abgeordneten errungen, aber der Kampf um ihre Zulassung in die Nationalversammlung war damit nicht beendet.

Bis zum Abschluß der Berathungen des völkerrechtlichen und des internationalen Ausschusses setzte die Parteibewegung für und wider und auf das Kräftigste ein.

Zunächst veröffentlichte Dr. R. Hepke, Mitglied des deutschen Centralkomites und Bevollmächtigter der deutschen Wahlmänner der Stadt und des Kreises Posen, von Frankfurt aus am 3. Juni 1848, eine „nothgedrungene Erklärung" gegen den Posenschen Wählerprotest, gegen den Protest des Oberlandesgerichtsassessors Fischer und gegen die sonstigen Adressen der Mitglieder des früheren polnischen Nationalkomites im Verein mit polnischen Deputirten für Krakau und Westpreußen, die in Frankfurt theils dauernd, theils vorübergehend anwesend waren.

Der Protest der 3757 Wähler sei zu einer Zeit abgefaßt, als sich in Posen die Unmöglichkeit herausgestellt habe, in der überwiegend deutschen Stadt eine Mehrzahl polnischer Wahlmänner zu erlangen. Die Unterschriften hätten polnische Bürger gesammelt, die mit Listen von Haus zu Haus gegangen seien und zahlreiche Reklamationen bei dem deutschen Komite verursacht hätten; in den Urwählerlisten seien überhaupt nur 2831 polnische Urwähler verzeichnet[1]). Das deutsche Komite bestehe aus 9 Beamten, 7 Lehrern, 2 Aerzten, 15 Handwerkern und Kaufleuten und hätte nicht nur das deutsche Volk gegenüber den Polen, sondern auch gegenüber der Staatsregierung vertreten. Die Abgeordneten zum vereinigten Landtag dagegen hätten nicht das Volk, sondern ständische Korporationen und darin den polnischen Gutsbesitzerstand vertreten. Die Stadtverordneten seien

[1]) Bestätigt vom Abg. Viebig am 26. Juli, F. II S. 1212.

die gesetzliche Vertretung der Bürgerschaft, der Magistrat nur die städtische Verwaltungsbehörde.

Der Wille der deutschen Bevölkerung habe sich durch die Petitionen und die Wahl nach Frankfurt bezeigt. In Posen habe sich die deutsche Bevölkerung, und zwar von 38000 Civileinwohnern 24000 deutsche, und zwar der wohlhabende Theil der Einwohner, — für den Anschluß an Deutschland ausgesprochen.

Der General von Pfuel habe, im Gegentheil zu den Anschuldigungen gegen ihn, die ursprünglichen Bestimmungen verletzt und den südwestlichen, vorwiegend polnischen, Theil des Kreises Posen zum polnischen Antheil gelegt. Mit an Verzweiflung grenzender Angst hätten die Deutschen der Kreise Schroda, Adelnau, Kosten, Kröben, Krotoschin, Mogilno der Einführung polnischer Herrschaft entgegengesehen und sich ihr entschieden widersetzt.

Nur die Insurgenten hätten theilweise die freie Aeußerung des Volkswillens gehindert. Für den preußischen Landtag seien durchweg Polen in den polnischen Kreisen, sogar Insurgenten, Führer und Mitglieder der revolutionären Komites gewählt, allerdings durch den Terrorismus der Insurgenten.

Der Belagerungszustand sei bei der völligen Anarchie in der Provinz eine Nothwendigkeit gewesen.

Unwahrheit, grobe Uebertreibung, unwürdige Verdächtigung seien das Merkmal der gegnerischen Anführungen.

Am 8. Juni übergab der Abg. Viebig eine Adresse der Stadtverordnetenversammlung und eine amtliche Erklärung des Magistrats in Posen, betr. den Anschluß der Stadt Posen an den deutschen Bund[1]), sowie eine Adresse des deutschen Nationalkomites im Allgemeinen über die Anschlußfrage, am 19. Juni[2]) der Abg. Kerst eine Petition des Centralausschusses zur Wahrung der deutschen Interessen, sowie des Magistrats und der Stadtverordneten von Meseritz.

Dem Ausschuß für politische und internationale Fragen wurde ein Antrag vom 19. Juni des Abg. Jordan (Berlin)

---

[1]) F. I S. 267 II S. 1213.

[2]) F. I S. 388.

überwiesen, die Kreise Meseritz, Birnbaum, Bomst, Fraustadt, Buk, Kröben dem deutschen Bunde einzuverleiben[1]), sammt einer Petition des Vereins zur Wahrung der deutschen Sache an den Ostgrenzen zu Leipzig vom 16. Juni[2]), nebst einer Petition vom Anfang Juli[3]) des Vereins zur Wahrung deutscher Interessen in Krotoschin auf Zurückweisung des Widerspruchs der französischen Nationalversammlung gegen die Lostrennung der deutschen Landestheile der Provinz Posen und deren Anschluß an Deutschland.

Noch kurz vor der Beschlußfassung im Plenum (Juli) übergab der Abg. Viebig eine Adresse (vom 16. Juni) mehrerer Tausend Bürger und Einwohner der Stadt Posen über die Anschlußfrage.

Die Posener Abgeordneten waren unter sich selbst wenig einig. Während Kerst und Eckert mehr der liberalen Partei — damals etwa 300 Abgeordnete — zuneigten, schlossen sich die Uebrigen der preußischen Partei im „steinernen Hause" an[4]), die — etwa 50 Abgeordnete — in allen wichtigen Fragen mit Jenen zusammenstimmte[5]); doch sind sie — wenigstens die elf deutschen Abgeordneten — in den Hauptfragen, der Wahl des Reichsverwesers[6]), des Kaisers[7]), wegen der Reichsverfassung[8]) gemeinsam aufgetreten.

Auch Mißverständnisse niederer Art spielten hinein.

Der Abg. Viebig, schreibt Kerst[9]) erboste sich, daß man einen Meseritzer (Kerst) höher anschlage, als einen Herrn aus Posen. Manchen Persönlichkeiten schien hier Zeit und Ort gegeben, zu politischer Bedeutung zu gelangen. Abgeordnete der Stadt Posen — darunter Hepke und Dazur -- waren anwesend

---

[1]) F. I S. 450.
[2]) S. 679.
[3]) S. 781.
[4]) K. II S. 366.
[5]) K. III S. 43.
[6]) F. I S. 628 ff.
[7]) F. VIII S. 6084 ff.
[8]) F. VIII S. 5915 ff.
[9]) K. III S. 50.

und glaubten, wie Kerst[1]) bemerkt, es bedürfe nur ihrer Anwesenheit, um eine Revolution zu ihren Gunsten herbeizuführen, ohne Verständniß dafür, daß sie es hier nicht mit Berliner Studenten zu thun hätten. Dazur[2]) war mit der ganzen Haltung der Posener Abgeordneten unzufrieden. Namentlich Eckert erregte seinen Groll; er schien ihm eine polnische Republik einer deutschen Monarchie vorzuziehen, und so wandte er sich an Wilhelm Jordan, den er für die Interessen der Posener Deutschen gewann. Auch die Kölnische Zeitung trat, in einem Dazur'schen Artikel vom 20. Juni für diese ein.

In Frankfurt blieb indessen die Stimmung gegen die Posener Abgeordneten nicht günstig.

Sie brachten es durch ihre Aufdringlichkeit, sagt Kerst[3]), soweit, daß Niemand etwas mehr von Posen hören wollte. Vierundzwanzig Bände Petitionen um Aufnahme in den deutschen Bund lagen aus Posen in Frankfurt vor, sagt der Abg. Viebig am 26. Juli[4]); dies ganze Verfahren entlockt dem ernst gesinnten und arbeitsamen Abg. Kerst[5]) die denkwürdige Aeußerung: „Ruhe in der äußeren Haltung ist der beste Verkünder bewußten Rechts. Der richtige Takt fehlt aber bei vielen Personen, welche im Uebermaß und mit einer ekeln Eitelkeit sich als Deutsche par excellence gebaren".

Man sieht in diesen Worten deutlich den Ausdruck der Mißstimmung, aus dem Betragen der eigenen Parteigenossen hervorgerufen und aus dem verhältnißmäßig geringeren Entgegenkommen, das die deutsche Partei fand, als die der „liebenswürdigen Mazurkatänzer", wie der Abg. Jordan (Berlin) am 24. Juli, nicht ohne Mißbilligung des Präsidenten, die Gegenpartei charakterisirte.

Die polnische Partei verdankte aber ihre politischen Erfolge im Kreise der Frankfurter Abgeordneten nicht nur den gesell-

---

1) II S. 361.
2) Brief vom 30. Juni 1848 an das Nationalkomite, a. a. O.
3) III S. 50.
4) F. II S. 1213.
5) K. III S. 60 ff.

schaftlichen Vorzügen ihrer Mitglieder und Abgesandten; sie war auf der ganzen Linie im Angriff.

Am 5. Juni[1]) ging ein Protest der polnischen Bevölkerung des Kreises Birnbaum gegen dessen Ausschluß von der polnischen Reorganisation und Anschluß an Deutschland ein. Am 6. Juni protestirte das Haupt der polnischen Emigration, der fast achtzigjährige Fürst Adam Czartoryski, aus Paris gegen alle Beschlüsse der Nationalversammlung über die Posener Angelegenheit.

In der Sitzung vom 7. Juni[2]) verlas der Präsident ein Schreiben des Professors Joachim Lelewel, ehemaligen Mitgliedes der polnischen Regierung von 1831, aus Brüssel (vom 24. Mai), gegen die Theilung der Provinz nach Nationalitäten. Als am folgenden Tage der Abg. Kerst gegen diese Verlesung auf Grund der Geschäftsordnung protestirte, entschuldigte sich der Präsident mit den Wünschen von Abgeordneten; Parteilichkeit habe ihm ferngelegen[3]). Am 16. Juni übergab der Abg. Venedey (Köln)[4]) eine Adresse von 21 deutschen Bewohnern Posens, die eine Einzelabstimmung über die Zugehörigkeit zu Polen und zu Deutschland erforderten. Der Abg. Viebig wies zwar nach[5]), daß ein Theil dieser 21 Bewohner nicht in Posen wohne, die Unterschriften des anderen Theils gefälscht seien; aber Venedey übergab noch eine weitere Adresse des Polenkomites in Paris über die Reorganisation Polens[6]).

Auch Mitglieder des letzten polnischen Reichstages[7]) richteten in derselben Angelegenheit eine Adresse nach Frankfurt. Am 26. Juni protestirte Ignaz Lipski von dort aus gegen den Anschluß Posens an den deutschen Bund, und am 19. Juli reichten Johann Ledochowski, ehemaliger polnischer Landbote, Abg. für Krakau, Cassius, Professor und evangelischer Prediger, Mitglied des polnischen Nationalkomites in Posen, Dr. Wladislaus Nie-

---

[1]) F. I S. 230.
[2]) F. I S. 234.
[3]) K. II S. 365.
[4]) F. I S. 321.
[5]) F. II S. 1213.
[6]) F. I S. 321.
[7]) F. I S. 353.

golewski, Abg. des polnischen Nationalkomites in Posen, Adolf Poninski, Mitglied und Abg. des Nationalkomites in Galizien, Ignatz Łyskowski, Abgesandter der polnischen Einwohner von Westpreußen, Dr. Gora aus Posen eine Denkschrift mit einer Beleuchtung der Posener Angelegenheit ein, zur Berücksichtigung bei der Beschlußfassung; diese Schrift wurde gedruckt unter die Abgeordneten vertheilt.

Die bedeutendste dieser Kundgebungen war die schon erwähnte Schrift von B. J., in welcher der Parteistandpunkt historisch-politisch zusammengefaßt wurde.

Auf Grund des Vertrages mit Rußland vom 2. Mai und der K.-O. vom 9. und 15. Mai 1815 habe Posen einen Anspruch auf Selbständigkeit und Bewahrung seiner polnischen Nationalität; Belgien sei nur durch Abänderung der Verträge von 1815 aus dem niederländischen Staatsverbande losgetrennt; weder Rußland noch Oesterreich hätten die Nationalität der Polen zu vernichten gewagt, auch Frankreich beachte die Grenze, wie sie 1815 festgesetzt sei.

Bis 1830 sei auch in Posen die K.-O. vom 15. Mai 1815 theilweise erfüllt. Erst 1830 sei eine Wandlung eingetreten.

Die deutsche Bevölkerung — abgezogen die Juden und die zur Zeit des polnischen Staats eingewanderten Deutschen etwa 400000 — verhalte sich zur polnischen wie 1 zu 6. Deshalb seien die K.-O. vom 14. und 26. April nichtig und rechtswidrig, denn der König, seine Nachfolger und die konstitutionelle Regierung seien durch die Verträge und Erlasse von 1815 gebunden; die letztere verübe Verrath am Souverän, — sei dieser nun das Volk oder der König, — wenn sie dem König zum Treubruch rathe.

In dem Theil, den der General von Pfuel zur Einverleibung in den deutschen Bund abgezweigt habe, sei keineswegs die deutsche Nationalität vorherrschend, sondern es solle nur dadurch das Privatvermögen des polnischen Volks, nämlich der größte Theil der durch die Deklaration vom 28. Juli 1796 eingezogenen Starostei- und Kirchengüter, dem deutschen Bunde zugeführt werden.

Wenn die Festung Posen für 5 Millionen Thaler von der preußischen Regierung gebaut sei, so habe sie sich mehr als doppelt durch Verkauf der Starostei- und Kirchengüter entschädigt; allein das Fürstenthum Krotoschin und die Owinsker Klostergüter hätten einen Werth von 3 Millionen Thaler gehabt, und fünfmal soviel Güter seien verkauft worden.

Immerhin standen im Juli die Angelegenheiten der Posener Deutschen in Frankfurt durchaus nicht unzweifelhaft sicher.

Am 1. Juli[1]) traten die Posener Abgeordneten zusammen und beschlossen:

1. Festhalten am Grundsatz der territorialen und administrativen Trennung beider Nationalitäten.
2. Festhalten mindestens an der Abgrenzung, Kraft deren die gegenwärtigen Deputirten in Frankfurt seien.
3. Preußen — vorbehaltlich späterer Genehmigung durch den Bund — regulirt die Abgrenzung selbständig.

Freilich kam der Beschluß nur nach den heftigsten gegenseitigen Auseinandersetzungen zu Stande, und ein Abg. erklärte von vorn herein, er werde sich keinem Majoritätsbeschlusse unterwerfen.

Am Abend des 3. Juli erschienen die Abgg. Kerst, von Schlotheim, Viebig, von Sänger vor dem völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß[2]), um dort Auskunft zu geben. Die Polen hatten behauptet, nur die — dazu von russischem Gelde bestochenen — preußischen Beamten wären gegen eine polnische Reorganisation, das Volk selbst nicht; man wolle ihnen keine polnischen Schulen geben und den Religionsunterricht nicht polnisch ertheilen. Das Alles wurde bestritten, und der Abg. Kerst stellte die sofortige Bildung einer provisorischen Regierung im deutschen Theile von Posen in Aussicht und gewaltsame Losreißung von Posen, und sei es im Widerstande gegen ganz Deutschland, wenn man den dortigen Wünschen nicht nachgebe.

---

[1]) Bericht Dazurs an das Nationalkomite vom 2. Juli 1848, a. a. O.

[2]) K. III S. 52 ff.

Noch am 19. Juli ermahnt er in einem Schreiben an seine Wähler[1]) die Posener Deutschen zur Bewaffnung gegen jeden Widerstand; das preußische Ministerium werde man zur Nachgiebigkeit zwingen. Die Berliner Nationalversammlung hatte am 4. Juli eine Kommission zur Untersuchung der nationalen Verhältnisse in Posen eingesetzt, was Aufsehen in Frankfurt erregte.

Trotz alledem suchten die polnischen Vertreter die eigentliche Beschlußfassung noch möglichst aufzuschieben. Am 18. Juli schreibt der Abg. Jaup (Darmstadt) an den Dr. von Niegolewski[2]), auf den Bericht (des Ausschusses im Plenum) werde dermaßen getrieben, daß es ihm unmöglich sei, ihn ferner zurückzuhalten; Niegolewski möchte daher, was er noch weiter berücksichtigt wünsche, nachträglich übergeben.

V.

Endlich erfolgte am 20. Juli eine Vorbesprechung im Plenum, bei der die Ansichten bereits scharf an einandergeriethen; das Wort ergriffen die Abgg. Janiszewski, Viebig, Fürst Lichnowski (Ratibor), Rösler (Oels), der sich wegen seines gelben Anzugs in den Sitzungen[3]) den Namen „Reichskanarienvogel“ erworben hatte[4]), Graf Wartensleben, Ruge (Breslau), Arndt (Bonn), von Lassaulx (München).

Die Weiterberathung setzte der Präsident von der Tagesordnung ab, und so kam es am 24. Juli zur eigentlichen Verhandlung[5]); Berichterstatter war der Abg. Stenzel (Breslau), ihm beigegeben der Abg. Gervinus (Heidelberg[6]), instruirt war er von Dazur[7]).

Der Bericht berührte die Entstehung der deutschen Bevölkerung in Posen, die Besitzergreifung der Provinz, die Streitigkeiten zwischen deutscher und polnischer Bevölkerung mit einer Gründlichkeit, die vielfache Unterbrechungen verursachte.

---

[1]) K. III S. 59.

[2]) F. II S. 1215.

[3]) Sz. Nr. 268.

[4]) K. III S. 65.

[5]) F. II S. 1124 ff.

[6]) K. II S. 365.

[7]) Dessen Bericht an das National-Komite, a. a. O.

Zwar habe die preußische Regierung kein Recht, ohne Genehmigung der Stände die Provinz zu theilen, aber bei obwaltenden Umständen nicht anders handeln können, weil unmöglich Deutsche mit Gewalt zu zwingen, Polen unterthänig zu sein. Eine völlige Trennung der Nationalitäten sei unausführbar. In manchen nordwestlichen und westlichen Kreisen jedoch verhielten sich die Deutschen zu den Polen wie 11 zu 3, in manchen nördlichen wie 12 zu 7; hiernach allein könne getheilt werden.

Schwierig sei aber die Frage wegen der Stadt und Festung Posen; doch sei die Stadt überwiegend deutsch, die Festung von Preußen erbaut und zur Vertheidigung für Deutschland nothwendig. Um sie zu vertheidigen, würden auch polnische Bezirke dem deutschen Bunde einverleibt werden müssen.

Wenn nach diesem Vorschlage die Polen den kleineren Theil erhielten, so erhielten sie den fruchtbareren, besäßen übrigens auch thatsächlich weniger als die Deutschen; unter ihnen wohnend, müßten leider Tausende von Deutschen aus dem deutschen Bunde ausgeschlossen werden, und wäre hier durch Uebersiedelungen ein Ausgleich zu schaffen.

Mit Ausnahme einer einzigen Stimme beantrage daher der Ausschuß:

1. die Aufnahme der durch die Beschlüsse vom 22. April und 2. Mai aufgenommenen Theile von Posen in den deutschen Bund zu bestätigen und die gewählten 12 Abgeordneten endgiltig zuzulassen,

2. die von dem preußischen Kommissar angeordnete Demarkationslinie vorläufig anzuerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung, auf einen Antrag der preußischen Regierung, vorzubehalten,

3. von der preußischen Regierung die bestimmte Versicherung zu verlangen, daß sie die Deutschen in Posen bei ihrer Nationalität erhalten werde, auch wenn der polnische Landestheil aufhören sollte, unter preußischer Herrschaft zu stehen,

4. den nicht deutschen Bewohnern von Westpreußen ihre ungehinderte volksthümliche Entwickelung in Kirchenwesen, Unterricht und Literatur, innerer Verwaltung, Rechtspflege, Gleichberechtigung ihrer Sprache nochmals zu gewährleisten.

Vor Eintritt in die Verhandlung ließ der Präsident noch eine Eingabe von 15 polnischen Abgeordneten der Kreise Adelnau, Schroda, Schildberg, Schrimm, Kröben, Berent, Pleschen, Wongrowitz, Kosten (für ihn der noch lebende Kammerherr Marcell von Żółtowski-Czacz), Mogilno, Wreschen, Posen, Buk, Samter, Strelno zur preußischen Nationalversammlung — die seit 22. Mai tagte, — vom 19. Juli verlesen; hier wurden die Verhältnisse Posens vom Standpunkte der polnischen Partei dargestellt, gegen die Theilung der Provinz protestirt, auf den Beschluß der preußischen Nationalversammlung — wegen Einsetzung einer Kommission für Posen — verwiesen, die deutsche Nationalversammlung für unzuständig erklärt, und gegen jede Entscheidung durch sie Verwahrung eingelegt[1]). Die Eingabe war auch den Volksvertretungen Englands, Frankreichs, Oesterreichs, Preußens zugesandt worden.

Darauf wurden dreizehn Verbesserungsvorschläge verlesen, denen sich im Laufe der Verhandlung mindestens ebenso viele anschlossen.

Demnächst beantragte der Abg. Ruge (Breslau), die zwölf Posener Abgeordneten von der Verhandlung und Abstimmung auszuschließen. Die Debatte über diesen Antrag war um so heftiger, als Ruge wegen seiner gesammten (demokratisch-antidynastischen) äußeren Politik Gegenstand der schärfsten, persönlichen Angriffe war. In privaten Zuschriften an ihn aus dieser Zeit[2]) finden sich Bezeichnungen, wie: „Du Auswurf, Du ekelhaftes Geschwür, Du Eiterbeule Deutschlands, Du bist der schlechteste Kerl in Frankfurt und, nächst dem miserablen Hecker, der elendste Hallunke in Deutschland! versoffenes Schwein Du!“, welche auf

[1]) Sz. Nr. 255, 257.

[2]) Deutsches Reichstagsblatt vom 30. Juli 1848, in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

die Höhe der Parteileidenschaft jener Tage einen Blick gestatten, nicht weniger auch auf die politische Stellung des Angegriffenen, die ihm selbst von polnischer Seite die Bezeichnung als „politischer Phantast" eintrug[1]); eine „wunderbare Erscheinung", wie diese selbst sich ausdrückt[2]) war allerdings die Parteistellung dieses Praktikers burschenschaftlicher Staats-Theorien und -Phantasien neben polnischen Aristokraten, wie Wojciech Lipski und Graf Cieszkowski, und Revolutionären, wie Libelt, seine Zeitung „Reform" mit ihrer Mitarbeiterschaft, bestehend aus Johann Jakoby, Graf Reichenbach, d'Ester, Bakunin, Lipski, Graf Cieszkowski und Königk, eine Zusammensetzung, die einem der neuesten Darsteller dieser Zeit in seinen geist- und lebensvollen Beschreibungen[3]) die sarkastische Bemerkung entlockt, daß, wer in der Vorhölle sitze, auch den Teufel zu Gevatter bitte.

Beschlossen wurde, daß die Posener Abgeordneten an der Verhandlung theilzunehmen, aber nicht mitzustimmen hätten, letzteres mit 182 gegen 416 Stimmen; übrigens hatte der Abg. Kerst schon vorher im Namen seiner politischen Freunde erklärt, sie würden sich an der Abstimmung nicht betheiligen.

Nach Verlesung noch eines Antrages, daß Keinem der zu reden Berechtigten durch schnellen Schluß das Wort entzogen werden möchte, begann die Berathung, die bis zum 27. Juli dauerte[4]).

Von Posener Abgeordneten sprachen: für den Ausschußantrag die Abgg. Goeden, Senff, Kerst, Löw, von Sänger, Viebig, dagegen Janiszewski. Am 26. Juli[5]) beantragte der Abg. Ruge (Breslau) einen Auftrag an die Reichscentralgewalt, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Kongreß aller betheiligten Mächte zur Wiederherstellung Polens zu veranlassen, ohne damit durchzudringen. Nachdem vielmehr am letzten Verhandlungstage der Berichterstatter Stenzel noch einmal für die Ausschußanträge gesprochen, wurde:

---

1) Sz. Nr. 260.
2) Sz. a. a. O.
3) Sz. a. a. O.
4) F. II S. 1124—1247. Sz. Nr. 253.
5) F. II S. 1186.

Punkt 1. derselben angenommen, wobei 71 Abgeordnete der Linken sich der Abstimmung enthielten. Punkt 2. mit der Aenderung, daß die endgiltige Entscheidung nach dem Ergebniß weiterer, von der Reichscentralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten werde; Antrag der Abgg. Koch (Leipzig) und Giskra (Wien).

Punkt 3 gelangte, nach Antrag des Abg. Fürst Lichnowski (Ratibor),

> die bestimmte Erwartung zur preußischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theile der Provinz wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde, zur Annahme.

Ueber Punkt 4 wurde zur Tagesordnung übergegangen. Endlich wurde noch ein Antrag des Abg. Schaffrath (Neustadt):

1. die Nationalversammlung erklärt die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht,
2. sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken,

mit großer Mehrheit, aber nur nach leidenschaftlichen Für- und Widerreden, abgelehnt.

VI.

Hiernach waren die gewählten Abgeordneten der Provinz zur Nationalversammlung zugelassen und die Aufnahme ihrer Wahlbezirke in den deutschen Bund endgiltig beschlossen; nur die Abgrenzung des deutschen Theils der Provinz von dem polnischen blieb noch vorbehalten.

Die Angelegenheit war somit noch keineswegs erledigt, oder der in ihr liegende Verhandlungs- und Streitstoff beseitigt; die preußische Regierung, an welche sich Dazur sogleich nach der Abstimmung — er reiste am 28. Juli von Frankfurt ab und traf am 30. in Berlin ein[1]) — persönlich wandte, bezeigte durchaus keine Absicht, den Beschluß des Parlaments ungesäumt aus-

[1]) 2 Berichte an das deutsche Centralkomite vom 1. und 3. August in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

zuführen, wenn nämlich die maßgebenden Persönlichkeiten sich gegenüber diesem „sehr talentvollen jungen Mann, mit recht vielen vornehmen Verbindungen, wegen seiner Arroganz aber vielfach angefeindet", wie ihn sein Freund, der spätere Appellationsgerichtsrath von Crousaz[1]), bezeichnet, rückhaltlos geäußert und ihn nicht vielmehr mit scheinbaren Auseinandersetzungen ihrer Ansichten abgefertigt haben.

Der Minister des Innern Kühlwetter sagte unumwunden, er sähe keinen Grund für eine außerordentliche Eile und könne sich nicht davon überzeugen, daß die Nothwendigkeit, die Angelegenheit endlich zu beseitigen, gegeben sei, und versprach endlich, ein Monitorium an die Kommission ergehen zu lassen; der Ministerpräsident von Auerswald schien Dazur „offenbar gar nicht informirt" und war zu keiner Aeußerung zu bringen.

Vielleicht erschien ihnen der Regierungsreferendar nicht der geeignete Mann zur Mittheilung ihrer eigentlichen Absichten.

Uebrigens war das allseitige Interesse zu mächtig erregt, um sogleich zur Ruhe zu kommen.

Zunächst trat der Abgeordnete Janiszewski aus der Nationalversamlung aus, weil er den Beschluß vom 27. Juli im Widerspruche mit früheren Verbindlichkeiten halte[2]); für ihn trat sein Vertreter Libelt ein. Die sehr zahlreichen Polen in Frankfurt entfernten sich[3]), und der Abg. von Sänger begab sich in den Netzedistrikt, um die Deutschen dort gegen etwaige polnische Unternehmungen auf dem Posten zu erhalten, kehrte demnächst aber wieder zurück.

Die radikal-demokratische Partei der Versammlung war mit dem Erfolg ihrer Gegner auf's Aeußerste unzufrieden. Am 27. Juli veröffentlichte sie einen Aufruf[4]), in dem sie das deutsche Volk, zur Rettung Deutschlands sich zu erheben, ermuthigte.

Die Nationalversammlung hätte den Zug des Herzens, dem das Vorparlament 'und der Fünfzigerausschuß gefolgt, als

---

[1]) a. a. O.

[2]) Sz. Nr. 255 F. II S. 1349.

[3]) K. III S. 61 ff.

[4]) Reichstagsblatt vom 30. Juli in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

sie die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht erklärt und diesen Beschluß bestätigt hätten, völlig verleugnet. Das Blutbad zwischen Deutschen und Polen in der Provinz Posen, dessen wahre Urheber die Geschichte richten werde, habe Mißtrauen gesäet und den Niedergeschlagenen nur die Wahl zwischen den Bayonetten der Preußen und der Knute der Russen gelassen; überall siege Absolutismus und Aristokratie, dort wie in Krakau, Prag, Mailand. Die Partei habe, mit England, Frankreich, gegen die Unterdrücker der Italiener und Polen ziehen wollen; dies wäre nun unmöglich geworden durch Entgegenkommen gegen den russischen Kaiser.

Die jetzige Majorität enthalte zum Theil Leute, die im Vorparlament das Gegentheil beschlossen; dieser Tag sei ein Tag der Schmach, und die edlen Franzosen seien verletzt.

Ueberall müßten Volksversammlungen zusammentreten und ihre Meinung gegen die verirrten Vertreter des Volks aussprechen; das Ende Polens sei das Ende Deutschlands, denn es theile Deutschland zwischen französischer Freiheit und russischer Knute.

Am 11. August[1]) interpellirte der Abg. Reh (Darmstadt) deu Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen — an den noch zwei Eingaben von polnischer und von deutscher Seite[2]) über die Posener Frage gelangt waren, — ob er durch die Beschlüsse vom 27. Juli die Posener Angelegenheit erledigt ansehe, die doch nicht nur von deutscher, sondern auch von europäischer Bedeutung sei; am 28. August erklärte der Ausschuß durch den Abg. Stenzel (Breslau), er halte die Angelegenheit für erledigt und glaube nicht, bei den jetzigen Verhältnissen der übrigen dabei interessirten Staaten, der Nationalversammlung vorschlagen zu können, die Initiative zu ergreifen[3]).

Die frühere Leidenschaftlichkeit in Behandlung der Sache sank allmählig herab und war bis zu dem früheren Grade nicht mehr zu erregen. Selbst in der Provinz wandte sich das politische Interesse anderen Fragen zu, namentlich der Einrichtung

[1]) F. II S. 1510.

[2]) F. II S. 1349 III S. 1573.

[3]) F. III S. 1748.

einer obersten Reichsgewalt, deren Verhältniß zu den Landesfürsten und Bundesstaaten, den Besonderheiten der letzteren in Kunst, Wissenschaft, Volksbildung, den Sorgen um den Widerstand der sich deutlich entwickelnden republikanischen Partei[1]).

Anfang September trat der Abg. Senff[2]) aus, und für ihn sein Stellvertreter Ehrlich ein. Den zuständigen Ausschüssen wurden die Adresse des konstitutionellen Klubs in Posen, überreicht vom Abg. Viebig, wegen Mißbilligung der Ereignisse vom 18. September — Ermordung der Abgg. Fürst Lichnowski und von Auerswald[3]) — von Anfang Oktober, eine ähnliche Adresse, überreicht und auf seine Aufforderung erlassen vom Abg. Kerst[4]), vieler Bürger und Einwohner der Stadt Meseritz, mit Bitte um Ergreifung von Maßregeln gegen anarchistische Bestrebungen, eine Bitte der Einwohner der Kreise Obornik, Chodziesen, Czarnikau um Einführung des Schutzzollsystems[5]) übergeben.

Nur die Berathung des Art. 1 der Reichsverfassung (Gebiet des Reichs) gab neue Gelegenheit, auf den Beschluß vom 27. Juli zurückzukommen.

Am 19. Oktober stellte der Abg. Libelt mit Andern den Antrag, zu beschließen, daß die Posener Frage einer nochmaligen Berathung unterworfen werde und in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung käme, zog ihn aber zurück, als die Nationalversammlung beschloß, ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort nicht zu geben.

Im Entwurfe des Art. 1 war die Grenzbestimmung in Posen einer definitiven Anordnung vorbehalten.

Gegen diesen Vorbehalt protestirte der Abg. Viebig[6]) als unnütz und bedenklich. Der Abg. Libelt erklärte, gegen Art. 1 stimmen zu wollen, bevor nicht die nicht deutschen Stämme Deutschlands durch eine Nationalversammlung oder durch Ur-

---

[1]) Sendschreiben des Bürgervereins zu Bromberg vom 14. August an den Abg. Eckert in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

[2]) F. III S. 1821.

[3]) F. IV S. 2554.

[4]) K. III S. 72.

[5]) F. IV S. 2710 F.

[6]) F. IV S. 276 ff.

wahlen sich darüber geäußert ,hätten und wies die Bemerkung des Abg. Jordan (Berlin), die Polen vertreten überall die rothe Republik, als beleidigend zurück. Nachdem noch der Abg. Jordan Libelt versichert, er werde sich jetzt umsonst nach jener alten kosmopolitischen Polenschwärmerei der Deutschen umsehen, und Posen in seinen deutschen Theilen auf immer deutsch bleiben, wurde der Art. 1 nach dem Entwurf angenommen; die Abgg. Löw, Viebig, Kerst, von Schlotheim, Nerreter, Graf von der Goltz, von Treskow, Eckert, von Sänger erklärten noch am selben Tage ihre Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Abg. Jordan.

VII.

Um so wichtiger wurde jetzt das Interesse an der Feststellung der Grenze, der Demarkationslinie, zwischen dem deutschen und dem polnischen Bezirk in der Provinz.

Am 24. Oktober[1]) interpellirte der Abg. von Sänger das Reichsministerium des Innern; der Reichsminister von Schmerling erklärte, daß am 22. Oktober der großherzoglich-hessische Generalmajor Freiherr von Schäfer-Bernstein zum Reichskommissar bestellt sei, das Amt angenommen habe und nach Posen abgehen werde, sobald von Berlin die Nachricht eingehe, die Materialien seien geordnet.

In Berlin hatte man eigene Wege eingeschlagen. Die Regierung selbst hielt, wie der Abg. Hepke am 31. Oktober 1848 aus Frankfurt schreibt[2]), zunächst an dem Plan der Abgrenzung fest und wollte, wenn die Abgrenzung sich als unmöglich herausstellen sollte, die ganze Provinz Deutschland einverleiben; jedenfalls sprach sich Camphausen zu Hepke in diesem Sinne aus.

Die Nationalversammlung dagegen hatte im Juli eine Kommission von 16 Mitgliedern eingesetzt zwecks Feststellung, wer die Schuld an den Gewaltthaten in der Provinz trage. Diese Kommission kam zwar nicht zu dem beabsichtigten Resultat, aber sie brachte es doch — in Folge des Antrages der polnischen Abgeordneten vom 19. Juli gegen die Theilung der Provinz,

[1]) F. IV S. 2845.

[2]) Brief in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

zu einem Beschluß, daß die Versammlung das Staatsministerium ersuchen möge, bei der einmal festgesetzten Demarkationslinie zu verbleiben, bis die Kommission ihre Arbeiten beendet hätte[1]).

Am 26. Oktober beschloß die preußische Nationalversammlung aber zu Art. 1 der preußischen Verfassung, das Verhältniß der Provinz Posen zu Preußen solle verbleiben, wie es nach dem Patent vom 13. Mai 1815 gewesen, und ihren Bewohnern die ihnen bei der Verbindung mit dem preußischen Staat eingeräumte Eigenart ihrer Rechte gewährleistet und in einem, zugleich mit der Verfassung zu erlassenden, organischen Gesetze näher festgestellt werden.

Auf die Nachricht hiervon entstand unter den deutschen Bewohnern der Provinz die größte Aufregung; man griff wieder zu den Waffen und schien dem Bürgerkrieg entgegen zu gehen. In Bromberg berief der Centralbürgerausschuß für den Netzedistrikt am 30. Oktober eine Volksversammlung auf den 5. November zur Berathung über die Vereinigung mit Deutschland, wie sie die Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen, und Begründung einer Verbrüderung der Deutschen gegen die polnische Liga; auch die ländliche Bevölkerung sollte sich einfinden, entferntere Gemeinden durch Bevollmächtigte[2]).

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. November gingen vier Interpellationen ein, der Abgg. Eckert und Kerst, Jordan (Berlin) und Duncker (Halle).

Der Abg. Eckert fragte an, welche Maßregeln das Reichsministerium getroffen habe, um die deutschen Bewohner zu beruhigen, namentlich wegen ungehinderter Ausführung des Beschlusses vom 27. Juli; der Abg. Kerst, ob das Reichsministerium Schritte gethan habe, daß dem Beschluß der preußischen Nationalversammlung die Sanktion verweigert werde, ob der Reichskommissar zur Grenzregulirung bereits abgesandt sei, ob Vorkehrungen gegen Wiederausbruch des Bürgerkriegs in Posen getroffen wären, ob das Reichsministerium entschlossen sei, die Deutschen in Posen

---

[1]) Sz. Nr. 253, 255, 257.

[2]) Abdruck in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

gegen jede Beeinträchtigung, namentlich gegen Ausnahmegesetze von Berlin her, zu schützen.

Am 6. November antwortete der Reichsminister von Schmerling, das Reichsministerium habe der preußischen Regierung schriftlich eröffnet, daß es den Beschluß vom 26. Oktober, als im Widerspruch mit dem Beschluß der Reichsversammlung vom 27. Juli, für nicht ergangen behandeln müsse; immerhin erscheine es auffällig, daß gerade die Partei, — die demokratische, — welche für die Allgewalt der Reichsversammlung eintrete, in den einzelnen deutschen Landesversammlungen Beschlüsse gegen die Maßnahmen der ersteren hervorrufe[1]).

Darauf beantragte der Abg. Jordan (Berlin), mit Rücksicht auf das Verhalten der preußischen Nationalversammlung zu erklären, daß jeder Beschluß einer einzelstaatlichen Versammlung, der den Beschlüssen der Nationalversammlung entgegenstehe, als ungesetzliche Auflehnung angesehen werden solle[2]).

Eine Quelle unübersehbarer, dauernder Streitigkeiten eröffnete sich.

Man vermied aber diesen äußersten Schritt und ging in der folgenden Sitzung (7. November), nach heftigen Debatten über das Verhalten der Berliner Bevölkerung, (die sog. Bassermann'schen „Gestalten", nach einem Ausdruck dieses Abgeordneten), gegen die Nationalversammlung und durch jene auf diese verübten Druck, auch über das Verhalten der preußischen Regierung überhaupt, auf Antrag des Abg. Kerst, mit Rücksicht auf die früheren Beschlüsse der Nationalversammlung und die Erklärung des Reichsministers, zur Tagesordnung über.

Auf die Provinz Posen indeß übten diese Verhandlungen und Auseinandersetzungen den tiefsten Eindruck aus; alle politischen Vereine und Versammlungen geriethen in Bewegung.

Der Abg. Viebig übergab einen Protest des deutschen Centralkomites in Posen betr. die Beschlüsse der preußischen, konstituirenden Landesversammlung zu Art. 1 der preußischen Verfassung[3]); zur selben Zeit erschienen zwei Eingaben über die

[1]) F. IV S. 3078.
[2]) F. IV S. 3081.
[3]) F. IV S. 3140.

Demarkationslinie vom deutschen Bürgerverein in Bromberg und vom Posener Landschutzverein in Owinsk[1]), bald darauf eine Eingabe des demokratisch-konstitutionellen Vereins in Posen wegen der Demarkationslinie[2]), übergeben vom Abg. Viebig, nebst 4 Eingaben vom Centralausschusse für Wahrung deutscher Interessen im Westgürtel von Deutsch-Posen zu Meseritz, vom Verein zur Wahrung deutscher Interessen zu Krotoschin, von deutschen Bürgern in Schubin, vom Kreis-Bürgerausschuß in Bromberg über die Verhältnisse in der Provinz Posen, sowie eine Eingabe vom demokratisch-konstitutionellen Verein in Posen, auch wegen der Hinrichtung Robert Blums den 9. November[3]), ein Protest der Deutschen in Grätz gegen den Beschluß vom 26. Oktober in der preußischen Nationalversammlung, mit Beitrittserklärungen der Deutschen aus sieben Ortschaften bei Opalenica und aus Opalenica und Buk[4]), eine Petition des konstitutionell-demokratischen Vereins vom 31. Oktober um Schutz für die Deutschen in Wien gegen die Feinde der Freiheit und Knechtung durch die Slaven vom 25. November[5]), eine Adresse des Centralbürgervereins in Bromberg[6]), mit Protest gegen die Berliner Beschlüsse und 15393 deutschen und polnischen Unterschriften, überreicht vom Abg. Eckert, eine Petition von 18000 Deutschen des Kreises Czarnikau in gleichem Sinne, überreicht vom Abg. von Sänger[7]) Mitte Dezember, am 15. Dezember eine Adresse von 1157 Urwählern des Kreises Buk, überreicht vom Abg. Kerst mit Dank für den Beschluß vom 6. November[8]) und am 25. Januar 1849 eine Petition des Gutsbesitzers Karl Bötzel in Mokronos[9]) gegen die Berliner Beschlüsse, sowie ein ähnliches Gesuch der Bewohner der Stadt Schroda.

---

[1]) F. V S. 3249.
[2]) F. V S. 3360.
[3]) F. V S. 3582.
[4]) F. V S. 3583.
[5]) F. V S. 3658.
[6]) F. V S. 3937.
[7]) F. VI S. 4226.
[8]) F. VI S. 4247.
[9]) F. VII S. 5123.

Der Abg. Libelt trat aus der Versammlung aus[1]), und für ihn der Abg. Krzyzanowski ein; seine Legitimation wurde am 1. Mai 1849[2]) anerkannt.

Endlich am 30. Dezember zeigte das Reichsministerium des Innern das Ergebniß der Ermittelungen durch den Reichskommissar, die von der Reichsgewalt und der preußischen Regierung genehmigt seien, zwecks Genehmigung durch die Nationalversammlung an[3]).

Der General von Schäfer war am 10. November von Frankfurt abgegangen, am 11. November in Berlin angelangt und nach Verhandlung mit den Behörden und mit dem nöthigen Material am 17. November in Posen eingetroffen. Er bildete aus dem Major im preußischen Generalstabe von Voigts-Rhetz, dem Regierungspräsidenten von Kries und dem Chef des Generalstabs des V. Armeekorps von Reuß eine Kommission, nahm alle, von deutscher Seite ihm reichlich zugehenden, von polnischer Seite aber gänzlich unterlassenen Reklamationen entgegen und reiste am 22. November über Schrimm, — seiner strategischen Bedeutung wegen, — Gnesen, Inowrazlaw nach Bromberg. Auch dort verhielt sich die polnische Bevölkerung gleichgiltig; nur einige kleinere polnische Besitzer an der Grenze deutscher Nachbaren baten um Aufnahme in den deutschen Bezirk[4]). Die Deutschen begrüßten den Reichskommissar mit lauter Freude.

Vielleicht war es nicht ohne Beziehung, daß gerade jetzt (18. November) das deutsche Komite[5]) einen Aufruf an alle deutschen Brüder in der Provinz Posen erließ zur Gründung eines allgemeinen deutschen Vereins in Posen, mittels Bevollmächtigter aller Gemeinden.

Vom 26. bis 29. November war Schäfer in Bromberg, verhandelte mit Privatleuten, mit der dortigen Regierung und dem Divisionskommandeur, Generallieutenant von Wedell, und kehrte dann nach Berlin zurück. Nachdem er dort noch Vor-

---

[1]) F. VI S. 4749.

[2]) F. IX S. 3362.

[3]) F. VI S. 4513 Sz. Nr. 229.

[4]) F. VII S. 5017.

[5]) Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

lagen und Karten vervollständigt, erklärte das preußische Staatsministerium, daß gegen die Demarkationslinie nichts zu erinnern sei, und überreichte darauf die Reichscentralgewalt das gesammte Material am 30. November der Nationalversammlung.

Die neue Demarkationslinie wich von der früheren (Pfuelschen) hauptsächlich in der Grenze durch die Kreise Mogilno, Fraustadt, Krotoschin, in der Feststellung des Rayons der Festung Posen, in Betreff der Berücksichtigung von Wünschen deutscher Ortschaften in den Kreisen Mogilno, Wongrowitz, Schroda, Schrimm, Fraustadt, Kröben, Krotoschin, Adelnau, Schildberg um Aufnahme in den deutschen Bund, sowie in Betreff des Fürstenthums Krotoschin ab; nach dieser Richtung hin ward die Grenze weiter gesteckt, letzteres namentlich auf Wunsch des Fürsten von Thurn und Taxis.

Keineswegs aber war mit ihr allen Wünschen, besonders von Privatleuten, genügt; am 27. November hielt das Komite in Posen seine letzte Sitzung ab[1]) und überließ die Vertretung der Partei den Ortsvereinen und den Einzelnen.

Am 16. Januar 1849 petitionirten der Gutsbesitzer und Premierlieutenant a. D. Roszkiewicz in Wyganow um Zuschlagung seines Guts zu Deutschland[2]), mehrere Gutsbesitzer zu gleichem Zwecke wegen ihrer Güter Plawie, Babin, Zabikowo, Placzki, Sniecisko, Trzaszki, Chwalkowo[3]), am 29. Januar der Rittergutsbesitzer und Premierlieutenant a. D. Richter in Krotoschin wegen seines Gutes Bieganin, und der Rittergutsbesitzer Leopold Mann in Szołdry wegen seiner Güter Szołdry, Rogaczewo und Sucharzewo, und das Schulzenamt in Lewkow-Hauland[4]).

Diese Petitionen beantragte der Abg. Schubert (Königsberg), als Berichterstatter für den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß, in der Sitzung vom 29. Januar 1849[5]), dem

[1]) Akten der Historischen Gesellschaft, betr. die Beschlüsse des Komites.

[2]) F. VII S. 4085.

[3]) F. VII S. 4983.

[4]) F. VII S. 5048.

[5]) F. VII S. 4918.

Reichsministerium des Innern zur Berücksichtigung zu überweisen, im Uebrigen aber die von Schäfersche Demarkationslinie zu genehmigen. Der Kommissionsbericht war aber nicht rechtzeitig an die Versammlung vertheilt worden, und so wurde die Verhandlung am 5. Februar[1]) vertagt. Am folgenden Tage[2]) wurde der Ausschußantrag wegen der Demarkationslinie angenommen, wegen der Petitionen abgelehnt, unter fernerer Ablehnung eines erneuten Vertagungsantrags des Abg. Schmidt (Löwenberg) bis zur Vorlegung einer Spezialkarte und einer Sprachenkarte; ein Antrag des Abg. Nauwerk (Berlin) auf vorherige Aufforderung der preußischen Regierung, die außerhalb der Demarkationslinie fallende Bevölkerung zu befragen, ob sie in den deutschen Bund aufgenommen werden wollte, war zurückgezogen worden.

VIII.

So waren die Gleichberechtigung der Posener Abgeordneten mit den übrigen und die Einverleibung des vorwiegend deutschen Theils der Provinz Posen in den deutschen Bund durchgesetzt, und damit die besonderen Verhältnisse der Posener Deutschen einer Ordnung in ihrem Sinne zugeführt; in der Folge erlosch auch die Beschäftigung der Nationalversammlung mit der eigenthümlichen staatsrechtlichen Stellung der Provinz, wenn auch die Betheiligung ihrer Abgeordneten an den Verhandlungen fortdauerte, ebenso wie das Interesse ihrer Einwohner an ihnen. Allerdings verbanden von jetzt ab einheitliche politische Bestrebungen weder die Einen noch die Andern mehr.

Der Abg. von Brandt war unmittelbar nach seinem Eintritt erkrankt, und für ihn sein Stellvertreter Dr. Löw eingetreten. Später erklärte er sich für gesund und seine Absicht, — man meinte unter fremdem Einfluß, um Dr. Löw aus der Versammlung zu bringen, — wieder einzutreten. Da Dr. Löw nicht austreten wollte, reklamirte von Brandt bei dem Centrallegitimationsausschuß, welcher durch den Abg. Sellmer (Landsberg-

[1]) F. VII S. 5041.

[2]) F. VII S. 5045 ff.; Sz. Nr. 229.

Warthe) am 23. November[1]) beantragte, Dr. Löw, als nicht legitimirt, auszuscheiden und entweder von Brandt einzuberufen oder eine Neuwahl zu veranlassen, weil zweifelhaft erschien, ob von Brandt nicht nach dem Wortlaut seiner Anzeige zugleich seinen Austritt angemeldet habe. Auf Antrag des Abg. Waitz (Göttingen) und Genossen wurde indeß am 9. Dezember beschlossen, den Dr. Löw für legitimirt zu halten und anzunehmen, von Brandt habe seinen Austritt damals endgiltig erklärt[2]).

Am 22. Februar 1849 zeigte der Abg. von Schlotheim seine dauernde Verhinderung an, für ihn trat sein Vertreter Bandelow ein.

Am 20. März gingen noch 1000 Unterschriften zur Adresse des Hauptvereins der Provinz Posen vom 6. März, betr. die Kompetenz der Reichsversammlung zur Konstituirung eines eigenen deutschen Bundesstaats, aus Fraustadt und Umgegend ein, eingesandt von Dr. Barth (Posen[3]), ferner Ende März zwei Eingaben vom demokratisch-konstitutionellen Verein in Birnbaum, übergeben vom Abg. Levysohn (Grünberg) und von den Handwerkervereinen in Bromberg, Krone, Nakel, Kolmar, Lobsens, Labischin, Schubin, Inowrazlaw, Margonin, Exin, übergeben vom Abg. Schott (Stuttgart), beide für das Wahlgesetz zum deutschen Parlament I. Lesung. Anfang Mai übergab der Abg. Eckert eine Adresse des Bürgervereins in Bromberg[4]) für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, und Mitte Juni reichte der Verein zur Wahrung der Volksrechte in Lissa zu demselben Zwecke und unbedingten Anerkennung und Durchführung der Grundrechte und des Wahlgesetzes[5]) eine Adresse ein.

Aber am 5. Mai erklärte der Posener Verein für König und Vaterland[6]), daß die jetzt beschlossene Reichsverfassung von

---

[1]) F. V S. 3512.
[2]) F. VI S. 4016 ff.
[3]) F. VII S. 5941.
[4]) F. IX S. 6568.
[5]) F. IX S. 6633.
[6]) Abdruck in der Bibliothek der Historischen Gesellschaft.

so vorherrschend demokratischem Charakter sei, daß die wesentlichsten Bedingungen der wahren konstitutionellen Monarchie beeinträchtigt wären; in ihr läge nicht das Einigungsmittel, sondern der Keim politischer Spaltungen deutscher Stämme.

Die Ablehnung der von dieser Verfassung getragenen Krone durch Friedrich Wilhelm IV. (3. April) sei berechtigt; diese Krone sei von Hexengold, das sich bei Berührung in glühende Kohlen verwandle. Die Nationalversammlung könne als solche nicht mehr bestehen, seitdem sie ohne Vereinbarung mit den Landesregierungen handele, wenn sie auch zur Zeit der Rathlosigkeit dieser die Ordnung geschützt und unverlierbares Material in ihren Berathungen zur anderweitigen Begründung eines deutschen Bundesstaats geliefert habe.

Die preußische Regierung verfolge das Ziel deutscher Einigung, auf dem Wege des Rechts, der Wahrheit, der Treue; das würden Tadler einst anerkennen.

Hiermit war ungefähr der Standpunkt bestimmt, auf welchem auch die Abgeordneten der Provinz angelangt waren; sie sahen, — wie die meisten andern, — daß nichts mehr zu ändern und zu retten war.

Zunächst traten die Abgg. Bandelow und Graf von der Goltz, am 17. Mai der Abg. von Treskow, am 20. Mai die Abgg. Kerst, Löw, Viebig, später Nerreter, am 26. Mai der Abg. Eckert und endlich Mitte Juni der Abg. Goeden[1]) aus; sie wollten zur gewaltsamen Durchführung — oder vielmehr dem Versuch einer gewaltsamen Durchführung — der Reichsverfassung nicht mitwirken, ebenso wenig zu den immer radikaleren sonstigen Beschlüssen.

Hiermit endete die Thätigkeit der Provinz Posen auf dem Frankfurter Parlament; noch in der letzten (236.) Sitzung werden die Abgg. Ehrlich und Krzyzanowski, als ohne Entschuldigung fehlend[2]), aufgeführt, als die einzigen Posener Abgeordneten, die

[1]) F. IX S. 6533, 6628, 6696—98, 6765, 6841.
[2]) F. IX S. 6880, 6881.

bis zum gewaltsamen Schluß der Verhandlungen der Nationalversammlung angehörten.

Mit der Ausführung der Verordnung vom 26. November 1849, nach welcher (§ 38) die Wahlen zum deutschen Volkshause am 31. Januar 1850 stattfinden sollten, schien sich ein neuer Zeitabschnitt deutscher Volksvertretung einführen zu wollen[1]).

[1]) Akten des Oberpräsidiums, betreffend die Wahlen zum Volkshause I 38.

Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657—1659.

Herausgegeben und erläutert
von
Rodgero Prümers.

Einleitung.

Der schwedisch-polnische Krieg hatte schon längere Zeit in Polen gewüthet, als nach den anfänglichen Erfolgen der Schweden sich der polnische Adel aufraffte und ihnen Abbruch zu thun suchte, wo er konnte. Besonders verhaßt waren diesem die evangelischen Polen, welche in den Schweden die Erretter aus ihrer religiösen Bedrängniß freudig begrüßt und in ihre Städte aufgenommen hatten, und als ein Opfer dieses Hasses ging die Stadt Lissa am 29. April 1656 in Flammen auf. Ergreifend ist die Schilderung, welche Comenius von dem gänzlichen Untergange Lissas macht[1]). Kirchen, Wohnhäuser und Speicher brannten nieder, nachdem sie völlig ausgeplündert waren, die Einwohner wurden in alle Winde zerstreut. Lissa schien für alle Zeiten vom Erdboden vertilgt zu sein.

Aber die Evangelischen verloren trotz dieser Schicksalsschläge den Muth nicht. In den Niederlanden wirkte für sie Comenius, welcher bald nach der Zerstörung Lissas sich nach Amsterdam zu seinem Patrone de Geer begeben hatte. Ihm zur Hülfe beigeordnet waren Paul Hartmann, Podivin und Woytius[2]). Zunächst allerdings schien der Erfolg zu fehlen.

[1]) Lesnae excidium anno 1656 in Aprili factum. Amstelodami 1656.

[2]) Kvačala, korrespondencye J. A. Komenského. Svazek druhý. S. 207. Spero meos amanuenses [P. et W.], quos mox ab excisa[eheu] Lesna nostra per vos ad dilectum nostrum dominum S. Hartlibium misi . . . .

Außer einem Zehrgeld war nichts zu erlangen gewesen[1]), da die Niederländer erklärten, daß die von dem Herzoge von Liegnitz ausgestellten Beglaubigungsschreiben der abgesandten Geistlichen nicht ausreichend seien. Erst im Februar 1657 wies der Rath von Amsterdam für die drei reformirten Lissaer Gemeinden 2000 Fl. holländ. an[2]). Comenius schrieb damals nach Lissa, er sei zwar nicht dagegen, daß man noch einen Abgesandten mit besseren Empfehlungen schicke, wenngleich er Nichts davon erwarte. Denn ganz Niederland werde voraussichtlich nicht mehr aufbringen, als Amsterdam allein. Jedenfalls genüge aber ein Abgesandter[3]).

Doch die Lissaer Geistlichen, welche hauptsächlich in Schlesien sich aufhielten, hatten ein besseres Vertrauen. Auf einer Zusammenkunft in Breslau gegen Ende des Jahres beschlossen die Senioren, bei ihren Glaubensgenossen, vornehmlich in Holland, nochmals Hülfe zur Wieder-Erbauung der Stadt und zur neuen Einrichtung der Gemeinden durch Abgesandte suchen zu lassen. Ihre Wahl fiel auf genannten Paul Hartmanns Bruder, Adam Samuel Hartmann, zuletzt Pastor der polnischen Gemeinde zu Lissa und Rektor des dortigen Gymnasiums. Als Begleiter für ihn wurde Paul Cyrillus, gewesener Lehrer am Lissaer Gymnasium und Kantor daselbst, ausersehen.

Adam Samuel Hartmann war am 7. September 1627 zu Prag geboren. Sein Vater, böhmischer Prediger zu Teinitz, Konsenior der Unität zu Prag, war nach der Schlacht am Weißen Berge allein von den evangelischen Geistlichen in Prag und dessen Umgebung in bürgerlicher Kleidung geblieben und hatte nächtlicher Weile, meist in Kellern, Höhlen und Wäldern, Gottesdienst abgehalten. Als er endlich verrathen wurde und gefänglich eingezogen

---

[1]) Ebend. S. 211. Brief des Comenius an Martin Gertich vom 25. Oktober 1656. Hic omnia frustra tentantur, ne teruntium quidem (praeterquam viaticum uno in loco mihi, duobus Paulo Hartmanno, satis leviter) impetravimus hucusque. Vobis si videtur majoribus aliquem instructum testimoniis huc mittere, non prohibeo, nec tamen quid spei faciam habeo.

[2]) Ebend. S. 214.

[3]) Ebend. S 216. Comenius an Gertich, Brief vom 28. Februar 1657.

werden sollte, gelang es ihm, noch im letzten Augenblick zu entfliehen. Dafür wurde aber seine Gemahlin Anna Romana, geborene von Rom, des kaiserlichen Raths zu Prag, Johann Romanus, Tochter, mit ihrem 5 Wochen alten Knaben eingekerkert. Erst nach 9 Monaten erhielt sie ihre Freiheit zurück, verlor jedoch ihr ganzes Vermögen in Höhe von 30000 Rthl. und verließ Prag, ihren Knaben auf dem Arm, ohne jegliche Mittel. Zum Glück traf sie aber schon im nächsten Dorfe mit ihrem Manne zusammen, der sich nun nach Thorn wandte, woselbst ihm die Inspektion in der sogenannten Oekonomie der Neuen Schule übertragen wurde.

Adam Samuel erhielt unter Anleitung des Vaters zunächst seine Erziehung im elterlichen Hause und besuchte sodann das Thorner Gymnasium. Mit 14 Jahren war er bereits Präceptor der Kinder eines vornehmen Kaufmanns zu Thorn, welche Stellung er 1645 aufgab, um als Amanuensis einiger zum Colloquium charitativum in Thorn anwesender Theologen zu dienen. Nach Abschluß desselben übernahm er das Ephorat der Kinder Dietlofs von Tiesenhausen, Kanzlers von Kurland, und ging mit ihnen nach Braunsberg, woselbst er im Jesuitenkolleg ein ganzes Jahr hindurch die Redekunst pflegte. Von seinem Vater zurückgerufen, trieb er in Thorn eine Zeit lang Musik und bezog sodann die Universität Königsberg, weiterhin Rostock und Greifswald. Sein Vater aber verlangte nunmehr, daß er eine reformirte Universität besuche, da er ihn „auf dem synodo der löblichen unität fratrum Bohemicorum übergeben" habe. Adam Samuel reiste über Lissa, wo er Johann Amos Comenius und Martin Gertich kennen lernte, nach Frankfurt a. O. und hörte dort, während er bisher sich für kein bestimmtes Fach entschieden, sondern in Königsberg erst Medizin, dann Jurisprudenz studirt hatte, besonders theologische Kollegien. Zwei Jahre blieb er in Frankfurt und begab sich hierauf, da er fürchtete, von den Senioren unverhofft zurückgerufen zu werden, auf die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena, Helmstedt. Von dort nach Frankfurt a. O. zurückgekehrt, erhielt er Anfang 1651 seine Berufung nach Lissa, der er ungesäumt Folge leistete. Auch hier wurde ihm zunächst die Information von Kindern übertragen, zugleich aber hatte er sich praktisch auf das Predigtamt einzuüben.

Auf sein Gesuch, zu weiterem Studium auf eine überseeische Akademie gesandt zu werden, erhielt er Seitens der 1652 zu Lissa versammelten Synode ablehnenden Bescheid, vielmehr wurde er mit seinem Bruder Paulus ordinirt und zum Pastor der polnischen Gemeinde zu Lissa berufen, ihm auch bald darauf das Rektorat des Lissaer Gymnasiums übertragen. In dieser Zeit verheirathete er sich mit Elisabeth, einziger Tochter des Superattendenten Martin Gertichius.

Sein Leben schien eine ruhige Bahn eingeschlagen zu haben, als ihn plötzlich die Flammen der brennenden Stadt aus Amt und Häuslichkeit vertrieben. Er fand mit seiner Familie eine Zuflucht bei der Frau von Kanitz auf Urschkau.

Das war der Mann, welcher zum Zwecke des Kollektirens nach den Niederlanden abgefertigt werden sollte. Man muß gestehen, eine bessere Wahl hätten die Senioren kaum treffen können. Denn er hatte sich bereits in der Welt umgesehen und wußte die Schwierigkeiten, welche damals mit einer solch großen Reise verknüpft waren, zu würdigen, aber auch zu überwinden. Sein Blick war geschärft für die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder und Völker, und so hat er uns in seiner Reisebeschreibung[1]) ein Werk hinterlassen, welches von hohem kulturgeschichtlichen Werthe ist. Er giebt eben so gut Schilderungen von hervorragenden Baulichkeiten und Parkanlagen, wie von den verschiedenen Volkstrachten oder Sitten und Gebräuchen. Und dabei weiß er auch Sorge zu tragen für des Leibes Nahrung und Nothdurft und wird nicht versäumen, zu bemerken, wenn er besonders gut verpflegt wurde oder aber eine „alte böse ungerechte Wirthin“ angetroffen hatte. Ja, einmal schreibt er: „Die mittagsmalzeit aßen wir dar schlecht, elend, die reliquien, so vom ersten tische

[1]) Das Manuscript befindet sich im Besitz der Johanniskirche zu Lissa im alten Unitäts-Archive. Es besteht aus 115 Blättern in Quartformat, von denen einige unbeschrieben sind, die Hartmann, augenblicklich an der Fortführung seines Tagebuchs verhindert, für nachträgliche Eintragungen freigelassen hatte.

Die Schrift ist sehr klein und vielfach recht schwer lesbar. Abkürzungen verwendet Hartmann gern, um Raum und Zeit zu sparen. Zum besseren Verständniß sind dieselben aufgelöst worden, und die hinzugefügten Buchstaben oder Silben in eckige Klammern gesetzt. Die runden Klammern dagegen finden sich auch im Originale.

kommen wahren, kalt, ohne schmack, und mußten dem alten ungeheuer 8 schillinge geben."

Sein Beglaubigungsschreiben war ausgestellt von Johann von Schlichting, Landrichter von Fraustadt, Johann Broniewsky, Mathäus Gloskowsky, Kämmerer von Kalisch, Martin Gertich, Superattendenten der reformirten Kirchen in Großpolen und Pastor der deutschen Lissaer Gemeinde, Johann Bythner, Superattendenten der reformirten Kirchen in Großpolen und Pastor zu Karmin, Johann Felinus, Pastor der böhmischen Gemeinde zu Lissa, Daniel Epaenetus, Pastor zu Waschke, Nikolaus Gertich, Pastor zu Lissa. In demselben wird geschildert, wie während des nun schon zwei Jahre dauernden Krieges erst die Lissaer Kirche zugleich mit der Stadt in Asche gelegt sei. Ihr Schicksal hätten später die übrigen reformirten Kirchen Großpolens getheilt, und deren Pastoren, die der Wuth der Feinde, dem Schwerte und der Pest entronnen, wären mit den übrig gebliebenen Gläubigen nach Schlesien, der Mark und Preußen geflüchtet. Ihre vorjährige Bitte um Hülfe, die sie durch Comenius hätten aussprechen lassen, habe nur in Amsterdam und Groningen Gehör gefunden. Deshalb sendeten sie jetzt Hartmann und Cyrillus.

Dieses Schriftstück wurde erst am 18. Mai 1657 zu Breslau ausgefertigt, aber schon drei Tage vorher hatten die beiden Abgesandten ihre Reise angetreten. Es war daher nothwendig gewesen, sie anderweitig zu beglaubigen, und hierzu dürfte ein „Creditiv und Rekommendation" gedient haben, welches, vom 14. Mai datirt, allerdings nur im Konzept erhalten ist. Wir geben dasselbe im Wortlaut:

„Creditiv und recommendation Hartmanns und Cyrilli auf ihre reise nach Holland wegen der collecte. 1657 die 14 Maij.

Vorweiser dieses (Titul) herr Adam Samuel Hartman, der Lissnischen polnischen gemeinde seelsorger und gymnasii rector, und h[err] Paulus Cyrillus, gewesener collega und cantor, werden von der vor zeiten volckreichen, nun aber in den aschen liegenden stadt Liessaw und von den dreyen reformirten der bohmischen confession daselbst, nemlich der deutschen, polnischen und boheimischen, jammerlich verstreweten gemeinden, wie auch wegen

anderer in Großpohlen kirchen, welche fast der gleichen unglück betroffen hatt, geschickt in Niederland, etwas hulffe zu suchen, die vorigen schulden der neu erbaueten und nun wiederumb eingebranten kirchen denen, die ietzund das ihre bedurffen, zu zahlen, auch denen durch plunderung und ferner verarmeten leuten vorschub, das leben zu erhalten, zu thun, und entlich auch wiederumb kirchen, schuhlen, pfarheuser an und auffzurichten.

Weill aber kein vorrath vorhanden, ihnen reisezehrung zu geben, als bitten wie, es wollen diejehnigen, welche sie im durchzug ansprechen werden, auß christlichem mitleyden und erbarmen ihre milde hand auffthun, nach vermogen und belieben mittheilen, damit sie in so wichtiger sachen ihre reise bekwäm forstellen könten. ...... Gegeben Urszkau."

Da Martin Gertich zu dieser Zeit in Urschkau weilte, so wird er wohl als Verfasser des Creditivs anzusehen sein.

Mit dem nothwendigsten Gepäck und wenig Geld zogen die beiden Collektanten von Urschkau ab. Sie vertrauten auf die mildthätigen Herzen ihrer Glaubensgenossen und haben sich hierin auch meist nicht getäuscht. Allerdings kam es vor, daß die Magd eines holländischen Pastors sie überhaupt nicht zu ihrem Herrn hineinlassen wollte, weil sie nur die frommen Bettler in ihnen sah, von denen die wohlhabenden reformirten Länder, namentlich die Niederlande und England, geradezu überlaufen wurden, oder daß sie über rücksichtslose Abweisung durch einen niederländischen Amtsbruder zu klagen hatten. Ja in London mußten sie einst sogar Hunger leiden, Niemand wollte ihnen helfen, und wehmüthig schreibt Hartmann in sein Tagebuch: „Denselben tag hatten wir zu mittag wenig gegessen und weil wier uns nicht wusten wohin zu wenden, hieß es mitt uns: it cubitum incoenatus[1])."

Jegliches Ungemach aber hindert Hartmann nicht, die Augen offen zu halten und Alles Bemerkenswerthe seinem Buche anzuvertrauen. Und daß er unmittelbar seine Eindrücke niedergeschrieben, sein Tagebuch also stets fortgeführt hat, geht aus verschiedenen Bemerkungen hervor. Zum 9. Dezember 1657

[1]) d. h.: Er geht ohne Essen zu Bett.

notirt er: „Scripsi haec“, zum 15. Dezember spricht er von den großen Sälen zu Westminsterhall, „in welchen außer den terminen allerhand causae decidiret werden, wie den auch desselben tages (heute) ich ihnen zugesehen“, endlich zum 18. September 1658, als er von einem schweren Krankheitsanfall berichtet, der ihn betroffen: „Gott erbarme sich meiner und helfe mier. Amen.“

Gerade diese Frische der Eindrücke aber muthet uns ganz besonders an. Wir reisen mit dem hellen Auges um sich blickenden lebensfreudigen Pfarrer von einem Orte zum andern und ergötzen uns mit ihm an der Natur und den verschiedenen Völkern. Von Schlesien aus geht die Reise über Crossen, Frankfurt, Berlin, von dessen churfürstlichem Lusthaus und Lustgarten eine sehr interessante Beschreibung gegeben wird, Stettin, Anklam, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg auf das Schiff, welches nach Amsterdam fahren soll. Ueberall weiß der Beobachter hervorstechende Züge aus dem Gesammtbilde einer Stadt oder ihrer Bewohner zu berichten. Er durcheilt die Straßen, um sich einen Ueberblick zu verschaffen, besucht die Kirchen, schreibt Leichensteine sowohl, wie Denksprüche aus einem Bauernhause ab, und wir merken ihm an, wie unangenehm es ihm ist, wenn er wegen Krankheit oder aus anderen Ursachen sich nicht gründlich hat umsehen können.

Wer je an Seekrankheit gelitten, wird ihm nachfühlen, wenn er berichtet: „spürten zwar anfänglich nicht große alteration, mittler weile aber haben wir die operation der see u[nd] ihre krafft an unß desto hefftiger empfunden. Fr[ater] Elsnerus ist am ersten kranck worden u[nd] die luctam naturae hefftig die gantze nacht continuiret. Ich ward sehr schwach desselben abends und die gantze nacht, erfuhr in der that, daß, was ich sonst nicht hette glauben können, und das desto mehr, weil meine natur ad vomitum gar schwer zu bringen, welches auch dießmal nicht geschehen können, daß ich mich sal[va] ven[ia] hette brechen sollen. Umb diese zeit, ob wier schon hungrig waren, so hatts uns doch der speise vergessen u[nd] dafür geäkelt.“ In den Niederlanden geht er eigentlich gegen den Rath des Comenius in die Provinzen Südholland und Brabant; von Ort zu Ort, immer mit seinem treuen Begleiter Cyrillus, sucht er die

Geistlichen auf und bittet für die Lissaer bei den Kirchen-Gemeinden, aber er verschmäht auch nicht ein Viaticum Seitens des Magistrats oder einzelner Wohlthäter.

Am 16. Oktober 1657 suchte er nach England sich einzuschiffen, um auch dort für die Lissaer zu sammeln; ungünstiger Wind aber hielt ihn bis zum 23. Oktober an Land. Erst am 27. langte er 3 Meilen von Gravesend an und ließ sich durch ein kleines Fischerboot vollends dorthin bringen. In London war er viel in Gesellschaft des General-Auditeurs Sadowsky, machte aber auch die Bekanntschaft des berühmten deutsch-englischen Sozialreformers Samuel Hartlib und Johann Ovens, damals Vizekanzlers der Universität Oxford und Hofpredigers Oliver Cromwells. Oven verdankte er es wohl, wenn ihm der Protektor als Viaticum aus seiner Chatulle 50 Pfund Sterling reichen ließ und außerdem eine allgemeine Kollekte für die Exulanten anordnete, wie Hartmann an anderem Orte in seiner Lebensbeschreibung erzählt. In England blieb Hartmann bis zum 1. September 1658, dann begab er sich nach Frankreich, landete zu Dieppe und erreichte über Rouen und Pontoise am 7. September Paris. Sehr anziehend sind seine Schilderungen des Louvre und anderer hervorragender Baulichkeiten. Schon am 16. September jedoch trat er die Rückreise nach England an und gelangte trotz heftiger Ischias über Bois, Abbeville, Montreuil-sur-Mer zu Pferde nach Boulogne und Calais. Am 22. September, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr betrat er wieder den Boden Englands in Dover. Hier erfährt er die Nachricht von dem Tode des Protektors und der Succession seines Sohnes. Er beschreibt die Stadt, erwähnt deren Börse und die großen Schiffe. Damit bricht leider die Handschrift ab.

Aus seiner Lebensbeschreibung wissen wir, daß Hartmann dann längere Zeit in London krank lag und von dem königlichen Leibmedicus, dem alten Dr. de Castello, behandelt wurde. „Ich sah aber, schreibt er, es sey nicht gottes wille, daß ich mich lenger in der frembde aufhalte, zumahl ich kurtz vorher briefe empfangen von dem tode aller der meinigen, als meines liebsten weibes, herrn vatern Martini Gertichii, frauen muttern rc." Deßhalb reiste er Mitte Dezember von London ab und begab sich

nach Amsterdam zu Comenius. Nachdem er abermals 4 Wochen krank gelegen, besuchte er die Universitäten Utrecht, Leyden, Franeker und Groningen. Von dort trat er seinen Heimweg an, zunächst nach Hamburg, dann in einer Landkutsche nach Leipzig und weiter über Magdeburg, Görlitz nach Liegnitz, wo er am 8. Februar glücklich anlangte. Hier traf er den Waschker Pastor Daniel Epaenetus, dessen Frau seine verwaisten Kinder zu sich genommen hatte.

Die Strapazen der Reise waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Verschiedentlich haben wir schon berichtet, daß Krankheit während der Reise ihn heimgesucht hatte. Jetzt warf ihn ein erneuter Anfall auf das Schmerzenslager, und fast ein Jahr lang konnte er dieses nicht verlassen. Erst gegen Ende des Jahres war es ihm möglich, als Pastor nach Waschke zu gehen. 1662 wurde er Consenior der Unität, 1663 deutscher und polnischer Pastor zu Lissa, auch Rektor des Gymnasiums. Er heirathete dann Barbara Vigilantius, Wittwe des Daniel Epaenetus und wurde 1673 zum Senior gewählt. Berufungen nach Heidelberg, Brieg, Berlin schlug er aus, dagegen dachte er einem Rufe des Churfürsten als Hofprediger nach Stettin Folge zu leisten, doch machte die Rückgabe Pommerns an die Schweden diese Aussicht zu Schanden.

Noch einmal griff dann Hartmann im Jahre 1680 zum Wanderstabe, um der Dürftigkeit der Lissaer Gemeinde aufzuhelfen, vornehmlich aber, um die Mittel zur Aufrichtung eines Seminars zusammen zu bringen. Wieder führte ihn sein Weg zunächst nach den Niederlanden, wo er seine Bekanntschaft mit den Universitäts-Lehrern erneuerte, sodann nach England. Dort wußte er seine Sache bei den Erzbischöfen von London und Canterbury so gut zu führen, daß diese auf einem Convent einen Beschluß durchsetzten, der „unität zu gutt perpetuis temporibus auf der universität zu Oxfort oder Chambritge 4 stipendia zu stiften und einem jedweden alumno jährlich 30 pfund sterling zu geben.“ Wie Hartmann in seiner Lebensbeschreibung sagt, hätten sie aus seinen Darlegungen erkannt, „daß keine gemeine in der christenheit mit ihrer englischen kirchen in doctrina, ordine et ritibus so zusammenstimme, als nostra unitas; erinnerten sich

auch, wie beatus martyr Hussus durch die scripta Wikleffii zu seinem lichte kommen, und nannten unsere gemeine non tam sororem, quam filiam".

Auf Vorschlag Hartmanns wurden 3 Stipendien sofort den in seiner Begleitung befindlichen Studenten Samuel Gülich, Daniel Jablonski und Simon Johann Arnold verliehen. Eine ganz besondere Ehrung aber wurde Hartmann zu Theil, als ihm die theologische Fakultät zu Oxford den Doktorhut antrug. „Nachdem ich — erzählt er — nu etliche wochen daselbst mich aufgehalten und meine studia resuscitiret, haben die herren praesides collegiorum, doctores, magistri, mit denen ich in höchster familiarität gelebet und täglich brüderlich conversiret, mich angepackt und etlich mahl umb eine lateinische predigt gebeten, worinnen ich ihnen gefuget. Sie aber darauf sich erinnert, daß ich 20 jahre vorher auch bey ihnen gewesen und pro membro universitatis angenommen worden, damals auch mir der gradus doctoratus sey angetragen worden, ich aber hätte renuiret, ihn anzunehmen, und hätte mich mit der sogenandten licentia theologica vergnüget. Nun wäre es die weyse ihrer universität, daß nach außgang 20 jahrën ihre socii den summum gradum in facultate theologica annehmen, riehten also mir einstimmig, ich solte promoviren, weil sie gleich künfftige woche würden ihre comitia halten, hätten aber keine candidatos. Ich überlegte ihre persuasiones und gab denselben wohlbedacht gebührende ehre und raum. Folgende tage haben mich die professores continuirlich in ihrer gesellschaft gehalten und mit mir sehr eyfrig die theologischen discursen abgehandelt, in meinung, ich würde in einigem articulo von ihnen differiren, welches sich auch endtlich gezeiget, in puncto de gratia et libero arbitrio, darinnen ich ob nimiam universalitatem et viciniam synergismi mit ihnen nicht stimmen können; ich wurd rigorosissime angetastet, und sie bemühten sich, zu remonstriren, daß die kirche per quinque priora secula die ietzige sententiam ecclesiae reformatae nicht gekandt, weniger gebilliget de gratia etc. Nach vielen scharfen überwerffungen wurde ich doch bey meiner meynung gelassen.

Folgenden montag darauf, war 9. Octobris anni 1680, giengen die comitia an, und ich wurde von doctore Berry,

d. Marschall und noch anderen zweyen professoribus auß meiner herberge honorifice abgeholet und in das theatrum Scheldonianum archiepiscopale gefüret. In dem atrio vor der stuben, darinnen die promotiones geschehen, und damals die gantze universität versamblet war, excipirte mich der professor regius doctor Guilielmus Zeune. Da wurde mir ein roter scharlattener talarrock mit schwartzem sammet gefuttert angezogen, und führte mich gedachter professor regius bey der hand in die stube, da über 3000 cives academici gewesen. Sechs pedellen mit silbernen sceptern giengen vor uns her, der professor aber praesentirte mich dem vice-cancellario mit einer kurtzen aber sehr schönen rede, welcher vice-cancellarius mein promotor d. Thimotheus Tillotson kürtzlich geantwortet, und das gantze auditorium verkündiget, er wolle mir den gradum doctoratus conferiren. Fragte aber darauf das auditorium: Placetne vobis doctores, placetne vobis magistri? Als sie nun alle mit großem geschrey exclamiret: placet, placet, als mit einer stimmen großer wässer, zog mich der vicecancellarius bey der hand hienauf für seine cathedram und conferirte mir maxima raraque solennitate cum omnibus ceremoniis academicis den summum in theologia gradum, das ist doctoratum, und inserirte mich in numerum der professorum theologorum Oxoniensium."

Nach Lissa zurückgekehrt, lebte er nur für seinen geistlichen Beruf und wurde in seiner Sorge für die ihm anvertraute Gemeinde auch nicht durch mehrfache Schlaganfälle, die ihn seit dem Jahre 1686 trafen, beirrt.

Aber der ihm innewohnende Wandertrieb ließ ihn selbst jetzt noch nicht zur Ruhe kommen. Einem Rufe als Prediger nach Memel folgend, verabschiedete er sich am 26. Juni 1690 von seinen Lissaer Glaubensgenossen, blieb jedoch nur kurze Zeit an seinem neuen Wohnorte. Wieder zog es ihn nach dem Westen, nach den Niederlanden und England, wo er so große Erfolge gehabt, so manchen Freund und Gönner gewonnen hatte. Am 27. April 1691 trat er seine dritte Reise an, doch nur bis Rotterdam sollte er gelangen. Dort befiel ihn eine Krankheit, welcher er erlag. Am 27. Mai wurde er zu Grabe geleitet.

Um nun nochmals auf die erste Kollektenreise zurückzukommen, so war die Hoffnung Hartmanns auf die werkthätige Liebe seiner Glaubensgenossen nicht zu Schanden geworden. Ganz bedeutend waren die Summen, welche den Lissaer reformirten Gemeinden zuflossen. Leider sind die Nachrichten hierüber nicht vollständig, aber auch wenige Angaben werden den großen Erfolg genügend erkennen lassen. Allein aus England kamen 5900 Pfund Sterling, wofür der Hamburger Kaufmann Johann Chanternell an den Bankier Schmettau in Breslau nach Abzug seiner Unkosten für Rechnung der Lissaer Reformirten 24 203 Rthl. 4 Gr. übermachte. Aus der französischen Kollekte erhielt der Pastor Epaenetus zur Vertheilung 650 Rthl. Die Zuwendung von 2000 Fl. durch den Amsterdamer Rath haben wir bereits erwähnt. Kurz, es waren reiche Gaben, die manche Noth lindern konnten. Und dazu wurden sie auch in erster Reihe verwandt, indem die einzelnen Familien Beträge von 20 bis hinab zu 1 Rthl. erhielten. Die Pfarrer und Pfarrerwittwen wurden mit Unterstützungen in Höhe von 65—15 Rthl. bedacht. Auch der Mutter Hartmanns sandte man nach Thorn 16 Rthl. 20 Gr. Vorschüsse, welche auf die Kollekte hin gemacht waren, wurden nun zurückerstattet, unter andern 100 Rthl., welche Cyrill während der Reise von Hartmann geborgt hatte, aber auch 50 Rthl., die von einem Schokkener Bürger dem Pfarrer zu Lobsens vorgestreckt waren. Wir finden auch Ausgaben, wie 40 Rthl. für den Druck von Katechismen und 7 Rthl. für das Einbinden derselben. Zur Wiederherstellung der Lissaer Kirche und zugehöriger Gebäude sind Beträge von 160 Rthl. und andere aufgeführt.

Den beiden Kollektanten Hartmann und Cyrill wurden 500 Rthl. honorarii loco bewilligt, wovon freilich Hartmann keinen Genuß hatte, da er, wie vorher bemerkt, gleich nach der Rückkehr von seiner Reise in eine schwere Krankheit verfiel und das Gratial, welches ihm die Herren Seniores gegeben, für Doktor und Apotheker verwenden mußte.

Nach diesem kurzen Ueberblick über das Leben und die Reisen Adam Samuel Hartmanns nach den Niederlanden, England und Frankreich lassen wir ihn nun selbst reden.

D. O. M.

et gratae

Memoriae Jucunditatis

suaeque

A. S. H.

Vade Mecum

seu

Itinerarium Germano-Belgicum

Anni Ultimae

Ultimi

Patientiae Judicis

MDCLVII.

Deo et Jesu Christo, via, veritate, vita, duce angelo, qui me videt, comite meo, q[uod] f[elix] a[c] f[austum] s[it]! Suscepta publico nomine ecclesiarum, infelici bello a septentrione Poloniae exorto, dispersarum et matris Unitatis c[onfessionis] B[ohemicae] autoritate, imposita mihi provincia eundi ad ecclesias reformatas fidei vinculo nobiscum junctas in Belgio Inferiore Ursca[1]), g[enerosorum] a[tque] nob[ilium] d[ominorum] Kaniziorum in Silesia praediolo, cum (tit.) d[omino] Paulo Cyrillo olim gymn[asii] Lesn[ensis] collega et cantore iter aggressus, navim ingressus, navita Johanne Liebe ad Oderam.

Anno 1657.

Die 15. Maij*) illa tellure cum vivis deo devote commendata Glogaviam veni 1[a] post meridiem hora et mecum praeter dominum Cyrillum[2]) fr[ater] Johannes Elsnerus[3]) et Joh. Zlinski[4]). Divertimus apud viduam in foro habitantem (cui filia unica, filiolus parvulus) Sabina Bernt Schorschen, ibique sumpta tenui sed sufficienti caenula pernoctavimus gratia dei feliciter. Memorabile hac die nihil accidit notatu dignum. Ursca ad Oderam usque comitabantur nos ch[arissimi] ch[arissimi] r[everendissimi) domini parentes, r[everendissimus] domi-

*) Am Rande: Die 15. Maij.

---

[1]) Urschkau in Schlesien, 2½ Meilen NNW. von Steinau, gehörte der Familie v. Canitz.

[2]) Paul Cyrillus, früher am Gymnasium zu Lissa.

[3]) fit acol[utha] 1652. Vgl. Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Dep. Unit. IV D 1.

[4]) Nicht zu ermitteln.

nus M[artinus] Gertichius[1]), dominus Daniel Epenetus[2]), uxor mea cum domina matre, parentes etiam fr[atris] Elsneri, interque mutuos complexus et lacrymas (parentum imprimis) valedixeramus nobis invicem omnes.

Iter hoc, quia obsequens flumini, gratum, facile, maxime amoenum 6 milliarium, parte fluminis quavis amoenissimae sylvae etc. Arbores etiam et trunci, quos e viscere terrae torrens eripit et in litus ejicit; ridiculus nauta noster erat, qui, audito forte de naturae constantia inter nos discursu, pro certo asserere voluit persuadereque nobis: dass solche eichenbaüme in der erden gelegen von der sündflut an und nicht verfaulet. Ratio α. Die eiche fault nit in der erden. β. Wie wehre sie auch in die erde also gerathen? etc. Ea die invisi dominam Darmopychiam[3]) et cum comitibus meis transii PP. Bernhardinorum templum[4]), aedes splendidas, illustres, picturis pulcerrimis ornatissimas etc. Optabamus ead[em] die promovere hoc iter cum nauta ibi obvio Francofurtum versus, negavit inofficiosus ille operam. Non latui ibi: mox in hoc ipso hospitio ancilla me excipiente verbis*): helt sich der herr noch auff zu Urszkau[6]).

*) Am Rande: Der weg 18 bem[en][5]), waren 5 meilen.

---

[1]) Martin Gertichius, Consenior zu Lissa 1633, Senior 1645, ging nach der Zerstörung Lissas 1656 nach Urschkau, † 1657. Er zeichnet 1657 als ecclesiarum reformat. per Majorem Poloniam superattendens, Lesnensis vero Germanicae misere dissipatae pastor. Vgl. Kvačala, Korrespondencye J. A. Komenského. Svazek druhý. S. 219.

[2]) 1647 Pfarrer zu Bucz, 1657 zu Waschke, 1661 zu Heyersdorf. Er unterzeichnete sich 1657 als v. d. m. et ecclesiae Veschoviensis modo dispersae pastor. Vgl. Kvačala, Korrespondencye I. A. Komenského. Svazek druhý. S. 219.

[3]) Eine Familie des Namens in Glogau nicht zu ermitteln. Dagegen findet sich eine solche (Darmopich) Ende des 16. Jahrhunderts in Posen.

[4]) Das 1533 von den Dominikanern verlassene Kloster bezogen die vorläufig in dem Ordenshause ad ss. Petrum et Paulum vor den Thoren der Stadt untergebrachten Bernhardiner. (Minsberg, Gesch. der Stadt Glogau II 78). Jetzt Zeughaus Nr. 4 auf dem heutigen Franziskanerplatz.

[5]) Bem ist gleich böhmischer Groschen, ursprünglich der grossus Pragensis, später stetig verringert, wurde 1657 und schon vorher als solcher nicht mehr ausgeprägt, sondern war damals eine volksthümliche Bezeichnung für die silberne Scheidemünze von 3 Kreuzern (= 8 Pfennig).

[6]) 2½ Meilen NNW. von Steinau.

Die 16. Maij*) spes erat adventus nautae alicujus, sed fefellit nos, magis autem, quod forte repertae naves duae, Marchiam versus iturae, promiserint officium. Laetis nobis et reculas[1]) (non sine sudore ac molestia, non enim parvum fuerat pondus) portantibus, solvunt nautae naves nosque in ponte urbis stantes relinquunt, consilii impotes ac moestos etc. Nec erat, qui suggereret, quid facto opus esset. Redijmus ergo rursus in urbem, oneribus fessi facti hospitiumque reppperimus prope portam satis commodum.

Scripsi illa die ad r[everendum] d[ominum] patrem et uxorem meam per Brüselhansz. Cathedralem quoque ecclesiam (thumkirche[2])) invisi cum domino Cyrillo. Adhuc ista priore splendidior majorque: epitaphia ibi memorabilia, sed mora non tulit perlegere, praeter Gregorii Habicht[3]), secretarii ecclesiae etc., in quo haec potior commendationis pars, quod mortuus prope fuerit septuagenarius, acerrimus fidei Romanae catholicae zelator et haereticorum hostis. Fuimus in prandio apud dominam Darmopychiam, quae ibid[em] propinavit mihi cremati 4tam partem[4]), sed pro pecunia mea, fl. pol. 1 et gr. 3.[5]) Filius a[utem] cervisiam bibit semper, phrasi usus, za zdrowie[6]) absentibus.

Coena ergo sumpta hac die (paravit hospes satis opiparam) pernoctavimus ibi. Nomen erat hospiti Michael Trasche, ein zimmerman. Preces matutinas absolvimus in Evangelicorum templo[7]), quod extra urbem est.

*) Am Rande: Die 16. Maij.

---

[1]) = Dingelchen.

[2]) Die Domkirche s. Mariae, zu dem ehemaligen vor 1218 gegründeten Kollegiatstift gehörig gewesen, jetzt Pfarrkirche.

[3]) Das steinerne Epitaph des Kapitelssekretärs G. H. († 1573 Oktober 1 im Alter von 70 Jahren) befindet sich in der Domkirche zwischen der Matthias- und der nächstfolgenden Kapelle. Vgl. Knötel: „Der Dom zu Gr. Glogau, seine Baugeschichte und seine Denkmäler". Schlesiens Vorzeit, Bd. V S. 40.

[4]) Ein Quart Brantwein.

[5]) Der Thaler hatte damals 72 Gr. poln., mithin war der poln. Groschen = 7 Pf., der Fl = 2 Mark im Werth.

[6]) = zur Gesundheit.

[7]) Die 1652 erbaute, 1654 eingestürzte, 1655 wiedererrichtete evangelische Kirche, „die Hütte Gottes", von den Katholiken spottweise der Luthrische Dom genannt. Vgl. Ehrhardt, Presbyterologie III S. 36.

Die 17. Maij descendimus rursum h[ora] 7. matut[ina] in templum L[ut]h[eranorum]. Concionem habuit loci pastor m[agister] Sigism[undus] Bürsche[1]). Contin[u]ab[at] meditationes de peste sup[er] 1 Sam. 24. Hac vice sagittam volantem diduxit (in exordio facta mentio 3pl[icum] sagittarum, quae in scripturis proponuntur,) orantis, amantis, vulnerantis, ut Joram, Jonathan, satis eleganter, sed nimis distinctionibus implicatam. In ceremoniis ecclesiasticis observavi tres, quib[us] ab aliis ecclesiis distinguuntur. α. Der kirchschreiber bringet die vorbittenzettel auff die cantzel und stellet sich ad latus des predigers, reichet ihm eine nach der andern zu verlesen und nimbt sie wiederumb wegk. β. Wan sie litaney singen, gehet der pfarr und kniet bey dem altar ad latus. Vor dem altar knien 4 knaben und singen I^um^ chorum. γ. Bey der handlung des heil[igen] abendmals haben sie praefationem vor dem Vatter Unser etc.

Post meridiem conduxi nautam, qui via*) amoenissima ead[em] die deduxit Bethaniam[2]) usque. Oppidum hoc situ et aspectu externo gratum. Collegii[3]) in eo structura magnificentissima, turris templi e longe conspicua (globus ejus summus tantae capacitatis, ut ad mensam subsellia 10 seu personae considere possent, quot Arfed Wirtebergius[4]), dux militiae Suecicae, ibi praestitit), nec minus curiae: pernoctavimus ibi, nacti hospitem virum bonum. Hac in via nihil adeo notabile visum,

*) Am Rande: 17 bem[en] der weg; waren 4 meilen.

---

[1]) Nach Ehrhardts Presbyterologie III S. 85 wohl Sigismund Pirscher, geb. 18. März 1599, 1650 Oberpfarrer an der Kirche zum „Schifflein Christi“ in Glogau, zog nach deren Sperrung am 3. Februar 1651 fünf Tage später noch Gramschütz. Am 10. Dezember d. J. zurückgekehrt wurde er Pastor der neu errichteten Kirche zur „Hütte Gottes“, † 29. März 1668.

[2]) Beuthen, am linken Ufer der Oder, NW. von Glogau.

[3]) Das 1606—14 vom Freiherrn Georg von Schönaich errichtete Pädagogium und akademische Gymnasium. Vgl. Hering, Geschichte des Gymnasiums. 6 Programme 1784—89.

[4]) Der schwedische General Wittenberg. Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II S. 298.

praeter Dobretzerberg[1]), (auff welchen vor zeiten ein raubschloss gestanden) et rem pecuariam; omne enim pecus ab altera Viadri parte Poloniam versus pascitur. Dahin mus sich dass fraw volk lassen übersetzen, das vieh zu melcken. Desselben tages kamen zurück mitt der milch nach Beüten auf einem schif 87 personen, eitel fraw volck.

Die 18. conduxi*) hospitem Bethaniae, qui curru nos curavit devehi biss auf Klein (New) Saltz[2]), venimus eo circa h[oram] 9. matutin[am] (visa a latere Freystadt etc.). Daselbst bekahmen wir bald eine fuhr**) zu schiff, auf Schecheritz[3]) zu, fuhren aus nach mitt[a]ge abermal einen lustigen weg; weil aber der abend kommen, sazten wir unter dem walde an, stiegen aussm schiffe und legten unss schlafen in dem walde, recht am Oder rande, betten und dass segeltuch auf dem sande unter, hetten ziemlich geschlafen, wan unss nit die mücken zustochen und die frische lufft hette angegriffen. War auch ein ziemlich hartes lager. Eine papistische kirche***) ist da.

Die 19. kahmen wier gegen mittag nach Schicheritz[3]) (ist ein dorf, da die niederlage), fanden daselbst ein schiff, welches saltz aussgeladen und zurück ledig nach Crossen etc. gehen sollen, mietteten dass, wiewol nicht ohne auffzüge; (Christoff Weniger, ein schipper von Köben[4]), hatt mitt sich gar schwer handeln lassen, wolte einen taler von unss haben, da er doch ohne dass zurücke necessario muste, saümte unss auch, biss er sich ziemlich begossen). Zu dem Schicheriz redet ich mitt

*) Am Rande: 12 bem[en] der weg; waren $1^1/_2$ meilen, fuhren zu lande.

**) Am Rande: 10 bem[en] der weg; waren 8 meilen.

***) Am Rande: fui ad missam.

---

1) Nicht zu ermitteln. Auf dem Wege von Glogau nach Beuthen liegt Doberwitz.

2) Neusalz, Stadt an der Oder im Kr. Freistadt.

3) Tschicherzig, $^3/_4$ Meilen S. von Züllichau.

4) In Schlesien, NNO von Steinau.

dem pfarren Zacha[ria] Textore[1]), liessen unss die fische, die wier unterwegens gekauft, zurichten. Eine gewisse rede ward da, der könig in Schweden hette Czenstochow eingenommen. Unterdess komt ein Pohle von Wolstein, den frage ich, wass man höre. Er antwortet, man gebe wol böse zeitungen für, aber es wehre nichts dran. Zwar der Schweden könig sei wol zu Czenstochow, aber habe es nitt eingenommen, sondern, wie die polnischen avisen lauten, die Polen hetten ihn gefangen und vivum eingebracht daselbst, und wehre also sein wundsch ihm erfüllet, da er wunschte, einmahl Czenstochow zu sehen etc. vor s[einem] ende.

Nach mittage umb 3 uhr fuhren wier auss der Schichritzen und kahmen auf die nacht zu Blumberg[2]) an; ist ein fein dörfl[ein], von eitel Wenden bewohnet. War dess abends eine lust anzusehen der selbigen leute geschwindigkeit im schiffahren, der klenste knabe oder ein magd, ja ein alt weib etc., dass fliegt mitt den cählein, wie eine pfeile, und jagen einander kurtzweilig etc. Die selbe nacht blieben wier auf dem schiffe schlaffen, machten unss stroh streyn und schliefen wol. Auf den morgen hatt herr cantor den krampf bekommen und schrie erbärmlich; ich aber war in furchten, er würde mier gar sterben, den er befahl sich dem herrn Jesu, seinem heilande, devotissime.

Die 20. lösten wir ab*) von Blumberg zeitig kegen Crossen, und weil dieses nicht allein der sontag, sondern nach dem n[euen] calender und also bey den unssrigen der pfingsttag war, hielten wir unsere sacra auff dem schiff, legimus cap[itulum] 2 Joel, histor[iam] effus[ionis] s[ancti] s[piritus] Act[orum] 2., evang[elium] Joh[annis] 14 et concionem Bergij super Rom. 8. ver[sus] 14—17 etc.

Umb den mittag kamen wier nach Crossen (vorbey den schönen weinbergen, die über der Oder gegen mittag liegen,

*) Am Rande: Der weg 12 bem[en]; waren 8 meilen.

---

[1]) Vielleicht identisch mit dem 1617 in Frankfurt a. O. immatrikulirten Z. T. aus Glogau.

[2]) 3 M. ONO von Crossen.

da manches gebürge bricht und von unten zu zerfält etc.), gleich wie sich die amptspredigt geendet. Hatten wenig aufzuge mitt dem soldaten, der unss einlassen sollen, und muste erst vom commendanten erlanget werden. Die herberge bekahmen wier unweit vom Oderthor bey einem becker Jeremias Festen (waren gar gute leute) und verbrachten dar die mittagsmalzeit. Nach mittage gingen wier in die kirchen in der stadt. Die vesper predigte herr Andreas Kletzschke.[1]) Da kahm ich mitt dem herrn Textore[2]) zu reden, der ist rector bey der schul. Ihre churf[ürstliche] durchl[aucht] frau wittib[3]) sassen uns recht entgegen aufn chor, 4 jungfr[auen], 4 cammermädchen.*) Nach der predigt gingen wier zum herrn hoffprediger herrn Henr[ico] Tilemeyern[4]), (ein feiner, erbarer, freundlicher mann) proponirten unser negotium. Nach freundl[icher] erklärung hatt unss herr Tilemeyer zur abendmalzeit gebethen. Wier stelleten unss auch ein; hatt 3 kinder, schön geübet in fundamentalibus fidei. Der praeceptor, ein sehr feiner bescheidener gelehrter studiosus theol[ogiae], heisst Bimmer etc. War auch ein advocatus mitt bey der malzeit. Nomen ejus ignoro.

Die nacht ruheten wier unterm dach auf der streu gar bequem, hatten ein kämmerlein, da nicht mehr hetten raum gehabt alss unser 4. Diese stadt ist zwar nicht sonderl[ich] ansehnlich, (weil sie wuste), doch ist sie ziemlich fest, sonderl[ich] an der Oder, hatt 3 burgermeister, der regierende war Hering[5]), 6 ratherren, 12 gerichtspersonen, einen syndicum, einen stadtschreiber etc. Hatt feine bescheidene leute ex nobilitate et plebe.

*) Am Rande: hat ein schönes frauenzimmer, auch junckers.

---

[1]) Andreas Kletschke, Archidiakon zu Crossen 1648—75.

[2]) Elias Textor, Rektor zu Crossen 1653—63.

[3]) Elisabeth Charlotte, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, Wittwe des Kurfürsten Georg Wilhelm, † 16. April 1660.

[4]) Matthias, Chronica der Stadt u. des ehemal. Herzogthums Crossen (Crossen 1853), nennt als Schloßprediger von 1650—88 Friedrich Thulmeier.

[5]) Nicht zu ermitteln. Aus der Familie Harring bekleideten mehrere Mitglieder den Bürgermeisterposten in Crossen im 17. Jahrhundert.

Die 21. habe ich geschrieben*) an ihre fürstl[iche] durchl[aucht] frau wittib[1]) in causa domini patris et Gersdorfii[2]), auch durch herrn Tilemeyern solches befordern wollen, welches aber certis ex causis nicht geschehen können. Alleine hat doch herr Tilmeyer unsere publicam causam wol recommendiret, auch guten bescheid erhalten. Inmittelst habe ich herrn commandanten Sekerka[3]), der sonsten capitein genandt wirdt, gesprochen. Scripsi etiam ad d[omi]n[um] Magirum durch eigenen boten. Mein brieff ist an ihre durchl[aucht] geschicket durch die Kawkin, habe aber keine antwort den tag erhalten, auch in dehme fal dieser seiten nichts aussgerichtet. Des abend spät liess uns herr Tilmeyer holen. Den 22. ward ich früe bey herrn Hans Casper von Gerstorff wegen der schuld, die den herrn vatter gehöret, bekahm die helfte, weil die brüder etc. nehmlich 35 rthl.[4])

Eben den tag haben ihre churf[ürstliche] durchl[aucht] auff frau Czyżosken[5]) wittib furbitte eine fuhr zu wasser bis nacher Franckfurth gnädigst verordnet, also dass wier ohngefehr umb 1. nach mittag vom lande gestossen und abermal einen sehr lustigen weg**) biss auff ein dorff, Aur[6]) genandt, geschiffet. (NB. dass gehörte dem churfürsten zu Sachssen und ist, wie andere seine dörffer, wol angebaut, bewohnet und kegen über auff der andern seiten des Oderstrohms hatt es ein vorwerk etc.). Ihr g[naden] frau Czyżowsken fuhr selbst 4dte mitt unss, hatt unss allerhand wolthat ertzeyget, den wier keinen

*) Am Rande: herr cantor hatt den brieff abgeschrieben.
**) Am Rande: 8 meilen von Crossen.

---

[1]) S. S. 86 Anm. 3.

[2]) Hans Caspar v. Gersdorf, geb. 1635 in Gradiz, gest. 1661 in Milkwitz. Ahnentafel d. Gersdorf im Johanniter-Archiv.

[3]) Ladislaus Przibick, Graf Wrschowitz von Sekerka, Commandant zu Crossen und churbrandenburgischer Kammerherr, 1685 gestorben. Vgl. Zedler, Universal-Lexikon Bd. LIX 683.

[4]) Sehr verblaßte Tinte.

[5]) Nicht zu ermitteln.

[6]) Aurith, Provinz Brandenburg, 3½ M. WSW von Sternberg.

proviant, sie aber eine gute kalte küche, bier und landwein mitt hatte, auch noch in dem dorffe des abendts eine mahlzeit zugerichtet (ein gericht krebsse etc.), in summa wier waren von ihr wohl accomodiret, welches ihr gott bezahl. Unterwegens traten wir ab zu Fürstenberg[1]), ist auch ein chursachssisch städtlein, 6 meilen von Crossen gelegen, wüste und gering, aber ansehnlich, weil es auffn berge, und hatt eine schöne wolgebaute grosse kirche. Dass bier und der landwein des orths ist nit böse.

Wier schlieffen dieselbe nacht im schiff, so dass der schipper gar früe von Aur abgestossen, und wier noch haben ruhen können.

Den 23. Maji kahmen wier glücklich nach Franckfurth früe umb 5 uhr, gingen grade zu in die herberge zu Mathiass Vatern und nahmen unss da ein ledig bequemes stüblein ein, weil die wirthe noch geschlaffen. Hernach umb 7 uhr gingen wier in die Unterkirche[2]), predigte gleich m[agister] Reichenbach[3]). Von dehme gingen wier zum herrn Macro[4]), rectore olim Lesnensi, nunc viro misero! und bald auch zum herrn Placentino[5]), der unss sehr freindtlich auffgenommen und zu mittag zu tisch behalten wollen, wier uns aber auffs höchste entschuldiget und auff den abend unss einzustellen versprochen. Indessen kahm herr m[agister] Lesle[6]) zu m[agistro] Placentino, da wier unss den aufs freundlichste beneventiret. Mittag assen wier zusam-

---

[1]) 3 M. NNW von Guben.

[2]) Die Katharinenkirche, früher den Franziskanern gehörig, seit 1551 den Bewohnern der Unterstadt uud Dammvorstadt zum evangelischen Gottesdienst überwiesen.

[3]) Vielleicht Georg Reichenbach, der 1628 in Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde. Friedländer, Matrikeln I 699.

[4]) Sebastian Macer, Rektor des Gymnasiums zu Lissa, wurde 1653 vom Schlage gerührt, lebte noch 1663.

[5]) Joh. Placentinus, mathes. prof. ord. et mathem. electoralis 1659. Vgl. Becmannus, Notitia universitatis Francofurtanae S. 51.

[6]) Professor zu Frankfurt a. O., Schwiegersohn des Berliner Dom-Predigers J. C. Sagittarius. Joh. Walterus Lesle, phil. ac s. s. theol. d. et phil. mor., postea s. s. theol. prof. ord. et v. d. minister in ecclesia reformata Francof. Vgl. Becmannus, a. a. O. S. 51.

men bey Matis Vattern, und ging ich bald nach der mahlzeit zur frau Gežowsken[1]), und weil ich selbsten herrn Macrum fand, ging ich nach hauss mitt ihme und zehlte ihm ab von den collecten 14 rthl., wie im gleichen hernach ins Vater Matiss hause Martin Gertichen[2]) von seiner schwiegermutter 4 rthl. Bald drauff besuchte ich die frau schw[ester], wittib fr[au] Magirusin[3]). Herr Magirus[4]) ward noch nicht kommen.

Des abends selbigen tages wahren wier zu gast bey herrn m[agistro] Placentino, (adfuit et m[agister] Lesle etc.), und wurden ziemlich lange auffgehalten.

Den 24. Maji invitirte mich sampt herrn cantore der h[err] m[agister] Lesle u[nd] tractirte unss gar herlich etc., hielt unss aber lange auff biss 3 uhr nach mittag. Weil aber h[err] obriste Sadowski[5]) zu Franckfurth ankommen und unss zu sich gebethen, hat uns m[agister] Lessle gehen lassen, ist auch selbst nebenst h[errn] Placentino mitt uns gegangen. H[err] obrister nahm uns gar freundl[ich] auff, behielt unss auch zur abend malzeit und schickte (in gratiam domini Placentini, isto ignaro rei) nach der jungfr[au] Malowcin[6]). War auch der alte h[err] Lukawetzki[6]) dar, und fast lustig alle gewesen bey einem hacke brethe[7]) u[nd] musica vocali (optassem temperantius omnia fieri). Spät nach essens begleiteten wier alle h[errn] m[agistrum] Lesle nach hause, der uns den wiederumb lange auffgehalten. Von ihme begleitete uns zweene nach hauss

---

[1]) S. o. S. 87 Anm. 5.

[2]) Nicht derselbe wie S. 81 Anm. 1.

[3]) Wohl Wittwe des Mag. Tobias Magirus, der 1601 als Neo-Angermundensis an der Universität Frankfurt a. O. immatrikulirt wurde, später Professor der Philosophie (philosophiae naturalis professor publicus) und seit 1616 sechsmal Rektor der Universität war.

[4]) Wohl der S. 90 Anm. 4 genannte Michael M., Sohn des Rektors.

[5]) Hatte ein Regiment zu Pferde. Vgl. Kvačala a. a. O. S. 198.

[6]) Nicht zu ermitteln.

[7]) Ein musikalisches Instrument, über dessen viereckiger Fläche Drathsaiten auf doppelten Stegen stehen, die mit Holzschlägeln gerührt werden. S. Grimms Wörterbuch.

h[err] m[agister] Placentinus und h[err] m[agister] Roden[1]), die hielten sich vor der thier meiner herberge biss 2 uhr in die nacht auff. (Bey der kiehlen nacht lufft mier war es sehr schädlich, weil ich desselben tages des morgens zur ader gelassen).

Den 25. Maji ward ich vor mittag unpässlich, derhalben ich mich nicht aus dem hause bringen lassen. Verbrachte cum meis comiti[bus] itin[eris] die mittagsmalzeit bey Matis Vattern. Und ob ich wol solenniter a domino Placentino zur abend malzeit gebethen ward, (weil sonderlich er herrn ampts-rath Herman Langen[2]) von Cüstrin u[nd] herrn Conrad[um] Bergium[3]) d[octorem] bey sich hatte), so bath ich herrn cantorem, dahin zu gehen, selbst aber ging ich zu herrn Mich[ael] Magiro[4]), der damals ankommen war, u[nd] transactis transigendis blieb ich bey ihm ad coenam.

Redeuntem d[ominus] m[agister] Lesle obvium domum suam induxit et paulisper detinuit.

Desselben tages schrieb ich an herrn vatter, an mein weibchen, significando de successu hactenus itineris, de Gerstorfio, de alumnis nostris. Ich traff bey herrn Magiro auch an herrn Gleinigium[5]) und excipirte die jungfr[au] Malowcen.

Den 26. übergab ich herrn Michaeli Magiro 31 rthl., dem herrn vatter gehörig, aass bey ihm früestick u[nd] bey m[agistro] Placentino die mittagsmalzeit. Die hatt zwar zeitig und geschwinde sollen verricht werden, es geschach aber

---

[1]) Vielleicht Sigismund Rhode, immatrik. in Frankfurt 1618. Vgl. Friedländer, Matr. I 625.

[2]) Wohl identisch mit dem Kommissar H. L., der 1634 als kurfürstlicher Geheimer Sekretär eine Erhebung über die Kontributionen des Oberbarnim machte. Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. II 2.

[3]) Georg Konrad B., geb. 1633, 1653 ordentlicher Professor der Theol. zu Frankfurt a. O., Prediger der reformirten Gemeinde zu Küstrin und Frankfurt, 1664 Domprediger zu Berlin, † 7. Sept. 1691. Vgl. Küster, Altes und Neues Berlin I S. 171.

[4]) Michael Magirus, immatrik. 1632 als Sohn des Rektors Tobias Magirus, philosophiae naturalis professor publicus. Friedländer, Matrikeln von Frankfurt I 718.

[5]) Georg Gleinig, Pastor zu Orzeszkowo 1654, Consenior.

nicht, also dass wier unss biss glock drey uhr nach mittag verspätet. Vor dem essen hatte ich herrn doct[orem] Bergium, d[ominum] Becmanum[1]), m[agistrum] Rebmannum[2]) visitiret, auch herrn amptsrath gesprochen.

Umb 3 uhr nach mittag fuhren wier auss von Franckfurth und dingeten zwar den furmann zu lande nur biss Arnstorff[3]), (welches ein dorff ist der universität gehörig), weil uns die professores eine amptsfuhr von dar versprochen. Weil uns aber dieses gefehlet, und weder der scholtz noch die pauren dran wolten, vorgebende, die universität hette nichts mitt den fuhren zu thun etc., ungeacht dass uns der scholtz sampt den seinigen all unser profiant verzehret, da wier ihn mitt unserer discretion desto mehr bewegen wolten, uns zu willfahren, und derhalben alles, wass wier zu essen uud zu trincken gehabt, dargegeben, auch in die zwey stunden an ihm gearbeitet und wegen seines bösen weibes nichts richten können, alss haben wier den wagen von Franckfurth vollends biss nach Berlin bedungen. Und sind spät in die nacht biss auff Schönfeld[4]), welches dorff 5 meilen von Franckfurth ist, ankommen. Die leute schlieffen zwar überall, dennoch aber bekamen wier ziemlich bequeme herberg.

Den 27. Maij, st[ili] n[ovi] war festum Trinitatis, st[ili] vet[eris] aber und also durch die Marck dass pfingstfest, fuhren wier gar frue auss von Schonffeld, und nachdehm wier 3 meilen biss nach[5]) gefahren waren, haben wier daselbst gefrüestiget, bekamen ein gericht eyer u[nd] einen schincken, zahlte eine person 2 m[ärkische] gr[oschen][6]) hier, und alles ward drein gerechnet.

Umb den mittag ohngefehr kahmen*) wier glücklich nach Berlin, und weil wier nirgends keine herberge haben bekommen

*) Am Rande: Der weg kostet uns 4 rthl.

---

[1]) Fridericus Becmannus, phil. ac s. s. th. d. et log. post s. s. th. p. p. obiit 1667. Vgl. Becmannus, notitia universit. Francof. S. 51.

[2]) Nicht zu ermitteln. Vielleicht auch Relemannum zu lesen.

[3]) Arendsdorf, 3 Meilen WNW. von Frankfurt a. O.

[4]) Schönfelde, SW von Müncheberg.

[5]) Der Name des Ortes ist ausgelassen.

[6]) Der märkische Groschen = $1/_{24}$ Rthl. = 16 Pf.

können, blieben wier da, wo unser fuhrman eingekehret, bey Georg Reinche, einen goldschmied; war ein feiner, bescheidener man, hatte an den tisch herrn Adolph Martin[1]), secretarium militarem herrn graffen von Wittgenstein[2]) des jüngern. Giengen zur vesperpredigt in die schöne thumkirche bey dem schloss (der reformirten) und hörten predigen herrn Christianum Sagittarium[3]) super Act[orum] 1. Assen des abends in der herberge.

Bekahmen an diesem orth ein gutes nachtlager, weil unss ein stübchen absonderlich und gute bette, auch reinlich, sind gegeben worden. Ruheten also nach des tages getragener last wohl auss.

Den 28. Maij war pfingstmontag, giengen wier wiederumb in die thumkirche und hörten predigen herrn doct[orem] Joh[annem] Bergium[4]) super 1 Joh. 2 vers. 7. 8. 9. 10. von der liebe, that eine gewaltige predigt.

Zu mittage aassen wier in der herberge und giengen (ich u[nd] herr cantor) nach essens zum herrn Gerson Wechnero[5]), confr[atre] gymn[asii] Joachimici, der unss freundlich auffgenommen und auffgehalten, dass wir nicht in die vesper haben gehen können.

Nach der vesper giengen wier zum herrn d[octore] Bergio. Weil aber er iemanden bei sich gehabt, auff eine halbe stunde sind wier hinter das schloss an die Spree gegangen und jenseits des bauschreibers und lustgärtners hauss auch die stüke, die unweit davon neu gegossen worden, besehen. Wahren da 6 halbe cartaunen und im gebew ein sehr schönes langes stück, künstlich aussgearbeitet und mitt allerhand blumwerk und andern figuren, so auss messing gehauwen, gezieret, welches a[nn]o 1526 könig in Polen Sigismundus dem damahligen chur-

[1]) Nicht zu ermitteln.

[2]) Nicht zu bestimmen.

[3]) Johann Christian Sagittarius, seit 1639 an der Domkirche, † 6. Mai 1674.

[4]) Geb. 14. Februar 1587 zu Stettin, seit 1624 Hofprediger zu Berlin, † 19. Dezember 1658.

[5]) Gerson Vechner, geboren zu Beuthen, Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium, 1684 Konrektor, 1688 Rektor, † 1708.

fürsten[1]) verehret hatt. Ward schön klaar aussgeputzet, wie es den funkelte alss gold und alss wehre es ietzo gemacht.

Umb halb 6 uhr giengen wier zum herrn Bergio und bekahmen liberum accessum, der uns dann gar freundlich empfangen und nachdehm er auss herrn Tilmeyers brieff verstanden, was unser zustand und vorhaben wehre, liess er unss bald von sich und beschied uns auf morgen, dass wier nach gehaltener predigt unss in der sacristey gestellen sollen. Die mahlzeit hielten wier in der herberge.

Den 29. Maij feria III. giengen wier wieder früe in die thumbk[irche], da predigte herr Cuntzius[2]), vir sermonis expediti et inventionis purae, bonus logicus, super Petri apologiam Act[orum] 2., hatte 6 partes conc[ionis] 1. exord[ium] 2. descr[iptio] personae Christi. 3. desc[riptio] vitae et actorum. 4. mortis et pas[sionis]. 5. resurr[ectionis]. 6. ascens[ionis] et sess[ionis] ad dextr[am], qui constit[uit] I^{am} p[artem] textus. Finita concione gingen wier in die sacristey u[nd] waren abgefertigt.

Die mittagsmalzeit assen wier bey herrn Gerson Vechner, welcher unss sehr freundl[ich] accommodiret, (auch Andres Gleinig[3]) ist dar gewesen, welcher, wie gestern, also auch heute mitt mier in controvers gerieth etc.). NB. Der schöne brauch ist in der Marck, dass die frau im hause zum tisch und nach dem tisch beten muss (allein), wie solches ich bey herrn Vechnero und zu Frankfurt bey herrn m[agistro] Lesle gefunden.

Nach mittage gingen wir spazieren, zuforderst in s. Marien kirchen, (ist ein schönes gebeude, aber etwas finster, hatt auch schöne epitaphia v[erbi] g[ratia] m. S. S.[4]) vorm altar.

T. S. Hospes, hoc marmor te rogat: sta et lege. Sub uno hoc saxo conduntur duo. Masculus diem nullam vidit et diem obiit. Lucem nunquam adspexit et luce privatus est. E mundo exiit, quem non introiit. Denatus est et natus

---

[1]) Joachim I.

[2]) Johann Kunschius von Breitenwalde, geb. 8. Mai 1620 zu Troppau, 1655 Domprediger zu Berlin, † 9 November 1681.

[3]) Nicht zu ermitteln.

[4]) Vermuthlich: monumentum Schönbekianum Salzwedelianum.

non est. Hunc jam terra tenet demortuum, quem nunquam excepit vivum.

Foemina animando exanimata est, vivificando enecta est, familiam augendo minuit, domum aedificando diruit.

Quid hoc? Hic sita est puerpera foetum complexa, quem exanimem edidit. Iam habes. Hospes, si haec legens non obriguisti, sanctis his ossibus mollem requiem precare et abi.

Conjugi in vita dulcissimae, in morte desideratissimae h[oc] m[onumentum] v[oluit] p[onere] maritus.

Hic conditur Margarita Schönbekin, Bartholomaei Schönbeken[1]*, consulis quondam Stendaliensis, Margaritae Salzwedeliae*[1]*) filia, Justi Weileri*[2]*) uxor. Sexies genitrix et quinquies mater placide decessit in puerperio. Liberos post se quatuor reliquit, quintam praemisit, at sextum vix editum exanimis ipsa comitata est XX. Julii a[nn]o MDCXXV aet[atis] XX1X., mens[ium] VI., conjugii XII. mense minus.*

Hierauff gingen wier zu Dreyen Linden[3]), welche drey brüder, alss sie in Ungern gezogen zu kriegen, sollen (facto voto pietatis) gesezet*) haben; die haben sich so wunderlich

*) Am Rande: in der heil. Geiststrassen. Die antiquität soll etlich hundert jahr alt sein.

---

[1]) Vgl. Küster, Altes und Neues Berlin II S. 983.

[2]) Seine Grabschrift in Küster, Altes und Neues Berlin II S. 471, † 24. Juli 1635.

[3]) Küster, Altes u. Neues Berlin II S. 684. Auf dem heil. Geist-Kirchhofe standen vor vielen Jahren drey große Linden, welche sich über den ganzen Kirchhof ausbreiteten, also daß diese drey genug waren, denselben zu überschatten, wiewohl hier und dar noch einige schöne Linden gepflanzet waren. Weil auch zu der Zeit die Garnison noch keine eigene Kirche hatte, welche ohnedem nicht gar zu stark war, so bediente sie sich im Winter und bey schlimmen Wetter der Heil-Geist-kirche, im Sommer aber bey guten Wetter dieses Platzes unter den Linden, da denn die 3 grosse Linden anstatt einer Emporkirche waren. Von dem Ursprung derselben und Sezung wird folgendes erzehlet: Einige meinen, es sei in einem Tumult eine vornehme Person ermordet, und der Verdacht auf drey Brüder gefallen, welche gegen dieselbe einige Feindschaft geheget. Diese wären deßwegen zum Tode verurtheilet und enthauptet worden, zu Bezeugung ihrer Unschuld aber hätten sie diese

aussgebreitet, dass sie die äste zusammen gebunden, und man darunter sitzen kan, wie Jonas unter dem kürbiss, daher auch da bänke seind, wie in der kirchen, und seitenthalb eine schöne cantzel, darauf bey schönem wetter gepredigt wirdt. Dabey ist ein hospital und ein klein gemauret kirchl[ein], darinnen der drey brüder schilde: betet für Hans Halkil, Peter, Jakob; haben drey kannen drinn, die jahrzahl ist nicht gesetzt und weiss sie auch grosser antiquität halben niemand zu sagen. Die linden sind ganz hol und grünen gleichwol schön, sonderlich ist zu verwundern, dass die äste so lang so krumb, und manche auff denen ästen, die in die breite gehen, wiederum neu gerade in die höhe geschossen, und deket ein baum einen platz von dreissig schritten in die breite u[nd] in die quäre.

Von dannen gingen wier zum thor hinauss und folgends zur Sprey, liessen uns übersetzen in den fürstl[ichen] lustgarten[1]) u[nd] besahen denselben. Ist ein schönes werck, kostbarer angeleget alss der zu Lissa, dem boden nach etwas erhöhet, hatt aber drey theil, derer je einer etliche stuffen höher ist, u[nd] hatt alzeit zwey felder, jedes feld aber 4 quatieren, dazwischen sindt gänge, zierlich genug, wie zu Lissa. Dass höchste theil fängt sich vom schloss an und ist sonderlich gezieret. Erstlich stehet in trophaeo ihre churf[ürstliche] durchl[aucht] von Brandeb[urg], natürlich auss alabaster aussgehauen[2]) in einem vollen cüriss u[nd] zu füssen die churfürstl[iche] cron, in der hand ein

---

drey Linden also verkehrt sezen lassen, daß, wenn sie auf solche Weise fortgehen würden, ein jeder solches abnehmen solte. Hieher sollen die drey hölzerne Tafeln, deren oben § 13 gedacht, gehören.

In § 14 (nicht 13), Küster a. a. O. S. 680, heißt es: Hierauf folgen drey hölzerne Tafeln, welche einerley ein rothes und ein weißes Feld führen, da in der Mitten eine Rose, so im weissen Felde roth, im rothen ein Theil weiß. Darüber sind zu sehen drey Kannen, schwarz, und auf jedem Wapen eines jeden Nahmen und die Worte: O bitt vor Hanß, Peter, Jacob Helkana.

[1]) Angelegt i. J. 1646. Vgl. Küster, Altes und Neues Berlin III S. 8 und 28.

[2]) Die Marmorstatue des Großen Kurfürsten, von dem Belgier Franz Dusart, stand unfern des südwestlichen Eingangs zum Garten. Vgl. Galland, der große Kurfürst und Moritz von Nassau. V. Abbildung im Hohenzollern-Jahrbuch. II. 1898.

kurzer, dicker stab etc. Darnach etwas niedriger sind die gänge zu beyden seiten gezieret mitt kinderbildern, dass ist auss steinen gehauenen figuren. Ein jedes kind hatt wass sonderl[iches] vor, es schnitzet, es trincket etc. etc., alle nackt u[nd] umb gesicht seltzsam. In den ecken der gänge sind auss alabaster gehauene heidnische göttinnen, Venus cum Cupidine, Juno, Diana, Acteon etc. Die Venus aber steht dreymal gantz von fuss auff, auss weissen alabaster, auch Cleopatra mitt ihren schlangen, Lucretia, wie sie sich tödtet etc. Seitenthalb ist ein grosses dratenes gebauer, darin zeisschen[1]) und allerhand vögel. Die wand vom schloss und der zaum kegen abend ist mitt ungerschen kirschbäumen bedeket, dar die äste so glatt u[nd] dicht anlegen, alss wehren sie an gemahlet. Da geht kein rütlein auss der ordnung etc.

Dass mitteltheil hatt auch vier felder, ist aber nicht sonderlichs drin, ohne etlicher figuren, derer die vornembste seitenthalb kegen morgen zu eine wasserkunst, da der gantze ungeheure alte Neptunus im wasser zwischen den steinklippen schwimmet[2]).

Dass dritte theil hatt nichts besonders. Hinden zu stehet ein sehr schön gebautes lusthauss, hatt umb und umb einen aussgemaurten graben und wasser drinn. An sich selbst ists roth, wie der ziegel, angestrichen, doch mitt figuren auss den alten poetischen gedichten, ihrer der heiden götter und göttinnen und vieler römischen kayser gezieret. Sonsten dass gebäude ist in form eines creutzes, wie die kirche zu Schlichtingheimb, nur dass die ecken und winckel runder und geschickter sein. Inwendig auff der lincken hand, wan man vom mittage zur thier eingehet, ist eine grosse stube sampt einer kammer, darinnen helt sich der mahler auff mitt seinem werckzeug. Imgleichen zur rechten hand unter der treppen ist eine stube. Kegen der thier aber zur mitternacht in der vierdten eken ist eine herliche grafft, da die wänder umb und umb gar künstlich

---

1) Zeisige.

2) Die hier beschriebene Fontaine wurde 1656 von dem Rotterdamer Pieter Streng aus Pirnaischem Sandstein gemeißelt. Vgl. Galland, a. a. O. S. 155.

mit kleinen steinen, so neben einander geleget, ordentlich bedecket, dazwischen schöne schnecken, moscheln, perlemattern, nativ corallen, so allerhand blumwerk, trauben, gevögel und andere figuren repraesentiren; an der thier inwendig ist der churfürstl. adler, so gross als die thier selbst, von solchen röthlichen moscheln und anderen zusammengebracht, welche natürlich stehen, als wehrens federn etc. Item seitenthalb ein wasserkunst, die da, wan man auff die erde tritt, reichlich sprützet, in den wendern mohren gesichter und dergleichen, wiewohl aber noch nicht gar fertig. Die trepe hinauff ist ein wunderschönes fürstliches pallast, dessen platz so gross, als des gantzen gebaudes capacität ist, und also auch die figur, wie inwendig die Schlichtingheimsche kirche. In dem ersten winkel von mittag ist der churfürstin ihr wafen, kegenüber zur mitternacht des churfürsten waffen, kegen morgen der churfürstin erster nahmensbuchstab L[1]) und darüber eine crone, kegen dem abend zu des churfürstl[ichen] nahmens erste literae [2]) etc. Diese vier insignia sind mitt schönen kräntzen umbgefasst, welche umb und umb die englein halten, derer viel. Mitten in diesem pallast ist ein platz für den tisch, und kömt über den tisch gleich der türm des gantzen gebaüdes, so inwendig hol gelassen, umb und umb aber in die runde fenster hatt und also auch in die runde einen chorum musikum. Derselbige ist ausswendig gepuzt und bedeckt anstatt der tapezerey mitt aussgemahlten kleinen nackten kindern, die einander bey den henden halten und einen reyen tantz führen, sindt sehr künstliche conterfeten. Zum höchsten ist endtlich der himmel sampt sternen nach rechter concavität, und da sitz auff seinem churfürstl[ichen] sitz der churfürst im harnisch sampt der churfürstin, ad vivum abgebildet, alss wen sie umb etwas sich befragten etc. Ad basin dieses zimmers sind eitel kinder, so bloss, und ba[l]d tantzen, bald körbe auff dem hauptchen tragen oder sonst etwas vorhaben etc. Die vornembsten plätze sind noch ledig und nur breter zu sehn,

---

1) Luise Henriette von Oranien.
2) F. W. C. = Friedrich Wilhelm Churfürst.

da sondern zweiffel feine conterfeten, bilder oder landstüke kommen sollen.

Noch gingen wier von dannen in dass schloss, meine companen zwar nach hauss, ich aber zum herrn Bergio, von dehme ich auch einen abschied genommen. Wahr denselbigen tag zu mittage bey herrn Schardio[1]). Die abendmalzeit verbrachten wier bey unsern wirten.

Den 30. Maij schrieb ich an den herrn vatter, an mein weib, an herrn Nicolaum[2]), an frau Czyzowsken[3]) etc. und ward invitiret sampt bey mier habenden zur mittagsmalzeit zu herrn Schardio. Die leute haben uns alle ehre angethan und lautissime tractiret, auch mitt profiant auf den weg versorget, welches ihnen gott reichlich bezahle. Nach dem essen habe ich vollends die brieffe verfertiget, die interims beantwortung contra querelas in electorem eingelegt und solche schreiben durch gedachten herren Schardium bestellet.

Denselben tag ward gleich begraben der verstorbene stadthalter graff von Witgenstein[4]) cum summa pompa, da auch die gantze bürgerschafft mitt gewehren auffziehen müssen, welches begrebnüss ich nicht habe sehen können, weil die gelegenheit nacher Stetin geeilet. NB. Berlin ist ein schöner orth, hatt zwey städte, Berlin für sich und Cöln, wo selbsten der churfürst residiret auff einem sehr schönen schlosse, welches die Sprev umbfleisset. Die fleisst zwischen beyden städten, und kommen schiffe von Hamburg gar offt dar an. Die gebawden sindt in beyden städten sauber und mehrentheils prächtig, vornemlich aber in Cöln die Breite strasse kegen dem schloss zu. Da sind die häuser von grosser magnificenz, dass wol kaum zu Bresslav dergleichen, prächtiger aber nicht. Der

[1]) Gottfried Schardius, Bürgermeister zu Berlin 1665, † 1667; Levin Schardius, Bürgermeister 1671. Vgl. Küster, Altes und Neues Berlin IV S. 407, 409.

[2]) Nikolaus Gertichius.

[3]) S. o. S. 87 Anm. 5.

[4]) Johann VIII., Graf zu Sayn-Wittgenstein, geb. 14. Oktober 1601, brandenburgischer Gesandter zur Verhandlung des westfälischen Friedens, 1649 zum Statthalter von Minden-Ravensberg ernannt, † 2. April 1657.

kirchen sindt 7, die vornembsten aber der thumb, s. Marien[1]), s. Niclas[2]), s. Peters[3]) etc. Der thumb ist ein schones gebawde, hatt diesmahl 4 prediger, d[ominum] Bergium[4]), d[ominum] Crellium[5]), herrn Sagittarium[6]), herrn Kuntzium[7]). Dass schloss ist magnificent u[nd] berühmt wegen der kunstkammer, hatt nah an der seiten einen thurm, darinnen die wasserkunst.

Wir fuhren desselben tages auss der stadt nach mittage ohngefehr umb drey uhr. Auff dem andern Berlinischen postwagen, den wier bedungen auff Stetin, war darauff schon ein junger magister und ein tischlergesell. Auff dem andern postwagen wahr auch ein magister von Leipzigk, ingenium inquietissimum, grosser geschworener Calvinisten feind, zwey studiosi von Wittenberg u[nd] Helmstadt, einer hiess Birkholtz, und ein freches frawvolk, solte eine jungfrau sein, aber möchte wol ein publicum prostibulum heissen, pfleget offt diese reise auf und ab zu reisen, und kundte niemand ergrunden, wass ihr vorhaben wehre. Auch war dabey ein kauffman gesell, damals braütigam, Christianus Koch, ein lustiger kurtzweiliger mensch, der sonderl[ich] in den herbergen ein marschalk gewesen und dass mensch trefflich exagitiren können etc. Wier kahmen denselben abend dritt halb meilen von der stadt Berlin auff ein dorff Zebernik[8]) genandt, hatten ziemliche bequemigkeit, schlieffen in der stuben auff der streu und gaben für die abendmalzeit jeder 2 märksche gr[oschen][9]).

Den 31. Maij fuhren wier früe umb 5 uhr auss gedachtem dorff und reiseten drey meilen auff ein dorff Hagermille[10]). Da futterten wier, und gab die person für die mahlzeit 3 marck[ische]

---

1) Auf dem Neuen Markt.

2) Pfarrkirche von Berlin an der Poststraße.

3) Die Pfarrkirche von Köln.

4) S. o. S. 92 Anm. 4.

5) Wolffgang Crellius, geb. 1593 zu Bremen, 1626 Hofprediger zu Berlin, † 8. Juli 1664.

6) S. o. S. 92 Anm. 3.

7) S. o. S. 93 Anm. 2.

8) Zepernick, $2^3/_8$ M. NNO v. Berlin.

9) S. o. S. 91 Anm. 6.

10) Hegermühle, $^3/_4$ M. W v. Eberswalde.

gr[oschen]; bier und brandwein ward drein gerechnet, und tranck ieder, so viel er dorfte.

Nach mittage reisten wir von dannen vierdte halbe meilen und kahmen auff dass nachtläger zeitlich nach Angermünde; dass ist ein verwüstetes elendes städtlein, darinn wol kein hauss fast ganz. Mag aber vor zeiten ein schön stadt gewesen sein, wie sonderlich an den zwey schön gebauten kirchen zu sehen, derer eine gar wüste u[nd] zerstöret steht, vornehmlich aber an der mauer, die feste u[nd] mit thurmen, also dass die stadt von aussen ausssiehet wie Graudentz. Hatt auch zweyfachen wall, tieffen graben und kegen morgen an der seiten hatt sie eine grosse see. Da wahren wier nun herrlich tractiret, gutte fische, fleisch, auch wildpret gegessen. Die herberge und nachtlager wahr auch gutt. Musten aber vor die mahlzeit die person geben 5 mark[ische] gr[oschen][1]), doch abermal das bier, dessen sehr viel getrunken ward, eingerechnet, auch brandtwein. Daselbst disputirte mitt mier der eifrige magister, data per mercatorem christianum occasione, ob die cerem[onie], dass ein priester bey des matrimonii contractione necessario sein müsse, ex scriptura zu behaupten, und folgend, ob alle ritualia u[nd] cere[monien] ex scriptura können bewiesen werden. Er hatte das argum[entum]: quicquid vergit in honorem dei, illud potest ex scriptura probari. Atque hoc f[ecit]. Ward sehr eiffrig, und da ich aussgegangen, sagte er zu den studenten, sie solten sich von unserer conversation hüten. Iste mecum inquit hostiliter disputavit etc.

Den 1. Junij fuhren wier früe auss von Angermünde und kahmen kegen mittag nach Ständalichen[2]), dass ist dass letzte markische dorff, und mitt dem tamm fängt sich da, (wo ihn dass wasser theilt), die pommerische gräntze, ist von Angermünde dritte halbe meilen. Da futterten wier und wahren auch wohl accomodirt. Die persohn zahlte für die malzeit 3 m. gr.[1])
Da liess sonderl[ich] mehr gedachter magister seinen unruhigen

---

[1]) S. o. S. 91 Anm. 6.

[2]) Stendel, $2^3/_8$ M. NO v. Angermünde.

geist und feindseeliges zanckisches gemüthe sehen, indem er sich mitt herrn Christian Koch in einen discurs von den reformierten eingelassen, und alss dieser ihnen in etwas das wort geredet und gesagt, er sey wol ein gantz jahr unter sie zu Berlin in die kirche gangen, und wehren doch nicht so arg, alss man von ihnen redet, redet ihm der mag[ister] zum gewissen u[nd] pertendirte (!), er hette dass nicht thun sollen; man solle mitt den Calvinisten nicht bethen, in ihre kirche nicht gehen. Ja wan man sonst keine lutrische kirche hette, so sey es doch nicht zu verantworten, dass man unter die Calvinisten gehe. Es sey eine grosse sünde etc. Ich nahm mich dessen nicht an, gedenkende sapientis dictum: antworte dem narren nicht. Inmittelst redeten sie auch von kauffmans gewinst, practiken etc.

Von dannen fuhren wier kegen Stetin zu; weil es aber etwas weit war, blieben wir nochmahl stehen in dem nehsten dorffe, 2 meilen von der stadt, da vesperten wier. Sie hatten weissbier da, einen sehr gutten trunck, und weil etwa der wirth Nürenberger gewest oder geheissen, nandten sie auch dass bier Nürnbergisch bier.

Vor abends ohngefehr umb 5 uhr, kahmen wier gott lob glücklich nach Stetin, hatten keine sonderl[iche] schwierigkeit, in die stadt zu kommen, ohne nur dass auff dem marckt, alss wier ins wirtshauss hinein fuhren, der stadt major unss angehalten und pochende umb unss wissen wollen, der sich aber, nachdehm ihme die pässe aufgewiesen worden, zufrieden gegeben. Die herberge bekamen wier hernach bey einem kunstreichen tischler Esajas Heppe, ist ein sehr gutter frommer man, seine frau ist auss Böhmen, hatt einen sohn, der ihm in der kunst gleich thut. Machet über die massen schöne arbeit von elfenbein, schildkräten, aussgelegte sachen etc. Der wirth hatt 3 töchter, die jüngste, ein schönes mensch, hatt schon einen mann. Hatt auch bey sich eine jungefrau von Königssberg, wittib Catharina, da speiseten wier nu des abends. Dass nachtlager war auch ziemlich, dass unser drey raum hatten in einem bette.

Den andern Junij, war der sonnabend, besahen wier die kirchen zu s. Marien[1]), s. Jacob[2]), Munchen[3]), s. Niclas[4]) etc. Nach mittage besuchte ich cum domino Cyrillo herrn d[ominum] Micraelium[5]), der wahr kranck damals, lag auffn bette, sah uns aber sehr gerne und erzeigte sich kegen unss willig, gab auch in allem guten rath.

Den 3. Junij, war st[yli] vet[eris] festum Trinitatis, gingen wier in die kirche zu s. Marien und hörten predigen d[ominum] Fabricium[6]). Scripturalista bonus*). NB. Die rathbanck, darin man unss hatt lassen hineingehen und befohlen, zu weichen. Nach mittage hatte in der Jacobskirchen eine leichpredigt m[agister] Cramerus[9]), ist ein sehr beredter mann. Wirdt gepredigt ohne chorrock zu Stetin. Ornaten sindt da.

Den 4. Junij ist nichts sond[erliches] passiret. Wier waren abermals auff m[agistri] Crameri predigt früe; ex ordine legt er auss die epistel an die Römer. Undt bemühten unss umb eine fuhr nach Stralsundt, wie wier sie denn auch gottlob

*) Am Rande: NB. Denselben tag schrieb ich durch die Berlinische post an herrn Wechnern, herrn Placentien, herrn vatter, mein weib, herrn d[ominum] Jonston[7]), herrn amptsrath etc. Elsnerus schickte damitt die praxin piet[atis][8]).

---

[1]) Stand zwischen der Großen und Kleinen Domstraße, am 9. Juli 1789 abgebrannt.

[2]) Zwischen Breitestraße und Mönchenstraße.

[3]) Johanniskirche (Franziskaner-) an der H. Geiststraße.

[4]) Nikolaikirche auf dem Heumarkt, brannte 1811 ab.

[5]) Johann M., pommerscher Schulmann und Geschichtsschreiber, geb. 1. September 1597 zu Cöslin, † 3. Dezember 1658 zu Stettin. S. Allg. deutsche Biographie Bd. 21 S. 700.

[6]) Joachim Fabricius, geb. zu Lindau in der Mark am 12. Mai 1617, war 1647—54 Archidiakon und Professor beim Konsistorium zu Stettin, 1654—56 General-Superintendent, seit 1656 erster Prediger an der Marienkirche zu Stettin, † 29. Juli 1679.

[7]) Johann Jonston, Polyhistor, Naturforscher und Arzt, geb. 3. September 1603 zu Samter, † 8. Juni 1675.

[8]) Nicht festzustellen.

[9]) Friedrich Cramer, Sohn des Kirchenhistorikers Daniel Cr., geb. zu Stettin am 9. April 1623, war 1650—58 Diakon, 1680—91 Pastor an der Jakobikirche zu Stettin, † 28. November 1691.

bekommen. Feci libellos supplices ad senatum, ad cancellarium[1]), ad m[agistrum] Decenium[2]). Von der stadt Stetin ist nichts sond[erliches] zu melden, alss dass sie sehr befestiget, guten doppelten wall und mancher orthen schantzen hatt. Kegen dem Tamm[3]) zu ist morast auff eine meile weges. Ist nicht reinlich, auch die heuser nicht schön, altvätrisch, finster, bergichte enge gassen. Ein sehr grobes volck, storrisch. Hat 7 kirchen, ist drinn nichts sonderlichs, ohne in den zwey vorgedachten, da bey s. Jacob über den altar ein schöner seger, der hinten zu ein gantzes vollkommenes calendarium perpetuum in circulari forma hatt*), festorum dierum revolutio, mensis decrementum et augmentum etc. Vier bürgermeister[4]).

Den 5. Junij hatten wier auffzüge, dass man unss keinen pass geben wollen, weil unter unss junge leute. Doch weil wier gestern an herrn cantzler[1]) suppliciret, erlangten wier tandem umb den mittag den pass**), verbrachten noch eine mahlzeit in der herberge, zahlten ab vor 1 malzeit 4 schilling[5])

*) Am Rande: Schiffe kommen daselbst gar häufig an, wie zu Königssberg, auch die grösseseten, dan die Oder da tieff.

**) Am Rande: m[agister] Decenius schlossprediger zu Stettin.

---

[1]) Der Kanzler für Schwedisch-Pommern hieß Friedrich (v.) Bohle geb. 1601 † 1658. Steinbrück, Adelsspiegel (hdschr.) I S. 90 nennt ihn Friedr. von Bohl; Malmström, Bidrag till svenska Pommerns historia, 1653—60 (Helsingborg 1894), S. II u. ö. nennt ihn Fr. Bohlen. Er selbst unterschreibt sich Bohle.

[2]) Magister Matthias Decenius geb. am 8. Dezember 1599, 1626 Diakonus, 1631 Archidiakonus am Dom zu Magdeburg. Bei der Eroberung durch Tilly sollte er als Ketzer hingerichtet werden, entkam aber und ward Feldprediger im schwedischen Heere. 1632—36 war er wieder Geistlicher in Magdeburg, 1636—42 Feld-Generalsuperintendent und Präsident des Feldkonsistoriums, 1642—63 Hofprediger an der Schloßkirche zu Stettin. Er starb am 6. Juli 1663.

[3]) Stadt Alt-Damm, O von Stettin.

[4]) Nach Kratz, Städte Pommerns S. 411 und dem Aktenstücke (im Kgl. Staats-Archive zu Stettin): Dep. Archiv der Stadt Stettin Tit. XI. Gen. Nr. 5 (Rathswahl) gab es 1657 in Stettin nur 3 Bürgermeister, Joh. Dillies († 1657), Heinrich von Braunschweig († 1671) und Johann Pascovius (Peskow) († 1659).

[5]) = 32 Pfennige.

(und wahren schlecht gehalten), also dass auff einen $2\frac{1}{2}$ fl. polnisch[1]) kam. Nahmen hierauff abscheid. Ich aber besuchte noch einmahl herrn d[ominum] Micraelium, ihme zu valediciren, erhielt auch von ihm einen brieff an herrn Comenius u[nd] sonst. Hatte schönen discurs de reb[us] religionis et confess[ionis] Bohem[icae], quam ille laudavit, quod Lutherus praefatione eam donaverit, vermahnte auch, dass wier standthafftig bey derselben halten sollen. Er agnoscire uns pro fratribus etc., dass wier also einander sehr schon freundlich gesegnet. Er gab mir auch etliche disputationes contra heterodoxiam Calvinianam etc.

Hierauff sindt wier nun im nahmen gottes auss Stetin heraussgefahren, conducto auriga auff unser 4 sechs rthl.*) Auff den wagen hatte sich mitt eingedungen ein zahnbrecher Casper Wiedeman sampt seinem weibe, den wier für einen werber angesehen und desswegen unser wort auff die goldwage genommen. Wahren auch drey schueknechte mit unss, der fuhrman war ein landkutsche von Stralsund. Die glocke wahr schon 3 nach mittage, alss wier aussfuhren, u[nd] kahmen gleichwol den selben tag 4 meilen von Stetin auff ein dorff genandt Müntzenberg[2]). Die wirtin hatt uns nicht accomodiren wollen im geringsten, weil es spät war. Der zahnbrecher theilte unss etwas von seiner kalten küche, doch kriegten wier ein gericht eyer. Wier lagen auff der strey und zahlten von dem nachtlager die person 9 gr[oschen] polnisch.

Den 6ten Junij fuhren wier auss von dannen ohngefehr zwischen 4 und 5 uhr des morgends, und wie wier gestern eitel heiden gehabt, also hatten wier dessselben tages eytel platt gleich feld, wenig büsche und mehrentheils von wachholdern gesträuche, (dessen ist zu verwundern viel biss an Rostock), u[nd] kahmen also ohngefehr umb 9 uhr auff einen crätschem, der gantz allein mitten im walde gestanden, und früestücketen dar non tam volenter quam reverenter und musten

*) Am Rande: 6 rthl. der weg von Stetin auff Stralsund.

---

[1]) Der polnische Groschen i. J. 1657 = 7 Pf., der poln. Gulden also = 2 Mk. 10 Pf.

[2]) Mützelburg, $2\frac{3}{4}$ M. OSO v. Ueckermünde.

für lumpen und unrein speiss u[nd] tranck 14 schilling L[übsch][1]). Machten unss aber mitt dem angehenden mittag von dannen auff u[nd] fuhren biss kegen Ükermünde*), welches ein fester orth ist und port, da auff mittelschiffen manche fracht gebracht wirdt, hatt wall u[nd] mauren, auff den schantzen stücke, ist aber trüb und wüste. Wier hielten dar nicht über eine viertel stunde und eyleten weiter durch ebenene (!) felder, also dass wier auff den abend kommen sein nach Ancklam. Ancklam ist auch ein port an der Peene (dass ist ein fluss und ist wol befestiget), darauff viel niederländische schiffe ansegeln, wie auch damals eines kegen Dantzig ba[l]d den folgenden morgen segeln sollen. Der kauffman darauff kundte auch polnisch. Wier wurden so mittelmesig accomodiret, doch muste iede person einen reichsorth[2]) für die malzeit**) geben; dass bette ward mitt eingerechnet. Die stadt an sich selbst ist nit zu verachten, lustig, feine heüser, zwey grosse stadtliche kirchen, breyte gassen, und da fängt sich an die magnificentz der pommerischen häuser, inwendig, dass allezeit (w sieni[3]) im hause kegenüber der haussthier grosse fenstern sein, alss in den kirchen (NB. domy jak kościoły[4]). Dass volk dessselben orths ist ziemlich discret, sowol die männer alss die frauen, die tracht ist gewöhnlich deutsch, wie in andern ländern. Dass frauvolk trägt sich umbs haupt etwas monstrosisch, drey hörnichte mützen oder rollichte stirzdekel, in kleidung sonst reinlich und in sitten ziemlich humos. NB. Stadtkeller***).

Den 7. Junij fuhren wier frühe auss von Anklam umb 4 uhr und kahmen auff den mittag nach Grypswald. Dass ist auch eine feste stadt, hatt zweyerley wall, graben, mauren,

*) Am Rande: Vor Ükermünde ist die landwehre, ein tamm und ein verschanzter thurm mitt graben.

**) Am Rande: und wass man bey und ausser der malzeit aussgetrunken.

***) Am Rande: Da tranken wier zum ersten Wissmarische mum.

---

1) Der Lübische Schilling im Jahre 1657 = 8 Pfennig.

2) Reichsort oder Ortsthaler = 1/4 Speciesthaler, etwa 1,10 Mark.

3) = im Hausflur.

4) = Häuser wie die Kirchen.

ist auch eine schöne stadt, hatt discrete leute*). Wier hielten dar eine malzeit, da eine person gab 8 schillig (!), wahren sehr wol tractiret. Nach essens gingen wier in die kirchen (derer drey sindt) und in die universität. Dass collegium ist schön genug, der studenten aber sehr wenig. Die heüser sindt noch magnificenter alss zu Ancklam.

Auff den abend umb 8 uhr kahmen wier nach Stralsund. Dass ist eine real vestung von zweyerley biss dreyerley schantzen, tieffen graben, guten mauren, hatt ein sehr grobes, unbescheidenes volk**); ist theuer zu zehren, derhalben ging es schwer zu, das wier dass nachtlager da bekommen, weil wier keine abendmalzeit essen wolten, ja man wolte unss nicht einen trunck bier geben: wan ie nit äten, so sollen ie auch nit dringen kregen, wo ie nit wollen äten, so geb ick ie kein herberg nit***) etc. Doch schlieffen wir dieselbe nacht dar bey dem Guldenen Greiphen[4]), da eine alte böse ungerechte wirthin ist****).

Den 8. Juni gingen wir in die kirchen, deren vornembsten 4. Bey s. Niclas[5]) predigte ein alter feiner man ex symbolo

*) Am Rande: Die rathsherren und landsstände sind sehr feine erbare leute. Die kauffmanschafft ist da wolbestelt; man bekomt alles an tuch, leinwand, büchern, auch allerhand raritäten. Die dukaten kan man vor voll aussgeben.

**) Am Rande: Burgermeister Scheffenberg[1]) d., ietzo wohnt dar d. Laurenberg[2]).

***) Am Rande: d. Scheinsterlings[3]) hausz.

****) Am Rande: zu Stralsand saassen wier noch nit eins vom wagen ab, da kahmen die kutscher und fragten fleissig, ob wier nach Rostock fahren wollen, und praeripiret einer dem andern die occasion.

---

[1]) Ein Johann von Scheven saß 1628—43 im Stralsunder Rath. Die Familie erhielt im J. 1654 in Bernhard S. unter dem Namen Schävenbach den schwedischen Adel. Vielleicht ist ein Mitglied dieser Familie gemeint, wenn auch ein Bürgermeister des Namens nicht nachzuweisen ist.

[2]) Gänzlich unbekannt.

[3]) Nicht nachzuweisen.

[4]) Nicht nachzuweisen.

[5]) Aus der früheren Zeit des 14. Jahrhunderts (1311—1329?), in gothischem Stil, die beiden Thürme aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (1366?) Vgl. Kratz, die Städte der Provinz Pommern S. 495.

Athanasii de reditu Christi ad judicium etc., that eine schöne predigt ad aedificationem populi, brauchte schöne similia, alss de repudiatione reprobatorum. Wan ein vater auf den ungeratenen sohn böss wirdt, separirt ihn: Pack dich, troll dich, du bube. Du solt mier nit mehr auff meine augen kommen etc. Sic ibi. Wan eines auss der stadt wirdt aussgewiesen. Wier erschrecken, wen sich ein gespenste sehen läst; quid facient damnati, quibus conversatio cum diabolis erit perpetua. Nach der predigt gingen wier*) in die andere kirchen s. Marien[1]), s. Jacob[2]). Alles seindt hübsche gebeude, doch unlustig. Bey s. Nicolas ist notabile die orgel[3]), so an stadt des brustwerckes zwey positiven an den seiten wie flügel hatt; die andere orgel ist grad kegen über über dem altar. Sonsten ist nichts zu melden, alss dass das uhrwerk seltzsam und weitleufftig durch eiserne stangen in den kirchen getrieben wirdt, und dass rathhauss hatt in der mitten einen kleinen platz[4]).

Die mittagsmalzeit assen wier dar schlecht, elend, die reliquien, so vom ersten tische kommen wahren, kalt, ohne schmack, und musten dem alten ungehewer 8 schillinge geben**).

Nach essens zogen wier in gottes nahmen mitt dem Rostocker kutscher davon***), deme jede person drey ortsthaler

*) Am Rande; S. Marien ist das grösseste und von aussen schöneste gebaüde, weil es aber eingefallen, inwendig eingerichtet u[nd] gearbeitet wurde.

**) Am Rande: Die besten dukaten werden zwey L[übische] schilling ringer genommen.

***) Am Rande: Die fuhr von Stralsund nach Rostok 3 ortsthaler eine person.

---

[1]) 1460 beendet, in gothischem Stil. Vgl. Kratz a. a. O. S. 497. An der Marienstraße und dem Neuen Markt.

[2]) Aus dem Schluß des 14. Jahrhunderts. Vgl. Kratz a. a. O. S. 496. Zwischen Jacobithurm- und Jacobichorstraße.

[3]) Noch in diesem Jahrhundert waren die beiden Orgeln vorhanden, die eine große bei den Thürmen, welche mit ihren beiden Flügeln noch erhalten ist. Eine kleinere befand sich über dem Hochaltar, dem an den Lettner angebauten jetzt benutzten großen Altar gegenüber.

[4]) Der noch jetzt erhaltene innere Lichthof des Rathhauses.

geben müssen. Ein studiosus und ein pasomentiergesell fuhr mitt uns; jener kahm von Grypswald, dieser von Riga, erzehlete, wie sie vom Moscovitter belägert, wie ihnen zu muthe gewesen, wie man das vieh, pferde erseüfen müssen etc.

Dass nachtlager hielten wier 3 meilen von Stralsundt auff dem dorffe Liebeniz[1]), kahmen zeitig genug hin; daselbst kehrete auch die Rostokische post ein, hatte viel personen. Die wirthin war eine bescheidene frau und tractirte unss wohl, gab kein bette. Dass bier ausser der malzeit muste besonders gezahlt werden, und schliefen wier also auff der streu ein paar stunden, umb zwey uhr ohngefehr in der nacht, und reiseten, so dass wier umb 9 uhr kahmen in ein dorff . . . . .[2]), da futterten wier. Bald darauff fuhren wier fort vollends für einem wüsten städtlein[3]) vorbey biss nach Rostock.

Den 9. Junij zwischen 12 u[nd] 1 uhr mittags kahmen wier nach Rostock und nachdem wier vernommen, dass folgendes tages die fuhr auff Lübeck gehen sollen, ersuchten wier den wagmeister, (welcher alle solche fuhren dirigiret[4]), und bedangten die fuhr auff Lübeck eine person 2 rthl. Zwar mier kahm es schwer und gewissenhafftig, dass ich am sontag reisen solte, wie ich den dawieder etwas bey dem wagmeister eingewandt, aber es hatt nicht können geendert werden, ja es dorffte mier wol trotzig genug ein kauffman, der mitt fahren wollen, wiedersprechen: NB. er reisete in seinen geschäfften, gott kendte ihn wol auch am sontag bewahren etc.

Nachdehm wier nun die fuhr hatten bedungen, suchten wier in der stadt herberge, da wier über die nacht hetten bleiben können, vermeinende mitt etwas geringeren unkosten durchzukommen, als wenn wier im offentlichen wirtshauss geblieben wehren. Wier erhielten auch kegenüber dem Schwarzen

[1]) Löbnitz, 2 M NW von Franzburg.

[2]) Lücke im Mscr. gelassen.

[3]) Damgarten oder Ribnitz; Bartholomäus Sastrow S. 433 nennt jenes „eine Markt", dieses „ein Stettlein".

[4]) Der Wagenmeister hatte die Aufsicht über die sogenannten Reihefahrten der Fuhrleute.

Bären[1]) bey einer wäscherin, dass sie unss auffgenommen und bewilliget, wier möchten uns selbsten nach belieben speisen, wie wier den dessselben tages so gethan. Und erstlich zwar die kirchen[2]) besehen, derer 3 vornembsten s. Marien, s. Peters, s. Niclas, darnach noch 7 andere, s. Jacob, s. Catharin[en], s. Johann etc. Die kirche s. Marien ist in crucis forma, wie zu Schlichtingheimb, aber sehr gross und schon[3]). Die pfeiler sindt trefflich dicke von maur etc., wenig ist von antiquiteten darinn zu sehen; das vornembste ist der seger hinter dem altar und dass perpetuum calendarium et revolutiones astronomicae etc.[4]). S. Petrus[5]) ist auch eine schöne kirche, auff der cantzel ist wol zu stehen, weil sie nicht sehr tieff[6]). S. Cathrin[7]) hatt bey sich dass weisenhauss[8]), darinn wier gegangen und die gelegenheit besehen, wo die kinder essen, lernen, schlaffen; ist eine feine ordnung, die bettelein sindt schnur in der ordnung, reinlich, sexu separato der mägdlein und der knaben, hatt an der seiten einen garten u[nd] die herrenstube der cura-

---

[1]) Der Gasthof „Zum schwarzen Bären" ist sonst noch nicht bemerkt worden.

[2]) S. Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Band 1 (Schwerin 1896).

[3]) Ueber St. Marien, Pfarrkirche der Mittelstadt, das. S. 8 bis 69. „Die Grundform der Kirche ist die der Kreuzanlage mit Querschiff und Seitenschiff" S. 9, Grundriß: S. 8, Abbildungen des Aeußern: S. 13, 14.

[4]) Ueber die astronomische Uhr an der Rückseite des Hochaltars s. das. S. 29, 30, 602; Abbildung: S. 30. Das komplizirte Kunstwerk ist 1643 von dem Rostocker Uhrmacher Laurentius Burchard angefertigt, wenn nicht aus einem älteren, 1472 genannten horologium novum hergestellt worden.

[5]) Ueber St. Petri in der Altstadt, die älteste Kirche Rostocks, s. das. S. 100—126; Grundriß: S. 100, auch Abbildung des Aeußern.

[6]) Ueber die Kanzel am mittleren der drei nördlichen Pfeiler s. das. S. 106—107, auch Abbildung; sie wurde 1588 von Rudolf Stockmann aus Antwerpen angefertigt.

[7]) St. Katharinen in der Altstadt, Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters, ist 1677 abgebrannt; über das Kloster s. das. S. 237 bis 240.

[8]) Das Klostergebäude ward 1624 als Waisenhaus eingerichtet und diente als solches bis 1804.

torum, welche, wenn sie zusammenkommen, schöne musicam halten lassen, wie denn deswegen 6 lauten, allerhand partes da gewesen.

In s. Johanniskirche[1]) ist das vornembste dass chor, welches die Mechelburger studenten haben bauen lassen, allerhand feine emblemata darauff weiss malen lassen. Des heiligen Geistes kirche[2]) ist dunckel, trübe zwischen heüsern[3]), und sind buchladen da die ganze woche offen, auch dauchte mier, dass darinn dass bier geschenket wirdt. S. Jacobs kerke[4]) ist ein schönes gebaw und hatt einen stadtlichen prediger, m[agistrum] Theophilum Grossgebauer[5]), ist ein junger mann, im predigen sehr durchdringend, eiffrig, predigte dess sontags über dass 2. geboth ex c[atechismo] Luth[eri]. Unweit davon ist die universität, weiss angestrichenes collegium[6]) nicht sonderlicher magnificenz. Dass nechste thor[7]) davon kegen mittag zu ist wol zu sehen; an der seiten ist Rostock gewaltig fest, hatt gute mauren, graben, doppelten wall und schanzen und sonderlich einen gutten zwinger[8]) und dabey eine citadelle, auch

[1]) St. Johannis in der Mittelstadt, Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters, ist 1831 abgebrochen worden; über das Kloster s. Schlie a. a. O. S. 240—242.

[2]) Die h. Geist-Kirche ist 1818 abgebrochen worden; über das h. Geist-Hospital, ursprünglich in der Altstadt belegen, vor 1281 nach der Neustadt verlegt, s. das. S. 248—250.

[3]) Der Front des Hospitals waren sechs Buden vorgebaut, die sog. Regenbuden, ebenfalls 1818 abgebrochen.

[4]) Ueber St. Jakobi, Pfarrkirche der Neustadt, s. das. S. 70—99; Grundriß: S. 70; Abbildung des Aeußern: S. 73.

[5]) Mag. Theophilus Großgebauer aus Ilmenau in Thüringen, zum Diakonus zu St. Jakobi erwählt 1653 Okt., konfirmirt Nov. 22., starb 1661 Juli 8.: Etwas v. gelehrten Rostockschen Sachen 1737, S. 607.

[6]) Das sog. Collegium Album oder Philosophicum der 1419 eingerichteten Universität, in der Neustadt am Hopfenmarkt zwischen dem Kloster zum h. Kreuz und der Kröpelinerstraße an der Stelle des 1870 erbauten neuen Universitätsgebäudes.

[7]) Ueber das Kröpelinerthor s. Schlie S. 468, 469; auch Abbildung; es ist ein schöner und stolzer gothischer Backsteinbau im Charakter des XIV. Jahrhunderts.

[8]) Ueber den von Hans Percham aus Wittstock 1526—1532 erbauten, 1849 abgebrochenen Zwinger s. das. S. 267—268; auch Abbildung eines Rekonstruktionsversuchs.

ist es mitt stücken, mörseln, im wall, im thor, im thurm wol versehen.

Die abendmalzeit*) aassen wier in der garküchen, sparsam gnug, wie wiers aber berechnetet(!), so kostets uns doch so viel, als in der ofentl[ichen] herberge, und schlieffen wier in dem hause der wäscherin, die uns auch bette gegeben. NB. bekahmen da zu lesen die historie und verlauff, wass von Moscoviten in Lieffland getrieben worden etc. etc., darinn wahren exempel unerhörten tyraneyen.

Den 10. Junij st[yli] n[ovi], war nach dem alten cal[ender] dominica 1a post Trin[itatis]. Vom reichen man. Nachdem wier in s. Jacobskirchen m[agistrum] Grossgebawr predigen gehöret, kahmen wier zusammen bey dem wagmeister und ba[l]d setzten wier uns auff den gutschwagen, hatten zu geselschaft einen Rostokischen bürger u[nd] zwey junge Hamburgische kauffleute, alles grobe, stoltze, morosische kerlen, die ihnen die stellen wehleten, uns verjageten etc. Auff den mittag**) in dass städtlein***) New Bukow[4]), da futterten wier, besahen auch die kirche, darinnen nicht wenig schwedischs staates, so man auss Polen gebracht hatt (war ein grosser platzregen). Wier fuhren von dannen, also dass wier auff die nacht kahmen nach Wissmar, dass war drey meilen von New Bukow. Wissmar[5]) ist nun eine real-

*) Am Rande: Nach der abendmahlzeit gingen wier in den stadtkeller[1]) und truncken ein paar kanchen Kniesenak[2]). Güstrowisch bier ist ein süsser fauler trunck.

**) Am Rande: Dazwischen kamen wier auff Krepelin[3]), da man gleich den gottesdienst geendet.

***) Am Rande: 4 meilen von Rostock.

---

[1]) Der jetzige Rathsweinkeller unterhalb des Rathhauses, in der Mittelstadt, am Markt, besteht aus drei verschiedenen Kellern, die ursprünglich dem Ausschank von Rheinwein, Franzwein und Bier dienten; der letztgedachte hieß der Bützowsche, später der Barthsche Keller. S. Koppmann, Beiträge z. Gesch. d. St. Rostock II 4.

[2]) Kniesenack war in Güstrow gebrautes Bier.

[3]) Kröpelin, 7 1/4 M. NNO von Schwerin.

[4]) Neu-Bukow, 6 1/4 M. NNO von Rostock.

[5]) S. Schlie a. a. O. Bd. II (Schwerin 1898) S. 1—221.

festung[1]), dreyfachen wall, gutte mauren hatt sie, ist schön reinlich gebawt, hatt schön volck, breyte gassen, feine steinheüser, gutte zimmer und wiederumb von der magnificenz, das in den vorheüsern grosse fenstern von klarem glass sein, mitt allerhand blumwerck gezieret. Da aass ich krabben und sonsten schöne, reinliche speisen. Wier hatten auch ein guttes lager, den in den heusern viel kämmerchen, so dass fast iede person ihr absonderliches cämmerlein haben kann, wie mier wiederfahren. Es fält dar auch ein gutter trunck bier, den sie Wissmarsche mumme heissen. Weil wier aber spät kommen wahren, haben wier auch nicht viel besehen können; doch gingen wier hin und her in der stadt, betrachteten dass schöne rathhauss[2]), darinnen sich die wehrhafften männer samlen, darauff den sehr grossen marcktplatz, auff welchem 12 stücke, gross u[nd] klein, stehen, u[nd] eine schöne wasserkunst, da ex inferiorib[us] Syrenum das wasser fleusst[3]); ist gebaut wie ein schlösschen. Auff dem markt hatte sein losament gen[eral] m[ajor] Mardefeld, der zu Thorn war, dies mal guvernier zu Wissmar, klein von statur. Noch gingen wier in s. Marienkirche[4]), weil es ein sehr herrliches gebew; die wurd uns auffgethan, kundten aber wenig sehen, weil es abend war und finster, ohne etlicher vornehmer officirer gräber. Bey der thier kegen mittag ward einer begraben, der 2 grosse fahnen und 16 standaren über dem grabe hatte, sehr ordentlich gesetzet. Dass vornembste ist das grab des dollen Wrangels,[5]) welcher nit

---

[1]) Abriß der Festung v. 1716 s. Schlie II S. 23; vgl. S. 204—208.

[2]) Ueber das Rathhaus s. das. II S. 176; die jetzige Fassade stammt aus den Jahren 1817—1819.

[3]) Die Metelstorfer Wasserleitung war 1570 vollendet, wurde später mit einer nach 1675 angelegten zweiten Wasserleitung verbunden und versorgt die Stadt noch heute, s. das. II S. 19. Die Wasserkunst auf dem Markt, zwölfseitiger Renaissance-Bau mit glockenförmiger Bedachung, begonnen 1580 von Philipp Brandin, s. das. II S. 203 und Abbildung.

[4]) Ueber St. Marien s. das. II S. 26—68; Grundriß S. 26, Abbildung des Aeußern.

[5]) Wrangelsches Grabdenkmal, Doppelsarkophag mit den in Holz geschnittenen Gestalten des schwedischen Generals Helmuth Wrangel († 1647) und seiner zweiten Gemahlin Magdalena von Buchwald, auf

in die erde hinein gesuncken, sondern in einer capellen steht; sein sarck*) ist von messing, gross, schon gezieret, übergoldet, gemahlet u[nd] mitt biblischen sprüchen beschrieben: ist in einem cawnetchen[1]), dass man zumachen kann. Eine ädelfrau[2]) kegen mittag der cantzel schradts über ist auss weissem marmelstein aussgehauen u[nd] lieget über ihrem grab in einem kownat[1]), welches gegietter hatt; hatt zwey menner gehatt nach einander, derhalben sie sich auff dem epitaphio zwischen beyden ex alabastride ausshauen lassen. Den ersten mann aber hatt sie ihr gleichwol in einem kleinen konterfey uber dass hertz unter einen cristall einsetzen lassen, über ihrem grab, da sie wie todt lieget. Soll solch begräbnüss noch bey lebenszeiten also haben bauen lassen. S. Jacobs kirche[3]) ist dieser fast ehnlich von aussen anzusehen, wier wahren aber nicht drinn, weil es schon spät gewesen.

Den 11. Junii, war der montag, liess mich herr legatus graff Oxenstern[4]) citiren auff den hoff[5]) nebst einem Hambur-

*) Am Rande: der liegt hinder der cantzel kegen mitternacht.

einem mit Kupfer bekleideten Unterbau von weit über Manneshöhe, in der Wrangelschen Kapelle an der Nordseite, s. Schlie a. a. O. II S. 53—54; Abbildung: S. 53.

[1]) = Kabinetchen.

[2]) Plessen-Sperling-Peccatelsches Epitaph, Sandsteinfiguren der Elisabeth Sperling und ihrer beiden Ehemänner Kort Plessen († 1601) und Klaus von Peccatel († 1615), in einer der südlichen Seitenkapellen, s. das. S. 46—48; Abbildung S. 46. „Vor nicht gar langen Jahren stand in dieser Kapelle eine gar ansehnliche Tumba, so vorgedachter wohlsel. Frau von Peccateln zu Ehren war gemachet worden, deren Bildniß auf einem schönen Parade-Bette unter einem Himmel zu sehen war, alles aus Stein gemacht". Schröder, Papistisches Mecklenburg (1741) S. 1226.

[3]) Gemeint sein wird St. Jurgen, s. Schlie II S. 69—119; Grundriß: S. 70, Abbildungen des Aeußern von der Südseite und von Nordosten.

[4]) Wismar stand vom westfälischen Frieden bis 1803 unter schwedischer Herrschaft; im Januar 1649 hörte auf Oxenstiernas Befehl die sonntägliche Fürbitte für die alten Landesherren auf, und am 17. Mai 1653 zog das sog. hohe Tribunal in den Fürstenhof ein, s. das. II S. 22.

[5]) Der Fürstenhof (s. das. II S. 186—202), restaurirt 1877—1878; der alte Hof, zweistöckiger gothischer Bau, von 1512—1513, der neue

gischen jungen kauffman. Wass sein intent gewesen, haben wier nicht ergründen können. Er schlieff aber lange, dass wier mitt grossem verlangen zwey stunden im hoffe gewartet und also mitt grossem unnwillen der fuhrleute und anderer reisegefährten anffgehalten waren und gleichwol nicht erwarten können, dass ihr gräffl[iche] gnaden wehren auffgestanden. So hatt ihn auch niemand auffwecken dürfen. Ich erbath es aber von dem schreiber, dass er meinen pass, so ich von Stetin hatte, bey dem herrn secretario abcopiren lassen u[nd] mich also passiren lassen.

Der Wissmarische hoff[1]) ist ein schönes gebaw, hatt auch feine zimmer; auff dem saal[2]) war eine ansehnliche zierrath, dass die wender behangen mitt türkischen teppichten, darauff unterschied[ene] figuren ad miraculum schön gewürkt, schattiert, die farben die fallen sehr schön, v[erbi] g[ratia] historia Davidis uncti etc., Saulis cum venefica consultantis etc. Ueber dem tisch henget ein schöner himmel, mag alles raub auss Polen sein, wie ich es auch aus den grossen silbernen gefässen*), die sie gebrauchet, alss sie sich waschen wolten, abnehmen können.

So fuhren wier ja gott lob auss der stadt zwischen 7 u[nd] 8 uhr und wie wier ohngefehr anderthalbe meile ohngefehr (!) gefahren waren, bekahmen wier die offene see zu sicht, bey feinem stillen sonnenschein. Es staubete aber sehr, und also kamen wier durch Griffesmühl**), (welches vor zeiten ein schön städtlein[3]) soll gewesen sein, auch seine eigene müntze gehabt haben, ietzo aber ziemlich verwüstet), zu mittage nach Dessaw[4]).

*) Am Rande: były tam miednice, kotły, flasze etc. srebrne d. h. Es waren dort silberne Waschbecken, Kessel, Flaschen u. s. w.

**) Am Rande: Griffesmiel ist 3 meilen von Wissmar.

Hof mit einem dritten Geschoß und reicher Renaissance-Architektur von 1553—1554.

[1]) Vgl. S. 113 Anm. 5.

[2]) Im neuen Hof war für das sog. hohe Tribunal ein großer quadratischer Saal mit zwei Reihen Fenster über einander hergestellt worden.

[3]) Grevismühlen, 4 M. NNW von Schwerin.

[4]) Dassow, 2 3/8 M. WNW von Grevismühlen.

Dass ist auch ein schlechtes kleines städtel. Da futterten wier nun, hielten malzeit, und muste die person 8 schilling geben. Die speisen waren ziemlich schlecht und dass bier so böss, dass es niemand hatt trincken können. Da geriet ich in hendel mitt dem Rostockschen bürger, welchen so hefftig verdrossen, dass ich ihn hette scharff angesehen, alss ich mitt meinem nachbaren geredet, und meinte, die rede wehr wol von ihm gewesen, darumb er auch trefflich eiferte; ich gab ihme aber gutten bescheid.

Auss Dessaw fuhren wier umb 4 uhr nach mittag auss, weill wier kleine drey meilchen nach Lübeck gehabt, hielten dennoch ein weilchen in dem nehsten fleecken, eine meile von Lübeck, und truncken ieder ein känlein bier. Die kauffleute hatten ihr kurtzweil mitt einem dälischen[1]) jungen, der ihnen tanzen müssen.

Desselben tages kahmen wier gottlob glücklich nach Lübeck, war in der 8ten stunden, zahlten unsern fuhrman, hatten aber ziemlich schwierigkeit mitt ihm und gingen bald darauff in die statt, ob wier etwa eine herberge finden möchten. Weil wier aber keine bekommen kennen, blieben wier endtlich in der herberge, darein unss unser fuhrman gebracht hatt, hiess Wissmarsch und Rostocksche herberge[2]). Vorm hauss ist ein platz, wie ein marckt, unser herberge war neben dem eckhauss, (welches kegen abend). Kegen über der herberge war s. Jakobs kirche[3]), ein feines und grosses gebew. Der thurm war abgebrochen, und damals arbeiteten sie, ihn wieder auff zu bauen. Darein ist nicht sonderlichs zu sehen. Mitten auff dem platz offentlich thun die knaben und mägdlein ihre natürliche nothurfft.

---

[1]) Vgl. Grimms Wörterbuch unter: dahlen = läppische Dinge reden und thun.

[2]) Zwei Häuser am Koberg oder Kuberg (jetzt Geibelplatz) führten die Namen: Alte und Neue Wismarsche Herberge, erstere hieß auch: Der weiße Schwan, letztere: Stadt Wismar. Hier pflegten auch die Rostocker einzukehren. (s. Mittheilungen des Vereins f. Lüb. Geschichte. III S. 157.)

[3]) Die St. Jakobikirche, zwischen Breitestraße und Königstraße in unmittelbarer Nähe des Koberges frei gelegen.

Umb ein gebewde[1]) . . . . .[2]) 4 thürmig herumb. Abendwerts ist das spital zum h. Geiste[3]) genandt, zuförderst eine schöne kapelle, darinnen sontäglich und wochentlich gepredigt wirdt, und bald darauff der armen stationes. Dass ist ein langer gang, mitten durch mitt einer breternen wandt unterschieden. An der rechten, wan man hinein geht, sindt mannspersonen, an der lincken das frawen volck; iedes hatt sein bette der ordnung nach, schnurgleich. Unter dem mans volck arbeitet ma[n]cher dies u[nd] dass, mancher ist ein schneider, schuster, mancher macht leffel etc. Dass fraw volck neht und spint, haben auch herdchen, darauff sie ihnen könńen dass essen zurichten etc. Dass schonste ist anzusehen ihre reinligkeit*), dass sie die bettlein so schön weiss ordentlich geputzt, reinlich, und was iedes mans oder fraw volck von zinnen gehabt, dass haben sie binnen an den seiten und wänden ihrer bette auffgehangen.

Den 12./2. Junii wurden die supplices libelli ad magistratum et ministerium gestellet, welche herr Cyrillus praesentiret. Wier ander besuchten die kirchen. Die vornembsten sind s. Marien[4]), der thumb[5]), s. Jakob[6]), s. Peters[7]), s. Attilien[8]). S. Marien hatt zwey thürme, ist ein schönes gebaw, von gutter magnificenz. Sanctuarium est separatum. Orgel duppelt, epitaphia wenig, unter andern dieses bey der thier versus meridiem zu ende der kirchen ad occasum:

*) Am Rande: Ein reinliches volck.

---

[1]) Es wird das 1840 abgebrochene Bauerrecht gemeint sein. Mittheilungen des Vereins für Lüb. Gesch. III S. 158.

[2]) Im Manuscript offen gelassen.

[3]) Das Hospital zum heil. Geist, ebenfalls am Koberg.

[4]) In der Mitte der Stadt, nördlich vom Rathhaus.

[5]) Im Süden der Stadt.

[6]) Vgl. S. 115 Anm. 3.

[7]) Frei gelegen im Westen der Stadt.

[8]) = St. Ilgen oder Aegidienkirche im Südosten der Stadt bei der Aegidienstraße frei gelegen.

Quid quis? Quid non quis? Nihil: Omne:
quid omne? nihilve)?*
Nili omne omnis homo scilicet omne nihil.
Iudice quoque sui si nemo absolvitur hem quid?
Si absolvendus erit judice quisque deo?[1])

*Item. Quid hanc procul tabulam viator aspicis? Querisne galeam et clypeum nostra insignia? Aut gesta gestis**) scire? En cranium hoc ossaque haec galea et hic clypeus. Notant insignia haec, nos universos unius esse stemmatis. Vis gesta? Peccavi ego, peccarunt caeteri,*[2]) *sed heus quiescenti cave molestias crees. Brevi resurgendum mihi. Vale.*

In dieser kirchen ist ein sehr kunstreicher säger[3]), der präsentiret das gantze calendarium, signa coelestia, augmenta et decrementa lunae etc. Item ein schönes urwerck, welches, wan es schlagen soll, bey halben stunden singet: k o m m m h e i l i g e r g e i s t, h e r r e g o t t, e r f ü l l m i t t d e i n e r g n a d e n gutt, bey gantzen aber das: dancket dem herrn, zwey versen, den ersten prosa, den andern aber mitt zwey stimmen per tertias. Darinnen predigt der superintendens.

Die thumbkirche hatt auch zwey thürme, ist ein fürtreffliches gebawde. Dass besahen wier 12. Junii von aussen, ward memoria fundationis versus occasum, dass anno 1170

*) Am Rande: Henrici Coleri senatoris Lubec. coss. in memoriam avorum, qui hanc tabulam dedicarunt.

**) Am Rande: Epitaph. domini Henrici Wedenhoffii senatoris Lubecensis 1581 anno mortui. Ist hinter dem hintersten altar etwas kegen mitternacht.

---

1) Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden Vgl. Melle, Lubeca religiosa Bd. II S. 184 (Manuscript des Staatsarchivs zu Lübeck).

2) Auf caeteri folgte nach Melle a. a. O. S. 193: Hinc par ad unum omnes tulimus stipendium.

3) Sager = Saiger (Zeiger, Uhr). Gemeint ist die astronomische Uhr hinter dem Altar, aus dem Jahre 1405 stammend nach der Inschrift und später mehrfach erneuert. Vgl. F[unk], Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1834 S. 15 ff.

Fridericus[1]) dux Bavariae die kirche solle fundirt haben. Inwendig in parte occasus war auffgemahlet ad meridiem ein hirsch mitt einem guldenen halssband, den ein schütze scheusst.

Enneadistichon interpretativum.

Fama fidem fecit, quod Carolus[2]), arbiter orbis,
Qui merito magni nomen et omen habet,
Vandalicis olim cum venaretur in oris,
Alipedem cervum coeperit artis ope.
Illius circumdedit aurea vincula collum,
In quibus annorum mentio facta fuit.
Post quadringentos venit Leo Martius[3]) annos,
Quem tota agnovit Saxoniae ora ducem,
Cernit ubi hic cervum in praesentem tempore certo
Et vicibus certis ire redire locum.
Comprendi jubet et torquem considerat inter
Cornuaque augustam conspicit esse crucem.
Motus ob hoc novitate rei cathedrale pro ausu
Hic templum aedificat[4]) muneribusque beat
Praesulibusque crucem dat sancta insignia flavam,
Quae rubeo in campo conspicienda venit.
Haec ubi cognosti, mirari desine lector,
Cur faciem cervi templa novata ferant.

Unter diesem Bilde ist eine grosse thiere, da man in den creutzgang geht*), da ist voll gräber mit steinen belegt, und

*) Am Rande: Albertus de Warendorp[5]), ex dioecesi Monasteriensi, Westphalus, Lubecensis consul electus anno 1165, legatus ad imperatorem Friedericum Barbarossam cum legatione collegis jura Adolphi[6]) comitis Holsatiae in telon[eum] Traven[emunde] certo aere redimens libertatem reip[ublicae] obtinuit anno 1188.

---

[1]) Statt Hinricus. Die Inschrift vollständig z. B. in der Schrift: H[elle]r, Die Merkwürdigkeiten der Dom-Kirche in Lübeck. Lübeck 1835 S. 4.

[2]) Karl der Große. Die Inschrift auch bei Melle a. a. O. S. 316.

[3]) Heinrich der Löwe.

[4]) Heinrich der Löwe gründete die Domkirche im Jahre 1173.

[5]) Diese Notiz scheint aus Arnold von Lübecks Wendenchronik und späteren Werken zusammengetragen zu sein.

[6]) Adolf III.

unter denselben auch jenes seltzsame des menschen, der auss seiner mutter anstellung seine eigene tochter, die er auss seiner mutter empfangen, unwissende zum weibe gehabt.

Wunder über wunder[1])
Hier lieget under
Vatter und mutter
Schwester und bruder
Mann und weib
Drey seelen und ein leib.

Dass grab besahen wier zwar, aber die überschrifft am stein war schon aussgerottet u[nd] ins kirchbuch eingeschrieben, weil selbige stette zum theil worden ist Joachimo Vagett, bürgerleitenambt L[ubecensi][2]), dessen nahme und überschrifft gar neulich darauff gesetzt ist.

Unweit davon im chor ist dass begräbnüss herrn Brunonis de Warendorp u[nd] hatt folgendes epitaphium. Sein bildnüss auff dem messing gedrucket steht auff der taffel[3]). *Monumentum hoc vetustum domini Brunonis de Warendorp proconsulis 1341 ejusque uxoris dominae Hedwigis 1316 pie defunctorum, effigies in se continens adjacenti tumulo hactenus affixum, melioris cognitionis ac dignioris recordationis ergo in apertum erigendum curavit suorum ex trinepote pronepos Johan de Warendorp canonicus anno 1646.*

---

[1]) Diese Inschrift ist einst: „inwendig im Predigt-Hause" gewesen, „woselbst ein Stein gezeiget wird, da sich viele Schlangen versammlet haben sollen, wie auff selbem zu ersehen", und lautete nach H. Levermann, „Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck" S. 168:

Wunder över Wunder:
Hier liegn drey darunter:
Vater, Sohn unde Moder,
Süster, Dochter unde Broder,
Man un Wyff,
De sünt gekahmen uht een Lyff.

Ueber die Erzählung dazu s. eb. S. 149 ff.

[2]) Das L. ist wohl als Lubecensi oder Lubeckisch zu ergänzen.

[3]) Melle a. a. O. S. 312 und 313 liest statt Hedwigis: Helemburgis, statt cognitionis: conservationis. Vgl. Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Geschichte und Alterthumskunde Bd. VII S. 95, Nr. 258, 259.

Die kantzel ist schöner alss in allen andern kirchen, von weissen marmelstein. Dass crucifix soll ein bischoff Albertus Beimedach[1]) auss Rom bekommen u[nd] der kirchen verehret haben, welcher nit weit von der cantzel mitten in der kirchen begraben liegt, auch in statua unter dem creutze lociret. Dennoch hatt er die kirche in grosse schulden gebracht und alle ihre, auch seine schetze mitt huren verprasselt. Im sanctuario liegen mehrentheils bischöffe begraben, unter welchen der vornembste Henr[icus] de Bocholt[2]), war erstlich doctor juris, der ein gross theil der kirchen (sanctuarium) bauen lassen. Der ist bey dem altar begraben, sein effigies auss messing seiner grösse lieget über dem grab.

Ueber dem hintersten altar ist das heiligthumb der j[ungfrau] Mariae[3]). Man soll von weiten zur walfahrt dahin kommen sein sollen (!), weil es die pfafen so wusten zu regiren, dass sie sich ba[l]d freundlich erwiesen, ba[l]d geweinet, nach dehme iemand geopfert. Die besahen wier.

In choro sanctuarii steht j[ungfrau] Maria in grosser lebensgestalt*), weiss, als wehre sie auss alabaster, aber es soll sie ein töpfer auss leim gemacht haben. Hinter dem altar liegt begraben ein canonicus Rabuntze[4]), der die letzte ominosam rosam auss seiner stelle fortgerücket zum nachbaren und gleichwol in 4 wochen pro more praesagii sterben müssen. Nach ihme hatt auffgehört die rose zu kommen, wan iemand sterben sollen, sondern ietzo, wan ein thumbherr sterben soll, kompt

**) Am Rande: und sein leben mitt solchem kunststück gerettet, weil er den todt verwircket. Ist sehr schön ad vivum, sonderlich die adern an den händen.

---

[1]) l: Krummendiek. Ueber dies schöne Triumphkreuz aus dem Jahre 1477 s. H[eller] a. a. O. S. 29.

[2]) H[elle]r a. a. O. S. 10.

[3]) Es werden gemeint sein die beiden Statuen der Maria im nördlichen Seitenschiff und in der Grabkapelle des Bischofs Johann von Mul, s. H[eller] a. a. O. S. 11 und 12.

[4]) H[elle]r S. 16. Deecke, Lübische Geschichten und Sagen 3. Auflage (1890) S. 144 (Nr. 103), auch: (Levermann) a. a. O. S. 245 ff.

herfür ein treffliches geboller, alss wenn die kirche solte einfallen. Ante $1\frac{1}{2}$ jahr factum dicitur.

Endlich zeigte sie uns auch ein schoenes malerkunststück[1]), die gantz passion, darin die person sonderlich ad vivum repräsentiret sein und zwar alle, derer nur in der passionshistoria gedacht wirdt. Dass ist notabile, dass manche person in unterschied[lichen] orthen 2 auch 3 mahl abgemahlt ist und doch einander so ehnlich, dass man sie nicht wohl unterscheiden kann. Jungfrau Maria weinet, alss wan ihr natürliche threnen herab fliessen, die ich selbst bald hette abwischen wollen etc. NB. Ein hund ist da, für den die Lübeckischen mahler 100 rthl. zu geben sich erbothen, wen man ihn hette aussschneiden lassen wollen[2]).

Den 13. Junij gedachten wier zwar weg von Lübeck, aber es hatt nicht sein können. Weil es aber mitwoch war, hörten wier bey s. Niclas predigen einen alten m[agister] von der hoffart sehr practice, so dass er s[eine] auditores a capite ad calcem analisiret. Hernach spazierten wier in der stadt herumb, wahren auch auff dem rathauss, welches in einer gassen zwischen den heusern ist, von aussen nicht sehr ansehnlich, ohne dass es viel thürmchen hatt.

Desselben tages besprachen wier unss bey Conrad Botsacken[3]) (frater est praesulis Dantiscani[4]) die fuhr nach Hamburg. Jede person muste anderthalb rthl. geben. Aassen die abendmalzeit in gedachter unserer herberge, da ich den einen studiosum u[nd] eine kauffmansfrau von Riga gesprochen, welche der Moscovitischen unruhe halben auss Lieffland wahren gewichen.

---

[1]) Gemeint ist das berühmte Memling'sche Bild, s. H[eller] a. a. O. S. 31—36 und Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde (Lübeck 1890) S. 202.

[2]) Auch (Levermann) a. a. O. S. 170 erwähnt dies mit den Worten: „deßgleichen unten ein kleiner Hund, dafür ein Liebhaber mehr den 100 Ducaten geboten und einen anderen an dessen Platz wieder schildern lassen wollen".

[3]) Zu indentificiren nicht gelungen.

[4]) Ueber den danziger Pastor an S. Marien, Johannes Bothaccus, vgl. Bertling, Katalog der Danziger Handschriften S. 631. Seine Eltern zogen 1613 nach Lübeck, wo sein Vater Berthold Vikar am Domkapitel wurde.

Dass ist zu gestehen, dass Lubeck eine wohl formirte schöne reichsstadt ist, hatt ein ehrbares volck. Dass mansvolck ist bescheiden, dass frauvolk träget sich erbahr in den werktagen, nette zwar, aber artig, dass die koller unter die schauben kommen, u[nd] der halss bloss, (doch haben die ädeln ihr tracht), dazu treffliche breite und sehr tieffe strohene hüte, welcher sie sich immer gebrauchen, so wol in die kirche als sonst wohin gehende, es sey klar wetter oder regen, windt oder stiller sonnenschein, und solten sie schon dieselben nur vor sich in der hand an stadt der handschuch tragen, so läss doch nicht die geringste magd ihren strohut zu hauss, wenn sie wohin gehen soll. Auch ist eine unsägliche pracht an kleidern zu sehen, wann sie auff die hochzeit gehen, da sich manche mit grossen dicken güldenen ketten also behangen, dass man kein wambschen oder kragen sehen kan. Dass haupt muss mitt perlen und ungewöhnlich schönen subtilen grossen spitzen geputzt sein. Schnüren sich mitt silbernen ketlein, sehr breit. Die bürgermeister tragen sich daselbst sehr erbar in langen manteln; ihre diener haben sonderliche tracht, rothe von schönen karmasin dicht gefäldete röcke, hängende ermel, schwarze kleider u[nd] die koller auch gekrieset. Auch ist es eine feste stadt an allen seiten, hatt grosse hohe wälle, tieffe graben, gutt geschutz; an einer seiten fleisst die Trawe, ein tieffer fluss, dicht unter der stad, darauff stehen die schiffe in grosser menge. Sehr gross. Man kan alles, was man begehr, drinn bekommen. Man hatt allerhand bier, sonderlich Rostocksch, Wissmarsche, Braunschweigsche mumme, Rummelweiss[1]) etc. Das stadtbier ist nicht gutt zu bekommen, den das beste wirdt verführet u[nd] bleibt da nur das junge trübe. Die leute leben auch von schlechter kost, sindt schlechte köche, richten fast alle gericht süss und seuerlich zu und lassen ihnen wohl zahlen. Derhalben auch unss iede mahlzeit ankahm auff . . . . . .[2]), und wahren schlecht gespeiset.

Den 14. Junii fuhren wier auss Lübeck umb 6 uhr auss und kahmen bald ins holsteinische und denemärkische gebiet.

---

[1]) Rummeldeus, ein in Ratzeburg gebrautes Weißbier.

[2]) Lücke im Manuscript gelassen.

Dass ist ein fürtrefliches land, hatt schöne wiesen, auch wälder, mehrentheils eichen, doch viel mehr büchenholtz, darauss häuffig nach landes art breite schindeln gemacht u[nd] in den wäldern getrocknet werden. Da ward zu sehen, wie dass vieh den gantzen tag, ja den gantzen sommer tag u[nd] nacht in den wäldern u[nd] wiesen auff den weiden gelassen wirdt. Dass frauvolk muss auss den umbliegenden dörffern herausgehen und holen die milch in schönen reinlichen messingenen kesseln, welches denn gar heufig geschieht etc. Des mittag futterten wier in einem dorffe, da soldaten offt durchmarschirten (des Dänemärkersch), weil sie nur eine helbe meyle davon bey Oldesslaw[1]) ihre armee hatten.

Dessselben tages zu abend umb 8 uhr kahmen wier glucklich ohne einiger hindernüss nach Hamburgk, welche stadt noch fester ist als Lübeck, den sie nicht allein höhere mauren hatt, sondern die wälle so hoch, dass man sie wenig und fast nur etliche thürme sehen kann. Auff des herrn Comenii instruction fragten wier nach herrn Nemtschanski[2]), welchen uns auch Melisch[3]) der unvorstendige gezeuget, sehr weitt auff der Newen stadt bey der Salvatoriskirchen[4]), die gebauet wirdt. Und wahr schon ziemlich spät. Dennoch hat unss Nemschansky angenommen (gott seys geklagt, den das war eine unglückseelige herberge); bey ihm schlieffen wier, kriegten etwas bette. Nicht weit von ihm wohnet in einem sehr schönen steinhauss ein reicher jude[5]), der wohnete wie ein fürst, u[nd] sein weib u[nd] kinder gingen so gepuzt, wie die vornembsten von adel. Den ältesten sohn sah ich für unser herberg vorbeygehen, war gekleidet in kanawatz u[nd] ander seyden zeug u[nd] hatte einen diener hinter sich. Vorm hause sahen wier auch seine prächtige recht fürstliche karethen, u[nd] soll auff einer die königin

---

[1]) Oldesloe, Stadt, 5 M. NNO v. Hamburg.

[2]) Nicht zu ermitteln.

[3]) Stephan Melisch, ein Prophet der böhmischen Brüder.

[4]) Die St. Michaeliskirche; abgebrannt, ward sie in den Jahren 1750 bis 1762 von E. G. Sonnin neu erbaut.

[5]) Der schwedische Ministerresident Emanuel Texeira.

von Schweden[1]), wie sie vor 2 jahren zu Hamburgk wahr, gefahren sein. Die pferde sindt weisse appelgraue schimmel.

Den 15. Junij vor mittag ersuchte ich mitt herrn Cyrillo den herrn Schachmannum[2]), predigern der holländischen gemeinen zu Altenaw[3]), auff der Newen stadt in Hamburgk beym Schwartzen Bähren wohnende, und proponirten ihm den zweck unserer reise, gaben ihme auch die briefe von Makowio[4]). Unser propositum kahm ihme etwas frembd vor, weil herr Comenius daselbst schon subsidium gesucht und auff unsere gemeinen erhalten hatte, weil auch literae fidei von denen fürstlichen personen nicht sufficient etc. Doch audita mea apologia gab er uns guten trost und trug mir eine predigt an auff den zukünftigen sontag. Ich erwehlte mier die vesper, u[nd] weil sie über den catechismum predigten, wolte ich auch ihre ordnung nicht turbiren, sondern blieb dabey. Dessselben tags, alss ich nach der herberge kahm, ging ich nicht mehr auss, sondern meditirte auff gedachte predigt.

Den 16. Junii blieb ich den gantzen tag zu hause und meditirte; habe mich über unseres hospitis tägliche trunckenheit geärgert.

Den 17. gingen wier frue hinauss nach Altenaw (welches ein klein viertel weges von Hamburg lieget u[nd] gehöret dem könige in Denemarck, ein kleines aber schönes reinliches städtlein, ist überall offen), und haben in der reformirten hol[ländischen] gemeinen hören predigen herrn Godofred[um] Schachmannum ex occasione evang. de coena (weil nach dem alten

---

[1]) Die Königin Christine von Schweden traf am 3. Juli 1654 in Hamburg ein und nahm Wohnung in dem Hause ihres Agenten Em. Texeira am Krayenkamp. Im Jahre 1667 hielt die Königin sich hier abermals auf. Als sie am 15. Juli 1667 zu Ehren der Krönung des Pabstes Clemens IX. ein Fest veranstaltete, entstand ein Volksauflauf, bei welchem die Königin selbst in Gefahr gerieth.

[2]) Gottfried Schachmann oder Schachtmann, geb. am 18. März 1623 zu Danzig, in Altona zum ref. Interimsprediger in deutscher Sprache erwählt am 3. Juni 1651; im Jahre 1658 ging er als solcher nach Bremen, † 2. Januar 1689.

[3]) Altona.

[4]) Johann Makowski, 1652 Pastor zu Heyersdorf.

calender war der andere sonntag nach Trinitatis) de hypocrisi. That eine schöne predigt, aber sehr kurtz. Die gemeine hatt daselb ein schön hauss gebauet, darin in der untersten grossen stuben gepredigt wirdt, ist ein schöner anmuthiger orth. Wenn die leute zusammenkommen, muss der vorleser und cantor (Nemschansky) unter der cantzel vortreten u[nd] ein capitel nach der ordnung auss der biebel lesen, hernach singt er einen psalm ex ordine u[nd] das lied: O gott du unser vatter bist, worauff der prediger in die kirche kompt und gradezu ohne gebeth auff die cantzel geht. Facto exordio spricht er das Unser Vatter, lieset den text u[nd] predigt drauff. Nach der predigt betet er ausswendig nach gehandelter materie, in fürbitten trägt er für den könig in Denemarck, schliesst mit dem Unser Vatter undt sagt einen psalm a[u]ss[1]) dem Lobwasser[2]), den die gemeine aufsuchen und singen soll, und alssdann nach abgesungenem psalm spricht er den segen. Drauff gehet das volk wegk. Ist eine schöne grosse gemeine dar. Von hinten zu ist ein gebeüde, klein, für die franzosische gemeine, ein feines heusel; predigte damals herr Andr. de Fontaine[3]).

Nach mittag dessselben tages predigte ich zu Altenaw über den ersten glaubensarticel, von der schöpfung und fürsehung gottes. Des volcks war damals nit viel in der kirchen. Darauff besuchten wier herrn Schachmann. Dass volk lässt sich mehrentheils in karethen zur kirchen führen, haben ihre besprochene furleute, die damitt sich ernehren.

Den 18. Junii gingen wier in die stadt unterschiedlich u[nd] besahen die kirchen, welche alle u[nd] jede sehr schön sein, doch die schönsten: 1. s. Catharinen[4]) (da der thurm abfiel, auff

---

[1]) Im Manuscript: als.

[2]) Ambrosius Lobwasser, geb. 4. April 1515, † 27. November 1585, bearbeitete die Psalmen in deutschen Versen. Das Buch erschien 1573 zu Leipzig unter dem Titel: „Der Psalter des königlichen Propheten Davids, in deutsche Reimen verständiglich und deutlich gebracht . . . durch den ehrenfesten und hochgelehrten Herrn Ambrosium Lobwasser". Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 19 S. 56.

[3]) Nicht zu ermitteln.

[4]) Vgl. J. Faulwasser, die St. Katharinen-Kirche in Hamburg.

welchem die cron gestanden, welche sie auss dess Stürtzbechers[1]) schatze machen liessen[2]); dieser war ein gewaltiger seeraüber, der die welt schon 2 mahl umbgereiset hatte u[nd] alss er diese reise das dritte mal zog, auff des türkischen keysers begehr, der ihme hierauff seine tochter zu geben versprochen, ward er von den Hamburgern ergriffen u[nd] jämmerlich gerichtet*). Dass sanctuarium darinn ist verschlossen, doch also dass man hinein sehen kann. Dass gegitter ist dicke von messssingenen seulen, sehr schön rein geputzt. Die cantzel von weissen u[nd] schwartzen marmore, kostet 11 000 rthl., 2 kauffleute haben sie verehret. Die 12 apostel stehen umb dieselbige. Der tauffstein u[nd] die orgel ist auch schöne, an den seiten sindt allerhandt figuren gemalt. Epitaphia fast wenig.

2. s. Nicolai[3]) hatt einen sehr schönen neugebauten thurm, unter der spitzen mitt grossen überguldeten kugeln geputzet, ist auch ein schön gebeude, feines altar in dem sanctuario, und bey antritt des sanctuarii das chor, quär durch die kirche; auss dem choro nun gehet die cantzel, so dass man den prediger in der gantzen kirchen wol sehen kann, ist mitt grünen fürhengen bedecket.

3. s. Peters[4]) ist auch schön, u[nd] der tauffstein von schwartzen und weissen marmor, so ein kauffman machen lassen, sonderlich. Da ist auch ein uhrwerck, welches die melodeyen unterschiedlicher lieder schlägt.

*) Am Rande: Ein hauss ist in der statt zu seiner gedächtniss gebauet, darin viel seines silberwerks ist etc.

---

[1]) Vgl. K. Koppmann, der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage, Hans. Gesch. Bl. 1877, S. 35 ff.

[2]) Ueber diese Sage vgl. O. Beneke, Hamb. Gesch. u. Sagen, 3. Aufl. S. 113.

[3]) Vgl. C. Mönckeberg, die St. Nikolai-Kirche in Hamburg. Die Kirche fiel dem großen Brand am 5. Mai 1842 zum Opfer, neuerbaut 1846—1863 von G. G. Scott.

[4]) Die St. Petri-Kirche ward durch den Brand im Mai 1842 gleichfalls zerstört, neuerbaut nach den Plänen von Fersenfeld u. A. de Chateauneuf.

4. Der thumb[1]) ist etwas trübe. Viel buchladen sind drinnen offen, sonderlich des königs ist die vornembste. Hatt etliche schöne epitaphia. Auch ist dar die antiquität eines sackpfeiffers, der ihme mitt seiner sackpfeiffe so viel goldes erworben, dass er der kirchen einen grossen schatz verehren können. Der grabstein ist hinter der cantzel in der mauer, darauff ein esel mitt der sackpfeifen aussgehauen und alte schrifft. In den creutzgängen sindt allerhand crämen, seydenbuden, in der ordnung, bilder, reichcräme, leinwand etc. etc. und in einem sonderlichen theil der tischler kunstreiche arbeit, alss betten, almereyen[2]), alles mitt ebenholtz, prisillien[3]) etc. schildkräten aussgeleget. Ueber diesen creutzgängen sind der vormahligen canonicorum zimmer und wohnungen, sehr anmutig und schön zu sehen. Dass sanctuarium ist verschlossen, man hatt auch nicht drein sehen können. Unter demselbigen ist ein gewelbe voller steine und abgebrochener antiquitäten, darein kan man sehen.

S. Jacobs[4]), st. Johannis[5]) etc. kirchen sind auch ziemlich.

Den 19. Junii wahren wier an der Elbe und besprachen unss den schipper Gerdt Gerissen, kaufften unss auch hernach profiant ein auff den weg. Wahren auff dem rathauss[6]), welches ein köstlich gebawde ist kegenüber der pärsze[7]) in der gassen

---

1) Der Dom ward 1805 abgebrochen. Vgl. das Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg. Mit erläuterndem Text von F. Stöter; herausgegeben von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1879.

2) = Kasten, Schrein.

3) prisilium, lignum brasilianum, rothes oder gelbbraunes Farbeholz aus Brasilien.

4) Vgl. J. Faulwasser, die St. Jacobi-Kirche in Hamburg 1894.

5) Vgl. das Werk: St. Johannis-Kloster und -Kirche in Hamburg 1236—1840, von C. F. Gaedechens, M. Gensler und K. Koppmann, herausgegeben von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1884.

6) Das alte Rathhaus, welches im Mai 1842 bei dem großen Brand zu Grunde ging. Vgl. über dasselbe C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamburger Rathhauses, 1867.

7) Die alte Börse.

im winkel. Inwendig drinn in dem ersten platz, da vileich die gerichte sitzen, sindt umb und umb die könige der alten heiden, auch die römischen keyser aussgemahlet. Die cantzeley hatt eine sehr schöne, grosse u[nd] dicke messingene thier.

Nach mittag wahren wier mitt dem besoffenen Niemczanski in der badstub, hatten nur eitel schande durch den menschen, weil er stücken vol war u[nd] sich unter die weiber mengete. Den da ist brauch, dass weiber u[nd] männer zusammen in einem zimmer baden. Ist sehr dunkel drinnen. Dess abends, alss wiehr zum essen kahmen, hatt der besoffene gottlose mann Niemczanski mitt unss händel angefangen, dass man ihme nichts hätte vorgeleget; schmiess die gaben gottes von seinem täller, und kahm der streit so weit, dass er die allerleichtfertigsten titel mir sonderlich, hernach auch den andern gab und die argsten flüche aussgeschüttet. Wehre leicht ein mord da geschehen, weil er mitt dem messer auff uns los ging, wan nicht ich den viehischen mann mitt glimp hette zufrieden gestelt. Dieser herberge halben wahren wier zu Hamburg unglückseelig, weil mehrgedachter Niemczanski alle tage voll u[nd] toll wahr; ein böser mensch, hatt auch ein böses, altes, morosischs weib.

Sonsten Hamburg belangend, hab ich nicht leichte eine stadt gesehen von grösser magnificentz, von mehrerm volk, vom handel und kauffmanschafft wahren. Die heuser sind freylich wie kirchen u[nd] palläste. Die mauren unerstiegen, die wälle so wol 2 fach, auch dreyfach, sehr hoch, zierlich, kegen Altenaw zu die graben so tieff, dass einen fasst grauen will, von der brücken hinundter zu sehen. Auff dem wall stehen nicht wenig stücke, und der stadt gehörige soldaten halten in schöner ordnung und menge die wach. Auch ziehen täglich 2 oder 3 fähnlein burger auff die wach etc. Dass volk ist ziemlich polirt, wiewol von wenigen ceremonien, doch auffrichtig deutsch, mercurialisch, eyfrig in der luttrischen religion, reinlich sehr in ihren heusern, auch in kleidung erbar, dass frauenzimmer züchtig und tragen oben auf den heuptern kleine heubel, flechten sich fast schlesisch, tragen röcke von sehr vielen falden, so artig und dichte gleich von oben biss unten an einander ge-

heftet seind wie fürtücher (mehrentheils grün), sind kaum*) einer handarbeit, weil sie so dicht in kleine falden zusammengebracht u[nd] aneinander geneht. Anstadt der breiten Lübekischen strohütten traget das weibsvolk alles da ein schörtztuch von schwartzem harrass[1]), damitt sie sich bedecken auff dem haupte, es sey beim klaren oder regenwetter.

Die begräbnüsse werden ohne leichpredigten verrichtet, auch kein weibsbild geht darauff, wen auch ihr näheste verwandte gestorben wehre.

Aleine sind die straassen und gassen dieser stadt sehr enge und auch unflätig, auch tunckel, dannenhero ihre magnificentz merklich verstellet wirdt.

Auch fället da nicht ein gutter trunck bier, den man in der stadt brauet, zumahlen er auch auss solchen unreinem wasser gemacht wirdt, darein all menschlich unflatt auss der stadt hinein kompt, und welches doch zu allerl[ei] gebrauch, so bald nur die flotte[2]) kömpt, wirdt angewendet. Der trunck ist dicke, trübe, am schmack wiederwertig und sehr ungesund, wie ich es an mier befunden. Doch hatt mann auch ander bier in dem stattkeller, welches von Rostock, Braunschweig etc. etc. zugeführet wirdt. Herr Schachmann hatte zu hause bier von Altenaw, welches, wan es wenig abgelegen, sehr gutt, schmackhaftig und gesund fält.

Dass brodt zu Hamburg**) ist trefflich schön u[nd] zwar das roggenbrod schöner noch alss zu Bresslau dass weizenbrodt. Käse, zittronen, pomerantzen, fast schön, sindt gutes kauffs.

*) Am Rande: Es giebt auch brabandische tracht da, da die frauen gleichsam reverenden tragen von schwartzem sammet dick gebrämt, auff dem kopfe ein hoher thurm oder auff der stirn ein horn, und ein flor vom haupte biss auff die erde fast breit u[nd] lang hinten auff dem rücken hangend, wie die nonnen gehen.

**) Am Rande: Der burgermeister sindt 4, haben auch ihre absonderliche sehr ehrbare tracht.

---

[1]) Ein leichtes Wollengewebe, von der Stadt Arras so genannt.
[2]) Die Fluth.

Den 20. dito habe ich geschrieben an den herrn vatter[1]), an herrn Nicolaum[2]), an mein weib, welche ich auch ins posthauss gebracht, bestellet und davon gezahlet*) biss auff Bresslaw, solten erst des folgenden sonnabends abgehen. Hierauff ging ich herrn Schachman zu gesegnen, discurirte mitt ihme ein weilchen de controversiis Calixtinis[4]), sonderlich von der nothwendigkeit der guten werke, und valedicirte ihm, der mier auch gerathen, herrn Fontaine[5]) zu besuchen, welches ich auch gethan.

Nach verbrachter malzeit beym Nemschansky (dessen weibe wier 1 rthl. gaben für die müh u[nd] herberg, denn sonsten haben wier unss selbst beköstiget,) eileten wier nach dem schiffe zu, vermeinende, er werde bald fort wollen. So verzog sich aber die reise biss fast kegen abend, weil sonderl[ich] der wind gantz contrar war, gleichwol lösten wier abe u[nd] gingen zu fuss biss Altenaw, dahin auch das schiff ankahm, da assen wier ein wenig (unser schipper aber hatte händel) und gingen auf die nacht aufs schiff schlaffen. Unser geselschafft war ein buchhändlergesell Abraham . . . .[6]), juvenis bene moratus, und ein junger mahlerknabe in einer cajuten, die ziemlich eng war. In der andern cajute wahr eine curlandische dame, eines officirers weib, auch eine junge frau und ein kindt. Jene suchte ihren herrn zu Hamburg, er war aber schon weg mitt 2 schiffen, welche der hertzog auss Curland in Gvineam commendiret und ihme dass commando darüber gegeben. Doch hatt sie ihn den dritten tag erholet auff der Elbe, noch veranckert stehende.

Den 21. dito lösete von Altenaw unser schipper im nahmen g[otte]s ab, und weil der windt sehr contrar war, kundte

*) Am Rande: gab 8 schillinge[3]).

---

[1]) Sein Schwiegervater Martin Gertich.

[2]) Nikolaus Gertich.

[3]) Der Hamburger Schilling ist gleich dem Lübischen, also 8 Pf.

[4]) Calixtiner wurden die Utraquisten genannt, aber auch die Anhänger des Georg Calixtus, Hauptvertreters einer milderen lutherischen Richtung im 17. Jahrh.

[5]) S. o. S. 125 Anm. 3.

[6]) Im Manuscript Lücke gelassen.

er nit weiter als 2 meilen zu wasser von Hamburg segeln, muste hernach auch ein gutt theil zurücke und veranckerte sich bey Neyen Mühle[1]), welcher orth (ein schöner flecken), weil er nur ein klein meilchen von der stadt wahr, ging ich mitt fratre Elsnero[2]) wieder nach Hamburg, nahm Joh. Zlinski[3]) und schickte ihn zum Nemtschensky, mein bettküsschen, welches daselbst in eyl vergessen worden, zu holen. Ich selbst cum Elsnero ersuchte herrn Wrschowski[4]) etc. und kahm kegen abend wiederumb zeitig ins schiff.

Den 22. löseten wier wiederumb ab von dannen und segelten oder lavirten bey contrar winde denselben tag 7 meilen, fürbey der schönen Glükstadt*) (darin ein schönes königliches schloss etc.) und der festung Stade etc. und warfen des abends**) die ancker bey Freyborch[5]).

Den 22. Junii wurden wier von wiederwertiger stürmiger lufft gezwungen, fast eine meile zurück in dass loch Stör[6]) genandt zu gehen***), hoffeten denselben tag einen ander wind zu erleben, welches unss aber gefehlet. Nahe daselbst war ein flecken Wewers fliet[7]), sehr schön gebaut, alss ein feines städtchen. Daselbst gingen wier hinein und blieben bey einem bauren (NB. die bauren aber sindt da so polit, bescheiden und ansehnlich, wie bey uns die bürger, tragen sich auch schön in kleidung, wie bürger in der stadt, haben schöne heüser, wolgeputzt etc.) den gantzen tag, aassen mittags u[nd]

*) Am Rande: Nicht weit von Glükstadt begegnet uns das dänische amiralschiff, w[elches] hatte viel volk, auch hernach andere schiffe; man meinte, sie würden dieselbe nacht ins Brämische einfallen.

**) Am Rande: Da ward ich kranck.

***) Am Rande: Ist sinus Albis.

---

1) Neumühlen, Dorf, 1/4 M. WSW v. Altona.
2) S. S. 80 Anm. 3.
3) S. S. 80 Anm. 4.
4) Nicht zu ermitteln.
5) Freiburg, 3 5/8 M. NNW von Stade.
6) Nebenfluß der Elbe, mündet unterhalb Glückstadt bei Störort.
7) Wevelsfliet, 7/8 M. N von Glückstadt.

abendmalzeit bey ihm, die person gab 5 schilling[1]). Auff die nacht, weil man von unsicherheit reden wolte, gingen wier wieder ins schiff, in hoffnung, dass die nacht uns andere lufft bringen würde.

Den 24. blieb der windt noch so contrar, u[nd] der sturm begunte ie langer ie stärcker zu werden. Derhalben musten wier daselbst still halten. Des morgens ohngefehr umb 6 uhr haben sich 3 regimenter auss Krempe[2]) über den fluss Stör übersetzen lassen, dichte für uns, also dass uns nit allerdings zu muth war, gingen auf den flecken Wewers fliet und von dannen auff Brunssbüttel[3]) kegen stifft Bremen. Wier vermeinten, sie würden den tag in gedachten flecken bleiben, derhalben wagte sich keiner auss dem schiff zu gehen, unangesehen, dass es sonntag ward, und wier wehren gerne in die kirche, so im flecken war, hinaufgegangen. Unterdessen damitt gleichwol dem heiligen tage sein gebühr so viel müglich geschehen möchte, hielt ich extemporaneam in domini nomine conciunculam über das ev[angelium] L[ucae] 15 vom verlornen schaffe etc., denn nach dem alten calender war dominica 3 p[ost] Trin[itatis]. Summa derselben predigt war diese. Exord[ium]: Ecce agnus dei. Alterum: Kindlein sündigt nicht. 1. J[ohannis] 1.[4]) Propos[itio]. 1. Wie sich die sünder zu Christo naheten. 2. Wie die Pharis[äer] sie desswegen neideten, und wie sie Christus verthädiget. Ad 1. Ob[jectum]. 1. Qui. α. Zölner. β. Sünder. NB. mänlich. 2. Quid. Naheten sich. 3. Quo. Zu ihm. 4. Cur et quo fine. Dass sie ihn höreten. Explicabam singula ostensa v[i]vace energia. Δ 1. Peccatores sunt remoti a deo vel der armen sünder zustand vor der bekehrung. Δ 2. Der armen sünder ampt, ut appropinquent. Δ 3. Der armen sünder zuflucht u[nd] trost Christus. Δ 4. Der armen verrichtung thun bey Christo. Sein wort hören. Nota: verbum Christi triplex potissimum. Lehrwort, straffwort,

---

1) S. S. 130 Anm. 3.
2) Crempe, 7/8 M. NO v. Glückstadt.
3) Brunsbüttel, 3 1/4 M. NW v. Glückstadt.
4) 1. Epistel Johannis Kap. 2 V. 1.

trostwort. Ad II. Nota 1. Qui? Pharis[aei]. 2. Quid? murmurab[ant]. 3. Cur. Dieser nimbt etc. Explicabam iterum singula verba. ⊿ 1. Diabolus dolet et aegerrime fert peccatores converti. ⊿ 2. Christi singularis benignitas, quod peccatores recipiat. ⊿ 3. Ejusdem humanitas et humilitas. Er isset mitt ihnen etc. Usus inde ubique varius. Tertiam partem non tractabam.

Nach mittag vernamen wier, dass dass volck auss dem flecken weg wehre, gingen derhalben unser etliche hinein, mitt unserm schipper, und diessmal zu einem andern pauren, der vormahls ein barbier wahr. Der hatte eine piolkentaffel[1]) im hause, darauff vertrieben die bursche ihre zeit. Inmittelst gingen unser zweene etwas herumb umb die kirche, besahen die gräber, ziemlich alt etc. Zwey prediger sindt bey selbiger kirchen. Wier traten auch sonst in einem schönen hause ab und notierten folgende verssen an der wandt.

1.

Morgen ist gut reisen,
Uebermorgen noch besser.
Bleibet: ich bleibe auch.

2.

Red wenig und mache es wahr,
Trinck dein bier und bezahl es bahr.
Lass einen jeden, der er ist,
So bleibestu auch, der du bist.

3.

Ach fuchssschwantz[2]), du biss rauch und roth,
Wer dich gebraucht, hatt keine noth.
Wer dich gebraucht einer elen lang,

---

[1]) Beilketafel = Balltafel, Kugeltafel. S. Grimms Wörterbuch auch unter Pielketafel und Pilketafel.

[2]) *O Fuchsschwanz, wie bist Du so roth,*
Wer Dich verkauft, hat keine Noth.
Aus Henisch 1273, 52 f. in Grimms Wörterbuch IV 1 I 353.

Der hatt bey grossen herren danck.
Ach fuchssschwanz, bedenck dass ende,
Dass dich der teuffel nicht schende.

4.

Wat baht doch der minsche nidt),*
Den gott bewahret alle tidt.
Den gott uth gnaden günstig iss,
Den erhelt he alle tidt, dat iss gewiss.

5.

Minschen thuen geraden selden,
Watt gott will, datt mus gelden.
Will mich der liebe gott gelück bescheren,
Datt kann mir kein minsche wehren.

6.

Wer wass weiss, der schweig,
Wem wohl iss, der bleib.
Wer was hatt, der behalt,
Den unglück kompt bald[1]).

Dess abends blieben wier in dem flecken, aassen bey demselben wirthe eine geringe, schlechte malzeit und musten zahlen die person 4 schilling. Wier blieben auch da über nacht und bekamen schöne reine bette, davon die person gab 1 schilling.

Den 25. Junii nahmen wier von den wirten, bey welchen wier gesch[l]affen hatten, abscheid und machten alles richtig. Ich kauffte etwas profiant auff den weg von treigen fleisch, pekelfleisch, mettwurst, eyern, brodt, und ging mitt dem herrn

*) Am Rande: Nieder sachszisch plattdeutsch.

---

[1]) Ein Spruch von Luther, bei welchem er heißt:
Wer was weiss, der schweig.
Wem wol ist, der bleib.
Wer was hat, der behalte.
Unglück das kümt balde.
Vgl. Neue Heidelberger Jahrbücher VIII Heft 1 S. 75.

Abrah[am] bibliopola nach dem schiffe zu. Doch wurd unser verlangen desselben tages nicht gestillet, weil sich der wind im geringsten nicht geendert, und wier wiederumb da liegen bleiben musten. Da hatt uns unser schipper Gerhardus Gerhardi vorgesetzt ein gericht grauer erbssen, auff hollandische art in essig gekocht. Er hatte im schiff einen störmann, einen frommen kerlen, reformatum, der auch ein guter koch war. Sonst war auch da ein junger kerls, ansehen nach von 17 oder 18 jahr. Der hatte ein weib (ihme zwar angetrauet), gross, dick, und erbar anzusehen, hett seine mutter sein können. Der schipper ward luterisch, sonst ein guter mann, aber seltzsamer kopf, disputirte immer gerne von religions sachen, sonderl[ich] von guten werken, von welchen er simpliciter nichts halten wollen. Verwarff auch die epistolam Jacobi als apocrypham, weil sie so sehr auff die werke dringe, Christi niemals gedenke, und sey zu erweisen, dass sie nach Jacobi tod geschrieben etc. Die schriff[t] wuste er fein zu citiren, auch die loca etc.

Dahero gabs des abends selbigen tages unterschiedliche discursen. Unter andern movirte der schipper die frage, ob Jonas vom walfische sey verschlungen worden, meinte, es köndte nicht sein, den er hatte unterschiedlich die grossesten walfische schlagen helfen: so wehre der halss ja gar enge und klein etc. Elsner, qui ob facetos quosdam mores a nauta Jonae nomen fuerat nactus, hatt in defensione Jonae die quaest[ionem] movirt oder vielmehr in dubium vocirt, ob Jonas jemals in Ninive hette die busse gepredigt, den das stehe ja nirgends im text etc. Noch mehr fragte der schipper, wer dem Samson hette die macht benommen, s[ein] haar verschnitten. Ward geantwortet, dass Dalila. Er saget nein und bewiess auss dem text, dass es ein fürst der Philister gewesen wehre.

Den 26. Junii, weil das wetter sich gantz nicht geendert, und wier noch auff voriger stelle bleiben müssen, stiegen wier wieder auss und gingen durch unbekandten weg über viel graben nach vorgedachten Wewersfliet. War ein ziemlicher weiter weg, aber anmutig, da man dess landess Holstein fruchtbaren acker sehen können, sonderlich an sehr schönem reinen weizen, gersten, bonen, grossen haber, der wie das schilff stund,

auch schönen wiesen und viehzucht etc. Wier kahmen also in den flecken und blieben da den gantzen tag. Den tag ist nichts sonderl[ich] vorgelauffen, nur 1. dass dass denische fussvolk und die dragoner von Krempe wurden früe mitt angehenden tage übergesetzt ins Bremische kegen Bellem[1]) zu, waren über 50 schiffe, gross und klein, darauff pferde u[nd] menschen, die segelten uns dichte vorbey, dass wier sie sehen u[nd] zehlen kondten; 2. dass eine troppe dragoner mitt dem kriegscommissario hinkommen, war ein feines und wol mundirtes volck. Wolten auch ins Bremische übersetzen und wahren sorgfältig, wo sie schiffe bekommen würden, wier aber kummerhaftig, dass sie unser schiff nitt angreiffen möchten. Unser schipper hatt sonderlich seinen groben, eigensinnigen, halstarrigen, enthusiastischen, schwärmerischen kopf und gemütt sehen lassen, legte sich mitt uns allen auff in disputat; erstl[ich] mitt mier, indehm er verthädigte, dass am jüngsten tage vor Christi gerichte alle menschen, auch die frommen u[nd] ausserwehlten, würden zagen, klagen, weinen müssen, ehe sie die sententz und urtheil: kommet her, hören würden. Meinte, sie würden zuerst nicht wissen, wessen sie sich versehen sollen etc. Hernach wolt er auch erweisen, wie ich und meine gefährten recht calvinisch wehren, den er hette es in der sontägl[ichen] predigt sehen können, weil ich so sehr auff die gutten werke wehr gangen, da ich derselben doch mitt keinem wort gedacht*), nur occasione textus das urgirte, dass man sich zu Christo durch busse im glauben nahen solle. Doch ward dieser streit leichtlich beygeleget, nicht so sehr durch argumenta, die ich ihme gründlich auss der schrifft reponiret, (den bey ihm galt keine schrifft, weder in der griechschen, hebraischen, hochdeutschen, lateinischen sprach etc. Die niederdeutsche war ihm authentica, auff welche er sich berufen, hatte sie aber nicht

*) Am Rande: den tag kahm die zeitung, dass die Dänen im Bremischen eine schantze weggenommen, die ich noch folgenden tages gesehen, kegen über Brauns Büttel.

---

[1]) Belum, 5 M. NNW v. Stade.

bey sich, so galt auch keine autorität einigs predigers bey ihm. Er hielt sie alle für lügner, so wol die luterischen als andere etc.), alss vielmehr, dass ich ihn als einen wahnsichtigen gerne bey seiner meinung gelassen und mitt glimpf die sache entschieden. Dess abends, alss wier auff dem botchen nach dem schiffe uns führen lassen, erhub sich viel ein härterer streit zwischen Elsnero u[nd] dem schipper. Jener asserirte, dass alle menschen gottloss wehren, ein jeder sünder wehr gottloss etc. Dieser eiferte heftig darwieder, meinte, ein gottloser sey nichts anders als der teuffel, der köndte nicht bekehret werden. Die schriff[t] Dan[iel] 9: wier sindt gottloss gewesen[1]) etc. u[nd] andere dicta galten bey ihm nichts, lästerte die deutsche biebel, hette wol ein narr u[nd] gar ein schelm vieleicht geschrieben etc. Sie kamen hart in personalien zusammen, der schipper schimpfte trefflich, er möge keinen teufel in dem schiffe führen etc. Wehre leichtlich ein unglück entstanden, utroque exacerbato, biss wier andere sie dirimiret.

(Gar spät kegen mondschein kahmen etliche dähnische soldaten, bescheidene kerls, Franzosen, visitirten unser schiff, ob sie es nit brauchen köndten zu übersetzen ihrer völker. Weil es aber wol beladen wahr, haben sie sich mitt wenigem tractament u[nd] paar känlein bier abweisen lassen.)

Den 27. hatt gott einen lieblichen sonnenschein und stillen tag gegeben, wiewol der windt gleichwol sich nit gewendet. Derhalben zogen wir die ancker auf und segelten in gottes nahmen mehlich mitt der flotte für Brunsbüttel und kegen über für der eingenommenen schantzen fürbey. Da kahm die curländische frau*) von und auss ihres herrn schiff wieder zu unss mitt bey sich habenden. Und alss sie vernommen, dass ich ein geistlicher wehre, betauret sie es, das sie es nicht gewust hette, weil ihr herr einen prediger bedurfte in Gvineam hinein, wolte 100 fl. auff einen monat geben u[nd] 40 fl. kost etc. Der schipper aber gab uns allen ein schlecht lob, mitt dem

*) Am Rande: Die frau wahr eine obristin.

[1]) Daniel 9 Vers 5.

munde wehren wir luterisch, sonst nicht etc., fing immer wieder von den gottlosen zu disputiren. Dass war ein notabels, dass er mier von den gebräuchen der luterischen gemeinen in Niederland erzehlete. Sie hielten nicht von der ohrenbeicht, von andern cerem[onien], welche die pfaffen in Deutschland als gaükler sonderl[ich] vorm altar verrichteten. Lutherus hette viel papistische reliquien stehen lassen etc. etc. Ihre weise, wann sie zur comunion gehen, ist wie bey den Reformirten, dass sie zu der busspredigt gehen und auf die drey gewöhnlichen fragen antworten und also zu dem actu zubereitet werden. Umb den mittag erhub sich wiederumb der streit von wegen der gottlosen so hefftig, als ie zuvor; da liess sich der schwärmer nit im geringsten deuten, eiferte sonderlich über die deutsche bibel, die hette ein narr, ein schelm u[nd] dieb aussgehen lassen, denn d[ominus] Luterus wer ja schon 114 jahr todt, die biebel aber, die wier hatten, war erst anno 1655 aussgangen. Johan u[nd] Henrich Sternen[1]), buchhändler in Lüneburg, wehren schelmen und verführer, lügner etc. Dass vornembste, dass er einwandte wieder dieselbe deutsche edition der biebel, war, dass einer Sybillen darinn gedacht werde. Nun wer ja dieselbe eine heidnische wahrsagerin gewesen, durch welche der teuffel geredet hette etc. Daher folge, dass unsere biebel falsch wehre. Die herren Sternen zu Lüneburg hatten selbige kleine biebel den fürstlichen Lüneburgischen frewlein töchtern, unter denen die eine Sybilla Ursula[2]), herrn Augusti mittelste tochter, gehiesen[3]). Es kundte aber niemand dem schipper das einbringen, dass es eine dedication wehre, dass dieses eine andere Sybilla, nit jene wehre, dass diese noch lebe etc., dass die exemplaria wegen der länge der zeit, auch menge der leute bey aussbreitung dess evangelii hetten müssen nachgedruckt werden

---

[1]) Johann (geb. 1582 † 1656) und Heinrich Stern (geb. 1592 † 1665), anfangs Buchhändler (s. 1611), dann aber Drucker (1624—1665) zu Lüneburg. Vgl. Grässe, Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeschichte Bd. III Abth. 1 S. 180.

[2]) Geb. 8. Dezember 1629, † 12. Dezember 1671, vermählt 1663 an Christian, Herzog von Holstein-Glücksburg.

[3]) Fehlt ein Wort, etwa: dedicirt.

etc. Den er verstund nit, was dedication, exemplar wehre, wiederholte nur mitt verdruss seine fabel von den alten Sybyllen, u[nd] was ein weib in der schrifft zu thun hette. Ein weib hiesse der apostel in der gemeine schweigen.

Nach mittag gab unss unser herr gott bey feinem wetter auch einen gutten windt, wiewohl er noch schwach wahr, derhalben wier ziemlich langssam fortgingen von Brunbüttel fürbey Neyhausen[1]) und Bellen[3]), da ohngefehr die schanz ward eingenommen, daher wier noch fort dass schiessen und drummeln hören und die daselbste stehende schiffe haben sehen können. Nach mittage gab uns gott der herr den wind etwas stärcker, also dass wier vermittelst seiner hülffe den Elbstrom mitt der flotte herab gesegelt und noch denselben abends glücklich in die see kommen sein. Spürten zwar anfänglich nicht grosse alteration, mittler weile aber haben wier die operation der see und ihre krafft an unss desto hefftiger empfunden. Fr[ater] Elsnerus ist am ersten kranck worden und die luctam naturae hefftig die gantze nacht continuiret. Ich ward sehr schwach desselben abends und die gantze nacht, erfuhr in der that dass, was ich sonst nicht hette glauben können, und das desto mehr, weil meine natur ad vomitum gar schwer zu bringen, welches auch diessmal nicht geschehen können, dass ich mich sal[va] ven[ia] hette brechen sollen. Umb diese zeit, ob wier schon hungrig waren, so hatts uns doch der speise vergessen und dafür geäkelt.

Den 28. Junij, nachdehm wier selbige nacht 8 meilen in der see gefahren waren, segelten wier fort, bekahmen zu gesichte an einer seiten das inselchen Heiligenland[3]), ist nit gross, gleich einem busch, an der andern seiten die eylanden Wangeroog, Spikerog[4]), Langeroog[5]), Baltria[6]), Noordernia[7]), Juist, Borkum

---

1) Neuhaus an der Oste, 4 7/8 M. NNW v. Stade.
2) Belum s. o. S. 136 Anm. 1.
3) Helgoland.
4) Spiekeroog.
5) Langeoog.
6) Baltrum.
7) Norderney.

etc. Um den mittag spielten die seehunde u[nd] liessen sich gar häufig sehen. Wier sahen auch etliche pharos[1]), baaken[2]), tonnen in der see etc. Die seefarbe, so grün, war anmutig zu sehen, nur dass wier beyde, Elsnerus u[nd] ich, sehr übel uns befunden u[nd] gleichsam für alle leiden musten.

Die darauff folgende nacht ward der wind zu starck von norden, daher auch der sturm uns ziemlich gefahr verursachet; auch war an der gesundheit alteration, nahmentlich bey mier u[nd] fr[atre] Elsnero. Dieser aber war viel kräncker. Und weil es bey nächtlicher weile gewest, befohrte sich der schipper, dass er nicht an seuchte orthe oder sand gerathen möchte, derhalben er ie in die höhe in die see hinein gesegelt wol über 6 meilen auss dem wege. Und hatt der steuerknecht immerfort mitt dem lothe — die tieffe gemesen und gerufen*): tfölf foht: grote twelff foth, fademen drie, fademen habb mehr drie etc., darnach sich der schipper gerichtet.

*) Am Rande: voller gären. hatt grundt, schoo, hat kein grund.

---

1) Leuchtthürme.
2) Seezeichen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der mittelalterlichen Stadtmauer in Posen.

(Mit 2 Abbildungen.)

Von

Julius Kohte.

Die auf dem linken Ufer der Warthe nach deutschem Recht im Jahre 1253 angelegte Stadt Posen hatte noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts eine gemauerte Befestigung erhalten. Der Lauf derselben ist im wesentlichen noch erkennbar. Von dem herzoglichen Schlosse aus, dem gegenwärtigen Staatsarchive, wandte sich die Befestigung nordostwärts zum Wronker Thor, umschloß das Dominikaner-Kloster, zog sich dann längs der Westseite der heutigen Großen Gerberstraße, an dem Dom- und Wasserthore vorbei, dann an der Südseite des Neuen Marktes entlang zum Breslauer Thore, um endlich auf der Ostseite der heutigen Wilhelmstraße das Schloß wieder zu erreichen.

Auf der Nord- und auf der Westseite der Stadt war der Mauer ein Zwinger vorgelegt; die Mauer selbst war mit rechteckigen Weichhäusern in Abständen von 20 bis 30 m besetzt, welche über die Flucht hinaussprangen, so daß man von ihnen aus den andringenden Feind bekämpfen konnte. Die Mauer scheint im allgemeinen keinen Wehrgang gehabt zu haben; jedenfalls besaß sie einen solchen nicht an den besten der noch erhaltenen Reste, denen im Garten des Städtischen Krankenhauses und bei dem Katharinen-Kloster[1]).

Die Mauer erreichte das Breslauer Thor von Osten her zwischen den heutigen Grundstücken Breslauer Straße Nr. 14 und Nr. 15. Im Frühjahr 1898 wurde das aus dem Anfange

---

[1]) Vergl. Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Bd. I S. 71—72 und Bd. II S. 7—10.

des 19. Jahrhunderts stammende Haus Nr. 14 niedergelegt[1]), um einem größeren Neubau Platz zu machen. Bei dieser Gelegenheit traten einige Reste der Stadtmauer zu Tage. Als mit dem Anwachsen der Sand-Vorstadt die mittelalterliche Befestigung ihre kriegerische Bedeutung verloren hatte, war die Stadtmauer sowohl auf der Außen- wie auf der Innenseite mit Häusern überbaut und im Laufe der Zeit zur Herstellung der Giebel-

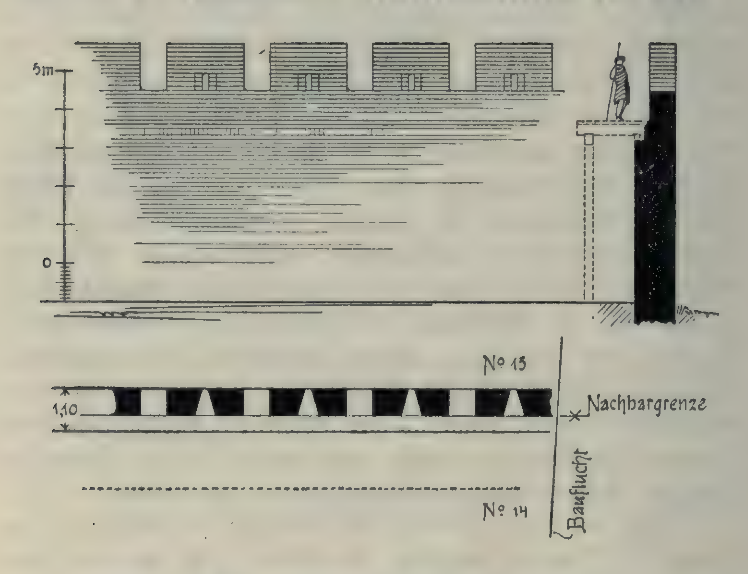


Abb. 1. **Ansicht, Schnitt und Grundriß der Mauer.**
1 : 200.

mauer des Hauses Nr. 15 benutzt worden. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß einige wichtige Reste der Mauer erhalten blieben, welche unsere Kenntniß der mittelalterlichen Befestigung der Stadt Posen wesentlich bereichern. Da aber mit dem Neubau des Hauses Nr. 14 diese Reste dem Anblick wieder entzogen wurden, so wird die Mittheilung einer Aufnahme und Beschreibung derselben willkommen sein.

[1]) Vor dem Abbruch wurde eine photographische Aufnahme für die Sammlung des Provinzial-Museums angefertigt.

Das Stadtbild hat sich an dieser Stelle gewaltig verändert. Einst stand hier über der Straße das Breslauer Thor, ein hoher Ziegelbau, mit einem Satteldache überdeckt, die beiden Fronten mit Ziergiebeln ausgestattet[1]). An der Innenseite der Mauer führte eine Gasse entlang, welche noch auf der Westseite der Breslauer Straße in der heutigen Schulstraße, früheren Hundegasse, erhalten ist. Auf der Ostseite war die Gasse zum Grundstück Nr. 14 hinzugezogen worden. Da der Zwinger östlich vom Breslauer Thore aufhörte, so hatte man an dieser Stelle die Mauer ausnahmsweise mit einem Wehrgang ausgestattet, um den feindlichen Angriffen, die in der Nähe des Thores leicht zu erwarten waren, wirksamer begegnen zu können (Abb. 1). Die Mauer war in ihrem unteren Theil 1,10 m stark. Etwa 4 m über dem ursprünglichen Gelände, welches

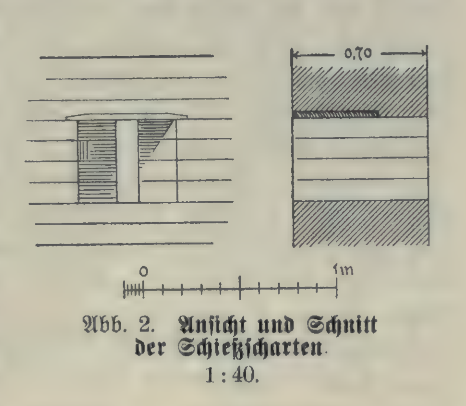


Abb. 2. **Ansicht und Schnitt der Schießscharten.**
1 : 40.

ungefähr 0,5 m unter dem gegenwärtigen vorausgesetzt werden darf, zeigte die Mauer einen Absatz, der zur Aufnahme der Balkenlage des Wehrganges diente. Zwar findet man in reicheren Städten wie Thorn, Nürnberg, Zerbst die Wehrgänge über gemauerten Bogen hergestellt; in Posen jedoch begnügte man sich mit einem leichter und billiger herzustellenden hölzernen Wehrgange, waren doch die meisten Städte des Landes niemals über die Herstellung eines Plankenwerkes hinausgekommen. In der Giebelmauer des Hauses Nr. 15 zeigten sich noch fünf Zinnen des Wehrganges deutlich erhalten. Sie waren so hoch bemessen, daß die Vertheidiger dahinter vor den Blicken der Feinde vollständig gedeckt waren. Die Zinnenmauer war 0,70 m stark, jede Zinne 2,10 m breit;

---

[1]) Vergl. die Ansicht der Stadt Posen auf dem von Braun und Hogenberg 1618 veröffentlichten Stiche, in photographischer Wiedergabe, Verzeichniß der Kunstdenkmäler, Bd. II Tafel I.

die Lücke zwischen den Zinnen betrug etwa 0,65 m. Innerhalb jeder Zinne war eine Schießscharte angebracht; sie war auf der Innenseite 0,42 m hoch und 0,50 m breit und verjüngte sich nach der Außenseite hin zu einem 0,12 m breiten Schlitze (Abb. 2). Die Ueberdeckung der Schießscharten war vermittelst kieferner Brettchen bewirkt. Nach den Resten, die sich an einer Stelle noch vorfanden, waren diese Brettchen 2,5 cm stark, 0,62 m lang und 0,43 m breit. Ihre Enden waren etwas zugespitzt, um die Ziegelsteine weniger zu schwächen. Die Abdeckung der Zinnen und der Lücken war in einfachster Weise aus wagerechten Flachschichten hergestellt, vielleicht, um die Aufstellung eines Daches über den Zinnen, wie ein solches sich an den Befestigungsbauten Mitteldeutschlands meist findet, leicht zu ermöglichen. Selbstverständlich fanden sich Lücken und Schießscharten zugemauert.

Darüber, daß die aufgedeckte Mauer noch dem 13. Jahrhundert oder vielleicht dem Anfange des 14. Jahrhunderts, nicht aber einer späteren Erneuerung angehörte, konnte kein Zweifel obwalten. Die Ziegelsteine, welche in der Länge 29 cm, in der Breite 13 cm, in der Höhe 8 bis 10 cm maßen, zeigten den der Frühgothik eigenen Verband; es wechselten je zwei Läufer mit einem Binder, während im Verbande der späteren Zeit, welcher an der Jakobs-Kirche in Thorn bereits 1309, am Gnesener Dome um 1350 auftritt, nur je ein Läufer mit einem Binder wechselt. Die meist 2 cm breiten Fugen waren mit einem Holze kantig verstrichen. Als ein Beweis des hohen Alters darf auch die wagerechte Abdeckung der Zinnen und der Lücken angeführt werden, welche auf eine ordentliche Abführung des Regenwassers noch keine Rücksicht nahm.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. **Münzfund von Zegrze.** Am 31. Dezember 1898 fand der Häusler Wojciech Dolata zu Zegrze beim Ausschachten einer Grube in seinem Hausgarten daselbst in einem rohen, irdenen Topfe, etwa $1/2$ m unter der Oberfläche, eine größere Anzahl von Silbermünzen. Wie das nachfolgende Verzeichniß ergiebt, setzt sich der Fund mit der einzigen Ausnahme eines kurländischen Sechsgröschers ausschließlich aus polnisch-lithauischen und brandenburgisch-preußischen Stücken zusammen. Zeitlich begrenzt ist er durch die Jahre 1657 und 1716, und sein Vergraben somit veranlaßt durch die Wirren des Nordischen Krieges. Er ging durch Kauf in unsern Besitz über.

1. **Brandenburg-Preußen.**

Kurfürst Friedrich Wilhelm.

6 Ortsthaler 1679, 1680, 1683, 1684 (2), 1685.

53 Sechsgröscher 1679 (3), 1680, 1681 (8), 1682 (9), 1683 (14), 1684 (3), 1685, 1686 (7), unbestimmt (7).

Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.)

6 Ortsthaler 1699 (6).

10 Sechsgröscher 1698 (4), 1699, 1702, 1704, 1709 (3).

König Friedrich Wilhelm I.

5 Sechsgröscher 1714, 1715 (2), 1716 (2).

2. **Kurland.**

Herzog Friedrich Kasimir.

1 Sechsgröscher 1694.

3. **Polen.**

König Johann Kasimir.

16 Ortsthaler 1658 (2), 1663 (2), 1667, 1668 (8), unbestimmt (3).

19 Tympfe 1663 (6), 1664 (9), 1665, 1666 (3), unbestimmt (1).

221 Sechsgröscher 1657, 1659 (2), 1660 (3), 1661 (23), 1662 (30), 1663 (24), 1664 (15), 1665 (17), 1666 (25), 1667 (29), 1668 (3), unbestimmt (49).

2 Sechsgröscher für Lithauen 1664, 1665.

König Johann III.

3 Ortsthaler 1678, 1684 (2).

58 Sechsgröscher 1677, 1678, 1679 (2), 1680 (10), 1681 (8), 1682 (13), 1683 (15), 1684 (5), unbestimmt (3).

König August II.

2 Sechsgröscher 1702 (2).

R. Prümers.

---

2. Zur Vermählung Andreas Czarnkowskis mit Maria Anna Latalska, Gräfin von Labischin (1584). Aus der Ehe Stanislaus Latalskis, Grafen von Labischin, Starosten von Inowrazlaw und Schlochau, und der Prinzessin Georgia, Tochter des Herzogs Georg I. († 1531) von Pommern, war als einziges Kind im Jahre 1566 eine Tochter, Maria Anna, entsprossen, nach deren Geburt die Mutter in Irrsinn verfiel. Als die junge Gräfin noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet hatte, sah sich ihr Vater nach einem geeigneten Gatten für sie um, da er dauernd kränkelte, und es sein sehnlichster Wunsch war, die Tochter noch vor seinem Lebensende versorgt zu sehen[1]). Die Zahl der Bewerber um die Hand Maria Annas war nicht gering. Die Wahl des Grafen fiel jedoch auf den jungen 25jährigen Andreas Czarnkowski[2]), den Sohn des verstorbenen Kastellans von Rogasen, Albrecht Czarnkowski[3]). Seine hervorragenden körperlichen und geistigen Eigenschaften gaben neben dem nicht unbeträchtlichen, vorhandenen oder noch zu erwartenden Vermögen den Ausschlag bei dem Grafen, welcher eine kraftvolle Persönlichkeit brauchte, die an Sohnes Stelle seine Angelegenheiten leiten

---

[1]) Als Quelle hat den nachfolgenden Ausführungen ein Aktenstück im Kgl. Staatsarchive zu Stettin gedient: Stett. Arch. P. I. Tit. 75. Nr. 49.

[2]) Andreas Czarnkowski war später Kastellan von Nakel (1594 bis 1598), Rogasen (1598—1599) und Kalisch (1599—1606), endlich Woiwode von Kalisch, auch Starost von Inowrazlaw. Er starb 1611.

[3]) Albrecht Czarnkowski, Kastellan von Schrimm (1563—1572) und Rogasen (1572—1579), Starost von Kosten, starb 1579.

sollte. Bevor er sich jedoch endgültig entschied, wandte er sich an Herzog Johann Friedrich von Pommern, den Neffen seiner verstorbenen Gemahlin Georgia, um dessen Rath einzuholen[1]). Die Antwort des Herzogs erfolgte sehr bald[2]). Er erklärte sich einverstanden und versprach auch, sich mit seinen Brüdern deswegen in Verbindung zu setzen. Dies scheint aber nicht geschehen zu sein, wie aus einem späteren Schreiben Latalskis an den Herzog hervorgeht, in dem er den Herzog zu der auf den 29. Januar (n. St.) 1584 angesetzten Hochzeit einlud[3]). Johann Friedrich verständigte sich darauf mit seinem Bruder Ernst Ludwig, der in Wolgast residirte, über eine als Vertreter der Herzoge bei der Hochzeit geeignete Persönlichkeit und über die Hochzeitsgeschenke[4]). Zum herzoglichen Gesandten wurde Tessen Kleist auserkoren, dem am 4. Januar (a. St.) seine Instruktion übersandt ward. Nach seiner Ankunft in Labischin sollte er bei Latalski das persönliche Fernbleiben der Herzoge entschuldigen und dann, nachdem er in Erfahrung gebracht, wann man in Polen dem Bräutigam und der Braut „Gluckwunschung und Verehrung zu thun“ pflegte, diesen die Glückwünsche der Herzoge übermitteln und die Geschenke überreichen[5]). Zwar machte Kleist noch Einwendungen gegen den ihm gewordenen Auftrag und bat, ihn „mid der beswerlichen Reise ihn dissem kalten und beswerlichen Wetter ihn Polen, dar keine Betten oder Lager zu bekommen“, zu verschonen, da er in den letzten

[1]) Schreiben Latalskis an Johann Friedrich d. d. Labischin, den 8. August (neuen Stils) 1583. Da der Brief ein nicht uninteressantes Bild von der Persönlichkeit Andreas Czarnkowskis giebt, so haben wir ihn in der Anlage abdrucken lassen.

[2]) Schreiben Johann Friedrichs an Latalski d. d. Colbatz, den 29. Juli (alten Stils) 1583.

[3]) Schreiben Latalskis an Johann Friedrich d. d. Labischin, den 4. Dezember (n. St.) 1583. — In einer Beilage zu diesem Schreiben bittet er den Herzog um Uebersendung eines Hirsches zur Hochzeit, „weyle bey uns dieser Orther yn Polen keyne Hyrschen zu bekommen“. Der Herzog übersendet ihm dann mit Schreiben vom 11. Januar (a. St.) 1584 drei Hirsche und zwei Schweine.

[4]) Herzog Johann Friedrich schenkt „2 in einander geschloßene in und ausser verguldet Kopf, wegend 2 Mark 5 Lott“, Ernst Ludwig ein Kleinod.

[5]) Interessant ist, daß der Herzog dem Gesandten ausdrücklich einschärft, „in lateinischer und polnischer Sprach, nachdem der brave Vatter und ettwa der Breuttigam selbst unser deudschen Sprach kundigen, ist doselbsten nichts furzubringen oder abzuwechseln“.

zwei Jahren mit dem Herzoge nach Berlin und Dresden gereist sei[1]). Aber seine Bitten waren erfolglos. Er ward beauftragt, am Tage vor der Hochzeit in Labischin einzutreffen. Als Reisegeld erhielt er 30 Thaler, außerdem wurden die Amtleute in Neustettin angewiesen, ihm einen Wagen zur Verfügung zu stellen.

Die Ehe Czarnkowskis war mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, von der jedoch, als Maria Anna nach 14jähriger Ehe in dem blühenden Alter von 31 Jahren am 21. Oktober 1598 starb, nur drei Knaben und drei Mädchen noch am Leben waren; auch von diesen folgten zwei der ersteren, Lukas und Stanislaus, der Mutter sehr bald in den Tod[2]). Stanislaus Latalski, der schon im Jahre 1583 über stetige Kränklichkeit klagte, überlebte nun seine Tochter noch. Aber ihr Tod scheint ihm den letzten Rest seiner Lebenskraft geraubt zu haben, denn schon am 11. Dezember 1598 ward auch er von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Czarnkowski überlebte seine Gemahlin noch um 13 Jahre. Er starb erst 1611.

Anlage.

Durchleuchtiger hochgeborner Furst, gnediger Herr. E. F. G. soll ich neben undertheniger Empfelungk meiner Dienst wollmaindtlich unvermeldett nicht laßen. Nachdem meine geliepte Tochter durch gnedige Gottes Erhaltungk zu den Jaren gedien, das ich ihrer zu anderer Gelegenheitt geruchen mus, und solchs vornemblich, weil ich bey mir einen teglichen Abganck meiner Gesundtheit empfinde, wolte ich gern noch den

---

[1]) Schreiben Tessen Kleists an Johann Friedrich d. d. Glineke (= Glienke, Kreis Bublitz), den 11. Januar (a. St.) 1584.

[2]) Nach der Złota księga szlachty polskiej XVII S. 58 hatte Andreas Czarnkowski einen Sohn Johann, Starost von Inowrazlaw († 1610) und 4 Töchter: 1) Sophie, Gemahlin Stanislaus Niemojewskis, Kastellans von Elbing und Culm († 1620), 2) Helene, Gemahlin Michael Dzialynskis, Woiwoden von Inowrazlaw und Brest in Kuj. († 1609), 3) Katharina, Gemahlin Stephan Grudzinskis, Starosten von Schroda und 4) Anna, Aebtissin der Benediktinerinnen in Posen († 1651). Der Widerspruch in der Zahl der Söhne erklärt sich leicht daraus, daß dem Verfasser der Monographie die beiden im jugendlichen Alter verstorbenen Lukas und Stanislaus nicht bekannt waren, der Widerspruch in der Zahl der Töchter löst sich vielleicht durch die Annahme, daß Anna einer 2. Ehe Andreas Czarnkowskis entstammte.

einen Trost erwarten, domit ich sie bey meinem Leben in den heyligen Ehestandt begeben unnd also wollbesorgt verlaßen muchte, welchs ob mir woll aus Gottes Gnaden nicht schwer zu beschaffen, dan die Leute wißend, aus welchem Stande sie sey, dazu wie ein sonder vohrneme und ehrlige Erhaltungk ich ihr gepflogen, finden sich derer viel, so solchs bey mir suchen, als ettlige Fursten in Littawen, ettlige Fursten in Schlesien und ohn diese auch in Polen der vohrnembsten Herrn Kinder ettlige[1]). Unter denselben dan einer ist aus der Herrn Czarnkowsken Famili, mit Namen Andres, ein Sohn des Herrn Albrechts Czarnkowsky, Rogosinschen Castellans seliger unndt löbliger Gedechtnus, und der erleuchten Herrn Graffen von Gorka[2]) Schwestersohn, welcher itzundt seines Alters im fünffundzwentzigkften Jahr, ein Mensch an Gestaldt des Leibs, an feinen Sitten, an Geschickligkeitt und andern Tugenden von Gott reichlich begabt, dan er von kindtligen Jahren hero bis zu dieser Zeitt in frembden Örtern, als in Deutschlandt, Welschlandt, Franckreich und sonst sich erhaltend an nützliger Doctrin unnd Sprachen einen rhümbligen Schatz cumuliret. Sein sonst der Brueder vier[3]), zimbliger Gueter unnd Vermuegens, zu dem auch ettlige staatlige Erbfell, als nemblich nach dem Herrn Peter Czarnkowsken[4]), Posnischen Castellan, ihrem Vettern, derselbe ein achtzigkjeriger, an Guetern und Gelde vhast

---

[1]) Leider erfahren wir die Namen dieser Bewerber um die Hand Maria Annas nicht.

[2]) Es sind dies Andreas, Graf von Gorka, Kastellan von Meseritz, Starost von Deutsch-Crone († 1584), und Stanislaus, Graf von Gorka, Woiwode von Posen († 1592), deren Schwester Barbara († 1551) mit Albrecht Czarnkowski vermählt war.

[3]) Die Brüder des Andreas Czarnkowski waren: 1) Peter, Kämmerer von Posen, Kastellan von Schrimm, Starost von Exin († 1618), 2) Johann, Kastellan von Santok, Meseritz und Kalisch, Starost von Draheim († 1619), und 3) Albrecht Stanislaus, Starost von Meseritz († 1637). Außerdem war noch eine Schwester vorhanden, Anna, Gemahlin des Matthias Skorzewski. Vgl. Złota księga XVII S. 57 f.

[4]) Peter Czarnkowski, Bruder Albrechts, war Kastellan von Kalisch und Posen, Starost von Bomst. Die Angabe Niesieckis im Herbarz polski I S. 235 und III S. 212, daß er im Jahre 1573 oder gar 1569 gestorben sei, erweist sich durch seine Erwähnung in diesem Schreiben als unrichtig. Nach einer Mittheilung des Königlichen Staatsarchivs zu Posen wird er im Jahre 1582 in den Acta Stephani regis S. 360 und in den Acta terrestria Posnaniensia mehrfach als lebend erwähnt. Der Tod kann also erst nach 1583 erfolgt sein.

reich, keine Fraw noch leiblige Erben hatt, und nach beiden Herrn Graffen von Gorka, als ihren Oheimen, auff sie kommen. Welchs alles ich doch nicht so hoch achte, als die Person, dieselbe ich anderer polnischen Herrn Kinder in allen Dingen weitt übertreffen sehe. Und wan ich auch wegenn meines abgehenden Alters weittabgelegene Verwandtnus und Freundtschafft nicht suchenn kan, dan ich meine liebe Tochter gern also wolte begeben, domitt ich sie gleichwoll auch offt sehen und einen Trost und Ergetzligkeitt an ihr haben muchte, uberdies mir so ein Freundt nötigk, welcher als eine Stütze meines Alters meine Sachen und Hendel commode auff sich laden und tragen könne, zu welchem allem dan uber diesen Herrn Czarnkowsken keinen andern im Landt Polen fugkligern und geschicktern vernehme, dan er, maiorum nomine insignis, reichliger Guetter, nicht weitt von mir seinen Sitz und die Zeitt er hie im Lande wonett, in unsern polnischen Rechtshendeln dermaßen Experientz ergrieffen, das er auch bey Kün. Maytt. in hohen Würden und Ansehen ist, als hab ich ihnen aus erzelten Ursachen unter allen andern meiner lieben Tochter zum Ehegemahl fur würdigst und taugkligst außersehen und beliebt. Und sintemal ich bey mir bewogen die Sipschafft, domitt E. F. G. meine liebe Tochter verwandt, weil sie aus E. F. G. Gebluett ersproßen, hab ich solchs auff E. F. G. zu schieben nicht umbgehen konnen, underthenigst pittend, E. F G., mein gnediger Herr, mir derselben gnedigen und getrewen Rath mittheilen wolle, wie ich hierin verfaren, dieses mein Vohrnemen also endigen oder aber immutiren und abschlagen solle, dan ich für mein Person ohn Willen und Rath E. F. G. in dieser Sachen nichts thun noch lassen will ꝛc. Weil mir auch wißend, das E. F. G. mitt den Herrn Graffen von Gorka wegen der Grentzen in Zwist stehen[1]), konte solchs alles im Fall dieser Befreundungk, welche E. F. G. mit wollermelten Herrn Graffen nemen würden, desto leichter componiret und hingeleget werden. In diesem E. F. G. umb ein schleunigs schriefftligs Andtwortt underthenigst pitten thu, dan die Zeitt nicht fern, auff welche ich mich in diesem Fall ercleren soll. E. F. G. dem Schutz des Allmechtigen zu

[1]) Die beiden Grafen von Gorka hatten schon seit längerer Zeit Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog. Graf Stanislaus hatte seit 1571 sich mehrfach Grenzverletzungen in der Gegend von Jastrow zu Schulden kommen lassen, und Graf Andreas hatte widerrechtlich eine Mühle in Briesenitz niederreißen lassen. Kgl. Staats-Archiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 11. Nr. 3 und 5.

glückliger derselben Landt und Leute Regierungk in Gesundtheit empfelen thu. Datum Labischin, den 8.[1]) Augusti anno ꝛc 1583. E. F. G. underteniger Diener

Stanislaff von Latalitz, Graff zu Labischin, Kün. Heupttmann auff Leslaw und Schlochow. Manu propria subscripsi.

O. Heinemann.

---

3. Das Begräbniß Stanislaus Latalskis, Grafen von Labischin, und seiner Tochter Maria Anna Czarnkowska (1599). Wie oben erwähnt ist[2]), starben Stanislaus Latalski und seine Tochter innerhalb ganz kurzer Zeit, diese am 21. Oktober, jener am 11. Dezember 1598. Aber erst am 6. März des folgenden Jahres fand zu Labischin die feierliche Beisetzung Beider statt. Zu dieser waren infolge ihrer Verwandtschaft mit dem verstorbenen Grafen auch die Herzoge von Pommern, Johann Friedrich und Barnim XII., eingeladen worden. Am persönlichen Erscheinen jedoch verhindert, hatten sie eine Gesandtschaft mit dem Hofrath Martin Jakob an der Spitze als Vertreter nach Labischin entsendet, um an ihrer Stelle an dem Begräbniß theilzunehmen. Beim Antritt der Rückreise sandte Jakob einen ausführlichen Bericht an die Herzoge[3]), und diesem Berichte ist die nachfolgende Schilderung der Begräbnißfeierlichkeiten entnommen.

Die Beisetzung fand mit allem Pomp und aller Pracht statt, die für so angesehene Edelleute, wie es Stanislaus Latalski und Andreas

---

[1]) In der Tagesangabe steckt jedenfalls ein Fehler, da die Antwort des Herzogs vom 29. Juli alten Stils, also vom 8. August neuen Stils, datirt ist, und bei der großen Entfernung Latalskis Schreiben nicht gut in einem Tage von Labischin nach Stettin oder Colbatz gelangen konnte. Das Nächstliegende wäre, einen Schreibfehler anzunehmen und als Datum den 3. August (24. Juli alten Stils) anzusetzen.

[2]) Vgl. Seite 148.

[3]) Relation Herrn Martin Jacobs, F. Stettinischen Hoffraths und Abgesandtens in Polen zu Graff Stentzel von Labischins und dessen Tochter Begrebnus. Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 12. Nr. 41. — Dem Berichte sind noch die Inschriften der Särge beider Verstorbener, sowie ein Verzeichniß der angesehensten polnischen Edelleute, die den Feierlichkeiten beiwohnten, hinzugefügt. Alle drei Stücke sind zur genaueren Orientirung unten als Anlage I—III abgedruckt.

Czarnkowski, Maria Annas Gemahl, waren, angemessen erachtet wurden. 1700 Personen mit 1300 Pferden waren in Labischin erschienen, 150 geladene Edelleute hatten sich schriftlich entschuldigt. Von den Erschienenen werden mit Namen aufgeführt Johann Roszkowski, Kastellan von Priment[1]), Stanislaus Zlotkowski, Kastellan von Biechowo († 1604), Johannes Karnkowski, Kastellan von Lond († 1617), Johann Orzelski, Starost von Radziejow, Andreas Zaremba, Starost von Grabowo, Georg und Johann Latalski, die Brüder des verstorbenen Grafen, Georg, Nikolaus, Stanislaus und Andreas Latalski, Georgs Söhne, und Jakob Krotowski.

Ueber die Feierlichkeiten im Einzelnen berichtet Martin Jakob Folgendes.

Nach ihrer Ankunft in Labischin wurden die Abgesandten in der 10. Vormittagsstunde des 5. März von dem Sekretär des verstorbenen Grafen, Michael Borckmann, und zwei polnischen Edelleuten, Heinrich Gierecki und Andreas Odolikowski feierlich begrüßt. Nach Aufhebung der sich anschließenden reich besetzten Frühstückstafel wurden sie durch die beiden Edelleute zu den Bleisärgen mit den Gebeinen der Verstorbenen geleitet, die in einer kleinen Kapelle aufgestellt von einer großen Menge von Leidtragenden umdrängt waren. Beide Särge waren sehr kunstvoll gearbeitet, mit Schildern und anderen Insignien, sowie Inschriften mit goldenen Buchstaben geziert. Der Sarg des Grafen sollte 500, der seiner Tochter 300 polnische Gulden gekostet haben. Nach dieser Besichtigung suchten sie ihre Behausung wieder auf, wo ihrer ein ausgezeichnetes Mittagsmahl harrte. Am anderen Morgen herrschte ein heftiger Sturm, und es trat ein so starker Schneefall ein, daß sie kaum ihre Wohnung verlassen konnten, und beinahe die Leichenfeier an diesem Tage verhindert worden wäre. Als sich nach dem Frühstück das Wetter etwas gebessert hatte, brachte sie ein prächtiger mit sechs Füchsen bespannter Wagen nach dem Schlosse. Auf dem Schloßhofe empfing sie Andreas Czarnkowski. Nachdem sie ihre Vollmachten überreicht hatten, und von beiden Seiten Reden in lateinischer Sprache gehalten waren, wurden die Särge von Schülern und den lutherischen Geistlichen der Umgegend zu einer Kapelle getragen, die Latalski bei seinen Lebzeiten auf einem Sandhügel unfern des Schlosses erbaut und

[1]) Er war später Kastellan von Posen und starb 1613.

zu seiner Begräbnißstätte bestimmt hatte. Den Leichenzug eröffneten 150 Bauern in Gesicht und Füße verhüllenden Trauergewändern, — so viele zählten die Diener des Hauptmanns von Neustettin, Wedegos von Wedel. Ihnen folgten die Schüler und lutherischen Pastoren, welche Todtenklagen in polnischer Sprache sangen. Diesen schlossen sich zwei Jünglinge auf dunkelrothen Pferden an, von denen der eine Schild und Helm, der andere eine Fahne trug. Dann folgte ein Jüngling auf einem goldgepanzerten Pferde, der ein Schwert mit einem Trauerflor in der Hand hielt. Ein viertes Pferd trug den Präfekten des Schlosses Labischin, der, in ein von einem weißen Wolfsfelle verdecktes seidenes Trauergewand gehüllt, einen silbernen Stab, das Zeichen seiner Würde, führte. Vier weitere Pferde mit schwarzseidenen Zügeln und Decken schlossen sich ihm an. Dann folgte der mit einem Seidentuche überdeckte Leichenwagen mit der sterblichen Hülle Latalskis, von sechs mit schwarzem Tuch bedeckten Pferden gezogen und von 24 Männern in Trauergewändern und mit Büchsen auf der Schulter zu beiden Seiten begleitet, welche die Seidendecke hielten. Hinter dem Leichenwagen ging, reiterlos, das Leibpferd des Grafen, ebenfalls von 24 Dienern Latalskis begleitet. Der gleichfalls mit sechs Pferden bespannte Leichenwagen Maria Annas war auch mit einer Seidendecke verhüllt und von 24 Männern begleitet, welche Wurfspeere trugen. Ihm folgten 16 Frauen, Dienerinnen aus dem Frauengemache der Verstorbenen. Daran schlossen sich die vornehmen Gäste, und den Beschluß bildete ein großer Haufen von Menschen jeglichen Standes. Als der Sarg des Grafen in die Kapelle gebracht war, ereignete sich ein trauriger Zwischenfall, indem der oben genannte Schwertträger plötzlich todt vom Pferde sank. Nachdem alle die Kapelle betreten hatten, hielten zwei lutherische Geistliche aus Posen und Thorn die Leichenreden, nach deren Beendigung die Särge in die Gruft gesenkt wurden. Darauf traten die Diener des Grafen an den Altar und warfen dessen Helm, Schild, Schwert und Fahne auf den Boden, worauf Georg und Johann Latalski, die Brüder des Verstorbenen, Schwert und Fahne ergriffen und ums Haupt schwenkten. Dann sprach Andreas Zaremba im Namen Andreas Czarnkowskis vor dem Altare den Herzogen Johann Friedrich und Barnim seinen Dank für die durch Abordnung einer Gesandtschaft bewiesene Theilnahme aus, deren er zeitlebens eingedenk sein würde. Martin Jakob erwiderte im Namen der Herzoge. Nachdem noch zwei Edelleute in polnischer Sprache

gedankt hatten, war die Leichenfeier beendigt, und Czarnkowski lud die Abgesandten zur Tafel ein. Dann verließen die Polen in wüstem Durcheinander, zu Pferde, zu Wagen und zu Fuße, die Kapelle, während sich die pommerschen Gesandten langsam und gemessen zum Schlosse begaben, wo sie ehrenvoll empfangen wurden und einen Ehrenplatz einnahmen. Nach beendigter Mahlzeit geleitete sie Czarnkowski zu ihrem Wagen, der sie in ihre Wohnung zurückführte. Am anderen Morgen nahmen sie wieder im Schlosse das Frühstück ein, nach dessen Beendigung Jakob nochmals im Namen der Herzoge dankte, und Czarnkowski diesen seinen einzigen Sohn Johann[1]) auf das Wärmste empfehlen ließ und versprach, demnächst den Herzogen einen Besuch abzustatten. Am folgenden Tage verließen dann die Gesandten Labischin, um in ihre Heimath zurückzukehren.

Damit schließt der Bericht Martin Jakobs, der uns ein interessantes Bild von dem Leichenbegängnisse eines polnischen Edelmannes zu Ausgang des 16. Jahrhunderts giebt.

Anlagen.

I. Bericht des Martin Jakob.

Illustrissime et potentissime princeps et domine, domine clementissime, cum oblatione humilimorum meorum servitiorum, quae illustrissimae vestrae celsitudini quocunque tempore fideliter praestare paratissimus sum.

Quid in itinere illustrissimae vestrae celsitudinis iussu et mandato a me humiliter suscepto polonico annotaverim, quidve in illustris ac magnifici domini, domini Stanislai de Lathalice, comitis in Labischin piae memoriae, funeris deductione viderim, quid denique ab aliis casu, quo presens adesse mihimet non contigit, acceperim, totum illud illustrissimae vestrae celsitudini properante vel potius stridenti calamo (angustia enim temporis styli elegantiam prohibet) humiliter referre supplex mihi animus fuit, omnino confidens illustrissimam vestram celsitudinem hoc ipsum vel animo cogituram esse clementissimo.

Primum, quo Labischinum simul et domum hospicii lege nobis assignatam ingrediebamur, a pie demortui domini comitis relicto secretario Michaele Borckmanno, Pomerano, pariter et duobus no-

---

[1]) Vgl. Seite 148.

bilibus, domino Henrico Gyrricki ac domino Andrea Odelikowsky, Polonis, quinto die Martii, hora antemeridiana decima, oratione honorifica excepti sumus, eo simul addito et exhibito honore, ut sermone hoc brevi sufficienter et, uti decet, recenseri vix possit. Habitis hinc inde gratulationibus illico strata mensa fuit, quae omni lautissimorum ciborum genere adeo repleta visa est, ut nihil tam in cibis, quam ciborum solenni et Polonorum more pomposa distributione ulterius desiderari potuerit. Taceo iucundas collocutiones, quas in praesentia referre nimis forte longum esset. Sublatis vero mensis, per dictos duos nobiles a latere nobis adiunctos socios et quasi ministros ad loculos stanneos, quibus demortuorum domini Stanislai de Lathalice, comitis in Labischin, eiusdemque dilectae unicae filiae cometissae, nimirum magnifici domini castellani Andreae Zarnekoffsky defunctae coniugis, cineres continebantur, ducti sumus. Qui ipsi loculi in sacello collocati, multa lugentium hominum turba stipati, tam mira arte fabricati, clypeis bene meritisque insignibus ac denique cum inscriptionibus aureis literis fulgentibus ita coornati et exsculpti fuere, ut non sine admiratione conspiciebantur (!). Vulgo circumferebatur, praedicti domini comitis loculum quingentis florenis polonicis, defunctae vero cometissae trecentis constare. His visis, hospicium repetivimus, ubi caena inchoata utique ampliori lautitia, quam vel prandium fuit. Altero mane prorsus iniucundus aër, adeoque magna tempestas exorta fuit, tum etiam nix tanta copia decidit, ut vix domum egredi licuerit, quae sane tempestas funerum solennia eo die pene impedierat. Verum post prandium, cum aërem aliquanto clementiorem conspiciebamus, per magnifici domini castellani, domini Andreae Zarnekoffsky, mandatum curru et quidem magnifico, qui sex equis vulpinum colorem gestantibus ducebatur, arcem solenniter atque adeo singulari quadam pompa invecti sumus. In area arcis statim dictus castellanus, dominus Andreas Zarnekoffsky, magno lugentium hominum numero comitatus, nobis obviam venit et nos quam benigne excipiens in palatium suum deduxit, ubi traditis fidei literis, quas vulgo credentias appellant, simul et fusis hinc inde tam a nostra, quam memorati magnifici domini castellani parte latinis orationibus, tandem funera illustrium demortuorum hominum sublevata et a scholaribus reliquisque ex pagis sparsim collectis Lutheranae religionis pastoribus ea ipsa ad templum, quod in monte quodam arenoso non procul ab arce ipsemet defunctus

comes, dominus Stanislaus de Lathalice, dum viveret, in sui sepulchri honorem exstruendum curarat, deducta sunt. Solennitas vero funerum hoc modo instituta et celebrata fuit. Primo praecedebant rustici centum et quinquaginta, quos ministri capitanei Neostetinensis, Wedigii a Wedelsz, numeraverant, prorsus lugubri vestitu, ita ut nec pedes nec facies eorundem apparebant (!). Post hos sequebantur scholarum (!) pastorumque Lutheranae religionis caterva, quae polonico idiomate naenias canebat, etiam magna ex parte luctuoso habitu condecorata. Hos ipsos evestigio insequebantur adolescentes duo, quorum alter clypeum et galeam, alter vexillum manibus tenebat, uterque sedens in equo colore rubeo, parumper obfuscato. Quos confestim alius subsequitur equus lorica ex puro argento facta cinctus, adolescens vero equo insidens gladium fulgentem lugubri syndone circumductum erecta manu gerebat. Quartum equum praefectus arcis in Labischin amictus veste holoserica nigra eaque pelle lupina alba, uti mihi eminus visa fuit, subducta, regebat gestans argenteum baculum gubernationis. Exinde quatuor alii equi frenis sericis necnon eiusdem generis tegumentis nigris ad terram usque dependentibus ornati, sepulchrum ductim vestigabant. Tandem currus pie defuncti comitis corpus continens, serico coopertus, sex nimirum iunctis equis nigro panno obductis et viginti quatuor viris vestimentis feralibus necnon bombardis humeris eorundem insuper dependentibus indutis, qui omnes et singuli ab utroque latere currus sericum manibus capiebant, lugubre condecoratur. Post, nullo adhibito rectore, equus ingreditur, nigro panno itidem amictus, quem ipsum pie defunctus comes voluptatis causa habuerat. Eundem vero equum alii viginti quatuor viri, qui omnes demortui domini comitis ministri fuerant, ad utrumque latus comitabantur. Denique alter currus, quo praedicti illustris domini Stanislai de Lathalice, comitis Labischini, unica filia, magnifici nimirum domini, domini Andreae Zarnekoffsky, Rogosnensis castellani, uxor, domina Maria Anna, imposita erat, serico peraeque contectus totidemque viris, uti praecedens, machaeras vel potius romphaeas sub altero brachio gestantibus, tam etiam sex equis ad sepulturae locum admodum decenter deductus est. Notandum quod uterque currus centum et viginti ulnis de serico coopertus dicebatur. Hunc alterum currum sedecim personae sexus muliebris, quas ipsas pie demortua comitissa in gynaeceo aluerat, insequuntur saccis utique Polonorum more lugentes. Postmodum illustrium, magnificorum, ge-

nerosorum et nobilium corona ordine processit. Reliqua turba, quae sine discrimine funera comitabatur, ex omni hominum genere collecta erat. Loculo in templum pie defuncti domini comitis translato, machaerophorus (dicitur is, qui gladium gerit) se, quasi subita et repentina morte correptum, ad templi ianuam equo deiecit, quod ipsum tamen ex ministrorum relatu accepi. Posteaquam vero templum ingressi fueramus, conciones duas Lutheranae religionis pastores, quorum alter Posenania, alter Torunia vocatus fuerat, idiomate polonico habebant. Finitis concionibus uterque loculus inferius in concameratum sepulchrum immittebatur. Ministri vero defuncti comitis, qui galeam, clypeum, gladium et vexillum funeri praetulerant, ad altare procedunt et ea ipsa sublatis brachiis vi quadam deiciunt, ubi statim pie defuncti comitis fratres, Georgius et Johannes de Lathalice, domini comites in Labischin, procedentes gladium et vexillum arripiunt eaque supra et circa caput vibrant. Quibus peractis, ante altare templi illustrissimis vestris celsitudinibus, domino Johanni Friderico et domino Barnimo, fratribus et ducibus Sedinensium et Pomeranorum, dominis meis clementissimis, nomine illustris et magnifici domini castellani Rogosnensis, domini Andreae Zarnekoffsky, quidam ex regiis capitaneis, Andreas Taremba de Catinova, Graboviensis capitaneus, vir apprime doctus, de funerum condecoratione multis verbis gratias egit, humiliter promittens, dictum dominum Andream Zarnekoffsky per totam suam vitam ob talem in se suosque profectam clementiam illustrissimarum vestrarum celsitudinum semper fore studiosissimum. Abrupto sermone, nomine illustrissimarum vestrarum celsitudinum illustri eius magnificentiae ego ea, qua potui, promptitudine veneranter et concinne respondi. Postea duo viri nobiles insuper sibi invicem polonice egerunt gratias. Quo ipso momento funerum solennia utique peracta fuerant. Ideoque confestim in templo ab ipsomet illustri et magnifico domino castellano, domino Andrea Zarnekoffsky, iterum ad coenam germanica oratione invitabamur. Promisimus nos coenae interfuturos. Poloni autem vage et diffuse, vel equitando vel vehendo currendove templo discedebant. Nos una cum adiunctis comitibus arcem sensim et pedetentim ingrediebamur, ubi non solum honorifice et quam lautissime excepti, verum etiam in supremum locum collocati sumus. Peracta coena, ipse dominus comes Andreas Zarnekoffsky nos extra triclinium comitatus ad currum multis utrinque excusationibus

suavissimisque collocutionibus magnifice deduxit. Habita vero pro accepta lautissima tractatione gratiarum actione, ad diversorium redimus. Altero die rursus per ministros in prandium curru vocati, pedibus in arcem ibamus a Polonis nobilibus splendide comitati. Eo reversi(!) illustris dominus castellanus nobis obviam veniens quam humaniter et comiter nos excepit, in triclinium deducens; ibi sessum capientes invicem de variis rebus non solum collocuti sumus, verum etiam quidam natione Italus admodum facundus, homo tamen insulsus, qui, ut latinis, ita etiam impurissimis verbis iocosa tractabat, in medium prodiit. Interim prandium sumptuosum praeparatum est. Quo iterum finito, illustrissimarum vestrarum celsitudinum nomine illustri et magnifico domino, domino Zarnekoffski, ut fas fuit, multis verbis egi gratias, ubi illustrissimis vestris celsitudinibus ipsemet magnificus dominus castellanus, dominus Andreas Zarnekoffsky, primo latinis, deinde germanicis verbis suum unicum adhuc superstitem, natu tamen maiorem filium dominum Johannem Zarnekoffsky (duo enim filio morbo correpti non ita pridem avum suum maternum, dominum Stanislaum de Lathalice, comitem Labischini, illustremque suam matrem subsecuti fuerant[1]) multum commendabat, sponte promittens, se quam primum illustrissimas vestras celsitudines invisere ac de multis necessariis et utilibus rebus communicare velle. Quod ipsum illustrissimis vestris celsitudinibus, dominis nostris clementissimis, fidelissime et humilime nos relaturos recepimus. Hisce abruptis, sequenti die abitum maturavimus. Plura et quidem omnia graphice ac verbose recensere forte nimis prolixum esset ideoque illustrissimae vestrae celsitudini, quam brevissime fieri potuit, haec ipsa, quae in illustris et magnifici domini Stanislai de Lathalice, comitis Labischini, eiusdemque illustris ac generosae unicae defunctae filiae, dominae Mariae Annae cometissae, funerum solennitate annotaverim humiliter, ut, pingui Minerva, enarrare mihi visum fuit, ab illustrissima vestra celsitudine suppliciter petens, ut rudi compositioni hoc tempore ignoscere et illustrissima sua clementia me deinceps complecti minime dedignetur. Deus sempiternus illustrissimam vestram celsitudinem eiusdemque totam familiam longe augustissimam diutissime superstitem ac incolumem servare pergat, quo sub illustrissimae vestrae celsitudinis tutela tranquillam vitam peragamus. Illustrissimae vestrae celsitudinis humilimus et paratissimus servitor Martinus Jacob m. p.

II. Epitaphium sive inscriptio loculi.

a. des Grafen Stanislaus Latalski.

Illustris et magnificus dominus, dominus Stanislaus Latalski, comes in Labischin, capitaneus Schluchoviensis etc., antiquitate generis et principum affinitate clarus, dexteritate ingenii pollens, iudicio, prudentia et gravitate singulari praeditus, morum suavitate, humanitate, comitate, affabilitate et modestia praestans, vitae integritate et omni virtutum genere conspicuus, pius, iustus, magnanimus, fortis, constans et temperans, vitam cum morte commutat Schluchoviae die XI. mensis Decembris anno Christi MDXCVIII[1]), aetatis suae anno 63.

Illustris ac magnificus dominus, dominus Stanislaus Latalski, comes de Labischin, Schluchoviensisque etc. capitaneus, vir, ut antiquissima familia illustrique loco natus, ita et magnis virtutibus pro suo maiorumque splendore et gloria toto vitae suae tempore conspicuus, pietate, humanitate, linguarum peritia, prudentia caeterisque rebus tam in toga, quam Marte bene gestis in republica clarissimus, de patria optime meritus, unde et serenissimo regi Poloniae Sigismundo Augusto, a quo inter alia regiae liberalitatis beneficia et praefecturis amplissimis coornatus fuerat, fidus et carissimus semper fuit. Verum invida mors, non solum magnarum, sed et minimarum foelicitatum vitaeque nostrae adversaria perpetua, hanc quoque domum fortunatam aggressa perturbavit talemque ac tantum virum nobis eripuit, qui, exantlato vitae suae istiusque aerumnosae peregrinationis tempore, anno 1598, die 11. Decembris, aetatis suae 63., morbo diuturno podagrae correptus in domino obdormivit etc.

Suscipe terra tuum corporis de corpore sumptum,
Reddere quod valeas, vivificante deo.
Vixit non sibi.

b. der Gräfin Maria Anna Czarnkowska.

Maria Anna Lathalicia, patre Stanislao Latalicio, comite in Labischin, capitaneo Schluchoviensi, viro illustri, matre vero illustrissima principe Georgia, genus ex illustrissimis Pomeraniae ducibus ducente, nata, ab ineunte aetate pietate optimisque moribus et sese dignis virtutibus imbuta, viro tandem illustri Andreae Czarnkovio, castellano Rogosnensi et capitaneo Iunivladislaviensi, matrimonio

---

[1]) In der Abschrift steht irrthümlich: MDXCIX.

foeliciter iuncta fuit, quocum vivens coniunctissime prolem ex eo numerosam quidem, sed brevi viventem suscepit, nam de hac vita decedens sex modo ex omni numero liberos, tres nimirum mares totidemque foemellas superstites post se reliquit[1]). Ac cum voluntas divina eam hic vivere amplius non sineret, filioli duo, Lucas et Stanislaus, desiderium amissae matris charissimae non tenentes sine illa quoque longius superstites esse noluerunt, sed vestigia eius sequentes ex hac miseria in illam beatam vitam migraverunt. Haec pientissima omnique laude dignissima matrona morbo gravi conflictata, viribus prostratis, animo tamen integro et in solum deum converso, inter amplexus suspiria dilectissimi mariti et suavissimorum liberorum lachrimas diem suum obiit Osiocznae die 21. mensis Octobris anno Christi 1598, aetatis suae anno 31.

III. Notabilia ex relatu aliorum.

Mille septingentae personae cibo potuque saturatae.

Centum et quinquaginta nobiles invitati se per literas excusarant.

Mille et trecenti equi pabulo pasti.

Nomina illustrium et magnificorum dominorum, qui inter praecipuos connumerati sunt, et in funere deducendo a latere magnifici domini castellani Andreae Czarnekoffsky fuere:

Johannes Roschkowsky de Gorcka, castellanus Praemetensis.
Stanislaus Zlotkowsky, castellanus Biechoviensis.
Johannes Karnkowsky, castellanus Landensis.
Johannes Ortzelsky, capitaneus Radziejoviensis.
Andreas Taremba de Catinowa, capitaneus Graboviensis.
Georgius Latalsky, Johannes Latalsky } comites in Labischin, fratres defuncti comitis.
Georgius, Nicolaus, Stanislaus, Andreas } comites in Labischin, filii Georgii Latalsky.
Jacobus Krotosky de Bartino.

Caeteri fuerunt nobiles Poloni, quorum nomina recensere supervacaneum est.

O. Heinemann.

---

[1]) Vgl. Seite 148 Anm. 2.

4. Zwei brandenburgische Erlasse für Großpolen aus dem schwedisch-polnischen Kriege. In der am 15. Juni 1656 abgeschlossenen Nebenkonvention[1]) zum Marienburger Vertrag hatte König Karl X. Gustav von Schweden dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg neben Theilen der Woiwodschaften Lentschütz und Sieradz die Woiwodschaften Posen und Kalisch, also einen Theil der unsere Provinz heute bildenden Gebiete, abgetreten. Am 8. Juli erließ der Kurfürst von Königsberg aus eine Proklamation, worin er den Einwohnern dieser Landestheile davon Kenntniß gab, daß nach Uebereinkunft mit dem Schwedenkönig die bisher von den Schweden besetzten Plätze nunmehr mit brandenburgischen Besatzungen belegt werden würden. Er ermahnt die neuen Unterthanen darin zugleich, stets seinen Befehlen und denen der von ihm in die besetzten Gegenden abgeordneten Kommissarien pünktlich zu gehorchen, und verspricht ihnen, falls sie treu und gehorsam wären, kräftigen Schutz gegen äußere und innere Friedensstörer, während er für den Fall des Ungehorsams und der Erregung von Aufruhr strenge Verfolgung androht. Dieser Erlaß ist in lateinischer Sprache abgefaßt und liegt in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift im Königlichen Staatsarchiv zu Posen[2]) vor, nach welcher er im folgenden unter I mitgetheilt wird.

Schon mehrere Wochen vor dieser Kundgebung waren brandenburgische Truppen in Großpolen eingezogen; die Schweden hatten einige feste Plätze dort geräumt und mit brandenburgischen Garnisonen belegen lassen. Posen selbst wurde Anfang Mai von den Schweden übergeben, und wohl zu derselben Zeit rückten auch in Kosten und Kurnik kurfürstliche Besatzungen ein. Kommandant von Posen wurde der Oberstlieutenant Christian von Kleist, brandenburgischer Zivilkommissar war hier der kurfürstliche Rath Wedigo von Bonin, dem wohl namentlich die Leitung des Verpflegungswesens für die brandenburgischen Garnisonen in Großpolen oblag. Brandenburgische Truppen haben dann die drei genannten Festungen bis über die Mitte des folgenden Jahres besetzt gehalten. Denn erst am 11. August 1657, wenige Wochen vor der Aussöhnung Brandenburgs mit Polen im Wehlauer Vertrag (19. September 1657), schlossen Oberstlieutenant Kleist

[1]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700, S. 206.

[2]) Dep. Schwersenz B 1.

und Wedigo von Bonin die Posener Kapitulation[1]) mit den Führern des polnischen Belagerungskorps, dem Woiwoden von Podlachien, Peter Opalinski, und dem Kastellan von Posen, Christoph Grzymultowski, ab, wonach die brandenburgischen Besatzungen von Posen, Kosten und Kurnik, noch immer in einer Stärke von 2000 Mann, nach der Neumark abziehen sollten. Aus dieser Zeit der Besetzung Posens durch die Brandenburger stammt eine vom 1. März 1657 datirte Lieferungsordre, durch welche der kurfürstliche Zivilkommissar Bonin die Lieferung von Lebensmitteln zum Unterhalt der brandenburgischen Truppen anbefahl. Diese Ordre ist in polnischer Sprache abgefaßt und war zwecks schneller Vertheilung an die verschiedenen Ortschaften durch Druck vervielfältigt. Das uns vorliegende von Wedigo von Bonin untersiegelte und unterschriebene Exemplar ist nach der Adresse an den Bürgermeister von Schwersenz gerichtet. Es befindet sich heute im Königlichen Staatsarchiv zu Posen unter den vom Schwersenzer Magistrat abgelieferten Papieren. Für die Ansetzung der Lebensmittelpreise damaliger Zeit ist es nicht unintereſſant. Wir geben diese Lieferungsordre in folgendem unter II in deutscher Uebersetzung wieder.

I.

Der Große Kurfürst fordert die Einwohner Großpolens zu Treue und Gehorsam auf und verspricht seinen Schutz.

Nos Fridericus Wilhelmus dei gratia marchio Brandenburgensis, sacri Romani imperii archicamerarius et elector, Magdeburgi, Prussiae, Iuliae, Cliviae, Montium, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Vandalorum, ut et in Silesia, Crosniae et Jagendorfii dux, burgravius Norinbergensis, princeps Halberstadiensis et Mindensis, comes Marcae et Ravensburgi, dominus in Ravenstein etc., omnibus et singulis notum facimus: postquam re ipsa experti hactenus sumus omnia a nobis summa industria et maximo nostro damno durantibus hisce motibus polonicis tentata et proposita pacis media irrita fuisse, vicinitatem vero electoralium nostrarum provinciarum, et quod ex praesentibus motibus polonicis facile implicari quodque vicinis nostris incommoda et pericula vix contingere possent, quae nostras simul

[1]) v. Mörner a. a. O. S. 218. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen II S. 253.

non afficerent terras, accuratius consideraremus, nos ex singulari et paterna cura cum serenissimo et potentissimo principe domino Carolo Gustavo, Suecorum, Gothorum et Vandalorum rege, magno principe Finlandiae, duce Esthoniae, Careliae, Bremae, Verdae, Stetini, Pomeraniae, Cassubiae et Vandaliae, principe Rugiae, domino Ingriae et Wismariae nec non comite palatino Rheni et Bavariae duce, certa conventione transegisse, ut regia ejus majestas communis securitatis et tranquillitatis ergo et ex singulari erga nos amicitia, utque exercitui nostro certae hospitationes vulgo quartiria assignari queant, praesidia sua, quae in Majori Polonia in palatinatibus Posnaniensi, Calisiensi, Syradiensi, Lanciciensi et districtu Vielunensi imposuerat, educeret iterum et eadem loca hunc in finem nobis vacua traderet, quemadmodum quoque evacuata jam dicta loca a regia majestate militibus nostris assignavimus et, quatenus necessarium duximus, iisdem de praesidio nostro prospeximus, insuperque ea, quae alterius ad defensionem facere videbantur, disposuimus.

Cum vero traditionis horum palatinatuum causa praecipua et primarius finis sit, ut annuente deo regno Poloniae pax et quies reddatur et a turbis atque calamitatibus, quibus adhuc conflictatur, vindicetur iterum, praeterea ut iis omnibus et singulis, qui consilio, machinationibus vel publica et hostili vi laudatissimum hunc finem impedire praesumunt et tentant, in tempore obvietur, atque ita omnis vis hostilis, irruptiones et inde oriundae vastationes et depopulationes avertantur, caeteri vero avitis suis bonis et possessionibus quibuscumque hisce inprimis in locis quieti absque inpedimento praeesse possint, itaque consequendi huius scopi causa nobiles nobis dilectos et sincere fideles consiliarios et commissarios nostros belli in praedictis palatinatibus Wedigen de Bonin, Andream Cosel, Godofredum Weyler et Tobiam Rothbergerum cum sufficienti et pleno mandato misimus, ut omnia, quaecunque ad defensionem harum terrarum conducere quicquam possunt, conferant et constituant; quemadmodum hoc nostrum propositum ad salutem horum palatinatuum et omnium et singulorum subditorum et incolarum salutem et commoda unice directum per universalia haecce nostra omnibus ac singulis praedictorum palatinatuum possessoribus, subditis, incolis, cuiuscunque conditionis vel status sint, publice significamus iisque omnibus ac singulis gratiam nostram et protectionem clementissime offerimus simulque eosdem

serio monemus, ut, quod praecipuum est, domi suae quiete et pacifice vivant et non tantum ab omnibus machinationibus, conjurationibus vel quibuscunque pactis aliis, quae in regiae majestatis Sueciae et nostrum proprium detrimentum et incommodum, in eorum vero certissimum interitum vergere possunt, abstineant, sed et coram commissariis et plenipotentiariis nostris, quos supra diximus, quantocius praesentes se sistant nobisque omnem fidem et obedientiam stipulata manu promittant. Quicunque igitur hisce nostris universalibus et commissariorum nostrorum mandatis morem gesserint, in dicta die se stiterint, vel legitimo impedimento impediti per alium nomina sua professi fuerint, nobis fidem et obedientiam promiserint et domi suae vel quocumque tandem locorum in hisce palatinatibus ipsis libitum fuerit, quiete et pacifice vixerint adeoque ab omni machinatione et coniuratione penitus abstinuerint: eos omnes et singulos in gratiam et protectionem nostram electoralem hoc ipso non modo recipiemus et apud sua conservabimus, sed et contra quamcunque vim hostilem omni ope tuebimur et defendemus. Caeteris vero, qui hanc nostram oblatam gratiam et protectionem recusaverint fidemque nobis et obedientiam praestare detrectaverint et sic potius contra nos, tranquillitatem, securitatem publicam perniciosas conjurationes machinati fuerint, vel aliis, qui nefanda talia perpetrari ope et consilio adstiterint aut etiam nos in quieta horum locorum possessione aut subditos et incolas in bonis et facultatibus quibuscunque vi publica, rapina, direptione, caede vel quibuscunque aliis vetitis modis turbare atque ita damna inferre conati fuerint, ii omnes ac singuli cum complicibus suis a nobis nonnisi pro hostibus patriae et turbatoribus pacis et boni publici haberi nec sibi quicquam praeter poenam in turbatores ejusmodi tranquillitatis et securitatis publicae publica lege constitutam promittere possunt. Atque nostra universalia, nisi incurrere quis malit ea omnia, quae hic expressa mala sunt, quilibet accurate observabit. Dabantur Regiomonti Prussiae 8. Julii anno 1656.

Fridericus Wilhelmus elector.

II.

Lieferungsordre für Unterhaltung der brandenburgischen Garnisonen.

Wedigo v. Bonin, Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Brandenburg Rath und Kommissar für Groß-Polen, Erb-

herr auf Wojentyn[1]), Karzin[2]), Klaptau[3]) und Klandyn[4]), thue kund allen insgesammt und jedem einzelnen, dem es zu wissen nöthig ist, besonders den hochmögenden Herren Senatoren, geistlichen und weltlichen Würdenträgern, Leuten des Ritterstandes, auch allen Bürgern der Städte, der Ortschaften, Dörfer und Vorwerke in den Woiwodschaften Posen und Kalisch. Da auf das Rundschreiben, welches wegen der Ablieferung des Hufengeldes, Getreides und der Lebensmittel für Leute und Vieh am 19. September letztverflossenen Jahres veröffentlicht worden, sehr wenig eingekommen ist, so ist dadurch die Kasse Sr. Durchlaucht des Kurfürsten zur Erhaltung des Militärs der Garnisonen Posen, Kosten und Kurnik sehr belastet worden und in nicht geringe Schulden gerathen.

Aus dieser wichtigen und unabweisbaren Veranlassung, zur Abtragung und Bezahlung dieser Schulden zur Unterhaltung des Militärs in den erwähnten Garnisonen, sehe ich mich gezwungen, dieses Rundschreiben zu veröffentlichen und zu übersenden.

Obwohl es die Absicht Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Brandenburg, meines gnädigsten Herrn war, das Militär womöglich aus den Geldabgaben allein zu erhalten, so läßt sich in Rücksicht darauf, daß der Zustand dieser Gegend zur Zeit ein so schlimmer und kläglicher ist, und in Rücksicht auf den Geldmangel doch leicht erkennen und wohl berechnen, daß es unmöglich ist, mit weniger als dem folgenden auszukommen und mit weniger Abgaben und Unterhalt sich zu begnügen.

Daher befehle ich, daß mindestens von jeder Hufe und von jedem Schlag seitens jeder Stadt, Ortschaft oder Dorf gemäß den Steuerregistern vom Jahre 1629 vom ersten März ab gerechnet und mit diesem Monat beginnend ohne jeden Widerspruch 2 Viertel Weizen, 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste, 2 Viertel Hafer, ein polnischer Gulden in Geld, 1 Gans, 1 Huhn, 1 Pfund Butter, — von je 6 Hufen oder Schlägen 1 Hammel, 1 Mandel Käse, 1 Wagen Heu, 1 Wagen Stroh zu geben und abzuliefern ist auf die festgesetzte Zeit jedes Monats.

Und mit dieser Verordnung und diesem Universal befehle ich ernstlich und streng im Namen Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von

---

[1]) Wogenthin, Reg.-Bez. Köslin, Kr. Fürstenthum.
[2]) Dorf im Reg.-Bez. Köslin, Kr. Fürstenthum.
[3]) Klaptow, Reg.-Bez. Köslin, Kr. Fürstenthum.
[4]) Klannin, Reg.-Bez. Köslin, Kr. Fürstenthum.

Brandenburg, meines gnädigen Herrn, und kraft der mir übertragenen kommissarischen Gewalt allen Bürgern in den Woiwodschaften Posen und Kalisch, die auf Hufen sitzen, sei es, daß sie sie besitzen oder gepachtet haben, auf jeden Monat vom ersten März beginnend nach der ihnen zunächst belegenen dieser Garnisonen Posen, Kosten oder Kurnik (die gedachten Lebensmittel) gegen Empfang einer Quittung abzuführen und abzuliefern. Und wem es zu weit erscheint, die näher beschriebenen Lebensmittel heranzuführen, dem soll gestattet sein, sie mit Geld zu berichtigen und zu bezahlen und zwar für 1 Wagen Heu 2 Gulden, für 1 Wagen Stroh 1 Gulden, für 1 Hammel 2 Gulden, für 1 Gans 10 Groschen, für 1 Huhn 5 Groschen. Gemäß ausdrücklicher Erklärung wird jeder Ort, welcher die erwähnten Abgaben an Getreide und Geld in jedem Monat nicht liefert und abführt, mit strenger militärischer Exekution belegt werden. Hiernach wird ein Jeder wissen, wie er sich zu verhalten und wovor er sich zu schützen hat. Zur besseren Beglaubigung habe ich dies unter meinem gewöhnlichen Siegel mit eigener Hand unterschrieben. Posen, 1. März 1657. — L. S.[1]) — Wedege Bonin.

K. Schottmüller.

---

[1]) Ovales Oblatensiegel: Das mit einem Helm verzierte Wappen zeigt einen rechtsgewendeten, gehörnten Widderkopf. Ueber dem Wappen die Umschrift: Wedege v. Bonin in lateinischen Majuskeln.

Literaturbericht.

Acta Tomiciana. Tomus decimus. A. D. MDXXVIII. Posnaniae 1899. 481 S. Gr. 4°.

Nahezu ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit (1852) Graf Titus Dzialynski den ersten Band der Sammlung politischer Schriftstücke, welche Stanislaus Górski, der Sekretär des polnischen Kanzlers Peter Tomicki unter König Sigismund I., in 27 Bänden hinterlassen hatte, durch den Druck veröffentlichte. Schnell hinter einander (— 1860) erschienen die ersten 8 Bände. Dann stockte diese große Publikation, in welcher Polens politisch stolzeste Zeit vor den Augen der Nachwelt gleichsam wieder lebendig geworden war, durch den Tod des Grafen Titus. Erst als Kętrzynski, jetzt Direktor des Ossolinskischen Nationalinstituts zu Lemberg, die Leitung der Dzialynskischen Bibliothek zu Kurnik übernahm, wurde wieder an die Vorbereitung des 9. Bandes gedacht, den Kętrzynskis Nachfolger Celichowski im Jahre 1876 herausgab und dem er nach langer Pause jetzt den 10. Band folgen läßt. Man darf nun wohl hoffen, daß die nächsten Bände in schnellerer Folge erscheinen werden.

Die ersten 8 Bände der Acta Tomiciana sind außerordentlich mangelhaft edirt: allen Grundsätzen wissenschaftlicher Urkundenveröffentlichung ist schnurstracks entgegengehandelt worden. Erst beim 9. Bande trat eine Aenderung zum Besseren ein, indem durch Vergleichung der verschiedenen Handschriften ein guter Text hergestellt wurde, auch eine Ergänzung des Górskischen Materials aus den Beständen einzelner Archive eintrat, und für undatirte Stücke die Einordnung in die chronologische Reihenfolge erstrebt wurde. Während die ersten 8 Bände ohne jedes Register in die Welt gingen und somit für ihre Benutzung einen außerordentlichen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, war dem 9. Bande wenigstens ein Personenregister beigefügt worden. Die gleichen Vorzüge vor den früheren zeigt auch der jetzt vorliegende 10

Band, welcher die Schriftstücke von November 1527 bis Dezember 1528 enthält. Freilich könnte der Herausgeber noch einige Schritte weiter gehen, um die noch erscheinenden Bände seiner wichtigen Veröffentlichung leichter benutzbar zu machen. Er beabsichtigt, wie er in der Vorrede mittheilt, das Format der Publikation zu ändern und die späteren Bände nicht mehr in 4°, sondern in etwas handlicherem gr. 8° erscheinen zu lassen. Noch wesentlicher als diese äußere Verbesserung aber wäre es, wenn er sich entschließen könnte: 1) jeder Urkunde eine Ueberschrift zu geben, welche den Ausstellungstag nach heutiger Datirungsart und ein kurzes, aber den wesentlichen Inhalt des Statuts erschöpfendes Regest enthielte, was sich doch wohl ermöglichen ließe, trotzdem manche Urkunde sehr Verschiedenartiges enthält, und 2) dem sehr dankenswerthen Personenverzeichniß noch ein Orts- und Sachregister zuzufügen

Wenn auch das Hauptinteresse, welches die Acta Tomiciana gewähren, der politischen Geschichte Polens und seiner Nachbarländer angehört, so geht doch auch die großpolnische Landesgeschichte bei keinem Bande, und so auch bei dem vorliegenden nicht, leer aus. Besonders die Beziehungen zu Schlesien traten vielfach in den Vordergrund. Ueber eine abzuhaltende Konvention, betreffend die Feststellung der Grenze, handelt Nr. 36, vielfach werden Maßregeln gegen die Einbringung des leichten Schweidnitzer Geldes getroffen (Nr. 74, 75, 93, 296). Wegen dieses Münzkonfliktes und auch in Rücksicht auf den in Schlesien blühenden Lutheranismus ward am 20. Februar 1528 allen Inländern bei Leibes- und Vermögensstrafen verboten, nach Schlesien zu reisen oder Waaren und Vieh dahin oder durchzuführen (Nr. 93). Die Sendung eines Großpolen, Peter Opalinski, Kastellans von Meseritz, an den deutschen Reichstag nach Regensburg (Nr. 174, 187, 206, 219 2c.) ist schon darum von Interesse, weil in den gedruckt vorliegenden Verzeichnissen der Meseritzer Kastellane (Nisiecki, Herbarz Polski I 294 und Zychlinski, Złota księga szlachty Polskiej XVI S. 222) diese politisch einflußreiche Persönlichkeit gar nicht vorkommt. Der am 21. April 1528 erfolgte Tod des Gnesener Kastellans Vincenz Szamotulski verursachte eine ausgedehnte Korrespondenz zwischen dem Kanzler Tomicki, der mit dem Verstorbenen verwandt war, und den nächsten Familienangehörigen desselben (Nr. 211 ff). Der Kanzler erstrebte und erreichte die erledigte Kastellanei für seinen Bruder Nikolaus gegen die

Ansprüche, welche der Posener Kastellan Lucas von Górka für seinen Sohn an dieselbe machte (Nr. 237, 243, 263).

A. Warschauer.

Arthur Semrau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Neumark. (Veröffentlichung d. histor. Vereins in Marienwerder) Neumark i. Westpr. Kommissionsverlag v. J. Köpke 1893. 73, VI S.

Für die Geschichte westpreußischer Städte während längerer Zeiträume liegt bisher noch nicht sehr viel an neueren und eingehenderen Bearbeitungen vor. Fast nur die größeren Städte Westpreußens haben solche gefunden, wie z. B. Thorn in Keßners Beiträgen zur Geschichte der Stadt Th. 1882, wie Elbing in Toeppens Geschichte Elbings und Marienwerder in desselben Verfassers Geschichte M.'s 1875. Aus der Geschichte der kleineren westpreußischen Städte sind eigentlich nur Einzelvorgänge bisher behandelt, oder jene Arbeiten wenden sich als kurze Gelegenheitsschriften bei besonderen Anlässen, z. B. Kirchenjubiläen u. s. w., an ein größeres Publikum.

Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß nun auch einmal die Begegnisse einer kleineren westpreußischen Stadt, der Stadt Neumark, in größerem Zusammenhang und auf Grund lokalen urkundlichen Materials erzählt werden. Es sind die dreihundert Jahre nach dem Thorner Frieden, die Zeiten der für die meist ordenstreuen kleineren Städte so drückenden polnischen Herrschaft, die sich der Verfasser aus der Geschichte Neumarks gewählt und sehr anschaulich und eingehend in zwei Kapiteln dargestellt hat.

In der elf Seiten umfassenden Einleitung werden zuerst die Rechtsverhältnisse der Stadt berührt. Ausgehend von der Gründung Neumarks im Jahre 1325 durch den Kulmer Landkomthur Otto von Lutterberg, — die durch eine Notiz der Reimchronik des Nikolaus von Jeroschin belegt wird, — setzt der Verfasser die Verleihung des Stadtrechts an Neumark erst in die Zeit nach 1343. Die älteste bekannte Handfeste wurde durch den Hochmeister Winrich von Kniprode vermuthlich 1353 gegeben, erfuhr in der Folgezeit eine dreimalige Erneuerung durch die Hochmeister, 1384 durch Konrad Zöllner von Rotenstein, 1444 durch Konrad von Erlichshausen, 1453 durch Ludwig von Erlichshausen. Die beiden letztgenannten Handfesten werden im Text nebeneinander in zwei Reihen abgedruckt; danach besaß die Stadt innerhalb ihrer Grenzen

21 Hufen, außerdem das Dorf zur Kemnaten mit 30 Hufen, freie Fischerei auf der Drewenz, allen Zins von Brot, Fleisch- und Schuhbänken, Malzhäusern und Badstuben. Die Stadt war frei von dem sonst von jedem Hofe zu zahlenden Sechspfennigzins und erlegte nur zu Weihnachten einen Jahreszins von 19 Mark an den Orden; sodann hatte die Stadt freie Wahl des Bürgermeisters, der Rathsleute und Schöffen, und die Gerichtsbarkeit über alle Vergehen im Stadtgebiet außer über Todtschlag. 1436 wurde das Stadtgebiet durch den Hochmeister Paul von Rußdorf um 5 Hufen 10 Morgen vergrößert.

Im 1. Kapitel wird dann das Verhältniß Adam Wilkanowskis, des ersten polnischen Starosten auf dem Neumark benachbarten ehemaligen Ordensschlosse Brathian, zu der Stadt Neumark in der Zeit von 1472—1490 behandelt und dabei an einem anschaulichen Beispiel gezeigt, welche Bedrückungen, Uebermuth und Gewaltthätigkeiten die unter polnische Herrschaft gerathenen kleineren preußischen Städte namentlich seitens des polnischen Adels zu erdulden hatten. Beim Abschluß des Thorner Friedens 1466 war eine Auswechselung der von Polen besetzten Orte Holland, Passenheim und Neidenburg gegen die vom Orden besetzten Stuhm, Brathian und Neumark verabredet worden. Die Stadt Neumark und das in der Nähe belegene Schloß behielt der König aber nicht selbst, sondern übertrug es dem bisherigen Pfandinhaber und Starosten von Neidenburg, Adam Wilkanowski, dem er für seine im Krieg geleisteten Dienste sehr verpflichtet war. Trotzdem Brathian und Neumark ihm bereits 1467 übertragen waren, so konnte Wilkanowski doch erst 1477 Besitz ergreifen, da erst in diesem Jahre die dort lagernden Ordenssöldner in ihren Forderungen rückständigen Soldes befriedigt und zum Abzug bewogen werden konnten.

Von dieser Zeit an hatte die Stadt Neumark fast auf allen Landtagen über Beunruhigungen, Eingriffe und Gewaltthätigkeiten des Starosten Wilkanowski zu klagen. 1478 nahm er auf der Straße einen Kaufmann gefangen, 1481 suchte er das Niederlagsrecht der Stadt Thorn, für das Neumark sehr eintrat, durch Begünstigung polnischen Schmuggels zu durchbrechen, ja trat selbst als Handelskonkurrent durch Vertrieb von Getreide und Salz auf. Die Gefangennahme des Neumärker Bürgermeisters 1490 veranlaßte die Stadt, auf einer Tagfahrt zu Marienburg durch die Danziger Abgeordneten eine Beschwerdeschrift zu übergeben.

Ob diese Anklage gegen Adam Wilkanowski Erfolg gehabt, wird nicht berichtet; nach seinem Tode folgte ihm in Besitz von Schloß Brathian sein Schwiegersohn Zbigniew, diesem wiederum seine Tochter Elisabeth, von der Nikolaus Dzialynski, Kastellan von Kulm und Starosten von Straßburg, Schloß und Stadt Neumark kaufte. Auch unter ihm und seinen Nachkommen folgten für die Neumärker keine ruhigeren Zeiten, zumal als nach dem Eindringen des Protestantismus in Preußen der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen sich auch zu einem religiösen verschärfte.

Von dieser Betrachtung aus gewinnt der Verfasser den Uebergang zu dem 2. Kapitel, in dem er das kirchliche Leben in Neumark seit den Anfängen der Reformation bis zum Ende der polnischen Herrschaft schildert. Entgegen der sonstigen Haltung des polnischen Adels zeigten die Dzialynski von Anfang an sich dem lutherischen Bekenntniß feindlich. Besonders seit der Thronbesteigung des orthodoxen Sigismund III. begannen die 200 Jahre dauernden Bedrückungen der Protestanten. Zuerst suchte man ihnen die Kirchen zu nehmen; wie dies in Thorn, Graudenz, Straßburg i. W. gelungen war, so wurden auch in Neumark die Lutherischen von der Benutzung der Pfarrkirche ausgeschlossen und zur Bildung einer eigenen Gemeinde gezwungen. Neben der Einführung von Jesuiten wurde die Gründung von Reformatenklöstern ein Hauptrekatholisirungsmittel, und als erstes dieser Klöster wurde das zu Neumark 1624 durch den Starosten Paul Dzialynski auf städtischem Grund und Boden errichtet, nachdem er den Stadtschreiber, welcher die Berechtigung des Starosten zu dieser Gründung und seine Gerichtsherrlichkeit angezweifelt, hatte gefangen wegführen und die Stadt wegen Tumults beim König verklagen lassen. Die Beschwerdeschrift, in welcher die Stadt in 23 Fällen die dauernden Uebergriffe und Gewaltthaten Dzialynskis nachwies, scheint keinerlei Erfolg gehabt zu haben. Ihren erbittersten Gegner fanden die Protestanten in dem Pfarrer der Neumärker Stadtkirche Ewertowski, der in den 51 Jahren seiner Amtsführung mit großem Fanatismus und Bekehrungseifer für die Ausbreitung des Katholizismus eintrat. Er erklärte die Fastnachtsumzüge der Tuchmacherzunft für ärgerlich und den Gottesdienst gefährdend; er verlangte vom Rath das Verbot des Gesanges bei Begräbnissen, setzte schließlich vor dem bischöflichen Konsistorialgericht zu Kulmsee eine „Inhibition“ der Gesänge und Um-

züge durch und erzwang durch Drohung mit der Exkommunikation ein völliges Eingehen der Stadt auf seine Forderungen. Der Versuch Ewertowskis, den Protestanten den Kirchhof zu nehmen, scheiterte, denn König August II. schützte die Angegriffenen in ihrem Recht und gestand ihnen auch wieder den Gesang bei Begräbnissen zu. Auch der damalige Starost von Brathian, Thomas Dzialynski, unterstützte Ewertowski in seinem Kampf, indem er einzelne Fälle des Uebertritts zum Protestantismus mit Einziehung der Güter bestrafte. Der Handwerkerinnungen suchte sich Ewertowski durch Wiedereinführung der Seelgeräthe, d. h. Stiftung von Brüderschaften zur gemeinsamen katholischen Andachtsübung, zu versichern. An erfolgreichen Bekehrungen, namentlich bei alten und todtkranken Leuten, fehlte es auch nicht. Im 18. Jahrhundert nahmen die Bedrückungen der Protestanten so zu, daß die größeren preußischen Städte sich zu der sogenannten Thorner Konföderation zusammenthaten. Die Neumärker Lutheraner waren doch in dieser Zeit zu wenig zahlreich, als daß sie den katholischen Rath hätten zum Anschluß an diese Konföderation zwingen können. Erst mit der preußischen Herrschaft 1772 kehrte völlige Religionsfreiheit wieder.

Beigegeben ist dieser Schrift in einem Anhange ein Verzeichniß der Starosten, Burggrafen und Notare von Brathian, sowie ein Personen- und Ortsregister.

Die Bedeutung dieser kleinen Abhandlung liegt vornehmlich darin, daß sie uns einmal an einem wohl typischen Beispiel zeigt, wie sehr die kleineren Städte Westpreußens, entgegen der selbständigen Haltung der größeren Orte, wie Danzig, Thorn, Kulm, gegenüber der Willkür polnischer Adlicher und Geistlichen wehrlos waren.

K. Schottmüller.

Erklärung.

In der mir erst spät zu Gesicht gekommenen Besprechung meiner Jubiläumsschrift „Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit" hat Herr Superintendent Kleinwächter neben manchen anerkennenden Worten in 2 Punkten Widerspruch gegen die in jener geäußerte Ansicht erhoben. Der erste bezieht sich auf das Alter der 3 genannten Gemeinden. Die Stiftung der betr. Gemeinden im Jahre 1548 hat der Recensent nicht in Abrede stellen können. Der traurige Umstand, daß die Stürme der Verfolgung am meisten in Posen tobten

und die dortige Unitätsgemeinde trafen, kann aber unmöglich zu Ungunsten dieser Gemeinde verwerthet werden, als hätte sie dadurch das Recht verloren, das Jubiläum ihrer Stiftung zu feiern und sich als Rechtsnachfolgerin der ersten Gemeinde zu betrachten, oder als müßte ihre Lebensdauer mit Abzug der Verfolgungszeiten berechnet und demgemäß der glücklicher situirten, unter dem Schutz der Leszczynski länger vor Verfolgung bewahrten Lissaer Gemeinde ein hohes, der Posener Schwestergemeinde ein geringeres Alter zuerkannt werden. Wer meine Schrift liest, wird ja genauer informirt, wenn er durch den Titel verleitet worden sein sollte, anzunehmen, die Posener Gemeinde habe 350 Jahre ununterbrochen in Ruhe sich fortentwickeln können. Der lutherischen Schwestergemeinde in Posen ist, wie Kl. selbst zugeben muß, ja ein gleiches Geschick zu Theil geworden. Die eine hat in Schokken, die andere in Schwersenz ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen müssen. Wir werden es der Kreuzkirchengemeinde aber nicht verdenken, wenn sie 1913 auch trotz jener Unterbrechung ihr 350jähriges Jubiläum feiert.

Um die Priorität der alten Unitätsgemeinden in Frage zu stellen, wird ferner erwähnt, daß ein Andreas Samuel schon 1523 im reformatorischen Geist gepredigt, und Seclutian bis 1541 Anhänger der Reformation um sich gesammelt habe. In wiefern diese Nachrichten meine Behauptungen alteriren, läßt sich nicht erkennen. Ich habe selbst auf S. 20 und 21 die vielfach in Polen und Posen verbreiteten reformatorischen, von Wittenberg und Genf dahin gebrachten Anschauungen erwähnt und des Seclutian in Anmerkung ** S. 21 gedacht. Es war aber in den mir zu Gebot stehenden Nachrichten erwähnt, daß dieser Seclutian nur eine Hausgemeinde des Fürsten Gorka um sich gesammelt hatte, und nach dem Verschwinden des Seclutian aus Posen 1541 diese häuslichen Andachten vollständig aufgehört hatten. Auch das ist durch den Recensenten nicht direkt bestritten worden. Eine Gemeinde war daher nicht vorhanden gewesen, sondern existirte erst seit 1548, und eine lutherische nachweislich erst seit 1563. Es bleibt mithin auch die Ansicht unwiderlegt, daß die oben genannten polnischen, im reformatorischen Geist eine Zeit lang wirkenden Prediger die Polen nicht zu lutherischen Gemeinden vor der Ankunft der böhmischen Brüder geeinigt haben. Wenn dann ferner von den Gemeinden zu Grätz, Pieske, Politzig, Schwerin behauptet wird, sie seien 1550, also nur wenig später als die Posener, und Fraustadt sei 1554 gegründet worden, so ist damit

doch die Thatsache nicht widerlegt, daß die um 1548 gegründeten 3 Gemeinden noch früher gestiftet, also wirklich die ältesten gewesen sind. Bedauert habe ich nur, daß Kl. noch einmal die durch neueren Forschungen des Gymnasialoberlehrers in Meseritz Dr. Danysz im Gymnasialprogramm von Meseritz 1886 widerlegte Behauptung, „in Meseritz sei die ganze Gemeinde mit ihrem Geistlichen 1545 schon zum Evangelium übergetreten", gegen meine chronologischen Bestimmungen ins Feld führt. Es findet sich derselbe Fehler freilich in der von Werner herausgegebenen Chronik und hat mich veranlaßt, in einem längeren Promemoria dem Kgl. Konsistorium zu Posen darzulegen, daß diese Angabe Werners ebenfalls jetzt als antiquirt bezeichnet werden muß. Danysz weist aus den Nachrichten des katholischen Pfarrarchivs in M. nach, daß der oben erwähnte Akt des Uebertritts nicht früher als 1554 bezw. 1559 stattgefunden haben kann. Demnach muß konstatirt werden, daß von dem Herrn Recensenten auch nicht ein einziges Moment zur Widerlegung der Thatsache hat angeführt werden können, daß die 3 von mir genannten Gemeinden, weil schon 1548 gestiftet und zu Posen schon 1551 im Besitz eines stehenden Pastorats, wirklich die ältesten evangelischen Gemeinden des alten Großpolens gewesen sind. Der Herr Recensent hätte meine Anmerkung ** auf S. 53 nicht ignoriren sollen.

Daß die Beurtheilung des größten Gegners der alten polnisch-evangelischen Union innerhalb der protestantischen Kirche Gerike (mit lateinischer Endung Gericius oder Geritzius) vom kirchlichen Standpunkt des Herrn Recensenten aus eine ganz andere ist und sein muß, als die des Verfassers, ist nicht auffällig, und daß auch vielleicht Rudelbach in seiner scharf konfessionellen Richtung einmal eine Sympathie mit dem exclusiv lutherischen Gericius empfunden haben mag, kann doch die geschichtlichen Thatsachen seines, auf die Zersprengung oder Verhinderung der protestantischen Einigkeit im alten Polenreich gerichteten Handelns, die von allen, mir zu Gesicht kommenden Geschichtsquellen berichtet werden, nicht ungeschehen machen. Wenn in den 6 vom Recensenten aufgefundenen Predigten die von 2 Schriftstellern gegen die böhmischen Brüder erwähnten harten und ungerechten Ausfälle sich nicht finden, — ungeachtet, daß auch dort Anspielungen vorkommen, — so ist damit doch nicht bewiesen, daß jene Schriftsteller Unwahrheit berichtet haben; denn Gerike hat mehr als 6 Predigten gehalten. Unbestreitbar bleibt es doch, daß sein eigener lutherischer Superintendent Gliczner und alle luthe-

rischen Konfessionsgenossen auf der Synode zu Thorn sich in ihrer Stellung von ihm unterschieden, daß er als Muster zu einer Lehreinigung die Concordienformel empfahl, daß er dem p. Girck gegenüber, welcher ihn an seine eigene Unterschrift des consensus Sendomiriensis erinnerte, diese zu leugnen suchte*), daß sein Superintendent, der mild gesinnte Gliczner, in seiner Unterredung mit ihm, wie er nachher berichtete, nichts vermochte, daß endlich, nachdem er vom Convent sich entfernt hatte, seine Amtssuspension beschlossen wurde, und Gliczner selbst mit dem Woiwoden Leszczynski in Posen erschien, um der Gemeinde Gerikes, die allerdings an ihrem Pastor hing, solches amtlich bekannt zu machen. Von „Verunglimpfung" Gerikes kann deshalb weder bei den alten Schriftstellern, noch in meinem Schriftchen die Rede sein. Sein konfessioneller Standpunkt war der schroff exclusive eines Flacius, Amsdorf, Wigand, der jede Annäherung an andere evangelische Gemeinschaften als einen Verlust an der Wahrheit ansah und deshalb auch eine Union mit böhmischen Brüdern und Reformirten perhorrescirt. Und sein Charakter neigte offenbar zum Eigensinn, vermöge dessen er seinem Urtheil mehr traute, als dem aller seiner Konfessionsgenossen und doch auch dem Luthers selbst.

Der zweite Hauptpunkt des Widerspruchs betrifft den konfessionellen Stand der Unität. Wenn Kl. wiederum die Nachricht bringt, daß schon vom Tage von Kozminek 1555 an die Böhmen in ein nahes Verhältniß zu den Reformirten getreten seien und nach dem Auftreten Laskis in seinem Vaterlande mehr und mehr dem reformirten Bekenntniß sich zugewandt hätten, so hat er das in meiner Schrift S. 25/26 bezüglich Kozmineks und das auf S. 53 über Laskis Stellung Gesagte wohl übersehen. Recensent sagt ferner, „wir finden bereits 1645 auf dem Religionsgespräch zu Thorn die Reformirten Kleinpolens und die böhmischen Brüder Großpolens im Gegensatz zu den Lutheranern völlig miteinander gehend". Es soll damit die Zusammengehörigkeit jener beider Konfessionen als längere Zeit bestehend, characterisirt werden. Dabei hat er meine Darlegungen von S. 78—86 zu wenig beachtet, die dem Thorner Gespräch vorangehenden Verhandlungen zwischen Lutheranern und böhmischen Gemeinden. Das von Lissa datirte Einladungsschreiben und noch „das Testament der sterbenden Mutter" von Comenius mit seiner Unterscheidung der böhmischen, der reformirten und der luthe-

*) s. Croeger.

rischen Konfession sind doch auch Belege. In Thorn erst gingen, wie ich nachgewiesen, die Lutheraner in Folge der Beeinflußung des Dr. Huelseman aus Wittenberg ihren eigenen Weg, und deshalb waren bei den gemeinsamen Gebeten die Reformirten mit den Böhmen und Katholiken vereinigt. Die Lutheraner trennten sich von den Anderen, das geschah nicht nach dem Wunsch der Unitätsgenossen. Endlich führt Kl. die von mir beigebrachten acta conventuum an und imputirt mir den Schluß: Weil in dem ersten Theil dieser Akten nur die Gemeinden der böhmischen Konfession als Unität gelten, und im zweiten Theil die Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession auch als Unität bezeichnet seien, müßten auch hier die Böhmen gemeint sein; und er will erst die Entdeckung gemacht haben, daß die den Böhmen zugeschriebenen Urkunden die der Lutheraner sind. Demgegenüber stelle ich meine eigenen Worte auf S. 87. „Die erste Hälfte enthält die Akten des 16. Jahrhunderts und zwar von den Synoden zu Gostyn 1565, Krakau 1573, Wladislav 1583, Thorn 1595. Auf allen finden sich Vertreter der böhmischen Konfession, der Augsburgischen Konfession und der helvetischen Konfession, und nur die Gemeinden der böhmischen Konfession gelten als Unität. Der zweite Theil enthält nur die Akten der Kirchen Augsburger Konfession 1645 . . . . . . Auf allen diesen Konventen bezeichnen die Anhänger der unveränderten Konfession ihre Kirchengemeinschaft als „Unität" und ihre Superintendenten als Senioren.

Meine daran geknüpften Ansichten, Vermuthungen und Deduktionen haben nur das Ziel, die sehr auffällige Thatsache zu erklären, daß plötzlich die lutherischen Gemeinden sich mit dem Gesammtcharakter einer anderen Konfessionspartei bezeichnen, und zu untersuchen, ob diese Thatsache einen inneren Grund habe. Der Recensent macht sich die Sache freilich sehr leicht, indem er sagt: „Der Ausdruck „Unität" diente ursprünglich gar nicht zur Bezeichnung einer Konfession, sondern will eigentlich und wörtlich verstanden sein. Auch die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses bildeten im Großherzogthum eine „Unität", d. h. sie schloßen sich unter sich verfassungsmäßig zusammen mit dem Anspruch an alle Gemeinden desselben Bekenntnisses, diesem Organismus sich einzugliedern". In dieser Weise kann man über dunkle historische Thatsachen nicht zur Klarheit kommen. Die erste Behauptung ist ein geschichtlicher Irrthum. Die böhmischen Brüder haben sich von An-

beginn ihres Bestehens als unitas fratrum bezeichnet und mit dieser Bezeichnung ihre besondere konfessionelle Gestaltung von allen Anderen unterschieden. Das ist gar nicht zu bestreiten. Auch heute noch ist die Bezeichnung „Unität" das Charakteristikum der Herrnhuter Kirche. Die polnische Unität hat sich offiziell mit diesem Namen bezeichnet noch in des Amos Comenius Zeiten. In keinem Lande und zu keiner Zeit aber haben außerhalb Polens die lutherischen Gemeinden sich unter dem Namen „Unität" zusammengeschlossen; es liegt den lutherischen Kirchen auch diese Bezeichnung gar nicht nahe, weil sie mehr auf die reine Lehre, als auf die Gemeinschaft Gewicht legen. Keine Urkunde giebt uns darüber Aufschluß, ob, wann oder zu welchem Zweck die Lutheraner Polens diesen auffallenden Schritt gethan haben. Auch haben um jene Zeit sonst nirgends lutherische Kirchenkörper synodale Verfassung gehabt. Es wird deshalb wohl bei der von mir S. 89 aufgestellten Alternative sein Bewenden behalten, und der Recensent hätte der Unität die unbestreitbare Ehre lassen können, daß wenigstens der Name und die Verfassung derselben für eine lange Zeit auch von den lutherischen Gemeinden acceptirt worden sei. Denn die Priorität dieses Namens und der synodalen Verfassung in Posen kommt ihr doch unzweifelhaft zu. Ich habe aber keinen Grund, von der zweifachen Vermuthung S. 89 die eine preiszugeben.

Königsberg, Februar 1899. Dr. Borgius.

Erwiderung.

Wenn mich obige Ausführungen des geehrten Verfassers, mit welchem ich unfreiwillig in eine literarische Fehde gerathen bin, überzeugt hätten, so würde ich es rückhaltlos anerkennen, da ich hier lediglich als Historiker auftrete, dem die Anerkennung geschichtlicher Thatsachen die Hauptsache sein muß. So aber bin ich leider genöthigt, mich zu vertheidigen, wozu mir in dankenswerther Weise Gelegenheit gegeben worden ist, und zwar so kurz als möglich.

Daß im Jahre 1548 das Vorhandensein einer organisierten Gemeinde Augsburgischer Konfession in Posen nicht nachzuweisen ist, gebe ich aufs Neue zu; ja, daß eine eigentliche Gemeindebildung erst im Jahre 1554 (nach eigenen Forschungen, nicht 1563; 1560 halten bereits Lutheraner und Böhmen eine Synode ab) anzunehmen ist, habe ich in einer von mir herrührenden Anmerkung auf S. 276 des Wernerschen

Werkes selbst ausgesprochen. Das kann aber nicht maßgebend sein, wenn es gilt, festzustellen, welcher von den beiden in Betracht kommenden Gemeinden das historische Recht zusteht, sich als die älteste zu bezeichnen. Denn hier gilt auch das Vorhandensein einer „Hausgemeinde“, wie sie sich im Gorkapallaste versammelte. Als eine solche erscheint übrigens anfänglich auch die der böhmischen Brüder, da diese, um mit Lukaszewicz (II S. 208) zu reden, erst im Jahre 1554 im Palais der Ostrorogs auf der Vorstadt St. Adalbert ihren ersten öffentlichen Gottesdienst abgehalten haben, übrigens auch erst 1551, wie B. oben angiebt, in den Besitz eines stehenden Pastorats gelangt sind. Aehnliches gilt von der Gemeinde in Meseritz. Wenn nach Danysz Vermuthung der von Zachert als erster evangelischer Pfarrer bezeichnete Martin Bechner sich nur vorübergehend dort aufgehalten und gepredigt hat, so muß doch eine Versammlung vorhanden gewesen sein, welcher er gepredigt hat. Die auf Meseritz bezügliche Anmerkung S. 53 steht übrigens so versteckt an einer Stelle, wo man sie im Zusammenhang des Ganzen nicht vermuthen kann, daß es nicht zu verwundern ist, wenn ich sie im Augenblick meiner Niederschrift übersehen und nicht besonders berücksichtigt habe. Ich hielt daher und halte noch die Bezeichnung der Unitätsgemeinden als der schlechtweg ältesten der Provinz ohne einen Beisatz für irreführend, und das wollte ich hauptsächlich konstatieren. Dabei mußte ich freilich bemerken, daß, wenn der Posener Gemeinde Augsburg. Konf. die Jahre noch nicht völliger Entwickelung abgerechnet werden, auch der anderen Gemeinde die Jahre völliger Auflösung in Abzug gebracht werden müssen, nach dem Grundsatz: was dem einen Recht ist, ist dem andern billig. Im Uebrigen hatte ich nichts gegen die Feier eines 350jährigen Jubiläums einzuwenden. Ich muß aber noch einmal auf meine, vom Verfasser leider nicht eingesehene Arbeit „die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Stadt Posen im 17. und 18. Jahrhundert“ (Zeitschr. XII S. 250 bis 267) hinweisen, aus welcher klar hervorgeht, wie namentlich seit dem Jahre 1630 die kirchliche Lage der Lutheraner in Posen eine ganz andere war, als die der Reste der böhmischen Brüder. Jene hatten eine vollkommene Organisation, wenn auch nicht einen in ihrer Mitte wohnenden Pfarrer, was den Böhmen beides abging. Auch Lukaszewicz berichtet darüber in seinen „geschichtlichen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen“ S. 83. „Als zur Zeit der Regierung Stanislaus Augusts die Kirche der böh-

mischen Brüder wieder eröffnet wurde, fand sich in der dortigen kleinen Gemeinde kein einziger Nachkomme der posenschen böhmischen Brüder aus dem 17. Jahrhundert; die diese Gemeinde bildeten, waren vielmehr Deutsche, Handwerker und Kaufleute des reformirten Bekenntnisses, die sich später in Posen ansiedelten. Anders verhielt es sich mit der lutherischen Gemeinde. Diese war nämlich stets lebendig erhalten durch die steten Ankömmlinge aus Deutschland, konnte daher nicht untergehen. Sie hatten hier ihre Kirchenältesten u. s. w." Ueber das für das Jahr 1913 in Aussicht genommene Jubiläum der Kreuzkirche wollen wir uns vorläufig den Kopf nicht zerbrechen.

Was nun den von mir in Schutz genommenen Gericius anlangt, so möchte ich am liebsten hier ganz von ihm absehen, könnte ich doch leicht selbst in den Ruf eines „schroffen" Lutheraners kommen, gleichwie der Theologe Rudelbach, dessen ausführliche 12 Seiten umfassende Besprechung des Sandomirschen Vergleichs ich nur nebenbei gestreift habe, zumal mein Gegner annimmt, ich habe des Gericius Sache von meinem „kirchlichen Standpunkte" aus beurtheilt. Es kommt mir aber nicht in den Sinn, alles und jedes, was Lutheraner des 16. Jahrhunderts gethan, geredet, geschrieben und gedacht haben, zu vertheidigen; nur so viel glaubte ich bekennen zu müssen, daß ich jene damals im Volke von Mund zu Munde getragene, von gegnerischer Seite zuerst berichtete und dann immer wieder abgeschriebene Nachrede, daß er seinen Zuhörern gerathen habe, lieber zu den Jesuiten als zu den böhmischen Brüdern zu gehen, nach den sonstigen homiletischen Veröffentlichungen des G. und seiner darin kund gegebenen Stellung zum Katholicismus für nicht glaubhaft halte. Daß er mehr als 6 Predigten gehalten hat, weiß ich auch, kenne sogar noch einige (s. Zeitschrift V S. 235, 36, 40 bis 43). Indessen beweisen kann ich es freilich nicht, daß er jene Worte nicht gesprochen. Es ist das ähnlich, wie mit dem Berichte Hartknochs, daß auf der Thorner Synode ihm „einer von den politicis mit dem Säbel gedräuet", was man glauben kann und auch nicht. Ebenso ist es strittig, ob E. Gliczner auf dem Sterbebette seine Zustimmung zum Sandomirer Vergleich widerrufen oder festgehalten hat. Darf man aber solche Berichte der Zeitgenossen zur Charakterisirung einer Persönlichkeit unbesehen verwenden, warum soll ein anderer, der sich mit dieser Persönlichkeit eingehend beschäftigt hat, dem übrigens alles, was in obiger Erwiderung über jenen Handel mitgetheilt wird, längst be-

kannt ist, nicht seine gegentheilige Ansicht zur Geltung bringen dürfen? Schreibt doch auch Friese in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte Polens, ohne des Gericius Standpunkt zu vertreten: „Daß er aber gesagt haben sollte, daß es nicht so schlimm sei, zu den Jesuiten als zu der polnischen Konfession überzugehen, wie Jablonski vorgiebt, ist nur erdacht." Vgl. auch die Anmerkung in des Verfassers Schrift S. 81.

Den Konfessionsstand der böhmischen Brüder anlangend, so habe ich deren Annäherung an das helvetische Bekenntniß vom Jahre 1555 an nur den Ausgang nehmen lassen und behauptet, daß sie sich später demselben gänzlich assimilirt haben, was ja nach dem auch auf geistigem Gebiete geltenden Gesetze von der Attraktion des Kleineren durch das Größere ganz unausbleiblich war. Einen bestimmten Zeitpunkt kann man für solche allmählichen Umbildungen und Anpassungen nicht angeben. Indessen scheint mir der Vollzug 1645 schon ziemlich vollzogen zu sein. Und mehr habe ich im Grunde nicht behaupten wollen, will aber auch gern den Zeitpunkt dieser völligen Verschmelzung etwas weiter hinausdatiren. Indessen geschehen ist sie doch thatsächlich im Laufe der Zeit. Das wollte ich hervorheben, und das kann nicht in Abrede gestellt werden. Wie frühe man die Verschmelzung annahm, geht z. B. aus einem Schreiben des Generalseniors Klose in Lissa vom 9. September 1793 hervor, worin er sagt, der dortige Magistrat sei seit mehr als 150 Jahren (also schon 1643) ganz reformirt gewesen (s. „das Jahr 1793" S. 675). Daß sie im Jahre 1793 als völlige Thatsache erscheint, habe ich klar nachgewiesen, und ist auch nicht aufs Neue in Zweifel gezogen worden.

Wenn ich meinen Gegner bezüglich der Stelle S. 81 falsch verstanden habe, so bin ich jetzt eines Besseren belehrt. Ich ließ mich zu meiner Auffassung theils durch die Kapitelüberschrift „die weitere konfessionelle Entwickelung", woraus ich schloß, daß die Stelle zu Gunsten des Nachweises des lutherischen Charakters der Unität verwendet werden solle, theils durch die unmittelbar voraufgehenden Worte verleiten: „Höchst beachtenswerth sind die Konvents- und Synodalakten des 16. und 17. Jahrhunderts", welche ich gleichfalls glaubte in diesem Sinne auffassen zu müssen und die ich in einem anderen Sinne gefaßt an dieser Stelle nicht recht verstehe, zumal Verfasser so großes Gewicht auf das Wort „Unität" legt, das übrigens im ersten Theile jener Protokollsammlung garnicht vorkommt. Ich habe mich aber sehr vorsichtig

ausgedrückt, indem ich schrieb: „Verstehe ich Verfasser recht“, so daß von einer Imputirung nicht gut die Rede sein kann. Nun zieht aber mein Gegner aus diesem Passus jetzt bestimmt den Schluß, die Anhänger der Augsburgischen Konfession hätten plötzlich, wenigstens für eine Zeit, Namen und Verfassung der böhmischen Brüder angenommen, welche „unbestrittene Ehre“ ich diesen hätte lassen sollen. Auch legt er mir zur Last, ich habe mir die Erklärung „dieser sehr auffälligen Thatsache“ leicht gemacht. Nun: ich kann mir doch eine Sache, die zu erklären mir leicht ist oder wenigstens leicht erscheint, nicht selber schwer machen. Das wäre zu viel verlangt. Ich muß aber an meiner Erklärung von unitas festhalten. Gewiß: der Ausdruck ist zuerst von den Böhmen gebraucht worden, aber mit dem Zusatz fratrum, da unitas, ein an sich abstrakter Begriff, um etwas Konkretes zu bezeichnen, eines ergänzenden Genitivs bedarf. Wenigstens wäre es ein sehr ungeschickt gewählter Ausdruck gewesen, wenn die böhmischen Brüder sich schlechtweg als unitas bezeichnet hätten. Soweit meine Erinnerung reicht, haben sich auch die Böhmen jener vollen Bezeichnung bedient oder sich auch blos (so namentlich in den Synodalakten des 16. und 17. Jahrhunderts) fratres Bohemici genannt, woraus wir übrigens erkennen, daß der Nachdruck nicht auf unitas, sondern auf fratrum liegt. Auch die jetzige Herrnhuther Brüdergemeinde nennt sich nicht einfach Unität, sondern Brüder-Unität; kurzweg hat sie dann freilich z. B. auch den Ausdruck „Unitäts-Aeltesten-Konferenz“. Wenn nun die Lutheraner Großpolens auch bei sich von einer Unität reden, und zwar mit dem Zusatz Ecclesiarum evangelicarum Invar. Aug. Conf., so folgt daraus noch nicht, daß sie diesen Namen von den Brüdern entlehnt haben, obschon der Ausdruck anderwärts nicht bräuchlich war; er enthält im Gegentheil durch jenen Beisatz einen Gegensatz gegen die Brüder. Haben sie sich aber den Sprachgebrauch der Böhmen angeeignet, so weiß ich nicht, zu welcher besonderen Ehre das diesen gereichen soll. Und die Verfassung anlangend, so haben die Lutheraner in Großpolen schon längst Synoden gehabt (die erste zu Gostyn 1565). Wo eine Kirchengemeinschaft nicht unter dem Schutze der gewalthabenden Macht, sei es eines Landesherren oder einer Stadtobrigkeit, sich entwickeln konnte, da ist sie von selbst auf die synodale Verfassung angewiesen gewesen, welcher Konfession sie auch angehörte. So war es z. B. auch in Ungarn und in Siebenbürgen. Den Amtstitel „General-Senior“ führen

die lutherischen Kirchenobern in Großpolen allerdings erst im 17. Jahrhundert (1645), dagegen nennen sich andererseits die Senioren der Böhmen gelegentlich superattendens, so Johann Laurentius auf der Generalsynode zu Petrikau 1578 (Superattendens Fratrum Conf. Bohemicae in Polonia) und Simon Theophil Turnovius noch 1595 auf der Thorner Generalsynode (Ecclesiarum Orthodoxarum confessionis Bohemicae in Polonia Superattendens), augenscheinlich um der Konformität willen mit den obersten Geistlichen des Augsburger und helvetischen Bekenntnisses.

Dies Alles wiederum vom rein historischen Standpunkte aus, wie es sich auf diesen Blättern geziemt. Wer von den Lesern Zeit und Güte haben sollte, meine Besprechung der Borgiusschen Schrift nochmals durchzulesen, wird mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich auch dort mich rein sachlich gehalten habe, ohne persönlich anzugreifen. Im Uebrigen lasse ich den böhmischen Brüdern, dieser interessanten Erscheinung des 16. und 17. Jahrhunderts, die Ehre, welche ihnen zukommt, habe mich auch über die Bedeutung, die ich ihnen zumesse, in der kurzen Besprechung ausdrücklich geäußert.

H. Kleinwächter.

Wir haben dem Herrn Konsistorialrath Dr. Borgius zu seiner Erwiderung das Wort gegeben und unserem Berichterstatter, wie üblich, ermöglicht, sich hierauf zu äußern. Weiter auf diese Angelegenheit einzugehen, verbieten uns die Gepflogenheiten unserer Zeitschrift.

Die Redaktion.

Nachrichten.

1. L. Koenigk, der Herausgeber der ersten Bände der Acta Tomiciana als Mitarbeiter des Grafen Titus Dzialynski, und Uebersetzer des Lukaszewiczschen Buches: Historisch-Statistisches Bild der Stadt Posen, wird von Th. Fontane in seinen autobiographischen Erinnerungen „Meine Kinderjahre“ S. 96 und 97 erwähnt. Koenigk's Vater lebte in Swinemünde, wo er als Steuerrath eine sehr angesehene Stellung in der Gesellschaft einnahm. Der ältere Sohn Kurt war zuletzt Betriebsdirektor an der Anhalter Eisenbahn. „Der jüngere Bruder, Louis, erzählt Fontane, führte ein eigenthümlich wechselvolles Leben. Er war stark in die Demagogenbewegung verwickelt und hatte Festungshaft zu verbüßen. Als er wieder frei kam, kam auch er vorübergehend ins väterliche Haus, und ich entsinne mich seiner aus jener Zeit her sehr wohl . . . Von seinem Lebensausgang erfuhr ich später das Folgende. Mitte der dreißiger Jahre ging er als Erzieher zu den Kindern eines Grafen Bninski; dort war er lange Zeit, wurde Freund des Hauses und sprach nur oft den Wunsch aus, daß er auf dem Swinemünder Kirchhofe begraben sein möchte. Daß sich dies erfüllen würde, war ihm selber sehr zweifelhaft. Aber es erfüllte sich doch. Er wurde nervenkrank und sollte, nach ärztlichem Rath, zu seiner Wiederherstellung in ein Seebad. Er wählte natürlich Swinemünde. Da starb er und ruht nun da, wo er zu ruhen wünschte.“

2. O. Lorenz, Staatsmänner und Geschichtsschreiber des XIX. Jahrhunderts. Berlin 1896, giebt S. 256 ff. einen Aufsatz „Kaiser Wilhelms erste Liebe“, worin er im Anschluß an die Erinnerungen der Frau Thekla v. Schober, geb. v. Gumprecht, die Beziehungen des Prinzen Wilhelm zu der Prinzessin Elise von Radziwill so darstellt, daß der Prinz, „als er seine Herzensneigung für die Prinzessin Elise offenkundig werden ließ, sich in einem offenbaren Irrthum über die Ebenbürtig-

keitsfrage befand und etwas zu spät bei seinem Vater Belehrung suchte, und daß auch die Prinzessin die Liebesbewerbungen des jungen Prinzen wohl immer nur unter der Voraussetzung angenommen haben werde, daß gegen die Standesmäßigkeit ihrer Verbindung kein Zweifel bestehe." So erkläre es sich auch, daß sich schließlich die Verbindung ohne jede Bitterkeit lösen konnte.

3. Viktor Hantzsch, Sebastian Münster: Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. Leipzig 1898. XVIII. Bd. der Abhandl. d. phil.-hist. Cl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Nr. III bemerkt (S. 75 und 164), daß Münster in einer von ihm gezeichneten Weltkarte für die Darstellung Amerikas sich an die Weltkarte des Johannes von Stobnicza vom Jahre 1512 gehalten habe. Dieselbe findet sich in dem Werke: Introductio in Clavdii Ptholomei Cosmographiam: cum longitudinibus et latitudinibus regionum. Cum Carmine Sapphico Rudolphi Agricolae ad Episcopum Posnaniensem Joannem Lubranski. Impressum Cracoviae per Florianum Unglerium Anno Domini M. CCCCC. XII.

A. Warschauer.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Jahresbericht
der
„Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen"
über das Geschäftsjahr 1898.

Ueber die Entwickelung unserer Gesellschaft in dem abgelaufenen Geschäftsjahre ist das Folgende zu berichten:

Die Anzahl der Mitglieder betrug am Tage der letzten Generalversammlung in der Stadt Posen 269, außerhalb derselben 736. Seitdem verloren wir in der Stadt Posen durch Tod, Austritt etc. 14 Mitglieder und gewannen 17 neue Mitglieder, in der Provinz betrug der Abgang 78, der Zugang 46 Mitglieder, sodaß einer kleinen Steigung der Mitgliederzahl in der Stadt Posen eine etwas größere Verminderung derselben in der Provinz gegenübersteht. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt augenblicklich 976, von welchen der Stadt Posen 272 angehören. Wir sind der Ansicht, daß ein starkes Wachsen der Mitgliederanzahl besonders in den Städten unserer Provinz noch sehr wohl möglich ist, wenn es den Leitern der einzelnen Sektionen mehr als bisher gelingt, ihre Mitglieder zu Vorträgen und Sitzungen zu vereinigen und so das Interesse für unsere Bestrebungen ständig wach zu erhalten.

In der Leitung der Gesellschaft sind die folgenden Personalveränderungen vorgekommen: An Stelle des Herrn Polizeipräsidenten von Nathusius, der durch seinen Verzug aus unserer Provinz genöthigt worden war, seine Stelle im Vorstande unserer Gesellschaft niederzulegen und von dessen Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede wir in unserem vorigen Berichte Nachricht gegeben haben, wurde von der letzten Generalversammlung Herr Gymnasialprofessor Dr. Rummler in den Vorstand gewählt. In dem Berichtsjahr selbst hat Herr Kommer-

zienrath Milch sein Amt als Schatzmeister unserer Gesellschaft vor seiner Uebersiedelung nach Berlin niedergelegt. Um die Fortführung einer geordneten Kassenverwaltung zu ermöglichen, machte der Vorstand von der ihm durch § 9 der Satzungen eingeräumten Befugniß, die entstandene Lücke durch die Hinzuziehung eines geeigneten Mitgliedes der Gesellschaft auszufüllen, Gebrauch und kooptirte den Direktor der Ostbank, Herrn Hamburger, der durch seine vieljährige Thätigkeit als Mitglied der Kassenrevisionskommission bereits mit den Geschäften unserer Kassenführung vertraut war. Der Generalversammlung wird es obliegen, die Stelle des Schatzmeisters endgültig neu zu besetzen. Von den Geschäftsführern unserer Gesellschaft, deren Zahl jetzt 42 beträgt, haben die Herren Gymnasialdirektor Dr. Eichner zu Inowrazlaw durch freiwilligen Verzicht, Amtsgerichtsrath Isaacsohn zu Jarotschin, Rektor Strödicke zu Neutomischel, Amtsgerichtsrath Bartolomäus zu Schmiegel und Oberlehrer Rittau zu Wongrowitz wegen Verzugs ihr Amt niedergelegt. Durch den Tod haben wir drei Geschäftsführer verloren, Herrn Distrikts-Kommissarius v. Eickstedt zu Borek, Herrn Lehrer Koziol zu Dolzig und Herrn Kreisphysikus Dr. Eberhardt zu Schildberg. Von diesen somit erledigten 8 Sektionen konnten bisher erst 2 wieder mit Geschäftsführern besetzt werden, nämlich Inowrazlaw, wo Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Becker, und Wongrowitz, wo Herr Gymnasial-Oberlehrer Łęgowski ernannt wurden. Völlig neu eingerichtet wurden Sektionen in Czarnikau unter Herrn Apothekenbesitzer Selle, Santomischel unter Herrn Bürgermeister Brust und Zirke unter Herrn Bürgermeister Gellert.

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde nach Niederlegung seines Amtes als Schatzmeister Herr Kommerzienrath Milch vom Vorstande gewählt. Einige Wochen nach Annahme seiner Wahl machte jedoch ein plötzlicher Tod seinem um unsere Stadt und besonders auch um unsere Gesellschaft reich verdienten Leben ein Ende, noch bevor das künstlerisch ausgestattete Diplom, welches wir den zu korrespondirenden Mitgliedern ernannten Herren zu überreichen pflegen, fertiggestellt werden konnte. Wir händigten dasselbe später dem ältesten Sohne des Verstorbenen zur bleibenden Erinnerung für die Familie aus.

Unsere wissenschaftlichen Verbindungen haben sich dadurch erweitert, daß sich drei Vereine bez. Redaktionen dem Schriftenaustausch mit uns angeschlossen haben, nämlich der Verein zur Förderung des

Deutschthums in den Ostmarken, die Redaktion des Dioecesanarchivs von Schwaben in Ravensburg und des Towarzystwo miłośników historyi i zabytków Krakowa (Gesellschaft von Liebhabern der Geschichte und Kunstdenkmäler von Krakau). Ohne Gegenleistung von unserer Seite hat die Kgl. Ansiedelungskommission zu Posen auf unseren Antrag die ständige Ueberweisung eines Exemplars der von ihr herausgegebenen „Kleinen Dorfzeitung" genehmigt. Dagegen haben wir dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau, dem wir vielfache Förderung unserer wissenschaftlichen Interessen zu danken haben, ein Gratis-Exemplar unserer Zeitschrift bewilligt. Auf Anregung unseres ersten Herrn Vorsitzenden, des Herrn Oberpräsidenten, sind wir mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg in Verhandlungen wegen einer Vereinigung des dortigen Vereins mit dem unsrigen getreten. Der Einsicht, welche großen Vortheile die einheitliche Organisation des historischen Vereinswesens durch unsere ganze Provinz bieten würde, hat sich auch der Bromberger Verein nicht verschlossen, und wir dürfen hoffen, in dem laufenden Jahre die angeknüpften Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen.

Um den Zusammenhang mit den deutschen Geschichtsvereinen im Allgemeinen zu wahren, haben wir auch in dem Berichtsjahre die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche vom 2.—5. Oktober in Münster abgehalten wurde, durch den stellvertretenden Vorsitzenden unserer Gesellschaft, Herrn Archivrath Dr. Prümers, beschickt. Auf dieser Versammlung wurde besonders die Frage der Herstellung einheitlicher historischer Grundkarten für Deutschland, sowie die des Denkmalschutzes gefördert. Auf der 3. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, welche im Anschluß an den Historikertag vom 13.—15. April in Nürnberg stattfand, waren wir zwar nicht vertreten, doch hat diese Versammlung nach zwei Richtungen auch für uns Bedeutung gehabt. Erstlich wurde auf ihr in Folge einer Anregung des Herrn Geheimraths Professor Dr. Meitzen zu Berlin die Frage nach den Mitteln, durch welche die Kolonisationsgeschichte des deutschen Ostens gefördert werden könnte, erörtert, ferner aber hat sie den Beschluß gefaßt, ihre bisher sehr lockere Vereinigung fester abzugrenzen und für die Zukunft eine Anzahl Gesellschaften und Institute zum ständigen Eintritt in die Konferenz einzuladen. Hierbei wurden für das ganze Gebiet des Deutschen

Reichs, Oesterreichs, Belgiens, der Niederlande und der Schweiz im Ganzen 22 Vereine ausgewählt, deren Vertreter zunächst auf diesen Konferenzen der Publikationsinstitute stimmberechtigt sein sollen. Unsere Gesellschaft, welche zu den gewählten gehörte, erklärte sich gern bereit, dazu beizutragen, daß diese Vereinigung, welche den wichtigen Zweck verfolgt, für das ganze deutsche Sprachgebiet ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Grundsätze bei der Herausgabe wissenschaftlicher historischer Publikationen zu erzielen, in Zukunft greifbare Ergebnisse ihrer Wirksamkeit zu Tage fördert.

An wissenschaftlichen Veröffentlichungen gaben wir in dem Berichtsjahre in 4 Heften den XIII. Jahrgang unserer Zeitschrift heraus, wobei sich 19 Mitarbeiter betheiligt haben. Drei größere Arbeiten dieses Jahrgangs sind auch als Sonderabdruck in Buchform erschienen, nämlich Knolls „Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794", welche wegen des Todes des Verfassers leider ein Torso geblieben ist, Guradzes Darstellung über den „Bauer in Posen von 1772—1805", welche zugleich als Hallenser Doktordissertation ausgegeben wurde, und des Berichterstatters „Geschichte der Stadt Mogilno", welche im Auftrage der städtischen Behörden von Mogilno zur Erinnerung an das 500 jährige Bestehen der Stadt in deutscher und polnischer Sprache gleichzeitig als Festschrift vertheilt worden ist. Dem letzten Hefte des Jahrgangs konnten wir die ersten 7 Druckbogen des umfangreichen auf 250 Druckseiten berechneten Registers für die ersten 10 Bände unserer Zeitschrift beigeben, dessen Bearbeitung Herr Archivhülfsarbeiter Dr. Heinemann zu Stettin übernommen hat. Da das Manuskript bereits vollständig eingeliefert ist und die Drucklegung ungehindert vor sich geht, so wird das Register, welches in seiner Gründlichkeit den reichen Inhalt der Zeitschrift der wissenschaftlichen Benutzung erst vollständig erschließen wird, bald ganz in den Händen der Mitglieder sein.

Die in Vorbereitung begriffenen beiden Bände unserer großen Sonderpublikationen, Bd. 4 und 5 der ganzen Reihe, enthaltend die 2te Abtheilung des Stadtbuchs von Posen und eine Urkundenveröffentlichung aus der neueren Geschichte unserer Provinz, sind der Vollendung näher gerückt worden, ohne daß jedoch mit der Drucklegung begonnen werden konnte.

Bereits in dem letzten Jahresberichte wurde erwähnt, daß ein Abriß der Landesgeschichte, welcher die wichtigeren Thatsachen derselben in Kürze, aber im pragmatischen Zusammenhang, darstellt, fehle und schwer entbehrt werde. Da im Auftrage des Provinzialverbandes der Berichterstatter einen derartigen Abriß als Einleitung für das Verzeichniß der Kunstdenkmäler abgefaßt hatte, so wurde zunächst in Aussicht genommen, mit Genehmigung des Herrn Landeshauptmanns einen Sonderdruck hiervon zu veranstalten und unseren Mitgliedern zugänglich zu machen. In Rücksicht auf den Umfang und den Charakter der Arbeit wurde jedoch der Plan, sie als Einleitung für das Verzeichniß zu veröffentlichen, schließlich aufgegeben und beschlossen, sie von Seiten unserer Gesellschaft als selbstständiges Buch zu drucken und herauszugeben, während der Berichterstatter für das Verzeichniß der Kunstdenkmäler eine besondere, die einzelnen Perioden der Landesgeschichte kurz charakterisirende Einleitung schrieb. Die letztere wird mit dem ersten Bande des Verzeichnisses in diesen Tagen erscheinen, der von unserer Gesellschaft herauszugebende Abriß aber noch im Laufe dieses Jahres ihm folgen.

An Sitzungen wurden in der Centralsektion zu Posen 10 abgehalten, welche durch 19 Vorträge ausgefüllt wurden. Die bereits im vorigen Jahre beifällig aufgenommene Einrichtung, die Januarsitzung der Besprechung von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte zu widmen, wurde in diesem Jahre wiederholt. In der Sektion Fraustadt hielt Herr Schulamtskandidat Dr. Moritz am 1. März einen Vortrag über „Fraustadt im 16. Jahrhundert", in Filehne sprach im Januar Herr Dr. Felix Beheim-Schwarzbach über „Reiseerinnerungen aus Italien", am 28. August hielt die dortige Sektion eine große öffentliche Sitzung als Bismarckfeier ab, bei welcher Herr Professor Dr. Max Beheim-Schwarzbach die Festrede hielt. In Meseritz sprach im Januar Herr Provinzialkonservator Dr. Schwartz über „Posensche Innungsalterthümer". In der besonders rührigen Sektion Tremessen sind die folgenden Vorträge gehalten worden: am 12. Januar von Herrn Distriktskommissarius Eccardt über „Die Warschauer Ereignisse von 1863/64", am 5. März von dem Berichterstatter über „Die Geschichtsschreibung des Klosters Tremessen", am 19. November von Herrn Distriktskommissarius Eccardt über den „Brand und das Retablissement von Tremessen 1823". In der Sektion Wongrowitz

veranstaltete der dortige Geschäftsführer eine mit Erfolg gekrönte Ausgrabung auf einem neu entdeckten Gräberfelde bei Lengowo. — Um auch den anderen größeren Sektionen, welche noch zu keiner selbständigen Bethätigung gelangt sind, Gelegenheit zu einem ersten Versuche in dieser Richtung zu geben, haben wir an sämmtliche Geschäftsführer die Frage gerichtet, ob es ihnen wünschenswerth erscheint, daß ihnen in dem laufenden Jahre seitens des Vorstandes ein Vortragender hingeschickt werde. Diese Frage wurde für 12 Sektionen bejaht, für welche nunmehr Vorträge in Vorbereitung sind. Ein zweites Mittel, die provinziellen Sektionen mehr als bisher an unseren wissenschaftlichen Bestrebungen zu betheiligen, brachten wir dadurch in Anwendung, daß wir uns entschlossen haben, allen Geschäftsführern je ein Exemplar des von dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine allmonatlich herausgegebenen Korrespondenzblattes zuzusenden. Der in diesem Korrespondenzblatt veröffentlichte Stoff kann sehr wohl dazu dienen, in den Sektionssitzungen vorgelegt und besprochen zu werden. In noch höherem Grade mag dies von der durch das Kultusministerium seit Beginn dieses Jahres herausgegebenen Zeitschrift: „Die Denkmalspflege" gelten, und es gereicht uns zu ganz besonderer Genugthuung, mittheilen zu können, daß das Kultusministerium, außer 2 unserer Bibliothek einzuverleibenden Exemplaren, sich geneigt gezeigt hat, auch 11 unserer größeren Sektionen durch die Zuweisung je eines Gratisexemplars zu unterstützen.

Ueber den engeren Kreis unserer Aufgaben sind wir hinausgetreten, indem wir uns in dem Berichtsjahre mit der Organisation eines Vortragscyklus über griechische Kunstgeschichte, den der Privatdocent an der Universität Berlin, Herr Dr. Botho Graef, am 19., 20. 26. und 27. April hier abhielt, beschäftigt haben. Wir haben uns zu diesem Zwecke mit dem Kunstverein, der photographischen und polytechnischen Gesellschaft, dem kaufmännischen Verein und dem Verein junger Kaufleute vereinigt. Der Erfolg dieser Veranstaltung hat gezeigt, daß ähnliche populär wissenschaftliche Unternehmungen hierorts einen fruchtbaren Boden finden.

Das Ziel unseres Sommerausflugs, welcher am 14. Juni stattfand, war Priment, wo die Kirche des ehemaligen Cistercienserklosters, das schönste kirchliche Bauwerk unserer Provinz, besichtigt wurde.

Unsere Sammlungen haben sich in organischer Weise weiter entwickelt. Die Bibliothek hat einen Zuwachs von 241 Büchern

erfahren, außer denjenigen Werken, welche wir der Landesbibliothek überwiesen haben, weil sie für die landesgeschichtlichen Forschungen kein unmittelbares Interesse besitzen. Insgesammt beträgt unser jetziger Bestand 2332 Werke. Dem Archiv wurde eine Originalurkunde überwiesen. Die Münzsammlung erwarb außer einer Anzahl Einzelstücke einen aus 403 Stücken bestehenden gesammten Münzfund, welcher in Zegrze bei Posen der Erde enthoben wurde. Durch die in dem Berichtsjahre erfolgte Erwerbung eines guten photographischen Apparats haben wir uns in den Stand gesetzt, unsere Sammlung von Lichtbildern ständig ohne großen Kostenaufwand zu vermehren, und werden auch in Zukunft durch die entstehende Sammlung photographischer Negative in die Lage kommen, unseren Mitgliedern im Gebrauchsfalle Abzüge der in unserem Besitze befindlichen Bilder zu überweisen.

Wir schließen auch diesen Bericht mit dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes für das von Behörden, Vereinen und Privaten unseren Bestrebungen gewährte Wohlwollen, welches wir uns auch für die Zukunft zu erhalten bitten.

Der Vorstand
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
J. A.
Warschauer.

Kleinstadtbilder aus Rakwitz und Grätz
in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches.

Eine Untersuchung
über die Flegelschen Chroniken und ein Beitrag zur Geschichte
der evangelischen Kirche zu Grätz.

Von
Dr. Tr. Stäsche, Königshütte O.-S.

Einleitung.

1. Bedeutung der Flegelschen Chroniken.

Im Jahre 1863 erschienen zu Grätz die „Gedenkblätter für die Evangelische Gemeinde U. A. C. zu Grätz", welche der damalige Pastor dieser Gemeinde und spätere Superintendent G. W. Theodor Fischer herausgegeben hat. In diesen wird neben der Chronik, welche der Erbauer der Grätzer Kirche, Pastor Roehl, verfaßte, vielfach die Flegelsche Chronik erwähnt, die Fischer auch reichlich benutzt hat (S. 15 ff). Sie enthält die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Grätz seit dem Jahre 1760 und ist im Jahre 1839 von dem Oekonomiekommissarius nud Posthalter Johann Samuel Flegel verfaßt, der 1848 in Grätz im Alter von 83½ Jahren starb, und an den sich dort das ältere Geschlecht noch wohl erinnert. Durch Fischers Gedenkblätter ist die Kunde von dieser Chronik auch in weitere Kreise der Grätzer evangelischen Gemeinde gedrungen.

Daneben ist noch eine andere Flegelsche Chronik vorhanden, die ich neben kleineren Schriftstücken im Jahre 1895 in den Kirchenakten entdeckte, welche mir Herr Pastor Haedrich zur Durchsicht übergeben hatte. Diese Chronik hat Fischer nicht gekannt, wenigstens hat er sie nicht benutzt, und es scheint, als ob von ihr bisher niemand in Grätz Kenntniß hatte. Da die Chronik

Johann Samuels in zwei Exemplaren vorhanden ist, so hat man die andere bei oberflächlicher Betrachtung wahrscheinlich auch für eine Abschrift desselben Werkes gehalten. Diese zweite Chronik enthält im Gegensatz zu der ersten eine Geschichte der Familie Flegel, und ihr Verfasser ist Karl Ehrenfried Flegel, Kaufmann zu Grätz und verdienstvoller Mitbegründer der Kirche, der bedeutend ältere Vetter des jüngeren Chronisten.

Sein Leben fiel in eine sturmbewegte Zeit, wo Polen von wilden, inneren Kämpfen zerrissen wurde, das Ansehen und die Macht der Krone völlig geschwunden war, und das Reich seiner Auflösung entgegeneilte. Unter den wüsten Zuständen hatte er selbst schwer zu leiden, und besonders verhängnisvoll wurde ihm die Feindschaft des Generals von Radonski, der die Güter des Fürsten Czartoryski in Grätz und der Umgegend als Generalbevollmächtigter verwaltete. Der Haß des Generals traf zugleich auch die evangelische Gemeinde, mit der Flegel eng verbunden war. Dieser verfocht seine und der Gemeinde Sache zwar auf das tapferste gegen Radonski und verfolgte und vertrat mit deutscher Zähigkeit und Hartnäckigkeit sein gutes Recht; aber es fehlte dem Reiche an einem mächtigen Schützer des Rechtes, und darum mußte Flegel im ungleichen Kampfe unterliegen. Er wurde durch Radonski um Haus und Hof gebracht, mußte Grätz verlassen und fand auf dem Gute Borowo bei Kosten, dessen Besitzer auch Protestant und mit ihm eng befreundet war, Zuflucht und Schutz, bis er nach langen Jahren wieder in die Heimat zurückkehrte.

Die Geschichte seines vielbewegten und ereignisreichen, aber auch leid- und kummervollen Lebens legte er als alter Mann in seiner Chronik nieder, die uns unvollendet erhalten ist, vielleicht weil der Verfasser darüber starb. Sie ist, wie wir sehen werden, wahrscheinlich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßt. Im Gegensatz zu dem Werke seines jüngeren Vetters, das eine Geschichte der Grätzer Kirche giebt, will er die Geschichte seines eigenen Lebens und zwar der vielen Kämpfe, die er bestehen mußte, schreiben; da er aber in die meisten derselben um der Kirche willen verwickelt wurde, so bietet er auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der letzteren. Endlich fühlte der

streitbare und mit einem starken Gerechtigkeitsgefühl begabte Mann auch das Bedürfnis, der Nachwelt die Zustände der Gesetzlosigkeit und Willkür zu schildern, die seit mehr als einem Menschenalter den Wohlstand seiner Familie untergraben hatten; darum schickt er seinem eigenen Leben noch die Leidensgeschichte seines Vaters und seines Oheims voraus, deren Schauplatz das südlich von Grätz gelegene und nur 12 Kilometer entfernte Städtchen Rakwitz ist. So beginnt die Chronik etwa mit 1735 und reicht bis 1782, wo sie plötzlich abbricht.

Dieser Inhalt, namentlich die vielfachen Beziehungen, in welche der Grätzer Kaufmann zu den Machthabern seiner Zeit und seines Landes vom verschuldeten, polnischen Edelmann bis zum reichen und mächtigen Fürsten Czartoryski und zum Könige selber trat, erheben das Werk weit über die Bedeutung einer gewöhnlichen Familienchronik. Aber ihren vollen Werth gewinnt es erst durch Heranziehung der jüngeren Chronik, die ihrerseits gleichfalls erst durch die ältere völlig brauchbar wird. Karl Ehrenfried hat vor dem jüngeren Neffen den Vorzug, daß er die Ereignisse noch früherer Jahrzehnte, als dieser, berichtet und auch das Leben in Rakwitz, dem Nachbarstädtchen von Grätz, schildert, vor allen aber, daß er großentheils eigene Erlebnisse oder doch Vorgänge beschreibt, die er als gereifter Mann beobachtete, während Johann Samuel nur die Berichte älterer Zeitgenossen oder höchstens Erinnerungen aus seiner Knaben- und ersten Jünglingszeit mittheilt. Seine Chronik ist darum glaubwürdiger, als die jüngere, und wir werden uns da, wo die Berichte von einander abweichen, immer für die ältere entscheiden müssen. Dagegen bietet die jüngere wieder eine Fülle willkommener Einzelheiten, welche in der älteren fehlen, aber doch das Zeitbild, das wir schon aus dieser gewannen, ergänzen und seinen Gestalten persönliches Leben verleihen, so daß beide Chroniken durch einander zu einem Gesammtbilde vervollständigt werden. Aus der vergleichenden und abwägenden Benutzung beider gewinnen wir ein Gemälde des bürgerlichen und kirchlichen Lebens in den letzten Jahrzehnten der polnischen Republik, das über den engen Kreis ortsgeschichtlicher Bedeutung hinausreicht und eine allgemeinere Beachtung in der Provinz Posen beanspruchen darf.

In diesem Geschichts- und Zeitbilde, das uns die beiden Chronisten hinterlassen haben, lernen wir stolze Woiwoden und Starosten kennen, die unumschränkt auf ihrem Grund und Boden herrschen und hier ihren steifen Nacken nicht einmal vor dem Könige beugen, die aber in steter Geldnoth leben und dann unbedenklich den Kredit des deutschen Bürgers beanspruchen oder sich über seinen Wohlstand gar ein unbedingtes Verfügungsrecht zusprechen. Wir werden in die Rechtsprechung eingeführt und treten in den Gerichtssaal. Gewalt und Ränke reichen sich hier die Hand, um das Recht zu beugen, und unerhörte Richtersprüche lassen unser Blut zornig aufwallen; sie werfen den verzweifelten Bürger, der hier vergebens Recht gesucht hat, auf das Krankenlager und pressen seinem gemarterten Herzen einen Wunsch aus, den wir heute als den Ausdruck hochverrätherischer Gesinnung ansehen möchten. Auf dem Marktplatze zu Grätz läßt ein wüster polnischer General einen Hauländer, weil er dem Fürsten Czartoryski die Beschwerden seiner Dorfgemeinde vorgetragen hatte, blutig peitschen und eine anständige Frau in das Polizeigefängniß sperren, dessen finstere Wände sonst nur das verworfenste Gesindel umschlossen. Ein anderes Mal duldet es dieser Wüstling, daß seine Geliebte, eine zweite Herodias, das Mordgewehr auf den friedlichen, evangelischen Pfarrer richtet, weil sie und ihr Buhle ihn hassen. In der stillen, deutschen Gemeinde, deren Hirte dieser Pfarrer ist, und die die Stürme von mehr als 150 Jahren in Grätz überdauert hat, sät ein gewissenloser Nachbarpfarrer Zwietracht und Mißtrauen, und heimliche, häßliche Pläne werden zwischen ihm und dem General besprochen; um rothes Gold will jener die Gemeinde kaufen, und diesem leuchten bei dem Gedanken an die blinkenden Dukaten begehrlich die Augen. Im Hintergrunde dieses Gemäldes aber steigen die Rauchwolken der brennenden Dörfer und Städte auf, die die Banden der Konföderirten angezündet haben, und auf der Posener Straße zu Grätz drückt ein Mordbube seine Waffe auf ein wehrloses Mädchen, ein anderer auf einen armen Handwerker ab, der dem evangelischen Gottesdienste im Flegelschen Hause beiwohnte, und auf dem Wege nach Kopnitz entgeht mit Mühe und Noth eine flüchtige Familie den Mordgesellen.

Von diesen dunklen Schatten des Gemäldes heben sich aber auch freundlichere Lichtgestalten ab, auf denen das Auge lieber verweilt. Ein mächtiger polnischer Fürst, der Besitzer von Grätz, gewährt der deutschen, evangelischen Gemeinde bereitwillig allerlei Privilegien zur Gründung einer Kirchengemeinde und zur Pfarrerwahl; er zeigt sich den abgeordneten Bürgern, die vor ihm erscheinen, als freundlicher, gerechter Herr, der ihnen das Grätzer Schloß zu den Gottesdiensten einräumt und nicht die Schuld trägt, wenn sein Bevollmächtigter den Willen des fernen Herrn nicht achtet. Ein Grätzer Mönch verwendet sich für einen evangelischen Fleischer in Rakwitz, der die Jungfrau Maria gelästert haben und deswegen zum Tode verurtheilt werden sollte; der polnische, katholische Probst zu Grätz gewährt den Evangelischen Schutz und Zuflucht vor den Konföderirten und hebt eine drückende Beschränkung auf, denen ihre Leichenzüge unterlagen. In der deutschen Gemeinde aber vereinigen sich ernste, fromme Christen auch in gefahrvoller Zeit zum Lesegottesdienst im Flegelschen Hause oder scheuen nicht den weiten Weg nach Rakwitz, um dort an Predigt und Abendmahl theilzunehmen; immer sind sie, wie ihre Vorfahren, zu hohen und den höchsten Opfern für ihren Glauben und ihren Gottesdienst bereit.

Abgesehen von dem werthvollen Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte, welchen die ältere Chronik liefert, verdient diese aber auch um ihres Verfassers willen der Vergessenheit entrissen zu werden. Karl Ehrenfried Flegel hatte, als er seine Chronik schrieb, ein Leben hinter sich, das ausgefüllt war mit vergeblichen Kämpfen gegen Willkür und Gewalt, in denen er unterlegen war, weil er keine unparteiischen Richter hatte finden können. Darum ruft er die Nachwelt zur Richterin an, damit sie über seine Sache entscheide. Aber zu den Vergewaltigungen und Verfolgungen, die er durch Radonski zu erleiden hatte, kamen noch mancherlei Verdrießlichkeiten, denen er in der evangelischen Gemeinde selber ausgesetzt war. Sein Gegner wurde nämlich der Pastor Roehl, der Erbauer der Grätzer Kirche, der ihn in seiner Kirchenchronik, die wir bald besprechen werden, einer ungerechten Beurtheilung unterzieht, welcher sich leider auch Fischer theilweise angeschlossen hat, weil er die ältere Chronik

nicht kannte und die Berichte Roehls über die Flegelsche Zeit überschätzte.

2. Beschreibung der benutzten Quellen.

Da beide Chroniken, die ältere und jüngere, bisher so gut wie gar nicht unterschieden wurden, so ist es nicht überflüssig, eine eingehende Beschreibung derselben zu geben, um künftigen Verwechselungen vorzubeugen. Außer diesen beiden Schriftstücken wurden aber für die unten folgende Darstellung noch andere benutzt, von denen einige bisher wenig oder gar nicht bekannt waren, die Fischer wenigstens nicht erwähnt und die zum Theil von den Flegelschen Chroniken abweichen. Somit empfiehlt es sich, auch diese aufzuzählen und zu beschreiben, damit ihr Vorhandensein wenigstens einmal festgestellt wird. Eine Erörterung über diese Nebenquellen erst an den Stellen, wo sie von den Berichten der Chroniken abweichen, würde die zusammenhängende Darstellung zu sehr stören.

1. Die ältere Chronik besteht aus fünf Bogen alten Büttenpapiers (35 : 22 cm), von denen aber nur die ersten sechs Blätter oder 12 Seiten beschrieben sind. Jeder Bogen enthält zwei Wasserzeichen und zwar auf dem ersten Blatt einen (schlesischen?) Adler mit dem gekrönten Halbmond auf der Brust, auf dem zweiten die heilige Jungfrau mit einer Krone auf dem Haupte und dem Jesusknaben auf dem Arme. Das ganze Bild ist von einem eiförmigen Kranze umgeben. Die Chronik beginnt S. 1 mit dem Satze: „Pohlnisch Graetz war mein Geburths Orth, in welchem meine Eltern nicht wenig Religions Verfolgungen erlitten, bis 1736 zur damahligen Confoederationszeit die Stadt nicht von ohngefähr eingeäschert wurde". Sie bricht S. 12 bei Schilderung der Ereignisse von 1782 am Ende der Seite mitten im Satze mit den Worten ab: „Ich ließ mir also einen Extract." Aus mehreren Stellen ergiebt sich, daß früher noch Beilagen vorhanden gewesen oder ihre Beigabe doch vom Verfasser beabsichtigt war[1]). Dieser wird zwar nicht ausdrücklich genannt, aber aus der jüngeren Chronik ersehen wir, daß es

[1]) z. B. S. 7 „wie aus Beilage zu ersehen."

Karl Flegel, mit vollem Namen Karl Ehrenfried Flegel aus Grätz war.

Das Jahr der Abfassung läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Der letzte Zeitpunkt, welcher in der Chronik erwähnt wird, ist der 12. Juni 1782; aber manche Umstände deuten auf eine weit spätere Zeit. Bei der Schilderung der Leiden des Jahres 1778 bemerkt der Verfasser, daß ihm damals kein anderer Trost blieb als die Hoffnung, „Gott werde im Lande eine Aenderung schicken". Hieraus dürfen wir schließen, daß er seine Chronik nicht vor 1793, als Posen preußisch wurde, geschrieben hat. Denn nur von einer Landesveränderung hoffte er 1778, daß er durch sie das ihm geraubte Gut, nämlich sein Besitzthum in Grätz, wiedererlangen werde. Er hätte aber später in seiner Lebensbeschreibung d. i. der Chronik jene tröstende Hoffnung in schweren Tagen nicht erwähnt, wenn sie nicht erfüllt gewesen wäre, als er seine Schrift verfaßte; denn doch nur am erreichten Ziele konnte er auf die überwundene Zeit der Noth mit Genugthuung zurückblicken und jener Hoffnung gedenken, die ihn einst aufrecht erhalten hatte. So kann die Chronik nicht vor 1793 entstanden sein. Aber vielleicht müssen wir einen noch späteren Termin annehmen. Das Haus kam thatsächlich erst 1795 wieder in den Besitz der Familie Flegel. Da nun das volle Ziel erst mit der Wiedererwerbung dieses Grundstückes erreicht war, so wird die Schrift wohl auch nicht vor 1795 entstanden sein, als Samuel Flegel das ehemalige Eigenthum der Familie wieder erwarb. Für diese Annahme spricht insbesondere noch, daß Radonski, Flegels Feind, der ihn um sein Hab und Gut gebracht hatte, im März 1795 starb und durch den Tod des Gegners und den Rückkauf des Hauses die Zeit, welche Flegel beschreiben wollte, einen natürlichen Abschluß, das Ende seiner Leiden, gewann.

2. Die jüngere Flegelsche Chronik. Sie ist in zwei Exemplaren vorhanden und trägt die Ueberschrift: „Geschichte der hiesigen Grätzer evangelischen Gemeinde und Entstehung der Kirche seit dem Jahre 1760". Die Unterschrift am Ende dieser Geschichte lautet: Grätz den 20. Januar 1839. J. S. Flegel. Darauf folgen noch einige Seiten mit „Bemerkungen zur Kirchengeschichte", d. h. zur Geschichte der Grätzer Kirche.

Beide Exemplare sind auf Folio geschrieben und lassen auf jeder Seite links einen freien Rand von 6 bis 7 cm. Das eine hat ein etwas kleineres Format (34 : 21 cm) und scheint wenigstens im zweiten Theile die Ausarbeitung zu sein, da hier viele Stellen durchgestrichen und verbessert sind, während das andere Exemplar die Reinschrift sein dürfte. Dieses kleinere Exemplar besteht aus zwei Lagen von je drei Bogen und enthält auf 23 Bogenseiten den Text der „Kirchengeschichte" und am Rande mancherlei Nachträge. Die Schrift, die anfangs sorgfältig ist, wird immer flüchtiger und ist von S. 20 bis 23 vielfach unsauber. Als Anhang folgen noch auf einem besonderen Bogen (36,5 : 22 cm) „Bemerkungen zur Kirchengeschichte", die drei Bogenseiten umfassen.

Das andere Exemplar ist durchweg auf gleich große Bogen (37 : 22 cm) von hellerem Papier geschrieben. Der Text umfaßt hier 20 Bogenseiten und trägt am Ende (S. 20) die gleiche Unterschrift, wie das erste Exemplar. Dazu kommen noch 3¼ Seiten Text mit der Ueberschrift: Nachträgliche Bemerkungen zur Kirchengeschichte, an die sich wieder dieselbe Unterschrift, wie im ersten schließt. Die Schrift ist überall sauber, weshalb das Exemplar als die Reinschrift gelten darf.

Der Verfasser dieser jüngeren Chronik, Johann Samuel Flegel, starb, wie das Kirchenbuch zu Grätz bekundet, am 6. April 1848 im Alter von 83 Jahren, 5 Monaten und 3 Tagen, war also 1764 am 3. November geboren und hat demnach auch einen Theil der Ereignisse, welche der ältere Chronist beschreibt, miterlebt. Als die evangelische Gemeinde am 6. Juli 1777 aus dem Schlosse vertrieben wurde, war er 12½ Jahr, als das Feuer auf dem Flegelschen Grundstück am Abende des zweiten Osterfeiertages 1778 ausbrach, noch nicht 13½ Jahre alt; als die ganze Familie mit Karl Flegel Grätz verlassen mußte und nach Borowo zog, zählte er 18 Jahre.

Seine Chronik beginnt mit den Worten: „Nachdem auch in Pohlen die evangelischen Glaubensgenossen seit den Jahren 1730 und späterhin verfolgt wurden, war es den evangelischen Einwohnern hier in Grätz nicht erlaubt, öffentlich Gottesdienst zu halten, noch weniger ihre Toten öffentlich zu begraben" u. s. w.

Sie schildert darauf die Beschränkungen, welche den Evangelischen bei ihren Begräbnissen auferlegt waren, und die Vergünstigung, welche ihnen zum ersten Male beim Tode von Samuels Vater gewährt wurde. Es folgt die Schilderung der Konföderationszeit (1768—72), die Gründung der evangelischen Gemeinde in Grätz und die Anfeindungen derselben durch den General Radonski, vor dem der Pastor Calmann und die Familie Flegel aus Grätz weichen mußten. Die weitere Geschichte der Gemeinde, der Bau der Kirche auf dem Neuen Markte unter dem Pastor Roehl, ihre späteren Schicksale unter den folgenden Pastoren sind nur in flüchtigen, dürftigen Umrissen behandelt und bis zur Wahl des Pastors Krause 1832 fortgeführt.

Am Schlusse (S. 20) beruft sich der Chronist auf das Zeugniß mehrerer noch lebender Mitglieder der Gemeinde, welche jene Zeiten, die er schildert, erlebt haben. Thatsächlich lebte auch noch lange die Erinnerung an dieselben in der Gemeinde fort, und noch heute begegnet man ihren Spuren in den Erzählungen des älteren, evangelischen Geschlechtes in Grätz; so hat den Brüdern Karl und Ernst Bähnisch ihre 1852 verstorbene Großmutter noch vielfach von der Konföderationszeit erzählt[1]), die der Großvater der Brüder, Samuel Bähnisch, und namentlich dessen Vater mit der Familie Flegel durchgemacht haben. Aus solcher Erinnerung älterer Zeitgenossen schöpfte Flegel. Aber die Erinnerung an die Jahre, in denen die einzelnen Ereignisse stattfanden, war bei dem Chronisten doch unsicher geworden; er fühlte das selber, denn die Jahreszahlen sind vielfach von ihm verändert, wobei man die ursprüngliche Zahl noch erkennen kann. Vor allem aber erweisen sich seine Irrthümer in der Zeitbestimmung aus dem Vergleich mit den alten Rechnungsbüchern der früheren evangelischen Gemeinde zu Grätz und den übrigen Quellen.

---

[1]) Herr Kaufmann Karl Bähnisch in Berlin, Besitzer der bekannten Grätzer Export-Bier-Brauerei, dessen eigene, früher in Grätz ansässige Familie zu der Familie Flegel in freundschaftlichen und wahrscheinlich auch verwandtschaftlichen Beziehungen stand, hatte die Güte, mir über letztere dankenswerthe Mittheilungen zu machen.

Im Verhältniß zur älteren Chronik fällt es auf, daß die jüngere niemals auf dieselbe Bezug nimmt und in einzelnen Punkten, namentlich in der Geschichte des Prozesses wegen des Flegelschen Grundstückes, mit ihr sogar im Widerspruch steht. Daher darf man vermuthen, daß Johann Samuel das Werk seines Vetters gar nicht gekannt hat, eine Annahme, die aber auch ihre Bedenken hat, weil beide Chronisten ja nach dem Wiedererwerb des Grätzer Hauses in diesem wohnten, so daß der jüngere doch nicht ohne Kenntniß der Lebensbeschreibung, die der ältere verfaßte, bleiben konnte. Wahrscheinlich ist die ältere Chronik der Familie Flegel durch einen Zufall, vielleicht durch Verborgen, abhanden gekommen, so daß sie dem jüngeren Vetter, als er die seinige schrieb, nicht zur Hand war.

3. Roehls Chronik. Auch der Erbauer der evangelischen Kirche zu Grätz, Pastor Karl Gottfried Roehl, der von 1786 bis zu seinem 1816 erfolgten Tode hier wirkte, hat eine Chronik verfaßt, die mit dem 17. Dezember 1775 beginnt und bis zum 17. Januar 1816 reicht. Sie umfaßt auf mehr als 50 Folioseiten die Geschichte der Kirche seit 1775, enthält aber auch sonstige, wichtigere Ereignisse in Grätz oder in der Provinz, bringt daher auch Notizen über die Kriegszeit von 1806 ff., 1813 u. a.

Dieser Chronik ist die Uebersetzung des Konsenses zum Bau der Kirche, des Prediger- und Schulhauses vom 8. November 1786, sowie die Abschrift des kirchlichen Konsenses vom 27. Januar 1776 vorausgeschickt. Jener ist vom General von Radonski in Grätz, dieser vom Fürsten Adam von Czartoryski in Warschau ausgestellt und unterschrieben. Auch diese Chronik befindet sich im Kirchenarchiv zu Grätz.

So verdienstvoll und zuverlässig dieselbe sonst ist, so ist die Darstellung der Zeit vor Roehls Amtsantritt doch von einer starken Abneigung gegen die Flegelsche Partei, besonders den Pastor Calmann beeinflußt, so daß sie nicht als unparteiisch gelten kann. Roehl und Flegel bildeten Gegensätze, die auch in den Chroniken ihren Ausdruck finden. Die ältere schweigt zwar von Roehl völlig, weil sie nur bis 1782 reicht, Roehl aber erst 1786 nach Grätz kam; um so mehr bringt die jüngere ihre

Gegnerschaft gegen ihn zum Ausdruck, so daß wir in ihr und der Roehlschen Chronik Berichte entgegengesetzter Parteien haben.

Roehls Standpunkt begreift man aus seinem Charakter. Er verstand, Menschen und Umstände seinen Zwecken dienstbar zu machen und sah dabei über persönliche Gegensätze weg. So gewann er auch den alten Gegner der Evangelischen und Feind der Familie Flegel, den General Radonski, für den Kirchbau, und es bezeichnet seine Lebensauffassung und zugleich den Gegensatz seines Wesens zu Karl Flegel, daß er die Feindseligkeiten zwischen Radonski und der Flegelschen Partei mit dem Satze richtet: „Der Baum, der uns Schatten giebt, vor dem muß man sich beugen". Er war eine glücklichere Natur als Flegel, wurde von ihm aber an geistiger Bedeutung überragt. Bei der Gegenpartei stand er in geringem Ansehen. Die jüngere Chronik nennt ihn (S. 15) einen Mann von mittelmäßigen Kenntnissen, den seine Gemeinde Neustadt gern los sein wollte. Es scheint, als ob dies Urtheil nicht ganz unbegründet war; wenigstens war seine Bildung gering, wie seine eigene Chronik beweist. Darnach war er nicht einmal fähig, richtige deutsche Sätze zu bilden, und stand darin sogar hinter seinem Gegner, dem älteren Flegel zurück. Von seinen Kenntnissen im Lateinischen zeugen Schreibungen, wie vixirten Gehalt, ablausum = applausum (S. 13), propria authoritate (10); von denen in der Zeitgeschichte die Bemerkung, daß 1793 der General von Möllendorff auf Befehl Friedrichs II. in die Provinz Posen eingerückt sei. Da er nun von sich selber eine ziemlich hohe Meinung besaß, so daß er seine eigenen Verdienste und seine Predigereigenschaften (S. 15) wiederholt hervorhebt, so machte ihn Radonskis Einfluß und sein eigenes gekränktes Selbstbewußtsein unfähig, der Flegelschen Partei Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zuweilen vermögen wir die Unrichtigkeit seiner Angaben zu widerlegen. So behauptet er, daß bei der Uebergabe der Rechnungen durch Calmann an seinen Nachfolger Hoenicka diese „nicht gut sowohl auf Seiten des Geistlichen als Kirchenältesten gewesen" (S. 11), während das Protokoll vom 30. September 1782, das auch Hoenicka unterschrieben hat, ausdrücklich besagt: „In gleichen befand sich die Kirchenrechnung in gehöriger Ordnung nebst denen dazu bestimmten Belägen".

Er behauptet weiter, daß die Kirchenvorsteher durch unnöthige Reisen und Diäten die Kirchenkasse leer gemacht haben, während wir aus der jüngeren Chronik erfahren, daß die Kosten für die Reisen, welche zum Fürsten unternommen wurden, die Flegelsche Familie selber aufbrachte, und für eine so schwere Beschuldigung beruft er sich auf die „Aussage einiger Bürger". (S. 9.) Auch die Zeitangaben über die vor seinen eigenen Amtsantritt fallenden Ereignisse sind, wie die ältere Flegelsche Chronik und das Rechnungsbuch beweisen, ungenau und unzuverlässig.

Somit ist Roehls Chronik für die Geschichte der Flegelschen Familie eine unlautere Quelle, soweit er nicht Selbsterlebtes erzählt.

Außer diesen drei Chroniken sind noch folgende handschriftliche Quellen benutzt.

4. Die beiden Rechnungsbücher. Im Archiv der Grätzer evangelischen Kirche sind zwei Rechnungsbücher erhalten, von denen das ältere 31 cm lang und 10 cm breit ist und einen Pergamenteinband hat, der mit einem lateinischen, schlecht lesbaren Text beschrieben ist. Es beginnt mit dem Jahre 1620 und reicht bis 1714. Das jüngere Rechnungsbuch ist weit dicker als das ältere, hat eine Länge von 32½ cm und eine Breite von 10½ cm, ist in Leder gebunden und hat stärkere Deckel aus Holz. Es beginnt mit dem „unschuldigen Kindeltag" 1707 d. i. dem 28. Dezember und reicht bis 1817. Die Berichte von 1707—1714 sind also in beiden Büchern überliefert.

Beide Rechnungsbücher enthalten in der Regel nichts Anderes, als die Rechnungsablegung für das verflossene Jahr, die um Weihnachten abgehalten wurde. Zuweilen stehen kurze Notizen über besondere Ereignisse, wie Pest, Kirchenvisitation u. a. dabei. Von 1775 bis 1787 ist eine große Lücke, da aus dieser Zeit keine Rechnungen vorhanden sind. Hinter dem Michaelisbericht von 1814 finden sich zwei Seiten mit Notizen über die Gemeinde und den Pfarrer Calmann vom 17. Dezember 1775 bis 15. September 1782, die wahrscheinlich von irgend einem dem Pfarrer nahestehenden Kirchenältesten eingetragen wurden und die einzigen Notizen im Rechenbuche aus der Calmannschen Zeit sind.

5. Protokoll der Lokalkommission vom 13. und 14. November 1775. Dasselbe ist abschriftlich in den Prozeßakten der evangelischen Gemeinde zu Grätz von 1828 im Grätzer Kirchen-Archiv und in dem Königlichen Staats-Archiv zu Posen erhalten. Dagegen ist der Konsistorialkonsens von Lissa, der nach dem fürstlichen Konsens vom 27. Januar 1776, wie Roehl im Anfang seiner Chronik in Uebereinstimmung mit der älteren Flegelschen Chronik (S. 5) berichtet, der Gemeinde übergeben wurde, nicht mehr vorhanden und fehlte auch schon 1863, als Fischer seine Gedenkblätter (vgl. S. 26) herausgab.

6. Protokoll über das Kircheninventar, welches am 30. September 1782 bei der Uebergabe desselben durch den Pastor Calmann an seinen Nachfolger, den Substituten Karl Franz Hoenicka, aufgenommen wurde. Es enthält nahezu drei Bogenseiten, befindet sich im Kirchenarchiv, ist von Hoenicka eigenhändig geschrieben und trägt außer seiner eigenen noch folgende 5 Unterschriften: Carl Jeremias Calmann, bisher gewesener Pastor der Evangl. Gemeine in Grätz, Siegmund Gottlob Brummer, Johann Gottlieb Schön, Andreas Schönfeldt, Johann Christian Knoll. Fischer erwähnt es nicht.

---

3. Polnisch-Freistadt oder Rakwitz.

Sowohl in der älteren Chronik als auch in den alten Rechnungsbüchern der Grätzer Gemeinde wird wiederholt der Ort Polnisch-Freistadt genannt, in welchem die Familie Flegel eine Zeit lang ansässig war, und der auch sonst zu Grätz in vielfachen Beziehungen stand.

Polnisch-Freistadt, die heutige Stadt Rakwitz, wurde 1662 neben dem schon vorhandenen Dorfe Rakwitz als Zufluchtsstätte, wie der Name Freistadt sagt, für evangelische Deutsche[1]) gegründet, die wahrscheinlich, wie zahlreiche andere Schaaren deutscher Einwanderer des 17. Jahrhunderts, Schlesier waren und sich vor den unerträglichen Bedrückungen durch die Kaiserlichen nach Polen geflüchtet hatten. In Freistadt war auch eine evangelische Kirche,

---

[1]) Das Bestimmungswort Polnisch soll natürlich nur den Unterschied von Freistadt im deutschen Niederschlesien ausdrücken.

zu welcher die kleine Grätzer Gemeinde eingepfarrt war, bis sie 1775 losgetrennt und mit den um Grätz liegenden Dörfern zu einem neuen Kirchspiel mit eigenem Pfarrer vereinigt wurde. Das ältere der beiden Rechnungsbücher erwähnt aus dem Jahre 1682 eine Beisteuer, welche die Grätzer Gemeinde nach Neu-Freustadt d. i. Freistadt-Rakwitz zum Kirchbau entrichtete. Der ältere Name Polnisch-Freistadt oder Neu Freistadt oder Freistadt überhaupt scheint sich nach 1800 verloren zu haben, ist aber dem älteren Chronisten, der wahrscheinlich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb, noch ganz geläufig, so daß er (S. 2) den Ort Rakwitz genau davon unterscheidet, indem er von einem Fleischhauer Meisner erzählt, der angeblich Polnisch-Freistadt anzünden wollte, nach Rakwitz kam und verhaftet wurde. Ebenso ist der Name Freistadt in den beiden Rechnungsbüchern aus dem 17. und 18. Jahrhundert ganz gewöhnlich. Diese erwähnen im Jahre 1714 eine Revision, die der Bischof Posinantzky oder Bosinantzky[1]) „in der polnischen Freystadt bei der Evangelischen Kirchen" abhielt und bei welcher auch die Grätzer Gemeinde zu einer christlichen Beisteuer, wie es dort heißt, herangezogen wurde, weil sie sich, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, dieses Gotteshauses bedient. Auch in den Notizen von unbekannter Hand über die erste Pfarrerwahl und den Pastor Calmann vom 24. Dezember 1775 ff. wird ausdrücklich der Pastor Kuczewski von „Polsch-Freistadt bei Rakwic" genannt. Darnach ist auch zu berichtigen, was Heinrich Wuttke in seinem Städtebuch des Landes Posen S. 422 über den Namen Freystadt sagt. Die jüngere Chronik spricht, obwohl sie von den vier letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erzählt, stets nur von Rakwitz, nie von Freistadt; aber ihr Verfasser Johann

[1]) Es ist natürlich der Bischof von Posen gemeint. Die evangelischen Geistlichen standen nämlich, was wunderbar genug klingt, aber doch wahr ist, unter der Aufsicht des nächsten Bischofs oder Probstes, der ihnen von Zeit zu Zeit ihre Pflichten einschärfte und namentlich darüber wachte, daß sie sich gegen die katholische Kirche keine Uebergriffe anmaßten. Vgl. Ztschr. d. histor. Gesellsch. d. Pr. Posen VII (1892) S. 248 f.

Samuel Flegel schrieb dieselbe 1839, als der Name Freistadt durch den Dorfnamen schon verdrängt war.

---

4. Stammbaum der Familie Flegel.

Die beiden Chronisten stammen aus einer alteingesessenen, deutschen Grätzer Familie, deren Name sich in den Rechnungsbüchern bis zum Jahre 1668 zurückverfolgen läßt. Da diese aber bis 1620 zurückgehen, so scheint es, als ob die Familie erst um 1668 in Grätz eingewandert ist. In diesem Jahre wird Martin Flehgell, der Urgroßvater der Chronisten, zum ersten Male genannt. Am 28. Dezember 1673 wird er als letzter der 8 an diesem Tage „gesetzten" d. h. gewählten Aeltesten aufgeführt. Sein Name erscheint zum letzten Male 1674, so daß er in diesem oder dem folgenden Jahre 1675 gestorben sein muß; denn von 1676 bis 1682 wird statt seiner unter den Beitrag zahlenden Mitgliedern der Gemeinde nur Frau Flegeln genannt.

Im Jahre 1686 ließ sich, wie das Rechnnngsbuch berichtet, Karl Flegel, wahrscheinlich sein Sohn, in die Gemeinde einschreiben, und wir finden von da an seinen Namen unter den steuernden Familienvorständen bis 1719. Am 28. Dezember dieses Jahres wird er neben Johann Stoltz noch als Aeltester genannt; er muß aber im folgenden Jahre 1720 gestorben sein, da im Jahresbericht vom 21. Dezember 1720 nur noch der Name der Frau Carol Flegel n sich findet.

Karl Flegel hatte zwei Söhne, von denen der eine Karl, der andere Samuel hieß. Etwa ein Jahr nach dem Tode des Vaters ließ sich Karl in die Gemeinde als beitragspflichtiges Mitglied aufnehmen und zahlte, wie das Rechnungsbuch unter dem 21. Dezember 1721 meldet, 6 Groschen Eintrittsgeld. Im Verzeichniß dieses Jahres nimmt er, da die Namen der Steuernden nach dem Alter geordnet sind, noch die drittletzte Stelle ein; am 28. Dezember 1733 ist er schon bis an die dritte Stelle des Anfangs vorgerückt.

Diese beiden Brüder Karl und Samuel, von denen der letztere sich mit einer Kause aus Grätz verheirathete, sind die Väter der beiden Chronisten. Karls Sohn war Karl Ehrenfried Flegel, der Verfasser der älteren Chronik; Samuels Sohn war

Johann Samuel Flegel, der Verfasser der jüngeren Chronik. Zur besseren Uebersicht und zu leichterem Verständniß dient der folgende Stammbaum; die Zahlen neben den Namen bezeichnen die Jahre, innerhalb deren die Mitglieder der Familie urkundlich nachzuweisen sind. Vorausgesetzt wird dabei, daß in den Rechnungsbüchern wirklich der Sohn auf den Vater folgt, was durch die Namen und Zeitverhältnisse allerdings sehr wahrscheinlich ist.

Martin Flegel 1668—1674.

Karl Flegel I. 1686—1719.

Karl Flegel II. 1721— nach 1743, † in Lissa.

Samuel Flegel, Bürgermeister und Stadtrichter in Rakwitz, † 1766 in Grätz, verheirat. m. geb. Kause a. Grätz.

Karl Ehrenfried Flegel, † um 1800, Vf. d. ält. Chronik.

Joh. Samuel Flegel, † 1848, Vf. d. jüng. Chronik, Oekonomiekommissar.

Inhalt der Chroniken.

Abkürzungen: A = ältere Chronik, B = jüngere Chronik.

1. Von Grätz nach Freistadt (Rakwitz).

a) Karl Flegel.

Um das Jahr 1735 verließ Karl Flegel, der Vater des älteren Chronisten, seine Heimathstadt Grätz, wo die Familie seit mehr als 60 Jahren ansässig gewesen war, und siedelte nach dem benachbarten, nur 12 Kilometer entfernten Rakwitz oder Polnisch-Freistadt über. Die ältere Chronik, die diese Uebersiedelung erzählt und sie 1736[1]) setzt, fügt hinzu, daß die Familie in Grätz

[1]) Das Jahr 1736 scheint nicht richtig zu sein. In dem Rechnungsbericht vom 28. Dezember 1733 nehmen Christian Prifer und Karl Flegel die zweite bezw. dritte Stelle ein, ebenso 1734; aber im letzten

nicht wenig Religionsverfolgungen erlitt, bis 1736 zur damaligen Konföderationszeit[1]) die Stadt „nicht von ohngefähr" eingeäschert wurde, wobei auch Flegel sein Haus und einen großen Theil seines Vermögens durch den Brand verlor. In Freistadt kaufte Flegel von dem Gelde, das er gerettet hatte, ein baufälliges Haus, baute es aus und konnte noch dem damaligen Grundherrn von Freistadt, dem Woiwoden Sapieha, 90 Thaler borgen, worüber ihm dieser einen Schuldschein ausstellte. Der Herr Woiwode scheint aber in dauernder Geldnoth gewesen zu sein, denn auch der Woiwode von Paczynski hatte eine Forderung an ihn und dafür Freistadt als eine Art Pfandschilling erhalten. Flegels Hoffnung, daß er unter dem Schutze seines vornehmen Schuldners werde ruhiger leben können, sollte sich nicht erfüllen; vielmehr bestätigte sich das Wort, welches der Chronist anführt, daß in Polen alles auf zwei Augen ankomme.

Der Woiwode Sapieha verheirathete nämlich seine Tochter an den Besitzer von Fraustadt, den Starosten von Kozminski, einen Mann von üblem Rufe und hartem, habsüchtigem Sinne. Es scheint, daß der Woiwode bald nachher starb; jedenfalls kam Kozminski in den Besitz von Freistadt und drückte, obwohl die Stadt noch verpfändet und er noch nicht unbeschränkter Besitzer war, schon jetzt die Bürger durch allerlei Umlagen und Steuern, wobei er es auf die Wohlhabenden am meisten absah. Flegel schloß hieraus richtig, daß die Willkür

---

Jahre sind ihre Namen wieder ausgestrichen und zwar mit derselben röthlichen Tinte, mit welcher der Bericht von 1735 geschrieben ist, während derjenige von 1734 blassere Tinte hat. Somit war Flegel um Weihnachten 1734, als die Jahresrechnung abgehalten wurde, wohl nicht mehr in Grätz, sondern schon nach Freistadt verzogen. Der Name Flegel taucht dann erst 1762 wieder im Rechnungsbuch auf.

[1]) Nach dem Tode Friedrich Augusts II. 1733 bewarb sich Stanislaus Leszczynski mit französischer Hülfe um den Thron, während Augusts gleichnamiger Sohn von Rußland und Oesterreich unterstützt wurde. Dieser wurde 1736 auf dem Warschauer Friedenskongreß auch wirklich allgemein als König von Polen unter dem Namen Friedrich August III. anerkannt. Welche von beiden Parteien, ob die französische oder die russisch-österreichische, mit der Konföderation gemeint ist, ergiebt sich aus der Chronik nicht.

noch schlimmer werden würde, wenn Kozminski erst in den unbeschränkten Besitz gelangt wäre. Er ergriff daher wiederum den Wanderstab und zog 1743 nach Fraustadt und von dort nach Lissa, wo er auch sein Leben beschloß.

Aber in Freistadt hatte er noch sein Haus, als er fortzog. Obwohl er nun nicht einen Pfennig Schulden hinterließ, sondern noch außenstehende Forderungen hatte, so betrachtete doch der Starost das Haus als sein Eigenthum und erlaubte trotz aller Bitten und Vorstellungen nicht, daß dasselbe verkauft würde. Die Starostin war anscheinend milder gesinnt und vertröstete die Familie mit Versprechungen. Es scheint, als ob ihr Gatte bedeutend älter als sie war, und sie sein Ableben für eine nicht zu ferne Zeit annahm; jedenfalls erklärte sie, sie werde, sobald sie die Güter übernommen habe, das Haus zurückgeben und auch den ihrem Vater geleisteten Vorschuß (90 Thaler) bezahlen; aber sie hielt nicht Wort. Denn als ihr Mann nachher ums Leben kam und sie selber die Rakwitzer Güter übernahm und nun an ihre Zusage erinnert wurde, da gab sie die merkwürdige Antwort: „Was mein seliger Herr gethan, das halte ich auch" d. h.: „Ich bezahle die Schulden ebenso wenig wie mein Mann". Das Haus allein, das sie natürlich auch behielt, hatte laut Bauberechnung 484 Thaler gekostet und hätte nach des Chronisten Schätzung, wenn es zum Verkauf gekommen wäre, 500 Thaler gebracht.

b) **Samuel Flegel, Kaufmann und Bürgermeister in Rakwitz.**

Unterdessen hatte sich Samuel Flegel, der Bruder des in Lissa Verstorbenen, in Freistadt niedergelassen und dort für 200 Thaler ein Haus gekauft. Als Karl Ehrenfried, der Sohn Karls, nun einmal seinen Oheim besuchte, machte ihm Samuel den Vorschlag, mit ihm gemeinschaftlich ein Geschäft zu eröffnen. Dieser ging darauf ein; sie nahmen bauliche Veränderungen vor, bauten einen steinernen Brunnen, gemauerte und gewölbte Keller, ein Branntwein-Brennhaus und Stallungen, so daß das Haus jetzt 653 statt 200 Thaler kostete.

Aber ihre Unternehmungslust sollten sie bald mit allerlei Widerwärtigkeiten bezahlen. Im Jahre 1754 starb nämlich ein

gewisser Haushalter[1]) in Freistadt und hinterließ, da er kinderlos war, als einzige Erbin seines Hauses und eines kleinen Kapitals seine Frau. Diese war eine geborene Kause[1]) aus Grätz und die Tante der Frau Samuel Flegels, die auch eine geborene Kause war. Sogleich ließ die verwittwete Starostin Kisten und Kasten abholen, dieselben durch den Schlosser öffnen und nahm die Barschaft von 200 harten Thalern und 900 Timpfen (1 = 35 Pf.) als ihre Erbschaft in Anspruch. Auf Bitten der Wittwe Haushalters gab sie ihr 500 Timpfe = 166 Mk. zurück. Die Thalerstücke, die nach der Chronik meist berändert und beöhrt waren, wurden bei Grätzer Juden, das Stück zu 2 Reichsthalern, eingewechselt, und die erhaltene Summe nebst 400 Timpfen der gräflichen Kasse einverleibt.

Noch mehr als durch diesen unerhörten Raub an Wittwengut wurde Samuel Flegel der Aufenthalt in Freistadt durch seine Ernennung zum Bürgermeister verbittert. Sein Neffe, der ältere Chronist, bemerkt hierbei, es sci leicht nachzuweisen, daß die meisten polnischen Herrschaften, wenn sie sonst keine Ursache zur Bestrafung eines Bürgers fanden, ihm ein Amt übertrugen, und daß dies auch seinem Oheim widerfahren sei. Nach einem Jahre wurde letzterer zum Stadtrichter ernannt. Schon während seiner Bürgermeisterzeit war ein evangelischer Fleischer Namens Meisner beschuldigt worden, er hätte Gott und die Jungfrau Maria gelästert. Er sollte zum Tode verurtheilt werden, war aber durch Verwendung verschiedener Personen, darunter auch eines Grätzer Mönches, von der Starostin begnadigt worden und mit geringeren Strafen davongekommen, worauf er sich nach Schlawa in Schlesien begab. Im folgenden Jahre, als Flegel Stadtrichter war, tauchte Meisner zu seinem Unglück wieder auf. Man beschuldigte ihn, er habe gedroht, die Stadt Freistadt anzuzünden. Er wurde im anstoßenden Dorfe Rakwitz ergriffen und auf das Zeugniß einiger betrunkener Bauern hin zum Tode[2])

---

[1]) Haushalter und Kause sind die Namen zweier evangelischer Familien in Grätz und werden in den Grätzer Rechnungsbüchern der dortigen evangelischen Gemeinde des 18. Jahrhunderts oft genannt.

[2]) In den Städten des heutigen Posens galt bis 1772 bezw. 1793 das sächsische oder Magdeburger Recht. Die Verwaltung wurde vom

verurtheilt, ohne daß alle Vorstellungen etwas nützten. Flegel mußte, wenn er nicht selber um sein Vermögen kommen und sich die größten Unannehmlichkeiten bereiten wollte, das Todesurtheil sprechen und es auch vollziehen lassen. Meisner, dem man zuredete, seine Konfession zu wechseln, blieb standhaft, obwohl ihm die Starostin nicht einmal erlaubt hatte, sich durch seinen evangelischen Geistlichen zum Todesgange vorbereiten zu lassen, und starb durch das Schwert.

Durch solche Erfahrungen war Freistadt der Familie Flegel verleidet worden, und sie siedelte deshalb wieder nach Grätz über, von wo auch Samuels Frau, eine geborene Kause, stammte. Hierzu wurde sie vor allem noch durch den Erbherrn von Grätz, Graf Adam Opalinski ermuntert, der Samuel allerlei Versprechungen gab und vortheilhafte Privilegien zusicherte, um ihn nach Grätz zu ziehen. Aber sein Haus durfte Samuel nicht verkaufen. Die Starostin ließ es vielmehr mit Arrest belegen und eignete es sich unter dem Vorwande an, daß sie noch allerlei Forderungen an den Besitzer habe. So wiederholte sich in Freistadt 1761 dasselbe Schauspiel wie 1743.

Magistrat geführt, an dessen Spitze der Bürgermeister stand; die Rechtsprechung dagegen war Sache des Stadtgerichtes, in welchem der erste Richter den Vorsitz führte, der daher auch kurzweg der Richter genannt wurde. Die Mitglieder des Magistrats und des Gerichts wurden jährlich neu gewählt und aus den Bürgern genommen. In den Städten, welche unter einem adlichen Grundherrn standen, wie es bei Grätz und Freistadt der Fall war, bedurfte die Wahl der Bestätigung des Grundherrn. (Ztschr. d. Hist. Gesellsch. VII (1892) 271 ff.) Bei der bekannten Gewaltthätigkeit des Adels ist es wahrscheinlich, daß sich die Starostin oder ihr Gemahl die Ernennung des Bürgermeisters und des Richters einfach anmaßten. — Auch die sogenannte peinliche Gerichtsbarkeit war Sache des Stadtgerichtes. Einen ähnlichen Fall wie in Freistadt erfahren wir von der kleinen Stadt Cammin im Netzedistrikt aus dem Jahre 1772, als derselbe unter preußische Herrschaft kam. In dieser Stadt, die damals nur 300 Einwohner zählte, hatte wenige Tage vor der Besitznahme das Gericht, welches aus Handwerks- und Ackersleuten bestand, einen Pferdedieb durchs Schwert hinrichten lassen, weil er die Stadt Zempelburg mit Feuer bedroht hatte. Vgl. Ztschr. d. Hist. Ges. VII 272 f. Jahrg. 1892.

2. Von Freistadt nach Grätz.

a) Enttäuschungen.

Bevor Samuel Flegel und sein Neffe Karl Ehrenfried nach Grätz übersiedelten[1]), hatte ihnen Graf Adam Opalinski, der Erbherr von Grätz, 1761 ein vortheilhaftes Privilegium[2]) zum Wein-, Eisen- und Materialhandel ausgestellt, in welchem ihnen viele Versprechungen gemacht, beide aber auch verpflichtet wurden, nach den Vorschriften der Herrschaft ein Wohnhaus zu bauen. Sie erfüllten ihre Verpflichtungen trotz der ungünstigsten Umstände. Als sie nämlich im Jahre 1761 anfingen, das Holz zum zukünftigen Hause zu fällen, war theure Zeit, die natürlich auch den Bau vertheuerte. Der Getreidepreis stieg so hoch, daß das Viertel Korn 42 Timpfe oder 12 Mark kostete. Aber sie ließen den Muth nicht sinken, sondern waren der Hoffnung, daß nach der Aussaat auch die Ernte folgt, wie die ältere Chronik sagt. Darin hatten sie sich jedoch getäuscht.

Der Bau des Hauses, das auf der Posener Straße lag, wo jetzt das sogenannte Klosesche Haus steht, das jedoch jünger und kleiner ist und mit jenem nicht verwechselt werden darf, wurde 1762 vollendet. Nun begannen allerlei Belästigungen der Familie Flegel, wie der Evangelischen überhaupt. Diese sollten

---

[1]) Die jüngere Chronik giebt dafür das Jahr 1760 an, dies ist aber unrichtig. Denn das Privileg ist vom 10. September 1761 ausgestellt und wurde, wie die ältere Chronik S. 3 sagt, den beiden Flegel gegeben, ehe sie nach Grätz zogen. Nach A. S. 3 wurde 1761 das Holz gefällt, welches zum Baue nöthig war. Das kann doch wohl nur geschehen sein, nachdem das Privileg ausgestellt war, also im Herbst 1761. Beide Flegel werden in den Grätzer Rechnungsbüchern im Jahre 1761 auch noch nicht genannt; dagegen sind sie im Rechnungsbericht vom 28. Dezember 1762 schon eingetragen, ihre Namen sind aber, wie auch der des Joh. Dan. Flekeiß, mit dunklerer Tinte als die vorhergehenden und nachfolgenden geschrieben, wahrscheinlich weil sie später eingetragen wurden, nachdem man für die neuzugezogenen Gemeindeglieder in dem Verzeichniß eine Lücke gelassen hatte. Somit ist Flegel und sein Neffe wohl 1761/62 im Winter nach Grätz gezogen, so daß sie für 1762 schon ihre Kirchenbeiträge zahlten.

[2]) Das Privileg, deutsch und polnisch geschrieben, befindet sich im Kgl. Staats-Archiv zu Posen (Grätz B 2).

nämlich in der sogenannten Betwoche[1]) dem katholischen Gottesdienste täglich beiwohnen. Die meisten thaten es auch, nicht aber Samuel Flegel und Karl, die beide ein starkes evangelisches Bewußtsein hatten und später noch wiederholt als Vorkämpfer der evangelischen Sache auftraten und litten. Die Schwäger Samuels, die Brüder Kause, weigerten sich gleichfalls, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, wurden daher verhaftet und sollten zur Strafe gezogen werden. Samuel und Karl wandten sich daher an den Erbherrn und den Stadtprobst, wohl den milden Herrn von Konarski, der von 1766 ab in der jüngeren Chronik noch öfter genannt wird, und fanden auch Gehör; sie sollten sich jedoch verpflichten, dreimal des Jahres an der Prozession theilzunehmen, auch wollte man ihnen Aemter übertragen, die sie zu jener Theilnahme verpflichteten; aber sie schlugen das Angebot aus und wußten auch der sonstigen Betheiligung an der Prozession aus dem Wege zu gehen.

Von da an galten sie als ausgemachte, trotzige Verächter der katholischen Konfession, und die Gegner suchten sich an ihnen durch jegliche Art von Quälereien und Scherereien zu rächen. Der Graf schien duldsam zu sein, aber er bereitete dem Flegelschen Hause geschäftliche Unannehmlichkeiten.

Samuel und Karl wurden nämlich vom Hofe genöthigt, dem gräflichen Hofsattler Mühlberg Eisen auf Kredit zu geben, wofür der Graf selber Bürgschaft leistete, der auch, als die Schuld auf 1825 Timpfe angewachsen war, eine Abschlagszahlung von 600 Timpfen bewilligte. Als aber der Sattler später auf preußisches Gebiet entwich und man den Grafen um Erstattung des Restes von 1225 Timpfen ersuchte, wies er die Gläubiger unter leeren Vorwänden ab, und noch als Karl Flegel seine Chronik schrieb (um 1796), hatte die Firma nichts erhalten. Geld schien also der Graf in Grätz ebenso wenig zu haben, als der Woiwode in Freistadt.

b) **Samuels Tod und die Evangelische Gerechtigkeit. 1766.**

Eine bedeutende Vergünstigung brachte den Evangelischen das Jahr 1766; aber sie eröffnet uns zugleich einen Blick auf

---

[1]) Wahrscheinlich Frohnleichnamswoche.

die drückende Lage, in welcher sie sich bis dahin befunden hatten. In diesem Jahre starb nämlich Samuel Flegel, der Geschäftstheilhaber und Oheim Karl Ehrenfrieds, der Vater des jüngeren Chronisten, und der Sohn beginnt auch seine Erzählung mit dem Begräbniß des Vaters, weil dieses für die Evangelischen in Grätz von geschichtlicher Bedeutung wurde[1]).

Diesen war es nämlich nicht erlaubt, ihre Leichen unter den sonst üblichen Ceremonien, Gesang und Begleitung eines Geistlichen, durch die Stadt und die Bukowiecer (jetzt Buker) Straße zu tragen; vielmehr war nur ein stiller Leichenzug erlaubt, der auch einen ganz anderen Weg an der sogenannten Evangelischen Gerechtigkeit vorüber nahm. Mit diesem Namen bezeichnete man einen großen Stein, den der Bürgermeister Brummer zur südpreußischen Zeit (1793—1806) hat sprengen lassen. Nach der jüngeren Chronik nun lag das sogenannte Armenhospital „rechts dem Kloster und rechts vor dem jüdischen Begräbniß" und machte die Ecke der Straße, die vor dem Neuen Ringe und der evangelischen Kirche aus der Breiten Straße links herauf nach dem evangelischen Begräbniß zu geht. Vor diesem Hospital lag jener Stein. Darnach lag das Hospital entweder auf dem heutigen Stadtpark zwischen der jüdischen Leichenhalle und dem Kicinskischen Hause oder dort, wo heute das Hoffmannsche Haus steht, also an der Ecke der Kloster- und der Entenstraße. Dieser Stein be-

[1]) Die ältere Chronik schweigt von Samuels Tod und Begräbniß ganz und geht sofort zum Jahre 1768 über. Das Jahr 1766 in der jüngeren Chronik als Todesjahr Samuels stimmt anscheinend nicht mit den Rechnungsbüchern. In dem Bericht von 1766 stehen noch Samuel und Karl Flegel, bei letzterem ein NB. Im Bericht von 1767 steht sonderbarer Weise Samuel Flegel, nicht aber Karl; in demjenigen von 1768 lesen wir gar nur Flegelische. Wenn Samuel 1766 starb, konnte er zwar allenfalls noch für das Rechnungsjahr 1766, nicht aber mehr für 1767 genannt werden; für dieses Jahr sollte man vielmehr Karl Flegel erwarten, der aber nicht genannt wird. Wahrscheinlich steht hier der Name des verstorbenen Ehemannes Samuel gleichsam als Bezeichnung der Firma; denn die Wittwe führte nach Angabe der älteren Chronik mit ihrem Neffen Karl das Geschäft weiter. Damit stimmt auch, daß 1768 und im Gesammtbericht 1769—1771 statt Karl Flegel und Wittwe Flegel einfach Flegelische d. i. Karl und die Wittwe Samuels steht.

zeichnete die Grenze des Stadtgebietes, denn das Kloster lag, wie die jüngere Chronik hervorhebt, auf Doktorowoer Grunde.

An jenem Stein vorüber, zwischen Kloster und jüdischem Begräbniß, nahmen die evangelischen Leichenzüge ihren Weg; erst von ihm an waren alle üblichen Ceremonien erlaubt, weil dort Doktorowo anfing[1]).

Als nun 1766 Flegel starb, wurde auf die Vorstellungen der Wittwe und Karl Flegels vom Stadtpfarrer Herrn von Konarski und dem Erbherrn von Grätz, Kanonikus Adam von Opalinski, erlaubt, daß die Leiche unter Gesang und Begleitung des Geistlichen, den man aus Rakwitz geholt hatte, vom Flegelschen Hause aus durch die Stadt getragen wurde. Wie die jüngere Chronik bemerkt, war dies der erste Fall eines öffentlichen evangelischen Begräbnisses seit dem 16. Jahrhundert.

---

3. Die Schrecken der Konföderationszeit. 1768—1771.

Ueber das posensche Land brachen wie über das ganze Polen mit dem Jahre 1768 schwere, politische Stürme herein, die das ohnehin fortwährend von Unruhen heimgesuchte Land immer mehr dem Untergange zuführten. Da auch die billigsten Forderungen der Protestanten vom Reichstage stets einmüthig zurückgewiesen wurden, so schlossen diese 1767 die Konföderation von Radom, deren Ziel war, den Dissidenten, zu denen die Protestanten gehörten, Religionsfreiheit und Zutritt zu allen Aemtern zu verschaffen. Diese Konföderirten wurden von den fremden Mächten, besonders Rußland und Preußen unterstützt. Da bildete die national-polnische Partei unter Potocki, Krasinski u. a. die Gegenkonföderation von Bar im Jahre 1768, um den fremden, besonders

---

[1]) Fischer verlegt in einer handschriftlichen Bemerkung zu S. 18 seines Handexemplars der schon erwähnten Gedenkblätter den Stein irrthümlich auf die Buker Straße an die Stelle des jetzigen Stahnschen Hauses. Jenen Stein oder die Evangelische Gerechtigkeit erwähnt auch ein Beschluß der evangelischen Gemeinde aus dem Jahre 1713, den das ältere Rechnungsbuch anführt. Darnach sollten die jüngsten sechs Bürger den Sarg von dem Stein an bis auf den Kirchhof tragen. Derselbe Beschluß steht auch im jüngeren Rechnungsbuch, aber ohne Nennung des Steines, unter dem Jahr 1713.

russischen Einfluß zu beseitigen. Weil nun die Dissidenten an den fremden Mächten immer eine Stütze fanden, wurden sie von der Gegenkonföderation verfolgt und mißhandelt; neben diesen politischen Gründen wirkte natürlich auch, besonders beim gemeinen Volke, der religiöse Haß mit. Herumziehende Banden machten das Land unsicher und überfielen die Dissidenten, um von ihnen Geld zu erpressen, schreckten aber auch vor Mord und Todschlag nicht zurück. In der Gegend von Grätz war diejenige eines gewissen Gogolewski besonders berüchtigt.

Am 2. Dezember 1768 erschien der erste Haufe der Konföderirten in Grätz, denen man Flegel und die Seinen als hartnäckige Feinde des katholischen Glaubens bezeichnete. Die Familie hielt sich für verloren, besonders da sie auch gehört hatte, daß man ihr nach dem Leben trachte, aber sie wurde durch eine wunderbare Fügung Gottes gerettet, wie die ältere Chronik S. 4 sagt; keins ihrer Mitglieder — die Wittwe Flegel hatte 3 Töchter und 2 Söhne, von denen der eine der jüngere Chronist ist — wurde verletzt; dagegen wurde die Firma an Vermögen geschädigt, anscheinend indem das Haus geplündert wurde, denn Karl Flegel giebt den Verlust dieses Tages auf 80 Dukaten an. Seitdem statteten die Konföderirten, besonders Gogolewskis Bande, der Stadt noch viele, z. T. nächtliche und recht plötzliche Besuche ab. Dabei gerieth Flegel mit den Seinen, denen man besonders nachtrachtete, oft in Lebensgefahr, aber er fand mit ihnen immer Schutz und Zuflucht bei dem Probst und Dekan Herrn von Konarski, einem milden und auch gegen die Protestanten duldsamen und liebevollen Mann, der die Flegelsche Familie wiederholt, wenn einmal unvermuthet am Tage oder des Nachts die Konföderirten ankamen, in seiner Wohnung verbarg. Daher wendet sich auch der jüngere Chronist, Johann Samuel Flegel, der die Noth und Verfolgung seiner Familie zur Zeit der Konföderation eingehend schildert, noch im Jahre 1839, als er selber schon ein Greis war, an den längst dahingeschiedenen Probst mit den warmen Worten: „Dank Deiner Asche, Du guter, redlicher Dekan von Konarski!“

Aber auf die Dauer hätte auch der Probst die Familie nicht schützen können. Diese hielt es daher für das beste, das

Land zu verlassen und sich über Karge nach Kontop in Schlesien zu begeben. Dies geschah aber wahrscheinlich erst 1770, denn die ältere Chronik sagt, daß die Familie fast zwei Jahre außer Landes war und erst seit 1772, als Preußen der Konföderation ein Ende gemacht hatte, wieder in Grätz wohnte[1]). Die Uebersiedelung konnte auch nur allmählich geschehen, weil das Haus voll Wein und Eisenwaaren und sonstigem Kaufmannsgut lag. Da es durch Dienstboten verwaltet werden mußte, so kamen Angehörige der Familie, wenn sie sich sicher glaubten, ab und zu nach Grätz, um nach dem Rechten zu sehen.

Aus dieser Zeit meldet die jüngere Chronik mehrere Ueberfälle der Konföderirten.

Eines Sonntags erschienen sie vor dem Flegelschen Hause, gerade als dort, wie es meist geschah, wenn die Grätzer Evangelischen des Wetters wegen nicht nach Rakwitz in die Kirche fahren konnten, Lesegottesdienst gehalten wurde. Von der Flegelschen Familie war niemand hier, dagegen war der Müller Schönfeld[2]) anwesend, der, wie auch der Chirurgus Schultz[2]), den Gottesdienst fleißig besuchte. Schönfeld wurde herausgerufen, und einer der Banditen schoß ihn, wahrscheinlich aus Aerger, weil niemand von der Flegelschen Familie angetroffen wurde, nieder. Die Kugel ging durch das linke Schulterblatt, die Wunde wurde zwar geheilt, aber der Arm blieb lahm.

Ein anderes Mal trafen die Gogolewskischen die älteste Tochter der Wittwe an. Der Offizier, der den Trupp anführte, hatte den Auftrag, die ganze Familie zu erschießen. Das Mädchen wurde herausgerufen, ihr die Pistole vor die Stirn gehalten, aber der Schuß versagte zweimal, obwohl das Pulver abbrannte. Das

---

[1]) Die Unruhen jener Jahre haben ihre Spuren auch in den Rechnungsbüchern hinterlassen. Während nämlich sonst die Rechnungen für jedes Jahr abgelegt sind, bezieht sich der Bericht von 1771, wie dort ausdrücklich bemerkt wird, auf die 3 Jahre 1769, 1770 und 1771, also auf die Konföderationsjahre. Hier ist die Familie Flegel als Flegelische verzeichnet.

[2]) Im Bericht über die Jahre 1769, 1770 und 1771 werden Schultz und Schönfeldt genannt, ebenso in den früheren: Johann Schultz und Andreas Schönfeldt.

Mädchen lief fort, und der Offizier ritt weg, ohne sie verfolgen zu lassen.

Die Wittwe Flegel rettete sich einmal nur dadurch, daß sie sich unter einem Maischfasse, das sie in der Brennerei über sich gestürzt hatte, verbarg. Die Banditen suchten sie im ganzen Hause, kamen auch an das Faß heran, horchten auf den Zehen gehend, aber sie fanden sie nicht.

Aus großer Gefahr wurden Flegel und die Wittwe auf einer Flucht von Grätz nach Kontop durch einen glücklichen Zufall gerettet. Sie waren wieder einmal nach Grätz gekommen, um nach der Wirthschaft zu sehen, als sie erfuhren, daß die Gogolewskische Bande ankomme und den Auftrag habe, sie umzubringen. Sie flohen eiligst nach Schlesien, aber der Weg, den sie genommen hatten, wurde von Spionen verrathen, und die Verfolger setzten ihnen nach. Auf dem Sande vor Kopnitz entdeckte Karl Flegel, gerade als ein furchtbares Gewitter unter Sturm und Regen losbrach, daß ihm die Konföderirten auf den Fersen waren. Er benutzte die herrschende Finsterniß und ließ in ein dichtes Tannengebüsch einbiegen, das in der Nähe stand. Die Wittwe war in der Angst vom Wagen gesprungen und hatte sich versteckt. Es herrschte eine undurchdringliche Finsterniß, der Regen fiel in Strömen, die Geleise waren verschwemmt und die Spuren der Flüchtlinge nicht zu erkennen, so daß diese nicht entdeckt wurden; die Verfolger, 10 bis 12 Mann stark, sprengten an dem Versteck vorüber in die Stadt. Flegel fuhr diesen unter dem Schutz des Unwetters nach. Sie waren in Kopnitz an dem damals an der Straße befindlichen Wirthshause und der Wassermühle abgestiegen, hatten Lichter an das Fenster gestellt, damit ihnen die Flüchtlinge nicht entgehen konnten, und von der Obrabrücke, über welche der einzige Weg nach Schlesien führte, mehrere Bohlen weggenommen. Ihre Pferde hatten sie vor dem Wirthshause angebunden. Als Flegel nun hier ankam, fuhr er so, daß die Pferde zwischen ihm und dem Wirthshaus standen, und er in der Dunkelheit nicht gesehen werden konnte, vorbei, legte die abgeworfenen Bohlen auf die Brücke und entkam unter dem Schutze der Finsterniß und des Unwetters glücklich den Verfolgern, wie die Chronik sagt, durch augenscheinliche Hülfe Gottes.

So lauten die Berichte des jüngeren Chronisten über die Erlebnisse seiner Familie in der Konföderationszeit. Aber der Verfasser berichtet hier nicht Selbsterlebtes, sondern nur, was er von denen gehört hat, die jene Zeiten erlebt haben, vielleicht von seinem Oheim Karl oder seiner Mutter. Der erstere schweigt völlig über diese Dinge, die hier eingehend geschildert werden, obwohl er doch z. T. selbst dabei betheiligt war; er springt vom 2. Dezember 1768 sofort über auf das Jahr 1772, das Ende der Konföderation, und sagt, daß Gott es allein weiß, wieviel seine Familie vom Magistrat und der Herrschaft zu Grätz zu leiden hatte. Die Schilderung dieser Leiden hatte er sich allein zur Aufgabe gemacht. Wenn nun die Erzählungen der jüngeren Chronik aus diesen Jahren sicher auch nicht erfunden sind, so weiß man doch, wie die Thatsachen in der Erinnerung allmählich verschwimmen und wie leicht sie von dem falsch aufgefaßt werden, der sie nicht selbst erlebt, sondern von einem anderen gehört hat. Wir werden aber später an einem Ereigniß, das beide Chroniken erzählen, dem Schicksal eines gewissen Schultz aus Schwarzhauland, sehen, daß der Bericht der jüngeren übertreibt. Darum müssen wir jene Erzählungen mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen, wir dürfen aber aus ihnen das eine als wahr annehmen, daß die Familie Flegel wiederholt in der größten Lebensgefahr geschwebt hat.

---

4. Die Begründung des Grätzer Kirchspiels.

a) Die Vorarbeiten: Reise zum Fürsten Czartoryski und die Lokalkommission. 1775.

In neue Kämpfe und Ungelegenheiten wurden die Evangelischen zu Grätz, besonders aber die Familie Flegel verwickelt, als die Gründung einer eigenen Kirche ins Werk gesetzt wurde, wobei sich besonders der Bevollmächtigte der Grätzer Güter, General Kasimir von Radonski als heftiger Gegner und Feind vor allem der Familie Flegel erwies.

Die Verfolgung der Dissidenten, also der Lutheraner und Reformirten, nahm mit der ersten Theilung Polens 1772 ein Ende. Auch in den heutigen Regierungsbezirk Posen, der

damals noch nicht preußisch wurde, sowie in den Rest des polnischen Reiches kehrte unter dem Schutze der benachbarten Großmächte Ordnung ein, so daß sich die dissidentischen Gemeinden in Ruhe entwickeln konnten. Im Jahre 1775 wurde nach Lissa die großpolnische Synode einberufen, und um diese Zeit erwachte auch in Grätz, dessen evangelische Einwohner nach Rakwitz eingepfarrt waren, der Gedanke, eine eigene evangelische Kirche zu gründen. Ueber die Geschichte der wirklich erfolgten Gründung werden wir aus den beiden Flegelschen Chroniken, besonders der jüngeren, unterrichtet. Als nun Anfang September 1775 die Synode in Lissa zusammentrat, reisten auch aus dem westlichen Theile des heutigen Posener Regierungsbezirkes die geistlichen sowie die weltlichen Mitglieder der Synode[1]) dorthin und nahmen zum Theil ihren Weg über Grätz, wo sie im gastfreundlichen Flegelschen Hause willige Aufnahme fanden. Der jüngere Chronist nennt die Herren von Brause, die Herren von Unruh,

---

[1]) Die Verhandlungen dieser Synode sind uns genau mitgetheilt in A. F. Büsching, Neueste Geschichte der Evangelischen beider Konfessionen im Königreiche Polen u. s. w. Halle 1784. Sie wurde Montag den 4. September in Gegenwart der Ritterschaft, Geistlichkeit und Gemeindedeputirten in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Lissa früh 8 Uhr mit dem Gesange des Liedes aus dem Lissaer Gesangbuch Nr. 331: „O Jesu, einig wahres Haupt“ und einer feierlichen Rede des Pastors Längner aus Lissa vor dem Altar eröffnet. Unter den 29 Vollmachten der Stadt- und Gemeindedeputirten, welche am 4. September abgenommen und registrirt wurden, steht an siebenter Stelle Rakwitz, an 25ter Grätz nebst einem Briefe. Außer Grätz hatten auch Kosterzewo (Rosterzewo?) und Obornik neben der Vollmacht noch einen Brief mitgeschickt. Büsching a. a. O. S. 17.

Ein Hauptgegenstand dieser Synode war die Errichtung eines Provinzial-Konsistoriums beider Konfessionen für Großpolen; aber die reformirte Geistlichkeit, welche den Absichten des Adels auf der Synode, besonders des Herrn von der Goltz mißtraute, erschien nicht. Daher konnten für diesmal nur die lutherischen Mitglieder des Konsistoriums gewählt werden. Die jüngere Chronik spricht daher mit Unrecht davon (S. 4), daß die reformirten Geistlichen 1775 zur Synode reisten. Es ist auch ungenau, wenn sie dort sagt, daß in Lissa auf der Synode 1775 das evangelische und reformirte Konsistorium gebildet wurde; vielmehr wurden nur die lutherischen Mitglieder desselben gewählt. Büsching a. a. O. S. 8, 14 ff. u. besond. S. 49.

Lossow, Kalkreuth, die Geistlichen aus Birnbaum, Orzeszkowo, Obersitzko und Münche, verzichtet aber auf vollständige Aufzählung.

Diese Gelegenheit benutzte nun Karl Flegel, um die Gründung einer evangelischen Gemeinde in Grätz bei der Synode bezw. dem dort zu gründenden Konsistorium anzuregen. Er legte, wie der jüngere Chronist sagt, durch Verabredung mit den Vorstehern des Konsistoriums den Grund zur Errichtung der Kirche.

In seinen Bestrebungen wurde er sogar von der Grundherrschaft unterstützt. Im Jahre 1775 starb die Familie der Opalinski, denen Grätz gehörte, mit ihrem letzten Sproß, dem Woiwoden Woiciech (Adalbert) von Opalinski aus. Seine Wittwe, eine geborene Gräfin Potocka, besaß mehrere Güter in Kleinpolen und trat die Grätzer Güter, mit denen sie sich nicht erst befassen wollte, dem Fürsten Adam Czartoryski durch Schenkungsurkunde ab. So kam Grätz 1775 an das Fürstenhaus der Czartoryski. Der Fürst hatte aber seinen Wohnsitz in Wolczyn in Lithauen und übertrug die Verwaltung der Grätzer Besitzungen einem Bevollmächtigten, dem General Radonski, der im Jahre 1775 nach Grätz kam und im dortigen Schlosse als Vertreter des Fürsten Wohnung nahm. Radonski hoffte von der Gründung einer evangelischen Kirche einen starken Zuzug von Protestanten nach Grätz, wie Karl Flegel, der ältere Chronist berichtet, und trieb daher diesen an, für das Unternehmen Stimmung zu machen. Flegel bereiste mit zwei anderen Gemeindegliedern die Hauländereien und suchte von ihnen die Zusage fester Beiträge zum Predigergehalt und zu den sonstigen Kosten zu gewinnen, die mit der Gründung des Kirchspiels verbunden wären. Seine Bemühungen waren im ganzen von Erfolg begleitet; von den Hauländereien zeigte sich besonders das Zdroyer d. i. Schwarzhauland willig. Hingegen verhielten sich die Konkolewoer sehr ablehnend und versuchten sogar die übrigen Hauländereien zur Zurücknahme ihrer Zusagen zu bestimmen.

Die jüngere Chronik stellt den Hergang bei der Gründung etwas anders dar. Nach ihr ging die Anregung lediglich von Karl Flegel aus, und Radonski wird überhaupt nicht erwähnt. Wir müssen aber der älteren folgen, in welcher Karl Flegel seine

eigenen Erinnerungen und Erlebnisse niedergeschrieben hat. Die ältere stimmt mit der jüngeren (B 4 und 6 vgl. A 5.) darin überein, daß auch sie die Bemühungen Karl Flegels für die Kirchenangelegenheit beim Konsistorium und der Synode erwähnt. Da Radonski nun später, wie wir bald sehen werden, eine sehr feindselige Haltung der evangelischen Gemeinde gegenüber einnahm, so ist es begreiflich, daß der jüngere Chronist Radonskis ursprüngliches, wohlwollendes Verhalten überging. In der Erinnerung des späteren Geschlechtes lebte der General nur noch als Feind der Gemeinde und der Kirche fort.

Zur Begründung der neuen Kirchengemeinde gehörte der Konsens des Konsistoriums. Dieses mußte nach den Beschlüssen der Synode von 1775 eine Lokalkommission in Grätz abhalten lassen, welche die Bedürfnißfrage, die Einpfarrung der anliegenden Ortschaften, die Aufbringung des Gehaltes zu prüfen, kurzum die grundlegenden Verhältnisse der zukünftigen Gemeinde zu regeln hatte. Sie fand im November statt.

Vorher war aber nach der jüngeren Chronik noch die Genehmigung der Grundherrschaft, der sogenannte Dominialkonsens, erforderlich, der vom Fürsten eingeholt werden mußte. Dazu wurde eine Reise nach Wolczyn unternommen, der 30 Meilen hinter Warschau in Lithauen gelegenen Residenz des Fürsten Czartoryski. Die Theilnehmer an derselben waren Karl Flegel, der das ganze Unternehmen leitete, die Wittwe Flegel, ihr Bruder, der Weißbäcker Samuel Kause und der Müller Schönfeld, sämmtlich aus Grätz. Die Reise wurde auf eigene Kosten der Theilnehmer gemacht; das einspännige Gefährt stellten Karl Flegel und die Wittwe; einige Mitglieder der Grätzer Gemeinde hatten jedoch freiwillig Beiträge gegeben. Die Reisenden fanden beim Fürsten eine sehr gnädige Aufnahme, wurden drei Tage hindurch bewirthet und erhielten bei der Abreise nicht nur den fürstlichen Konsens, sondern auch noch etwas Reisegeld. Dasselbe reichte indessen nur bis Warschau, wo sie die Güte einiger vornehmer Herren, wahrscheinlich Glaubensgenossen, welche Karl Flegel kannte, in Anspruch nehmen mußten. Diese schossen Flegel das Geld theils vor, theils schenkten sie es ihm (B 5). Nach mehrwöchentlicher Abwesenheit und wohl auch mancherlei Entbehrungen

und Mühseligkeiten kamen die Reisenden wieder glücklich in Grätz an (B 6).

Flegel reiste mit dem fürstlichen Konsens zum Konsistorium nach Lissa und bewirkte die Abhaltung der erforderlichen Lokalkommission, die in Grätz am 13. und 14. November 1775 stattfand.

Die ältere Chronik schweigt von jener Reise nach Wolczyn völlig, obwohl ihr Verfasser Karl Flegel an dieser selbst theilgenommen und sie sogar geleitet haben soll; sie erwähnt (A 5) nur, daß um eine Lokalkommission gebeten, und diese auch abgehalten wurde. Es wird in ihr aber nirgends auch nur eine Andeutung auf die Reise gemacht. Indessen kann diese nicht erfunden sein. Der ältere Chronist schweigt auch sonst von Ereignissen, die der jüngere ausführlich berichtet, und die jenen doch angingen, gänzlich, so vom Tode Samuels 1766 und manchen Einzelheiten aus der Konföderationszeit, an denen er selber betheiligt war. In den Einzelheiten der Reise freilich scheint es, als ob der Bericht der jüngeren Chronik Widersprüche enthielte. Nach ihr soll Flegel nämlich dem Fürsten die Erlaubnißurkunde des Konsistoriums übergeben und dann den fürstlichen Konsens erhalten haben. Derselbe jüngere Chronist sagt aber kurz nachher (B 6), daß nach der Lokalkommission, also auch nach der Reise vom Konsistorium die Erlaubniß zur Errichtung einer Kirche und einer Predigerwahl erfolgte. Hier müssen jedoch zwei Konsense des Konsistoriums auseinander gehalten werden, nämlich derjenige zur Lokalkommission[1]), den das Konsistorium schon vor der

---

[1]) Die Grätzer Kirchenangelegenheiten sind wahrscheinlich schon auf der Synode vom 4.—9. September 1775 zur Sprache gekommen und im Konsistorium verhandelt worden. Der ältere Chronist sagt nämlich (S. 5 ob.), daß er sich sowohl bei dem Konsistorium als in „den Synoden" (soll wohl heißen der Synode) alle Mühe gab, eine Kirche nach Grätz zu bekommen. Bei Büsching a. a. O wird zwar in den Verhandlungen der Synode Grätz nicht erwähnt. Er sagt jedoch (S. 35), daß damals für 6 Gemeinden (Zirke, Sandberg bei Bojanowo, Reisen bei Lissa, Hammer im Kirchenkreis (Superintendentur) Unruhstadt, ferner auf die Güter eines Grafen Domski nach Masuren und endlich nach Posen und Schwersenz Lokalkommissionen wegen neu zu errichtender Kirchen beschlossen wurden. Dazu kamen jedoch noch andere, die erst

Reise ausgestellt hatte, und der auf Grund des befriedigenden Ausfalls der Lokalkommission von ihm ausgestellte Konsens zur Errichtung der Kirche und Vornahme der Predigerwahl.

Für alle Lokalkommissionen im Unruhstädter Kirchenkreise, zu welchem Grätz gehörte, hatte die Synode zu Lissa als geistlichen Senior den Pastor Gottfried Nikisch, als weltlichen den Gutsbesitzer Sigmund von Lossow auf Tuchorze bei Wollstein ernannt. Sie nahmen auch wirklich als Kommissarien an der Lokalkommission zu Grätz am 13. und 14. November theil. Aus der Stadtgemeinde waren alle Mitglieder, aus der Landgemeinde nur Abgeordnete geladen worden, die ihre Stimmen im Namen der Gemeinden abgeben sollten. Die Verhandlungen sind nach den im Kirchenarchiv erhaltenen Akten bei Fischer S. 22 ff. abgedruckt und umfassen neun Punkte. Ihren wesentlichen Inhalt giebt auch die ältere Chronik (S. 5) wieder. Als Vertreter des Fürsten waren der damalige Pächter einiger fürstlicher Güter bei Grätz Namens Neumann und der Oberst von Pirch erschienen, da Radonski selbst abwesend war. Sie gaben (Punkt III) die Erklärung ab, daß der eigenhändige, schriftliche Konsens des Fürsten und dessen gerichtliche Ingrossation zur Stiftung des Gottesdienstes und Erbauung einer evangelischen Kirche in Grätz sicher erfolgen werde und zwar wahrscheinlich in Warschau. Sie erklärten auch, einen geräumigen Platz auf dem sogenannten neuen Ringe zu Grätz zum Bau einer neuen evangelischen Kirche und einen anderen ihm gerade gegenüber zur Erbauung eines Prediger- und Schulhauses nebst dazu gehörigen gelegenen Gärten auf immer und ewige Zeiten frei und zinslos zu schenken (IV). Zur „baldigen bequemen Errichtung des evangelischen Gottesdienstes“ [1]) ließ der Fürst sein herrschaftliches Schloß zu Grätz unentgeltlich durch seine Bevollmächtigten einräumen, auch die Zimmer zur Wohnung des Predigers daselbst hergeben (VI). Die Dörfer

von den Gemeinden beantragt waren, und über die das Konsistorium entscheiden sollte. Dazu gehörte wahrscheinlich Grätz. Zu dieser Lokalkommission scheint also das Konsistorium erst nach der Synode die Erlaubniß gegeben zu haben.

[1]) Dieser war bis dahin im Flegelschen Hause abgehalten worden.

und Hauländereien im Umkreise von 1 1/4 Meilen um Grätz herum wurden in die neue Kirche eingepfarrt (VII).

b) **Die Pfarrerwahl.**

Bisher war alles in Frieden verlaufen. Die neue Gemeinde bedurfte aber auch eines Pfarrers, und die Wahl desselben gab den Anlaß zum heftigsten Streite mit dem General von Radonski, der von jetzt an der größte Feind der evangelischen Gemeinde und besonders der Familie Flegel ist. Um die neue Pfarrei bewarben sich nämlich drei Kandidaten, der Pastor Kuczewski zu Rakwitz, der Konrektor Calmann aus Bojanowo und der Kandidat der Theologie Reder aus Rakwitz, Hauslehrer bei dem Fürsten von Carolath in Schlesien. Radonski wünschte die Wahl Kuczewskis, der ihm nach Angabe der jüngeren Chronik (B 22) für den Fall, daß er gewählt und von ihm bestätigt wurde, 50 Dukaten zugesichert hatte. Die Grätzer Gemeinde dagegen wollte Calmann haben und lehnte (B 8) die Zahlung irgend eines Bestätigungsgeldes ab. Dies entsprach auch dem fürstlichen Konsens, nach welchem die Bestätigung des durch Mehrheit gewählten Pastors vom Patron „ohne alle Bezahlung und Abgaben ... nach dem Willen des evangelischen Konsistorii erfolgen soll[1])". Kuczewski hätte es am liebsten gesehen, wenn die Gründung des Grätzer Kirchspiels überhaupt nicht zustande gekommen wäre, und bot, wie der jüngere Chronist im Anhange erzählt, dem General 100 Dukaten, wenn er die Gründung vereitelte. Zugleich stiftete er durch den Bäcker Riemer in Grätz, der ihm Spionendienste leistete, in der dortigen Gemeinde allerlei Unruhe und Unfrieden; die Streitigkeiten wurden so arg, daß der Kreissenior Nikisch aus Wollstein vom Konsistorium nach Grätz

---

[1]) Der fürstliche Konsens, den Roehl abschriftlich seiner Kirchenchronik vorausgeschickt hat, ist zwar erst vom 27. Januar 1776 zu Warschau datirt; aber den Entwurf desselben, namentlich die Bestimmung über die freie Pfarrerwahl und die unentgeltliche Bestätigung mag die Grätzer Gemeinde schon vorher gekannt haben. Vielleicht war die Sache schon bei der Lokalkommission zur Sprache gekommen; jedenfalls entsprach die unentgeltliche Bestätigung den Ansichten des Fürsten, der ja auch das Schloß unentgeltlich hergab.

geschickt werden mußte, um dieselben zu schlichten. Riemer wurde als der Schuldige erklärt. Der jüngere Flegel berichtet, daß er vor die versammelte Synode nach Lissa beschieden und dort als Ruhestörer verflucht wurde, und fügt mit leiser Andeutung auf das strafende Gottesgericht hinzu, daß Riemer[1]) noch in demselben Jahre starb, und dann die Zwistigkeiten aufhörten. Leider erfahren wir nichts darüber, welche Strafe den Pastor Kuczewski für seinen gemeinen Schacher und seine Simonie traf, der der eigentliche Ruhestörer war, und dem der thörichte Riemer nur als Werkzeug diente.

Alle diese Wühlereien, die wir in das Jahr 1775 setzen müssen, brachten den Urhebern nicht den gewünschten Erfolg. Am 17. Dezember 1775 wurde im Grätzer Schlosse, dessen Saal für den Gottesdienst eingeräumt und hergerichtet worden war, vom Kreissenior Nikisch aus Wollstein der erste evangelische Gottesdienst mit Kommunion gehalten. Acht Tage später begannen die Probepredigten. Am 24. Dezember hielt Kuczewski die seinige, am 25. und 26. Dezember Calmann aus Bojanowo, am Sylvester und am Neujahrstage Reder. Gewählt wurde Karl Jeremias Calmann. Auch jetzt noch suchte Radonski die Bestätigung der Wahl seitens des Konsistoriums zu verhindern, angeblich weil bei ihr die Landbevölkerung verkürzt wurde, so daß, wie es Roehl ausdrückt, ein Bürger 10 Stimmen und 10 Landwirthe nur eine Stimme gehabt hätten; der wahre Grund aber war, daß er Kuczewski in die Stelle bringen wollte und jetzt um das Konfirmationsgeld kam. Er verzögerte die Bestätigung ein Vierteljahr lang, und erst am 25. April 1776 wurde Calmann in Karge vom Generalsenior Pastor Koppe[2]) in Anwesenheit des Pastors

[1]) Der Name Riemer (Johann Friedrich) wird in den Rechnungsberichten 1761 bis 1774 genannt. Vom Jahre 1775 an bis 1780 fehlen die Namensverzeichnisse gänzlich.

[2]) Die Synode zu Lissa hatte den Pastor Koppe aus Unruhstadt zum Generalsenior d. i. Generalsuperintendenten gewählt. Unter ihm standen zwei Konsenioren, die gleichfalls auf der Lissaer Synode gewählt waren. Der eine von ihnen, Pastor Wirth aus Klastawe, hatte den Birnbaumer, Meseritzer und Unruhstädter Kreis, also auch Grätz unter sich, der andere die übrigen Kreise oder Superintendenturen: Lissa, Posen, Fraustadt und Bojanowo. S. Büsching a. a. O. S. 15 u. 35.

von Klastawe als Konseniors und des Pastors Kaulfus, Diakonus von Karge, ordinirt. Seine Einführung in Grätz fand am 30. Juni 1776 durch den Kreissenior Nickisch von Wollstein und den Pastor Haußmann aus Bomst statt.

Die Zeit dieser Ereignisse ist nach den oben erwähnten Angaben des zweiten Rechnungsbuches festgesetzt, während Roehl und der jüngere Flegel z. T. ganz andere Daten angeben. Der letztere ist in der Zeitbestimmung überhaupt nicht zuverlässig, da er ja nur nach den Erinnerungen seiner Zeitgenossen schrieb, die infolge der langen Zeit, welche seit den Ereignissen verflossen, verwischt und unsicher waren. Daraus erklärt sich auch die irrthümliche Angabe, daß der Kirchensaal im Schloß mit der Christnacht, die Calmann hielt, 1776 eingeweiht wurde. Hierbei ist Tag und Jahr falsch. Aber auch Roehls Angabe in seiner Chronik S. 8, der auch Fischer in seinen Gedenkblättern, Grätz, 1863, S. 27 gefolgt ist, daß die Wahl Calmanns am 24. Dezember 1775 stattgefunden habe, kann nicht richtig sein. Denn er selber giebt an, daß vorher drei Kandidaten gepredigt haben, und nennt dieselben Namen wie das Rechnungsbuch. Das letztere fügt aber noch die Daten der Probepredigten hinzu, von denen die letzte erst am 1. Januar 1776 gehalten wurde, und setzt die beiden Predigten Calmanns auf den 25. und 26. Dezember 1775, nicht aber auf den 24. Dezember. Roehl weiß auch nicht, daß Calmann in Bojanowo nur Konrektor, nicht Rektor war, während der Schreiber der Notizen im Rechnungsbuche ganz genau alle näheren Umstände bei der Wahl, sogar ob die Predigt mit oder ohne Kommunion gehalten wurde, sowie die persönlichen Verhältnisse der Kandidaten, von denen Reder Hauslehrer beim Fürsten Carolath war, angiebt. Endlich sagt auch der ältere Flegel (A 5), der doch selbsterlebte Ereignisse erzählt und darum glaubwürdiger als Roehl ist, daß zur Wahl geschritten wurde, nachdem vorher drei Kandidaten gepredigt hatten. Folglich kann dieselbe unmöglich am 24. Dezember stattgefunden haben, wie Roehl behauptet. Wahrscheinlich verwechselt dieser damit den 25. Dezember, an dem Calmann seine erste Predigt hielt, die auch für seine spätere Wahl entscheidend wurde. Wir dürfen es wohl auch bei dem ganzen Wahlstreite nicht als einen bloßen

Zufall ansehen, daß Kuczewski nur eine, die beiden anderen Kandidaten dagegen je zwei Predigten hielten; denn die jüngere Chronik (S. 8 ob.) nennt den Rakwitzer Pastor einen „sehr mittelmäßigen Prediger und von schlechtem Charakter" und auch die ältere Chronik (S. 5) hebt hervor, daß die Vorbereitungen zur Gründung des Grätzer Kirchspiels friedlich verliefen, „außer daß Kuczewski viele Verdrießlichkeiten verursachte, indem selbiger schon damals vorgab, er wäre Pastor in Grätz und hätte von dem Herrn General Versicherungen." So kamen ernstlich wohl nur Calmann und Reder bei der Gemeinde in Betracht, die daher auch zweimal predigten, und die Predigt Kuczewskis wurde nur angenommen, um der gesetzlichen Form zu genügen; daß er nicht gewählt wurde, stand bei dem größten Theil der Gemeinde, bei dem er mißliebig war, wohl von vornherein fest.

Es scheint, als ob Kuczewski schon auf der ersten Synode zu Lissa im September 1775 seine Ansprüche auf Grätz geltend machte. Am 7. September nämlich wurden in der Sitzung der Synode „die besonderen Gravamina und desideria" des Pastors von Rakwitz dem Konsistorium zur Untersuchung überlassen und demselben eine Lokalkommission zu ernennen anheimgestellt, bei welcher sich der Pastor zu melden hätte. So Büsching a. a. O. S. 27. Wir erfahren aber aus den Synodalakten nichts darüber, welches diese Beschwerden und Wünsche des Pastors waren. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie sich auf die Gründung der Grätzer Kirche bezogen, besonders da die Lokalkommission genannt wird. Es mag diejenige vom 13. und 14. November gewesen sein. Damit stimmt die schon erwähnte Bemerkung der älteren Chronik (S. 5), wonach der Pastor Kuczewski zur Zeit dieser Lokalkommission Schwierigkeiten machte, „indem er vorgab, er wäre Pastor in Grätz und hätte von dem Herrn General Versicherungen."

---

5. Radonski als Feind der Evangelischen zu Grätz.

a) Die Gemeinde vom Schloß vertrieben.

Radonski schrieb den Ausfall der Pfarrerwahl nicht mit Unrecht der Thätigkeit und dem Einflusse Karl Flegels zu, den

er von da an mit seinem Hasse und seiner Rache verfolgte. Die Bestätigung der Wahl, die er als Vertreter des Fürsten zu vollziehen hatte, verweigerte er natürlich, obwohl er das nach dem fürstlichen Konsens gar nicht durfte. Er stellte jetzt Flegel die Bedingung, daß er seinen Forderungen an Stadt und Hof entsagte; als das nichts fruchtete, was er wohl auch vorausgesehen hatte, erklärte er, daß Flegel erst das Bürgerrecht erwerben müsse, wenn die Vokation des Pfarrers bestätigt werden sollte, wahrscheinlich, weil sonst Flegels Unterschrift unter der Vokation ungültig wäre; als nun Flegel sich um das Bürgerrecht bewarb, verbot Radonski dem Magistrat, es ihm zu bewilligen, wenn Flegel nicht vorher auf seine Forderungen verzichtete, und erklärte bei dieser Gelegenheit, er wolle diesen überhaupt nicht in der Stadt leiden. Flegels Namen unter der Vokation strich er aus und trat nach einigen Tagen seinerseits mit angeblichen Forderungen des Hofes und der Stadt an diesen hervor (A 6 ob.).

Thatsächlich verhinderte der General die Bestätigung der Pfarrerwahl ein Vierteljahr lang, so daß, wie wir gesehen haben, Calmann erst am 25. April 1776 in Karge vom Generalsenior Pastor Koppe ordinirt und am 30. Juni desselben Jahres vom Kreissenior Pastor Nikisch aus Wollstein in Grätz eingeführt wurde. Aber alle Einwendungen gegen die Wahl, die nach Roehls Angabe nicht nur vom General, sondern auch von vielen Bürgern erhoben wurden, blieben ohne Erfolg. Der ältere Chronist erwähnt sogar, daß ein in Bezug auf die Pfarrwahl vom General an eine Synode gerichtetes Verlangen unerfüllt blieb, und der General darauf das Privileg der Gemeinde verlangte (A 6). Darnach scheint es, als ob der General von der Synode verlangt habe, die Wahl für ungültig zu erklären. Da nun die Wahl Calmanns erst um die Wende des Jahres 1775 zu 1776 stattfand, so kann nicht die Septembersynode zu Lissa, sondern diejenige vom 25. und 26. Januar 1776 gemeint sein. Auf der ersten Synode waren nämlich schon am 8. September einige Mitglieder wegen dringender Geschäfte abgereist, daher wurde die Synode am 25. und 26. Januar des folgenden Jahres 1776 fortgesetzt. Auf dieser Synode mögen Radonskis

Forderungen abgewiesen worden sein. Büsching, der sonst sehr eingehend über beide Synoden und alle vorgetragenen Beschwerden berichtet, erwähnt hiervon nichts. Um den Belästigungen und Schwierigkeiten, welche der General verursachte, ein Ende zu machen, wandte sich Karl Flegel, wie er selber sagt, brieflich an den Fürsten, doch ohne Erfolg. Denn Radonski reiste nach Warschau, wo er wohl mit dem Fürsten sprach, und nach seiner Rückkehr dauerte die Feindseligkeit gegen die Evangelischen fort und nahm sogar zu. Man sprach von einer Kommission und drohte, der Gemeinde das Schloß, in welchem der evangelische Gottesdienst abgehalten wurde, wegzunehmen. Vorläufig blieb es jedoch nur bei den Drohungen, der offene Angriff des Generals fand erst im Sommer 1777 statt.

Die ältere Chronik ist hier in der Zeitbestimmung unklar. Nach ihr (S. 6) müßte man den Beginn der offenen Feindseligkeiten unmittelbar nach der Januarsynode 1776 setzen, während er thatsächlich erst im Juli 1777, also anderthalb Jahr später erfolgte. Dieser Widerspruch ist nicht anders zu erklären, als daß den Chronisten hier sein Gedächtniß getäuscht hat.

Radonski richtete seinen Angriff zunächst auf das fürstliche Privileg, das er vernichten wollte, um damit die ganze Gemeinde zu verderben. Dasselbe ist am 27. Januar 1776 ausgestellt, befand sich von April 1776 bis Mai 1777 in den Händen des Generallieutenats und evangelischen Generalseniors von Großpolen v. d. Goltz, der es in dieser Zeit mit nach Warschau genommen und dort mit dem Landesstempel hatte versehen lassen, damit es nachher, wie die ältere Chronik sagt, ingrossirt, d. h. in die Akten eines Grodgerichtes eingetragen werden konnte, weil es nur auf solche Weise rechtliche Gültigkeit erlangte. Dies Privilegium verlangte nun der General vom Kirchenrathe unter dem Vorwande, daß er sehen wolle, ob es Flecken habe. Bekam er es in die Hände, so hing der weitere Bestand der Gemeinde lediglich von ihm ab. Der Kirchenrath wandte vor, daß es Flegel habe und nicht eher herausgeben wolle, als bis ihm gewisse Auslagen seiner Familie für die Gemeinde erstattet wären, daß aber die Gemeinde jetzt kein Geld habe. Nun gab der General, dem alles an dem Privilegium gelegen war, dem Kirchenrath 11 Du-

katen und verlangte dasselbe. Aber Flegel war gerade nicht zu Hause, und so wandte der Kirchenrath ein, daß Flegel das Privileg wohl beim Konsistorium in Lissa gelassen habe und es holen wolle; er fügte aber hinzu, der Herr General werde es in zwei Tagen erhalten. Am 3. Juli 1777 ließ es Flegel in Kosten im Grod eintragen, und am 5. Juli wurde es sammt den 11 Dukaten in Abwesenheit Flegels, der in dieser Zeit verreist war, dem General mit der Anzeige übergeben, daß der Kirchenrath wegen der Auslagen sich mit der Familie Flegel geeinigt habe. Jetzt half es dem General nichts mehr, wenn er das Privileg auch vernichtete; es war in Kosten gerichtlich eingetragen. Aber die Evangelischen hatten darum noch lange keine Ruhe vor ihm. Zunächst trat er mit allerlei angeblichen Forderungen der Herrschaft und der Stadt an die Familie Flegel hervor, obwohl dieselben leicht durch Quittungen und sonstige Belege widerlegt wurden (A 7), dann aber holte er zu einem heimtückischen Hiebe auf die Ehre Flegels aus. Am 6. Juli 1777 nämlich, als nach dem Gottesdienst ein Theil der Gemeinde vor dem Schlosse stand und unter ihnen sich die Mitglieder des Kirchenrathes befanden, kam Radonski auf diese, das Privileg in der Hand, zu und rief: „Hier habt Ihr Euer so lange herumgelaufenes Privilegium; ich habe nicht wenig Mühe gehabt, solches aus den Händen eines boshaftigen Menschen zurückzubekommen, welches vor etliche hundert Gulden unter den Juden versetzt gewesen. Euer Gottesdienst ist aus; macht, was Ihr wollt!" Somit wurde Flegel beschuldigt, die Urkunde versetzt zu haben, der Gemeinde aber der weitere Gebrauch des Schlosses zu ihren Gottesdiensten entzogen, trotzdem sie vom Fürsten die Erlaubniß erhalten hatte, und diese in der Lokalkommission erneuert worden war. Alle Bitten waren vergebens; Sonnabend, den 12. Juli 1777 mußten die Schlüssel an den General abgeliefert worden (A 7).

Aber seine Absicht, die Gemeinde zu zerstören, erreichte er doch nicht. Sonntag, den 13. Juli, also eine Woche später, wurde der Gottesdienst in einer Stube des Flegelschen Hauses abgehalten, später aber der Oberstock des Hauses zum ordentlichen Gottesdienst eingeräumt. Die Familie Flegel bewies jetzt wieder ihre Opferwilligkeit. In ihrem Hause auf der Posener

Straße, das 1762 erbaut und 100 Fuß lang und 36 Fuß tief war und nicht mit dem jetzigen, kleineren verwechselt werden darf, das erst Johann Samuel Flegel gebaut hat (B S. 10 und 21), wurde der obere Stock umgebaut und zur Kirche eingerichtet. Die gute Wohnstube an dem einen Ende diente als Sakristei, der Saal und der dahinterliegende Getreideboden nach Wegnahme der Querwände als Kirche. Bänke, Altar, Kanzel u. s. w. wurden aus dem Schlosse geholt und hier aufgestellt.

So war die Kirche gerettet; aber ein Menschenleben fiel der Rachsucht des Generals zum Opfer. Die Pfarrfrau, Frau Pastor Calmann, eine Tochter der Wittwe Flegel, nahm sich die ihrer Familie zugefügte Ehrenkränkung, daß Karl Flegel das Privileg unter die Juden versetzt haben sollte, so zu Herzen, daß sie in eine schwere Krankheit fiel und am 22. Juli starb[1]).

b) Gewaltthätigkeiten Radonskis.

Der General scheute, um seinen Rachedurst zu stillen, auch nicht vor roher Gewalt zurück. Nach der jüngeren Chronik war Karl Flegel auf einen solchen Ausbruch ungezähmter Leidenschaftlichkeit vorbereitet. Sie erzählt, daß er am 3. Juli mit dem Kirchenrathe auf mehrfach wiederholten Befehl Radonskis vor ihm erschien, aber sich zur Vorsicht mit geladenen Terzerolen versehen hatte. Diese Nachricht widerspricht zwar der älteren Chronik, nach welcher Flegel in jener Zeit überhaupt nicht nach Grätz kam, aber sie beweist, wessen sich die Flegelsche Partei vom General versah. Dagegen berichten beide Chroniken zwei Beispiele roher Gewaltthätigkeit Radonskis, zu welchen er sich durch Beschwerden veranlaßt fühlte, die man über ihn beim Fürsten angebracht hatte. Im einzelnen gehen dabei die Berichte freilich sehr auseinander.

Zunächst handelt es sich um eine zweite Reise Flegels zum Fürsten, die vor dem 28. Juli 1777 stattfand, wie die ältere Chronik bezeugt, deren Zeit sich aber nicht genauer bestimmen läßt. Eingehender berichtet über diese Reise nur die jüngere Quelle, freilich zum Theil in Widerspruch mit der älteren. Die letztere erwähnt nur, daß die Wittwe Flegel am 28. Juli 1777

[1]) Vgl. das jüng. Rechnungsbuch Mich. 1814.

verhaftet wurde, weil sie ihren Vetter, d. i. Karl Flegel, nach Warschau geschickt habe, erwähnt aber diese Reise sonst nicht. Auch die jüngere Chronik giebt diesen Grund der Verhaftung an, bemerkt aber, daß die Wittwe ihren Vetter zum zweiten Male nach Warschau geschickt habe. Die wievielte Reise Flegel damals zum Fürsten machte, ergiebt sich aus der älteren Chronik erst nach Vergleichung mit der jüngeren. Aus dieser erfahren wir auch, daß Flegel die Reise mit der Wittwe und ihrem Bruder Samuel Kause machte, um dem Fürsten Beschwerden der Gemeinde über den General vorzutragen. Sie erhielten von diesem ein Schreiben, in welchem er den General aufforderte, sich nicht mehr in die Kirchenangelegenheiten zu mischen.

Mit dieser Reise bringt die jüngere Chronik ein Ereigniß in Verbindung, das die ältere zwar auch berichtet, aber völlig von der Reise Flegels trennt. Beide erzählen nämlich von einem Hauländer Schultz, der auch zum Fürsten reiste und ihm Beschwerden über den General vortrug und der nach seiner Rückkehr auf öffentlichem Markte in Grätz auf Radonskis Befehl mißhandelt wurde. Im einzelnen weichen aber beide Chroniken von einander ab. Nach der jüngeren war Schultz aus Schwarz-Hauland bei Grätz, sollte dem Fürsten die Beschwerden der Landgemeinden vortragen und machte die Reise mit Flegel gemeinschaftlich. Nach der älteren Chronik schickte früher einmal, d. i. längere Zeit vor dem 28. Juli 1777, „eine Hauländergemeinde" ein paar Abgeordnete, darunter Schultz. Sie fanden beim Fürsten eine gnädige Aufnahme, äußerten aber ihre Furcht vor der Rache des Generals, und der Fürst versicherte ihnen auf sein Ehrenwort, daß ihnen nichts Böses widerfahren sollte. Trotzdem ließ der General den Hauländer Schultz, der, wie die ältere Chronik hervorhebt, ein evangelischer Glaubensgenosse war, nach seiner Rückkehr festnehmen, öffentlich auf dem Markte mit Ruten auf den entblößten Körper blutig peitschen und wurde nur durch die Vorstellungen des anwesenden Arztes abgehalten, diese Züchtigung an den beiden folgenden Tagen wiederholen zu lassen. Nach dem jüngeren Berichterstatter fand die Züchtigung wirklich an drei auf einander folgenden Tagen statt, und der Hauländer starb an ihren Folgen. Die ältere Chronik verdient aber als die zuver-

lässigere vor der jüngeren, welche aus der dichtenden mündlichen Ueberlieferung schöpft, den unbedingten Vorzug.

Diese Strafe drohte nach Angabe der jüngeren Quelle der General jedem an, der sich unterstände, noch einmal über ihn Beschwerde zu führen. Flegel mußte auf seiner Hut sein. Er hielt sich verborgen, mied Grätz theilweise gänzlich, förderte aber die Kirchenangelegenheiten nach wie vor. Da der General ihn selber nicht in seine Gewalt bekam, so sättigte er seine Rache an der Wittwe Flegel.

Eines Tages — es war der 28. Juli 1777 — wurde diese vor den Bürgermeister Bochinski gerufen, der ihr eröffnete, daß er vom General Befehl habe, sie in die Kamurke auf dem Markte (das schon erwähnte Polizeigefängniß) einsperren zu lassen, weil sie ihren Vetter nach Warschau geschickt habe. Sie wurde sofort von den bereitstehenden Polizeidienern und Nachwächtern ergriffen, über den Markt geschleppt und eingeschlossen. Es entstand ein Auflauf, unter den Anwesenden herrschte tiefe Bestürzung über eine solche Gewaltthat; der Probst von Konarski nahm sich der Sache an und erreichte durch seine Vorstellungen beim General, daß die Frau nach einigen Stunden wieder entlassen wurde. Schrecken und Aufregung hatten sie aber so mitgenommen, daß sie in eine schwere, mehrwöchentliche Krankheit fiel und nie mehr vollständig wieder hergestellt wurde.

c) Recht und Rechtsprechung in Grätz. 1778.

Die Belästigungen, denen die evangelische Gemeinde und die Familie Flegel durch den General Radonski ausgesetzt blieben, machten eine dritte Reise nöthig, die gegen Ende des Jahres 1777 unternommen zu sein scheint. In den Einzelheiten derselben weichen die Chroniken wieder erheblich von einander ab. Nach der älteren wurden ein paar Deputirte der evangelischen Gemeinde nach Warschau geschickt, denen sich Karl Flegel und die Wittwe anschlossen, um ihre privaten Beschwerden vorzutragen, namentlich über ungerechte Schuldforderungen, die der General an die Flegelsche Familie für den fürstlichen Hof erhoben hatte (A 8 f.). Nach der jüngeren Chronik (S. 10) wollte aus Furcht

vor dem General niemand mitreisen, und so reisten Karl Flegel und die Wittwe allein. Als hauptsächlicher Grund der Reise wird hier angegeben, daß der General von allen Wahlen Konfirmationsgelder verlangte. Die Berichte stimmen aber darin überein, daß der Fürst, den die Reisenden übrigens erst in Wolczyn fanden, diese beruhigte und ihnen versprach, eine Kommission zur Untersuchung der Beschwerden nach Grätz zu schicken. Als die Abgeordneten trotzdem, so erzählt die ältere Chronik, ihre Furcht vor dem General äußerten und zur Begründung derselben auf das Schicksal des Hauländers hinwiesen, gab ihnen der Fürst ein Schreiben an Radonski mit und versicherte sie nochmals, es werde ihnen nichts widerfahren, sie sollten deshalb unbesorgt sein. In Grätz angekommen, übergaben sie das Schreiben dem General, mußten aber noch lange warten, ehe die ersehnte Kommission ankam. Endlich am Palmsonntage 1778 traf sie ein, bestehend aus dem Obersten von Molski und dem fürstlichen Sekretär Żytowiecki; aber die Hoffnungen, welche die Flegelsche Partei auf sie gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Denn der erstere reiste schon in der Marterwoche wieder ab, und der Sekretär blieb allein zurück, ohne die Beschwerden der Gemeinde über den General zu untersuchen. In dem Schlosse wohnte damals auch die Geliebte des Generals, die Tochter des Grätzer Oberförsters Sypnieski, deren Gesellschaft den Herrn Kommissar auch mehr gefesselt haben mag, als die Untersuchung der Flegelschen Beschwerden.

Zu der getäuschten Hoffnung Flegels kam noch ein neues Unglück. Am zweiten Ostertage 1778, Abends 8¾ Uhr, brach auf dem Flegelschen Grundstück in einem leeren Stalle Feuer aus, das schnell um sich griff und das ganze Hintergebäude von 82 Ellen Länge in Asche legte, wobei nur das Vieh gerettet werden konnte. Flegel und die Wittwe verloren durch den Brand ein bedeutendes Kapital, da alles Kaufmannsgut auf dem Boden verbrannt war. Trotzdem wurde er noch obendrein als Brandstifter verdächtigt. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Feuers erschien nämlich der General auf der Brandstätte, schlug Flegel mit dem Stock und nannte ihn einen Mordbrenner. Flegel rief empört aus: „Gott weiß, wer der eigentliche Mordbrenner ist!“

und deutete damit seinen geheimen Verdacht an, der sich auch später bestätigte. Radonski erwiderte kein Wort.

Nun folgte eine gerichtliche Untersuchung, die uns einen Einblick in die Rechtszustände in den letzten Jahren des polnischen Reiches giebt. Die Mitglieder der Flegelschen Familie wurden am folgenden Tage vor das Stadtgericht geladen, wo sie zunächst den Beweis erbrachten, daß keine fahrlässige, sondern eine absichtliche Brandstiftung vorliege. Auch die Frage, die an Flegel gerichtet wurde, wen er in Verdacht habe, erwiderte er vorsichtig, daß er nichts beweisen könne, und es daher am besten sei, zu schweigen. Am darauf folgenden Tage mußte Flegel mit den Seinen wieder vor Gericht erscheinen und hier wurde folgendes Urtheil gefällt: „Ohngeachtet, daß Flegel bewiesen hat, daß er nicht Ursache an dem Feuer gewesen, auch angezeigt hat, daß es ein angelegtes Feuer sein müßte, so kann er doch niemanden namentlich machen; es wäre also seine Schuldigkeit gewesen, das Feuer zu verhüten. Da nun dies nicht geschehen, so soll Flegel 8 Tage im Arrest sitzen, 50 Mark an den Hof und 30 Mark an die Stadtgerichte zahlen und den der Stadt verursachten Schaden ersetzen.“

Eine Berufung oder Revision gegen dieses Urtheil empörender Willkür gab es nicht; denn der General war nach polnischem, d. h. ursprünglich Magdeburger Rechte, wie die jüngere Chronik (S. 9) bemerkt, oberster Civil- und Kriminalrichter seiner Bürger und Untergebenen, und den Bürgern adlicher Städte, wie es z. B. Grätz war, stand kein Gericht gegen einen Edelmann offen. So konnte nur auf gütlichem Wege eine Milderung erreicht werden. Flegel wandte sich an den anwesenden fürstlichen Sekretär. Auf den Rath desselben reichte er ein Bittgesuch an den General ein, und zur Ehre desselben kann die Chronik (B 10) berichten, daß das Urtheil zwar nicht aufgehoben, aber doch auch nicht vollstreckt wurde.

Der Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, lenkte sich nach wenigen Tagen auf die Magd Flegels. Konstantie, eine Tochter der Wittwe Flegel, hatte gesehen, wie jene mit einem brennenden Kien aus der Stube ging, nachher zurückkam und das Kienchen in das Kaminfeuer warf. Auf die Frage, wo sie gewesen sei,

erwiderte sie, daß sie den Hund in die Einfahrt geführt habe; aber die jüngste Tochter versicherte, daß das nicht wahr sei, da sie durch ihre, der Tochter, Schlafstube hätte gehen müssen, dort aber nicht durchgegangen sei. So die ältere Chronik; die jüngere fügt noch hinzu, daß die Magd auch von Nachbaren, die z. T. genannt werden, dabei gesehen wurde, wie sie das Feuer anlegte (B 11).

Flegel machte nun beim Stadtgericht Anzeige und bat um die Verhaftung der Magd, besonders da sie auch etliche Kleidungsstücke gestohlen hatte. Aber Radonski, der davon gehört hatte, verbot dem Bürgermeister aufs strengste, die Magd zu verhören oder gar zu verhaften, und ihr selber befahl er, den Dienst bei Flegel zu verlassen. Auf Flegels Bitte, ihm doch sein Recht nicht zu verkürzen und die gerichtliche Untersuchung nicht zu hindern, versprach Radonski zwar, das zu thun, hielt aber nicht Wort (A 10). Acht Tage später ließ er an einem Sonntage während des Gottesdienstes sogar die Lade und Sachen der Magd mit Gewalt abholen und beschenkte sie oben drein noch mit 8 Floren (polnischen Gulden). Von jeder gerichtlichen Untersuchung blieb sie auf Radonskis Befehl verschont. Flegel wandte sich zwar an den fürstlichen Sekretär, dieser erklärte sich aber nicht für befugt, etwas gegen Radonski zu thun, und rieth Flegel, ruhig zu sein und nicht das Feuer noch größer zu machen, als es schon sei. „Es ist ein Glück", fügte er hinzu, „daß ich hier bin, denn sonst hätten Sie einen schweren Stand, weil Sie gesagt haben, daß der General das Feuer hat anstecken lassen." So weit Karl Flegel, der erzählt, was er selber erlebt hat (S. 11).

Sein Vetter, Johann Samuel, der jüngere Chronist, spricht es geradezu aus (S. 11), daß Radonski durch seinen Koch Rafael im Einverständniß mit Flegels Magd das Feuer angelegt habe, um das evangelische Bethaus zu zerstören, nachdem er die Gemeinde durch die Vertreibung aus dem Schlosse nicht hatte vernichten können. Das Betragen Radonskis gegen die höchst verdächtige Magd rechtfertigt auch wirklich diesen Verdacht.

Die ersehnte Kommission hatte gar keine Hilfe gebracht. Flegel verlor die Hoffnung; Verdruß und Aerger warfen ihn auf

das Krankenlager, an das er ein halbes Jahr lang gefesselt wurde. In dieser verzweifelten Lage, als alle Hoffnung auf eine Besserung der Dinge sich als eitel erwiesen hatte, wendete sich sein Blick auf die inneren Zustände des polnischen Reiches, die er mit dem stillen Wunsche richtet, daß Gott eine Aenderung im Lande schicken möge. Die Worte, die ihm der Schmerz über sein Unglück auspreßt, enthalten neben frommer Ergebung in Gottes Willen eine so treffende und doch einfache Schilderung der Stimmung von sicherlich Tausenden über die verrotteten Zustände, daß sie wörtlich angeführt werden mögen: „Es ist nicht alles zu beschreiben, was vor Verdrießlichkeiten wir ausgesetzt gewesen sind. Bei keinem Gerichte funden Gehör, sondern wir mußten alles, was uns begegnete, mit Geduld ertragen und nur hoffen, ob nicht Gott eine Aenderung im Lande schicken würde, wodurch wir endlich aus unserem Kummer erlöset und zu dem uns Entwendeten kommen könnten."

Die Aenderung im Lande schickte Gott 15 Jahre später, als 1793 der heutige Bezirk Posen preußisch wurde; aber bis dahin hatte der tapfere, fromme Mann noch manchen Kampf zu kämpfen, noch manches Kreuz zu tragen.

d) Pastor Calmann verläßt Grätz. Eine Herodias.

Radonski arbeitete darauf hin, Flegel und dessen Anhange Grätz unleidlich zu machen und beide von hier zu vertreiben. Am leichtesten gelang ihm dies mit dem Pastor Calmann, auf dem sein Haß ruhte, weil er gegen diesen bei der Pastorwahl mit seinem eigenen Kandidaten, dem Pastor Kuczewski aus Rakwitz, nicht durchgedrungen und dabei auch um das Konfirmationsgeld gekommen war. Dazu kam noch, daß Calmann durch seine Frau, eine geborene Flegel, mit der Familie seines Feindes verschwägert war. Calmann wohnte auf der Rakwitzer-Straße, wo jetzt das Landrathsamt ist. Das Haus, welches 1863 Fischer in seinen Gedenkblättern S. 32 als der Wittwe Stahn gehörig bezeichnet, war von der Gemeinde gemiethet worden. Nach hinten lag das zwei Stockwerke hohe alte Schloß, dessen Grundmauern und Gewölbe am alten Kanal theilweise noch heute erhalten sind. In diesem hatte der General seine

Wohnung und konnte aus ihren Fenstern in das Gärtchen des Pastors sehen, das zwischen Pfarrhaus und Schloß lag. Eines Tages nun hatte Radonski Gesellschaft, und es ging bei ihm lustig und laut her, so daß man vom Pastorgarten aus, da die Fenster des Schlosses offen standen, die Stimmen unterscheiden konnte. Es war Nachmittags gegen drei Uhr, als der Pastor sich im Garten aufhielt und nach seinen Blumen sah. Er bemerkte, da die Entfernung bis zum Schlosse nur gering war — der jüngere Chronist, der diese Begebenheit erzählt, berechnet sie auf 80 bis 100 Schritt —, daß die Aufmerksamkeit der Gesellschaft, die da oben an den Fenstern stand, und in der sich auch die Geliebte des Generals, die schon erwähnte Oberförsterstochter, befand, auf ihn gerichtet war, und man über ihn lachte und witzelte. Plötzlich hörte er die Dirne nach einer Flinte rufen und sah, als ihr diese gebracht wurde, wie sie dieselbe auf ihn anlegte. Er bückte sich schnell, der Schuß krachte, und ein Theil der Schrotladung ging über ihn weg in den Bretterzaun, an dem der Pastor stand[1]). Dieser fühlte sich von da an in Grätz seines Lebens nicht mehr sicher und ging im Herbst 1782 als Prediger nach Stawiszyn. Am 22. Mai desselben Jahres hatte er sich zum zweiten Male verheirathet und zwar mit Konstantie Flegel, einer Schwester seiner ersten Frau. Am 15. September hielt er seine Abschiedspredigt und an demselben Tage trat sein Nachfolger Hoenicka sein Amt in Grätz an. Die Uebergabe des Kircheninventars fand am 30. September statt. Das darüber von Hoenicka aufgenommene Protokoll ist oben unter den Quellen beschrieben.

Roehl stellt den Fortgang Calmanns anders dar, indem er die Vorgänge auf dem Schloß und im Garten unerwähnt läßt und behauptet, daß Calmann „aus vieler Vorbitte“ vom Konsistorium nach Stawiszyn versetzt worden sei; aber seine Unglaubwürdigkeit in den Berichten über die vor ihm liegende Zeit, namentlich soweit die Flegelsche Partei in Betracht kommt, ist schon oben beleuchtet worden.

---

[1]) Der Vorgang ist (B. 15 f.) nicht klar genug dargestellt.

e) Von Grätz nach Borowo.

Die Familie Flegel von Haus und Hof vertrieben.

Schwieriger als der nachgiebige Pastor Calmann war Karl Flegel zu beseitigen, der durch sein Grundstück an Grätz gebunden und deshalb zum Widerstande genöthigt war. Aber der General fand in einem ehrlosen, verrätherischen Verwandten seines Gegners ein willkommenes Werkzeug, das ihm wichtige Dienste beim Angriff auf Flegel leistete.

Radonski wußte nämlich, daß auf dem Flegelschen Grundstücke einige Schulden lasteten, und baute darauf seinen Plan. Er trat von neuem mit alten, freilich schon längst widerlegten Ansprüchen der Stadt und des fürstlichen Hofes hervor und hoffte dabei, daß auch die übrigen Gläubiger hohe Forderungen anmelden würden, daß Flegel nicht zahlen könnte, und das Grundstück verkauft werden müßte. Daher brachte er am 21. Juli 1781 das Haus „in Anschlag", wie die ältere Chronik[1]) sagt, d. h. er leitete die gerichtliche Versteigerung ein; aber, obwohl er die Klausel aufnahm, daß sich bis zum 3. August alle Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen melden müßten, meldete sich aus persönlicher Rücksicht gegen Flegel und aus Abscheu gegen das schurkische Vorgehen Radonskis niemand. Auch ein zweiter Termin im August[2]) verlief erfolglos, weil die vorgebrachten Forderungen

---

[1]) Diese ist auch für die Geschichte des Prozesses allein maßgebend, da hier Karl Flegel seine eigenen Erlebnisse erzählt.

[2]) Flegel sagt an dieser Stelle (A. 11), daß sich „noch nicht genung rechtmäßige, sondern mehrentheils ungerechte Forderungen meldeten". Aus diesem und dem früheren Termine vom 3. August scheint zu folgen, daß nach damaligem deutschen Stadtrecht in Polen die auf dem Grundstücke lastende Schuld erst eine gewisse Höhe erreicht haben mußte, ehe dasselbe zwangsweise verkauft werden konnte. Damit würde sich erklären, daß der General später (ält. Chron. S. 12) Flegels Haus taxiren und verkaufen läßt. Eine derartige amtliche Taxirung soll auch nach preußischem Recht in unserem Jahrhundert bei öffentlichen Versteigerungen stattgefunden haben; oder sie sollte den Kaufwilligen nur einen ungefähren Anhalt für die Schätzung des Grundstückes geben, ohne daß sie daran gebunden waren. In Polen aber hatte sie anscheinend den Zweck, außer dem Verhältniß zwischen Schuldenlast und Werth des Grundstückes noch die Berechtigung oder Nothwendigkeit

größtentheils widerlegt wurden. So behielt Flegel für dieses Mal noch sein Grundstück, bis auch der Amtmann Arndt aus Dakowy (einem zwischen Grätz und Buk gelegenen Dorf und Gute) gegen ihn als Eidgenosse Radonskis auftrat.

Arndts Frau war eine geborene Kause, die Tochter Karl Kauses, den wir schon bei den Reisen zum Fürsten Czartoryski als den Bruder der Wittwe Flegel kennen lernten. Die Wittwe, die mit Karl Flegel das Geschäft betrieb, schuldete ihrem Bruder und nach dessen Tode seinen Erben 280 Thaler oder 1740 polnische Gulden. Nachdem nun die beiden Versuche des Generals, die er im August gemacht hatte, um das Flegelsche Grundstück zum Verkauf zu bringen, gescheitert waren, meldete sich Arndt mit einer Forderung von 3715 Gulden 19 Groschen, also dem Doppelten von dem, was ihm zukam. Vergebens berief sich Flegel als Vertreter der Wittwe und Mitbesitzer des Grundstückes vor dem Stadtgericht zu Grätz auf das gerichtliche Inventarium d. h. die beim Magistrat oder Gericht eingetragenen Forderungen und auf seine quittirten Rechnungen. Der Magistrat[1])

---

einer öffentlichen Versteigerung festzustellen. Es wäre mir lieb, wenn rechtskundige Leser ihre Ansicht hierüber äußerten. D. V.

[1]) In den Städten bestand bis zur Besitznahme des Landes durch Preußen 1772 bezw. 1793 noch aus dem Mittelalter das deutsche oder Magdeburger Recht. Darnach lag die Verwaltung der Stadt dem Magistrat, die Rechtsprechung dem Gericht ob. Die Mitglieder beider Behörden bestanden aus Bürgern und wurden meist nur auf ein Jahr gewählt (Ztschr. d. Hist. Gesellsch. VII. Jahrg. S. 271). Den Vorsitz im Gericht führte der erste Richter, der kurzweg auch der Richter genannt wird. Ein solcher war Karl Flegel, der Vater Karl Ehrenfrieds, in Rakwitz. Jedoch nicht alle gerichtlichen Angelegenheiten wurden vom Stadtgericht erledigt; für einzelne Rechtssachen, z. B. Schuldforderungen, kleine Beleidigungen, war auch der Magistrat zuständig, dem sonst die Verwaltung der Polizei oblag. (Ztschr. a. a. O. S. 272.) Die Grenze der Zuständigkeit stand keineswegs überall fest. So konnte der preußische Beamte im Jahre 1772 bei der Uebernahme des Netzedistrikts von den erschienenen Magistrats- und Gerichtspersonen in Nakel nicht herausbekommen, welche Sachen vor den Magistrat, welche vor das Gericht gehörten. Im allgemeinen wurden Verbrechen und schwere Vergehen vom Gerichte abgeurtheilt; von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gehörten, wie bei der Besitznahme von Deutsch-Krone festgestellt wurde, nur die verwickelteren, welche eine

prüfte nicht erst Arndts Forderungen, sondern erkannte sie an und entschied, daß dieser von dem Hause „Intermission" nehmen sollte, sprach es also dem Arndt zu.

Auch der fürstliche Hof zu Grätz und die Stadt traten jetzt mit angeblichen Forderungen an Flegel hervor, und diese wurden, obwohl sie unbegründet waren, gleichfalls anerkannt.

Da Flegel sah, daß er in Grätz kein Recht fand, reiste er nach Warschau, um dem Fürsten selber seine Sache vorzutragen, traf ihn jedoch nicht an. Die Fürstin dagegen verwandte sich für ihn und richtete an Radonski ein Schreiben, in welchem sie ihn ersuchte, Flegels Sache mit voller Gerechtigkeit zu behandeln.

Seine Anwesenheit in Warschau benutzte Flegel, um dem Könige seine Beschwerden gegen die Freistädter oder Rakwitzer Herrschaft vorzutragen, an die er ja noch alte Forderungen von seinem Vater her hatte. Der König wies ihn an den Kronkanzler, und dieser entschied, als ihm Flegel seine Sache vorlegte, daß er sich an den derzeitigen Besitzer von Freistadt, Herrn von Zakrzewski, halten müsse. Das that Flegel auch, aber Herr von Zakrzewski ertheilte ihm die bezeichnende Antwort: „Was hat mir der König zu befehlen? Ich bin König in meiner Stadt."

Mehr Erfolg schien Flegel in Grätz zu haben, nachdem die Fürstin für ihn eingetreten war, bis er sich zuletzt auch hier enttäuscht sah. Zwar versprach Radonski eine gerechte Untersuchung, gab auch Flegel ein Verzeichniß der angeblichen Forderungen, damit dieser dieselben prüfen und, soweit sie nicht berechtigt waren, widerlegen konnte; aber in Wahrheit suchte er ihn nur hinzuziehen, um ihn später beim Fürsten anzuschwärzen, wie sich der Chronist ausdrückt. Die Sache wurde daher verschleppt, bis Radonski sein Ziel erreicht zu haben glaubte. Plötzlich befahl er, das Haus zu taxiren[1]), und verlangte den gerichtlichen Ver-

rechtliche Erörterung erforderten, vor das Gericht, die anderen vor den Magistrat. (Vgl. a. a. O. 272)

[1]) Das Verfahren des Generals ist rechtlich unklar und steht im Widerspruch mit dem Magistratsdekret, nach welchem Arndt von Flegels Haus „Intermission nehmen" sollte. Da Radonski das Haus trotz dieses Dekrets von neuem „in Anschlag nehmen" und später gerichtlich

kauf. Aber Flegel war auf diesen Schlag doch nicht so unvorbereitet, als jener geglaubt hatte, sondern hatte die Absichten seines Feindes rechtzeitig erkannt und sich um ein sogenanntes Königliches Geleit beworben, das er gerade erhielt, als Radonski den Befehl gegeben hatte, das Haus zu taxiren und zu verkaufen. Dieser königliche Geleitsbrief war auf sechs Monate ausgestellt, hemmte auf diese Zeit das eingeleitete Verfahren und gab Flegel die Möglichkeit, seine Gläubiger vor Gericht zu fordern und ihre Forderungen hier zu widerlegen oder sich sonst mit ihnen auseinander zu setzen.

Flegel glaubte jetzt gewonnen zu haben. Er meldete sich mit dem Geleit bei dem Stadtgericht, wo es ins Stadtprotokoll eingetragen wurde, und lud Arndt vor das Gericht. Dieser weigerte sich zuerst zu erscheinen, weil er nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit stände, und das Gericht stimmte ihm bei. Endlich nach mehreren Wochen, am 12. Juni 1782 kam er freiwillig, und jetzt wurde gerichtlich festgestellt, daß Flegel den Kauseschen Erben, zu denen Arndt gehörte, nicht mehr als 1740 Gulden schuldete.

Die ältere Chronik berichtet den Ausgang des Prozesses nicht; denn sie bricht gerade an dieser Stelle ab. Dagegen erfahren wir aus der jüngeren (S. 12), daß das Flegelsche Grundstück Arndt übergeben und die Familie Flegel daraus vertrieben wurde. Die Einzelheiten, die der jüngere Berichterstatter erzählt, stimmen mehrfach nicht mit den Angaben des älteren Chronisten. Johann Samuel giebt das Jahr 1780[1]) als das der Vertreibung an; er sei damals mit seiner Schwester Elisabeth allein im Hause gewesen und habe dieses mit ihr noch an demselben Tage verlassen müssen, „weil alles verschlossen" wurde; seine Mutter und Karl Flegel seien zu jener Zeit gerade in Warschau gewesen, um

---

verkaufen läßt, so hatte Arndt vom Magistrat wohl nur das Recht, die Verwaltung des Grundstücks zu übernehmen, erhalten, bis das Urtheil rechtskräftig geworden wäre oder Flegel Berufung an den Fürsten als Grundherrn eingelegt hätte.

[1]) Er hatte offenbar die Jahreszahl nicht mehr sicher im Gedächtniß. Die Urschrift hat 1781, die Reinschrift 1780, wobei 81 in 80 verwandelt ist, wie man noch deutlich erkennt.

beim Könige Stanislaus August Schutz gegen die Vergewaltigungen zu suchen, denen sie durch Radonski ausgesetzt waren; aber auch der König habe ihnen nicht helfen können, da Grätz eine adliche d. h. unter einem adlichen Grundherrn stehende Stadt war, und jeder Edelmann — hier also der Fürst bezw. sein Bevollmächtigter — König auf seinen Gütern war.

Hier liegen mehrere Irrthümer vor. Flegel und die Wittwe[1]) haben in der Hausangelegenheit 1781 allerdings eine Reise nach Warschau unternommen, aber sie wollten sich nicht an den König, sondern an den Fürsten, als den Grundherrn von Grätz, wenden, der ihnen allein in ihrem Rechtsstreite helfen konnte, weil ihm, nicht aber dem Könige, die oberste Gerichtsbarkeit dort zustand. Da der Fürst in Warschau nicht anwesend war, so wandten sie sich und zwar mit Erfolg an die Fürstin. Dem Könige trugen sie die Freistädter Sache vor und hierbei, nicht in der Grätzer Angelegenheit, wird der Ausspruch und zwar aus dem Munde des Freistädter Grundherrn angeführt, daß jeder Edelmann König auf seinen Gütern sei. Außerdem ist die Angabe unrichtig, daß Flegel und die Wittwe von der Warschauer Reise nicht mehr nach Grätz zurückkehrten, sondern in Borowo ihren Aufenthalt nahmen. Wir wissen vielmehr, daß Flegel auf Veranlassung der Fürstin vom General ein Verzeichniß seiner Gläubiger erhielt, daß er 1782 einen Königlichen Geleitsbrief bekam und am 12. Juni dieses Jahres mit Arndt vor dem Stadtgericht zu Grätz Termin hatte. Somit muß die Vertreibung der Familie Flegel erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1782 oder noch später erfolgt sein.

Wann diese aber auch immer erfolgte, die Familie verlor ihr Haus und mußte Grätz verlassen. Sie fand eine Zuflucht und freundliche Aufnahme bei dem damaligen Präsidenten der dissidentischen Union, dem Obersten von Mojaczewski zu Borowo (wahrscheinlich dem bei Kosten gelegenen), den wir schon früher als einen Freund der Familie kennen lernten. Hier starb 1787 die Wittwe Flegel, die Mutter des jüngeren Chronisten, und an jene Zeit erinnert auch ein Bild, welches die Kreuzigung

---

[1]) Auch die ältere Chronik sagt (S. 12): Wir waren genöthigt, nach Warschau zu gehen.

Christi darstellt und noch heute in der Sakristei der evangelischen Kirche zu Grätz hängt. Es trägt die Ueberschrift: „Geschrieben von Karl Ehrenfried Flegel in Borowo Anno 1794 Monath Junij." Die Unterschrift lautet: Consumatum est. Es ist vollbracht. Joh. 19,30. —

---

6. Friede und Heimkehr am Abend des Lebens.

Erst 1795 ging die Zeit der Verbannung zu Ende. Auch der heutige Regierungsbezirk Posen war bei der zweiten Theilung Polens an Preußen gefallen und damit ein Wunsch Karl Ehrenfrieds in Erfüllung gegangen, den ihm vor 15 Jahren die Verzweiflung über die Rechtlosigkeit, der er sich preisgegeben sah, ausgepreßt hatte. Am 7. Mai 1793 nahmen, wie auch Roehl berichtet, in der Jesuitenkirche zu Posen der preußische General von Möllendorff und der Freiherr von Danckelman im Namen des Königs von Preußen die Huldigung entgegen. Flegel kehrte mit seinem Vetter Johann Samuel jedoch erst 1795 nach Grätz zurück (B 16), nachdem der letztere das Familiengrundstück wieder erworben hatte. Das Haus, welches dem Amtmann Arndt zugesprochen worden war, hatte nach dessen Tode sein Bruder, der die Wittwe geheirathet hatte, besessen. Als er später von Grätz verzog, kam es unter die Verwaltung des Magistrats. Die ganze Zeit hindurch bis zur Erbauung der evangelischen Kirche 1788 wurde in ihm der evangelische Gottesdienst abgehalten. Da aber weder die Brüder Arndt, noch der Magistrat etwas für die Unterhaltung des Hauses thaten, gerieth es bald in Verfall, bis es in den Besitz des jüngeren Flegel kam. Er kehrte mit seinem Vetter wahrscheinlich im Juli 1795 zurück. Wir lesen nämlich bei Roehl in dem von diesem angelegten Verzeichniß der kirchlichen Verschreibungen, das in demselben Bande wie die Chronik steht, unter Nummer 17: „Herr Flegel hat zur Miethe zwei Kirchstellen unter dem 26. Juli 1795 angetreten und versprach 8 gute Gr. inklusive d. HE. Flegel sen., 1 Kirchstelle 6 Gr." Im Rechnungsbuch ist Michaelis 1795 Flegel jun. mit 6 guten Groschen, daneben Flegel sen., dieser aber ohne Beitrag auf=

geführt. Im Verzeichniß vom Osterquartal 1796 stehen zwar beide Namen, aber ohne Beiträge.

Daß die Rückkehr der beiden Vettern erst 1795, nicht schon 1793, wie man erwarten möchte, erfolgt ist, ist wohl kein Zufall. Am 1. März 1795 war nämlich der General Kasimir von Radonski gestorben und darauf — Roehl giebt den 10. März an — im Grätzer Kloster beigesetzt worden. Er war aber der größte Feind der Familie Flegel gewesen; jetzt konnten Karl und Johann Samuel, nachdem er gestorben war, in die Heimath zurückkehren.

Flegel starb wahrscheinlich im Jahre 1800; denn in diesem Jahre trug Roehl unter Nummer 17 an der schon erwähnten Stelle hinter Flegel den Postmeister Dymke und den Erbpächter Petschke von Vorwerk Zdroj als Inhaber von Miethstellen ein. Mit derselben helleren Tinte nun, mit welcher er diese Notiz schrieb, hat er den Namen Flegel sen. durchgestrichen und dahinter vermerkt: gestorben. Das Rechnungsbuch nennt Flegel sen. und jun. zum letzten Male im Bericht über das Osterquartal 1796 und erwähnt den älteren von da an überhaupt nicht mehr, den jüngeren erst Michaelis 1808, wo er Flegel Kommissar heißt. Da die Sterberegister aus jener Zeit fehlen, so läßt sich aus ihnen das Todesjahr nicht nachweisen. Nach den angeführten Daten fällt es in den Zeitraum von 1796 bis 1800. Sein Geburtsjahr läßt sich gleichfalls nicht nachweisen. Er war wahrscheinlich niemals verheirathet, wenigstens findet sich in den Chroniken nirgends eine Andeutung davon.

Schluß.

Sein Vetter Johann Samuel hat ihn um ein halbes Jahrhundert überlebt. Er war in südpreußischer Zeit Katasterbeamter (1796—1806); im Jahre 1796 führt ihn das Kirchenbuch als Königlichen Kommissarius Oeconomiae Fraustadiensis auf. Am 31. Mai d. Js. schenkte ihm seine Gattin Dorothea Elisabeth geb. Lichtenberg ein Söhnchen, dem der Vater die Namen Friedrich August beilegte, wahrscheinlich aus alter Anhänglichkeit an das sächsisch-polnische Königshaus. Unter den sieben Taufzeugen

werden auch die verwittwete Frau Oberst Marianna Elisabeth von Mojaczewska, geb. von Kottwitz aus Kranz, und der Oberst Johann Stanislaw von Mojaczewski aus Borowo, ein schon früher erwähnter Freund der Familie Flegel, genannt.

Im Jahre 1811 zog Johann Samuel wegen der politischen Verhältnisse, wie er sich S. 16 ausdrückt, nach Stargard in Pommern, kehrte aber 1815 im Sommer wieder nach Grätz zurück, wo ihn das Rechnungsbuch im Michaelisbericht 1815 zum ersten Male wieder aufführt. Er erreichte das hohe Alter von 83 Jahren 5 Monaten und drei Tagen und starb an Altersschwäche am 6. April 1848 als Oekonomiekommissar und Posthalter zu Grätz. Die letzten 16 Lebensjahre verbrachte er als Wittwer. Am 29. April 1832 war seine zweite Gattin Johanna Maria Elisabeth, geb. Zeidler, gestorben. Er hinterließ keinen Sohn, sondern nur eine Tochter. Der erwähnte Friedrich August muß früh gestorben sein[1]). Mit Johann Samuels Tode starb die Familie Flegel in männlicher Linie aus. Die Flegelsche Familiengruft auf dem evangelischen Kirchhofe zu Doktorowo, auf der die evangelische Gemeinde zu Grätz seit 200 Jahren und wohl noch länger ihre Todten bestattet, birgt die Gebeine der letzten Mitglieder dieser Familie, welche für ihren Glauben so viel gelitten und sich um die evangelische Kirche zu Grätz so hohe Verdienste erworben hat.

[1]) Der Besitzer des Weinberges bei Grätz, Herr Steyff, der, wie mehrere ältere Grätzer, den jüngeren Chronisten noch persönlich gekannt hat, weiß von einem Sohne Johann Samuels nichts, hat aber noch die Tochter gekannt.

Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657–1659.

Herausgegeben und erläutert
von
Rodgero Prümers.

(Fortsetzung).

Den 29. Juni mitt angehenden tage bekahmen wier zu sichte die insel Fliessland[1]) (sindt sandichte berge, am wasser drunten ist ein feines städtlein), die blieb uns zur rechten; da stunden auff der rede viel schiffe der straassfahrer, theil sehr gross, sonderlich ein orlogschiff[2]), darauff wol in die 40 stücke gewesen. Zur lincken hand sahen wir 2 verderbte schiffe (gestrandte), die ohngefehr mitt uns von Hamburg aussgesegelt, und da wier auff der Stör stille lagen wegen angehenden sturmes, fort weiter gangen und in solch gross unglük gerathen waren, dass sie an den sand kahmen und zerbrochen. Wie es damitt zugangen, haben wier damals noch keine particularia erfahren können. Und weil wier also mitt dem tage auss der see in den Fliessstrom*) kahmen, danckten wier gott für seine hülfe u[nd] gnädigen schutz und segelten mitt fröhlichen muth fort, bekahmen zu sichte zur linken hand Harlingen[3]), Mokum[4]) etc.,

*) Am Rande: Fliessstrom ist so breit und noch breyter als die Elbe, wo sie in die see hineinfält, so dass man mitt augen sie nicht übersehen kan.

---

1) Insel Vlieland.
2) Kriegsschiff.
3) In der Provinz Friesland.
4) Makkum in der Provinz Friesland.

und wie die orter, stadte u[nd] flecken in der landcarten nach der ordnung zu finden u[nd] sehr lustig an dem wasser liegen.

Umb den mittag sahen wier viel schiffe, die kegen Preussen etc. gegangen. Auff der lincken hand lagen abermal schöne städtlein, roth lieblich zu sehen, sonderl[ich] Hindelopen[1]), Stawern[2]) etc. Und bald bekamen wier auch die stadt Enkhuisen[3]) zu sehen, fahrende kegen mittag und seitenthalbe abendwerts Medenblik.[4]). Die kirche darinn ist wol zu sehen, sonst mag es ein klein städtel sein, doch stehen viel schiffe umb selbe gegend. Enkhuisen hatt einen grossen und hohen thurm, auff der spitzen dessselben eine apfelkugel. Diese stadt ist über alle massen schön anzusehen, und war uns leid, dass wier diessmal nicht haben eintretten können. Die maur war steinern, nicht hoch, steht im wasser. Dass Oost Indische hauss[5]), sehr schön, wie ein schlösschen oder kirchlein, ist weiss und grau mitt vielen fenstern. Fünf baüme gleicher grösse davor, wie auch vor andern schönen heusern baüme von geschickter proportion zu sehen. Ein grosser thurm ward damals gebauet. Wenn man die stadt vorbey segelt, gibt am ende derselben sehr viel fischerheuser, niedrig, gleicher grösse, von holtz, wie die buden. Dass wasser ist da ziemlich breit (der schipper sagte von 30 meilen), ist sehr trüb, dunckeler noch alss die Elbe bey der Stör war und nicht tieff, dass der störknecht wiederumb mitt der stangen exploriren müssen und kahm biss auff acht foot[6]) Bald hernach fing sich die Südersee[7]) an, auch so trüb, u[nd] die ist eigendtlich 30 meilen lang u[nd] 4 meilen breit. In der dritten und 4dten stunden segelten wier vorbey Horn[8]) und Edam[9]), beyde feine städte (zu Edam werden die besten holländischen käsen gemacht),

---

1) Hindeloopen in der Provinz Friesland.

2) Stavoren ebend.

3) Enkhuizen in der Provinz Nordholland.

4) Medemblik ebend.

5) Vgl. Weißmann und v. Arkel, Nordholländische Alterthümer 1891.

6) Fuß.

7) Zuidersee.

8) Hoorn in der Provinz Nordholland.

9) Ebendaselbst.

item fürbey einem eiland oder kleinen insel Märcken[1]) genandt, da wohnen eitel fischer (sagte der schipper) calvinischer und päpstischer religion. Der pape ist auch calvinisch u[nd] ist ein aalstöcker. Von Hoorn ist noch 3 grosse meilen biss Amsterdam, und dennoch bekamen wier derselben stadt spitzen, ehe wier noch nach Horn kamen, zu sehen, noch besser aber von dem eyland Märken 3 grosse 5 kleine spitzen.

Zwischen 5. 6. 7 uhr kahmen wier schon in die Amsterdamische canalen, welche sich etwas eher anfangen, alss man zu dem galgen*) kompt. Der ist ein halb viertel weges von Amsterdam zierlich gebaut. Wahren 4 arme sunder darauf gehangen etc., mitt wasser umbflossen. Und also kahmen wier auch an die stadt Amsterdam umb 7 Uhr des abends. Man hatt die stadt kaum sehen können wegen unzehlicher menge der schiffe, die darfür stunden, alss eine armee, gross und klein, welchen ein lustiges spectacel gegeben. Die leute auss der stadt, man und weib, haben ihre lust, solche schiffe zu besuchen etc. Wier setzten an den port und bereiteten uns, in die stadt zu gehen, zahlten dem schipper die person 1 rth. und $^1/_2$. Hierauff hatt uns die frau oberstin auss Churland mitt ans land genommen (den unser schipper darfte uns nicht an land bringen, weil schon gewisse personen damitt ihre nahrung treiben, dass sie mitt den böthchen die leute auss den schiffen holen), gab für iede person 1 stüwer**). Hie verenderte sich wiederumb die müntze. 50 stüber machen 1 rthl.

*) Am Rande: Jeder arme sünder wirdt zu Amsterdam 2 mal gehangen, erstl[ich] in der stadt drinn u[nd] hernach draussen. Den wan er todt ist, bringt man ihn erst auf den galgen[2]).

**) Am Rande: 1 stüwer hatt 8 deuten, ein deute aber ist so gross, als unsere in Poln gewesene grosse neue schillinge anno 55. 56. 1 hollandsch[er] schilling helt 6 stüwer, u[nd] sindt 8 schillinge mitt 2 stüwer 1 rthl.

---

[1]) Marken.

[2]) Schon seit dem 14. Jahrhundert wurden die Leichname der Gerichteten aus der Stadt nach einem Platze am Y-Ufer gegenüber der Stadt gebracht und dort an den Galgen gehängt oder aufs Rad geflochten zum Fraße für die Vögel. Der Platz hieß daher die Vogelwyk oder Vollenwyk. Erst mit dem 7. Februar 1795 wurde dieser Gebrauch abgeschafft.

Die fr[au] obristin nahm uns mitt in ihre herberge bey de königin in Denemark[1]) (so hiess der orth). Wier haben desselben abends gutt accomodament gehabt, waren sehr wol u[nd] reinlich gespeisst, das bier war a[uch] gutt, und hatten auch unsere bettstedtten; eine person gab 10 stüwer. Da wahren mitt uns unterschiedliche gäste, mehrenteils von adel u[nd] zwar von Holstein, auss Schweden etc. Drumb gabs unterschiedliche discursen von Dehnen u[nd] Schweden. Einer unter ihnen hiess herr Winckler. Des abend gingen wier noch ein wenig in der stadt herumb biss auff die Printzengrafft[2]).

Den 30. Junii gingen wir frue zum herrn Comenio. Und alss wier zu der Westerkercken[3]) kommen, begegnet uns Andres Gleinig[4]) mitt Junio[5]), die haben uns vollends geführt zum herrn Comenio, welcher dann gleich in der Rosengracht uns mitt meinem bruder entgegen kommen und uns ziemlich hart empfangen (Trapicii[6]), Eyksteti[7])), dass wier so lange unterwegens gewesen. Ging damals fort in die drükerey. Der herr bruder aber führet uns in sein hauss, da wier wol empfangen und bald mahlzeit gehalten. Mier schaffete mein bruder[8]) herberge bey herrn Johan von Just[9]), einem gutten frommen man, der mich in ein sehr schönes stübel, auff hollendische weise aussgebauet, trefflich schön geputzet (der boden von marmelnstein oder fliesen) gewiesen und die gantze zeit über geherberget, auch sonst alle freundschafft erwiesen, auch bette gegeben etc., welches ihm gott bezahl. Hatt ein frau, kein kindt, seines weibes schwester bei sich etc. Ich war bei ihm 10 tag.

Desselben tages haben wier nichts sonderliches vorgenommen, theils weil wier müde, theils weil herr Comenius

---

1) Nicht zu ermitteln.

2) Princengracht.

3) Zwischen Keyzers- und Princengracht, erbaut 1620 bis 1631.

4) Nicht zu ermitteln.

5) Samuel Junius, junger böhmischer Geistlicher. Vgl. Kvačala, korrespondence J. A. Komenského, Svazek druhy. S. 366.

6) Nikolaus Drabitius, geb. 1587, böhmischer Prophet.

7) Nicht zu ermitteln.

8) Paul Hartmann.

9) Nicht zu ermitteln.

sehr geschäfftig gewesen. Nach mittag gingen wier umb drey uhr ohngefehr in die kirche, da predigt herr Joh. Rulitius[1]) concionem praeparatoriam. Nach der predigt salutirten wier und sprachen herrn Rullitium[1]), der den seiner geschäffte halben uns biss auff den künfftigen montag zu sich beschieden.

Den 1. Juli wahr ☉ 5. p[ost] Trin[itatis], predigte herr Rulitius de agno paschali etc. applicando sese ad actum coenae. Nach der predigt gingen wier zum tisch des herrn und haben auch erfahren die weise der niederländischen kirchen: kegen abend zu ward ein langer tisch quär durch die kirche zugerichtet, weiss gedecket, mitten drauff war auff einem teller dass brodt, länglicht geschnitten zugerichtet, an beyden enden des tisches eine zinnerne schissel und ein weiss servet zusammen gelegt darauff. Bäncke waren von beyden seiten gesetzet an den tisch in die länge. Herr Rullitius ging und setzte sich auff einen schemel, der zwischen den bäncken kegen abend zu war für ihn gesezet. Nach abgesungenen versikel aussm psalm laass er ab die Heidelbergsche agende (ziemlich geschwinde), darauff dann die herren diaconi (dass sindt die dass kirchengeld bewahren und samlen) hin zur taffel gingen und sich satzten, ohngefehr ihrer 10, herr Rullitius aber das brodt brachs und theils einem und dem andern zur rechten, also auch einem und dem andern zur lincken hand auss (in die hand) mitt den worten: Das brodt, das wier essen. Nehmet nun hin u[nd] esset, spricht Christus. Das ist mein leib etc. Mehr stücklein, die er gebrochen, warf er in den schissel, welche den die, denen er nichts gegeben, namen und die schissel fort zu den andern schiebten, die ihnen gleicher weise heraussgenommen. Bald kamen die diaconi u[nd] brachten in vier bechern wein (spanischen), satzten sie an vier ecken neben die tällers. Herr Rullitius aber nahm zwey und gab einen zur

---

[1]) Johannes Rulitius, geb. 1602, wurde 1639 aus der englischen Kirche zu Amsterdam an die hochdeutsche daselbst berufen, ging Ende 1652 nach Heidelberg, kehrte 1655 nach Amsterdam an die niederdeutsche Kirche zurück, wurde 1666 wiederum an die hochdeutsche Kirche berufen und † 6. November 1666. Vgl. Commelin, Beschryving van Amsterdam. 1694. S. 485.

rechten, den andern zur lincken hand, nahm ihm selbst auch vom brodt, nachdem er den andern gegeben, wie auch hernach vom wein, mitt den worten des apostels: der kelch der dancsagung etc. Christus spricht: nehmet hin etc. Also förderte hernach den kelch einer zu dem andern. NB. keine sichtbare consecration ist nicht geschehen, wie bey uns. Wen man zu tisch geht von beyden seiten, legt an (!) ieder in gedachte schisseln unter das servet etwas hinein, darnach setzt er sich. U[nd] wan der pfarr sagt: Gehet hin im nahmen des herrn, stehen sie auff vom tisch und gehen davon. Bey wehrender communion wirdt nicht gesungen, sondern der vorleser (vorsinger) stehet auff seinem gewöhnlichen ort unter der cantzel bey seinem messingenen pulpet und lieset das 53. cap[itel] Esaiae, die passion ex Johanne. Doch wan der prediger redet über der ausstheilung des brodts und weins, schweigt er stille. Ich ging mitt dem herrn Comenio bald in der andern zeilen. Weil ich aber keine devotion gesehen, ward mier nicht wohl zu muth, gedacht mitt schmertzen an unsere gebreuche und ordnung in der unität. Die beste ordnung ist bey ihnen, dass gleichwol das mansvolk absonderlich geht u[nd] das frauvolck auch (denn sie sonst in der predigt ziemlich durcheinander sitzen). NB. Nach verrichtetem actu nehmen die weiber (der diaconorum) vom tische aber das tischtuch etc. Dass ende wirdt gemacht, wie in der Heidelbergschen agenda, mitt dem segen zuletzt, darauff sie denn von einander gehen. Auch ward keine deutsche vesper den tag gehalten, nur in der holländschen sprache; desswegen dann auch wier nach mittag nicht eins (!) in die kirche waren kommen, sondern blieben zu hauss. Herr Comenius aber verrichtete mitt uns dass gebethe u[nd] hernach nahm er uns auff sein stübel, vertrauet uns, wie weit es mitt den visionibus Drabicianis[1]) kommen, u[nd] was

[1]) Die Visionen des Drabik erschienen mit denen Kotters und der Poniatowska 1657 anonym in lateinischer Uebersetzung unter dem Titel: J. A. Comenii lux e tenebris h. e. prophetiae donum, quo deus ecclesiam evangelicam in regno Bohemiae et incorporatis provinciis ornare dignatus est, novis radiis aucta, h. e. divinae revelationes factae Kottero, Drabitio, Poniatovae. Amst. 1657.

ihn bewogen, nach des keysers todt selbige in den druck zu gehen.

Vor abends desselben tages gingen wier in etliche kirchen, als in die Westerkirche, ein schönes gebaüde, in die Newe kirche[1]), da sich sonderlich über 1. der kostbaren cantzel[2]) zu verwundern, die über 50000 holland. fl. kosten soll u[nd] ist doch nur vom schlechten holtz, nur dass sie so schön aussgearbeitet, u[nd] zwischen kunstreich geschnittenen blumen alle tugenden abgeconterfeit stehen. 2. über der wunderschönen orgel[3]), so auff köstlich aussgearbeiteten marmelsteinenn saülen steht, auch son[st] ungewöhnlich zierlich gestellet ist an pfeiffen etc., an gemältnüss. 3. über dem gegütter[4]) von messing beym sanctuario, welches von schönem messing, ungleublich gross und zierlich formiret ist. 4. über den fenstern[5]), darauff gewisse figuren u[nd] historien ad vivum repraesentieret stehen, dergleichen ich niemahlen gesehen.

Von dannen gingen wier auff dass rathhauss, welches man recht dass 8. wunderwerck der welt nennen kann, mehrentheils alles von marmelstein u[nd] alabaster gebaut, dessen beschreibung, wils gott, hernach folgen wirdt, wan wier noch einmal nach Amsterdam kommen, wie auch die beschreibung des

---

[1]) Brannte 1645 ab, wurde aber sofort mit größerer Pracht wieder aufgebaut. Vgl. Caspar Commelin, Beschryving van Amsterdam. 1694.

[2]) Zeigte die 4 Evangelisten mit ihren Attributen und die Stärke, Glauben, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit, Vorsicht, ferner die 7 Werke der Barmherzigkeit in kleinen Bildern. Dem Commelin scheint es ein Werk vom zweiten Dädalus zu sein. Sie wurde 1649 von Vinckenbrinck ausgeführt.

[3]) Ueber dem Westeingang, mit marmornen korinthischen Säulen. Die 4 Thüren der Orgel zeigen innen und außen Bilder von Bronkhorst aus der Geschichte Sauls und Davids.

[4]) Vielleicht die Gallerie für die Waisenkinder, oder das 4 Meter hohe Messing-Gitterwerk, welches den Chor abschließt.

[5]) Graf Wilhelm beschenkt die Stadt Amsterdam mit dem dreikreuzigen Wappenschild. Kaiser Maximilian fügt zu diesem Wappen die kaiserliche Krone hinzu. (Nach Commelin.) Die Glasmalereien sind nicht erhalten.

rings[1]) und platzes vor dem rathhauss[2]), darauff das waghauss[3]) und davor die steine, auff der er den zirkel rund geleget, dass sie eine schöne grosse runde scheibe oder ein grossen radt machen.

Die beschreibung der bersse[4]), darauff die kauffleute zusammen kommen (ist ein grosser platz), des doolhoffs[5]) und darin der wasserkünste, der gasthäuser[6]), darin alte oder auch kranke leute abgespeist werden, der stadt selbsten und ihrer form u[nd] heuser, reinligkeit, ordnung. Diess ist nur hie zu gedencken, dass es eine sehr grosse stadt ist u[nd] auss zwey theilen bestehet, Alt und Newstadt. Diese ist schöner, und haben beyde ihre strassen mitt grafften unterschieden; dass sindt canalen, ziemlich tiff, von beyden seiten stehen rüspen[7]) oder linden bäume, dass also die gantze stadt fast ein schöner lustgarten ist. Davon in folgenden mit mehrern, wie auch

---

[1]) Marktplatz.

[2]) Das jetzige königliche Palais, nach Plänen Jakobs van Kampen 1648—55 erbaut.

[3]) Die Waage auf dem Damm, erbaut 1561.

[4]) Erbaut in den Jahren 1608—1613. Die jetzige Börse wurde 1845 vollendet.

[5]) Wahrscheinlich die Klaveniers-Doelen (Schützenhof).

[6]) Hospitäler.

[7]) Die Rüspen- oder Rispenbäume werden von Hartmann oftmals erwähnt, sowohl innerhalb eines Walles mit Weiden zusammen, oder auf einem Damme als Alleebäume oder auch, wie hier, an den Grachten mit Linden.

Das Wort habe ich weder in Grimms Wörterbuch, noch irgendwo anders auffinden können. Eine Vermuthung geht dahin, daß es die Roßkastanie sei, die, seit 1587 in Wien eingeführt, nach ihrem Blüthenstand den Namen Rispenbaum habe erhalten können. Es ist aber doch wohl kaum anzunehmen, daß solche botanische Eigenschaft im 17. Jahrh. zur Namengebung hätte veranlassen sollen.

Aehnlich klingt der Name der Rüster = Ulme. Schon Hieronymus Tragus, de stirpium maxime earum, quae in Germania nostra nascuntur, usitatis etc. Argentorati 1552 nennt sie ulmus, Rüstholz und Dodonaeus, Cruydboek Amsterdam 1554, S. 801 sagt unter Olmenboom: In Hoochduytsch Rustholtz, Rustbaum.

vom zuchthauss[1]), spinnhauss[2]), sitten der inwohnern, handel u[nd] wandel etc.

Den 2. Julii spannt uns herr Comenius an zur arbeit, gab uns die praefation über die visiones Cotteri[3]), Poniatoviae[4]), Drabitii[5]) ins deutsche zu übersetzen, wie auch in folgenden tagen den tractat de prophetia et prophetis. Doch brachen wier nach mittag so viel ab, dass wier etwas in der stadt sahen. Auch sindt wier umb 9 uhr vor mittag bey dem herrn Rulitio wegen unserer expedition gewesen, der uns denn alle treu und freundschafft erwiesen und wieder jene kummerhafftige gedancken, so uns herr Comenius stracks auff unsere ankunfft verursachet (hoch beteurende, er wüste keinen trost für uns, dass wier was in publicis verrichten solten), gleichwol etwas trost u[nd] hoffnung ertheilet. Weil er aber gleich den folgenden tag reisen sollen (in Clewen zu seiner krancken schwiegermutter, unwissende, wie bald er zurück kommen möchte, hielt er für gutt, dass wier in Holland nichts suchen, zumahlen weil eben im Julio durch Holland synodi pflegten gehalten zu werden, und würden also auch wier allenthalben an die synodos angewiesen, welches unserer sachen ein seumnüss sein möchte (experto credo Ruperto[6]); den wans auff synodos kompt, pflegt sich eine sache ein gantz jahr, auch 2. 3. zu schleppen. Derhalben solten wier lieber es anstehen lassen, biss die synodi vorbey würden, alss den würde man können die praesentem necessitatem urgiren; unterdessen würde auch er zu hauss sein. Doch die zeit anzulegen, rieth er unss, dass wier in Seeland reisen möchten, weil selbige kirchen mitt den holländischen synodis nichts zu thun hetten. Welchen rath wier mitt danck angenommen, auch von ihme (herrn Rulitio) zwey brieffe in See-

[1]) Das Rasp- oder Zuchthaus, für Männer, eingerichtet 1595, früher Clarissenkloster.

[2]) Eingerichtet 1596, für Frauen, früher S. Ursulakloster, brannte 1643 ab, wurde aber sofort wieder aufgebaut.

[3]) S. S. 246 Anm. 1.

[4]) Ebend.

[5]) Ebend.

[6]) Nicht zu bestimmen.

land intercessorias erhalten. Den selben tag zehlte mier herr Rulitius die Enkhuisische[1]) collecte zu, so 16 ducaten u[nd] 2 stüwer gemacht hatt, die gedachter orth Enkhuisen auff die arme Lissner gegeben, darauff ich ihme eine quittung gegeben, herr Comenius aber befohln, dass wier sie pro viatico nehmen solten.

Den 3. Julii vor mittag wahren wier über der ausslegung der praefation, nach mittag aber förderten wier fratrem Elsnerum[2]) nach seinem bruder zu kegen Cleven mitt einer schuten, die auff Uytrecht gegangen, welchem ich auff herrn Comenii bewilligung 2 ducatones[3]) auss der Enkhuysischen collecten gegeben. Wier gingen auch etwas in der stadt herumb, besahen die magnificentz der strassen. Sonderl[ich] kahmen wier zu dem Fluss Amstel, von welchem Amsterdam den nahmen hatt. Die gasse bey der brüken ist gewaltig schön. Wier kahmen ziemlich spät nach hauss.

Den 4. Jullii (!) gingen wier früe in die . . . .[4]) kirche, hörten daselbst predigen fratrem Johannem Seideliz[5]). T[e]x[tus]: Das war die missethat deiner schwester Sodom[6]) etc., hatte ein treffliches langes exordium de prudentia politici. Sonsten tractirt er ziemlich practice, zu ende sonderlich schön auff die stadt Amsterdam appliciret. Hernach musten wier mitt dem herrn Comenio die visiones lesen und mitt roter dinten unterstreichen die notabiliora loca pro r[ege] Sveciae[7]) et principe Ragotio[8]) etc., denen sie ehistes solten geschicket werden, wie er uns denn auch seine schöne brieffe, die er zu gedachten fürsten ge-

---

1) Enkhuizen, Stadt in Nordholland.

2) S. o. S. 80 Anm. 3.

3) Der Ducaton, ursprünglich niederländische Goldmünze, seit 1598 durch Albert und Isabella als Silbermünze ausgeprägt, in Thalergröße, zu $8^2/_3$ auf die feine Mark, also gleich 4,50 M.

4) Lücke im Original gelassen.

5) Wahrscheinlich Johann Seydell, Sohn des Fleischhauers Martin S. zu Lissa, wurde am 15. Oktober 1647 von den Senioren in die Unität aufgenommen.

6) Hesekiel 16 V. 49.

7) Karl X. Gustav 1654—1660.

8) Georg II. Rakoczi von Siebenbürgen 1648—1660.

schrieben, gelesen hatt etc. etc. Nach mittag wahren wier im Doolhoff[6]) (wirdt so genandt, weil ein irrgarten darinnen ist,

---

[6]) doolhoff heißt im Holländischen allerdings Irrgarten. Der Doelenhoff aber hat seinen Namen von doel = Ziel und ist der Schützenhof.

Zur Vergleichung mit der Erzählung Hartmanns sei hier eine andere Beschreibung des Doolhofes aus dem Jahre 1662 mitgetheilt: „Der alte Doolhof. Dieser steht auf der Prinzengracht am südlichen Ende der Loyersgracht (das ist der alte Doolhof), ein großes Gebäude. Wenn man auf den Platz kommt, steht dort in der Mitte das Bergwerk, aus fremden und in der Ferne gesuchten Muscheln und anderen ausländischen Steinen zusammengesetzt. Oben auf sieht man die Geschichte von Bacchus und Ariadne mit Silen auf seinem Esel, auch einige tanzende Satyrn und andere Neckereien, alles zierlich mit springenden Fontainen gemacht. Unten aus dem Grunde springen viel Fontainen, welches oft sehr spaßig und lustig zu sehen ist, besonders wenn dort eine Anzahl von Mädchen und neugierigen Frauen ist. Dort ist auch ein Irrgarten, in den man für einen Stüwer geht. Hier sind viel verwickelte Umwege, durch welche zu kommen man viel Mühe hat, ehe man den rechten Weg findet. Hier in der Mitte auf einem Hügel steht Theseus, fechtend gegen einen Centauren, während er schon einige getödtet hat (nach den alten Dichtern), und alle diese Fontainen sind sehr belustigend zu sehen. Hier im Schatten der grünen Bäume sind Bänke hingestellt und verschiedene Häuschen, um Wein oder Bier zu trinken, alles was man begehrt. Von dort geht man in ein besonderes hierzu eingerichtetes Haus, in welches viele Menschen kommen, die auf allmälig höher gehenden Bänken stehen. Wenn ein Vorhang hochgezogen, sieht man auf einer Bühne verschiedene Geschichten, deren Puppen außerordentlich schön gemacht sind und von denen jede ihre besonderen Verrichtungen hat. Sie gehen und stehen in ihrer gehörigen Aufführung. Zuerst ist hier Salomo auf seinem königlichen Thron mit seinen Hellebardieren und Leibtrabanten; vor ihn tritt die Königin mit ihren Ehrendamen, welche alle vor dem Könige ihre geziemende Ehrerbietung bezeugen. Und der König, sie erblickend, steht auf von seinem Thron und geht von selbst wieder sitzen; die Königin mit ihren Ehrendamen geht wieder ab, während die Musikanten spielen. Und das ist gemacht als ein königlicher Palast, alles köstlich vergoldet und gemalt. — An einem andern Orte werden die Apostel gemartert, auch tanzt da des Herodes Tochter und bringt das Haupt des Johannes auf einer Schüssel, Auch geht da der große Riese Goliath gegen David zum Kampfe. David kommt gegen ihn an mit seiner Schleuder, die ihn zu Boden streckt. Man sieht eine große Riesin mit ihrem Kinde an der Brust. Man sieht dort auch andere fremdartige Sachen, Mars mit Venus zusammen im Bette liegen, worin sie Vulkan mit einem eisernen Netze fängt, und

irren aber heisst auff holländisch doolen), da sahen wier meisterlich zugerichtetes uhrwerk, calender etc., auch token[1]) mit uhrwerken, die allerhand comedien representiren (!) kunten, sonderl[ich] die comedie von Esther, von Christi geburth, Davids einführung der bundeslade[2]), Michal[3]), Jephte[4]) etc., sehr kurzweilig, weil die stücke so fein nach einander herauss gingen, alss wehren sie lebendig. Noch mehr aber war zu sehen an den wasserkünsten, davon am andern orth.

Die 5. Julii gab uns herr Comenius früe seinen tractatum de prophetis zu vertiren für seinen patronum herrn Lorentz de Geer[5]). Wier thaten darinn, so viel wier kundten. Nach mittage gingen wier etwas herauss und begegneten gedachten herrn patronum, der gleich zum herrn Comenio gangen, fragte uns bald, wie es umb die translationes stände etc. Herrn Cyrillum[6]) sah er fleissig an, weil er ein zerrissen kleid gehabt, nemlich meinen alten rok (darumb er bald bey dem herrn Comenio geordnet, dass herr cantor ihme ein neu kleid

---

die Sonne oder Apollo entdeckt dies. Die Puppen sind nett und hübsch gemacht, alle mit fremdländischer Kleidung verziert. Sie bewegen die Augen, Hände und Füße und machen ihre Vorstellung. Man hört Orgeltöne und sieht witzige, spielende Puppen. — Man sieht da auch auf einer hohen Bühne Wachsfiguren, vornehmlich den König von Frankreich und den alten Prinzen von Oranien und noch andere Könige und Prinzen, im Ganzen etwa 10 bis 12. Man sieht da auch den jungen Prinzen mit seiner Gemahlin, den Vater und die Mutter der jetzigen Hoheit Wilhelmus, auch Indianer und Chinesen. Auch sieht man da das Frauchen von Meurs mit dem Herzog von Alba und seinem Bruder, Oliver Cromwell und mehr solche Figuren. Und dies Innerste des Hauses sieht man für einen Stüwer, werth, von allen Fremden gesehen zu werden, die hier noch nicht gewesen sind, und für die es fremdartig und wunderbar ist. Alle Tage wird dies Jedem, der es zu sehen wünscht, gezeigt." Uebersetzt aus Melchior Fockens Beschreyvinge der wijdt vermaarde Koopstadt Amsterdam. 1662. S. 300.

[1]) tocke = Puppe der Kinder und im Puppenspiel.

[2]) 1. Chronika Kap. 16.

[3]) 2. Samuelis Kap. 6.

[4]) Buch der Richter Kap. 11.

[5]) Nach der Zerstörung Lissas ging Comenius nach Amsterdam zu seinem Patron, dem Großkaufmann Laurenz de Geer.

[6]) S. o. S. 71 und 80 Anm. 2.

solte machen lassen auff seine zahlung, welches auch geschehen). Wier gingen fort, traten ein in den andern alten doolhoff[1]) und von dannen zu dem sichentröster[2]), welcher unss sehr höfflich empfangen, tractiret, gerne gesehen und gutes gethan etc.

Den 6. Julii wahr ich auff befehl herrn Comenii fleissig über der ausslegung von den propheten die gantze zeit vor mittag. Nach mittag aber kahm zu mier der herr siegentröster, der mier im nahmen herrn Gribii[3]), pastoris eccl[esiae] Germaniace, die folgende sonntagspredigt auffgetragen, welche ich auch auff mich genommen, herrn Comenii sachen damals officiose von mier geschoben und den selben tag noch etwas in elaboratione textus[4]) Es[aja] 52 v. 13. 14 gethan hab.

Den 7. Julii hatt herr Comenius unss alle in des herrn Rullitii[5]) hauss zu kommen bestellet umb 8 uhr (wahr der sonnabend), dahin auch gedachter herr patronus kommen. Und ward mitt grosser andacht fürgenommen die handlung und frage von publicirung der visionen. Nach vorgethanem eifrigen gebeth erwogen wier die aussdrückliche befehle im Drabitio, darinn herrn Comenio befolen wirdt, solche sachen nicht zu bergen etc. Hernach collatis votis wurdt die sache decidiret, dass sie noch nicht so promiscue geoffenbahret, sondern nur an vornembste personen, praesertim die mitt interessiret sindt, sollen geschicket werden. Wier brachten mitt der handlung

---

1) Dool-hoven hier am Orte sind drei, der erste auf der Prinzengracht an der Ecke der Loyersgracht, der zweite auf der Rosengracht und der dritte auf der Weesper-Straße. Vgl. Commelin a. a. O. S. 742.

2) Siechentröster oder Krankenbesucher wurden nach abgelegter Prüfung vom Kirchenvorstand ernannt und von den Bürgermeistern bestätigt.

3) Petrus Grybius, 1652 aus der englischen Kirche zu Middelburg an die hochdeutsche zu Amsterdam berufen, † 27. März 1666 im Alter von 63 Jahren. Vgl. Commelin, Beschryving von Amsterdam 1694. S. 485.

4) Jesaias 52 V. 13. 14. Siehe, mein Knecht wird weislich thun und wird erhöhet und sehr hoch erhaben sein, daß sich viele über Dir ärgern werden, weil seine Gestalt häßlicher ist, dann anderer Leute, und sein Ansehen, dann der Menschen Kinder.

5) S. o. S. 245 Anm. 1.

den halben tag zu. Nach mittag ging ich etwas auss commotionis causa, wahr beym balbierer, hernach studiert ich.

Den 8. Julii war der ☉tag 6. p[ost] trin[itatis] st[yli] n[ovi], den sie in Holland behalten(!). Früe ward auff holländisch gepredigt, ich aber studierte. Umb den mittag ging ich auff den wall, die predigt zu überlesen, und predigte darauff nach mittag umb 2 uhr gottlob glücklich, hatte eine treffliche grosse und sehr volkreiche gemeine (inter alios herr Grybius[1]), herr Langelius[2]) insignis theologus). Ich hatte auch einen taüffling, über dehm ich den actum überlesen, herr Grybius aber tauffet (denn das ist daselbst die weise, dass, der da predigt, den actum ablesen muss, u[nd] zwar von der cantzel, er sey gleich eine ordinirte person oder nicht). Nach der predigt sprach ich und excipirte herrn Gribium u[nd] herrn Langelium, und wegen unseres vorhabens gingen wier mitt dem herrn Gribio nach hauss, bey ihm sich etwas raths zu erholen; wahren von ihme sehr freundlich auffgenommen, tractiret (mitt köstlichem sekt[3]), haben gutten getreuen rath, auch zwey drey brieffe commendatorias nach Middelburg[4]), eine nach Fliessingen[5]) erhalten. Von ihm gingen wier mitt dem herrn Comenio durch die Lutherische kirche[6]), dass ist ein sehr schönes gebaude, vor der thier ist ein gängichen, dessen runder schwiebeüger dach oder decke gläsern ist, das ist fenstern. Die gemeine ist über die massen gross, besteht wol von 36000 seelen. Die cantzel ist kegen abend mitten in der kirchen und darunter ein tisch mitt dunkelen grünen lacken gedeckt, keinen altar, drey chor über ein ander. U[nd] hier schied herr Comenius von uns, der bruder aber führte uns noch etwas in der stadt herumb,

---

[1]) S. o. S. 253 Anm. 3.

[2]) Hermann Langelius, 1647 von Rotterdam als Prediger an die deutsche Gemeinde zu Amsterdam berufen, † 10. September 1666 im Alter von 52 Jahren. Vgl. Commelin, Beschryving van Amsterdam S. 485.

[3]) d. i. Trockenwein, starker süßer Wein.

[4]) Middelburg, Hauptstadt der Provinz Zeeland.

[5]) Vlissingen, Stadt in der Provinz Zeeland.

[6]) Die alte lutherische Kirche, auf der Ostseite des Singel 1633 erbaut.

sonderlich in dass gasthauss[1]) u[nd] siechenhauss etc., davon drunten zu lesen.

Auff den abend wahren wier zu gast bey dem herrn Lorentz de Geer in seinem wunderschönen hauss. Er wohnet recht fürstl[ich], wie wol wier seiner palläste nur etliche besehen und zwar die geringsten. Hatt ein lustgärtichen, da sieht man keine erde nicht in den gängen, weil selbige mitt holländischen fliesen gantz gepflastert. Die quartirn sind von buchssbaum, welcher auch zwischen solchen steinen steht. Dicht dran ist ein langes herliches gemach, da an den wänden die stäte und händel des landes Schweden künstlich abgemahlet. Von dehm herrn wahren wier nun herlich tractiret, köstliche speisen und tranck gehabt. Das bier war so klar u[nd] licht, wie spanischer wein, Doort englisch genandt (wirdt zu Dordrecht[2]) auff englische art gebrauen), der wein ward roth frantzöss. Auch gab er unss den portugalischen wein zu schmecken, das ist ein sehr hitziger trunck, schwartz anzusehen, doch kegen dem licht schön roth, und hatt den geruch wie Alecant[3]), doch ist er etwas herbe und scharff.

NB. Jocum. Ein Holänder kompt in Spanien, wirdt vom könige unter andern mitt citronen tractiret, mitt vorgesetzter königl[ichen] gloriation: Das sindt meines landes früchte, die hab ich alle jahr zwey mahl. Der Holländer bringt über ein weilchen käse u[nd] butter u[nd] rühmet sich auch: Das sind meines landes früchte, die wachssen mier alle tage zwey mahl etc. etc.*)

*) Am Rande: NB. In Amsterdam geht ein esel herumb, der samlet almoosen, hatt oben auff dem rücken ein uhrchen stehen und drüber ein glöckel, welches immer klinget, an beyden seiten aber kästichen mitt löchlein, darein die leute dass geld einlegen; ein knabe aber mitt dem prügel stosst den esell fort, wan er stehen wil.

---

[1]) Krankenhaus.

[2]) Dordrecht, in der Provinz Südholland, wird jetzt noch im Volke vielfach Dort genannt.

[3]) Wein von Alicante in Spanien.

Den 9. Julii*) ☉ wahren wier geschefftig mitt expedition unserer brieffe literarum fidei, die wier auch mehrentheils aussfertigten. Den selben tag (weil ich in verwichener nacht einen seltzsamen traum gehabt von meinem weibe und der fr[au] mutter, welche beyde etwa auss einer badstube gingen und durch ein tieffes wasser wathen müssen, darein die fr[au] mutter ersoffen, von mier aber wiederumb auss dem wasser herauss gezogen war, dafür sie mich gesegnet,) verlangte mich von herzen nach brieffen von den meinigen, zumahlen weil ich schon vom 22. Maii zu Crossen nichts von ihnen bekommen. Desswegen ging ich zum herrn Isaac de la Vigne[1]), hab aber die selbe post gar nichts bekommen. Nach mittage wolten wier mitt herrn Comenio zum herrn Witto Wrangeln[2]) gehen; weil wier ihn aber nicht zu hause gefunden, gingen wier mitt herrn Comenio in der stadt herumb hin und her, der uns dann wunderlich geführet, so dass wier uns endtlich gar verirret und weder hie noch hin uns finden kundten, biss uns die leute zurecht gebracht. Wier wahren gleichwohl unter den schmieden und sahen zu, wie sie ancker machten. Hernach im rückweg führte uns herr Comenius in den weinkeller, darinnen wier mitt ihme ein püntchen spanisch wein aussgetruncken.

Den 10. Julii eyleten wier auff den weg und verfertigten alle sachen, machten uns auch disposition allerseits, und gingen zum wasser, uns eine schutte nach Rotterdam zu bestellen, funden sie auch u[nd] besprachen die stellen. Darumb der herr cantor auch seine handschuch dar gelassen, umb die er hernach kommen. Den wier giengen unterdessen in dass illustre

*) NB. 9. Julii scripsi ad dominum patrem, uxorem meam etc. etc.

---

[1]) Ein Isaac de la Vigne war 1648 Diakon; auch kommt er unter den Kirchenältesten vor, 1664 Mai 30. Vielleicht ist derselbe identisch mit Isaac, Sohn des Johann de la Vigne, Rektors und Professors zu Harderwyk.

[2]) Petrus Wittewrongel, 1638 von Zierikzee als Prediger der deutschen reformirten Gemeinde nach Amsterdam berufen, † 7. Dezember 1662 im Alter von 53 Jahren.

gymnasium[1]), weil der fürtreffliche orator Alexander Morus[2]) gelesen. Hernach traten wier ab im Herrenhoff[3]) oder Herrenhauss (weil daselbsten grosse herren herren, sonderlich ambassadeurs, stehen), da sind so schöne gemächer, dass unmüglich ist, selbige zu beschreiben, sonderlich die grosse unterstube, da die gäste zusammen kommen, mit weissen und schwartzen fliesen künstlich belegt, in forma rosarum. Die wände sindt mitt schönem guldenen leder beschlagen, auch geziert mitt allerhand bildern; das conterfät churfürsten zu Brandenburg[4]) und des alten princen von Vranien[5]) stehen einander kegen über. Auch hengt dar an der wand ein grosser spiegel, darinn sich der mensch in rechter lebens grösse sehen kan. Ueber der stuben ist ein grosser saal, der noch viel schoner. Umb her sind grosse waffen[6]) vornembster fürsten und herren gesetzt und wiederumb ein schöner grosser spiegel, der auch besser entwürffet, als jener drunten, in welchem die personen etwas dick zu sein scheinen. In dieser letzten stuben hatt des selben jahres der legatus von Moscaw[7]) losieret, wie es denn ein wunderschönes zimmer, mitt allerhand raritäten gezieret. Die bette blau mitt fürhengen von blauem taffet etc. Die andern gemächer sindt auch schön, aber kleiner. Drunten ist ein hoff oder platz, sauber mitt gelben ziegeln geflastert und zu beyden

---

[1]) Die „doorluchtige school", 1632 in der Kirche des S. Agnetenklosters eingerichtet. Vgl. Commelin a. a. O. S. 647.

[2]) Alexander M., geb. 1616, 1639 Prediger zu Genf, 1648 zu Middelburg, 1651 Professor der Geschichte zu Amsterdam, ging von dort 1657 nach Paris, wo er 1670 starb. S. Allg. deutsche Biographie Bd. 22 S. 341.

[3]) Oude-Zyds-Heeren-Logement, aus 2 Gebäuden mit großen Sälen und Kammern bestehend. Das neuere Gebäude wurde 1647 errichtet, mit dem Fürstlichen Saal oberhalb der Küche. Vgl. Commelin S. 669.

[4]) Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.

[5]) Wohl der 1647 verstorbene Friedrich Heinrich, Schwiegervater des großen Kurfürsten.

[6]) = Wappen.

[7]) Anfangs 1657 kam ein Gesandter aus Moskau von Venedig den Rhein herunter nach Amsterdam und reiste von dort nach kurzem Aufenthalt nach Archangel ab.

seiten gantz steinern die seulen etc. Zur lincken handt sindt tischlers, die eine weit schönere arbeit machen, alss jene zu Hamburg, machen sehr grosse schöne almereyen[1]) u[nd] schreibtische, mehrentheils von schildkrät, stark mitt gold eingefasset, item von elphenbein etc. In diesem hauss wirdt allerhand geträncke, wein u[nd] bier verkaufft. Wier liessen uns 2 heringe geben, ein wenig butter, ein kennchen Bremisches biers (ist gutt, bitter, etwas gleich der Braunschweigschen mumme), ein pintchen wein und musten bald 2 fl. geben.

Nach mittag umb 1 uhr gesegneten wier herrn Comenium und s[ein] hauss, gingen nach dem schiff zu, das hatte aber gleich abgelösst, und weil es viel volckes gehabt, uns nicht mitt nehmen wollen, wie wol wier gerufen. Derhalben wier ein weilchen noch warten müssen und auff das schiff nach Delfft zu uns gesetzet. Mitt diesem schiff sindt wier auch fort gesegelt, gott lob bey gutem winde, hatten einen überauss lustigen weg, von beyden seiten dörffer oder doch baurenheuser, sehr prachtig, reinlich von ziegeln gebautt, dabey auch gärte undt treffliches wiesewachs. Sonderl[ich] ist zu merken, dass die bauren mehrentheils absonderlich wohnen und überall, auch von beiden seiten, mitt wasser in canalen beflossen sein, dass einer zu den andern nicht zu lande kommen kann. Setzten zu anfang der nacht in einem dorfe an, nur auff eine stunde. Hernach segelten wier fort, ja bekahmen ein pferd, welches nach des landes gebrauch an einem strang unser schiff ziehen müssen (dass wier also zu rosse auff dem wasser gefahren), und kahmen früe umb 6 uhr nach Delfft*). Dieses ist ein sehr schönes städtel, dessen beschreibung, wils gott, im folgenden wirdt zu finden sein. Wier gingen nur durch, und weil man nur 2 uhrchen nach Rotterdam rechnete, gingen wier mitt einem brillmacher zu fuss durch die stadt Delfft, immer zu nach Rotterdam, bey grosser hitze ziemlich beschwerlich, gute 2 meilen mitt unsern bündchen. Hatten aber einen sehr

*) Am Rande: den 11. Julii.

---

1) Kasten, Schrein.

lustigen schönen weg auff dem tamm, da uns zur rechten schöne wiesen, holländische viehzucht (grosses vettes vieh), unglaübliche menge heu vorkommen; zur linken hand aber war das wasser im canal, heisset Rotte[1]). Ohngefehr umb 9 uhr kahmen wier nach Rotterdam (die beschreibung wirdt hernach kommen), seumten uns dar nicht, sahen nur die statuam Erasmi[2]) von metallen, ein buch in der hand haltende, und kahmen in eine herberge, da der wirth wol wuste zu schaben u[nd] zu schinden*) (Mittelbürgische herberge), funden auch ein schiff nach Mittelburg und löseten da ab ohngefehr umb 2 uhr nach mittag. In unser gesellschafft fuhr viel mans und fraunvolk, unter andern aber ein Spanier, der vorgegeben erstlich, er wehre ein kauffman gewesen und von den Engelländern gefangen genommen u[nd] in Indien[3]) verkaufft worden; hernach**) aber vertraut er miers, er wehre ein mönch ordin[is] Min[orum] s. Francisci, in meinung, ich wehre ein Jesuit, weil ich lateinisch redete etc., item einen kauffmann, der mit allerhand seidenen schnüren handelte, lustiger man, bliess auff der flöte und sang die psalmen aus dem Lobwasser[4]), auch vielfältige holländische lieder, sonderlich aber

*) Am Rande: twarz chuda babista bez brody, czapeczka rogata kzubska (?) szuba (schlaffpeltz) czarna y opasana d. h. ein mageres Gesicht, weibisch, ohne Bart, eine Zipfelmütze, (eine kleine Schaube (?) ein schwarzer umgürteter Schlafpelz.

*) Am Rande: de facie, statura, moribus, voce etc. sah er auss, alss wehre er dem Łubiewski auss den augen gefallen.

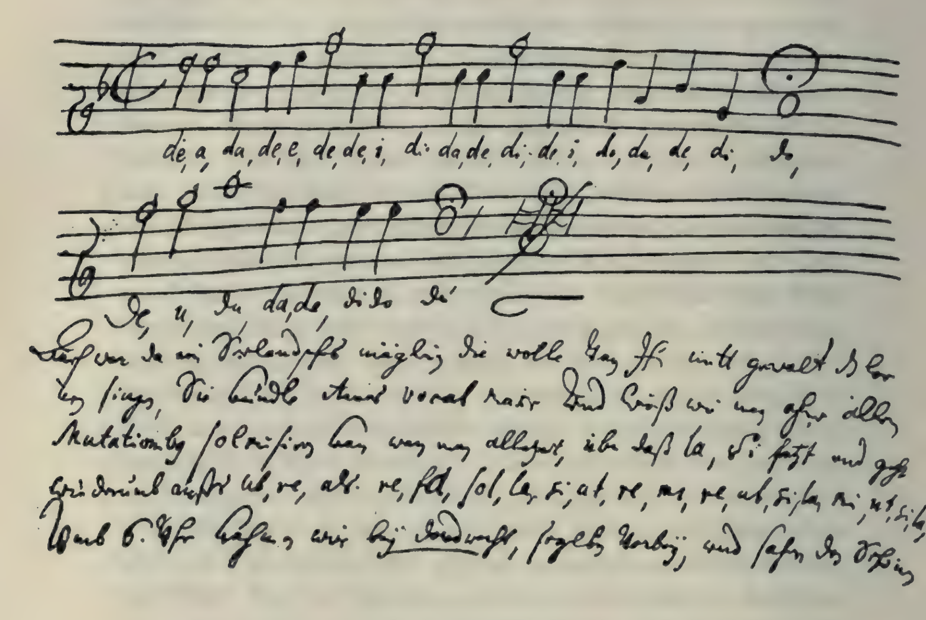
---

[1]) Die Rotte, fließt bei Rotterdam in die Maas.

[2]) von Hendrik de Keijser, 1622 von der Stadt Rotterdam errichtet.

[4]) Hier schließt S. 37 des Manuscripts. S. 37v und 38 enthält offenbar später eingefügte Grabschriften, die ohne Interesse sind.

[1]) Der Psalter des königlichen Propheten Davids, in deutsche Reime verständlich und deutlich gebracht durch . . . . Ambrosius Lobwasser, Leipzig 1573, erschien später in unzähligen Ausgaben und fand hauptsächlich Verbreitung bei den Reformirten.



Auch[1]) war da ein seelandsches mäglein, die wolte von ihm mitt gewalt das lernen singen. Sie kundte etwas vocal music und wiess, wie man ohne allen mutationibus solmisiren[2]) kan, wen man allezeit über dass la si setzt und geht wiederumb auffs ut re, als re fa sol la si ut re mi re ut si la mi ut si la.

Umb 6 uhr kahmen wier bey Dordrecht[3]), segelten vorbey und sahen den schönen orth an der see liegen, hatt eine schöne wol formierte maur, die steht aber im wasser. Binnen dem zwinger giebts viel hauss und lustgärte, scheint ein vester, lustiger orth zu sein, und lesst das sonderlich schön, dass am wasser viele heuser einander gleich gebauet stehen. Die nacht durch blieben wier auff dem wasser im schiffe liegen, unbequem,

[1]) Die nachfolgenden Zeilen sind mit dem Cliché der Noten als Schriftprobe wiedergegeben worden.

[2]) Textlose Singübungen anstellen, bei denen man sich nur der mittelalterlichen Bezeichnung der Töne nach den sechs Silben ut re mi fa sol la bediente, hieß solmisiren.

[3]) In Südholland.

weil man weder stroh unter zu legen, noch was sich zu decken gehabt.

Den 12. Julii war ein sehr heisser tag und kein lüfftchen zu spüren, derhalben ging es mitt unserm segeln sehr langsam fort, also dass wier denselben tag kaum eine meile vor mittag reisen können; auff die nacht aber kahmen wier für bey Zurich see[1]), eine meile dahinder. Da habe ich erst recht obserwirt, wie das sey, dass man saget, das seewasser sehe bey nacht auss, wie feuer. Wier hatten aber eine unbequeme nacht wegen des harten lagers.

Den 13. Julii kegen 7 uhr bekahmen wier zu gesichte Vere[2]), Armuyden[3]) u[nd] Middelburg[4]), und weil die flotte[5]) abgelauffen, und wier auff dem sande mitt dem schiff stehen blieben, und aber lange wehre zu warten gewesen, biss die flotte kompt, haben wier uns auffm botchen ans land setzen lassen und sind eine gantze meile weges zu fuss, einen sehr lustigen weg zwischen den wassern, büschen, auffm damm, welcher damm anfängs mitt stro überzogen[6]) und bedeckt war, weiter aber mitt gelben hollendischen ziegeln, die gingen biss auff Middelburg. Zur rechten blieb uns die stadt Vere. Durch Armuyden gingen wier, ist ein schöner orth und fest, der nicht allein graben, sondern auch einen wall hatt; innerhalb des walles stehet ein grosser platz dichte voll rispen u[nd] weiden bäume, dazwischen graass, dass das vieh seine weide haben kann. Die stadt an sich selbst u[nd] ihre gelegenheit wirdt, wils gott, in folgendem beschrieben. Ausser derselben sindt auff dem berge viel kleine heusel, darinnen saltz auss dem seewasser gemacht wirdt. Ueber die maasen schön weitzen steht da, so rein, dass nichtt ein frembd grässlein drinn zu finden. Umb 8 uhr kahmen wier gott lob nach Middelburg,

---

[1]) Zierikzee auf der Insel Schouwen, Provinz Zeeland.
[2]) Veere auf der Insel Walcheren, Provinz Zeeland.
[3]) Arnemuiden ebendas.
[4]) Hauptstadt der Provinz Zeeland auf der Insel Walcheren.
[5]) = Fluth.
[6]) Das Manuscript hat: überzegegen.

und weil wier in den Printzen[1]) nicht kundten losier kriegen, nahmen wier herberge nicht weit vom thor auff der lincken hand unter der Syren[1]). Da liessen wier uns ein gericht butten zurichten, wahren auch in der kirchen, darinn nichts sonderlichs zu sehen, nur dass dicht daran dass auditorium ist. Nach mittage gingen wier zum herrn Spange[2]) concionatore anglicano, herrn Lachero[3]), herrn Rike[4]), u[nd] funden keinen zu hauss. Des abends umb 6 uhr kahmen wier wieder zum herrn mester Spangen und traffen ihn an, wurden auch von ihm über alle massen freundlich angenommen, verhöret, auch tractiret, wie er uns den in allem gutten treuen rath ertheilet, auch noch dessselben tages selbsten mitt uns zum herrn cancellario[5]) u[nd] herrn Hobel[6]) gangen, auch zum besten uns recommendiret hatt. Es ist ein gelehrter freundl[icher] man, herrn S. Jonstoni landsman und grosser freund, gab uns guten trost nach mügligkeit versprechende zu helfen*).

Den 14. Julii gingen wier vor mittage zu allen predigern, ihre gunst zu erhalten und die sache bekandt zu machen. Herr Lacherus, ein sehr feiner, bescheidener mann, hatt uns auch freundl[ich] angenommen, gute hoffnung gemacht u[nd] gerathen, dass wier uns umb 4 uhr nach mittag ins consistorium einstellen, verheissende beförderlich zu sein. Des gleichen

*) Am Rande: Dei opus ipsi laus.

---

[1]) Nicht zu ermitteln.

[2]) William Spange, Prediger der englischen Gemeinde zu Middelburg 1652, † 1664.

[3]) Petrus Loecher, geb. zu Zierikzee 1610, Prediger zu Middelburg 1655, † 1679.

[4]) Arnoldus de Ryke, Prediger zu Middelburg 1655, † 1665.

[5]) Ein Beamter mit dem Titel Cancellarius kam in Middelburg nicht vor. Vielleicht ist gemeint der Rathspensionar der Provinz Johann de Bume († 7. November 1658) oder der Stadtschreiber Jacob Beth.

[6]) Vielleicht ist gemeint Abraham van Hewel, Prediger zu Middelburg 1655, † 1672.

thatt auch herr Torius[1]), ein schöner alter u[nd] erbahrer pater, item herr de Mey[2]), ein junger aber gelehrter u[nd] bescheidener mann, der hielt dafür, es würde besser, dass wier umb 2 uhr vor der preparation predigt uns für das consistorium gestellen möchten. Herr Potaine[3]) war unwillig, dass wier am sonabend, da er morgen predigen würde, u[nd] zwar in solcher materie, u[nd] oben seine person ersuchten; ist ein junger u[nd] hastiger mann. Wier wahren auch in der müntze[4]) u[nd] sahen, wie das geld, duyten[5]), talern u[nd] halbe talern geschlagen oder gezeichnet waren.

Nach mittag folgeten wier dem rath herrn de Mey und stelten uns zeitlich in der Newen kirchen[6]) ein, also dass die herren prediger, wie sie zusammen kahmen, uns alle haben sehen können, derhalben wier denn auch ohngefehr umb 2 uhr wahren für das consistorium fürgefordert, unsere sache anzubringen. Das ist ein gemach an der kirchen, sehr geschickt, da sassen in der ordnung alle die geistlichen u[nd] dann auch die seniores politici, burgemeisters etc., bey 30 und mehr personen. Uns wurden mitten in dem gemach zwey stüle gesehen (!), darauff wier uns haben setzen müssen. Ich aber habe mein anbringen proponiret etwa folgender gestalt: Venerab[iles] viri ampl[issimi] etc. etc. Gravitate patres, vocatione et munere fratres in Christo, at affectu et patroni et maecenates. Subeo cum adjuncto mibi fratre venerabiles vultus vestros. Operosus vellem esse et facile prolixus in referenda calamitatum et persecutionum eccl[esiae] refor]matae] in Pol[onia] historia, cum et in recitandis adventus hujusce nostri causis

---

[1]) Petrus van Thoor, Prediger zu Middelburg 1634, † 1667.

[2]) Johannes de Mey, Prediger zu Middelburg 1650, † 1678.

[3]) Enoch Pottey, Prediger zu Middelburg 1646, † 1687.

[4]) Ein Theil der ehemaligen Sanct Marienabtei wurde im Jahre 1579 als Münzhaus des Staates von Zeeland eingerichtet. Das Gebäude besteht jetzt nicht mehr.

[5]) = Deute, Pfennige.

[6]) Die Neue Kirche ist ursprünglich die Kirche der Sanct Marienabtei, wurde aber schon im Jahre 1270 als Parochialkirche eingerichtet und dem h. Nikolaus gewidmet; seit 1576 wird sie von den Reformirten benutzt.

etc., ni scirem, partim non ignota haec vobis esse, partim praesentes, quibus sumus instructi, fidei literas hoc ipsum expedituras. Annus decurrit, cum facto initio miseriae nostrae per delegatos nostros r[everendum] J[oannem] A[mos] Com[enium] et fr[atrem] P[aulum] H[artmannum] ap[ud] vos et quaereremus solatia. Excepistis eos benevole, facta etiam spe secuturi alicuius subsidii etc. Modo melioribus redeant instructi argumentis etc. Ecce adsum etc. etc. Rogamus miseremini fratrum etc. Votum. Hierauff ward uns befohlen abzutretten, und in unserm abwesen wurden die brieffe gelesen. Drauff forderten sie uns wieder. Praeses*) contestirte seins und des gantzen consistorii mittleiden, bath, man solte ihnen auff etliche zweiffelhaftige gedancken andtworten, hernach würden sie auss christlichem mittleiden thun, was sie können. Doch wurdt damals das consistorium solviret**), weil man in die kirche, die bald daneben, gehen müssen; da hielt in einer sehr volkreichen[1]) die preparation predigt (weil folgendes tages communion sein sollen) herr de Mey[2]), expeditus et eloquens concionator, und tauffte hernach ein kind von der cantzel. Die pathin muste auff ein treplein vor der kantzel auffsteigen. Nach der predigt wurden wier wieder ins consistorium gefordert und vom praeside die 4 fragen empfangen 1. ob wier in der materie anderswo, sonderl[ich] zu Amsterdam, was gesuchet. 2. ob wier es pro solis ministris oder auch für die zuhörer suchten. 3. wo die zuhörer wehren, u[nd] wie ihnen, weil sie zerstreuet, das würde zukommen. 4. wie viel ohngefehr der armen leute sein möchten.

Ob ich nun wol dieses alles beantwortet, so bathen sie doch, dass man es zu papier bringen möchte u[nd] folgenden

*) Am Rande: NB. Herr Duvelerius war praeses.

**) Am Rande: NB. Zu Mittelburg sah ich einen blinden man, der spielte auff der viol, hatte einen hund an der ketten, der führte ihn in der stadt herumb, zu betteln.

---

[1]) Fehlt ein Wort, etwa: Gemeinde oder Versammlung.

[2]) S. o. S. 263 Anm. 2.

donnerstag, da die classis[1]) zusammen kommen wirdt, einlegen, so würde man thun, was müglich ist.

Des abends wahren wier bey m[agiste]r Spangen, referirten ihm, was wier aussgerichtet (weil er nicht ins consistorium gehöret), und wurden wie vorhin als damals freundlich aufgenommen, tractiret, der führte uns ins gärtlein, hatte schöne discursus von Gomaro[2]), Macovio[3]), Usserio[4]) u[nd] ihren controversiis, gab mier auch apologiam ecclesiae Anglicanae Juelli[5]) zu lesen, welcher zwar sehr schön geschrieben, aber gleichsam die mappam den papisten aussgebreitet, dass sie numehr mitt uns auss den patribus mehr als auss der schrifft disputiren, welches vor dem Juello[5]) nicht war, er aber damitt, dass er der erste war, welcher theses nostras ex patribus demonstriret, ihnen jenes an die hand gegeben, daher auch bald damals die editiones diversae, u[nd] mehrentheil corruptae, patrum auffkommen. Endlich gab er uns rath, das wier des morgens früe nach Fliessingen[6]) gehen möchten.

Den 15. Julii wahren wier zwar willens, auff des herrn Spangen u[nd] anderer guten rath nach Fliessingen zu gehen, zu fuess; weil es aber sehr heiss war, fuhren wier in der kutsche*).

*) Am Rande: die kutschwagen gehen fast alle stunden auff und ab von Fliessingen auff Mittelburg.

---

[1]) Die classis ist eine Unterabtheilung der Synode. Die classis von Walcheren bestand aus den Abgeordneten der Consistorien der reformirten Gemeinden auf den Inseln Walcheren und Zuid-Beveland und von einem Theile Flanderns.

[2]) Bedeutender niederländischer Theologe, geb. 1563, † als Prof. zu Groningen am 11. Januar 1641. S. Allgem. deutsche Biographie IX S. 363.

[3]) Jan Makowski (Makovius), evangelischer Theologe, geb. 1588 zu Lobsens, † 1644 zu Franecker. Vgl. Orgelbrand, Encyclopedyja powszechna VII. Warschau 1878. S. 317.

[4]) James Usher (Usserius), Erzbischof von Armagh, einer der berühmtesten britischen Theologen des 17. Jahrhunderts, geb. 1581 † 1656. Vgl. Brockhaus, Konversations-Lexikon. 13. Auflage. XVI S. 84.

[5]) John Jewell, schrieb unter anderem Apologia ecclesiae anglicanae, 1562.

[6]) Vlissingen auf der Insel Walcheren, Provinz Zeeland.

Jeder gab 3 stüber, und kahmen noch vor der predigt hin. Es predigte eine hohe person, m[agiste]r Sommer[1]) über verba apoc[alypsis] 3: behalte, wass du hast, auff dass dier niemand deine crone nehme[2]). That eine schöne predigt. Auss der kirche gingen wier durch die stadt, die abermal gewaltig lustig, reinlich u[nd] schön, auch an gebeüden köstlich u[nd] reinlich auff hollendische art. Die flotte[3]) ist mitt verwunderung zu sehen in den canalen, weil sie in die 8 biss 10 elen fält; derhalben stehen da ungeheure machinae, grosse schiffe, orlogen. Das schiff Seeland[4]) hatte über die 50 stücke, das schiff Prophet Samuel war höcher u[nd] länger, aber nicht so breit, hatte auch über 40 stücke, u[nd] andere mehr. Zur herberge des mittags geriethen wier an einen sehr bescheidenen frommen mann, unweit von dem letzten seethor, der erzeuget uns allen guten willen, hatte gut Flissingisch mertzbier, doch etwas teuer u[nd] schon sauer, das känchen 4 stüwer; der wies uns, wo herr Potius[5]) u[nd] herr Episcopius[6]), beyde prediger, wohneten, die waren aber nicht zu hauss.

Zur vesper gingen wier in die Grosse kirche[7]), da war eine grosse menge volks, dass kaum iemand mehr hinein gehen können, u[nd] predigte ein junger minister, candidatus: seid heilig, denn ich euer gott bin heilig[8]); sehr beredt u[nd] mutig, tauffte 4 kinder, alle von der cantzel. Die pathin musste trefflich dass kind in die höhe heben, u[nd] der teüffer muste ziemlich die hand aussstrecken, das kind zu besprengen. Nach

---

[1]) Cornelius Somer, Prediger zu Vlissingen. Vgl. Glasius, Godgeleerd Nederland III S. 381.

[2]) Offenbarung Joh. 3 V. 11.

[3]) = Fluth.

[4]) Ein Schiff „Zeeland" gehörte zur Flotte des Admirals de Ruyter.

[5]) Thomas Potzius (Pots), 1645—51 englischer Prediger zu Vlissingen, 1651—54 englischer Prediger zu Utrecht, 1654—† 1689 niederdeutscher Prediger zu Vlissingen, war in zweiter Ehe vermählt mit Alida de Ruyter, Tochter des berühmten Admirals.

[6]) Isaak Viscop (Viskop, Episcopius, Viscopius), Prediger zu Vlissingen 1638—† 1661.

[7]) Die Große oder S. Jakobskirche, erste Kirche von Neu-Vlissingen, wurde 1326 erbaut.

[8]) 3 B. Moses Kap. 19 V. 2.

der predigt, weil wier jene beyde nicht zu hause gefunden, sprachen wier an den herrn Summer[1]), der uns auch freundlich auffgenommen, verhöret und den rath gegeben, dass wier auff künftigen dienstag uns wieder einstellen möchten. Drauff gingen wier in die herberge und vor dass thor auffs bolwerck, welches tieff in die see hinein geht, darumb man auch weit in die see hinein sehen kan (in die Noordsee), ein lustiger prospect. Gleich kahm damals an ein schiff auss Westindien und gab salve. Wier gingen aber fort vom Seethor[2]) den wall hinunter für dem Printzenhoff[3]) fürbey (welcher einen schönen lustgarten hatt, doch mehrentheils von rüspen beümen u[nd] quartieren etc., und darinn ein schön gebeude). Der wall ist künstlich und kegen der see von grund auff gemaurt, darauff viel stücke, auch halbe cartaunen zu sehen. Die Ostender brachten gleich hin nach Fliessingen ein englisch schiff, nicht sehr gross, welches sie intercipiret.

Endtlich gingen wier zu fuess nach Mittelburg, weil es ein aussbündiger lustiger spatzierweg, die gantze meile ein gepflasterter damm, an beyden seiten mitt hohen rispen beümen dicht besetzet, unter deren schatten lieblich zu gehen. Hinter denselben sind köstl[iche] lustgärte, obstgärte, wiesen, an beyden seiten zu sehen.

Den 16. Julii blieben wier zu Mittelburg, und ich setzte auff die declaration, die vom consistorio bey mier gefordert worden. Ich schrieb auch an herrn Comenius etc. Die herren pastores kundten wier nicht zu hause finden. Auff den abend liessen wier uns ein gericht rochen zurichten (ein grosser platviss).

Den 17. Julii gingen wier wieder zu fuss durch den lustigen weg nach Fliessingen, sprachen herrn Summern u[nd]

---

[1]) S. o. S. 266 Anm. 1.

[2]) Ein Wasserthor an der Westseite des Osthafens, welcher später Marinehafen genannt wurde.

[3]) An den Wall daselbst grenzte das Fürstenhaus (het princenhuis), welches Wilhelm I. einige Zeit nach Abwerfung der spanischen Herrschaft auf der Stelle der alten Citadelle an der Ostseite eines von ihm neu angelegten Hafens, jetzt Pottenkaii genannt, erbaute.

herrn Episcopium (einen alten freundlichen theologum) an, bittende, unsere sachen ihnen recomendiret zu haben. Gingen drauff in die Grosse kirchen, da predigte herr Hoornbek[1]) Act[orum] 8 von der tauffe des moormans[2]), that eine treffliche gelährte predigt. T[e]x[tus]. Wen du von gantzen hertzen glaubst an J[esus] C[hristus][3]) etc. Disp[utatio]. 1. Antecedens seu conditio. 2. Conseq[uentia] et concessio. Nach der predigt kahm das consistorium zusammen und forderten uns bald vor sich: excipirten honorifice, und musten wier unter sie an den tisch mitten sitzen. Da proponirt ich meine expedition*), auch die literas fidei exhibirt ich und nach wenigem abtritt bekahm ich zur antwort, dass sie sich nach Middelburg in die classim auff kumftigen donnerstag finden würden, da solten wier bereit sein, zu compariren; sie würden bey uns dass beste thun. Dieses und etliche andere fragen, de statu exulum, loco, numero, coetibus etc. beantwortet ich und bedancket mich etc. Fernerss gingen wier in die stadt, weil gleich damals kirmess war. Ich kauffte einen compass**). Der sachen u[nd] wahren war feil sehr viel, gold war wenig. Ich wust nicht, was ich für mein weib kauffen möchte. Comedianten, quaksalber, geükler, seülentänzer war da genug. Die mittagmalzeit hielten wier bey obgedachtem wirthen (bey Osterhaffen[4]), der setzte uns vor ein gericht boonen, ein gericht englisch botte (ist wie etwa teig mitt kleinen rosienen, soll aber auch fleisch, auch andere ingredientien drinn sein), pekelfleisch u[nd] artschocken, die wahren in wein zugericht, butter, zucker reichlich drein u[nd] etwas geriebener semmel, da von die suppe dick worden, rettich etc., 10 stüwer die malzeit, bier drein gerechnet,

*) Am Rande: Praeses war herr Horenbeek.

**) Am Rande: Z Ukrajny kupiec jakis polski przedawał compassy etc. d. i. Ein gewisser polnischer Kaufmann aus der Ukraine verkaufte Kompasse u. s. w.

---

[1]) Mr. Johann Hoornbeek, Prediger zu Vlissingen seit 1645.

[2]) Apostelgeschichte 8 V. 27 ff.

[3]) Apostelgeschichte 8 V. 37.

[4]) Osterhaven s. o. S. 267 Anm. 2.

dass er dies fals gerechter mitt uns gehandelt, als der wirt zu Middelburg, welcher, wen er blooss ein gericht salat mitt eyern vorgesetzet, bald ihme 6 stüwer u[nd] das bier absonderlich zahlen lassen.

Nach mittage gingen wier auff den wall und besahen die schöne vestung derselbigen stadt*), inmassen, wie gedacht, der wall kegen der see ausswendig gantz gemaurt ist, und zwar starck, droben aber wol mitt halben cartaunen in grosser menge besetzt. Die offene Noordsee schlegt dichte daran, da werden die rochen (sind seefische) heufenweise angebracht etc. etc. Von dannen gingen wier auff den marckt und besahen unterschiedliche sehr künstliche gemältnüsse, in grosser menge, unter dem rathhauss[1]), auch oben darauff. Das rathauss ist auch ein schön gebaude, hatt schöne zimmer. Darnach wahren wier im Prinzenhoff[2]), im garten darin künstliche gänge u[nd] ein sonderl[icher] doolhoff[3]); sonst nichts sonderlichs. Der thurm an der Neuen kirchen[4]) ist schön, und die glocken musick. Nach hause gen Mittelburg gingen wier zu fuss den schönen weg zwischen den gärten. Ich tratt ab bey herrn Spangen[5]) und referirte ihm, was wier aussgerichtet.

Den 18. Julii war dies dass vornembste, dass wier nach mittag reiseten nach der Veere[6]), eine meile von Middelburg, wusten nit, dass ein geflasterter steg mitt gelen[7]) ziegeln zwieschen beümen gleich zuginge, weil der weg a part ist. Ist auch eine plesierliche reise gewest, viel anbebautes ackers

*) Am Rande: Że nie kupiłem w Flisingu grzebien 12 stüv. d. h: daß ich nicht kaufte zu Vlissingen einen Kamm für 12 Stüber.

[1]) Das Rathhaus, nach dem Muster des Rathhauses zu Antwerpen gebaut, stand auf dem Großen Markt. Es brannte beim Bombardement des J. 1809 nieder.

[2]) S. o. S. 267 Anm. 3.

[3]) = Irrgarten.

[4]) Nach Ansicht des Herrn Gemeindearchivars Dommisse zu Vlissingen meint H. hier den schönen Thurm der S. Jakobskirche.

[5]) S. o. S. 262 Anm. 2.

[6]) Vgl. S. 261 Anm. 2.

[7]) = gelben.

und aufgeworfene berge etc. In der stadt salutirten wier herrn Cornelium de Neve[1]), einen jungen prediger, hatten ein brieff an ihn von herrn Spangen und proponirten unsere sachen mitt bitte, er wolte als futurus praeses ihme das negotium befohlen sein lassen etc., worauff er sich dann gar fein erkläret. Die stadt Vehre lieget auch an dem sinu maris, ist ziemlich vest; auff dem wall stehn vielfältig halbe, aber auch 2 gantze cartaunen. Ist ein gemaurter wall kegen dem wasser zu. Die kirche[2]) ist ein feines gebaude, hoch u[nd] gross u[nd] darumb weit zu sehen; zieret die stadt sehr, weil sie so ansehnlich liegt, hatt fast keine spitze oder thurm. Sonsten ist die stadt an sich selbst bey weitem den andern stedten nicht zu vergleichen, ist nicht so reinlich, trüb, hatten schlechtes volk mehrentheils. Der ansehnlichste orth ist der marckt da, welcher einer langen u[nd] breiten gassen gleich ist; im aussgang desselben steht das rathauss[3]), ausswendig schöner als inwendig. In einer herberge (die war nicht unbequem) funden wier auff der glassscheibe mitt dem demant geschriebene folgende vers:

So ghy wilt syn t'allen termin in rust und frede,
So gheefft u wyf den brook ant lyf en t'wambays mede[4]).

Auch kommen da*) sehr grosse schiffe an, wie die zu Fliessingen,

*) Am Rande: w Werze kupiły się koronki 2½ fl. 26 stüv. sine signo małe d. h.: In Veere wurden Spitzen gekauft, 2½ Fl. 26 Stüver, ohne Zeichen, kleine.

---

[1]) Cornelius de Neve oder de Neef, Prediger zu Yarmouth in England, seit 1653 in Veere, wurde 1679 seines unkeuschen Lebens wegen abgesetzt.

[2]) Unserer Lieben Frauen Kirche, zur Parochialkirche erhoben im 14. Jahrhundert, erbaut wahrscheinlich zu Anfang des 15. Jahrhundert.

[3]) Ermerius, ein Veerescher Lokalhistoriker, sagt über das Rathhaus, es sei von 1474—77 erbaut, vermuthlich durch den Baumeister Anton Kelderman van Mechelen. Der Thurm sei aus dem J. 1591. In dem Giebel stehen die Bilder von Hendryk van Borselen und Johann van Halewyn, Wolfaart van Borselen und Charlotte von Bourbon, Anna van Borselen und Philipp von Burgund und Adolf von Burgund, Herren von Veere.

[4]) Wenn du gern bist zu jeder Frist in Fried' und Ruh',
So gieb deinem Weib die Hose an den Leib und das Wamms dazu.

wie wier den auch orlogschiffe und das amiralschiff da gefunden, item der herren staden[1]) schiff, schön gemalt etc., hatt ein lustiges stüblen über dem clavo[2]), hoch und voller fenstern an allen seiten, drinnen allerhand figuren an den wänden. Das ruder wirdt unter dem stübchen regieret. (NB. Desselben tages frue ward ich bey herrn Spangen, u[nd] der liess früstig[3]) vorsetzen etc., hatte vielfältige discursen von allerhand materien, theologicos et politicos, endtlich von dem schwedischen u[nd] Rakocischen wesen, u[nd] obs müglich sey, dass die beyden fürsten[4]) ihre sachen aussführen, item ob nicht der Türken einfall zu besorgen. Qua occasione vertrauete ich ihm, was herr Comenius mitt den visionib[us] vorhette; er aber bath, sie zu sehen zu kriegen, die ich ihm hernach bald gesendet).

Den 19. Julii ward der donnerstag und also unser terminus, an welchem wier uns haben für der classi gestellen sollen, wie uns den die 9. u[nd] 10. stundt genandt wardt. (Invocato ergo nomine) gingen wier früe noch etwas für die stadt, weil wier gesehen, dass die herren pastores noch nicht zusammen kommen, u[nd] gingen in den über die massen schönen steg, der draussen an dem wall ist, gepflastert auff die holländsche weise, an beyden seiten aber hohe dichte lustige rüspenbeüme hatt. Umb zehn uhr stelleten wier uns in der Neuen kirchen[5]) ein. Weil aber die classis congregata eine wichtige sache zu handeln gehabt, wurden wier von herrn Duvelario[6]) auff 12 uhr beschieden. (Dazwischen war ich bey einem buchhandler, lieh von ihme die lateinische biebel Tremellii[7]), muste ihm aber meinen ring zu pfande lassen).

---

[1]) Generalstaaten.

[2]) Steuerruder.

[3]) Frühstück.

[4]) König Karl X. Gustav von Schweden und Fürst Georg II. Rakoczi von Siebenbürgen. S. o. S. 250 Anm. 7 und 8.

[5]) S. o. S. 263 Anm. 6.

[6]) Pieter Duvelaar, geb. zu Middelburg, seit 1654 Prediger daselbst, † 1660. Glasius a. a. O. I S. 404.

[7]) Lateinische Uebersetzung des alten Testaments, zuerst 1575 bis 1579 in fünf Bänden erschienen, später häufig neu aufgelegt. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie Bd. 38 S. 565.

Umb 12 uhr kahmen wier wieder und wahren auch bald vor die classim vorgefordert. Da saassen der herren pastorum in schöner ordnung über 70 personen (scil. die Middelburgischen, Flissingischen, Verischen und derer von den dörffern, wie auch über 20 auss Flandern, von Schluiss[1]) etc.), mitt ihren senioribus ecclesiae und diaconis etc. Uns waren wiederumb mitten in der stuben zwey stüle gesetzet und zu sitzen befohlen. Praeses war herr Cornel[ius] de Neve, der befahl mir zu reden, welches ich auch gethan. Die contenta waren etwas also: (Titul. venerab.) Quod de felici supremi manu pastoris plantata olim vinea regius psalmo 80 diceb[at] vates, quodve de tristi ejusd[em] subsequente fato querebatur etc., illud meritissimo jure, si unquam ecclesiae, tum profecto coetus ref[ormatorum] in Pol[onia] des[olati?] mutari possint, ut ingeminent. Fuit, venerabiles viri, cum laeta sub auspiciis gloriari coram aliis posset, dum a superstitione et abominationibus Tarpeji illius Caci antichristi expurgata purissimum deo exhiberi cultum profuit, ageret radices, impleret terram, dum operirentur umbra ejus montes[2]), ut si non preripere palmam caeteris saltim gratulari sibi de parili auderet puritate cultus. Nunc est quod concitata adversus se ira dei, decidisse coronam capiti, ablatum decus etc., videt luget. Comburit eam judicii aestus. Nec quicquam aliud est videre, quam illud: suffodit eam porcus silvestris et animal agreste depascit eam[3]), carpunt eam omnes viatores. Nec audire aliud quam planctus et quaerelas. Domine[4]) cibas nos pane lacrymarum et bibendum nobis praebes de lacrymis triental(?).

Exponis nos contentioni vicinis nostris, et inimici nostri subsummant nos[5]). Luditur haec fabula (Ah! fabulam dixi, quae

---

[1]) Sluis in der Provinz Zeeland, gehörte damals zu dem niederländischen Theil der Provinz Flandern.

[2]) Psalm 80 (Vulgata Psalm 79). Plantasti radices ejus et implevit terram. Operuit montes umbra ejus.

[3]) Ebend. Exterminavit ea aper de silva et singularis ferus depastus est eam.

[4]) Ebend. Cibabis nos pane lacrymarum et potum dabis nobis in lacrymis in mensura.

[5]) Ebend. Posuisti nos in contradictionem vicinis nostris, inimici nostri subsannaverunt nos.

cruenta tragoedia est) vidente coelo, aëre, terra, stupente mundo, mirantibus populis, regnis, nationibus remotissimis. Testibus hinc afflictis sed deo dilectis martyribus, illius hostibus ipsis classicum canentibus et suum illud Thrasonice crepantib[us]: Eja! Obtinuimus. Ubi deus ipsorum est etc. Ea quidem hic oculis facies: templa nostra diruta, coetus dispersi, domus combuste, fortunae direptae, sanguis innocens copiose fusus, exhibita orbi immanitatis ac nulli barbarae genti unquam auditae crudelitatis spectacula (quae feroces hostium cum primis in ministris Christi) pecudum instar horrende, sed genere mortis novo tollendis dederunt, facti tot extorres ad incitas redacti exsules, nudi, aegri, egeni, semivivi in confiniis Marchiae, Lusatiae, Silesiae. Horum lachryme ceu flumina et suspiria ceu venti huc nos deduxerunt (viri venerab[iles]) ad vos, ut eorum miseris interpretes sympathias apud vos quaeramus affectum et de alveo benedictionis, qua vos deus fovet, rivulos in se derivari petamus, hoc est aliquale a vestra munificentia subsidium. Admittite cordibus vestris istorum, quibus inclamant vos, voces, admittite viri venerab[iles]. Fratres sunt vestri, ejusdem sanguinis, unius vobiscum mystici corporis J[esu] C[hristi] membra. Ne obturate[1]) aures. Non jacturam feceritis. Erunt tot pro vobis ibi devotae ad deum preces, praedicatio beneficientiae vestrae. Nec deerit divina operum misericordiae aluei remuneratoris compensatio. Erit, ut lucrum ejus a manu dei sentiatis hic. Olim autem in die illo apparitionis magni illius dei Jesu Christi subituri sitis beneficientiae laudem, fidei gloriam, beatitudinis coronam et vivos vestrae pietatis testes. Vos estis qui id praestitistis esurive et sitive, quod n[otatur(?)] M[a]t[haei]. 25. cap[itulo].

Darauff nahmen wier den abtrit, die herrn aber deliberirten de optima via, uns zu succurrirn. Und ward da nicht ein einiger (wie mier hernach herr Spange gesaget), dehm unsere noth nicht wehre zu hertzen gangen. Alle waren willig zu helffen, nur dass sie in bereitschafft nicht so viel hatten, als sie wündschen wolten. Derhalben ward es endtlich, dass ein

[1]) Statt obdurate.

jeder pastor in städten u[nd] dörffern etwas so viel, als er immer kann, solte bey seiner gemeine zusammen bringen u[nd] nach Mittelburg ehestens dasselbe deferiren, damitt also die summa lautior wehre. Herr Spangius urgirte sehr das werck, vorgebende, unserer leute wehre weit mehr, als jener Piemonteser, denen vor 2 jahren ein scheinbare hülfe wehre wiederfahren etc.*) Da waren wier hinein gefordert, und wurd uns diese deliberation u[nd] declaration angekündiget u[nd] mitt contestatione grossen mittleidens eine gewisse hoffnung gemacht, dass sie es ihnen wolten treulich angelegen sein lassen, damitt ehestes tagen(!) das subsidium erfolgen mochte, wovon sie auch an das consistorium zu Amsterdam schreiben wolten (weil ich begehret, dass ihnen das geld zugeschickt würde), ja über dass auch andere classes[1]) vermahnen, dass sie nach ihrem exempel thun möchten, wie sie den bald publicas literas ad classem Zirikseeanam[2]), Gusanam[3]), Tolanam[4]) geschrieben und uns mitt gegeben. Ich wandte cum modestia ein, dass ich besorgte damitt das werk nit auff eine lange banck komme, (erinnerte sie auch, dass sie kegen meinen bruder vorm jahr sich fast dergleichen erkläret hetten etc.). Es war mier aber fast von allen geantwortet: Ne metuas hoc. Vestra miseria est nobis cordi. So hette auch mein bruder keinen solchen schein auffgewiesen legationis, als wier gethan. Derhalben ich mich zufrieden gegeben, und weil uns nicht allein ein viaticum

*) Am Rande: Exsecutio negotii hujus demandata est d[omino] Spangio, d[omi]n[o] de Neve et d[omi]n[o] Antonio de Ryke, den funden wier nicht zu hauss.

---

[1]) Die Kirchen der Provinzen Zeeland und Flandern, soweit letztere den Generalstaaten gehorchte, waren mit einem Theile Brabants in 4 Classen eingetheilt und zwar: 1) Walcheren mit der Hauptstadt Middelburg, 2) Schouwen und Duiveland mit der Hauptstadt Zierikzee, 3) Zuid-Beveland mit der Hauptstadt Goes und 4) Tholen nebst Bergen op Zoom.

[2]) Zierikzee, Stadt auf der Insel Schouwen, Provinz Zeeland.

[3]) Goes, Stadt auf der Insel Zuid-Beveland, Provinz Zeeland.

[4]) Tholen, auf der Insel Tholen, Provinz Zeeland.

von 50 gulden gegeben worden (dessen halbes theil ich bald dem herrn Cyrillo gab), sondern iterato wiederholet, es solle schleinigst und auffs beste alles befördert werden, bedanckte ich mich und beschloss mitt den worten[1]) Hebr. 6 v. 10. Gott bezahle ihnen alle treue u[nd] wolthat u[nd] gebe, dass sie ehestes ihrer zusag nachkommen. Ihme als dem treuen vatter, der zu dieser verrichtung seinen mercklichen segen gegeben, sey von hertzen lob und danck gesagt in ewigkeit. (Desselben tages früe, ehe ich in die classem ging, besucht ich herrn Maresium[2]) juniorem, der frantzösischen kirchen pastorem, und ersucht in auch in dem negotio, ob vieleicht seine gemeine auch beyschub thun möchte, exhibirte ihme literas fidei, ward freundlich auffgenommen und beschieden, dass ich folgendes tages finitis sacris h[ora] 9. mich in die frantzöische kirche einstellen möchte, den würde er auss der sachen mitt seinen kirchvorstehern reden.) NB.

Bald darauff kahmen wier nach hause in die herberge. Ich schrieb brieffe an herrn Comenium, verfertigte 2, an meinen bruder einen, an herrn Soüsten[3]) einen. Dess abends gingen wier zum herrn Spangen, der uns das geld pro viatico gegeben, worüber ich ihm quittiret. Auch damals gabs unterschiedliche discursen von visionib[us], von herrn d[omino] Jonston[4]), Schotten, Koniecpolski[5]), Leszczynski[6]), tractirt uns wieder mitt wein, bezeugete seinen affectum mitt vielen wündschen, u[nd] gesegneten also einander.

---

[1]) Denn Gott ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werks und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habt an seinem Namen, da ihr den Heiligen dientet und noch dienet.

[2]) Daniel M. oder Des-Marets, geb. 1635 zu Mastricht, Pastor zu Groningen, dann zu Middelburg, zuletzt in Haag.

[3]) Vielleicht derselbe wie S. 244 Anm. 9.

[4]) Johann Jonston, berühmter Polyhistor, Naturkundiger und Arzt, geb. 1603 zu Samter, † 1675. Vgl. Orgelbrand, Encyklopedyja powszechna VI S. 64.

[5]) Alexander Koniecpolski, Woiwode von Sendomir, geb. 1620 † 1659.

[6]) Nicht zu ermitteln.

Den 20. Juli am ♂ fertigt ich wiederumb die brieffe auss, die noch zu schreiben waren. Weil aber die 9. stunde kahm, must ich interrumpiren und in die francöische kirche eilen. Da beschloss herr Maresius gleich die predigt u[nd] tauffte ein kind (Daniel), welches er von der kantzel nur einmal besprenget. Nach der predigt, weil wier gemerket, dass er uns gesehn, blieben wier im gestüle stehen, er aber redete mitt seinen collatoribus. Die erklärten sich unsern kirchen 10 rthl. zu geben, welche sie mier auch bald durch einen diaconum zugeschicket, ich aber dem herrn Maresio das büchlein offeriret, damitt er es drein schreibe, quod et factum. Hiemitt bedanckt ich mich und gesegnete ihn. Von dannen wolte ich mitt herrn Cyrillo in die cräme gehen, traffen aber herrn Spangen auff der bersche spatzierende an, ex voto: Ich bath ihn, er wolte die 10 thaler zu sich nehmen u[nd] mitt den andern geldern, die sie colligiren, nach Amsterdam übermachen, welches er auch angenommen. In valedictione verehrte er mier das büchlein, das ich von ihm entlehnet, Juellum[1]): Apolog[ia] eccl[esiae] Angl[icanae], u[nd] sagte, ich solte es ihm in die judicii wiedergeben. Wier waren hernach in den cramen u[nd] besahen allerhand materien*). In der herberge stunden viel knechte auss Oost Indien kommende, denen kauffet ich ein baumwollenes**) halsstuch ab, das sie auss Oost Indien gebracht hatten.

Nach essens macht ich die briefe vollends fertig an herrn vatter[2]), an m[ein] weib, an die frau mutter, an die fr[au] landrichterin[3]) u[nd] schickte sie mitt herrn Comenii brieffen

*) Am Rande: parę ponczoch kupilo się dla żony za talar d. h.: Ein Paar Strümpfe kaufte man für die Gattin für einen Thaler.

**) Am Rande: Bawełnica za 5 schelongow = 30 stüwrow d. h.: Das Baumwollenzeug für 5 Schilling = 30 Stüwer.

---

[1]) John Jewell (Juellus), Apologia ecclesiae Anglicanae 1562. Eine Gesammtausgabe von Jewells Werken erschien 1660 zu Frankfurt a. M.

[2]) Sein Schwiegervater Martin Gertich.

[3]) Wahrscheinlich die Frau des Johann von Schlichting, Landrichters zu Fraustadt.

nach Amsterdam an m[einen] bruder[1]) durch die Mittelb[urger] post, gab 14 stüber. Und dieses ward unsere verrichtung zu Midelburg, welches eine rechte schöne saubere stadt ist, mehren theils köstlich an gebauden, die fast grösser als zu Amsterdam sein, aber darinn eben die weise zierrath und reinligkeit, ohne dass in etlichen heusern schöne hindergänge zu sehen. Hatt etliche märcke, der vornembste aber heisset flassmarkt[2]), ist ein grosser platz, die steine drauff noch zierlicher geleget alss zu Amsterdam, nicht allein in forma eines schönen creises u[nd] rades, sondern auch eines grossen sterns, wie wol solcher plätze in dieser stadt mehr, sonderl[ich] auff der neuen bersche[3]) welche hinter der Neuen kirche[4]) ist, auch zu Fliessingen zu sehen. Eben auff diesem flassmarkt ist ein schönes ansehnliches rathauss[5]) und darauff ein uhrwerk, welches, wan es schlägt (musica sua praecedente) über dem zeuger in einem fensterchen 2 fechters stehen hatt, die auff ieden schlag auff einander lossgehen etc. Die Neue kirche (sindt aber 2 kirchen an einander) ist ein grosses schönes gebeude, hatt einen hohen und von weitem ansehnlichen thurm (wol von 2 oder 3 meilen zu sehen), künstlich gebaut, aber mitt fleiss etwas krumb, welches der baumeister auss gewisser ursach, sich der angethanen injurie halben rechende, soll verursacht haben. Darauff ist eine künstl[iche] gloken musica. Bey der kirchen ist die müntze[6]) und hinter derselben ein gewaltiger schöner platz, darinn in feiner ordnung viel grosse rüspenbaüme stehen, deren schatten man sich zum plösier gebrauchen kan. Sehr lustig zu sehen. Sonderl[ich] ist zu notiren der lustgang auff und unter dem wall u[nd] hernach auch

---

[1]) Paul Hartmann.

[2]) Hier irrt sich Hartmann. Der Vlasmarkt ist eine wenig bedeutende Straße, welche auf den großen Markt ausmündet; auf diesem befindet sich das Rathhaus.

[3]) Die sogenannte Koopmans beurs besteht noch, wird jetzt für den Butterverkauf benutzt.

[4]) S. o. S. 263 Anm. 6.

[5]) Um 1500 erbaut von einem Mitgliede der Mechelner Künstlerfamilie Keldermans.

über dem canal zwischen demselben und zwischen dem wal, da man unter den rispenbeumen gehet. 2. Die flotte, die dar abfelt auf 12 eln u[nd] grosse schiffe in die höhe wirfft, bald aber auff trukenem lande lässt. 3. Der wall kegen Fliessingen, so hoch, schon u[nd] fest ist, auch von stücken besetzt, die dar gegossen werden. 4. Der handel, der in allerhand wahren wol bestellet ist, dass alles zu bekommen. 5. Die weise*), dass wo eine sechs wöchnerin liegt, ein schön cammertüchenes mitt spitzen besetztes platlein an die haussthier angeschlagen wirdt. 6. Wen einer stirbt, wirdt sein waffen[1]) abgemahlet und über die haussthier gehangen mitt beygesetztem: obiit hoc et hoc anno, hac et hac die, und wirdt mitt der zeit solch wafen, wen es lang genug über dem hause gehangen, in die kirche transportirt und angeschlagen.

Das volk ist in der stadt bescheiden, die tracht ist fast die hollandsche, wenig an den cappen mutiret, brauchen am meisten das zeug türckisch grobgrün oder achtdrat genandt, die vornehmen aber pou de soy[2]) oder grän de la vee[3]). Nur dass da unglaüblich teuer zu zehren, und welches das ärgste ist, man bekomt nicht zum schmack, nur die ungesunden fische, salat, wie wol fleisch heuffig in crämen treffliche fette grosse kälber, wie unsere junge ochssen, dergleichen schepse grosser als bey uns. In den herbergen aber kan man das weder haben noch ihme zurichten lassen. Das bier ist daselbst auch nicht gutt.

Umb 4 uhr reiseten wier ab von Mittelburg auff die nacht nach Vere[4]), stunden in der herbergen, die heisset in der Fischerey[5]). Besuchten herrn de Neve[6]) und erinnerten

*) Am Rande: Hic mos in tota Seelandia.

---

[1]) Hier endigt S. 45. Die freigelassenen S. 45v und S. 46 sind später mit Grabschriften aus Winchester gefüllt.

[2]) Poult de soie, schweres grosdetourartiges Seidenzeug mit einem erhabenen kleinen Korn.

[3]) Grains grossiers, ein ordinärer einfacher Zwillich aus starkem hanfenem Garn, grains de la vee war nicht festzustellen.

[4]) Veere auf der Insel Walcheren, Provinz Zeeland.

[5]) Nicht zu ermitteln.

[6]) Vgl. S. 270 Anm. 1.

ihn u[nd] baten wegen unser sachen, der uns sehr freundlich angenommen, ins stübel geführet, tractiret mitt wein und trost gegeben, auch versichert, nach aller 'mügligkeit das negotium zu fördern. Ich liess ihme 4 exemplaria excidii Lesn[ae].

In der herbergen*) hatten wier auff den abend ein schüsselchen rohe gurcken (conkumer[1]) mitt oele, pfeffer, essig zugericht, ein gericht harte eyer in der putter, ein schisselchen kirschen, ein pinchen wein und drey krügel bier, schlechtes hartes lager, und muste gleichwol die person einen holländischen gülden zahlen, dass ist 20 stüver.

Den 21. Julii am ♄, weil umb 7 uhr ein schiff nach Zierigsee[2]) abging, dingten wier uns mitt auff; die person gab 8 stüwers u[nd] dem kajut 2 u[nd] einen dem ruffer. Wier sahen unterschiedlich die see braunfische springen, hatten einen schlechten windt und sehr heissen tag, kahmen umb 1 uhr nach mittag durch den canal auss der see nach Zirxzee, gingen drauff bald in die stadt und fragten nach den predigern, derer keinen wier haben nennen können. Ohngefehr wirdt uns gewiesen, wo einer wohnete alss der älteste und vornembste. Wier gingen in dass hauss und redten mitt der magdt, ob wier mitt dem domine sprechen köndten; diese war nit sehr willig, ging hin und kahm bald wieder, wier solten zum burgemeister gehen, der herr könne mitt uns nicht reden, habe sich verschlossen, würde morgen predigen etc., dass wier uns fast entsetzten, wie es kähme, dass der mann uns nicht eins gesehen und wisse nicht unser anbringen und dennoch uns zum burgermeister bescheiden. Gingen derhalben wegk, und indehm wier der sachen nachsinten, erfuhren wier, dass es der herr Braunviss[3]) wehre, der meinem bruder vergangen jahr auch also hatte empfangen. Wier beschlossen deswegen, weil es sonnabendt

*) Am Rande: In dieser stadt hatt man uns für juden angesehen.

---

1) Niederländisch: komkommer.

2) Zierikzee, Stadt auf der Insel Schouwen, Provinz Zeeland.

3) Martin Bruynvisch, geboren 1592 zu Bergen op Zoom, Prediger zu Rozendaal 1613—1616, zu Oosterland auf der Insel Duiveland 1616—1624, zu Zierikzee 1624—1661, † daselbst 1662 als Emeritus.

wehre, keinen mehr denselben tag zu turbiren, gingen und suchten uns herberge, die wier auch funden bey der pforte am wall bey einer wittfrauen, die mitt uns noch christlich genungsam war umbgegangen. Darauff spazierten wier, die gelegenheit der stadt zu besehen, darinn ja nichts sonderliches. Wier mussten uns verwundern über dem volk daselbst, welches uns so an und nach sahe, als wenn sie sonderbare wunder vorhetten; manche blieben stehen, manche kahmen zu den heusern herauss, manche sahen uns gar durch brillen an, alles mitt unser höchsten befremdung. Die gassen sindt mancher orten ziemlich breit, und die heuser niedrig, aber alles auff einerley form und gleich gebaut, dass die fenster schnurgleich stehen nach und kegen einander. Die jugend ist trefflich wilde, und ist derselben da eine grosse menge, gehen mehrentheils roth gekleidet und haben ihr kurtzweil auff den gassen mitt grossem geschrey, kommen auffgezogen wie regimenter oder kriegsfähnlein. Medchen (ziemlich gross) mitt den jungens, die springen über die stricke, hetzen hunde, und wan sie einen hund fangen, binden sie ihn an den strang und lauffen mitt grossem geschrey damitt zum thor hinauss auff die brücke, daselbst hengen sie den hund auff, schlagen ihn mit prügeln zu tode und werfen in den wallgraben, worinnen ihnen die bürger selbsten helffen, gleichwie wiers gesehen den tag, dass, als die kinder mitt dem lang gemarterten hunde nicht zurecht kommen kondten, ein bürger, ziemlich ansehnlich, selbst den hund auffgehangen und für vielem zusehenden volk in den graben geworfen.

Dass rathauss[1]) ist nicht sehr ansehnlich, steht mitten in der gassen zwischen andern heusern, hat aber einen hohen sehr zierlichen thurm.

Der kirchen sindt zwey da. Die vornembste heiss[t] die Oude k[erk] oder s. Lawins monster[2]), welches für ein miracel

[1]) Vielleicht im 15. Jahrhundert erbaut, 1550—1554 vergrößert und mit dem heutigen Giebel versehen.

[2]) Sint-Lievens-Monsterkerk, nach dem Bischof und Märtyrer Levinus genannt. Nach einer Chronik wurde 1151 zu Zierikzee eine Kapelle diesem Heiligen geweiht. Später entstand dort die Kirche, in

gehalten wirdt, wie es den in warheit auch ein treffliches gebeude ist, in der länge hunder und acht und zwanzig, in der breite über 40 schritt. Derhalben hatt es auch drey theil: in dem ersten vom glockthurm ist ein grosser lediger platz, auff welchem die leute vor und nach der predigt herumb auff und nieder spatzieren. Etliche begrebnüsse sindt da, namentlich d[omini] Lewini Lemnii[1]). In dem andern theil sindt mann u[nd] frauenbänke und gestüele, denn da werden die predigten gehalten. Cantzel u[nd] orgel ist auch da. Dass dritte, welches mitt einer niedrigen wand (darauff ein chor ist u[nd] an beyden seiten grosse thiere) unterschieden wirdt, ist dass schöneste theil, auch ledig, ein grosser platz, darinnen mehrentheils begräbnüsse auch vornehmer helden zu sehen. Scheint, dass es ein sanctuarium vor zeiten gewesen, weil allenthalben an den seiten capellen sindt, da nach zu können, wo und wie die altaren gestanden haben. Doch ist es alles schön abgerümt nnd weiss angestrichen. Der pfeiler, welche sehr gross und zierlich, sindt zehen. In einer capellen ist das begräbnüss[2]) eines von adel, welcher aussm stein mitt seiner fraun in leibesgrösse geetzet unter einem schönen epitaphio liegt und solcher gestalt auch seinen sohn unter sich liegen hatt. In den anderen zween theilen sindt noch 20 solcher grossen pfeiler, und ist jedes theil fasst so gross, als die neue Lissnische kirche, also dass es ein recht sonderbares gebäud ist, und wan der thurm wehre darauff kommen, so wie man ihn

welcher 1378 ein Kapitel von 24 Kanonikern gegründet wurde. Sie war 102 m lang, 34 m breit, 43 m im Querschiff, brannte in der Nacht vom 6. auf 7. Oktober 1832 nieder.

[1]) Lewin Lemnius, einer der gelehrtesten Aerzte seiner Zeit, geb. 20 Mai 1505 zu Zierikzee, studierte neben der Medizin auch Theologie zu Löwen, trat nach dem Tode seiner Gattin in den geistlichen Stand und wurde Domherr zu Zierikzee, † 1. Juli 1568. Sein Epitaph wurde während der Revolutionszeit im Jahre 1794 aus der Kirche entfernt

[2]) Das Grabmal befand sich in einer Kapelle an der Nordseite des Chors und stellte in Lebensgröße dar den Ritter John Conyers († 1658), seine Gemahlin Maria de Pottere und ihren Neffen Hendrik Hume. Es ist 1650, also zu Lebzeiten John Conyers gefertigt. Das Epitaph wurde aus dem Brande von 1832 gerettet, ist aber später doch zu Grunde gegangen.

angegeben und in dem kupferstück auffweiset, so wehre es freilich ein miracel gewesen.

D[eo] O[ptimo] M[aximo].

Sepultura clarissimi doctissimique d[omini] Levini Lemnii[1]) *Ziricaei. Obiit cal[endis] Quintilib[us] anno MDLXVIII.*

Qui prior occultis rerum miracula causis
Atque autore sagax omnia plena deo
Scripsit et e nostris terras effulsit[2]) *in omnes*
Fluctibus huic patrio conditur umbra solo.
Et quae saxa sibi moriens non contulit ipsi,
A sera merito posteritate capit.
Rottera[3]), *cur magno statuam decernis Erasmo?*
Ille tibi cineres non dedit ipse suos.
Qui nasci voluitque mori hic, qui vixit et orbi,
Quod dedit hoc urbi, consecrat, hanc meruit.

C. Boy[4]).

Si mihi Panthoidae placeant deliria sectae
Et nova migrare in corpora credam animas?
Aut medio Hippocratem Levino vivere dicam
Aut medio vivit Lemnius Hyppocrate.

A. Hoff[erus][5]).

Die andere kirche[6]) ist droben tieffer in der stadt und ist klein, aber auch ein schönes gebaude, inwendig hatt sie choren an dreyen seiten, da ie eine bank höcher alss die andere. Kein altar, keine orgel, die gemeine ist volkreich, hatte auch vornehm volk. Ausswendig steht die kirche alss das schönste schloss, weil die fenster gar hoch stehen, über den choren nemlich. Vor der kirchen ist ein platz mitt schönen

---

1) S. o. S. 281 Anm. 1.

2) Hartmann schreibt: effulsit. Eine andere Abschrift vom Jahre 1794 giebt: effusit.

3) Rotterdam.

4) Cornelis Boy, geb. Januar 1612 zu Zierikzee, Advokat im Haag, später fiskalischer Advokat und General-Prokurator über Holland, Zeeland und Friesland, mittelmäßiger Dichter, † Febr. 1665 im Haag.

5) S. u. S. 291 Anm. 5.

6) Die „Kleine Kerk" oder „Gasthuiskerk" wurde erbaut im 14. Jahrhundert und besteht noch heute.

marm[eln] fliesen gepflastert: innerhalb etlicher steinernen, schönen pfeilern. Ueber der graff oder canal ist die peersse[1]).

Die sechswöchnerinnen hengen die plätchen etwas kleiner auss als zu Middelburg. Das landvolck gebraucht sich sehr des reitens, und insgemein nimbt der mann sein weib mitt sich aufs pferdt, die setzt sich hinter ihm nach der seiten, wie frauen gehört, und helt sich an ihn an, er aber reitet fort. Hinter der stadt kegen morgen zu sindt zwischen dem wall u[nd] dem canalchen lustige gänge, zwischen rispenbeümen, wie wol solche spatziergänge mehrentheils umb die gantze stadt gehen, den auch von unserm wirtshauss wier also auff den wall haben spatzieren können. Auch giebts innerhalb des walls schöne obst und küchengärte. Ausser dem wal ist ein wol formierter graben und wegen der abfallenden flotta ordentlich sandkörbe, an welche man mitt den cänlein ansetzen kann etc. Zeune haben die gärte wenig, sondern anstadt derselben gleich gestreuche, wie iohansbeeren. Nach Zierigsee kommen keine grosse schiffe an, doch ist da an wahren genugsam zu bekommen; die cräme u[nd] buchladen sindt wol bestalt.

Den 22. Julii, war der 8. ⊙ p[ost] Trin[itatis], gingen wier früe in die Grosse kirche, da predigte der junge herr Adrianus Bromvisius[2]) über t[e]x[tum] 2. Sam[uelis] 24: Ich will lieber in die hand des herrn fallen etc. Hatte eine artige positur, dass es schiene, als lachete er von hertzen alle zeit. Wier haben ihn wenig verstanden, aber doch merken können, dass er andächtig geprediget. Im gebethe hengte er den kopf kegen dem volck und machet die augen zu etc. Nach der predigt folgten wier diesem prediger auf dem fuess nach hauss, klopften an bey ihme, er aber machet uns selbst auf. Der gutte mann hatt die morosität ziemlich von seinem

---

[1]) Die oben genannte Kleine Kirche wurde 1651 an der Vorderseite vergrößert. Der untere Theil dieses Anbaues mit 9 Pfeilern wurde als Börse benutzt. 1872 wurde ein vor dieser Börse gelegener Kanal, genannt de oude haven, über welchen eine steinerne Brücke führte, zugeschüttet, die Brücke beseitigt.

[2]) Geb. 10. Februar 1628 zu Zierikzee, 1651—1653 Prediger zu Ellerzee auf der Insel Schouwen, 1653— † 9. Juni 1676 zu Zierikzee.

vatter geerbet, rührte kaum seinen hutt auff unser ankunfft, behielt ihn aber auffm haubte, sah uns sauer an, stemmete sich an den elbogen und lehnte sich an die haussthier, bey welcher er uns stehen lassen und angehöret. Ich spräch ihn also etwa an: Rev[erende] vir. Multa tu hodie non minus pie et devote etc., quam cum summo auditorii totius et nostro ipsorum solatio dixisti de manu domini. Et quam merito elegerit vates hanc, optaret incidere potius etc. q[uam]. Nos utramque experti sensimus, cum manus dei permiserit hominum manibus truculentis ut etc. etc. Adsum hic exsulum nomine apud vos, quos deus quaerentes solatia etc. etc. Exhibui ipsi literas a classe Medioberg[ensi]. Er sah den brieff an, sagte erstlich, er wolte ihn treulich überantworten, bedacht sich aber und sagte, ich solte den brieff an den presidem h[errn] Durchschlag[1]) bringen. Die classis würde am künftigen mittwoch gehalten werden; er werde es an ihm nicht ermangeln lassen, unsere sache bester massen helfen zu befördern.

Weil aber h[err] Durchschlag gleich damals hatte predigen sollen, gingen wier in die Kleine kirche, ihn zu hören. Er predigte über den typum oblati Isaac[2]). Nach der predigt folgten wier ihm auch aufm fuss biss in sein hauss und wurden gar freundlich angenommen, proponirten den zweck unserer anckunft, zeugten ihme den brieff von Mittelburgk. Er*) aber contestirte sein mittleiden kegen unsere kirchen, doch sagte er, er würde in künftiger classi nicht praeses werden, sondern der alte h[err] Bromvisius. Zu dehm solten wier mitt dem brieffe gehen. Ich regerirte cum modesta verecundia, der liebe alte man liesse nicht zu sich kommen, gestern hette er uns nicht vorkommen lassen etc. Gleichwol hielt der herr Dur-

*) Am Rande: H[err] Durschlag war schon von h[errn] Gribio von unserm negotio berichtet.

---

[1]) David van Doreslaer, geboren 1612 zu Enkhuizen, 1643 Prediger zu Frederikstadt in Brasilien, 1644 zu Oosthuizen (Nord-Holland), 1649 zu Halteren (Nord-Brabant), 1650—1655 zu Tholen, 1655—† Dezember 1671 zu Zierikzee.

[2]) 1. Buch Mose Kap. 22.

schlag an, wier solten nur hier gehen und urgiren, dass wier einen brieff an ihn hetten. Non erit tam immanis, ut nolit legere etc. Er selbst versprach uns alle christliche beförderung nach müglichkeit zu leisten, weil dass sein ambt wehre etc., und sie köndten ja nicht wissen, was ihnen begegnen könne etc. Hierauff gingen wir zur malzeit in die herberge, zu verzehren, was wier uns hatten zurichten lassen. Den wier kaufften uns ein stück rindfleisch, welches uns das alte weibchen mitt petersilien und mehren zugerichtet.

Nach essens resolvirten wier uns und gingen zu dem alten h[errn] Bromvisio. Die frau selbsten machte uns das hauss auff und als sie uns sahe u[nd] hörte nach dem herrn fragen, hiess sie uns zum burgermeister gehen. Drauff antwort ich, ich wüste nit, was ich beym burgermeister thun solte. Ich hette an ihn keine commission, sondern an ihren herrn, da hett ich einen brieff etc. Sie aber gleichwol, ich solte zum burgemeister gehn, der h[err] hette heute gepredigt, er wehre gar müde etc. Mitt grosser müh gleichwol (denn ich nahm mier vor, nicht aussm hause zu gehn, ich hette denn mitt ihm selbst geredet,) erhielten wier, dass sie hineinging und angesaget, wier hetten einen brieff an den herrn. Uber eine weile kahm er selbst herauss gegangen (ein alter betagter mann). Ich redte ihn an, gedencke nicht eigentlich wie, ohnegefehr aber: Rev[erende] vir. [In Jesu Christo][1]) pater. Servi dei exules domini nostri Jesu Christi adsumus tibi. Ignosces, quod hodie laboribus fesso, cum non potuerimus heri, non nostra in causa sed publico lacerati corporis Christi nomine exhibui literas. Er bedacht sich und redet uns freundlich an, und wie leid ihm wehre, dass uns solch unglück getroffen, satzte sich, weil er (inquit) mude nach der gethanen arbeit, und lass den brieff, liess uns auch den hutt auffsetzen etc. Drauff sagte er: Literae istae mihi placent, et ego promovebo vestram, quantum possum. Sed oportet vos adire consulem; est vir eruditus, humanus. Scitis, ubi habitat? Nescimus, inquam. Ergo filius meus vos deducet. Hiess

---

[1]) Im Original steht nur Jes. Chr.

darauff seinen sohn mitt uns zum burgerm[eister] gehn, dehm er den brieff von der classi zu lessen geschickt.

Der h[err] burgerm[eister] kahm herauss, hörte unser anbringen, ertzeigte sich gar freundl[ich], sagte aber, was wier von der kirchen suchten, damitt*) hette er nichts zu thun, dass musten die geistlichen machen. Wen wier aber was vom senatu begehrten, so solten wier eine supplication eingeben, er würde nach mügligkeit uns beförderlich sein. Lass darauff der fürsten brieff. Es kahm aber ein officirer, der die sache interrumpirte, nur dass noch sein sohn, ein junger mensch, mitt uns viel im latein geredet und den zustand unseres landes und der kirchen klüglich aussgefraget.

Auff die vesper gingen wier in die Grosse kirche, da predigte h[err] Koraj[1]) über das erste geboth, war aber übel zu verstehen. Nach der predigt vernahmen wier, dass der h[err] Sahlius[2]) solte in die kirche in ein absonderl[ich] cämmerchen kommen, etliche streitsachen beyzulegen. Derhalben blieben wir in der kirchen in dem dritten theil. Da ging h[err] Sahlius in ein cämmerchen mitt den kirchenältesten u[nd] diaconis, derer wohl 16 und mehr gewesen, hatten etliche frauen u[nd] manner vorzunehmen. Von 4 uhr biss 6 wahren sie geschäfftig, biss endtlich nach 6 sie alle in einer companie zur kirchen hinauss gingen, da ich den h[errn] Sahlium an die seite gebethen und ihme unsere sache fürgetragen. Diesser erzeugte sich sehr human, lass alle unsere

*) Am Rande: Zu Zirxsee ist der brauch, dass sie ein roth fähnlein auff den kirchenthurm ausshengen von 8 biss 9 uhr, von 12 biss 1 u[nd] von 7 des abends biss 8, den arbeitern im felde zum zeichen, wen sie früstigen, essen u[nd] ruhen sollen.

---

[1]) Petrus Coorne, geb. 1627 zu Middelburg, 1649—1651 Prediger zu Ossenisse (Zeeuwsch Vlaanderen), 1651—1655 zu Biervliet (Zeeuwsch Vlaanderen), 1655—1661 zu Zierikzee, 1661— † 17. Januar 1676 zu Middelburg.

[2]) Isaac Sael, geb. 1616 zu Arnemuiden auf der Insel Walcheren, 1643—1650 Proponent zu Kruiningen auf der Insel Zuid-Beveland, 1650—1653 Prediger zu Sint Laurens auf Walcheren, 1653— † Februar 1669 zu Zierikzee.

brieffe, rieth, wir solten nach Gousa[1]) eilen, weil am dienstag die classis würde daselbst zusammen kommen, solten aber ja sehen, dass wier auff den mittwoch wieder kommen. Er*) wolle aufs fleissigte unsere sache, als die ihm schon zuvor bekandt wehre gewesen, befördern etc. etc. Drauff nahmen wier abscheid.

Den 23. Julij ☉, weil wier uns besorgten, wier möchten nicht kegen den mittwoch wieder kommen, schrieben wier ein apographum unserer literarum patentium und liessen sie bey dem h[errn] Sahlio, mitt bitte, wann wier ja nich da sein möchten, er ihme die sache liesse angelegen sein. Dessgleichen bathen wier vom h[errn] Durschlagio.

Umb denn mittag ging ein schiff nach Gousa und wier mitt (wahr viel volcks drauff, unter andern etliche Italianer, die hacheln[2]) u[nd] maussfälle[3]) zu kauff hatten); die person gab 6 stüwer. Wier kahmen zeitlich hin und gingen bald zum h[errn] Tileno[4]), an dehn wier a domino Grybio[5]) brieffe hatten, erfragten ihn auch bald, und alss seine frau uns lieber abweisen wollen, vorgebende, das er studirte, schickten wier ihme durch sie den brieff hinauff. Er ist aber bald hinunter kommen, hatt uns gar freundlich empfangen, in die stube hinein geführet und daselbst des h[errn] Gribii brieff gelesen, auch die contenta gesagt. Berichtete uns aber, dass die classis folgenden tages nicht würde gehalten werden, und kaum die kümfftige woche, welches uns abermals perplex gemacht. Wier baten, ob wier nicht ein consistorium erwarten köndten, da sagte er, auff den mittwoch. Weil aber wier dess mittwochs für der classi Zirzaeana[6]) uns einstellen solten, bathen

*) Am Rande: H[err] Salius hatte von meinem bruder die apographa der fürstl[ichen] brieffe u[nd] h[err]n Comenii.

---

1) Goes auf der Insel Zuid-Beveland, Provinz Zeeland.
2) Hecheln.
3) Mausefallen.
4) Nicht zu ermitteln.
5) S. o. S. 253 Anm. 3.
6) Zu Zierikzee.

wier umb rath, den wier auch bekommen, indehm uns auff den künftigen freitag befohlen worden, wieder da zu sein, dass h[err] Tilenus denn würde finitis sacris seine h[erren] collegas zusammen bringen. Er verheissete uns alle beförderung. Belangend h[errn] Grybii consilium de adeundis seorsim coetibus, erwog ers auch, aber bekandt endtlich, es wirde eben so wol sumptuosum, operosum, molestum. Man würde schon in der classi dahin bedacht sein, dass die sache nicht auff eine lange banck getzogen werde.

In mittelst, weil wier selbigen tages, ob wier schon gerne wolten, nicht haben wieder zurück nach Zirxzee gelegenheit haben können, unangesehen wier auch hinaus unter die schiffe biss an die see gelauffen und derhalben den tag da bleiben müssen, gingen wier in die stadt und vollends hinauss auff den wall, der wiederumb nach des landes art fein geziert voll beume und gänge, dazwischen man spatzieren kann. Ohngefehr kommen wier und sehen an dem wall einen schönen anstossenden platz oder garten, darinn doch nichts als lindenbaüme, sehr gross und in schöner ordnung, stehen und dem gantzen platz schatten geben. Vor dem platze in die statt hinein stund ein hauss, wolgebaut, darauff ein fein thurmchen. Kunten nicht ersinnen, wass das für ein orth sein mochte, und war niemand da, den man hette fragen sollen, biss uns endtlich ein erbarer mann begegnet (war ein apothecer), der uns gesagt, dass es ein schüssgarten[1]) wehre, führete uns auch hinein, weil wier frembde leute wehren, und wies uns des orthes gelegenheit. Dass gebaude ist schön, doch nicht so magnificent, wie das zu Mittelburg, darein wier 19. Julij gewesen (welches vergessen worden, und ich nicht annotiret); den jenes wie ein schönes schloss, man geht auff die trepffe ins hauss hinein, kompt in ein grosses vorhauss, mitt fliesen gepflastert, an den wänden etliche taffeln, darauff personen in grosser menge gemahlt der companie der junker, gar erbarer leute, an der

---

[1]) Goes hatte schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts Schützenbruderschaften, de edele Cruis- of Voethoge, de edele Handboog und die 1516 von Karl V. gestifteten Coleuvreniers oder Kolveniers.

lincken hand aber eine recht fürstliche stube, sonderlich mitt bildern gezieret, da je auff einer taffel eine gantze companie in lebensgestalt abgemahlet (der junckers), und zwar so kunstreich, dass sie alle scheinen lebendig zu sein.

Die trepfe hinab geht man in den garten, der auch von rispenbaümen ordiniret, unten aber einen keller hatt und wasser drein, oder müssen es ja ca[n]alen sein, die drunter lauffen. Man kann aber durch eiserne gegütter hinein sehen, und ist zu verwundern, wie solche grosse baüme über dem wasser stehen können. Man verkauft da wein und Braunschweigsche mum. Der Goesische schissgarten hatt einen schönen platz im vorhoff und droben eine lustige stube mitt schönen bildern, darauff gedachte companien abgemahlet. Der wirth war ein junger mann, der geburt nach ein Hochdeutscher, und sein weib ein schönes frauvolck, eine Dähnemärckerin. Der mann kundte ziemlich latein reden (wie auch der apteker), sonderlich aber schlug er über die maassen schen auff dem clavicimbal, kundte auch auff den glocken spielen etc. Und weil er vernahm, dass wier frembde Deutsche und literati wehren, offerirte er uns, ob wier abendmalzeit bey ihm essen wolten, welches wier gerne angenommen, weil wier es in der herbergen nicht haben kundten, versprachen also, umb 8 uhr zu kommen. Unterdessen begleiteten wier den apteker, zu sehen, wo er wohnet. So wahrs auff dem marckt, welches ein sehr grosser und schöner platz ist. Dann gingen wier in die kirche[1]), die noch offen wahr. Und da wurden wier gar entstellet über der magnificentz desselben gebaüwds, die hatt nur zwen theile; dass eine, darinnen gepredigt wird, wahr verschlossen, dass ander hatte 20 grosse pfeiler in vier reihen u[nd] ist diessfals noch schöner als das zu Zirigsee, 40 schritte lang. Dabey auch ein feiner kirchhoff und ein köstlich gebautes weisenhauss[2]) etc.

---

[1]) Geweiht i. J. 1422.

[2]) Das bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgehobene Kloster der schwarzen Schwestern wurde 1626 zu einem Waisenhaus eingerichtet. 1674 verlor die Kapelle ihren Thurm, und später wurden die ganzen Gebäude abgebrochen und neu aufgebaut. Ein Theil von ihnen dient noch als Waisenhaus, der andere als Armenschule.

Umb 8 uhr kahmen wier in den schüssgarten zum gedachten manne, hiess Gallenus[1], der tractirte uns wol, y wino było[2]. Und wie es zum zahlen kahm (und wier besorgten, es würde viel von uns gefordert werden), wolte er keines weges nichts von uns nehmen, weil wier frembe und Deutschen wehren. Also danckten wier ihm und wündschen, dass ihms gott belohne. NB. Wier schlieffen in der unbequemen herberge*).

Den 24. Julii am dienstag ist nichts sonderliches vorgangen, nur dass ich noch zu Gousa vor mittag eine supplication an den rath zu Ziriksee concipiret oder dictiret, der h[err] cantor sie auch bald in purum abgeschrieben u[nd] bereit gemacht. Umb ein uhr nach mittag fuhren wier mitt vorigen schipper wieder auff Zirxzee zu, hatten gutten windt, viel companien, auch viel unnüzes volk und gelüstiger weiber, die garstige unflätige reden führeten, sonderlich eine gar alte ziege etc., und sahen uns mehrentheils für juden an. Unterwegens bin ich umb mein schläpchen[3]) kommen, welch mier der windt vom kopffe genommen und in die see getragen hatt.

Umb 4 uhr kahmen wier nach Zirxee. H[err] cantor ging mitt der supplication zum h[errn] burgermeister und übergab sie ihm in die hende, ich aber in die stadt und kaufte mier ein paar handschuh vor 13 stüw[er], ein schläppchen von 13 st[üwer], einen kamm vor 4 stüwer und kahm also wieder in unsere alte herberge. Unterwegens hatten sie seefische feil aufm aussruff. In der herberge traff ich an einen maürer sitzen, der trefflich genau forschte, wer ich wehre, welches, als ich endtlich nicht bergen können und bekandt, mach er mier ein schwer gewissen, weil ich ein predikant wehre, wie kehme ich den in solche herberge, ob ich nit wusste, dass gott im himmel wehre etc. Ich entschuldigt

*) Am Rande: NB. Die hendel, die die frau gehabt mitt der magd, dass sie ihr desselben abends gestürtzet.

1) Unbekannt.
2) Und es gab Wein.
3) Schlappe = Hut, Mütze. S. Grimms Wörterbuch.

mich, ich wehre ein frembder und köndte nirgends herberge bekommen etc. etc. u[nd] hatte viel discursen mit ihm. Hernach ging ich mitt dem h[errn] cantore spatziren umb die statt herumb zwischen schönen rispengangen und laasen den Juellum[1]) biss umb 8 uhr.

Den 25. Julii, nachdehm h[err] Cyrillus den h[errn] Sahlium unseres negotii früe erinnert, sindt wier umb 10 uhr in die Grosse kirchen hinein gangen, und alss uns die zeit lang worden, observiret: Epitaphium*) eruditissimi ac celeberrimi viri Jasonis Pratensis[2]) medici Ziricaei. Obiit XI. cal. Junii anno MDLVIII.

Scaldia[3]), *quae pratis latisque extenderis agris,*
Aspice Pratensis posthuma busta tui.
Hic situs est non quem Colchis male sensit Jason,
Aut qui Medeae struxerat arte dolum:
Sed tibi quem peperit medicum Zircaea suaque
Arte dedit firma posse salute frui.
Ecce per immensum diffusa volumina mundum
Optima victuri dant documenta viri.
Quaeque per Aonios cecinit doctissimus hortos
Et tot conspicuo carmina fulta pede.
Sufficiat genuisse duos: Laevinus, Jason,
Nomina sunt opibus splendidiora tuis[4]).

A. Hofferus[5]).

*) Am Rande: In dem dritten theil, kegen mitternacht.

---

[1]) S. o. S. 265 Anm. 5 u. S. 276 Anm. 1.

[2]) Jason Pratensis oder a Pratis, holländisch van de Meersche, Sohn des Thomas, geb. zu Zierikzee, Arzt daselbst, später Leibarzt des Herzogs Adolph von Burgund, † in seiner Vaterstadt i. J. 1558. Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon giebt als Todestag den 30. Mai an.

[3]) Die Insel Schouwen.

[4]) Die Grabschrift wurde 1798 von den revolutionären Bürgern aus der Kirche entfernt.

[5]) Adrian Hoffer, geb. zu Zirikzee am 24. Mai 1589, Schöffe, Rathsmitglied und Bürgermeister daselbst, General-Rentmeister von Oosten-Schelde (einem Theil der Provinz Zeeland), Diplomat und lateinischer Dichter, † 21. Mai 1644.

Dum tua miramur, dum te miramur in illis,
Quis neget humana numina veste tegi?
Quam bene grandiloquum viva sub imagine Phoebum
Exprimis et medica Phoebus et arte lyrae.
A. Hofferus.

Ohngefehr umb ein uhr nach mittag liess uns die classis vor sich fordern, und da wier hinein kahmen, wurden unss zwey stüele vorgesetzet und befohlen, zu sitzen, wolten auch uns nicht anders hören. Wier hatten uns den gesetzet und den hutt auch auffgesetzt etc. Herr Braunviss der alte wahr praeses, stund hinder den tisch und sagte: Habentne domini quod proponant? Ich r[espondi] etwa also: V[enerabiles] viri class[is] congr[egatae] grav[issimi] etc. etc. patres. Causam, propter quam venerab[ilium] viror[um] subeamus vultus, jubemur hic dicere et debemus vobis merito. Si vero illud, quod curae leves loquuntur, ingentes stupent, quid sit miri, si et ego ad mala mea fratrumque meorum stupefactus silentio dolorem exprimerem aut eminus ad calamitates populi mei prospectans Josephi exemplo terga obverterem vocesque solverem in lacrymas. Fuit (?) . . . . . .[1]) calamitatis moeratissimae initium factum est in florentissimum urbe Lesna quam superiore anno. Ad ultimum, facti tot milleni exules . . . .[1]) aliud nescii ingeminare, quam illud intuemini et videte, utrum sit dolor. Tren.[2]) 1. Adhuc tamen paucos est reperire, qui christiana tanguntur sympathia, ut in ea videamur tempora incidisse, de quibus christianam charitatem exspirare e terra debuisse. O viri fratres inclamant voce.

Diesse reden hörten sie alle mitt seufftzen, etliche auch mitt thränen an. Drauf reicht ich ihnen dar die litteras fidei zu lesen, die waren dem scribae classis p[ro]t[empore] domino Jacobo Baselio[3]) gegeben, welcher sie auch cum effectu gelesen. Also ward uns befolen abzutretten. Ueber eine weile aber

---

[1]) Punkte im Original.

[2]) Klagelieder Jeremiä.

[3]) Geboren 1623 zu Bergen op Zoom, 1648— † Februar 1661 Prediger zu Kerkwerve auf der Insel Schouwen.

wurden wir wieder hinein gefordert, u[nd] der h[err] praeses gab uns nomine classis diese antwort: Dil[ecti] fratres et amici. Proposui causam vestram toti classi, nec quisquam est inter nos, qui non intimo commoveatur affectu. Dolemus ex animo sortem vestram, precamur solatium a deo. Ipsi autem pro officio charitatis christianae daturi sumus omnem operam, ut vobis succurratur. Demandatum est omnibus pastoribus coetuum, ut prima quaque die, quantum possint, colligant et huc conferant, ut vobis subsidium fiat quam citissime et quam largissime. De coeteris conveniemus post, interea coenam nobiscum sumetis.

Darauff invitirten sie uns zur maltzeit und bathen, wier solten in der kirchen etwas verziehen, biss die classis solvirt würde, welches auch geschach ohngefehr in einer stunden. Da kahm der h[err] praeses (vor dehm wir uns am meisten scheueten) sampt den andern herauss gegangen. Wier wahren genötiget, mitt dem h[errn] praeside voran zu gehen, und musten es thun, weil keiner auss der kirchen gehen wollen, wier wehren dann zuvor mitt dem h[errn] praeside gangen.

Dass war ein artiger casus, dass die h[erren] predigers ihnen erwehlet dass hauss (ihre malzeit drinn zu halten), in welchem wier zwey tage zuvor gesundheit halben des abends spanisch wein gesucht hatten; heisset zur satten katte[1]). Alss wier hinein kahmen, führet uns der h[err] praeses in eine schöne grosse stube, da war alles bereit und sonderl[ich] eine lange taffel (pro loci capacitate) gedeckt, und teller, serweten. Auff der seiten ein tischlein und darauff brodt auff zweyen tällern geschnitten auf holländsche art und dann ein halb schock gläser etc. etc., alles reinlich u[nd] schön ordentlich. Da kahmen wier alle zusammen, die prediger so woll alss ihre politici seniores u[nd] von dörfern die päuerchens. Anfänglich und ehe wier zur taffel gesessen, contestirte fast iederman seine condolentz. H[err] Baselius fing mit schonen worten zu reden: wie er, alss ihme nur in genere etwas von den polon[icis] eccl[esiis] zu ohren kommen, gewünschet, iemanden

[1]) d. i. zur satten Katze. Ist anderweitig nicht bekannt.

von dannen zu sehen, u[nd] numehr freuete er sich über unsere ankumfft, beklagte aber hertzlich unser fatum (scheint ein treuherziger man zu sein), und wie ihn u[nd] alle die rede, welche in sessione fürgebracht worden, bewogen hette, dass sie sich über gottes gnaden, die er ihrem lande erzeuge, verwundern u[nd] befürchten müsten, dass nicht mitt ihnen auch einmal also gehe. Dergleichen redete auch h[err] Durschlag u[nd] wie reiff sie sich erkändten zu sein zur straffe u[nd] dafür hielten, dass exterorum pro ipsis preces noch ihnen solche Halcyonia[1]) erbeten.

Da man an den tisch gehen sollen, nahm uns herr praeses ieden in eine hand und zog uns zum handfass[2]) und wieder meine vielfältige protestationes zwung er uns hinter den tisch, dass ihme einer zur rechten, der ander zur lincken sitzen müssen. Hernach satzten sich auch die andern. Der tisch ward gantz voll besetzt von gerichten, reichlich, an fleisch, fischen, gebratnuss, zugemüse. Bier war Rotterdamsch, wein heufig frantzoisch. Bey der taffel sindt keine sonderl[iche] discursen vorgangen, alss dass herr Basel[3]) etwas ex historicis de Iohanne a Lasco[4]) u[nd] wie durch ihn das evangelium in Niederlanden gebracht worden etc. Es ward auch gedacht der predigt, die zu Zierixsee nechst vergangenen ☉tag der alte h[err] Bronviss[ius][5]) gehalten, da er die hoffart sonderl[ich] seiner zuhörer in kleidung reprehendiret u[nd] sich unter andern folgender wort gebrauchen sollen: sie gehen nackt und bloss u[nd] sindt doch nicht arm. Sie sind gebunden, gespant u[nd] haben nichts verschuldt (NB. die koller), sie tragen pflastern u[nd] haben keine wunden, sie sind grau u[nd] haben kein alter.

Nach essen nahmen von uns fast alle absonderlich den abscheidt, und waren abermahl viel contestationes sympathias

---

1) = Halkyonische Tage.
2) für das Wasser zum Händewaschen vor der Mahlzeit.
3) S. o. S. 292 Anm. 3.
4) Vgl. Allgem. deutsche Biographie Bd. 17 S. 736.
5) S. o. S. 279 Anm. 3.

zu hören, von h[errn] Basel, h[errn] Daniele Meyer[1]) (ist ein Pfältzer), der gar weitleufftig davon geredet, auch de statu ecclesiarum hic et in palatinatu discuriret. Vor allen aber war da ein erbahrer alter man u[nd] solidus theologus, herr Iohan Heusden[2]), pastor Brevershavensis[3]), der fast eine halbe stunde mitt mier geredet und mitt thränen gott zum zeugen geruffen, wie ihme unser elend zu hertzen gehe, alss wehre es sein eigenes. Und wan es ihme iemand gesagt hette oder ers auch gelesen hette, so würde ers nicht haben ihn so zu hertzen gehen lassen. Nun er aber heute mich hette gehort, so hette er nicht sich von thränen halten können, sein hertz hette bitter[lich] geweinet, wie auch seiner collegarum, u[nd] wehre niemand, der nicht hertzlich bewogen wehre etc. etc. Tröstete uns mitt vielen worten, esse moris dei sic affligere, sed eum animadversurum in hostes nostros. Er würde in allen seinen gebethen auch offentl[ich] von der cantzel zu gott schreyen unsert halben und nicht auffhören, biss uns gott tröste und wieder zur stelle bringe, quod speret futurum, item dass er winschen möchte, wen das excidium Lesn[ae] holländischer sprache beschrieben wehre, u[nd] wen ers eher bekommen hette, so wolte ers selbst transferirt haben, damitt es auf allen cantzeln verlesen würde etc. etc. Dass bracht er alles mitt weinenden augen für, (dass sich über gottes kraft u[nd] barmhertzigkeit, der unser negotium gesegnet u[nd] die hertzen bewogen, höchlich war zu verwundern). Der man redte mitt kraft des geistes, wie in der stuben, also noch im hauss, ein u[nd] das ander u[nd] das dritte mahl (dei opus erat me stante attonito), offerirte sich, unser werk zu fördern nach gewissen, auch für seine person etwas zu thun (NB. es würde ihm 1000 fl. nicht leid sein in tali casu zu reichen etc.), segnete uns, wiederrieth höchlich, dass wier es nich bey con-

---

[1]) 1653—1655 Prediger zu Sint-Kruis (Zeeuwsch Vlaanderen), 1655— † 1681 zu Dreischor auf der Insel Schouwen.

[2]) Johann van Heyst, geb. 1595 (oder 1600) zu Zierikzee, 1625—1631 Prediger zu Bruinisse auf der Insel Duiveland, 1631— † 1662 zu Brouwershaven auf der Insel Schouwen.

[3]) Brouwershaven auf der Insel Schouwen.

gistoriis weiter solten beruhen lassen, viel weniger bey particular[ibus] coetibus pro domini Grybii[1]) consilio, sondern für classes in congregatione bringen etc. etc.

Endtlich ward beschlossen, dass diese collecta ehistes tages nach aller mügligkeit von allen coetibus durch ihre pastores zusammen gebracht würde, welches sie alle verheissen. Und ich gebeten, dass solche collecta an das consistorium Amsterodamense geschikt würde. Dass ist auch zugesaget. Zum überfluss ist uns auch ein zeugnuss dessen (quasi eine handschrifft) gegeben worden, wessen sich die classis erklaret hett, sowoll in forma patente als auch in dem memorial büchlein. Das hatt h[err] Basel als scriba classis geschrieben. Viaticum ward uns numeriret 20 fl., dass ist 8 rthl., und gerathen, wier solten gleichwol auch bey dem herrn consule unsere sache urgiren. Zwey oder drey ex ministris wahren bestellt, zum rath zu gehen u[nd] publico classis nomine für uns zu intercediren (welches doch hernach h[err] Bromvisius der alte selbst gethan). Hierauff als wier alle gesegnet, begleiteten wier den h[errn] scribam, erstl[ich] zum herrn burgermeister, den er doch nicht zu hauss getroffen, hernach aber zur statt hinauss, weil er auf das nechste dorff, da er ein prediger ist, zu fuss gegangen. Wier gingen mitt ihm über $^1/_4$ meile, discurirten varia, sonderl[ich] de variis autoribus. Er ertzehlte, dass er auch ein büchlein in publicum aussgehen lassen sub titulo Sulpitius Belgicus[2]). Herr Heussdius soll auch ehstes tages etwas aussgehen lassen. Diesse alle beyde bathen mich gar fleissig, dass ich an sie schreibe etc.

Den 26. früe umb 7 gingen wier zum herrn burgermeister, funden ihn aber schlaffen, derhalben von ihme bald in die Grosse kirche, da predigte herr Kornar[3]) ex Ps[almo] 23[4]). Nach der predigt liessen uns die herren geistl[ichen] zu sich

---

[1]) S. o. S. 253 Anm. 3.

[2]) Jacob Basel, Sulpitius Belgicus oder Historia religionis in Belgio. 1656.

[3]) S. o. S. 286 Anm. 1.

[4]) Der Herr ist mein Hirte u. s. w.

in der kirchen ruffen, und herr Dorschlag[1]) übergab mier den brieff von m[einem] bruder, den er von Mittelburg bekommen, de data 15 et 19 Julii. Die andern redten mitt uns. Herr praeses erinnerte mich des herrn consulis. Ich aber gesegnete sie alle andächtig u[nd] sie mich. Bald drauff gingen wier zum herrn consule, wahren von ihm freundl[ich] auffgenommen und angewiesen an den h[errn] thesaurarium urbis, von welchem wier 50 fl. ·/. 20 rthl. empfangen solten*). Der ward nicht zu hauss. Umb 12 uhr aber funden wier ihn und nahmen das geld zu unss. Vor mittag mitteten wier einen schipper, der uns nach Gousa führen sollen, welcher, alss er ander volk bekommen, uns entfahren war, sonderl[ich] weil wier uns des herrn thesaurarii halben etwas zu lang geseumet. Fui adhuc ap[ud] d[ominum] Sahlium[2]) in nostro negotio, der mier befohlen, ich solte meinen brüdern versichern, dass intra 3 septim[anas] dass subsidium erfolgen solle.

Wier kahmen auff sein befehl hinauss biss ans ende des stadtcanals an die see, ein gut $^1/_4$ weges vor die stadt zu fuss, und als wier ihn nicht funden, besprachen wier ein ander schiff, aber der schiffer kahm desselben tages nicht hinauss, derhalben wier durch die nacht in dem hause, dass da draussen steht, bleiben müssen, hatten gutte gelegenheit und bequemigkeit, weil wein, bier, käse, hüner, heringe zu bekommen gewesen. NB. Ein Franzose kahm hin, mitt dem niemandt hatt reden oder ihn verstehen können. Eine seelaterne war in dem hauss, $2^1/_2$ elen.

Den 27. Julii wahren wier biss umb den mittag noch in der laterne, erwartende unsers schippers mitt grossem verlangen, welcher, wie er sich gestern besoffen, also auch den selben tag nicht war auss der stadt zu bekommen. Daher

*) Am Rande: Kupiło się łot karmazynowego jedwabiu za 14 stüb[er] = Es wurde ein Loth karmoisinrother Seide für 14 Stüver gekauft.

---

[1]) S. o. S. 284 Anm. 1.
[2]) S. o. S. 286 Anm. 2.

wier auch die zeit, die uns vom herrn Tileno[1]) benennet, versaümet haben, und stunden in kummer, was wier würden thun müssen. In der herbergen zahlten wier auss, hatten des vorigen abends nichts mehr, alss ein paar stückl[ein] von auffgewärmten gebratenen hun und ein stückl[ein] käse, und solte doch für die malzeit iede person einen schilling geben, das bier besonders. Das bette war voller leuse und kostete ieden 3 stüwer.

Umb 11 uhr kahm der schipper und lösete bald ab. Weil er aber keinen windt gehabt, ging es mitt die seefarth sehr langsam fort, bey grosser hitze. Wier blieben auch zweimal stecken auffm sande, und gab grosse müh, das schiff abzubringen, biss wier endtlich umb 1 oder 2 uhr ein feines lufftlein bekommen und damit h[ora] 3. nach Gousa[2]) angelanget. Ich tratt bald aussn schiff und ging gleich zu zum herrn Tileno, unwissende, dass er noch dessselben tages predigen sollen. Habe ich kaum können zu sprechen bekommen. Die magd war über die massen unwillig, doch sprach ich ihn kürtzlich und bekam bescheid, ich solte nach der predigt in der kirchen bleiben; er würde mitt seinen herren collegis auch da sein. Umb 5 uhr predigte er über ultima verba proph[etae] Amos: Darumb wil ich dir also thun, o Israel, disponirte wol, aber ihm war wenig zu verstehen*). Der gottesdienst wehret biss 7 uhr. Hernach blieben die 4 pastores Gousani[3]) in der kirchen in dem schönen theil offentlich stehen u[nd] redten mitt einander. Forderten uns hernach. Ich proponirte, was unsers thuns wehre etc., be-

*) Am Rande: Nach der predigt, ob es wol freytag war, trawte er doch ein paar junge eheleute von der cantzel. (Nota) Wie viel mitt dem breutigam u[nd] der braut in die kirche kommen, jeder kompt selbst dritte. Und setzen sich straks bey einander unter der cantzel, da sie durch die predigt bleiben.

---

[1]) Nicht zu ermitteln.

[2]) Goes, Stadt auf der Insel Zuid-Beveland.

[3]) Bis 1650 hatte die reformirte Gemeinde 3 Pastoren, in diesem Jahre kam ein vierter hinzu.

kahm zur antwort, es wurde keine classis vor 13. Augusti gehalten werden. Doch solte ich nur weiter reisen, sie würden schon des negotii eingedenck sein und bester massen es fördern. Ich bath, ob nicht zu erhalten wehre, dass umb dieses negotii willen die classis möchte convociret werden. Antwort, nein: denn mitt der folgenden wochen würden meist alle pastores zu Mittelburg sein umb der auction willen der bücher nach seel. herrn Apollonio[1]). Daher sie uns auch gerathen, wir solten nach Mittelburg ziehen, weil wier daselbst die pastores beysammen finden möchten. Ich erwog die sache und befandt, dass es nit thunlich, weil wier (α) nach Breda[2]) u[nd] weiterhin gedä[ch]ten, (β) wüsten auch nicht, ob die pastores da sein würden oder nicht etc. Die herren nahmen abtritt u[nd] beredten sich mitt einander, dass sie ihnen trewlich unsere sache wolten angelegen sein lassen, allein muste classis Walcheriana[3]) bono exemplo vorgehen. Sie würden gewiss an ihnen nichts ermangeln lassen etc. Ich sagt, sie hetten zu Middelburg sich schon erklärt, was sie thun wolten. Diese antworteten, erklärung wehre nicht genug, sondern sie müsten es ins werk stellen. Endtlich nach vielen replicen ist beschlossen, dass herr Tilenus mitt dem herrn preside Isaac Snyers[4]) künftigen montag nach Mittelburg reisen wollen, alda sich auch mitt ihrer classi und den Medioburgens[ibus][5]) et Zirzeanis[6]) unterreden und ehistes tages uns einen beyschub thun. Wenn dann hier unmüglich war, etwas anders zu erhalten, musten wier uns mitt solchen promissis zufrieden geben. Ich bath aber umb eine attestation dessen schriftlich, bekahm sie auch. Und ward uns viatici 5 fl ·/. 2 rthl. gegeben. Alss wier nun abscheid genommen und nach hause durch den marck gehen, sahen wier von weitem herrn Tilenum u[nd] alium quendam pastorem, die winken uns, und

---

[1]) Nicht zu ermitteln.
[2]) Stadt in Nordbrabant.
[3]) S. o. S. 265 Anm. 1.
[4]) Nicht zu ermitteln.
[5]) Die von Middelburg.
[6]) Die von Zierikzee.

alss wier zu ihnen kommen, fragen sie etwas nach unserm zustand u[nd] gehen hernach mitt uns selbsten, uns ein schiff zu mithen, damitt es uns nicht zu viel kostete. Thaten es auch, besprachen ein schiff und beredten mitt dem schipper, er solte uns biss nach S. Mertinsdik[1]) führen; von dannen würden wier nur 3 uhr gangs nach Tolen[2]) haben. Wier nahmens mitt danck an, gesegneten die herren mitt bitte, dass sie Christi causae et membrorum ejus nicht vergassen. U[nd] wier solten in der nacht oder bald mitt anbrechendem tage auff sein und zum port kommen. Weil aber hernach kein lüfftchen war*), die flotte war auch gefallen, kahm der schipper umb 4 uhr in der nacht undt befahl uns, zu schlaffen und erst umb 10 uhr an den port zu kommen.

Den 28. Julii. Unterdessen alss wier der sachen nachgedacht, dass die guten herren so schlecht uns abgefertigt und unser sache versprochen zu befordern, da sie doch von derselben keinen rechten bescheid bekommen und kaum die literas fidei erblicket, auch sich wenig de statu ecclesiarum nostrarum berichten lassen, dauchte uns gutt zu sein, dass wier derer literarum ein apographum ihnen lassen möchten. Also schrieb herr Cyrillus die literas ab, ich aber des herrn Comenii brieff. Und an den fidei literis macht ich einen appendicem vom zustand unserer kirchen mitt erinnerung u[nd] eiffriger bitte, das negotium zu fördern. Dass bracht herr Cyrillus domino praesidi etc. etc. Umb zehn uhr gingen wier hinauss zu dem port. Unterweges sahen wier, wie man den canal[3]) nach der stadt tieff gemacht mitt einem wunderbaren schiff in forma trianguli u[nd] krummen gabeln etc. Alss wier hin kahmen, die flotte aber erst begunte zuruck zu

*) NB. Kupiło sie w Gusie nići białych dwojakich za 16 stüw. = Es wurde in Goes weißes Doppelgarn für 16 Stüver gekauft.

---

1) St. Martensdijk, Gemeinde in der Provinz Zeeland, auf der S.W.-Küste der Insel Tholen.

2) Tholen auf der Insel Tholen, Prov. Zeeland.

3) Jedenfalls das Goesche Diep, welches von der Stadt nach der Schelde läuft.

kommen, traten wier daselbst ab in dem wirtshauss, stadtherberge[1]) genandt, die ist umb und umb mitt einer hohen u[nd] schönen schantzen oder wall umbgeben. Wier wärmten uns ein känchen bier und zwey truncken wier auss, bekahmen auch ein gericht rochen u[nd] ein pintchen wein und dafür musten wier zahlen 35 stüw[er]*). Umb 12 uhr traten wier ins schiff, hatten einen jungen schipper, einen guten man, und keine compania mehr, der löste bald ab. Und weil er kurtz zuvor ein schiff nach Tolen absegeln gesehen, ergrieff er ein vortheil, damitt ihm, auch uns gedient worden. Eylte dem schiffe nach, ruffte und bracht dazu, dass es gestanden; bracht uns zu dem selbigen, da er kaum ein halb uehr von Gousa gesegelt. Gab dem schipper etwa 6 stüvers, dass er uns biss nach Tolen brächte. Also wahr dass ihm gutt, den er bekahm doch die zahlung voll von den predigern, als wan er uns hette nach S. Mertensdik gebracht. Uns aber wars sehr gedient, dass wier nicht erst die drey uhr gangs zu fuss lauffen durfften. Also segelten wier im nahmen gottes fort, auff dem fluss Schelde, mehren theils beym lande. Bergen ob Zoom[2]) bekahmen wier eher zu sehen alss Tolen. NB. Gusa[3]) ist ein schönes städtchen, hatt sehr feine und ansehnliche gebeuden. Sonderlich ist die kirche schon, derer ein theil droben[4]) beschrieben. Der ander, darinn gepredigt wirdt, ist kleiner und hatt nur 8 pfeiler, aber sehr hoch, dass die stimme des predigers mehrentheils sich zerschlägt. Der ring ist ein schöner grosser platz, dergleichen wier noch in Niederland nit gesehen. Das rathauss[5]) ist auch ein feines gebeude. Die persse[6]) ist klein. Wirtsheuser sindt da seltzsam, dass wier fast nirgends

*) Am Rande: NB.

---

[1]) Nicht zu ermitteln.

[2]) Stadt an der Ooster Schelde.

[3]) S. o. S. 298 Anm. 2.

[4]) S. o. S. 289.

[5]) Ist im Jahre 1771 bei einer Restauration sehr verändert.

[6]) Die Börse, erbaut i. J. 1655 von einem Steinhauer aus Antwerpen für 816 Fl. 13 Sch. 3 Gr. Sie war hauptsächlich zum Flachsmarkt bestimmt.

haben herberge bekommen können. NB. Eine krancke frau wolte uns nicht annehmen, vorgebende, vieleich kehmen wier bey den predikanten etwas zu suchen u[nd] geld zu bitten; solche leute aber nehme sie nitt in die herberge hinein. Also nahmen wier die herberge wieder da im schenckhause*), da wier vergangen gewesen, dahin uns auch die beyden herren predigers begleitet. Alss wier nach Tolen reisten, sahen wier unterschiedliche niedrige thürme, die man rundeln[2]) nent, weil soldaten darein die wach zu halten pflegen. Bergen ob Zoom lieget sehr ansehnlich, weil es sonderl[ich] eine grosse kirche hatt. Umb 4 uhr kahmen wier nach der Tola, nahmen die herberge bald an dem wallthor, da ein gülden schiff an der taffel gemalt aussgehangen. Die fraw war eine wittib. Dahin kahm auch ein Dehnemärkischer soldate, prechtig von ansehen, kundte gutt deutsch, latein, francoisch etc., redete mitt uns viel vom schwedischen wesen, von grosser macht des königes in Denemarck, und wie sie den Schweden fressen wolten, de reb[us] religionis quoque, de pactis inter Polonos, Danos, Caesarem etc., zog nach Antwerpen und Brüssel. Drauff gingen wier, die stadt zu besehen, denn weil es sonnabend war, die prediger übel zu sprechen. Ist ein feines, reinliches stadtchen u[nd] hatt ein schönes volck, sonderl[ich] viel von adel oder doch, die sich adelich tragen. Doch ist Gusa an gebeuden u[nd] marckt schöner. Tola aber hatt einen schönen wall, und über die massen lustig zu spazieren wegen der beume u[nd] straüche darauff. Graben sindt auch tieff**). Eine kirche u[nd] zwey prediger hatt diese statt. Das rathauss ist nicht sonderlichs. Auff den abend tractirte uns unsere wirtin wol mitt einem guten gerichte butten u[nd]

*) Am Rande: heisset bey der rosen[1]), gleich über wo die flotte in den canal kompt cum impetu.

**) Am Rande: Kupiły się koronkow srzednich 2 łokcie subsigno — na koncu. ½ rthl. = Es wurden 2 Ellen mittlere Spitzen gekauft mit dem Zeichen — am Ende. ½ Rthl.

---

[1]) Nicht mehr vorhanden.

[2]) Rundel (mlatein. rondellum), rundes Befestigungswerk.

schepssen fleisch; gaben von der malzeit ieder 9 stüwer. Bier war da von Dordrecht, den das stadtbier ist böse, item das Rotterdamsche. Auffm kirchhoff, welcher voller rispenbaüme ist, sahen wier dass beinhauss in dreyen theilen, welches folgende überschrifft hatt:

Dat[1]) *ghy nu syt, was ick voor desen,*
Dat ick nu ben, sult ghy haest wesen.
Siet vry op my en vraecht alle man,
Of jemandt t geslaght wel kennen kan. 1636.

Den 29. Julii, war 9. ☉ p[ost] Trin[itatis] gingen wier frue in die kirche (ist auch ein schönes gebaude von zweyen theilen, da in einem gepredigt wirdt. Dass ander ist ledig, doch zwischen beyden spatzieren die leute nach der predigt. Das erste, darinn gepredigt wirdt, ist schöner als das andere und hatt 8 grosse pfeiler, wie in Zirxsee; in dem andern sindt begräbnüsse u[nd] auch 8 pfeiler. Der thurm ist hoch, aber auch nicht gar aussgeführet. Das consistorium an der seiten kegen mittag im winckel cum inscriptione, auch andere feine gemacher. Die gemeine ist nicht gross, aber ein schönes volck, in kleidungen herlich etc. Da predigte herr Mittelhoffen[2]) ex Act[orum][3]) 16 v. 13. 14. Nach der predigt passten wier auff, wan die prediger auss der kirchen gehen möchten. Wier erwarteten auch, dass herr Middelhof mitt dem herrn de Bets[4]) aussgingen, u[nd] recht in der halle traten wier vor. Ich sprach sie an premisso titulo: Servi sumus I[hesu] C[hristi] communis nostri domini. Praeclare tu r[everende] domine hodie ex scriptura de Lidia praedicabas urbis vestrae felicitatem, quod dum Iudaeorum coetus extra urbem necesse haberet convenire, vos intra moenia nemine impediente possitis. Et gloriabatur ecclesia ref[ormata] in Pol[onia]

---

1) Was Ihr nun seid, war ich vor diesem.
Was ich nun bin, werdet ihr bald sein.
Seht ohne Scheu auf mich und fragt Jedermann,
Ob Jemand das Geschlecht wohl kennen kann.

2) Daniel van Middelhoven, Prediger zu Tholen.

3) Von der Taufe der Purpurkrämerin Lydia.

4) Nicht zu ermitteln.

quondam eandem sort[em]. Nunc vertantur vero extra urbem, sed dispersa. Nos huc interpreta. Der man kundte mich nicht ausshören, urgirte, ich solts breviter sagen. Ego, inquit, sudorem multum emisi, u[nd] bald, ob wier literas credentiales hetten. Ich sagte, ja, u[nd] begleitete ihn hiemitt, gab ihm über die litteras classis Middelburgens[is], die wolt er nit auffmachen. Sagte aber, ihre classis würde nicht so bald gehalten werden, er wolte aber unseres negotii eingedenck sein. Da explicirt ich ihm im gehen unsern statum brevissime. Er aber erklärte sich fein u[nd] befuhl uns, nach der vesper in der kirchen zu compariren.

Auff der vesper predigte herr de Bets über den nahmen Iesu ex catech[ismo]. Nach der predigt blieben wir in der kirchen und erwarteten, dass herr Midelhoff zu uns kahm, u[nd] perfunctorie die credentiales überlesen, auch uns verhöret. Sonderl[ich], weil er sagte, dass er wünschen möchte, dass wier viva voce der classi promiren möchten, wendete ich ein, 1) ob nicht unserthalben die classis köndte convocirt werden? R[espondet], das wehre insuetum. Ich aber sagte: casus et calamitas nostra etiam est insueta. 2) Ob nicht ad senatum zu suppliciren? R[espondet], nein, weil consules nicht zu haus, u[nd] sonst niemand latein versteht. 3) Ob er uns testim[onium] geben möchte, dass wier bey ihm gewesen, proponiret, u[nd] wessen er sich erkläret. R[espondet], ja, das sollen wir morgen abholen. 4) Ob pastores Bergobzomenses zu besprechen? R[espondet], ja, und nandte uns zwene*), die wier ejus nomine salutiren möchten. Des abends gingen wier spatzieren ausser der stadt und auff den wall. Einen so lustigen wall wegen der darauff und darunter stehenden bäume hab ich noch kaum gesehen. Etliche stücke, metallene, u[nd] drunten, die man den Spaniern abgenommen, stehen darauff, überall verschlossen. Sonsten hatt diese stadt einer seiten schöne ebene u[nd] viel ackers, auch viel obstgärte, kegen Bergobzom aber viel morast, und wan die flotte kompt, steht

*) Am Rande: Lambertus de Ryke, Cornel[ius] Heinssbergen.

es fast überall voll wassers, hin und her nur flecke land zu sehen. Der h[err] Middelhoff erklärt sich desselben tages gar schön u[nd] sagte zum abscheidt: Non tantum natura, sed et gratia hoc suadet, ut compatiamur vob[is]. Ego rem fidelissime promovebo.

Den 30. Julii früe (herr cantor copierte ab libellos supplices ad senatum in bereitschaft zu haben) in betrachtung, dass die predigers ex propiorib[us] classibus solten auff die auction nach Middelburg kommen, habe ich an herrn Spangium[1]) geschrieben, ihn umb promotion der sachen bittende und berichtende, was wier hetten aussgerichtet. Bald drauff gingen wier zum herrn Middelhoffen, erhielten von ihm die attestation, dass wier dar gewesen etc. Ich redte mitt ihm noch weiter, was zur sachen gehöret: α. quam sollicitus sim de rerum successu. Si privata ageretur causa, wolt ichs nit achten. Nun aber in publico negotio wolt ich nicht gern etwas an mier ermangeln lassen. β. Ducenta milliaria me jam esse emensum nec quicquam obtinuisse preter spem quandam nescio quam certam. γ. Ne videar perfunctorie egisse, velle me ad classim futuram literas supplices scribere. δ. Quo pertineat Bergobzom, Steenberg[2]), Rosendal[3]), Oudenbusch[4]), Willemstadt[5])? ε. Commemorabam, quo modo superiore anno fratri promiserint patrocinium causae. ζ. Quaereb[am], num possit peti viaticum. Respondet α. condolendo nostrae sorti, β. suadendo ut illas literas conscribam. Das übrige beantwortet er alles und ob er wol ernstlich meinte, er köndte uns keinen viaticum schaffen, so schickte er doch endtlich seine magd an einen diaconum (der war ein schmiedt). Herr Cyrillus ging mitt ihr, muste oben etwas lang verziehen, doch gab ihm endtlich der herr diaconus nach des predigers meinung 2 rthl., welche wier gleich unter uns theileten.

---

[1]) S. o. S. 262 Anm. 2.

[2]) Steenbergen, Stadt in Nordbrabant.

[3]) Rosendaal, Gemeinde in Nordbrabant.

[4]) Oudenbosch, Gemeinde in Nordbrabant.

[5]) Willemstad, Stadt in Nordholland, als Festung 1583 von Wilhelm I. von Oranien angelegt.

Umb zehn uhr, alss wier in der herberge alles richtig gemacht (und ich für ein klein stückl[ein] käse, davon ich kaum gekostet, einen schilling hab geben müssen) traten wier ins schiff und segelten mitt gutem winde nach Bergen ob Zoom, dahin wier auch ans Heufft[1]) umb 11. angelanget. War noch drey oder 4 feldweges biss in die stadt. An der Heuffte lieget eine treffliche feste schantze[2]), die an einer seiten kegen Tola zu starck gemaurt ist in 15 elen hoch, wol besetzt mitt stücken, an der andern seiten kegen Braband zu ist nur ein wall, aber sehr schön und fest. Die statt an sich selbst wegen dieser schantze und sonst der gelegenheit ist eine rechte realfestung, vor welcher der Spanier*) lange gelegen, aber mitt schanden abziehen müssen. Hatt einen hohen wall, sehr tieffe graben, viel geschutz, starcke wache und liegt gleichsam weit und breit im morast. Wan die flotte kompt, ist wenig feld zu sehen. Ist eine sehr schöne stadt an gebauden (die grösser und ansehnlicher als zu Amsterdam). Die gassen sind breit, wie zu Thorn in Preussen, aber reinlicher. Das volck ist freundlich, die sprache aber schon brabandsch, wie auch die tracht.

Wier nahmen die herberge bald beym thor, da wier nein kahmen, bey einem steinhauer; wahren gute leute, gaben uns ein schön losament ein. Umb 1 uhr nach mittag, nach dehm wier ziemlich auff dem wall gespazieret, die gelegenheit des orts**), auch draussen das feld besehen, item die

*) Am Rande: Pr[inz] Parma.

**) Am Rande: NB. Die kirche[3]) zu Bergen ist ein fürtreffliches gebeude, hatt 2 theil. Das sanctuarium hatt schöne kostbare gräber, alles von marmeln u[nd] alabaster. Von aussen ist es ein wunderwerk, gebaut mitt schwiebögen als eine thumbkirche, wie die Glo-

---

[1]) Het Hoofd, an der Schelde belegen. Hier wurden die Passagiere gelandet, wenn zu wenig Wasser im Hafen war.

[2]) An Het Hoofd lag die Seitens der Stadt bei der Belagerung durch Prinz Parma im Jahre 1588 erbaute Südschanze, oberhalb des Hoofds die sehr starke Nordschanze, welche Parma vergebens belagerte.

[3]) Sie wurde im 15. Jahrhundert vergrößert, blieb aber unvollendet, hat zwei Querschiffe, aber keinen Chor.

stücke, gingen wier zum h[errn] Lamberto de Ryke[1]). Dass ist ein alter pater, grau, von 82 jahr, hatt uns sich freundtlich ertzeuget, unsere briefe zwar angesehen, aber nit gelesen, auch schlechten trost gegeben, zumals belangend ihre stadt, die wehr ganz exhausta. Sie wehren gar orphani etc. Doch versprach er in futura classi unsere sachen bester massen zu befördern. Zum rath der stadt zu gehen wolte er nicht gross rathen, wiewol ers auch nicht wehren wollen, doch versichert, wier würden nichts bekommen, weil sie kein aerarium hetten u[nd[durch so stette onera arm worden. Dazu wehre auch der syndicus nicht zu hauss, qui solus literatus; die andern köndten kein latein. Von ihm gingen wier zum herrn Corn. Heinsberger[2]), (ein ansehnlicher hocher man), der uns auch sich freundlich erzeuget, unsere testimonia gelesen, doch wenig mehr trost gegeben, ohne dass er gleich auf die weise, wie sein h[err] schwager dominus de Ryke, verheissen, in futura classi unsere sache bester massen zu fordern. Rith uns darauf, zum h[errn] Astio[3]), dem dritten prediger, zu gehen. Sein söhnchen wies uns hin. Das ist ein junger mann, auch nit unfreundl[ich], doch war bey ihm kein ander rath. Zum senatu zu gehen rieth er simpliciter nicht, sagte, er wolle in futura classi dahin gehen, dass der magistratus mitt den ecclesiis operam conjugirte. Alle drey riethen, dass man einen brieff noch ad classim schreibe. Von ihnen gingen wier in

gavische. Eine andere kirche war dran, die haben die herren abbrechen lassen, doch stehen die mauern noch.

---

1) Geb. 1576 zu Utrecht. 1604 Prediger zu Fynaart, 1605 zu Bergen op Zoom, war Vertreter der Provinz Zeeland auf der großen Synode zu Dordrecht 1618—1619, † zu Bergen op Zoom 27. Juli 1658.

2) Cornelius Heinsbergen (Heinsbergius), Prediger zu Zundert, 1636 nach Bergen op Zoom berufen, aber erst 1637 bestätigt, † daselbst 28. November 1663.

3) Johann Aelstius, vier Jahre Prediger zu Obdam, dann 4 Jahre zu Vortel, 1652 zu Bergen op Zoom, 1686 emeritirt, † daselbst 21. November 1687.

die herberge, da kahm ein schipper, der von Niemögen[1]) nach Antorff[2]) fürbey Bergobzom segelte*). Wolte uns mittnehmen, wier seumeten uns aber ohngefehr ein vatter unser lang, da fuhr er wegk. Auff dass besahen wier noch ferner die stadt und blieben also die nacht dar.

*) Am Rande: Kupilo się czarnych stąg jedwabnych 3 lokćie za 10 st., żelonego favoru ze złotem 1½ lokćia za 28 stub. D. h.: Es wurden gekauft schwarze Seidenbänder, 3 Ellen für 10 Stüber, grünes (favor?) mit Gold 1½ Ellen für 28 Stüber.

---

1) Nymwegen.
2) Antwerpen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Bauernhaus in der Provinz Posen.

Von
Julius Kohte.

Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen.

Bei der Bereisung der Provinz Posen zum Zwecke der Inventarisation der Kunstdenkmäler hatte ich Gelegenheit, manche Beobachtungen anzustellen, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit meiner Aufgabe standen. Damals galt es, in erster Linie diejenigen Kirchenbauten aufzusuchen, die als Bauwerk oder durch ihre Ausstattung ein kunstgeschichtliches Interesse darboten. Daneben sammelte ich manche Nachrichten und Skizzen, die zur Kenntniß der ländlichen Bauweise der Provinz von Werth sein mochten. Ich nahm jeoch Anstand, diese Aufzeichnungen im Inventar der Kunstdenkmäler mitzutheilen, da ich mir bewußt sein mußte, daß das gesammelte Material ein zu lückenhaftes war, um in einem statistischen Werke Platz zu finden, daß ich abseits der gewählten Reisewege gewiß noch vieles und vielleicht wichtigeres zur Ergänzung jener Studien hätte finden können. Zudem gehört der Gegenstand weniger in das Gebiet der Kunstgeschichte, als in das der Kulturgeschichte. Indessen dürfte der gesammelte Stoff vorläufig genügen, um einen Ueberblick über die Entwickelung des Bauernhauses in der Provinz Posen zu gewähren und der weiteren Forschung die Wege zu weisen.

Was ich fand, gehörte überwiegend, wenn nicht ausschließlich, deutschen Niederlassungen an, die im Mittelalter und im 17. und 18. Jahrhundert angelegt worden waren. Der Stand der freien Bauern setzte sich bis zur neuesten Zeit aus den zugewanderten Deutschen zusammen, die von den Grundherren nach deutschem Recht angesiedelt wurden. Wenn auch ihre Lage unter den Uebergriffen der Grundherren, besonders in den Zeiten, als

das polnische Reich seiner Auflösung entgegen ging, sich verschlechterte, so waren sie doch immer noch günstiger gestellt, als die leibeigene Bevölkerung, die von den eingesessenen Polen gebildet wurde. Der Wohlstand, welcher die Vorbedingung ist zu einer behaglichen Gestaltung des eigenen Hauses, war in alter Zeit wohl nur bei der deutschen Landbevölkerung anzutreffen.

In der Anlage der Ortschaften lassen sich zwei Arten unterscheiden. Die Besiedlungen des Mittelalters stellen eine geschlossene Dorfanlage dar; zu beiden Seiten einer breiten Straße reihen sich die Gehöfte an einander. Diese Art, die im Kolonialgebiete ostwärts der Elbe allgemein bekannt ist, findet sich in der Provinz Posen besonders in den westlichen, rein deutschen Grenzstrichen, während sie weiter östlich, wo die Dorfschaften gegenüber dem Großgrundbesitz zurücktreten, nur vereinzelt vorkommt. Von den Häusern und Gehöften der mittelalterlichen Besiedlungen ist aber nichts mehr erhalten, und in den Ortschaften des deutschen Sprachgebietes scheint die ursprüngliche Gestalt des Bauernhauses gänzlich ausgestorben zu sein. Was dem Forscher dort geboten wird, beschränkt sich auf Einzelheiten, wie Giebelkrönungen, die man aus alter Gewohnheit beibehielt. Weit reicher ist die Ausbeute, welche die Besiedlungen der letzten Jahrhunderte gewähren.

Die geschlossene Dorfanlage wurde auch weiterhin beibehalten. Sie findet sich in den im 17. Jahrhundert angelegten Dörfern Ehrbardorf, Mariendorf, Follstein und Neuhöfen bei Filehne, wo die Gehöfte in unregelmäßiger Flucht in den breiten Dorfanger hineinschneiden, und die Grundstücke sich durch die Wiesen hindurch bis zu den Ufern der Netze hinabziehen. Die im ausgerodeten Walde angelegten Hauländereien des 17. und 18. Jahrhunderts geben dagegen die geschlossene Besiedlung auf und verbreiten sich mit zerstreuten Gehöften über das ganze Gebiet der Gemeinde. Landschaftlich gewähren die Hauländereien ein anmuthiges Bild, namentlich diejenigen in der Gegend von Neutomischel. Dort wechselt ein Stück Wiese oder Wald mit Gärten, Aeckern oder Hopfenpflanzungen; traulich heben sich die Strohdächer der Gehöfte aus ihrer Umgebung heraus; am Eingang jedes Gehöftes stehen Schatten spendend zwei Lindenbäume, während auf dem Felde hier und da ein kräftiger Eichbaum den

Blick auf sich lenkt. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gehöften stellt ein Netz von schmalen Fahr- und Fußwegen dar, in dem der Fremde sich nur schwer zurecht findet. Die zerstreute Bebauungsart der Hauländereien ist eine besondere Eigenart der bäuerlichen Ansiedlungen im Gebiete des ehemaligen polnischen Reiches; in gleicher Weise sehen wir aber auch in der Gegenwart bei der Auftheilung der Güter des Großgrundbesitzes die Zuzügler sich anbauen.

Aus welchen Theilen Deutschlands die „Hauländer" kamen, darüber liegen sichere Nachrichten nirgends vor. Dem Grundherrn war ihre Heimath gleichgiltig. Befragt man die Leute heutzutage, woher ihre Vorfahren zugewandert seien, so wissen sie gewöhnlich keine Antwort zu geben. Von wenigen Ausnahmen wie den katholischen Bambergern bei Posen abgesehen, sind sie evangelisch-lutherischer Konfession. In den Chroniken der Pfarrarchive, die zwar erst in neuerer Zeit abgefaßt sind, doch gewiß mit Benutzung mündlicher oder schriftlicher Ueberlieferungen, wird mitunter erwähnt, daß die ersten Ansiedler aus den deutschen Nachbarländern, aus Pommern, Brandenburg oder Schlesien stammten. Eine Bestätigung gewinnen diese Angaben durch einige von Erich Schmidt gefundenen Schriftstücke, in denen die Kurfürsten Johann Georg und Friedrich Wilhelm von Brandenburg sowie auch König Friedrich Wilhelm I. sich veranlaßt sahen, Maßnahmen zu treffen gegen die überhand nehmende Auswanderung ihrer Unterthanen nach Polen, namentlich aus der Neumark. Diese Schriftstücke lassen zugleich erkennen, daß die Auswanderung keine nur zeitweilige war, sondern Jahrhunderte hindurch dauerte. In den polnischerseits ausgestellten Schriftstücken heißen die Ansiedler „Olędry" oder „Holländer". Wie diese Bezeichnung entstanden ist, steht noch dahin; vielleicht bildete sie sich im Anschluß an die älteren holländischen Kolonien Deutschlands, vielleicht auch an die um die Mitte des 16. Jahrhunderts bewirkte Besetzung des Danziger Werders mit protestantischen, holländischen Flüchtlingen. Wirkliche Holländer wurden aber wohl nur selten nach Posen geführt, und die von E. Schmidt erwähnten Beispiele aus der Weichselniederung bei

Schulitz mögen die einzigen ihrer Art geblieben sein[1]). Manche Aufschlüsse über die Herkunft der Einwanderer werden sich aus der Mundart der heutigen Bevölkerung gewinnen lassen.

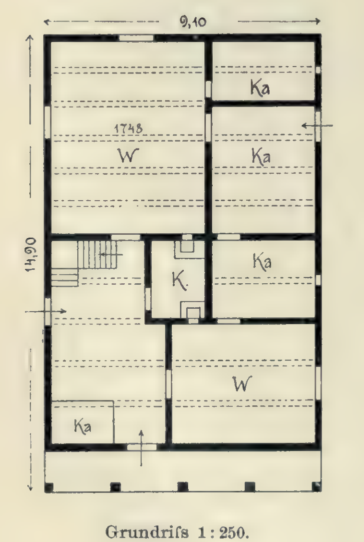
Es ist leicht verständlich, daß die Ankömmlinge, die den Wald niederschlugen und lichteten, um auf dem gewonnenen Gelände sich anzubauen, sich des Holzes zum Bau ihrer Gehöfte bedienten. Alle Bauten in den Hauländereien sind Blockholzbauten. Die Wände sind aus Hölzern aufgeschichtet, die sich an den Ecken überkämmen. In der älteren Zeit pflegen die Hölzer in kräftigen Abmessungen hergestellt, etwa 25 cm stark zu sein; später werden sie schwächer und dann wohl an den Ecken in die Nuthen eines Ständers eingelassen. Das Fundament ist aus einigen auf dem Felde aufgelesenen Findlingssteinen hergestellt. Das Dach ist mit Stroh gedeckt, der Dachstuhl auf die einfachste Weise hergerichtet. Jedes Sparrenpaar wird nach mittelalterlicher Art von einem Kehlbalken gehalten. Den Längsverband ersetzen die an den Enden schräg auf die Sparren genagelten Windrispen, deren meist nur zwei vorhanden und an zwei diagonal gegenüber gelegenen Ecken des Hauses angebracht sind. Oft fehlen aber auch diese, so daß die Sicherung des Daches gegen Längsverschiebungen allein durch die Latten der Strohdeckung ausgeübt wird. Um den viereckigen Hof herum liegen das Wohnhaus, die Stallungen und die Scheune. Das Wohnhaus kehrt den Giebel nach der Straße. Es liegt immer getrennt von übrigen Baulichkeiten; nur manchmal wird der Pferdestall an einer Schmalseite angebaut. Die Scheune liegt stets so, daß der Bauer vom Feld oder von der Straße her in sie einfahren kann, ohne den Hof zu kreuzen. Neben der Scheune oder einem Stallgebäude befinden sich ein oder zwei bedeckte Schuppen zur Aufbewahrung der Wagen. An das Haus schließt sich der Garten. Am Rande desselben, gegen den Hof hin, bequem vom Hause zugänglich, steht der Brunnen. Die leichte

---

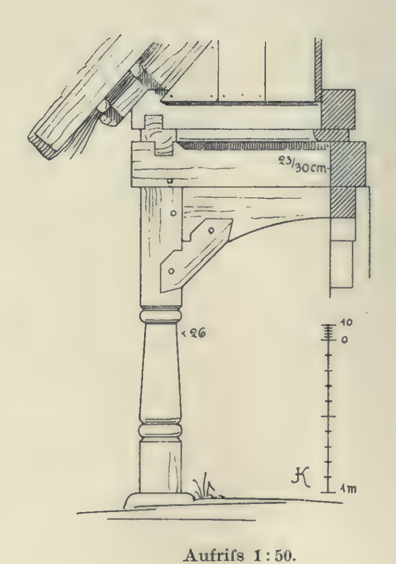
[1]) Dr. Erich Schmidt, Deutsche Dorfansiedlungen im Netzedistrikt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Abgedruckt in der „Ostmark“, Monatsblatt des deutschen Ostmarkenvereins, III. Jahrgang S. 136.

Bezüglich der Schreibweise „Holländer“ und „Hauländer“ vergleiche F. Guradze in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft XIII S. 245 Anm. 1.

Ansicht des Hauses.



Grundrifs 1:250.



Aufrifs 1:50.

Seidelsches Haus in Peterawe.

Blick auf den Hof.

Lageplan 1 : 750.

Querschnitt des Hauses.

Seidelsches Haus in Peterawe.

Ausführungsweise der Scheune und der Ställe gestattet es, nach Bedarf, etwa um den Hofraum zu vergrößern, sie vermittelst einiger unterlegter Rollen zu verschieben.

Einen in der Provinz Posen allgemein verbreiteten Typus des Bauernhauses stellt Abbildung 1 dar. Der Eingang des Hauses befindet sich in der Mitte der Langseite. Die Hausthür ist in einen oberen und einen unteren Flügel getheilt, so daß, wenn der untere geschlossen ist, man den oberen offen lassen kann, um auszublicken. Durch den flurartigen Vorraum, in welchem die Stiege zum Dachboden liegt, gelangt man in die im Mittelpunkt des Hauses gelegene Küche. Ueber ihren Wänden steigt, nach oben hin sich verjüngend, der Schornstein auf, der zugleich als Rauchfang dient. Um die Küche herum liegen die Stuben und Kammern. Dieser einfache urwüchsige Typus besitzt gewiß ein hohes Alter. Er findet sich bei Deutschen wie bei Polen; ihn zeigen die älteren evangelischen und katholischen Pfarrhäuser und noch die in der Gegenwart aus Lehmpatzen errichteten Häuser der Gutsarbeiter. Letztere Häuser, die nur einen kleinen Hof hinter sich haben, pflegen im Gegensatze zu denen der Bauerngehöfte gleichlaufend zur Straße gestellt zu sein.

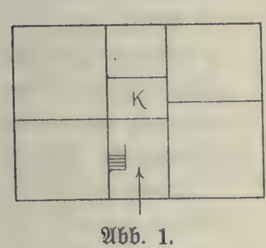
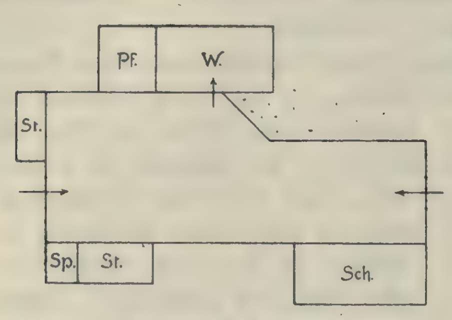


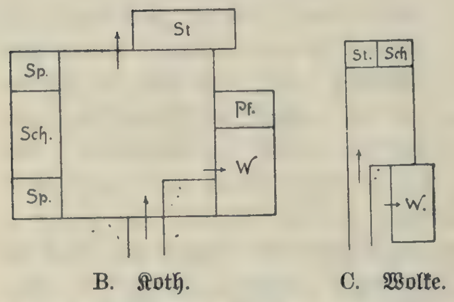
Abb. 1.
Allgemeiner Typus.
1 : 400.

Abbildung 2 giebt die Skizzen von drei Gehöften aus der Hauländergemeinde Alt-Borui bei Neutomischel, aus denen sich erkennen läßt, wie verschieden und eigenartig die Hauländer-Gehöfte angelegt sind. Das um 1760 erbaute Gehöft des Heinrich Kutzner (Abbildung 2 A) ist eines der größten der Gemeinde; außer dem dem Wohnhause angebauten Pferdestall besitzt es zwei Stallungen für Rindvieh und Schweine sowie einen Wagenschuppen und eine Scheune; der Hof ist länglich mit zwei Einfahrten an den Schmalseiten. Das etwas einfachere Kothsche Gehöft (Abbildung 2 B) mag als Typus eines Gehöfts mittlerer Größe dienen. Eines der kleinsten ist das des Gustav Wolke (Abbildung 2 C), welches nur ein Nebengebäude besitzt, das zur

Hälfte als Stall für Kleinvieh, zur Hälfte als Scheune eingerichtet ist (abgesehen von einer neueren Erweiterung). Die Wohnhäuser dieser wie aller Gehöfte in Alt-Borui zeigen die in Abbildung 1 vorgeführte Anlage. Von Gehöften, deren Entstehungszeit bekannt ist, mögen aus der Gemeinde noch genannt sein das des August Heider von 1764, das des Wilhelm Freier von 1775, sowie das um 1827 errichtete des Karl Fischer. Die Erneuerungen, welche die Gehöfte erfahren haben, beschränken sich auf ein verhältnißmäßig geringes Maß; irgend welche schmückenden Formen besitzen sie nicht.



A. Heinrich Kutzner.



B. Koth. C. Wolke.

Abb. 2. Gehöfte aus Alt-Borui. 1 : 1000.

Als Beispiel eines auf einem eingebauten Grundstück errichteten Gehöftes ist das Seidelsche in Peterawe auf Tafel I und II wiedergegeben. Das auf dem rechten Ufer der Warthe am Wege von Obersitzko nach Wronke gelegene Dorf Peterawe wird bereits 1280, wo es zum ersten Male in den Urkunden erscheint (Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 493), als nach deutschem Recht angelegt, genannt. Ueber die weiteren Schicksale des Ortes wissen wir wenig. Nach einer Nachricht des Kirchenbuches wüthete die Pest im Jahre 1659 in dem Dorfe, welches gewiß zuvor unter den Wirren des ersten und darnach unter denen des zweiten schwedischen Krieges zu leiden hatte. Im 18. Jahrhundert fand

jedenfalls eine Neubesiedlung statt. Nach den Angaben, die mir die Bauern im Orte machten, soll „Preußen“ die Heimath ihrer Vorfahren gewesen sein. Diese Ueberlieferung mag auf Wahrheit beruhen; nur wird man unter Preußen nicht die Provinz Ost- oder Westpreußen, sondern das Gebiet des altpreußischen Staates im Gegensatze zu Polen zu verstehen haben. Aus welcher Zeit die Anlage des Dorfes herrührt, ob noch aus dem Mittelalter oder erst aus dem 18. Jahrhundert, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Dorfstraße ist etwa 100 m breit; im Osten nach Obersitzko zu ist sie schmaler; nach Westen hin verbreitert sie sich und theilt sich in die Wege nach Wronke und Klempitz. Auf dem Dorfanger steht das Kirchlein.

Nach einer jetzt im Provinzial-Museum in Posen aufbewahrten Urkunde hatte der Schmied Johann Seidel im Jahre 1715 einen „verwüsteten Bauerplatz und Gehöffte in dem Dorf Peterowe mit allen darzu belegenen und angewiesenen Gründen“ gekauft; am 30. Mai 1750 bestätigte ihn Graf Leo Raczynski, Kastellan von Santoch, Generallieutenant, Erbherr zu Obersitzko, in seinen Besitzverhältnissen; kurze Zeit zuvor, 1748, hatte Seidel sein Gehöft oder wenigstens sein Wohnhaus neu erbaut, wie die Jahreszahl am mittleren Deckenbalken der großen Wohnstube zu erkennen giebt.

Das Seidelsche Grundstück befindet sich auf der Nordseite der Straße. An der Ostgrenze liegt ein 20 m breiter Garten. Das Gehöft ist von der Straße zurück gerückt, so daß vor dem Eingange ein von zwei Linden überschatteter Vorplatz und links daneben noch ein Gärtchen verbleibt. In den Vorplatz ist das Wohnhaus (Tafel I) mit einer unter dem vorderen Giebel angelegten offenen Halle hineingeschoben. Betritt man das Gehöft (Tafel II), so hat man zur Linken längs der Straße das Stallgebäude, welches im vorderen, dem Wohnhause zugewandten Theile den Pferdestall, weiterhin den Schweine- und den Geflügelstall enthält. An der gegenüber liegenden Nachbargrenze liegt der Stall für Kühe und Schafe, an der Feldseite die Scheune und neben ihr ein bedeckter Wagenschuppen, der zugleich als Durchfahrt dient. Alle Gebäude sind noch die ursprünglichen; sie sind aus Blockholz errichtet und mit Stroh gedeckt. Zur

Beleuchtung der Ställe genügen einige Ausschnitte in den Balken, soweit nicht durch die Thür oder einige undichte Stellen bereits Licht einfällt. Das Wohnhaus ist von der Straße her durch eine Thür unter der Giebelhalle, vom Hofe durch eine Thür in der westlichen Langseite zu betreten. Beide Thüren führen in den Flur des Hauses, aus dem man in die unter dem First gelegene Küche gelangt, die zwar einen den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Umbau erfahren hat, aber nach den Angaben der Bewohner noch in der alten Gestalt sich wiederherstellen läßt. Die Wände der Küche und des Rauchfangs waren, wie sonst üblich, aus einem verstakten und mit Lehm bekleideten Fachwerk hergestellt. Vom Flure aus sind auch die beiden Wohnstuben zugänglich, die größere nach dem Hofe hin, die kleinere nach der Straße zu gelegen. Beide hatten ehemals eine in die Küche eingebaute Kaminfeuerung, wie man solche noch hier und da in ärmeren Häusern antrifft. An der Gartenseite liegen die Kammern; aus der mittleren kann man in den Garten treten. Im Flure liegt ein kleiner Bretterverschlag und die Treppe zum Dachboden. Der Dachstuhl ist in der früher beschriebenen, einfachen Weise hergestellt (Tafel II). Die Balken sind von unten sichtbar gelassen. Das Haus ist rund 15 m lang und 9 m breit; die Wohnräume haben eine lichte Höhe von nur 2,20 m.

Einen besonderen Schmuck des Hauses bildet die Halle an der Vorderfront (Tafel I). Sie wird von fünf Pfosten getragen, die in schlichter Weise mit einem Sockel und einem Kopfgliede versehen und zwischen diesen nach oben hin verjüngt sind. Der Querschnitt der Pfosten mißt 26 cm im Geviert. An ihrem oberen Ende greifen sie in einen Holm; durch zwei eingeblattete Kopfbänder und ein ausgeschnittenes Bohlstück sind sie zu je zweien im flachen Bogen verbunden. Auf dem genannten Holm liegen die Köpfe der obersten Balken der beiden Seitenwände des Hauses, diese mit der Halle verbindend. Der offene Raum, der zwischen dem Holme der Halle und dem über ihm gelegenen Dachbalken verbleibt, ist durch ein gesimsartig vortretendes Brett gefüllt. Die beiden Giebelwände sind mit Brettern verkleidet. Auf dem Holme der Halle ist in gefälligen Buchstaben eine zweizeilige In=

schrift eingeschnitten, von der leider nur noch der biblische Spruch (Psalm 127) lesbar ist:

Wo der Herr nicht das Hauß bauet,
So arbeiten umsonst die daran bauen.
Wo der Herr nicht die Städte behütet,
So wachet der Wächter umsonst.
Es ist umsonst, daß ihr frühe aufstehet
Und hernach lange sitzet.

Der Schluß der Inschrift ist verwittert. Giebelschmuck hat keine der Baulichkeiten des Gehöfts.

Das Seidelsche Gehöft ist das einzige in Peterawe, welches die ursprüngliche Anlage und Gestalt noch bewahrt hat. Sonst sind die meisten Gebäude des Ortes durch Ziegelbauten ersetzt. Das hübsche, 1829 errichtete Grisersche Haus neben dem Pfarrhause brannte im Oktober 1897 nieder. Es war ein Blockholzbau, dessen offene Halle sich aber auf die eine Ecke der Front beschränkte, wie in dem in Abbildung 3 gegebenen Typus. Ein ähnliches Haus von sehr einfacher Ausbildung steht noch jetzt dem Seidelschen gegenüber.

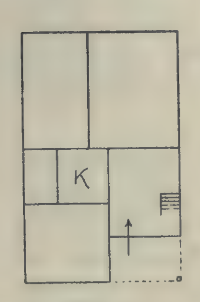


Abb. 3.
Haus mit Eckhalle.
1:400.

Die Häuser von Peterawe leiten zu einer Gruppe von Bauten über, die sich auf dem rechten Ufer der Netze von Czarnikau bis Filehne erstreckt. Mehrere Beispiele von Häusern mit einer Halle unter dem vorderen Giebel finden sich in Follstein, Neuhöfen und Mariendorf. Als die beiden ältesten datirten vermerkte ich in meinen Tagebüchern zwei Häuser in Follstein aus den Jahren 1739 und 1742, als eines der jüngsten ein Haus in Neuhöfen von 1836. Häuser mit einer Eckhalle an der Vorderfront finden sich in Runau, Putzig und Groß-Kotten, sowie am westlichen Ende der Gruppe in Ehrbardorf. Gerade die besseren Häuser dieser Art stammen erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum Unterschiede von dem aus Peterawe mitgetheilten Gehöfte ist zu bemerken, daß in den Dörfern bei

Filehne das Einfahrtsthor, damit der Bauer von der Halle aus auch den Hof überwachen kann, in die Flucht der Pfosten gelegt ist. Von den sinnigen Sprüchen der Häuser theile ich hier zwei mit:

Großer Gott durch Deine Güte
Dieses Haus für Schad behüte. 1784. (Aus Putzig)

Allein auf Gott setz dein Vertrauen,
Auf Menschen Hülf sollt du nicht bauen.
Gott ist allein, der Glauben hält,
Sonst ist kein Glaub mehr in der Welt.
Johann Gottlieb Ganske Bauherr,
Michael Muske Baumeister.
Anno 1836 d. 25t. July. (Aus Ehrbardorf)

Leider haben die Aenderungen und Erneuerungen der Gegenwart empfindliche Lücken in den alten Bestand gerissen, ganz besonders in den wohlhabenden Dörfern gegenüber von Filehne, die noch vor wenigen Jahrzehnten dem Forscher eine überraschende Ausbeute dargeboten haben müssen.

Man möchte annehmen, daß die Ansiedler im Filehnischen hauptsächlich aus den benachbarten brandenburgisch-preußischen Gebieten herüber gekommen seien und von dort her das Hallenhaus übertragen hätten. In der That sind Bauernhäuser mit einer die vordere Giebelseite einnehmenden Halle in der Ukermark und der Neumark sowie in Mittelpommern vereinzelt vorhanden, nachdem sie vor wenigen Jahrzehnten noch in größerer Zahl dort anzutreffen waren. Andererseits besteht ein augenscheinlicher Zusammenhang zwischen den Hallenhäusern der Dörfer und denen der Städte. Wenn auch die Bedingungen, unter denen die „Lauben“ an den Märkten der ostdeutschen Städte entstanden, auf dem Lande nicht anzutreffen sind, so verrathen doch sowohl die Hallen als auch die Grundrisse der eingebauten städtischen Häuser eine auffallende Verwandtschaft mit den ländlichen Bauten. Die Laubenhäuser am Markte in Rakwitz haben das ursprüngliche Bild noch einigermaßen bewahrt. Von einem derselben, das inschriftlich 1669 errichtet wurde, besitzt das Pro-

vinzial-Museum in Posen ein von Herrn Dr. med. Hensel angefertigtes Modell, welches alle baulichen Einzelheiten klar erkennen läßt. Einige Laubenhäuser stehen auch am Markt in Stenschewo. Eine Schmiede mit einer Halle unter dem Giebel sieht man in Krotoschin an der Straße nach Zduny. Vereinzelt finden sich derartige Vorhallenhäuser noch in manchen kleineren Städten der Provinz; sogar in der Hauptstadt kannte man sie noch bis vor wenigen Jahrzehnten[1]).

Ein leicht herzustellender Schmuck der alten Bauernhäuser sowie der Stallgebäude und Scheunen sind die Giebelkrönungen.

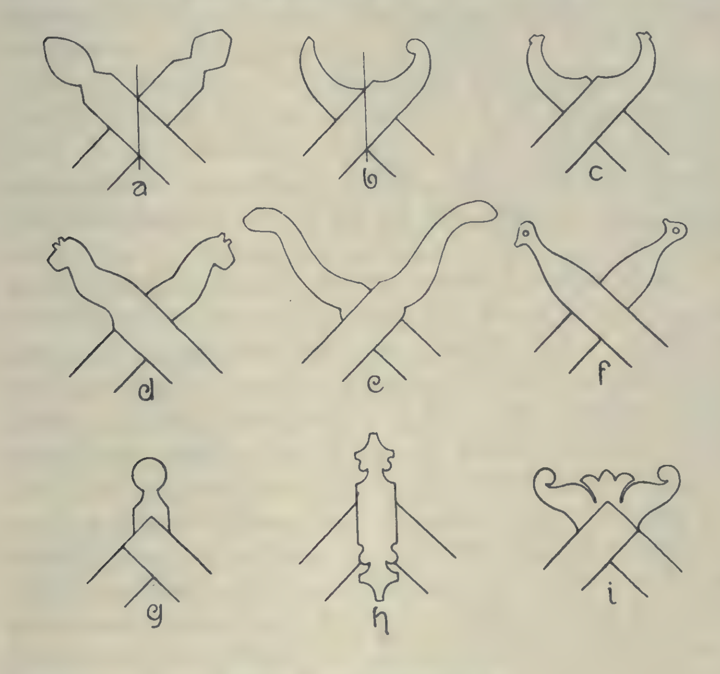


Abb. 4. Giebelkrönungen.

---

[1]) Vgl. Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen I, S. 100 und III, S. 140.

Die genaue Aufnahme eines Laubenhauses aus Kulm in Westpreußen, welches den Posener Häusern gleicht, hat C. Steinbrecht veröffentlicht in seinem Werke: Preußen zur Zeit der Landmeister, Berlin 1888, S. 41.

Die Strohdeckung des Daches erhält an den Giebeln einen Abschluß durch zwei Bretter, die dem letzten Sparrenpaar aufgenagelt werden. Gern ließ man am Firste die Enden der Bretter über einander hinausragen und schnitt sie zu Figuren aus. Die einfachste Gestalt ergab sich, wenn man die Bretter in einer geometrischen Form, einem Kreise, einem Vieleck oder einem Lanzett, endigen ließ (Abbildung 4a). Derartiges findet sich sowohl im Osten wie im Westen der Provinz. An einem Gehöfte in Gorschen bei Pakosch zeigt sich die geometrische Form durch zwei nach außen gerichtete Hahnenköpfe ersetzt. Einen gefälligeren Eindruck gewann man, indem man die Brettenden zu zwei Hörnern ausschnitt oder diese auch wohl in eine kleine Schnecke auslaufen ließ (Abbildung 4b). Zahlreiche Beispiele dieser Art sah ich im Kreise Ostrowo auf dem Wege von Groß-Wysocko nach Olobok. In Osiek bei Jutroschin fand ich dieses Motiv in die Köpfe zweier Hennen umgewandelt, die sich zum Angriff gegen einander wenden, die Hälse lang ausgereckt (Abbildung 4c).

Sehr verbreitet, wenn auch nicht in dem Maße, wie in anderen Theilen Norddeutschlands, sind die nach außen gekehrten Pferdeköpfe. Ein Beispiel von recht unbefangener Zeichnung skizzirte ich in Zabno-Hauland bei Moschin (Abbildung 4d). Andere Beispiele nenne ich aus Bauchwitz, Neuhöfen, Groß-Kotten, Klein-Tworsewitz bei Reisen und Obora bei Gnesen. Oftmals ist das Motiv bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so an dem aus Peterawe mitgetheilten, nicht ungefälligen, doch schwer zu deutenden Beispiele (Abbildung 4e). Man hat in den Pferde- und Hahnenköpfen alte Sinnbilder erkennen wollen. Andere Köpfe sind offenbar nichts weiter als heitere Darstellungen aus dem Thierleben. Beispiele dieser Art sind die erwähnten Hennen aus Osiek, sowie die beiden hinter einander herlaufenden Gänse von einem Stallgebäude in Wulke bei Storchnest (Abbildung 4f).

Ein anderes Ziermotiv ergab sich, wenn man darauf verzichtete, die Brettenden frei in die Luft ragen zu lassen, dafür aber dem Firste ein senkrechtes Brettstück vorheftete und dasselbe ausschnitt. Ich begegnete diesem Motive in den Kreisen Fraustadt, Meseritz und Schwerin. Meist ist das dritte Brett zu

einem Kreise ausgeschnitten (Abbildung 4g). Reichere Formen, einen Stern, eine Blume, oder einen Vogel, findet man weiterhin in der Neumark. Ein nach oben und unten in ornamentaler Weise gefällig endendes Brett theile ich aus dem dicht an Fraustadt grenzenden Dorfe Niederpritschen mit (Abbildung 4h). An einer Scheune der Posener Vorstadt in Kosten hatte man dem dritten Brett die Gestalt einer breiten stilisirten Blume gegeben (Abbildung 4i); als ich später dort nochmals vorüberkam, hatte die Scheune unterdessen einem Neubau Platz gemacht. Die beiden zuletzt gegebenen Beispiele lassen in ihrer zierlichen Durchbildung, die sich scharf von der Urwüchsigkeit der andern abhebt, unschwer den städtischen Einfluß erkennen.

Die Verzierung der Giebel findet sich nicht nur bei Strohdächern, sondern, obgleich seltener, auch bei anderen Deckungsarten, so an den mit Schindeln gedeckten Windmühlen bei Sontop östlich von Neutomischel. Im übrigen scheinen, wie die aufgezählten Beispiele ergeben, die einzelnen Formen sich nebeneinander über die Provinz zu verbreiten, ohne daß man irgend welche Grenzen ziehen könnte.

Ein anderer Gegenstand, der die Lust zum Schmücken wach rief, war der Hofeingang. Jedes Gehöft hat zwei neben einander gelegene Eingänge, einen schmalen für Fußgänger und einen breiten für Wagen. Jenen überdeckte man zuweilen mit einem Riegelholze, gab den beiden Ständern eine schlichte freie Endigung und setzte zwischen dem Riegel und den Ständern zwei Kopfstücke ein, die man gemeinsam mit dem Riegel flachbogenförmig ausschnitt. Das in Abbildung 5 dargestellte Beispiel ist in Swierczyn bei Storchnest aufgenommen. Aehnliche Beispiele finden sich westwärts in dem Städtchen Schwetzkau.

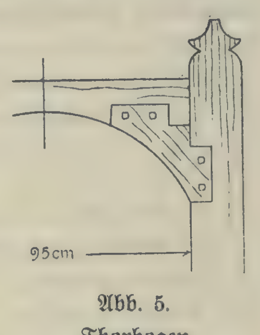


Abb. 5.
Thorbogen
aus Swierczyn.

Die hier gegebenen Mittheilungen deuten die Aufgabe mehr an, als daß sie eine Lösung derselben brächten. Eine solche würde zunächst eine erschöpfende Feststellung des gesammten

Materials erfordern, d. h. die Ermittelung des noch vorhandenen Bestandes an alten Gehöften und Häusern, sowie die zeichnerische und photographische Aufnahme der wichtigsten Bauanlagen und ihrer Einzelheiten. Zur Ergänzung dieser technischen Arbeiten würde aber auch die Durchforschung der erhaltenen Archivalien gehören, um die Geschichte der Besiedlung erkennen zu lassen. Auf solchen Grundlagen erst wird ein zuverlässiges Bild der Anlagen und des Entwickelungsganges des Bauernhauses im Posener Lande und seines Zusammenhanges mit den Häusern der altdeutschen Landestheile zu gewinnen sein[1]). Es gilt aber, die gestellte Aufgabe bald in Angriff zu nehmen, da jede Verzögerung weitere Verluste an dem bereits so schwer geschädigten alten Bestande bringt.

---

[1]) Zur Vorbereitung eines umfassenden Werkes, welches der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine herauszugeben gedenkt, hat H. Lutsch die neueren Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz zusammengestellt und gesichtet, die an Zahl zwar sehr bedeutend sind, für die Sache selbst aber noch wenig gethan haben. Die Zusammenstellung erschien in der Zeitschrift für Bauwesen 1897, sowie auch als Sonderdruck.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Die Bündnisse zwischen Polen und Pommern von 1348 und 1466. Im vorigen Jahrgange unserer Zeitschrift[1]) ist über das Bündniß zwischen Polen und Pommern von 1325 gehandelt, und die bei dieser Gelegenheit ausgestellte Urkunde abgedruckt. Auch weiterhin sind mehrere Male, zum Theil veranlaßt durch die mannigfachen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem polnischen Königshause und dem pommerschen Herzogshause, formelle Bündnisse abgeschlossen. An dieser Stelle sollen nun die Urkunden über die zu Posen und Bromberg geschlossenen Bündnisse von 1348 und 1466 einen Platz finden. Die erste fehlt im Codex diplomaticus Majoris Poloniae und ist überhaupt noch ungedruckt, die zweite ist nur aus einem schlechten Drucke bekannt. Beide sollen daher nach den Originalen hier zum Abdruck gelangen[2]).

Die fortdauernden Streitigkeiten mit Böhmen und dem Deutschen Orden zwangen König Kasimir III. von Polen, Verbindungen zu suchen, die ihm einen starken Rückhalt boten. Er knüpfte daher im Jahre 1335 Verhandlungen mit Kaiser Ludwig dem Bayern an, dem auch seinerseits die Verbindung mit dem Polenkönige von hohem Werthe war. Zu Frankfurt a. O. wurden die Verhandlungen gepflogen, und am 16. Mai die Verlobung von Kasimirs ältester Tochter Elisabeth mit Ludwig dem Römer, dem Sohne des Kaisers, beschlossen. Am 20. Juni

---

[1]) Jahrg. XIII S. 341 ff.

[2]) Bemerkt sei hier, daß die Urkunde über das von König Sigismund zu Petrikau 1525 Januar 18 abgeschlossene Bündniß nicht mehr im Originale, sondern nur in mangelhaften Abschriften im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (Dipl. Pom. misc. P. II fol. 96 u. Stett. Arch. P. I. Tit. 8. Nr. 1 fol. 23) erhalten ist. Deshalb ist von ihrer Veröffentlichung abgesehen. Gedruckt ist sie bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. hist. Germ. III, S. 256 Nr. 285; Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. I S. 579; Riedel, Cod. dipl. Brand. III 3 S. 256 Nr. 285 (Auszug).

wurden zu Königsberg i. N. nähere Vereinbarungen getroffen, die Höhe der Mitgift festgesetzt und bestimmt, daß die Hochzeit um Michaelis 1338 stattfinden sollte[1]). Jedoch kam weder die Heirath noch das verabredete Bündniß zu Stande. König Johann von Böhmen verstand es, Kasimir auf seine Seite zu ziehen, und dieser, den größeren Vortheil in einer Verbindung mit dem Böhmenkönig sehend, brach die Verhandlungen mit dem Kaiser ab[2]). Auf dem Fürstentage zu Wissegrad wurde am 19. November 1335 zwischen Polen und Böhmen endgültig Frieden geschlossen, und Elisabeth trotz der dem Kaiser gegebenen Zusage mit König Johanns Enkel Johann, dem Sohne Herzog Heinrichs von Niederbayern, verlobt[3]). Aber auch aus diesem Heirathsplane wurde nichts, da der Bräutigam 1340 starb. Kasimir suchte daher nach einer neuen Verbindung, die ihn gegen den Deutschen Orden unterstützen sollte. Diese fand er in Pommern. Herzog Bogislaw V. von Pommern-Wolgast wurde 1343 der Schwiegersohn des Polenkönigs. Auf Grund seiner Heirath mit der Prinzessin Elisabeth verpflichtete sich der Herzog, Niemandem den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten, der dem Orden zu Hülfe ziehen wollte, und im Kriegsfalle dem Könige 400 Reiter als Hülfstruppen zu senden[4]). Diese Verbindung zwischen Kasimir und Bogislaw führte jenen naturgemäß dazu, auch das Herzogthum Pommern-Stettin sich zu verbinden. So kam es denn wenige Jahre später zu dem Bündnisse von Posen, das zwischen dem Polenkönige und Herzog Barnim III. am 24. März 1348 abgeschlossen wurde. Die hierüber ausgestellte Urkunde findet sich unter Anlage I abgedruckt.

Mehr als hundert Jahre später ward ein neues Bündniß zwischen Polen und Pommern abgeschlossen. Im Jahre 1455, gleich zu Beginn des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden, hatte Herzog Erich II. von Pommern Lauenburg und Bütow von König Kasimir IV. als polnisches Lehen erhalten mit der Verpflichtung, dem Könige zu helfen und auf Verlangen die Schlösser wieder abzutreten[5]). Im Jahre

---

[1]) Caro, Geschichte Polens II S. 183.

[2]) Ludwig der Römer heirathete später Kasimirs zweite Tochter Kunigunde.

[3]) Caro a. a. O. S. 189.

[4]) Caro a. a. O. S. 241; Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern III S. 364.

[5]) Barthold a. a. O. IV 1 S. 197.

1460 hatte er sich jedoch mit dem Könige überworfen, mit dem Deutschen Orden angeknüpft und diesem die Schlösser Lauenburg und Bütow ausgeliefert[1]). Doch gelang es der polnisch gesinnten Gemahlin Erichs, Sophie, den Zorn des Polenkönigs, dessen Horden Hinterpommern verheerend heimsuchten, noch einmal abzuwenden, so daß er dem Herzog seinen Treubruch verzieh und ihn sich aufs Neue verpflichtete[2]). Als Erich wenige Jahre später sah, daß die Macht des Deutschen Ordens gebrochen war, suchte auch er sich einen Gewinn zu sichern und mit Hülfe Kasimirs sich Pommerellens oder wenigstens eines Theils des Landes zu bemächtigen. Nachdem er schon im September 1465 in Inowrazlaw bei dem Könige um Erneuerung des Bündnisses zwischen Polen und Pommern nachgesucht hatte[3]), sandte er im Juli 1466 Gesandte an Kasimir, versicherte ihn seiner Dienstwilligkeit und ließ anfragen, ob er Lauenburg und Bütow von den Söldnern des Deutschen Ordens für 8000 Gulden kaufen und auch Konitz und Stargard, sowie andere pommerellische Plätze erwerben dürfe. Doch der König durchschaute Erichs eigentliche Absicht und gab ihm den Bescheid, er solle in vierzehn Tagen persönlich in Bromberg erscheinen, um mit ihm zu verhandeln. Inzwischen hatten sich die Brüder Martin, Peter und Johann von Zitzewitz durch Verrath der Burg Schlochau bemächtigt. Doch gar bald setzten sich die Polen wieder in den Besitz der Burg und gewannen auch Friedland, Hammerstein und Stargard. So wurde Erich genöthigt, Kasimirs Ladung Folge zu leisten und sich nach Bromberg zu begeben. Hier wurde am 20. August 1466 das Bündniß zwischen Polen und Pommern feierlich erneuert[4]). Auf dieses Bündniß wurde einige Jahre später noch einmal zurückgegriffen. Als Erich während des Stettiner Erbfolgestreits in seiner höchsten Noth im August 1468 seine Gemahlin Sophie an König Kasimir nach Danzig sandte, um dessen Vermittelung anzurufen, berief sich diese ausdrücklich auf dies Bündniß und „vermohnte unsern herrn konig offte bey der vorschreibunge, die her yrem herrn, dem herzoge, gethan hette in Bromborgh“[5]). Nach längeren Berathungen versprach denn auch der König,

---

[1]) Caro a. a. O. V 1 S. 139; Barthold a. a. O. S. 254.
[2]) Barthold a. a. O. S. 258 f.
[3]) Barthold a. a. O. S. 304.
[4]) Barthold a. a. O. S. 312—315.
[5]) Thunert, Akten der Ständetage Preußens I S. 67.

eine Botschaft zur Friedensstiftung an den Kurfürsten Friedrich II. zu senden[1]. Die polnische Vermittelung hatte jedoch keinen Erfolg, da die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Petrikau (1469) ergebnißlos blieben. Der Krieg zwischen Brandenburg und Pommern nahm seinen Fortgang, bis er durch den Vertrag von Prenzlau (1472) nach achtjähriger Dauer seinen Abschluß fand.

Die Urkunde über das Bündniß von 1466 findet sich unter Anlage II abgedruckt.

Anlagen.

I.

1348 März 24 Posen. König Kasimir der Große schließt ein Bündniß mit Herzog Barnim III. von Pommern.

Nos Kazimirus dei gracia rex Polonie universorum noticie tam presencium quam futurorum presentibus declaramus, quod abiecta omni specie fraudis et doli promittimus in hiis scriptis et spondemus, treugas pacis ac unionis inter nos et nostros barones ac regnicolas ex una et dominum Bernym, ducem Stetynensem, illustrem fratrem nostrum karissimum, parte ex altera cum suis subditis et vazallis antiquitus factas litterisque mutuo roboratas firmiter tenere ac inviolabiliter observare, promittentes pro omnibus hiis, qui causa nostri faciunt et facere consueverunt. In cuius rei testimonium et evidenciam nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum et actum Posnanie feria secunda proxima post dominicam Oculi anno domini M°CCC°XL° octavo.

Nach dem Originale im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 92.). Das Siegel am Pergamentstreifen fehlt.

II.

1466 August 20 Bromberg. König Kasimir IV. von Polen verbündet sich mit Herzog Erich II. von Pommern.

In nomine domini amen[2]. Ad eternam rei memoriam nos Kazimirus dei gracia rex Polonie necnon terrarum Cracovie, Sandomirie, Siradie, Lancicie, Cuyavie, magnus dux Lythwanie, Russie Prussieque

---

[1] Rachfahl, Stettiner Erbfolgestreit S. 218 f.

[2] Die Invocatio ist durch die Schrift ausgezeichnet.

heres et dominus etc. ad universorum presenciam tam futurorum quam presencium, harum serie mediante, deductum esse volumus. Cum inter alias saluberimas curas et multiplices solicitudines, que ministerio regie maiestatis [in]cumbunt[1]), meditandum et summopere effectui comendandum convenit, ut veteris amicicie predecessorum connexi nodi et prisci[2]) federis dudum concepte uniones nova amicicia et recenti litterarum vultu innoventur et obserentur, pensatis enim et in animo revolutis singulari affectu, pura benivolencia et dilectione, quibus olim serenissimi reges Polonie, predecessores nostri divi recordii, illustres principes dominos Pomeranie, Stetinenses et Stolpenses duces bone memorie, fraterno prosequebantur favore et officio, ut non solum mutua caritas et amicicie munus in[ter] alterutrim vigebat, verum quidem ea mutuis presidiis, armis et adiumentis adversum comunes hostes effectibus comprobavere, nosque non solum invitacione [predece]ssorum, re[rum et i]dempti[tate carnis] ac affinitate sanguinis pensatis, quibus cum illustri principe domino Erico Stetinensi, Pomeranie, Casschubie, Slavie duce Rugieque principe ac comite [de G]utczkow, fratre nostre dilecto, ex suscepto sororis nostre carissime preclare principis domine Zophie, ducisse Pomeranie[3]), thoro feliciter iuncti sumus, antiqua federa et veteres colliga[cione]s resumendum monemur, horum pretextu ad gloriam et laudem salvatoris nostri de certa nostra sciencia et animo expresso omniumque principum spiritualium et secularium prelatoru[m], baronum, consiliariorum, militarium, procerum, nobilium omagialium et omnium nostrorum tam regni nostri Polonie, quam terrarum Prussie subditorum vice et nominibus eorumque consiliis ac [v]otis conformibus in eam rem concurrentibus cum prefato domino Erico duce Stetinensi et Pomeranie suisque posteris ac legittimis successoribus fedus pure amicicie, unionem fraternam per-

---

[1]) Die in [—] gesetzten Stellen sind nach der unten erwähnten Abschrift ergänzt.

[2]) pristi. Orig.

[3]) König Wladislaus II. Schwester Alexandra († 1434) war die Gemahlin Herzog Ziemowits von Masovien († 1426). Aus dieser Ehe entsproß u. a. eine Tochter Marie († 1450), die mit Herzog Bogislaw IX. von Pommern († 1446) vermählt war. Beider einzige Tochter Sophie († 1497), also die Nichte König Kasimirs IV., wurde Herzog Erichs II. Gattin. Vgl. Caro, Gesch. Polens III S. 559 Anm. 1, der die Gemahlin Bogislaws IX. nach Dlugosz, Lib. 11 S. 626, irrthümlich Emilie nennt.

petuamque et indissolubilem intelligenciam dudum solidatam suscepimus, inivimus, firmavimus presenciumque tenore suscipimus, inimus, eligimus et irrefragabili nodo stipulamus necnon omnes et singulas confederaciones, colligaciones, inscripciones, litteras, munimenta et privilegia sub quibuscunque titulis et datis confectas et emanatas, quibus predecessores nostri, reges Polonie, cum principibus et ducibus Stetinensibus, Pomeranie, Caschubie connexi et confederati esse dinoscuntur, in omnibus eorum sentenciis, capitulis, condicionibus, posicionibus et articulis, que et quos presentibus volum[us h]abere pro insertis, roboramus, innovamus, gratificamus, confirmamus et perhennamus presentis scripti patrocinio mediante perpetuis temporibus et eviternis duraturas, et ultra premiss[a speciali]ter [add]ito et adiuncto, quod, si nonnulli hostes, gentes et armigeri per terras et possessiones nostras contra et adversus prefatum dominum Ericum ducem suosque successores prof[icis]ci et ire conati fuerint, promittimus et presentibus spondemus, quod ingressum, transitum et meatum huiuscemodi gentibus armorum et hostibus prefati domini Erici ducis et suorum dominorum pro omni nostro posse inhibebimus, precludemus, tutabimur fideliterque et constanter defensabimus. Que omnia et singula premissa nos prefatus Kazimirus, rex Polonie, promittimus, spondemus et pollicemur presentibus verbo regio et bona fide, omni dolo, tergiversacione et impedimento in hiis cessantibus, pure et sincere tenere, servare et adimplere nec ipsis aut ipsorum alicui verbo, facto, nutu vel opere per se vel alium seu alios, publice vel occulte, directe vel indirecte contraire. Ut autem hec omnia robur firmitatis obtineant, presentes sigillo nostro iussimus communiri. Actum in Bidgostia feria quarta infra octavas festi assumpcionis Marie virginis gloriosissime anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto, presentibus reverendissimo et reverendo in Christo patribus dominis Iohanne ecclesie Gneznensis archiepiscopo et primate, regni Polonie cancellario[1]), Iacobo episcopo Wladislaviensi[2]) necnon magnificis et generosis

---

[1]) Johann Gruszczynski, Erzbischof von Gnesen (1464—73) und Kron-Großkanzler (1455—67).

[2]) Jakob Sieninski, Bischof von Kujavien (1464—73), später Erzbischof von Gnesen (1473—80).

Luca de Gorka Poznaniensi[1]), Stanislao de Ostrorog Calisiensi[2]), Sondivogio de Lanszenycze Siradiensi[3]), Iohanne de Cosczyelecz Iuniwladislaviensi ac capita[neo] in Marienborg[4]), Gabriele de Bayszen Culmensi[5]), palatinis, Iohanne de Rythwyany, regni Polonie marschalco[6]), Vincencio de Gyzycze castellano Wysnensi[7]), Stiborio de P[oniecz iudice] Poznaniensi[8]) et Michaele Lassoczsky succamerario et capitaneo Lanciciensi ac curie nostre marschalco[9]) aliisque testibus fide dignis. Datum per manus eiusdem reverendissimi [patris] domini Iohannis ecclesie Gneznensis archiepiscopi et primatis, cancellarii, et venerabilis Alberti de Zichlin Gneznensis, Cracoviensis, Wladislaviensis et Poznaniensis ecclesiarum canonici, vicecancellarii regni Polonie[10]), nobis sincere dilectorum.

Ad mandatum domini regis Vincencius Kyelbasza cancellarius, Gneznensis, Cracoviensis, Wladislaviensis ecclesiarum[11]) canonicus, supremus regius secretarius[12]), qui premissa habuit in commissis[13]).

Nach dem an den in [—] gesetzten Stellen zerstörten Originale im Königlichen Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia). Das an Seidenfäden (?) angehängte Siegel ist abgefallen. Abschrift ebenda-

---

[1]) Lukas Gorka, Woiwode von Posen († 1474).

[2]) Stanislaus Ostrorog, Woiwode von Kalisch, später von Posen († 1477).

[3]) Sandivog Leżenski, Woiwode von Sieradz.

[4]) Johann Koscielecki, Woiwode von Inowrazlaw, Starost von Marienburg (1466—78).

[5]) Gabriel Bażenski, Woiwode von Culm († 1476).

[6]) Johann Rytwianski, Kron-Großmarschall, später Woiwode von Krakau († 1480).

[7]) Vincenz Giżycki, Kastellan von Wisnia.

[8]) Scibor Poniecki, Richter von Posen.

[9]) Michael Lasocki, Kämmerer und Starost von Lenczyce, Kron-Hofmarschall.

[10]) Albert Zychlinski, Domherr von Gnesen, Krakau, Wloclawek und Posen, Kron-Unterkanzler († 1472).

[11]) eclesiarum. Orig.

[12]) Vincenz Goslawski, Domherr von Gnesen, Krakau und Wloclawek, Königlicher Sekretär, später Bischof von Culm († 1480).

[13]) Die Worte Ad mandatum bis commissis von anderer Hand, wohl Goslawskis eigenhändige Unterschrift.

selbst: Stett. Arch. P. I. Tit. 8. Nr. 1. Gedruckt Schoettgen und Kreysig, Diplomataria hist. Germ. III Seite 145 Nr. 189.

Otto Heinemann.

---

2. **Urkundliches über den Staatsminister von Goerne.** Der frühere Justizminister von Friedberg (v. Sybel, Historische Zeitschrift Bd. 65. S. 1 ff.) hat dem Prozeß wider den Staatsminister von Goerne (seit 1780) eine Darstellung gewidmet, zu der einige Originalurkunden des Amtsgerichts zu Krotoschin, die bisher nirgend benutzt scheinen, und deren Benutzung zu diesem Zwecke amtlich gestattet worden ist, mehrere Ergänzungen und Aufklärungen bieten, welche für die Geschichte jenes Prozesses und der internationalen Beziehungen zwischen Polen und seinen Nachbarstaaten nicht ohne Werth sind. Sie befinden sich in den Akten dieses Gerichts VI. 12. Bl. 1—8. VI. 12. Bl. 25—72 und sind in Folgendem nach der Blattzahl angeführt. —

Mitte 1774 bestellte König Friedrich II. für die von ihm im Oktober 1772 gegründete Seehandlungs-Aktiengesellschaft den Kammerherrn Friedrich Christoph von Goerne, Landesdirektor der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, zum ersten Chef ihres Generaldirektionskollegiums (von Friedberg S. 4). Goerne ließ sich indeß auf Geschäfte außerhalb des vom Könige vorgeschriebenen Arbeitsplans ein. Er lieh (u. A.) den Besitzern der damals noch im Königreich Polen gelegenen Herrschaften Krotoschin und Rozdrażewo, Joseph Potocki, Vorschneider (krajczy) im Königreich Polen, und Polajewo, Fürsten Adam Poniński, Großunterschatzmeister im Königreich Polen, zusammen 224000 ungarische Dukaten (Bl. 44) und suchte sich dafür auf folgende Weise zu sichern. Er selbst konnte, weil er das polnische Indigenatsrecht nicht besaß, in Polen keinen Grundbesitz erwerben. Nur solcher, oder doch wenigstens der mit Besitz verbundene Nießbrauch am Grundstück konnte ihm wegen des Darlehns Sicherheit verschaffen. Es mußte daher ein Namensträger gefunden werden, dem statt seiner der Stellbesitz übertragen wurde, oder das Eigenthum. Diese Pfandung übernahm der Unterkämmerer von Sochaczew, Stanislaus Gadomski, Ritter des Stanislausordens, (also nicht „ein Kämmerer Gadomski", wie von Friedberg S. 11 sagt).

Gadomski kaufte Polajewo am 14. August 1779 vom Fürsten Poniński und Krotoschin und Rozdrażewo am 4. Oktober 1779 von

Potocki gegen Uebernahme der genannten Schuld als Selbstschuldner und übernahm außerdem am 1. Dezember 1779 zu Warschau in einer besonderen Urkunde (skrypt), eingetragen im Grod zu Kalisch am 1. September 1780, gegen Goerne „besondere Pflichten" (Bl. 45. 58. R. 59. und — Originalerklärung des Gadomski — Bl. 69), deren Wortlaut nicht bekannt ist, aber jedenfalls in der Offenlegung seines eigentlichen Rechtsverhältnisses zu Goerne bestand.

Das Gerücht von diesen Geschäften gelangte nach Berlin, und schon am 20. Januar 1780 befahl der König (von Friedberg S. 9) dem Großkanzler von Carmer, sich der Untersuchung der Angelegenheit zu unterziehen. Am Tage darauf räumte Goerne vor Carmer und dem Kammergerichtsrath Svarez — u. A. — ein, daß er das Darlehn aus den Fonds der Gesellschaft gegeben und jene Herrschaften angekauft habe, erklärte sich auch bereit, letztere an die Seehandlung abzutreten.

In Krotoschin, berichtete der Großkanzler an den König, habe Goerne eine Garde zu Fuß und zu Pferde, eine Hofhaltung und Collegia unterhalten; man erzählte, er habe König von Polen werden wollen.

Vor dem Kammergericht wurde eine Untersuchung gegen ihn und der Konkurs über sein Vermögen eröffnet. Am 29. Januar 1782 cedirte er zwar seine Forderung gegen Potocki und den Fürsten Poniński der Seehandlung (Bl. 44); aber am 1. Mai 1782 wurde ihm das vom König bestätigte Urtheil auf lebenslänglichen Festungsarrest verkündet; er trat diese Strafe in Spandau an (von Friedberg S. 31).

Mit der Cession der Forderung konnte sich der König nicht begnügen. Am 11. November 1783 (Bl. 55) genehmigte er, daß der Landrath Nathanael von Paulitz, der auf dem Reichstag von 1768 (Bl. 58) den polnischen Adel erhalten, als Namensträger und Generalbevollmächtigter der Seehandlungscompagnie, die betreffenden Güter von Gadomski kaufe; auch von der Goerne'schen Creditcommission erhielt Paulitz hierzu besondere Vollmacht (Bl. 55). Am 12. November und 22. Dezember 1783 stellte er über seine eigenartige Stellung Reversalien an seine Auftraggeber aus und kaufte die Güter am 22. Dezember 1783 zu Warschau von Gadomski (Bl. 63 ff. Originalvertrag), wiederum gegen Uebernahme der Schuld von 224 000 Dukaten und Eintritt in die von Gadomski übernommenen besonderen Pflichten (Bl. 59 R). Gadomski erkannte am selben Tage (Bl. 61; Originalerklärung. Bl. 71)

diesen Verkauf vor der Staatskanzlei zu Warschau an (Resignation), und am selben Tage erfolgte dort seine Eintragung (Roboration) (Bl. 57; Originalurkunde).

Der Landrath von Paulitz starb indessen, ehe das Conkursverfahren beendet war und wurde von seiner Tochter Ludowika von Paulitz beerbt. Auf Veranlassung des bevollmächtigten preußischen Ministers von Buchholtz (Bl. 55) am Warschauer Hofe und mit Genehmigung und im Beistande: 1. ihrer Mutter Elisabeth geb. Deybel von Hamerau, als ihrer „natürlichen Vormünderin“, 2. des Bruders ihrer Mutter, Christian Gottfried Deybel von Hamerau, Obersten im Artillerie-Regiment des Königreichs Polen, 3. ihres Vetters Theodor Mühlberg, Sekretärs der Fürstin Czartoryska (Bl. 43. 46), als Bevollmächtigten des Bruders ihres Vaters, Johann Theophil von Paulitz, Dr. med. und Stadt- und Kreisphysikus zu Marienburg seit 17. August 1787 (Bl. 49, Originalurkunde, von der Regierung daselbst („in insula Mariana“) aufgenommen), übertrug Ludowika von Paulitz die genannten Herrschaften am 26. September 1786 (Bl. 43. 46; Originalurkunde, eingetragen bei der Staatskanzlei zu Warschau am 7. Oktober 1786) zu Warschau an den preußischen Hofgerichtsrath Adalbert Ludwig Husarzewski zu Bromberg, wiederum für Uebernahme der Schuld von 224 000 Dukaten, die hier als Kaufpreis und Handschuhgeld (porękawiczne) bezeichnet werden, und Uebernahme der Gadomski'schen Verpflichtungen. Eingetragen wurde der Vertrag am 12. Oktober 1786 im Grod zu Posen, am 22. Oktober 1786 im Grod zu Peisern und von der Kanzlei zu Warschau am 25. Januar 1788 (Bl. 54) bestätigt.

Am 4. Oktober 1786 (Bl. 55 ;Originalurkunde) erklärten Elisabeth und Ludowika von Paulitz, Christian Gottfried Deybel von Hamerau und Johann Theodor Mühlberg zu Warschau in amtlich beglaubigter Urkunde, daß sie an die Goerne'sche Vermögensmasse und an die Regulirungskommission oder an die Seehandlungsgesellschaft oder an die andern Goerne'schen Gläubiger oder an Goerne selbst keine Forderung hätten, noch erheben wollten, besonders auch nicht an die fraglichen Güter.

Der neue Besitzer Husarzewski scheint sich nicht als zweckentsprechend erwiesen zu haben; man suchte ihn zu ersetzen. Schon am 30. Dezember 1786 schenkte er die Güter an den Präsidenten bei der preußischen Regierung in Westpreußen, Freiherrn Karl Wilhelm von Schroetter, dessen Besitzfähigkeit in der Urkunde darüber (Bl. 35) durch seine Abstammung von seinem Vater Freiherrn Friedrich Wilhelm

von Schroetter, Kastellanssohn von Livland, und der Helene Barbara von der Groeben und seinem Großvater, Freiherrn Johann von Schroetter, Kastellan von Livland und Großschatzmeister von Lithauen, und der Amalie von Venediger, welcher letztere durch Gesetz vom J. 1685 das polnische Indigenatsrecht erhalten habe, auf das Eingehendste geprüft und nachgewiesen wird. Husarzewski behielt sich vor: 1. das lebenslängliche freie Verfügungsrecht, 2. die Bezahlung der Schuld von 224 000 Dukaten an die Seehandlungskompagnie und Anerkennung etwaiger Verträge zwischen ihm und dieser durch den Freiherrn von Schroetter. Als Gerichtsstand über Streitigkeiten aus diesem Vertrage wurde außerdem die Schatzkommission zu Warschau bestimmt; eingetragen wurde er im Grod zu Posen, zu Peisern, zu Warschau am 25. 24. 25. Januar 1787.

Inzwischen war König Friedrich II. — 17. August 1786 — gestorben.

Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. (von Friedberg S. 34) bat Goerne um Rückgabe seiner Freiheit und seiner Besitzungen. Der neue König setzte ihn zwar in Freiheit, genehmigte aber einen Beschluß des Staatsministeriums, nach welchem ihm seine Güter nicht zurückzugeben seien. Das Conkursverfahren wurde also fortgesetzt und endete erst im J. 1790; durch Vertheilungsurtheil vom 20. September 1790 wurde die Forderung der Seehandlung von über einer Million Thaler mittels Ueberweisung der im Besitz des Präsidenten von Schroetter befindlichen Güter beinahe gedeckt (von Friedberg a. a. O.). Zum Zwecke der Durchsetzung dieser Ueberweisung trat Goerne sie selbst am 28. Mai 1791 zu Spandau vor dem Kammergerichtsdirektor Kircheisen und dem Kammergerichtsrath Gosler, gegen Freigabe seines übrigen Vermögens, an die Seehandlung ab, unter ausdrücklichem Verzicht auf Einschränkung, Bedingung dieser Erklärung, auf Vorbehalt, Rechnungslegung, besonders auf Anfechtung aus irgend einem Grunde, unter Verpfändung seiner Ehre und seines Eides und Erklärung aller entgegengesetzten, späteren Kundgebungen schon jetzt für nichtig (Bl. 32. Originalurkunde). Diese Erklärungen bestätigte das Kammergericht am 30. Mai 1791 (Bl. 31); beide Urkunden wurden im Grod zu Kalisch am 28. Juni, zu Posen am 28. Dezember 1791 übergeben.

Der Anspruch Goernes auf die Güter schien hiermit erledigt; aber die bald darauf (1793) erfolgende Besetzung gerade derjenigen

Landestheile Polens durch Preußen, in welchen sie belegen waren, ließ in ihm den Gedanken aufleben, daß mit der damit verbundenen Einführung des Allgemeinen Landrechts mit Nebengesetzen in jene Landstriche, also dem Wegfall seiner Unfähigkeit, die Güter selbst zu besitzen, auch sein Recht Aussicht auf Durchführung habe. Er beschritt den Rechtsweg und klagte gegen die Seehandlung bei dem Kammergericht auf Herausgabe der Güter.

Er begründete sich auf folgende Behauptungen: 1. die Abtretung sei unentgeltlich (sine causa) geschehen, 2. sie sei erzwungen gewesen, 3. sie sei nicht ernstlich gemeint (simulirt) gewesen; es fehle daher die Uebereinstimmung der Parteien. Die Seehandlung habe nach ihrer eigenen Rechnung nicht so viel von ihm zu fordern gehabt, wie sein Vermögen betragen, das sie in Händen gehabt, daher keinen Grund, die unbedingte Abtretung aller dieser Objekte zu fordern (Bl. 2 ff).

Ein Reskript des Großkanzlers von Carmer vom 28. August 1793 ordnete an, daß das Gericht nur zu prüfen habe, ob die Abtretung erzwungen gewesen, also „ex capite vis et metus" angefochten werden könnte, beschränkte demnach die Untersuchung des Rechtsverhältnisses auf die Beurtheilung des Vorganges bei Aufnahme der Erklärung vom 28. Mai 1791. Das Kammergericht wies die Klage in zwei Instanzen, zuletzt am 24. März 1796 ab; Kläger hätte so wenig zur Zeit der Aufnahme jener Erklärung, wie zur Zeit ihres Widerrufs den Verlust seiner persönlichen Freiheit zu befürchten gehabt. Hiergegen legte Goerne zwar Revision bei dem Obertribunal ein, zog sie aber mittels Eingabe aus Tempelhoff den 20. Mai 1796 (Bl. 4 ff.) zurück, weil er einsehe, daß ein Machtspruch seinen klaren Rechten und einem entsprechenden Urtheil entgegenstehe; er behalte sich alle Rechte aus dem Verfahren seit 1782 ausdrücklich vor, bis nicht gehinderte Richter darüber zu urtheilen in der Lage seien, und bat um Weglegung der Akten.

Am 16. Juni 1798 erhielt (Bl. 7) er Bescheid, daß die Sache ihren Fortgang haben müsse, weil er seine Unzufriedenheit mit dem II. Urtheil deutlich bekunde. Goerne beabsichtigte augenscheinlich, das II. Urtheil nicht rechtskräftig werden zu lassen, denn nach § 5 AGO. I, 15 mußte er, bei Verlust dieses Rechtsmittels, die Revision anmelden. Dies hatte er gethan und suchte nun das Verfahren in der Schwebe zu erhalten; nach § 6 a. a. O. mußte freilich die III. Instanz auch im

vorliegenden Falle Urtheil erlassen, allerdings nur, wenn der Antragsteller nicht ausdrücklich bat — wie hier — das Verfahren nicht fortzusetzen. Dies that Goerne am 20. Juni 1796 (Bl. 7) indem er ausdrücklich, nämlich, um nicht der Deutung Raum zu geben, er habe auf das Rechtsmittel verzichtet, hinzusetzte, wenn er unbeschränktes, rechtliches Gehör erhalten könne, werde es sich finden, ob die beiden ersten Urtheile ihm entgegenstehen können. Am 12. September 1795 war nämlich, in Folge der Einführung des Allgemeinen Landrechts, in den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung erschienen, welche alle diejenigen, die an Güter und Grundstücke in Südpreußen Real-Ansprüche hätten, aufforderte, diese bis spätestens zum 31. Dezember 1796 zur Eintragung in das Grundbuch anzumelden.

Am 26. Juli 1796 stand vor der Regierung zu Posen (d. h. der damaligen Justizbehörde) ein Termin zur Eintragung des Eigenthumes der Herrschaft Krotoschin an. In ihm erschien Niemand; aber am 12. Dezember d. J. meldete Goerne durch Schreiben an die südpreußische Regierung zu Petrikau seine Real- und Eigenthumsrechte an. Der Antrag ging verspätet — 2. Januar 1797 — dort ein (Bl. 2 ff.). Antragsteller setzte das Rechtsverhältniß auseinander und behauptete, alle rechtlichen Wege seien ihm verschränkt, weshalb er sich alle Rechte auf Krotoschin vorbehalte und gegen alle Verfügungen darüber protestire. Die Regierung zu Posen, an welche sein Antrag abgegeben war, verfügte aber darauf, daß seine Ansprüche noch nicht notirt werden könnten, weil die Erklärung vom 28. Mai 1791 noch nicht rechtskräftig für nichtig erkannt sei, er selbst aber seine Ansprüche im Wege Rechtens nicht weiter habe verfolgen wollen.

Am 21. Dezember 1796 hatte sich der Kammerfiskal Schnackenberg vor der Regierung zu Posen für die Seehandlungskompagnie gemeldet und das Eigenthum der Herrschaft Krotoschin für diese in Anspruch genommen, unter Uebergabe alles Urkundenmaterials, als Gegenstand der Entschädigung (in solutum) für die „Goerne vorgeschossenen Summen", der Urkunde vom 28. Mai 1791 gemäß. Die Eintragung der Seehandlung erfolgte aber nicht, weil Schnackenberg sich über deren Auftrag zu seinem Antrag nicht urkundlich ausweisen konnte, und dem Gericht die Stellung des Hofgerichtsraths Husarzewski gegenüber der Paulitz'schen Erbin und dem Freiherrn von Schroetter nicht aufge-

klärt erschien. Mittels Kabinets-Ordre vom 4. März 1794 waren die Güter Krotoschin und Rozdrażewo zu Domänen eingezogen.

Es wurde ein Domänenamt zu Krotoschin eingerichtet, und der Fiskus behielt schließlich die Herrschaft gegen Bezahlung der mehrerwähnten Schuld an die Seehandlung, bis sie, mit anderen Besitzungen, durch Vertrag vom 1. Mai 1819 als Entschädigung für die Abtretung des Postregals in den preußischen Provinzen des rechten Rheinufers „zum vollen Dominial-Eigenthum unter der Landeshoheit des Königs von Preußen“ dem Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis übertragen wurde. R. Bartolomäus.

---

3. Die Doruchower Hexenverbrennung vom Jahre 1775 Der Verfasser der vielverbreiteten polnischen „Alterthümer“ (Starożytności polskie, Posen 1842) spricht die Meinung aus, daß die letzten Spuren von Hexentödtungen in Polen nicht über das Jahr 1762 hinausreichen. Daß diese Ansicht eine irrige ist, beweist die Thatsache, daß in dem ungefähr 10 km östlich von Schildberg liegenden Dorfe Doruchow noch im Jahre 1775 vierzehn weibliche Personen wegen angeblicher Hexerei angeklagt wurden und diesem fürchterlichen Wahn zum Opfer fielen[1].

[1]) Auf Grund der s. Z. in Grabow befindlichen Prozeß-Akten ist der Hergang der Sache von dem Probst P. M. Fabisz in seiner Kempener Dekanats-Chronik S. 131 ff. wahrscheinlich nach Trischelin, Tajemnice społeczeństwa, wykryte w sprawach kryminalnych krajowych. I S. 247—87 (1852) (Breslau 1855) geschildert worden. Derselbe giebt darin auch aus dem Jahre 1732 das Beispiel eines Eides, wie er wohl damals von demjenigen geleistet wurde, welcher als Hexenankläger auftrat. „Ich (Johann Piotrowski) — heißt es in freier deutscher Uebersetzung — schwöre zu Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreifaltigkeit, daß diese (Barbara), welche verhaftet ist, und die ich auf mein Gewissen nehme, eine wirkliche Hexe ist. Und das thue ich nicht aus Neid oder Feindseligkeit, auch nicht infolge von Ueberredung, sondern aus reiner Ueberzeugung und im Gefühle der Gerechtigkeit um dessen willen, was den Menschen Uebles durch sie geschehen ist. Mit diesem meinem wahren Eide beschwöre ich die genannte (Barbara, die alte Schankwirthin) zum ersten, zweiten und dritten Male. Ich nehme sie auf mein Gewissen und erkläre, die Verantwortung dafür vor dem Richterstuhle Gottes zu tragen. Dazu helfe mir Gott der Herr und das unschuldige Leiden seines Sohnes.“ — —

Inbetreff der Doruchower Ereignisse folge ich im allgemeinen der Darstellung des genannten Verfassers.

Der gesammte Gutsbezirk Doruchow gehörte damals den Herren Skorzewski, Doruchowski und Wiewiorowski. Im August 1775 verhaftete der Wirthschaftsinspektor auf Befehl eines der Besitzer — welcher von den dreien es war, ist nicht angegeben — fünf Bauernfrauen, eine Wittwe, sowie eine Dienstmagd als der Hexerei verdächtig und sperrte sie in den zum provisorischen Gefängnisse eingerichteten Speicher ein. Bei der am folgenden Tage in dem Dominialteiche vorgenommenen Wasserprobe hielten sich die Unglücklichen infolge der Weite ihrer Kleidung eine Zeit lang über Wasser. Das bestärkte den Ankläger in seiner Wahnvorstellung. Zu Pferde sitzend hatte er dem Vorgange beigewohnt und erklärte nun alle sieben für wirkliche Hexen. Er ließ sie wieder in den Speicher abführen, wo man ihnen die Hände auf dem Rücken zusammenband und sie selbst in leere Fässer steckte, welche mit grober Leinwand zugedeckt wurden. An den Seiten der Fässer wurden „zur Abwehr des Teufels" (!) Zettel mit der Aufschrift „Jesus, Maria, Joseph" angeklebt.

Kaum hatte sich die Nachricht von diesem Vorfall in der Umgegend verbreitet, als man aus einigen benachbarten Dörfern sieben andere gefangene weibliche Personen heranbrachte, die ebenfalls als vermeintliche Hexen angeklagt wurden. Vergebens suchte sich der Ortsgeistliche von Doruchow, Joseph Mozdzanowski, ein offenbar vorurtheilsloser und menschenfreundlicher Mann, ins Mittel zu legen und die bedauernswerthen Opfer zu befreien. Da sein Appell an die Vernunft und das Gerechtigkeitsgefühl des Dominialherrn ebenso fruchtlos blieb, wie sein feierlicher Protest als Geistlicher, so begab er sich sofort auf den Weg nach Warschau, um an höchster Stelle beim König (Stanislaus August) selbst Hilfe zu suchen. Die Einmischung des Probstes scheint aber den Grundherrn nur noch mehr in Wuth gebracht zu haben. Er gab ohne weiteres den Befehl, auf dem Fahrwege von Doruchow nach Kempen an einer näher bestimmten Stelle einen Fichtenstamm einzugraben, um denselben herum einen Scheiterhaufen zu errichten und denselben oben mit Stroh zu belegen.

Auf seine Veranlassung wurde nunmehr das Hexengericht der Stadt Grabow, aus drei „Richtern" und zwei Henkern bestehend, nach Doruchow berufen. Sie erschienen nach Verlauf weniger Tage und begaben sich in das Zimmer, in welchem inzwischen die Hexenfolter eingerichtet worden war. Nachdem sie sich an Branntwein (!) „gestärkt"

(posileni) hatten, setzten sie sich an einen Tisch, auf welchem neben Papier, Feder und Tintenfaß drei brennende Kerzen standen. Das Verhör begann mit den sieben Doruchowern und wurde dann auch mit den anderen sieben Personen vorgenommen. Da die Befragung derselben kein Schuldbekenntniß ergab, so wurde die Folter in Anwendung gebracht. Noch vor Beginn der Verhandlung hatte sich ein Knabe aus der Probstei, von Neugier getrieben, unbemerkt in das „Gerichtszimmer“ geschlichen und hier hinter dem Ofen versteckt. Als derselbe das jämmerliche Stöhnen und Wimmern der gemarterten Frauen hörte und ihre zerrissenen blutigen Glieder sah, schrie er vor Entsetzen laut auf und wurde ohnmächtig aus dem Zimmer getragen. Nach fruchtloser Folterung und kurzer Berathung der sogenannten Richter erfolgte das Todesurtheil über elf der Unglücklichen; drei andere hatten unter den Qualen der Folter ihren Geist aufgegeben. Die Nacht vor Vollziehung des Urtheils verbrachten die elf bemitleidenswerthen Opfer knieend in den schon erwähnten Fässern. Drei Franziskaner-Mönche aus Grabow bereiteten sie auf den Tod vor. Am folgenden Tage wurden die angeblichen Hexen, todte und lebende, auf vier Dominialwagen nach dem Verbrennungsort an dem Kempener Wege zwischen Doruchow und Pila gefahren und hier die elf lebendig verbrannt. Den drei bereits todten wurden noch die Köpfe abgeschlagen, ehe man sie in die Grube einscharrte.

Es wird berichtet, daß eine große Menge Volkes dem Autodafe zuschaute, unter derselben auch, zu Pferde sitzend, der Urheber des ganzen Jammers, der Gutsherr. Als das Stöhnen der auf dem Scheiterhaufen Liegenden — man hatte Brust und Füße derselben mit Holzklötzen beschwert — immer furchtbarer wurde, nahm ein Theil der Umstehenden zwar eine drohende Haltung gegen den Dominialbesitzer an, ohne indeß die Befreiung der Opfer durch die That zu wagen. Man ließ es vielmehr ruhig geschehen, daß kurz nachher auch noch die erwachsenen Töchter der Verbrannten als vermeintliche Schülerinnen der Hexerei an Pfähle gebunden und auf den entblößten Rücken gegeißelt wurden, wobei eins der Mädchen den Tod erlitt. Und damit nicht genug. Als kurz darauf die Frau des betreffenden Besitzers erkrankte, hielt sie in wahnsinnigem Vorurtheil ihre Krankheit für ein Werk der Hexerei, so daß diesem Aberglauben noch weitere drei

Menschenleben auf dem Scheiterhaufen zum Opfer fielen: ein Mädchen, eine Wittwe und Dobra, die Ehefrau eines gewissen Kasimir.

Zu spät kehrte der wackere Probst Mozdzanowski mit einem günstigen königlichen Bescheide aus Warschau zurück; die greuliche Exekution hatte bereits stattgefunden.

Die Doruchower Hexenverbrennung vom Jahre 1775 dürfte das letzte Autodafe in Polen gewesen sein. P. Pietsch.

---

4. Kalischer „Universal" vom 10. März 1790 zur Heranziehung ausländischer Kolonisten nach Polen. Im Archiv der evangelischen Kirche von Kempen befindet sich ein in deutscher Sprache geschriebenes „Publicandum", dessen Inhalt in gewissem Sinne eine Ergänzung zu den von Dr. Warschauer im Jahrgang XIII S. 53 u. f. veröffentlichten „Reklameblättern" bildet. Aus dem Schriftstück geht hervor, daß die Bemühungen, welche polnischerseits zur Heranziehung von fremden Kolonisten gemacht wurden, bis hart an das Ende des 18. Jahrhunderts heranreichen und in diesen letzten Zeiten nicht sowohl von einzelnen weltlichen oder geistlichen Grundherren, als vielmehr von dem Staate selbst ausgingen.

Nachdem zu Anfang des Dokuments darauf hingewiesen ist, daß Polen „ein mit den freigebigsten Geschenken der Natur und in Hervorbringung der mancherlei Erdfrüchte reichlich gesegnetes Land" sei, wird als sicher angenommen, daß viele Auswärtige, „sonderlich die in ihren Provinzien bei der härtesten Arbeit kaum ihren nothdürftigen Unterhalt vorfinden", sich dorthin begeben würden, wenn sie die Gewißheit hätten, bei den häuslichen Niederlassungen nicht nur ihr materielles Auskommen zu finden, sondern auch „Sicherheit, Schutz und Handhabung der Gerechtigkeit zu genießen."

Deshalb hätten die Verbundenen Reichstagstände der durchlauchtigen Republik den im ganzen Lande eingerichteten „Civil- und Militär-Kommissionen guter Ordnung" aufs nachdrücklichste die Weisung ertheilt, jedem nach Polen kommenden Fremden durch Ausfertigung eines „gehörigen Universals" die Garantie „aller ihm gebührender, unfehlbaren Gerechtigkeit und Sicherheit" zu leisten.

Auf Grund dieser gewissermaßen officiellen Anweisung veröffentlichte nun auch die Kalischer Kommission am 10. März 1790 ein solches Universal, durch welches sie fremde Ansiedler nach Polen zu

ziehen suchte. Der Inhalt desselben hat folgenden Wortlaut: „Die Kommission guter Ordnung der Woywodschaft Kalisch wünscht mit eben so viel Vergnügen als Eifer und mit aller möglichsten Bereitwilligkeit die ihres Theils ihr obliegenden Pflichten zu erfüllen und diese Gesinnung und guten Willen der Verbundnen Reichsstände der Durchl. Republik in die entferntesten Länder zur Bekanntmachung zu versenden. Sie thut durch gegenwärtiges Universal jedermann kund und zu wissen, daß Jeder in Unserm Lande ankommende Fremde, so sich in Polen niederzulassen wünscht, wenn er sich in dem ihm am nächsten liegenden polnischen Dorfe oder Städtchen bei der des Dorfes oder der Stadt gehörigen Obrigkeit gemeldet hat, zu seiner völligen Sicherstellung, so gleich ohne mindeste Bezahlung einen Paß und mit selbigem die Gewährung aller völligen Sicherheit für sich bis zu seiner persönlichen Erscheinung vor Uns in der Königl. Stadt Kalisch erhalten wird, wo demselben alsdann, nachdem er sich vor Uns gestellt und ihm die offenherzigsten Mittel vorgelegt worden, wo er sich niederlassen und was vor gewisse Aussichten er zu seinem Unterhalt und weitern Fortkommen haben könne, von Uns, der Kommission guter Ordnung, eine rechtsbeständige und mit dem Siegel der Woywodschaft ausgefertigte Versicherung eingehändigt werden soll; daß derselbe ein Fremder ist, welcher in Unser Land, um sich niederzulassen, gekommen; daß er alle Beihülfe, Sicherheit und Gerechtigkeit unfehlbar erhalten, auch nebst seiner Familie bis in die dritte Nachkommenschaft von Anwerbung zu Soldatendiensten befreit sein soll; ingleichen daß Jeder, sowohl vom Civil als Militär=Stande, diese den Fremden gewährte Sicherheitsstellung bei Vermeidung der für die Uebertreter der Landesgesetze bestimmten Strafen zu achten und zu erfüllen verpflichtet ist.

O möchten doch diese mit der Menschheit und dem Besten des Landes so übereinstimmende Gesetze Unsrer höchsten Landes=Obrigkeit alle falsche und unsre Nation so beleidigende Meinungen und Vorurtheile völlig vernichten! Möchten doch selbst die gegen uns Polen feindseligsten Gemüther gezwungen werden, zu bekennen, daß auch bei Uns die regierende Macht für die Sicherheit, Festhaltung der Gerechtigkeit eines jeden Einwohners des Landes mit wirksamster Bemühung äußerst besorgt.

Damit nun dieses unser Universal zu allgemeiner Wissenschaft gelange, so empfehlen wir, daß es nicht nur alle Viertel=Jahre von den

Cantzeln durch die Hochwürdigen katholischen Pröbste und durch die Prediger der evangelischen Gemeinden und in den Dorf-Schulen verlesen werde, sondern es wird auch unsere Sorge sein, daß solches übersetzt in ausländische Sprachen den Ausländern so viel als nur möglich mitgetheilt werden möge. So geschehen in der Königl. Stadt Kalisch, in der Sitzung der „Civil-Militär-Kommission guter Ordnung der Woywodschaft Kalisch, den 10. März 1790“.

P. Pietsch.

Literaturbericht.

Kruske Dr., Pastor von Reinersdorf. Johannes a Lasco und der Sacramentsstreit. Inaugural-Dissertation. Breslau. Druck von Grass, Barth u. Comp. (W. Friedrich). 49 S. 8°.

Der letzten werthvollen Veröffentlichung über Johannes a Lasco aus der Feder Daltons (vgl. Zeitschrift XIII S. 89 ff.) ist schnell eine zweite nicht minder wichtige gefolgt, die uns der von seiner Dissertationsschrift über Georg Israel bekannte, mit den Verhältnissen des polnischen Protestantismus wohlvertraute Verfasser (vgl. Zeitschrift IX S. 203 ff.) darbietet. Beide Veröffentlichungen stehen in ihren Anschauungen und Endergebnissen in einem gewissen Gegensatze zu einander, sofern Dalton das Ansehen, welches Laski seither in der Literatur genossen hat, noch zu heben sucht, Kruske dagegen dessen Bedeutung auf ein bescheideneres Maaß zurückführt, ja zum Theil herabsetzt, entsprechend der früher von ihm aufgestellten, eingangs der neuen Schrift wiederholt ausgesprochenen These: „Die Wirksamkeit des Johannes a Lasco in Polen hat die Befestigung und Verbreitung der Reformation daselbst wenig gefördert." Dies sucht Verfasser mit dem ganzen Apparat einer wissenschaftlichen Untersuchung zu erweisen.

Der Titel der vorliegenden Dissertationsschrift gehört eigentlich einer größeren Schrift an, die noch der Veröffentlichung harrt. Hier wird nur der letzte Abschnitt geboten, der die Ueberschrift: „A Lasco in Polen" führt. Gerade dieses Stück ist es, das unser Interesse erregt und hier eine kurze Besprechung rechtfertigt.

Verfasser zeichnet zunächst in kurzen Zügen die Wege, auf welchen die Reformation in Polen Eingang gefunden, und die verschiedenen Gestaltungen, welche infolgedessen der Protestantismus hier erhalten hat. Dadurch bildeten sich „drei excentrische Kreise, die aber nicht excentrisch bleiben konnten, ohne einander zu berühren." Daher der Drang der Annäherung bei den drei Kirchenparteien der Lutheraner, der Böhmen und der kleinpolnischen Protestanten. Letztere hatten

anfangs noch kein ausgeprägtes Bekenntniß, waren sich überhaupt ihres Standpunktes nicht ganz klar, hatten keine bedeutenden und führenden Geister unter sich, waren zum Theil aus humanistischen Anschauungen heraus auf die neuen Wege gewiesen worden und sind auch nicht ganz von politischen Motiven frei zu sprechen. Zwar hatten sie von Anfang an eine Hinneigung zur Zwinglischen und Calvinischen Lehrauffassung, von welcher sie auch zum Theil beeinflußt waren; nichtsdestoweniger war unter ihnen eine große Neigung vorhanden, sich den eingewanderten Böhmen, die das Panier des Lutherthums vor sich her trugen, zu nähern, mit welchen ja auch die bekannte Vereinigung zu Stande kam, so zwar, daß zunächst der böhmische Typus, namentlich im Kultus und in der Verfassung, den Vorrang gewann und Kleinpolen zu erobern schien. Dadurch aber, daß Lismanini die vollzogene Union Calvin vorlegte, und diese von dem Genfer Reformator rückhaltlos gutgeheißen wurde, fand das reformirte Bekenntniß in seiner ausgeprägten Gestalt in Kleinpolen zunächst eine offene Thür. Dazu kam, daß hier der Beschluß gefaßt wurde, Laski in sein Vaterland zu berufen. Dieser hatte von vornherein das Bestreben, einerseits dem reformirten Bekenntniß, dem er im Auslande die werthvollsten Dienste geleistet hatte, auch in der Heimath Geltung zu verschaffen, andrerseits die Union mit den Böhmen festzuhalten, allerdings mit der Nebenabsicht, auf diesem Wege seiner Lehrauffassung eine weitere Verbreitung zu ermöglichen. Hierin erblickt Lic. Kruske einen Schaden für den polnischen Protestantismus, denn Laski scheute sich nicht, die Lehre der Lutheraner und, soweit diese von den Böhmen getheilt wurde, auch die der Böhmen als papistisch zu verunglimpfen. „Calvin und a Lasco haben die Gegensätze zum unberechenbaren Schaden des Evangelismus in Polen zugespitzt und den früheren (das heißt wohl: zu frühen) Ausbruch des Conflicts — der nach Kruskes Ansicht allerdings unvermeidlich war — herbeigeführt.“ Auf diese Weise hat aber Laski das Ziel, welches er sich als zweites gesteckt hatte, nämlich die Vereinigung der getrennten Parteien, nicht erreicht, sondern ihm unbewußt geradezu entgegen gearbeitet; und wenn ihm auch sein erstes Streben, durch Einführung des Calvinismus gleichsam aufs Neue zu reformiren, in Kleinpolen gelungen ist, so hat doch auch die neue Gestaltung des dortigen Protestantismus diesen vor dem Untergaug nicht retten können, als durch die zunehmende Macht der Gegenreformation der

allgemeine Rückgang sich anbahnte. Kruske ist davon entfernt, hierfür Lasco allein verantwortlich zu machen, leitet vielmehr die Schwäche des kleinpolnischen Protestantismus aus inneren Gründen, namentlich dem Mangel wirklich religiösen Triebes her, kann aber nicht umhin, das Sonderbestreben Laskis im Interesse des Ganzen zu verwerfen.

Sehr interessant ist auch das Urtheil, welches Kruske über den weiteren Verlauf der Entwickelung des Protestantismus in Polen auf Seite 44 u. 45 seiner Schrift abgiebt: „Das a Lascosche Princip, à tout prix Unionen zu schließen, wo der innere consensus fehlte, drang zu Sendomir a. 1570, dank den politischen Verhältnissen und dem klugen Vorgehen der Brüder, durch. Seit jenem Tage datirte die innere Schwäche der protestantischen Kirche Polens. Zu Sendomir thaten die Lutheraner das, was a Lasco stets von ihnen verlangt hatte: sie gaben die lutherische Fassung des Dogmas vom heiligen Abendmahl preis. Nach geschlossener Union wurden sie sich dessen erst recht bewußt, was sie von den Calvinisten trennte, und da die Evangelischen — nicht allein Lutheraner, sondern auch Brüder — in jener Zeit nicht so gereift waren, um über dem, was sie einte, das, was sie trennte, zu vergessen, so begannen die ärgerlichsten Streitigkeiten. Mochten die Generalsynoden, welche nach 1570 tagten, immer und immer wieder den consensus Sendomiriensis confirmiren, die Spannung zwischen Lutheranern und Calvinisten wurde dadurch nicht gehoben. Es war eben kein consensus vorhanden, die nach a Lascoschem Muster herbeigeführte Union stand nur auf dem Papier und reizte confessionell gerichtete Lutheraner, und der Mehrzahl nach waren die polnischen Lutheraner so gerichtet, zum unsäglichen Schaden der evangelischen Kirche Polens zum Widerspruch."

Aus dem wenigen Mitgetheilten geht hervor, wie Kruske den inneren Gang des Protestantismus sorgfältig verfolgt. Was er behauptet, gründet er auf die zahlreichen angegebenen Quellen, die ihm namentlich das Herrnhuther Brüderarchiv, der Urkundenschatz der Raczynskischen Bibliothek und das letzte Werk Daltons darbieten. Ein weitsehender Blick zeichnet das knappgehaltene Schriftchen aus, dem ein größerer Leserkreis, als der nur theologische, zu wünschen ist. Jedenfalls hat Lic. Kruske das Verdienst, der früher so oft gehörten oberflächlichen Benennung Laskis als des Reformators Polens endgültig den Boden entzogen zu haben. H. Kleinwächter.

Gumplowicz M., Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben. Innsbruck. Wagner 1898. V u. 261 S.

Zu den wenigen deutschen Geschichtsschreibern, welche sich mit der polnischen Geschichte beschäftigen, gehörte Max Gumplowicz, Lektor an der Universität zu Wien, den vor kurzem ein trauriges Geschick in jungen Jahren dem Leben und der Wissenschaft entrissen hat. Im Jahre 1895 erschien in den Sitzungsberichten der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien seine erste Abhandlung, in welcher er den Beweis zu führen suchte, daß der Verfasser der ältesten polnischen Chronik, Gallus, der Bischof Balduin von Kruschwitz gewesen sei (Vgl. diese Zeitschrift Bd. XI S. 199). Das nunmehr vorliegende umfangreichere Werk, welches von dem Vater des Verstorbenen aus dem noch nicht vollständig zur Veröffentlichung fertiggestellten Manuskript herausgegeben wurde, behandelt ebenfalls den Gallus, indem es auf den Inhalt und die Glaubwürdigkeit seiner Chronik eingeht. Die Absicht des Verfassers geht dahin, nachzuweisen, daß der Hauptheld der Gallus'schen Chronik, der Herzog Boleslaus III. von Polen, welcher von 1102—1139 regierte, jener ideale Charakter nicht gewesen sei, als welcher er in der höfischen Geschichtsschreibung des Gallus erscheint, und daß besonders in seinem Kampf mit seinem älteren, von Gallus fälschlicher Weise als unehelich betrachteten Bruder Zbigniew nicht sowohl das Recht als nur der Erfolg auf Seiten des Boleslaus gestanden habe. In dem Siege des Boleslaus über Zbigniew sieht Gumplowicz zugleich auch die Herstellung des entschiedenen Uebergewichts des lateinischen gegen den von Zbigniew unterstützten slavischen Ritus im Kirchenwesen Polens. Dem Nachweis dieser letzten Annahme ist der zweite Theil des Buches gewidmet, der es versucht, an der Geschichte fast aller zu jener Zeit bestehenden kirchlichen Organisationen in Polen, besonders der Klöster, im einzelnen den Kampf der beiden Riten zu verfolgen. Die außerordentlich lückenhafte und vielfach fragwürdige Ueberlieferung, welche der Verfasser bis in die kleinsten Details beherrschte, dürfte es freilich kaum jemals zulassen, in diesen schwierigen Fragen bis zur vollständigen Klarheit zu gelangen. Immerhin scheint die Beleuchtung, in welche durch die vorliegende Darstellung der Kampf zwischen Boleslaus und Zbigniew gerückt worden ist, viel Wahrscheinlichkeit für

sich zu haben. Im einzelnen ist freilich in kühnen Hypothesen und Vermuthungen vielfach über die Grenze des von einer vorsichtigen Betrachtung und Verwerthung der Quellen Gebotenen herausgegangen, was vom Verfasser übrigens selbst durch ein Motto, welches er dem zweiten Theile seiner Arbeit vorangestellt hat, anerkannt worden ist. Zwei werthvolle Beilagen, kleinere Arbeiten, die sich im Nachlasse des Verfassers vorgefunden haben, schließen das interessante Buch, mit dessen Inhalt sie nur lose zusammenhängen. Die erste behandelt die Piekosinski'sche Theorie über die Herkunft des polnischen Adels, die zweite das Martyrium des heiligen Stanislaus, dessen von Gallus bezeugter „Verrath" als Gegnerschaft gegen die Gregorianische Kirchenreform, besonders das Cölibat, und als Verbindung mit den auf demselben kirchlichen Standpunkt stehenden Böhmen gedeutet wird.

A. Warschauer.

Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte.

1898.

Zusammengestellt

von

A. Warschauer.

Das Jahr des Erscheinens ist nur angegeben, wenn es nicht 1898, das Format, wenn es nicht Oktav ist. Z = Zeitschrift, ohne weitere Hinzufügung: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

A., Fronleichnamsprocessionen in Posen. Pos. Ztg. Nr. 399.

Amtstil vor 100 Jahren. Pos. Ztg. Nr. 238.

Abdruck einer Verfügung des Generaldirektoriums an die Posener Kammer über die Abbrechung der Pfarrkirche zu Posen.

Arnold R. F., Tadeusz Kościuszko in der deutschen Litteratur. In Monatsblätter d. Wissenschaftl. Clubs in Wien XIX 5/6. Auch S.-A. Berlin, Mayer und Müller. 44 S.

Derselbe, Holtei und der deutsche Polenkultus. In Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, Festgabe für R. Heinzel, Weimar, Felber. S. 465—91.

Askenazy St., Przymierze polsko-pruskie. Biblioteka warszawska Nov. S. 193—220.

Behandelt das Zustandekommen des polnisch-preußischen Bündnisses im Jahre 1790.

Ball H., Das Schulwesen der böhmischen Brüder. Berlin, Heyfelder. 217 S.

Balzer O., Rewizya teoryi o pierwotnem osadnictwie w Polsce. Kwart. hist. XII S. 21—63.

Revision der Theorien über die erste Ansiedelung in Polen. Setzt sich besonders mit den Anschauungen Piekosinskis in dessen Abhandlung Ludność wieśniacza w Polsce w dobie piastowskiej auseinander.

Baron P. (A. Hilscher), Wandkarte des Kreises Gnesen, entworfen nach den Blättern der Kgl. Preussischen Landesaufnahme. Bromberg, Mittler. 1 : 40000. 6 kolor. Karten.

Bartłomiej z Bydgoszczy, Słownik łacinsko-polski. Podług rękopisu z r. 1532 opracował i wydał Dr. B. Erzepki. Rocz. tow. przyj. nauk Pozn. XXV S. 1—48. (Fortsetzung).

Fortsetzung des im Jahre 1897 begonnenen Abdrucks des lateinisch-polnischen Wörterbuchs von Bartolomäus aus Bromberg.

Below E., Ostmark und Krummstab. Erzählung nach persönlichen Erinnerungen aus der Zeit der polnischen Unruhen. Berlin, Janke. 139 S.

Bensemer, Beiträge zu einer Geschichte des Blühens und des Niedergangs der Juden im Königreich Polen. S.-A a. d. Antisemitschen Jahrbuch. 22 S.

Ohne wissenschaftlichen Werth.

Bericht des Konservators der Denkmäler für die Provinz Posen. Pos. Tgbl. Nr. 133. 145. 161.

Borgius E., Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit, zum 350jährigen Jubiläum der sog. polnischen Unität und der 3 ältesten evang. Gemeinden zu Posen: der Unitätsgemeinde zu Posen (St. Petri), zu Lissa (St. Johannis) und zu Lasswitz. Berlin, Wiegand und Grieben. 130 S.

Besprochen in Z. XIII S. 220—30. Erklärung und Erwiederung XIV S. 172—84.

Brückner A., Ein angebliches dialectologisches Merkmal der sog. Gnesener Predigten. Archiv f. slav. Philologie XX S. 165—80.

Erklärt die sonst als Dialektzeichen angesehenen Formen drodzie für drogie u. a. für Schreibfehler.

Chotkowski Wł., Gospodarstwo społeczno-polityczne polskie i traktaty handlowe rzeczypospolitéj z mocarstwami rozbiorowemi r. 1775. Rocznik tow. nauk w Toruniu IV (1897).

Die Staatswirthschaft in Polen und die Handelsverträge des Staates mit den Theilungsmächten im Jahre 1775. Ausführliche Besprechung im Kuryer Pozn. 1898 Nr. 200. 202. 203. 205. 207. 210. 213. 219.

Daenell E. K., Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts. Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissenschaft N. F. II.

Danysz A., Jan Amos Komeński. Przyczynek do jego działalności w Polsce. Roczn. przyj. nauk Pozn. XXV S. 107—202.

Wichtige Arbeit über die schriftstellerische und didaktische Thätigkeit des Amos Comenius in Polen und besonders in Lissa.

Derselbe, Kartka z dziejów wychowania w Polsce. Jana Rybińskiego podróż naukowa za granicę w latach 1616—1623. Kuryer Pozn. Nr. 238. 240. 242. 243. 244. 246.

Ein Blatt aus der Geschichte der Erziehung in Polen. Johann Rybinskis wissenschaftliche Reise ins Ausland in den Jahren 1616 bis 1623. Nach einer Handschrift der Raczynskischen Bibliothek zu Posen. Rybinski war Rektor und Prediger der böhmischen Brüder in Lissa, Ostrorog u. s. w.

Derselbe, S. p. Marceli Motty. Dziennik Pozn. Nr. 208. 211. 213. 215. 217. 220. 222. 223. 224. 226. 227. 229. 231. 233. 236. 238. 239. 240.

Ueber Marcell Motty († 17. Januar 1898), den Verfasser der Spaziergänge durch Posen.

Daszynska Z., Der Socialismus in Polen. Zukunft VI Nr. 22.

Deutsch, Der Ueberfall in Buk. Z. XIII S. 350—54.

Dix A., Das Slaventhum in Preussen, seine Bedeutung für die Bevölkerungsbewegung und Volkswirthschaft in den letzten Jahrzehnten. JB. für Nationalökonomie und Statistik XV 5.
Statistische Abhandlung über die Zunahme des Polenthums im preußischen Staate.

Einiges über die Umgebung Posens. Pos. Ztg. Nr. 519.

E. Ph., Die polnische Insurrection von 1848. Pos. Ztg. Nr. 358. 361.

Eitner R., Chronik des Allgemeinen Männer-Gesangvereins in Posen, verfasst zum 50. Stiftungsfeste. Posen, Decker u. Comp. 110 S.

Eine Erinnerung an die Paulskirche. Pos. Tgbl. Nr. 347.
Ueber den Anschluß des deutschen Theiles der Provinz Posen an den deutschen Bund.

F. O., Vor fünfzig Jahren. Pos. Tgb. Nr. 131. 133.
Behandelt die polnische Revolution des Jahres 1848 in der Provinz Posen.

Fiałek J., Polonica średniowieczna według badań niemieckich w 1897/98. Przegląd polski, Oktober. S. 140—50.
Bibliographische Übersicht der mittelalterlichen Polonica nach deutschen Forschungen im Jahre 1897/98.

Flink F., Die Halkatisten. Zukunft Nr. 13.

Froehner W., Collections du château de Gołuchów: L'orfèvrerie. Paris 1897. 4°. 106 S. u. 22 Tfl.
Im Ganzen enthält die Sammlung 231 Stücke der Goldschmiedekunst, wovon 201 der altklassischen Kunst angehören. Besprochen Kwart. hist. XII S. 849—51.

Galle H., Jeszcze o Ostrorogu. Ateneum, April. S. 134—147.
Ueber Jan Ostroróg, den Verfasser des Monumentum pro comitiis generalibus regni sub rege Casimiro pro reipublicae ordinatione congestum, einer in der polnischen Literatur viel behandelten vorreformatorischen Schrift des 15. Jahrhunderts.

Gerhardt P., Beschreibung des neuen Gymnasialgebäudes zu Fraustadt. Beilage zum 45. J-B. des Kgl. Gymnasiums zu Fraustadt. Fraustadt, Pucher. 4°. 19 S.

Geschichte des Kaiserlichen Postamts in Rogasen. Rogasener Familienblatt II S. 25–26. 33–34.

Götze A., Die Schwedenschanze bei Trzek, Kreis Schroda, Prov. Posen. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde Nr. 3 S. 48.

G[oldbeck] E., Georg Brandes: Polen. Pos. Ztg. Nr. 483. 489.

Gollinger M. [Pseudonym für Auerbach], Das Posener Stadttheater. Posen, Schott. 6 S.

Erwiderung auf die Mallachowsche Brochüre.

Grünhagen C., Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin, Vahlen. 1897. 312 S.

Besprochen Z. XIII S. 355—63.

Gruhn K., Heimathkunde des Kreises Kosten. Lissa, Ebbecke. 19 S. Mit Karte.

Gubrynowicz B., Kartka ze wspomnień o pobycie Mickiewicza w Poznanskiem. Kwart. hist. XII S. 843—48.

Mickiewicz war vom August 1831 bis März 1832 auf verschiedenen Landgütern im Posenschen, von wo er nach Russisch-Polen zur Revolution gehen wollte, aber nicht ging. Der Aufsatz giebt Auszüge aus Memoiren und einigen Briefen von Personen seiner damaligen Umgebung über ihn vom Ende des Jahres 1831 und Anfang 1832, als Mickiewicz in Lukowo und Obiezierze war.

Günther E., Heimatkunde des Kreises Gostyn. Lissa, Ebbecke. 15 S.

Gumplowicz M., Zur Geschichte Polens im Mittelalter, zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus, aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben. Innsbruck, Wagner. 261 S.

Behandelt in zwei gesonderten Theilen die Geschichte Zbigniews, des Bruders Boleslaus Schiefmunds, und den Kampf des lateinischen gegen den slavischen Ritus in Großpolen.

Besprochen Z. XIV S. 345—46.

Guradze F., Der Bauer in Posen. Beiträge zur Geschichte der rechtlichen und wirthschaftlichen Hebung des Bauernstandes der jetzigen Provinz Posen durch den preussischen Staat von 1772—1805. Z. XIII S. 242—339.

Erschien auch als Inaugural-Dissertation. Halle 1898.

Der Gustav-Adolf-Verein, der grosse Wohlthäter der evangelischen Kirche in Posen. Evang. Volkskalender 1898, hrsg. z. Besten der ev. Diak. Anstalt in Posen, S. 50—58.

Betrifft die Kirche von Zacherberg im Netzedistrikt und Miloslaw (mit Abbildungen).

Guthknecht G., Geflügelte Lanzenspitzen. Verhandl. der Berl. Anthropol. Gesellschaft S. 110—13.

Im Anschluß an einen Aufsatz Köhlers (Verh. 1897 S. 214) über eine bei Obornik gefundene Lanzenspitze. Erklärt die Haken an der Lanzenspitze abweichend von K. als Schmuckwerk. H. Geßner erklärt sie (Verh. 1898 S. 137 f.) aus dem Zweck der Lanzen, als Zeltstangen zu dienen.

Heinemann O., Die Bernsteingräbereien im Kreise Bromberg. Z. XIII S. 80—86.

Derselbe, Das Bündniss zwischen Polen und Pommern vom Jahre 1325. Z. XIII S. 341—45.

Derselbe, Zur Geschichte der Stadt Schloppe. Z. 213—16.

Derselbe, Zur Geschichte der Stadt Schneidemühl. Z. XIII 345—50.

Helika (H. L. Kantorowicz), Elisa v. Radziwill. Pos. Tgbl. Nr. 135. 137.

Hofmann W., Die Ansiedelung nassauischer Colonisten auf den südpreussischen Gütern des Erbprinzen Wilhelm von Oranien im Jahre 1799. Wiss. Beilage zum JB des Realprogymnasiums zu Ems. Ostern 1898. Ems, Sommer. 4°. 47 S.

Jackowski M., Powstanie institucyi kołek rolniczych, jéj przebieg i działanie przez lat 25.

Die Entstehung der Einrichtung der landwirthschaftlichen (polnischen) Verbände, ihre Entwickelung und Thätigkeit während 25 Jahren.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. 1898. Bromberg, Grunwald. Gr. 8°. 92 S.

Vgl. Meyer und Warminski.

Jolowicz J., Der Posener Buchhändler Patruus (Vortrag). Z. XIII S. 382—85.

Karwowski St., Jankowo. Rocz. tow. przyj. nauk Pozn. XXIV S. 525—44. S.-A. Posen, Dziennik. 20 S.

Katedra Poznańska odnowiona. Dziennik Poz. Nr. 294.
Ueber die Erneuerung der Posener Domkirche.

Kętrzynski St., Gall-Anonim i jego kronika. Rozprawy akad. umiej. wydz. hist. filoz. Bd. XXXVII.
Auszug in deutscher Sprache in dem Anzeiger d. Akad. der Wissenschaften in Krakau S. 157—161. Die Arbeit bekämpft die Gumplowicz'sche Hypothese von der Persönlichkeit des Gallus und kritisirt die Handschriften der Chronik, von welcher K. nur denjenigen der Zamojskischen Bibliothek aus dem 14. Jahrhundert Werth beimißt.

Kętrzynski W., Najdawniejsze żywoty ś. Wojciecha i ich autorowie. Rozprawy akad. umiej. wydz. hist. filoz. Bd. XXXVII. S.-A. Krakau, Spółka wydawn. 41 S.
Auszug in deutscher Sprache im Anzeiger der Akad. der Wissenschaften in Krakau S. 221—25. Ueber die ältesten Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert Die älteste schreibt K. dem Erzbischof Gaudentius, dem Bruder des Heiligen, zu, während er die zweitälteste dem heil. Bruno abspricht, den er für den Verfasser des jetzt verlorenen liber de passione s. Adalberti ansieht.

Derselbe, Przyczynki do historyi Piastów i Polski Piastowskiej. Rozprawy akad. umiej. wydz. hist. filoz. Bd. XXXVII.
Auszug in deutscher Sprache im Anzeiger der Akad. der Wissenschaften in Krakau S. 49—55. Stellt die Behauptung auf, daß auf der Gnesener Zusammenkunft im Jahre 1000 der Kaiser Otto den Polenherzog zum Mitregenten und Nachfolger im Reiche ernannt hat.

Kleczyński und Kluczyski, Liczba głów żydowskich w Koronie, z taryf r. 1765. Arch. kom. hist. akad. umiej. Krak. VIII S. 388—407. S.-A. Krakau, Spółka wydaw. 22 S.
Die Kopfzahl der Juden in Polen nach den Tarifen von 1765.

Kleinwächter H., Zum Lebensgang und zur Charakterisirung Erasmus Gliczners. Z. XIII S. 73—76.

Klemm J., Ein Gedenkblatt aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Czarnikau. Evang. Volkskal. 1898, hrsg. z. Besten der evang. Diakon.-Anstalt in Posen. S. 20—23.
Enthält besonders Auszüge aus den Pfarrakten über die Verfolgungen im vorigen Jahrhundert.

Knapp Th., Ueber die Bauernbefreiung in Ost- und Westpreussen 1719—1808. N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realschulen Würtembergs IV.

Knoll G., Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794. Z. XIII S. 1—52, 99—173. S. A. Posen. 126 S.

[Knoop O.,] Allerhand Scherz über Posener Orte. Rogasener Familienblatt II S. 59—60.

Derselbe, Das Gut Wermershof zu Gościejewo. Rogasener Familienblatt II S. 21—22.

Deutsche Uebersetzung einer polnischen Urkunde vom 25. April 1732.

Derselbe, Der Name Rogasen. Rogasener Familienblatt II S. 7—8.

Derselbe, Volkssagen aus dem Kreise Obornik. Rogasener Familienblatt II S. 3—4, 23—24, 34—36, 49—52, 63—64, 71—72, 78—79.

Koehler K., Dawne cechy i bractwa strzeleckie. Rzecz osnuta na danych o cechach i o bractwie strzeleckiem w Kościanie. Roczniki tow. przyj. nauk. Pozn. XXV S. 203—480.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die Geschichte der Stadt Kosten wird die Geschichte jeder einzelnen Kostener Innung gegeben, zuletzt am ausführlichsten die der Schützengilde. Den Schluß bildet ein Urkundenanhang, sowie Abbildungen der Innungssiegel. Unter den Urkunden ist auch das Privileg der Gewandschneider (Tuchhändler) von Posen von 1468 abgedruckt.

Derselbe, Herb miasta Kościana na pieczęciach wyobrażony a znak na plombie ochronnej, nadanej sukiennikom tegoż miasta. Wiadomości numizm.-archeol. III S. 409—15.

Unterscheidet das Wappen der Stadt Kosten von der Plombe, welche den Kostener Tuchmachern durch das Privilegium von 1472 verliehen wurde. Besprochen im Kw. hist. VII S. 855 f.

Kohte J., Zur Geschichte der katholischen Kirche in Ober-Pritschen. Z. XIII S. 71—73.

Derselbe und Warschauer A., Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. I. Bd.: Politische, kulturgeschichtliche und kunstgeschichtliche Entwickelung des Landes. Berlin, Springer. Roy 8°. 174 S.

Mit diesem Bande ist das ganze monumentale Werk, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, von dem Bd. 2—4 bereits früher erschienen waren, abgeschlossen.

Korneck G., Geschichte der höheren Unterrichtsanstalt zu Kempen in Posen. I. Vorgeschichte 1837—65. Schulprogramm des Realprogymnasiums zu Kempen. Kempen. 4°. 15 S.

Korzon W., Teatr polski w Poznaniu 1784—1898. I. Pamiętnik sceny narodowej w Wielkopolsce do r. 1888. II. Kronika teatru polskiego w Poznaniu od r. 1888—1898. Wyd. uzupełnione. Posen, Cybulski. 172 und 47 S.

Ueber die Geschichte des polnischen Theaters zu Posen.

Kostrzębski W., Niektóre wiadomości o mennicach koronnych za Jana Kazimierza. Mennica Poznanska und Mennica Bydgowska. Wiadomości numizm.-archeol. III S. 433—38.

Behandelt die Prägungen von staatlichen Münzen unter Johann Kasimir in den Münzwerkstätten zu Posen und Bromberg.

Krzeminski S., Katalog zbiorów Gołuchowskich. Kraj Nr. 30.

Katalog der Sammlungen von Goluchowo.

Kupke G., Die akademische Schule zu Posen im Jahre 1775. Z. XIII S. 210—13.

Kurze Chronik der Schützengilde zu Czarnikau. In der Fest-Zeitung zum 250jährigen Jubelfest der Schützen-Gilde am 3. 4. u. 5. Juli 1898.

Darin das Privilegium der Schützengilde vom 15. Februar 1650.

Kvačala J., Korrespondence Jana Amosa Komenského. Listy Komenského a vrstevniku jeho. Nová sbírka. Svazek druhý. Prag. Akademie.

Zweiter Theil der Korrespondenz des Johann Amos Comenius vom September 1654 bis 1671, enthält auch einige aus Lissa datirte Briefe.

Lehmann-Nitsche, Ein Burgwall und ein vorslavischer Urnen-Friedhof von Königsbrunn, Cujavien. Verh. d. anthropol. Ges. S. 171—75.

Ders., Ein Kupferbeil von Augustenhof, Kr. Wirsitz, Prov. Posen. Verh. d. anthropol. Ges. S. 239—41.

Liesegang E., Wilhelm Jordans Polenrede in der Paulskirche. Ostmark. S. 126—130.

Mallachow C., Die Ostmarkbühne. Eine Denkschrift den städtischen Körperschaften am 25. November 1898 überreicht. Posen, Ebbecke. 15 S.

Matschky F., Bericht über den Bau und die Einweihung des neuen Gymnasiums zu Fraustadt. Beilage zum JB. des Kgl. Gymnasiums zu Fraustadt. S. 1—14.

Meitzen A., Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutschen Kolonisation des Ostens gefördert werden. Korrespondenzblatt des Gesammtver. d. deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Nr. 6. S. 76—81.

Vortrag bei dem Historikertag zu Nürnberg. Vgl. Z. XIII S. 241 f.

Meyer M., Die Kirchenbücher im Regierungsbezirk Bromberg. Jahrbuch der H. G. zu Bromberg. S. 5—53.

Enthält eine systematische Zusammenstellung aller evangelischen Kirchenbücher des Regierungsbezirks. Da die katholischen Kirchenbehörden unserer Provinz die Auskunft abgelehnt haben, so konnten nur vereinzelte Nachrichten über die Kirchenbücher der katholischen Gemeinden eingefügt werden. Die Einleitung giebt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Kirchenbücher im Allgemeinen und die gesetzlichen Bestimmungen über Führung derselben. Die ältesten Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks gehen bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts zurück.

Minde-Pouet G., Die neuen Bildwerke des Provinzialmuseums. Pos. Tgbl. Nr. 498. 502.

Derselbe, Die Kunstsammlungen im Schloss Goluchow bei Pleschen. Pos. Ztg. Nr. 432.

Moritz H., Zum Begriff des „Magdeburger Rechts", Z. XIII S. 76—80.

Prof. Dr. Marcell Motty. Pos. Ztg. Nr. 43.

Vgl. Danysz.

v. Mueller, Deutsche und Polen in den Ostmarken. Basel, Perthes. 46 S.

Bespr. Z. XIII S. 230—5.

Nesemann, Ein Denkmal des Johann Amos Comenius in Lissa zum 350jährigen Jubiläum der Unität am 26. VIII 1898, ein geschichtlicher Rückblik. Lissa, Ebbecke. 39 S.

O., Der Mäusethurm bei Kruschwitz. Pos. Prov. Bl. Nr. 24.

O. C., Im Polen-Aufruhr 1846/48. Pos. Ztg. Nr. 612.

P. T., Der Jäger und die Räuber. Ein Märchen aus Gościejewo. Rogasener Familienblatt. I S. 26—27.

Pamiętnik 25letniej działalności towarzystwa „Stella“ w Poznaniu 1873—1898. Posen, Chocieszynski. 16 S.

Ueber die 25jährige Wirksamkeit des polnischen Geselligkeitsvereins „Stella“ zu Posen.

Perlbach M., Die Anfänge der polnischen Annalistik. Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIV 1. S. 231—85.

Derselbe, Besprechung von W. Kętrzynski: O rocznikach polskich. Kwartalnik hist. XII S. 374—93.

Petzel Chr., Die preussischen Ostmarken. (Kampf um das Deutschthum 3.) München, Lehmann. 72 S. mit Karte.

Besprochen Z. XIII S. 235—39.

Piekosinski F. und Diehl E., Pieczęcie polskie wieków średnich. (Fortsetzung.) Sprawozdanie kom. do bad. sztuki w Polsce Bd. VI S. 177 ff.

Auf Großpolen und Kujavien beziehen sich folgende abgebildeten Siegel: Nr. 78. Wladislaus Odonicz 1217. 1231. aus dem Domkapitelarchive zu Posen und der Raczynski'schen Bibliothek ebendaselbst. — Nr. 79. Kasimir von Kujavien 1231. aus dem St.-A. zu Posen. — Nr. 81. Michael, Bischof von Kujavien 1231. 1238. St.-A. zu Posen und Hauptarchiv zu Warschau. — Nr. 85. Wladislaus Odonicz 1233. St.-A. zu Breslau. — Nr. 88. Pelka, Erzbischof von Gnesen 1233. Domkapitel zu Breslau — Nr. 98. Äbtissin zu Olobok 13. Jahrh. Czartoryskisches Museum zu Krakau. — Nr. 99. Kollegiatkirche zu Kruschwitz 13. Jahrh. Ungewisse Herkunft. — Nr. 103. Wladislaus Odonicz 1235. St.-A. Breslau. — Nr. 105. Graf Przybigniew 1236. Raczynskische Bibliothek zu Posen. — Nr. 108. Kasimir von Kujavien 1236 St.-A. Posen. — Nr. 106. Sędziwoj, Kantor von Gnesen 1238. 1249. St.-A. Posen. Geh. St.-A. Berlin. — Nr. 118. Graf Janusz, Sohn des Secemyn 1241. Raczynskische Bibliothek zu Posen. — Nr. 119. Kasimir von Kujavien 1241. Zamojskische Bibliothek zu Warschau. — Nr. 121. Kasimir von Kujavien 1242. Czartoryskisches Museum zu Krakau. — Nr. 123. Pelka, Erzbischof von Gnesen 1243. Cistercienserkloster zu Mogiła. — Nr. 127. Kasimir von Kujavien 1246. Czartoryskisches Museum zu Krakau. — Nr. 129. Przemysl I. von Großpolen 1247. 1248. 1249. Raczynskische Bibl. zu Posen. St.-A. Breslau. Geh. St.-A. Berlin. — Nr. 130. Przemysl I. 1248. St.-A. Breslau. Domkapitel zu Gnesen.

— Nr. 134. Boleslaus von Großpolen 1250—77. Raczynskische Bibliothek zu Posen. — Nr. 139. Przemysl I. 1252. Raczynskische Bibliothek zu Posen. — Nr. 141. Boleslaus von Großpolen 1252. St.-A. Breslau (Fälschung). — Nr. 151. Graf Eustachius 1260. St.-A. Posen. — Nr. 156. Jan, Probst von Kruschwitz 1265. Hauptarchiv zu Warschau. — Nr. 157. Friedrich, Bischof von Kujavien 1265, ebenda. — Nr. 162. Ziemomysl, Fürst von Inowrazlaw 1268. Hauptarchiv zu Warschau. — Nr. 172. Przemysl II. von Großpolen 1276. 1289. Czartoryskisches Museum zu Krakau, Bibliothek zu Kurnik, St.-A. zu Posen. — Nr. 173. Graf Wojciech de Lubenowe 1276. Raczynskische Bibliothek zu Posen. — Nr. 174. Jolanta, Herzogin von Großpolen 1277. Domkapitel zu Posen. — Nr. 187. Ziemomysl von Inowrazlaw 1284. St.-A. zu Posen. — Nr. 191. Graf Simon von Wierzbno oder von Wilkowo 1285. St.-A. zu Posen. — Nr. 200. 201. Abt Engelbert von Byszewo 1288. Domkapitel zu Breslau. — Nr. 203. 204. Przemysl II. von Großpolen 1290. Domkapitel zu Krakau. — Nr. 207. Przemysl II. von Großpolen und Krakau 1290. Domkapitel zu Gnesen. — Nr. 218. 219. Przemysl, König von Polen, Herzog von Pommern 1295. St.-A. zu Königsberg. — Nr. 228. 229. Przemysl von Kujavien 1299. St.-A. zu Posen. — Nr. 235. Leszek von Kujavien XIII. Jahrh., ohne Fundort. — Nr. 242. Unbekannter Bischof von Posen XIII. Jahrh., ohne Fundort. — Nr. 250. Graf Wojciech Czechosławicz, Kastellan von Kalisch 1305. Russieckisches Archiv zu Warschau.

Im Polen-Aufruhr 1846—48. Aus den Papieren eines Landraths. Gotha, Perthes. 271 S.
Erinnerungen des derzeitigen Landraths von Czarnikau, Junker, über die polnische Bewegung besonders in seinem Kreise. Kritik im Dziennik Pozn. Nr. 106. 107. 110.

nn., Das Posener alte Rathhaus. Pos. Tgbl. Nr. 353.

Die Posener Kathedrale. Pos. Tgbl. Nr. 550.

Posener Märztage von 1848. Pos. Ztg. Nr. 199.

Prümers R., Münzfund von Mietschisko-Abbau. Z. XIII S. 340.

Richards O., Schloss Goluchow, eine Perle im Osten. Pos. Tgbl. Nr. 307.

Riemann E. F., Die Bevölkerungszunahme in den Städten der Provinz Posen 1820—1875—1897. Pos. Tgbl. Nr. 389. 417. 423.

Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. Bd. XXV. Posen, Dziennik. 537 S.

Vgl. Bartłomiej, Danysz und Köhler.

Rogasener Familienblatt. Jahrgang I. II. (Beilage zum Rogasener Wochenblatt). Hrsg. von O. Knoop 1897. 1898. Rogasen. 64 S. und 88 S.

Aus Rogasens Vergangenheit. Rogasener Familienblatt II S. 73—75.

Meist Statistisches aus dem 19. Jahrhundert.

S. E., Bismarck et la Pologne. Bulletin polonais littéraire. Nr. 121.

Sarrazin H., Die Entwickelung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. (Inaugural-Dissertation). Halle 1897. 78 S.

Schiemann Th., Das Grossherzogthum Posen während der polnischen Revolution 1830/31. Der Türmer I S. 516—22.

Derselbe, Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824. Sybels Hist. Ztschr. Bd. 44 S. 243—56.

Stellt die Geschichte des Versuchs dar, durch eine Adoption der Prinzessin Elise Seitens des Czars Alexander I. derselben die Ebenbürtigkeit zur Vermählung mit Prinz Wilhelm zu geben.

Schlabs P., Heimathkunde des Kreises Jarotschin. Lissa, Ebbecke. 24 S. mit Karte.

Schmidt E., Deutsche Dorfansiedlungen im Netzedistrikt vom 16. bis 18. Jahrhundert. Ostmark S. 136—38.

Derselbe, Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. Z. XIII S. 208—10.

Derselbe, Städtegründungen zur Zeit Kasimirs des Grossen. (Vortrag). Z. XIII S. 387—91.

Schmidt O., General-Bericht über das öffentliche Gesundheitswesen im Regierungs-Bezirk Posen, für die Jahre 1892, 1893 und 1894. Posen, Jolowicz. 347 S.

Schottmüller K., Die preussisch-russische Monarchen-Zusammenkunft in Kalisch (Vortrag). Z. XIII S. 398—401.

Schulz F., Die Kämmereidörfer der Stadt Posen in preussischer Zeit. Pos. Ztg. Nr. 435.

Derselbe, Das Stadtdorf Winiary in polnischer Zeit. Pos. Ztg. Nr. 91. 106.

Schwartz F., Neuerwerbungen des Posener Provinzialmuseums. (Vortrag). Z. XIII S. 401—2.

Semkowicz A., Besprechung von Łukowski J.: Przyczynek do wyjaśnienia pierwotnych dziejów klasztoru Norbertanek w Strzelnie. Kwartalnik hist. XII S. 150—52.

Vgl. Z. XII S. 400.

Derselbe, Besprechung von Bogusławski W.: Uwaga do kodeksu Wielkopolskiego. Kwart. hist. XII S. 153—4.

Betrifft Urkunde Nr. 2043 des Cod. dipl. (Vgl. Z. XII S. 394).

Derselbe, Zagadkowy nagrobek katedry gnieźnieńskiej. Sprawozd. kom. do bad. hist. sztuki w Polsce. Bd. IV.

Betrifft die im Gnesener Dom befindliche Grabplatte, welche in dem Inventar der Kunstdenkmäler Bd. IV Nr. 113 abgebildet ist.

Derselbe, Monstrancya gołuchowska. Sprawozd. kom. do bad. hist. sztuki w Polsce. VI. Heft II und III S. XXVI.

Mit Abbildung. Die Monstranz in der Goluchowschen Sammlung stammt aus Lithauen.

Städtebilder aus der Provinz Posen. Familienbl. (Sonntags-Beilage zur Pos. Ztg.) Reetz W., Betsche in Wort und Bild Nr. 41. Mankowski F., Görchen Nr. 43. Ludwig J., Jutroschin (Nachtrag) Nr. 51. W., Kostschin Nr. 52. Reetz W., Kriewen Nr. 39. Mankowski F., Labischin Nr. 37. Drs., Mrotschen Nr. 8. Reetz W., Opalenitza Nr. 31. Mankowski F., Pakosch Nr. 29. W., Schubin Nr. 47. Paetzold, Stenschewo Nr. 21. Jacob W., Sulmierzyce Nr. 22. Mankowski F., Welnau Nr. 28. Drs., Znin Nr. 32.

Feldmarschall v. Steinmetz. Pos. Tgbl. Nr. 179.

Die strategische Bedeutung der Festung Posen. Pos. Ztg. Nr. 178.

S[zuman] H., Wypadki z r. 1848 w Berlinie. Dziennik Pozn. Nr. 174. 175. 177. 180. 182. 183. 185. 186. 187. 189. 191. 194. 196. 201. 205. 207. 209. 214. 215. 217. 220. 223. 224. 226. 227. 229. 230. 234. 236. 239. 242. 245. 248. 250. 251. 253. 255. 257. 259. 260. 262. 263. 268 274. 278.

Die Vorgänge von 1848 in Berlin.

Derselbe, Z wspomnień narodowych 1848. Dziennik Pozn. Nr. 65.

Ueber die Theilnahme der Polen an der Märzrevolution in Berlin.

Tecklenburg H., Die Volks-Schule in der Provinz Posen nach den für dieselben erlassenen Bestimmungen. Als Lehrplan f. d. Schulen des Kgl. Kreis - Schul - Inspektions - Bezirkes Bomst. Wollstein, Selbstverlag. 67 S.

Thr. P., Die verwunschene Prinzessin. Ein Märchen aus Gościejewo. Rogasener Familienblatt II S. 57—58.

W. K., Kontrakt o mennice krakowską i bydgowską. Wiadomości numizm.-archeol. III S. 409—15.

Kontrakt über die Münze von Krakau und Bromberg, abgeschlossen am 27. Mai 1684 mit dem Kastellan von Brześć in Kujavien Spytek Pstrokowski.

Walka narodowościowa na kresach zachodnich, przez Wielkopolanina. Przegląd powszechny. April. S. 1—18.

Der nationale Kampf in den westlichen Bezirken, von einem Großpolen.

Walka rasowa-ekonomiczna w Poznańskiem przez Wielkopolanina. (Fortsetzung und Schluss). Przegląd powszechny. Januar. S. 17—19, Februar S. 169—187. S.-A. Krakau, Anczyc. 133 S.

Warminski Th., Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformaten-Klosters zu Pakosch (Fortsetzung u. Schluss). Jahrb. der H.-G. zu Bromberg. S. 54—80.

Weiterer Abdruck der ältesten lateinischen Schulordnung.

Warschauer A., Geschichte der Stadt Mogilno. Zur Erinnerung an das 500jährige Bestehen der Stadt im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet. Z. XIII S. 174—207. Auch S.-A. Posen, Schmädicke. 36 S. Auch in einer polnischen Uebersetzung erschienen.

Derselbe, Die Geschichte zweier Königsbilder (Vortrag). Z. XIII S. 391—97.

Derselbe, Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. Z. XIII S. 53—70.

Derselbe, Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte. 1897. Z. XIII S. 369—81.

Weiss H., Heimathkunde des Kreises Rawitsch. Lissa, Ebbecke. 16 S. mit Karte.

Wendt G., Der polnische Aufstand 1848 in der Provinz Posen. Pos. Ztg. Nr. 378.

Kritisirt einige Einzelheiten des Aufsatzes von E. Ph.: Die poln. Insurrektion von 1848.

Wentzel C. A., Heimathkunde des Kreises Pleschen. Lissa, Ebbecke. 17 S. mit Karte.

Werner A., Geschichte der evangelischen Parochieen in der Provinz Posen. Ueberarbeitet von J. Steffani. Posen, Decker. 444 S. Besprochen Z. XIII S. 217—20.

Werner H., Die Provinz Posen, das Land und seine Bewohner. 3 Aufl. (Heimathskunde der Provinz Posen). Breslau, Hirt. 32 S.

Wierzbowski T., Biblioteka zapomnianych poetów i prozaików polskich XVI—XVIII wieku. Nr. 5.
Bibliothek vergessener polnischer Dichter und Prosaiker des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die 5. Nummer behandelt die lateinischen Gedichte einer polnischen Dame aus Lissa, Anna Memorata. Die um 1640 verfaßten Gedichte sind panegyrischen Inhalts.

Włoszkiewicz F., Mowa żałobna na pogrzebie śp. Joanny z hr. Ponińskich Niemojewskiej. Ostrowo, Leitgeber. 16°. 9 S.
Grabrede für Johanna Niemojewska geb. Gräfin Poninska.

Wybory do parlamentu w W. Księstwie Poznańskiem od r. 1867—1898. Dziennik Pozn. Nr. 170. 173. 179. 185. 188. 192. 201. 207. 216. 222. 269. 282. 284. 288.
Ueber die Wahlen zum Parlament im Großherzogthum Posen in den Jahren 1867—98.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Herausgegeben von Dr. Rodgero Prümers. XIII. Jahrgang. Posen, Jolowicz. 404 und XX S.

Zipper A., Goethe germanizatorem Polski. Słowo polskie Nr. 1.
Göthe als Germanisator Polens.

Zychlinski T., Złota księga szlachty Polskiej. Tom XX. Posen, Dziennik. 238 S.
Goldenes Buch des polnischen Adels. Der vorliegende 20. Band enthält u. a. genealogische Nachrichten über die Familie Cieszkowski, besonders über den 1894 verstorbenen Grafen August Cieszkowski, ferner einiges über die Familie Zaremba, welche für die Landesgeschichte von Bedeutung war.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 10. Januar 1899.

Es wurden zunächst, wie alljährlich in der Januarsitzung, eine Anzahl neu erschienener Werke vorgelegt, welche auf die Geschichte der Provinz Bezug hatten, und einer Besprechung unterzogen. Auch legte Herr Dr. Schwartz seinen ersten Bericht als Provinzial-Konservator vor.

Sitzung vom 28. Februar 1899.

Das Nähere über die General-Versammlung wolle man im Geschäftsberichte ersehen.

Den Vortrag des Abends hielt Herr Prof. Dr. Kummler über „Die ältesten bäuerlichen Verhältnisse in Großpolen". Die Ausführungen des Vortragenden wandten sich vornehmlich gegen die Ansichten des Krakauer Historikers Piekosinski, welcher, ohne sich auf Quellen zu stützen, behauptet, die große Masse des polnischen Volkes sei durch einen Gewaltakt des Landesherrn in Unfreiheit versetzt worden, und legte zunächst dar, daß der Fürst gar kein Interesse an einer Verschlechterung der Lage des Bauerstandes haben konnte. Des weiteren zeigte der Vortragende an der Hand der Urkunden, daß sich Reste freier Polen bäuerlichen Standes bis in das späte Mittelalter hinein erhalten haben. Allerdings sind manche Historiker der Ansicht, daß unter den „liberi" der Urkunden flüchtige Slaven freien Standes aus den Elb- und Odergegenden zu verstehen seien, die vor den eindringenden Deutschen in dem weiter ostwärts gelegenen Polen Schutz suchten; dem widerspricht aber die Urkunde für Gnesen vom Jahre 1243, in der liberi homines indigenae ausdrücklich von fremden Zuwanderern unterschieden werden. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß diese vorhandenen Reste an Zahl gering waren, so darf uns das doch

nicht veranlassen, die Existenz einer freien Bauerschaft in älterer Zeit überhaupt zu leugnen; denn wie der Vortragende an einem Beispiele aus dem Bisthum Wloclawek zeigte, haben wahrscheinlich im Laufe der Zeit viele freie Bauern ihre Freiheit geopfert, um nur den Schutz eines mächtigen Grundherrn zu erlangen. Den fremden Zuwanderern freien Standes weist Piekosinski die Gründung von Dörfern deutschen Rechtes zu. Demgegenüber weist der Vortragende darauf hin, daß die Gründung deutschrechtlicher Dörfer und Städte urkundlich von den mit deutschen Mönchen besetzten Cistercienserklöstern Großpolens ausgegangen ist, und daß außer directen Zeugnissen für die deutsche Herkunft der Bauern schon die zahlreichen deutschen Namen der Schulzen deutlich die Nationalität wenigstens des Hauptbestandtheils der Kolonisten bezeugen. Doch ist der Vortragende geneigt, den erwähnten flüchtigen Elbslaven einen hervorragenden Antheil an der Gründung von Dörfern polnischen Rechtes zuzugestehen, die große Grundbesitzer im 13. Jahrhunderte einrichteten, um den Ertrag ihrer Güter zu vermehren, und die in ihren Namen Ligota, Wola und Wiazd auf die näheren Umstände ihrer Anlage hindeuten.

Im Laufe der Zeit versank auch der Rest der freien bäuerlichen Bevölkerung in Abhängigkeit und mußte sich zu mancherlei drückenden Leistungen an die Grundherren verstehen, wozu die Ueberweisung der ursprünglich dem Staate zukommenden Leistungen an die letzteren die Brücke bildeten. Dazu wurde der nun abhängige Bauer noch dem grundherrlichen Gerichte unterworfen. Zwar bewahrten die Bauern noch längere Zeit hindurch ein gewisses Besitzrecht an ihren Gütern, aber dies Recht wurde stetig geschmälert, und schon 1350 wurde es gesetzliche Bestimmung, daß der Pfandinhaber eines adelichen Dorfes berechtigt sei, die Bauern des verpfändeten Gutes aus ihrem Besitze zu vertreiben. Endlich wurde im 14. Jahrhunderte den Bauern das Recht der Freizügigkeit so beschnitten, daß sie von nun an thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, an die Scholle gefesselt waren. Trotz alledem sind die grundhörigen Bauern streng zu scheiden von den eigentlichen Leibeigenen, der „familia“ oder den „mancipia“, die durchaus unfrei und vielleicht durch Kriegsgefangenschaft in ihre unglückliche Lage gekommen waren.

Sitzung vom 17. März 1899.

Herr Oberlehrer Dr. Erich Schmidt aus Bromberg sprach über einen nationalen Streit in Posen im 17. Jahrhunderte. Es handelte sich um einen Zwist zwischen den der Schuhmacherinnung angehörenden Deutschen und Polen. Wir können hier von einer näheren Inhalts-Angabe absehen, da Herr Dr. Schmidt den Stoff in einer größeren Arbeit zu behandeln gedenkt.

Herr Buchhändler Jolowicz gab sodann Nachricht von einer bisher unbekannten Posener Wochenschrift aus südpreußischer Zeit. Obwohl die Litteratur über die Geschichte unserer Provinz schon recht reichhaltig ist, und die Historische Gesellschaft seit ihrem 14jährigen Bestehen bemüht ist, dieselbe nach allen Seiten hin auszubauen, fehlt es noch gänzlich an einer systematischen Darstellung der periodischen Litteratur der Provinz Posen. Außer der anonym erschienenen Schrift von „Jarochowski, Literatura Poznańska" und 2 Abhandlungen im 7. u. 10. Jahrgange des „Przegląd Poznański" ist über diesen Stoff nichts veröffentlicht worden. Lukaszewicz in seinem „Obraz miasta Poznania" und Bandtkie in seiner „historya drukarń" behandeln die periodische Litteratur Posens nur nebensächlich, namentlich fehlt jeder authentische Litteratur-Nachweis aus dem Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts.

Auch der frühere Bürgermeister Herse, in dessen Absicht es lag, die periodische Litteratur Posens in ausführlicher Darstellung zu behandeln, und der bereits erhebliches Material gesammelt hatte, ist durch Krankheit an der Ausführung dieses Planes behindert worden. Der einzige reichhaltige Nachweis über die Litteratur Posens stammt aus der Feder des verstorbenen Ludwig Kurtzmann, des besten Kenners unserer heimischen Litteratur, indeß hat dieser den Stoff nur ganz bibliographisch behandelt und sich jeder Kritik oder Inhaltsangabe enthalten. Das Manuscript dieser „Posener Bibliographie" hat des Verfassers Wittwe der „Historischen Gesellschaft" geschenkweise überlassen, und obwohl diese Arbeit naturgemäß noch mancherlei Lücken enthält, bildet sie einen werthvollen Baustein in dem Ausbau der Posener Litteratur.

In dieser Bibliographie allein ist auch die Zeitschrift citirt, welche jetzt in einem einzigen Exemplare aufgefunden wurde. Sie führt den Titel „Südpreußische Unterhaltungen". Eine Wochen-

schrift, ist in Posen bei Sam. Gottl. Presser im Jahre 1802 erschienen, und stammt aus dem Besitze des vor kurzer Zeit verstorbenen Pastors Werner aus Tremessen. Keine der polnischen oder deutschen Bibliographien, die sonst erschöpfend genau sind, erwähnt diese Zeitschrift, auch Kurtzmann hat dieselbe nie gesehen und vermochte auch nicht anzugeben, aus welcher Quelle er den Titel entnommen. Ebenso ist eine Umfrage bei den hervorragendsten Bibliotheken, die sonst auf diesem Gebiete ungemein reichhaltig sind, resultatlos geblieben; weder in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, noch in der Breslauer Stadtbibliothek ist die Zeitschrift vorhanden, ebensowenig in den Beständen der Raczynskischen und denen der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Es ist daher mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß der jetzt aufgefundene Jahrgang derselben das einzige noch erhaltene Exemplar ist. Leider ist auch dieses nicht ganz vollständig; es umfaßt nur 30 Nummern und reicht vom 27. November 1801 bis 29. Mai 1802. Es ist leicht erklärlich, daß nur ein vereinzeltes Exemplar erhalten geblieben, da Posen im Jahre 1803 von einem großen Brande heimgesucht wurde, durch den 276 Wohnhäuser vollkommen vernichtet wurden, und es ist daher anzunehmen, daß auch die Pressersche Buchdruckerei, in der die Wochenschrift hergestellt wurde, und mit ihr alle Vorräthe zu Grunde gegangen. Der Verleger und Drucker der „Südpreußischen Wochenschrift“ war Samuel Gottlieb Presser zu Posen, von dem andere Druckerzeugnisse allerdings nicht bekannt sind, obwohl die „Presser“ eine in der Provinz Posen verbreitete Druckerfamilie waren. Der bekannteste unter ihnen ist der Lissaer Drucker Michael Wawrzeniec Presser, der die Druckerei bis zum Jahre 1756 verwaltete, worauf er sie seinem Sohne Jan Samuel übergab. 86 verschiedene Werke und Broschüren, von denen nur ein kleiner Bruchtheil erhalten geblieben, entstammen seiner Offizin. — Nach Bernoulli, der in seinem 6bändigem Reisewerke öfter diesen Lissaer Drucker erwähnt, erschien in seinem Verlage namentlich die zu jener Zeit sehr verbreitete „Jahrmarktslitteratur“: Volksbücher, Planeten, Lieder und Traumbücher und zwar alle in deutscher Sprache. Ferner druckte er außer vielen sogenannten „Panegyriken“ (Leichenreden, Hochzeitsgedichte 2c.), einen Posener Hauskalender, dessen erster Jahrgang im Jahre 1742 erschien, und der 50 Jahre lang bestanden haben soll. Das Kgl. Staats-Archiv besitzt von diesem sehr interessanten und seltenen Posener Haus-

kalender eine Reihe von Jahrgängen. Nach dem großen Brande von Lissa im J. 1790 verlegte Jan Samuel Presser seine Druckerei nach Fraustadt und verkaufte sie alsdann dem Drucker Mehwald aus Lissa, der im J. 1815 von dort nach Posen übersiedelte und hier namentlich viel mit Druckarbeiten der Kgl. Regierung betraut wurde. Ob nun der Drucker der Posener Wochenschrift Samuel Gottlieb Presser, der im J. 1792 in Posen wahrscheinlich in der Wronker-Straße eine Druckerei errichtete, ein Sohn und naher Anverwandter des Jan Samuel gewesen, läßt sich weder aus gedruckten noch aus ungedruckten Quellen feststellen, zumal auch im Kgl. Staatsarchiv keinerlei urkundliches Material über diese Posener Druckerfamilie vorhanden ist.

Die Neigung, Zeitschriften herauszugeben, scheint Anfangs des Jahrhunderts, namentlich in südpreußischer Zeit, bei den Posener Druckern vorwiegend gewesen zu sein. Es erschienen um diese Zeit in Posen „Die Annalen der südpreußischen ökonomischen Societät“ (1806), — die „Südpreußische Monatsschrift 1803—4“, eine Fortsetzung der „Wochenschrift“, — Vorzeit und Gegenwart, ein periodisches Werk für Geschichte und Litteratur, herausgegeben von Schottky 1823, und deren Fortsetzung „Posener Zeitschrift für Litteratur und Geschichte, hersg. von Schottky 1823—25“, und schließlich 1802 die „Südpreußischen Unterhaltungen“, eine Wochenschrift, die, wie bereits erwähnt, nur in einem einzigen Exemplare bekannt und daher einer eingehenden Besprechung werth ist.

Der Herausgeber ist nicht genannt. Daß es, wie es den Anschein hat, der damals in Posen mitten im litterarischen Leben stehende Regierungsassessor Schwarz gewesen, welcher allerdings Mitarbeiter der Wochenschrift war, ist unwahrscheinlich, da in Nr. 29 Redaktion und Expedition sich darüber beklagen, daß durch die Decker'sche Buchdruckerei eine Nachahmung unter dem Titel „Südpreußische Monatsschrift“ angekündigt sei, die in der That im J. 1802—6 erschienen ist und wenigstens im ersten Jahre von Schwarz redigirt wurde.

Ueber diesen Regierungsassessor Schwarz hat Herr Dr. Warschauer in der Sitzung der Historischen Gesellschaft vom 8. Januar 1895*) nähere Mittheilungen gemacht.

Die meisten der Beiträge in den „Südpreußischen Unterhaltungen“ sind anonym oder nur mit dem Anfangsbuchstaben der Namen der

*) Siehe die gedruckten Berichte in der Zeitschr. d. Histor. Gesellsch.

Verfasser bezeichnet. Nur wenige Verfasser haben mit vollem Namen gezeichnet, so der bekannte Hans v. Held, dessen Biographie Varnhagen von Ense in einem besonderen Buche veröffentlicht hat, der oben genannte Assessor Schwarz, Bellardi aus Buk, Schrandt, der mehrere lyrisch-didaktische Gedichte zum besten giebt, ferner Gneust, Kreis-Steuereinnehmer in Birnbaum, welcher einen sehr beachtenswerthen Artikel über den Ursprung der Holländer (Hauländer) in Süd-Preußen veröffentlicht, Esaias Baumgarten (über Obstbaumzucht in Süd-Preußen), dessen Namen wohl pseudonym zu sein scheint, und andere mit kleineren Beiträgen.

Der Inhalt der Wochenschrift ist recht mannigfaltig und mit Geschick redigirt. Gleichzeitig der Belehrung und Unterhaltung gewidmet, ist sie dem Geschmacke der damaligen Zeit angepaßt und bringt für Jeden etwas.

Eingeleitet wird fast jede Nummer von einer Dichtung, dann folgen geschichtliche oder biographische Aufsätze, landwirthschaftliche und technische Mittheilungen, kulturelle Streifzüge und Briefe aus Posen und Warschau, Anekdoten, Hausmittel, Wetterbeobachtungen, Fleisch- und Getreidepreise, Todesfälle, Geburten und namentlich stetig, sowie ausführlich Theaternachrichten aus Posen und Warschau. Der Einfluß der klassischen Zeit, in der die Wochenschrift erschien, macht sich überall geltend, die Sprache und Ausdrucksweise ist recht gewandt und häufig schwungvoll, die Beiträge in gebundener Sprache verrathen eine gewisse dichterische Begabung. Die Lyrik zeugt in ihrem schwämerisch-weichlichen Tone von dem Eindrucke des Werther-Fiebers, welches der Litteratur damaliger Zeit das Gepräge gab.

Der Grundton der Wochenschrift ist durchaus patriotisch deutsch, in religiöser Beziehung streng tolerant, niemals polemisch, namentlich ist ein Gegensatz zwischen Deutschen und Polen kaum herauszufinden.

An Stelle der heute üblichen Abonnementseinladung und eines Prospectes wendet sich der Herausgeber an das Publikum.

Nicht im Posaunenton, als wollt ein Berg gebären,
Nicht zauberisch, nicht murmelnd unterm Bart,
Als dächten wir, Südpreußens Schlangen zu beschwören,
Nicht lichtscheu — kriechend nach der Schätzegräber Art;
Nein! aufgericht und frei, wies gradem Mann gebühret,
Erscheinen wir vor Dir, Geehrtes Publikum!

Glaubs uns: die Hand, die diese Feder führet,
Sogar kein Finger, macht an selbiger sich krum.
Wir pochen aber drauf, daß alle ihre Züge
Mit Wahrheitssinn und Biederkeit geprägt.
Hingegen hassen wir das Höllenkind — die Lüge;
Und dann am bittersten, wenns Kapp und Orden trägt.
— — — — — — — — — — — — — —
Du siehsts, wir reden nur mit unsern lieben Brüdern,
Und wandeln ruhig unsern Steg.
Dies sey der Ton, in dem wir wollen schreiben.
Wer eifern will, und seine Heiligkeit —
Stolz, von sich pußt; mag uns vom Halse bleiben.
Nie war ein Heiliger — gescheut.
Nur Gott ist heilig. Selbst die Engel,
Und selbst die Himmel sind vor ihm nicht rein.
Wie sollte denn der Mensch, das Ding voll Mängel,
Behaupten? daß es könnte heilig sein.
Kann dieser Ton dich künftig amüsiren,
Verehrungswerthes Publikum!
So ließ dis*) Blättchen. Und dann laß es zirkuliren,
Durch Ost, West, Süden, um und um.

In dieser Weise entwickelt der Herausgeber auf 7 Blatt sein ganzes Programm, versichert, daß er „Wilhelme dem Dritten", der als Mann, Vater und Fürst stets ein Vorbild und Muster seinem Staat ist, treu und ergeben bleiben werde, entwickelt seine Ideen über die verschiedenen Stände, als Aerzte, Advokaten, Priester, Krieger, den Landwirth, die Arbeiter u. s. w., wie er jeden in seiner Zeitschrift zu fördern bestrebt sein werde. Ueber die Religion äußert er sich folgendermaßen:

Nicht die Religion, wo Wuth und Aberglauben,
Der Mönch und der Bramin, in düstre Köpfe pflanzt;
Wo Tartarn, Tygern gleich, am blutgen Knochen klauben,
Und wo der Eskimo, beym Menschenopfer — tanzt.
Wo Aaron der Jud' spricht: Das sind eure Götter, —
Wenn er ein Kalb gemacht, da Levis klügrer Sohn,

*) Die Orthographie des Originals ist stets beibehalten.

Hoch auf dem Sinai — gehüllt in Donnerwetter,
Die zehn Gebote schrieb; und vom Posaunenton
Die Erde bebete. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Nur das ist Rel'gion: wenn man die Völker, Pflichten
Der Vaterlands- und Menschen-Liebe, lehrt.
Wenn jedermann, in allem Thun und Dichten,
Zuvörderst Gott, und denn auch seinen Fürsten ehrt.

u. s. w. Der Herausgeber schließt den Aufruf:

„Auch das, was schon in alten grauen Zeiten
Im Vaterlande einst geschehn;
Könnt ihr hier lesen, bei Gelegenheiten,
Den Grund — in vielen Dingen sehn.
Wir nehmen auch, was täglich noch passiret,
Wenn ihrs verlangt, in unsre Blätter auf.
Und legens dann, in dieser Form brochiret,
Vor jeden hin, zum selbst beliebgen Kauff.
Und damit Basta. Wir empfehlen
Uns, eurer Wohlgewogenheit.
Denn, unser einzger Wunsch, bei dem was wir erzählen
Ist Euere Zufriedenheit.

Dieser etwas langathmigen poetischen Abonnementseinladung folgt nun ein durch mehrere Nummern sich hinziehender Artikel über Südpreußens sittliche Kultur und ein zweiter „über die Würde des Landbaues und die Entwürdigung des Landbauern", in denen der Verfasser mit voller Begeisterung für die freie Entwickelung des „Bauern" eintritt und dem Elend, dem tyrannischen Drucke, welchem derselbe in Südpreußen unterzogen, nach Möglichkeit abzuhelfen bestrebt ist. „Wenn der Bauer, wie es in dem Tagebuche des polnischen Reichstages von 1788—89 heißt, unter das Vieh herabgesunken sey, so wäre seine Verwandlung in einen zinsbaren Arbeiter, nebst angemessener Freiheit, selbst dem Gutsherrn viel vortheilhafter. Wer erwirbt dem Amtmanne seinen Lohn? wer macht den Pächter reich? wer unterstützt die Ueppigkeit und den Stolz des Edelmannes? wer ernährt den Bürger und nimmt ihm seine Arbeit ab, wer besoldet den Staatsbeamten, den Priester, den Fürsten, wer unterhält die starke Zahl des

Militärstandes? Der Bauer, nur der Bauer". In dieser Weise plädirt der Verfasser in mehreren Nummern der Wochenschrift für die Hebung des Bauernstandes durch Gewährung gewisser Freiheiten, menschenwürdiger Wohnungen, Antheil am Gewinne, Betheiligung an Familienfestlichkeiten, durch schulmäßige Aufklärung u. s. w.

Daß die hochlöbliche Polizei in Posen die Bürger zu einem soliden Lebenswandel angehalten, beweisen 2 Publicanda vom 30. Oktober 1801. „Da die Erfahrung zeigt, daß allen Verordnungen ungeachtet die Wein-, Bier- und Brandweinschenken über die festgesetzte Zeit offen stehen und mannichfaltige die Ruhe der Einwohner stöhrende Unordnungen durch das Nachtschwärmen veranlaßt werden . . . . dergleichen Unordnungen und Schwärmereien aber durchaus nicht länger nachgesehen werden kann, als wird hiermit von Seiten des Polizey-Directoriums alles Ernstes festgesetzt, daß mit dem Glockenschlag 10 Uhr des Abends, durchaus alle Wein-, Bier- und Brandweinschenken sowie auch die Gewerksherbergen geschlossen sein sollen". Folgt die Androhung der gesetzmäßigen Strafen. Ein zweites Publicandum desselben Datums bestimmt, daß ein Jeder verpflichtet ist, gewissenhaft anzugeben, aus welchem Grunde er das bei ihm im Dienst stehende Gesinde entläßt, ebenso darf Niemand Gesinde annehmen, ohne sich das Attest von der vorigen Herrschaft vorzeigen zu lassen. Auch soll das Gesinde nicht vierteljährig, sondern nur halbjährig zu Ostern und Michaeli gemiethet werden.

Besondre Beachtung wird in der Wochenschrift dem Theater in Posen gewidmet. Fast in jeder Nummer sind größere und kleinere Theaterberichte enthalten, die in mancher Beziehung auf die kulturelle Entwicklung Posens ein eigenes Licht werfen. So erfahren wir z. B. in der Nummer vom 5. Dezember 1801, daß Posen zur Zeit noch kein stehendes Theater hatte, und die beiden privilegierten „Schauspieldirekteurs", Herr Doebelin als deutscher und Herr v. Boguslawski als polnischer „Entrepreneur", „uns nur auf eine kurze Zeit vergnügen." Es wird daher als ein besonders freudiges Ereigniß bezeichnet, daß seit dem 24. November 1801 der französische Schauspieldirektor Herr Merrienne hier mit „seiner kleinen, doch guten dramatischen Gesellschaft sehr angenehme Stücke in französischer Sprache giebt. Komédien wechseln mit Opern, Vaudevillen mit pantomimischen und anderen Tänzen recht schön ab". Das französische Theater blieb gegen 4

Monate bis zum Ende des Monats März in Posen und erfreute sich einer besonderen Theilnahme des Publikums.

Nach den Berichten der Wochenschrift scheint man nur leichte Waare gespielt zu haben z. B. „la jeune hotesse de Francfort,.— Robert le bossu — le pouvoir de l'amour — la résolution inutile — les folies amoureuses — les liaisons dangereuses“ u. s. w. alles natürlich heut zu Tage völlig unbekannte Stücke. Von klassischen Theaterstücken scheint man Abstand genommen zu haben. Wahrscheinlich reichten die Kräfte dazu nicht aus, dagegen wurde das Ballet sehr gepflegt.

Vom 8.—13. Dezember blieb wegen zu schlechter Witterung das Theater geschlossen. Dazu macht der Berichterstatter folgende Bemerkung: „An andern Orten macht das Theater bei schlechtem Wetter die beste Einnahme, hier ist gerade das Gegentheil, aber das macht es auch, weil das hiesige Theater bis an das äußerste Ende einer bei schlechter Witterung fast unzugänglichen Vorstadt gelegt worden ist.“ (Das Posener Theater lag zur Zeit da, wo sich jetzt der Kanonenplatz befindet). Das Theatergebäude muß auch höchst primitiver Natur gewesen sein, in einem Hofraum gelegen, von hölzernen Gebäuden umgeben, so das es ungemein feuergefährlich war, und viele vom Besuche des Theaters abgehalten wurden. Daher hat auch, wie der Referent berichtete, „noch nie ein Theaterdirektor in Posen seine Rechnung gefunden.“ Um diesem Uebel abzuhelfen, hatte der König zur Erbauung eines neuen Theaters einen Bauplatz am Wilhelmsplatz unentgeltlich angewiesen und außerdem die Hälfte der etwa 17 000 Thaler betragenden Baukosten als Beihülfe bewilligt. Die andere Hälfte der Baukosten sollte durch Ausgabe von 180 Aktien zu 50 Thaler aufgebracht werden. Theatervorstellungen in deutscher Sprache scheinen im Jahre 1801—2 in Posen nicht stattgefunden zu haben, da in der Wochenschrift darüber nichts berichtet wird.

Dagegen hat eine Warschauer Truppe um die Mitte des Jahres 1802 hier eine Reihe von Vorstellungen in polnischer Sprache gegeben.

Mit der Beleuchtung in Posen muß es im Jahre 1801 sehr schlecht bestellt gewesen sein. So heißt es in einem Berichte vom 5. Dezember: „Mit dem 1ten December fing sich die Laternenerleuchtung unserer Stadt wieder an. Zwar war schon vor einigen Jahren der Anfang damit gemacht, allein weil es gänzlich an einem Fond dazu fehlte, so gerieth die Erleuchtung ins Stokken.“

Deshalb macht auch in Nr. 10 vom 8. Januar 1802 ein Posener Mitbürger ganz kuriose Vorschläge, um einen besseren Fond zur Laternen-Erleuchtung aufzubringen. Er will die Thorsperre einführen, und obwohl Posen zur Zeit eine offene Stadt war, durch Schlagbäume und Pallisaden die Sperre ermöglichen. „Wer sich in seinen Vergnügungen verspätet, der in seinem Garten, in der Comedie oder in der Resource zu lange sich aufgehalten“ muß einen Sperrgroschen erlegen. „Wie wird sich manche Frau freuen, ihren lieben Mann immer so zeitig zu Hause zu bekommen, oder gar nicht ausgehen zu sehen. Den Sperrgroschen wird sie segnen und lobpreisen, daß er ihre häuslichen Verhältnisse verbesserte, und am Arme ihres Mannes bei einem verspäteten Spaziergange wird sie immer einen Groschen mehr in die Büchse geben.“ So ergeht sich der liebe Mitbürger auf 8 eng gedruckten Seiten in weiteren kindlich-naiven Rathschlägen, wie der Sperrgroschen auf die Herrschaft und das Gesinde moralisch einwirken und zugleich eine bessere Beleuchtung der Stadt ermöglichen könnte.

Auch die Reinlichkeit Posens muß zur Zeit nicht sehr berühmt gewesen sein. Denn in Nr. 7 vom 9. Dezember ist folgendes Gedicht an die Polizei abgedruckt:

Ach, allerliebste Policey
Merk' huldreich auf das Angstgeschrei,
Der in den D . . . k versunknen Gassen!
Denn, schafſt Du nicht in Kurzem Rath,
So mußt Du — Bürger und Soldat
Auf Deine Kosten — fahren lassen.

Im Pflaster sieht man keinen Stein,
Und mancher fällt, und bricht das Bein,
In dem verdammten Mist und Gruben!
Und im Cavallerierevier,
Reit't uns Husar und Cüraßier,
Beinah durchs Fenster in die Stuben,

Geh' in die große Königsstadt
Und lerne — wie man den Soldat
Und braven Bürger ehrt und schonet!
Du mäkelst mit den Straßen-Karrn

Wie mit den Brod- und Fleischer-Scharrn —
Erinnre Dich — daß Wilhelm thronet!

* * *

Freund! wird die Policey nicht auf dich spioniren?
O halt! sie wird sich doch nicht selber publiciren!

Sehr interessant und anregend ist ein umfangreicheres auf 2 Nummern vertheiltes Original-Schreiben des bekannten Hans v. Held über seine Reise nach Kolberg, wo er eine Festungshaft zu verbüßen hatte. Einleitend bemerkt er, daß er es mit seinem Begleiter dem „Ober-Landreiter Schwarz" ebenso gemacht habe, wie Sidney Smith mit seinem Aufseher im Tempelthurme in Paris. Er habe ihm nämlich die Hand gegeben, daß er nicht entlaufen werde, und sei sonach sein eigener Herr gewesen. In der That, ein gemüthlicher Herr, dieser Aufseher, aus der guten alten Zeit!

Nach einem genauen Bericht über die grauenhafte Hinrichtung von Struensee und Brand, der auch der Bürger Benkowski aus Posen als dänischer Sergeant beigewohnt, bespricht er im einzelnen die Sehenswürdigkeiten Stettins und hält sich namentlich lange bei der Beurtheilung des Standbilds Friedrichs des Großen von Schadow auf, an dem er mit vollem Rechte mancherlei Geschmacklosigkeit und Sünden gegen die natürliche Auffassung tadelnd hervorhebt. Held verräth überhaupt bei der Besprechung der Kunstdenkmäler und Bauten einen feinen, künstlerischen Geschmack.

Wahrscheinlich zum ersten Male abgedruckt ist in Nr. 26 vom 1. Mai 1802 ein nachgelassenes Gedicht des unglücklichen Dichters Schubart bei Uebersendung zweier Sträuße Veilchen, gepflückt auf den Wällen von Hohen-Asperg.

Daß auch Polen zu Mitarbeitern dieser in Sprache und Gesinnung deutschen Zeitschrift gehörten, davon zeugt ein Gedicht der Polin „Joanna Dworkowska" an die hochehrwürdige Jungfer W*** des H. Bernhardinerordens in P. . . . . an der Weichsel" von dem ich wenigstens die erste Strophe wiedergeben will.

In der ewgen Ordnung Gleise
rollend im bestimmten Kreise
Erd und Welten mit uns fort;
Tage fliehen, Jahre eilen,

und wir selbst gehn, ohne Weilen,
Jeglicher an seinen Ort.

Wie primitiv vor 100 Jahren die Schulverhältnisse in der Stadt und Provinz Posen waren, ist ersichtlich aus dem Berichte über die „Errichtung einer stets wachsenden Schulkasse zu Wollstein“, von dem Rektor Stockmar daselbst. Mit vieler Mühe brachte er es dahin, daß die nothwendigsten „Landcharten“ angeschafft werden konnten, wozu einige Gutgesinnte und Menschenfreunde hiesiger Stadt einige Thaler schenkten. Aber immer noch fehlte es an den unentbehrlichsten Schulbüchern, Schreibmaterialien, Instrumenten u. dgl., sowie an Mitteln, diejenigen, welche sich durch Fleiß und gute Aufführung vor andern ausgezeichnet, zu belohnen und zu ermuntern. Deshalb hat der Rektor Stockmar obig genannte Schulkasse gegründet, deren Grundzüge folgende sind: Jeder Schüler, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, zahlt am Schlusse einer jeden Woche einen polnischen Groschen an die Kasse, sowie jeder in die erste Klasse tretende Schüler pro receptione 15 poln. Groschen zur Kasse zahlen muß.

Jährlich am 5. Sonntage nach Trinitatis soll eine Kirchen- und Hauskollekte in der Stadt gehalten werden. Sodann soll alljährlich zu Ostern bei Gelegenheit des Schulexamens der Rektor alle Anwesenden zu Beiträgen auffordern, welche darauf während der Schlußsymphonie von den beiden ersten Schülern durch Umhergehen mit Tellern eingesammelt werden sollen.

Der jedesmalige Rektor ist ferner verpflichtet, den Bedarf für „Dinte“ für seine Klasse selbst zu fabriziren, seine Schüler gegen Bezahlung damit zu versorgen und sodann den Ueberschuß nach Abzug der Auslagen an die Schulkasse abzuführen, ebenso Schreibpapier im Ganzen anzuschaffen und den Kindern einzelne Bogen zu verkaufen. Wenn der Rektor seinen Kindern Federn zieht und schneidet, fällt jedesmal die dritte an die Kasse u. s. w. Hat die Kasse mehr als 100 Thaler reinen Bestand, so soll alsdann der Rektor dem Kgl. Oberkonsistorio darüber gutachtlich berichten. Sobald ein Kapital von 25 Thal. beisammen ist, soll es der Rektor auf die für die Kasse vortheilhafteste Art auf sichere Hypothek ausborgen und die Zinsen halbjährlich zur Kasse einziehen. Die jährlichen Zinsen des ausgeborgten Kapitals soll der jedesmalige Rektor sodann gewissenhaft und vorschriftsmäßig verwenden. Ist das Kapital so ansehnlich geworden,

daß es jährlich 12 Thaler Zinsen einträgt, so soll der Rektor alsdann jährlich 10 Thaler (sic!) Gehaltszulage davon bekommen, und bei fernerem Wachsen der Kasse jede künftige Rektorswittwe freie Wohnung und eine angemessene Unterstützung erhalten. Dieser aus 13 Paragraphen bestehenden Stiftungsurkunde ist erst nach langen Verhandlungen zwischen dem Konsistorium in Posen und dem Ministerium in Berlin unter dem 18. September 1799 die Königl. Approbation ertheilt worden. Die von Posen für die Schulkasse beantragte Portofreiheit dagegen wurde abgelehnt.

Die Redaktion der Wochenschrift verherrlicht nun in einer längeren Nachschrift die patriotische Absicht dieses Schulmannes und fordert in warmen, zum Herzen sprechenden Worten alle Menschenfreunde, alle Förderer der Aufklärung, des religiösen Sinnes ꝛc. auf, dieses gemeinnützige Unternehmen thatkräftig zu unterstützen.

Von einem ernsten wissenschaftlichen Geiste getragen ist die auf zwei Nummern vertheilte Arbeit eines Ungenannten über „Fraustadt, ein typographischer Versuch“. Der Verfasser scheint vielfach zu seiner Studie archivalische Quellen benutzt zu haben, so daß Forscher, die sich mit der Geschichte von Fraustadt, dem Sitze der evangelischen Bewegung, der Stätte Valerius Herbergers und der Kirche „Kripplein Christi“, welche schon 1607 einen für die damalige Zeit ansehnlichen Bestand von 1200 Werken besaß, beschäftigen, noch jetzt mancherlei Nutzen aus der Arbeit ziehen können. Von besonderem Interesse sind zwei Briefe über Posen, von denen der erste in der Nummer 30 vom 29. Mai 1802 abgedruckt ist und die Carnevals-Zeit feuilletonistisch behandelt. Der zweite Brief ist leider nicht mehr erhalten, da das Exemplar der Wochenschrift nur bis Nr. 29 reicht.

„Gleich nach der Johannis-Versur nimmt die Carnavalszeit an Lebhaftigkeit und Thätigkeit in Posen den ersten Platz ein. So wie dort, so versammelt sich auch hier der Adel häufig, wenn auch nicht des Geldnegoces wegen im eigentlichen Verstande, doch um so eigner zum Genuß der Freude. Und doch kann nicht geläugnet werden, daß auch itzt schon manches ernste Geschäft getrieben wird, mancher Geldverkehr statt hat, und manches Vorbereitungs-Geschäfte gemacht wird, welches zu Johanni um desto leichter und geschwinder ausgeführt werden kann...... Alles vereinigt sich, den fremden Anwesenden so viel Vergnügen und Zeitvertreib zu machen, als wie möglich ist. Da giebt es Pikkeniks und Bälle,

Redouten und Assembleen, und ein Vergnügen jagt das andere. Das Hotel de Saxe fand zur Aufnahme der Tanzvergnügenden den Redoutensaal und den Saal in der Stadt Warschau viel zu geringfügig und der Innhaber baute einen viel größern und schönern Saal, welcher zu diesem Carnaval das erste Mal zu Maskenbällen gebraucht wurde, Er wurde, so wie jedes Neue, am häufigsten besucht, und seiner Größe ohngeachtet, konnte er die Personen nicht alle fassen. Das Hinströmen zu diesem Saale war unsäglich, ganz besonders in den Tagen, als die berühmte Gräfin v. Lichtenau mit ihrer Tochter ihn mit ihrer Gegenwart glänzend macht. Jeder drängte sich um diese so merkwürdige Person, und auch hier ärndtete sie, so wie überall, Bewunderung und Achtung. Dabei suchten sich die Vergnügenden, so viel wie es angieng, durch gute Character-Masken zu unterhalten. Nie sind in Posen wohl, in Rücksicht auf Witz und Laune, gute ausgesuchte Masken so häufig gewesen wie dies Jahr. Manche machten sowohl in der Kleidung als im Vortrage ihren Erfindern Ehre. So erschienen z. B. zwei Masken als durchreisende italienische Virtuosen, welche von Madrit hier durch nach maroccanischen Staaten zu reisen in einem gedruckten italienisch-französischem Avertissement vorgaben. Eine andere Maske zeichnete sich als reisender Arzt durch manchen gut angebrachten Witz aus, ob er gleich manchmal, weil er die Empfänger betroffen machte, sehr bitter schmeckte. Noch ein ander Paar erschien in den letzten Carnavalstagen als reisende Bilderhändler oder Mahler, — diese hatten eine Sammlung Bilder, aus der scandaleusen Chronik, der Posenschen Inwohner, verfertigt und theilten in Charikatur-Gemälden, jedem, dems betraf, seinen eigenen Lebenswandel in dem wohlgetroffenen Gemälde mit. Viele wollten dies sehr hönisch finden, und manche schwuren, an dem Verfertiger dieser sonst wohlgerathenen und gewiß mit vieler Mühe verfertigten Gemälde Rache zu nehmen, da er nicht unentdeckt geblieben war[1])." . . . .

---

[1]) Der Schöpfer dieser Bilder war der geniale Dichter E. T. A. Hoffmann, der zur Zeit in Posen sich aufhielt. Sein Talent, Aehnlichkeiten karrikaturmäßig aufzufassen, war in Posen auch bald bekannt, und so wurde er denn angestiftet, in Farben sauber ausgeführte Bilder zu entwerfen, welche die handgreiflichsten Anspiegelungen auf in Posen allbekannte Persönlichkeiten enthielten. Die überaus witzigen Unterschriften sowohl als das Treffende in der Zeichnung schlossen jeden Zweifel über die dargestellten Persönlichkeiten aus. Diese Karrikaturen

„Daß die französische Schauspielergesellschaft sich bewogen fand, während der Carnavalszeit noch hier zu bleiben, ist bekannt. Aber bemerkt zu werden verdient der Beifall, den sie hier in Posen so reichlich ärndtete, so daß man ihr zuletzt ganze Börsen voll Gold aufs Theater warf, gegen das auffallende Misfallen der Theaterkenner in Berlin, an ihrem Spiele, welches nahe an die Verachtung gränzte."

Des weiteren ergeht sich der Referent noch über den Werth oder Nutzen von Maskenbällen und über Concerte, die zur Carnevalszeit in Posen stattfanden, namentlich erwähnt er zwei Posener Virtuosen, einen Pianisten Graf und den Harfenisten Freyer. Auch kam ein „Kunstbereuter Herr Kolter" mit seiner Gesellschaft von Kalisch hierher, erfreute sich aber nur geringen Zuspruchs, ebenso wie der „gymnastische Sprünger" Micaleto Sanches mit seinen „künstlichen Hunden". Der Briefschreiber erwähnt das mit Befriedigung und macht den Posenern sein „Compliment", daß sie nur an wahren Künsten, die auf das Herze wirken, Gefallen finden.

Zum Schlusse des Briefes giebt er noch ein Verzeichniß aller „Herbergen" Posens, die er in drei Klassen theilt, zum Nutzen und Frommen aller deren, welche die Stadt besuchen. Als erste Classe bezeichnet er Stadt Warschau (zur Zeit etwa da gelegen, wo jetzt die Grüne Apotheke in der Breslauer Straße sich befindet), ferner Hote de Saxe (das Gebäude existirt noch heute unter demselben Namen in der Breslauer-Straße), Zum goldenen Adler bei Geisler (Breite-Straße), Zum schwarzen Adler bei Pawlowski (Gerber-Straße). Als „Herbergen" zweiter Classe werden 29 Namen genannt, von denen ich nur einige hervorheben möchte: Zum braunen Lamm bei Przekodzinski, Zum braunen Hirsch bei Szymanski, Zum schönen Frauenzimmer bei Margowski, Bei dem alttestamentarischen Unterthan Jarecki, Zum Reh bei Wildenowa (noch heute unter demselben Namen auf der Wallischei befindlich). Von Gasthöfen dritter Classe nennt der Briefschreiber nur vier, die alle in den Vorstädten gelegen sind.

---

vertheilte Hoffmann gemeinsam mit seinem nachmaligen Schwager Gibray, beide in der Tracht italienischer Bilderhändler, während des Maskenballes an die betreffenden Persönlichkeiten. Namentlich war der damalige General von Zastrow arg mitgenommen, der es auch in Berlin durchsetzte, daß Hoffmann zur Strafe für seinen Uebermuth von Posen nach Plock versetzt wurde. Leider ist kein Exemplar dieser geistreichen Karrikaturen uns erhalten geblieben.

Im ganzen besaß also Posen im Jahre 1802 36 Gasthöfe, eine so stattliche Anzahl, wie sie heute kaum erreicht wird. In dem Posener Adreßbuch von 1899 werden nur 17 Hotels angeführt zu denen allerdings noch eine Anzahl sogenannter „Ausspannungen" hinzukommen.

Sitzung vom 25. April 1899.

Seit langer Zeit besteht der Plan einer Renovirung des Posener Rathhauses, hauptsächlich der Ostfront. Es war daher sehr erwünscht, daß Herr Dr. Warschauer in seinem Vortrage die geschichtlichen Grundlagen zur Renovirung des alten Rathhauses beleuchtete. Eine weitere Ausarbeitung dieser Ausführungen wird später zum Druck gelangen.

Sitzung vom 9. Mai 1899.

Ueber den Vortrag des Herrn Dr. Schottmüller, Gneisenau in Posen, braucht an dieser Stelle nicht berichtet zu werden, da er vollständig im Posener Tageblatt Nr. 241 abgedruckt ist.

Sitzung vom 13. Juni 1899.

Herr Dr. Minde-Pouet sprach über Holtei und den deutschen Polenkultus. Anknüpfend an die Arbeiten, die Dr. R. F. Arnold aus Wien in letzter Zeit über das so überaus interessante Kapitel der deutschen Polenlitteratur veröffentlicht hat (vgl. auch Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XIII S. 95—97), schilderte der Vortragende, wie Holtei, dessen Heimath Schlesien durch seine Lage zum Vermittler zwischen dem Deutschthum und Polenthum wie berufen erschien, der deutschen Polenlitteratur zur nachhaltigsten Wirkung verholfen habe und geradezu als der typische Vertreter der deutschen Polenschwärmerei in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu betrachten sei. Holtei, der bereits auf der Hochschule sich offen als einen Polenfreund bekannte, weil ihm das nationale Unglück dieses Volkes tief zu Herzen ging, ist trotzdem von einer treu konservativen Gesinnung gewesen, wenn ihn auch Kritiker vom Schlage Wolfgang Menzels für einen unverbesserlichen Revolutionär ausschrieen. Das eine Jahr 1848 hat genügt, um den begeisterten Polenfreund zu deren Gegner zu machen, der sich nun auch offen dazu bekannte und nie

wieder für die Polen eintrat. Im Anschluß hieran charakterisirte der Vortragende die aus der Polenschwärmerei des Dichters erwachsenen Singspiele „Stanislaus“ oder „Die wunderbare Rettung“ und vor allem „Der alte Feldherr“, die bekannte Verherrlichung Kosciuszkos, und die Lieder, an ihrer Spitze: „Fordere niemand mein Schicksal zu hören“, „Denkst Du daran, mein tapfrer Lagienka“ und „Der letzte Pole“, die eine so ungeahnte Wirkung thaten und als wahre Volkslieder sich weit über die Grenzen des Vaterlandes verbreiteten.

Sitzung vom 12. September 1899.

Aus dem Kohteschen Inventar der Kunstdenkmäler der Provinz Posen hatte Herr Superintendent Kleinwächter die Glocken-Inschriften ausgezogen und brachte dieselben mit Ergänzungen zum Vortrage. Im nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift wird die Arbeit voraussichtlich abgedruckt werden.

Auch über die Gründung der Corpuschristikirche zu Posen und den Hostiendiebstahl in derselben, worüber Herr Archivrath Dr. Prümers sprach, soll hier nicht näher berichtet werden, da derselbe die Ergebnisse seiner Forschungen anderweitig zu veröffentlichen gedenkt.

Sitzung vom 10. Oktober 1899.

Herr Archivhilfsarbeiter Dr. Schottmüller sprach über den ältesten südpreußischen Etat. Nachdem die bisher bei der hiesigen Regierungshauptkasse aufbewahrten südpreußischen Rechnungen und Kassenbücher vor einiger Zeit an das Kgl. Staatsarchiv abgeliefert und dadurch auch wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht worden sind, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, einen Einblick zu gewinnen, mit welchem Personalbestand und mit welchen Kosten 1793 im Posener Kammer-Departement die preußische Verwaltung eingerichtet wurde und in Zukunft weiter geführt werden sollte. Für das erste Jahr der preußischen Herrschaft liegt ein eigentlicher Kassen-Etat nicht vor; aus den so eingehend und genau geführten Rechnungen läßt sich aber doch sehr wohl das Bild eines solchen gewinnen. Am 17. Oktober 1793 schrieb der Minister Voß an den König: „Das Kassenwesen ist bereits auf den Fuß eingerichtet, wie es dereinst, wenn sämtliche Gefälle geordnet seyn werden, bestehen soll. Bey jeder Kammer ist eine Domainen- und eine Kriegskasse etabliret.“ Dieses letztere ist zu

betonen, denn eine Kasseneinheit bestand bei der ersten Einrichtung noch nicht, sie wurde für das Posener Kammer-Departement erst einige Jahre später geschaffen. In den Jahren 1793—1797 bestanden die Kriegskasse und die Domänenkasse getrennt, erst 1797 erfolgte die Vereinigung beider zu der Kriegs- und Domänenkasse, so, daß das Personal der Kriegskasse auf die Domänenkasse übernommen wurde, und in die erledigte Stelle des kurz zuvor verstorbenen Landrentmeisters Schüler von der Domänenkasse der Kriegszahlmeister Engelken trat, als Vorstand der vereinigten Kassen. Ueber die von den leitenden Kassenbeamten hinterlegte Kaution geben die Bücher der beiden Kassen in gleicher Weise Auskunft. Auf dem Titel- oder Vorsatzblatte ist jedesmal vermerkt, daß die Kaution in Höhe von 5000 Thlr. (4000 seitens des Landrentmeisters, 1000 seitens des Kontrolleurs) und zwar nicht in baar, sondern in Werthpapieren, meist westpreußischen Pfandbriefen oder Obligationen des Bergwerk- und Hüttendepartements, hinterlegt ist. Der Personaletat der Kriegskasse bestand aus 5 Beamten und betrug 2550 Thlr. Der Kriegszahlmeister und Oberempfänger Engelken hatte 1200, Kontrolleur Feldmann 600, Kassirer Hilgendorff 450, Kassenschreiber Blaurock 200, Kassendiener Frebel 100 Thlr. Die bei den beiden Kassen geführten Rechnungen vertheilen sich in folgender Weise: bei der Kriegskasse war angelegt die „Hauptrechnung", die „Rechnung von den ordinären und extraordinären Einnahmen und Ausgaben", die „Fourage-Rechnung", für welche später eine eigene Kassenverwaltung entstand, die „Rechnung für den temporellen Militärfonds" und eine „justificirte Nachweisung von den Kosten der Klassifikation". Bei der Domänenkasse wurde geführt die „Hauptrechnung", die „Meliorationenrechnung", die „Depositenrechnung", die kleinen Rechnungen der Kammerkanzleigebührenkasse und über den Umbau des Jesuitenkollegs zur Ministerialwohnung (heutige Regierung). Seit der Vereinigung der beiden Kassen i. J. 1797 wurden außer den vorgenannten noch geführt eine „Domänenbaurechnung", eine „Rechnung des Haupt-Domänen-Fonds", des „Garnison-Einrichtungs-Fonds" und kleinere, zeitweilig geführte Spezialrechnungen über den Bau des Breslauer Thors und der Frohnveste. Die ordinären Einnahmen und Ausgaben der Kriegskasse beliefen sich auf 226 552 Thlr. Die Einnahmen kamen ein aus landesherrlichen Abgaben (10 Prozent der Steuer von adlichen und Erbgütern, Lehnpferde-, Schillings-, Rauch-

fangs- und jüdische Kopfgelder), aus überwiesenen Posten der Domänenkasse und gewissen extraordinären Einkünften. Die Ausgaben dieser Rechnung wurden in 18 verschiedenen Titeln, z. B. Besoldung des Kriegskassenpersonals, der Landräthe, Steuerräthe und ihrer Unterbeamten, Reisekosten, Unterhaltung der Wacht- und Lazarethhäuser rc. gebucht. Bei der ebenfalls anfangs von der Kriegskasse geführten Rechnung über den temporellen Militärfonds waren die Ausgabetitel nach Städten geordnet, von denen eine gewisse Anzahl immer zu einem nach der ansehnlichsten Stadt bezeichneten Inspektionsbezirk zusammengefaßt war, so z. B. in der Inspektion Gnesen die Städte Gnesen, Wreschen, Czerniejewo, Pudewitz, Tremessen. Bei jeder Stadt waren dann für die Ausgaben die Untertitel: „Offizier-Brennholz", „Wachtstubenholz und Licht", „Lazareth-Bedürfnisse", „Unterhalt der Wachthäuser" eingesetzt.

Die zweite große Kasse in den ersten Einrichtungsjahren war, wie bereits erwähnt, die Domänen-Kasse; unter den bei ihr geführten Rechnungen verdient besonders die Hauptrechnung eingehende Erwähnung. Die Einnahmen dieser Rechnung beliefen sich auf 484192 Thaler und wurden in sieben Titeln gebucht; es waren das die Einkünfte aus landesherrlichen Abgaben (von starosteilichen und geistlichen Gütern) aus Accise und Zoll-, Salz-, Post-, Stempel- und Kartengefällen, Chargengebühren, Extraordinarien. 1794/5 trat ein achter Titel dazu: „Einkünfte aus neuen Canons." Unter dieser Rubrik erscheint z. B. aufgeführt: Von der Decker'schen Buchdruckerei für den privilegirten Verlag einer politischen deutschen Zeitung in Südpreußen — 25 Thaler desgl. einer polnischen politischen Zeitung — 60 Thaler. (Es ist dies die polnische Uebersetzung der Südpreußischen Zeitung).

Die Ausgaben der Domänenkassen-Hauptrechnung betrugen insgesammt 489575 Thaler und vertheilten sich auf 20 Titel, von denen die über Besoldung der Kammer (die heutige Regierung) und der Regierung (das heutige Oberlandesgericht) besondere Aufmerksamkeit verdienen. Für die ersteren sind insgesammt 38920 Thaler ausgeworfen, und diese werden wieder in 10 Untertiteln verrechnet; es sind dies: Präsidium und Kollegium der Räthe, Sekretariat, Registratur, Kalkulatur, Kanzlei, Justiz-Deputation, Fiskalat, Domänenkasse, Baupersonal und Dispositionsfonds. An der Spitze dieses ersten Untertitels steht der oberste Beamte Südpreußens, der Ober-Kammer-Präsident

oder Oberpräsident v. Buggenhagen[1]); er bezieht das hohe Gehalt von 6000 Thaler, da er, wie Voß in seinem Bericht an den König meinte, genöthigt sein wird, ein Haus zu halten und einigen Aufwand zu machen, wenn er anders bei den Polen, die viel auf das Aeußere halten, Ansehen und Einfluß gewinnen will. Zu seiner unmittelbaren Verfügung standen ein Sekretär (600 Thaler) und ein Kanzlist (400 Thaler). Der Leiter der Posener Kriegs- und Domänen-Kammer, Präsident v. Grape[2]) sollte ein Gehalt von 3000 Thalern, die beiden Direktoren Ferber (nach einigen Monaten ersetzt durch den Landrath v. Pieverling) und Finke von je 1500 Thalern beziehen. Für die älteren Kriegs- und Domänenräthe v. Knobloch, Mirus, Schmaling, v. Putkamer, waren je 1000—1200 für die bald zu Räthen beförderten Assessoren Nöldechen, Wasserschleben, v. Cölln, Neumann, v. Strachwitz je 600—800 Thaler ausgeworfen. Die Justiziare v. Bünau (später ersetzt durch Butzer) und Witte hatten je 800, der Oberforstmeister v. Massow 1400, der Forstrath Foth und Baurath Heermann je 800, der polnische Rath v. Brause je 700 Thaler. Unter den subalternen Beamten war das Sekretariat (1 Kanzleidirektor, 6 Kammersekretäre, 1 Forstsekretär) mit 4175 Thalern, die Registratur (3 Registratoren, 2 Registratur-Assistenten) mit 2210, die Kalkulatur (5 Beamte) mit 2250, die Kanzlei (8 Kanzlisten, 2 Kopisten, 1 Kammerausreuter, 2 Kanzleidiener, 3 Kammerboten, 1 Dolmetscher) mit 4014 Thalern bedacht. Der Etat des Kammerjustiz-Departements, einer unserm heutigen Bezirks-Ausschuß entsprechenden Verwaltungsjustizbehörde, betrug 1700 Thaler. Präsident dieser Behörde war der Kammerdirektor Finke, unter dessen Vorsitz sich zwei Kammerjustiziare Butzer und Witte mit den als sog. Assistenzräthen zugezogenen Regierungsräthen v. Götze und v. Schmettau zu Sitzungen vereinigten. Für diese Thätigkeit bezogen die Assistenzräthe im Nebenamt 250 Thaler. Als Bureaupersonal waren 1 Protonotar, 1 Kanzlist, 1 Kopist, 1 Registrator vorgesehen. Bei der Domänenkassenverwaltung, für welche an Gehältern 2200 Thaler ausgeworfen, waren thätig neben dem Landrentmeister 1 Kontrolleur, 1 Kassenschreiber, 1 Kassendiener. Das Baupersonal (5 Bauinspektoren, 1 Feldmesser) wurde mit 1150 Thalern besoldet. Neben dem Gehalt wurden den Beamten der Kammer und der Regierung in den ersten 2 Jahren sog. Einrichtungs-

[1]) Vorher Präsident der Klevischen Kammer.

[2]) Vorher Direktor der neumärkischen Kammer.

gratifikationen, wohl eine Art Umzugs- und Theuerungsgelder, gezahlt, die ungefähr die Hälfte des jedesmaligen Gehaltssatzes ausmachten. Der Besoldungsetat der Regierung (dem heutigen Oberlandesgerichte entsprechend) betrug 29340 Thaler. Wie diese Gesammtsumme sich auf die einzelnen Räthe und Unterbeamten vertheilte, ist in dem betreffenden Kapitel der Domänenkassenrechnung nicht angegeben; dieser Betrag scheint vielmehr als Pauschalsumme an die Regierung gezahlt und dort erst vertheilt und gebucht zu sein. In dem vorliegenden Rechnungsbuche sind die Namen der einzelnen Beamten nur aus dem Kapitel Einrichtungsgratifikationen zu entnehmen, deren Beträge von der Domänenkasse unmittelbar an die einzelnen Regierungsmitglieder gezahlt worden sind. Darf man die für die Gehälter und Gratifikationen der Kammerbeamten maßgebenden Grundsätze, wonach die Einrichtungsvergütigung die Hälfte des Gehaltssatzes ausmachte, auch hier annehmen, so würden die Gehälter bei der Regierung folgendermaßen anzusetzen sein: der Regierungspräsident v. Steudener[1]) 2000 Thaler, der Direktor resp. Vice-Präsident v. Dankelmann[2]) 1400; von den acht Regierungsräthen hatten die 2 ältesten Grunow und v. Clermont 1200 bezw. 1000; die anderen v. Graevenitz, v. Götze, Dühring, v. Schmettau, Hering, Koehler je 700 Thaler. Von dem Bureaupersonal bezogen 1 Kanzleidirektor, 1 Archivar, 3 Regierungssekretäre und 3 Registratoren Gehälter in Höhe von je 550—600 Thaler. — Ein gewisses Interesse darf unter den von der Domänenkasse geführten Rechnungen auch noch die über die Meliorationen beanspruchen. Die preußische Regierung hat im ersten Verwaltungsjahr nicht weniger als 100184 Thaler für Verbesserung der Wasserwege u. s. w. ausgegeben. In erster Linie steht die Warthemelioration (82212 Thaler), für deren zweckmäßige Durchführung das Warthegebiet in 5 Abschnitte getheilt war, deren jeder eigene Verwaltung unter einer der 5 Warthebaukassen hatte. Für die Obramelioration wurden 4290, für die der Prosna 1090, für die geplante Verbindung des Goplosees mit der Warthe 15900, für die Koniner Sand- und Kalksteinbrüche 500 Thaler ausgegeben. — Der am 27. Januar 1794 von dem Minister v. Voß dem König überreichte Einnahme- und Ausgabe-

---

[1]) Bisher Oberamts-Regierungs-Direktor in Breslau, 1793 geadelt und nach Posen berufen.

[2]) Sohn des Ministers, bisher Oberamtsregierungsrath in Glogau, die adlichen Direktoren führten den Titel Vice-Präsident.

Etat für Südpreußen belief sich auf 978793 Thaler, also fast eine Million. Berücksichtigt man, wie ungeheuer durch den umfangreichen Beamtenapparat sich die Verwaltungskosten gegen die polnische Zeit gesteigert, welche Summen für Meliorationen aller Art ausgegeben wurden, so erscheint ein so starker Verbrauch durchaus nicht auffallend.

Sitzung vom 14. November 1899.

Aus dem Material, welches Herrn Dr. Warschauer für die Bearbeitung der Mogilnoer Stadtgeschichte zu Gebote gestanden hatte, wies dieser nach, wie stark die Bevölkerung der Stadt in ihren verschiedenen Perioden gewesen war, und wie die Verhältnisse des Reiches nothwendiger Weise auf die Bevölkerungsziffer zurückwirken mußten. Diese statistischen Untersuchungen werden an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Herr Archivrath Dr. Prümers, der schon seit längerer Zeit den Stoff zu einer Geschichte der Stadt Posen in südpreußischer Zeit sammelt, brachte einzelne Vorkommnisse aus derselben zum Vortrag, ausgehend von der jetzt bevorstehenden Eingemeindung der Vororte und die damaligen Verhältnisse gegen die jetzigen in Betracht ziehend.

Sitzung vom 12. Dezember 1899.

Herr Archivrath Dr. Prümers erstattete Bericht über die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche in Verbindung mit dem ersten Archivtage vom 25.—28. September d. J. in Straßburg i. E. abgehalten war.

Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schottmüller entwickelte die Geschichte des alten General-Kommandos in der Wilhelmstraße zu Posen, welches jetzt dem Neubau des Museums Platz machen muß. Ein Auszug aus diesen Ausführungen wird demnächst in den „Monatsblättern“ erscheinen.

Herr Landesbibliothekar Dr. Schwartz legte einige recht interessante Neuerwerbungen des Provinzial-Museums vor.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ für das Jahr 1899.

Die Entwickelung der Gesellschaft ist eine stetige geblieben, und wenn in den letzten Jahren eine so rasche Vermehrung nicht stattfand, als zuerst, so ist dies eigentlich selbstverständlich. Trotzdem aber haben wir auch in diesem Jahre einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Wir hoffen zuversichtlich, daß der weitere Ausbau unserer Organisation, welcher dezentralisirend die einzelnen Ortsgruppen als Zweigvereine noch lebhafter für unsere Ziele interessiren will, in der Zukunft schöne Erfolge zeitigen wird.

Neu eingetreten sind die Herren:

2164. Graefe, Oberlandesgerichtsrath, Posen.
2165. Dr. Rau, prakt. Arzt, Tremessen.
2166. Gatzemeyer, Oberlehrer, Tremessen.
2167. Dr. Wien, Oberlehrer, Filehne.
2168. Heyne, Veterinär-Assessor, Posen.
2169. Grüner, Seminar-Direktor, Exin.
2170. Pade, Präparanden-Anstalts-Vorsteher, Lobsens.
2171. Schede, Oberforstmeister, Posen.
2172. Rauschert, Kreisthierarzt, Opalenitza.
2173. Löhning, Provinzialsteuerdirektor, Posen.
2174. Klewe, Kreis-Schulinspektor, Samter.
2175. Pulst, Königl. Oberamtmann und Domänenpächter, Trebisheim.
2176. Dr. Witting, Kreisphysikus, Kolmar i. P.
2177. Klug, Königl. Oberamtmann, Röhrfeld bei Rokietnice.
2178. Schwidtal, Bankdirektor, Posen.

2179. Neuendorff, Kreis-Schulinspektor, Pleschen.
2180. Prieur, Kreisthierarzt, Jarotschin.
2181. Müller, Molkereibesitzer, Jarotschin.
2182. Werner, P., Lehrer am Progymnasium, Tremessen.
2183. Bluhme, O., Betriebs-Assistent, Zuckerfabrik Opalenitza.
2184. Dr. Lehmann, Kreisphysikus, Samter.
2185. Knothe, Kreissekretär, Znin.
2186. Hummel, Kreisthierarzt, Znin.
2187. Neumann, P., cand. med. vet., Opalenitza.
2188. Peschke, M., Kaufmann, Jersitz.
2189. Dr. Behrens, Oberlehrer, Posen.
2190. Dr. Widmann, Gymnasial-Direktor, Wongrowitz.
2191. Boltze, Regierungsrath, Grätz.
2192. Dolscius, Maurer- und Zimmermeister, Grätz.
2193. Schrader, Rittergutsbesitzer, Kaminiec bei Grätz.
2194. Speyer, J., Lehrer, Santomischel.
2195. Drees, B., Lehrer, Santomischel.
2196. Gerstmann, Kaufmann, Santomischel.
2197. Karbe, Rechtsanwalt und Notar, Wongrowitz.
2198. Francke, Oberlandmesser und Vermessungsrevisor, Lissa.
2199. Dr. Borkowski, prakt. Arzt, Nakel.
2200. Droste, Pianoforte-Fabrikant, Posen.
2201. Wilcke, Gutsbesitzer, Neudorf bei Schwersenz.
2202. Altag, K., Rittmeister z. D. und fiskalischer Gutsverwalter, Slowikowo.
2203. Siegert, K., Betriebsassistent, Opalenitza.
2204. Müller, Fritz, Chemiker, Opalenitza.
2205. Ernst, Wilhelm, Chemiker, Opalenitza.
2206. Schuseil, Albert, Chemiker, Opalenitza.
2207. Kuntze, Amtsrichter, Kolmar i. P.
2208. Griese, Amtsrichter, Tremessen.
2209. Dr. Möller, Sanitätsrath, Kreisphysikus, Czarnikau.
2210. Brüggemann, Obersteuerkontrolleur, Wronke.
2211. Giese, Gustav, Kreis-Schulinspektor, Rakwitz.
2212. Suchsdorf, Kreis-Schulinspektor, Schildberg.
2213. Dr. Lichtenstein, Gymnasiallehrer, Gnesen.
2214. Pieck, A., Kulturtechniker, Gnesen.

2215. Krüger, C., Uhrmacher und Goldarbeiter, Gnesen.
2216. Adam, Gustav, Gymnasial-Oberlehrer, Gnesen.
2217. Coeler, Landrath, Gnesen.
2218. Grosser, Buchdruckereibesitzer, Gnesen.
2219. Oehlkers, Vorsteher der Privat-Knabenschule, Wreschen.
2220. Kieselbach, Oberingenieur, Montwy bei Inowrazlaw.
2221. Babura, Oberlehrer, Tremessen.
2222. Holtzheimer, Gymnasiallehrer, Tremessen.
2223. Kawecki, Distrikts-Kommissar, Tremessen.
2224. Ernst, E., Seminarlehrer, Koschmin.
2225. Wegner, Kandidat der Staatswissenschaften, Posen.
2226. Dörn, J., wissenschaftlicher Hilfslehrer, Tremessen.
2227. von Bitter, Excellenz, Oberpräsident der Provinz Posen, Posen.
2228. Friedrich, Kreis-Schulinspektor, Posen.
2229. Pohlmann, Stadtrath, Posen.
2230. Herbarth, P., Obersekretär des Landgerichts, Neisse.
2231. Dünkelberg, Regierungs-Assessor und Landrathsamts-Verwalter, Mogilno.
2232. Lippmann, Abraham, Kaufmann, Wronke.
2233. Becker, F., wissenschaftlicher Hilfslehrer, Inowrazlaw.
2234. Dr. Kollath, Bürgermeister, Inowrazlaw.
2235. Dr. Rhese, Stabsarzt, Inowrazlaw.
2236. Reißmüller, Redakteur, Posen.
2237. Heinrich, Obersteuer-Kontrolleur, Tremessen.
2238. Dr. med. Stroinski, prakt. Arzt, Tremessen.

Verzogen sind die Herren:

Rektor Rösener von Kempen nach Schneidemühl.
Betriebsleiter Kaden von Opalenitza nach Samter.
Probst Markwart von Berlin nach Bromberg.

Außerdem vgl. man die Aenderungen bei den Geschäftsführern.

Schwere Verluste erlitten wir durch den Tod mehrerer unserer Mitglieder.

Am 6. Dezember 1898 verstarb zu Berlin in Folge eines Schlaganfalles Herr Oberverwaltungsgerichtsrath Emil Perkuhn. Er war am 3. Juli 1839 zu Graudenz geboren und gewann für unsere Provinz eine besondere Bedeutung, als er im Jahre 1872 bei Beginn des Kulturkampfes nach Gnesen als Staatsanwalt berufen wurde. 1876

als Regierungsrath nach Posen versetzt, wurde er als Königl. Kommissar mit der Verwaltung des erzbischöflichen Vermögens in den Diözesen Gnesen und Posen betraut. Auch führte er im Nebenamt als Königl. Kommissar die Verwaltung des Vermögens der aufgelösten Philippiner-Kongregation zu Gostyn. Wie gut er sich dieser schwierigen Aufgaben entledigte, beweist das freundliche Andenken, welches ihm auch von der katholischen Geistlichkeit bewahrt wird.

Für gemeinnützige und wohlthätige Vereine war er vielfach thätig, hier in Posen im Zweigverein des Vaterländischen Frauen-Vereins, den er mitgegründet hatte und in dessen Vorstand er war. Auch zu den Gründern unserer Historischen Gesellschaft gehörte er, nach seinem Wegzuge aus Posen seit dem Jahre 1890 als korrespondirendes Mitglied, wozu er wegen seiner Verdienste um unsere Bestrebungen ernannt worden war. Als ein hervorragendes Denkmal liebevoller Erinnerung veröffentlichte er in unserer Zeitschrift anonym das Lebensbild des verstorbenen Oberpräsidenten von Guenther, welchem er in den Jahren 1886—1889 als Oberpräsidialrath zur Seite gestanden hatte.

Herr Geheimer Regierungs-Rath, Professor Dr. Wilhelm Schwartz, wurde am 4. September 1821 zu Berlin geboren, studierte von 1838—1843 daselbst und in Leipzig Philologie und trat 1844 am Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin als Lehrer ein, in welcher Stellung er zum Professor ernannt wurde. 1864 wurde er Direktor des Gymnasiums zu Neu-Ruppin, von wo er 1872 in gleicher Eigenschaft an das Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen berufen wurde. Ostern 1882 siedelte er nach Berlin über, um die Direktion des dort im Stadttheil Moabit neu gegründeten Kgl. Luisen-Gymnasiums zu übernehmen. Hier hat er bis 1894 gewirkt, in welchem Jahre er in den wohlverdienten Ruhestand trat, nachdem ihm schon vorher der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen worden war. Wissenschaftlich unermüdlich thätig aber ist er bis zu seinem letzten Augenblicke gewesen, und mitten aus der Arbeit hat ihn nach kürzem Krankenlager am 16. Mai 1899 der Tod abgerufen.

Schon als Student sammelte W. Schwartz in der Mark und später überhaupt in Norddeutschland mit seinem Schwager Adalbert Kuhn, dem Mitbegründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, die Sagen, Märchen und Gebräuche und den Aberglauben dieser Gegenden aus dem Munde des Volkes selbst (von 1839—1849). Die Resultate dieser kulturgeschichtlichen Wanderungen waren zunächst die „Märkischen

Sagen" (1843) und die „Norddeutschen Sagen" (1848). Seine Doktordissertation vom Jahre 1843 handelte „de antiquissima Apollinis natura". 1850 schrieb er: „Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum". Es würde zu weit führen, alle seine zahlreichen Schriften hier aufzuzählen. Die Wesentlichsten sind: „der Ursprung der Mythologie" (1860), „die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen" (1864 und 1879), die „Prähistorischen Studien" (1884) und der „Indogermanische Volksglaube" (1885). Der Grundgedanke und das Resultat seiner Forschungen war der speziellere Nachweis einer gemeinsamen Grundlage der Mythologie aller indogermanischen Völker und des gemeinsamen Ursprunges dieser Mythologie aus den Naturanschauungen, insbesondere aus den den Naturmenschen am meisten erregenden Erscheinungen im Gewitter: Wolken, Blitz und Donner. Eine besondere Eigenart der Schwartz'schen Forschungen aber war die besonders auch noch in den Arbeiten seiner letzten Jahre immer wieder von Neuem in Erscheinung tretende Fähigkeit, die kleinen, unscheinbaren Verhältnisse und Ereignisse des täglichen Lebens mit den scharfen Augen des Kulturhistorikers anzusehen und sie, oft in der überraschendsten Weise, in echtes, reines Gold der Wissenschaft umzumünzen.

Auch auf pädagogischem Gebiete ist W. Schwartz fortgesetzt mit bestem Erfolge thätig gewesen, und eine besondere Freude hat es ihm noch in den letzten Jahren bereitet, als der Verleger ihm mittheilen konnte, daß sein „Leitfaden für den deutschen Unterricht" auch an nordamerikanischen Schulen sich eine Heimstätte errungen habe. Wie W. Schwartz in seiner Lehrthätigkeit neben Homer-Stunden für sich ganz besonders den Unterricht in der vaterländischen Geschichte bevorzugte, so besitzen wir auch aus diesem letzteren Gebiete zahlreiche Arbeiten von ihm, welche alle von dem Feuer der Begeisterung für die Mission Brandenburg-Preußens und des Hohenzollernhauses getragen werden.

Für unsere Provinz und für die Geschichte des geistigen Lebens in derselben aber hat W. Schwartz noch eine ganz besondere Bedeutung: er ist es gewesen, welcher die Provinz Posen, — bis dahin eine terra incognita, — für die deutsche urgeschichtlich-anthropologische Forschung erschlossen hat. Es ist bewundernswürdig, was er, der Vielbeschäftigte, in den zehn Jahren seines Hierseins an praktischer Ausgrabungsthätig-

keit und an regem Briefwechsel mit allen Kreisen der Provinz sowohl, wie mit der Leitung der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin geleistet hat. Sehr zu statten kamen ihm hierbei die zahlreichen Beziehungen, welche sich ihm durch seine Schüler, insbesondere die vom Lande stammenden, ergaben. Die bei den Ausgrabungen gemachten Funde selbst sind, da es derzeit eine öffentliche deutsche Sammlung in Posen noch nicht gab, zumeist in die Berliner Museen gelangt. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Thätigkeit aber hat W. Schwartz in seinen „Materialien zur prähistorischen Kartographie der Provinz Posen, Zusammenstellung der Funde und Fundorte", welche in fünf Heften als Beilagen zum Programm des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen in den Jahren 1875, 1879, 1880, 1881 und 1882 erschienen sind, niedergelegt. Diese „Materialien" sind noch heute die wesentlichsten und wichtigsten Urkunden zur Erforschung der prähistorischen Verhältnisse unserer Heimath. Welche Anerkennung diese Arbeit im Dienste der Wissenschaft sogar über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus fand, zeigen die Diplome als Ehrenmitglied der Archäologischen Gesellschaft in Moskau und als korrespondirendes Mitglied der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, welche W. Schwartz in diesen Posener Jahren zu Theil wurden.

Hatte der nunmehr Verstorbene derart ein Jahrzehnt hindurch den Boden für unsere späteren Arbeiten in dieser Richtung auf das erfreulichste vorbereitet, so ist er dann auch unserer Historischen Gesellschaft von ihrer Gründung im Jahre 1885 an ein warmer Freund und Förderer geworden. Ueberall konnte an die von ihm gesponnenen Beziehungen angeknüpft und in vielen Fällen sein Rath eingeholt werden, alljährlich schenkte er aus seiner ihm noch verbliebenen privaten Alterthümersammlung charakteristische Stücke an unser entstehendes Museum, alljährlich wandte er unserer Bibliothek reiche Bücherspenden zu, und so war es eine Pflicht der Dankbarkeit, daß ihn unsere Gesellschaft im Jahre 1891 am Tage seines 70. Geburtstages zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

In der General-Versammlung am 28. Februar legte Herr Archivar Dr. Warschauer als Schriftführer der Gesellschaft den Jahresbericht für 1898 vor, desgleichen Herr Direktor Hamburger als Schatzmeister den Kassenbericht. Beiden wurde der Dank der Gesellschaft ausgesprochen, und der Kassenbericht entlastet.

Satzungsgemäß schieden aus dem Vorstande die Herren Geheimer Regierungs- und Schulrath Skladny, Gymnasialdirektor Dr. Friebe und der inzwischen nach Berlin verzogene und dort gestorbene Kommerzienrath Milch aus. Erstere wurden wiedergewählt, an Stelle des letzteren trat der Direktor der Ostbank, Herr Hamburger. Als Kassenrevisoren wurden die Herren Auktionskommissar Scherck und Landrentmeister Eichos bestätigt, während für Herrn Direktor Hamburger Herr Distriktskommissar Roll zu Posen eintrat.

In manchen Sektionen haben die Geschäftsführer gewechselt, hauptsächlich wegen Verzugs der bisherigen, doch wurden auch neue Sektionen gegründet, um immer mehr Mittelpunkte für unsere Sache zu schaffen. In Grätz trat an Stelle des Herrn Kreisschulinspektors Hübner der Herr Baumeister Gutsche, in Jarotschin für den nach Posen verzogenen Herrn Landgerichtsrath Isaacsohn Herr Kulturtechniker Klötzel, in Neutomischel für den nach Znin verzogenen Herrn Rektor Ströbicke Herr Distriktskommissar Roll, in Schrimm für den nach Inowrazlaw versetzten Herrn Katasterkontrolleur Becker Herr Kreisschulinspektor Baumhauer, in Tremessen für den in den Ruhestand getretenen Distriktskommissar Herrn Eccardt Herr Progymnasialdirektor Schmeier.

Neu eingerichtet wurden die Sektionen Exin unter Herrn Seminardirektor Grüner, Znin unter Herrn Rektor Ströbicke.

Wir sprechen allen unseren Geschäftsführern, die auch in dem Berichtsjahre mit großer Liebe sich unserer Bestrebungen angenommen haben, hiermit unseren Dank aus. Der Herr Distriktskommissar Eccardt wurde in Anerkennung seiner mehrjährigen erfolgreichen Leitung der Sektion Tremessen zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

In der Zusammensetzung des Vorstandes trat im Laufe des Jahres insofern eine erhebliche Aenderung ein, als unser erster Vorsitzender, der Königliche Wirkliche Geheime Rath, Oberpräsident der Provinz Posen, Herr Freiherr von Wilamowitz-Moellendorf, Excellenz, in den Ruhestand trat und kurz darauf auch sein Amt als unser Vorsitzender niederlegte. Bei dem großen Interesse, welches derselbe stets für unsere Aufgaben hegte und bis in die allerletzte Zeit nach den verschiedensten Richtungen hin bethätigte, war dies für uns ein sehr schwerer Verlust, der nur dadurch gemildert wurde, daß Se. Excellenz erklärte, auch ferner Mitglied der Gesellschaft bleiben zu wollen. Der

Vorstand hielt es jedoch für eine Ehrenpflicht, Se. Excellenz noch näher mit uns zu verbinden, und beantragte daher, ihn zum Ehrenmitgliede zu ernennen, welchen Vorschlag eine eigens berufene General-Versammlung mit Freuden einstimmig genehmigte. Auf die Mittheilung hiervon antwortete Herr von Wilamowitz folgendermaßen:

Berlin den 24. November 1899.

Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen erweist mir eine große Ehre, indem sie mich zu ihrem Ehrenmitgliede ernennen will. Ich bin hierdurch sehr erfreut und nehme diese Ehrenmitgliedschaft mit verbindlichstem Danke an, indem ich der Gesellschaft von Herzen weiteres Blühen und Gedeihen wünsche. Gerade diese Gesellschaft ist dazu geeignet und berufen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Heimathsliebe in der Provinz Posen zu stärken, auf daß der Deutschen, die ihr wieder den Rücken kehren, immer weniger, der deutschen Geschlechter, die in ihr feste Wurzel schlagen, immer mehr werden, auf daß man einst eben so stolz sagen kann, ich bin ein Posener, wie jetzt, ich bin ein Schlesier oder ein Märker. Ich glaube, daß es viel dazu beitragen kann, wenn die mit dem Werke, „das Jahr 1793" begonnene Arbeit fortgesetzt und schließlich zu einer Darstellung der Geschichte der Provinz unter preußischer Herrschaft bis auf die neueste Zeit gebracht wird, — wie es uns damals vorschwebte, als eine jetzt überwundene politische Strömung unsere Pläne kreuzte. Ich würde sehr glücklich sein, wenn es mir noch beschieden wäre, zur Förderung dieses Unternehmens beitragen zu können.

Dem Vorstande spreche ich noch meinen besonderen Dank dafür aus, daß er in so wohlwollender und nachsichtiger Weise mein Interesse an der Entwickelung der Gesellschaft würdigt und mir in so schmeichelhafter Form ein freundliches Andenken in derselben wahren will.

Den erledigten Vorsitz im Vorstande übernahm auf unsere Bitte zu unserer großen Freude Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Dr. von Bitter.

In der Vorstandssitzung vom 30. Mai wurde beschlossen, der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek je ein Exemplar unserer Veröffentlichungen sowie unsere Dubletten zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der wichtige Beschluß gefaßt, vom nächsten Jahre an neben der Zeitschrift noch „Monatsblätter" herauszugeben. Dieselben sollen allmonatlich in der Stärke von einem Bogen erscheinen und hauptsächlich neben

kleineren Arbeiten, Kundgebungen des Vorstandes, Ankündigung von Sitzungen, Sitzungs- und Literaturberichten besonders auf die derzeitige Geschichte der Provinz bezügliche Gegenstände und deren historische Grundlage behandeln, während in der fortan in zwei Halbbänden erscheinenden Zeitschrift größere historische Arbeiten ihren Platz finden werden. Die Redaktion der Zeitschrift bleibt in derselben Hand, die der Monatsblätter wird Herrn Archivar Dr. Warschauer übertragen.

Außerdem gelangte in derselben Vorstandssitzung der Entwurf zu einer Statuten-Aenderung zur Berathung. Man ging von dem Gedanken aus, daß eine größere Selbständigkeit der einzelnen Sektionen auch größeres Leben in denselben erwecken würde, und war daher bereit, die Sektionen mit 25 und mehr Mitgliedern zu Zweigvereinen mit eigenem Vorstande umzugestalten. Ein Versuch, die Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg für diesen Gedanken und für eine Vereinigung mit unserer Gesellschaft zu gewinnen, schlug allerdings fehl. In einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung, die am 1. Juli in Bromberg abgehalten wurde, und zu der von uns die Herren Oberpräsident von Wilamowitz-Moellendorff, Archivrath Dr. Prümers und Archivar Dr. Warschauer erschienen waren, wurde nur eine litterarische Vereinigung erreicht, die darin gipfelt, daß vom Jahre 1900 ab das Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt eingeht, und unsere Zeitschrift und Monatsblätter Organe beider Gesellschaften werden.

Der Sommerausflug, welcher am 2. Juli nach Bromberg gerichtet war, half die angeknüpften Beziehungen befestigen, zumal die Mitglieder der Bromberger Gesellschaft in zuvorkommendster Weise die Führung übernahmen und damit den Ausflug für alle Theilnehmer zu einem sehr angenehmen und lohnenden machten.

Rege Thätigkeit entwickelte, wie früher, so auch im verflossenen Jahre die Sektion Tremessen. In ihr wurden nicht weniger als sechs Vorträge gehalten und zwar sprachen am 21. Januar Herr Archiv-Hilfsarbeiter Dr. Schottmüller aus Posen über den deutschen Orden in Großpolen, am 18. Februar Herr Progymnasial-Direktor Dr. Siewert: Ein Vergleich der Zustände in Kur-Brandenburg um 1410 und um 1640 unter Berücksichtigung von Wildenbruchs „die Quitzow" und „der neue Herr", am 26. Oktober Herr Progymnasial-Direktor Dr. Schmeier: Was verdanken wir den unsterblichen Werken Goethescher Dichtkunst?,

am 30. November Herr Oberlehrer Gatzemeyer: die Provinz Posen in geologischer Beziehung, am 14. Dezember Herr Oberlehrer Woller: die preußischen Garnisonen in Süd- und Neuostpreußen.

Schließlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß die Sektion Gnesen am 26. August eine Sitzung abhielt, zu der Seitens des Vorstandes Herr Archivrath Dr. Prümers erschienen war. Herr Dr. Fredrich sprach über die Arbeiten am Limes Romanus und die Saalburg. Sodann wurde über die Umwandlung der Sektion in einen Zweigverein verhandelt, der sich alle Anwesenden geneigt zeigten. Ein endgültiger Beschluß kann jedoch erst nach Annahme der neuen Satzungen durch die nächste General-Versammluug gefaßt werden.

Ferner hielt Herr Dr. Schottmüller am 6. Dezember vor einer sehr zahlreich besuchten Versammlung zu Inowrazlaw einen Vortrag über den deutschen Orden in Großpolen und Kujavien.

R. Prümers.

Verzeichniß
der eingegangenen Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind während des Jahres 1899 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek:

1. Von der Hofbuchhandlung E. Müller & Sohn in Berlin: Kunz, kriegerische Ereignisse im Großherzogthum Posen im April und Mai 1848, Berlin 1899. — 2. Von den Gymnasien in Bromberg, Fraustadt, Kempen, Krotoschin, Inowrazlaw, Nakel, Posen (alle 3 Anstalten), Rawitsch, Rogasen, Schneidemühl, Schrimm, Tremessen, Wongrowitz die Jahresberichte für 1898/99. — 3. Vom Provinzial-Museum in Danzig: Bericht über die Sammlungen des Provinzial-Museums, Danzig 1899. — 4. Von der Universität Dorpat: Acta et commentationes universitatis Jurievensis, Juriev 1898. — 5. Von der Landeskommission für Steiermark in Graz: Veröffentlichungen zur historischen Landeskunde für Steiermark V—VIII, Graz 1898. — 6. Von der Bibliothek zu Kurnik im Austausch: a) Zrzodłopisma do dziejów unii korony polskiej i w. ks. litewskiego II. Poznań 1856; b) Dzialynski, offener Brief an Freiherrn von Vincke, Berlin 1859; c) statut Wiślicki, Posnań 1876; d) prawa książąt mazowieckich r. 1450, Poznań 1877; e) Celichowski, korespondencya Lelewela z Działyńskim, Poznań 1884; f) Rej, kupiec, Poznań 1896; g) 3 nieznane dyalogi, Poznań 1899; h) Celichowski, nakłady biblioteki Kórnickiej, Poznań o. J. — 7. Vom Verband des Geflügelzüchter- und Vogelschutz-Vereins in Posen eine Schrift über die 6. Verbands-

Ausstellung in Bromberg, Posen 1899. — Von den Herren: 1. Professor G. Adler in Posen: G. Adler, Arbeitsnachweis in früherer Zeit, Berlin 1899. — 2. Amtsgerichtsrath R. Bartolomäus in Krotoschin: Bartolomäus, Posen auf dem Frankfurter Parlament, Posen 1898. — 3. Magistrats-Sekretär Bechmann in Posen die 1. Nummer der ägyptischen Finsterniß, Posen 1849. — 4. General-Direktor Dr. Celichowski in Kurnik: Celichowski, polskie indeksy książek zakazanych, Kraków 1899. — 5. Landeshauptmann Dr. von Dziembowski in Posen die Berichte über die Irrenanstalten in Dziekanka, Kosten und Owinsk vom Jahre 1898. — 6. Regierungsrath Freundgen in Arnsberg: Panse, Geschichte des preußischen Staates, Berlin 1830—1832. — 7. Agent Grüder in Posen: a) Statut des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten im Großherzogthum Posen, Posen 1861 und 1864; b) 4. sprawozdanie towarzystwa urzędników gospodarczych w Poznaniu, Poznań 1865; c) 25. Jahresbericht des Posener Handwerkervereins, Posen 1899. — 8. Buchhändler Hayn in Ostrowo: Erinnerungen und Erlebnisse in Ostrowo 1848, Ostrowo 1849. — 9. Gymnasial-Direktor Heidrich in Nakel: a) Festschrift zur Einweihung der evangelischen Kirche in Nakel, Nakel 1888; b) Venzlaff, die ersten 100 Jahre der evangelischen Gemeinde Nakel, Nakel 1899. — 10. Otto Helbing in München ein Münzkatalog, München 1899. — 11. Dr. Hildesheimer in Berlin: Päpstliche Bullen über Blutbeschuldigung, Berlin 1899. — 12. Buchhändler J. Jolowicz in Posen: a) B. J. K. Denkblätter an das 50jährige Bestehen der Buchhandlung J. B. Lange in Gnesen, Gnesen 1899; b) Motty, histoire de la littérature française, Posen 1825; c) Kołączkowski, Szczawnica, Kraków 1883; d) Ustawy kasy chorych fabriki Cegielskiego, Poznań 1885; e) Koszutski, jak żywić niemowlęta i dzieci, Poznań 1888; f) Koszutski, o stosunku dyfteryi i krupu, Poznań 1884; g) Koszutski, jak pielęgować usta, gardło i zęby, Poznań 1894. — 13. Gymnasial-Oberlehrer Knoop in Rogasen: Rogasener Familienblatt, Rogasen 1898. — 14. Sanitätsrath Dr. Köhler in Posen: Köhler, druki Kościańskie Wiganda Funcka, Poznań 1895. — 15. Numismatiker Kube in Berlin: Bismarck-Gedenkmünze im Abdruck, Berlin 1899. — 16. Kgl. Regierungs-Baumeister J. Kohte in Berlin: 2 Bücher, darunter J. Kohte, von der mittelalterlichen Stadtmauer in Posen, Posen 1899. — 17. Universitäts-Professor

Dr. J. Kvačala in Dorpat: Kvačala, neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen Jablonsky und Leibniz. Juriew (Dorpat) 1899. — 18. R. Lehmann-Nitsche in La Plata: Lehmann-Nitsche, lepra precolombiana, La Plata 1898. — 19. Universitäts-Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg: Lohmeyer, das Herzog Albrecht-Epitaph, Königsberg 1898. — 20. Dr. Minde-Pouet in Posen: Arnold, Kosciuszko in der deutschen Litteratur, Berlin 1898. — 21. Lehrer a. D. R. Musiol in Fraustadt: Musiol, ein polnisches Weihnachtslied, Leipzig 1899. — 22. Redakteur E. Reißmüller in Posen: Reißmüller, Festschrift zum 10jährigen Stiftungsfest des ornithologischen Vereins, Posen 1899. — 23. Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schottmüller in Posen: a) Borchardt, Katalog griechischer und römischer Münzen des Gymnasiums zu Danzig, Danzig 1893; b) Schottmüller, Gneisenau in Posen, Posen 1899. — 24. Geh. Regierungsrath Skladny in Posen eine Anzahl Bücher. — 25. Buchhändler Spiro in Posen: Kalender der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, 1899. — 26. Ungenannt: a) Statuten des agronomischen Vereins in Schroda und Wreschen, Posen 1853; b) Bericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen, Bromberg 1898; c) Halbe, deutsche Katholiken in Posen, Berlin 1899; d) Latrille, ländliche Fortbildungsschulen in Posen, Berlin 1899; e) v. Massow, Deutsche und Polen, Berlin 1899. — 27. Archivar Dr. A. Warschauer in Posen: a) Warschauer, Abriß der politischen und kulturgeschichtlichen Entwickelung von Posen, Berlin 1898; b) (Warschauer) Städtebilder aus der Provinz Posen, Posen 1896—99. — 28. Oberpräsident Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff in Posen: Clemen, Denkmalspflege in Frankreich, Berlin 1898. — 29. Goldarbeiter Winkler in Lissa: Zu Ehren des Ernst Schild, Lissa 1836 (Lied auf einem Blatt).

B. für das Archiv:

Von den Herren: 1. Probst von Krzesinski in Altkloster eine Urkunde vom 16. September 1762: Adamus Jahlt curatus Lutomensis berichtet über den Neubau der Kirche zu Lutom. — 2. Goldarbeiter Winkler in Lissa eine Handschrift: Schluß-Buch des Tuchmacher-Gewerbes in Lissa von 1802 bis 1864.

II. An Bildern.

Von der Bibliothek zu Kurnik im Austausch 3 Bilder. — 2. Vom Herrn Geh. Regierungsrath Skladny in Posen verschiedene Porträts.

A. Skladny.

III. An Münzen.

Von den Herren: 1. Bankdirektor Schwidtal zu Posen: Schatzbillet von 100 fl. poln., Schatzbillet von 25 fl. poln. — 2. Apothekenbesitzer Selle zu Czarnikau: Silbermünze Hadrians. Hs.: Kopf mit Lorbeerkranz n. l. Umschrift: Hadrianus Augustus P. F. Rs.: Zeus (?) n. r., sitzend. Gefunden bei Czarnikau. —

Gekauft: Silberne Medaille. Hs.: Brustbild des Königs Stanislaus August n. r. Umschrift: Stanisl. August d. g. rex Pol. m. d. Lithv. Auf dem Armabschnitt der Name des Medailleurs Oexlein. Rs.: Tempel mit der Aufschrift concordia, vor dessen Pforte Pax und Justitia sich küssen. Im Abschnitt: Jura dissidentibus reddita. MDCCLXVIII. Gr. 22.

R. Prümers.

